





ZEITSCHRIFT

DES

DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE MÄHRENS UND SCHLESIENS.

REDIGIERT VON

DR. KARL SCHOBER.

ELFTER JAHRGANG.

HEFT 1—4.

BRÜNN 1907.

VERLAG DES VEREINES. — DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER.

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

Miszellen.

Literarische Anzeigen.



Die städtische Heinrich Gomperz-Gemäldesammlung in Brünn.

Eine Studie von Prof. Albert Rille.

I.

Die Schenkung der Gemäldesammlung an die Gemeinde Brünn durch Heinrich Gomperz. — Der Mährische Kunstverein. — Gomperz als Sammler. — Die ehemalige und die gegenwärtige Aufstellung der Galerie. — Ihre Bedeutung.

In hochsinniger, vornehmer Weise hat Heinrich Gomperz seine in einem Zeitraume von ungefähr zwei Jahrzehnten erworbene Gemäldesammlung, seine hohe Freude in Stunden weihevoller Sammlung, seinen Stolz, seinen künstlerischen Gradmesser für sich und andere, nach seinem Leben der Öffentlichkeit zur ständigen Quelle des Genusses, zur Bereicherung ihrer Kenntnisse, zur Förderung ihres Geschmackes überlassen, indem er die Stadt zur Erbin seiner Galerie einsetzte. Er steht damit nicht vereinzelt da, aber wer dies tut, darf sicher sein, es in bester Gesellschaft getan zu haben.

Es sei auf das Vermächtnis des im Jahre 1861 verstorbenen königlich schwedischen Konsuls J. H. W. Wagener in Berlin hingewiesen, der seine „aus 262 Nummern bestehende, die Werke verschiedener in- und ausländischer Malerschulen des 19. Jahrhunderts umfassende Gemäldegalerie“ dem preußischen König Wilhelm I. als Legat anbot, welche Sammlung zum Grundstock der königl. Nationalgalerie in Berlin geworden ist. Ebenso ist die berühmte Galerie des Grafen Adolf Friedrich Schack in München, in deren Schätzen man schon vor dreißig Jahren den Flügelschlag einer neuen Kunst verspürte, durch Testament (Graf Schack, † 1894 in Rom) an Kaiser Wilhelm II. übergegangen, der sie in München beließ.

Heinrich Gomperz war am 24. Dezember 1843 in Brünn geboren. Er war durch eine Reihe von Jahren Mitglied der Handelskammer und in den letzten Jahren Gemeinderat seiner Vaterstadt. Er starb im 52. Lebensjahre — am 26. Jänner 1894 — daselbst.

Das Testament Gomperz' vom 15. Februar 1892 enthält bezüglich seiner Gemäldesammlung folgende Verfügung:

„Um ein der Veredlung dienendes Bildungsmittel ungeteilt der öffentlichen, ständigen und unentgeltlichen Benützung zu widmen, sowie

aus warmer Liebe für die mir teure Stadt Brünn und meine Mitbürger legiere ich meine durchweg aus Originalwerken bestehende Gemäldesammlung alter und neuer Meister der Brünner Stadtgemeinde unter der Bedingung, daß

1. diese Sammlung für alle Zeiten unveräußerlich und in künstlerischer Anordnung vereinigt bleibe und daß

2. mein Name in passender Form mit meiner Sammlung, welche ich aus Liebe zur Kunst gepflegt habe und welche meine Freude war, verknüpft bleibe."

Die Absicht dieser Schenkung war von Heinrich Gomperz lange gehegt worden. Sie steht im Zusammenhang mit der Gründung des Mährischen Kunstvereines. Es war einer seiner Lieblingsgedanken, das Brünner Kunstleben auf eine höhere Stufe zu bringen und dazu sollte die Schaffung dieses Vereines und die Übergabe seiner Galerie an die Öffentlichkeit das ihrige beitragen. Es sollte die Galerie sozusagen das ästhetische Fundament für die Würdigung der Bestrebungen des Kunstvereines sowie für die Teilnahme des Publikums daran bilden. Darum muß auch dieser Schöpfung mit einigen Worten an dieser Stelle gedacht werden.

Bereits im Jahre 1871 hatte sich Hofrat Christian d'Elvert, Brünns Bürgermeister in den Jahren 1861—64 und 1870—76, um die Gründung eines Kunstvereines bemüht. Gomperz griff den Gedanken d'Elverts mit aller Begeisterung, aller Energie und aller Opferbereitschaft im Jahre 1882 wieder auf. Es war ihm nicht schwer, d'Elvert zur Teilnahme an diesem Plane zu gewinnen. Auch andere Persönlichkeiten wurden geworben, für die Schaffung des Vereines tätig zu sein, darunter Gustav Ritter v. Schoeller. Die namhaften Geldopfer der drei genannten Herren bildeten eine erste ausgiebige Grundlage des Mährischen Kunstvereines und d'Elvert genoß noch die Freude, dessen erster Präsident zu sein. Er bekleidete diese Würde bis zu seinem im Jahre 1896 erfolgten Tode. An seine Stelle trat dann Heinrich Graf Belrupt-Tissac und seit 1902 ist Gustav Ritter v. Schoeller Präsident des Vereines.

Die Erfolge des jungen Vereines, dessen Seele Gomperz blieb, solange er lebte, konnten seine Gründer mit großer Genugtuung erfüllen. Seine Jahresausstellungen wurden kräftige Anziehungspunkte für das Publikum und nicht minder für die Künstler. Verglich man die bei diesen Ausstellungen angekaufte Anzahl der Bilder und die Kaufsummen mit denen in den Städten Deutschlands, so übertraf unsere Stadt mit ihrem derart betätigten Kunstsinn manche Stadt mit weit über 100.000 Einwohnern, eine Bevölkerungsziffer, welche Brünn damals noch lange nicht erreicht hatte.

Zwei Programmpunkte aus der Zukunft des Vereines waren Gomperz ganz besonders am Herzen gelegen: die Schaffung von Permanenzausstellungen und die Errichtung eines Künstlerhauses. Bei letzterem erwog er auch den Gedanken der Unterbringung seiner eigenen

Sammlung in diesen Räumen. Ersterer ist seit einigen Jahren bereits verwirklicht, für den Bau des Künstlerhauses war man elf Jahre nach Gomperz' Tode endlich so weit, den auch von ihm ins Auge gefaßten Platz zu erwerben.

Es böte mannigfaches Interesse, dem allmählichen Aufbau einer solchen Gemäldesammlung nachzuspüren; die sich entwickelnde oder sich verändernde künstlerische Stellungnahme des Besitzers, die mannigfachen Gelegenheiten und Einflüsse, nicht minder das psychologische Moment brächten genug des Lehrreichen, des Anregenden und selbst des Aufregenden.

Aber es müssen hier einige Richtlinien genügen.

Es ist selbstverständlich, daß die Nähe Wiens von wesentlichem Einfluß auf die Zusammensetzung der Galerie gewesen ist — Wien sowohl als Kunststadt wie als Kunstmarkt. Das Entscheidende lag freilich in der Persönlichkeit Gomperz'. Ein begeisterter Freund der Kunst, als distinguierter Kenner in den Ateliers der Künstler wie in den Salons der Kunsthändler geschätzt, besaß er den Ehrgeiz, die hervorragenden modernen Vertreter der verschiedenen Kunstgattungen sowohl von Österreich als von Deutschland durch treffliche Werke in seiner Sammlung vertreten zu sehen. Doch beschränkte er sich nicht darauf, das zeigen die italienischen Genremaler der Gegenwart darin sowie die Proben der belgischen und französischen Genremalerei aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und andere weiter zurückgehende Erwerbungen. Bei seinem Spürsinn für aufsteigende Talente konnte ihm eine Künstlernatur wie Emil J. Schindler nicht gut entgehen. Die erste internationale Kunstausstellung in Wien im Jahre 1882 wies kein Bild des damals bereits 40jährigen Malers auf und Hans Grasberger konnte es in seiner Besprechung der Gemäldesammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien im Jahre 1892 noch beklagen, daß dieser Künstler nur durch ein Blättchen — Federzeichnung — dortselbst vertreten sei. Gomperz erwarb für seine Galerie des Künstlers „Uferweiden" aus dem Jahre 1883, knapp nachdem das Bild fertig geworden. Er war glücklich wie über einen Treffer und man konnte ihn in heller Freude die Vorzüge des Werkes rühmen hören, woraus man zugleich erkannte, wie er das Wesen dieses außerordentlichen Talentes begriffen hatte.

Es häuft sich in jeder Galerie allerlei zusammen und auch hier hatte manches Platz gefunden, das nicht gerade hereingehörte. Aber da Gomperz an seinen Wohnungsräumen eine Grenze für die Erweiterung seiner Sammlung hatte, so dachte er, durch Tausch die Qualität des Bilderschatzes zu erhöhen. Darum sah man nicht ungern manches Pflaster verschwinden und erfreute sich des neuen Erwerbes. Aber es machten sich noch andere Umstände geltend. Diesen ist es zuzuschreiben, daß ein Park mit Staffage von Robert Ruß, ein Bild von seltener Farbenfroheit, von einem Leuchten, Glänzen und Glitzern ringsum, kurz, eine Arbeit, in der das Talent des Künstlers alle Zügel schießen läßt, doch wieder ver-

schwinden konnte. Auch ein Kleinod der Anton Seitzschen Kunst, „Die letzte Kuh“, vermißt man ungern; man fand das Bild, nachdem es die Gomperz-Sammlung verlassen hatte, in Auktionsverzeichnissen in Deutschland mit einem hohen Preise notiert. Deffregger war gleichfalls hier vertreten, und zwar durch einen „Dirndlkopf“. In den letzten Jahren zeigte Gomperz eine Vorliebe für Nachlaßerwerbungen. Diesen verdankt die Galerie die bedeutsame Aquarellsammlung der Wiener Landschafter aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aber sie brachten ihr auch die Kollektionen der Entbehrlichen, denn mit einer Anhäufung von Arbeiten von L. Munsch, Joh. N. Ott und J. Werner ist keiner Galerie sonderlich gedient. Freilich, πάντα ῥεῖ, alles ist nur ein Übergang, so dachte sich Gomperz, nur haben sein Tod und sein Vermächtnis die vorzeitige Versteinerung der Sammlung herbeigeführt. Eine der letzten Erwerbungen ist eine Landschaft in Gouache von dem damals 23jährigen Maler Ferdinand Brunner im Jahre 1893.

Neben seinem ehrlichen Enthusiasmus und seinem feinen Kunstverstand besaß Gomperz zugleich einen ausgezeichneten Geschäftssinn. Er war vorsichtig in seinem Kalkül, unerschütterlich in seinen Entschlüssen und überaus zäh in der Verfolgung seiner Ziele; auf Jahre hinaus hatte er seine Beute ins Auge gefaßt und wartete auf die Gelegenheit, die einmal kommen mußte. Er steht in dieser Hinsicht nicht vereinzelt da. Mit diesen Eigenschaften entspricht er einem Charaktertypus, wie ihn Emile Zola im „Narcisse Habert“ in dem Romane „Rome“ geschaffen hat. Nur war er keine blonde Erscheinung und trug auch nicht die Haare gescheitelt nach Art der Florentiner in der Zeit der Renaissance, sondern er war ein kleiner, schwarzer, eleganter, beweglicher Herr mit einem üppig entwickelten schwarzen Schnurrbart im Stile des Re Umberto, nicht frei von Selbstgefälligkeit, die ihn aber nicht übel kleidete, und bei allem Selbstgefühl doch von einer sympathischen Verbindlichkeit in seinem Wesen.

Für die Gemäldesammlung wurden die Wohnungsräume in der Jesuitengasse bald zu enge. Hier empfing den Besucher schon in dem kleinen Stiegenhaus auf dem Podest der zweiarmigen Treppe, die zu dem einzigen Stockwerk des Hauses hinanführte, von Blumen umgeben, Wilhelm Krays Bild „Der Fischer“. Von der letzten Stufe betrat man durch eine Glastür einen schmalen Vorraum. Die gegenüberliegende Breitwand war, soweit dies die Türen zuließen, mit Landschaften geschmückt. Embarras de richesse mußte man sich sagen, denn die Bilder waren gerade kein Ausschuß, dem man hier eine letzte Zufluchtstätte gewährt hatte. Zur Linken öffnete man die Tür zur Sammlung Diese war in drei Räumen untergebracht. In einem zweifenstrigen mittleren, einem links anstoßenden, ebenfalls zweifenstrigen und einem rechtsseitigen einfenstrigen. Die mäßige Plafondhöhe ließ ihre Tiefe noch bemerkbarer werden. Das mittlere Zimmer bewahrte trotz seiner Bilderfülle noch den Charakter des Salons, und was an Teppichen, Möbeln — auch das Klavier fehlte

nicht — und an Geräten vorhanden war, zeichnete sich durch Kostbarkeit und erlesenen Geschmack aus. Die grünen Fächer und Wedel von Palmen vertraten mit den Goldfischchen und dem kleinen Aquarium die Natur in diesem mit Kunst gesättigten Raum. In dem Zimmer zur Rechten hing über dem Schreibtisch am Fenster Carlo Dolcis „Heiliger Sebastian", zu dem sein Besitzer stets mit besonderer Befriedigung hinaufblickte. Rechts davon füllte von oben bis unten die Wand Annibale Carraccis überlebensgroße „Susanne". Es machte einen prächtigen Eindruck, wenn man von der Mitte des Salons aus bei gutem Licht, von den dunkelroten Draperien der Tür umrahmt, die leuchtende Üppigkeit dieses übermenschlichen Frauenkörpers erblickte. Bei gutem Licht, denn leider waren es nur wenige Stunden des Tages, in denen man die Gemälde wirklich genießen konnte. Das dritte Zimmer war ausschließlich ein Bilderzimmer. Hier deckte Bild an Bild vom Sims bis zur Bodenleiste die Wände. Sowohl hier wie in dem Salon waren in der Mitte mit rotem Plüsch überzogene Galeriesophas aufgestellt.

Gomperz trug sich lange mit dem Gedanken, größere Räume mit Oberlichte zu schaffen, wie sie seinen Bildschätzen entsprächen, denn die erwähnten Gemächer enthielten durchaus nicht alles. Den Rest fand man in der Bibliothek, im Schlafzimmer zerstreut, und wenn man den dunklen Vorraum zu diesem öffnete, dann beging man ein Unrecht, in dem ententstehenden Dämmerlicht sofort weiterzuschreiten, denn neben der Tür hing Rudolf Alts Aquarell vom „Michaelerplatz" in Wien.

Seit dem Jahre 1896 ist die Gomperzsche Gemäldesammlung in dem Ständesaal und einem anstoßenden Nebenraum des alten Landhauses am Dominikanerplatz untergebracht. Man konnte ihr keinen künstlerisch vornehmeren Aufenthalt bieten als jenen Saal mit dem Deckengemälde des berühmten Daniel Le Gran. Aber das war auch fast alles, was man ihr bot, denn die tiefen Fensterlaibungen an den drei Saalwänden vermögen wohl anziehende Licht- und Raumwirkungen zu schaffen, aber die armen Bilder! Man hat die von den Fenstern abgehenden Scherwände doch nur so stellen können, daß nie mehr als eine Seite das Licht empfängt, indes die andere im Dämmerschatten daliegt. So können gewisse Bilder bei dieser Aufstellung nur am Vormittag und andere wieder nur am Nachmittag mit Erfolg besichtigt werden. Ein Rest aber wartet mit Schmerzen auf das Erlösungswort: „Es werde Licht!" Indem man aber der Gomperz-Galerie diesen Saal als Notstandsquartier anbot, hat man ihn selbst seiner prächtigsten Wirkung beraubt, denn durch die Aufteilung des Raumes für die Bilderzwecke wurde der Eindruck des herrlichen Deckengemäldes verkümmert. Aus dem halben Genuß da und dort wird aber kein ganzer, sondern eine solche gegenseitige Beeinträchtigung erhöht nur das Gefühl des Mißbehagens.

Schlimmer noch steht es in dem oblongen Vorraum, wo die zwei Fenster in die dicken Mauern der beiden Schmalseiten eingebrochen sind. Hier erhalten die Bilder nur in den Fensternischen reiches Licht; die davon

abgehenden Wandstreifen sind im Dunkeln und die weiten Langwände auf Halblicht gesetzt; dabei hängen diese bis an die hohe Decke hinauf voll Bilder. Es ist, wie man sieht, nur ein Provisorium geschaffen; es handelt sich mehr um eine Unterbringung als um eine kunstgerechte Aufstellung der Gemälde und so hatte die Gomperz-Galerie bisher das wenig günstige Geschick — bei allem guten Willen seiner beiden Besitzer —, aus wenig entsprechenden Räumen in wenig entsprechende Räume zu wandern.

Hinsichtlich des Arrangements der Bilder hatte man dem Meister der Hängekunst, Herrn Eduard Sykora, dasselbe anvertraut. „Einen bessern findst du nicht" konnte man sagen, denn zu seinen besonderen Qualitäten in dieser Hinsicht kam noch, daß diese Aufstellung für ihn ein Akt der Pietät wurde, den der überlebende Freund dem verstorbenen leistete. Sykoras Kunst bestand darin, daß er die Bilder jeder Wand zu einem harmonischen Ganzen vereinigte: er machte sozusagen aus den Bildern jeder Wand wieder ein Bild. Diese Fertigkeit besaß er in hohem Maße. Und doch hat diese Aufstellung bei all ihren Vorzügen ihre Mängel. In ganz löblicher Weise hat Sykora Bilder minderen Grades dem Besucher aus den Augen zu rücken gewußt. Aber er unterordnete seinem Arrangementbedürfnis auch die guten und besten Bilder, so daß sie das Auge nicht ordentlich erreicht — z. B. E. Schindler, die Achenbachs — oder es kommt der Besucher dabei in Zwangslagen, die ihm eine bequeme Betrachtung der Bilder unmöglich machen. Es soll damit kein allzu strenger Vorwurf gegen diese Aufstellung erhoben werden, da der Kampf um den Platz die Hauptursache von all den Unzulänglichkeiten bildete.

Noch eins. Von den aus Schonung hochgehängten Bildern haben die Opitzschen Genrefiguren im Verlauf der Zeit eine Veränderung ihrer Wertschätzung erfahren. Sie sind heute als köstliche urwüchsige Schöpfungen und zugleich wegen ihres kulturgeschichtlichen Interesses wieder sehr beliebt geworden und man sähe diese derbkernigen Arbeiten sehr gerne in der Nähe an.

Was gibt der Galerie ihren Wert und dauernde Bedeutung?

Es sind aus dem letzten Jahrhundert österreichischer Kunst klangvolle Namen durch Werke von hervorragender Schönheit in ihr vertreten, an denen wir die Eigenart ihrer Schöpfer erkennen, um derentwillen sie Ruf und Ruhm gewannen. Die österreichische Landschaftsmalerei ist außerdem — und darauf fällt ein besonderes Gewicht — in allen Stufen ihrer Entwicklung zu verfolgen, von den Anfängen ihrer bescheidenen Naturnachzeichnungen an bis zu der Ton- und Stimmungsmalerei in E. Schindlers „Uferweiden". Will man Namen haben, so werden folgende genannt: Rudolf Alt, Amerling, Darnaut, Thomas Ender, Friedrich v. Friedländer, Füger, Gauermann, Lichtenfels, Markó, Pettenkofen, Ruß, E. Schindler, Waldmüller und Albert Zimmermann.

In zeitlich engeren Grenzen stellt sich die deutsche Kunst ein,

weil, abgesehen von einzelnen Vorboten, erst die künstlerische Hauptmacht der siebziger und achtziger Jahre einrückt. Neben der Landschaft kommt hier auch das Genrebild zu erhöhter Bedeutung. Man wird Künstlern begegnen wie: den beiden Achenbachs, Bochmann, Grützner, Gude, Harburger, Hasenpflug, Eduard Hildebrandt, Jutz, Kauffmann, Max, Piloty, Eduard Schleich, Matthias Schmid, Anton Seitz und Voltz.

An Belgiens Blütezeit, die mit den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts anhebt, erinnern Nic. de Keyser, Madou, Verboeckhoven, Verlat und Willems, an der Spitze italienischer Genremaler steht Rotta, die Landschaft wird durch Gorra vertreten, das Frankreich aus der Zeit Delaroches und Meissoniers stellt sich in Fichel dar. Die vergangenen Jahrhunderte bieten manches des Sehenswürdigen, unter dem Werke von Annibale Carracci und Carlo Dolci erscheinen.

Die Sammlung umfaßt 397 Nummern; der Katalog weist 245 Ölgemälde, 100 Aquarelle, 2 Pastelle, 2 Kreidezeichnungen, 2 Tuschzeichnungen und ein Gouachebild aus, der Rest geht unter dem Titel „Studien". Diese sind in einem gesonderten Raum aufbewahrt.

Diese Studie bezweckt, bei den Gemälden namhafter Künstler festzustellen, inwieweit sie der Bedeutung der Maler, die sie geschaffen, entsprechen, in anderen Fällen, den Bildern durch kritische Würdigung ihren Rang zu bestimmen. Hier gibt es eine Grenze nach abwärts, wodurch eine Besprechung aller Werke ausgeschlossen ist. Durch diese Behandlung soll der Kunstschatz der Galerie in ein klares Licht gerückt und ihr Bildungswert für den Besucher erhöht werden.[1])

II.

Österreichische Maler.

Bei der Besprechung der österreichischen Künstler setzen wir auf Wiener Boden ein.

Ein Historienbild „Apollo" (Nr. 69) bringt uns die Künstlergestalt Heinrich Fügers heran, dem seine dankbare Mitwelt den Beinamen des „deutschen Raffael" zuerkannte. Ohne solche Benennungen allzu ernsthaft zu nehmen, so drücken sie doch den Respekt aus, den man vor seiner Kunst hatte.

Füger (1751—1818), ein Heilbronner Predigersohn, hatte in Stuttgart unter dem Mengsschüler Nikolaus Guibal seine erste Ausbildung erlangt. Von entscheidender Bedeutung wurde für sein Kunstschaffen Jacques Louis David (1748—1825). Dieser Künstler bedeutete einen neuen Kurs im Gebiete der Historienmalerei. Hatte Mengs (1728—79) als Eklektiker

[1]) Hinsichtlich des biographischen Materials, das in den verschiedenen Werken oft ganz verschieden angegeben ist, bildet das Allgemeine Künstlerlexikon von Hans Wolfgang Singer, 6 Bände, III. Auflage, Frankfurt a. M. 1895—1906, hauptsächlich die Grundlage.

des Cinquecento zu Raffaels und Tizians Formen Correggio mit seinen Farbenreizen gesellt, die Antike jedoch mehr nebensächlich behandelt, so schloß sich David im bewußten Gegensatz gegen jene Meister der Renaissance an die Antike und an die Natur an, welch letzterer er getreu bis zur Häßlichkeit Folge leistete. Von solchen Schultern getragen, suchte und fand Füger seinen Ruhm. Er wurde auf dem Gebiete der Kunst in



Heinrich Füger: Apollo.

Wien der führende Mann. Als sich dann aber die Zeiten gewandelt hatten, ward er von der landläufigen Kunstgeschichte als ein Anhänger der Mengs-Davidschen Richtung zugleich mit dieser abgetan. Spät genug — es ist noch gar nicht so lange her — besann man sich wieder auf ihn, daß er als Direktor der Wiener Akademie dieser den Ruf der bestgeleiteten Anstalt verschaffte, bis erst nach seinem Tode die Düsseldorfer unter

Cornelius sich zur Musteranstalt aufschwang. Man anerkannte auch seinen hohen Wert als Porträtmaler und seine unumstrittene Meisterschaft in der Herstellung farbenschöner Miniaturen. Diese neuen Einschätzungen gingen von Wien aus. Die Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst in Berlin hat gleichfalls manches Unrecht an ihm gutgemacht. Und im Mai dieses Jahres kam aus Wien die Nachricht, daß von dort das Porträt der Prinzessin Elisabeth von Württemberg (der nachmaligen Gemahlin Kaiser Franz I.) nach Paris verkauft wurde und von dem neuen Besitzer auch um ein Angebot von 60.000 Franken für einen beabsichtigten Rückkauf nicht zu haben war.

An Fügers „Apollo" hat die Sammlung einen vollgültigen Vertreter sowohl von des Künstlers Art wie von jener Periode. Der Gott, dessen Nacktheit nur ein leicht um die Hüften fließender roter Mantel verhüllt, steht in der Mitte des Bildes auf mäßiger Höhe, die Kithara in der herabhängenden Linken. Er erscheint umgeben von den Musen, die zur Linken unter sich Gruppen bilden. Ein breiter Strom gelben Lichtes umwallt die Götter, rechts fernhin den Blick in eine tief in Dämmerblau getauchte Landschaft freilassend, während sich links die Finsternis eines Waldes auftut. Den Vordergrund füllt eine Gruppe von Männern, Frauen, Kindern, stehend oder gelagert. In tiefer Ergriffenheit lauschen die Erwachsenen dem Gotte, ein Krieger fordert die Kinder zur Verehrung auf. In diesem Bilde entdeckt man unschwer die Antike als Grundlage, aber für die strammen Beine des Gottes und ihre Stellung ist nicht die Antike aufgekommen, so realistisch muten sie uns an. Auch in den feierlichen Gebärden verspüren wir den Pariser Meister. Die Mengssche Erbschaft macht sich in der Farbe geltend. Der Ausblick in die Landschaft verrät uns Fügers Sympathien für Claude Lorrains duftige Fernen. Wer heute gegen den Maler den Vorwurf erhebt, daß er nicht direkt, ohne den Umweg über die Antike zu nehmen, zur Natur gegangen sei, der möge nicht vergessen, daß von dieser übermächtigen Strömung zur Antike selbst ein Goethe fortgerissen und in seinem ursprünglichsten Selbst geschädigt wurde.

Von Fügers Miniaturenkunst besitzt die Gomperz-Sammlung keine Probe, wohl aber ein Bild eines seiner begabtesten und liebenswürdigsten Schüler, des Karl A g r i c o l a (geboren in Säkkingen 1779, † 1852 in Wien), der nach dem berühmten französischen Miniaturmaler Isabey bei dem Sohne des großen Napoleon, dem Herzog von Reichstadt, als Nachfolger antreten konnte. Es ist die ruhende „Venus" (Nr. 187). An der zarten, überaus delikaten Behandlung des blühenden Fleisches des nackten Körpers der Göttin sowie an den vorn am Rand wachsenden Blumen merkt man den Miniaturisten. Die großen Falten des auf einem Baumast improvisierten Scharlachbaldachins sind samt der Farbe hart ausgefallen. Der dunkle Untergrund des weißen Lagers und die Landschaft in der Ferne zeigen, wie sich der Künstler mit solchen Dingen abzufinden vermag.

In der nun folgenden Gruppe wechseln das P o r t r ä t, die G e n r e f i g u r und die G e n r e g r u p p e n mit Rücksicht auf die chronologische Folge der Künstler in bunter Reihe ab, ebenso in bezug auf die Kunstrichtungen

Im Porträt steht ein „Knabenporträt“ (Nr. 190) des ehemaligen Malers der Kaiser und Könige, Friedrich Amerlings, allen voran. Es stammt aus des Künstlers glücklichster Zeit. Amerling, geboren und gestorben in Wien (1803—1887) hatte in London unter Thom. Lawrence (1769—1830) und in Paris unter Horace Vernet (1758—1836) gelernt. Vornehmheit in Zeichnung, Auffassung und Farbe gab ihm der Engländer mit auf den Weg; bei der Farbe sei es angemerkt, daß sich die Vornehmheit durchaus nicht höchst reizvollen Wirkungen verschloß. Realistische Kraft wies ihm der Franzose, und wenn Amerling auch durch den Drang der Zeit ein sogenannter Schönheitsmaler werden konnte: sobald er mit seiner ganzen Kunst hervortrat, dann schlug er alle konkurrierenden Zeitgenossen bei uns und in Deutschland aus dem Felde. Dafür steht unser Knabenporträt ein. Seine Farben haben eine sonnige Kraft, seine Linien einen reizenden Fluß; trotz aller glatten Jugendlichkeit liegt in dem offenen Gesicht mit den großen Augen und dem prächtigen blonden, nach vorne überschlagenden Scheitelhaar viel Individuelles; die Pinselführung, breit und entschieden im Beiwerk, wird in der Behandlung des Kopfes von großer Delikatesse. Die Galerie besitzt noch außerdem acht Stücke (darunter zwei Skizzen und eine Studie) von des Künstlers Hand, wo die Anerkennung sich einzuschränken hat. Auf der „Studie zu einem Papstporträt“ (Nr. 86) sind der Papst sowie der Thronhimmel in die Pracht von Gold, Rot und weißer Seide gehüllt; die Majestät des Statthalters Christi auf Erden soll in diesem Farbenakkord die künstlerische Verherrlichung finden.

Der Genremaler muß in die Wirklichkeit hineingreifen und mit glücklicher Hand die Schätze aus ihr herauszuholen wissen. Ein Maler, der in der Schilderung der Volkstypen dem Leben rücksichtslos an den Leib ging, war Georg Opitz. Er war ein geborener Prager (1775), lebte aber Jahre hindurch in Wien und starb als Professor in Leipzig (1841). Die schöne Herzogin von Kurland, die an seiner Kunst Gefallen gefunden, begleitete er im Jahre 1813 nach Paris. Seine Arbeiten wurden wegen des gesunden Humors, der sich in den charakteristischen Gestalten kundgab, von den Zeitgenossen mit viel Vergnügen aufgenommen; von der Anerkennung durch die Gegenwart wurde schon gesprochen. In den beiden großen Aquarellen „Der Leinwandhändler“ (Nr. 257) und „Der Bandlkrämer“ (Nr. 258) erscheinen die Personen der höheren Stände schablonenhaft, von der Kultur glatt gewalzt; der slowakische Leinwandhändler jedoch, mit dem wettergebräunten Gesicht, dem weichen, dunklen Zylinder am Kopf, in weißer Hallina und gleicher Hose, mit dem langen Wanderstab und der dringenden Freundlichkeit seiner Mienen sticht dagegen sehr ab; noch mehr in dem andern Bild die dicke Selchersfrau mit dem ausgiebigen Doppelkinn und der Fleischerbub, der dicke Wastl mit den muskulösen Armen, dem fettglänzenden Gesicht und den verliebten Augen. Der Bandlkrämer mit einer ganz besonders spitz geratenen Nase steht an zweiter Stelle. Die feilschenden Personen — wie Mann und Frau

beim Leinwandkauf — versuchen sentimental zu werden. Die Farben sind kräftig, aber in ihrer Zusammenstellung erwogen. Die Ausführung zeigt mitunter, wie an dem roten Empirekleid, wo die langen, schmalen, engen schwarzen Streifen mit großer Geduld gezogen sind, oder an den vergitterten Fenstern des Ladens, wo jeder Draht mit größter Genauigkeit geführt ist, und noch an anderem, daß sich der Künstler die Arbeit nicht allzu leicht gemacht.

Joh. N. Geiger (geb. 1805 zu Wien, gest. 1880 ebenda) widmete sich der Historienmalerei an der Wiener Akademie, wo er in der Davidschen Richtung erzogen wurde. Nach der Orientreise im Jahre 1850 mit Erzherzog Ferdinand Max wurde er im Jahre 1853 Professor an der Akademie. Mit seinen Bildern aus der österreichischen Geschichte fand er außerordentlichen Anklang. Die Sammlung enthält von ihm zwei Ölbilder „Männliche Studienköpfe“ (Nr. 125 und 130) und vier Aquarelle „Kostümfiguren“ (Nr. 300, 301, 307 und 308), wie er solche in späterer Zeit gerne herstellte. Aber er hatte auch schon in früherer Zeit gerne Kostümbilder gezeichnet — darunter vielfach österreichische Soldaten — und damit eine große Beliebtheit gewonnen. Man trifft somit den Künstler in seinem eigentlichen Element.

Josef Neugebauer (geb. 1810 zu Wien, gest. 1895 in Melk) konnte vielerlei. Er malte Porträts, Historienbilder, Genreszenen und Stilleben (seine Rosen waren berühmt). Bei seinem Aufenthalt in Rom im Jahre 1850 malte er Papst Pius IX. und den Kardinal Antonelli. Für besonders gelungen erklärte man seine Kinderporträts. Der Katalog spricht nur (unter Nr. 157) von einem „Schulmädchen“, aber ob Porträt oder nicht, wie das blonde Kind mit dem roten Tuch um Kopf und Schultern das Lernbüchel mit Lebzelt darin und einer großen Tafel Marzipan darunter an die Brust drückt, das Gesichtchen mit den glänzenden Wangen ganz überglücklich über ein solches Geschenk, das zeigt, wie der Künstler die Seele des Kindes zu erfassen verstand. Von dem langweiligen Hintergrund sieht man zum Glück wenig genug. Anders steht die Sache bei der „Meditation“ (Nr. 39). In einem derbroten Lehnsessel sitzt eine Dame mit aufgelöstem blonden Haar, einen blauen Shawl leicht über das weiße Morgenjäckchen geworfen, und hält in der Rechten einen erbrochenen Brief im Schoß, wärend sie sich mit der Linken auf die Sessellehne stützt und die Wange in die Hand geglitten ist. Ein schwergrüner Vorhang bildet den Hintergrund. Es sind die Farben etwas stark und nicht zu erfreulich aneinander geraten; auch die Ausführung läßt manches vermissen, aber das Aufgehen der Frau in ihren Gedanken, das Sichselbstvergessen dabei ist dem Künstler so wahr geraten, daß man schließlich in dem Bilde nichts anderes sieht als nur dieses.

Das „Brustbild eines Mädchens“ (Nr. 41) von J. B. Reiter aus Linz (geb. 1813, gest. 1890 zu Wien) zeigt uns dieses bequem auf die Arme gelegt, ein derbes braunes Tuch über die Schultern geworfen, daß das Hemd vorne sichtbar ist. Die dunklen Haare sind ganz schlicht be-

handelt. Es ist merkwürdig viel Wahrheit in diesem braunen Gesicht, so viel, daß sie Rücksichtslosigkeit, ja Gemeinheit verrät. Die etwas schmutzig geratenen Schatten geben ein übriges dazu.

An Ferdinand Waldmüllers (geb. 1793 zu Wien, gest. 1865 ebenda) Bild „Der Bettler, dem Bauernkinder Brot reichen" (Nr. 137) aus dem Jahre 1859 zeigt die Gestalt des Bettlers, in welcher Weise der berühmte Künstler der Wahrheit des Lebens nachzugehen verstand. Der in dem Vorhaus rastende alte Mann mit dem langen grauen, nach rückwärts gestrichenen Haar ist offenbar ein verkrachtes Genie. Herbe Wahrheit spricht aus den bleichen, abgehärmten Zügen dieser zitternden, aufgebrauchten Existenz. Der rotwangigen Kinder, die man in Waldmüllers Bildern so gern hatte, sind hier zwar drei, aber nur das barmherzige Mädchen kommt damit zur Geltung. Ihre Wangen, das blonde Haar, das blaue Kleid sowie das Weiß der Hemdärmel und das Stückchen saftig grünen Waldes in der Flurtür bilden die belebenden Gegensätze zu dem fahlen, beklemmenden Ton des übrigen. Es ist aber dieselbe Wahrheit, die Waldmüller auch in Feld und Wald unter der lachenden Sonne fand; doch als der merkwürdige Mann, ein Zukunftsmaler im wahren Sinne, im Sonnenlicht selbst malte, erklärten seine Zeitgenossen seine Sonnenmalerei für eitel Verrücktheit und reservierten einer späteren Generation das Verständnis dafür.

Neben diesen Genrebildern erscheint ein anderes, ganz anderes. Auf einem rückwärts durch einen Bretterzaun abgeschlossenen Platz, über dem ein klarer, blauer Himmel steht, sitzt eine Bäuerin im Kürbisfeld und schneidet die Kürbisse heraus, von denen vorne, lichtgrün und gelb, große Exemplare liegen. Zur Rechten ist ein dürftiges Wirtschaftsgebäude zum Teil sichtbar. Die Sonne scheint voll hernieder. Das ist alles. Aber die Gegenständlichkeit, mit der alles wiedergegeben ist, und die Kraft des Lichtes, das aus allen Farben quillt, daß selbst die Bretter des Zaunes mitleuchten wollen, das zeigt, daß der Künstler sich nicht um den Wert einer Situation für sein Genrebild bekümmert, sondern nur um das malerische Moment, mag der Vorgang selbst auch ganz unscheinbar sein; dieses schöpft er aber ganz aus und daraus erfloß ihm sein großer Ruhm. Dieser Künstler ist August v. Pettenkofen (geb. nnd gest. in Wien, 1821—1889). Während anderen die Farbe in Italien oder im Orient aufging, erkannte er sie unter dem Sonnenbrande der ungarischen Ebenen und Paris gab ihm — hier ist an Meissonier zu denken — manche künstlerische Direktive. Sein Bild „Die Kürbisernte" (Nr. 18) stammt aus dem Jahre 1859, aus einer Zeit, in welcher sich der Künstler zur Vollreife seiner Leistungen zu rüsten begann.

In vier Genrestücken, von denen drei dem Kriegerleben zugehören, stellt Alex. v. Bensa (geb. u. gest. zu Wien, 1819—92) seine gerühmte Zeichenkunst in figurenreichen Bildern aufs beste aus. Er hat sich bei den modernen Franzosen und Niederländern in bezug auf Realismus und Farbe geschult. Jedes seiner Bilder trägt eine besondere Note. Die „Kavallerie-

attaque“ mit dem rings tobenden Geschützkampf (Nr. 37) stellen wir billig zu höchst, eine freundliche Idylle ist daneben das „Kavallerielager am Flusse“ (Nr. 43) mit reichem Leben trotz der Kleinheit der Figuren, in warmem Ton gehalten. Düster ist es bei der „Schmiede“ (Nr. 159), wo die weißen Tauben für das schwarzbraune Dach ein seltsames Muster abgeben; schließlich seien die langen, fast allzulangen reitenden „Kosaken auf dem Marsche“ (Nr. 162) nicht vergessen.

Das Bild, das die Sammlung von Friedrich Friedländer enthält, zeigt uns den ganzen Künstler nach der Wandlung, die er in dem Jahre 1866 durchgemacht. Friedrich Friedländer, geboren 1825 zu Kohljanowitz in Böhmen, gestorben zu Wien 1901, war ein Schüler Waldmüllers. Er malte Szenen aus dem bürgerlichen Leben. Nach dem Jahre 1866 wurde er Soldatenmaler und da war es der Invalide, dem er sein Talent und seine Liebe zuwandte. Sehen wir unser Bild an, die „Invaliden in der Messe“ (Nr. 46). Drei Bänke füllen sie in dem kleinen, lichtbraun gestrichenen Raum, von dem man überhaupt nur das sieht, was zur nächsten Umgebung der Invaliden gehört. Aufrechte oder von der Last der Jahre gebeugte Gestalten, strenge und mild gewordene Gesichter sieht man hier, alle in ernster Sammlung. Die Bänke sind gefüllt, nur einer der Männer steht neben der letzten Bank. Sollte diese lange, magere, in ihren grauen Soldatenrock gehüllte Gestalt mit dem weißen Kaiserbart sitzen? Es wäre um ihre Haltung geschehen, die jedoch trotz aller Strammheit die heilige Handlung nicht vergißt. Und auch bei den übrigen Herren mit den roten und anderen Aufschlägen und den Auszeichnungen an der Brust drückt sich die Weihe der Stunde aus. Es ist jeder Mann so gemalt, als hätte ihm der Künstler eine rechte Freude damit machen wollen. Der Beschauer aber sagt sich: „Ja, das sind unsere Invaliden.“ Man kennt sie alle, denn aus dem individuellen Leben der Einzelnen treten uns lauter Typen entgegen. Die Ausführung ist von höchster Solidität.

Von Hans Canon — Johann v. Straschiripka — (geb. 1829 in Wien, gest. 1885 ebenda), einem Maler von gewaltiger Persönlichkeit, der mit glühender Begeisterung nach dem Höchsten in der Kunst rang und seine Riesennatur dafür einsetzte, besitzt die Sammlung drei Stücke, die „Halbfigur eines russischen Bauers“ (Nr. 100), das „Brustbild eines alten Mannes“ (Nr. 184) und die Skizze „Quintett“ (Nr. 111). In den beiden Köpfen spricht sich scharfe Beobachtung und Auffassungsgabe in breitem, markigen Vortrag aus. Die Farbenwirkung versagt. Das „Quintett“ ist eine flüchtig hingeworfene Arrangierprobe wegen der Gruppierung und Beleuchtung.

Ferdinand Laufberger (geb. zu Maria Schein in Böhmen 1829, gest. in Wien 1881), der sein schönstes und populärstes Werk mit dem Vorhang für die komische Oper im Opernhaus von Wien geschaffen, ist durch ein Aquarell vertreten. „Ein Kardinal“ (Nr. 298) im feierlichen Rot, mit grauem Bart, im Lehnstuhl sitzend, lesend, zeigt wohl Laufbergers ausgesuchte Kunst, aber nicht den Künstler. Freilich zeigte dieser selbst zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes Gesicht.

Ein „Blumenmädchen" (Nr. 129) von Karl Atzger, geb. 1833, gestorben als Professor in Brünn 1875, spricht für die Gewandtheit des Malers, aber weder Ausdruck noch Haltung noch Farbenstimmung wirken gewinnend.

Leopold Müller (geb. zu Dresden 1834, † zu Weidlingau 1892) stellt einen „Flickschneider" (Nr. 119) her, wie er nur weitab von uns gedeiht. Auf einer Hausschwelle sitzt er im roten Fez, in weißer weiter Hose und lichtblauer offener Weste und flickt an einem weißen Mantel. Die weißen, in die Stirn reichenden Haare und der graue zerraufte Bart geben dem roten Gesicht etwas Unwirschgemütliches. Müller war im Orient gewesen, in Ägypten, daher sein Beiname „der Ägypter", und konkurrierte mit Erfolg gegen die anderen deutschen Orientmaler. Auf unserem Bilde wühlt der Künstler nicht in der Farbenpracht des Orients, er stellt auch nicht seine feinbeobachteten Fleischtöne aus, sondern in einem harmlos stillen Winkel sehen wir das Tagwerk eines schlichten Handwerkers, einer charakteristischen Figur, in breitem, behaglichen Vortrag vorgeführt und kräftig, aber etwas trocken in der Farbe.

Anton Ebert (geb. 1835 auf Schloß Kladrau in Böhmen, † in Wien 1896) war Waldmüllers Schüler. Auf einer Reihe von Ausstellungen konnte man ihm als Maler von schönen Mädchenköpfen alle Anerkennung zollen. Unsere Sammlung bietet einen solchen (Nr. 75). Der Künstler huldigt seiner „Schönheit", die er erwählt, mit auserlesenem Geschmack, mit einschmeichelnder Farbe und aller Sorgfalt in der Ausführung.

Der Wiener Maler F. Weckbrodt (geb. 1838) hat an dem „Naschmarkt in Wien" (Nr. 202) sein Talent versucht. Wenn uns der Künstler nicht durch die drastische Charakteristik der berühmten „Fratschlerinnen" bezwingt, dann muß er uns wenigstens unter den Bergen verlockenden Obstes und herrlichsten Gemüses begraben. Der Maler hat keines vermocht und das Pflaster des Vordergrundes, die grauen Schirme der Verkäuferinnen in der Mitte, das lange dunkle Freihaus im Hintergrunde und alle Güte der Arbeit können nicht dafür aufkommen.

Eduard Kurzbauer, geb. zu Lemberg 1840, gest. zu München 1879, dessen „Ereilte Flüchtlinge" bei ihrem Erscheinen so viel Aufsehen erregten und bald als Farbendruck die Welt durchwanderten, ist durch zwei Werke vertreten, die „Großmutter" vom Jahre 1871 (Nr. 105) und eine vom Künstler sign. Studie zu dem viel bewunderten Gemälde „Vor dem Begräbnis" vom Jahre 1878 (Nr. 173). Die Großmutter ist eine recht alte Frau bereits, mit spitzem, gelben, runzligen Gesicht, mit einer schwarzen Spitzenhaube, deren breite Zacken über die grauen Haare ihres Scheitels in die Stirn fallen. Sie sitzt, mit einer braunen Joppe angetan, die dürren Hände auf dem Stock übereinandergelegt, vor uns und blickt herüber. Ihre blauen Augen haben noch volle Frische und Klarheit und verkünden die Lebenskraft, die trotz der Jahre Last noch in diesem dünnen Körper pulst. Sie verraten auch Munterkeit und zusammen mit den Falten um den Mund herum selbst noch Schalkheit. Das Gemälde „Vor

dem Begräbnis" nennt Rosenberg des Künstlers „in der Charakteristik vielseitigstes Bild, ebenbürtig neben den Schöpfungen ähnlichen Inhalts von Knaus und Vautier". In der Skizze treten sowohl die einzelnen Gruppen der Trauergäste als auch die unter ihnen herrschenden Stimmungen und Empfindungen deutlich genug hervor. Des Künstlers frisches, sattes Kolorit lernen wir im ersten Bilde zur Genüge kennen, aber auch in der Skizze ist ein Hauch von der Wärme seiner Farben zu verspüren. Das Gemälde „Vor dem Begräbnis" war sein letztes, ein Begräbnis, das leider nur zu früh folgte, war sein eigenes. Er starb, noch nicht 40jährig, an Karies am Kiefer. Nicht ohne tiefe Wehmut vernahm man die Kunde von dem Hinscheiden dieses stark begnadeten Künstlers.

In der „Siesta am Lido" (Nr. 174) greift Eugen v. Blaas (geb. 1843 zu Albano bei Rom) nicht etwa in die kostümfrohe Vergangenheit der Lagunenstadt zurück, sondern versammelt zur Malzeit des Bildes (1878) eine kleine Gesellschaft von jungen, hübschen Damen und einem jungen Herrn in rotem Samtrock am Lido draußen auf einer Wiese vor einem kleinen Hain zu einer Vorlesung. Man sitzt und liegt dabei, eine der Damen steht und bringt ihren Blumenstrauß in Ordnung. Alle hohen Sonnenreize, über die der Lido gebietet, sind gemieden. Es ist ein verschleierter Tag, der die bunten Gewänder friedlich zusammenstimmt und hinter dem sanften Grün des Grases einen bleichen Meeresstreifen des Canale grande aufrollt, an dessen jenseitigem Rand die Kuppeln der Salute, die Georgio maggiore und was sich sonst noch von Venedig zeigen will, in violetten Silhouetten auftaucht. Dieses Violett setzt sich darüber in lichtem Ton als Wolkenbank fort und herrscht am Himmel, nur von einem breiten, lichtgelben Streifen unterbrochen. Man findet viel distinguierte Kunst in dem Bilde, aber man hat keine rechte Freude daran. Die Vorlesung und die Gestalten dabei sind höchst konventionell abgetan; man staunt, die Brünette in Schwarz mit den über die Stirne fallenden Locken, dem schön geschnittenen Profil, einem Anflug von intensivem Mitleben und dem tief ausgeschnittenen Kleid unter diesen Damen zu treffen. Wer aber es sich einfallen ließe, an Watteaus, Lancrets und anderer ähnlicher Künstler Fêtes galantes zu denken, für den hätte diese Vorlesung ein frühzeitiges Ende. — Auch bei dem andern Bilde „Die Rosenzeit" (Nr. 195) vermag man nicht recht warm zu werden. An einer grauen, von einem zierlichen Turme flankierten Mauer rankt ein Rosenstrauch in die Höhe, seine mit zahllosen Blüten beladenen Zweige noch weit über die Türöffnung wölbend. In dieser Öffnung reicht eine junge Dame in blauem Kleide, mit Hut und Sonnenschirm, einem an der Außenseite der Mauer in der Tiefe stehenden Manne ein Sträußchen Rosen. Der in Blütenfülle schwelgende Rosenstrauch wurzelt fest in des Künstlers Phantasie, denn dies ist nicht das einzige Bild, auf dem er ihn verwertet, aber es ist das Beste daran. Die Begegnung ist recht onkelhaft geraten und alle Rosenpracht und aller blauer Himmel vermögen nicht das zu ersetzen, was eben fehlt.

Franz v. Felbinger (geb. 1844 in Wien, gest. in Trebitsch bei Brünn 1906) hat sich erst in reiferen Jahren der Malerei zugewendet. Er begann in Brünn seine Malstudien unter dem Rahl-Schüler Professor Emil Pirchan und setzte sie in München unter dem Piloty-Schüler Nikolaus Gysis fort. Aus dieser Zeit stammt das jüngere Bild der Sammlung „Ein Bettler" (Nr. 87). Es ist kein romantischer Bettler mit inhaltsschweren Gesängen im Mund, mit einer neuen pessimistischen Lebensphilosophie im Kopf und mit einem durch eigene Schuld verpfuschten Leben in der Vergangenheit, sondern es ist ein alter, ehrlicher Mann, der die Lasten des Lebens so lange getragen, bis ihm die Last des Alters jede Arbeit unmöglich gemacht. Jetzt sitzt er da und hebt seine Hand auf, um eine Gabe zu empfangen; die Bitte der Hand unterstützt die Bitte des Auges, das dem Geber verkündet, daß er seine Wohltat an keinen Unwürdigen verschwendet. Gysis hatte über das Bild seines Schülers eine große Freude und er, der strenge, in seinem Urteil zurückhaltende Mann, sprach es ganz unumwunden aus, daß er sich dieses „Bettlers", wenn er ihm zugeschrieben würde, durchaus nicht zu schämen brauchte.

Von Gysis trat Felbinger unter Fritz Uhdes (geb. 1848) Leitung. Aus späterer Zeit stammt sein „Alter Drahtbinder (Nr. 97). Felbinger hatte mit dieser künstlerischen Übersiedlung kein Glück. Ein trefflicher Zeichner, ein scharfer Beobachter bereits, als er die Künstlerlaufbahn antrat, hatte er bei Gysis Farbe bekommen, diese hatten seine Bilder jetzt eingebüßt, sie wurden tonlos, farblos, und wenn er um jeden Preis Farbe darauf bringen wollte, so wurden sie unharmonisch, scheckig. Bei seinem Streben nach rücksichtslosester Wahrheit, die nachgerade sein Schönheitsideal wurde, suchte er die Natur und fand sie auch — in ihren Auswüchsen. Ein seelenvolles Auge mit leuchtend verklärtem Blick, darüber geht Felbinger hinweg, dagegen eine mit stachlichten grauen Haaren besetzte Warze, das ist etwas anderes, das ist sein Fall! Und er zwingt die Natur mit einer Wahrheit auf die Leinwand, die schaudernde Anerkennung verdient. Sein „Drahtbinder" ist eine gediegene Probe dafür. Schon das Modell sagt alles. Einen solchen Kopf hat Boecklin unter andern grotesken „Masken" an der Kunsthalle zu Basel angebracht. Felbinger nimmt ihn zum Vorwurf seines Bildes. Auf diesem ist bis auf jede Faser der Hallina, auf jeden Strohhalm, alles mit der größten Treue wiedergegeben. Aber das ganze Bild ist in einem so entsetzlich erdigen Ton gehalten, daß einem jede Freude beim Ansehen vergeht. — Ein langjähriger Freundschaftsbund verband den Künstler mit dem Breslauer Maler Walter Firle (geb. 1859), dem bekannten Schöpfer des Bildes „Im Trauerhause". Dieser hatte Holland gesehen, war durch Uhdes Kunstsphäre geschritten und übte mit seinen Bildern, wie z. B. der „Sonntagsschule" einen fördernden Einfluß auf Felbingers Arbeiten ähnlicher Art.

Thaddäus Rybkowski aus Kielze in Russisch-Polen (geb. 1848), ein Schüler der Krakauer Kunstschule und Makarts, — er lebt in Wien — darf sich mit einem „Polnischen Wirtshaus" (Nr. 52) wohl sehen lassen.

Vor einer langgestreckten, mit braungelbem Stroh bedeckten, ebenerdigen Hütte hält ein Bauernwagen. Ein paar Pferde, ein paar Menschen nebenan. Das ist alles. Das alles ist aber schlicht und wahr in froher Farbigkeit hingeschrieben, daß man die Anerkennung versteht, die der Künstler mit seinen Arbeiten gefunden.

Der Schlesier Josef Kinzel (geb. 1852 zu Lobenstein) und der Wiener Josef Gisela (Pseudonym für Rezniczek, geb. zu Wien 1851, gestorben 1899 ebenda), fanden in den Straßen der Residenz ihre anspruchslosen Motive. Kinzel stellt in dem Bilde „Alter schützt vor Torheit nicht" (Nr. 161) eine drollige, von rückwärts gesehene Figur eines alten Schäkers hin, wie er auf dem Wege zum Bureau — die Akten unterm Arm deuten darauf hin — vor dem Torstand einer Gemüsefrau mit ihr und den Käuferinnen seine kleinen Scherze treibt. Schade, daß die Charakteristik der anderen Personen so unbedeutend ausgefallen ist und das ganze Bild durch die dumpfe unerfreuliche Farbe verdorben wird. Gisela ist in seinem „Am Ziehungstage" (Nr. 198) der Humor der Situation nicht aufgegangen. Die sauberen Dienstmädchen in dem graublauen Frühlingston sind ihm dagegen gar zierlich geraten.

Zu ihnen gehört auch Karl Zewy (geb. in Wien 1855), dessen harmlose Spielerei (Nr. 40) „Was wir manchmal essen" — eine Köchin findet im Teig ein Marienkäferchen — durch die Lebhaftigkeit der Farben auffällt und durch nette, sauberste Ausführung zufriedenstellt.

R. v. Ambros (geboren zu Prag 1855) wandelt ganz in den Fußstapfen Makarts. Eine „junge Patrizierin" (Nr. 55) zeigt die Farbenwirkungen des großen Meisters auf Kosten alles übrigen.

Ganz aus der Art fällt Rudolf v. Ottenfelds „Orientalin". Der Künstler, der Sohn eines österreichischen Stabsoffiziers, der bei Königgrätz fiel, wurde im Jahre 1856 in Verona geboren. Er „hat alles durchstudiert, was zwischen Dalmatien und dem Kaukasus liegt, auch die gleichzeitigen Kriege dieser Länder". Aus dem „alles" heraus ist unser Bildchen (Nr. 146) entstanden. Vor dem besonnten, leicht von Grün umsponnenen Gemäuer eines Brunnens steht ein Mädchen, den bauchigen Krug in der Rechten, die Linke auf das Ausflußrohr des Wassers gelegt. Über das weiße Untergewand fällt ein gelber Rock, ein violetter Shawl umschließt ihre Hüften. Es liegt ein weicher Ton in dem gelblichen Gemäuer und den breiten bläulichen Schatten. Es ist ein Winkel, in dem die Sonne träumt.

Der Ruf des Malers Josef Koppay (geb. 1857 in Ungarn) war, als sein Pastellgemälde „Kleines Fräulein" (Nr. 54) im Jahre 1885 erschien, im Wachsen. Es wanderte auch von der Ausstellung des Mährischen Kunstvereines sofort in die Gomperz-Galerie. Wie dieses kleine Fräulein in dem blauschwarzen, kurzärmeligen Prinzeßkleide in halber Rückenwendung dasitzt, das bleiche Gesicht mit dem blonden, reich in die Stirne fallenden Haar unter der dunklen Matrosenmütze gegen den Beschauer wendet, die großen, beschatteten braunen Augen auf ihn richtet

und dabei die Schleife eines weißen Gazeschleiers unter dem Kinn knüpft — es ist für diese Kunst das Wort „chic“ gefallen und es gibt kein bezeichnenderes dafür. Koppay, der sich ursprünglich unter dem Dombaumeister Friedrich Schmidt zum Baumeister ausbilden wollte, wurde, als er sich der Malerei zuwendete, Schüler von Makart und Canon.

Ein „Mädchenporträt“ (Nr. 216) in Pastell von H. Schlimarzik (geb. 1857 in Olmütz) zeigt das blasse Profil einer schwarzhaarigen Dame, auf deren entblößte Schulter ein sehr effektreiches Licht, jedoch nicht gerade zugunsten der Körperform, geleitet ist.

Von Charlotte Lehmann (geb. 1860 in Wien) ist ein Aquarell, „Kostümstudie“ (Nr. 295) zu sehen. Die tüchtige Künstlerin zeigt sich in diesem Brustbild in ihren beiden Eigenschaften, als Bildnis- und Trachtenmalerin. Im Schmuck der holländischen Goldhaube erscheint ein anmutiges, rosiges Profil. Durchführung und Zusammenstimmung bekunden gleiche Sorgfalt. Das Bild einer Steyerin befindet sich im Besitze des Kaisers Franz Josef in Gödöllö.

Der Rahlkreis ist durch Eduard Lebdietzky vertreten. Er wurde im Jahre 1862 in Bodenbach geboren und erfuhr seine künstlerische Ausbildung an der Wiener Akademie unter Professor Chr. Griepenkerl. Dieser, Rahls Schüler, hat in den Palästen des Erzherzogs Leopold, Sinas, Ephrussis und Kleins in Wien seine Kunst betätigt. Lebdietzky hat die Rahlschen Entwürfe für die Fassade der in den Jahren 1837—1842 von Theophil Hansen erbauten Universität in Athen ausgeführt. Es sind prächtige Gestalten des prächtigen Meisters darunter und trotz allem Klassischen in Form, Haltung und Gewand lassen die schönen Frauen den Wiener Reiz und die Wiener Lebensfreude nicht vermissen. Die leuchtenden lichten Farben — ich sah sie im Jahre 1895 — in ihrem freundlichen Glanz seien besonders deshalb hervorgehoben, weil sie uns mühelos zu dem Gemälde des Künstlers in unserer Galerie führen. Es ist ein „Damenporträt, Kniestück“ (Nr. 26). Eine junge blonde Frau steht vor uns in lichtblauem Seidenkleide; der Glanz des Stoffes leuchtet ganz besonders auf den Ärmelpuffen auf. Sie hält ihre sonst entblößten, herabhängenden Arme leicht gefaltet. Von dem schmalen, weißen Schleiertuch, das am Hals geknüpft ist, fallen die Enden bis zum Bildrand. Ein breiter, etwas stumpfroter Gürtel umschließt die Taille. Aus dem von leichten braunen Stirnlöckchen eingerahmten ovalen Gesicht mit einem blütenzarten, hellen Teint blicken zwei milde, blaue Augen in die Ferne. Der Mund ist nachdenklich geschlossen. Es liegt eine vornehme Gelassenheit über der ganzen Gestalt, von der ein stiller Glanz ausgeht.

Ein „Weiblicher Studienkopf“ (Nr. 163) von R. v. Wiechera (geb. zu Frankstadt im J. 1864) erinnert daran, daß der Maler ein Schüler Makarts war. Auf lichtem, leicht geschummerten Hintergrund erscheint der Kopf, gleichfalls ganz licht im Teint, das schlicht braune Haar ist das einzig Dunkle im Bild, das mehr den Charakter des

Skizzenhaften an sich trägt. Man sieht das Bild nicht ohne Interesse an, aber er ist interessant — bis zum Langweiligen.

Auch für die Landschaft bildet Wien den Ausgangspunkt und die Arbeiten Christian Brands bilden den Anfang für die ziemlich lückenlos geschlossene Reihe der Wiener Landschafter bis zu E. J. Schindler und Hugo Darnaut herauf. Von Brand, einem gebürtigen Wiener (1722—95), besitzt die Galerie zwei Landschaften (Nr. 230 und 231). Sie sind als Gegenstücke so ziemlich mit denselben Motiven aufgebaut. Der Blick fällt durch den Wald in die in bläulichen Duft gebettete Ferne. Auf dem einen Bilde steht ein seltsam gestalteter Baum links, auf dem andern ein solcher rechts. Man wird diesen Bäumen noch öfters begegnen. Sowohl die Baumtypen als der Baumschlag zeigen, daß der Maler sein Können nicht aus der Natur geholt. Die Vorbilder galten damals alles. Man hatte ja die besten Vorbilder der Welt, auf der einen Seite die Holländer und auf der andern, mehr Ausschlag gebenden, Claude Lorrain (1600—82) und die schönfärbigen, süßen Italiener. Gerade diese waren so beliebt! Auch unsere Waldidyllen gemahnen an aus Italien überkommene Manieren. Der realistische Zug in der lebendigen Staffage im Vordergrund erinnert daran, daß Brand mit Vorliebe Wiener Volkstypen zeichnete. Der ewige Mahn- und Weckruf: „An die Natur heran!“ erging damals an die Landschafter von Philipp Hackert aus (1737—1807), wenn auch weit mehr von seinen Worten als von seinen künstlerischen Taten. Wenn Brand, wie es heißt, seinen Schülern die sie umgebende Heimat ans Herz gelegt hat, so hatte er damit ein köstliches Reis eingepflanzt, denn der Wiener Landschafter blieb in seiner Kunst dem Vaterland treu und holte sich, wie man sehen wird, seine beste Kraft daraus. Die herbe Frage Gustavs Courbets (1819—76), als er im Jahre 1869 auf der Münchener Ausstellung die deutschen Landschaften sah: „Sind denn diese Leute nirgends geboren?“ kann die Wiener Künstler nicht treffen. Mit fröhlicher Wanderlust im Herzen, zogen sie hinaus in die geliebte Umgebung, sie flogen mit ihren Blicken über die offenen Gelände, hielten vor ernsten Kirchen und hellen Villen oder sie machten ihre Praterwanderungen und unweit von dem Schneidergesellen, der am blauen Montag sein Haarweh verträumte, oder von manchem schlimmen Bruder saß der Künstler und zeichnete an den herrlichen Eichen und Silberpappeln, die er so sehr liebte. So muß es sein, dann bringt es jeder in seiner Weise heraus, und wenn diese Heimatskunst im Gebiete der Aquarellmalerei den auch in unserer Sammlung vertretenen Rudolf Alt gezeitigt hat, dann haben die von seinen Vorläufern vorhandenen Blätter neben ihrem besondern auch ihren allgemeinen Wert. Es ist ja nicht immer das lautere Gold darin zu finden, aber man trifft auf zahlreiche Namen und einzelne sind mannigfach genug vertreten daß man auch an ihnen das Hineinwachsen in die Natur und das künstlerische Herauswachsen aus ihr, diesen Eigenbau der Kunst im besten Sinne, recht verstehen kann.

Von Brands Schülern ist Martin v. Molitor (1759—1812) durch eine „Landschaft in Friesform" (Nr. 344) und eine „Landschaft mit Sturzbach" (Nr. 348) vertreten. Der schmale Streifen der ersteren ist eine feingestrichelte Arbeit nach holländischen Motiven, der friesierte Wasserfall im andern Bild weist auf Italien. Wenn als ein Brandschüler auch Josef Mößmer genannt wird, der 1780 geboren wurde (gest. 1845), dann war er es, da Brand 1795 verstarb, mit 15 Jahren nicht mehr. Mit seinem Gouachebild (Nr. 293), auf welchem der Blick aus einem weiten düsteren, braunen Torbogen in die lichte, etwas bunt geratene Landschaft fällt, weist der Maler in eine weit spätere Zeit hinauf, in der man bereits näher an die Natur herangekommen war. Er ist der eine, bei dem man diesen Schritt merkt, einem zweiten werden wir bald begegnen. Was sich um diese Männer — beide sind in Wien geboren und gestorben — auf diesem Gebiete herumbewegt, erfreut durch seine Liebe und Begeisterung für die Kunst.

Der Schritt, der hier getan wurde, den macht Josef Schindler (1777—1836) in all seinen sechs Aquarellen nicht. So weiß er aus seinem Blick auf „Lilienfeld" (Nr. 351) trotz der guten Wahl nichts Rechtes zu schaffen. Das breite barocke Stiftsgebäude mit der Kirche füllt die Mitte, dahinter öffnet sich das Waldtal, davor zieht der Fluß, von der Brücke der Straße übersetzt. Das Stift ist gezeichnet wie das Modell eines Kartonnagemodells, die vielen Fenster sind mit aller Genauigkeit ausgeführt. Die Bäume der Allee prangen in dem kunstüblichen Baumschlag und die Staffage sind die gewohnten Puppen. Das Ganze ist matt koloriert, am Himmel fängt es mit dem beliebten lichtesten Braun an, und auf das Waldgebirge fällt noch ein grünlicher Schimmer. Man staunt, wie jemand bei soviel Liebe zur Sache so wenig zu sehen mag. Besser, um vieles besser sogar, ist sein „Steyrischer Marktplatz" (Nr. 273); hier stehen die Häuser mit den breiten Giebeln wenigstens in ihrem malerischen Schmutz um den weiten öden Marktplatz. Schindler stammt aus St. Pölten, sein Leben beschloß er in Wien.

Auch bei Jakob Alt (geb. zu Frankfurt 1789, gest. zu Wien 1872), der Vater von Franz und dem großen Rudolf Alt, spielt die Farbe keine große Rolle. Auf seinem großen, einige Meter langen Aquarell: „Wien aus der Vogelperspektive", das sich einer gewissen Berühmtheit erfreut und das man bei der Ausstellung der Städtebilder im vorigen Jahr im Gewerbemuseum zu Gesicht bekam, blickt man mit dem Künstler hinab auf Dächer, ach, nur auf zu viel Dächer, mitunter auf nichts als Dächer und doch merkt man es jedem an, daß es von ihm gesehen wurde. Es umfaßte aber auch die ganze Umgebung der Stadt und man konnte sich an diesem Ausblick laben. Alt ist, wie man an diesem Stadtpanorama und an den zehn Aquarellen der Sammlung ersieht, durchaus nicht auf das „Pittoreske" so erpicht, wie man es damals war, das zeigt die Wahl seines Gegenstandes und seines Standpunktes. Der Wert des Künstlers liegt in seiner zeichnerischen Kraft — er war Lithograph — selbst bei

den ansprechendsten der Aquarelle, der „Pfarrkirche in Tulln" (Nr. 335) und der „Kirche in Mariazell" (Nr. 336). Er liebte Architektonisches Das massige, wie auf einem Haufen ausgeschüttete Bauwerk der ersteren trägt dem gotischen Ziegelrohbau mit dem Renaissanceturm und seinen Türmchen in der Farbe einigermaßen Rechnung. Die farblose Luft auf beiden und der kreidige Ton des Bodens, die verdrießlichen grünen Grasflecke und das dreigetürmte weiße Gotteshaus in Mariazell wirken frostig. Mit vieler Sorgfalt ist die Prozession gezeichnet, von der jeder dritte Mann einen blauen „Janker" anhat.

Der andere Vorwärtsbringer der Wiener Landschafter in unserer Samlung ist Thomas Ender (geb. und gest. zu Wien 1793—1875). Es ist unter den vier Bildern keines darunter, welches er von seiner brasilianischen Reise im J. 1817 mitgebracht hatte, die er im Gefolge der Erzherzogin Leopoldine unternehmen konnte, aber seine Heimatskunst ist uns wertvoller als solche koloristische Exkurse, wobei es dem Maler neben der nötigen Technik auch an Mut fehlte, Farbenwunder mit dem Pinsel auszudrücken, die seine staunenden Augen entzückten. Man vertrug damals noch nicht einmal recht auf den Bildern unsere Natur. Eine „Römische Grotte" (Nr. 287) hat mit der Landschaft nichts zu tun; ein Bildchen von feinem Reiz ist die „Ruine Guttenstein" (Nr. 314). Man schwärmte damals für Ruinen. Aber wenn sie so auf dem von Nadelwald bewachsenen Hügel mit dem dicken, viereckigen Turm daliegen und die Bäumchen so anmutig und naturwahr den Rand der steilen Höhe besetzt halten, dann kann man sich die Ruinen auch noch heute gefallen lassen. Auf der linken Gegenseite tritt ein niederer Hügel mit Baumgruppen mehr in den Vordergrund. Hier ist der Künstler dem Laubholz in ausführlicher Weise gerecht geworden. Die „Weilburg in Baden" (Nr. 318) sehen wir von der Veranda einer Villa. Das Bild ist ein Bravourstückchen auf Kosten der Natur. Der Maler hat die nahen Pappeln noch grün gehalten, die Talhöhen mit der Burg im Hintergrund sind in leuchtendem Blau in miniaturfeiner Arbeit ausgeführt. Ganz in die Wirklichkeit versetzt uns Ender bei der „Villa Oleszinsky in Baden" (Nr. 322), doch hat das schlichte Sommerhaus und der etwas fern herum gelegene Garten mehr lokales Interesse. Auf die glückliche Verschiedenheit des Tones in diesem Bilde und in dem von Guttenstein sei noch besonders hingewiesen.

Auch der Autodidakt Ignaz Raffalt, ein gebürtiger Obersteirer (1800—1857), ist hier zu finden. „Unser erster Stimmungsmaler", so wurde er von August Schäffer genannt, dem Direktor des Kunsthistorischen Museums in Wien, einem Landschafter von Ruf. Die „Ruine Sternberg" (Nr. 124) zeigt uns, in welchem Sinne diese Stimmungsmalerei gemeint ist. Es ist ein Wetterbild. Auf bewaldeter Höhe zur Rechten breiten sich die Mauern der Burg aus, links führt ein finsterer Wald zur Tiefe, in dem Einschnitt wird die Straße auf eine ganz kurze Strecke sichtbar. Das Gebirge steigt in zwei Stufen an, dichte Nebel drängen sich

von rechts; die Vorhöhe bewahrt auf Wald und Weide noch den grünen Ton, indes der rückwärtige Wald feuchtblau eingehüllt erscheint. Es ist eine düstere Stunde, die durch die Landschaft zieht und dem Wanderer das Herz bewegt. Weniger sagt uns Raffalt in dem Bilde „Die Strohhütte" (Nr. 17), wo er, der an der Natur Gewordene, uns mit dem auch in den Galerien Zusammengesehenen mehr als billig vertraut macht.

Josef Kriehuber, der berühmte Lithograph (geb. und gest. zu Wien, 1801—1875), ist auch unter den Landschaftern zu finden. Da die Praterbäume nicht zu ihm kamen, so pilgerte er — oft schon in früher Morgenstunde — zu ihnen hinaus, um sie zu studieren. Denn auch er gehörte mit noch manchem andern zu den sonderbaren Schwärmern, welche das Heil für die Kunst in der Natur und nicht in den Galerien fanden. Man sehe sich nur seine Eichen auf der „Landschaft" (Nr. 135) an; wer mit einer solchen Sorgfalt sozusagen Blatt um Blatt hinmalt, der muß es mit voller Hingebung tun. Hatte er aber seine Freude an den Bäumen gesättigt, dann fand der gefeierte Porträtist, wenn er sein Atelier betrat, eine andere Natur, denn was in Wien schön, berühmt, vornehm und reich war, harrte dort seiner Kunst entgegen.

Josef Höger (geb. und gest. in Wien, 1801—1877) zeigt in dem Aquarell „Große Landschaft" (Nr. 302) gleichfalls seine Vorliebe für Bäume; Buchen mit starrenden Ästen und Nadelbäume zur einen, ein Berggipfel mit Schneerunsen zur andern Seite füllen das Bild. Den Vordergrund unter den Bäumen hüllt ein Kohlenbrenner in Rauch. Weniger unmittelbar spricht die „Burg Aussee" (Nr. 303) an mit dem gelben, reizlosen Gebäude und den dünnen Bäumen herum. Ganz anders wie diese beiden Aquarelle gibt sich das dritte, ein „Dorf im Hochgebirge" (Nr. 310). Vom Platz mit dem Röhrkastenbrunnen sieht man zwischen zwei „Schweizerhäusern" auf einen Berg hinauf; eine kolossale Masse, etwas verschleiert, aber in ihrem Aufbau gut gegliedert. Häuser wie die vorigen, ganz klein natürlich, stehen an seinem Fuße. Die lichten Häuser, der Farbenschmuck an den vorderen, bringen Lebendigkeit in das Bild, mehr als die Staffage am Brunnen. — Höger war ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung. Er stand als gewiegter Kenner der alten Meister in hohem Ansehen und mancher Kunstschatz der Liechtenstein-Galerie wurde auf seinen Rat hin erworben.

Josef Feid (geb. zu Wien 1806, † zu Weidling 1870) hatte an den Niederländern gelernt und sich im Wiener Wald gut umgesehen. Die „Landschaft im Sonnenschein" (Nr. 110) trifft sein besonderes Gebiet: „Es lacht die Aue", ist jedoch etwas hart in der Farbe. Er war im letzten Jahrzehnt seines Lebens mit seiner Kunst in Vergessenheit geraten und starb in ärmlichen Verhältnissen.

Wir machen eine Unterbrechung in der Entwicklung der Wiener Landschaftsmalerei, da wir mit zwei Künstlern im Rückstande sind, die in ihren Werken dem XVIII. Jahrhundert angehören: es sind dies Schödlberger und Markó. Ihre Erwähnung an dieser Stelle dünkt uns nicht

unpassend, da wir sodann die Schwelle einer neuen Zeit betreten, auf der uns Albert Zimmermann und Rudolf Alt begegnen werden.

Joh. Schödlbergers (1779—1853) Aquarelle bringen uns einen Wiener Künstler näher, der aus der Schule Claude Lorrains und N. Poussins (1593—1665) hervorgegangen ist. Er ist ein Repräsentant jener eingangs geschilderten Richtung der Landschaftsmalerei, die in den vornehmen, tonangebenden Kreisen beliebt gewesen ist. Der ins Große gehende Zug seiner Landschaften und ihre farbigen Reize erwarben ihm die Bewunderer. Kaiser Franz, der nicht gerade häufig derartige Kunstaufträge gab, ließ von ihm einen „Traunfall" malen und der kunstbegeisterte König Ludwig I. von Bayern sowie der Großherzog von Weimar hielten große Stücke auf ihn. Der Künstler ist durch zwei Aquarelle vertreten. Die „Große Landschaft" (Nr. 342) füllt der Eingang in ein Waldtal; auf den Baumkronen der Hügel ruht ein Lichtschimmer, aus den Waldwipfeln des einen ragt ein Burgturm empor. Den Vordergrund belebt ein aus der Bergenge hervorbrechender Fluß. Das Bild ist nur ganz leicht gefärbt und wirkt durch seinen feierlichen Ton, den ihm jenes auf den Höhen verstreute Licht verleiht. Anders die „Kleine Gebirgslandschaft" (Nr. 251). In dem Gelb des abendlichen Himmels bilden Wölkchen kleine Rostflecken. Der Kamm des waldlosen Gebirges sowie die tiefer sich ziehende Höhe des Waldrückens ist auch hier in leuchtenden Duft getaucht. Aber das Licht fällt noch tiefer herab und überzieht mit einem leichten Glanz die Dächer der Häuschen, die Baumwipfel der kleinen Gärten und belebt die drei Menschen davor. Es ist das letzte Leuchten im Tal, wo schon die Dämmerung leise aufsteigt und eine stille Heimlichkeit verbreitet gegenüber den durchsonnten Höhen. In der zarten Abtönung des Lichtes in diesem Bildchen wie in der feierlichen Wirkung der „Großen Landschaft" zeigen sich uns Vorzüge des Künstlers, wenn es auch gerade nicht der ganze Schödlberger ist, wie ihn die großen Herren hochschätzten. Was ihn uns näher rückt, nicht womit er zu anderer Zeit andern gefiel, macht ihn uns wert.

Karl Markó aus Leutschau in Ungarn, geb. 1790, starb in seiner Villa Appeggi bei Florenz 1860. Ursprünglich Ingenieur, wollte er, als er die Bahn der Kunst betrat, Historienmaler werden. Er wurde Landschafter. Wenn es heißt, daß sein römischer Aufenthalt im Jahre 1834 in dieser Hinsicht entscheidend wurde, so genügt der Hinweis auf unsere aus dem Jahre 1831 stammende „Ideale Landschaft" (Nr. 80), daß eine solche Wendung schon früher eingetreten war. Dieses Bild zeigt das volle Wesen des Künstlers auf. Auf dem kleinen Gemälde (12/18) blickt man aus dem hohen, weiten, braunen Felstor in duftige Fernen. Man sieht auch bei Claude Lorrain solche schimmernden Horizonte. Die Landschaft läßt uns eine ideale Zeit ahnen und die Gestalten bestätigen, daß es die Heroenzeit ist. Aus dem nahen Waldgrund tritt eine mit einem roten Gewand nur leicht bekleidete weibliche Gestalt hervor, von einem kleinen geflügelten Genius geführt. Ihr Weg führt in die Grotte, wo zur Linken im einfallenden Licht ein Mann sie erblickt, dem man sofort den Namen

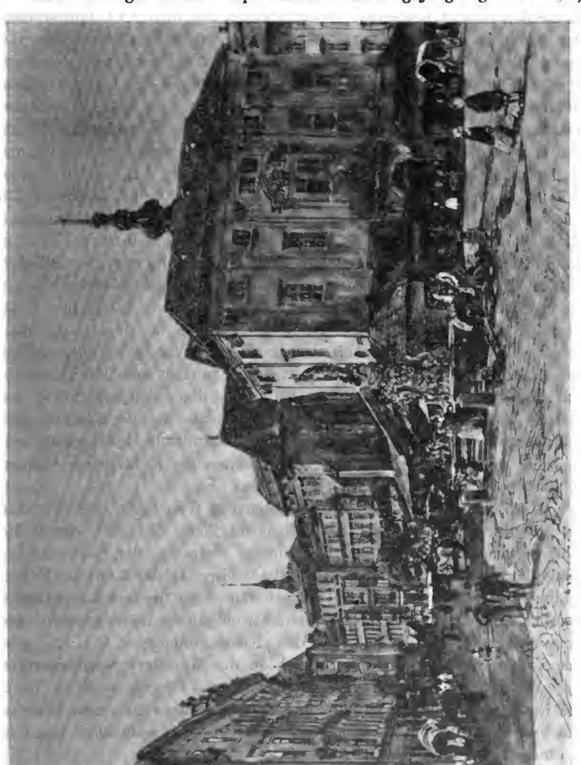
Odysseus gibt. Wie zart, wie zierlich und wie sorgfältig ist diese ideale Welt wiedergegeben, verklärt von der Sonnigkeit des Tones. Die Körperstudien des Künstlers für seine beabsichtigte Ausbildung als Historienmaler erhöhen den Wert der Staffage ganz außerordentlich. — Es sei noch bemerkt, daß Markós Bilder zumeist im Privatbesitz sich befinden; in Galerien trifft man sie selten. Die Gemäldesammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien besitzt zwei von des Künstlers Hand.

Albert Zimmermann, geb. in Zittau 1808, gest. 1888 zu München, hatte seine künstlerische Ausbildung in Dresden und München gefunden, in welcher Stadt er zwei Jahrzehnte tätig war, bis er im Jahre 1857 an die Akademie nach Mailand berufen wurde, von wo er, als diese Stadt 1859 für Österreich verloren ging, an die Wiener Akademie im Jahre 1860 als Professor kam. Von den Bildern der Galerie sind die zwei kleineren „Ursprung des Tencino“ (Nr. 22) und „Ursprung der Raus“ (Nr. 29) als Gegenstück behandelt. Beide führen auf einsame Berghöhen. Auf dem ersten schäumt aus dem Hemizykle der den Hintergrund abschließenden Kalkwände die mächtige Kaskade des Tencino im Vordergrund nieder; beim Rausursprung ragen in der Ferne zwei Berge auf, ein Felsenhaupt und ein Schneehaupt, in der wild aufgerissenen Bodenfläche davor stürzt das glitzernde Wasser über eine Stufe in die Tiefe. Rechts schließt auf beiden Bildern ein waldbestandener Hügel ab, auf dem Gebirge häufen sich graue und weiße Wolkenmassen und geben nur einiges von der graublauen Himmelsluft frei. Weder die Farbe noch das Licht haben Kraft genug, die „selige Öde“ zu schaffen, von der R. Wagner im „Siegfried“ singt und ohne welche Empfindung solche Bilder wenig Erfreuliches bieten. Anders steht es mit des Künstlers „Wasserfall“ (Nr. 143). Hier ist alles Leben: in den vom Sturmwind gezausten Fichtenwipfeln, in den jagenden Wetterwolken, aus denen sich die wettergrauen Bergkämme losringen, und in den über und neben den Steinblöcken tosenden, hinabspringenden, stürzenden und prächtig zerstäubenden Wassergüssen. Das ist Zimmermann, ganz wie er ist, heroisch und romantisch. Auch der Maler sah, daß er seine Arbeit gut gemacht, denn wenn man neben seiner roten Namensschrift näher zusieht, findet man das Zeichen seiner höchsten Zufriedenheit: drei Sterne, die Feinmarke des Kognak.

Remi van Haanen, der 1812 in Oosterhout in Holland geboren wurde und 1836 nach Wien kam, wo er sich seßhaft machte und im Jahre 1894 starb, ist in der Sammlung auf seinem eigensten Gebiet zu erkennen, das ist die Waldlandschaft im Winter und im Sommer („Winterlandschaft“ sig. 1869, „Waldinneres,“ „Sommerlandschaft“, Nr. 180, 212 und 219). Auch seine berühmten knotigen Eichen finden wir in der Winterlandschaft und von dem seltsamen Baume hat er ein ganz gediegenes Exemplar aufgetrieben. Auf dem lichtgrünen Rasenfleck in der Mitte des „Waldinneren“ steht er da und streckt seine nackten, zum Teil abgehauenen Äste wie Stummeln in die Höhe! Die weniger seltsame majestätische Buche in der Sommerwaldlandschaft präsentiert sich in ihrem Blätterschmuck doch ganz

anders. Remi van Haanens Landschaften gehen etwas ins Überschwengliche trotz aller treuen Beobachtung.

Meister Rudolf Alt (geb. 1812 in Wien, gest. ebenda 1905), dessen Künstlerwerk die Zeit von mehr als zwei Generationen umspannt und der in seiner unvergleichlichen Aquarellkunst ein ewig junger geblieben ist,



Rudolf Alt: Der „Große Platz“ in Brünn.

gehört der Sammlung mit fünf Stücken an. Unschätzbar für Brünn ist des Meisters „Großer Platz in Brünn“ (Nr. 333). Wenn unsere alten Leute sich mit Wehmut daran erinnern, wie der Große Platz einst so schön gewesen, so ist ihnen das nach seiner gegenwärtigen Erscheinung etwas schwer zu glauben. Will man aber wissen, wie schön er gewesen ist,

dann gehe man vor Alts Porträt — das ist der richtige Ausdruck — des Großen Platzes aus dem Jahre 1854. Die Aufnahme ist in der Richtung zur Ferdinandsgasse, und zwar aus einem Stockwerk des niedergerissenen Palais Mittrowsky, an der Ecke Großer Platz-Rennergasse, erfolgt. Rechts erblickt man den grauen zweistöckigen Barockbau der „alten Wage“, davor den lebhaft bewegten Neptunsbrunnen aus dem XVI. Jahrhundert, der heute im Hof des Franzensmuseums auf dem Trockenen steht, dahinter die Kramläden um das Parterre des Waghauses und die ganz dunkle Nikolaikirche, von der die gotische Apsis mit den hohen Fenstern sichtbar ist, dann weiter die lichten Baumkronen vor der Hauptwache, darüber das Klein-Ulrichsche Palais mit den dunkelgrünen eisernen Erkern und endlich die Silhouette des Stadtturmes mit der großen und den kleinen Kuppeln. Zur Linken läuft der Promenadeweg der AB, in den breiten Schatten seiner Häuserfront getaucht, geradeaus auf den Beschauer zu. Ein reiches Leben von wandelnden oder in Gruppen beisammenstehenden Menschen, von Tieren und Wagen füllt den Platz und in dem Regenton des Bildes mit den vielen grauen Tonstufen an den Häusern, am Pflaster, an den Wolken glänzen die roten, grünen und weißen Kleider der Frauen, die weißen Uniformen des Militärs, die lichtblauen Kittel der Lastträger und schimmert das Laub auf den Bäumen der Wache belebend hervor. Aus der Geschlossenheit des Raumes im Verein mit der daraus sich ergebenden malerischen Gesamtwirkung gewinnt man die Heimlichkeit des Platzgefühls. Heute, bei der völligen Ausgeräumtheit des Platzes, bei seiner Aufschließung durch die Erbreiterung der Kirchen- und Schlossergasse ohne wirksam hervor- und herantretende Hintergründe und bei den endlos sich kreuzenden Wagenfahrten der elektrischen Bahnen herrscht ein anderes Gefühl: die Platzfurcht.

Gibt sich das „Österreichische Museum in Wien“ (Nr. 337) als eine Art Mosaikmalerei, so wirkt der „Michaeler Platz“ (Nr. 329) durch die ruhige Gemessenheit des Tones, wie sie der Charakter der Bauwerke bestimmt. Im Innern der Lerchenfelder Kirche (Nr. 341) fehlt uns das Raumgefühl. Auch die anwesenden Personen führen ein mehr schattenartiges Dasein. An feiner Pinselarbeit brilliert sowohl dieses Interieur sowie die Museumsfassade. Die kleine Skizze des „Konstantinbogens“ (Nr. 328) gibt einen mehrfach interessanten Einblick in des Künstlers Schaffensweise.

Der jüngere Bruder des Künstlers, Franz Alt, geb. zu Wien 1821, wie Rudolf ein Schüler des Vaters, legt sein Können in einem Grabenbild von Wien (Nr. 339) in einem sehr bezeichnenden weißlichen Ton und in einem Dominnern (Nr. 340) aus.

Der Dritte, den man neben Mößmer und Ender zu nennen pflegt, Franz Steinfeld, geb. und gest. zu Wien (1787—1868), fehlt in der Sammlung, doch wird man an ihn durch zwei seiner Schüler erinnert, durch Liechtenfels und Schäffer, von denen der erstere in ganz vorzüglicher Art vertreten ist. Die Biographien sagen uns von Eduard Peithner von Liechtenfels, daß er im Jahre 1833 zu Wien geboren wurde,

daß er Schüler an der Akademie daselbst unter Steinfeld und Ender gewesen, von wo er nach Düsseldorf wanderte, um sich an den großen Romantiker der deutschen Landschaft, an Karl Friedrich Lessing (1808 bis 1880) anzuschließen. Was sie aber nicht sagen, verraten seine Gemälde, daß er auch bei den Malern des „Paysage intime" in die Schule gegangen, denn von seinen beiden Bildern „Schloß Dürrenstein" und „Sägen bei Pontafel" ist dieses ohne den genannten Einfluß der französischen Intimisten nicht gut denkbar. — Dürrenstein enthält wohl auch Stimmung, aber Regenstimmung; schwergraues Gewölk gießt seine Wassermassen in die Donau, an deren rechtem Strande Dürrenstein mit dem schönen malerischen Barockturm aufsteigt; ein leichter Lichtschein hat sich wohltuend auf die Mauern des Ortes und die benachbarten Hügel hinübergestohlen, in ihm glänzt auch die feine Ausführung des Bildchens (Nr. 153).

Anders die Sägen aus dem Jahre 1882 (Nr. 205). In diesem vom Wettersturm durchfegten Hochtal erblicken wir die Sägen über dem tosenden Bach drüben gegen den düstern Gebirgszug gerückt, das Wasser aus einer hochführenden Rinne bildet einen gepeitschten Guß. Inmitten dieses Aufruhres, von dem auch vorne das kümmerliche, zerraufte Nadelholz erzählt, fällt das Auge auf einen fahlen Lichtschimmer, der die Halden und eine kleine Wiese, gegen den Hintergrund zu gelegen, gelbgrau tönt. In diesem Gemälde herrscht ein ins Große gehender Zug. Die Art, wie hier die Natur aufgefaßt ist, bringt uns in Erinnerung, daß Lichtenfels' Lehrer Steinfeld ein begeisterter Verehrer Ruisdaels (1628(9) bis 1682) gewesen ist, den er seinen Schülern als den Gipfel alles Könnens pries. Der Vortrag ist frei und vornehm und geht aller nimmermüden Detailmalerei, wie sie dem Künstler — Dürrenstein beweist es — nicht gerade fremd ist, aus dem Wege. Es gehört das Bild zu dem Besten, was Lichtenfels gegeben.

Was August Schäffer (geb. zu Wien 1833) zu sagen weiß, sagt er uns nicht in seiner „Landschaft mit Alpenglühen" (Nr. 1). Die großen Kalkblöcke und -wände, vom Abendlicht gelb angestrahlt, mit breiten bläulichen Schatten, die braunen Wälder davor, das gelb spiegelnde Wasser darunter und der blaue Himmel darüber, es ist jedes für sich. Insgesamt kommt die Natur zu kurz dabei, so leer ist sie nicht; es ist eben zu wenig Natur in dem Bilde.

Zimmermanns Persönlichkeit gibt der Wiener Landschaftsmalerei einen Ruck nach vor- und aufwärts. Zwei seiner hervorragendsten Schüler, die den Höhenflug ihres Meisters — jeder in seiner Weise — fortsetzten: Robert Ruß und Emil Jak. Schindler gehören mit vollgültigen Leistungen unserer Sammlung an. Des ersteren „Gebirgslandschaft" (Nr. 38) aus dem Jahre 1879 — Ruß wurde 1847 in Wien geboren — führt in die Alpenwelt Südtirols. An gespenstig bleichen, drohend aufgebauten Gebirgsmassen stürzt ein weißes Bergwasser schäumend nach der Tiefe. In der starren Gesteinswelt rings nur wenig Spuren von Pflanzenwuchs, aus einer Höhle in der Mitte der Wand zur Rechten steigt Rauch auf;

hier zeigt sich der Mensch in dieser Welt. In graublauem, düstern, drückenden Gewölke verschwimmt im Hintergrund der linken Ecke ein Schneefeld und das darüber ragende Berggebilde. Der Weg zu Zimmermanns Wasserfall ist von hier nicht allzu schwer gefunden; die Kraft der Farbe,



Emil Schindler: Uferweiden.

der Realismus des Geschauten bis in die vielen Einzelheiten hinein, endlich der Eindruck dieser das Herz beengenden, das Leben versperrenden Felsenwände bei Ruß bestimmen die künstlerische Distanz.

Schindler, gleichfalls ein Wiener (geb. 1842, gest. 1892 in Westerland auf der Insel Sylt), fand, nachdem er Zimmermanns Unterricht ge-

nossen, bei den alten Holländern und endlich bei Théodore Rousseau (1812 bis 1867) in Paris, einem der Meister der „Paysage intime", jene Führung, die ihm sein eigenstes Wesen erschloß. Die „Uferweiden" (Nr. 192) sprechen von des Künstlers Wollen und Können. Wetterwolken liegen über den im Winde schwankenden Weiden, hinter denen ein Haus mit hohem Strohgiebel sichtbar ist. Eine kleine Schafherde birgt sich an einer Wegstufe. Ein alter morscher Baum am Bache ist vom Sturm niedergebrochen, und zwar so, daß man Wurzelstock und Schaft zu beiden Seiten des Weges erblickt. Es mutet dies einen wie ein Symbol an. Der seltsame Baum, der wie ein Gespenst in den Bildern spukte, ist hier zersplittert und einer neuen, ganz neuen Kunst der Weg freigemacht. Wie Schindler auf dem Bilde die Landschaft einfängt, nicht allein durch das Eingehen auf das Gegenständliche, sondern auch — denn dieses Eingehen ist kein Aufgehen — durch die Wiedergabe von wundervollen Licht- und Lufttönen, von Farben- und von Schattenwirkungen, wie sie in dem Augenblick die Natur darstellt, so daß aus ihr ein Stimmungsgehalt aufsteigt, so fängt er uns mit dieser seltenen, unvergleichlichen Kunst. Hevesi hat ihn den „großen Lyriker der Wiener Malerei" genannt. Mit diesem Wort ist wohl das Beste gesagt.

Von Schindlers Schülerinnen — aus der „Praterschule" — wandelt Marie Egner (geb. zu Radkersburg 1850) in ihrer „Frühlingslandschaft" (Nr. 64) sichtbar in den Spuren des Meisters und gerade nicht zum Nachteil, denn an seiner Seite belauscht man nicht nur das muntere Sprießen und Blühen in allen Lichtern und Farben, sondern auch den Herzschlag des Frühlings; freilich zum Zeichen dessen, was man alles kann und will, unterstreicht man dann manches zu nachdrücklich. Eine andere Schülerin wollen wir unter den Blumen finden.

Neben diesen Künstlern tauchen dann Maler auf, die entweder durch realistisches Detail, durch landschaftliche und farbige Schönheit, durch Licht- und Luftstimmungen zu wirken trachten. Sie reihen sich hier zwanglos an.

Der reichlichst vertretene Leopold Munsch (geb. 1826 in Wien und gest. in Preßburg 1888) ist in seinen Arbeiten der Natur nachgegangen, aber es ist doch nur Stückwerk, das er aus ihr herausholt. Seine Farbe ist schwer, Licht und Schatten erzeugen bei ihm Grellheiten, die harmonische Lösung der verschiedenen Farbtöne wird gar nicht gesucht. Der Maler ist voll Sorgfalt bei der Sache, aber er befriedigt nicht. Die Sammlung enthält 14 Nummern, Bilder und Studien, das ist viel Munsch, zu viel Munsch.

Von dem Sonnenmaler Selleny (1829—1875), den man gerne neben Eduard Hildebrandt nennt, haben wir keine Landschaft, sein tüchtiger Schüler aber, Gottfried Seelos (geb. 1828(9) in Bozen, † 1900 in Wien), hat in einer „Partie aus Südtirol" (Nr. 131) Pfade betreten, wo man ganz gut von farbiger Verstiegenheit reden kann. Unter diesem schillernden Farbenmantel verschwindet die Natur in ihrer gesunden Wirklichkeit.

Der „Kohlbachfall“ (Nr. 30) von Karl Hasch, geboren zu Wien im Jahre 1835, † 1897, zeigt wohl des Künstlers Sorgfalt im Baumschlag, aber seine anmutende Frische der Waldbilder fehlt hier und trotz allem Wasserfall haben wir doch eine recht trockene Leistung vor uns. Ein Vergleich mit Zimmermanns „Wasserfall“ (Nr. 143) bietet da viel Lehrreiches.

Was in der Sammlung von Feids Schüler, Josef Brunner (geb. zu Wien 1826, gest. 1893 bei Wien), zu sehen ist — es ist eine „Gewitterlandschaft“ aus dem Jahre 1859 (Nr. 25) — macht diesem und jenem alle Ehre. Brunner betrat den Weg der Kunst als Koch, dann wurde er Schüler Feids; Studienreisen nach Italien, Deutschland, in die Schweiz und die Walachei vollendeten seine Ausbildung. Die schwarzen Baumgruppen in der Mitte, die grellichte Haufenwolke darüber, welche von dem rings dräuenden Wettergewölk verschlungen werden soll, sind effekt- und stimmungsvoll zugleich.

Nicht unerwähnt soll Adolf Chwala (geb. in Prag 1836) mit seinen beiden Landschaften bleiben; es sind dies eine „Partie bei Lundenburg“ (Nr. 27) und „Aus dem Ennstal“ (Nr. 128). Wir müssen gestehen, daß uns immer die kleinen Chwalas mehr Vergnügen bereiteten als die großen. Der Maler pirscht gerne in unserm Lande nach Motiven. Sie sind einfacher Art: etwas Feld, Wiese, ein Gehöfte, ein paar Bäume, Buschwerk, ein Teichrand, etwas Wasser, das ist alles. So hat er es sich um Lundenburg zusammengesehen. Der graue Silberton, den Chwala auf diesen Bildern liebt, gibt der Bescheidenheit ihres Vorwurfes etwas Freundliches. Im größeren Format wirkt es eintönig, wie das Gesäuse mit der Planspitze im Hintergrund im zweiten Bild beweist.

Was zwei weitaus jüngere Kräfte als die beiden eben genannten, Hans Schuely (geb. zu Schönbrunn 1850, gest. in Wien 1884) und Roman Kochanowski (geb. 1856 in Krakau), in ihren Bildern geben — vom ersteren sind vorhanden Motive an der Donau und an der Thaya aus dem Jahre 1881 (Nr. 113 und 120), von dem andern Motive aus Lundenburg vom Jahre 1880 (Nr. 112 und 121) — verlegt sich bei ausgesuchter Einfachheit, ja Unbedeutenheit der Motive darauf, durch Luft- und Lichtwirkungen Stimmung zu erzeugen. Sie dürfen an ihren unmittelbaren Vorgängern gemessen werden, um die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu bestimmen. Eine polnische Winterlandschaft von Kochanowski befindet sich im Besitz des Kaisers Franz Josef.

Von dem Farben- und Dekorationsgenie des 19. Jahrhunderts, von Hans Makart (geb. in Salzburg 1840, gest. in Wien 1884), enthält die Sammlung einen „Wasserfall“ (Nr. 133). „Was, das soll ein Makart sein?“ wird mancher ausrufen, der die Berge, den Wald und das Wasser — viel Wasser — angesehen und daneben auch nicht die kleinste Fußzehe irgendeiner holden Weiblichkeit entdeckt hat? Ja wohl, es ist Makart, und wenn auch nicht der ganze, aber doch a piece of him. Wer sich des Meisters „Jagdzug der Diana“ erinnert, wer seinen „Triumph der

Ariadne“ im Kunsthistorischen Museum in Wien gesehen, dem wird das herrliche Waldbild in dem einen und die bezaubernde Frühlingslandschaft in dem andern, in denen die Götter jagen und jubilieren, vor der Seele schweben. Ja, Makart ist ein gewaltiger Könner im Gebiete der Landschaft, und zwar der heroischen, von der er auch selbständige Proben geschaffen hat. Selbst in diesem Wasserfall steckt der heroische Zug. Die Wassermassen stürzen von der Höhe und schäumen über die Steine in lichter, klarer Bläue frisch und fröhlich zu Tal, umrahmt von einem Waldgürtel, überragt von strahlend blauen Bergen, von denen ein Haupt hoch in den Äther taucht, als gälte es ein übermütiges Spiel. Das Bild ist im Mittel- und Vordergrund Skizze. Das Gestein des Uferrandes ist mit derart saftigem Pinsel hingestrichen, daß die abwärts fließende Farbe dunkle Striemen bilden konnte. Aber Leben, blühendes Leben quillt aus den Farben und Formen.

Auch der im Jahre 1846 in Wien geborene G. Adolf Ditscheiner war ein Schüler A. Zimmermanns an der Akademie, bis er nach München ging. Seine vielfachen Reisen führten ihn nach Istrien und überhaupt ans Adriatische Meer, wo er längere Zeit verweilte. Sein Bild „Am Meeresstrand“ (Nr. 4) ließe der Färbung nach eher ein nördliches Meer vermuten. Die braunen Boote und die stumpfroten Segel, das Strandwasser mit den braungrauen Streifen, das graue Gewölk am Horizont mit weißen Kämmen, alles ist kräftig im Ton und breit und sicher vorgetragen. Man gibt der Kunst des Künstlers recht, ohne sich jedoch von ihr besonders angezogen zu fühlen. Ein Bild von ihm, „Am Ufer des Chiemsees“ besitzt das Kunsthistorische Museum in Wien.

Karl Onkens „Bauernhof“ (Nr. 56) — der Maler ist in Jever in Oldenburg 1846 geb., ist ein Schüler von Lichtenfels und lebt in Wien — ist ein ruhig klares Bild, das einen nicht im mindesten lyrisch an- oder aufregt. Ein gotischer Kirchturm und ein Paar hochgehender Rauchfänge schaffen im Hintergrund eine bewegte Silhouette, vor dem Gehöfte zeigt eine bei der Arbeit gebückte Magd ihre Rückansicht, einige an die Wände gestellte Schwingen bilden ihre Umgebung. Der gelbbraune Ton der alten Mauern findet an dem vorhandenen Grün, an dem Blau des Himmels und des kleinen Gebirgsausschnittes kein rechtes Gegengewicht. Die Ausführung ist sorgsam.

Von Hugo Darnauts eigentlichem Wesen gibt seine „Landschaft“ (Nr. 221) kaum viel. Der Künstler, zu Dessau 1850 geb., ist ein Schüler von Lichtenfels. In dem am Wasser gelegenen Weiler, der sich zumeist hinter Bäumen versteckt und nur eine lange Kirche mit dunklem roten Dache und drauf gesetztem kleinen, spitzen Turm vorschiebt, herrscht trotz dem hellen Himmel bereits Dämmerung. Es liegt ein ernster Ton in der stillen, geschlossenen Landschaft, ganz entgegengesetzt zu so vielen andern Bildchen des Künstlers, der sonst durch eine frische, saftige Farbe seine Parkwiesen und Mühlengründe belebt, die er beide ganz effektvoll zu nehmen vermag.

Christian Strobel (geb. 1855 zu Salzburg, † 1899 (?) zu Nürnberg) weiß bei seinen Architekturbildern „Roßmarkt in Prag“ und „Josefplatz in Wien“ (Nr. 145 und 196) Licht und Schatten wirksam zu verwenden, aber sein Schatten wie seine dunklen Töne sind schmutzig und er wird dem architektonischen Detail weder im Licht noch im Schatten gerecht.

A. J. Pepino's (geb. zu Wien 1863) „Am Strande Viareggio“ (Nr. 5) kann nicht für voll genommen werden. Der flache Strand des Meeres zieht sich weitest in den Hintergrund und gibt einen Zwickel des Bildes dem Meere zur Disposition, zur Rechten steigen grüne Halden und gleich darauf graue Bergwände und weiße Schneefelder auf. Aber diese grünen und grauen Wülste und Flächen für Natur zu nehmen, hält wirklich schwer. Im hellsten Sonnenlicht, das Himmel und Sand licht glänzen lassen, liegt alles hier. Der Strand ist mit zahlreichem Badepublikum belebt, doch die kleinen Figürchen bedeuten weniger als die große Gruppe, die sich um einen im Rohen gezimmerten Kahn — mit den bloßen Rippen sieht er malerisch genug aus — zu gemütlichem Gespräch gebildet hat. Der Maler, ein Schüler Schrödels, lebt gegenwärtig in Dresden, wo seine Bildnisse und Landschaften Beifall finden.

Der Jüngste unter allen, Ferdinand Brunner (geb. 1870 in Wien), ist mit seiner Kunst noch nicht im Reinen. Die „Landschaft“ (Nr. 275) in Gouache zeigt unter einem sanften Himmel eine Dorfstraße in den Bergen. Der grellweißen Hausmauer zu ebener Erde antwortet der schwere, breite, schwarze Schatten des Daches auf der Holzwand des oberen Stockwerkes. Die Planken sind halb braunrot, halb grau und zwischen Licht und Schatten spuken noch allerlei Buntheiten herum. Brunner ist ein Schüler von Lichtenfels und seine heutigen Erfolge rechtfertigen Gomperz' Vertrauen in die Zukunft des Künstlers.

Es ist gleichgültig, wo J. K. B. Püttners „Seegefecht bei Helgoland“ (Nr. 116) eingereiht wird, da es weder bei den Historien- noch Genrebildern, noch bei den Marinen recht passen will; aber der Maler war Landschafter — seine Landschaften von Otahaiti haben auch Anwert gefunden — und so soll er unter ihnen seine gesonderte Stelle finden. Püttner, der im Jahre 1821 in Plan geboren wurde und 1881 starb, hat sowohl das Seegefecht bei Helgoland im J. 1864 als die Seeschlacht bei Lissa im Jahre 1866 in großen Gemälden dargestellt. Unser Bild zeigt im Kleinen den Moment des Kampfes, da das Takelwerk der österreichischen Schraubenfregatte „Schwarzenberg“ von den Dänen in Brand geschossen ist.

Denken wir an alle Landschaften der Sammlung zurück, die Umgebung unserer Stadt, die nähere wie die fernere, sucht man vergebens. Und es ist unsere nächste Umgebung durchaus nicht zu verachten. Man kann an späten Sommernachmittagen im Schwarzatale, auf dem Wege neben der Rettungsanstalt den Blick gegen die Steinmühle gewendet, ein Landschaftsbild mit so sonndurchglühten Farben genießen, wie solche

Herkomer in seinen berühmten englischen Heidebildern aufgegangen sind. Die Waldhöhen von Jundorf aber nehmen, von Sebrowitz aus gesehen, nahezu alpenhaften Charakter an. Die Natur bietet mit ihren Motiven die Hand zur Berühmtheit und der Maler braucht nicht erst auf nächtlich niederbrennende Zuckerfabriken zu warten, um damit der Sensation desTages zu genügen.

Im Tierstück wiegt wohl der eine Name Gauermann für alles übrige, was vor ihm kommt und nach ihm. Joh. v. Dallinger (geb. und † zu Wien 1781—1864) liefert bessere Pferde als Kühe (Nr. 10 u. 16). Ed. Mahlknecht (geb. u. † zu Wien 1820—1903) zeigt für besonders beleuchtete Stier- und Kalbsköpfe (Nr. 32 u. 132) eine Vorliebe, die er auch mit anderen teilt. Gust. Ranzoni (geb. u. † zu Wien 1826—1900) führt einen Ziegenbock mit einer ganz aus dem Leim gegangenen Physiognomie vor (Nr. 58), Anton Straßgschwandtner (geb. und gest. zu Wien 1826—1881) erfreut durch ein verblüffend wahr wiedergegebenes „Erschrecktes Pferd" (Nr. 158), ein Motiv, das sich auch an seinem vielgenannten „Mistwagen" vorfindet (ehemals in der Galerie Schey in Wien). Julius Blaas (geb. zu Albano 1846) stellt sich mit zwei sehr biedern Ackergäulen ein (Nr. 203) und Konrad Bühlmayer (geb. u. gest. zu Wien 1835—1883) führt einen gemächlichen Transport weißer Ochsen bei Sturmhimmel vorüber (Nr. 44). Friedrich Gauermann (geb. 1807 zu Miesenbach, gest. zu Wien 1862) ist ein anderer. Das Bild „Liegende Kuh und Schaf" (Nr. 138) gibt uns das, was der Künstler mit Leib und Seele wollte, die ganze Natur, ehrlich und groß. Ein solches Bild imponiert, auch die Farbe ist so kräftig als wahr. Die glatte Zauberkunst in der Ausführung ist die bevorzugte seiner Zeit. Der „Fuchs Hühner beschleichend" (Nr. 199) ist ein Bild, in dem sowohl die Charakteristik des Räubers wie die Dämmerungslandschaft ihren Wert besitzen. Aber so vortrefflich beide Stücke sind, von der Meisterschaft Gauermanns, wie er sie in seinen großen Genregemälden entfaltet, wo er die Natur im Aufruhr des Gewittersturmes darstellt und die erschreckten Tiere Schutz suchen, oder wo er die heißen Kämpfe der Tiere untereinander vorführt, geben sie uns keine Ahnung. Ohne besonderen Zeichenunterricht empfangen zu haben, stieg er an der Hand der Natur und der alten Holländer zu seiner Meisterschaft empor. Gleich dem berühmten Potter hielt auch er sich seine Tierherde. Die Lebenswahrheit seiner Tierwelt war es auch, die ihm in England so reiche Anerkennung eintrug. In unserer Sammlung lernt man nur den Tiermaler kennen. Auch die kleinen Sachen wie die Rundbildchen „Ziegenkopf" (Nr. 59) und „Schimmel" (Nr. 81) lassen niemanden leer ausgehen. Den großen Ruf, den auch Anton Schrödl (geb. zu Schwechat 1825, gest. 1906 zu Wien) als Tiermaler genießt, — man nannte ihn den Wiener Troyon — vermögen die in der Galerie vorhandenen Arbeiten des Malers nicht zu rechtfertigen, man erkennt in seinen „Tierstudien" (Nr. 66 und 68) einen Zug zu unumwundenem Realismus, aber damit ist eine Richtung nur angedeutet, die den Künstler keineswegs genügend gekennzeichnet.

Im Stilleben sind zwei Wiener Maler in bemerkenswerter Weise vertreten. Von Max Schödl (geb. 1834) zeigen „Stilleben" (Nr. 215) und „Totes Wild" (Nr. 222) die nach niederländischen Vorbildern gepflegte Gegenständlichkeit und delikateste Durchführung. Der Künstler hatte sich unter Friedr. Friedländer ausgebildet; in der gleichen Schule reifte der zweite Vertreter dieser Richtung heran, es ist des Meisters Tochter Kamilla Friedländer (geb. 1856), die in dem Stilleben (Nr. 224) einen Humpen mit Elfenbeinschnitzerei, Ananas, Pfirsiche und anderes ganz reizend zu behandeln wußte. Die Künstlerin hat sich in ein Kloster zurückgezogen.

Wir haben nicht viel Blumenstücke in unserer Galerie, aber es dürften ihrer noch mehr sein, so ginge ich doch immer wieder mit der gleichen Vorliebe zu dem „Feldblumenstrauß" von Olga Wisinger-Florian (Nr. 204). Wie es die Signatur bezeugt, ist er im J. 1884 entstanden, in diesem Jahre erschien er auf der Ausstellung des Mährischen Kunstvereins, von wo er in die Gomperz-Galerie wanderte. Leider sind seit jenen Tagen die Farben etwas stumpf geworden. Es ist der echte Feldblumenstrauß, wie ihn die Frau in ihrer Freude an der ringsblühenden Natur aus der Wiese und vom Feld zusammenpflückt, mit Genugtuung nach Hause trägt. Aber wie sind hier Taubenkopf, Pfeifenstrauch, Glockenblume, Skabiose, Wollgras, Kuckuckslichtnelke, Dolden weißen Kümmels, Türkenbund und andere Blumen mit feinem Blick verteilt und wie ist in dem Arrangement jener künstlerische Duft eingefangen, der dem Auge so wohl tut! Der Strauß steckt in einem Majolikagefäß und vor ihm steht in einem ähnlichen ein kleines Sträußchen. In einer Schale findet man außerdem Vergißmeinnicht gebettet, einzelne Blüten sind auch auf der grauen Tischplatte verstreut. Wir kennen einen Feldblumenstrauß, den wir jedoch diesem nachstellen, trotzdem er von Hans Thoma gemalt ist, und zwar wegen der Ungezwungenheit der Anordnung. Frau Wisinger-Florian (geb. 1844 in Wien) ist die andere Schülerin J. E. Schindlers, der wir vorhin gedachten; sie malt auch Landschaften mit schönem Erfolg; wie wenig sie im Verlauf der Jahre ihren Feldblumen untreu werden konnte, zeigt, daß im Jänner 1906 ein solcher Strauß vom Leiter des Unterrichtsministeriums angekauft wurde. Auch die Münchener Neue Pinakothek besitzt ihre Feldblumen.

Die gelben und roten Rosen, wie sie Franz X. Birkinger auf das pfaublaue Plüschalbum (Nr. 156) gelegt hat, erfreuen durch ihre gesunde Natürlichkeit und durch die bestrickende Leuchtkraft ihrer Farben. Birkinger, geb. 1833 in Augsburg, gest. 1906 in Wien, hat sich in Paris ausgebildet. Er hat manch prangenden Rosenstrauß gemalt und trotzdem er ein Vierteljahrhundert und drüber im Garten der Kunst Rosen gepflückt, so haben auch die Rosen seiner späten Jahre, wie dies ein prächtiges, im Privatbesitz in Brünn befindliches Bild vom Jahre 1901 beweist, nichts von den alten Vorzügen eingebüßt. Man gönne die wenigen abschweifenden Worte dem Andenken des wohl nicht uns, aber den

für die Kunst in Brünn sich interessierenden Kreisen persönlich wohl bekannten Malers.

Neben Birkinger ist, jedoch in weiterm Abstand, der „Blumenstrauß“ (Nr. 167) von Irma Komlósi (geb. zu Prag 1850) zu erwähnen, ihr mag sich dann Andreas Lach (geb. in Eisgrub 1817), respektvoll mit seinen Blumen und Früchten gesellen (Nr. 98, 99 u. a.). Von dem Maler, einem Schüler Mößmers und Enders, besitzt die Wiener Akademie ein Blumenstück.[1])

III.

Deutsche Maler.

Die deutschen Genremaler repräsentieren sich in gediegener Auslese; den Beginn machen jene tapfern Männer, die trotz der Autorität des gewaltigen Cornelius (1783—1867), der in seiner hohen Kunstauffassung diese Art von Kunstübung nicht gelten lassen wollte, Genrebilder malten. Es war die Zeit nach den Befreiungskriegen, da wollte man Soldatenbilder haben. Dagegen konnte auch der große Historienmaler nicht ankämpfen, und da man keine großen Schlachtgemälde im Publikum kaufen konnte, so schufen die Maler kleine und an diese schlossen sich dann Bilder anderer Art. Bei den Holländern holte man sich so wie früher die Sauberkeit der Mache, für welche das Publikum zu allen Zeiten so empfänglich ist, und wer nicht ganz auf eigenen Füßen zu stehen vermochte, fand bei ihnen sonst, was er brauchte. Es gibt des Ernsten und des Heiteren genug in der Gomperz-Galerie und es ist manches vom Guten und Besten der hervorragenden Künstler zu finden.

Wie diese neue Richtung zur Geltung gelangen sollte, das erkennen wir aus den Bildern dreier Maler. General Karl Wilhelm von Heideck (geb. 1788 zu Saaralben in Lothringen, gest. 1861 in München) der sich in griechischen Bildern versuchte — die Pferde am Sonnenwagen in der Glyptothek in München, die er seinem Freunde Cornelius malte, legen für ihn ein günstiges Zeugnis ab — malte auch Kriegsszenen und Landschaften. Auch eine „Schlittenpartie“, die in unserer Sammlung hängt (Nr. 142) und in der die Figuren, nicht wie sonst bei ihm, nur die Staffage der Landschaften bilden. Die Bewegung des Pferdes und des kutschierenden Mannes erfreut durch Natürlichkeit. Heideck, der seine Bilder gern licht malt, hält dieses bis in den Vordergrund herein licht, im Gegensatz zu der ältern Weise, die sich die Lichtwirkung für die Mitte aufsparte.

Der zweite Mann ist J. A. Klein aus Nürnberg (geb. 1792, gest. in München 1875). Das Bild „Fuhrwerk bei der Dorfschmiede“ (sig. 1813)

[1]) Eine Anzahl dieser Künstler ist noch im rüstigen Schaffen und die Ausstellungen des Mährischen Kunstvereins geben Gelegenheit, ihre Werke von heute mit denen der Gomperz-Galerie zu vergleichen, ein Vergleich, der um so lehrreicher ist, als die Sezession auf manchen von ihnen, wie z. B. auf Ferdinand Brunner, Darnaut, Kinzel u. a. nicht ohne Einfluß geblieben ist.

stammt aus der Zeit seines Wiener Aufenthaltes, wohin er 1811 gekommen war. Es machte ihm mehr Freude, heißt es, die Fuhrleute aus Ungarn, Polen und der Walachei zu studieren als die Galerien. Was der Maler mit 21 Jahre gesehen, oder besser, wie er es nach damaligem Rezept trotz allerbestem Willen gesehen hat, denn die Holländer sitzen eben allen im Genick, bezeugt das Bild (Nr. 63).

Der Dritte war Kaspar Kaltenmoser (geb. 1806 zu Horb, gest. 1867 zu München). Die „Angenehme Zerstreuung“ (Nr. 88) zeigt uns eine Mutter an der offenen Haustür sitzend, mit einer Strickerei beschäftigt, indes ihr kleines Kind ihr gegenüber am Boden mit den Spielsachen hantiert. Ein heller Landschaftsausschnitt füllt die Türöffnung, von wo auch das Licht auf die beiden Gestalten fällt. Die Charakteristik ist matt ausgefallen, das Motiv ist auch von spätern Malern gern aufgegriffen worden.

In einigem Abstand von ihnen muß Moritz Müller (geb. zu Dresden 1807, gest. 1865 zu München) genannt werden. „Der Gang zur Mette“ vom J. 1839 (Nr. 168) darf sich auch mit der gemessenen Natürlichkeit der drei Vorgänger nicht vergleichen. Der Maler wurde zum Unterschied von den vielen Malermüllern der „Feuermüller“ genannt wegen seiner nächtlichen Lichteffekte, die er so gerne anwendete. Auch hier ist eine Fackelbeleuchtung in ihren koloristischen Wirkungen zu sehen.

Ein sehr ernst zu nehmender Künstler, Peter von Heß (geb. 1792 zu Düsseldorf, gest. 1871 in München), ist durch ein großes Bild „Heimatslose“ (Nr. 114), sign. Peter Heß 1864, und durch die Skizze (Nr. 376) dazu vertreten. Das Werk wirkt durchaus befremdend. Heß war vorwiegend Realist und überrascht durch die Fülle der Einzelheiten, die er der Wirklichkeit entnommen, mag selbst das Ganze darunter leiden. Seine Farbe gibt den Gegenständen in ziemlich nüchterner Weise recht und er geht der Stimmung des Bildes schroff aus dem Wege. Wem sein Lokalton nicht genügt, für den hat er keinen andern. Nun sehe man sich unser Bild an. Dieses ist in einen warmen Ton getaucht, der stellenweise schon brandig wird, und das Holz eines am Wege liegenden Baumstammes wetteifert mit dem Kolorit einer gelben Rübe. Die eben aus dem Gehöfte Abziehenden, der blinde hohe Alte mit dem grauen Bart im Mittelgrund, die Frau mit dem Säugling und dem zurückdrängenden Jungen ganz vorn, Vieh ringsum, der wartende Wagen, das ist alles mit Geschicklichkeit gruppiert, in den Farben richtig verteilt, aber von dem gerühmten Heßschen Realismus vermag ich in diesem Bilde nichts zu entdecken. Die Gestalten in ihren Posen treffen im Gegenteil nicht aus dem Idealismus heraus. Es geht ein melodramatischer Zug durch das Ganze.

Anton Burger (geb. zu Frankfurt a/M. 1824) gruppiert in dem Bilde „Jäger und Trinker“ (Nr. 31), im winterlichen Wald mit Schnee am Boden und auf den Bäumen und Rauhreif in der Luft, eine Jagdgesellschaft beim Jagdfrühstück nach Art eines Opernfinales der ganzen Bildbreite nach. Der Jagdherr steht und erhebt sein Glas auf das Wohl seiner

Gäste. Wie das Vergnügen der Jagd die Unterschiede im Leben auszugleichen vermag, ist anschaulich und erbaulich wiedergegeben. Burger starb 1905 in Kronberg am Taunus.

„Die Spielpartie" (Nr. 152) von Jakob Em. Gaisser (geb. 1825 zu Augsburg, gest. 1899 zu München) zwischen einem Wallensteiner und einem Mönch am Zechtisch ist lebhaft in der Farbe und besonders das Kostüm des scharlachenen Reiters mit Federhut spricht durch zierliche Ausführung an, kommt aber in der Charakteristik und in der Situation nicht über das Konventionelle hinaus.

Es ist auch der Mann vertreten, der gegen die Herrschaft der Formen, wie sie Cornelius und seine Schüler proklamierten, den Bildern wieder das Recht auf die Farbe zuerkannte. Es ist Karl Theodor v. Piloty (1826—86), dem an den großen Meistern der Pinakothek in München, seiner Vaterstadt, diese ewige Wahrheit wieder einmal aufging. Rubens, van Dyck, Murillo und Velasquez wurden vorbildlich für ihn. Die Sammlung zeigt uns den jungen 23jährigen Künstler in dem Werke, welches er damals (1849) geschaffen: „Die sterbende Wöchnerin" (Nr. 3). Der ergreifende Stoff entspricht dem Naturell des Künstlers. In einem reichen Gemache sitzt die junge Mutter, von Kissen in dem Lehnstuhl gestützt, und blickt mit Schmerz in den leidenden Zügen des schönen Antlitzes ein letztesmal auf ihr Kind, das ihr die Amme entgegen hält, das sie noch einmal mit ihrer schmalen, weißen Hand streichelt. Überwältigt von dem Jammer, ist der junge Gatte an der Seite seiner Frau in die Kissen gesunken. Piloty hat wohl erst, nachdem er seine Reisen nach Belgien und Frankreich unternommen, jene realistische Richtung hinsichtlich der Stoffmalerei eingeschlagen, die ihn später so berühmt und berüchtigt machte, trotzdem muß man auch auf diesem Bilde seine Fertigkeit in dieser Hinsicht bereits anerkennen. Der Hintergrund mit seinen flachen, nebensächlich behandelten und unharmonisch gruppierten Gestalten fällt ab. Dem leidvollen Vorgang entspricht der düstere, niederdrückende Ton des Bildes. Einen ähnlich ergreifenden Vorwurf behandelte der Künstler wenige Jahre später auf dem Gemälde „Die Amme" (1853), „welche mit dem vornehmen Milchkinde ihr hinsiechendes eigenes Kind aufsucht". Sowohl der Gegenstand wie die neu errungene Virtuosität verschafften dem Künstler seinen ersten großen Ruhm. Unser Bild zeigt ihn am Vorabende seiner großen Taten.

In einem etwas weitläufig geratenen Bild von dem tüchtigen Maler Friedrich Kraus (geb. zu Krottingen in Preußen 1826, † 1894 in Berlin), „Der Don Juan vom Hofe" v. J. 1887 (Nr. 183) enthüllt ein Offiziersbursche, während er die Kleider seines Vorgesetzten am Arme hält, dem am Hofe Teppiche klopfenden Stubenmädchen mit großer Zungengeläufigkeit seine Gefühle. Das glücklich lächelnde, siegessichere Gesicht und die beteuernde Haltung des Soldaten sowie die beinahe schon gläubige Miene der Stubenkatze sind wohl das Beste auf dem Bilde, dem trotz der weißen Uniform des Burschen und dem schwarzen, mit lärmendem Rot gefütterten

Rock des Offiziers von dem schwergrauen Hofraume etwas Hartes, Ungelöstes anhaftet.

Anton Seitz (geb. 1829 zu Roth am Sand bei Nürnberg, gest. 1900 zu München), „der König der Kleinmaler“, so wird er von berufener Seite genannt, und wer die „Morgenbetrachtung“, aus dem Jahre 1884 (Nr. 186) gesehen hat, wird dieser Seite recht geben. Der kleine, hemdärmelige Bauernjunge, ein reizender, blonder Kerl trotz seinem Quadratschädel, lümmelt auf einem Arm — ohne gerade seinen Vorläufer auf der „Sixtina“ kopieren zu wollen — auf der Brüstung der im obern Teil offenen Flurtür; eine rot ausgeschlagene Ärmelweste, eine blaue Schürze bilden ihm die Unterlage; ein Bauernhut hängt unterhalb davon, ein grüner, bauchiger Krug steht und zwei Äpfel liegen neben ihm. Die Lichtwirkung des Kindes auf dem dunklen Flurgrund ist eine bezwingende, dazu kommt der Ernst in dem treuherzigen rosigen Gesichtchen; die außerordentliche, bis ins kleinste gehende Durchführung ist dann noch ein besonderer Genuß. Man hat Seitz derentwegen oft genug mit Meissonier verglichen.

Andreas Müller (geb. 1830 in Rettenberg, † 1901 in München), dessen Lehrer Moritz v. Schwind (1804—71) gewesen, der berühmte Schöpfer der schönen Melusine und der Maler der Loggia des Wiener Opernhauses, hat eine klassische und eine romantische Geschichte „Perseus“ (Nr. 223) und „Francesca da Rimini“ (Nr. 209) in zarten Farben und mit einer Neigung zum Empfindungsvollen komponiert. Darum wird man sich mit dem berühmten Danteschen Liebespaar, das sich keusch und innig in der Laube umfangen hält, leichter befreunden, als mit dem gestreckten Heroismus aus dem Altertume. Es ist dies jener Müller, der unter dem Namen der „Komponiermüller“ bekannt ist.

Krays großes Bild „Der Fischer“ nach Goethe (Nr. 182) zeigt den Maler von einer sehr guten Seite. Das dankbare Motiv ward zu Farben- und Lichteffekten bestens ausgenutzt und darin liegt sein Wert. Aber weder der braune Fischer noch das „feuchte Weib“ entsprechen dem Dichter mit einem Zuge. Das ist nicht die Lockung einer Wassernymphe. Wilhelm Kray, geb. 1833 zu Berlin, gest. 1889 in Wien, hat in seinen spätern Bildern mit seinen Vorzügen, die Anerkennung fanden, fleißig gewirtschaftet, aber seine Arbeiten konnten dabei recht oberflächlich werden. In Hamburg ist gleichfalls ein Bild von Kray: „Das Wasser rauscht, das Wasser schwoll“ vorhanden.

Von den in der Sammlung vertretenen Piloty-Schülern nennen wir Gabriel Max (geb. 1840 zu Prag) zuerst. Er ist durch einen Mädchenkopf vertreten: „Die Nonne“ (Nr. 193). Das Bild erscheint auf den ersten Anblick etwas flach und eintönig. Es ist das glatte Gesicht eines jungen Mädchens, dessen Inkarnat einen Stich ins Gelbliche zeigt, ohne einen kränklichen Eindruck zu machen. In dem dunklen Habit leuchtet das Antlitz sanft auf und die feinen Züge sowie den üppigen Mund sieht der Beschauer mit Wohlgefallen. Es ist nicht der große Max, dessen Bilder

wie „die gekreuzigte Märtyrerin“ ebenso durch den Stoff, wie durch das psychologische Raffinement, durch den Realismus und die fein empfundenen Farbenwirkungen mit den Körper durchrieselnden Schauern erfüllten. Aber es ist ein Bild von Max, wie es der Künstler in den Erholungspausen macht für Liebhaber, die auch ein Bild von Max besitzen wollen. Er hat genug solche Bilder gemalt und er ist nicht der einzige Künstler, der so vorgeht. Man kann bei solchen Arbeiten den Spruch „semper aliquid haeret“ in seinem bessern Sinne anwenden, als er ursprünglich geprägt wurde. Es ist bezeichnend, daß der Künstler auf das persönliche Ersuchen Gomperz, das Bild zu signieren — denn Gomperz legte großen Wert auf die Signatur der Gemälde — das nur ungern und mit den Worten tat: „Meine Bilder bedürfen nicht der Signatur.“ Man findet sie in dem gelblichen Grund mit derselben Farbe eingeschrieben.

Auch einen Griechen, der sich an deutscher Kunst herangebildet hat, birgt die Sammlung, es ist Nikolaus Gysis, geboren auf der Insel Tinos im J. 1842, † 1901 in München. Nachdem er in Athen Zeichenunterricht an der polytechnischen Schule genossen, ging er nach München und trat bei Piloty ein. Seine Individualität war stark genug, um sich in eigener Weise zu entwickeln, und er entfaltete seine Farbenkunst, über die er in reichem Maße verfügte, auf Bildern seiner Heimat. Nach berühmten Mustern malte er auch allerlei Köpfe; welcher Art sie sind, davon bietet unser Bild „Großmütterchen“ (Nr. 139) durchaus keine schlechte Probe. Die zum Greifen herabhängenden Wangen — infolge der geneigten Haltung des Kopfes — das blühende Alter ihres Fleisches wirken frappierend; die alte Frau mit dem schwarzen Kopftuch und dem grauen verschossenen Anzug scheint frommen Übungen zu obliegen. Damit ist die günstige Stimmung im Bild und für dasselbe gewonnen.

Die folgenden zwei Künstler Matthias Schmid und Eduard Grützner haben die Geistlichkeit und die Klosterbrüder in den Kreis ihrer Darstellungen gezogen und verdanken ihnen zum guten Teil ihren Ruhm. Die Galerie besitzt von Schmid gerade jenes Bild, welches seinen Namen in weite Kreise trug, den „Herrgottshändler“ (Nr. 197). Das Bild enthält eine polemische Spitze. Der Maler, ein gebürtiger Tiroler — er wurde in Zell im Jahre 1835 geboren — war durch sein freigeistiges Wesen mit der Geistlichkeit des Landes in Konflikt geraten und der schneidige Künstler kämpfte mit Pinsel und Palette gegen sie. Aus diesem Zwist heraus entstand der „Herrgottshändler“. An der rückseitigen Wand der Dorfkirche spielt der Pfarrer Karten. Da kommt ein alter armer Herrgottshändler, zieht die Mütze von dem kahlen Schädel, kniet nieder und bietet, demütig flehend, seinen Christus am Kreuz dem Priester zum Verkauf an. Dieser wendet sein breites, gerötetes Gesicht unmutig gegen den Störenfried. Mochte die Tendenz Freunde und Gegner mit dem Bilde beschäftigen und dem Künstler als Reklame dienen, die Hauptsache war doch, daß man es mit einem guten Bilde zu tun hatte. Die plastische

Kraft, der ehrliche Realismus und die aus Haltung und Bewegung hervorbrechende Charakteristik des alten, von rückwärts gesehenen Mannes, dazu der schöne Ton eines südlichen Nachmittags trugen dem Bilde und dem Maler verdiente Ehren ein. Schmid ist auch ein Pilotyschüler,



Matthias Schmid: Der Herrgottshändler.

der unter dem Meister die Kunst erlernte und dabei seine Eigenart entwickelte. Mit seiner Tendenz war es auch nicht so schlimm gemeint, denn es kam bald eine Zeit, daß die streitenden Parteien ihren Frieden miteinander schlossen.

Ohne jede polemische Spitze reiht sich der Schlesier Eduard Grützner (geb. zu Groß-Karlowitz 1846) an. Wenn der Künstler durch den „Kellermeister“ eines Klosters (Nr. 141) vertreten ist, dann bedarf es nichts anderes mehr. Da ist Grützner mit seinem besten Humor zu finden. Auf dem kleinen Bild sehen wir das Bruststück eines solchen Bruders in Kutte und blauer Schürze, wie er von der Seite in den Zinnkrug hineinschmunzelt, nicht ohne Genugtuung über das: „Wieder leer!“ und, auf das Faß gestützt, ohne Sorge um die Zukunft. Und wie liebenswürdig hat ihn der Künstler gemalt, man sieht, die Kunst und die Klosterbrüder sind ihm beide ans Herz gewachsen. Auch Grützner stammt aus der Pilotyschule und es gilt genau von ihm das von M. Schmid Gesagte.

Edmund Harburger (geb. 1846 zu Eichstädt, gest. 1906 in München) der mit seinen köstlichen Bauernillustrationen in den „Fliegenden Blättern“ stets ein hochwillkommener Kunde gewesen, zeigt in seinem Ölbild „Saures Geschäft“ (Nr. 21) vom J. 1887 alle jene Vorzüge, um derentwillen seine Werke so geschätzt sind. Wie der Jude im schwarzen Kaftan und schwarzer Reisemütze mit dem Rücken gegen den Beschauer beim Tische sitzt, nachdem er von dem Glase Wein verkostet, wie der Weinbauer und der Knecht daneben stehen, alle drei mit Mienen, die justament das Gegenteil ihrer Gedanken ausdrücken, da fragt man sich unwillkürlich mit Beaumarchais berühmtem: Qui trompeton ici? Harburger hat von den Holländern gelernt, aber die Menschen, wie er sie kennt und bringt, das sind seine Menschen, und auch der Raum, wie er ihn behandelt, zeigt seine Art. In der Feinmalerei, wie er sie übt, ist nichts von Tüpfelei und Spitzpinselei wahrzunehmen, wohl aber die unendlich sichere und fleißige Hand, die trotz ihrer Breite des Vortrags solche Wirkungen erzielt. Ein im Thema verwandtes Bild, „Die Weinprobe“, wurde in Jahre 1898 von der Neuen Münchener Pinakothek angekauft. Ein sehr tüchtiges, munteres Bildchen von dem Hamburger Hugo Kauffmann (geb. 1844), „Jägerpaß“ (Nr. 171) vom J. 1881 wird die Nebenanstellung doch nicht ganz leicht vertragen. Der behäbige Herr Forstmeister hat sich mit dem Bierglas in der Hand in seiner ganzen Breite vor die Tür des Gastzimmers gesetzt und wehrt der höchst verlegen dreinsehenden Kellnerin den Ausgang mit lockeren Scherzworten. Die Bauern rechts an dem kleinen Tisch vor dem Fenster in der Rückwand genießen die Situation nach ihrem Behagen. Den sonst bevorzugten bräunlichen Ton Ostades vertauscht der Maler mit einem grauen. Im Fenster hat er Butzenscheiben eingesetzt, die Lichtquelle für die Hauptpersonen erschließt er andern Orts. In beiden Bildern herrscht eine andere malerische Behandlung und ein anderer Humor. Aber auch Kauffmann ist eine ursprüngliche Natur; was er bei anderen gelernt, vermag seine Individualität wohl zu fördern, sie aber nicht bis zur Nachfolge zu beeinflussen.

Weniger kann man sich mit Ernst Zimmermanns „Zechern“ (Nr. 140) befreunden. Der Maler (geboren und gestorben in München, 1852—1901) ist ein Schüler von Wilhelm Diez (1839—1907). Man sieht

dessen robuste Malweise, das Schmutzige in seinen Tönen, auch allerlei Buntheiten, nur das Leben und der Humor fehlen. Sowohl der singende(!) Mann im kurzen Samtrock als der klarinettspielende Kellermeister sind davon gänzlich ausgeschlossen. Zimmermann malte auch religiöse Bilder,



Edmund Harburger: Saures Geschäft.

so im Jahre 1879 einen „Christus im Tempel", dessen goldig klarer Ton gerühmt wird.

Hieran reiht sich Julius Schgoer, (geboren zu Salzburg 1847), der mit der Farbe und der Technik seines Lehrers Diez das so beliebte Kriegerthema oder besser das soldatische Kostümbild pflegt. „Wallensteinsche Reiter" (Nr. 217) sind von ihm zu sehen, die bei Spätlicht

auf Späherdienste ausreiten. Der vordere im roten Wams und Federhut beugt sich, um besser sehen zu können, auf den Hals des Pferdes so hernieder, daß rückwärts zwischen Wams und Hose ein weißes Untergewand sichtbar wird.

Noch einen dritten Schüler von W. Diez besitzt die Sammlung, es ist des Meisters Lieblingsschüler Heinrich Breling (geb. 1849 zu Burgdorf in der Provinz Hannover). Doch begegnet uns seine Kunst nicht in Bivouacs und Kneipenszenen, sondern ein sehr idyllischer „Morgenspaziergang" (Nr. 60) soll sie uns vorführen. Natürlich, wie das bei ihm üblich ist, in kleinem Format. Auf einem schmalen Plätzchen, links durch ein einfaches niederes Haus, rechts durch Tisch und Bank eingeengt, erblickt man die Spaziergängerin blondhaarig in roter Jacke, und braunem Rock, die Linke gegen das Herz geführt. Das Bildchen ist ganz licht gehalten, und wenn es in seiner Zierlichkeit der Ausführung an die Dosenbilder des 18. Jahrhunderts erinnert, so zeigt es eben den richtigen Charakter Brelingscher Bilder, wie ihn Rosenberg gekennzeichnet. Alles ist recht, auch der blaue Samtrahmen stimmt vorzüglich, nur darf man die Spaziergängerin nicht fragen: Woher? und Wohin?

Die „Dame im Pelze" (Nr. 172) ist das Patrizierfräulein, wie es Fritz August Kaulbach gerne malte. Der Künstler, in Hannover im J. 1850 geboren, empfing seine Ausbildung an der Münchener Akademie unter Diez. Die großen Meister Rubens und van Dyck, Holbein, Carlo Dolci und Watteau waren seine Vorbilder. In wohlerprobter Farbenharmonie, wie sie nur van Dyck lehren konnte, und in einer Feinheit der Ausführung, für die ihm Holbein mustergültig war, schuf er diese Dame im schwarzen Pelz mit duftigem grauen Halsbesatz, mit lachenden Augen in dem runden Gesicht mit blühenden Wangen und schwellenden Lippen. Auf der Löckchenfrisur, die aus tausend zerzausten rötlichblonden Löckchen besteht, schaukelt ein flaches Hütchen, durch eine schwarze Masche kokett festgehalten.

„Unangenehm" (Nr. 178). Gewiß ist es unangenehm, wenn man sich unversehens auf eine adjustierte Palette setzt, wie es auf dem Bilde G. Holwegs dem Kammerdiener passiert, der einen Rock aus hellem, gelben Stoff anhat und die grünen und roten Farbspuren darauf unvorsichtig mit den Fingern verreibt und sich diese auch noch einschmiert. Aber die Figur ist gut gezeichnet, das Kolorit ist frisch und wohl abgewogen und die Arbeit sorgfältig, so daß man auch über den Eindruck der Situation hinaus noch dem Bilde seine Aufmerksamkeit zuwendet.

Das Gemälde „Land und Leute in Esthland" (Nr. 189) von Gregor v. Bochmann (geb. 1850 zu Nehat in Esthland, aus deutscher Familie stammend) repräsentiert vollkommen die Eigenart dieses Künstlers. Er besuchte seit 1868 die Düsseldorfer Akademie, doch macht sich bei ihm ein Einschlag des Realismus geltend, wie er sich in Frankreich und Belgien etwickelt hatte. Er führt in seinen Bildern gerne auf seinen

heimatlichen Boden. Auf unserm Gemälde (aus dem J. 1881) sehen wir auf dem fahlen Sandboden, der sich stufenartig ausbreitet und nur kümmerlichen Pflanzenwuchs zeigt, eine Bäuerin mit ihrem Säugling im Arm. Nach rechts zu, etwas gegen den Hintergrund, steht eine Gruppe zu drei, zwei Frauen und ein Mann — in gutem Gespräch. An der Wahl der Leute vom Lande, und zwar aus seiner Heimat, an der Art, daß er ihnen keinen andern Hintergrund gibt als die Himmelsferne mit ihren grauen Wolken, an der mehr impressionistischen Behandlung und an der ungeschminkten Wahrheit dieser Esthländer merkt man die oben angedeuteten Einflüsse aus der Fremde. Der lichte, graue Ton, in den Bochmann seine Bilder zu hüllen liebt, wird auch hier nicht vermißt. Des Künstlers Gemälde „Rast am Kruge“ aus dem Jahre 1893 wurde von der Dresdner Galerie erworben.

Die deutsche Landschaft knüpft an Namen an, deren Träger den Traditionen getreu, die Kunst der Niederländer in sich aufgenommen hatten. Es ist ein Vertreter der Künstlerfamilie Kobell, der den Reigen eröffnet. Franz Kobell (1749 in Mannheim geboren, 1822 in München gestorben) war ein überaus fruchtbarer Künstler; so hat er nicht weniger als 10.000 Handzeichnungen hinterlassen. Auf einer „Landschaft“ (Nr. 346), einer matt kolorierten Zeichnung, erblicken wir eine Talweitung von Gebirgszügen umrandet; ober dem bewaldeten Vordergrund erhebt sich zur Linken der Torbogen samt angrenzendem Torturm einer Schloßruine. Wie man sieht, trotz der Niederländerei nicht ohne romantische Anwandlung. Der zweite aus jener Richtung emporgewachsene Maler, der in die Sammlung Eingang gefunden, ist Adolf Stademann (geb. u. gest. in München 1824—95). Er hat als Maler von Winterlandschaften seinen Ruf und man kann seine Kunst an den beiden Bildern der Sammlung wohl erkennen. „Flußlandschaft mit Schlittschuhläufern“ (Nr. 8) heißt das eine. Auf dem breiten Eisgrund erblickt man ein fröhliches Gewimmel von aktiven und passiven Teilnehmern an dem Vergnügen des Schlittschuhlaufens. Die Kleinheit der vielen Figuren macht den Eindruck noch belustigender. Im Hintergrund steigen die beschneiten Haus- und Turmdächer der Stadt auf. Den größten Teil des Bildes bedeckt das Firmament, dessen Wolken wie kochend vom Horizonte nach der Höhe drängen. Schneeluft füllt das Ganze. Die „Winterlandschaft“ (Nr. 109) zeigt uns verschneite Wege und Felder und aus der Tiefe hervortretende Baumgruppen. Die kahlen Äste der vordersten dienen Krähen zum Sammelpunkte. Die holländischen Einflüsse sowohl in den Motiven, im Aufbau und in der Sorgfalt der Durchführung sind unschwer zu erkennen.

Eine ganz anders geartete, vertiefte und geläuterte Naturanschauung und Naturauffassung bietet Karl Rottmann (geb. 1798 zu Handschuhsheim bei Heidelberg, gest. 1850 in München), ein Künstler, welcher der deutschen Landschaftsmalerei neue Bahnen gewiesen hat. Obwohl nur die Skizze einer süditalischen Landschaft (Nr. 375) vorliegt, so weist sie uns klar die Handschrift des Mannes. Wie der Wasserspiegel unter dem

Einfluß von Licht und Luft die verschiedenen Tönungen erfährt, bis er in der kleinen Bucht gegen den Vordergrund in gesättigtem Blau aufleuchtet, wie die Rippen der linksseitigen Bergwand ihre breiten Schatten blau färben, die gegenüberliegenden kahlen Flächen in sanftem Schimmer blaßrot erglühen und der Himmel in mildem Glanz darüber strahlt: das ist alles so unmittelbar gesehen, daß derjenige, der bei einem solchen Bilde die Rottmann gegenüber üblichen Vorwürfe von bengalischer Be-



Karl Hasenpflug: Ein Kreuzgang im Winter.

leuchtung und Hildebrandtscher Effektmalerei wiederholen wollte, die Natur selbst zur Mitschuldigen erklären würde.

Sein Zeitgenosse Karl Georg Hasenpflug (geb. 1802 in Berlin, gest. 1858), ein Architekturmaler von außerordentlicher Gegenständlichkeit, stellt einen Ausblick aus einem Klostergang auf den Friedhof und die Kirche darauf im Winter dar (Nr. 191). Als Schüler des berühmten Dekorationsmalers Gropius in Berlin wurde er durch die Dekoration für die Krönungsszene der „Jungfrau von Orleans" zur Architekturmalerei geführt. Seit 1830 in Halberstadt tätig, holte er sich von dort und aus der Umgebung die Motive zu seinen Bildern. König

Friedrich Wilhelm III. von Preußen war sein Gönner. — Das Gemälde aus dem J. 1845 zeigt alles, was der Künstler ebenso mit Vorliebe als mit Vortrefflichkeit gibt. Den Vordergrund bildet in schönster Raumentfaltung der Abschlußraum eines Kreuzgewölbes. Mit großer Treue sind zur Linken die ausgetretenen Stufen, sind die ausgebröckelten Steinfugen, die heruntergefallenen Steine, ist der Samt des alles überziehenden Staubes wiedergegeben. Ein romanischer Doppelbogen mit einem großen Vierpaß in der Füllung läßt den Blick frei auf den unter klarem, lichten Winterblau liegenden verschneiten Friedhof mit schneebedeckten und wie verraucht dastehenden Bäumen und den eingeschneiten Kreuzen darunter. Zur Rechten zeichnet der Schnee an der sichtbaren Apsis der romanischen Kirche schimmernde Bogen auf der gelblichen Steinwand. Durch den Bogen ist der Schnee auch in den Gang geweht, wo er eine kleine weiße Decke ausspannt. Dem Gegenstand nach betritt Hasenpflug mit dem Bilde das Gebiet der Romantik. Es ist allerdings kein Klosterraum in dem historischen Sinne Lessings, es ist aber ein wunderbar klares, stilles Bild, das zu seiner Wirkung nach keiner Staffage greift, weil es dieselbe entbehren kann.

Nun begegnet uns eine Gruppe herrlicher Künstlernamen: die beiden Achenbach, Hans Gude, Ed. Hildebrandt und Ed. Schleich.

„Das Dorf Ham bei Düsseldorf“ (Nr. 185) von Andreas Achenbach (geb. zu Kassel 1815) macht uns nicht mit der stürmischen, dramatischen, ja dämonischen Natur seines Talentes bekannt, womit er sich in der Kunstwelt eingeführt und worin er so Großartiges geleistet. Wer kennt sie nicht, seine sturmgepeitschten Marinen, ihre jagenden Wetterwolken, den Anprall ihrer Wogenbrandungen, die schwankenden, im Rauch erstickenden Dampfer, die tanzenden Boote, die in allen Fugen sich dehnenden Landungsbrücken und alles grau, schwarz und im fahlen Wetterschein! Er malte so lange solche Bilder, bis er schließlich manieriert wurde und der künstlerische Nachwuchs sie mit Hohn aufnahm, wie Stauffer-Bern, der von Seifenschaum, Mehlsuppe, Pinselgymnastik u. a. in den Bildern des alten Achenbach sprach. Das Dorf Ham hat nichts von jener gewaltigen Natur und nichts von dieser gefährlichen Virtuosität, aber es ist ein tüchtiges Bild des Künstlers aus der Zeit seiner Vollreife. Von einem etwas erhöhten Standpunkt, wie er ihn gern wählt, zeigt er zur Rechten den Rhein; an seinem seichten Strand erhebt sich ein Damm, der nach der Tiefe zieht, an dessen Landseite sich die Wiesen und Gärten des Dorfes ausbreiten, das sich mit seinen rotbraunen Dächern unter den Abendschatten in eine sanfte Senkung des Bodens zu ducken scheint. Leichte Haufenwolken füllen den Himmel mit gelbem Abendlicht — es sind noch keine seiner „blechernen“ Wolken dabei — und spiegeln sich in den hellen Fluten. Am Dammweg zieht eine Gruppe dunkler Frauen in weißen Hauben zum Dorf. Den Strand belebt eine Segelbarke, Baumgruppen stehen im Hintergrund an beiden Flußufern, indes über seinem Spiegel im Duft ferne Auen verschwimmen.

Sein Bruder Oswald (geb. 1827 in Düsseldorf, gest. 1905 daselbst) ist durch eine „Römische Wasserleitung“ (Nr. 77) vertreten. Die römische Campagna liegt vor uns aufgerollt, aus ihr steigen drei gewaltige Trümmer des Riesenleibes einer antiken Wasserleitung auf. Hirtenfeuer machen sich bemerkbar. Im Vordergrund gehen schlanke Frauen mit ihren Lasten auf den Köpfen. Seine Lust an schillernder Farbengebung verleugnet Oswald Achenbach auch hier nicht ganz. Von seiner impressionistischen Malweise, wie er sie in einer solchen Natur nicht ungern anwendet, ist nicht viel zu entdecken. An dem alten römischen Mauerwerk ist er sogar mit viel Genauigkeit vorgegangen. Die Öde um die gigantischen Baureste ringsum, die mit ihrer Wucht in die lichte Klarheit des blauen Frühlingshimmels ragen, verleiht dem Gemälde einen feierlichen Charakter.

Von Hans Gude, dem in seiner Kunst deutsch gewordenen Norweger (geb. in Christiania 1825, gest. 1903 zu Berlin) enthält die Sammlung das Aquarell „Mönchsgut“ (Nr. 269) aus dem Jahre 1888. Ein flacher Dünenstrand umzieht halbkreisförmig das Meer, Kieferngehölz und nackte Sandstrecken wechseln daran; hinter jenem steigen Hütten aus den Senkungen des Bodens mit roten und braunen Dächern auf, an den Abhängen eines kleinen Hügels weidet das Pferd. Das Land schiebt sich moloartig vor, aus dem umwölkten Himmel fällt ein bleicher Schein auf den Spiegel der See und füllt ihn; im Hintergrund wiederholt sich diese Bildung, der abgrenzende flache Bodenzug ist jedoch stellenweise unterbrochen, als wenn sich das Land in kleine Inseln auflöste. Auch hier erglänzt das Meer weiß. Nur wenige kleine Segelboote erblickt man. Um diesen Überblick zu gewinnen, hat der Künstler einen etwas erhöhten Standpunkt eingenommen. Land und Meer atmen tiefen Frieden, das durch die Wolken „gedrückte Sonnenlicht“ gibt nicht nur dem Meer seinen Schein, sondern spinnt um die Ausläufer des Landes in der Ferne seine duftigen Schleier. Die wenigen Farben erklingen in einem gedämpften Akkord zusammen. So sehen Gudes Werke aus, wie er sie nach dem Jahre 1880 geschaffen, als er durch Schirmer seine künstlerische Ausbildung empfangen hatte, dessen Nachfolger an der Akademie in Düsseldorf er geworden.

Der viel gefeierte und ebenso verlästerte Eduard Hildebrandt (geb. 1818 zu Danzig, gest. 1868 in Berlin), der, in Frankreich ausgebildet, von seinen Weltfahrten Aquarelle von einer unerhörten Lichtwirkung und einer phänomenalen Farbenpracht mitbrachte, ist mehrfach vertreten.

Die breite „Strada merchante“ von Malta (Nr. 250) zieht sich von einem weiten Platz geradeaus nach der Tiefe und nach der Höhe, eine weite Perspektive bildend. Die lichtgelben, würfelförmigen Häuser mit kleinen, meist vergitterten Erkern, flachen Dächern und Kuppeln gemahnen an den Orient. Dunkle, verschleierte Frauengestalten heben sich vom lichten Grunde der im Sonnenlicht glänzenden Häuser des Straßen-

eingangs. Die Straße liegt ganz im Schatten, nur die sonnigen Quergassen führen ihren lichten Schein hindurch. Der üppigblaue Himmel bedeckt sich gegen den Horizont der Straße zu mit leichtem, weißen Gewölk, so daß sich diese ins Ungemessene zu verlieren scheint. Das prächtige Motiv, die Licht- und Schattenwirkungen, die Tonstufen und Übergänge des Bildes sind voll fesselnden Reizes. Der Künstler nimmt einen solchen Vorwurf auch anderswo auf; so findet man in seinen Aquarellen gleichfalls eine breite, bergansteigende Straße aus S. Francisco.

Die „Landschaft mit Sonnenuntergang" (Nr. 256) ist eine effektvolle Studie. Links starrt ein altes, finstres Gemäuer auf einem Felsen aufragend; über dem Wasser schwebt der Sonnenball glühendrot auf dunkelrotem Gewölk, das sich wie eine Schleppe unter ihm ausbreitet; aus grauen Wolken darüber schießen weiße Strahlen empor, den ganzen Himmel füllend, einer Gloriole gleich. Darunter glänzen auf der fernen Küste rötlich die Wände eines viereckigen Turmes. Im Wasser selbst erscheint das Farbenspiel der Wolken verblassend. Einzelne Schaumstreifen durchziehen die Flut. Auf dem kleinen Bildchen „Boot auf bewegter See" (Nr. 279) wird eine zweimastige Barke mit vollen Segeln von der Brandung ans Land gespült. Man merkt an den mit der Kraft des Sprudels sich aufbäumenden Schaummassen, wie das stark landwärts geneigte Schiff ein Spielzeug des Elementes ist. Hildebrandt weiß in seiner „Reise um die Welt" von solchen Landungen zu erzählen.

Von dem großen Stimmungszauberer und Bahnbrecher für die moderne Landschaft, von Eduard Schleich (geb. 1812 in Harbach bei Landshut in Bayern, gest. 1874 in München), sind zwei ganz kleine „Landschaften" (Nr. 73 und 74) vorhanden. Wem der Künstler mit den Licht- und Farbenwundern seiner bedeutenden Werke die Seele gefangen nahm, der wird auch in diesen künstlerischen Visitkarten Anklänge an jene Wirkungen finden. Die Farbenskala ist bei ihnen ebenso gering wie bei seinen großem Gemälden und er versteht auch dort wie hier, an einem Nichts von Landschaft den lyrischen Schauer in uns auszulösen. Man muß bei seinen Dämmerungsbildern der Verse Dehmels gedenken:

„Wie das Licht verhundertfältigt
Sich entringt den Dunkelheiten,
Plötzlich stehst Du überwältigt."

Von dem Hamburger Maler Wilh. Lichtenheld (geb. 1817), der sich in München zum Mondscheinmaler ausbildete, wo er 1891 †, besitzt die Galerie ein solches Bild „Mondnacht am Chiemsee" (Nr. 2). Die Leuchtkraft des Mondes aus dem feuchten Schein heraus ist eine intensive, und wie er sein Licht über dem Berg in den Seespiegel ergießt, wo es in dem leisen Wellenschlag gleißende Streifen bildet und als leuchtende Säule versinkt, das ist mit großer Treue wiedergegeben. Schwer drückt nur vom obern Rand das Schwarz des Himmels gegen den Mond.

Schleichs jüngerer Rivale Adolf Lier (geb. in Herrenhut 1826,

gest. 1882 in Brixen) ist durch eine „Südliche Landschaft“ (Nr. 83) vertreten. In München zum Landschaftsmaler herangebildet, besuchte er 1861 Paris und Barbizon, die berühmte Malerkolonie. Der Aufenthalt unter den Malern des paysage intime wirkte auf ihn wie eine Offenbarung und an den Landschaften, die er im Jahre 1866 in München ausstellte, bewunderte man die „charakteristische Wiedergabe der Naturstimmung, den feinen Rhythmus der Linien und den breiten, saftigen Farbenauftrag“. Auf dem Bilde unserer Sammlung mag man die Feinheit der Linien und die Saftigkeit des Farbenauftrags bewundern, die Landschaft selbst wirkt, als stamme sie aus dem Traumland; ist sie aber mit ihrem seltsamen Hochgipfeln, den phantastischen Baumwällen und dem grauroten Ton aus der Natur geholt, dann fehlen dem gewöhnlichen Sterblichen, selbst wenn er ziemlich weit herumgekommen ist, die Anschauungen dafür. Mit solchen Besonderheiten — um nicht zu sagen Absonderlichkeiten — ist niemand gedient.

Lorenz Ritter, geb. zu Nürnberg 1832, ein Schüler des Architekten Heideloff, des bekannten Gotikers, hat mit dem „Rathaus von Lübeck“ (Nr. 261) ein sehr zierliches Aquarell geschaffen. Seinen italienischen Architekturbildern wird ein kräftiges Kolorit nachgerühmt, auch an den Nürnberger Bildern von ihm findet man es, an diesem Rathaus ist die Farbe nur bescheiden ausgefallen, so daß die für den Norden so charakteristische koloristische Wirkung des Rohziegelbaues ausbleibt.

Ein Maler ohne Heimatsempfindung in seinem Beruf ist der in Athen im J. 1842 geborene Themistokles Eckenbrecher. Er bildete sich in Düsseldorf in den Jahren 1861—63 als Schüler Oswald Achenbachs aus. Seine Reisen führten ihn vom Nordkap bis nach Kairo und zwischen den Parallelkreisen dieser Punkte liegt sein künstlerisches Arbeitsfeld. Unsere Galerie hat Aquarelle von beiden Enden. „Vom Nordkap“ (Nr. 278) und „Straße in Kairo“ (Nr. 282), dazu einen „Norwegischen Wasserfall“ (Nr. 264), „Marktplatz in Giurgewo“ (Nr. 277) u. a. Die Wirkungen von Licht und Farbe sind kräftig und die Perspektive ist trefflich benutzt, aber die düstere, rauhe Natur des Nordens gelingt ihm besser als die von dem glühenden Licht der Sonne Ägyptens getränkten Straßen Kairos. Die mit großen Kenntnissen und ehrlichster Sorgfalt gearbeitete Staffage erhöht den Wert der Bilder; sie bieten sowohl ein kulturgeschichtliches als ein ethnographisches Interesse.

Aus den 80er Jahren stammt das große Aquarell des Berliner Künstlers C. Stöving, einen Kuppelsaal (Nr. 326) darstellend. Der von vier Seiten zugängliche Raum empfängt von links und rechts und aus der Kuppel das Licht, indes Vorder- und Hintergrund dunkel gehalten sind. Auf diese Art kommt nicht nur die räumliche Ausgestaltung des Saales, sondern auch das Weiß und Gold an den Wänden, das Blau und Gold in der Decke und der Raum des Tambours mit den Farben der Balustrade, der Gestalten und seines Hintergrundes mit großem Effekt zur Geltung. Obwohl einer frühern Zeit angehörig, so sei doch

der Münchner Landschafter Joh. N. Ott (1804—70) erst hier am Schluß genannt. Er gehörte allen Richtungen an, die ihm unterkamen, und darum verlor er sich selbst, so daß trotz der zahlreichen Bilder und Studien des Malers — über 30 — der Wunsch nach mehr Ott nicht unberechtigt erklänge.

Was an deutscher Tiermalerei in den verschiedenen Formaten sich zeigt, ist bis auf Voltz und Jutz herauf nur bescheidenen Forderungen gegenüberzustellen. „Schafe auf der Weide" (Nr. 160) von W. Melchior (geb. zu Nymphenburg 1817(3), gest. in München 1860) bringt auf einer großen Leinwand unter einem Himmel mit Ave Marie-Stimmung bei einer Ruine ein Paar Schafe gelagert. Wenn nur nicht das eine mit den übergroßen lichtgelben Zotteln gar so einem Gürteltür ähnlich sähe! Die Münchener Pinakothek beherbergt von ihm zwei Bilder. J. H. Wegener (geb. zu Dresden 1812, gest. daselbst 1879) läßt (Nr. 127) eine dunkelbraune Stute und ein ebensolches Füllen laufen. Die Tiere kommen nicht über das Typische hinaus, auch ihre Gangart vermag nicht zu befriedigen, sie ist nicht natürlich. Der Ton des Bildes, das aus dem Jahre 1865 stammt, ist ein trüber, unerfreulicher. L. Sellmayrs (geb. München 1834) „Lauernde Katzen" (Nr. 70), ein ganz kleines Bildchen, spricht infolge harter Zeichnung und dürftiger Charakteristik nur wenig an.

Von Friedrich Voltz (geb. in Nördlingen 1817, † 1886 in München) haben wir in unserer Sammlung zwei Tierstücke nach seiner letzten und besten künstlerischen Häutung. Anfangs Maler von Hochgebirgslandschaften, stieg er in den vierziger Jahren in die Ebene zu den Viehherden herab. [Unter seinem Namen besitzt die Sammlung einen Gebirgsee (Nr. 62), eine wenig belangreiche Arbeit.] Reisen nach Belgien erweiterten seinen künstlerischen Horizont, aber erst der Pilotysche Einfluß in den fünfziger Jahren in München und die enge Freundschaft mit Schleich brachten ihn dorthin, wo wir ihn in unserem Bilde: „Kühe an der Tränke" (Nr. 14) bewundern. Man merkt an dem Waldhintergrund am Seeufer (es ist am Starnbergersee), daß der Künstler von der Landschaft herkommt und erfreut sich an den schönen Lichtwirkungen im Laub. Die Kühe, ruhend im Grase oder wandelnd oder an der Tränke um den braunen Stier mit dem kleinen Kopfe gruppiert, sind mit glücklichster Charakteristik wiedergegeben. Um den lauschigen Platz am See, verklärt von der schimmernden Seeluft, können die Menschen sie beneiden. Die „Tiere im Stalle" (Nr. 67) sind mannigfach, Kühe liegen und stehen und werden zum Teil von der Sonne beschienen; ein bunter Hahn und Hühnchen steigen herum, eine Katze sitzt auch da und sieht zu der Stallmagd hinauf, die auf einer Hühnersteige hockt und strickt. Mag auch aller Sonnenduft — im Gegensatz zum Stallduft — den Raum verschönern, wir suchen dennoch lieber die „Kühe an der Tränke" auf.

Bei der „Entenfamilie" (Nr. 220) ist die ganze liebenswürdige Kunst, wie sie Karl Jutz zu entfalten pflegt, vereinigt. Der Maler

geboren zu Windschlag in Baden im Jahre 1838, bildete sich in München unter den Tiermalern Braith, Gebler und Mali aus. Aber er beschränkte seine Tätigkeit nur auf den Geflügelhof. Die Hühner und Enten bilden seine besondere Freude, das sieht man auf unserm Bild. Hier haben wir es mit Wildenten und Schopfenten zu tun. Bis zu dem kleinsten Entchen, das sich kaum von der Eierschale befreit hat, ist alles liebevoll beobachtet, mit köstlicher Virtuosität ist jedes Federchen wiedergegeben, als hätte er sie alle gezählt. Wie schildert er das Treiben dieser kleinen Enten am und im Wasser und die Sorge der großen! Wie der Künstler der Landschaft im Hintergrunde gerecht wurde und wie er dem fröhlichen Bilde den richtigen mild sonnigen Ton zu geben verstanden, sei zum Schluß noch angemerkt.

IV.

Maler anderer Länder (Belgien, Holland, Frankreich, Italien) und ältere Meister.

Die belgische Kunst ist vertreten durch Werke aus der Zeit ihres großen Aufschwunges in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Periode hatte ihre Vorläufer; als solche stellen sich vor der Tiermaler Verboeckhoven und einer seiner Nachfolger. Sie pflegten neben den Traditionen der niederländischen Kleinmeister auch ein sorgfältiges Studium der Natur.

Was man an Eugène Josef Verboeckhovens Schafen rühmte und lästerte, ist aus dem kleinen Bildchen „Ruhende Schafe“ (Nr. 179) vom J. 1862 vollkommen ersichtlich. Man rühmte seine Genauigkeit in der Zeichnung des Tierkörpers — man sprach sogar von mathematischer Gewissenhaftigkeit — und lobte die glatte Sauberkeit der Ausführung, tadelte jedoch das melancholische Aussehen der Tiere, als schienen sie „wie gefallene Engel sich eines bessern — menschlichen — Zustands zu erinnern, aus dem sie sich noch als Tiere ihr dezentes Betragen und ihre Reinlichkeit bewahrt hatten“. Kurz, Verboeckhovens Schafe waren in ihrem schönen Realismus die Freude der Bilderliebhaber und der bis in seine späten Jahre schaffensfrohe Künstler (geb. 1799 zu Warneton in Westflandern, gest. 1881 zu Brüssel) konnte noch im J. 1878 als achtzigjähriger Mann auf der Pariser Ausstellung mit sechs Bildchen sich und seine Kunst präsentieren.

Ed. Tschaggeni (geb. zu Brüssel 1812, gest. ebenda 1873) zeigt in dem Bilde „Auf der Weide“ aus dem J. 1852 (Nr. 24) Schafe mit einer Wolle von gröberer Qualität, als man bei Verboeckhoven gesehen, im übrigen ist es eine konventionelle, glatte, man könnte sagen, geleckte Arbeit.

Kein geringerer als Nicaise de Keyser signalisiert die neue belgische Kunstblüte und es lohnt, einen Blick in die frühe Jugendzeit des berühmten Mannes zu werfen. Keyser wurde im Jahre 1813 als der Sohn eines wohlhabenden Landwirts in Sandvliet bei Antwerpen geboren. Er

war als Junge Schafhirt. Als solcher kratzte er einmal allerlei Figuren im Sande. Eine vornehme Dame, die ihm zugesehen hatte, reichte ihm einen Bleistift und verlangte von ihm eine Zeichnung. Der Hirtenjunge entwarf zu ihrem höchsten Staunen das Bild der Madonna. Damit war sein Schicksal entschieden. Keyser kam durch Vermittlung der Dame an die Akademie in Antwerpen und vollendete seine Ausbildung durch Studienreisen in Italien, Frankreich, Deutschland und England. Vor ihm war in Belgien in Wappers ein neuer künstlerischer Stern aufgegangen, dessen Historienbilder außerordentliches Aufsehen erregten. Mit ihm konnte Keyser durch die „Sporenschlacht“ — sie erschien im Pariser Salon im J. 1836 — in Wettkampf treten, gleichstrebend mit Bièfve und Gallait schuf er den neuen Um- und Aufschwung der belgischen Kunst, so daß diese tonangebend in Europa wurde. Von Keyser besitzt die Sammlung ein größeres Aquarell „Memling im Kloster“ (Nr. 265) sig. NDe Keyser 1841. Dieser Künstler diente ihm noch bei einem andern Bild zum Vorwurf: „Kaiser Max und seine Gemahlin Maria von Burgund besuchen den kranken Memling in Brügge“. Auf unserem Aquarell sitzt der Künstler, gleichfalls leidend, in einem Stuhl, die Füße mit einer Decke verhüllt. Eine schwarz gekleidete Nonne bietet ihm auf einer Schüssel Früchte, die er mit einem Blick des Dankes empfängt. Malergerät an seiner Seite, ein Hausaltar, ein Missale, kirchliche Gewänder auf einem Tisch aufgestellt und ausgebreitet und im Hintergrund der Blick in einen kleinen Teil des Kirchenschiffes füllen den Raum für die koloristischen Zwecke des Künstlers. Denn die Farben, ihre Harmonie und die Vornehmheit des Gesamteindruckes sind bei den Genrebildern Keysers oft die Hauptsache. Das Kostüm wie die Dressur des Berufes gibt dem Gesicht einer Nonne immer etwas Starres, Eintöniges; aber hier, wo die barmherzige Schwester dem Kranken eine Liebesgabe reicht, um sein Herz zu erfreuen, will man doch in dem Antlitz eine Spur von Menschlichkeit lesen, sonst sind die Früchte nur für einen gesunden Maler gebracht, der sie malen will. So treten uns die glänzenden wie die anderen Seiten in Keysers Künstlerwesen in diesem Bilde nahe. Er starb im Jahre 1887 in Antwerpen, wo er durch 24 Jahre Direktor der Kunstakademie gewesen.

Ein jüngerer, ebenso bedeutender Repräsentant der neuen Richtung ist Charles Verlat (geb. u. gest. in Antwerpen 1824—90). An der Akademie seiner Vaterstadt war er Schüler de Keysers, seine Ausbildung vollendete er in Paris. Verlat war Historienmaler und wurde später Tiermaler. Als letzterer gewann er seinen besten Ruhm und als solchen sehen wir ihn in dem Bild „Fuchs auf dem Entenfang“ (Nr. 181) mit einer vollwertigen Arbeit. Die Ähnlichkeit des Motivs mit dem Gauermannschen Bild ist auffällig. Auch der gelbe Himmel fehlt auf beiden nicht. Nur kommt hier der Fuchs von oben, aber die Wildenten sind bereits auf der Flucht. Die leuchtenden Farben des Himmels, der Landschaft und in den Schwingen der Enten wirken bestechend, die Wiedergabe der Tiere zeugt von trefflichster Beobachtung.

Florent Willems, geb. 1823 zu Lüttich, repräsentiert nicht nur sich selbst in seinen beiden Bildern „Ein vornehmer Besuch“ (Nr. 13) und „Der junge Kavalier“ (Nr. 149), sondern zugleich eine ganze Künstlergruppe, welche vom Studium der holländischen Kleinmeister herkamen. Man preist seine glatte Vollendung und die vorzügliche Behandlung der Stoffe. Sein schwarzer Samt und seine weiße Seide sind berühmt geworden. Es ist das alles in dem erstgenannten Gemälde vertreten, auch seine schöne Zimmerperspektive mit effektvoller Lichtbehandlung, aber die Kühle, die aus den großen weißen und dunkelgrauen Steinfliesen des Zimmers aufsteigt, verbreitet sich über den hohen, grauen Raum. Die weiße Dame und der schwarze Herr, die darin stehen, haben einander nichts zu sagen und sind nichtssagend, sie haben nur ihre Gewänder mit Anstand zu zeigen, das erfüllen sie vollkommen. Ebenso der junge, anscheinend am Schreibtisch nachsinnende Kavalier in dem kleinen zweiten Bilde. Sorgsamste Stoffmalerei, in der Farbe harmonische Geschlossenheit, in einem tiefen Ton gehalten. Bei dem ersten Werke nennt der Katalog den Historienmaler v. Hove als Mitarbeiter. Es wäre ihm dann nur die Ausgestaltung des Raumes zugefallen. Wer bei Willems an Terbourg und Metsu erinnert, vergißt, daß der Mangel an Leben und zwingender Charakteristik der Personen den Künstler von diesen Meistern trennt.

Hierher gehört auch „der Raucher“ des überaus fruchtbaren Brüsseler Künstlers J. B. Madou (1796—1877). An der Kunst der alten Genremeister seines Landes herangebildet, hat er ihre liebevolle Sorgfalt gepflegt und an ihnen gelernt, die Welt mit den Augen der Gegenwart zu betrachten.

Ein Stillebenmaler ersten Ranges ist David de Noter aus Gent. Auf seinem „Stilleben“ (Nr. 178) spricht die Frische und Natürlichkeit der Früchte ebenso an wie die Zusammenstellung; es ist alles so ganz unabsichtlich zusammengerückt und wie stimmt eins zum andern!

Die holländische Kunst ist durch den bedeutenden Genremaler ten Kate und einige Landschafter angedeutet. Letztere übten die Kunst, wie sie diese aus den Meistern der Vergangenheit gelernt, mit aller Sorgfalt weiter aus.

Von Hermann ten Kate (geb. im Haag 1822, † 1891 in Amsterdam), dem schon im Alter von 19 Jahren mit einer Medaille der Akademie von Amsterdam ausgezeichneten Künstler, besitzt die Sammlung ein Genrebildchen „Willkommener Besuch“ aus dem Jahre 1857. Das Kostüm des 17. Jahrh. mit seinen malerischen Werten der Form und Farbe nach und das Helldunkel spielen darin eine große Rolle. Rechnet man dazu die Delikatesse der Ausführung und — wodurch er manchem künstlerischen Zeitgenossen seines Landes über ist — die zum Ausdruck gebrachte Stimmung einer anregenden Konversation, so haben wir die Vorzüge des Bildes genannt, mit denen es seinen Schöpfer vertritt (Nr. 34).

Von A. Schelfhout (geb. u. gest. im Haag 1787—1870) ist ein „Strand bei ruhiger See mit Staffage“ (Nr. 12) zu sehen. Meer und Himmel. Die glatte

See rollt in langen, schwärzlichblauen Streifen heran, die sich überschlagen und leichte Schaumlinien bilden. Das dunkle Gewölk lastet schwer hernieder. An dem Strand im Vordergrund sind zwei Segelbarken mit eingerefften Segeln von Schiffersleuten umgeben, Schifferboote sind bis in die weitesten Fernen auf dem Seespiegel zerstreut. Ein ruhig ernster Ton liegt auf dem sauber ausgeführten Bild.

Georg Gillis Haanen (geb. 1807 zu Utrecht, gest. 1879 zu Amsterdam) stellt sich als Landschafter und als Architekturmaler ein. Die „Sommerlandschaft“ (Nr. 33) zeigt ihn im Motiv wie in der malerischen Behandlung auf den Pfaden der großen Niederländer; er trägt das, was er in seiner Kunst erlernt, weniger, was er in der Natur gesehen, mit Frische vor. Das Innere einer Kirche (Nr. 136) und „Der Torweg“ mit Staffage (Nr. 151) sind verwandte perspektivische Leistungen, sie sind es auch im Ton und in der Beleuchtung.

Aus der großen Malerfamilie der Koekkoek besitzt die Sammlung von Marinus Adrian Koekkoek (geb. zu Middelburg 1807) eine „Landschaft“ (Nr. 213). Er wird zwar von seinem Bruder Barend Cornelis weitaus übertroffen, aber die saubere Arbeit mit dem milden Licht und einem guten Waldblick füllt ihren Platz schon aus.

Salomon Leonidas Verweer, geb. 1813 im Haag, gest. 1876 ebenda, führt in dem Bilde „Scheveningen“ (Nr. 175) vom Jahre 1857 in eine kurze Gasse; aus dem tiefen Schatten ihrer hohen düstern Giebelhäuser sieht man auf einen von grellem Wetterlicht bestrahlten massiven Turm einer Kirche. Es ist ein Spektakelstück, das mehr entblüfft als befriedigt.

Von der französischen Kunst stellen wir das Beste gleich zu vorderst. Die Art Meissoniers (1815—1891) ist an den „Numismatikern“ Eugène Fichels (geboren und gestorben zu Paris 1826—1895), der die Schule Paul Delaroches' (1797—1856) passierte, zu verstehen. Das aus dem Jahre 1863 stammende Bild (Nr. 170) gehört unter seine frühen Werke, die ihn mit seiner delikaten Kunst bestens einführten. Es ist Kleinmalerei im besten Sinn, alles Stoffliche ist durchwegs brillant behandelt, aber dabei bleibt Fichel nicht stehen. In den diskutierenden Gruppen herrscht Ungezwungenheit, Mannigfaltigkeit, in den bartlosen Gesichtern der Herren aus dem Perückenzeitalter drückt sich kritische Erwägung, Gefallen, Spannung aus, um das Ganze zu beleben. Die Farben sind vornehm zusammengestimmt. Wie beliebt solche Bilder waren, zeigt das von dem englischen Maler J. Seym. Lucas noch aus dem Jahre 1883 stammende Gemälde „A whip for van Tromp“. Von Nikolas Robert Fleury (geb. 1797 zu Paris, gest. 1890), dem Schöpfer des „Religionsgesprächs von Poissy“ und der „Bartholomäusnacht“, der in seinen Werken „dramatische Begabung und die Kunst lebendiger Charakteristik schon in den zwanziger Jahren aufwies“, ist ein Aquarell „Bei Louis XIV.“ (Nr. 274) zu sehen, an dem wohl nur der Name an den Künstler erinnert. Diese Versammlung von Damen, Herren und Lehnsesseln

in dem reizlosen Durcheinander, die flache Behandlung, die ausdruckslose Farbe sind keine Zeichen seiner Kunst.

Josef Caraud, zu Clugny 1821 geboren, wählte für seine Genrefiguren die Kostüme aus drei Jahrhunderten. Mit dem Zeitalter Ludwigs XIV. begann er und stieg bis in die Gegenwart herauf. Die „Kammerzofe“, sign. 1869, ist so ein Figürchen der Vergangenheit, dem Anzug und der Umgebung nach (Nr. 20). Sie trägt ein kurzes, lichtfarbiges Kleid, eine hohe Frisur, steht vor einem häßlich roten Spiegeltisch und probiert das Perlenarmband der gnädigen Frau. Mit diesem Zug gehört sie allen Zeiten an. Der Maler stellt sie mit ihrem Gesichtchen voll gegen den Beschauer, indem sie ihn um seine Meinung wegen des Armbandes fragt; durch diesen etwas aufdringlichen Zug gewinnt er aber das Profil der Gestalt im Spiegel. „Die Dame mit der Angorakatze“ (Nr. 148) von Charles Pécrus (geboren 1826 in Limoges), einem Schüler Fichels, steht im Zimmer, hält ihren Kanarienvogel auf ihrer Hand und warnt die lüstern nach dem gefiederten Sänger sich aufrichtende, weiße, langhaarige Katze mit rosigem Finger vor einem Attentat. Der Vorwurf ist einfach genug, aber er ist eben nicht die Hauptsache. Diese ist das weiße Atlasgewand, sein Glanz, den es auf dunklem Grunde ausstrahlt, und das ist dem Künstler vollauf gelungen. Es steckt viel Raffinement in solchen Dingen, aber es gibt brillante Vorakten dafür und es haben schon lange früher Meister das Kunststück zuwegegebracht, ein weißes Atlaskleid ohne Weiß zu malen, wie es hier Pécrus getan.

Im Gebiete der Landschaft ist nur Auguste Mathieu (geb. 1810 zu Dijon, gest. 1864 zu Paris) verhanden. Der Künstler, der sich mit Vorliebe Bildstoffe aus Deutschland holte und hier wieder die großen gotischen Dome bevorzugte, ist der epochalen Bewegung der französischen Landschaft fern geblieben; sein Bild „Der Dom von Prag“ (Nr. 169) schlägt durch die Klarheit in Zeichnung und Farbe, die indes nicht frei von Nüchternheit ist, die stofflich so nah verwandte Arbeit eines andern Malers unserer Sammlung.

Die italienischen Genremaler haben sich die deutschen zum Muster genommen und an ihnen die liebevolle Detailarbeit gelernt, die ihre Arbeiten auszeichnet. Für ihre Charakterisierungsgabe bedurften sie kein Vorbild. Antonio Rotta, geb. 1828 in Görz, † 1903 in Venedig, empfing an der Akademie zu Venedig seine Ausbildung. In dem Bilde „Il y est le coquin“ vom J. 1878 (Nr. 201) kauert in der Mitte eines sehr bescheidenen Zimmers eine alte Frau mit einer Mausefalle in der Hand, worin der Störenfried der nächtlichen Ruhe gefangen ist. Ein brauner Schubladkasten mit allerlei lichtem Geschirr darauf bildet für sie den Hintergrund und rechts steigt über die Stufen, die von der Türe herabführen, das Schicksal des Missetäters — die Katze — hernieder. Daß auch nicht das kleinste Blümchen auf den Schalen unbeachtet blieb, bedarf bei Rotta keiner Erwähnung. Die alten Frauen sowie die Flickschuster und Kesselflicker der Lagunenstadt bilden seine Spezialität.

Ein lauschender „Portier“ (Nr. 188) will ebenso wie Pécrus' „Dame mit der Angorakatze“ zeigen, was sein Maler Beda hinsichtlich der Behandlung eines weißen Gewandes zuwege bringt. Es ist nichts als ein mit Geschmack gestelltes Kostüm, haben wir uns an diesem ergötzt, dann haben wir unsere Pflicht getan.

Der Florentiner Pompejo Massani (geb. 1850) sucht mit seinem Humor im Rayon der Mönche auf die Rechnung zu kommen. So stellt er einen „Prämonstratenser“ hin (Nr. 117) in weißer Kutte und schwarzem Kragen, einen alten Herrn mit gesund gefärbtem, ausgiebig entwickeltem Gesicht, die goldene Brille auf den Nasenrücken herabgeschoben, so daß die Augen frei blicken. Er trägt auf dem linken Arm den wohlgefüllten Korb vom Markte, in der Rechten begleitet ihn ein lichtgrüner Schirm mit rotem Rand. Die zufriedene Miene läßt über den gelungenen Einkauf keinen Zweifel aufkommen. Eine lichte Mauer bildet den Hintergrund dieses Bruststückes.

Des venezianischen Genremalers Paoletti „Venezianischer Fischer“ (Nr. 6) und das Gegenstück „Gute Freundschaft“ (Nr. 19) sind in Zeichnung und Farbe ganz geschickte Sachen. An dem Fischer merkt man außer der geflickten Jacke, die aber durchaus keine maritime Spezialität ist, nichts Hervortretendes; sein Behagen an einem Glas Rotwein teilt er mit vielen Landratten. Die Alte auf dem andern Bild hat mit keiner Katze, sondern mit einem Kanarienvogel, der ihr auf der Schulter sitzt, Freundschaft geschlossen. Das Leben, das der Maler auf beiden Bildern den Händen verleiht, ist bemerkenswert.

A. Tamburinis „Zechende Soldaten“ (Nr. 23) schlagen ganz in die Gaissersche Richtung. Aber es sind gar keine Zechbrüder, sondern Soldaten in lebhaft gefärbten Gewändern schäkern mit der verlegenen Kellnerin. Es ist eine nette, sorgsam gearbeitete Ware, die vermöge ihrer gefälligen Wirkung ihren Abnehmer findet.

In der „Kirchgängerin“ von Domenico Induno (Nr. 35) ist ein ernster Ton angeschlagen. Die Frau hat ein ordinäres, braunes Tuch um die Schultern, der schwarze Schleier umrahmt ein bleiches, verhärmtes Gesicht mit müden, herabgesenkten Lidern. Der Maler, geb. und gest. in Mailand (1815—78), war im Leben Revolutionär, in der Kunst erst Klassiker, dann Romantiker, endlich Sittenschilderer. Als solchen zeigt ihn unser Bild.

Giovannis „Männliche Studienköpfe“ (Nr. 85 und 90) sind alte Herren mit wallenden weißen Bärten, Glatzen, bleichen, tief gefurchten Gesichtern, den einen en face, den andern im Profil, an ernster Studienarbeit beschäftigt. Der Maler hat sein Pensum mit allem Anstand erledigt. Man denkt dabei an Geigers Studienköpfe. Bei ihm bildete seine sonstige künstlerische Tätigkeit einen willkommenen — historischen — Hintergrund dafür, hier fehlt uns ein solcher.

Mehr weiß uns Orfeis „Politischer Greisler“ (Nr. 7) festzuhalten. In dem engen, kahlen, längst grau gewordenen Raume sitzt auf einer Truhe auf dem einen mit einem Teppich bedeckten Ende — das andere

ist als Tisch benutzt — unser Mann mit unrasiertem, gut genährtem Gesicht, einen durchaus nicht einwandfreien Zylinder auf dem Kopf. Hinter ihm und neben ihm sind Körbe mit Gemüse, Töpfe, ein Fäßchen, ein Fiascone herumgelagert; er aber, noch hemdärmelig, hat eben die Zeitung gelesen, die auf seinem Knie liegt, und stemmt seine Arme auf die Truhe, in tiefem Sinnen nach oben blickend. Es ist ihm doch ganz klar, was der Minister machen müsse, wenn er nicht gehen wolle, und wenn er ginge, wer eigentlich der Mann der Zukunft wäre!

Giuglio Gorra aus Cremona, Landschafts- und Genremaler, sagt der Katalog und sein Bild „Italienischer Markt" vom Jahre 1882 (Nr. 72) sagt uns, daß der Künstler Impressionist ist. Es ist trotzdem gar viel darauf zu sehen. Auf einem großen, freien Platz vor der Stadt entwickelt sich das Marktleben. Große, lichte, mit Vorliebe geflickte Schirme bedecken die Stände. Aber auch vor ihnen sitzen die Bäuerinnen in ihren Strohhüten vor den mit Obst beladenen Körben. Käufer aller Art treiben sich herum. Die Häuser aus der Umgebung des Platzes stehen, wie sie wollen, die niederen Dächer gewähren auch Einblick in den Dachraum. Zur Linken klettert ein steiler Weg zwischen Gemäuer zu den Weinbergen hinauf, in der Mitte führt eine dunkle Straßenschlucht in das Weichbild, dessen Dächergewirr von einem hohen, weißen Turm überragt wird. Ein grauer Gebirgszug erhebt sich im Hintergrund bis zu einer Höhe, daß man Schneespuren auf ihm wahrnimmt. Grauweiße Wolkenmassen, in denen nur flüchtig das Blau des Himmels sichtbar wird, scheinen das Gebirge verschlingen zu wollen. Stadtbild und Landschaft tragen einen Charakter an sich, wie ich ihn in den Abruzzen angetroffen habe. Zwischen Braun und Grau ist das Bild geteilt. Vom Lichtocker der Straße verdunkelt es sich in den Schirmen und Häusern, die Dächer leiten hinüber zu den grauen Massen der Gebirge und den lichter werdenden Wolken. Es steckt viel Beobachtung in dem Bilde und dem Künstler ist es gelungen, sie zur Geltung zu bringen; er wird trotz dem kleinen Format herzhaft pastos, wenn er sein Ziel nur erreicht.

Nur kurz und mit Ausnahmen sind die älteren Meister der Sammlung zu erwähnen. Es kommen Italiener und Niederländer in Betracht. Von jenen wäre zunächst zu nennen: „Ein Madonnenkopf" (Nr. 243), der Katalog setzt hinzu „in der Art Luinis" (1475—1530?). Ferner eine etwas überschwänglich geratene „St. Caecilia" (Nr. 240) von Bernardo Strozzi (geb. 1581 in Genua, gest. 1644 in Venedig), der in der naturalistischen Art Caravaggios (1569—1609) tätig war und auch in diesem Bild Proben seines gerühmten Kolorits ablegt. Annibale Carraccis (geb. 1560 in Bologna, gest. 1609 in Rom) „Susanne im Bade" (Nr. 246) wurde schon eingangs erwähnt. Endlich der „hl. Sebastian" (Nr. 247) von Carlo Dolci (geb. 1616 in Florenz, gest. 1686 ebenda). Der Künstler ist in diesem kaum von dem Typus abgewichen, den Guido Reni für diesen Märtyrer geschaffen: eine üppig schöne, nackte Jünglingsgestalt mit leidvollen Zügen. Die Pfeile hält er in der Linken, wie der Maler

die Pinsel — dort schließt das Brustbild ab — und sieht mit großen quellenden Augen gegen den Himmel, während die Rechte mit den rosigen Fingern wie zu einer sanften Beteuerung halb erhoben ist. Über dem Bild ist ein leichter grüner Ton ausgegossen, der den Eindruck des Lebensvollen der schwellenden Körperformen zu mildern hat, als sollte man die Verwesung ahnen. Was man an Dolci rühmt, das süße Leid, den seligen Schmerz, dafür zeugt auch unser Sebastian.

Aus Hollands goldener Zeit des XVII. Jahrhunderts, da Künstler wie Hals, Rembrandt und Ostade nebeneinander schufen, besitzt die Sammlung zwei Stücke von Künstlern, die sich in vielen Galerien das Bürgerrecht erworben haben; es sind das Jan Miense Molenaer und Willen Claesz Heda. Des ersteren (geboren und gestorben zu Haarlem ca. 1600—1668) „Wirtshausszene" (Nr. 232) behandelt einen dem Maler geläufigen Vorwurf: ein Geiger, eine Sängerin unter trinkenden Bauern. In der Art der Raumbehandlung, an dem Helldunkel und an dem braungoldigen Ton, aus dem die farbige Gestalt der singenden Frau herausleuchtet, erkennt man, wie Molinaer in Rembrandt sein Vorbild gefunden. Hedas (geb. und gest. zu Haarlem 1594, bis nach 1678) großes „Stilleben" (Nr. 234) ist weder dem Inhalt noch der Form nach im Geschmack unserer Zeit, aber man sieht doch daraus, was die Stillebenmaler unserer Sammlung von den nordischen Meistern lernen konnten.

In dem gezogenen Rahmen hat diese Studie der Gomperz-Galerie ihren natürtichen Abschluß gefunden. Ich habe damit zugleich ihrem ehemaligen Besitzer eine Art Dankeszoll dafür abgestattet, daß er mir vor Jahren durch freimütigste Erschließung seiner Sammlung viele Wochen genußfroher Arbeit bereitete.

* * *

In seinem großen, weitläufig angelegten vierbändigen Werke: „Die Markgrafschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung" ignoriert Hofrat August Prokop die Gomperz-Galerie vollständig. Es fällt dies um so mehr auf, als der Verfasser ähnlichen Mitteilungen durchaus nicht aus dem Wege geht. So berichtet er von dem Augustinerkloster in Brünn, daß bei dessen Adaptierung für die Landesregierung im Jahre 1783 die Wohnung des Landeschefs mit einer kleinen Bildergalerie ausgestattet wurde, „worunter weltberühmte Namen wie z. B. zwei Tizians, zwei Rembrandts, fünf Riedinger, Holbein, Hamilton und viele Bilder unbekannten Ursprungs zu finden waren." Er beruft sich da irrtümlich auf Direktor Leisching. Von den Bildern ist gegenwärtig jede Spur verloren. Bei der Besprechung des Saales im alten Landtagsgebäude wird des Freskobildes von Daniel Le Gran sowie seiner Restaurierung durch den Wiener Maler Jobst unter Bürgermeister Gustav Winterholler gedacht. Auch die Eröffnung des Stadtmuseums unter Bürgermeister Ritter v. Wieser im Jahre 1904 ist erwähnt. Die Gomperz-Galerie, die seit dem Jahre 1896 eröffnet ist und die von dem städtischen Museum nur durch eine offene Tür getrennt ist, bleibt verschwiegen. Nun enthält aber die Sammlung außer den vielen hervorragenden Meistern Österreichs, Deutschlands, Belgiens auch eine Anzahl Bilder von Malern, die aus Mähren stammen oder in Mähren Wohnsitz nahmen. Eine solche Lücke stimmt schlecht zu dem Schlußwort des Verfassers, in dem er nicht ohne Genugtuung hervorhebt, daß er in seinem Werke zugleich eine Kunsttopographie von Mähren geboten habe.

Die Schönberger und Littauer Instruktion des Fürstenrichters.

Von Karl Frank.

Über die Existenz der Fürstenrichter finden sich zerstreute Notizen teils in den Chroniken von Mähr.-Trübau, Mähr.-Schönberg, Mähr.-Neustadt, Landskron, teils in neueren Werken, wie in Biermanns Geschichte von Troppau und Jägerndorf (S. 595), in desselben Geschichte des Protestantismus in Österr.-Schlesien (Prag, 1897, S. 59—60), dann in der Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Altertum Schlesiens, herausgegeben von Grünhagen, XIV. Bd., 1878. Auch d'Elvert erwähnt einmal den Fürstenrichter (Sekt.-Schr., XVI. Bd., S. 714). Am ausführlichsten spricht über ihn Dr. Johann Kux in seiner Geschichte der Stadt Littau. Aber eine Instruktion des Fürstenrichters ist bisher nicht bekannt geworden, ebensowenig, als eine Instruktion für den Königsrichter aus der Zeit von 1621 bis 1651 bis jetzt veröffentlicht wurde. Ja, man nahm an, es dürfte für diese Zeit eine Instruktion für den Königs- oder Kaiserrichter gar nicht existiert haben.

Die Instruktionen der Fürsten- und Grafenrichter in Mähren kamen erst zum Vorschein durch die Inventierung des k. k. mährischen Statthaltereiarchives von dem Bibliothekare des Franzensmuseums Herrn Dr. Wilhelm Schram. Durch ihn wurde ich auf das Aktenmaterial aufmerksam gemacht.

Diese Instruktionen sind schon deshalb interessant, weil sie den Schluß nahelegen: Wie es eine Fürstenrichter-Instruktion gegeben hat, so werden auch Kaiserrichter-Instruktionen vorhanden gewesen sein; denn ohne Muster oder Nachahmung können die Fürstenrichter-Instruktionen nicht entstanden sein. Als Muster bezeichnete ich in dem Vortrage über die Institution der Kaiserrichter eine vom Kardinal Dietrichstein erlassene Instruktion für den Kaiserrichter. Wenn eine solche (Instruktion) für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges bisher nicht aufgefunden wurde, so dürfte das seinen Grund wohl darin haben, daß durch die Drucklegung der kaiserlichen Instruktion vom Jahre 1651 beziehungsweise 1659 und später durch den Anschluß derselben an die weitverbreiteten Stadtrechte die wahrscheinlich nie in Druck gelegte Instruktion des Kardinals überflüssig gemacht wurde, weshalb sie auch nicht nur der Vergessenheit, sondern auch bald der Vernichtung anheimfiel.

Auch tritt in der Institution der Fürstenrichter zutage, in welchem Grade sich der katholische Adel, besonders aber das mächtig emporstrebende Haus Liechtenstein, in den Dienst der kaiserlichen Politik stellte, nicht minder aber auch, in welchem Sinne diese Institution von den Helfern ausgenutzt wurde.

Ferner fallen einige Streiflichter auch auf die Kulturgeschichte des Landes. Die Instruktionen sind insbesondere ein Beleg für den hartnäckigen Widerstand gegen die Rekatholisierung.

Instruktionen sind vorhanden, und zwar für den Fürstenrichter zu Schönberg und Littau, d. i. auf den Gütern des Fürsten Karl von Liechtenstein,[1]) dann eine für den Fürstenrichter zu Eibenschitz, dem Besitze Gundackers, dritten Bruders Karls, ferner für den Grafenrichter auf dem Kaunitzschen Gute Ungar.-Brod; ebenso hat dann Graf Werdenberg einen Grafenrichter zu Groß-Bitesch auf der Herrschaft Namiest und Graf Ugarte einen zu Groß-Meseritsch eingesetzt.

Fürstenrichter gab es aber auch auf den Besitzungen Karls von Liechtenstein zu Proßnitz, Mähr.-Neustadt, Mähr.-Trübau und Landskron in Böhmen, ebenso zu Troppau und Jägerndorf in Schlesien, für welche Orte aber die Instruktionen fehlen.

Aktenmaterial dürfte sich noch finden zu Mähr.-Trübau; dort wird nach Fertigstellung des Museums Konservator Herr Bürgerschuldirektor Alois Czerny eine Sichtung des Archivbestandes vornehmen, was bei der gegenwärtigen Unterbringung unmöglich ist. Ebenso wäre eine genaue Inventierung des Stadtarchivs zu Landskron erwünscht. Dort soll eine Urkunde über den Fürstenrichter vorhanden sein, wie mir Gymnasialprofessor Herr Richard Hölzel über Erkundigung beim Stadtarchivar mitteilte. Sie konnte aber bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Auch unterließ ich es nicht, da vieles Material in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von der Liechtensteinschen Archivverwaltung nach Wien überführt wurde, mich dorthin wegen der Instruktionen zu wenden. Durch Herrn Dr. Franz Wilhelm wurde ich aber benachrichtigt, daß daselbst, soweit das Archiv jetzt konzentriert und gesichtet ist, sich keine Instruktion vorfindet.

Nun geht aus den im hiesigen Statthaltereiarchiv liegenden Akten hervor, daß sich die Regierung durch Zwistigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Stadtrate zu Mähr.-Schönberg veranlaßt sah, das königl. Amt der Landeshauptmannschaft mit der Untersuchung darüber zu betrauen. Bei diesen „Differenzien" zu Schönberg muß der Fürstenrichter eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Da die Untersuchungsakten nach Wien gingen, zog ich irrtümlicherweise beim österreichischen Finanzministerium anstatt beim k. k. Reichsfinanzministerium Erkundigung

[1]) Die Schönberger muß noch der Zeit des Fürsten Karl von Liechtenstein, des Gouverneurs von Böhmen, angehören, während die Littauer von seinem Bruder, dem Fürsten Max, als Vormund des jungen Fürsten Karl Eusebius herrührt. Siehe die genealogische Tabelle.

ein. Ich hatte mich an Herrn Dr. Ludwig Witting als Sekretär im Archivdienste des österreichischen Finanzministeriums gewandt. In äußerst zuvorkommender Weise verbesserte der Herr Sekretär meinen Irrtum, brachte dem Herrn Sektionsrate Kreyczy vom Reichsfinanzministerium mein Anliegen vor, der sofort die Indices nachsah, leider vergeblich. Auch eine Nachfrage im Ministerium des Innern seitens des Herrn Sekretärs Dr. Witting war erfolglos.

Weil die Institution der Fürstenrichter sich auf alle Sudetenländer erstreckte, durchsuchte ich sämtliche Jahrgänge für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, jedoch ohne etwas zu finden. Um ganz sicher zu gehen, fragte ich bei dem Herrn Universitätsprofessor Emil Werunsky an, ob nicht etwa eine Instruktion für den Fürsten- und Grafenrichter in Böhmen schon veröffentlicht worden sei. Nach seiner gütigen Mitteilung ist dies bisher nicht geschehen.

Ein Dokument findet sich in dem Archive des mährischen Landhauses in der Boczekschen Sammlung (Nr. 1717) unter dem Titel „Die Bürgerschaft in Troppau beschwert sich bei dem Fürstenrichter wegen der zu haltenden Wachen". Darauf wurde ich gleichfalls durch den Herrn Bibliothekar Dr. Schram aufmerksam gemacht.

Ich halte es für meine angenehme Pflicht, an dieser Stelle allen genannten Herren für ihre mir bereitwilligst erteilten Auskünfte besten Dank zu sagen.

Unter dem urkundlichen Material sind von größter Bedeutung die Instruktionen. Es gilt zu zeigen: Wann sind selbe entstanden, durch wen ist die Institution eingeführt worden und in welchem Verhältnisse stehen Kaiser- und Fürstenrichterinstitution?

In meinem Vortrage über die Institution der Kaiserrichter stellte ich die Behauptung auf, die Schönberger Instruktion sei die älteste, obwohl an ihrer Spitze der Name des Fürsten Karl Eusebius steht, ihr zunächst komme die Littauer; der Statthalter Fürst Karl von Liechtenstein habe die Institution zuerst auf seinen Gütern eingeführt und die Instruktion für selbe sei analog der für die Kaiserrichter erlassen worden, deren Urheber der Kardinal Dietrichstein sei.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen eine Nachprüfung über die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen ermöglichen.

Das Alter der beiden Instruktionen ergibt sich aus Inhalt und Form.

Die Schönberger Instruktion ist die älteste. Einmal reiht sie ohne jede Einleitung oder Motivierung die einzelnen Punkte in schlichter Weise aneinander, zuerst die Pflichten des gut katholischen Christen, dann in ziemlich knapper Art die grundherrlichen Rechte und Verfügungen. Zweitens weisen einzelne Bestimmungen auf den Widerstand hin, dem die kirchlichen Vorschriften begegnen, obwohl ausdrücklich in Punkt 9 erklärt wird, daß „nunmehr die ganze Bürgerschaft einhellig sei und die heilige christlich katholische allein selig machende Religion hochverbindlich für sich und die nachgehende Posterität angenommen" habe.

Der Widerstand kommt zum Ausdruck in Punkt 5.

Der Rat, d. i. die bisher organisierende Kraft des Widerstandes, hat nebst Richter und Schöffen, d. i. allen Respektspersonen, sowie samt den Zechen Unterwürfigkeit unter die kirchlichen Vorschriften durch den Kirchenbesuch zu bezeugen und mit gutem Beispiel voranzugehen; trotzdem gehorcht das Volk nur unwillig, mit schlecht verhaltenem Groll und es müssen Strafen angedroht werden. „Der Fürstenrichter soll fleißige Obsicht darauf haben, damit die Zechen, auch sonst jung und alt, insgemein fleißig zur Kirche gehen, ein Rat und der Richter mit seinen Schöffen ihre Rats- und Gerichtsstühle in der Kirche besetzen, sich nicht in die finsteren Winkel verkriechen, wie öfters das unvernünftige Vieh vor den Fliegen zu tun pflegt“. Viele tun das aus Bosheit, „nur um dem hochwürdigen Sakramente keine Ehr und Reverenz zu tun oder damit man nicht ihres Eingangs in die Kirche, ob sie zu rechter Zeit, bei der hochheiligen Messe oder zu spät oder auch gar nach gänzlicher derer Endung allein zur Predigt sich einstellen“.

Damit nun jeder „sich des schuldigen Gehorsams bezeuge, in den Geboten der christlichen Kirche befestigt und zu rechter Gewohnheit gebracht werde, soll Burgermeister, Richter und Rat alle Sonn- und Feiertage bei den Kirchentüren durch ihre Stadtdiener umbzechicht[1] ausschauen lassen“ und wer zu spät die Kirche betritt oder sie zu früh verläßt, soll sofort auf vier Tage und Nächte ins Gefängnis gebracht werden (Punkt 7).

Punkt 10 verfügt, daß „der Fürstenrichter, Bürgermeister und Rat alsobald darob seien, damit die übrigen Bürger, Witwen und Waisen, vollends keinen ausgenommen, zu der heil. österlichen Zeit — das Jahr ist nicht genannt — sich der katholischen Kirche bequemen“; diejenigen, welche nicht katholisch werden wollen, „sondern wie bisher ihrem gnädigen Landesfürsten und Herrn trutzen und andere gehorsame Bürger mit ihrem ketzerischen Leben ärgern wollen“, sollen innerhalb sechs Wochen und drei Tagen „bei Vermeidung sonstiger ergehender unnachlässiger Konfiskation“ ihrer Habe fortziehen und Grund und Boden soll mit Katholiken bestiftet werden. Welche innerhalb dieser Zeit als Ketzer stürben, gegen die möge sich „der Pfarrer des Orts als gegen Exkommunizierte seines Beliebens verhalten, sie als Bestien von den Gehorsamen absondern und das Begräbnis — wie ohnedies gegen Verächter der Kirche Gottes und der heiligen Sakramente bräuchlich — ausrichten lassen“.

In den angeführten Punkten liegt das unwiderlegliche Zeugnis dafür vor, daß wohl Bürgermeister, Richter und Rat im Namen der Gemeinde das Gelöbnis, die katholische Lehre anzunehmen, abgelegt haben, daß aber gleichwohl der Protestantismus fortbesteht.

Aber auch derer, die sich fügen, ist man nicht ganz sicher; denn Punkt 9 ordnet an, daß der Rat alljährlich dem Pfarrer gegen Mitfasten-

[1] d. i. abwechselnd.

zeit eine Konsignation „aller und jedwederer Bürger und Inwohner inner und vor der Stadt, unter deren Namen, deren Weiber, Kinder und Gesinde“ einstelle mit dem wahrhaften Bericht, ob dieselben katholisch oder unkatholisch seien. „Alles Auslaufen und Gebrauchen der unkatholischen ketzerischen Prädikanten, Schuldiener und andern, was namens die sein“, wird „bei hoher, unablässiger, in Rechten ausgesetzter Strafe des Meineids“ [1]) verboten. Ferner halten die Bewohner noch fest an den „ketzerischen Bibeln, Postillanten, Gesang-, Bet- und anderen verbotenen Büchern, daraus sie noch allerhand ketzerischen Gift saugen und hiedurch von der katholischen Religion abgehalten werden“. Auf ihre Eidespflicht hin werden sie ermahnt, solche Bücher innerhalb 14 Tagen dem Fürstenrichter einzustellen. Und um der Verpflichtung den nötigen Nachdruck zu geben, steht es der Geistlichkeit frei, mit Zuziehung eines oder zweier Ratsverwandten dort, wo sie einen Verdacht befinden, das Haus zu durchsuchen, und gegen diesen Hausfriedensbruch darf sich niemand auflehnen. Unapprobierte Bücher verfallen der Konfiskation und „die Verbrecher werden — nach gestalten Sachen — aufs allerwenigste im eußeristen Gefängnis auf 14 Tage lang mit Wasser und Brot angehalten“. War aber jemand doch so schlau, seine protestantische Bibel oder dergleichen dem Späherauge zu entziehen und es fänden sich verbotene Bücher nach seinem Tode bei der Inventierung, so werden die Erben mit dem dritten Teil der Verlassenschaft bestraft. Sollte es aber gar jemand wagen, ketzerisch befundene Bücher zu verkaufen, den soll die auf den Meineid gesetzte Strafe treffen.

Diese scharfen Strafbestimmungen bei Umgehung kirchlicher Vorschriften oder bei offener und heimlicher Auflehnung gegen dieselben fallen auf. Die Kirche hat offenbar trotz alles Bekehrungseifers schlechte Erfahrungen gemacht und ich will später auf ein bekanntes Beispiel in Mähren hinweisen.

Harte Bestimmungen treffen unter andern auch die Kinder und Pupillen, die in unkatholischen Orten im protestantischen Glauben erzogen werden. Die Eltern und Vormünder haben selbe innerhalb Monatsfrist abzurufen, der katholischen Information zu übergeben und „fortan allen Aufenthalt in dergleichen ketzerischen Orten ihnen abzuschneiden bei Verlust ihres (der Mündel und Kinder) jetzt habenden und künftig erlangenden Erbrechtes und Anfalles“. Mit schwerer Kirchenstrafe werden auch die bedroht, die nicht wenigstens einmal im Jahr zu österlicher Zeit beichten, kommunizieren und „auch über dies alles sich des Gehorsams nicht halten wollen“. Da das böse Beispiel leicht einen oder den andern verführen könnte, soll gegen diese mit der Sepultur wie gegen einen Exkommunizierten verfahren werden.

Gegen diese Bestimmungen sind die Strafen wegen Entheiligung

[1]) Stadtrechte (S. 398): Wer einen falschen und unrechten Eid schwöret oder Zeugnis gibt und wird darin also befunden, dem soll die Zungen zum Nacken herausgeschnitten werden.

der Sonntagsfeier gering anzuschlagen. Kauf und Verkauf in Krämereien unter dem Amt der heiligen Messe und der Predigt wird, auch wenn ein Jahr- oder Wochenmarkt einfällt, mit Verlust des dritten Teiles der Waren geahndet. Wer vor dem Amt der heiligen Messe und während der Predigt in „Schenk-, Brandwein-, Bier- und andern dergleichen Häusern“ angetroffen wird, kommt in die Büttelei (wie lange, wird nicht gesagt); dem Wirte ist als einem Übertreter des fürstlichen Verbotes aller Trank- und Brandwein wegzunehmen und er wird mit Gefängnis von acht Tagen „scharf angehalten“ und nicht eher entlassen, als bis er zehn Taler Usual-Geld erlegt. Wird er aber rückfällig, „soll die Geldstrafe neben der Gefängnus duplieret, zum dritten triplieret, zum vierten der Verbrecher als ein ungehorsamer Rebell von allen Ihrer fürst. Gnaden Fürstentümern und Herrschaften alsobald abgeschafft und bei Verwendung seiner Güter und Wegnehmung seiner Fahrnis dem Vermögen nach auf ihrer fürstlichen Gnaden Ansatz in ein gewisses Anteil condemniert werden“. Die Wirte erfreuen sich da der Strafgelder wegen, die der fürstlichen Kasse zufließen, einer ziemlich weitgehenden Nachsicht.

In das Belieben des Rates ist die Strafe gegen die Fleischhauer gelegt, die während der Fasttage Fleisch verkaufen. Den Verbrecher trifft eine willkürliche Geldpön nach Erkenntnis des Rates. Während der heil. Fastenzeit darf auch von der ganzen Fleischhackerzeche wöchentlich nur einer schlachten für kranke Leute, Kinder, Sechswöchnerinnen mit Zulassung der geistlichen Obrigkeit. Die öffentlichen Wirtshäuser werden zur Fastenzeit visitiert, die Fleischspeisen weggenommen und nach eines Rats Disposition dem Hospital oder sonst hausarmen Leuten überwiesen. Auch die Privathäuser entgehen während der Fasttage der Visitation nicht, sobald sich ein Verdacht zeigt.

Bei der Art der Verfügungen finden wir die Ausschließung jedes Nichtkatholiken von dem Bürgerrechte, jeglichem Amte, von der Ausübung des Urbars mit Wein- und Bierschank sowie die Besetzung der Schule mit einem katholischen Rektor und Kantor selbstverständlich, ebenso die Bestimmungen mehr belehrenden Charakters: Wann zu beten ist, wie man sich beim Betreten der Kirche verhalten, warum jeder ein wahrhaft christliches Leben führen solle. Nur dadurch kann der göttliche Zorn und die Hauptplagen: Pestilenz, Krieg und Teuerung abgewendet werden und der göttliche Segen wird „in allen ihren Vornehmen merklich empfunden werden“. Auch wird des Glockengeläutes, vorzugsweise am Vorabende des Sonntags und Feiertags, ebenso bei Prozessionen als eines uralten katholischen Gebrauches besondere Erwähnung getan und das Wetterläuten angeordnet, es treffe sich bei Tag oder Nacht, damit der Mensch wachsam zu Andacht und Gebet gemahnet werde.[1])

Durch Strafen gegen Rückfällige, durch Ausschluß jedes Nichtkatholiken vom Bürgerrechte, durch Ermahnung und Belehrung soll der

[1]) Der Gebrauch der Glocken ist den Protestanten verboten; für die Öffentlichkeit soll es keine Akatholiken geben.

Katholizismus gesichert werden. Straff werden die Zügel angezogen und vieles erscheint uns heute hart, erfüllt uns mit Wehmut und doch konnte es kaum anders sein. Es ist der Geist der Zeit, der aus der Instruktion spricht. Toleranz ist ihr fremd, mußte es sein, weil Religion und Politik überall miteinander verquickt waren, an Stelle der ruhigen, kaltblütigen Erwägung, welche die Politik leiten soll, der Sturm trat im Bunde mit der in der Erregtheit unbegrenzten und unbesiegbaren Kraft des Gemütes, so daß bei der Heftigkeit des Kampfes und dem Streben einer jeden Partei nach Einfluß und Macht alle Rücksicht beiseite geschoben wurde. Und doch können nicht zwei Menschen in Frieden nebeneinander wohnen ohne stete Rücksichtnahme! Nun entschlugen sich andere Staaten dessen, was im Habsburger Reiche geschah, auch nicht und es geht nicht an, etwa das politische System, den Absolutismus, für alles verantwortlich zu machen. Die Unduldsamkeit ist nicht einseitig, nur bei der katholischen Kirche zu finden. Wenn sie alle Anstrengungen macht, ihre Kräfte zu sammeln, zu organisieren, das verlorene Terrain wiederzugewinnen strebt auch mit gewaltsamen Mitteln, so finden wir bei den Gegnern das gleiche. Auch in einem Staate mit parlamentarischem Leben, jener Staatsform, der man nachrühmt, sie sei so recht geeignet, die Gegensätze zu überbrücken, ihnen einen Dämpfer aufzusetzen, zu vermitteln, ein Ventil abzugeben, in England, dem klassischen Lande dieser Staatsform, werden die gleichen Mittelchen angewandt. Da erklärt das Parlament im Dezember 1621 — als es sich um die Unterstützung des Pfalzgrafen handelte, während der König gleichzeitig den Plan verfolgte, seinen Sohn mit einer spanischen Prinzessin zu vermählen und der Papst geneigt war, die Dispens für selbe zu erteilen, falls der König den englischen Katholiken Konzessionen mache — gerade den gegenteiligen Willen, wünschte die Vermählung Karls mit einer protestantischen Prinzessin und ein strenges Verfahren gegen die Katholiken; es solle nicht geduldet werden, daß ein Teil von ihnen außer Landes erzogen werde, sondern es sei anzubefehlen, „daß die hinterlassenen Waisen katholischer Eltern protestantischen Schulmeistern übergeben werden.“[1]) Überall herrscht das gleiche rücksichtslose Unterdrücken der dem Staate nicht genehmen Konfession.

Die harten Strafbestimmungen erklären sich aber auch aus den üblen Erfahrungen, die man mit den Neubekehrten schon früher gemacht hatte, und da ist typisch ein Fall auf der ehemals Liechtensteinischen, seit 1575 Dietrichsteinischen Herrschaft Nikolsburg. Adam von Dietrichstein, erster Besitzer und Vater des Kardinals, hat bald nach Übernahme der Herrschaft erklärt, „keinen der Untertanen zu statten noch zu leiden, er sei denn zuvor mit und samt ihm eines Glaubens, deren sonsten in der ganzen Herrschaft gern hunderterlei gewest.“[2])

[1]) Anm. Gindely, Gesch. des 30jähr. Krieges. IV, S. 335, 336.

[2]) Catholische Brieff und Sendschreiben, darinnen vermeldet, wie es ein Beschaffenheit umb das Religionswesen in der Herrschafft Nicolspurg in Marhern: Sambt

Dank rücksichtsloser Energie und Berufung der Jesuiten aus dem Kollegium zu Wien, ist es nach mehrjähriger Bemühung gelungen, aus dem Ketzernest einen katholischen Ort zu machen. Pfarrer Erhard von Nikolsburg, ein Tiroler, druckt in den „katholischen Sendbriefen" auch „die Obligation oder Verbindschreiben" ab, worin unter Fertigung von Burgemeister, Richter und Rat und unter Aufdruck der Ortssiegel die ganze Herrschaft Nikolsburg, die Stadt, dann die drei Märkte Unterwisternitz, Muscha(u), Tracht und sieben Dörfer: Pergen (Bergen), Polau (Pollau), Pulgram, Voitelsbrunn, Oberwisternitz, Glentnitz (Klentnitz) und Payrdorff (Pardorf) für sich und ihre Nachkommen versprechen, bei dem römisch-katholischen Glauben beständig zu verbleiben und darin zu verharren bis zu Ende der Welt. Und damit niemand denke, daß sie, wie etliche böse Leute von ihnen sagen möchten, sie nur allein „Wort Christen" seien und dies alles auf Heuchelei gerichtet wäre, so verbänden sie sich selbsten, „gutwillig ohn getrungen und ohne gezwungen," allen Satzungen der katholischen Kirche folgen zu wollen etc.

Dieses Bekehrungswerk machte Aufsehen, der Papst sandte Glückwünsche, ebenso Herzog Wilhelm von Ober- und Niederbayern, der Bischof Urban von Passau und selbst Erzherzog Karl von Steiermark, Ferdinands II. Vater, überzeugte sich mit eigenen Augen davon. Und kaum bricht der Aufruhr in Prag aus, da sind auf einmal auch in Nikolsburg die Sektierer wieder da und als der in Brünn von den Aufständischen bedrohte Kardinal nach Nikolsburg flieht, weiß er sich inmitten seiner „nur dem Scheine nach bekehrten"[1]) Untertanen nicht sicher und rettet sich nach Wien.

Diese Erfahrung gab gewiß zu denken und eine Wiederholung solcher Fälle mußte hintangehalten werden. Nach dem Nikolsburger Frieden, jetzt wo man die Macht hatte, konnte man auch strafen, scharf strafen. Übrigens sind Strafen schon unter des Kardinals Vater über Widerspenstige verhängt, die Einhaltung der Fastengebote, Beicht und Kommunion zur österlichen Zeit eingeschärft und verordnet worden, daß „alle Sonn- und Feiertag einer aus den Pürgern in die Heyser gehe". Wer außerhalb der Kirche daheim ohne wichtige billige Ursache stecke, den soll der Richter um drei Pfund Wachs strafen. Wer unbußfertig ungebeichtet stürbe, soll in kein geweihtes Erdreich gelegt werden und nach der Instruktion für die Pfarrer der Herrschaft de dato 1584 trifft die nämliche Verfügung auch die, welche ohne gewichtigen Grund die österliche Beicht nicht verrichten, ganz analog der Schönberger Instruktion. Ebendort wird auf die Abhaltung der von alters her üblichen Pro-

Angetrucktenem Dialogo oder Gespräch, welches von den bekerten Catholischen Burgerskindern daselbsten zu Nicolspurg in Ankunfft des Wolgebornen Herrn Herrn Adams von Dietrichstein etc. etc. gehalten worden. S. 2. Getruckt zu Ingolstatt durch Wolfgang Eder Anno MDLXXXVI.

[1]) Auductus Voigts Leben Franz Fürsten und Kardinals von Dietrichstein mit Anmerkungen von Fulgent. Schwab.

zessionen gedrungen und den Pfarrern befohlen, die „Kinderlehr" nach dem Katechismus des Pater Canisius zu halten, wie nach der Schönberger Instruktion die Eltern ihre Kinder, die Vormünder ihre Mündlein zu der katholischen Katechismi Lehr fleißig halten und dazu abschicken sollen (9. P.).

Dieser auf den Gütern Adams von Dietrichstein sich abspielende Vorgang war wohl zielweisend für den glaubenseifrigen Sohn, den Kardinal und man kann eine direkte Beeinflussung der Schönberger Instruktion respektive einer für die königlichen Städte postulierten Instruktion durch die Erfahrungen auf der Nikolsburger Herrschaft nicht von sich weisen.[1])

Ja, es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Nichtbeachtung der Fastengebote respektive der deswegen erlassenen Patente nach altem Pantaidungsbefehl „mit vier Schück Groschen" geahndet wird[2]) und die Erklärung der Gemeinden, die katholische Lehre angenommen zu haben „gutwillig ohne getrungen und ohne gezwungen" erläutert wird durch den gutsherrlichen Befehl vom 3. Oktober 1579: Wer nicht „zwischen in und aller Heiligen Tag" beichtet und das heilige Sakrament empfängt, dem soll ohne Mittel „Grundt und Podten (mit dem Verstandt, daß er verkhaufen, zuestiften und alsbald wekziehen kann) gänzlich aufgesagt sein"; im Mai desselben Jahres ist der einzige noch im Rate sitzende Lutheraner daraus verstoßen worden. Es ist wohl zu beachten, daß dieser Ausweisungsbefehl keinen Unterschied macht zwischen Wiedertäufern, Lutheranern und anderen, sondern alle Sekten gleichmäßig trifft. Es ist wohl auch absichtlich vermieden, eine bestimmte Konfession zu erwähnen — „deren gern hunderterlei gewest" —, um gegen alle gewaffnet zu sein, je nachdem man's eben brauchte.

Doch vergleichen wir nun mit der Schönberger Instruktion die den Zeitverhältnissen sehr nahe stehende Littauer vom Jahre 1631 von dem Fürsten Maximilian, dem jüngeren Bruder Karls und Vormundes von dessen Sohne Karl Eusebius.

Es wurde bei der Besprechung der Institution der Kaiserrichter darauf hingewiesen, daß sich die Littauer Instruktion selbst auf eine Gemeininstruktion beruft in zwei Fällen, auf den 14. und 16. Artikel. Jener betrifft die Besetzung des Schulamtes, dieser verbietet eine Zusammenberufung des Rates ohne Präsenz des Fürstenrichters. Beide Artikel finden sich unter diesen Zahlen in der Schönberger Instruktion. Wörtlich ist aufgenommen Punkt 1 und 5 derselben Instruktion — beide erweisen sich charakteristisch —, und fast wörtlich Punkt 12, nur nicht in unmittelbarem Anschluß der die Religion betreffenden Anordnungen.

Die Unterschiede sind dagegen bedeutend.

1. Breit setzt die Littauer Instruktion ein mit der Motivierung der

[1]) Dworžak Karl, Die Wiedereinführung der katholischen Religion auf den Gütern des Hauses Dietrichstein im südlichen Mähren. 1860, S. 22 und 36.

[2]) Dworžak, S. 23 und S. 12.

Einsetzung des Fürstenrichters, einer Motivierung, die der Schönberger Instruktion fehlt.

Dem Fürstenrichter zue Litta werden hiermit, „daß er von allen andern Stadtgeschäften ungehindert wäre, aus fünf vornehmen Ursachen nachgesetzte Instruktions Punkta zu besserer seiner Information zu halten und demselbigen nachzukommen ernstlichen anbefohlen.

1mo Die katholische Religionsfortpflanzung auf die Posterität beförderte. 2do Soll der Fürstenrichter diejenigen Patenta, welche einem Rat vor diesem, wie's mit den Vormundschaften und Fleischessens halber soll gehalten werden, zugestellt worden, steif, fest und unverbrüchlich halten. (Dieser Dispositionspunkt ist der erste unter den 14 die Religion betreffenden Punkte in der Schönberger.) 3^tio^ Auf die landesfürstlichen Regalien bei der Stadt, selbiger Privilegien ohne Schaden, ein wachsames Aug hätte, 4to die Justiziensachen dem ordentlichen Prozeß nach bei einem Rat und Gerichten zu unsaumsamer Fortstellung beförderte, eigennutziger Amtspersonen Conatus hinderte, und damit jedweder von den Stadtoffizianten sein Amt gebürlich verrichtete, wohl observierte, vornehmlich aber der Waisen Institution und ihre Substanz Konservierung in acht nehme. 5to Auf die wider allerhöchst- und landesfürstliche Obrigkeit angesehene verdächtige Consilia, Discursus, conventicula und dergleichen die gewahrsamste Inspektion hätte."

Setzen wir statt des Ausdruckes „landesfürstlich" das Wort „kaiserlich", so sind durch die Dispositionspunkte 3, 4 und 5 in nuce die Pflichten des Königsrichters umschrieben, wie Ferdinand I. sie festgelegt hat. Punkt 1, die katholische Religionsfortpflanzung auf die Posterität, deckt sich inhaltlich mit den Schönberger Bestimmungen, auch in den Strafen: Werden junge Leute, besonders Waisen, in unkatholische Orte verschickt und nicht zurückberufen, so verlieren sie ihre Erbgerechtigkeit und dieser Schluß ist auf dem Rathaus zu protokollieren. Die schlechten Kirchenbesucher sollen bei „schlechter Atzung" eingesperrt werden. Ins Gefängnis kommen die während des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen im Wirtshaus Angetroffenen. Bei denen unkatholische Bücher, ärgerliche Bilder und dergleichen gefunden werden, die sollen zur gewissen Kirchenstrafe gezogen werden. Auch in diesem Schriftstück erlangt die zur festen Überzeugung durchgedrungene Ansicht aller Ratgeber des Kaisers Form und Gestalt: der Staat kann nur durch rücksichtslose Rekatholisierung befestigt werden und da wollen wir nicht vergessen, daß Dietrichstein zu den vornehmsten Ratgebern des Kaisers gehört und der Kardinal die Seele der katholischen Gegenbewegung in Mähren ist und diese Bewegung hierzulande sogar früher einsetzt als in Böhmen.

Interessant ist, daß sich diese Instruktion auf den Brauch und die Gewohnheit in den königlichen Städten darin bezieht, daß die Stadtschlüssel dem Fürstenrichter zu übergeben sind. Dieser Brauch griff Platz wegen des Auslaufens der Protestanten in Orte mit evangeli-

schem Exerzitium, dann wegen der Feindesgefahr und zur Hintanhaltung des Einschleppens der Seuche.

Die Schönberger Instruktion gedenkt des Stadtschlüssels nicht; ich vermute nun: Weil die Verfügung in der für die königlichen Städte gültigen Instruktion fehlte, wird sie analog dem Brauche in den königlichen Städten besonders erwähnt.

Auffallen aber muß, daß wohl die Gesichtspunkte 1, 3, 4 und 5 ihre nähere Erläuterung erfahren, dagegen der zweite: strenge Beobachtung derjenigen Patente, welche dem Rate bezüglich der Vormundschaften und „Fleischessens halber" zugestellt wurden, nicht im mindesten. Wir sollten da die Patente und ihren Inhalt zitiert finden, aber alles andere ist unter 2 untergebracht, nur nicht das, was man erwarten muß. Da finden sich Anordnungen über Gebarung mit den einlaufenden „landesfürstlichen Befehlen, Patenten" etc., über gleichmäßige Steueraufteilung und Verhinderung neuer, ungewöhnlicher, über Evidenthaltung etwa vorhandener Sonderrechte und Konzessionen, Reinhaltung der Gassen und Pflasterung; eine Feuerordnung sei zu machen und „allerlei dazu gehörige instrumenta und Personen sind auf den Notfall jederzeit in Bereitschaft zu halten." Zuletzt wird der Ausschluß jedes Nichtkatholiken vom Bürgerrecht verfügt. Die annähernd richtige Stilisierung für diese merkwürdige Zusammenstellung hat die Eibenschitzer, die angeblich 1652 erlassen wurde. Auch sie hat wie ferner die Groß-Meseritscher 5 Dispositionspunkte, die, Punkt 2 ausgenommen, mit der Littauer zusammenfallen. Punkt 2 lautet nach der Eibenschitzer Instruktion: 2. „Die Vollziehung deren jedesmal einkommenden fürstlichen Befehle ehest zu urgieren, nicht weniger ob denen vorhin ergangenen dergleichen Patenten, Instruktionen, Polizeiordnungen, Konzessionen oder wohl hergebrachten Gewohnheiten, Statuten und Stadtverfassungen zu halten." Ich würde diese Ausführungen zusammenfassen unter dem Ausdruck: Abschaffung von Mißständen als: die Befehle dürfen nicht liegen bleiben, bei Steueranlagen muß gleichmäßig verfahren werden, Verletzungen der Konzessionen sind vorgekommen, deshalb verordne ich, damit ich nicht unnötig behelligt werde etc. Der Anlaß zur Erfließung der Instruktion ist damit festgelegt.

Den breitesten Raum nehmen die Verfügungen zu den Gesichtspunkten 3, 4 und 5 ein, die Regalien, Justiziensachen und die Inspektion auf die landesfürstliche Obrigkeit. Daraus schloß ich anfangs, es müsse die Littauer Instruktion einer späteren Zeit angehören als 1631 und diese Datierung könne den Zweck haben zu täuschen. Bestärkt darin wurde ich durch folgende Erwägung: Alle Fürsten- und Grafenrichter zögern, ihre Instruktion herauszugeben, als das königliche Amt der Landeshauptmannschaft in Brünn über Auftrag der Regierung, die über diese Institution auf einmal stutzig geworden war, durch die Kreishauptleute im Frühling des Jahres 1706 (21. März) Nachforschungen anstellen ließ, „was es mit denen sogenannten Fürstenrichtern für eine Beschaffenheit

habe; wann und wie solche eingeführt worden; was ihres officii sei und was sonst dabei zu beobachten wäre?“ Der Littauer Fürstenrichter zog den Olmützer Kreishauptmann die längste Zeit an der Nase herum. Erst verständigte er von der Aufforderung seinen gnädigen Herrn und ersuchte um Verhaltungsmaßregeln. Auf wiederholtes Drängen des Kreishauptmannes beschied er diesen anfangs dahin, er sei täglich der gnädigen Resolution gewärtig; dann aber erklärte er, es stünde nicht in seiner Macht, dem Kreishauptmann die Instruktion einzuschicken, er möge selbe von seiner fürstlichen Gnaden abfordern. Als ihm darauf die Arrestierung angedroht wird, entschuldigt er sich damit, daß ihm bei seiner Installation die fürstenrichterliche Instruktion nicht eingehändigt worden sei, sie weder in originali noch in copia simplici in seiner Gewalt gehabt habe, sondern es habe sich allein eine Abschrift bei der Littauer Ratskanzlei gefunden, welche von ihrer fürstlichen Gnaden, weiland Herrn Maximiliano Fürsten von Liechtenstein sub dato Rabenspurg den 3. Martii Anno 1631 ergangen, diese aber wäre auf Befehl den 20. Novbr. 1706 Sr. fürstlichen Gnaden transmittieret worden. Da es ihm deshalb unmöglich, eine Abschrift einzuschicken und er obendrein anhaltend unpäßlich[1]) sei, bat er, ihn des angedrohten Arrestes in Gnaden zu verschonen. Auf diese „erhöbliche Exculpation“ unterblieb auch die Ausführung der Drohung und der Kreishauptmann erbat sich vom königlichen Amte weiteren Befehl. Dieses erblickte darin nur eine Vertuschung, fand die Weigerung, die Instruktion vorzuweisen, verdächtig und gab den Auftrag, sofort die Arrestierung vorzunehmen. Und jetzt, den 27. Dezember 1706, kommt die Abschrift aus der Littauer Ratskanzlei de dato Rabensburg 3. März 1631 zum Vorschein.

Die Schrift ist durchaus gleichmäßig und gut leserlich. Nach den Ausführungen zu Punkt 1: Fortpflanzung der katholischen Religion auf die Posterität, bleiben ungefähr $1^1/_2$ Seiten frei. Da macht der Referent des königlichen Amtes mit Bleistift die Bemerkung: Ubi manet reliqua dispositio? Offenbar dachte er an die Fastengebote, da Punkt 2 ganz andern Inhalt hat.

Eine Vidimierung fehlt, ein Umstand, der jedenfalls die Echtheit des Schriftstückes in Frage zu stellen geeignet ist. Ich vermutete, die Abschrift sei ad hoc erst gemacht und zu dem Zwecke zurückdatiert worden, daß, würde das Tribunal irgendeinen Punkt beanständen, man sich ausreden könne, nicht der jetzige Fürst habe die Instruktion erlassen, nicht er sei der schuldige Teil; und da der Fürstenrichter schließlich auch erklärt hatte, er habe nie eine Instruktion besessen, so war es leicht zu behaupten, die Praxis sei eine andere gewesen.

Aber innere Gründe bezeugen die Echtheit. *a*) Es wird unter 1 verfügt, falls n o c h Akatholiken vorhanden w ä r e n, sollen selbe bei der Stadt nicht mehr geduldet werden, „weil sie Zeit, sich zu bekehren,

---

[1]) Er litt wahrscheinlich damals an dem „Fußleiden“, an dem er 1709 gestorben ist. Vgl. Kux, S. 137.

überflüssig genug gehabt". In der Tat ist Littau, das 1625 kaum 18 Katholiken zählte, um das Jahr 1631 fast ganz katholisch; denn der Pfarrer Wenzel Berger konnte sich zwei Jahre später rühmen, daß die Stadt mit Ausnahme von drei Frauen der Kirche wiedergewonnen sei.[1])

b) Sie bezieht sich gleich anfangs auf das „von Ihro Kais. Majestaet und dem Landesfürsten, d. i. vom Fürsten Liechtenstein confirmierte statutum religionis", das ist das nach der vernewerten Landesordnung ausschließlich angeordnete katholische Bekenntnis.

c) Wird nach Anführung der Dispositionspunkte folgendermaßen fortgefahren: „Als wird auch jetzt neuliehst verordneter Fürstenrichter alldorten wohl aufzumerken haben, wie er vermög nachfolgender Instruktion sein ihm anvertrautes Richteramt gebührlich gehorsamst vollziehen tue."

Da die Einsetzung des Fürstenrichters und das Datum der Instruktion (1631) der Zeit nach durch die Berufung auf das Religionsstatut in so nahe Beziehung treten, kann wohl an der Echtheit nicht gut gezweifelt werden. Die Instruktion muß also zwischen 1628 und 1631 entstanden sein. Auch wird diese Ansetzung durch die Erklärung bekräftigt, welche Fürst Johann Adam Liechtenstein durch seinen Anwalt, den geschworenen Landesadvokaten Gottfried Hoffer, an das königliche Amt abgeben läßt, „daß mehr-erdeute Fürstenrichter a tempore immemorabili eingesetzt worden und schon in anno 1627 unter des jetzigen Fürsten seinem Großvater (Karl L. Statth.) und gewesten tutoris weiland Maximilian Fürsten v. L. gewesen". Tatsächlich hat es schon seit 1622[2]) Fürstenrichter gegeben.

c) Um das Gewerbe nicht ganz eingehen zu lassen, sieht sich der Fürst veranlaßt zu verordnen, daß akatholische Handwerksburschen, die in der Stadt noch beschäftigt werden, durch ihre Zechmeister im Zaum zu halten seien, auf daß sie „der Religion einzigen Despekt" nicht tun, und es mögen, „so viel möglich — katholische Handwerksburschen unterhalten, die unkatholischen aber abgeschafft werden".

Auch dieses Moment nehme ich für die Echtheit des Schriftstückes in Anspruch.

d) Endlich ist klar, daß, wenn etwas die Institution der Fürstenrichter verdächtig zu machen geeignet war, dies nicht im katholischen Eifer der Grundherren und in den Strafen gegen Widerspenstige gefunden werden konnte, sondern in den in Anspruch genommenen „Regalien" und in dem Verordnungsrecht, das sich so weit versteigt, einen kaiserlichen Befehl erst dann für die Untertanen verbindlich hinzustellen, wenn er vom Fürsten konfirmiert ist. Fürst Max wollte offenbar das Herrenrecht gegenüber der verneuerten Landesordnung wahrnehmen.

[1]) Kux: Gesch. der Stadt Littau, S. 114.

[2]) 1623 ist der Fürstenrichter von Mähr.-Trübau bei der Generalkridakommission: er muß aber schon früher 1622 eingesetzt sein.

Aus all den vorgeführten Momenten kam ich zur Überzeugung, das Schriftstück gehört dem Jahre 1631 an.

Diese Vorerwägungen drängen dann aber zu nachstehenden Folgerungen:

1. Die Littauer ist nicht die Gemeininstruktion, sie ist nur ein Auszug aus derselben, der einzelne Punkte wörtlich wiedergibt.

2. Daraus, daß sich die Ausführungen mit den Dispositionspunkten 1, 3, 4 und 5 decken, aber nicht mit Punkt 2, muß geschlossen werden: Dem Schreiber lagen zwei verschiedene Instruktionen vor, deren eine besondere Fastenvorschriften enthielt wie die Schönberger, die andere aber dem Fürstenrichter anbefahl, sein Augenmerk auf Konzessionen und ergangene statuta zu richten, und diese beiden sind in der vorliegenden in eine zusammengezogen.

Der fürstlichen Kanzlei kann wohl die Inkonzinnität der Disposition mit den Ausführungen in Punkt 2 nicht zugerechnet werden. Nimmt man aber einen solchen Verstoß doch an, woraus sich die Echtheit des Schriftstückes als Instruktion ergäbe, die ich aber bezweifle — ich behaupte nur die Echtheit des Dokumentes als einer Zusammenschweißung von zweien, und zwar dem Jahre 1631 zugehörig — so würde damit gesagt sein, dem Fürsten Max erschien 1631, wo die Mehrzahl der Bewohner Littaus bereits katholisch war, die Abschaffung wahrgenommener Übelstände wichtiger als die Beobachtung der Fastengebote, zumal die Bewohner um diese Zeit schon so mitgenommen waren, daß ihnen das Fleischessen auch an nicht verbotenen Tagen verging.

Ich bin aber der gegenteiligen Ansicht und glaube, daß, da die Beseitigung der Übelstände das Gemeindeinteresse mehr berührte, der damalige Fürstenrichter selbst eine Kopie aus zwei verschiedenen Instruktionen herstellte, da er „darvon, was den Rat zugleich antrifft, eine copiam zu geben“[1]) verpflichtet ist, oder daß sich der Rat durch den Stadtschreiber die Zusammenstellung anfertigen ließ. Darum entbehrt sie auch einer Beglaubigung.

3. Der Umstand, daß erst fünf Dispositionspunkte aufgestellt werden, diese aber auch in allen anderen späteren Instruktionen und im Eide des Grafenrichters zu Ungarisch-Brod wiederkehren, bezeugt das Vorhandensein einer Instruktion in dieser Form.

4. Die Echtheit der Datierung der Littauer Instruktion zwingt ferner dazu, die Schönberger als diejenige anzuerkennen, welche die ältere, ursprüngliche Form, die der Gemeindeinstruktion, bewahrt hat; neben derselben existierte als eine zweite die Littauer vom Fürsten Max, die später allgemeinere Verbreitung fand, da deren Regalienfestlegung dem Adel ganz besonders Gelegenheit gab, seine Rechte zu erweitern. Ich muß es mir versagen, hier näher auf die Darlegung der Regalien einzugehen, ich will nur andeuten, daß sich selbe nur mehr wenig von den

[1]) Siehe die Littauer Instr.

kaiserlichen unterscheiden. Die Grundherren damaliger Zeit dünkten sich als Herrschaft nicht geringer als die Fürsten des heiligen Reiches.

In krassem Gegensatze stehen dazu die Schönberger Bestimmungen. Sie beschränken sich nach der weltlichen Richtung auf folgende Punkte: Der Bürgermeister darf ohne den Rat nichts zum Nachteil der Stadt verfügen, ohne den Fürstenrichter keine Ratsversammlung halten. Ratsbeschlüsse sind mit dem Stadtsiegel zu versehen und nur der Rat siegelt. Damit kein Mißbrauch stattfinde, ist das Siegel wohl zu bewahren. Der Fürstenrichter hat über den Rat die „vollkommentliche Inspection zur Verhütung allerhand untreuer, verdächtiger und wider Ihro Röm. kais. Majestaet und die landesfürstliche Obrigkeit laufender Consilien und Partiten, welche aber zuversichtlichen nicht zu befürchten". [1])

Witwen und Waisen dürfen nicht gedrückt werden. Tritt ein Vormund in den Rat, so hat er die Vormundschaftsrechnungen innerhalb sechs Wochen und drei Tagen abzuliefern und es ist ein anderer Vormund zu bestellen. Der neu eintretende Rat vertritt die Kammerrechnungen in den Mängelsposten des abgetretenen und hat seinen Regreß in Hab und Gut des Schuldigen zu suchen. Mit den Waisen- und Kirchengeldern wird eine strenge Gebarung gefordert.

Das sind jene Bestimmungen, über deren Einhaltung der Königsrichter Ferdinands I. zu wachen hat. Weil dieses der Fall ist, so können diese Bestimmungen der Schönberger Instruktion nur herübergenommen sein aus einer Instruktion für den Königsrichter, wie sie entstand zu einer Zeit, als Karl von Liechtenstein und Kardinal Dietrichstein als Kommissäre respektive als Statthalter das kaiserliche Interesse zu wahren hatten.

Die Schönberger Instruktion trägt den Namen des Fürsten Karl Eusebius nur deshalb, weil sie eine Abschrift aus der Regierungszeit dieses Fürsten ist. Für ihn aber bildet der Inhalt der kirchlichen Bestimmungen geradezu einen Anachronismus. Daß uns diese Form dennoch erhalten blieb, hat seinen Grund darin, daß Schönberg nur Schutzstadt des Liechtensteinschen Hauses ist, nicht wie Littau eine Herrschaft desselben. Da mußten die alten Satzungen nach der weltlichen Seite aufrecht bleiben und behielten ferner ihre Gültigkeit, also auch noch zur Zeit Johann Adams.

5. Für das Alter der Schönberger Instruktion spricht ferner der Umstand, daß sie sich nicht wie die Littauer auf ein Religionsstatut bezieht. Sie muß also schon vor dem Jahre 1627 vorhanden gewesen sein.

Ihr Alter läßt sich aber durch folgende Erwägung näher bestimmen. Schönberg fiel im Jahre 1622 dem Fürsten Karl zu, zu jener Zeit, als derselbe noch vollauf mit dem Prozesse in Böhmen und der Pazifikation des Landes in Anspruch genommen war und darum auch keine Muße

[1]) Diese Worte können, falls sie nicht als Einschiebsel zu betrachten sind, im Hinblick auf die Strafen in kirchlicher Beziehung nur den Sinn einer Drohung haben: Sollte es jemand wagen, dem komme ich.

fand, für die analog den Königsrichtern von ihm neu geschaffene Fürstenrichter-Institution eine von der allgemeinen abweichende Form zu geben. 1623 wurde die von Kardinal Dietrichstein nach Schönberg entsandte Jesuitenmission vertrieben und durch die Dominikaner ersetzt. Die Schönberger trutzen noch durch ihren Widerstand dem Fürsten. Daraus ist abzunehmen, daß bis zur Erlassung der Instruktion einige Zeit verstrichen ist, während welcher Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt die katholische Lehre annahm und sich für die Gemeinde obligierte. Somit dürfte sie 1624/1625 erflossen sein.

Noch näher könnten wir die Entstehungszeit festlegen, wenn wir uns an den Wortlaut des Punktes 10[1]) erinnern: „Es soll der Fürstenrichter, Bürgermeister und Rat alsobald darob sein, damit die übrigen Bürger, Witwen und Waisen, keinen ausgenommen zu der heiligen österlichen Zeit sich der katholischen Kirche bequemen, oder da sie es nicht tun", sollen sie inner sechs Wochen und drei Tagen Grund und Boden verlassen „bei Vermeidung sonst ergehender, unnachlässiger Konfiskation." Die nämliche Weisung erläßt Kardinal Dietrichstein unter dem 20. Jänner 1625 an den Kaiserrichter Magno Brandl, N. N. Burgermeister und Ratmannen der Stadt Olmütz:[2]) „Alle und jede daselbst sowohl in als außer der Stadt wohnhafte Bürger, wie auch alle die Wirt in den Herrenhäusern und in summa alle und jede, so alldort bürgerliche Nahrung führen," sollen „zwischen hin und nächstkünftigen Ostern inclusive dieses 1625 Jahrs von ihrem Irrtum abstehen, zu der wahren katholischen Religion wirklich treten und solche auf vorhergehende genugsame Unterweisung und darauf folgende Beicht und heilige Communion öffentlich bezeugen; diejenigen aber, welche sich diesem widersetzen und in ihrem Irrtum halsstörrig verbleiben oder auf ausgesetzte Zeit wie gemeldt gehorsamst nit einstellen wurden, dieselbe alle" sollen „ihre daselbst liegende Behausungen und Gründ unter obangeregter Zeit verkaufen und also weiter nach Endung des Termins weder in der Stadt noch Vorstätten einigerlei Weise geduldet werden, sondern sich von dannen begeben."

Wegen dieser Übereinstimmung könnte man sich zur Annahme gedrängt fühlen, die (allgemeine) Instruktion müsse zwischen Ende Jänner und Ostern, d. i. 30. März 1625, niedergeschrieben worden sein, und für wen ein solches Schriftstück mehr Wert hat als alle anderen Gegengründe, der wird die Entstehung der Instruktion für die königlichen Städte mindestens nicht später als den Winter 1624/25 ansetzen dürfen und die Schönberger als eine Nachahmung entweder derselben Zeit oder spätestens dem Winter 1626/27 zuweisen.

Gegengründe aber sind: 1. Niemand wird annehmen, ein Laie, etwa Fürst Karl von Liechtenstein, habe die kirchlichen Pflichten umschrieben. Diese können nur von einem Würdenträger der Kirche, in dessen Wir-

[1]) Ähnlich Punkt 12.

[2]) Ebenda an die übrigen kais. Städte.

kungskreis solche Bestimmungen fielen, herrühren. Und wer nimmt solche in Anspruch? Der Kardinal Dietrichstein. Und wo tut er das? In dem Gutachten vom 11. Jänner 1621: „Was in Märhern in Religion, Politisch und iustici sachen, auch in der Oeconomia furzunehmen sei."

Nun wirkt Dietrichstein seit 1621 in — doppelter Eigenschaft als Bischof und kaiserlicher Kommissär; er bedingt sich das Patronatsrecht auf den konfiszierten Gütern aus zum Zwecke seiner Restaurationspolitik und fordert, der Kaiser solle seine Maßregeln durch Patente zur Ausrottung des Akatholizismus unterstützen. Die Patente sind die Reserve dort, wo des Kardinals Anordnungen Widerstand entgegengesetzt wird, und darauf mußte er sich in vorhinein gefaßt machen. Er erhält sie auch, nur nicht in dem Falle, wo die kaiserliche Politik selbst noch Halt machen muß, wie z. B. rücksichtlich Kursachsens.

Der Kardinal gehört aber jener eifrigen Partei an, die keine Rücksichten kennt, wie Carlo Caraffa und Slavata sie vertrat. Das läßt sich — abgesehen von anderen — wieder durch das Protokoll vom 11. Jänner 1621 belegen: Synagogae Pickartitarum destruantur . . .; mandata contra illos publicentur, Anabaptistae exterminentur . . . Et si quis obstiterit, Imperator tum ex conscientia pellat illos ex provincia. Unter den Pikarden aber sind alle Konfessionen evangelischen Bekenntnisses gemeint, nicht bloß die mährischen Brüder, sondern auch Lutheraner und Kalviner. Alle drei haben um 1600 ihre Glaubensansichten in solchen Formeln niedergelegt, daß sie schwer voneinander zu unterscheiden waren.

2. Der Kardinal setzt nach dem Nikolsburger Frieden seine vor dem Kaiser entwickelten Ansichten in die Tat um, so hinsichtlich der Erziehung der Waisen (Rescr. Ferd. v. 2. Aug. 1622) und der Wiedertäufer oder Huterischen Brüder, weil deren Existenz dem Besitzer von Nikolsburg besonders auf die Seele brannte und sie sich gutwillig nicht fügten. (Rescr. Ferd. v. 17. Septbr. 1622.) Er bedrängt die akatholischen Bürger von Brünn und Olmütz, denen das Auslaufen zu dem ketzerischen Gottesdienste unter schwerster, unnachlässiger Strafe durch ein kaiserliches Reskript vom 19. April 1622 verboten wird. Sind diese Bürger etwa alle Pikarden gewesen in dem Sinne von mährischen Brüdern? Hat sich nicht schon 1621 die Ritterschaft des Olmützer Kreises[1]) an die Universität Wittenberg gewandt, um die Fürsprache von Kursachsen zu erlangen? 1622 suchen die Iglauer bei Kursachsen Unterstützung. Kurz, ich behaupte, da der Kardinal nicht der Mann ist, der in Sachen des Glaubens sich nur in akademischen Erörterungen gefiele, Dietrichstein hat schon 1621 in einer (Gemeininstruktion) Instruktion für die königlichen Städte die Vertreibung sämtlicher Akatholiken in Aussicht genommen respektive vorgesehen und die Übereinstimmung des Dietrichsteinschen Befehles hinsichtlich der Olmützer Akatholiken vom 20. Jänner 1625 mit Punkt 10 der Schönberger Instruktion ist zufällig, ist es um

[1]) Vgl. Gindely, IV, 564.

so mehr, als der Kardinal noch vor Ablauf des Termines am 22. März die Frist für die Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche bis Pfingsten verschiebt.

3. Hatte ja der Kardinal auf seiner Herrschaft Nikolsburg eine schon klare Formel von seinem Vater her aus dem Jahre 1579. Die hat er 1621 sehr wohl in seine Instruktion aufnehmen können; waren doch zu Nikolsburg wie in allen Sudetenländern die verschiedensten Konfessionen vertreten gewesen! Wenn erst 1625 für Olmütz und andere Städte verfügt wird, was der Kardinal schon früher ersehnte, so ist der Grund darin zu suchen, daß er früher kein so allgemein gehaltenes Patent, das auf keine akatholische Konfession mehr Rücksicht nahm, vom Kaiser erlangen konnte. Der Kardinal konnte bereits 1621 eine solche Verfügung wie Punkt 10 und 12 der Schönberger Instruktion auch deshalb treffen, da ja schon 1620 die Wesenheit der vernewerten Landesordnung, der Absolutismus und die Ausmerzung des Akatholizismus, beschlossene Sache ist und er faßte diesen Umstand dann in seiner Weise. Hat nicht jede Tatsache ihre ewige Wahrheit im Zusammenschlusse des Ganzen? Was tat der Parteigenosse des Kardinals, Slavata, in Böhmen? 1621 bedrohte dieser alle jene Einwohner von Neuhaus mit der Ausweisung, die bis Weihnachten nicht zum Katholizismus übergetreten wären. Hat nicht der Nuntius Caraffa dem Kaiser die Hände gebunden, als sich dieser zu der Erklärung verstand, seine weltliche Regierung habe sich nicht in die religiösen Geschäfte zu mischen?[1]) Dietrichstein nimmt geradezu das Verordnungsrecht in religiöser Hinsicht in Anspruch. Nachdem er in dem bekannten Protokoll seine Maßregeln hinsichtlich der Religion vorgeführt hat, schließt er mit den Worten: Et alia quae Episcopo conveniunt.

Nun eile ich zum Schlusse meiner Folgerungen. Wenn die Schönberger Fürstenrichter-Instruktion Durchsuchung der Wohnungen nach protestantischen Bibeln etc. anordnet und das anfangs des Jahres 1624 zu Iglau wirklich geschieht mit dem Vermerk „ohne kaiserlichen Befehl", wird man da nicht annehmen müssen, dieses gewaltsame Vorgehen in einer königlichen Stadt ist sicherlich nicht ohne Deckung erfolgt, und diese muß erkannt werden in einer Instruktion für den Kaiserrichter, deren Nachahmung die Schönberger ist. Die Richtigkeit des Schlusses wird durch den Bericht bestätigt, den Kreishauptmann Freiherr Sack über Zeit und Ursache der Einsetzung der Fürstenrichter an das königliche Amt der Landeshauptmannschaft unter dem 4. Mai 1706 erstattete, „Soviel man aber abnehmen kann, gleichwie in den königlichen Städten die königlichen Richter nach der abscheulichen Rebellion introducieret worden, also auch der damalige Fürst, weiland Karl von Liechtenstein in die Stadt Schömberg, Littau und folgsam Proßnitz die Fürstenrichter ex aliquali paritate vermutlich introduciret habe."

Und in der Tat sind der Schönberger Instruktion Spuren eingeprägt,

---

[1]) Sekt. Schr. 23. Bd. S. CCLXXI.

die sämtlich nur auf die Zeit des Fürsten Karl allein passen, und zwar für die Jahre 1624/25.

Vergleicht man aber die Maßregeln für die katholische Restauration, wie sie in den königlichen Städten Mährens ergriffen wurden, mit denen in der Schönberger Instruktion, so kann man nicht bloß von einer aliqualis paritas, sondern geradezu von einer aequabilitas reden.

Dieses einheitliche Vorgehen weist auf niemand andern als den Gouverneur von Mähren, den Kardinal Dietrichstein. Er hat eine Instruktion für die königlichen Städte erlassen. Das Muster dazu fand er auf der Nikolsburger Herrschaft noch aus der Zeit seines Vaters. Als eifriger Sohn der katholischen Kirche hat er schon lange vor Kaiser Ferdinand II. die Restaurationspolitik begonnen. Er legt seine Ansichten über die Wiederherstellung der katholischen Kirche 1621 in einem Gutachten nieder, das mit den Bestimmungen der Schönberger Instruktion übereinstimmt. Die Persönlichkeit des Kardinals, seine Energie, bürgt für die Inkraftsetzung seiner Ansichten, was auch durch die Tatsachen erhärtet wird. Verpflichtet wurde der Kaiserrichter; mithin mußten ihm auch seine Pflichten mitgeteilt werden und die Obliegenheit gegen die Kirche hat er sicherlich keinem Kaiserrichter erlassen. Seinem Beispiele folgte der katholische Adel, hauptsächlich Fürst Karl und Max von Liechtenstein.

Alles in allem: die Idee der Rekatholisierung setzte sich in Mähren durch, indem die gewaltige Persönlichkeit des Kardinals sich derselben bemächtigt, Träger derselben wird. Dietrichstein handelt nach seiner glaubensstarken Überzeugung als Katholik, nach seiner Stellung als Bischof und Kardinal, nach der Haltung der konfessionellen Parteien als treuer Diener seines Herrn.

Haus Liechtenstein.

Hartmann II., † 1585.[1]
Gem. Anna, Gräfin von Ortenburg.

Karl 1519, † 1627 am 12. Feber. Gem. Anna von Boskowitz.	Maximilian 1578, † 1643. Gem. Katharina von Boskowitz, Vormund für Karl Eusebius bis 1632.	Gundacker 1580, † 1653. 1. Gem. Agnes, Gräfin von Ostfriesland. 2. Gem. Elisabeth Lukrezia, Herzogin von Teschen.
Karl Eusebius 1611, † 1684. Gem. Johanna Beatrix v. Dietrichstein.		Hartmann 1613, † 1686. Gem. Elisabeth Sidonie von Salm-Reifferscheidt.
Johann Adam Andreas 1662, † 1712. Gem. Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein.		Maximilian Jakob Moriz 1641, † 1709. 1. Gem. Johanna Beatrix von Liechten., Tochter von Karl Eusebius. 2. Gem. Eleonora Margarethe von Holstein-Sonderburg - Wiesenburg. 3. Gem. Marie Elisabeth von Liechtenstein, Tochter v. Hans Adam.

[1]) nach Falke.

Schönberger Instruktion.

Karl Eusebius von Gottes gnaden deß Heylig Röm. Reichs Fürst, Undt Regierer des Haußes Liechtenstein, Von Nicolspurg. in Schlesien Hertzog zu Troppau Undt Jägerndorf etc.

Instruction Eines Fürsten Richters.

Erstlichen, Soll der Fürstenrichter die Jenigen Patenten, welche einem Rath, Vor diesem, wie es mit den Vormundtschaften, Undt Fleischeßens halber solle gehalten werden, zuegestellet worden, Steif, fest Undt Unverbrüchlich halten.

Zum Andern, Sollen sich alle undt jede Inwohner, Baides Manns- und Weibs-Perschonen,[1]) an den Vier quatembers Zeitten, Ittem alle Freytag undt Sambstag, so wohl auch andere Gebottene Festtage, des Fleischeßens, gäntzlichen enthalten undt dem Stadt Richter ernstlichen Befohlen werden, damit er an den Festtägen, Von Haus zu Haus, oder da es nicht allezeith Beschehen könnte, in die fürnembsten undt Verdächtigsten, Innsonderheit aber in die ofentliche Wierts Heußer gehen, die Kucheln fleißig visitiren, daß Fleisch wecknehmen undt selbtes nach eines Raths Disposition in das Hospital, oder sonst Hausarmen Leuthen ausgetheilet werde, damit also den Gebotten der Christlichen Kirchen, ein Genügen geschehe, Undt der frembde durchraißende Mann, durch solche nicht geärgert werde, derbey dann Innsonderheit auf die Fleischhacker gutte Achtung zue haben, damit an derogleichen Verbottenen Tagen, Von Ihnen kein Fleisch verkaufet werde, Maßen Auch in hayl. Fastenzeith Von der Gantzen Fleischhacker Zechen, mehr nicht, als wochentlichen eine Perschon, Vor Kranke Leuth, Kinder undt Sechswächnerin schlachten solle, jedoch mit Zulassung der Geistlichen Obrigkeith, undt Zum fall sich einer oder der andere, mit Fleischspeisen oder Verkaufen wieder dieße Ordnung Betretten laßen sollte, so soll der Verbrächer, mit einer willkürlichen Geltpoen nach erkantnus Eines Raths, Bestrafet undt die Straf der Kirch oder Armen Leuthen, zum Besten Verwendet werden.

Zum Dritten. Werden alle undt Jede, Jung undt alte Inwohner ernstlichen undt auf ihre Aydespflichten, damit sie förderlich Gott dem Allmächtigen undt dann Ihrer Landes Fürstlichen Obrigkeith Verbunden, Vermahnet, daß Sie gewies Innerhalb Vierzehentagen, Ihre noch habende, undt auf dato hinterhaltene Ketzerische Bibeln, Postillanten, Gesang, Beth- undt andere Verbottene Bücher, darauß sie noch allerhandt Ketzerischen giefft Saugen, undt hierdurch von der Katholischen Religion abgehalten werden, heraußgeben, dem Fürsten-Richter einstellen undt selbete als ein giefft ihren Seelen Seeligkeith fliehen sollen.

---

[1]) Die Sprache des Schriftstücks würde auf einen Schwaben schließen lassen. Die Schreibweise des Wortes Perschon wechselt bei dem Abschreiber vom Jahr 1681 mit den Formen Persohn und Pershon. Es kann die letzte Form die ursprüngliche sein, wie in dem Dietrichsteinschen Erlaß an die Olmützer sich die Schreibweise Rhue, fhüren und unfhelbar findet.

Im Fall aber Bey Einem oder dem andern Inwohner, nach Seinem Tode Bey denen Inventirung, dergleichen Verbottene Bücher gefunden werden solten, deßen Erben sollen des dritten Theils, solcher Verlassenschaft, Verlustiget sein. Eß soll auch der Geistlichkeith frey stehen, Jederzeith nebenst Zueziehung, Zweyer, oder auch eines Raths-Verwantten, aller Orthen, da sie einziegen Verdacht Befünden, Haus zue suchen, darwieder Sich dann Niemandes allerwenigstes setzen, oder auflehnen soll undt da sich solchen falls eines oder mehr dergleichen Unapprobirte Bücher Befündeten, sollen nicht allein dieselben der Geistlichkeith pro Confiscatione anhaimbfallen, sondern es sollen auch, die Verbrecher, nach gestalten sachen, aufs allerwenigste, in eußeristen gefängnus, auf Vierzehen tagelang, mit Waßer undt Brodt angehalten werden.

Zum Vierdten. Soll kein Buch, weder von frembden noch ainhaimbischen Buchbindern oder Führern, Verkauft undt Passirt werden, Es sey dann zuevor, vor den Herrn Patre oder seinen Subdelegirten Censore approbirt undt für Catholisch Befunden worden, Undt da wieder Verhoffen Sich jemandes, mit dergleichen Verdächtigen Büchern, es sey Haimblich oder ofentlich Betretten Ließe, so sollen selbete, die Jetzigen undt Künftigen Pfarrherrn allhier mit Zueziehung des Fürsten Richters Undt zweyer Persohnen des Raths vor Sich Bringen Laßen, dieselben Censiren, undt da sie Ketzerisch befunden, gegen dem Ubertrettern wie unten zue endt deß neundten Artikuls gesetzet, mit der Strafe Verfahren werden.

Zum Fünfften. Soll der Fürsten Richter, fleißige absicht darauf haben, damit die Zechen undt auch sonst Jung und alt, insgemein fleißig zur Kirchen gehe, Ein Rath, und der Richter mit seinen Schöffen, Ihre Raths- und gerichts stüle in der Kirchen Besetzen, sich nicht in die Winkel, wie öfters daß Unvernünftige Viech, vor den Fliegen zue Thun pfleget, Verkriechen undt des Liechts sich nicht Scheuen sollen, wie dann der Fürsten Richter Bey wehrender seiner Discretion, hierinnen ein wachtsambes Auge zue haben, undt die Jenigen so etwann auß Verächtlichkeith daß Liecht maiden, undt auß Boßheit, in die finstern Winkehl, nur damit Sie dem Hochwürdigen Sacrament, keine Ehr- undt Reverentz Thun, oder aber darmit mann Ihres einganges in die Kirchen, ob Sie zue rechten Zeith, Bey der Hochheyligen Meeß, oder zu spath oder auch gar nach gäntzlicher derer endung allein zur Predig sich einstellen, nicht gewahr werden möge, sich Verkriechen mit einen gantz finstern orth, darinnen Sie des Tages Liecht, deßen Sie sich in der Versamblung der Christlichen gemain sonsten selbst nicht würdigen, nicht sehen könnten, mit ernst und bey schlechter ätzung abzustrafen.

Zum Sechsten. Haben die Innwohner stets darauf zu gedenken, daß Sie allen künftigen Göttlichen zorn undt Hauptplagen der Pestilentz, Krieg, undt Teuerung Von sich abwenden könnten, So dann anderst nicht, alß durch fleißiges Unaufhörentliches Bethen, Seufzen, Wainen, Bueß und Beraiung Ihrer Sünden, dann durch fleißige Beywohnung dem

Heyl. Unbeflöckten opfer, so durch dem Priester, in der Heyl. Meeß geopfert, und Gott dem Allmächtigen vorgetragen wird. Geschehen kann, darumben dann Ihrer fürstlichen Gnaden gnädiger, doch ernstlicher undt gemeßener Befelch, undt willen ist, daß sich nunmehr, undt Von dato an, dero gehorsambe Untterthanen, die Lobraiche undt dem Allerhöchsten wohlgefällige Tugendt, undt gewohnheit an sich nehmen und halten sollen, daß so oft an Einem Sonn- oder Feyertage, der dritte Pulß oder streich mit allen Glocken geschicht, ein Jedwederes Christen Mensch, welches ohne daß, an den Heyl. Feyertagen daß Amt der Heyl. Meeß zuehören, aus dem geboth der allgemeinen Christlichen Kirche, Unter einer Todtsünde verbunden, sich alsbaldt zum anfang der Heyl. Meeß, in die Kirch Verfügen, wenn er darinnen, auf seine Knie niederfallen, sich mit dem Zeichen des heyl. Kreutzes Bezeichnen, der Heyl. Meeß, welches in Betrachtung des Leydens und sterbens Christi, mit Andacht beywohnen, dem Hochwürdigen Sacrament aller Ehr- undt wie sonsten Einer Kreatur gegen seinen Schöpfer es sich aigen wiell, erzeige undt also mit rechten demüttigen undt eyfrigen Gebeth zu Gott rufe, wie umb daß allgemeine, also auch Ihr selbst aigenes Anliegen Biette undt Bette undt also den Zorn Gottes abwenden helfe, worauf Sie dann förderlich in Ihrem Herzen Trost finden undt dann in dem gemainen Weesen, Beßern Zuestand, Frucht und Segen in allen ihren Vornehmen merklichen empfinden werden.

Zum Siebenden. Undt damit sich Jeder männiglich des schuldigen gehorsambs Bezeuge, in den Gebothen der christlichen Kirchen Befestiget und in rechter gewohnheit gebracht werde; So soll Burgermeister, Richter undt Rath, alle Sonn- undt Feyertäge, bey denen Kirchen Thüren, durch Ihre Stadt diener, Umb Zechicht ausschauen Laßen, welche die Jenigen, So Vor dem Ende der Heyl. Meeße undt also Vor dem Anfang des Priesterlichen Seegens undt Beschlueß des heyl. Evangelii St. Joannis oder anderen gewöhnlichen Ceremonien heraus gehen wollen, alsobaldt von dem orth, nach gelegenheit der Persohnen, in gehörige gefänknus einziehen undt darinnen Vier Tage undt Nacht Verharren Laßen sollen, Bey dießem dann auch darauf guethe achtung zue geben, wan das Hochwürdige Sacrament. zue den Krancken, oder sonst in ofentlicher Processionibus in der Stadt getragen, wie auch wenn die Bethglockh frue, mittags undt Abendts geleuttet, darmit Jedermänniglich Jung und alt, wie dem Heyl. Sacrament, also auch in dem geboth mit gebogenen Knien undt andächtigen Hertzen, Gott die Ehr erzeigen.

Zum Achten. Es soll auch der Fürsten Richter, den Richter undt Rathe ernstlichen einbinden, damit sie Vor dem Ambt der Heyl. Meeße undt auch Untter der Predig, die Schenkh, Prandtwein, Bier undt andere Heuser fleißig visitiren, die darin Befundene Persohnen in die Bütteley stecken Laßen undt dem wirthe, alß einem frembden undt Übertretter deß fürstl. Verboths, allen seinen Tranckh an Brandtwein wecknehmen und mit gefänknus Zuer genüge Bestrafen, darinnen acht Tage Lang

scharf anhalten, Von dannen Eher nicht alß sie zehen Thler Vsual gelt Vors Erste Mahl geleget, erlaßen, da Sie aber zum andern mahl ebenergestalt sündigten, soll die geltstraf neben der Gefänknus dupliret, zum dritten tripliret, Zum Viertten der Verbrecher, alß ein ungehorsamer Rebell Von allen Ihrer fürstlichen Gnaden Fürstenthümbern undt Herrschafften alsobaldt abgeschafft undt bey Verwendung Ihrer gütter oder wegnehmung ihrer Farnus, den Vermögen nach, auf Ihrer fürstl. Gnaden Ansatz in ein gewießes antheil condemniret werden.

Vors Neundte. Soll dem Stadt Richter auch mitgegeben werden, darmit er Untter dem ambt der Heyl. Meeß undt der Predig, an Sonn- undt Feyertägen, wann auch gleich ein Jahr- oder Wochenmarkt einfelt, keine Kramereyen, Sic wehren auch genannt, wie sie wollen, wie auch das Holtzeinführen undt Verkaufen, weder auch die Krämer- undt Handwerkhs Laden zu eröffnen, Bey Verlust des dritten Theils der wahren nit gestatte.

Es soll auch ein Rath darob sein, damit Jährlich dem Pfarrer eine richtige Consignation aller und Jedwederer Bürger und Inwohner, inner undt Vor der Stadt, untter dero Nahmen, sowohl dero Weiber, Kinder undt Gesünde, gegen mit fastens Zeith, eingestellet undt hierbey ob dieselbten Catholisch oder uncatholisch, wahrhafter Bericht beygefüget werden, wie denn Innsonderheit die Eltern Ihre Kinder, die Hauswirth Ihre Gesündigen, die Vormünder ihre Müntlein zue der Catholischen Cathachismi Lehr fleißig halten undt darzu abschicken sollen. Es sollen auch alle und Jedwedere, weder Haimblich oder ofentlich, indem nunmehr die gantze Bürgerschaft einhellig die Heil. christliche Catholische allein Seelig machende Religion Hochverbündlichen, Vor sich undt die nachgehende Posteritaet angenommen, weder Vor sich, noch durch Verstattung der Ihrigen undt ihres Haußgesündes das gantze Jahr über, jetzt und hinführo ewiglich, alles auslaufens undt gebrauches der Uncatholischen ketzerischen Praedicanten, Schuldienern undt andern, waß nahmens die sein, undt haimblich oder ofentlicher Weiße die ketzerischen Lehren andern Unterrichten oder Vermeinte Geistliche Exercitia, dieselben wehren zue Befünden nahent oder fern, über Landt nicht begeben oder Ihre Conversation Gebrauchen, Bey Hoher Unabläßiger, in Rechten ausgesetzter scharfer Straf des Mainaydes, Ingleichen sollen alle Eltern, sowohl die Vormünder schuldig sein, sofern deren Viel oder wenig, Ihre Kinder undt Pupillen in Uncatholischen örthern Biesbero gehalten, oder ihnen nachgesehen, Schuldig undt Verpflichtet sein, von dato inner Monathsfrist, selbiger orthe abzuefordern, zuer Catholischen Information zue Untter geben undt fortan allen aufenthalt, in dergleichen ketzerischen orthen ihnen abschneiden Bey Verlust Ihres jetzt habenden und Künftig erlangenden Erbrechtens undt Anfalles.

Zum Zehenden. Es soll auch der Fürsten Richter, Bürgermeister und Rath alsobaldt darob sein, damit die Übrigen Burger, Wittiben undt Waißen, Vollents keinen außgenommen, zu der Heyl österlichen Zeith

sich der Catholischen Kirchen bequemen, oder da Sie es nicht thun, sondern wie Bieshero Ihren gnädigen Landesfürsten undt Herren Trutzen undt andere gehorsambe Burger mit Ihren ketzerischen Leben ärgern wollen, solten selbte inner Sechs Wochen undt drei Tagen, ihre Grundt undt Boden mit Tauglichen der Obrigkeith annemblichen Catholischen Leuthen besetzen undt ihre Gelegenheit, Bey Vermaydung sonsten ergehender Unnachläßiger Confiscation andere Orthe suchen; zum fahl aber etliche Sich Befünden möchten, welche weder Catholisch werden, noch auch von Hünnen ziehen wolten, sondern etwann inmittelst jetzt angedeuter Zeith, von dem TodteUbereylet würden, und alßo in Ihrem ketzerischen Irthumb hinstürben, auf denselbigen fahl, mag sich gegen Ihren Körpern, der Herr Pfarrer dießes Orths, alß gegen Excommunicirten seines Beliebens Verhalten, Sie alß Bestien, Von den gehorsamben absöndern undt daß Begräbnus wie ohne dieße gegen Verächtern, der Kirchen Gottes undt der Heyl. Sacramente Bräuchlichen außrichten laßen.

Zum Aylften. Sollten alle undt jede Einwohner dießes orths, Baides Mann- und Weibspersohnen, Jung undt alte, öfters oder da Sie Ihren Catholischen eyfer nicht mit der Thatt rechtschaffen erwaißen, Ihrer Seelen Seeligkeith haßen undt in Ihren Hertzen kalt Verbleiben wolten, zum wenigsten Ein Jahr ein mahl undt dießes der Heyl. Catholischen Kirchen Gebotte nach, umb die österliche Zeith Beichten undt Communiciren. Da Sie es aber nicht Thätten, und der Ungehorsamb auf einen oder den andern verführet werden könnte, Er auch über dießes alles, sich deß gehorsambs nicht halten wollte, So solle gegen Ihme, im falle er mittler Zeith, nochmahls Todes Verführe, Ebenermaßen alß im Vorigen Articel gemeldet, mit der Sepultur gebahret werden.

Zum 12. Soll keinem kein Burgerrecht gegeben, kein ambt bey der Stadt, es sey so gering es immer wolle, vertrauet undt auch kein Burgerlicher Urbar mit Wein undt Bierschanckh weder auch einzige andere Handlung vergönnet undt zuegelaßen werden, Er habe sich dann zuvor der Catholischen Religion, wie andere seine mit nachbahrn accomodiret undt Hierauf er im Werk sich allerdings erzeiget.

Zum Dreitzehenden. Soll auch in den Hietzigen Sommerszeitten, wen gemeiniglich daß Wetter Plizent und Schlägt undt die Schloßen an den Lieben getraydt undt andern Feldtfrüchten großen schaden Thun, gegen dem Wetter, es Betrefe sich auch bey Tag oder nacht gelaittet undt der Mensch wachsamb zuer andacht undt gebeth gemahnet werden. Ittem sollen auch an den Heyl. Zeitten undt insonderheit wenn Processiones gehalten, dem Uhralten Catholischen Brauch nach mit allen Glocken gelaittet werden. Ittem an Einem Sonnabent oder wann etwann ein Feyertag einfällt, abents zuvor, Sollen Erstlich mit der Großen Glocke drey Pulß, zum Ave Maria abgesetzet, undt hierauf zu Einem Zeichen des Heyl. Abents mit allen Glocken zusammen geschlagen werden. In deßen aller ansehung aber, damit den Catholischen Kirchen Bräuchen, ein genügen geschehe, undt der glöckner, welcher jetzundt vielmehr alß Bey

denen Uncatholischen zue Thun hat, mit seinen gehülfen ein außkommen zue seiner Untterhaltung habe.

Zum Viertzehenden. Wird Einem Rath obliegen, damit Sie die Schuel mit Tauglichen Subjectis, allso Bestellen, damit zum wenigsten ein tauglicher Rector und Cantor, weill die vorigen sonst, zue der Schuelen angewandte Expensen, so anjetzo fallen, hierzu desto füglicher zue gebrauchen, in nottdürftigen Untterhalt Bestellet werden.

Zum Fünfftzehenden. Der Burgermeister soll nicht macht haben, hinterruckhs Eines Rathes etwas zue Schließen, zu gemainer Stadt Nachtheil etwas zue schenken oder auch sonsten etwas wichtiges zu statuiren, Es seye dann daß summum periculum in mora, welchen fals er doch aufs wenigste die nechst angeßene Hierzuziehen soll undt wierdt.

Zum Sechtzehenden. Soll auch der Burgermeister nicht macht haben, einen Rath außer derer dreyer ordentlichen Raths undt wochen Tage zuesammen zue fordern undt Consilia zue halten; es seye den zuvor, daß Er den Fürsten Richter hierob vernommen undt seine Praesenz ersuchet, wie denn innsonderheit dem Burgermaister nicht zu erstatten, ainzige Partheysachen für sich alleine zue ziehen, in seinem Hause vorzuenehmen, sondern alles mit gesambten wießen und Rathschlägen oder andern Vorwandten anhören, darüber consultiren undt die Leuth Bescheiden sollen, da aber die sachen der erhöblichkeit undt wichtigkeit nicht wormit der Rath zue belestigen, soll solches an den Stadt Vogt, dem ohne dießes die gering Schätzigen Sachen gehörig, remittiret werden.

Zum Siebenzehenden. Soll mit dem Stadt Siegel anders niemandes zue gebahren macht haben, alß der Rath, der gestalt, daß daß Siegel in Einer allmer, darzue zwey Untterschiedliche Vorleg Schloß sambt dero Schließelln gehalten undt zween Siegel Herrn darzue Verordnet werden, deren ein Jedwederer Von solcher Almer einen Schließl haben soll undt wann etwas so Communicato consilio Geßchloßen undt in die Expedition müste gegeben oder sonsten müste nothwendig Besiegelt werden, damit Sie Baide der Besiegelung in Sitzenden Rathe beywohnen undt daß Siegel wiederum an seinen gehörigen Orth reponiren könten, mit denen Perschonen, dann nach Beliebung deß Fürsten Richters undt eines Raths, Monats weiße Umgewechselt werden kan; es wehre dann, daß die ausferttigung schlecht undt der Stadt oder den Partheyen zue keinem nachtheil geraichete, Alß möchte durch den Burgermaister oder in deßen abweßenheit den Stadtschreiber daß ohnedieß vorhanden kleine Siegl gebraucht werden.

Zum Achtzehenden. Soll auch der Fürsten Richter darzue verbunden sein, darmit Er zu verhüttung allerhandt Untreuer Verdächtiger undt wieder Ihro Röm. Kays. Majest. undt die Landes Fürstliche obrigkeith Laufender Consilien und Partiten, welche aber zuversichtlichen nicht zue befürchten, selbter in der Perschon vermög Seines darüber abgelegten cörperlichen Aydes allen Rathschlägen eines Rath allhier beywohnen undt also die Vollkommentliche Inspection Haben. Es sey dann, daß Er

etwann in Ihrer fürstl. Gnaden Geschöften oder auch in seinen Privatis gar nothwendig zu verraißen hette, auf denselbigen Fall, soll Er eine ander qualificierte Perschon, Jedoch krafft deßen Aydes, so er Ihro fürstlichen Gnaden Hochbeteuerlich gethan, substituiren undt Hinter sich Verlaßen, damit außer der Täglichen negotiorum consilium nichts so der Wichtigkeit oder darauß etwann sonst ein Verdacht emergiren könte, in Seinem Abweßen vorgenohmen undt tractiret werde, Es hat aber der Fürsten Richter insonderheit in acht zue nehmen, weilen Ihro fürstl. Gnaden obrister Vormund dero armben Wittiben undt Waisen seint, darmit ins künftige, wie Laider Mann Vieler orthen Bießanhero öfters Hochwehmüttiglichen Vernehmen müßen, dieselben nicht Untterdruckt undt auß bößen Affecten, oder etwann einer schnöden Corruption halber, an Ihren rechtmäßigen Uber- oder andern Ansagen undt praetensionibus gehindert undt wanns ad onera publica kombt, wohl mit einem mehrern als die Raichen oder auch die Perschonen des Raths selber beleget undt getrücket werden.

Zum Neuntzehenden. Soll von dato an undt zue allen künftigen Zeitten aufgehoben werden undt Craft dießes hiermit aufgehoben sein, daß keine Perschon des Raths in denen zuvor auf sich gehabten Curatelen oder Vormundtschaften Verbleiben soll, sondern es sollen die Jenigen, so zue Rath gezogen, Ihre Vormundtschafts Raittungen Innerhalb Sechs Wochen undt drey Tagen von sich abzueführen undt Von Einem Rath Vermög der Vormundtschaftsordnung andere Pershonen, denen dann der gewesener Vormundt richtige raittung undt abführung zue Thuen Verbunden sein soll, allerlengst binnen Sechs Wochen darzu Verordnet werden.

Zum Zwaintzigisten. Ein Jetziger Regierender Rath soll schuldig sein, alle undt Jede bis auf jetzo zue Ruck Verbliebene Cammerraittungen von dem abgesetzten Rathe auf sich Zue nehmen, dieselbige in den Mengelsposten zu vertretten, zue belegen undt zue veranttwortten, hergegen haben Sie auf die Jenigen Persohnen, so Eines oder daß andere Verwaltet und Verwahrloßet, Verlassene oder noch habende Hab undt gütter Ihren Regress zue suchen.

Zum ainundtzwainzigisten. Demnach wegen der waisen- undt Kirchengeldern bis dato eine große Unordnung Verspüret, in deme dieselbigen öfters auf gutt Trauen undt Glauben, auf ein schlechtes schuldtscheinl ohne eintzige Verbürgung oder Hypothecirung der gründe Hingeliehen, alß sollen von dato an die Kirchen Vätter undt Vormündern Beßer undt zue allen künftigen Zeitten darauf gefließen sein, darmit Sie Ihnen der Kirchen undt Waisen pahrgelt, so der Kirchen undt Waisen zum Besten weekgeliehen werden, es seye wie wenig es auch immer wiell, mit wohl angeseßenen Zweyen Bürgen versichern Laßen, alles mit mehreren Innhalts, deßen absonderlichen vorhin außgefertigten undt Publicirten Decreti, welches in dießen Paß des außleihens der gelder halber auch auf die Kirchen Vätter zue verstehen sein soll, Es wirt auch den Rath

Hiermit eingebunden, daß Sie ad Consilia ordinaria oder extraordinaria alles Fleißes erscheinen, Ihre vota treulich conjugiren undt ohne erhebliche unerweißliche Ursach, die doch vorhin in entschuldigung, Bey dem Burgermaister, bey Zeith eingebracht werden soll, fürsetzlichen nicht außbleiben, Bey der sonsten auf dergleichen Vernachlaß Unßer Bevorstehenden Straf.

Undt demnach der Fürsten Richter bey allen undt Jeden Verrichtungen die gröste mühe undt Schwöriste Verantworttung haben Thuet, Alß wiert hiermit Verordnet, daß Er von Jetzo an undt zu allen künftigen zeitten in allen habenden Raths Intraden und accidentien dem Burgermaister gleich gehalten undt aller und Jeder Steuern anlaagen undt andern dergleichen Beschwerden auf seinem wohnhauße gentzlich Befreüet undt Von der andern Burgerschaft übertragen werden solle, an dießem allen wird Vnnser Gnädiger wiell undt Meinung vollzogen. Geben auf Unßerm Schloß Feltsperg.

Daß Vorstehende Fürsten Richterliche Instruction sich bey Ihrer Fürstl. Gnaden deß Regierenden Hertzogs zue Troppau Undt Jägerndorf etc, Hof Canzeley Befündet, Vndt derselben in allen gleich Lautendt ist. Bezeuget solches zue forderist Ihrer Fürstlichen Gnaden Hier Vorgedrucktes Hof Canzeley Secret Insigl, undt dann Mein Handt Vnterschrieft.

L. S. Feldtsperg den 22. May Anno 1681.

Johan Christoph Von Stüllern
Secretarius Vndt Registrator.

Littauer Instruktion.

Von deß durchleuchtig Hochgebornen Fürsten, und Herrn Herrn Maximiliani, deß Heyl., Röm. Reichsfürsten Von Liechtenstein undt Niklaspurg In Schleßien zu Troppau undt Jägerndorff Hertzogens, Röm. Kaiserlicher Mayestaet Raths, Cammerers undt Obristens wegen

Werden hiermit dem Fürsten Richter zue Litta, daß Er Von allen andern Stadtgeschäfften Ungehindert were, auß Fünff Vornehmen Ursachen nachgesetzte Instructions Puncta Zue Besserer seiner information zu halten, undt demselbigen nachzukommen ernstlichen anbefohlen.

1mo Die Catholische Religions Fortpflantzung auff die posterität Beforderte.

2mo Soll der Fürsten Richter die Jenigen Patenta, welche Einem Rath Vor dießem, wies mit den Vormündtschafften undt Fleischessens halber soll gehalten werden, Zugestellt worden, steiff, fest, undt Unverbrüchlich halten.

3^tio^ Auff die Landes Fürstl. Regalien Bey der Stadt, selbiger Privilegien ohne Schaden, ein wachtsambes aug Hette.

4. Die Justitien Sachen, dem ordentlichen Proceß nach, Bey Einem Rath undt Gerichten zu Vnsaumbsamer Fortstellung beforderte, aygen-

nutziger Ambts Personen Conatus Hinderte, Und damit Jedweder Von den Stadtofficianten Sein Ambt gebührlich Verrichtete, wohl observirte. Vornemblich aber der Waysen Institution (original Institition), undt ihre Substanz Conservirung in acht nehme.

5. Auf die wieder Allerhöchst- undt Landes Fürstliche Obrigkeit angesehene Verdächtige Consilia, Discursus, Conventicula, undt dergleichen. die gewahrsambste inspection Hette.

Alß wirdt auch ietzo newlichst Verordneter Fürsten Richter aldorten wohl aufzumerken Haben. wie Er vermög nachfolgender Instruction, Sein ihme Anvertrautes Richter Ambt gebührlich gehorsambst Vollziehen Thue.

Nro 1.mo

Vndt zwar Erstlich, was die Catholische Religion anlangt, Soll Er ihme wohl angelegen sein Lassen, wie da alle undt Jede Vnterthanen, so zur Stadt Jurisdiction gehörig durch in den Vorigen Landes Fürstlichen Verordnungen, So wohl von Ihro Kays. Mays., undt dem Landesfürsten confirmirten statuto Religionis, nach zum glauben, mit glimpf undt Ernst mögen gebracht werden, derowegen Er dan alle Ehe Leuthe, neben den Hauß genossen, sonderlich die Beambten Bey der Stadt anhalten soll, So sich etwa noch daselbsten übrig Befünden möchten, daß Sie sambt ihren Eheweibern, den Gottesdienst in der Kirchen fleißig Besuchen, öffters Beichten und Communiciren, auch an Sonn- und Festtägen eine gantze Meeß außhören, den Predigten abwarten, undt dem Hochwürdigsten Heyligsten Sacrament ihre Vnterthänigste Reverenz Erzeigen, nach gewohnheit der Eecht Gottseeligen Catholischen Christen, nicht weniger daß Sie Ihr gesünde Ebenfalls an Sonn- und Festtägen zur Meeßanhörung Vnweigerlich anhalten, undt anweißen, förderist aber, damit zur Österlichen Zeiten. niemand auß der Burgerschafft er seye wer Er wolle. Von dem gebottenen gehorsamb der Christl. Kirchen durch Beicht undt Communion auß Bleibe.

Im wiedrigen Fahl soll Er alle die wiederwertigen Vngeachtet einiger Person respectus, weil Sie Zeit sich Zubekehren Vberflüssig genug gehabt, Bey der Stadt nicht mehr Leyden, undt dulden soll. darüber dann auch Ihr Fürstl. Gnaden Ihn schützen, undt handthaben wollen.

In allgemeinen Processionen wirdt Er anstellung Thun, daß niemand auß der Burgerschafft, Mann undt Weibs Personen, ohne wichtige Vrsach dar Von außbleibe, auch gutte ordnung undt andacht darbey gehalten werde.

Keine Vncatholische Bücher, Vielweniger ärgerliche Bilder, oder dergleichen, soll Er in einigen Winkl Jn, undt Vor der Stadt niemanden Zulassen, undt offt Lehre visitationes anstellen, auch die Verbrecher Zur gewissen Kirchen Straff, so offt Sie Strafffeltig, Ziehen.

Sonderlich aber wirdt Er ihme wohl angelegen sein Lassen, damit die Blühende Jugendt, Knaben undt Mägdlein Von Jugendt auff, euffrig Catholisch erzogen, undt in den Nothwendigsten glaubens puncten wohl instruiret werden.

Die Schuel mit Subjectis, daß wie in der Gemein instruction in

14. Artikl zue sehen, Er soll auch Besten Fleißes Verhütten, damit kein eintziger Knabe, sonderlich waß Waysen sein, an Vnncatholische Örther Verschicket, noch mannigmässige gesellen der Vnterthänigkeit weggelassen werden, oder sie aldorth albereith, Sie alsobalde nach Hauße fordern, Bey Verlust aller Ihrer Erbgerechtigkeit, So nun ihme Jemand nicht pariren wolte, Soll Er Es Ihr fürstl. Gnaden Berichten, undt ihre Contumation auffen Rath Hauß prothocolliren Lassen.

Soll der Fürsten Richter fleißige obsicht darauf Haben, damit die Zechen, undt auch sonst Jung undt alte in Gemein fleißig zur Kirchen gehen, Ein Rath undt der Vogt mit seinen Schöppen ihre Raths- undt Gerichts Stühle in der Kirchen Besitzen, sich nicht in die winkel, wie öffters das VnVernünfftige Viech Vor den Fliegen zu Thuen pfleget, Verkrichen, undt des Lichtes sich nicht schewen sollen, wie dan der Fürsten Richter Beywohnender seiner Discretion Hierinnen ein wachtsambes auge Zuhaben, undt die Jenigen, so etwa auß Verächtligkeit das Licht meyden, undt auß Boßheit in die Finstere winkel, nur damit Sie dem Hoch Würdigsten Sacrament keine Ehr undt Reverenz Thun, oder aber damit man ihres Langsamben eingangs in die Kirchen, ob Sie zur rechter oder zu Langsamber Zeit. Bey der Hochheyligen Meeß, oder zue Spott,[1]) oder auch gar nach gäntzlicher Endung allein zur Predigt sich einstellen, nicht gewahr werden möge, Sich verkrichen mit einem gantz finsteren orth, darinnen Sie deß Tages Licht, dessen Sie sich in der Versamblung der Christlichen Gemein, sonsten selbst nicht würdigen, nicht sehen könten, mit ernst undt Bey scharffer atzung abzustraffen.

Die Freye Handwerks Pursch, auf daß ihrer keiner, Bey Vnvermeidentlicher Straff eintzigen De Spect der Religion nicht Thue, wirdt Er durch ihre Zechmeister Sie stets im Zaum Halten Lassen, auch ihnen an die Handt geben, damit so Viel möglich Catholische Handtwerks Pursch Vnterhalten, die Vncatholische aber abschaffen werde.

Der Richter soll unter der Meeß undt Predigt die Brandtwein, Bier, undt andere Heußer fleißig visitiren die darinnen gefundene Personen, in gefängliche Hafft Ziehen, wie auch in Sonn- Feyertag- Wochen- undt Jahrmarkt unter der Meeß undt Predig keine Kramerey geschehen, Verstatten.

ubi manet reliqua dispositio?

(Anmerkung des Referenten des königlichen Amts der Landeshauptmannschaft.)

Nro 2.do

Alle ankommende Neuliche Landesfürstliche Befelch, Patenta oder ordnungen, so nicht ad instans, sondern auf eine weitere Zeit giengen, Soll Er dero Copiam Bey seinem Ambt Halten, undt zu sein undt Successorum Besserer nachricht, auch continuirenden Expedition dessen, was anbefohlen worden, die originalia aber soll Er Bey Eines Raths Registratur verwahren Lassen, ihme auch einen kurtzen Extract machen Lassen, damit Er Hiervon nichts in Vergessen stellen möge.

---

[1]) spät.

Die Landes Fürstl. Befelch gleichfalls, so in Particularj an ihn Lauthen, bleiben in seiner absonderheit, was aber den Rath zugleich antrifft ihme auch dar Von copiam geben, undt das originale in deß Raths Registratur, und gewahrsamb Lassen nehmen.

Eben mässige obsicht wirdt Er auch haben, auff anderer Privat Brieff an Rath, daran Ihr fürstl. Gnaden oder dem gemeinen Nutz Bey der Stadt Viel angelegen, darumb dan auch der Burgermeister Schuldig ist in sachen, so einer Importanz ihme Fürsten Richter keinesweges zu praeteriren, sondern ebenmässig wie oben gesetzt nachkommen.

In Stewer anlaagen soll Er gleichfahls schauen, daß niemanden über die gebühr Beschweret, sonderlich aber newe undt Vngewehnte Stewern, ausser derer die Vom gantzen Lande Mähren angelanget. ohne deß Fürsten Consens, dessen Regale solches ist, nicht angeleget werden, derowegen Er dan Bey der Stewer außtheyllung Vndt anlaag, Vor dem Rath sitzen, undt Sein Ambts Authorität hierbey Zu interponiren macht Haben soll.

Wan es aber ja der Vnumgänglichen Notthurfft wehre newe anlaag Zu machen, soll solches mit Ihr fürstl. Gnaden undt der gantzen gemein Consens wohl geschehen können.

Betreffende aber die Vorhin ergangenen alten Fürstl. Patenten, Befelch, ordnungen, Instructionen, Concessionen, Rescripta, Pollicey undt Stadt Regiments Verfassungen, wie auch privilegien, undt andere Lobwürdige gewohnheiten, soll Er solche gleicherweißen, wie die newen in einem kurtzen Extract mit deß Rath Zuthun Bringen undt darob sein, damit darwieder keinerley weiße, es were dan mit Ihrer Fürstl. Gnaden Vorwissen gesprochen, geurtheyllet, oder gehandelt werde.

Förderist aber wird Er Fleiß Haben, den Rath undt Burgermeister dahin anzuhalten, daß die Stadt sauber Von dem Vnflath auf den gassen gehalten, die Heußer mit Zimmern auferbauet, die weg auf den Strassen und Pflaster außgebessert, undt eine gutte Fewer ordnung gemacht werde, auch allerley darzu gehörige instrumenta undt Personen auf den Nothfahl jederzeit in Bereithschafft dabey gehalten würden.

Damit gleichfahls ferner auch Von den Privat Personen so absonderliche Begnadungen Von Ihrer Röm. Kays. Mayestaet den Vorigen, oder jetzigen Landes Fürsten Haben, nicht Beschwerliche Behölligung einkomme, oder einen Jeden eigensinnigen Menschen Verstattet werde, Von dergleichen Hohen Concessionen, seines gefallens Urtheyllen, viel weniger einigen Vorsetzlichen Frewel oder wiederrede darwieder Zu Verüben, sollen ihme solche Concessiones gleicherweiß, wie die Stadt Privilegien zu extrahiren, Von den Interessenten Vergönnet, die prae Scriptiones Hierbey annotiret werden, undt Fürsten Richter schuldig sein, darob wie Vber andere Kays. undt Fürstl. Begnadungen undt Befelch Zu halten.

Es soll keinem kein Burger Recht gegeben, auch kein Ambt Bey der Stadt Vertrauet, noch Burgerl. Vrber, Handl, undt wandel Bey der Stadt zugelassen werden, welcher nicht Recht Catholisch ist.

Nr 3tio.

Des Landes Fürsten Regalia bei der Stadt Litta sind Collaturen, fundationes undt andere Kirchen differenzien, Schatzfinden Beruffung Von dem Stadtgericht Vor Ihr Fürstl. Gnaden Hoff Cantzley, ordentliche Schuldigkeit der Unterthanen Vermög der alten Urbarien, Steyer, außsatz, Loßungen, anlaagen, Eines Raths Dependenz immediate Von Ihrer Fürstlichen Gnaden Regirung, wies von alters Herkommen, dasselbsten Jährlich Raths Verneuerung, abforderung der Stadt Rayttung, Beschenkung des Lebens undt wohl Verdienter Straff der Malefiz Personen, Salva Quardia, Exemptionen und Begnadungen so wohl allerhandt Confiscations mittl, undt poen gefäll, ex Crimine Laesae Majestatis, violatione Edictorum vel officialium, Concessionum et Privilegiorum Principis, Brechung des Burgfriedens, neben Spöttlicher nachrede, Bilder, Discursen, oder Pasqvillen Von der Hohen Obrigkeit Bestrafung deß Wuchers, falscher Müntzen, Contrabant et Similia / Auf solche daß nur der geordnete Richter ein wachsambes Auge Habe undt so sich die wenigste gefahr erzeigete, darbey ein oder andere das Landes Fürstliche Regale periclitirte, soll Er solchen alßo Bald entgegen gehen, So es möglich Verhütten undt abwenden, oder aber alsobald Ihr Fürstliche Gnaden Zubringen.

Die Besträffliche Laster aber, Jedoch damit der Stadt Privilegien in ihre Gerichten und poenen, darüber Sie Berechtiget, kein eingriff Beschehe, wirdt Er dieße So immediate Vor Ihr Fürstl. gnaden gehören, Von denen Gemeinen, darüber der Rath Befugt zu Discerniren, undt Ihre Fürstl. Gnaden gebührlich zu denunciren wissen, auch die Von ihr Fürstl. Gnaden denen Verbrechern Zuerkente straff abzufordern Haben, So auch Ihrer Fürstl. Gnaden Intraden Bey der Stadt mit gutten Titel deß Rechtens, könnten weiter Vermehret werden, Soll Er nachsinnen, und die Mittl Hierzue an die Hand geben, Wann Ein Mangel Bey dem Stadt Regiment, oder Dissorder Vorfallet, soll Er solchen Ihro Fürstl. Gnaden Zuschreiben, der Verbesserung Mittel Eröffnen, Tichtige Personen Vorschlagen, und auf alle weege Bedacht Bleiben, wie Ihr Fürstl. Gnaden Hoheit undt Obmessigkeit Bey der Stadt erhalten, Vermehret, nutzen geschafft, Schaden Verhüttet, undt gutte Ordnung Conserviret werden.

Nro 4to.

In Iustitien Sachen, undt bey der Stadt Ämbtern soll Er sich also Verhalten, daß er keine absonderliche Vber deß Raths Jurisdiction Constituire, niemandt Recht Spreche, oder Jemanden in sein Ambt Greiffe, Sondern soll ihrer aller der Beambten General Inspector sein, damit von Einem Jeden Sein ihm anVertrautes officium gebührlich Vollführet werde.

Derowegen dan in Burgerlich Strittigkeiten die Memorialia, oder mündtliche Klagen, sollen gar keines wegs Bei ihme angebracht, oder Von ihme angenohmen, Sondern alßobald Vor den Burgermeister gewießen werden.

Alßo soll auch der Burgermeister nicht macht Haben, Einen Rath der ordentlichen Raths undt wochentäge Zusammen Zu Fordern, undt

Consilia Zuehalten, Es seye dan zu Vor, daß Er burgermeister den Fürsten Richter Hierob Vernohmen, undt seine Praessenz Ersuchet Hat, wies in den 16. artikl zu sehen.

In sachen aber geringer importanz, / dieweil Er Bloß in wichtigen sachen dem Judicio Bey zu wohnen Verbunden / kan man wohl solche ohne sein Beysein Hinlegen, Jst es aber einer wichtigkeit undt Betrifft ein Publicum negotium, Religion, Kirchen, Schuelen, oder Waysen sachen. Eine absändung gewisser Personen, Steyer, Kriegsanlagen, oder gienge in Einem undt andern wenigsten punct an, deß Landes Fürsten Regalien. Rescripta, Patenten, Begnadungen, so wohl wan es eine Rechts Sache, So zwischen Vornehmen Partheyen Schwebet, undt in puncto Juris ambiguo wehre, Soll ohne Ihn nichts concludirt, oder da Er Verreißet, undt Vnpaßlich, seine Meinung undt Consens Hierzu, durchzuschreiben, oder ein Paar an Ihn Verordnete Raths Personen desideriret werden, in Criminal Sachen gleichfahls soll Er Jederzeit dem Judicio Beywohnen: Bey anhörung nun der Consilien soll Er niemanden sein votum turbiren sein Bedenken aber Bey solchen sachen, wan der Burgermeister nicht der Notturfft nach, die Proposition machete, soll Er alßbald nach des Burgermeisters Proposition ad deliberandum geben, oder so in votis etwas mehr erhöbliches eingebracht wurde, Soll Er es Vor des Burgermeisters Schluß noch einmahl errinnern, ja so es Vonnöthen, die vota zum andernmahl Herumbgehen, Vndt wan dan nichts weiters Zu gedenken, dem Burgermeister den Völligen Schluß der meisten Stimmen machen Lassen, welchen des gantzen Raths Schluß Er keineswegs retractiren soll undt soll der Fürsten Richter Bey solchen Consultationibus nicht conclusivum principale, tamen Consensivum votum, Von Seines Fürstens wegen Haben:

Begebe sichs aber daß Ein Rath im Seine des Fürstens Errinnerung (soll wohl heißen: des Fürsten Richters Erinnerung) gar nicht einstimmen, undt Vngeachtet dessen ihrem Belieben nach den Raths Schluß machen wolten, wehre es Eine Sache, welche die Catholische Religion, deß Fürsten Regalia oder der gemeinen Stadt nutzen, wie auch was wüchtiges concernirete, Soll Er den Rath ermahnen, ihren entlichen Schluß, biß auf Ihrer Fürstl. Gnaden Resolution Hierüber Zu Suspendiren, es geschehe oder nicht, soll Er die differenz alsobald Ihrer Fürstl. Gnaden Berichten.

Wehre es aber Vieleicht eine partialität oder privat passion, wirdt Er derer mit Vernunfft entgegen Zugehen wissen, damit Einigkeit erhalten, undt Ihr Fürstl. Gnaden nicht ohne genugsambe Vrsach behölliget werde.

Wie nun gemelten Fürsten Richters Ambt proprie ist sich in Consilijs tanqvam Monitorem, Bey den officianten tanqvam inspectorem Zuerweißen, alßo solle Er sich Bey den Armen Wittiben, Waysen undt Verlassenen Leuthen, die ihnen selbst nicht Helffen können, Jederzeit tanqvam Patronum miserorum Erzengen, undt Bey gehörigen Ämbtern sich interponiren, damit solche miserabiles Personae, Vor allen andern in ihren angelegenheiten befördert werden, undt wie wohl Seines Thuns nicht ist,

die Vnter officire deß Raths, oder der Stadt seines gefallens Ein oder abzusetzen, Jedoch soll solcher Beambten Veränderung, förderst derer durch welcher Boßheit dem Fürsten oder der Stadt ein Vnheil Leichtlich erwachßen könte, ohne Sein undt Herrn Decani Vorwissen undt gutachten auch nichts geschehen, Sondern Von ihnen Beeden [: auff Vorhergegebne vota :] Taugliche Personen darzue Vorgeschlagen werden.

Der Eygenen Nutz ferner, ob es gleich keine gelegenheit hat, zu Verüben, dieweil Er durchauß mit keinen Stadtgeldern oder Stadt Intraden umbgehen soll, so Soll Er doch gleichfalls niemanden Verstatten, daß Von denen beambten Jemand der gemeinen Stadtnutz seinem eygenen nachsetze, derowegen Er dan Höchsten Fleiß, undt aufsicht Haben soll, damit der Stadt Würthschafften, alß Höffe Mühlen, undt dergleichen mit gewissen Vertrau- undt Ehrlichen Personen wohl bestellet, der Stadt einkommen aber auff nutzliche undt Vnumbgängliche Außgaben bloß Verwendet werden, Vndt so was derohalben in der Ämbter Verfaßung zu Verbessern wehre, dem Landes Fürsten Zeitlich erinnern,

Dannenhero Er Einen Rath Ermahnen soll, daß allerseyths richtige rayttungen gemacht Von Halb zu Halb Jahren a dato an, abgenohmen die mängel ersetzet, undt was der Gantzen Stadt zugehörig auch getrew undt ordentlich administriret werde.

Auff Ellen, gewicht, maaß, Scheffel, bier, wein, Breü undt Meltzer, sowohl Hergebrachte undt aufgerichtete ordnungen, deß bier, undt Wein Schanks, damit solche denen Landes Fürstlichen Concessionen, Privilegien, alten Verfassungen, undt der gerechtigkeit nach observirt wurde, dardurch dan sich auch der Arme, nebenst dem Reichen, seines Hauses Gerechtigkeit, ohne behölligung Ihrer Fürstl. Gnaden ernehren, Erhalten, Steyer undt gaben richten undt geben könte, Soll Er in seiner Habenden obsicht nichts ermangeln Lassen.

Jn befundener Strafffälligkeit der burger, oder anderer Delinqventen, soll Er dem burgermeister ansagen Lassen, die mißhandlende Personen ins gefängnus Zu Verschaffen daraus dan ohne Sein Consens Selbte nicht Erlassen werden soll(en), wie dan auch sonsten der Stadt Vogt sich Seinen Befelch in Causa Rebellionis, Confiscationis, violatae Religionis Decretive Principis Blasphemiarum, Scandali publici, vel ad Rescriptum Singulare Principis, wirdt Zubekommen Haben.

Keine Straffgelder, so Bey seinem officio Einkhomen möchten, soll er ihme zueignen, Sondern neben Zu Ziehung Herrn Decani undt Eines Raths, zur Kirchen, Schuelen undt der armen Jugend zue nutzen anwenden Lassen, oder ist die Summa groß, Hier Von Ihrer Fürstlichen Gnaden Verordnung erwarten, Vbrige außgaben Bey der Stadt wirdt Er inqviriren, auch bey den Rathswaahlen undt Vernewerungen, undt sonsten kein Vnnöthiges Tractament Verstatten, noch der Stadt Intraden anderßwohin alß zur Vnumbgänglichen Notthurfft, ohne eintzig Menschen Respect anwenden Lassen.

Wegen der Wayßen soll Er darob sein, daß Zeitlich denenselben

Tüchtige Vormünder Vom Rath gesetzet, Vndt gewisse Waysen Herren geordnet werden, die da alle Waysen in gemein Bey der Stadt ober Tutores sein, der Vormünder Rayttung Von Jahr zu Jahr nach der ordnung, die ihnen Vorgeschrieben soll werden, abnehmen, Sie Wittwen, Vndt der Waysen Schaden allerseyths Verhütten, auch Sie Zu gutten Künsten, Zucht undt Tugendt Ziehen Helffen, In Zweiffelhafftigen Sachen aber ihre Belehrung Vom Rath nehmen derowegen Er dan eine Verzeichnuß aller wayßen undt Ihrer Vormünder Haben, Vndt Jährlich examiniren soll, wie mit ihrer Erbtschafft gebähret werde, auch wie Sie in Tugenden undt Erlehrnung guter Künste Zunehmen.

Waß der Stadt schulden undt gegen Schulden seind, Soll Er ihme Ein Verzeichnus zustellen Lassen, Ihrer Fürstl. Gnaden zuschicken, neben der Mitteln, wie Ein Rath Vermeinet, solcher sich zu entledigen.

Die Stadt Schlüssel sollen dem Fürsten Richter Verbleiben, wie Er dan dieselben wegen Ein- undt außlassung in gutter Verwahrsambkeit, Vndt Verandtwortung Haben soll, alß wie in Ihro Kayserlicher Mayestaet undt andern Städten Bräuch- undt gewöhnlich ist.

Daß Stadtsiegl soll unter Zweyen Schlössern undt Schlüsseln Verwahret, undt in einer Truhen gehalten, darzu Zwey Siegel Herren, deren Jeder Ein Schlüssel Haben soll, Verordnet werden.

N^ro 5to.

Welcher gestalten ferner des Fürsten Richters Ambt förderst ist, Jhrer Fürstl. Gnaden Leib undt Leben Fürstl. Hoheit undt Obmessigkeit Bey der Stadt Litta, alß welcher Von Ihrer Fürstl. Gnaden undt dero Regierung immediate. Vndt sonst Von niemandts anders dependiret, Vndt Einen absonderlichen Aydt Hierzu gethan eüßeristes Fleißes manuteniren, Vndt alles auch das wenigste, so darwieder Lauffen möchte, zu oppugniren, oder dem Landes Fürsten in Schnellfertigster eyll Beyzubringen, alßo soll Er an seiner Bemühung nichts mangeln Lassen, alle occasionen wohl zu recognosciren, durch welche Ein oder anderer Privat- Vielmehr aber ihrer Viele zu dergleichen Verbottenen attentatis sich incliniren undt rottiren wolten, undt derowegen nicht allein für seine Person allezeit dießem End Vnter was praetext es wolle, angestellte Conventicula, Consilia, Discursus, undt dergleichen Verdächtige auffzüge meyden, Sondern auch daß Ebenmäßige weit außsehende undt feindseelige Zusammenkunfften, Rottirung, anschläge, Discursen nicht ins werkh gerichtet wurden, die Vorsichtige Hindernus undt Inhibition Thun, oder so er der Sachen nicht gewachßen, alles dergleichen wiederwertiges beginnen wieder die Landes Fürstl. Hoheit, obmessigkeit undt Beschutz der Fürstl. Stadt Litta, oder Befelch, officir, Privilegien, Concessionen, Ihrer Fürstl. Gnaden Bey Zeiten eröffnen, undt nach empfangener Belehrnung sich deroselben in geschworner Trew, undt gewahrsamb getrost undt Vnverzagt gleichförmig undt gemäß Verhalten.

Ob nun wohl Schlüßlich gemeltes Fürsten Richters Ambt in ge-

horßambster Vollziehung, obgesetzter fünff puncten Bestehet: Jedoch gebühret nichts weniger deß Fürsten Richters selbsteygenen Person, sich zu Einem Lebendigen Exempel Eines Gottes Fürchtigen, eyffrig Catholischen, Discreten, Gerechten, Keuschen, Nüchtern, Heüßlichen, Barmhertzigen, Vnpassionirten wach- und müehsamben Biedermannes, gegen Gott dem Allmächtigen, die Heyl. Röm. Kirch, dem Landes Fürsten, Einem Rath undt gantzen Gemeinde Zue Litta, Arme Wittwen, Wayßen, und die Vnschuldige Jugend, allen neben Beambteten Vndt Inwohnern aldorth Jederzeit Vorzustellen, massen dan auch inclusive sein geschwohrner Ayd zue diesem Ambt Erfordert.

Letzlichen

Vndt demnach, der Fürsten Richter Bey allen undt Jeden Verrichtungen die gröste müh undt Schwereste Verandtwortnng Haben wird. Alß wird Hiermit geordnet, daß Er Von ietzo an, undt zu allen künfftigen Zeiten nicht allein in der Besoldnng, undt anderen Habenden Regalien nndt accidenzien, dem Burgermeister gleichgehalten, Sondern Jeder und aller Stewer anlaagen, undt anderer dergleichen Vorfallenden Beschwerden, gäntzlichen Befreyet, undt Von der anderen Burgerschafft Vbertragen werden soll.

An dießem allem wirdt Vollzogen Ihrer Fürstl. Gnaden gnädiger will undt meinung.

Geben Rabenspurg

den 3. Martii Ao. 1631.

Frantz von Gottes gnaden Cardinal und Fürst von Dietrichstein Bischof zue Ollmütz Fürst, Röm. Kayl Maistät Gehaimber Rath.

Unser gnad zuvor. Ehrenvester, auch Ehrsambe Weyse besonders Liebe. Wir tragen gnedigist kheinen Zweifel, es werde Euch vorhin zue genüege und allzuviel bewußt sein, waß massen die Vergangner Jahren in diesem Marggrafthumb Mährern entstandene schändliche Rebellion durch etlich friedhässige und dem hochlöb. Ertzhauß Össterreich widerwertige, in denen Stätten aber under dem Mantl Ihrer Religion Verursacht: Und Von denenselben, alß weltkhündig ist, allenthalben Viel Unhail und Übels wider die Röm. Kayl. Majestät und alle der katholischen Religion Zugethane angerichtet worden.

Wann dann höchstgedachte Ihr Kayl. Majestät Zue Verhüettung khünftig dergleichen Übels und Unhails soviel möglich abzuwenden. Und allem dem Jenigen, waß hierzue Ursach und anlaß geben möchte, zeitlich Zubegegnen, Vor allen Dingen aber damit in dieses dero Erbmarggrafthumbs Mährern Stätten ain Herz und ain Mainung seye, auch waß dem allgemeinen Wesen Zum besten wiederumb angestellt Und allenthalben im Landt bestendige Rhue, Friedt und Ainigkeit forgepflanzt werde, alles besten Fleiß Zubefürdern Jhro Vorderiß und gancz Vaterlich allergnedigist angelegen sein lassen, und nach genuegsamber reiffer berathschlagung für das bequembste und beste Mittl befunden, daß hinfüro khein Bürger,

so der Catholischen Religion nit Verwandt und Zugethan ist, weitter in dero Erbstätten noch Vorstätten geduldet werden sollte.

So bevehlen demnach in höchst gedachter Ihrer Kayl. Majestät nahmen wir Euch hiemit gancz ernstlich und gemessen, das Ihr Zue aller Underthenigisten Volziehung dieser deroselben allergnedigister und endlicher Intention und mainung alle und Jede daselbst sowol In alß ausser der Statt wohnhafte Bürger, wie auch alle die Wirth in denen Herrenhäusern Und in Summa alle und Jede so alldort Bürgerliche Nahrung führen, dessen alsobaldt erindert und mit allem eyfer und ernst dahin anhaltet, damit dieselbe Zwischen hin und Nechstkhünfftigen Osstern inclusive dieses 1625 Jahrs Von Ihrem Irrthumb abstehn, Zue der wahren Catholischen Religion würcklich tretten Und solche auf Vorhergehende genuegsambe Underweysung und darauf Volgende Beicht und heylige Communion offentlich bezeugen; die Jenigen aber, welche sich diesem widersezen und in Ihrem Jrrthumb halßstärrig Verbleiben, oder auf außgesezte Zeit wie gemeldt gehorsamist nit einstellen wurden, dieselbe alle (Jedoch außer der Jenigen, so etwa mit Poen oder sonsten bestrickt, welche Sy Vorhero Völlig abzurichten schuldig sein sollen) Ihre daselbst ligende behausungen und gründt under obangeregter Zeitt Verkauffen und also weitter nach endung des Termins weder in der Statt noch Vorstätten ainicherlei weiß geduldet werden, sondern sich von dannen begeben sollen.

Wie solches Zue Gottes des Allmächtigen Ehr auch allgemeinen wesens wohlstandt bestendiger rhue, friedt und ainigkheit und der Underthanen selbst aigner wolfahrt geraicht, Also wirdt auch hieran mehr höchsternennter Ihrer Kayl. Majestät gnedigister endlicher will und mainung schuldigister massen und gehorsamist Volbracht; deme Jhr also Unfhelbar und alles Underthenigistes eyfferigen Fleiß nachzukommen wissen werdet und wir bleiben Euch benebens mit fürstlich. gn. gewogen.

Geben auf Unser Erbfürstl. burg

Nicolspurg den 20. Ianuarii anni 1625.

F. C. Ditrichstein.

Auf dem Kuvert:

Denen Ehrnvesten auch Ehrsamen Weysen unsern besonders lieben Magno Brandl von Brandenfelß Kayl. Richtern und N. N. Burgermaister und Rathmannen der Statt Olmütz

Praes 29. Jan. 1625
Publicatum 31. Januarii
in praesentia totius
communitatis 1625.

Original im Olm. Stadtarchiv sub Nr. 1574.

Die kollationierte Abschrift verdanke ich Herrn Stadtarchivar Dr. Kux in Olmütz.

Geschichte Brunos von Schauenburg.

Von Dr. Max Eisler.

(Fortsetzung.)

VII. Brunos Statthalterschaft in der Steiermark.

Der Krieg vom Jahre 1260 hatte dem ungarischen König Bela die Steiermark gekostet und der siegreiche Ottokar war alsbald darangegangen, das neugewonnene Land einem Verwaltungssysteme anzugliedern, das dem hier besonders regen Freiheitsgefühle der Stände gegenüber auch die Rechte und Forderungen des Landesherrn zu betonen oder zumindest eine Regelung und Sicherheit in diese Frage zu bringen geeignet sei. Denn so sehr auch die Rücksicht auf jenes eingeborene Gefühl wie auf die Verbindlichkeit, in die Ottokar im Verlaufe der ungarischen Händel durch steirische Sympathien geraten war, den böhmischen König zur Mäßigung seiner monarchischen Ansprüche anhalten mußte, der Grundgedanke seines Regimentes blieb hier derselbe wie in Österreich und den Erblanden und lief zuletzt auf die Absicht einer Provinzialisierung auch des letzteroberten Gebietes aus. Und mag auch das strenge und harte Gericht Ottokars über den aufrührerischen Burgenadel teilweise wider ihn stehen, der gerechte Blick muß doch in der Überfülle innerer Maßnahmen unter der böhmischen Fremdherrschaft die gleiche politische Weisheit, der der König in den Tagen seines Glückes diente, erkennen: den Machtanspruch zu gründen auf die Segnungen des Friedens, der Ordnung, des gesicherten Gerichtes und erhöhter Wohlhabenheit, welche die eiserne Hand des Přemysliden barg.

Dem Interregnum dankte auch die Steiermark sichtliche Gefahren innerer Verwahrlosung, wie es zugleich schuld trug an dem gesteigerten Hochmut und der Verwilderung des Adels. Die Strenge tat dem Lande not und mochte auch hin und wieder das Temperament des neuen Herzogs die Grenze bedächtiger Staatsraison überschreiten, im Resultate überwog doch weitaus das Nützliche seiner Leistung. Auch hier galt die glänzende Charakteristik des Schauenburgers vom Jahre 1274, die zugleich als eine der steirischen Herrschaft seines Königs angesehen werden darf: ein manchmal „bösartiger" aber stets fester Wille, der den Egoismus und die Böswilligkeit partikularistischer Strömungen zu besiegen und in seinen im Grunde ersprießlichen und höheren Staatszweck zu zwingen wußte.

Nur die kurze Dauer der Vereinigung des Herzogtums an der Mur mit den übrigen erworbenen und ererbten Gebieten des zweiten Ottokar erklärt, warum vieles in dieser Richtung bloß Absicht geblieben ist, warum die in Angriff genommene Neuordnung nicht zu völliger Reife gedieh und der erste Herzog aus habsburgischem Geschlechte mit ähnlichen Hemmungen zu kämpfen hatte.

Der erste Statthalter in der Steiermark, den Ottokar eingesetzt, wurde Wok von Rosenberg, Marschall des Königreiches Böhmen. Nichts deutet darauf hin, daß der Sprößling eines hochangesehenen Hauses für dieses Amt eine besondere Begabung mitgebracht hätte; auch ist seine Wirksamkeit hierzulande von allzu knapper Dauer gewesen; er starb schon im Juni 1262.

Zwei Monate später, im August desselben Jahres, wird Bruno von Olmütz als sein Nachfolger in diese Würde berufen.[1])

Die Verfügungen, die er fortan in solcher Eigenschaft erließ, zeichnete er als „capitaneus Styriae“ und umschrieb die Grenzen seiner Kompetenz mit dem Hinweise auf Ottokars „Stellvertretung, die wir in weltlichen Angelegenheiten für die Steiermark führen.“.[2]) Es stand ihm also ohne Zweifel die leitende Funktion in allen Fragen der Administrative und Justiz im Lande zu, so weit sie nach Gesetz und Herkommen der Herzog, den er vertrat, bisher innegehabt. Unleugbar hatte sich hier demnach den organisatorischen Absichten Brunos ein umfangreicher und verlockender Wirkungskreis eröffnet und die Erwartung einer kräftigen und heilsamen Neuerung durch die Initiative des Bischofs schien hier wie nirgend sonst berechtigt. Aber entweder erlahmte er, weil die Überfülle diplomatischer und geistlicher Geschäfte ihn anderweitig gefangen hielt oder weil der König in selbstherrlicher Ausfüllung seiner Herzogswürde eine persönliche Erledigung der Stellvertretung durch den Statthalter hierzulande vorzog. Oder hat ihn, den Reifen und schon Hochbetagten, eine weise Mäßigung von einem Reformwerke abgehalten, das einmal ein kühneres Temperament als das des Sechzigjährigen und vor allem sicherlich einen ganzen Mann erfordern mochte; der aber hätte sich der Rücksichten auf eine Lebensarbeit entschlagen müssen, die noch immer die ungeteilte Aufmerksamkeit ihres Urhebers beanspruchte und ohne sie leicht einer schweren Gefahr anheimfiel. Noch war die Situation, in der sich das reformierte Wirtschaftssystem in Mähren befand, nicht völlig gesichert. Und die mühseligen Erfolge einem neuen Interesse preiszugeben, ging nicht an.

---

[1]) Es sei hier nebenbei bemerkt, daß auch die biographischen Daten bei Franz von Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier, von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger in den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Graz, 1897, S. 327 (z. B. Tod Adolfs um 1232, Brunos Hamburger Propstei 1240) irrig, und nach unserem 1. Kapitel zu berichtigen sind.

[2]) Emler, Reg. Boh. II., S. 1171, Nr. 2678.

So hat der Bischof seine statthalterlichen Aufgaben in der Steiermark wesentlich auf dem Wege häufiger Informationsreisen im Lande wie einer regsamen oberstrichterlichen Tätigkeit zu lösen gesucht. Beides gewährte ihm sehr bald eine intimere Kenntnis von den Bedürfnissen aller Stände, ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch den wichtigen Einblick in die politische Stimmung der Parteien. Die Nützlichkeit einer derartigen Amtsführung steht außer jedem Zweifel. Und doch war sie nur ein Ausweg und ein Kompromiß mit anderweitigen dringlicheren Pflichten. Darum hat er auch eine gewisse Einseitigkeit in der Verwaltung ebensowenig hindern können, wie er sich in den meisten Fällen zu einer hergebrachten und rückständigen Regelung bequemen mußte, die die Schäden nicht völlig vertilgte, weil sie sich mit ihren Ursachen nicht auseinandersetzte.

Trotzdem gibt es auch auf diesem Arbeitsfelde des Schauenburgers mehr als ein sichtbares Zeugnis seines hervorragenden wirtschaftlichen Verständnisses, wie seiner richterlichen und diplomatischen Einsicht und sein Anteil an dem Zustandekommen des Rationars des Thüringer Notars Helwich sichert ihm allein einen ansehnlichen Rang unter den Verwaltern des steirischen Landes.

Der sogenannte Ottokar von Horneck hat die Folgen des Amtswechsels vom Jahre 1262 trefflich beurteilt, wenn er behauptet, seit Ernennung des Statthalters Bruno von Olmütz hätte der neue Herzog ein straffes Regiment in der Steiermark geführt, indem er die Landeshauptmannschaft einem Manne zuwies, „dem er wohl vertrauen durfte, weil er sich nie gegen ihn vergaß.“ [1])

Im Spätsommer jenes Jahres war Bruno zum ersten Male ins Land gekommen. Er durchreiste es und sein schneller Blick wird allerorten mannigfache Notwendigkeiten wahrgenommen haben, ehe er in Marburg halt machte. Die Karthäuser von Geyrach hatten gegen die Stadt Leoben Klage erhoben über alte und nun plötzlich versiegte Lieferung. Sie wiesen ein Privileg Herzogs Leopold, des glorreichen Babenbergers, vor, das ihnen einen jährlichen Tribut vom natürlichen Reichtum jener Gegend sicherte. Jetzt wurde die Leobner Bürgerschaft neuerdings angewiesen, die gewohnten zehn größeren und zehn kleineren Eisenbarren mautfrei an die Ordensleute von Geyrach abzuführen.[2])

Die angeführte Urkunde trägt den Datierungsvermerk „mense Augusto“. Die gleichen Worte finden wir auf einem Schriftstücke, das er auf Burg Mödritz im mittleren Mähren ausstellen hatte lassen[3]) — wohl **vor** seinem Aufenthalte in der Steiermark und wahrscheinlich auf der Reise dorthin, woher er noch im September nach seiner Diözese wieder

[1]) Ottokars österreichische Reimchronik, MG., Deutsche Chron. V., S. 86, Z. 6500—6507 mit dem falschen Datum 1260.

[2]) S. Pusch et E. Froelich, Diplomataria sacra ducatus Styriae, I. u. II. T., Wien 1756, S. 141, Nr. 7 „1 62, Mense Augusto“.

[3]) CM III., S. 340, Nr. 344.

heimgekehrt ist. Es liegt nahe, die Stichhaltigkeit solcher Datierung anzuzweifeln;[1]) denn ihre Annahme schließt die sicherlich kühne Behauptung in sich, ein betagter und von vielfältigen Geschäften beschwerter Mann habe hart an der Grenze des Greisenalters die Behendigkeit und Frische besessen, die eine solche Reise bei den trüben Verkehrsverhältnissen jener Zeit erforderte; habe innerhalb eines Monates den Weg vom Zentrum Mährens über das Herzogtum Österreich bis in den entlegenen Süden der Steiermark auf immerhin gebirgigen Strecken ausgeführt und dazu wohl noch, wie es die erste Amtsreise verlangte, gelegentlichen Einblick in die Obliegenheiten seiner Würde auf einzelnen Stationen nicht versäumt. Und doch läßt die klare Datierung beider Schriftstücke einen begründeten Zweifel nicht aufkommen und noch mehr: wie es unwahrscheinlich ist, daß Bruno gerade am 1. August seine Burg Mödritz verlassen, so wird er auch in Marburg nicht gerade am letzten des Monates angekommen sein; gegen die letztere Annahme besitzen wir sogar ein beiläufiges Zeugnis in einem Grazer Dekret vom Anfang September 1262. In den ersten Tagen des Folgemonates hat der Statthalter bereits in der steirischen Hauptstadt ein Taiding abgehalten,[2]) ist also in weniger als dreißig Tagen von Mödritz nach Marburg und dann gleich wieder nach Graz zurückgereist — ein glänzendes Zeugnis seiner jugendlichen Beweglichkeit wie der eminenten Spannkraft seines Interesses, das so verschiedenartige Aufgaben in kürzester Zeit mit sicherem Takt beherrschte.

Noch im gleichen Monate — am 29. September — ist er in Mödritz[3]) und wird sich einige Wochen der Erledigung kirchlicher und wirtschaftlicher Geschäfte, die sich während seiner Abwesenheit gestaut haben mochten, gewidmet haben. Doch sind sie wohl nur geringerer Natur gewesen; wenigstens ist kein urkundliches Zeugnis auf uns gekommen. Erst in der Mitte Dezember tritt er zum zweiten Male in seinem neuen Berufskreise auf.

Doch wurde auch diesmal Graz nicht auf lange hin oder gar ständig sein Aufenthalt, wie der steirische Reimchronist anzunehmen scheint.[4]) Daran mußte ihn ja die Vielfältigkeit seiner weltlichen Berufe ebenso hindern wie die Versehung der kirchlichen Würde die zeitweilige Anwesenheit in der Olmützer Diözese fraglos nötig machte.

In Graz erscheint er jetzt zum ersten Male umgeben von der Elite des steirischen Adels. Den Anlaß gab ein allgemeiner Gerichtstag, dessen Vorsitz er als stellvertretende oberstrichterliche Instanz, die allerdings noch der formalen herzoglichen Bestätigung unterlag, innehatte. Hier hat damals der Seckauer Propst gerechten Anspruch auf die Güter im Arz-

---

[1]) Und ist auch wirklich geschehen bei Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., S. 328, Anm. 1; die Widerlegung solches Zweifels im Texte; übrigens widerlegt sich Krones durch das Stück Nr. 81 seines Anhanges schier selber.

[2]) Krones, Verf. u. Verw. Steierm., Anhang Nr. 81.

[3]) CM., III., S. 342, Nr. 347.

[4]) Ottokars österr. Reimchronik, MG., D. Chron., V., S. 86, Z. 6505.

walde bei Schloß Waldstein erhoben und die versammelten Gerichtsherren haben für die Forderungen des Stiftes entschieden. Der Statthalter verfügte die Einführung des Propstes in den körperlichen Besitz der angesprochenen Gründe,[1]) worauf sich der Herzog Ottokar im Juli des Folgejahres dem Urteile anschloß.[2])

Dieser Aufenthalt des Bischofs in der Steiermark wird von längerer Dauer gewesen sein und vielleicht bis in den März des folgenden Jahres (1263) gewährt haben.

In diese Zeit fällt die Beilegung eines Konfliktes zwischen dem Kloster Gleink und dem Pfarrer von Sierning in Niederösterreich, zu der ihn ein päpstliches Breve aufgefordert hatte. Der Streit betraf die Kirche von „Tuedich", die Parteien hatten an den heiligen Stuhl appelliert und Urban IV. daraufhin den Bischof, Ende Dezember des Vorjahres, mit der Erledigung beauftragt.[3])

Im Jänner 1263 hat er — vielleicht in Heiligenkreuz — der Stiftung des böhmischen Zisterzienserklosters Güldenkron bei Budweis beigewohnt und traf bei diesem Anlasse mit dem Prager Bischofe zusammen. Der Gründung lag ein Gelübde zugrunde, das seinerzeit Ottokar in der Siegerfreude nach dem ungarischen Kampfe gegen Bela IV. getan.[4])

Hierauf war Bruno nach Graz zurückgekehrt. Hier traf ihn die Klage Bischofs Konrad von Freising. Herr Wulfing von Stubenberg hatte den Gütern des Kirchenfürsten Schaden angetan und dieser forderte Ersatz. Der Statthalter vermittelte und unter seinem Einflusse entstand im Februar ein Vergleich, der den Streitfall beseitigte.[5])

Im Vorfrühling des Jahres 1263 wird der Bischof in seine Diözese heimgereist und dort bis in den Spätsommer verblieben sein. Erst im August begegnen wir ihm wieder, mit einer charakteristischen Angelegenheit beschäftigt, in der Steiermark.

Schon dem streitbaren Friedrich, dem letzten Babenberger, war die außerordentliche Gunst der geographischen Lage von Bruck an der Mur nicht entgangen. An jener Stelle des Flusses gelegen, wo die beiden Hauptwege des Landes zusammenfließend sich nordöstlich wenden und die einzig bequeme Verbindung mit dem benachbarten Herzogtum und darüber hinaus mit der sudetischen Ländergruppe ermöglichen, war es als Brückenort schon frühe (i. J. 860) emporgekommen. In gerechter Würdigung dieser vorzüglichen Lageverhältnisse hatte jener Friedrich die Siedelung für den Salzhandel privilegiert. Wem die zeitgemäße Förderung

[1]) Pusch et Froelich, Diplom. duc. Styriae, I., S. 220, Nr. 75; „IV. Idus Decembris, 1262."

[2]) Ibidem, I., S. 221, Nr. 76; „Datum in Neuenstatt."

[3]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, III., S. 297, Nr. 313; „Datum apud Urbem Veterem." Potthast, Reg. pontif. II., Nr. 18.439.

[4]) Böhmer, Reg. Ott., S. 439 und Emler, Reg. Boh. II., S. 157, Nr. 409. Siehe Dudik, Gesch. Mährens. VI., S. 15, Anm. 2.

[5]) Zahn, Cod. dipl. Austr.-Fris. in FF. rer Austr. XXXI., S. 236, Nr. 225, mit Beschreibung des Originals auf S. 238.

städtischer Gemeinschaften am Herzen lag, bot sich hier eine glückliche Gelegenheit zu verheißungsvoller Stärkung vorhandener Ansätze. Und so ist es weder Herzog Ottokar noch seinem in solcher Aufgabe vielerfahrenen Berater entgangen, wie nahe die Befestigung und Begünstigung der nordsteirischen und über den Semmering leicht erreichbaren Brückenstadt den böhmischen Interessen liegen mußte und wir finden alsbald beide mit Eifer bei diesem Geschäfte. Zunächst ließ Ottokar das Weichbild mit einem festen Mauerringe umgürten und Bruno übernahm die wirtschaftliche Sicherung des Gemeinwesens. Nachbarlich erstreckten sich gerodete Feldstücke des Stiftes Admont, die der Bischof dem Stadtgut hinzugefügt. Nun erhob der Abt Ansprüche auf Ersatz der verlorenen Liegenschaften und eine Versammlung der Landesedlen unter Brunos Vorsitz hatte sich mit seiner Forderung näher zu befassen. Am 17. August 1263 kam hier jener Kompromiß zustande, in dessen Ausführung das Stift in den Besitz von Zins und Dörfern im Liesing- und Ennstale, bisher herzoglichen Eigentums, kam und nachdem der Abt die Entschädigung als ausreichend anerkannt, hat auch der Papst diesen Güterwechsel nachmals gutgeheißen.[1])

So hat Bruno durch das ihm geläufige Mittel wirtschaftlicher Sicherung die Zukunft der Stadt Bruck an der Mur befestigt und auf vorhandenen Grundlagen planvoll weiterbauend, ihrer Entwickelung jene Richtung gewiesen, die sie als Beherrscherin des Murtales später erfüllte.

Daß — wie gelegentlich behauptet worden ist[2]) — diese genaue Fürsorge für die städtische Kultur hierzulande aus adelsfeindlichen Tendenzen des Bischofs entsprang, wird kaum aufrechtzuhalten sein. Einen gewissen Grad von Feindseligkeit gegenüber der veralteten Feudalität trug jede städtische Institution als bezeichnendes Merkmal in sich; auch die Ummauerung beabsichtigte sicherlich den Schutz vor allfälliger Begehrlichkeit eines raublustigen Rittertums; aber persönlich stand er dem Adel keineswegs — wenigstens nicht von vornherein — gegnerisch gegenüber. Die Verteidigung der Existenzrechte der wichtigen Mursiedelung schließt kein politisches Programm in sich; sondern hier wie in Mähren folgte er Überlegungen lediglich wirtschaftlicher Natur, die ihm die deutsche Lehrzeit nahegeführt und die dann von ihm selbst oder durch seinen Einfluß in Böhmen und Mähren erfolgreiche Verwirklichung fanden.

Wie wenig ihm auch an den Vorurteilen des Standes gelegen sein mochte und wie sehr er, der Mann hochadeliger Herkunft, von rückständiger und hinderlicher Solidarität mit seinesgleichen frei war, wie ungetrübt vor allem in den großen Vorwürfen seiner mannigfachen Re-

[1]) Emler, Reg. Boh. II., S. 1171, Nr. 2677; übersetzt bei Muchar, Geschichte Steiermarks. V., S. 297—99; vgl. dazu Krones, Verf. und Verw. der Steierm., S 461 f. und Anhang Nr. 81. Die hier angeführten Zweifel betreffs des Taidings vom September 1262 scheinen uns nicht stichhaltig; der Aufenthalt paßt gut in das Itinerar Brunos.

[2]) Von Dudik, Gesch. Mährens VI., S. 16. Übrigens nennt er Bruck irrig eine Gründung Brunos; die Siedelung bestand schon im 9. Jahrh. und der Bischof arbeitet auf vorbereitetem Boden.

formen sein Blick durch Rücksichten auf Hergebrachtes und Verkommenes blieb und sich lediglich dem Lebensfähigen und Gegenwärtigen zuwandte — der feine diplomatische Takt, der ihm zugleich eigen war, verbot ihm unfruchtbare und aussichtslose Feindseligkeiten mit der immerhin noch führenden Schicht der Gesellschaft. Der Urheber der Einführung des Lehenswesens in Böhmen und Mähren ist sicherlich kein Schwärmer für Rittertum und Adelsstolz gewesen; für die verblaßte Gloria des niederen Adels, dessen Bankerott er während des Interregnums miterlebt, hat er gewißlich keinen Sinn gehabt; und auch die hohen Adelsherren waren für ihn nur die mächtigen Grundbesitzer, die für seine Reformen gewonnen werden sollten und deren Einfluß im Staate zugunsten des landesherrlichen möglichst herabzustimmen, aber einstweilen ebenso behutsam zu respektieren war. Darum suchte er allerorten mit diesen Faktoren, so gut und so lange es ging, auszukommen und hat gewiß nicht im Jahre 1263 schon mit einer ihm sonst fremden Plötzlichkeit eine Politik inaugurieren wollen, die zuletzt in die gewaltsame Zerstörung der Adelsburgen vom Jahre 1268 auslief.

Die vorerwähnte Deutung des Brucker Mauerbaues und der Stadterweiterung ist weder notwendig noch beweisbar, noch ohne Mühe in das Gesamtbild brunonischer Tendenzen einzufügen. Von Anbeginn hat er mit dem Adel Frieden gehalten, ihn sogar — wie es die Besonderheit steirischer Ständeentwickelung erheischte — oftmals auffällig respektiert, in seinen statthalterlichen Entschließungen soweit sie im öffentlichen Gerichte geschahen, seinen Rat und seine Zustimmung getreulich eingeholt und durch den oft wiederholten und ausdrücklichen Hinweis auf den „Landesbrauch“ die offenbare Absicht kundgetan, mit einem Herkommen nicht zu brechen, das gerade hier vornehmlich die privilegierte Stellung dieses Standes bedeutete. Wir sind zwar der sicheren Ansicht, daß jener gewaltsame Angriff auf die adelige Empörung fünf Jahre später mit seinem Wissen und Willen geschehen ist; aber wie dieser Akt nicht von langer Hand vorbereitet war, so konnte 1263 seine Notwendigkeit noch nicht vorauszusehen sein. Keineswegs geht es also an, dem Schauenburger eine gehässige Voreingenommenheit gegen den Adel anzudichten, oder gar seine ganze steirische Statthalterschaft im Dienste einer solchen Parole aufzufassen. Er wandte sich erst gegen diesen Stand, als er sich dem straffen Regiment Ottokars widersetzte und seine Antipathie erwachte erst mit jenem, allerdings unvermeidlichen Konflikt.

An demselben 17. August 1263 hat Bruno in des Herzogs Namen die Gerichtsbarkeit des Stiftes Admont über Klosterleute und Hörige auf eigenem Grunde anerkannt. Diese Immunitätsprivilegien, die den Abt und vom Konvent berufene Richter als zuständige Instanz in jenem Wirkungskreise nannten, waren schon von unterschiedlichen steirischen Landesherren erlassen worden und der Statthalter vollzog lediglich die Bestätigung vorgewiesener Dekrete.[1])

[1]) Emler, Reg. Boh. II., S. 1171, Nr. 2678.

Und wieder an dem gleichen Tage veranlaßte er den Vergleich in einem scheinbar landesüblichen Konflikt, den eine Störung geistlicher Besitzrechte seitens ritterlicher Leute heraufbeschworen. Die Brüder von Treuenstein hatten nordsteirische Güter des Bamberger Bistums in der Nähe von Rottenmann im Paltentale sich widerrechtlich angeeignet. Der Kompromiß verpflichtete die Laien zur Rückerstattung jener bischöflichen Liegenschaften und bewog zugleich Berthold, den derzeitigen Inhaber des Bamberger Stuhles, auf früher geäußerte Ansprüche Verzicht zu leisten.[1])

An einem Tage also hatte der Schauenburger dem Stifte Admont die liegende und zinsliche Entschädigung für die der Stadt Bruck an der Mur zugewiesenen Gründe genau umgrenzt, hatte nach eingehender Prüfung — die umständliche und peinliche Kritik in solcher Sache ist noch aus seiner mährischen Waltung in Erinnerung — unterschiedlicher Urkunden die Immunität des Stiftes neu bestätigt und war dem komplizierten Besitzstreit des Bambergers und der beiden Treuensteiner so beharrlich nachgegangen, bis die angeschuldigte Partei sich zu dem Einbekenntnis ihres Unrechtes verstand. Die Arbeitskraft des Bischofs war ohnegleichen und durch lange und vielfältige Übung zu überlegener Sicherheit gelangt, litt die Vollkommenheit der Erledigung weder unter der begreiflichen Hast noch auch unter der Gegensätzlichkeit seiner Funktionen. Seine Energie wie sein Takt waren beispiellos.

Dann brach er seine reiche Tätigkeit im steirischen Lande plötzlich und für lange Zeit wieder ab und wandte sich nördlichen Aufgaben zu. Nahezu zwei Jahre blieb er dem Herzogtum fern, ehe er zu seinem dritten und folgenreichsten Aufenthalt zurückkehrte.

In der Zwischenzeit hat er im Auftrage König Ottokars eine Aquilejer Angelegenheit zu Ende geführt. Das Schenkenamt des Patriarchates hatte vormals Herzog Friedrich der Streitbare von Österreich innegehabt und nach seinem Tode war Ottokar vom Patriarchen Gregor mit dieser Würde bedacht worden. Mit der Vollmacht seines Königs versehen, hat der Bischof im Jahre 1263 die Lehen des Aquilejer Schenken in Empfang genommen,[2]) während gemäß einer Prager Entschließung vom 25. Jänner des Folgejahres die Zinsbezüge dieses Amtes weiter vergeben wurden. Nachdem ihr bisheriger Inhaber, Albert von Troghe, gestorben war, erhielt sie jetzt durch die Gunst des Přemysliden Heinrich von Schärfenberg.

Nach geraumer Abwesenheit traf dann der Schauenburger im Frühling des Jahres 1265 wieder in Graz ein. Das war in einer Zeit, in der ihn ein päpstlicher Auftrag mit einer neuerlichen Bürde beschwert hatte: er war mit der interimistischen Verwaltung des Salzburger Erzstiftes betraut worden, bis der bereits erwählte Vyšehrader Propst sein Amt antreten könne.[3]) Es wird kein Zufall gewesen sein, daß er noch im April 1265

[1]) Muchar, Gesch. Steiermarks V., S. 299.

[2]) Emler, Reg. Boh. II., S. 1171, Nr. 2676.

[3]) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 2. Jahrg., S. 70, Nr. 58.

in der Landeshauptstadt mit dem Herzog zusammentraf; die Begegnung dürfte eher einer Verabredung zufolge geschehen sein. Wenigstens wich er während Ottokars Anwesenheit nicht von dessen Seite und hat ihn nachweislich auch auf einer Reise von Graz nach Neuenkirchen begleitet. Beide fanden Gelegenheit, auf einem allgemeinen „Landtag“ in der Hauptstadt mit den hervorragendsten Vertretern der Ständeschaft in Fühlung zu treten und sie werden ihre gemeinsamen Beobachtungen, die dieser Anlaß ergab, ausgetauscht und zum Zwecke künftiger politischer Maßnahmen genutzt haben.

In der stattlichen Versammlung vom 21. April war auch Ulrich von Seckau, der seinerzeit als Gegenbischof Philipps von Salzburg aufgetreten, erschienen und assistierte neben dem Hochadel des Landes dem Herzog als Zeuge beurkundeter Entschließungen. Die erste betraf die Seckauer Chorherren, die den gegenwärtigen Landesfürsten um die Bestätigung jener Privilegien angegangen hatten, welche ihnen Herzog Ottokar VIII. am 29. November 1182 verliehen hatte.[1])

Durch die zweite wurde dem Kloster Garsten unterschiedliche Immunität zugesichert. Weder die weltliche Vogtei noch Gerichtsbarkeit noch auch der Mautzins sollte innerhalb des klösterlichen Bezirkes Geltung haben.[2])

Vier Tage später begegnen wir Bischof und König in Neuenkirchen, wo der eine dem vorerwähnten Kloster die Verleihungen des letzten Traungauers bestätigt und der andere den urkundlichen Akt mitbezeugt.[3])

Mit diesen Erlässen war die Tätigkeit Ottokars im steirischen Lande vorläufig beendet, während Bruno auch weiterhin verblieb. Schon am 1. Mai war er in Judenburg und, umgeben von den vornehmsten Adeligen, hielt er hier ein allgemeines Landtaiding, das sich zunächst mit dem bekannten und noch unausgetragenen Schadenersatz des Admonter Stiftes für die Brucker Stadtgründe befassen mußte. Der Abt hatte Klage erhoben, daß der regelrechte Urteilspruch nicht ausgeführt worden sei, und der Statthalter sah sich zur Wiederholung der schon einmal getroffenen Entscheidung veranlaßt. Zudem wurde jetzt der Neubesitz des Stiftes durch die Zuweisung des Dorfmeisters von Öblarn zu erblicher Dienstleistung an das Kloster noch vermehrt.[4])

Es ist unleugbar eine der üblen Konsequenzen der allzu häufigen Abwesenheit des Statthalters, wenn wie in diesem Falle eine offenbare Anordnung seinerseits so saumselig erfüllt oder überhaupt nicht befolgt wurde. Es fehlte eben die persönliche Überwachung der Exekutive, zu

[1]) Pusch et Froelich, Dipl. Styr. I., S. 227, Nr. 85; Krones, Verf. u. Verw. der Steierm. I., Anhang.

[2]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, herausg. vom Francisco-Carolinum in Linz, 3 Bde., Wien 1852, 56 u. 62; III., S. 333, Nr. 358, mit Beschreibung des Originals; Krones, a. a. O., Anhang Nr. 84.

[3]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns III., S. 339, Nr. 359.

[4]) Emler, Reg. Boh. II., S. 1171, Nr. 2680; Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., Anhang Nr. 87.

der der Bischof keine Zeit mehr fand und die er untergeordneten Organen überlassen mußte. Jedenfalls wird die Willigkeit, mit der vor allem die adeligen Stände behördlichen Verfügungen entgegenkamen, keine allzu große gewesen sein — vielleicht auch eine Folge des Interregnums und der darauffolgenden schwächlichen ungarischen Okkupation.

Natürlich mußte schon aus solchen Gründen der Landeshauptmann die karg bemessene Zeit eines Aufenthaltes möglichst nützlich zu gebrauchen und vor allem die organisatorischen Maßnahmen in dieser Frist nach Tunlichkeit zu häufen versuchen. Schon am 23. Juni folgt ein zweites Landestaiding. Eine illustre Gesellschaft hatte sich bei diesem Anlaß in Marburg zusammengefunden. Inmitten des Landesadels begegnen wir den Bischöfen Berthold von Bamberg, Dietrich von Gurk und jenem vorerwähnten Ulrich von Seckau wie dem Grafen Meinhard von Görz. Zur Verhandlung gelangten die Ansprüche, die Heinrich von Schärfenberg auf die Festung „Herberg" erhoben hatte. Die Versammlung sprach sich zu seinen Gunsten aus und der Statthalter ordnete kraft der herzoglichen Autorität, die seinem Amte innewohne — ein regelmäßig wiederkehrender Hinweis, — die sofortige Einführung des Schärfenbergers in den körperlichen Besitz jener Burg „nach Landesbrauch" an.[1])

Inzwischen war auch das Seckauer Bistum durch weltliche Angriffe auf seinen Besitzstand in arge Gefährdung geraten. Es war so weit gekommen, daß sich sein Inhaber verlanlaßt sah, bei der römischen Kurie Klage zu führen und Abhilfe zu heischen. Seinem Gesuche entsprechend, beauftragte jetzt Papst Klemens IV. den Bischof von Olmütz für die Integrität des geistlichen Eigentums einzustehen und gegen die Friedenstörer, vor allem Herrn Wigand von Maissenberg tatkräftig vorzugehen.[2])

Man sieht: auch den Landeshauptmann der Steiermark verfolgte eine Vielgeschäftigkeit ohne gleichen. In dem kurzen Zeitraum von drei Monaten durchreist er das Land von Norden bis in den äußersten Süden; präsidiert drei allgemeine Landestaidinge und wohnt einem andern bei; entledigt sich der hieraus erwachsenden gesellschaftlichen Verpflichtungen im Verkehre mit dem hohen Klerus und Adel wie mit seinem König in jener präzisen und gewinnenden Weise, die ihm die weitesten Sympathien aller Kreise einträgt, ohne seine Zeit übermäßig zu beanspruchen; hört auf den Stationen seiner Informationsreisen verschiedenartige Klagen und beschwichtigt, wo er nicht helfen kann, rät

[1]) Fontes rer. Austr. I., 2. Abt., Urkunden zur Geschichte von Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol aus den Jahren 1246—1300, herausg. von Jos. Chmel, S. 64, Nr. 64, und Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., Anhang, Nr. 89; dazu vgl. Krones, ibidem, Text S. 267.

[2]) Chmel, Fontes rer. Austr. I./2, S. 62, Nr. 62 und Potthast, Reg. pont. II., Nr. 19.179 (aber mit verschiedenem Datum); Pusch et Froelich, Dipl. Styr. I., S. 223, Nr. 81. — Die beiden Schreiben sind nach Eingangsformel und Adressat nicht identisch; Muchar, Gesch. Steierm. V., S. 311, fälschlich zum 13. Juni.

und bewerkstelligt, wo es nur irgend angeht, friedliche Vergleiche zwischen Laien und Klerikern oder zwischen den rauflustigen und wenig fügsamen weltlichen Ständen untereinander; richtet „nach den Gewohnheiten des Landes", denen er sich mit der ihm eigenen merkwürdigen Assimilationsfähigkeit schnell anzupassen und die er mit taktvoller Rücksicht zu respektieren und zu betonen versteht; richtet vor allem in komplizierten wirtschaftlichen Fragen nach genauer Einsicht in die topographischen Verhältnisse, deren Kenntnis er in den wenigsten Fällen einem Lokalaugenschein, sondern weit öfter einer schwierigen indirekten Ermittlung verdankte; erfaßt mit raschem und sicherem Rechtsgefühl das eigenartige prozessuale Verfahren des Landes und nimmt, während er der Eitelkeit der privilegierten Stände schmeichelt, doch überall das landesherrliche Interesse, dem er vornehmlich dient, wahr.

Und damit nicht genug. Bevor er das Land verläßt, gibt er einem seiner Kanzleibeamten jenen denkwürdigen Auftrag zur Abfassung eines Rentenbuches landesherrlicher Einkünfte, das unter dem Namen des Rationars Helwichs allgemein bekannt geworden ist Der Verfasser, Notar Helwich, später Pfarrer zu Greischern-Pürgg im Ennstale,[1]) war ein Deutscher von Herkunft und stammte aus Thüringen. Er hatte von Bruno die Anweisung erhalten, ein genaues Verzeichnis der regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Herzogs anzufertigen, wie diese das Herkommen festgelegt. So entstand jenes Rationar, das an belehrender und ausführlicher Sachlichkeit in seiner Zeit ohnegleichen blieb.[2]) Die Einkünfte aus Stadt-, Amt- und Landesgerichten, aus Zins, Zehent, Gericht, Münze und Maut sowie die Naturalgiebigkeiten landesfürstlicher Ämter und Domänenhöfe an allen Arten landwirtschaftlicher Produktion (Früchten, Vieh und Fischen) waren hier ortsweise eingetragen[3]) und ein klarer Überblick über die materielle Beschaffenheit der höchsten Landeswürde ermöglicht.

Zugleich ist aus diesem Rechnungsbuche die Dotierung der Landeshauptmannschaft, die damals Bruno innehatte, und des damit verbundenen Burgschutzes zu ersehen. Der Statthalter bezog hiefür die sicher ansehnliche[4]) Summe von jährlich 500 Mark, ohne daß sich aus dieser summarischen Angabe der reine Gehalt des „capitaneus" von dem notwendigen Aufwand für das Burgwerk trennen ließe. Aber selbst bei hohen Abzügen wird man seine Einkünfte noch immerhin als ansehnlich bezeichnen müssen.

Sie übertreffen sogar — allerdings nur insgesamt — die jährliche Apanage der Nichte des streitbaren Friedrich, der von ihren verlorenen

[1]) Krones, Verw. u. Verw. der Steierm., S. 353 und ibidem, Anm. 3.

[2]) Abgedruckt bei Adrian Rauch, SS. rer. Austr. II, S. 14—204.

[3]) Über die Gegenstände des österreichischen Rentenbuches siehe Dopsch in Mitt. d. öst. I. XIV.

[4]) Über Geld- und Naturalwerte vgl. die mähr. Verhältnisse zu gleicher Zeit am Schlusse des VI. Kap. unserer Darstellung.

Herrschaftsansprüchen noch der Besitz von Gütern bei Weigand[1]) und eine jährliche Rente von 400 Mark übrig geblieben war. — Auch sie muß also in günstiger materieller Situation gewesen sein und die von dem steirischen Reimchronisten zum Jahre 1261 berichtete Renteureduzierung, die den neuen Herzog ebenso charakterisieren soll wie die an der gleichen Stelle erzählte Vertreibung der „Herzogin“ Gertrud durch Bruno den neuen Landeshauptmann,[2]) kann nach Helwichs Rationar chronistisch nicht stichhaltig sein. Ottokar hatte die Babenbergerin mit einer beträchtlichen Apanage versehen und Bruno ist — soweit die Quellen berichten — während seiner Statthalterschaft mit ihr niemals in Fühlung getreten.

Des „goldenen Königs“ Hand aber erhielt nach einer neueren Berechnung[3]) alljährlich nahezu 6000 Mark aus den Regalien des steirischen Herzogtums, ein Kapital, das als ein wesentlicher Faktor der gesteigerten Machtstellung und des erhöhten Selbstgefühls in der Politik der folgenden Jahre ernstliche Beachtung verdient.

Die Aufzeichnungen des Rationars haben den Bezügen und Verpflichtungen des Landesfürsten erst eine sichere Grundlage geschaffen; schon aus der langen Zeit, die der thüringische Notar auf seine Darstellung verwandte, müßte auf die Zuverlässigkeit der Quelle zu schließen sein und daß Bruno, der die Initiative gegeben, in solchen Fragen von peinlicher Gewissenhaftigkeit war, ist schon des öfteren hervorgehoben worden. Der Zweck, den der Landeshauptmann mit seinem Auftrage verfolgte, ist ein offenbarer: nichts konnte der Vermehrung herzoglicher Autorität wichtiger sein als Nachweis und Sicherstellung ihrer materiellen Ansprüche, die der Schauenburger seit jeher als Grundlagen des moralischen Ansehens aufgefaßt und durch deren Wahrnehmung er die eigene Autorität in der Olmützer Diözese so entschieden erhöht und gefestigt hatte. Es war aber auch Gerechtigkeit gegen beide Teile, wenn an Stelle dehnbarer Herkömmlichkeit die präzise Fassung eines aktenmäßigen Dokumentes trat; nur so konnte einer allfälligen Willkür der einen oder andern Partei erfolgreich begegnet werden. Zugleich erforderte es die vorgeschrittene Übung landesfürstlicher Kanzleien, wie sie Bruno innerhalb seines bischöflichen Wirkungskreises selbst musterhaft handhabte, „den Landesbräuchen“ eine streng gefaßte Norm entgegenzusetzen. Der Schlendrian in dieser Sache muß im Verlaufe der vorhergegangenen Jahre mit ihrer Fülle äußerer und innerer Wirrnis sich noch beträchtlich gesteigert haben; für das Interregnum ist das ohneweiters verständlich und auch das ungarische Interim fand, von den Parteiströmungen des Landes abgelenkt und in Atem gehalten, nicht Zeit zu solchem administrativen Unternehmen. Es war ein Zeichen nicht nur des geänderten, an Ordnung und Unterordnung gewöhnten Regimentes, das der Bischof vertrat, sondern

---

1) Rauch, SS. rer. Austr. II., S. 116 u. 198.

2) MG., Deutsche Chron. V., Z. 6515—6554: übrigens wurde Bruno erst 1262 Landeshauptmann.

3) Ott. Lorenz. Gesch. Ottokars, S. 379.

ebensosehr einer inneren Wandlung im steirischen Lande, wenn jetzt nach harten und wechselvollen Jahren der häuslichen Zwietracht, der unaufhörlichen Drangsal, des Krieges und unheilvoller dynastischer Schwankungen, der Capitaneus an solche friedliche Arbeit schreiten konnte. Gewiß leitete ihn vornehmlich das monarchische Interesse, dem er allzeit gedient und das sein politisches Glaubensbekenntnis geworden, aber nicht weniger hatte er die heilsamen Zwecke einer Neuordnung der vernachlässigten Landesverwaltung und damit auch ein eminentes Interesse des steirischen Volkes in seinen breiten Schichten im Auge, als er den Thüringer Helwich mit der Abfassung des Rentenbuches betraute. Das Eroberte durch Präzisierung und Besserung des Verfahrenen oder Rückständigen ein zweites Mal friedlich zu gewinnen, war seine Absicht und wenn die ottokarische Politik diese Tendenz als einheitlichen Zug ihres Verhältnisses zu neu erobertem Gebiete verfolgt hat, so wird der Ratgeber des Königs ohne Gefahr als Urheber bezeichnet werden dürfen.

Vollends aber verfehlt erscheint der Vorwurf, Bruno — gegen den in anderen Wirkungskreisen ein ähnlicher Verdacht niemals hat aufkommen können — hätte mit solcher Fixierung landesherrlicher Ansprüche eine Schädigung der Steiermark beabsichtigt. Inwieweit der ständischen Willkür damit begegnet werden sollte, ist schon berührt; aber diese ständische Willkür war ja selbst ein Hauptgebresten des Landes und wer sich gegen sie wandte, stand auf Seiten eines allgemeineren Interesses. Und dieses, das wieder vorwiegend ein wirtschaftliches war, lag dem Schauenburger, auch wenn man sein Vorleben und Wirken an anderer Stelle vergessen wollte, vor allem am Herzen. Er war der letzte dazu geeignet, das steirische Land als Zinsgrube böhmischer Königsherrlichkeit ausbeuten zu wollen, und wenn irgend etwas, so ist seiner steirischen Tätigkeit die Grundtendenz nachzusagen, daß er die Verbindung zwischen Herzog und Land auf das gegenseitige Interesse zu stellen und die erhöhte Machtforderung durch den Segen einer gefestigten und günstigeren Gerichtsbarkeit und Verwaltung auszugleichen bemüht war. Wie er sonst in seinen inneren Maßnahmen und Ratschlägen darauf ausging, so hat er auch hier in allem die Stärkung landesfürstlicher Hoheit nach oben mit der peinlichen und ihm naheliegenden Wahrnehmung materieller Bedürfnisse nach unten in Einklang zu bringen versucht und seine richterliche und administrative Leistung in der Steiermark gibt offenkundiges Zeugnis von dieser Absicht. Auch Helwichs Rentenbuch muß als bedeutsamstes Glied in diese Kette eingereiht werden.

Im Jänner 1267 konnte das Rationar dem König vorgelegt werden.[1] Als nächste wichtige Folge ergab es die Möglichkeit einer Reform in der Verpachtung landesfürstlicher Bezüge, deren durchgreifende Wirkung schon dem Urteil der Gleichzeit nicht entging. Nach der übersichtlichen Aufzeichnung des Thüringers sind die Kammergefälle von Bruno und

[1] Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen II., S. 70, Nr. 61.

seinem Beirate, wie sie das Rentenbuch nach Haupthöfen, Ämtern und Propsteien geordnet eingeschrieben hatte, neu vergeben worden. Schon der Verfasser des Rationars konnte urteilen, daß auf diese Art ein Gewinn zustande kam, „wie er höher nicht erzielt werden konnte“.[1])

Was ein Zufluß flüssiger Einnahmen in einer Zeit gesteigerten Geldwertes und offenbaren Rückganges der Naturalwirtschaft für den Böhmenkönig bedeuten mußte, ist in einem anderen Zusammenhang schon angedeutet worden.

Ein ungemein folgenreicher Aufenthalt des schauenburgischen Landeshauptmannes hatte mit der Initiative zur Abfassung des Rentenbuches seinen würdigen Abschluß gefunden. Mehr denn je muß er dem Statthalter die unabweisliche Notwendigkeit einer Stellvertretung seiner Person für die allzu häufige eigene Abwesenheit nahegeführt haben. Nach Erfahrungen im mährischen Lande konnte seine Wahl keinen Geeigneteren für dieses Amt treffen als den oft erprobten Ministerialen Herbord von Füllenstein, der aus vertrautem Verkehr mit dem Bischof dessen Intentionen kannte und zudem in der Verwaltung seines Burglehens im Leobschützer Gebiete auch Gelegenheit zu selbständiger Administration gewonnen hatte. Ihn ließ er jetzt im Steirischen zurück und schon am 14. Oktober begegnen wir ihm in seiner neuen Funktion in Grätz, wo er einen Irrtum des Statthalters berichtigte. Bruno hatte den Zehent des Admonter Stiftes von gewissen stiftlichen Neubrüchen seinerzeit einziehen lassen; jetzt nimmt Herbord diese irrtümliche Verfügung zurück und erkennt den gerechten Anspruch des Stiftes auf jene Bezüge an, nicht ohne ausdrücklich darauf zu verweisen, daß er selbst diese Entscheidung getroffen, „dieweil mein Herr (sc. Bruno) persönlich nicht anwohnen konnte“.[2])

Für kurze Zeit kehrte Bruno noch im Jahre 1265 nach der Steiermark zurück. Von diesem Aufenthalt berichtet nur ein Zeugnis. Im November erläßt er von Freistadt aus an den Erzbischof Ulrich von Salzburg und den Priester Wernher eine Ladung auf den 21. Jänner des Folgejahres. Für diesen Termin beraumt er die Entscheidung ihrer Streitsache, die sich um die Pfarre Piber erhoben und die dann wirklich an dem genannten Tage in der steirischen Hauptstadt entschieden worden ist. Es ist aber merkwürdigerweise die einzige auf uns gekommene Urkunde dieser interimistischen und wohl kurzen Anwesenheit des Statthalters.[3])

In die Zwischenzeit fällt bekanntlich die zweite preußische Unternehmung des böhmischen Königs, die auch Bruno anhaltend beschäftigt

---

[1]) Worte Helwichs bei Rauch, SS. rer. Austr. II., S. 114. — Über das Nähere zu dem Inhalt des Rationars vgl. Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., S. 347—375.

[2]) Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen II., S. 70, Nr. 60; Muchar, Gesch. Steierm. V., S. 309 und Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., Anhang Nr. 90. — Herbord verstand kein Latein; man mußte ihm darum die Privilegien des Abtes Ulrich von Admont ers ins Deutsche übersetzen.

[3]) Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., Anhang Nr. 91.

hatte. Nach der Rückkehr von der Kreuzfahrt (1268) trat Ottokar dem allzu begehrlichen Burgenadel in der Steiermark energisch entgegen.

Es erhebt sich nun die Frage, welche Stellung der allmächtige Ratgeber des Přemysliden in Vorkehrungen von irgendwelchem Belang in dieser Sache genommen hat. Denn wie sie in der Geschichte seiner Statthalterschaft unleugbar die Sensation schlechtwegs bedeutet, so ist sie geeignet, jene in hervorragendem Maße zu charakterisieren.

Wir besitzen in der österreichischen Reimchronik eine wertvolle Reminiszenz an jenes Ereignis. Im Augenblicke des Abfalls der Steirer zu dem Habsburger Rudolf führt sie jene Quelle mit technischem Geschick in die Erzählung ein. In Korneuburg hatte der gedemütigte Ottokar den deutschen König aufgesucht. Und nun muß er an Brunos Seite den gewaltigen Heerhaufen der Steirer im Gefolge des Feindes aufziehen sehen; er wendet sich an den Bischof und fragt nach den Namen der Führer; Bruno nennt sie: „Hertnit von Wildon, von Phanberc Graf Heinrich, von Pettou der alte“, dann Otto von Liechtenstein und der Stubenberger, auch der „von Seldenhoven“ soll dabei gewesen sein. Und wie sie vorüberziehen, nennt Bruno auch die Zahl ihrer Haufen und fügt hinzu, wie sehr sich jeder durch Rudolfs offene und leutselige Gunst gegenüber den Zeiten Ottokars verstärkt hätte. Als nun der König sich über diese merkwürdige und ansehnliche Vermehrung der Gefolgschaft verwundert und den Grund der Wandlung wissen will,[1]) gibt Bruno folgende Deutung:

„bischolf Brûn von Sahsen
sprach: „her kunic, ir sult wizzen,
daz si sich niht hânt geflizzen
iwers dienstes baz,
daz machte grôzer haz,
den si iu truogen von schulden:
sô si in iwern hulden
allerbeste wesen wânden,[2])
sô hiezet ir si banden
und smachlichen handeln.
swer mit in wil wandeln,
der leist in, swaz er in gelob,
unde setz in niht vil ob
fremder halsherren;
swer in wil verkêren
irin altiu reht,
diu in habent gemachet sleht
die fursten biderb unde wacker,
von Stîre marcgrâf Ottacker

[1]) Siehe Ottokars österr. Reimchronik, MG., Deutsche Chron. V., S. 192 f., Z. 14.503—14.613.

[2]) Bedeutet: aufs allerbeste zu sein vermeinten.

unde herzog Liupolt,
dem werdent si nimmer holt,
ouch wirt dienest nimmer guot
âne willigen muot.
unde daz daz wâr sî,
her kunic, daz prüevet dâbî,
daz si iuch hânt verstôzen,
ein kunic sô mehtic und sô grôzen,
und sich darumbe hant verzigen[1])
ir kinde, diu hie gevangen ligen,
darzuo libes unde guotes.
ir wârt wan zornigen muotes,
swenn ich iu vor seit
von den dingen die wârheit
und die ganzen slibt,[2])
sô geloubtet ir sin niht.
nû seht ir siz erfullen." [3])

Nach dieser Rede des Schauenburgers gingen beide an die Zille und setzten über die Donau.

Es ist klar: der Reimchronist hat den Bischof zum Sprachrohr eigener Empfindungen gemacht und die Kritik, die hier an der Behandlung der steirischen Adelsherren durch das böhmische Regiment im allgemeinen, besonders aber an jener energievollen Maßregelung seines aufrührerisch gesinnten Teiles geübt wird, ist nicht die Kritik des ehemaligen Statthalters, sondern vielmehr die des Autors. Mit mehr künstlerischem Takt als historischer Gewissenhaftigkeit hat der Chronist gerade die Person des steirischen Landeshauptmannes aus den sechziger Jahren zum Träger seiner eigenen Anschauungen gewählt — denn so wurde unzweifelhaft die Illusion erhöht und solche Rede in diesem Munde mußte gewichtiger klingen als in irgendeinem andern. Aber zugleich hat er — dessen Charakterisierungskraft wir an anderer Stelle zu rühmen hatten — damit dem geschichtlichen Bilde des Schauenburgers in dem offensichtlichen Bestreben, diese Person zu einer Gestalt kluger und maßvoller Besonnenheit zu machen, sie durchwegs in Handlung und Worten als lebendige Antithese zu dem Charakter Ottokars darzustellen, unwissentlich einen Makel zugefügt, den Bruno niemals besessen. Der Bischof des Chronisten wirft seinem Herrn, dem ehemaligen Herzog, angesichts der steirischen Heerhaufen die Schuld an dieser unglücklichen Wandlung der Mannentreue vor und expliziert die Versündigung des Fürsten im Detail. Damit

[1]) Verzigen = verzichten.

[2]) Wohl identisch mit dem vorhergehenden „wârheit" oder soviel wie „Offenheit".

[3]) Ottokars österr. Reimchronik, MG. Deutsche Chron. V., S. 193 f., Z. 14.614 bis 14.649.

erklärt er sich uneins mit dem Geiste der gesamten steirischen Waltung in Ottokars Zeiten:

„ir wârt wan zornigen muotes
swenn ich in vor seit
von den dingen die wârheit
und die ganzen sliht,
sô geloubet ir sîn niht.“ [1])

Was geschehen, ist gegen seinen Rat so gekommen und natürlich auch das, was er als die hauptsächlichste Verfehlung im Sinne hat, die Niederdrückung des Burgenadels.

Der Chronist ist sich dessen nicht bewußt, daß er mit dieser Reinwaschung des Bischofs ihn zur Marionette entwürdigt, die in den langen Jahren steirischer Verweserschaft den mannigfachen Rechtsbruch des Herzogs geschehen ließ, ohne ernsten Widerstand zu wagen oder, wenn anderes wirkungslos erschien, nicht auf ein Amt resignierte, für dessen Führung er verantwortlich war, sich und den „schmählich behandelten“ Steirern gegenüber. Daß der Mann der Initiative hier die Gewalttätigkeit Ottokars, die ihm selbst zuwider gewesen, mit seinem Namen gedeckt hätte und daß in den markantesten Entschließungen der böhmischen Fremdherrschaft alles andere eher als die persönliche Note des Schauenburgers zum Durchbruch gekommen ist. Daß solcherart die Verantwortung vor allem für die Behandlung des Hochadels Ottokar allein zu tragen habe.

Eine solche Auffassung läuft aber dem Geiste der brunonischen Amtsführung gänzlich entgegen. Er befand sich in dieser wie in allen anderen Fragen von Wichtigkeit in Übereinstimmung mit seinem Herrn und das Gegenteil kommt der Wahrheit sicherlich näher: die Verfügungen Ottokars gingen in den meisten Fällen aus der Initiative seines Beraters hervor und der Herzog deckte sie mit seinem Namen. Auch lagen die Dinge im Jahre 1268 so offenbar im Interesse des Landesherrn, das Bruno stets vertrat, war die Politik der starken Hand, die Ottokar bevorzugte, auch seinem maßvollen Ratgeber so nützlich und notwendig erschienen, daß jenes gewaltsame Vorgehen eine unabweisliche Konsequenz wurde. Gegenüber der Unbotmäßigkeit und Unsicherheit des Burgenadels gab es keinen andern Ausweg und es hätte der Hochverratsklage des Pettauers nicht einmal bedurft. Trotz aller Sympathien, die Bruno im Laufe der Jahre mit den adeligen Herren verbunden hatten und trotz mannigfacher Beweise eines abwartenden Entgegenkommens, hatten widerliche Erfahrungen auch in ihm die Überzeugung festgelegt, daß mit diesem Teil der Stände eine Politik der Kompromisse wohl einen Aufschub, aber keine heilsame Entscheidung herbeiführen könne. Dem straffen Regiment des Landesfürsten, das er zu festigen und verstärken suchte, bedeuteten die festen Sitze der beweglichen und rauflustigen Adelsherren eine stete Gefahr.

---

[1]) Ottokars österr. Reimchron., MG. Deutsche Chron. V., S. 194, Z. 14.644 bis 14.648.

Übrigens wurden die internierten Aristokraten nach Schleifung ihrer Burgen wieder in Freiheit gesetzt, ohne daß sie im allgemeinen aus der Strenge des Fürsten feindselige Konsequenzen gezogen hätten. Ottokar hatte sicher im Einverständnisse mit dem Olmützer Bischof gehandelt, der bald wieder als Statthalter im Lande erschien und wie ehedem, umgeben von den Vertretern des steirischen Hochadels, sein Amt versah.

Trotz der durch sein langes Fernbleiben herbeigeführten Häufung der Geschäfte, wird er zu jener Zeit auch noch von einer auswärtigen Angelegenheit beansprucht. Der Patriarch Gregor von Aquileja war in einen langwierigen Handel mit den Görzer Grafen Meinhard und Albrecht geraten.[1]) Es war an Brunos, gegebenenfalls auch des böhmischen Königs Schiedsspruch appelliert worden und der Patriarch hatte die ihm ohnehin nahestehenden Richter akzeptiert. Nachdem nun der Olmützer Bischof sein Urteil zuungunsten Aquilejas gefällt, wiederholt Gregor seinen Entschluß, dem Schiedsspruche gemäß den ausgesprochenen Schadenersatz binnen fünfzehn Tagen an die Görzer abführen zu wollen.[2])

Dann mußte er sich wieder der Einrenkung der verfahrenen Seckauer Verhältnisse zuwenden. Am 6. Juni 1268 war Ulrich, ehemals Erzbischof von Salzburg und Verweser in Seckau, verstorben. In Seckau wurde der bisherige Passauer Dompropst Bernhard sein Nachfolger und bemühte sich von allem Anfang um die Ordnung jener Wirrnisse, die Ulrichs Verweserschaft angerichtet. Sein Hader mit Philipp von Kärnten hatte den seckauischen Wirtschaftsverhältnissen argen Schaden zugefügt und Bernhard rief nun des Statthalters Unterstützung für die Hebung und Regelung verworrener Eigentumsfragen an. Zunächst sollte dieser alle Verkäufe, Verträge und Belehnungen, die während jener Verweserschaft geschlossen worden waren, für nichtig erklären. Er fand Bruno bereit. Ein Provinzialgerichtstag, den er in Graz gehalten, hatte alle jene Verfügungen des verstorbenen Philipp mit Kirchengut als ungültig und rückgängig geworden erklärt und Bernhard in seinen Besitzrechten zu schützen unternommen. Jetzt wies der Statthalter den neuernannten Provinzialrichter Herbord von Füllenstein an, jener Entscheidung gemäß zu handeln,[3]) und dieser kam seinem Auftrage schon am nächsten Tage nach. Im Namen des Königs und unter gleichzeitigem Hinweis auf den durch Bruno enunzierten Gerichtsbeschluß wendet er sich an Albert von Horneck mit der Anordnung, alle dem Seckauer Bischof zuerkannten Besitzungen, namentlich

[1]) Vgl. damit Näheres bei Bachmann, Geschichte Böhmens I., S. 599.

[2]) Das urkundliche Formelbuch des königlichen Notars Heinricus Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen, herausg. von Joh. Voigt im Arch. f. öst. Gesch. d. k. Ak. d. W., 29. B. I., S. 112, Nr. 99 u. S. 114, Nr. 109; das Datum ist wohl auf Anfang September und nicht wie bei Voigt auf Ende Juli oder August zu setzen: vgl. dazu Jos. Bianchi, Documenta historiae Forojuliensis saeculi XIII. summatim regesta, Arch. f. öst. Gesch., 22. Bd., S. 377, Nr. 312 vom 27. Juli 1268.

[3]) 1. Dezember 1268; Pusch et Froelich, Dipl. Styr. I., S. 329, Nr. 42 und Emler, Reg. Boh. II., S. 245, Nr. 628.

die sich derzeit in Händen eines Konrad Scheuchlicher und eines Leuphild Ruzzeuna von Judenburg befänden, dem Bistum wieder zuzuführen und sich im übrigen an die detaillierte Aufzählung eines statthalterlichen Schreibens zu halten.[1]) Am 3. März 1269 hat auch der Herzog die Sentenz seines Landeshauptmannes von Prag aus gut geheißen[2]) und etwas später machte sie der „Generalrichter“ Herbord allgemein bekannt.[3])

An der Wende beider Jahre (1268/69) dürfte Bruno wieder abgereist sein und von anderweitigen Geschäften in Anspruch genommen, einen längeren Aufenthalt in seiner Diözese genommen haben. Dort ist er noch bis in den Anfang Juni verblieben und traf in Gesellschaft der Bischöfe von Passau, Freising, Brixen und Seckau in Znaim mit Ottokar zusammen. Am 12. Juni hat der König in ihrer aller Gegenwart dem Kloster Gleink die Privilegien Herzog Friedrich II. bestätigt.[4])

Wahrscheinlich befand sich Bruno gerade damals auf der Reise nach der Steiermark; wenigstens begegnen wir ihm schon am Ende des Monates im äußersten Süden des Landes bei Radkersburg; in knapp zwei Wochen hatte er die ansehnliche Strecke zurückgelegt. In seiner Begleitung wird sich von Mähren aus Bischof Bernhard von Seckau dorthin begeben haben, für dessen wirtschaftliche Reformarbeit er jetzt neuerdings auftrat. Um den Besitz des Dorfes Rausentz war zwischen Ortolf von Stretwich und dem Bistum ein Streit entstanden. Bruno übernahm den schiedsrichterlichen Austrag des Haders und wie ehedem umgaben ihn während dieser Entschließung die steirischen Edelleute. Selbst Herr Ulrich von Lichtenstein, der gleich den anderen Burgadeligen sechsundzwanzig Wochen lang gefangen gehalten worden, hat mit dem Statthalter das Schiedsgerichtsdiplom gesiegelt.[5])

Damit hörte die Teilnahme des Bischofs an dem seckauischen Reformwerk keineswegs auf. In der Mitte August hat in seiner, des Landrichters Herbord von Füllenstein und Bernhards von Seckau Gegenwart Frau Mechtilde, Witwe nach Hadmar von Schönberg, einem langwierigen Zwist mit dem genannten Bistum ein Ende gemacht, indem sie auf die strittigen Güter im Dorfe Glanz Verzicht leistete. Ihre Resignation ward auf der seckauischen Burg „Wetschein“ beurkundet, wo Bruno und Herbord zur Zeit verweilten,[6]) und am 7. Oktober desselben Jahres zu Sazg von Herzog

---

[1]) Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., Anhang Nr. 96, 2 u. Emler, Reg. Boh. II., S. 2429, Nr. 66.

[2]) Pusch et Froelich, ibid. I., S. 330, Nr. 43; Boehmer, Reg. Ott. S. 443 u. Emler, Reg. Boh. II., S. 249, Nr. 636.

[3]) Emler, Reg. Boh. II., S. 252, Nr. 646; Pusch et Froelich, a. a. O. I., S. 330, Nr. 44 u. Krones, a. a. O., Anhang Nr. 100.

[4]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns III., S. 365, Nr. 390; siehe dazu noch CM IV., S. 26, Nr. 21 vom nächsten Tage.

[5]) Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., Anhang Nr. 104; Emler, Reg. Boh. II., S. 255, Nr. 655.

[6]) Pusch et Froelich, dipl. Styr. I., S. 233, Nr. 94; die Wiedergabe bei Muchar, Gesch. Steierm., V., S. 335, zeigt manche Ungenauigkeit. Woher Herbords Schenkenamt? — Krones, ibid. Anhang Nr. 105.

Ottokar — auch diesmal im Beisein des Statthalters — als zurechtbestehend anerkannt.[1])

Für den 20. des Monates hatte Bruno neuerdings die Abhaltung eines allgemeinen Gerichtstages ankündigen lassen. Aus diesem Anlasse versammelte sich im Hause des Stadtrichters Volkmar eine stattliche Zahl steirischer Adelsherren und auch Vertreter der von der Maßregelung des Vorjahres betroffenen Geschlechter fehlten keineswegs unter ihnen. Das Landestaiding unter Vorsitz des Landeshauptmannes hatte sich vornehmlich mit den Ansprüchen Heinrichs von Rohatsch auf die Gerichtsbarkeit und das Vogteirecht über die Hörigen und Besitzungen des Lavanter Klosters St. Paul, das in der Gegend zwischen der kleinen Lubenz und dem Welikbache gelegen war, zu befassen. Nach eingehender Untersuchung verwarf es den Laienanspruch[2]) und am 7. Oktober hat Bruno unter Hinweis auf die Entscheidung des Taidings dem Kloster St. Paul von Gräz aus die Privilegien Herzogs Leopold von Österreich und Steiermark bestätigt.[3])

Nach allem Gesagten erscheint eine Septemberreise des Bischofs nach Kremsier, wie sie bisher angenommen worden ist, für das Jahr 1269 höchst unwahrscheinlich.[4])

Von den traurigen Erfahrungen des Vorjahres, von den üblen Konsequenzen seiner häufigen Abwesenheit überhaupt belehrt, war Bruno — von einer nicht allzu langen Unterbrechung abgesehen — mehr als ein Jahr in der Steiermark geblieben. Vielleicht fällt die Weisung Ottokars an die Witwe des Edlen von Lemberg in diesen Aufenthalt. Der Landeshauptmann hatte ihr seinerzeit gewisse Güter unter dem Titel der Burghut des kärntnischen Schlosses Straßburg zugewiesen; jetzt solle die Witfrau zugunsten Gurks Verzicht leisten[5]) — sicherlich nicht der einzige Hinweis auf ein verloren gegangenes Zeugnis brunonischer Tätigkeit. Aber trotz aller Hingabe an die steirischen Geschäfte, die er jenseits der Grenze des Mannesalters mit der Rüstigkeit und Energie der Jugend anzugreifen und zu erledigen verstand, mußte die Überzeugung seiner Unzulänglichkeit bei der Fülle seiner Aufgaben und der Unsicherheit der steirischen Verhältnisse endlich zum freiwilligen Verzicht auf eine Stelle führen, die mehr als eine andere eine stets gegenwärtige, maßgebende und königstreue Persönlichkeit verlangte. In der letzten Zeit seines Aufenthaltes

---

[1]) Fontes rer. Austr. I., S. 99, Nr. 88; Muchar, Gesch. Steierm. V. hat „15. Oktober“.

[2]) Emler, Reg. Boh. II., S. 258, Nr. 666; Muchar, a. a. O. S. 333 und Beiträge z. K. steierm. Gesch., II., S. 71, Nr. 64 sind ungenau in der Datierung; Krones, a. a. O., Anhang Nr. 106.

[3]) Emler, Reg. Boh. II., S. 258, Nr. 666.

[4]) Vgl. unsere Darstellung in früheren Kapiteln zum Jahre 1265.

[5]) Emler bringt die Urkunde zweimal: Reg. Boh. II., S. 193, Nr. 500 zum Jahre 1265 und ibid., S. 278, Nr. 716, z. J. 1270; Krones, Verf. u. Verw. d. Steierm. Anhang Nr. 107, reiht sie in die Jahre 1262—1269, 1. Oktober; vgl. auch Lorenz, Deutsche Geschichte usw. I., S. 470.

hatte er noch die alten freundlichen Beziehungen mit dem Landesadel wieder aufgenommen; als er schied, konnte er es in dem Bewußtsein tun, keinen Feind zurückzulassen.

Zu Anfang des folgenden Jahres ist er seines Amtes auch formell enthoben worden — wohl auf eigenes Drängen, nachdem er den Herzog von der Notwendigkeit und Nützlichkeit seiner Demission überzeugt. Damals hielt Ottokar in Wien seinen Hof und übte zum erstenmal die neu erworbenen Hoheitsrechte als Herzog von Kärnten, Herr von Krain, der Mark und von Eger aus. Auch der Olmützer Bischof war dorthin gekommen und schon Ende Jänner (1269) in der Stadt angelangt.[1]) Ottokar bestätigte daselbst dem Stifte Admont die Gerichtsbarkeit über gewisse Güter und Leute, die der Statthalter Bruno ihm im Jahre 1263 zugesprochen.[2]) Am vorherigen Tage hat er auch die Ansprüche des Klosters St. Lambert auf ein zu St. Martin gelegenes Gut anerkannt. Hier berief er sich schon auf eine gerichtliche Entscheidung, für die Bruno und Otto von Haslau als gemeinsame Urheber genannt werden.[3]) Bereits in diesem Jahre vertrat der Haslauer den Schauenburger in der Statthalterschaft der Steiermark und erscheint neben ihm als Träger jenes Titels, den Bruno bis dahin inne gehabt.[4])

Auch im Jahre 1270 geschieht noch gelegentlich ein Gleiches. Erst am 7. Oktober 1270 hält Marschall Burchard von Klingberg, der definitive Nachfolger des Bischofs von Olmütz in der weltlichen Verweserschaft der Steiermark, zu Marburg seinen ersten allgemeinen Gerichtstag. Diese Gelegenheit gab noch einmal den Anlaß für eine Reminiszenz an die Amtsführung des Vorgängers. Den Wechsel im Regimente hatte nämlich Hartnid, der Schenk von Rammenstein, zum Protest gegen einen Gerichtstag vom 10. Dezember 1262 benutzt, in dem — mit nachheriger Zustimmung des Landesfürsten — die Güter in Arzwald unter Brunos Vorsitz dem Kapitel von Seckau zugesprochen worden waren. Aber Burchard verharrte bei der erstgerichtlichen Entscheidung und erkannte im Verein mit der Versammlung auf die Abweisung der Klage des Rammensteiners.[5])

Damit hatte die Statthalterschaft des Schauenburgers in der Steiermark ihr Ende gefunden; es war weitaus die beste und folgenreichste unter denen, die die böhmische Herrschaft dem Lande beschert.

Freilich — auch ihr war der hauptsächlichste Zweck nicht gelungen: die Empfindung aus dem Bewußtsein der Steirer zu bannen, daß es eine

[1]) Emler, Reg. Boh. II., S. 1178, Nr. 2693.

[2]) Krones, Verf. u. Verw. der Steierm., Anhang Nr. 110 und Emler a. a. O., S. 265, Nr. 685 u. S. 1177, Nr. 2692.

[3]) Boehmer, Reg. Ott., S. 444, Nr. 216; Muchar, Gesch. d. Steierm., V., S. 338 und Krones a. a. O., Anhang Nr. 109.

[4]) Krones a. a. O., Anhang, Nr. 109.

[5]) Die Urkunde vom 8. Oktober in FF. rer. Austr. I., Chmel, Urkunden z. Gesch. von Öst., Steierm. usw., S. 115, Nr. 101; der Gerichtstag selbst fand am Tage vorher („feria tercia ante festum beati Dyonisii“ = 7. Oktober) statt; die Datierung Muchars, Gesch. d. Steierm., V., S. 340, ist also in jeder Hinsicht irrig.

Fremdherrschaft sei, den erzwungenen Gehorsam in eine freundlich-freiwillige Gesinnung zu verwandeln und das přemyslidische Regiment populär zu machen.

Vor allem die „Böswilligkeit“ des Adels blieb bestehen und vererbte sich auf den Nachfolger im Amte.

Reich an verheißungsvollen Ansätzen im Sinne des städtischen Fortschrittes, der gestärkten landesfürstlichen Autorität — wie sie die Brucker Bewidmung und das Rationar Helwichs darstellten — aber auch in den üblichen Verrichtungen der administrativen und judiziellen Kompetenz von vorbildlicher und fortgeschrittener Gewandtheit, war Brunos Statthalterschaft gewesen. Aber über Ansätze kam auch sie nicht hinaus. Auch sie hatte zuletzt die Waffen strecken müssen im Kampfe mit historischen Bildungen, die hier stärker und hemmender wirkten als anderswo und sich allmählich zu einer Schwenkung von der inaugurierten Reformpolitik zu einer Politik der Kompromisse bequemen mußten. Sie schuf zuletzt nur Auswege und keine Abhilfe.

Im Juli des Jahres 1274 stand der Abfall der steirischen Führer von Ottokar so gut wie fest.

Die ausgezeichneten Fähigkeiten Brunos hatten an dieser Stelle nicht den rechten Boden zu heilsamer Befruchtung gefunden.

(Schluß folgt.)

Das Wirken der Piaristen deutscher Provinz
in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung vom Jahre 1631—1725, mit besonderer Berücksichtigung Mährens, des Stammlandes der deutschen Provinz.

Von P. Friedrich Endl, O. S. B., Stift Altenburg, Niederösterreich.

Die Geschichte Mährens und der geistigen Entwicklung dieses Landes nach den blutigen Ereignissen des Jahres 1620 ist innig verbunden mit jener der deutschen Provinz des Piaristenordens, in dessen Händen die geistige Kultur desselben seit seinem Eintritte in dieses Land fast ausschließlich[1]) lag. Vermittelte ja doch dieser Orden hier die elementaren Kenntnisse der heutigen Volksschule ebenso wie die höheren Disziplinen des Gymnasiums bis zur Poesie inklusive, freilich nach den Anforderungen und Begriffen der damaligen Zeit, während er unter den Fittichen der Universitäten, welche größtenteils von dem Jesuitenorden besetzt wurden, private Schulen für Philosophie, Theologie, einschließlich des jus canonum leitete und in diesen tüchtige Vertreter dieser Disziplinen nicht nur für den Orden selbst, sondern für die Kirche überhaupt und den Staat heranzog.

In Mähren stand die Wiege des Piaristenordens deutscher Provinz, und so war Mähren sein Stammland. Der Einfluß der mährischen Kollegien, der Probations- und Studienhäuser blieb aber vorherrschend auch dann noch als Ordensniederlassungen in Niederösterreich (in Horn und Wien), in Polen und Ungarn und Rußland gegründet worden waren. Von Mähren zogen die Sendlinge der deutschen Provinz zu Neugründungen

[1]) Allerdings blühten damals auch in den Stiften und Klöstern der verschiedensten Orden gut geleitete Schulen und Privatkurse für Philosophie, Theologie etc., an denen approbierte Professoren wirkten. Die Gymnasialbildung wurde damals gleichfalls an solchen Anstalten vermittelt (lateinische Schulen, vordere Schulen, Hofschulen etc. genannt), besonders als nebstdem das Institut der Sängerknaben und der Konvikte in den Stiften hiebei mithalf. Eine starke geistige Strömung ging trotz der ununterbrochenen Kriegszustände durch die geistlichen Ordensgenossenschaften und Stifte Mährens, wie man sich bei d'Elvert, Histor. Literaturgeschichte, 1850, Brünn, und bei Max Schimek, Handbuch der böhm. Literatur, Wien, 1785, überzeugen kann. Tonangebend waren die Jesuiten durch ihre Leistungen und durch ihren Vorrang an den Universitäten. Die Leistungen der Stifte und Klöster: Raigern, Bruck, Hradisch, Obrowitz, St. Thomas in Brünn, der Klöster der Franziskaner, Minoriten, der Dominikaner etc. s. bei d'Elvert, a. a. O.: Leistungen des Regular-Klerus, S. 125—148.

aus und nahmen mit das dort empfangene Empfinden und Fühlen und Wissen des Gelehrten, des Schulmannes, des Missionärs. Von den mährischen Mutterhäusern, insbesondere von Nikolsburg aus, wo der Stab der Provinz residierte, gingen die Visitationen der jeweiligen Provinziale aus, hinaus zu den Filialen und Vizeprovinzen.

Wird hier also die Rede sein von der wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeit der Piaristen der deutschen Provinz während der Zeit von 1631 bis 1725, so wird sich dieselbe darstellen umkleidet von jener Lokalfarbe, welche sie von dem Stammlande der Provinz empfing, mag der eine oder der andere der vorzuführenden Väter immer nur in mährischen Kollegien oder, von Kollegium zu Kollegium auf das Geheiß seiner Oberen wandernd, auch zeitweilig in den niederösterreichischen Kollegien oder in polnischen und ungarischen etc. etc. als Pionier der Religion, der Wissenschaft, der Kunst gelebt und gewirkt haben. Die meisten der hier zu nennenden Piaristen sind auch tatsächlich geborene Mährer und jene, welche die Vorsehung von wo anders her dem Stammlande der deutschen Ordensprovinz als Ordensmänner zuführte, empfingen hier unter der Leitung der geistigen Führer und Lehrer der deutschen Ordensprovinz die Kenntnisse von dem Umfange und Inhalte ihres künftigen Berufes nach den Forderungen der lokalen Verhältnisse, im Sinne der Beschlüsse der Provinzialkapitelbeschlüsse etc. etc.

Wie der Orden der frommen Schulen des Josefus Calasanctius nach Mähren kam[1]) und wie er sich von da zu der großen deutschen Provinz verbreitete, ist bekannt. Jedoch wird es hier zur Orientierung notwendig sein, einen geschichtlichen Überblick über die damaligen Verhältnisse im allgemeinen und über die Piaristen speziell vorauszuschicken.

Die Verhältnisse, welche die Piaristen in unseren Landen antrafen, waren nicht besonders günstig. Eine weite religiöse Kluft hielt die Geister auseinander, noch waren die Ereignisse der Jahre 1619 und 1620 im frischen Gedächtnisse, kriegerischer Lärm erfüllte die sonst friedlichen Gaue Österreichs, Fremdlinge waren eingedrungen und entfalteten neuerdingsdas Panier für die am Weißen Berge geschlagene Bewegung. Auch ein Heer von Krankheiten gesellte sich dem Kriege bei und besonders die Pest eilte, ihre Opfer meuchlings mordend, von Ort

---

[1]) Eine wichtige, bisher unbekannt gebliebene Quelle für die Geschichte der „deutschen Provinz“ bildet das Manuskript des P. Georgius Kuntz a Nativitate B. V., welches wahrscheinlich identisch ist mit jenem Folianten im Kollegium Horn, welcher die „Annales Provinciae“ des Verfassers i. e. der deutschen Provinz enthält. Nach Schallers Werk: „Kurze Lebensbeschreibungen“, S. 37, starb Georg Kuntz tatsächlich 1688 zu Horn und zudem wurde von einer Hand aus späterer Zeit Georg Kuntz in das Manuskript mit Hinweis auf Schaller, S. 36, als Verfasser eingetragen. Eine weitere unbenutzte Fundgrube bietet uns P. Guido Nicht ab Angelis in dem Werke: Documenta spiritualia ex epistolis St. Josephi Cal. (1777, Nikolsburg). Eine neueste verdienstvolle Schrift ist jene Dr. Karl Wotkes: „Die ältesten Piaristenschulen Mährens“ (Wien, 1900), welche sich auf andere Publikationen (S. 1—6) stützt. (Siehe später bei Joannes Benedicti a St M. Magdal.)

zu Ort, von Stadt zu Stadt, hinter den Kriegsheeren oder vor denselben einher, selbst an abgelegene Orte hin, wohin noch kein Fuß eines Kriegsknechtes gekommen war.

Und doch! — Je ungünstiger die Verhältnisse für Neuansiedelungen erschienen, desto mehr bewährten sich die Piaristen, desto rascher verbreiteten sie sich. Freilich zog eine düstere und bangemachende Wolke über die aufblühende Provinz langsam dahin, die junge Pflanzung suspendierend: 1646 bis 1656 wurde die Congregatio Piarum scolarum infolge nichtswürdiger Machinationen gegen den untadeligen Ordensstifter aufgehoben und in einen Verein von Weltpriestern umgeändert. Jedoch die Wolke ging vorüber und eine neue segensreiche Wirksamkeit begann 1656. Es gelang den Piaristen die Geister an den Orten, wo sie Schulen errichtet hatten, zu versöhnen; sie nahmen in dieselben nicht nur Katholiken, sondern auch Andersgläubige auf. Selbst der schwedische General Torstenson war von Bewunderung erfüllt über die Taten der Piaristenväter in Nikolsburg und wollte eine Kolonie von hier nach Schweden führen (Schaller, Vorrede III). Sie arbeiten ferner in der Seelsorge als Missionäre; daher erscheinen ihre ersten Schriften, für diesen Zweck eingerichtet. Sie greifen selbst für ihre Vorträge in den höheren Disziplinen zur Feder, aber es erscheinen aus Zeitmangel weniger Werke über diese Disziplinen als über den Orden und dessen Lehr- und Erziehungsmethode etc., selbst.[1])

* * *

Wie erwähnt wurde, fanden die Piaristen außerhalb Italiens zuerst Aufnahme im Lande Mähren, und zwar in Nikolsburg durch den Kardinal v. Dietrichstein. Hier richteten sie auf Verlangen desselben auch ein Seminar ein, welches neben dem Collegium Nazarenum in Rom typisch für diese Ordensinstitute geworden zu sein scheint.[2])

P. Peregrin Tencani a St. Francisco, ein gründlicher Gelehrter, ausgezeichnet durch seinen untadelhaften Lebenswandel, wurde erster Rektor von Nikolsburg. Italiener von Geburt (geb. 1569 zu Pahula im Herzogtume Modena. Ordensmann 1618. 1627 Assistent des Ordensgenerals), herangebildet in der Schule und unter den Augen des Ordensstifters selbst, vereinigte er bald die Formen südlichen Wesens mit nordischer Lebensgewohnheit und wurde zum tüchtigen Vorsteher der deutschen Provinz

[1]) Siehe im folgenden Bartilicius: „Annales Schol. Piarum" und die scolae piae seu de origine, progressu, instituto, utilitate etc. piarum scol. von Joannes Benedicti etc.

[2]) Wenigstens das Generalkapitel vom Jahre 1659 entschied in einer ähnlichen Frage folgendermaßen: Communi consensu statutum est, seminaria nullo modo esse recipienda, nisi ad instar Collegii Nazareni in Urbe sive Lauretani Nicolspurgi in Germania et de Seminario Narnensi respondendum esse Illustr^mo et Rev^vo Epo.: „nostram omnem operam sibi exhiberi, sed instituendi et docendi alumnos juxta formam nrar' Constitutionum, neque ullo modo nos obligari. (Cap. gen. 1659, 21. May, sub 1.)

und zum vertrauten exemplarischen Freunde des Fürstbischofs von Olmütz. Er starb beim Generalkapitel in Rom 1640, 71 Jahre alt.[1]) Unter ihm erfolgte rasch eine Neugründung nach der andern. 1633 wurde das Kollegium zu Straßnitz von Nikolsburg aus besiedelt, 1634 das neue Kolleg zu Leipnik; 1635 (19. Dezember) wurde zu Kremsier unter dem Protektorate des Kardinals Dietrichstein das erste Provinzialkapitel der deutschen Provinz abgehalten; 1640 (24. November) finden wir Piaristen auch schon zu Leitomischl; 1657 wandert eine andere Kolonie von Nikolsburg aus über die Landesgrenze nach Niederösterreich, um hier in der Stadt Horn das vom Grafen Kurz bestiftete Gymnasium zu übernehmen. Darauf folgen die Gründungen zu Schlan (1658), zu Kremsier 1687, Altwasser 1690, zu Freiberg 1694,[2]) zu Wien 1697.[3]) Schon 1638 war ein anderer tüchtiger Mann an die Spitze der deutschen Provinz getreten, welcher vorher Provinzial der römischen Provinz gewesen war. P. Onuphrius Conti. Unter ihm verbreitete sich der Orden nach Polen, wo König Wladislaw IV.[4]) ein Kollegium zu Warschau 1642 gründete. P. Onuphrius wurde Provinzial der deutschen und der polnischen Provinz.[5]) Bald darauf wurde der Orden auch in Ungarn fest begründet.[6]) In Polen entstand das Probationshaus „Podolinum in Scepusio", ja selbst zu Ressow in Rußland wurde eine Niederlassung gegründet.[7])

---

[1]) Schaller, a. a. O., 27) Documenta spiritualia, S. 105, S. 113, Note; Dr. Wotke, a. a. O., S. VII.

[2]) Über diese Gründungen: Documenta spiritualia, S. 117, 131, 132, 146, 221, 222, 310. Zu Kremsier gründete Karl Graf Liechtenstein, Fürsterzbischof von Olmütz, ein Kolleg (1687) mit einem Seminar (1688), „pro alendis, literisque ac Musica (!) instruendis duodecim pueris (l. c. 223); die Gründung des „Collegium Crumloviense" 1637 durch Gundacker v. Liechtenstein mußte aufgegeben werden. (l. c., 125.)

Über Horn und dessen Piaristengymnasium siehe die „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte", II. Heft, 1899. (Am Titel ein grobes Versehen 1757 anstatt 1657 (—1872). Quellen dortselbst S. 2 ff.; neue Abhandlungen S. 4, Note 2.

[3]) Siehe „Das Wirken der Piaristen in Wien", von P. Anton Brendler, S. 38 ff. Die ersten Patres waren: P. Martin a St. Brunone, P. Narciß a Concept. B. M. V., P. Ignatius a S. Jacobo und Gabriel a St. Maria Lauretana. (a. a. O., S. 46.)

[4]) An ihn richtete P. Joannes Benedicti die von Dr. Wotke im zitierten Schriftchen (Anhang, S. 1—22) veröffentlichte Abhandlung: Scolae piae seu de origine, progressu . . . utilitate etc. piarum scolar. mit der Angabe der Lehrart der Piaristen, ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Unterrichtes bei den Piaristen. Erster Minister zu Warschau war gleichfalls ein Italiener P. Hyacinth Orselli. Derselbe war noch vom Ordensstifter Josef Calas. 1636 nach Nikolsburg geschickt worden.

[5]) Der berühmte P. Petrus Casani (Schaller, a. a. O., S. 29) besuchte unter seiner Führung die Kollegien zu Nikolsburg, Straßnitz etc. Die Biographen rühmen die Gelehrsamkeit und den liebevollen Eifer des P. Onuphrius. (Schaller, 36.)

[6]) Dort wirkte zeitweilig: Franciscus Hanacius a St. Wenzeslao, geboren zu Keltsch in Mähren 1637, Ordensmann 1657. Er wurde später Vorsteher der Mission im Zipserlande in Ungarn, wo er 1710 starb. Er hinterließ im Manuskripte: Historia missionis meae ab anno 1670—1692 exercitae, mit Briefen, welche von Päpsten, Kaisern, Königen, Erzbischöfen, Bischöfen an ihn geschrieben wurden (Schaller, 41. — Horanyi, II., 72—75, bringt Ausführlicheres über ihn und seine Werke).

[7]) Documenta, S. 122.

Es scheint, daß die deutsche Provinz anfangs einheimische Mitglieder zur Ausbildung nach Rom schickte. Wenigstens studierte P. Petrus Paulus a Matre Dei (Tobias Grien aus Nikolsburg), welcher 1634 als einer der ersten Eingeborenen in den Familienbüchern der Provinz verzeichnet erscheint, in den Jahren 1641 bis 1646 in Rom (Documenta spiritualia 103, Note).

Jedoch auch in den hiesigen Ordenskollegien, respektive Probations- und Studienhäusern wurden unter der Leitung der aus Italien gekommenen Väter tüchtige einheimische Kräfte für die Provinz herangebildet.

„In dieser Rücksicht mußte (wie P. Jaroslaus Schaller sagt) jeder, der in die Provinz eintrat, zwei Prüfungsjahre durchmachen, um zu sehen, ob er für das Institut tauglich und das Institut für ihn passend sei. Schon nach dem ersten Probejahre, in welchem die Ordenszöglinge nebst der klösterlichen Zucht in den Fächern der unteren Klassen[1]) gründlich unterrichtet wurden, wiederholt ein Instruktor von besonderer Befähigung mit ihnen alle humanisten Fächer, gibt ihnen die besten Quellen an, um sich im klassischen Latein wie in der Philologie, Geschichte, Rhetorik, Poesie vollenden zu können. Nach den scharfen Prüfungen über alle diese Fächer, schreiten sie vor zu den höheren Disziplinen (Philosophie, Theologie, weltliche und geistliche Rechtsgelehrtheit etc.), während sie sich in der theoretischen und praktischen Mathematik und in der Experimentalphysik üben müssen."

„Bei allen diesen häuslichen Studien müssen solche junge Geistliche allemal auch das Lehramt an Trivialschulen versehen. In diesen Schulen muß ein jeder von ihnen acht, auch zehn Jahre aushalten, ehe er zu dem lateinischen Lehramte befördert wird. Ja, manche derselben haben sich sogar entschlossen, die Jugend Zeit ihres Lebens in den Trivialschulen zu unterrichten, um sich der Mathematik oder anderen Wissenschaften desto freier widmen zu können." (Schaller a. a. O. Einleitung.)

In jedem Kollegium wuchs so, von der Picke auf dienend,[2]) bis sie es zur Vollendung in fast allen Fächern gebracht hat, eine Schar wohldisziplinierter junger Priester heran, welche die italienischen Patres ablösten, indem sie auf das Geheiß ihrer strammen Oberen von einem Kollegium in das andere wanderten, Tugend und Frömmigkeit fördernd, alle Zweige der Wissenschaft pflegend und so einen tüchtigen geistlichen und weltlichen Nachwuchs für die Kirche, für den Staat und für alle Klassen der menschlichen Gesellschaft heranbildend.[3]) Schon bald

[1]) d. i. der scola legendi, scribendi et arithmeticorum.

[2]) Sehr ausführlich behandelte ich die Heranbildung der Piaristen im XVII. und XVIII. Jahrhundert mit Beibringung eines reichen Materiales aus den Konstitutionen, Kapitelbeschlüssen etc. in den „Mitteilungen der Gesellschaft für die Erziehungs- und Schulgeschichte" von Kehrbach, Berlin, VIII (1898), Heft 2/3, S. 147 bis 176.

[3]) Diese Kollegien wurden gewöhnlich die Zentren geistiger Kultur für die nähere und fernere Umgebung, für den Regular- und Säkularklerus, welcher von

fiel ihre fruchtbringende Tätigkeit auf; aber ihr Wirken blieb anfangs ein Wirken in der stillen Abgeschiedenheit ihrer Kollegien. Freilich besteigt so mancher vortreffliche Kanzelredner in ihren Kirchen die Rednerbühne und erntet öffentlichen Beifall, freilich dringt der Ruf ihres Könnens durch die herangezogenen Schüler, durch die alle Wissenszweige umfassenden edierten Werke in die Welt hinaus, man findet bereits Piaristen an den Höfen von Fürsten, Bischöfen und Adeligen — aber erst einer späteren Zeit war es vorbehalten, ihnen den Zutritt zu höheren Würden in der Kirche und im Unterrichtswesen des Staates zu eröffnen — Ehrungen, von denen die erstere vielleicht nicht zu ihrem Besten war.

Es war ein „Leben der Arbeit und des Dienstes", um ein modernes Wort zu gebrauchen, welches die Piaristen unserer Länder nach ihren Ordensvorschriften zu führen hatten. Es durfte aber auch nicht das innere Leben, welches erst der schweren Arbeit und dem Dienste stetige Wärme und Begeisterung verleiht, vernachlässigt werden. Wer die Kapitel „Über die Pflege des geistlichen Lebens" in den Konstitutionen und Ordensbeschlüssen durchliest, sieht sofort die erbauliche Fürsorge, welche diesem Fundamente eines erziehlich wirkenden und unterrichtenden Ordens zugewendet wurde. Das „ora" und was damit zusammenhängt, war auch die Devise, die dem im Schweiße seines Angesichtes arbeitenden Piaristen die nötigen, nie brechenden Stützen, bieten sollte. Für das „labora" war in so ausreichender Weise gesorgt, daß fast keine Minute des Tages, vom Morgen an bis in die herabsinkende Nacht hinein, unbenutzt bleiben durfte — die Stunden der Erholung ausgenommen.

Es war kein Wunder, daß dieses „Arbeiten" Früchte brachte besonders auch auf wissenschaftlichem Gebiete. Das beständige Exerzitium[1]) in allen Wissenschaften als Lehrer oder Lernende sowie auch, der gegenseitige geistige Verkehr[2]) der tüchtigsten Ordensmitglieder untereinander und mit den nachkommenden jüngeren Generationen ließ in vielen

hier aus mannigfache Anregung empfing. Ich glaube den Nachweis hierzu aus den Annalen der Piaristen zu Horn in dem Artikel „Die Beziehungen des Stiftes Altenburg und der umliegenden Stifte, Klöster und Weltpriesterpfarren zu dem Piaristenkollegium in Horn im XVII. und XVIII. Jahrhundert" (Studien aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden, Raigern bei Brünn, Jahrgang 1903) erbracht zu haben. Klosterbruck in Mähren stand im regsten Verkehr mit den naheliegenden Piaristenkollegien, wie gleichfalls aus den Annalen der Piaristen zu Horn und aus diesem obigen Artikel ersichtlich wird. „P. Colomann a S. Radegunde" (heißt es in den Horner Annalen, Band F. 450 zum 16. Oktober 1741) „Vicerector et Professor Philosophiae etc. oppugnavit Lucae apud Praemonstratenses theses theologicas et canonicas" (über das Geistesleben der damaligen Zeit in Klosterbruck: d'Elvert, 134).

[1]) Besonders auch die Disputationen (menstruae et hebdomadales), welche stets neue Gesichtspunkte und daneben das Lehren desselben Gegenstandes bis zur Perfektion verlangten (a. a. O., Studien aus Raigern, 1903).

[2]) Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß die Reisen der Delegierten zu den Generalkapiteln in Rom sowie der dortige stets mehrere Jahre andauernde Aufenthalt der gewählten Assistenten des Generals auf diese gedeihlich einwirkte.

derselben ein solches Maß von Wissenschaftlichkeit heranreifen, daß es sich auch in der Herausgabe von Druckschriften und Werken aus dem Gebiete des gesamten geistigen Lebens äußerte, wenn die Edition eines Werkes auf das Geheiß der Oberen oder eines Mäcens hin durch die nötigen Geldmittel ermöglicht wurde. Der bekannte, hier zitierte Piarist P. Jaroslaus Schaller[1]) a St. Josepho veröffentlichte im Jahre 1799 (zu Prag bei Franz Gerszabeck) das kleine zitierte Werk von 178 Seiten mit einer Vorrede (VIII Seiten), in welchem er die biographischen Daten über c. 136 Piaristenschriftsteller besonders der deutschen Provinz lieferte. Aus den Werken der genannten Piaristen könnte eine ganze Bibliothek menschlichen Wissens zusammengestellt werden.

P. Jaroslaus Schallers Werk erschien nach jener Zeit, wo man mit dem Piaristenorden arge Experimente getrieben hatte. Sein Ordensgenosse P. Adauctus Voigt hatte, als man zirka 1787 daranging, den Orden zur Auflösung zu drängen, „Gedanken über die Verfassung und Lehrart der Piaristen" (Brünn 1787) herausgegeben. Nach ihm schrieb derselbe Schaller damals, als bereits bessere Zeiten für den Orden unter Franz I. gekommen waren, ein gleichnamiges Werk (Prag 1805). Ein den Ruhm des Piaristenordens als Lehrordens mehr als obige Schriften illustrierendes großartiges Werk gab einige Jahre später P. Alexius Horanyi[2]) (gleichfalls ein Piarist) unter dem Titel: „Scriptores Piarum Scolarum Liberaliumque artium Magistri, quorum ingenii monumenta exhibet Alexius Horanyi, ejusdem instituti plurimque societatum eruditarum membrum, Pars I (Budae, typis regiae universitat. hungaricae, anno 1808); Pars II. cui accedit supplem. (Budae, typ. reg. univ. h. 1809). Horanyis Werk gibt Aufschlüsse über zirka 530 Piaristen — darunter allerdings vieler ungarischer Ordensmitglieder.

In den verschiedensten Werken hat man der berühmtesten Arbeiten der Piaristen, welche unmittelbar vor Kaiser Josef II. respektive vor und

[1]) Über Schaller schrieb Horanyi in seinem oben genannten Werke, II. B. 634—643. Geboren 1738 zu Konopischt, lehrte Schaller in den niederen Schulen, nachdem er 1753 Piarist geworden. 1766 wurde er für 6 Jahre Erzieher und Lehrer des Grafen Nostitz, hierauf lehrte er in Nikolsburg Rhetorik und Poesie. Er ist der gelehrte Topograph Böhmens, speziell Prags. 1785—1795 erschien seine umfassende Beschreibung Böhmens.

[2]) Über Horanyi handelt im II. Bande seines Werkes in der Vorrede Ludovicus Schedius, Professor der Ästhetik an der königlichen Universität, und zählt von ihm 25 bedeutsame Werke auf. Geboren 15. Februar 1756 zu Pest, 1762 Piarist; seine Hauptlehrtätigkeit fällt in die Jahre 177*, wo er Doktor der Philosophie zu Pest wurde. Es ist erstaunlich, wie viele Gebiete er beherrschte.

Schon vor Schaller gab ein Ordensgenosse ein biographisches Werk heraus: Leopoldus Schwamberger a St. Wenceslao. Geboren 1733 zu Prag, 1750 Piarist, Erzieher der Grafen von Pachta und Thun, Feldprediger bei dem Regiment v. Harrach. Als solcher schrieb er: „Kurze Lebensbeschreibungen der sämtlichen böhmischen und mährischen Gelehrten samt Anzeige ihrer Werke". (Lateinisches Mannskript im Kolleg zu Prag; nach d'Elverts Zitaten auch „Lexicon eruditorum" — S. 132).

nach den bekannten Dekreten der achtziger Jahres einer Regierung wirkten, rühmende Erwähnung getan — jedoch sind die Notizen, die aufgenommen wurden, so sporadisch, daß sie einerseits keinen Überblick über die wissenschaftliche Tätigkeit der hiesigen[1]) Piaristen während der Wandlungen der deutschen und österreichischen Provinz von zirka 1631 bis zu Schallers Werk (welches vielfach vergessen ist) geben können, andererseits sind gerade die im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts lebenden Piaristen, welche noch auf dem Boden der Scholastik arbeiteten, größtenteils verschollen und der Kontakt mit ihnen ist seit Kaiser Josefs II. Dekreten, welche dem Molinismus und Thomismus etc. an den Universitäten sowie den Hauslehranstalten mit ihrem speziellen Gepräge auch bei den Piaristen zeitweilig (bis Kaiser Franz I.) ein Ende machten, abgebrochen. Schallers Werk hält zudem nicht genau die Reihenfolge nach dem Eintritte in den Orden fest, wodurch das Wirken der betreffenden Piaristen im Rahmen einer gewissen Periode nicht ersichtlich ist; bei Horanyi sind sie sogar nur alphabetisch geordnet. Auch Horanyis Werk ist der Vergessenheit anheimgefallen.

Es erscheint daher zeitgemäß, nunmehr, wo man über die Kluft, welche durch die Jahre 1780 bis zirka 1803 entstanden ist, wiederum zurückzublicken und den geistigen Zuständen des 17. und 18. Jahrhunderts ein sorgsameres Augenmerk zuzuwenden beginnt, auch der Tätigkeit unserer alten Piaristenväter der deutschen Provinz auf geistigem Gebiete zu gedenken und ihre Verdienste auf dem weiten Felde des Studiums, der Erziehung, des geistlichen Lebens, des Unterrichtes und der Wissenschaft (die Kunstpflege mit eingeschlossen) wiederum der Mitwelt nahezurücken.

Nach der fortschreitenden inneren und äußeren Entwickelung der

[1]) Die „Historische Literaturgeschichte von Mähren" etc. von Christian d'Elvert, nennt von den einschlägigen geschichtlichen Schriftstellern von Mitte des XVII. bis Mitte des XVIII. Jahrhunderts erstlich die „Annales Scholarum piarum", M S von Bernardus Partlik a St. Philippo Nerio (nach des Piaristen Morawetz „Moraviae historia politica et ecclesiastica cum notis et animadversionibus criticis probatorum auctorum, quam compendio retulerunt Adolphus Pilarz et Franciscus Morawetz", p. III., p. 484); ferner die „Annalisten" der einzelnen Piaristenkollegien (jedes Piaristenkollegium dürfte — sagt d'Elvert S. 131 — seine Annales haben); dann des P. Remigius Maschat Elogiographia historica Praesulum Moraviae Znoymae 1740 (nach Morawetz, III., p. 560); des P. Quirin Kralowetzky „Notitia Bibliothecae Cremsir." und „Notitia Episcoporum Olom. doctorum" (nach Monse: infulae doctae Mor., p. 132); des Leopold Schwamberger: Kurze Lebensbeschreibungen etc. oder Lexicon eruditorum Bohem. Morav. et Silesiae (nach Dlabacz, Künstlerlexikon, I, 94, und nach Schaller); des P. Georg Kuntz M S „Annales Provinciae suae (i. e. wie naturgemäß sich ergibt: Provinciae Germanicae") und des P. Joannes Graecus, i. e. Joannes Benedicti „geschichtliches Werk (Scolae piae etc.")). D'Elverts Annahme, daß in allen mährischen Kollegien einst „Annales" geführt wurden, ist richtig. Anbefohlen wurden diese durch die Konstitutionen des Ordens sowie der Päpste (Gymnasialgeschichte von Horn; österreichische Gruppe der „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte", II. Heft, Einleitung, S. 1, Note 1). Obige Werke bei d'Elvert, S. 131 ff.

deutschen Ordensprovinz in unseren Ländern ergeben sich von selbst gewisse Zeitabschnitte, nach welchen diese Studie eingerichtet werden soll.

Als I. Abschnitt soll hier die Zeit von der Gründung der deutschen Provinz bis 1696, d. i. bis zur Visitation des Generals Johannes Franciscus a St. Petro (1695/96), als II. jene von 1696 bis zur Wahl des P. Adolf Groll (1724), Rektors von Wien, zum General in Rom respektive bis zu dessen Erlaß des „Systema Provinciae Germanicae“ nach erfolgter persönlicher Visitation 1725 behandelt werden. Die einzelnen Männer werden hiebei nach der Zeit ihres Eintretens in den Orden angeführt werden.

Da P. Adolf Groll dem Wiener Kolleg angehörte und mit Wien enger verbunden war, dürfte von seiner Regierung als General des Ordens an der Schwerpunkt der Provinz von Nikolsburg also auch von Mähren mehr gegen Niederösterreich verrückt worden sein, um so mehr als ja die Piaristen in Wien bald mehr und mehr in den Vordergrund traten. Was also in den Zeitraum nach 1625 fällt, dürfte schon als im loseren Zusammenhange mit Mährens Piaristenkollegien stehend aufzufassen und an einer andern Stelle zu behandeln sein, obwohl bei den Wahlen gelegentlich der Provinzialkapitel die alten Kollegien in Mähren durch ihre Zahl und den alten Ruf als Mutterhäuser der Provinz ausschlaggebend blieben.

* * *

Bevor wir aber darangehen, die beiden Epochen zu behandeln, dürfte eine Aufklärung über Bücher und Manuskripte und Herausgabe von Werken bei den Piaristen erwünscht sein.

Es dürfte da besonders interessieren, wie man im Orden in bezug auf literarische Erzeugnisse der Mitglieder vorging oder welche Prozedur die armen Literaten der frommen Schulen durchzumachen hatten, bevor ihre Arbeiten ans Licht treten konnten.

Es liegen mir aus dem Bande M „Capitula Generalia, Provincialia etc. zu Horn (MS.) folgende interessante Daten vor.

Beim Generalkapitel vom Jahre 1671 wurde bestimmt: (3^{tio}): „Statuerunt Patres, ne ulli liceat sine licentia Patris Provincialis librum ullum quomodocunque acquisitum transferre alioquin; si liber fuerit majoris momenti aut pretij ad P. Generalem aut in remotiori ejus distantia ad Provincialem pro licentia recurri jubent. Praeterea, ne illustrium ingeniorum monumenta pereant, conservari praecipiunt demortuorum scripta in bibliotheca ejusdem domus, in qua pie finierint, interdicta omnibus facultate sine scitu P. Generalis (sic!) aliquid inde auferendi et transgressor incidat in poenas proprietarii. Quod si dubium fuerit exortum, cujus domus sumptibus residui eorum libri sint coempti, definiat P. Generalis; in remotiore vero Provincia P. Provincialis.“

Aus den vorgebrachten Bestimmungen und Maßregeln ergibt sich 1. eine gewisse liebevolle Sorge für literarische Hinterlassenschaften der Mitglieder; 2. auch eine gerechte Vorsicht gegenüber literarischen Erzeug-

nissen derselben. Laut Auftrag des Ordens mußten gewisse Ordensmitglieder Werke über bestimmte Themen verfassen. So berichten die Akten des Generalkapitels vom Jahre 1665 (sessio die 16. Maji): Patres Capitulares comuni consensu mandarunt P. Josepho a Visitatione (primo Assistenti Generalis), ut Annales Congregationis condat, et P. Petro ab Anuntiatione, ut Venerab. Servi Dei Josephi a Matre Dei etc. vitam scribat.

Beim Generalkapitel vom Jahre 1724 (Sessio 8. Maji mane) wurde z. B. ein Manuskript des P. Josef a St. Laurentio vorgelegt. Die Akten dieses Kapitels berichten darüber folgendes:

Sub finem hujus sessionis lectus est per Secretarium libellus supplex P. Josephi a St. Laurentio ex Nostris,[1]) quo ab universa Congregatione Generali postulabat ut assignarentur tres viri ex nostratibus eruditi, qui examinarent opus a se confectum summa laboris industria et studiosissima erga nostram religionem voluntate, cui titulus: Triumphus Evangelicus etc., continens memorias historico-panegyricas Congregationem omnium tum saecularium tum regularium Clericorum, quarum ultima Scholarum Piarum fusius descripta"; Cui Capit., laudabilem viri diligentiam commendans, rescripsit et ad Patrem nostrum Generalem ejusque Congregationem remittendum censuit.

I. Epoche, vom Jahre 1631—1696.[2])

Ein geschickter Apologet der unterrichtenden Tätigkeit der Piaristen in den unerquicklichen Zeiten der Jahre 1646—1656 fand sich in der Person des P. Joannes Benedicti a St. M. Magdalena (geboren 1618 zu Kremsier, 1637 Piarist), welcher von den Zeitgenossen auch „Johannes Graëcus" genannt wurde, da er durch seine Kenntnisse in den klassischen Sprachen hervorragte. Er veröffentlichte ein Werk: Scolae Piae, seu

[1]) Da der Bericht in Horn vorliegt, dürfte ein Mitglied der deutschen Provinz gemeint sein. Ob das genannte Werk (eine wichtige Quelle für die Ordensgeschichte) erschienen ist, ist mir nicht bekannt.

[2]) Die meisten Werke der Piaristenväter, besonders jene, welche für die Schüler der Philosophie und Theologie geschrieben wurden, waren das Resultat der Erfahrungen von Lehrern und Lernenden und entstanden aus dem Bestreben, den zu bewältigenden Stoff so knapp als möglich und übersichtlich darzustellen. Die Grundlagen dürften zuerst die Disputationsentwürfe gebildet haben, in deren Rahmen die Manuskript-Kompendien allmählich Fleisch und Blut annahmen, bis endlich sich im Orden ein Herausgeber der gefeilten älteren Manuskripte fand. Es dürfte auch von den Werken aller der Piaristenväter jener Zeit (es können hier natürlich jene, welche über und für die niederen Schulen und Gymnasien erschienen, nicht ausgeschlossen werden) das Wort des gelehrten Petrus Gazzaniga gelten: „Sacrae Theologiae studium vel ipsis doctioribus esset difficillimum, novitiis autem impossibile, nisi aliqui summi viri universa Religionis dogmata multis sacris voluminibus dispersa in unum veluti corpus religentes, rectaque methodo disponentes, confirmantes, vindicantes, planam(!) tuamque ad divinam sapientiam acquirendam stravissent." Die Erfolge, welche die Jesuitenväter in ihren Anstalten durch ihre kurzgefaßten in lateinischer Sprache geschriebenen Leitfäden und Chrestomathien erlangten, teilten auch die Piaristen je länger sie auf diesem Gebiete arbeiteten.

de origine, progressu, instituto et utilitate Piarum Scolarum — ad invictissimum Vladislaum IV. Pol. Reg. (Kracoviae, 1647) — und eine Vita Ven. Glycerii Landriani ex iisdem Scolis Piis (Warsawiae, 1647) (Schaller 35).

Die obige Schrift „Scolae piae" wurde von Dr. Wotke in der Studie „Die ältesten Piaristenschulen Mährens" als Anhang (1—8) in Bruchstücken herausgegeben. Der Titel, welcher dort samt Widmung vollständig angeführt erscheint, enthält keine Jahreszahl. Joannes Benedicti starb zu Nikolsburg 1660, 27. Februar, als Piarist des von Papst Alexander VII., 1656, neu errichteten Ordens der frommen Schulen, nachdem er die Zeit der Suspension der Kongregation der frommen Schulen als Seelsorger in Freiberg verlebt hatte.

Die aszetische Seite des Ordensberufes der Piaristen, die Leitung der Jugend auf religiösem Gebiete, der Beruf der Piaristen als Seelsorger und Missionäre spricht sich aus in der schriftstellerischen Tätigkeit des P. Michael Geißelbrunner a St. Maria. Geboren 1613 (nach Horanyi, II. Bd., S. 5, in Bayern) trat er (nach Schaller, S. 35) 1636 in den Orden. Er stieg vom Lehramte in den niederen Schulen bis zur Rhetorik und Poesie. Er wurde I. Rektor des neuen Kollegs zu Horn (1657), wie die Annales des Kollegs (Bd. A, fol. 149) berichten, und 1659 zugleich Vizeprovinzial der deutschen und polnischen Provinz, nachdem er früher Assistent des Provinzials Onuphrius bei den Visitationsreisen gewesen war. 1673—1677 war er wieder Rektor in Horn,[1]) 1661 wurde er Generalassistent. Er starb als Vizeprovinzial und Rektor zu Nikolsburg, 71 Jahre alt. Er schrieb: Übungen vor und nach der hl. Kommunion (Nikolsburg 1673 f. in Quart); Reden über alle sonntäglichen Evangelien, Nikolsburg 1645; Iter ad montem Calvariae (Manuskript), (Schaller, S. 36). Horanyi betitelt im II. Bd., S. 6, das ganze Werk: Über alle geistliche Exercitia und Übungen vor und nach der hl. Kommunion, über alle sonntäglichen Evangelia des ganzen Jahres des ehrwürdigen P. Caesaris Franciotti der Religion Mutter Gottes, aus welscher Sprache ins Deutsche übersetzt etc. anno 1645 (Oktavbd.)

Eine ausgiebige Fundgrube für die anfängliche Geschichte der deutschen Provinz bietet P. Georgius Kuntz a Nativitate B. V. Geboren 1622 zu Nikolsburg, trat er 1638 in den Orden, wirkte in den verschiedensten Kollegien (so z. B. auch in Horn). Er schrieb Annales Provinciae suae (i. e. Germanicae). Das Manuskript befindet sich im Kollegarchive[2]) zu Horn, wo ich es selbst sah. Er starb zu Horn 1688. (Schaller, S. 37.)

---

[1]) Siehe die zitierte Gymnasialgeschichte von Horn S. 5.

[2]) In jedem Piaristenkolleg finden sich als Manuskripte: 1. Die Annalen des Hauses; 2. ein Foliant: Capitula Generalia, Provincialia et Localia; 3. ein Foliant die „Visitationes" enthaltend, und ein 4. Band mit den Abschriften „Cyclicae Generales et Provinciales", z. B. in Horn 1. Annales vom Jahre 1657 an, Band A, E, F; 2. Band M; 3. Band L, und 4. Band K (mit den Cyclicae Generales etc.) die Lehrgeschichte des Ordens und der Provinz enthaltend; Biographisches enthalten die Nekrologien.

Diese „Annales" dürfte P. Guido Nicht ab Angelis, was die geschichtlichen Notizen über die deutsche Provinz betrifft, für seine „Documenta spiritualia" (Schaller, 156) verwertet haben.

P. Thomas Kostelecky a. St. Wenceslao verbreitet sich in mehreren Werken über das Gebiet der Philosophie, welche er in der Provinz jahrelang lehrte. Geboren 1634 zu Königgrätz, wurde er 1656 Piarist, also gerade damals, als die kritische Periode der neuen Institution des Josef Calasantius glücklich überwunden und die 1646 suspendierte Kongregation durch Erhebung zu einer regulierten Kongregation 1656 durch Papst Alexander VII. neuerdings auf eine sichere Basis gestellt wurde. (Schaller, a. a. O., S. 17, ausführlicher bei Urban Tosetti a. S. Paulo und Franziskus Maria Bonada a S. Joanne etc. in ihren Werken: Vita S. Josephi Calasantii.) Im Jahre 1675 tradiert er zu Horn Theologie für acht Patres und einen Frater. Seine Werke, kompendiös abgefaßt nach der bewährten sukzinten Methode der damaligen besseren Scholastiker, sollen zur Zeit Schallers und Horanyis im Nikolsburger Kollegarchiv vorhanden gewesen sein. (Horanyi, II. Bd., S. 248; Schaller, S. 35.) . . . . . . Die Titel derselben lauten nach Horanyi: 1. Brevis summa eorum, quae in universa Logica pertractantur; 2. Clavis communis ad omnium scientiarum thesauros recludendos necessaria sive Logica fuse explicata; 3. Methaphysica, sive naturalis sapientia; 4. Universae Philosophiae Pars prima secundae seu Physica Universalis; 5. Pars prima secundae seu Physica specialis; 6. Pars tertia Physicae specialis — Professore Thoma a St. Venceslao, Philosophiae Professore, primum Nicolsburgi, dein Hornae 1695 (MDCXCV) —. „Nicolsburgi vivere desiit Anno MDCLXXXI", sagt Horanyi, wonach die erstere oder letztere Jahreszahl 1695 als Druckfehler erscheint.

Schon seit den Zeiten des Ordensstifters Jos. Calasantius wurde intensiv auf dem Gebiete der Mathematik gearbeitet. Der Ordensstifter selbst bestimmte für jedes Kollegium eine tüchtige Lehrkraft für Mathematik. Als z. B. im Jahre 1630 der Orden in Florenz auf Verlangen des Großherzogs eingeführt wurde, schickte J. Calasanz unter anderen gelehrten Männern seines Ordens auch den Franciscus Michelini dahin, der die Mathematik zu lehren bestimmt war. Derselbe folgte dem großen Galiläi im mathematischen Lehramt an der Universität zu Pisa nach und gab 1664 das berühmte Werk: Trattato della direzione de Fiumi, über welchen Gegenstand damals noch kein Mathematiker geschrieben hatte, heraus. (Schaller, Vorrede VI.) In Nikolsburg kam mit der ersten Kolonie ebenfalls ein bedeutender Mathematiker an. Es kann uns daher nicht wundern, wenn wir auch in der deutschen Provinz auf eifrige Nachfolger des P. A. Leailth und tüchtige Männer in diesem Fache stoßen. (Wotke, a. a. O., XIV.)

Ein Mathematiker von besonderem Rufe war P. Augustin Thomas Sackl (auch Säckl) a St. Josepho. Geboren zu Auspitz in Mähren, nahm er 1661 das Ordenskleid. 1697 ist er Professor der Mathematik für die Studierenden der Philosophie zu Horn und mit dem P. Tobias a S. Elia

auch Professor der Philosophie; 1697 — inklusive 1699 bleibt er Professor der Mathematik, während P. Tobias, der Präfekt, Philosophie vorträgt. 1704 ist er wiederum Professor der Mathematik, zugleich Examinator studentium und Casuum decisor. Öffentlich von den Akademien ausgeschriebene Aufgaben löste er mit solchem Geschick, daß er sich bald in gelehrtem Verkehr mit bedeutenden Fachmännern jener Zeit (Leibniz, Ferdinand Ernest Graf von Herberstein) versetzt sah. Analytische Versuche brachten ihn in Verbindung mit dem Prager Gelehrten Sigmund Hartmann, Julius Franz Herzog von Sachsen-Lauenburg und Karl Fürst von Liechtenstein luden ihn oft auf ihre Güter. Kaiser Karl VI. berief ihn von Horn nach Wien zur Reparatur einer kunstvollen Uhr,[1]) welche niemand in Gang bringen konnte, und zu anderen kunstvollen Arbeiten. Er blieb trotz allen Ehren schlicht und einfach und ging als 71jähriger Greis ein in die ewige Ruhe (1717, 8. September).

Von ihm ist erhalten: Eine Sammlung lateinischer Briefe mathematischen Inhaltes, Prag 1713; eine analytische Aufgabe $bx + 1 = yy$, welche ihm 1716 Leibniz zur Auflösung zugeschickt hatte. Verschiedene Briefe mathematischen Inhaltes und dergleichen Schriften und Aufsätze befinden sich in den verschiedenen Bibliotheken des Ordens (Schaller, S. 45 ff., welcher nur die angeführten Schriften kennt). Über ihn schreibt Adauctus Voigt a St. Germano in der Schrift: Effigies Virorum erudit. atque Artificum Bohemiae et Moraviae (Pragae in Officina Librarii Wolfg. Gerle 1773, P. I; P. II. 1775; mit der deutschen Fortsetzung in Oktav 4 Bände enthaltend). Horanyi nennt einige große lateinische Werke: Metamorphosis Geometrica proportionum vinculis expedita. (Wildberg, Müller, 1690, in Quart.) etc. In der Gymnasialbibliothek in Horn sind folgende Werke vorhanden: 1. Sylloge epistolarum mathematicarum varii argumenti ad illustrissimum D. D. Ferdinandum Ernestum S. R. J. comitem ab Herberstein ab admodum reverendo ac eximio P. Augustino Thoma a St. Josepho clericorum regularium pauperum matris dei schol. piar. sacerdote nec non collegii Curtiani Hornae in Austria p. t. vicerectore. (Vet. — Pragae in aula regia apud Wolfgangum Wickhart, Archi-episc. typis 1713.) 2. Methamorphosis geometrica proportionum vinculis expedita a P. Augustino Thoma a St. Josepho, Moravo Auspicensi, clericorum regularium pauperum matris dei schol. piar. sacerdote. Opusculum

---

[1]) Die Annalen des Kollegiums (B. I, Fol. 228) berichten darüber folgendes: 1712, 30 Xbris, circa 5tam Verspertinam solus huc appulit A. R. P. Josephus a St. Georgio, Rector Viennensis et Assistens Provincialis in negotio Caesario, cum quo sequenti die R. P. Augustinus Thomas a St. Josepho, Domus Hornanae Vice-Rector veluti qui suae Caesareae Majestati Carolo VI. (qui tam diutissime ac felicissime Imperio praesit et prosit, pauperculam nostram Religionem foveat et promoveat) per aulicos Ministros praestantissimus innotuerit(!) Mathematicus ad reparandum longe artificiosissimum horologium (cum cujus Inventore habuisse fertur correspondentias). Vir licet jam septuagenario major pro gloria et incremento Calasanctianae Religionis Imperatoris beneplacito velificaturus non sine nostrorum gaudio et admiratione alacer hinc Viennam concessit. (Siehe Monatsblatt des Alterth. Vereines (Wien, 1895, 212.).

pro complemento elementorum Euclidis hactenus desideratum. Accedit pinax combinatorius trigonometriae sphaericae. (Typis Wildbergensibus Austriae inferioris apud Mathiam Franciscum Müller a. d. 1690.)

Das Necrologium im I. Bd. der Annalen des Horner Kollegiums sagt von ihm fol. 265: „In festo Nativ. B. M. V. mortuus est P. Augustinus Thomas Säckel a St. Josepho, Moravus Auspicensis, Dioec. Olom., Provinciae nostrae Decanus, qui vir singulariter a Deo talentatus, sicut in mansuetioribus plurimum eminuit, ita in severioribus studiis, ut Philosophia, Theologia, Mathesi ac praecipue in Analytica excelluit, indefessus in illa incumbens, orbi literario propositiones earum scientiarum proponens aut propositas resolvens; ex qua omnigena literar̄. eruditione, quam ejus scripta luci publicae data testantur, sibi apud doctos magni nominis famam peperit. Dum nulla adhuc quasi infirmitate tentari videretur, 8. Sept., ubi consuetam matutino tempore confessionem peregisset, quarum ut ultimam se facere paulo ante asseveraverat, illoque medio excipiendis accurentis populi confessionibus se impendisset, ubi ad sacrum dicendum vocatus esset, inventus est appoplexia tactus animam suo Creatori jam tradidisse. Hornae 8. Sept. 1717, annorum 76, Religionis 56."

Bernardus Partilicius a St. Philippo; 1646 geboren zu Straßnitz in Mähren, trat 1664 in den Orden. Nachdem er sowohl in den Trivial- wie in den lateinischen Schulen und in der Rhetorik und Poesie als Lehrer gewirkt hatte, wurde er zum Predigtamte berufen, worauf er in verschiedenen Kollegien das Amt eines Präfekten und Rektors bekleidete. 1700 wurde er als Assistens Generalis nach Rom berufen; 1707 wurde er Vorsteher der böhmischen Provinz. Während der 6 Jahre, welche er in Rom verweilte, benutzte er das Generalarchiv zur Verfassung der Annales[1] Scholarum Piarum (bis zum Jahre 1699 bearbeitet) in 6 Bänden, welche (nach Schaller, S. 44) noch Manuskript sein sollen. Er starb 1716, 20. Juli, im 70. Lebensjahre. Horanyi (I, 126) nennt ihn gleich Schaller (S. 44) Bartilicius, d'Elvert nennt ihn Partlik (S. 131).

P. Melchior Eustach Leinohr 1646 geboren zu Horn, Piarist 1665, arbeitete besonders auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie. Er war wahrscheinlich am Gymnasium zu Horn ausgebildet worden; denn er war zu Horn 1646 geboren und trat 1665 in den Orden. Nach zurückgelegtem Lehramte der niederen deutschen und lateinischen Schulen

[1]) Anschließend an das Verzeichnis obiger „Annales" teile ich mit, daß (was manchem Piaristenforscher unbekannt sein dürfte) eine reiche annalistische Quelle im Generalatsarchiv des Ordens in Rom vorfindlich sein dürfte. Denn der tüchtige und energische General Joannes Franciscus a S. Petro erließ am 21. November 1693 ein Schreiben an alle Kollegien, in dem er anzeigt, daß er Ordensannalen anlegen wolle, und auffordert, ihm alles, was in den einzelnen Kollegien an Leistungen der Mitglieder vorliege, nach einem Schema einzusenden. (Kollegarchiv Horn, B. II, p. 6 ff.) Da diese Ordensannalen sich jedenfalls noch in Rom im Ordensarchiv befinden, so würde ein Forscher, welcher eine Geschichte des Piaristenordens und dessen Leitungen schreiben wollte, sich an den P. General in Rom wenden müssen. (Über Ordensannalen siehe auch in der Einleitung.)

unterrichtete er die Jugend in der Dicht- und Redekunst und hierauf die Ordenszöglinge in den philosophischen und theologischen Wissenschaften. Er wurde Vizerektor und Provinzialassistent und starb zu Nikolsburg 1705, 27. Jänner, 59 Jahre alt. Er schrieb: Corona stelarum duodecim, sive illustrium XII tractatuum Theologicorum Synopsis (Nikolsburg 1699); Universa Philosophia in III Partes distributa (Horn, 1672, in Quart). Als Professor der Philosophie finden wir ihn ein Biennium in Horn, nämlich von 1673 bis inklusive 1674. Als solcher widmet er dieses große Manuskript „charissimis in Christo Fratribus Hornae Austriae". Zu Schlackenwerth verfaßte er: Domus sapientiae fundata fide, spe et charitate, septem columnis superstructa i. e. Universa sacra doctrina septem tractatibus comprehensa, publico exercitio novissime exposita . . . anno 1681 (in quarto). — Rationale religiosum seu Tractatus moralis de virtute et statu religionis duodecim disputationibus comprehensa et religiosis auditoribus suis jussu Superiorum fundamentalibus rationibus expositus a P. Melchiore etc. St. St. Thelogiae Professore ordinario, Schlackowerdae 1680—1681 (in quarto). Diese Werke mit Ausnahme des ersten blieben Manuskripte (Horanyi, 279, II. — Schaller, S. 40).

P. Georg Michael Nikl a St. Maria, geboren zu Poisdorf in Niederösterreich 1646, Piarist 1667, gestorben 1697; noch 1692 wohnte er als gewählter Vocal in Rom dem Generalkapitel bei und wurde hier zum Rektor von Nikolsburg bestimmt, in welchem Amte er 5 Jahre blieb. Schon 1688 erschien von ihm im Drucke: Relatio brevis de vita et gestis Venerabilis viri Josephi Calasantii ad Serenissimum Ducem Lauenburgicum (Pragae 1688). — Schaller, 39.

P. Nicolaus Taschl a S. Carolo Bor., geboren 1652 zu Nikolsburg, 1668 Ordensmann, zeichnete sich durch seine Kenntnisse in den Sprachen aus. Da er ebenso in der Dicht- und Redekunst bewandert war, wurde ihm die Erziehung des jungen Grafen v. Trautmannsdorf übergeben. Hierauf zum Prediger in der Provinz bestimmt, zeichnete er sich auch hier besonders aus. Von ihm ist ein Werk in Druck gekommen, welches er im zierlichsten Latein verfaßte und das eine Quelle für die Geschichte des Ordens der barmherzigen Brüder bildet: „Compendium Divi Joannis de Deo, Fratrum Misericordiae Fundatoris" (1686). Er lag damals in Prag bei den Barmherzigen krank darnieder. (Schaller, 38; ähnlich Horanyi nach Schaller.) Er starb zu Leitomischl 1691, 18. Juli.

Einen tüchtigen Mathematiker nennen uns in jener Zeit die Biographen in Athanasius Langer a St. Josepho. Geboren zu Landskron in Böhmen 1650, Piarist 1668, verlegte er sich nach dem Lehramte im Gymnasium gleichfalls auf Mathematik und unterrichtete in dieser Wissenschaft die Ordenszöglinge mit vielem Erfolge. In Horn finden wir ihn als Gymnasialpräfekt, jedoch auch schon als Schüler des P. Thomas Kosteleczky a St. Wenzeslao 1673 und in den Jahren 1675 und 1683 als Magister und Professor der Rhetorik und Poesie. Von ihm wird folgende Tatsache erzählt:

Als er 1711 zu Leitomischl schwer krank darniederlag, hieß er einen seiner Schüler, den späteren vorzüglichen Mathematiker, Eugen Sebastiani de Čzastalowitz[1]) a Matre Dei, das Aequinoctium vernum nach den von ihm verfertigten Tabellen berechnen. Dieser gehorchte und brachte für den Leitomischler Meridian den 19. März, 4 Stunden, 56 Minuten früh als Resultat heraus. Als der Kranke das Resultat sah, sprach er zu seinem Schüler: „Setzen Sie noch 4 Stunden, 34 Minuten hinzu — dieses wird mein Aequinoctium sein, wo ich von dieser Welt scheiden werde.“ Das Resultat war der 19. März, 9 Stunden und 30 Minuten früh, zugleich der Augenblick des wirklichen Hinscheidens des P. Athanasius. Derselbe hinterließ folgende Werke: Concinnatae tabulae Solis, Lunae, Saturni, Jovis, Martis, Veneris et Mercurii, ex quibus eorundem siderum motus in quaevis futura tempora elicere licet. — Theoria motuum Solis, Lunae et reliquarum Planetarum cum perspicuis ad idem argumentum illustrandum figuris. — Doctrina plana supputandi Eclipses Lunae cum earundem typo optico seu figura. Eadem Doctrina adstruitur calculus Eclipsium solarium cum methodo ope Parallaxium Solis et Lunae pro diversis telluris locis phases Lunae in sole et quoad tempus et quoad quantitatem Eclipses ejusmodi determinandi et in figura adumbrandi. — Methodus resolvendi quaevis Triangula tam plana, quam sphaerica in ordine ad supputandos motus Planetarum, ut id ipsum sit uberius enucleatus Euclides. — Series selectiorum Problematum de Sole, Luna, et stellis fixis. — Tractatus de construendis[2]) mathematice quibusvis horologiis

[1]) P. Eugen Sebastiani de Czastalowitz a Matre Dei, geboren zu Chrudim 1680, 1701 Piarist, Lehrer in allen Klassen bis inclusive Philosophie, hierauf Novizenmeister und Rektor zu Beneschau. Dort eröffnete er den Bürgern eine Apotheke. Er widmete sich gänzlich den mathematischen Wissenschaften und gab verschiedene Werke in Druck, von denen die „Ephemeriden“ zweimal verlegt wurden. Als Gewissensrat des Grafen Adam v. Trautmannsdorf hielt er sich zu Jemnischt 12 Jahre auf. Fast erblindet starb er im Beneschauer Kolleg 1762, 27. März, 92 Jahre alt. (Nach Schaller, 95.)

[2]) Wie ich im „Monatsblatt des Wiener Altertumsvereines“ unter dem Titel „Miszellen aus den Annalen der Piaristen zu Horn“ öfters berichtete (Jahrgang 1895, S. 213) konstruierte der P. Cornelius a St. Antonio ein „Solare“ für den Bischof Franz Rummel von Wien in Gars und kehrte am 28. Juli 1712 nach Horn zurück. Derselbe reiste schon am 13. September „ob solare delineandi causam“ nach Waidhofen zum Dechant Jamaigne und neuerdings in derselben Angelegenheit „ad solaria facienda“ am 21. August. (Annales Collegii Hornani, I., fol. 225, fol. 228.)

Wahrscheinlich war Athanasius Langer, welcher 1675 Kleriker in Horn war, ein Schüler des P. Josephus a S. Thoma und später Lehrer des obigen P. Cornelius a S. Antonio (Gymnasialgeschichte von Horn, S. 9 und 80, wo er auch als Gymnasialpräfekt genannt wird). Nebenbei bemerkt, war die Sonnenuhrenfabrikation damals sehr im Gange. An allen Kirchen, in den Höfen der Stifte und Klöster und Pfarrhöfe sowie Schlösser prangten die Zeiger dieser oft mit Geschmack an die Wand gemalten Zeitmesser. Bekannt sind folgende Werke des XVIII. Jahrhunderts über Sonnenuhren: Compendium Horologico-Sciotericum oder kurtzer Begriff von Abtheilung allerhand Sonnenuhren (Kl. 4°, mit 1 Titelkupfer, Nürnberg 1675); De arte conficiendi horologia solaria ac de Geometria, vom Sicilianer Piaristen P. Georgius a St. Francisco Malberti, geb. 1677. (Horanyi. II, 303.) — Ein Werk über Sonnenuhren gab noch 1726 Johann Jakob Schübler in Nürnberg bei Weigel, gedruckt bei L. Bieling, heraus.

solaribus, tam planis quam verticalibus, aptis figuris illustratus etc. (Schaller, S. 41 ff. und Horanyi, 270, 271, 272, stimmen überein.)

1682 ist zu Horn an der philosophischen Hauslehranstalt Professor der Philosophie P. Placidus a St. Bernardo (Zuname und Geburtsjahr auch bei Brendler nicht zu finden), der nachmalige Gründer des Wiener Kollegiums (1697). Er hatte von der Picke auf gedient, führte als Professor der unteren Klassen viele Schulkomödien auf und stieg von Stufe zu Stufe, bis er Philosophie etc. lehren konnte. Acht Kleriker studieren unter seiner Leitung bis inklusive 1683. Er bekleidete in Horn öfters die Rektorstelle. Brendlers Werk „Das Wirken der Piaristen in Wien" schildert auf Seite 25 seine Verdienste um die Gründung des Kollegs in Wien. Schaller und Horanyi kennen seinen Namen nicht, der Nekrolog vom 4. Oktober 1716 sagt von ihm jedoch: A teneris annis se Deo dicando in omnibus Religionis (sc. piarum scolarum) muniis stetit; primum humaniores litteras dicendo, tum Philosophiam (!) et Theologiam repetitis vicibus, non minus in Mathesi egregie versatus sed et plurium idiomatum gnarus. (Annales Collegii Hornani, I., Fol. 265.)

Während tüchtige Mathematiker, Astronomen und Mechaniker in den verschiedensten Kollegien und an den damit verbundenen Gymnasien eifrigst wirkten, arbeiteten auf den anderen Gebieten mit demselben Erfolge ihre noch derselben Schule entstammenden Kollegen.

Lukas Moesch a St. Edmundo war auf dem Gebiete der Poesie und Arithmetik literarisch tätig. Geboren zu Mainz 1651, Ordensmann 1668, stand derselbe vielen Kollegien in Polen und Ungarn als Rektor vor, bekleidete die Stelle eines Provinzial- und Generalvikars und starb zu Nikolsburg 1701, 24. März, im 50. Lebensjahre. Er schrieb: Vita Poetica per omnes aetatum gradus deducta (Tyrnaviae 1693): Arithmetica practica (Tyrnaviae 1697) nach Schaller (S. 33). Horanyi führt Grabreden an, welche gelegentlich des Todes des Stephan Hancsuk zu Türnau 1686 in 8° erschienen, ferner eine Lobrede auf den Erzbischof Georg Szechényi (Türnau 1689 in 4°); in Nikolsburg sollen zur Zeit Horanyis noch einige Manuskripte gewesen sein (a. a. O., II., 347—350).

In ähnlicher Weise leisteten Erkleckliches: P. Innozenz Braunhoffer[1] a St. Clemente dem wir in Horn 1699—1700 fruchtbar wirkend begegnen (als Rektor), P. Ägidius Hecht[2] a St. Ferdinando als Lehrer

---

[1] Geboren 1660 zu Auspitz in Mähren, 1678 Piarist. Seine Fächer waren besonders Poesie, Rhetorik, Geschichte, worin er seinen Schülern (auch besonders den Ordenszöglingen) voranleuchtete. Oftmaliger Rektor und endlich Provinzial, stirbt er 1728, 28. Mai zu Nikolsburg, welchem Kollegium er eine große Bibliothek aus seinem Patrimonium einrichtete. Er gab „Meditationes supra novissima in singulos mensis dies distributa ex Italico in latinum translata" (Viennae, 1722, Olomucii, 1726) heraus (siehe Gymnasialgeschichte von Horn, S. 86), daneben „Andächtige Gedanken über das Leiden und Sterben Jesu Christi in gebundener und ungebundener Rede, 1704. (Schaller, 49.), vielleicht Übersetzungen des Werkes des Petrus Cassani „Meditationes de passione etc. Domini etc. (5. Auflage, 1670 zu Rom — Schaller, 29.)

[2] Agidius Hecht, geboren 1664 zu Leipnik in Mähren, Piarist 1682, Lehrer

der unteren und Humanitätsklassen sowie als Prediger und Rektor (er war auch ein gewiegter Italiener), besonders P. Martin Schubart a St. Brunone (nach Schaller 51 f., Horanyi, II., 651—653), geboren 1662 zu Wien; sein Lieblingsfach war Rhetorik und Poesie. Schaller sagt von ihm, er habe verdient, ein „poeta laureatus" und ein emsiger Nachfolger des Cicero genannt zu werden. Seiner großen Beredsamkeit wegen wurde er anfänglich nach dem Verlaufe des Lehramtes zum Prediger bestimmt, war dann Rektor der Kollegien in Wien und Rastadt (durch 14 Jahre) und starb zu Nikolsburg 1734, am 27. August, im 72. Lebensjahre. In Horn war er Präfekt 1692, am 20. August 1701 kam er mit vier Patres in das neu gegründete Kolleg. Joseph. (Brendler, 49). Seine Werke sind: 1. Astraea Judex asseclarum mundi ad coelestes agni nuptias admitti postulantium seu Elegiarum Libri III cum imaginibus (Brunae 1697) in octavo. 2. Vertumnus Vanitatis sive certamen metricum super quibusdam symbolis mundanae vanitatis ad usum studiosae Juventutis (Brunae 1698) in octavo. 3. Idem liber auctus, versibus germanicis adjectis et symbolis eleganter aeri mandatis exornatus iterum prodiit Augustae Vindelicorum 1725 in duodecimo. 4. Bei Schaller und Horanyi ist nicht angegeben die Votiva acclamatio, welche er als Rektor von Rastadt gelegentlich der Wahl des österreichischen Paters Adolf Groll zum General verfaßte, 1624. (Annales Kolleg. Horn. haben den vollen Wortlaut.) 5. Barbiton 50 Chordarum, e praefixo themate: Encomion Poeseos. 15000 accomodata Lyrae plerumque carmina etc. Viennae 1715. 6. Valerii Maximi dictorum, factorumque memorabilium versibus expositorum libri IX. Rastadii, 1723. In Horn war P. Martin Schulpräfekt etc. (Gymn.-Geschichte l. c. S. 80.) Er war erster Schulpräfekt und Rektor in Wien und machte die schreckliche Pestzeit mit den anderen P. P. im Jahre 1713 in Wien mit als Apostel der Liebe (Brendler, S. 50).

Zur selben Zeit wächst in derselben Provinz ein Talent in denselben Fächern heran: Alphons Günther a Jesu. Geboren zu Schlackenwerth(?) 1660, Piarist 1681, lehrte er 15 Jahre Rhetorik (auch in Horn), wurde Instruktor der jungen Grafen Hoyos, hierauf Prorektor zu Horn, am Abende seines Lebens Prokurator des Wiener Kollegs († 1739, 70 Jahre alt). Er gab folgende Werke heraus: Doctrina de periodis in orbem quadrandis (Viennae 1712, 1732 in 8⁰); Suada curiosa sive fructuosa in tres partes divisa (Viennae, Austr. 1712, 8⁰); Clavis ad scientiam anagrammaticam perveniendi (Viennae 1715;[1]) Rhetorica ad mentem selectiorum Auctorum

in den Gymnasialklassen, hierauf Prediger, Rektor zu Reichenau und Kremsier, gestorben 1726, 5. Oktober. Gab heraus: „Meditationes ex Italico in latinum translatae" (Olomucii, 1726) und „Betrachtungen über das bittere Leiden und Sterben unseres Heilandes Jesu Christi". (Prag, 1707.) Beide Werke sind wahrscheinlich Neuausgaben jener des P. Innocenz Brunhoffer, gewiß die „Meditationes". (Horanyi, I, S. 306.)

[1] Nach Horanyi 1714 in 4⁰. Das übrige stimmt nach Schaller 36 mit Horanyi überein.

concinnius explicata, ad usum studios. illius artis, variis exemplis illustrata (Viennae 1717 in 12 mo.). An den Festen der Patrone der Philosophie, Theologie etc. etc. hatten die Professoren und Magistri mit ihren Schülern panegyrische Vorträge über diese Heiligen zu halten, P. Alphons gab[1]) eine solche Sammlung über den hl. Thomas Aquinas heraus: Panegyrici de D. Thoma Aquin. quotannis publice dicti, Litomisslii (1712), in folio. (Siehe meine Gymn.-Geschichte von Horn, S. 56, Note v. 55.)

Eine besondere Kraft auf oratorischem und dem verwandten patri-stischen Gebiete verrät sich in Philipp Bittner a St. Jacobo. Geboren 1664 zu Schlackenwerth, trat er 1682 in den Orden. Nach zurückgelegter Lehrlaufbahn wurde er zum Predigtamte bestimmt, welches Amt er 20 Jahre verwaltete. 1693 ist er Professor der Rhetorik und Poesie, 1700 finden wir ihn in Horn als Gymnasialpräfekt. Endlich wurde er zum Rektor ernannt. Er starb 20. November 1729 in Kremsier. Horanyi, II., 546, nennt ihn Püttner und bringt von ihm folgende Werke: 1. Sanctorum Patrum Bibliotheca maxima Lugdunensis XXVII. Voluminibus comprehensa, in Epitomen redacta i. e. omnes illustriores sententiae ac selectiora dicta eorum Sanctorum Patrum ac Ecclesiasticorum Scriptorum, quae in Bibliotheca maxima Lugdunensi opere jam raro et summi pretii continentur, in duas partes collecta et ordine alphabetico seu secundum locos communes Collocata. Tomus primus continens literas A usque L inclusas. 2. Tomus secundus continens litteras M usque Z inclusas, auctore Philippo a St. Jacobo e Cler. Regul. Piar. Scol. Provinciae Germaniae Praedicatore ordinario (Augustae Vindelic. et Graecii, sumptib. Phil. et Joannis Fratrum Veit, 1719 in folio. Schaller nennt die Jahre 1719 bis 1720). 3. Conciones super omnes totius anni Dominicas, in quibus deducuntur conceptus varii confirmati plurimis s. Scripturae, Sanctorum Patrum aliorumque graviorum et probatorum Auctorum sententiis etc. Pars prior complectitur sermones a Dominica I. Adventus usque ad Dominicam VI. Paschatis; Pars posterior . . . comprehendit XXIV sermones in Dominicas Pentecostes, gewidmet dem General P. Adolf Groll (Viennae apud. Christophorum Riegel, 1726 in 4°). 4. Ein umfangreicher, gelehrter Index der bischöflichen Bibliothek zu Kremsier.

Da gerade jetzt, wenn ich nicht irre, ein neuer Katalog dieser Bibliothek verfaßt wird, sei auf die Arbeit des alten Piaristen Bittner aufmerksam gemacht.

P. Medard Spaninger a St. Procopio, 1669 geboren zu Schlackenwerth, 1685 Piarist, wird vorzüglicher Hebräer und Grieche, Erzieher am Hofe des Markgrafen von Baden-Baden, † zu Schlackenwerth an der Wassersucht, 16. August 1737. Seine Werke blieben im Manuskripte;

---

[1]) In den Annalen des Kollegiums zu Horn, I. B., S. 225, ist zu lesen: Advenit vespertinis horis huc Viennae P. Alphons a Iesu, Instructor in Rhetoricis nostri Illustrissimi Heruli Fundatoris Philippi Comitis de Hoyos, qui opus suum typis mandandum exhibuit mihi (sc. Chronistae) et P. Augusto Thomae a S. Josepho ad revidendum.



gedruckt wurde nur ein „Dramma de Josepho Aegyptiaco“. (Schaller 54, Horanyi, II., 695, ganz nach Schaller.)

Auf dem Gebiete der unteren Klassen und der Humanitätsklassen zeichnen sich aus:

Balthasar Weidzinger a St. Dionysio (geboren 1673 zu Totendorf (?) in Österreich), Piarist 1687; ein ausgezeichneter Lateiner und Kenner dieser Literatur, daher geeigneter Lehrer besonders für die Ordenszöglinge durch Jahre. Hierauf Prediger von Ruf, starb er 1736, 3. Jänner als Rektor zu Altwasser. Er schrieb wahrscheinlich zu Horn das Werk: Institutio linqnae latinae. sive Gramatica in usum Juventutis. welches zu Wildberg bei Horn 1720 in Druck erschien. Johannes Nihl a St. Christophoro erwähnt dieses Werk in seiner Schrift mit vielem Lobe (Horanyi, II., 816—817.) P. Balthasar gehört zur ersten Familie des Wiener Kollegs (Brendler, 49).

Johannes Nihl a St. Christophoro, zu Schlackenwerth in Böhmen im Jahre 1671 geboren; 1690 empfing er das Ordenskleid der Piaristen. Horanyi nennt ihn: „Vir multis animi dotibus variisque disciplinis cumprimis humanioribus litteris egregie excultus“ schon damals, als er den philosophischen und theologischen Kurs zu beginnen im Begriffe war. Als Lehrer der Grammatik, der Poesie, der Rhetorik, als Schulpräfekt widmete er sich rastlos der ihm gestellten Aufgabe. Durch 16 Jahre versah er das Amt eines Rektors in verschiedenen Häusern des Ordens, hierauf wirkte er als Assistent des Provinzials, als Commissarius Generalis etc., bis ihn in Reichenau in Böhmen 1748 der Tod ereilte. 1722 bis 1724 war er Rektor in Horn; 1731—1732 war er Präfekt (Beiträge II., 86). Sein Werk: Primordia Latinitatis ex Grammaticorum libris et manuscriptis desumta et Dei gloriae ac magistrorum nostrorum commodis dicata erschien in I. Auflage zu Wildberg (1733), die II. Auflage 1738 (in octavo) ebendort bei Karl Göte (nach Horanyi, II., 284, Schaller 52).

Victorinus Gewina a St. Cruce war ein vorzüglicher Lateiner und Lehrer des Lateinischen. Er übersetzt den böhmischen Hajek in zierliches Latein. Daneben schrieb er das Leben des hl. Johannes von Nepomuk [Brünn 1622] (nach Schaller, 50, Horanyi, II., 20). Der bekannte Ordensgenosse P. Gelasius Dobner gab das erst genannte Werk mit einem Kommentar und weitläufigen kritischen Supplementen heraus (Horanyi, II., 21 ff.).

P. Franz Trežik a St. Barbara, 1672 zu Ostrau in Mähren geboren, 1692 Piarist, Lehrer in allen Klassen des Gymnasiums, Erzieher der Grafen von Colloredo zu Mailand, Rektor zu Freiberg, † zu Altwasser 1740. Schrieb für die Jugend: Aenigmatum Libellum (Mediolani, 1721), vermehrte dasselbe 1731 unter dem Titel: Oedipodionoia seu Sphingis Aenigmata pro exercitatione et incitamento scholastico Juventutis compilata (Oppaviae, 1731). Daneben erschien ein „Incitamentum animas defunctorum liberandi e loco poenarum (Reginae Hradecii, 1726).

P. Maximus Czamler[1] a Passione Domini verfaßt ein „Tyrocinium Pietatis“ (Manuskript geblieben), während P. Hermann Absdorfsky[2] a St. Francisco ebenfalls auf diesem Gebiete arbeitete, nachdem beide die Lehrschule des ganzen Gymnasiums hinter sich hatten, der letztere auch Philosophie, Theologie und Rechtsgelehrtheit studiert und gelehrt hatte. Auf philosophischem Gebiete erwarb sich wie P. Hermann auch P. Tobias Gellinek a St. Elia einen begründeten Ruf. Geboren 1668, Piarist 1687, machte er die ganze Lehrlaufbahn durch bis inklusive Theologie (in Horn z. B. tradiert er Philosophie neben P. Augustin Sackl). Er starb, nachdem er mehrmals Rektor gewesen war, als Prorektor in Reichenau 1720, 8. Juli, erst 52 Jahre alt. Von ihm stammen folgende Werke: Palaestra philosophica, sive brevis Christiano-Philosophice gerendorum institutio vulgo Philosophia moralis sive Ethica (Litomisslii 1701 in 12mo); Reginae Philosophiae Palatium, 1700 (in 12mo) (Schaller 47, Horanyi II. B., 14).

Eine der Hauptaufgaben, welche der Ordensstifter den Magistern der unteren Klassen am Gymnasium ans Herz legte, war die Einführung ihrer Schüler in das „Schönschreiben“,[3] worin die Piaristen jener Zeit gleichfalls vornehme Vertreter aufzuweisen haben.

Ich nenne hier nur P. Adam Marandl a St. Stephano. Er war geboren zu Nikolsburg 1673 und trat 1689 in den Orden. „Er besaß eine so zierliche Handschrift, daß viele Stücke davon in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache zum Muster und Nachahmung der Jugend zu Augsburg durch die Oberen in Druck gegeben wurden.“ Zugleich war er ein tüchtiger Mathematiker und vorzüglicher Musiker. Als Erzieher der Söhne des böhmischen Oberstkanzlers Reichsgrafen Kinsky v. Chinicz brachte er zwölf Jahre in Prag zu. † zu Wien 1742, 16. Dezember (nach Schaller 58). Noch in einem Zirkular des Provinzials

---

[1]) Maximus Czamler a Passione Domini, geboren zu Budischau in Mähren 1682, trat 1699 in den Orden. Nach zurückgelegtem Lehramte in den niederen Schulen und Humanitätsklassen kam er als Instruktor zu den jungen Grafen v. Dietrichstein. Dann wurde er Novizenmeister, Rektor des Kollegiums in Altwasser und Schlackenwert, wo er 1734, den 25. August, 52 Jahre alt, starb. Er schrieb, wie erwähnt wurde, für die Ordenszöglinge ein Tyrocinium pietatis (noch Manuskript in 12mo, nach Schaller, S. 52). Horanyi, II., 757, nennt ihn Tschamler. Er war in Horn 1707 Professor respektive Magister der Arithmetik.

[2]) Dieser war 1673 zu Leitomischl geboren, wurde 1692 Piarist, lehrte alle Disziplinen einschließlich des jus canonicum, verlegte sich aber besonders auf das Studium der Philosophie. Gestorben 1739, 8. Juli, zu Leitomischl. Seine Werke sind jedoch asketischen Inhaltes, auf welchem Gebiete er sich als Exerzitienmeister berechtigten Ruf erworben: „Recollectio octiduana, non solum religiosis sed et saecularibus personis ad perfectionem spiritualem adspirantibus perquam utilis (Reginae Rhadecii, 1727). Exercitia philosophica compendiosa methodo in resolutiones distributa (Wildbergae, 1711).

[3]) Siehe über das „Proëmium der Konstitution“ I., 4. etc., Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte. Berlin, VIII. Heft, Seite 155.

A. Habel vom Jahre 1763 wird auf P. Marandels' Vorlagen verwiesen. Er gehörte zur ersten Besiedelung (unter P. Martin a St. Brunone) des Wiener Kollegs (Brendler 49).

* * *

P. Marandls Kunstfertigkeit auf dem Gebiete der Kalligraphie gehört bereits auch dem Gebiete der Künste an. Was während dieser Zeit speziell auf diesem weiten Gebiete geleistet wurde, davon gibt das großartige Material, welches in den Hausannalen der einzelnen Kollegien in unseren Ländern aufgespeichert ist, beredtes Zeugnis. In jedem Kollegium wird die Vokal- und Instrumentalmusik ex professo[1]) gefördert, das „Theatrum Comoediale"[2]) erfährt so oft eine Bereicherung, als der Jahresschluß naht oder ein anderer Anlaß dazu einladet; die Kirchen und Kapellen bei den Kollegien verwandeln ihr Inneres je nach den Mitteln und dem Fortschreiten der barocken Kunst; ja, nachdem gerade die meisten Kirchen[3]) der Piaristen hier zwischen 1630 und 1700 entstehen, findet der Kunsthistoriker Gelegenheit, diese Einbürgerung im Interesse der ernsten Barocke freudigst zu begrüßen. Und zudem findet sich fast in jedem Kolleg ein kunstliebender oder kunstfertiger Bruder, welcher als Architekt oder Bildhauer im Hause schafft und arbeitet.

Als Poet wie als Musiker ragt hervor: Eustachius Bonn a Sanctissima Trinitate; geboren zu Wartemburg 1673, in den Orden eingetreten 1691 unter Rektor Lukas Moesch; in Wien unter Kardinal Kollonitsch zum Priester geweiht. Nach Absolvierung der Philosophie und Theologie hatte er die humanistischen Fächer gelehrt und zeigte während dieser Zeit eine ausgezeichnete Gewandtheit in der Musik. Als Prorektor, als Rektor bei St. Georg, als Vicarius Provincialis erwarb er sich um den Orden mannigfache Verdienste. † zu Bistritz 1721. Er war ein vorzüglicher Dichter, besonders in komischen Vorträgen versiert. (P. Christian Kátsor a St. Emerico schrieb über ihn in einem Werke: Virorum doctrina illustrium, qui in nostra Prov. Hungaria usque ad annum 1774 exstitere

---

[1]) Siehe z. B. die „Gymnasialgeschichte von Horn". Beiträge, II. Heft, Wien und Leipzig, 1899, S. 70, „Pflege der Musik".

[2]) Mitteilungen (Berlin), VI. Heft, 296—356. Serie der Schulkomödien, Deklamationen etc., 1659—1735, und Beiträge, II. Heft, S. 64, „Ästhetische Bildung".

[3]) Als Beispiele: „Die Piaristenkirche zu Horn" von Professor Kreschnicka (Gymnasialjahresbericht, Horn, 1895) und Brendlers zitiertes Werk über das Wirken der Piaristen in Wien. Im Wiener Kolleg wird 1697 ein Fr. Lukas als kunstgeübter Klosterbruder genannt; Frater Otto a St. Urbano schnitzt als Bildhauer das Tabernakel in der Kapelle des neugegründeten Kollegs in der Josefstadt; 1721 wird das vom Frater Petrus a St. Joanne Evangelista gemalte Bild: „Die heilige Barbara" und das der „heiligen Familie", ein Werk des P. Martin a Christo auf die neuen Altäre der neuen Kirche gebracht (Brendler, a. a. O., 47, 62, 63). Die Gymnasialgeschichte von Horn (Österr. Gruppe, Heft II, S. 71) nennt den Frater Gabriel a St. Maria 1694 als Musiker (organista), den P. Max a St. Vito als Maler der Mysteria Passionis Domini für die lucerna magica (a. a. O., S. 71, und Mitteilungen [siehe oben] S. 311); andere Jünger der Künste werden hier biographisch vorgeführt werden.

bei Horanyi II. 190 und I. 284 Note a). Auch auf horographischem, rhetorischem Gebiete war er tätig.

Wir kommen nunmehr mit unserem Vermerk der Piaristenschriftsteller bereits zu jenem für die deutsche Provinz wichtigen Zeitpunkte, da der Ordensgeneral P. Johannes Franciscus a St. Petro, nachdem er schon einige Jahre früher wichtige Anordnungen für den Orden in bezug auf Studium und Wissenschaft erlassen hatte, den Orden in eigener Person visitierte (1695/96). Schon vor diesem Schritte erklärte er: Non ignorantes quantopere dilectissima Provincia Germanica studiis efflorescat[1]) — ein Ausdruck des Lobes, welchen wir berechtigt finden müssen, wenn wir auch nur auf die kleine Auslese von Schriftstellern und Gelehrten wie Schulmännern der deutschen Provinz zurückblicken, welche wir hier vorführen konnten.

Die Studienordnung,[2]) welche dieser General im Jahre 1696 für die deutsche Provinz und für die ungarische Vizeprovinz erließ, hatte die gedeihlichsten Folgen. Es soll darum diese neue Epoche hier selbständig behandelt werden, und zwar bis 1725, wo der Wiener Rektor P. Adolf Groll als Ordensgeneral die Provinz visitierte.

II. Epoche, von 1696—1725.

Neben der alten Schule beginnt, auf ihren Schultern sich erhebend, und aufbauend auf das Alte, auch noch neben den früher genannten Ordensmitgliedern arbeitend, eine neue Generation in der Provinz mit intensiverer Kraft und allseitiger zu wirken. Wahre Universalgenies treten auf, um dem Orden Ruhm zu erwerben und den Schülern Begeisterung und Liebe zur Wissenschaft einzuflößen.

Inzwischen hatten sich auch die Verhältnisse in unseren Ländern zugunsten geistiger Bestrebungen vorteilhaft geändert; die Türkengefahr war ja überwunden, die bleiche Gestalt der Pest war, wie sie gekommen, spurlos verschwunden, der Friede war eingezogen und heilte allmählich die geschlagenen Wunden und die Herrscher, welche nacheinander das Zepter führten, sie waren kunstliebend, förderten die Wissenschaften und zeigten sich den Piaristen (besonders in Österreich) günstig gesinnt (Gründung des Kollegiums in Wien 1697 von Horn aus). Und noch eines kommt in Betracht: Auch der religiöse Zwiespalt, wie ihn die ersten

---

[1]) Zugleich äußerte er den Wunsch bei seiner Visitationsreise in den einzelnen Kollegien, wie er sich ausdrückt: „aliquid etiam ad solatium nostrum ubique domorum per publicos Academiarum, thesium et ejusmodi actus tam a Junioribus nostris quam a Scholasticis! confluentibus proferendos inter visitandum delibare", ein Wunsch, welcher schon lange vorher und besonders zur Zeit der Visitation eine regere Tätigkeit verursachte, die ihre Früchte bringen mußte.

[2]) Im Jahre 1698 (Romae typis D. A. Herculis) erschien eine Synopsis constitutionum des Ordens mit Noten etc. aus den Generalkapitelbeschlüssen etc. von dem obigen General. Eine solche Sammlung befindet sich (herauf geführt bis zu Kaiser Josefs Zeit) in allen Kollegien.

Piaristen hier antrafen, zugleich ein schwerwiegender Grund ihrer Berufung als teilweise Missionäre, war beseitigt.

Wir beginnen die glänzende Reihe der in dieser Epoche hervorragenden Ordensmänner mit dem Bilde der reichen Tätigkeit jenes Mannes, welcher den nächstfolgenden Zeitabschnitt gleichfalls durch seine Wirksamkeit als General des Ordens einleitet — von da an von Stufe zu Stufe steigend — nämlich mit:

P. Adolf Groll a St. Georgio. Er wurde 1681 zu Kremsier von „geringen" Eltern geboren, trat 1696 in den Orden, erwarb sich bald außerordentliche Kenntnisse sowohl in den meisten europäischen Sprachen und in den orientalischen Dialekten wie auch in den höheren Wissenschaften.[1]) Schaller erzählt von ihm, daß er schon mit 18 Jahren den hebräischen Text der Bibel, den Talmud, die Gemara Zohar, Schephat-Thall, Targumim und anderer rabbinischen Bücher mit ungemeiner Fertigkeit gelesen habe. Der damalige Wiener Bischof Ferdinand Rummel würdigte ihn seiner Freundschaft und ernannte ihn zu seinem Gewissensrate, welche Stelle er bis zum Tode desselben innehatte. Hierauf kehrte er in das Wiener Kolleg als Rektor zurück und führte die prachtvolle Kirche zu Maria-Treu auf. (Abbildung in Brendlers Werk.) Siegmund v. Kollonitsch, Kardinal und Erzbischof von Wien, wählte ihn abermals zu seinem Theologen und bediente sich bei den schwierigsten und wichtigsten Geschäften seines Rates mit dem besten Erfolge. Im Jahre 1724 wurde er im Namen seiner Provinz nach Rom zum Generalkapitel geschickt, bei welchem er als der erste aus den zisalpinischen Provinzen zum General des ganzen Ordens gewählt wurde. Kaiser Karl VI. ernannte ihn hierauf zum Bischof von Wiener-Neustadt und bald hernach zum Bischof von Raab und Obergespan dieses Komitates. Er trug Sorge für die Hebung der theologischen Studien im bischöflichen Seminare. Der tüchtige P. Jaroslaus Kapeller a St. Alexio, einer seiner Ordensgenossen, wurde dorthin berufen, um acht Jahre die Theologie und geistlichen Rechte zu lehren. Als Bischof predigte Adolf Groll in der ungarischen Sprache und tat viel für die Vermehrung und geistige Hebung der dortigen Seelsorger. Unter seine vornehmsten Werke sind zu zählen: עֵד ואלה, d. i. „Doktor et Testis", welches Werk lingua hebraica primum conscripta 1708 zu Wien typis Joannis van Ghelen 1709 in Quart lateinisch (und 1711 zu Frankfurt) erschien; „Psalmen Davids" mit einer Erklärung und Phraseologie des hebräischen Textes (1747 lateinisch). Das „Systema Provinciae Germanicae", welches 1725 nach seiner Visitation der deutschen Provinz erschien, dürfte gleichfalls von ihm inspiriert gewesen sein. Er gab auch den Anstoß zu dem großen Werke: „Polysema sacrae scripturae" des P. Guido Nicht ab Angelis, welchen wir hier noch kennen lernen werden (Horanyi, 388—398). Endlich schrieb er einen lateinischen Katechismus

[1]) In dem Werk des gelehrten P. Kasimir Hollart a St. Bartholomaeo (siehe unter Epoche II) „Prolegomena" kommt er als Profeß-Kleriker und Propugnant in der öffentlichen Disputation in Leitomischl 1702 vor.

welchen Philipp Sommer a St. Theresia 1740 deutsch herausgab. Er starb zu Raab 1743, 24. November, an der Abzehrung. Über ihn siehe auch Brendler a. a. O. S. 57 ff.

Direkte Zeitgenossen dieses berühmten Ordensmannes sind folgende gelehrte Ordensmänner:

Alexius Alexi a St. Andrea (1689 in Nikolsburg geboren, Piarist 1696). Er diente von der Picke auf als Lehrer in den niederen Schulen sowie in der Poesie und Rhetorik. Hierauf war er 18 Jahre lang Professor der Ordenszöglinge in Philosophie und Theologie, dann Provinzial der österreichisch-böhmischen Provinz, wohnte auch zweimal dem Generalkapitel in Rom bei, war dann Rektor in Nikolsburg. Er starb in Wien bei St. Thekla 1761. Noch mit 70 Jahren veröffentlichte er: Epitome Theologiae de summi Pontificis auctoritate cum adjunctis universae Theologiae Scholasticae conclusionibus (Nicolsburgi 1721, in Oktav). Andere Werke von ihm sind: die Conclusiones Theologicae de Sacramentis juxta doctrinam Angelici Doctoris Divi Thomae Aquinatis publicae disputationi expositae Nicolsburgi in Dietrichsteiniano Collegio Schol. Piar. (Brunae 1719, in Folio); Theologia Moralis methodo plana et potissimum doctrinali in Tractatus quinque dispartita, quibus pro materiarum diversitate accedunt casuum conscientiae complurium resolutiones ac Sanctiss. Concilii Trident. Canones de Institutione et Sacramentis atque in gratiam illorum, qui disputationibus scholasticis delectantur bene multae quaestiones disputatae, mit Supplementen (Campidonae et Augsb. 1757, in Quart). Er arbeitete auch im katechetischen Fache, indem er ein „Kurzes Frag- und Antwortbüchlein“ aus der biblischen Historie in zwei Teile geteilt: des Alten und Neuen Testamentes und der kleinen Schuljugend in den Gymnasiis PP. Scol: teutscher Provinz gewidmet, zu Wildberg bei Horn NÖ. (jedoch anonym) erscheinen ließ. Er lehrte auch orientalische Sprachen und zog ausgezeichnete Schüler heran. Sein Schüler P. Franz Moravecz a St. Antonio (ein vorzüglicher Orientalist) gab mit P. Adolf Pilarcz a St. Floro eine „Historia politica et ecclesiastica“ (Brünn, bei Siedler 1785) heraus (Horanyi, II., 358–364).

Daniel Podhorsky a St. Francisco, 1677 zu Laubach im Herzogtume Krain geboren, trat in den Orden 1696. Er machte die Lehrlaufbahn durch bis zur Rhetorik (inclus.) und widmete sich besonders der Mathematik. Hierauf versah er mit vielem Beifalle das Amt eines Predigers. Er starb in Altwasser 1766 im 89. Jahre und hinterließ folgende Werke: Mathematici curiosa Matheseos scientia, sive nova ars quadratica juxta veterum ac recentiorum auctorum dogmata, mira numerorum progressione atque ingeniosa combinandi methodo clare ac breviter explicata — sub nomine Unterberger, August. Vindelicorum 1732 in 4to; Augustinus praenobilis ab Imhoff, Jubilatus Sacerdos, sive 50. artificia ex quadro Mathesi, Poesi, Rhetorica — sub nomine Unterberger (Aug. Vindel., 1732 in 4to); Kurzer Begriff des wunderbaren Lebens der ehrwürdigen und hochgebornen Maria v. Dard, Stifterin des Institutes der englischen Fräulein (Augsburg

1730, in Oktav); Kurzer Begriff vom Ursprung etc. des vor 100 Jahren vom päpstlichen Stuhle approbierten Ordens ... Piarum Scolarum (Augsburg 1732, in Oktav); Jubilatus Sacerdos altissimi, sive Manipulus 50. tum problematum tum artificiorum Matheseos, Jacob. Franc. Tilser. Roetzii. 1726. Theoria planetarum (1727).

Benignus Böhm a St. Mattaeo, geboren 1685 zu Proßnitz in Mähren, 1702 Piarist, machte gleichfalls seine Lehrlaufbahn in den Schulen mit Erfolg durch, worauf er die Ordenszöglinge in den höheren Wissenschaften unterrichtete, und zwar durch 12 Jahre. Dann wurde er Novizenmeister, Schulpräfekt, Prorektor, Sekretär der Provinz und endlich Rektor. Er starb zu Leipnik an der Wassersucht (1759 nach Horanyi). Aus seiner Tätigkeit als Lehrer ergaben sich folgende Werke: Antithomista (Wildbergae 1723); Parerga Philosophica (Wildbergae, octavo, nach Schaller und Horanyi 1711); Summulae disputatae (Roetzii 1724): Theologia scholastica universa (Roetzii 1726, octavo); Litterae ad P. Dominicanum, in quibus Thomistarum doctrina cum doctrina Societatis comparatur. Casus Juris canonici (Znoymae 1735. in quarto). Disputationes juridicae super praecipuis Controversiis (1632, octavo) (Horanyi I., 266). Horanyi führt das Werk Antithomista nicht an. Nachdem ich die Werke selbst nicht einsehen konnte, ist es mir nicht klar, ob die ersten drei nicht dem P. Remigius Maschat zuzuschreiben sind.

Ein zweiter P. Thomas Sackl bildete sich in der Provinz damals heraus in der Person des Leopold Czabak a St. Alexio. Geboren 1685 zu Leipnik in Mähren, Piarist 1703. Vorzüglicher Mathematiker und Astronom, verfertigte künstliche Maschinen und hinterließ nach Schaller (S. 67) so manches schriftlich, was in diese Fächer einschlug. Nachdem er bei den Grafen v. Braida und Trautmannsdorf als Erzieher gewirkt hatte, stand er den Kollegien zu Schlan, Leitomischl, Reichenau und Freudenthal als Rektor vor und starb 1757, den 22. November, zu Leipnik, 73 Jahre alt, an Abzehrung. Horanyi I., 579, bringt nur die Nachrichten Schallers über ihn.

Sein Landsmann P. Paulus Widholz a St. Ludovico, 1685 zu Müglitz in Mähren geboren, trat schon 1703 in den Orden und leistete vieles beim Unterrichte auf allen Gebieten des Gymnasiums, lehrte Philosophie und Theologie, war Rektor zu Leitomischl, Leipnik, Schlackenwerth. 1736 wohnte er dem Generalkapitel in Rom bei, wurde Provinzial der böhmischen Provinz und errichtete mit Bewilligung der Kaiserin Maria Theresia das einst angefangene, aber wieder aufgelassene Kolleg in Prag. † zu Beneschau 1753 auf der Visitation. Trotz seiner mannigfachen Tätigkeit in Ordensangelegenheiten schrieb er vieles über Poesie und Poetisches. 1723 erschien in Wien das Werk: Camillus sine pugna victor, versu semi-jambico cabalistico.

Auf dem Felde der Philosophie zieht der Orden gleichzeitig bedeutende Ordenskräfte[1]) heran:

[1]) z. B. Augustinus Odrobina a St. Monica (Schaller, 64), geboren 1663 zu Leipnik, trat 1691 in den Orden, machte die Laufbahn des Lehrers erfolgreich durch bis zum

Casimirus Hollart a St. Bartholomeo. Geboren zu Troppau 1671 (in Schlesien), unterrichtete er nach seinem Eintritte 1691 und den zurückgelegten Probejahren in den sämtlichen Schulklassen die Ordenszöglinge in der Philosophie und Theologie. 1720 bekleidete er die Stelle eines Gymnasialpräfekten in Horn (Beiträge II, Gymnasiumgeschichte, 81). Er wurde Rektor des Kollegiums in Wien und starb zu Nikolsburg 1745, 29. Juli, 74 Jahre alt. Er schrieb: Prolegomena Philosophiae ex disputatione, typis Danielis Kamenicki 1702 (in quarto); Capita ex univ. Philosophia naturali seu ex septem Libris Acroaseos Physicae exposita disputationi, typis D. Kamenicki — nach Horanyi II., 118 — nach Schaller: ex octo Libris Acroaseos etc. (a. a. O. S. 61). Obige „Prolegomena" verteidigt in der Disputation sein berühmt gewordener Schüler P. Adolf a St. Georgio Groll zu Nikolsburg, wie der volle Titel des Buches erzählt: Prolegomina philosophiae rationalis D. Thomae Aquinatis praeside P. Casimiro a St. Bartholomaeo etc. propugnantibus clericis professis: Adolpho a St. Georgio (der spätere Ordensgeneral) et Thoma a Latere Domini in Collegio Montis Oliveti (Litomischlii).

Ein unter dem oben genannten P. Lucas Moesch in den Orden aufgenommener Piarist, welcher in den verschiedensten Wissenschaften versiert war, ist Philippus Sommer a St. Theresia, geboren 1680 zu Nikolsburg; trat 1703 in den Orden, zeigte zu allem eine außerordentliche Fähigkeit. Er diente dem Lehramte von den niederen Schulen an, unterrichtete die Jugend in der Rhetorik und Poesie, wurde Erzieher des jungen Fürsten Schwarzenberg, welchen er in die damaligen niederen und lateinischen Schulen sowie in die Philosophie auf leichte Art einführte. 1748 wohnte er dem Generalkapitel in Rom bei, dann wurde er Rektor der Savoyschen Ritterakademie (1746—1751), unterrichtete hierauf die jungen Fürsten v. Liechtenstein (1754—56), die Grafen Tarouca und Esterházy. 1764 kam er nach Wien als Rektor und beschäftigte sich mit der Ausarbeitung seiner philosophischen Schriften, die der adeligen Jugend vorgelegt werden sollten, wobei ihn jedoch der Tod ereilte (105 Schaller; Schwarz, die Savoysche Ritterakademie 1746—1778, Wien und Leipzig 1897, S. 11, 83, 84, 98). Horanyi, II. B., 692, bringt folgende Arbeiten von ihm: De Philosophia juvenibus nobilibus tradenda et Ethica Christiana iisdem utillissima; Catechismus Adolphi Grollii Jaurinensium Episcopi latine scriptum germanice a se redditum edidit Jaurini anno 1740 (12). Ein Dictionarium de proprietatibus linguae Gallicae befindet sich als Manuskript

Unterrichte der Ordenszöglinge in den höheren Wissenschaften; dann Rektor in Kremsier, Straßnitz, Leipnik, wohnte er dem Generalkapitel in Rom an. Er starb 17. September 1747 zu Kremsier, 84 Jahre alt. Er gab zu Horn, wo er einige Zeit wirkte, in Druck: Analecta Canonica (Wildberg, 1711). Horanyi gibt dieses Werk ebenfalls an (418, II). Obwohl erst unter General P. Adolf Groll das „studium canon." 1725 ernstlich in der deutschen Provinz anbefohlen wurde (siehe „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte". Berlin, Jahrgang VIII, Heft 2/3, S. 168 ff), so beschäftigten sich die hiesigen Piaristen also schon vor 1711 mit demselben eingehend.



im Wiener Kolleg. Er starb an Wassersucht 1765. (Siehe auch Brendlers Werk über das Wirken der Piaristen in Wien.) Das Jahr 1706 führte der deutschen Provinz mehrere verschiedenartig gestaltete Talente zu.

P. Honorius Bidermann a St. Caecilia. Geboren zu Krumau (1687) in Böhmen, Piarist 1706, wird er Lehrer in den niederen Schulen, wie es Piaristenbrauch ist, dann auch Lehrer bei den Ordensstudenten, d. i. in den höheren Schulen der Kollegien wie Gymnasien. Ein Sprachentalent — wie es sich bei Adolf Groll, Florian Dallham und später schon bei Donat Hoffmann zeigte — verlegte er sich auf die spanische, französische, italienische, böhmische und deutsche Sprache sowie auf Latein und brachte es in jeder derselben zu außerordentlicher Fertigkeit. Er soll nach Schaller und Horanyi am 5. April 1761 als Vicarius Parochiae im Josephinischen Kolleg in Wien gestorben sein.

Amadeus Schuster a St. Josepho, geboren 1690 zu Lundenburg in Mähren, 1706 Ordensmann, Lehrer der deutschen, lateinischen und Humanitätsklassen, sehr tüchtiger Musiker und als solcher Vorsteher und Präfekt des Seminars in Nikolsburg, hierauf Erzieher verschiedener junger Kavaliere. † zu Leitomischl, 21. Juli, 39 Jahre alt. Er schrieb: Institutio Emanuelis Alvari novis sententiis proverbiis et exemplis ex historia tam sacra tam profana ab orbe condito usque ad nostram aetatem instructa (Litomischlii 1724). So Schaller S. 48 — Horanyi II. 655 nennt ihn Erzieher des Grafen Kolowrat und sagt von seinem Lebensende, daß er, nachdem er in diesem gräflichen Hause von einem bösen Fieber ergriffen und nach Leitomischl gebracht worden, dortselbst gestorben sei.

Eine große Bedeutung erlangte ein Ordensmann, welcher um das Jahr 1723 auch in Horn wirkte, und zwar als Rhetoriker, Poet und Musiker, nämlich P. Marian Klar a S. Anna (nach Schaller (S. 55) im Jahre 1691 zu Pirnitz in Mähren geboren, 1706 Piarist, † 1738, 17. Juli, zu Nikolsburg im 47. Lebensjahre). Er beherrschte besonders die Rhetorik, Poesie und Geschichte. Als Frucht seiner Tätigkeit gab er ein „Lexicon poetico-rhetorico-historicum ex probatis auctoribus congestum (Augsburg, 1731) in einem Bande heraus, welches „eine förmliche kleine Bibliothek für die Jugend genannt werden kann“ (Horanyi, II. p. 200). In Horn komponierte er die Musik zu einer in Versen verfaßten Serenade des P. Johannes Nill a. St. Christophoro. (Mitteil. Berlin 1897, VI., Heft 2/3 zu dem Jahre 1723.)[1]) Auf seine Tätigkeit in Horn treffen wir häufig in den Annalen des Kollegs.

Schwarz' „Beiträge“, 1. Heft, der österreichischen Gruppe für deutsche Erziehung etc., Schaller (S. 100), Horanyi (II. 667—668), Brendler (S. 14) nebst den Annalen des Kollegs zu Horn bringen uns viele Nach-

---

[1]) In dem Verzeichnisse der „Familia domus“ vom Jahre 1724 kommt er sub 15 als Professor der Rhetorik und Poesie vor neben obigem P. Johannes Nill und neben P. Benedict a St. Valentino, P. Christian a SS. Nomine, P. Remigius Maschat etc. (Studien aus dem Benediktinerorden. Raigern, Jahrgang XXIII.: Die Beziehungen des Stiftes Altenburg etc. zu dem Piaristenkolleg in Horn zum Jahre 1724.)

richten über einen gleichfalls im Orden berühmt gewordenen Mann: Silverius Seier a St. Theresia (geboren zu Wien 1687; 1706 trat er in den Orden ein). Er war mehrere Jahre hindurch Lehrer der Grammatikal- und höheren Klassen, in Horn war er Rektor 1732, Präfekt 1734 [Beiträge, II., 81, 86]. Er verfaßte und führte Komödien auf [a. a. O., 69] und wurde an den Hof des Markgrafen v. Rovrano als Lehrer des Sohnes des Markgrafen berufen. Nachdem er die ihm gestellte Aufgabe zur Zufriedenheit seines Mäcens zu Ende geführt, wurde er zum Rektor in Nikolsburg, dann zum Vorsteher der böhmischen und österreichischen Provinz und endlich zum Assistenten des Ordensgenerals ernannt und im wichtigen Jahre 1742 zum Generalkapitel in Rom berufen. Er schrieb: Anleitung zur deutschen Rechtschreibung (Wien, 1754); eine „Historia universalis Sacra et Profana in usum Scolarum Tom. V., Viennae 1755; das Leben des Ordensstifters Josef v. Calasanz, Nikolsburg, 1749. 1748 trennte sich die österreichische von der böhmischen Provinz. Er wurde Rektor des Löwenberger Konviktes; dann kam er nach Horn als Rektor. Er starb am 6. Februar 1764 im Josephinischen Kolleg.

Ein wahrscheinlich um jene Zeit in den Orden aufgenommenes Mitglied, dessen Familienname ich nicht eruieren konnte, indem weder bei Schaller noch bei Horanyi irgendwelche Daten zu finden sind, zieht als Professor Philosophiae und Theologiae ausgezeichnete Schüler heran. Vier Manuskriptbände in unserer Stiftsbibliothek (Stift Altenburg) führten mich auf diesen gelehrten Mann, während sein Name in Horn öfters in den Annalen und Familienausweisen genannt wird. Es ist der P. Benedikt a St. Valentino (Zuname und Geburtsjahr etc. unbekannt). Die zwei ersten Quartbände dieses Manuskripts enthalten die Philosophia universa ad mentem D. Thomae: ad sanctam Annam, Vetro-Aquae tradita (inchoata 1713; pro 1714, 1715) mit dem Lemma: Domini Dei voluntas mea voluntas (zwei Bände Quart). Zu bemerken ist, daß die „Logica minor Aristotelico-Thomistica, seu Summulae Philosophicae“ in dem ersten Bande den Zusatz führt: a Benedicto a St. Valentino praelectae dilectis in X° fratribus Justo a St. Theophilo, Modesto a St. Bernardo, Qualtero a St. Carolo, Emanueli a St. Norberto, Remigio a St. Erasmo (Zuname: Maschat).

Dem letzteren Hörer fügt er später die auszeichnende Notiz bei: „Est factus egregius professor, vir singularissimae doctrinae.“ Tatsächlich war Remigius a St. Erasmo zur Zeit, als dessen Lehrer Benedikt a St. Valentino in Horn neben ihm wirkte, bereits eine ausgezeichnete Lehrkraft des Ordens. Die zweiten zwei Bände (als Manuskript, wie schon erwähnt, ebenfalls im Stifte Altenburg vorhanden) enthalten: Themata theologica ad mentem S. Thomae Aquinatis, Ecclesiae Doctoris angelici a P. Benedicto a St. Valentino e scolis piis sacerdote professo, Vice-Rectore et professore St. Theologiae ordinario tradita charissimis in X° Patribus (sic!): Gualtero a St. Carolo, Valerio a St. . . ., Antonio a St. . . ., Ignatio a St. . . ., Aurelio a St. . . ., Germano a St. . . ., Thaddaeo a St. . . .,

Stephano a St. . . ., Godefrido a St. . . . (die näheren Bezeichnungen fehlen). Nicolsburgi 1717, 1718 volente Deo 1719. Das Proëmium hielt er: Nikolsburg 1717, mense Novembr. die 12. (1 Quartband). Theologia moralis scholastica, ex Summa D. Thomae Aquinatis a Benedicto a St. Valentino e scolis piis sacerdote prof., St. Theologiae professore, Vice-Rectore domus Nicolsburgi tradita 1717 (ein umfangreicher Quartband). P. Benedikt war auch in Horn Professor, von wo seine Manuskripte nach Altenburg kamen. (Siehe die Beziehungen des Stiftes Altenburg zum Piaristenkolleg in Horn in den „Studien", Raigern 1903, S. 58—67 und 282—303.)

Das Jahr 1707 führte der Provinz den nachmaligen berühmt gewordenen Philosophen, Theologen und Kanonisten Johannes Wallprecht a St. Antonio zu. Geboren zu Libowitz in Böhmen 1662, lehrte er besonders Philosophie, Theologie und Jus, kam dann zu dem Kardinalbischof von Olmütz, Fürst v. Schrattenbach, wo er dessen Enkel und andere adelige Jünglinge in der Philosophie unterrichtete. Er war dann Rektor zu Rastadt und Leitomischl und starb 1747, 15. April, 65 Jahre alt, zu Kukus in Böhmen. Seine großen Werke[1]) sind: Examinatus Philosophus Thomista (ex physica speciali et Methaphys. — Roetzii. 1725;[2]) Examinatus Philosophus ex Logica majori (Litomischlii 1725); Physica Generalis (Litomisslii, 1725); Physica specialis et Metaphysica (Roetzii 1725); Tractatus Theologico-Scholasticus (Pragae, 1732); Resolutiones Canonicae[3]) (Znoymae 1738). Wie aus den bloßen Titeln dieser Werke ersichtlich ist, stand Wallprecht auf dem Boden der thomistischen Lehre, welche damals den Piaristenvätern als leitend und führend in Philosophie, Theologie und auch im Jus canonicum anbefohlen worden war.[4]) Horanyi (817—820. II. B.) und Schaller (63—64) sind voll des Lobes über Wallprecht, welcher anregend allerorts auf seine Mitbrüder eingewirkt habe.

Eine bedeutende Kraft des Piaristenordens in Österreich war Anton Hueber a St. Placido. Geboren 1697 zu Horn, wurde er 1714 Piarist. Er unterrichtete die Jugend in den verschiedenen Kollegien in den verschiedenen Disziplinen, besonders aber in der Dicht- und Redekunst und wurde auch zum Prediger bestimmt. Am 29. Juni 1721 heißt es in den Annalen (Band E des Archives): Primitias suas hac die in Ecclesia nostra praesentibus Illustrissimis (sc. Josepho Innocentio Comiti de Hoyos et Comitissae. Natae de Hohenfeld) solemniter celebravit P. Antonius a St. Placido, Austriacus Hornanus, cujus Panegyristen agebat A. R. ac Eximius

---

[1]) Folgende Werke sind übersichtliche Zusammenstellungen, eine Frucht der scholastischen Strömung des XVIII. Jahrhunderts. (Siehe Gazzaniga, im Hefte 2/3, S. 193 des Jahrganges VIII der Mitteilungen, Berlin.)

[2]) Nach Horanyi auch 1726 erschienen?

[3]) Wahrscheinlich im Vereine mit P. Remigius Maschat a St. Erasmo herausgegeben und von P. Donat Hofmann weiter verarbeitet.

[4]) Siehe über die „Heranbildung der Piaristen im XVII. und XVIII. Jahrhundert" in den „Mitteilungen". Berlin, 1898, Heft 2/3, 147—176, und „Studien etc." (Raigern bei Brünn, XXIII. Jahrgang, S. 58—67.)

D. Jacobus Kren, Sacri ac candidissimi Ordinis Praemonst. in Perneccensi Canonia. Neun Jahre war P. Anton Rektor des Josephinischen Kollegiums in Wien, wobei er sich die besondere Gönnerschaft des Erzbischofes und Kardinals Grafen von Kollonitsch erwarb, dem der Orden die Errichtung der frommen Schulen zu Gleisdorf in Steiermark verdankt. Unter seinem Einflusse geschah die Trennung der österreichischen[1]) von der böhmischen Ordensprovinz, deren erster Provinzial er wurde. Unter ihm vergrößerte sich die Provinz um 9 Kollegien; die Ordenszucht und die Pflege der Wissenschaft nahm unter ihm gleichfalls einen hohen Aufschwung. 1760 gelang es ihm, die Trennung der schwäbischen Kollegien von der österreichischen Provinz und ihre Erhebung zu einer eigenen Provinz in Rom durchzusetzen. Antonius Hueber starb[2]) in Zurückgezogenheit zu Horn, in seiner Vaterstadt, 1777, am 16. September, 81 Jahre alt. Von ihm ist ein Manuskript vorhanden: Historia Provinciae Austriae. Unter verschiedenen Reden geistlichen Inhaltes, welche von ihm in Wien herausgegeben wurden, ragt hervor eine „Rede auf den hl. Johannes von Nepomuk als Märtyrer des Beichtsiegels." 1750 (Folio) — nach Horanyi, II., B., 132 — Schaller 140, nennt nur die „Historia Prov. Austriae" (M. G. in Horn?).

David Kopecky a St. Joanne, 1696 geboren zu Worlicz in Böhmen, 1715 Ordensmann, zeigte besondere Fähigkeiten in der Musik, welcher Grund die Oberen bewog, ihn als Vorsteher des Seminars zu Weißwasser, Nikolsburg und Kremsier zu verwenden. Starb 1758, 1. Jänner, in Kremsier. Schaller, 82, und Horanyi, II., 237—238, wissen Vortreffliches über seinen Charakter und seine eifrige Wirksamkeit zu erzählen. Horanyi nennt uns auch seine Werke: „Endimio, olim italico nunc vero latino idiomate in melicam scenam in Episcopio Cremsirii datus", gewidmet dem Bischof von Olmütz vom Kremsierer Lichtensteinschen Seminare (Brunae, typis Swobodianis 1727 in 8vo). — „Yta innocens, in Reverentiae holocaustum pro die natali eminentissimi ac celsissimi Wolfgangi Cardinal-Presbyteri de Schrattenbach a Scolis Piis et Seminario Episcop. Lichtenst. per operam Musicam consecrata" (Brunae, 1727, in octavo), ein opus, welches bezeugt, daß ein Seitenweg des mühevollen Werdeganges unserer heutigen Bühnenvorstellungen auch über die Ausrüstung der alten Piaristen-Schulkomödie führt (Jahrbuch der Leo-Gesellschaft Wien 1895 über die Schulkomödien der Piaristen. Gymnasialgeschichte von Horn, a. a. O., S. 65, und die Arbeiten Dr. Zeidlers in den „Theater-

[1]) Diese vergrößerte sich bedeutend: Das Löwenburger adelige Konvikt, die savoysche Ritterakademie kamen zur Besetzung, das Probationshaus zu St. Thekla wurde a fundamentis errichtet. In Schwaben waren früher unter ihm entstanden die Kollegien etc. zu Günsburg, Rastadt, Donaueschingen, Wallerstein, in Niederösterreich das zu St. Pölten, in Oberösterreich das zu Freistadt, in Kroatien das Gymnasium zu Bellovaz.

[2]) 16. Septembris (i. e. 1777) denuo vir magnus in Domo nostra mortalitatem exuit; nempe: admodum Reverendus, Religiosissimus ac Eximius P. Antonius Huber a St. Placido, Pater Patriae, Provinciae Austriacae Fundator et Erector, Pater Ex-Provincialis et Decanus Provinciae, Anno aetatis suae 81mo, cujus memoria in Benedictione est. Hornanus. (Annales Collegii Hornani, Band E ad 1777, 16. Septembris.)

geschichtlichen Forschungen“ von Litzmann 1891 IV., „Studien und Beiträge zur Geschichte der Jesuiten-Komödie und des Klosterdramas“, sowie 18. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Oberhollabrunn 1888 „Die Schauspieltätigkeit der Studenten Wiens“. III. Abteil).

„Einen Mann von großer Gelehrsamkeit wie von ausgezeichnetem Lebenswandel“ nennen Schaller und Horanyi den P. Remigius Maschat a St. Erasmo. Er kam zur Welt zu Patzau in Böhmen 1692 und trat 1710 in den Piaristenorden ein. Hervorragendes als Lehrer der Philosophie, Theologie und in den geistlichen Rechten leistend, beherrschte er die griechische und hebräische Sprache gleich einem Adolph Groll a St. Georgio, kultivierte auch, wie es einem befähigten Piaristen ziemte, die theoretische und praktische Tonkunst. Schaller spricht von ihm als Komponisten, dessen Werke noch in Schallers Zeit Anwert fanden. Von der Picke auf dienend, stieg P. Remigius von Stufe zu Stufe aufwärts zu den höheren Wissenschaften lernend und lehrend; in letzterer Beziehung hinwieder gleich seinem gelehrten Meister Benedikt a St. Valentino, dessen als besonders begabt bezeichneter Hörer der Philosophie zu Altwasser er in den Jahren 1713, 1714, 1715 (also nach den 2 Probejahren) war, wie aus dem betreffenden Manuskripte der damaligen Vorträge (jetzt im Stifte Altendorf; siehe oben bei P. Benedikt a St. Valentino) ersichtlich ist. Nach Horn dürfte er 1722 als Professor der Philosophie gekommen sein. Er führt hier bei vielen Disputationen den Vorsitz („Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- etc. Orden“, Raigern, XXIV. Jahrgang: Die Beziehungen des Stiftes Altenburg etc. zu den Piaristen in Horn, S. 13), während er zum Zwecke dieser Disputationen ein Werk nach dem andern zum Drucke beförderte (a. a. O., S. 284 ff.). Sein gütiger Maecenas ist Graf Philipp Innozenz Hoyos zu Horn. Auch auswärtigen Disputationen zu Altenburg, Pernegg, Geras, Eggenburg, Langenlois etc. etc. wohnt Maschat bei, allseits seinen Ruf befestigend. Am 5. Oktober 1725 heißt es im „Liber accessus et recessus“ im Kollegarchiv zu Horn: „abiit Cossmonossium“. Er hatte das Glück, in Horn beisammen sein zu können mit einer Schar gelehrter Mitbrüder: mit Pater Joannes Nill a St. Christophoro, mit Pater Benedikt a St. Valentino (seinem Lehrer), mit Marian Klar a St. Anna etc. („Studien“ aus Raigern, S. 290), während die später tüchtigen und berühmten Fratres: Zacharias a St. Elisabeth, Kolomann a St. Radegunde, Marcellin a St. Cleto, Camillus a Praesentatione B. V. M. (damals zugleich instructor musicae, später der Herausgeber „der sittlichen Schaubühnspiele der Piaristen“) seine begabten Schüler der Philosophie waren. An verschiedenen Kollegien hierauf als Rektor wirkend, kam er als Vocale zum Generalkapitel in Rom und starb schon 1747, den 1. Februar zu Leipnik. Schaller (S. 61, 62) nennt folgende Werke mit kurzer Titelangabe:

1. Antithomista philosophiam thomisticam impugnans (Wildberg, 1723). Dieses Werk befindet sich in der Stiftsbibliothek in Altenburg. Der vollständige Titel des voluminösen Werkes (von 333 Seiten, wozu als Anhang

die Abhandlung über die 30 „Theses ex philosoph. problematica" mit 235 Seiten kommen) lautet: Anti-Thomista, Philosophiam Thomisticam impugnans, in usum oppugnantium editus cum duplici Philosophia assertiva et problematica, propugnata sub Praesidio P. Remigii a St. Erasmo Scol. piarum Professi et Philosophiae professoris ordinarii. Assertivam defenderunt: Blasius a St. Ottilia; Michael a St. Sebast.; Victor a St. Anton.; Athanas. a St. Theresia; Barnabas a St. Paulo, dictae Religionis Clerici professi; Eruditi domini: Georgius Lieb, Joannes Mayr, Josephus Trier, Leopold Capeller. — Problematicam cum 30 pure thomisticis thesibus propugnavit Zacharias a St. Elisabeth ejusdem religionis Cleric. professus (später tüchtiger Professor der Theologie und Philosophie) in Curtiano scholarum Piarum Collegio Hornano Austr. Anno 1723 Mense August. die 30., 31. Octobris 14horis ante et post meridiem consuetis. (!)

2. Parerga Philosophiae, vel Reflexiones in universam rationalem Philosophiam. (Wildberg, 1724).

3. Summulae disputatae, seu Logica minor. (Roetzii, 1724.)

Als 4. füge ich hier zufolge Autopsie ein bei Schaller fehlendes Werk bei: Reflexiones philosophicae in logicam et metaphysicam Aristotelis, philosophis Hornanis traditam, juxta mentem Doctoris angelii D. Thomae Aquinatis cum reflexionibus mixtis in praecipuas aliorum authorum sententias, concinnatae a P. Remigio a St. Erasmo sch. pp. sacerdote professo et philosophiae professore ordinario. Sub cujus praesidio universam philosophiam propugnavit eruditus Dominus Franciscus Schmidt, Hornanus, in Curtiano scholarum piarum Collegio Hornae in Austria anno 1725 mense Julio die 12. horis matutinis (Wildbergae, typis Joannis Ignatii Rublinger). Gewidmet dem Grafen Philipp Josef Hoyos von Horn etc. Das unter 3 genannte Werk hat den vollständigen Titel: Summulae disputatae seu logica minor juxta principia scolae angelicae D. Thomae Aquinatis v. ecclesiae doctoris septem disputationibus comprehensa et cum annexis majoris logicae thesibus pro festiva onomasticae diei aggratulatione praeside P. Remigio a St. Erasmo cler. paup. matris Dei scolarum piarum sacerdote professo et philosophiae professore ordinario reverenter dicata et publice propugnata a Marcellino a St. Cleto et Abrahamo a S. S. Trinitate, ejusdem religionis clericis professis in Curtiano Collegio p. sc. Hornae, Austriae, Anno 1724, die 22. Junij,[1] horis matutinis (Rötzii, typis Franc. Antonii Schönstein Un. Vienn. Typ.)

Wir folgen Schaller in der weiteren Aufzählung der Werke des P. Remigius:

5. Assertiones ex universa Theologia depromptae (Znoymae, 1727).

---

[1]) Schon am 2. Februar 1722 wurde dieses Thema einer Disputation zugrunde gelegt. „Defendentes" bei derselben waren die Fratres Clerici professi: Victor a St. Antonio, Athanasius a St. Theresia, Barnabas a St. Christophoro: Oppugnantes: der P. Rector Joannes a St. Christophoro, P. Philibert a St. Bernardo, P. Eusebius a St. Bernardo, P. Emanuel a St. Norberto und die Fratres: Liborius a St. Beatrice und Zacharias a St. Elisabeth, actualis studens (Annales Collegii Hornani, Band E oder II. Band, S. 12.)



6. Resolutiones Iuris canonici (Znoymae, 1730).

7. Relationes historico — canonicae de instituto Cler. Reg. Scholar. Piarum (Znoymae, 1731).

8. Epitome processus criminalis summarii Regularibus usitati (Znoymae, 1732).

9. Disputationes Iuridicae super praecipuis Juris Justinianci controversiis (Znoymae, 1732).

10. Cursus juris canonici. (Znaim, 1735). (In der Dietrichsteinschen Bibliothek in Nikolsburg vorhanden — nach „Bibliographie zur Geschichte des österreichischen, I., S. 61, von Professor Dr. G. Strakosch-Grassmann. Wien, 1901, Verlag d. Ö. G.). Da aus den Titeln der damaligen Werke oft mancher Schluß auf Veranlassung und Zweck derselben gemacht werden kann, trachtete ich, auch den vollen Titel dieses Werkes zu erfahren, was mir durch die Güte des hochwürdigsten Herrn Propstes Landsteiner in Nikolsburg gelang, welcher mir durch den Herrn Schloßhauptmann und dortigen Bibliothekar folgende Abschrift besorgte: Cursus juris Canonici seu in quinque libros decretalium Gregorii IX. universa ss. canonum scientia, addito sub initium praecursu juris canonici, institutiones civico-canonicas continente. Opus methodo brevi, clara et ordinata digestum, ac non solum canonica sed etiam necessaria civili doctrina instructum, personis ecclesiasticis tam saecularibus quam regularibus apprime utile ac praesertim jura discentium captui accomodatum. Authore P. Remigio a St. Erasmo, clericorum regul. pauper. Matris Dei scolar. piar., antehac philosophiae et theologiae scholasticae sacrorumque Canonum professore in Nicolspurgensi Cardinalitio Dietrichsteiniano earundem piar.-scolar. collegio, nunc ibidem s. theologiae positivae professore actuali. Pars I. complectens praecursum juris canonici, seu institutiones civico-canonicas, ac librum I. et II. decretalium. Pars II. completens librum II., IV. et V. decretalium cum privilegio Sac. Caesar. Regiaeque Cathol. Majestatis. Znoymae impressum apud Swobodianos haeredes anno 1735. Dieses Werk gab sein Ordensgenosse Ubaldus Giraldi a St. Cajetano unter dem Titel: Jus canonicum P. nostri Remigii Maschat pluribus notis auctum — Romae 1759 heraus (Schaller, 135). Es wurde 1760 zu Ferrara und 1761 zu Augsburg nochmals verlegt. (Schaller, 62.)

Nach Horanyi, II. Band, S. 315, soll P. Donat Hofmann a Transfiguratione Domini seine „Resolutiones ex utroque jure" (vielleicht Nr. 6—8), welche Remigius im Vereine mit seinem Ordensgenossen Johannes a St. Antonio (Wallprecht) herausgab (Horanyi, a. a. O., Nr. 5—10 und 15) zu einem großen Werke vereinigt haben.

11. Collationes Theologicae LX in Genesim; Collationes practicae super jure naturali, divino et ecclesiastico XII; Collationes Theologicae super difficilioribus sacrarum Scripturarum locis VIII. Collationes theol. e sacro Cadice veteris et novae legis depromptae XXIV. Znoymae 1736.

12. Historiae sacrae veteris et novae ecclesiasticae examina XVI in gratiam studiosae juventutis. Partes II. Znoymae 1738.

13. Historiae profanae quatuor Monarchiarum Assiricae, Persicae, Graecae et Romanae regnorumque et Democratiarum eis cohaerentium examina XIV. Partes II, Znoymae 1739.

14. Elogiographia historica Praesulum Moraviae. Znoymae 1740. (Vergleiche: d'Elvert, a. a. O., S. 132. Morawetz, III., p. 560.)

Zacharias Schubert a St. Elisabeth erweist sich als ein verständnisvoll seinem Lehrer und Meister P. Remigius Maschat folgender Schüler und Jünger im theologischen Fache. Er wurde 1701 zu Budischau in Mähren geboren und trat 1718 in Mähren in den Orden. Vom Lehrer in den unteren Schulen bis zu den höheren Disziplinen aufsteigend, wurde er Professor der Philosophie, Theologie und des kanonischen Rechtes. In Horn tritt er bei den Disputationen der Professoren P. Remigius Maschat und P. Eusebius St. Bernardo im Jahre 1722 am 2. Februar, 2. Juni, 22. Juni, 1. September als Defendent in philosophischen (aristotelisch-thomist.) und logischen Themen auf. Sein Lehrer in der Theologie wird hierauf gleichfalls P. Remigius Maschat. Am 4. Februar 1723 wirkt er bei der großen öffentlichen theologischen Disputation mit, welche dieser Professor vor geladenen Oppugnanten aus der Umgebung Horns abhielt. Am 1. September hielt er eine Disputatio solemnissima über den „Antithomista“ des P. Remigius: „solus“ (sagt der Annalist); 1724 befindet er sich nicht mehr in Horn. Nach zehn Jahren finden wir ihn in Horn als Professor der Theologie Er leitet als solcher zahlreiche Disputationen von 1734—1738 (siehe: Die Beziehungen des Stiftes Altenburg sowie der umliegenden Stifte, Klöster und Weltpriesterpfarren zu dem Piaristenkolleg in Horn. „Studien“ aus Raigern bei Brünn, Jahrg. XXIV, zu den obigen Jahren, S. 285—302); 1739 war er Professor in Kremsier; 1748 wohnte er dem Generalkapitel in Rom bei und wurde dortselbst zum ersten Vorsteher der neu errichteten schwäbischen Provinz ernannt. Dann kehrte er wieder nach Mähren zurück und starb zu Altwasser am 15. Juli 1780.

Schaller (S. 142) verzeichnet von ihm folgende Werke: 1. Quaestionum theologicarum Polemicarum Pars I. Wildbergae 1737; 2. Theologia polemica. Pars II. Oppaviae 1739; 3. Elementa jurisprudentiae theologicae. Viennae 1745; 4. Controversiae ab haereticis nostri temporis moveri solitae. Pars VI. Pragae 1759. Von diesen Werken gab er Nr. 1 zu Horn als Professor gleichsam für die abzuhaltenden Disputationen heraus (in der nahegelegenen Druckerei im Schlosse Wildberg bei Horn N.-Ö.) Beim Abgange des P. Raymund a St. Felice von Horn nach Altwasser wurde er Vizerektor zu Horn. (Annales, Band E, 413.)

In der Stiftsbibliothek zu Altenburg bei Horn finden sich pro Nr. 1 und 2 (Schallers) folgende Werke:

Quaesita ex controversia quarta theologiae polemicae de conciliis cum adnexis thesibus ex tractatu de legibus et gratia, quas ad mentem Angelici ecclesiae Doctoris Thomae Aquin. praeside P. Zacharia a St. Elisabeth e clericis regularibus pp. matris Dei scolar. piar. professo et

sacrae theologiae professore actuali publicae disputationi proposuit P. Alphonsus a St. Leopoldo, dictae religionis sacerdos professus et sacrae theologiae auditor, Hornae in curtiano collegio sc. Hornano, anno 1737, mense Aprili, die 4° horis ante meridiem consuetis; (Wildbergae, typis Carol. Götz). In meiner „Gymn.-Geschichte" von Horn ist also Seite 10 zu verbessern: Quaesita et controversia quatuor de conciliis in: Quaesita ex controversia quarta theologiae polemicae . . . 1737. Ferner: *a*) Quaesitorum theologico polemicorum p. I. complectens sex priores controversias de verbo Dei scripto, ecclesia militante, pontifice romano, conciliis, ministris ecclesiae et peccatis — cum adnexis thesibus ex utraque theologia scholastica et polemica, quas praeside P. Zacharia a St. Elisabeth et clericis regul. paup. M. D. piarum scolarum sacerdote professo et sacrae theologiae professore actuali publice defenderunt: ex scholastica: P. Joannes Adolf a St. Anna et Alphonsus a St. Leopoldo etc.; ex scholastica polemica: P. Maximilianus a St. Joachimo et Cornelius a St. Carolo, dictae religionis professi et sacrae theologiae auditores in Curtiano sc. Hornano Collegio, anno 1737, mense Septemb. diebus 4. 5 horis ante et post meridiem consuetis. (Wildberg, typis Caroli Götz, umfassend zirka 545 Seiten.) Siehe über diese Disputationswerke die Berichte im oben angezeigten Artikel der Studien, Raigern, Jahrg. XXIV. *b*) Quaesitorum theologico-polemicorum pars II, complectens novem controversias posteriores: de justificatione, bonis operibus, sacramentis in genere, baptismo, Eucharistia, et sacrificio missae, poenitentia et indulgentiis, ordine et matrimonio, ecclesia pugnante atque triumphante auctore P. Zacharia a St. Elisabeth, in Kremsirensi episcop. Lichtenstain. earundem piarum scolar. collegio, sacrae theologiae professore actuali. (Oppaviae, typis Joannis Wenceslai, Schindler 1739.) Dieses Werk umfaßt 2 Bände mit 1422 Seiten.

Jeremias Sauduy a Matre Dolorosa, geboren zu Beneschau in Böhmen 1702, 1719 Ordensmann. Nach den wenigen Jahren, während welcher er die Jugend in den deutschen und lateinischen Klassen unterrichtete, wurde ihm, nachdem er auch in der Poesie und Rhetorik tätig gewesen war, der öffentliche Lehrstuhl der Philosophie in Leitomischl und dann jener der Theologie und der geistlichen Rechte in Nikolsburg und in Wien übertragen. Als Rektor des Kremsierer Kollegs blieb er zwölf Jahre, während welcher Zeit er viele Wohltäter zur Herstellung der schönen Stiftskirche gewann. 1754 und 1760 wurde er zum Provinzial der böhmischen Provinz ernannt und 1766 wohnte er dem Generalkapitel in Rom bei. Er besaß wegen seiner Demut und Gelehrsamkeit das besondere Zutrauen und die Achtung des Kardinals von Troyer, der Fürsten von Egkh und von Hamilton (Bischöfe von Olmütz). Nach sechjähriger Tätigkeit im Provinzialate übertrug man ihm das Rektorat in Kremsier, wo er im Jahre 1768, 19. März, starb (66 Jahre alt). Seine philosophischen und theologischen Werke blieben im Manuskripte liegen. (Horanyi, II., 625; Schaller 111.)

Viele Ehre verschaffte der deutschen Provinz sowohl als Lehrer, wie als Schriftsteller und als Provinzial P. Koloman Stur a St. Radegunde, geboren 1703 zu Hohenruppersdorf in N.-Ö., Piarist 1719. Wie wir aus der Biographie des P. Remigius Maschat ersehen haben, studierte er nach Ablegung der übrigen Prüfungen unter diesem Gelehrten zu Horn 1725 die Philosophie und wohnte hier als Defendent so mancher glänzenden öffentlichen Disputation bei. Im Jahre 1727 hört er Theologie bei demselben Professor, jedoch in Nikolsburg (Disputation vom Jahre 1727 über „Summaria theologica“, siehe bei P. Remigius M.). Er wurde später Lehrer der Philosophie und Theologie in Kremsier, Leitomischl, Wien etc. In Horn treffen wir ihn wieder an 1737 (seit 11. Oktober) als Professor der Logik mit dem Gelehrten P. Donat Hoffmann a Transfig. Domini und nach dem Abgange des letzteren als Professor Philosophiae und Theologiae sowie als Vizerektor neben dem P. Adalbert a St. Sigismundo. Zahlreich sind die Disputationen, welche er selbst nach einem gewissen Programme mit seinen Schülern vor gelehrten Oppugnanten aus dem Weltpriesterstande und den umliegenden Stiften und Klöstern Altenburg, Geras, Pernegg, Eggenburg (Franziskaner), Langenlois, Krems etc. abhielt. (Siehe: „Studien“, Raigern, Jahrg. 1903.) P. Gelasius Dobner a St. Katharina[1]) war 1744 sein Schüler (Magister Parvae und Studiosus Theologiae). P. Gratian Marx a St. Barbara, der berühmte Schulmann, späterer Provinzial, war damals Magister Parvae und Examinator (1746) studentium. P. Adolf Maria Reichgruber, der tüchtige Prediger und Professor der Rhetorik, P. Joannes Nill a St. Christophoro, der tüchtige Lateiner, welcher 1733 (Wildbergae) die „Primordia latinitatis ex Gramaticorum libris et M. S. desumpta“[2]) herausgegeben hatte, ferner Hilarius Leibner a Matre Misericordiae, der tüchtige Philolog und Mathematiker und der erfahrene Lehrer der Poesie und Rhetorik, befinden sich bei der damaligen zahlreichen „Familia Domus hornanae“.[3]) P. Koloman a. St. Radegunde leuchtet allen voran durch beispiellosen Eifer. Zum 11. April 1744 berichten die Horner Annalen: P. Colomann a St. Radeg. Vice Rector et Professor S. S. Theologiae defendente P. Gelasio a St. Katharina „assertiones theologicas egregie propugnavit“ (Band E, 462). 27. Februar 1744 war er mit P. Adolf Maria Reichgruber in Eggenburg bei den Franziskanern: „oppugnarunt theses philosophicas“. 1745, 16. März: P. Colomannus a S. S. theses propugnandas proposuit defendente eodem Gela-

[1]) 6. Januar 1744. P. Gelasius a St. Katharina Primitias suas cum magna populi frequentia et dicente ad concionem P. Methudio concionatore ordinario solemnissime celebravit. Zum Feste des hl. Thomas Aquinas hielt er zum ersten Male die Festpredigt in der Piaristenkirche (Annales Collegii Hornani, Band E, 162, 468. — Auch zum 25. August 1740 und 21. August 1741 Notizen über ihn.)

[2]) Siehe auch „Gymnasialgeschichte von Horn“. (Österreichische Gruppe der Gesellschaft etc. Wien und Leipzig, 1899. Index und Serie der Rektoren und Gymnasialpräfekten.)

[3]) 30. Juni 1744: Fabula Lycurgi a P. Gelasio Magistro Parvae comice cum singulari auditorum admiratione producta est. (465.)

sio. Schon am 16. Oktober 1741 reist P. Koloman nach Klosterbruck, um als Oppugnant bei einer theologisch-kanonischen Disputation mitzuwirken. („Studien", Raigern, XXIV. Jahrg., a. a. O., zu diesem Jahre.) Sowohl als Philosoph und Theolog berühmt geworden, zeichnet er sich durch seine philologischen Kenntnisse so aus, daß ihm in seiner späteren Stellung als Provinzial „die Wiedereinführung der Eleganz der klassischen Sprachen in der hiesigen Provinz" zugeschrieben wird. Er wurde 1753—1757 Rektor des Josef-Kollegs und bei St. Thekla, nachdem er im Löwenburgschen Konvikt gewirkt hatte;[1]) 1757 wurde er Provinzialassistent, 1759 Provinzial und starb als solcher am 15. Oktober 1759 zu Wien[2]). Von ihm erschien im Druck folgendes Werk, welches wahrscheinlich als Frucht seiner Tätigkeit in Horn betrachtet werden kann: „Dissertatio ad locum I. theologicum de scriptura sacra", Wildbergae[3]) 1745 (cum annexis assertionibus ex universa Theologia historico-dogmatica ad mentem Doctoris Angelici).

P. Camillus Hatzinger a Praesentatione B. M. V. ist von ziemlicher Bedeutung, weil er eine Sammlung von Piaristen-Schulkomödien mit einer diesbezüglichen Einleitung herausgab. Er war geboren zu Poisdorf in Niederösterreich; 1720 Piarist. Wir finden ihn nach abgelegten Probejahren und Ordensstudien in Mähren (?) 1725 als geistlichen Studenten der Philosophie unter dem früher genannten P. Remigius Maschat a St. Erasmo, und zwar als Instruktor musicae neben P. Koloman Stur a St. Radegunde. Er mußte viel in der deutschen Provinz herumwandern, kam auch in das Kolleg des schwäbischen Teiles der Provinz und starb dort 17. April 1778.

Nach Schaller (S. 141) und Horanyi (II. Bd., 101, 102) gab er heraus: Deutsche Schauspiele und vermischte Gedichte, 1748, zu Rastadt; 1749 Briefe an meine Schwester in Versen; 1750 Verdienstmäßige Absolution eines Komödianten in Versen (Rastadt);[4]) das Buch der Psalmen Davids in Versen (Kempten 1772 und Rastadt 1774). Nach Horanyi, II., 101, „Sittliche Schauspiele", bei Anton Karl Schöll, Rastadt 1757, VIII° — eigentlich: „Sittliche Schaubühnspiele (Rastadt 1748; 1 Exemplar im Kremsierer Kolleg).[5]) Letztere Spiele dürfte er aus den Manuskripten der schon aufgeführten Komödien einzelner Kollegien gesammelt haben. Schon 1722, am 30. März, führte P. Silverius Seier a St. Theresia eine Allegorie: „Androtheus und Brotosia (menschliche Seele)" auf, welche dann in der Sammlung des P. Camillus unter dem Namen „Theander et Brotosia" aufgeführt erscheint. Androtheus und Theander sind ein und

[1]) Brendler, a. a. O., S. 73.

[2]) a. a. O.

[3]) Eine Druckerei bei Horn, wie schon erwähnt wurde.

[4]) Nur nach Schaller, 141.

[5]) Siehe Gymnasialbericht von Krems, 1854, S. 4. Druckort: „Rastadt bei Anton Karl Schöll"; wie oben bei den „sittlichen Schauspielen" vom Jahre 1757 wahrscheinlich eine spätere Auflage vom Jahre 1748.

dieselbe allegorische Figur.[1]) Die Theaterausstellung in Wien hat des P. Camillus „Schaubühnspiele“ als einzigen Beleg für die Piaristenkomödie (Katalog, S. 16, Nr. 128) bringen können.[2])

Alexius Gabalowsky a St. Josepho, geboren zu Leitomischl 1702, trat 1720 in den Orden. Er ließ sich angelegen sein, die Jugend im „echten und reinen Latein“ zu unterrichten. Hierauf Lehrer der Ordenszöglinge, wurde er berufen, den jungen Anton Grafen von Hoyos zu erziehen (Lib. acc. et rec. [J] 610)[3]) und stand, nachdem er sich dieser Aufgabe zur größten Zufriedenheit seiner Oberen entledigt hatte, als Rektor den Kollegien in Leitomischl, Leipnik, Kosmanos und Prag vor.

Er gab folgende Werke heraus: Compendium Historiae sacrae et profanae, Geographiae[4]) et Heraldicae in usum Scholarum (Pragae 1755 und 1767); Controversiae et Animadversiones criticae CXX. (Pragae 1774); Meditationes de praecipuis Dei beneficiis (Pragae 1756); Triduana Spiritus recollectio in gymnasiis sc. pp. peragi solita (Pragae 1756). Er starb zu Beneschau 1775, 5. November, 73 Jahre alt (nach Schaller, 135).

Im Jahre 1720 trat P. Donatus Hoffmann a Transfiguratione Domini in den Orden, eine merkwürdige, auch im Orden selbst berühmt gewordene, universell veranlagte, rastlos tätige Persönlichkeit. Er wurde zu Leobschitz in Schlesien geboren. Nach seinen fast alle Gebiete des geistigen Lebens umfassenden Werken zu schließen, war P. Donatus ein getreuer Arbeiter der frommen Schulen gewesen, deren General Franciscus a St. Petro im Jahre 1696 für die studierenden jungen Piaristen die Forderung aufstellte: Omnes studentes ita perficiendi, ut in egregios artium omnium evadant Professores (Mitteilung. der Gesellschaft f. d. Erz.- und Schulg., Jahrg. VIII (1898), Heft 2/3, S. 147—176). Seine aszetische Bildung machte ihn ebenso geeignet zum Gewissensrat der Markgräfin Elisabeth von Baden-Baden, als ihn seine übrige Gelehrsamkeit befähigte, zu Horn, zu Wien im Löwenburgschen Konvikte, als I. Rektor und Lehrer der dortigen Benediktiner zu Kempten (wo er zweimal Theologie und Jus civ. et canonicum dreimal cum applausu dozierte) als Professor clarissimus zu leben, um endlich auch als Suffragator Austriae dem Generalkapitel zu Rom 1760 beizuwohnen. Mit der Würde eines geist-

---

[1]) Siehe „Über Schuldramen und Comödien der Piaristen“ vom Verfasser dieser Abhandlung im Jahrbuche der Leogesellschaft. Wien, 1895. (Separatabdruck, S. 13) und „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ VI., 1896, Heft 4, S. 109, zum 30. März 1722. Die „Serie der Komödien, Deklamationen etc. bei den Piaristen in Horn etc.“

[2]) Der Gymnasialbericht von Krems, 1845, führt einige lateinische Dramata von der böhmisch-mährischen Provinz an: 1742, Kremsier; 1744, Nikolsburg (Silentium exitiosum und Silentium gloriosum; Iter felix ad sacrificium amicitiae); 1747 Jungbunzlau.

[3]) Im Kollegarchiv zu Horn.

[4]) Über Schulgeographien und speziell jene des Abtes Anselm Desing von Kremsmünster vom Jahre 1743 siehe „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. (Berlin. Jahrgang VIII, 1898, Heft 2/3, S. 182 ff.)

lichen Rates des gefürsteten Abtes zu Kempten bekleidet, starb er fast erblindet im Jahre 1783, 8. April, 80 Jahre alt. Horanyi zählt 20 Werke von ihm auf und widmet ihm im II. Bd. die Seiten 112 bis inkl. 116.)

Als mit Anfang November 1736 im Kollegium zu Horn neben dem theologischen Studium auch ein philosophisches Studium für drei Kleriker (Marian, Philipp und Hilarius) und für zehn weltliche Studenten eröffnet wurde, finden wir als Professor der Theologie den tüchtigen P. Zacharias und als Professor der Philosophie den damals wegen seiner edierten Werke berühmten P. Donatus Hoffmann a Transfiguratione Domini. P. Donatus war laut der Liber accessus et recessus (Archivband I) am 28. Oktober von Schlackenwerth gekommen. Am 21. Jänner 1737 hielt er mit den Klerikern Hilarius[1]) und Marian eine philosophische Disputation, bei welcher der P. Lector Philosophiae vom Franziskanerkonvent zu Eggenburg, der Professor der Theologie, P. Zacharias, die Examinatoren der Studierenden P. Candidus und Narcissus, als „Oppugnantes" auftraten.[2]) Am 11. und 12. März folgte das Examen der Theologen und Philosophen, der geistlichen und weltlichen. Schon am 26. März hielt Hoffmann, wahrscheinlich anläßlich der Gegenwart des Provinzials Alexius a St. Andrea, eine philosophische, dem P. Provinzial gewidmete Disputation mit zwei weltlichen Studenten (Döltl und Halvax). Es oppugnierten die Patres Zacharias, Candidus und Narcissus.[3]) Am 22. Mai[4]) hielt P. Donat abermals eine philosophische Disputation, geweiht dem hl. Johannes von Nepomuk; Defendenten waren die weltlichen Studenten: Ferdinand Groebner und Josef Hirnschall; Oppugnanten: der Vizerektor P. Zacharias und die PP. Candid, Narciß und Aegid. Am 4. Juni finden wir den P. Donat als Oppugnanten bei einer theologischen Disputation ex „Logica majore". Defendens war Philippus a St. Dominico gegenüber drei Patres aus Geras. Am 5. August präsidierte er der großen öffentlichen Disputation, welche weltliche Studierende über gewisse „Theses ad universum Aristotelis organum praesertim vero Isagogen Porphyrii ad mentem S. Thomae Aquinatis exactae" gegenüber den Patres Narciß und Aegidius und den Fratres Maximilian und Kornelius, Studierenden der Theologie, zu verteidigen hatten. Am 12. August ist er bei der philosophischen Disputation bei den Franziskanern in Eggenburg mit P. Zacharias a St. Elisabetha. Am 26. August machte er unter dem Präsidium des Rektors das Examen mit den geistlichen Philosophen und am 27. jenes der weltlichen Studierenden, wobei die gewöhnlichen Examinatoren (siehe oben bei 21. Jänner 1737) des Kollegiums die Kenntnisse derselben prüften. Anfangs September kam der Provinzial P. Alexius a St. Andrea, um die kanonische Visitation vorzunehmen. Am 3. September hält P. Donatus dem P. Provinzial zu Ehren

[1]) Annales Collegii Hornani, Band E. p. 410. Hilarius Leibner.

[2]) a. a. O., p. 411.

[3]) a. a. O., p. 412. Siehe auch in den „Studien" aus Raigern, Jahrgang XXIII, „Die Beziehungen des Stiftes Altenburg etc." zum Jahre 1736 ff. (S. 282—303.)

[4]) a. a. O., p. 415 und „Studien" aus Raigern, a. a. O.

eine Disputation „ex universa Logica". Defendenten sind dabei: Fr. Marian und Fr. Hilarius; Oppugnanten: der P. Subprior Albert (Turner) und Honorius aus dem Stifte Altenburg und P. Zacharias und P. Candid von den Piaristen. Am 4. September wohnt er neben P. Candid und dem P. Lektor der Philosophie aus Eggenburg als Oppugnant der theologischen Disputation bei, welche P. Zacharias mit Frater Maximilian (a St. Vito) in honorem St. Annae[1]) abhielt, ebenso jener am 5. September „ex universa theologia Scholastica et Polemica" des P. Zacharias mit dem Frater Kornelius, mit dem Pfarrer von Walkenstein Matthäus Schikur und den früheren Patres. Am 11. Oktober kam P. Kolomann a St. Radagunde von Leitomischl an. P. Donat scheint Vizerektor geworden zu sein, nachdem P. Zacharias a St. Elisabeth, Vizerektor seit 2. Mai 1737, mit Fr. Kornelius nach Kremsier abgegangen war. Am 8. Oktober des Jahres 1738 kam P. Donat nach Rastadt, wohin ihm P. Kolomann bis Nikolsburg das Geleite gab.[2]) Er war damals 35 Jahre alt.

Nach Schaller (S. 149) und Horanyi (Tom. II., 116) gab er folgende Werke heraus:

„Enchiridion Philosophiae ad communem Juventutis utilitatem elucubratum" (Rastadii 1749);

„Introductio in Philosophiam universalem veterem et novam, exegeticam et dialecticam" IV Tom. Rastadii 1749, August. Vindel. 1760; Lindavia 1748;

„Apparatus ad philosophiam universam" (Campidonae 1766);

„Introductio in Jurisprudentiam positivam" (Camp. 1766). II. Auflage?? Der volle Titel dieses Werkes lautet nach dem Exemplar, welches ich selbst einsehen konnte und das als Jahr der Herausgabe 1755 trägt: „Donati a Transfiguratione Domini, scolarum piarum Campidonae Rectoris, alias Philosophiae et St. St. Canonum, nunc St. St. Theologiae Professoris, introductio exegetica in jurisprudentiam positivam, humanam, civilem et canonicam, sive Epitome institutionum juris civilis et canonici tamquam auctarium Philosophiae. Antehac edita . . nunc aucta et emendata sumptibus Andreae Stadler et Christophori Bartl". (Kaufburae, typis Joannis Baptistae Neff. 1755.)

„Institutiones Catecheticae (?)" (Campidonae 1750); „Institutiones oratoriae et poeticae" (Campidonae 1750); „Theologia P. Alexii a St. Andrea aucta et emendata" 1751. Eine „deutsche Sprachlehre" (Kempten) erschien 1746. „Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes" 1746 und 1749. „Ein geistliches Buch von der Gegenwart Gottes" (Ulm 1748). „Von der Erziehung der christlichen Jugend" (Ulm 1749). „Leben des heiligen Josef. Calasanz" (Kempten 1748, 1753). „Betrachtungen über das Leben

[1]) Nachmittags war die große theologische Disputation ex universa theologia Scholastica des P. Zacharias mit den Patres Johannes, Adolf, Alfons, wobei P. Donat mit Narziß und Ägid und dem Altenburger Exprofessor Theologiae P. Gottfried oppugnierten.

[2]) Liber accessus et Recessus. Archiv, Band J, p. 44—46.

des heiligen Josef. Calasanz“ 1749. „Zweifache Anleitung zu einem himmlischen Leben in dieser Sterblichkeit“, aus dem Französischen übersetzt. Kempten 1750, 1757, 1779. „Dreitägige Gemütsversammlung über die Worte des heiligen Apostels Paulus: Si spiritu vivimus, spiritu et ambulemus. Günzburg 1757, 1766. „Les sages meditations d'une ame desireuse de son salut“, à Ulme 1754. „Doctrinae Christianae institutio historica dogmatica, ethica, ad usum Juventutis.“[1]) Campidonae 1754, 1759, 1769. „Die Kennzeichen und Pflichten wahrer Kinder Gottes.“ Eine Ansprache bei Einführung der Piaristen in Wallerstein. (Kempten) 1762. „Unterricht, wie man innerlich und vertraulich mit Gott umgehen möge“ (aus dem Französischen übersetzt. Karlsruhe 1751). „Kleine Tugendschule des kleinen Jesu Christi“ (Kempten 1760). „Kurzer Begriff der deutschen und zugleich allgemeinen Sprachlehre für die mindere Jugend, samt einem Anhange von der deutschen Orthographie.“ Augsburg 1763, 1777. „Eloquentiae prosae et versae Institutio tripartita“ (Campidonae 1763—1779). „Von der Gegenwart Gottes“, aus dem Französischen übersetzt (Augsburg 1779). Noch gab er des berühmten P. Guido ab Angelis (Nicht), des Verfassers des großen verschollenen Manuskriptes „Polysema sacrae scripturae“, Werk: „De praedicatione Verbi divini consilia“, cum praefatione (einst 1747 zu Leitomischl verlegt) 1779 (Campidonae) heraus. Das „Leben der XII ersten Christen“ (aus dem Italienischen) erschien 1767 in Kempten (nach Horanyi Tom. II., 116). Er gab auch des Remigius a St. Erasmo (Maschat) und des Johannes Walprecht e C. C. RR. Scholar. Piar. „Resolutiones amplius DC in utroque Jure controversae, alias separatim editae, simul collectae cum quibusdam accessionibus, in 2 Bänden (Quart) zu Augsburg 1762 und 1770 in Venedig als Editio nitidior heraus (Horanyi II., 318, 114).

P. Hoffmanns Werke erlebten mehrere Auflagen. Seine Exerzitienbücher „Heilsame Mittel“ und „Dreitägige Versammlung“ wurden für die seit 1759 eingeführten Exerzitien der studierenden Jugend,[2]) seine philosophischen etc. Werke für den Unterricht obligat gemacht.

„Editis jam libris philosophicis nostri Philosophiae et Theologiae studiosi deinceps „Institutionibus“ P. Donati Hoffmann a Transfiguratione Domini et in Physicis etiam P. Floriani Dalham a St. Theresia utantur. In Theologia vero praelectiones fiant ex Juenino, donec alius in hunc usum electus fuerit“ (Capitulum Provinciale 1759). Sein „Kurzer Begriff der deutschen und zugleich allgemeinen Sprachlehre für die medere Jugend samt einem Anhange von der deutschen Orthographie“, Augsburg 1763

[1]) Nach dem Exemplar in unserer Stiftsbibliothek: Doctrinae christianae institutio historica, dogmatica, ethica, usui et commodo studiosae juventutis ac omnium eorum quos supra vulgus in scientia Sanctorum versari sana pariter ratio ac sancta jubet revelatio, conscripta a P. Donato a Transfiguratione Domini etc. . . . Ex ducal. Campidonensi typographia per Andream Stadler.

[2]) Siehe „Geschichte des Piaristengymnasiums zu Horn“, S. 56 ff. Österreichische Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 1899, S. 53, Note 1, und S. 56, Note 1.

(III. Auflage 1777, Oktav), wird in einem von der Provinzialkongregation unter Provinzial P. Nicephorus Deltel im Jahre 1763 versendeten Zirkular an die einzelnen Kollegien als Lehrbuch bestimmt.

Jaroslaus Kapeller a St. Alexio, geboren zu Horn in Niederösterreich, 1723 Ordensmann, zeichnete sich als Professor der Rhetorik durch seine in lateinischer Sprache verfaßten sinnreichen dramatischen Stücke aus, wurde öffentlicher Lehrer der Philosophie am Lyzeum zu Leitomischl. Bischof Adolf Groll berief ihn nach Raab. Dort las er im Seminar Theologie und Jus Canonicum vor. Aus jener Zeit stammt die „Theologia Historico-Dogmatica“ Pars III. (Jaurini 1738 und 1740). Hierauf wurde er bei Graf Palffy Erzieher und verfaßte als solcher die „Philosophia Historico-Dogmatica“ (Posonii 1746). Nach Trennung der österreichischen von der böhmischen Ordensprovinz kam er als erster Rektor[1]) ins Löwenburgische und dann in das Josephinische Kolleg;[2]) er beendete den Bau der Kirche Maria Treu. Rektor der Savoyischen Akademie geworden,[3]) lehrte er zugleich die Kleriker Hebräisch und gab 1757 des Adolf Groll hebräisch verfaßtes „Psalterium Davidis“ heraus, u. zw. mit einer Erklärung und Phraseologie des hebräischen Textes sowie einer Zuschrift an die Kaiserin Maria Theresia. Hierauf wohnte er dem Generalkapitel in Rom bei, kehrte als Provinzial zurück, starb aber schon 1759, 21. Jänner, im 59. Lebensjahre (nach Schaller 84—86). Schon 1731 war P. Jaroslaus Professor der Rhetorik und Poesie in Horn. Er gab ein Drama am 22. April 1734 und 30. August 1735 heraus; 1735 kam er in das genannte Kollegium Jaurinum.[4])

Das oben genannte erste Werk führt den Titel: „Theologia historico-dogmatica opera P. Jaroslai a St. Alexio religionis pp: scol. professi et in archiepiscopali seminario Jaurinensi sacrae theol. professoris in lucem edita“ (III part. in uno volumine) Jaurini typis Gregorii Joannis Streibig privilegiati regii et episcop. typograph.

Ludovicus Bertrandus Neumann a St. Antonio, geboren zu Freistadt in Oberösterreich, 1724 Ordensmann. Schon während seiner Prüfungsjahre legte er, sagt Schaller S. 137, die deutlichsten Beweise seiner Fähigkeiten an den Tag. Er verlegte sich hauptsächlich auf die griechische Sprache und auf die schönen Wissenschaften, in welchen er

[1]) Nach Brendler „Das Wirken der Piaristen in Wien“, S. 187, durch das I. Provinzialkapitel der österreichischen Ordensprovinz gewählt im Jahre 1748.

[2]) Unter seinem Rektorate (1751—1753) wurde die unter dem P. Rektor Adolf Groll begonnene prächtige Kirche „Maria Treu“ vollendet (a. a. O., S. 72.)

[3]) Schwarz, „Geschichte der Savoyschen Ritterakademie in den Beiträgen zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte“, I. Heft, 68—83. Er war Rektor von 1754—1756.

[4]) Annales Collegii Hornani. Band E, S. 300 und 304: Hoc mense Jaurinij inchoavit studium Philosophicum, Theologicum, Canonicum et Dogmaticum Reverendiss. et Illustrum Episcopus loci Adolphus e scholiis piis(!). ad quod tradendum praeter tres P. P. Ungaros etiam nostrum P. Jaroslaum a St. Alexio pro dogmatico Professore advocavit. (Annales, E, 304.)

die Jugend in vielen Kollegien und auch in späterer Zeit die adelige Jugend im Savoyschen Kolleg mit vielem Ruhme unterrichtete. Nachdem er hierauf den jungen Grafen Chotek erzogen hatte, kehrte er in das Löwenburgische Konvikt zurück, wo er Philosophie und Mathematik lehrte und wo er sein von ihm ganz neu erfundenes (wie Schaller sagt) „Systema novum de comercio, quod mentem inter et corpus intercedit" zum Druck beförderte, während er zugleich (nach Horanyi II, 383) im Kollegium Josephinum auch Theologie lehrte. Zum Rektor des neu gestifteten Kollegs in Freistadt ernannt, waltete er dort mit strammer Hand seines Amtes. Von da wurde er zur Würde eines Rektors im Löwenburgischen Konvikte berufen. Hier richtete er all sein Augenmerk darauf, die ihm anvertraute adelige Jugend religiös-sittlich zu erziehen und wissenschaftlich tüchtig zu bilden. Alljährlich hielt er hier an die Zöglinge eine bündige und auf diesen Gegenstand passende lateinische Ansprache, welche dann immer in Druck erschien. Besonderen Ruf verschaffte ihm die Übersetzung der Gedichte des Milton und Klopstock in lateinische Verse. Die gelehrte Akademie zu Roveredo nahm ihn unter dem Namen „Neaner" in die Zahl ihrer Mitglieder auf. Den Abend seines Lebens verbrachte er in Horn. Dort kam er als Rektor am 17. Juli 1772 an. Sein Verdienst ist die Ausschmückung der Piaristenkirche mit dem jetzigen prächtigen Hochaltare und dem berühmten Bilde des Kremser-Schmidt (Vision des heiligen Antonius), konnte jedoch seine Pläne nicht vollständig durchführen, da er am 12. August 1777 jäh starb.

Seine Werke sind folgende: „Systema novum de comercio, quod mentem inter et corpus intercedit (Viennae 1751, IV°). „Kurzer Auszug der Sittenlehre über die Pflichten des Menschen zum allgemeinen Gebrauche der adelig. Jugend d. fromm. Schulen" (Wien 1768, VIII°).

„Libelli Classici ad Historiam, Geographiam, antiquitates, Doctrinam morum et Arithmeticam ad usum Academiae Caesareae Sabaudico-Lichtensteinianae et Collegii Nobilium Loewenburgici Schol. Piar. . . . (Viennae Austriae, typis Trattnerianis 1768, Partes septem VIII°.)

„Lapsus primorum parentum ex Poemate Miltonii, Cantus VI. Accedit vaticinium Virgilii, quod sexto Aeneidos libro continetur ad nostrorum Augustorum tempora felicissime perductum elegantissimo verso Heroico cum variis ornamentis." (Viennae, typis Joannis Leopoldi Kaliwoda, 1769, VIII.)

„Mors Christi, seu Messias, ex illustri poemate Klopstockiano cantus IX." (Viennae typis 1770, VIII°.)

„Orationes Academicae habitae ad Nobilem Juventutem Collegii Nobilium Loewenburgici Scolarum Piar.: *a*) de necessitate litterarum humaniorum; *b*) de studio Rhetorices ampliando; *c*) de re Poetica Nobili Juventuti tradenda; *d*) de abusu Philosophiae partem Physicam praetereundi; *e*) de neglectu Philosophiae moralis; *f*) de Heroismo; *g*) de laudibus Josephi II. Imperatoris". (Viennae Austriae, typis a Ghelenianis 1751, VIII°.)

„Commentarius in universam sacram Scripturam", welcher noch (in Horn?) im Manuskripte vorhanden sein soll.

„Memoria rerum gestarum a celeberrimis sub Austriaca Monarchia belli Imperatoribus, qui ultimis saeculis floruerunt; stilo Corneliano"; Horanyi schreibt über dieses Werk: „in Bibliotheka Hornana delitescit". Er soll dasselbe in Horn verfaßt haben.

* * *

Es wäre ein Irrtum, zu meinen, daß mit dieser vorgeführten Serie der wissenschaftlich und schriftstellerisch tätig gewesenen Piaristenväter ein vollständiger Index derselben geliefert worden wäre. Wie die zwei im Stifte Altenburg vorhandenen Manuskripte des P. Valentin a St. Benedicto beweisen, übersahen Schaller und Horanyi und ihre Vorfahren so manches Wertvolle, was unter anderen Manuskripten in den Archiven respektive Bibliotheken deponiert und vergessen wurde. Und außerdem! — Zwischen den biographischen Werken der beiden obigen Biographen und der intensivsten Tätigkeit der Piaristen der deutschen Provinz lag die für die alten gelehrten und sicheren Systeme des Thomas von Aquin etc., etc. und der darauf basierten Werke verderbliche Zeit der josefinischen Epoche, welche gleich im Beginne mit den Traditionen früherer Jahrhunderte rasch aufräumte. Als überholt und unnütz wurde nun manches Geistesprodukt der barocken Zeit beiseite gelegt oder dem Ofen überantwortet. So kam es, daß in jener Zeit, wo der Provinzialverband fast ebenso aufhörte wie der mit Rom und dem General und jedes Kolleg selbständig wurde, auch die Kandidaten im Generalseminar die gemeinsame kirchliche und wissenschaftliche Bildung empfingen, der Staub der Vergessenheit sich allmählich über das lagerte, was vordem galt und für gut und tüchtig angesehen worden war.

Ferner sind noch viele Piaristen der Epoche bis 1725, deren kein Biograph erwähnte, in den Annalen der einzelnen Kollegien verzeichnet als wissenschaftlich und schriftstellerisch tätig auf dem Gebiete der Rhetorik (orationes academicae, aggratulationes, conciones), der Poesie (actiones theatrales, actiones magnae,[1]) dramata dialogistica etc. etc.), der Musik und der Kunst überhaupt und als anregend für die jüngeren Mitglieder. Wie viele kleinere Manuskripte über diese Materien gingen schließlich unbeachtet zugrunde. Beinahe jeder Piarist hatte ja in älterer Zeit seine Vorlesungshefte, die er sich selbst verfaßte. Jedoch: „Quod non est in scriptis non est in mundo!" — entfloh das gelehrte, anregende Wort dem Munde des Gelehrten und verhallte es in den weitläufigen Räumen der Zeit, ohne ein dauerndes Echo zu hinterlassen oder

[1]) Eine Sammlung der Programme der zu Horn aufgeführten Piaristenspiele befindet sich bei „Maria Treu" (Kolleg) in Wien. („Mitteilungen." Berlin. 1896, Jahrgang VI, Heft 4 (296—313.)

eine fremde Feder zu finden, die es fixierte,[1] so gelangte auch davon keine Nachricht zu uns.

---

[1] Das vollständige „Curriculum vitae" der Piaristen ließe sich zusammenstellen: 1. aus den Annalen der einzelnen Kollegien; 2. aus den Manuskriptbänden: „Familia domus" jedes Kollegs; 3. aus dem Manuskriptbande „Liber accessus et recessus" der einzelnen Kollegien, welch letztere Aufzeichnungen den Tag der Versetzung eines Mitgliedes in ein anderes Kolleg, die Ankunft eines neuen sowie die zeitweilige Abwesenheit jedes Mitgliedes meldet, 4. aus den Nekrologien. Da die meisten Manuskripte der Piaristen in den noch bestehenden Kollegien heute verschollen sind, so dürfte erst eine genauere Nachsuche in den Katalogen anderer Bibliotheken (e. g. zu Kremsier, zu Nikolsburg etc.) so manchen Fund erwarten lassen.

Miszellen.

Dr. Heinrich Rybisch.

Von Adolf Kettner.

Mit der Geschichte der Stadt Freiwaldau ist der Name eines Mannes verknüpft, der als Staatsmann eine große Rolle spielte und unter den Humanisten Schlesiens oft genannt wird. Es ist dies Dr. Heinrich Rybisch (auch Riebsch und Ribsch).

Er war zu Büdingen, in der damaligen Reichsgrafschaft Isenburg-Büdingen, also im heutigen Oberhessen geboren. In Büdingen war es Richard Rufflin, der ihm den ersten Unterricht erteilte. 1501 bezog er die Universität Leipzig, wo es insonderheit Dr. Heinrich Stromer war, der ihn in den humanen Disziplinen unterwies. Dieser Heinrich Stromer, der mit Luther und Melanchthon in regem Verkehre stand, war mit 26 Jahren Rektor der Universität Leipzig. Als Arzt kam Stromer, wie Gustav Wustmann schreibt, bald zu großem Rufe. Vier Fürsten haben sich seines Rates bedient: außer dem Landesherrn von Leipzig, dem Herzog Georg, und Kurfürst Friedrich dem Weisen auch Kurfürst Joachim von Brandenburg, vor allem aber dessen jüngerer Bruder, der Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Kurfürst und später auch Kardinal Albrecht von Brandenburg, der als Förderer des päpstlichen Ablaßhandels — sein Subkommissär war Tetzel — berüchtigt, aber auch als Maecen, als Förderer von Wissenschaft und Kunst hochberühmt geworden ist. Bei ihm, der bald in Mainz, bald in Aschaffenburg, bald in Magdeburg, bald in Halle Hof hielt, hat sich Stromer nicht bloß dann und wann besuchsweise aufgehalten, um seinen ärztlichen Rat zu erteilen, sondern er war einige Jahre lang ständiger Leibarzt des Erzbischofs, lebte an seinem Hofe und begleitete ihn auf Reisen. Über Stromers Leben wäre noch so mancherlei zu berichten, so z. B. wie er gut Freundschaft mit Ulrich von Hutten hielt, den er, wie der Schlesier Kaspar Ursinus Velius, der auch mit unserem Rybisch befreundet war, wohl schon von Leipzig her kannte, wie er endlich der Begründer von Auerbach Hof und Auerbachs-Keller in Leipzig geworden, Auerbachs Keller, wohin die Faustsage den Faßritt des großen Schwarzkünstlers verlegt, Auerbachs Keller, dem Goethe durch seinen Faust zur Unsterblichkeit verholfen hat. Dr. Heinrich Stromer war 1482 zu Auerbach in der Oberpfalz geboren und wurde, wie das in jener Zeit vielfach

üblich war (auch Rybisch wird oft Dr. Büdinger genannt), nach seinem Geburtsorte Dr. Auerbach genannt; in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts erbaute er in Leipzig den nach ihm benannten weltberühmten Hof und Keller.

Wir müssen nun wieder bei Rybisch einsetzen, der mit seinem ehemaligen, freilich nur um 3 Jahre älteren Lehrer Stromer in Verbindung bleibt. Unter der Billigung desselben hatte Rybisch 1509 — er war als Magister der Philosophie zu einem Besuche nach Büdingen gekommen, wo er bei einem Spaziergange mit dem Hofprediger Johann Walter über die Frage, ob es besser zu heiraten oder nicht, gesprochen hatte — in Leipzig disputiert über das Thema „an uxor sit ducenda". Der letzte Schluß seiner ausführlichen, eine immense Belesenheit zeigenden Rede war: „Das Leben ohne Ehe wird mit Recht ein halbes genannt, da es erst vollständig und vollkommen durch die Vereinigung von Mann und Frau wird." 1509, in welchem Jahre er seine Disputation gehalten, war er übrigens mit der philosophischen Fakultät der Universität in Leipzig in einen großen Konflikt geraten, als er im Wintersemester 1509 und 1510, wie Bauch in seinen „Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Humanismus" schreibt, von der Fakultät beauftragt worden war, über Grammatik zu lesen. Das war aber nach dem Beschlusse der Fakultät vom 18. Oktober 1508 nur gestattet auf Grund des Donatus minor oder des Doctrinale des Alexander Gallus „et non aliter", und zwar in scholastischer Art und Weise. „Einem Humanisten wie Rybisch mußte es contre coeur sein, in vorgeschriebener Weise zu verfahren und er fügte sich nicht in den Usus." Der Streit kam lange nicht zur Beilegung, bis endlich über Vermittlung folgende Sentenz erfloß:

„Dy weyl sich Magister Budiger beclagt, das er in das buch conclusorum facultatis artium seynes beduunckens zeu unngelympff sey eyngeschribenn, alßo hath unßer gnediger Herre dißße syene unnd zweytracht der maßen begert zeu ortrenn, das sulche schrifft genantem Magistro nicht sulle zen auffrugk adir ungelymff ihn eynigem wege reychen, sunder stehenn bleybenn gedachtem Magistro nicht zeu schmacheyt, alleyne daß die schrifft nach gewonheyt der facultet auß irem buche wider bemelter facultet irrer altherkomenn ubung nicht außgelescht adir cancilirt werde, darzeu dy magistri der facultet auff ires gnedigen herren ansynnen bewilliget, das hyunfurder fryde, glymff, fruntschafft unnde rwe zwyschen der facultet und gedachtem Magistro Budigenn stathafftigk bleybenn mochte."

Bald darauf muß, wie Bauch bemerkt, Rybisch die Universität verlassen haben, denn schon 1512 wurde er neben dem Hofrichter Melchior Puester aus Bautzen, der mit der Vertretung des Landvogts Christof von Wartenberg betraut war, dem ersten Stadtschreiber von Görlitz M. Johann Hass und dem ersten Stadtschreiber von Bautzen M. Paul Schneevogel als Bautzener Stadtschreiber nach Kamenz geschickt, um die durch ein königliches Privileg neugeordnete Bürgermeisterwahl mit einführen zu

helfen. 1516 erscheint Magister Heinrich Rybisch als Breslauer Syndikus und Mitglied einer Breslauer Gesandtschaft mit dem Ratsherrn Ambrosius Jenkowitz und dem Schöppenschreiber Sigmund Prueffer in Görlitz zur Beilegung von Irrungen zwischen Breslau und Görlitz.

Rybisch stieg auf der sozialen Leiter immer höher; 1518 ist er Abgesandter der Stadt Breslau bei der in Krakau gefeierten Hochzeit des Königs Sigismund I. von Polen. Er wird in dem Tagebuche des Justus Ludovicus Decius „Henricus Philocatus" genannt; nach der Sitte jener Zeit hatte er eine Umwandlung seines Namens vorgenommen, aus Rybisch war das griechische Philocatus geworden.

Während der ersten Belagerung Wiens durch die Türken finden wir den geschäftigen, inzwischen zum kaiserl. Rat und Rentmeister für Schlesien und die Lausitz beförderten Rybisch in Wien, das er erst am 2. November 1529 verläßt. Nach Wien war er im Herbste 1529 gekommen, nachdem er im Frühjahr und Sommer dieses Jahres wiederholt Leipzig besucht hatte, wo er vom Rate dieser Stadt jedesmal den üblichen Ehrenwein erhalten hatte. In Wien hatte Rybisch die Belagerung durch die Türken zum Teile mit erlebt und da war es erklärlich, daß sich Freund Stromer an ihn (im November) mit der Bitte wendete, die Belagerung Wiens zu beschreiben, welcher Bitte Rybisch noch in demselben Monate nachkam. Seine „Zeitung" erschien 1530 in Leipzig bei Nickel Schmidt unter dem Titel „De Re Turcica ad Wiennam Austriae Henrici Ribischij, Jurisconsulti, Serenissimi Ferdinandi Hungariae et Bohemiae regis etc. per Silesiam Quaestoris aerarii, Epistola historialis ad clariss. uirum Henricum Stromerum Auerbachensem, Medicinarum Doctorem et Consularem Lipsensem. Lipsiae excudebat Nicolaus Faber".

Zum Drucke gebracht hatte diese „Zeitung" der beiderseitige Freund Stromers und Rybisch' Andreas Franciscus Camicianus. Dieser Camicianus hatte dem Berichte des Rybisch, welcher die entsetzlichen Vorgänge zu Wien in den glühendsten Farben schildert, ein Gedicht an die deutsche Jugend hinzugefügt, zum Kampfe gegen die Türken auffordernd. Bauch schreibt „das Gedicht ist interessant, weil man erkennt, wie in Anknüpfung an die Alten der national deutsche Patriotismus in die Hörsäle mit einzog. Der Brief von Rybisch ist warm und dringend und packend geschrieben und geht so weit über eine „Zeitung" hinaus."

Rybisch hatte seinem Brief an Stromer 3 Denkmünzen mit der Umschrift „Turck belagert Wien" beigelegt, 2 aus Silber, 1 aus Gold. Das letztere Exemplar war für den Bürgermeister Egidius Morch und den Rat von Leipzig bestimmt, die beiden silbernen Exemplare für Stromer und Camicianus. Daß dem gewandten und einflußreichen Manne mancherlei Ehrungen zuteil wurden, ist selbstverständlich. Ein interessantes Dokument ist auch der im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau befindliche Rybischbecher. Er ist aus Silber, vergoldet, konisch, ganz glatt. Auf dem Deckelknopfe befindet sich in

Schwarz und Silber, umgeben von blauem Email das Wappen[1]) der Familie Rybisch, am Deckelende die Inschrift „Donum Henrici Ribisch Doctor ~ E ~ MDXLII (1542). Im Boden eingelassen ist eine Medaille auf Heinrich Rybisch von 1530. Das Beschauzeichen ist von „W", das Meisterzeichen „A V". Wann dem Rybisch das Wappen verliehen wurde, ist nicht zu eruieren.

Im Jahre 1530 wurde dem Dr. Heinrich Rybisch ein Sohn Siegfried geboren, von dem es in Schindlers „Silesia togata" heißt, daß er, ein schlesischer Edelmann aus Breslau, unter drei Kaisern Rat und Beisitzer des kaiserl. Kammergerichtes in Breslau war. Er half dem Joachim Curaeus bei Verfertigung der Annalium Silesiae, war ein großer Liebhaber und Beförderer der Gelehrsamkeit, ließ auf seine Kosten zu Breslau in Tobias Feuds Druckerei die Monumenta illustrium virorum drucken, welche darauf in Frankfurt am Main 1589 zum dritten Male aufgelegt wurden. Er starb den 17. August 1584 im 44. Jahre seines Lebens.

Wir müssen nun noch kurz des berühmten Streites um das Zisterzienserkloster Leubus zwischen König und Herzog gedenken, in welchem Rybisch eine Rolle spielte. Bei dem Streit um Leubus, der von 1534 bis 1565 währte, handelte es sich darum, wer als Erbherr des Stiftes anzusehen sei, der König (damals Ferdinand I.) oder der Herzog Friedrich von Liegnitz. Es ist nicht unsere Aufgabe, alle Phasen dieses Streites zu erörtern, wer sich hierüber näher unterrichten will, den verweisen wir auf die vorzügliche Arbeit von Konrad Wutke.

Nach dem am 10. August 1534 erfolgten Hinscheiden des Abtes Andreas erwies sich der königliche Rentmeister Dr. Rybisch als ein eifriger Vertreter der Interessen seines Königs. Als er erfuhr, daß der Abt Andreas von Leubus des Todes verblichen, versiegelte er das Gewölbe in dem Stiftshause in der Altbüßerstraße auf königlichen Befehl. Mit Recht nahm man wohl an, daß die meisten Schätze des Klosters und des Abtes im sicheren Ordenshause zu Breslau verwahrt liegen. Aber man ging noch weiter. Ein erheblicher Besitzteil des Klosters Leubus lag in dem Erbfürstentum Schweidnitz-Jauer. Um die Stiftsherren des Klosters gegenüber dem königlichen Willen gefügig zu machen, gab es kein besseres Mittel, als ihnen die Temporalien, wo man es ohne weiteres tun konnte, zu sperren. Deshalb befahl Dr Rybisch im Namen des Königs dem Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer alle fahrende und unfahrende Habe in den Leubusischen Klosterhöfen Brechelshof und Neuhof zu inventieren und das Inventar dem Könige zuzufertigen.

Elf Tage nach dem Tode des Abtes Andreas wurde als neuer Abt Johann V. erwählt. Nach mancherlei Aktionen hielt es dieser[2]) für das

[1]) Gespalten; vorn über goldenem mit schwarzen Balken belegten Fuße in Gold die schwarze Spitze mit einem Löwenkopfe; hinten dieselbe unter schwarzem, mit goldenem Balken belegten Haupte. Kleinod: zwei von Gold und Schwarz geteilte Hörner, je besteckt mit drei Pfauenfedern. Decken: schwarz-golden.

[2]) Erst unter seinem Nachfolger Abt Georg brach der Streit von neuem los.

beste, wie Wutke berichtet, von seiner Seite keine weiteren Schritte zu tun, sondern die Sache auf sich beruhen und dann versumpfen zu lassen „in der ganz richtig gegründeten Ansicht, daß Zeit und Umstände dann das Ihrige schon beitragen werden“. Den Wiener Hof quälten jetzt andere Sorgen, als der Streit um die Oberherrschaft über das Kloster Leubus und die Hinterlassenschaft des letztverstorbenen Abtes. Dessen war auch Dr. Rybisch inne geworden. Durch gute Freunde ließ er bei dem Abte von Leubus, desgleichen um Mitfasten 1536 (März 7.) bei dem Klosterschaffer zu Breslau vertraulich vermerken, wenn der Abt ihm etliche Mandeln Holz im „Lanewalde“ schenken wollte, dann wollte er sich bemühen, die Sache bei dem Könige dahin auszurichten, daß das Gewölbe eröffnet und dem Kloster die Habe unverhindert wieder zugestellt würde. Das bewilligte ihm der Abt und darauf wurde das Gewölbe geöffnet und dem Stift alles wieder zugestellt.

Unsere Zeit würde eine solche Handlungsweise wohl auf das schärfste verurteilen, man hatte eben damals andere Ansichten von Wohlanständigkeit, wie denn auch zum Beispiel in derselben Angelegenheit der einflußreiche Bischof von Wien Johann Fabri, an den sich zugunsten der Leubuser Kollegen der Abt von Heinrichau gewendet hatte, ein Darlehen von 100 Dukaten für seine Intervention vom Abte von Leubus forderte, ein Darlehen, das wohl kaum seinen Weg zur Anleihestelle zurückgefunden hat.

In meinem Aufsatze „Die Fugger in Freiwaldau“ (X. Jahrg. dieser Zeitschrift) habe ich dargetan, daß Rybisch von 1530—1536 Herr von Freiwaldau gewesen ist und daß er im letztgenannten Jahre Freiwaldau an Anton Fugger zurückgegeben hat.

Das am 10. November 1544 erfolgte Hinscheiden unseres Rybisch hat ein tatenreiches, verhältnismäßig kurzes Leben geendet. In Schindlers „Silesia togata“ aus dem Jahre 1706 heißt es von ihm:

Est patriae servire, Patri Patriaeque, Deoque
Gloria; si qua mihi est, gloria prima fuit.

Quellen: Katalog des Britischen Museums in London. Schindler, „Silesia togata“. Dr. Gustav Bauch, „Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus“. Konrad Wutke, „Der Streit von Leubus zwischen König und Herzog“. Gustav Wustmann, „Der Wirt von Auerbachs Keller“.

Aus dem Kostler Ghetto des 18. Jahrhunderts.

Von Ludwig Preuß.

Aus dem 18. Jahrhundert stammt ein „Herrschafft Lundenburg Grundbuch Über die Bey der Hochfürstlich Joseph Wentzl Lichtensteinischen Unterthanigen Stadt Kostl Verkauffte und Zugeschriebene Juden-Haußer (und fürstl. Christenhäuser). Unter der Oberhauptmann

Amts Verwaltung des Herrn Wentzl Niemetz."[1]) Dieses Grundbuch ist unter den Nachfolgern des Niemetz, unter den Amtmännern Bittner, Thomas Franz Ludwig und Karl Denkstein fortgesetzt worden und reicht vom Jahre 1749 bis 1791 (beziehungsweise 1793 und 1801). Auf je ein halbes Jahr kommt im Durchschnitt ein Verkauf eines ganzen oder halben Hauses, was bei kaum einem halben Hundert Häusern nicht wenig erscheint, zumal weder die Kriege, vor 1805, noch Elementarereignisse jener Zeit auf die Stadt Kostl besonders nachhaltig einwirkten.

Der Wert der Häuser („Häusl", „Chaluppen") ist gering, im Durchschnitt 170 fl.; er sinkt 41mal darunter, selbst bis auf 20 fl. („Stübl, im Hof liegend"; 1 Zimmer (und 1 Kammer) und erreicht 16mal 400 fl., einmal 410 fl., 430 fl. und zweimal 450 fl., nur ein einziges Mal ist er noch höher, nämlich 600 fl.

Die damals in Kostl ansässigen Judenfamilien sind zumeist auch heute noch dort heimisch, manche von ihnen haben sich an Zahl ihrer Mitglieder sehr verstärkt, wie die Familien der Bernard, Böhmer, Weigl (faigl im Grundbuch), Eisinger, Fleischer, Morgenstern, Sachs, Straißler und Weinberger; auch die Familien Frankl, Glaser, Hauser, Peterselka, Pinkes und Wessely finden sich noch heute, während die Namen Fischer, Friedmann, Frisch, Jelinek, Kirschner, Königsberger, Löw, Reich, Schlechter, Singer u. a. heute in Kostl selten oder gar nicht mehr vorkommen. Häufiger noch als diese Familiennamen erscheinen bei den Übertragungen von Hausbesitz bloß die Vornamen, bei Männern immer zwei für dieselbe Person, nämlich:

Abraham Jakob, Abraham Markus, Moyses Abraham, Moyses Isak, Moyses Löbl und Moyses Josef, Judas Abraham, Aron Joachim, Philipp Aron, Chaim Herschl, Eleikon Herschl, Gutmann Herschl, Michel Herschl, Simon Herschl, Mandl Herschl, Israel Herschl, Philipp Israel, Josef Israel, Jakob Frolem, Rachel Frolem, Isak Hoschmann, Josef Kolmann, David Libisch, Liebeln Leiblich; zu dem ersten Vornamen Löbl erscheint beigefügt: Abraham, Anschl, Aron, Herschl, Isak, Jakob, Marcus, Michl, Sender und Wolf; zum ersten Vornamen Mandl (auch Mondl geschrieben): Anschl, Herschl, Joachim, Löbel, Moyses und Koloman; zum Vornamen Salomon: Joachim, Isak und Siegmund. Witwen erscheinen auch bloß mit ihrem ortsgebräuchlichen Vornamen, z. B. Bele, Maryim, Riffke, Sarah und Siskindl.

Von den 80 Besitzveränderungen in jenem Zeitraume sind manche bloß teilweise: in zehn Fällen bleibt dem früheren Eigentümer der Besitz der Wohnung, mitunter auch eines Gewölbes oder Gewölbteiles grundbücherlich für seine fernere Lebenszeit gesichert, besonders natürlich bei Verwandtschaft des alten und des neuen Hausherrn; auch so oft erscheint der Besitz als Heiratsgut; neunmal handelt es sich um Erbschaften; letztere sind allerdings bisweilen stark belastet. So mußte — laut Eintragung

[1]) Im fürstl. Liechtensteinschen Schloßarchiv zu Lundenburg.

vom 16. Juni 1763 — Gutmann Herschl bei der Übernahme seines Hauses nach dem Tode seines Vaters 400 fl. als „Kaufschilling" an die Gemeinde zahlen. Bernard Gabriel mußte für sein Haus Nr. 48 (Nachbarn: Libisch David (Nr. 47) und Josef Kolmann (Nr. 49), das er nach dem Tode des Lazar Baad (Baž, Boodes) übernahm, 300 fl. als „Kaufschilling" der Gemeinde zahlen, „wofür er" — sagt das Grundbuch — „seinen Nutzen schaffen möge, jedoch auch gehalten sei, die davon abhangenden onera getreulich zu praestieren" (3. August 1767). Diese so freundlich verpflichtende Formel findet sich zumeist, oft allerdings nur abgekürzt.

Ein Beispiel dieser Besitzveränderungen vor dem Herrschaftsamte sei hier vollständig angeführt: „Heunt unten gesetzten dato, und Jahr ist mit Hochfürstl. Consens in Beyseyn des Jacob Florem Kostler Judenrichters zwischen dem Florem Salamon Kauffern, dann dem Aron Sigmund als Verkauffern beeden von Kostl hernachfolgender Kauf abgeredet, und Beschlossen worden, und zwar: Es Verkaufft und übergibt eingangs berührter Aron Sigmund sein abgebrauntes einer seits neben obbedachten Juden Richter Jacob Florem, und anderer neben einen öden Gemeind Hauß, Situirtes dito sambt einem dabey befindlichen Höfl dem Florem Salamon umb eine behandelte Summam pr. 20 fl. rein, worauf Er bereits 10 fl. bezahlt, die übrigen 10 fl. aber bis Michaeli dieses Jahres zu entrichten schuldig seyn soll. Mag also mentionirter Florem Salamon hierauf seinen Nutzen Schöpffen nach Beliben, jedoch die Kays. als auch Obrigkeitl. Schuldigkeiten jederzeit treulich entrichten, sich auch bey ferneren Veralienirung sothannen Haußes nach Herrschafft-Gewohnheit und Grund Buchs gerechtigkeit Verhalten. Worüber ihme zu Festhaltung dessen gegenwärttig Ratihibirtes Instrumentum vom Oberhauptmann Ambte ertheilt worden. Sigl. Lundenburg, den 20. Februar 1749."

Etwas wertvoller als oben erwähnte Brandstätte erscheint eine halbe Hausödung, welche Marcus Löbl um 45 fl. der Witwe Rachel Frolem abkauft; die andere Hälfte verbleibt der früheren Gesamteigentümerin; Witwe Sarah wird seine Nachbarin anderseits, am 28. Dezember 1780. Ein Jakob Frolem hat am 16. Juni 1759 an einen Frolem Salamon — beide Personen scheinen identisch mit dem obenerwähnten und „Florem" gleich Frolem — das Haus Nr. 10 um 100 fl. verkauft. Ein Frolem Adam erscheint als Sohn und Erbnehmer des Adam Pinkes auf dem Hause Nr. 42; einem Pinkes Pinkes gehört auch das eine Nachbarhaus, das andere der Witwe Zewa. — Eintragung vom 13. April 1752. — Auch in der Familie Morgenstern erscheint der Vorname Frolem; ein Frolem Morgenstern verkauft um 200 fl. eine Haushälfte von Nr. 5 an seinen Sohn Aron Morgenstern, während er um 150 fl. die andere Hälfte samt der Lederwerkstatt an seinen Sohn Samuel verkauft; letzterer hat jedoch den jährlichen Lederhausbestand und die jährliche Familientaxe für den Vater zu entrichten. Auch ein anderer Lederer schätzt sein Haus so hoch über den Durchschnitt, behält aber sein einträgliches Gewerbe selbst, wenigstens für sein eigenes Auskommen. Der Nachbar Morgensterns, der Lederer Pinkes Bernard-

übergibt — laut Eintragung vom 10. November 1786 — sein Haus Nr. 6 an seinen Schwiegersohn Aron Joachim für 400 fl., und zwar um „so leidlichen Preis, daß er, Gewährnehmer, seinen Schwiegervater nicht allein bis in Todt die freye Wohnung — so in diesem Haus, sondern auch wie jetzo Handl und Wandl um seine Nahrung zu treiben gestatten solle“. Das Haus Nr. 13 gehörte einem Verwandten des Alten, einem Bernard Gabriel.

Die Vornamen hatten grundbücherliche Bedeutung, besonders Herschl und Mandl treten da häufig auf; Herschl Mandl besaß bis 1781, vor Aron Philipp, das Haus Nr. 1 (im Werte von weit über 450 fl.), ein Mandl Herschl das Haus Nr. 9; 1758 kam dieses an Chaim Hirsch und Mandl Löbl für das Haus Nr. 22, im Jahre 1759 für 100 fl. an Abraham Fleischhacker. Auf den Häusern Nr. 11 und Nr. 27 wechseln Michl Herschl und Löbl Michl Glaser im Besitze. Die Häuser Nr. 14, Nr. 15 sind im Besitze des Gutmann Herschl, Nr. 37 besaß zuerst Witwe Beßl, dann Mandl Herschl, dann David Salamon, dann Israel Heller; Nr. 38 ward im Jahre 1755 um 141 fl. von Mandl Moyses erworben, 1790 gehörte es dem Judas Eisinger. Auf dem Hause Nr. 39 folgten diese Besitzer: Witwe Riffke, Mandl Herschl, Witwe Beßl, Judas Abraham, dann Gutmann Herschl, dann endlich dessen Sohn Josef Beck (ein Bäcker?) im Jahre 1789; auf dem Hause Nr. 40 Moyses Mandl, dann seine Witwe Bele im Jahre 1758 und dann beider Sohn Mandl Herschl. Dieser vertauschte im Jahre 1781 sein Haus Nr. 1 mit dem kleineren Hause Nr. 32, welches er von Aron Philipp übernahm; dieser mußte aber an Herschl Mandl noch 450 fl. Aufgabe zahlen. Auch Nr. 31 erscheint im Jahre 1780 im Besitze eines Herschl, und zwar des Isak Herschl.

Das Haus Nr. 32 hatte bis zum 30. April 1780 dem Marcus Auerschitz gehört, damals übernahm der Glaser Michl Löbl das Haus Nr. 32 und 245 fl. als Aufgabe; er muß dies Haus aber jedenfalls vor vorerwähntem Tausche zwischen Herschl Mandl und Aron Philipp (wahrscheinlich letzterem) verkauft haben. Von seinem Tausch mit Michl Herschl im Jahre 1759 (Haus Nr. 11 gegen Nr. 27) war schon die Rede; das Haus Nr. 11 hat er später, im Jahre 1766, um 300 fl. an Moyses Salamon verkauft. Ein Moyses Löbl verkaufte ein Haus, dessen Nummer nicht erwähnt ist, am 29. Mai 1750 an Mändl Anschl um 30 fl.; ein Nachbarhaus bleibt im Besitze des Moyses Löbl. Ein Aron Löbl kauft um 40 fl. von Wolf Herzl das Haus Nr. 46 (12. April 1741). Löbl Anschl verkauft Nr. 28 um 250 fl. im Jahre 1770 an Abraham Paskes. Isak Löbl erkauft um 410 fl. Nr. 12 von den Kollmannschen Waisen am 17. Jänner 1780; Marcus Löbls Kauf ist schon erwähnt.

Einige andere Hausbesitzer wären noch namhaft zu machen: Israel Koritschan (Nr. 2), Abraham Jakob (Nr. 8), Bernard Gabriel (Nr. 13), Liebermann (Nr. 16), Marcus Jakob und Schayn Löbl (Nr. 16, Nr. 18), Josef Israel, Bernard Samuel und Lazar Fleischl (Nr. 20, 21). Das Haus Nr. 24 kam am 30. Jänner 1786 von Moyses Abraham für 400 fl. an

Daniel Abraham mit gleichzeitig eingetragener „Nota: Dieses Hauß wurde zum Unterpfand dem k. k. Tabakgefäll pro hypotheca, wegen verschließenden Tabak verschrieben". Nr. 25 besaß im Jahre 1790 Jakob Paschkes als Heiratsgut, als seine Nachbarn werden David Heske und Abraham Deutscher genannt. Nr. 29 gehörte dem Bernard Rosenzweig; er hatte es am 31. Dezember 1790 von Pinkes Josef um 150 fl. gekauft; seine Nachbarn wurden Abraham Schächter und Löbl Stöbr. Nr. 31—34 waren im Besitz des Pinkus Sallmon, Sallmon Jakob, des Jakob Moyses und der Rosel Schweinberger; von letzterer kam Nr. 34 an ihren Sohn David Fleischer (um 200 fl.); der Mutter blieb die Wohnung. Nr. 36 besaß Israel Singer, Nr. 45 Samuel Wolf.

An Handels- und Gewerbetreibenden fehlte es in der jüdischen Gemeinde Kostl nicht: Lederer und Glaser, Schneider und Fleischhauer werden erwähnt sowie ein Tabakverschleiß.

Ob damals die Kostler jüdischen Ehen im Himmel abgeschlossen wurden, ist gewiß fraglich, da man sich wenigstens in einem Falle auf herrschaftlich-grundbücherliche Eintragung steifte, wie aus folgendem Schriftstück erhellt: „Wir Endes unterschriebenen haben zwar für den 9. Monath Ein Ehe Versprechen zwischen den Benedik Sohn des Markus Benedik und Mariandl Tochter des Abraham Aron Juden von Kostl auf solche arth abgeschloßen, wo die Punkten und Schuldigkeiten von beyden Partheyen in ein jüdische Schrift verferttiget und bey dem Landältesten zu Nikolsburg Ein Depositirt haben; Weilen aber gedachtes Eheverlobnuß durch eine Streitigkeit und vieler einwendungen zu wieder stossen gekomen und in eine große Weithläuffigkeit verfallen wäre, So haben wir Endesgeferttigte an unten gesetzten Tag und Jahr wiederum von neuen obbemeldetes Ehe versprechen zwischen den Bräuthigam Benedik und Brauth Mariandl auf solche arth wie vorhero geschehen Lauth deposierte Heuraths Punkten in Nikolsburg befestiget, und auch von heute an und weiters keiner von uns beyden diesen Eheverlobnus zu wiederbrechen im stande seyn solle, weilen es von die Beyden als Bräutigam und Brauth durch einen Mantlgrif selbsten gut Eingewilliget worden ist, folglich auch wann einer von unß beyden diesen Heüraths Versprechen oder Vergleich zu wiederstoßen, oder Bräutigam und Brauth es nicht zuhalten würden, so muß und soll der nicht zu halten wollender Ein Straf von zwei Hundert Gulden an die Kail. Königl. armen Kassa zu Brünn ohne andere gehabte Schaden und Unkosten zu erlegen Welches ob angeführtes als von uns beyden Partheyen durch einen Mantelgrif und andere jüdische Bekräftigung festgeschloßen und verglichen worden ist.

Sigl. Lundenburg, den 21. Nbr. (November) 1783.

L. S. Abraham Aron

L. S. Martin Benedik.

Daß dieser Vergleich ist von beeden Theilen eingangen worden ist Wird So hiemit amtlichen bestättiget. Lundenburg ut supra.

C. J. Bittner."

Nur 379 Einwohner zählte i. J. 1900 die Kostler Israelitengemeinde (die christliche Gemeinde 2371 Einwohner; diese besitzt eine stattliche tschechische Bürgerschule und eine Winterlehranstalt für die Ackerbauer der Stadt und Umgebung); die Nummernzahl ist kaum um ein halbes Dutzend seit 150 Jahren gestiegen; im Jahre 1638 gab es in der „Stadt“ Kostl 24 Judenhäuser, wovon allerdings nur 10 bewohnbar waren; die Christenstadt zählte damals 46 öde und 71 bewohnte Häuser. Der Schutt der Jahrhunderte, alte Kellergewölbe u. dgl. haben seither noch ein wenig die Lage der Judengemeinde erhöht, dieses Ghetto zeigt besonders in seinen winzigen Häusern, die auch heute mitunter nur „ein Stüßl“ mit einem, höchstens zwei Fenstern sind, mit seinen winzigen und zahlreichen Gäßchen, mit den Gitterfenstern unter den alten hohen Ziegeldächern, die wichtige Schätze oder uralten Tand zu bergen scheinen, wohl noch heute oft getreulich das Gepräge der josefinischen Zeit und der Kaiser Franz' I.

In dem „Herrschafft Lundenburg Grundbuch“ finden sich auch einige Besitzveränderungen der Zischkower Bauern und auch solche in Lundenburg eingetragen sowie folgender Schuldbrief: „Wir nachbenannte Gemeind Zischkower Inwohner kennen (bekennen) hiemit vor jedermänniglich, besonders da, wo es von nöthen seyn wäre, daß wir von dem Herrn Reindl Kaufmann in Göding zu unserer besonderen Nothdurft Ein Tausend Gulden rein. id est 1000 fl. in baarer gangbarer Münze a 5 pcto. gegen nach Verlauf 3 Jahren wiedernmiger Zurückzahlung ausgeliehen, und erhalten haben, welche folgender gestalten vertheilet worden als: dem Jos. Tettur,[1]) Fz. Burian, Peter Kaurzil, Joh. Hlaßny, Paul Pillik, Jak. Schewczik,[2]) Jak. Walla, Jos. Czerwenka, Joh. Walenta,[2]) Georg Hanßalik, Lor. Kartasch,[2]) Jos. Puzerla,[2]) Mart. Blatta,[2]) Jos. Wallenta, Mart. Fiala,[3]) Joh. Krzizak, Paul Kaluzik,[2]) Joh. Krziwanek, Joh. Matiak,[2]) Ant. Nespor, Georg Kadlecz, Georg Plachy, Mich. Haluza,[2]) Matthis Forreiter,[4]) Jak. Koneczny d. J., der Gemeind in corpore je 34 fl., dem Georg Striczek[2]) 20 fl. 45 kr., dem Jak. Saudek 14 fl. 30 kr., dem Mathis Forreiter, Ant. Krzizak, Joh. Martiak, Fz. Burian, Georg Kadlecz, Georg Netopil, Paul Horak, Ant. Nespor und Jak. Saudek je 7 fl. 15 kr., Georg Batka 8 fl., Georg Dobczissek 4 fl. 30 kr. und Ant. Krzizak 3 fl. Summa 1000 fl. Geloben demnach wir samt unseren Erben obgedachte 1000 fl. wie Eingangs berührt worden, nicht nur alljährlich die verfallene fünfpctige Interessen richtig zu entrichten, sondern auch in 3 Jahren das ganze Kapital zu berichtigen. Zu dessen Sicherheit verhypoteciren wir unser ganzes Haab und Gut, besonders aber die von der gnädigsten Grundobrigkeit nunmehro eingekaufte Grüude zu wahrer Besthaltung ist

---

[1]) Die Familie Tettur aus der Czeiczer Franzosenkolonie nach Zischkow eingewandert.

[2]) Noch heute in Zischkow blühend.

[3]) Heute nur noch weibliche Nachkommen.

[4]) „Forleita“ nicht in Zischkow heute, aber in der Nachbarschaft.

nachstehende Namens und Gemeind Insiegel Ferttigung. Zisskow am 1. Jänner 1793.

L. S. Richtarz Georg Striczek
Joseph Kaluzik | Aurzader
Jann Burzik |
Georg Patka |

Vorstehender Revers pr. 1000 fl. ist beim Zisskower Grundbuch ordentlich fürgemerkt worden.

Lundenburg am 19. März 1793.

L. S. Karl Denkstein
Amtmann.

Auch noch folgende Familien, in Zischkow ansässig, werden genannt: Baczek, Bruczek, Dobczuk, Fischer, Flato (Martin), Graf (Grof),[2] Grolich Paul, Joh. Herkerle, Thom. Hellinger,[3] Lißtiak,[4] Lißtiaczek, Marschall,[5] Musil, Neuhaußer,[1] Nowoda,[5] Pollak,[1][6] Schaukal,[7] Tettur Veitl, Walassek (Walaschek),[1] Zabaczek[8] und Zaczeck.

Aus Lundenburg wieder werden zumeist jüdische Familien genannt; die Vornamen haben auch hier oft grundbücherliche Geltung, wie Isak David, David Josef, Elkon Herschl, Simon Herschl, Herschl Löbl, Wolf Löbl, Jakob Löbl, der Vater des Wolf Kufner (letzterer im Jahre 1789 Richter), Löbl Sender, Löbl Prager, Abraham Marcus, Elkon Brun, Herschl Brun, Czigerl, Faischl, Frankl, Gottlieber, Götzl, Goldreich, Bernard Has, Litz, Kufner, Macherl (Schneider), May, Mayer, Neubach, Neudorf, Neumann, Rosenbaum, Schwitzer, Singer, Sissel (Sißl), Smätz, Trisch und Trty.

[1]) Noch heute blühend.
[2]) Heute nur noch weibliche Nachkommen.
[3]) Heute in Kostl ein Tischler.
[4]) Heute in Bilowitz und Kostel.
[5]) Maschalek, heute ein Schmied in Zischkow.
[6]) Heute Pollach.
[7]) h. i. Birnbaum.
[8]) h. i. Rampersdorf.

Literarische Anzeigen.

Fischel Alfred, Dr., Studien zur österreichischen Rechtsgeschichte. Wien, 1906. A. Hölder. 342 S. 8°.

Diese „Studien" entstanden im Zusammenhang mit einer geplanten Arbeit des Verfassers über „Die Geschichte des öffentlichen Rechts in Österreich" und bestehen aus drei selbständigen Aufsätzen, deren jeder nach anderer Richtung seine Bedeutung gewinnt; der erste als eine kritisch-historische Untersuchung auf dem Gebiete der mährischen Rechtsgeschichte, der zweite als literarischer, staatspolitischer Essay, der ein glänzendes Licht wirft auf die geistigen Kräfte, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Österreichs Beamtenkörper zur Verfügung standen, der letzte ein wissenschaftliches Plaidoyer in einer unserem modernen Staatsleben entsprungenen strittigen Frage.

I. Mährens staatsrechtliches Verhältnis zum Deutschen Reiche und zu Böhmen im Mittelalter.

Es ist aus der Geschichte bekannt, daß wenige Länder eine so unorganische, unstete politische Entwicklung genommen haben, wie gerade Mähren. Zu einer Zeit, wo ringsherum das politische Leben noch in den primitivsten Anfängen steht, im 9. Jahrhundert gewahrt man hier ein gewaltiges, monarchisch regiertes Staatswesen. Es gebietet über alle Nachbarländer, es bedroht sogar das Frankenreich und erliegt doch beim ersten Anprall den wild einbrechenden Ungarnscharen. Nach fast 1½ hundertjähriger Untertänigkeit unter verschiedenen Herren richtet es sich allmählich wieder auf, aber räumlich beschränkt gegenüber seiner einstigen Macht und Ausdehnung, politisch und dynastisch nicht mehr unabhängig, im Innern gespalten. Erst mit dem ausgehenden 12. Jahrhundert erhebt es sich zu einer einheitlichen Markgrafschaft und macht einen Anlauf zur Begründung eines selbständigen markgräflichen Hauses. Allein das wiederholte Aussterben der eigenen Dynastie macht es immer wieder anheimfallen an die ältere Linie des Hauses, das sich im Besitze des böhmischen Königtums befindet; eben diese Verbindung beider Fürstentümer, des böhmischen und mährischen, in einer Hand erschwert ungemein das richtige Verständnis für Mährens staatsrechtliche Stellung einmal gegenüber Böhmen, dann gegenüber dem Deutschen Reich, durch das es im Jahre 1182 reichsunmittelbare Markgrafschaft geworden war. Der Klärung und richtigen Deutung dieser Frage dient nun diese erste Studie. Sie greift bis in die älteste Geschichte des Landes, bis zum Jahre 822 zurück. Aber über das großmährische Reich ist nach der rechtlichen Seite nicht viel Neues zu sagen. Die Oberhoheit des ostfränkischen Reiches, wiederholt nach ernsten Kriegen hergestellt (884, 901), hatte wenig mehr als ideelle Bedeutung. Die Schwierigkeiten beginnen erst nach der Wiederaufrichtung Mährens unter Břetislaw, dem Sohne des böhmischen Herzogs Udalrich. F. sieht 1041 als das entscheidende Jahr an, in dem endgültig das Verhältnis Böhmens und Mährens zum Deutschen Reich festgesetzt wurde. „Böhmen und Mähren . . . bildeten nun zusammen ein Herzogtum, welches von Auswärtigen häufig unter dem Namen Boemia, ducatus Boemiae zusammengefaßt

wurde;" und dieses böhmisch-mährische Herzogtum gilt fortan als ein „Lehen und Bestandteil des Deutschen Reiches", wie alle übrigen Lehensgebiete, nur daß es im Innern eine größere Selbständigkeit besaß als andere Herzogtümer.

Sehr verschiedenartige Deutung und vielfache Untersuchung hat das sogenannte Břetislawsche Erbfolgegesetz vom Jahre 1055 erfahren; eingehend behandelt F. dieses schwierige Kapitel. Was er über den Bestand der Ganerbschaft, d. i. des Gesamteigentums am Familiengut in Böhmen ausführt, scheint mir in der Tat eine Reihe von Schwierigkeiten zu lösen; gleichwohl muß ich an meiner Ansicht von der Halbheit dieses Gesetzes, besonders mit Beziehung auf die mährischen Herzogtümer, festhalten. F. betont selber (S. 26), daß Wratislaw, Břetislaws Sohn, eine andere Auffassung von dem Erbrecht in Mähren hatte, als seine Brüder. Diese zwiespältige Ansicht mußte sich aber auch schon Břetislaw selber aufdrängen, als er die Nachfolge zu regeln unternahm. Ich sehe in der „iustitia Bohemorum", in dem Břetislawschen Nachfolgegesetz weder eine feste Regelung der Sukzession noch auch die „Ursache, daß das Marchland sich in der Folge weiter selbständig und frei entwickelte und seine besondere Individualität Böhmen gegenüber für alle Zeit behauptete" (S. 17), worin F. mit Dudik übereinzustimmen scheint. Die unruhige, an inneren Kämpfen reiche Entwicklung Mährens in den anderthalb Jahrhunderten von 1055 bis zirka 1200 führe ich auf dieses Gesetz zurück.

Mit dem seiner Bedeutung nach schon oben gewürdigten Jahre 1182 beginnt dann F. das zweite Hauptstück, das er bis zum Jahre 1305 (Aussterben der Přemysliden) führt. Von entscheidender Wichtigkeit ist die Beurteilung des Vertrages vom 6. Dezember 1197 zwischen den přemyslidischen Brüdern Přemysl Ottokar und Wladislaw Heinrich, in dem der letztere, bisher auch Herzog von Böhmen, dieses Fürstentum seinem älteren Bruder überläßt und sich mit der Markgrafschaft begnügt. Nicht so sehr die bei dieser Gelegenheit vom Chronisten gebrauchte merkwürdige Wendung „es sollte beiden wie ein Sinn, so auch eine Herrschaft eigen sein", sondern mehr das selbständige Vorgehen der Fürsten ohne jedes Eingreifen der Reichsgewalt ließ wie andere so auch mich in diesem Akt eine Einschränkung der Reichsunmittelbarkeit Mährens sehen. Allein Fischel bringt gewichtige Gründe für seine Ansicht vor, daß „das Verhältnis Mährens zum Deutschen Reich von diesem Übereinkommen nicht beeinflußt wurde". Dem Beweise dieses Satzes dienen die folgenden Ausführungen und gerade in diesen möchte ich den Kernpunkt der ganzen Untersuchung erblicken. Besonders im § 5 (S. 66—77) werden alle gegen die reichsunmittelbare Stellung Mährens seit 1197 vorgebrachten Momente geprüft und F. kommt sowohl durch die positive als negative Beweisführung zu dem bisher wohl noch nie mit solcher Entschiedenheit ausgesprochenen Ergebnis: „Böhmen und Mähren erscheinen demnach beim Ausgang ihres gemeinsamen Fürstenhauses in ihrem gegenseitigen Verhältnisse als zwei voneinander völlig unabhängige Staaten, welche über ihre Geschicke selbständig zu verfügen berechtigt waren, insoweit sie nicht durch die Hoheitsrechte des Deutschen Reiches eine Beschränkung erlitten."

Im dritten Hauptstück (S. 78—135) wird die Zeit von 1306—1490 behandelt. Unter dem neuen Geschlechte der Luxemburger erfolgt eine Weiterbildung in den Rechtsverhältnissen nach der Richtung, daß Mähren von König Johann seinem Sohne Karl als Afterlehen verliehen wurde; im Jahre 1333 oder 1334. Die endgültige Ordnung erfolgte dann aber durch die Urkundenserie vom 7. April 1348, die von F. einer sehr genauen Überprüfung, besonders mit Rücksicht auf Kalouseks Deduktionen, daß Mähren damals in gar keinen Beziehungen zum Deutschen Reiche, sondern nur in Lehensabhängigkeit von Böhmen stehe, unterzogen werden. Er legt das Hauptgewicht auf die doppelte Eigenschaft Mährens, dessen Obereigentum (dominium directum) dem Reiche, dessen Nutzungseigentum (dominium utile) dem Könige von Böhmen zustand. Der römische König ist der Oberlehensherr (superior), der böhmische König besitzt Mähren sub titulo feudi vom Deutschen Reiche. Es walte das Verhältnis der Subinfeudation vor; derart, daß die Könige von Böhmen Mähren gleich-

wie Böhmen als reichsunmittelbares Fürstentum besaßen; befand sich aber die Markgrafschaft im Besitze eines eigenen Herren, dann sei dieser seitens der Könige von Böhmen belehnt, somit ein Afterlehensverhältnis begründet. Ob dieser Zustand wirklich erst mit der Zeit der Markgrafen seinen Anfang hat, oder ob er etwa weiter zurückreicht, scheint mir nicht genügend geklärt.

Diese aus den Urkunden Karls IV. resultierende Stellung Mährens als „reichsunmittelbarer Lehnbesitz der böhmischen Krone" wird nun aus einer Reihe weiterer Akte erhärtet, das Erlöschen, Wiederaufleben und endgültige Aufhören des Afterlehensverhältnisses in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfolgt, ebenso die feierliche Inkorporation Mährens mit Böhmen unter Georg von Podiebrad (1464) und die Sonderbestrebungen in der Folgezeit bis auf die gesetzliche Fixierung der Unabhängigkeit Mährens im Tobitschauer Rechtsbuch.

Schon aus dieser kurzen Skizze wird man die sachliche Bedeutung dieser rechtsgeschichtlichen Studie erkennen, die noch dadurch an Wert gewinnt, daß sie mit voller Kenntnis der älteren und neueren Literatur und guter Beherrschung des Quellenmaterials gearbeitet ist.

II. Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus unter Josef I. und Karl VI.

In seiner „Geschichte der österreichischen Gesamtstaatsidee" Abt. II, S. 38, die im Jahre 1889 erschienen ist, gedenkt H. J. Bidermann eines aus dem Jahre 1720 stammenden Planes eines österreichischen Reichsparlaments, der von einem angeblich ungenannten Autor in der „Parerga sive Otia Schierendorffiana" betitelten Handschrift des niederösterreichischen Landesarchivs niedergeschrieben ist. Bidermann vermutete in dem übrigens durchgestrichenen Worte Schierendorffiana einen Ortsnamen, Schloß Sierendorf am Göllersdorfer Bache in Niederösterreich, und glaubte nicht, daß man den Urheber des obigen Vorschlags würde ausfindig machen können.

Fischel dagegen vermutete in dem Wort Schierendorffiana mit Recht den Verfasser der Parerga und entdeckte in weiterer Forschung in ihm eine Persönlichkeit von außerordentlicher Bedeutung, einen Staatsmann von großem Blick und großen Ideen, der es gleichwohl nicht über die Stellung eines mittleren Beamten gebracht hat und wohl deshalb frühzeitig und für Jahrhunderte der Vergessenheit anheimgefallen ist. Christian Julius von Schierendorff, geboren am 24. April 1661 im deutschböhmischen Städtchen Duppau, ein Soldatenkind — sein Vater hieß Johann Schierl und wurde 1688 in den Adelstand erhoben — gestorben als Hofkammerrat in Wien am 21. September 1726. Er hatte einen älteren Bruder Georg Friedrich, geboren zu Duppau 28. März 1644, der 1679 zum königlichen Prokurator (Fiskal) in Mähren ernannt worden war, jedoch Amt, Stellung und Heimat einbüßte, als er, wenn auch in landesfürstlichem Interesse, gegen das Brünner Kolleg der Sozietät Jesu aufrat. In seinen Sturz wurde auch Julius hineingezogen, beide gingen nach Polen und traten in die Dienste König Friedrich Augusts I. Im Jahre 1700 war Julius polnischer Resident in Wien, dem Gesandten von Wackerbarth beigeordnet. In dieser Stellung beteiligte er sich an dem Plan zur Ermordung Franz Rakoczys, wie er sich späterhin verteidigte „aus angeborener Pflicht gegen seinen allergnädigsten Erblandsfürsten und natürlicher treuer Liebe für sein Vaterland". Nicht nur hierin wollte er, der sich auch in seiner fremden Stellung stets nur als Österreicher fühlte, Kaiser Leopold dienen; er überreichte eine Anzahl von Denkschriften, die alle den Zweck hatten, Abhilfe gegen die alle Aktionen hemmende Finanznot zu schaffen. Auf diesem Wege gelangte er 1705 wieder in österreichische Dienste, und zwar als Sekretär der Wiener Hofkammer, in welcher Stellung er bis 1720 verblieb. Zunächst war sein ganzes Denken und Planen auf die Hebung der stark vernachlässigten Reichskammergefälle gerichtet. Auf seine Anregung hin erfolgte 1707 die Einsetzung der Reichskameralkonferenz, die Wiederherstellung der Reichshofkammer in Gestalt der Reichskameraldeputation, die Anstellung eines eigenen Reichsfiskals. Bald war er aber in den ganzen Staatshaushalt eingearbeitet und erkannte, daß die Schäden

tiefer saßen, das ganze Staatswesen reformbedürftig sei. Es gab fortan kein Gebiet der inneren und äußeren Politik, das ihn nicht beschäftigte. Im Vordergrunde stand aber die Lösung der Erbfolgefrage angesichts des drohenden Erlöschens des habsburgischen Mannesstammes mit Kaiser Karl VI. Die Sicherung der schon von Kaiser Leopold 1703 im pactum mutuae successionis ins Auge gefaßten weiblichen Succession brachten Schierendorff auf den Gedanken der notwendigen Einberufung einer Generalkonvention der Deputierten aller österreichischen Länder. Mit dem diesbezüglichen schon vor 1705 verfaßten Elaborat beginnen eben Schierendorffs „Parerga sive otia Schierendorffiana. Opus tripartitum politico-iuridico oeconomicum, praevia semiseculari praxi rerum successivis horis, nemine iubente, spontanea cura elucubratum“ in zwei Bänden, angefüllt mit Denkschriften von 1705—1721. Eingehend bespricht F. dieses Werk und die einzelnen darin enthaltenen Stücke und zeigt an der Hand derselben, auf wie mannigfaltigen Gebieten und in welchem Geiste sich Schierendorff betätigte. Das Religions- und Justiz-, Militär-, Finanz- und Kommerzwesen, dann aber als ein besonders schönes Denkmal seines freien Geistes die Bauernemanzipation, der er schon 1704 eine eigene Schrift in dem „Syntagma politico-camerale de quadruplici genere oeconomiae . . .“ gewidmet hatte (Hs. in der Wiener Hofbibliothek nr. 14.849, Suppl. 2246), erfahren durch seine von liberaler und gesamtösterreichischer Gesinnung erfüllten Arbeiten und Vorschläge staatsmännische Würdigung. In den übrigen seiner Schriften, davon sich neun starke Aktenfaszikel als „Hofrat Schierendorffsche Reichsakten“ im gemeinsamen k. u. k. Finanzarchiv vorfinden, finden wir ferner „Anmerkungen und Motive zur Aufrichtung einer Akademie sowohl deren Manufakturen als höheren Wissenschaften“, „Ohnvorgreifliche Reflexiones de archivo domus augustae“, also den Plan zur Errichtung eines Hof- und Staatsarchives, um nur zwei der interessantesten hervorzuheben, denn wie F. gelegentlich bemerkt, man ist bei diesem Manne unschlüssig, ob man mehr „über den Reichtum und die Vielseitigkeit oder die praktische Begabung des Geistes staunen soll, der sie eingab“. Und doch ist bei seinen Lebzeiten so wenig von seinen Ideen zustande gekommen und später haben andere den Ruhm davongetragen, als die Schöpfer dessen zu gelten, was Schierl längst bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet und bei den maßgebenden Behörden angeregt hatte. Es wäre somit gewiß eine Ehrenpflicht, diesem Manne eine literarische Auferstehung zu gönnen, nicht allein in der Form, die Fischel in seinen Studien gewählt hat, sondern durch Publikation seiner gesamten Opera. Die wortgetreuen Proben, die F. als „Anhang“ (S. 257—305) anfügt, sind die beste Begründung und Empfehlung für diese noch ausstehende Arbeit, die auch F. als wünschenswert erklärt.

III. Die Kodifikationsgeschichte des § 13 der a. G. O. und die Gerichtssprache in Böhmen und Mähren.

Dieser § 13 (-§ 14 der sogenannten westgalizischen G. O.), der nach langen im Detail hier dargelegten Verhandlungen zustande gekommen ist, stammt aus dem Jahre 1781/82 und enthält unter anderem die Bemerkung: daß „beide Teile sowohl als ihre Rechtsfreunde sich in ihren Reden der landesüblichen Sprache zu gebrauchen . . . haben“. Der Sinn dieser Stelle ist nach den 1789 erschienenen Erläuterungen des Redakteurs Hofrat Kees und des Rechtsgelehrten Sigmund Rizy der, daß unter landesüblicher Sprache diejenige zu verstehen sei, deren sich die Gerichtsbehörde bedient, bei welcher der Rechtsstreit anhängig ist, wenn auch in ganzen Strecken des betreffenden Landes, in dem sich das Gericht befindet, die Inwohner eine andere Sprache reden.

Eine Überprüfung der a. G. O. erfolgte dann unter Kaiser Leopold II. durch die Gesetzgebungshofkommission und auch § 13 erfuhr eine Änderung derart, daß statt des früheren Ausdruckes „der landesüblichen Sprache“ der neue eingesetzt wurde: „der in dem Lande beim Gerichte üblichen Sprache.“ Nach den Ausführungen F.'s steht damit in Widerspruch und verstößt gegen das geltende Recht die Stremayrsche Sprachenverordnung vom 19. April 1880 für Böhmen und Mähren, danach „landesübliche Sprache“ und „Landessprache“ gleichbedeutend seien.

Auch hier erhalten wir im Anhang zwei wichtige bisher unbekannte Aktenstücke: 1. Die Eingabe des Prager Appellationsgerichtes vom 24. März 1803 an die k. k. Oberste Justizstelle in Wien (aus dem Archiv des k. k. Justizministeriums) und 2. einen Auszug aus dem Ratsprotokoll des k. k. Appellations- und Kriminalobergerichts vom 17. Mai 1843 (aus demselben Archiv), deren zweites von besonderem Interesse für Mähren ist. B. Bretholz.

Sammlung historischer Arbeiten. Zum 60. Geburtstag des Hofrats Prof. Dr. Jaroslav Goll. Herausgegeben von seinen Schülern. Redigiert von J. Bidlo, G. Friedrich, K. Krofta. Prag 1906. (Sbornik praci historických. K šedesátým narozeninám dvor. rady prof. dra. Jaroslava Golla, vydali jeho žáci. Redigovali J. Bidlo, G. Friedrich, K. Krofta. V Praze, MCMVI. Nákladem Hist. Klubu). Quart, 388 S.

Die vierundzwanzig Aufsätze, die hier zu einer Festgabe vereinigt sind, behandeln Themen der verschiedensten Zeitperioden, von der altgriechischen Geschichte beginnend bis in die neueste Zeit. Genügt es für unsere Leser, von einer Anzahl dieser Arbeiten nur die Titel anzuführen, so werden doch jene, die unsere Landesgeschichte näher berühren, besonders hervorzuheben sein. An der Spitze stehen die Aufsätze aus der alten Geschichte: Frant. Čáda, Über den Philosophen Hippo (p. 1—16); J. Šťastný, Welcher makedonische See ist Herodots Πρασιὰς λίμνη? (p. 17—25); Em. Peroutka, Der Bau der Stadtmauer in Athen 479 v. Chr. (p. 26—40) und Fr. Groh, Über den ursprünglichen Plan des Erechtheion (p. 41—47). Dann folgt südslawische Geschichte: L. Niederle, Über die Chronik des Patriarchen Michael des Syriers und die Geschichte der Balkanslawen im 6. Jahrhundert (p. 48—54) und F. Hybl, Über Bulgarien nach dem Aussterben der Aseniden (p. 55—71). Mit dem folgenden Aufsatz begeben wir uns auf mährisches Urkundengebiet. G. Friedrich behandelt (p. 71—80) die Entstehungszeit der zwei ältesten Raigerer Urkunden, die zwar aus den Jahren 1045 bez. 1048 datiert sind, aber, wie schon wiederholt dargetan wurde, erst dem 13. Jahrhundert angehören können. Professor Friedrich macht es nun hauptsächlich auf Grund paläographischer Untersuchungen sehr wahrscheinlich, daß die Stücke erst im letzten Viertel des genannten Säkulums geschrieben worden sind. — Einen wichtigen rechtsgeschichtlichen Stoff, nämlich die Verwaltungsorganisation und administrative Einteilung Böhmens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, behandelt Jos. Pekař (p. 81—123). Zuerst werden eingehend die bisherigen Ansichten über die altböhmische Landeseinteilung kritisch erörtert und die Haltlosigkeit der Županei- oder Kastellaneiverfassung, wie sie vorzüglich Palacky vertrat, erwiesen. Demgegenüber wird die früher schon von Schembera und Sedlaček vertretene Ansicht der Kreiseinteilung als die ursprüngliche, bis in die ältesten Zeiten zurückreichende Organisation der Landesverwaltung verteidigt und durch eine Reihe wesentlicher Momente im einzelnen klargelegt. Die Studie bildet den Anfang zu einer umfangreichen Arbeit über dieses Thema.

Mit dem Formelbuch der Königin Kunigunde, der Gemahlin König Přemysl Ottokars II., beschäftigt sich J. B. Novák (p. 124—152) und seinem gründlich geführten Beweis von der Unechtheit bestimmter Teile desselben wird man durchaus zustimmen müssen.

Es folgen nun noch einige kleinere Studien, von J. Šusta, über die böhmische Königswahl des J. 1306 (p. 153—160), worin der Nachweis versucht wird, daß die in der Königsaaler Chronik erwähnte kaiserliche Urkunde über das weibliche Erbrecht in Böhmen, welche Palacky als eine Fälschung erklärte, existiert haben kann; von V. Tille, über Burg Karlstein mit dem Untertitel: Literarische Glossen zu Neuwirth (p. 161—165), V. Kybals interessante Charakteristik des Asketen Militsch von Kremsier aus der Zeit Karls IV. (p. 166—177) und K. Kroftas lehrreicher Essay über das Verhältnis Roms zu Böhmen vor den Hussitenkriegen (p. 178—194), womit das mittelalterliche Stoffgebiet abschließt, wenn man nicht J. V. Šimáks minutiöse Untersuchung, mit was für Quellen und Hilfsmitteln Hajek seine Chronik produziert hat (p. 195—213), auch noch in diese Zeit rechnen will.

Die neuzeitlichen Arbeiten eröffnet F. Kameníček mit Glossen zum mährischen Leibgeding- und Witwenrecht im 16. Jahrhundert (p. 214—231), aus reichen handschriftlichen Studien hervorgegangen; auch noch ins mährische rechtsgeschichtliche Fach gehört V. Müllers Aufsatz: Puhonči (Kammerlinge, Gerichtsboten) p. 232—245. J. Bidlo unterzieht (p. 246—278) die zwei Brüderkonfessionen von 1573 einer eingehenden Untersuchung in ihrem Verhältnis zu jener von 1538. — Das literarische Gebiet streift dann die Arbeit von J. Glücklich, über den Antialkoran des Wenzel Budovec von Budova, hrg. Prag 1614, dessen Quellen und Entstehung geprüft werden (p. 279—297). Nur lokalgeschichtlich ist F. Macháts Die Juden in Nachod im 17. und 18. Jahrhundert (p. 298—319), wogegen wir wieder auf mährische Geschichte kommen, mit der Arbeit R. Dvořáks, über die Quellen zur Geschichte des mährischen Bauernaufstandes im Jahre 1821 (p. 320—333); sie befinden sich in besonderer Reichhaltigkeit teils in der mährischen Statthaltereiregistratur, teils im Archiv des Ministeriums des Innern in Wien und wurden von dem Verfasser zwecks einer größeren Publikation durchgearbeitet. — Von besonderem Interesse ist sodann noch das bisher ungedruckte Memoire Metternichs über seine Verhandlung mit K. Friedrich Wilhelm IV. vom Jahre 1842 in V. Kratochvils Aufsatz: Metternich und der Anfang des Konstitutionalismus in Preußen (p. 334—351).

Den Beschluß bilden dann: Z. V. Tobolka, Aus der publizistischen Tätigkeit des Dr. A. Krása, gest. 1900 (p. 352—364); V. J. Dušek, Beiträge zur rechtsgeschichtlichen slawischen Terminologie (p. 365—379) und Zd. Nejedlý, Kessel und Waldhörner (p. 380—388), wo gezeigt wird, daß die in der Königinhofer Hs. genannten Musikinstrumente kotle (Kessel) und lesni rohy (Waldhörner) erst im 17. Jahrhundert in Böhmen bekannt wurden.

B. Bretholz.

Kosch Wilhelm, Dr., Prager deutsche Studien. Herausgegeben von Karl von Kraus und August Sauer. I. Heft. Adalbert Stifter und die Romantik. Prag. Druck und Verlag von Karl Bellmann. 1905. (123 S.)

Professor Sauer zog das Wirken Adalbert Stifters wiederholt in den Kreis seiner wertvollen literarischen Untersuchungen und aus des Lehrers Worten und Schriften schöpfte sein Schüler, Dr. Wilhelm Kosch, die Anregung zu einer Arbeit, die den Dichter und sein Verhältnis zur Romantik behandelt.

Kosch bespricht in seiner Monographie zunächst Stifters Stellung zur deutschen Literatur; er zeigt uns den Einfluß Jean Pauls, E. T. A. Hoffmanns und Tiecks auf den Dichter und stellt dessen persönliche Beziehungen zu den Spätromantikern fest. Interessant sind dann die Stellen, die sich mit Stifters Entfernung von der Romantik und seiner Wendung zum Klassizismus beschäftigen; da wirkt Grillparzer mit und weist ihm neue Bahnen. Der Verfasser untersucht hierauf die Stellung des jungen Deutschlands zu Stifter, das diesen einfach totschwieg, dann das scharfe Urteil, das Stifter über Hebbel und dieser über jenen fällte, und den Einfluß, den der Dichter auf andere Autoren übte. Das zweite Kapitel behandelt den Charakter und die Weltanschauung Stifters. Der Verfasser versucht es, auf Grund der Werke des Dichters die Wandlung, die im Innern Stifters vor sich ging, zu erklären. Sein Verhältnis zur Bibel blieb eigentlich immer dasselbe. In einem dritten Abschnitte geht Kosch an die Besprechung der Kunstansichten Stifters, namentlich sein Verhältnis zu den alten Meistern, dann zu Zeitgenossen, zu Kaulbach, Cornelius, Schwind und Führich, auch die Tonkunst wird wenigstens gestreift und in einer vierten Abteilung zieht der Autor auch äußere Motive herbei. Diese Partie der Monographie ist sehr klar und objektiv geschrieben, auch die nächste, die von den inneren Motiven handelt, enthält manche richtige Bemerkung.

Das Schlußkapitel ist der Technik und dem Stile Stifters gewidmet und zeigt, welchen Einfluß Tieck und Jean Paul auf die Darstellungsweise des Dichters übten. Diese Abteilung ist die interessanteste der Monographie und man hätte sie gerne noch ausführlicher behandelt gesehen.

Das erste Heft der Prager deutschen Studien sei jedem Freunde der deutschen Literatur aufs beste empfohlen. Emil Soffé.

Harmuth Paul Josef, Die Fruchtschale. V. Band: Adalbert Stifter. Eine Selbstcharakteristik des Menschen und Künstlers. Mit einem Porträt und dem Faksimile eines Briefes. München und Leipzig. R. Piper & Ko. (XLVI, Einleitung. 260 S. Auswahl.)

Paul Josef Harmuth, ein Schüler des Prof. August Sauer, unternahm es, in einem stattlichen Bande aus Stifters Schriften die markantesten Stellen, die sich unter anderm auf Religion, Kunst, künstlerisches Schaffen, Wissenschaft, Staat und Familie, Schule, Kultur, Natur und Unsterblichkeit beziehen, wahre Goldkörner, zu bringen. Die Auswahl ist mit großer Umsicht und richtigem Verständnis des Charakteristischen im Wesen Stifters getroffen. Harmuth schrieb hierzu eine ungemein anregende, interessante Einleitung, die die Individualität Stifters in scharfen Strichen zeichnet und so dem Leser vertrauter macht. Die frische Darstellungsweise Harmuths wird dem Buche gewiß viele Leser und Freunde verschaffen. Emil Soffé.

Müller Raimund, Dr., Die Karikatur in unseren Märchen. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für das Realschulwesen" XXX. Jahrg., IX. H., 1905. (13 S.)

Eine sehr lesenswerte Abhandlung, die ihr Thema nach vier Hauptpunkten (Was ist eine Karikatur in einem Märchen? Warum verwendet das Märchen die Karikatur? Wie kann man die Märchenkarikatur einteilen? Soll man die Lektüre oder Verbreitung der Märchen mit Karikaturen im Volke und unter der Jugend fördern oder nicht?) gruppiert. Der Verfasser zieht die einschlägige Literatur in ausgiebigem Maße herbei und legt die Ergebnisse seiner Untersuchung in knapper, aber doch erschöpfender Weise dem Leser vor. Emil Soffé.

Josef Bayer, Literarisches Skizzenbuch. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Prag 1905. J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. (Josef Koch.)

Josef Bayer, einer unserer besten und feinsten Stilisten, hat vor kurzem einen Band literarhistorischer Aufsätze erscheinen lassen, die den XVI. Band der Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen bilden. Bayer hat vor langen Jahren seine schriftstellerische Tätigkeit als Literarhistoriker begonnen und das prächtige Werk „Von Gottsched bis Schiller" stellte ihn sofort in die erste Reihe seiner Fachgenossen. Bayer wandte sich jedoch bald der Kunstgeschichte zu, ohne jedoch der Literaturhistorie Valet zu sagen. Es entstanden Bücher, wie „Bildende Kunst der Gegenwart", die herrliche Essaysammlung „Aus Italien", dann „Das Hofburgtheater in Wien als Bauwerk", eine wahrhaft monumentale literarische Leistung. Nun kehrt Bayer wieder zu der Literaturgeschichte zurück, von der er sich freilich, wie bereits erwähnt, niemals ganz getrennt hat, wie ihm denn sein Amt als Burgtheaterreferent der alten „Presse" dazu reichliche Gelegenheit bot. Aus den Jahren, da er Theaterkritiker war, stammen auch einige der jetzt zu einem Bande vereinigten Aufsätze, allein es finden sich auch Abhandlungen und Vorträge aus der jüngsten Zeit, die den Beweis liefern, daß der Autor noch über die alte Kraft der Darstellung ungebrochen verfügt. Wo immer wir das Werk aufschlagen, stoßen wir auf Interessantes und Belehrendes, ob nun Bayer über „Lessing als Dramaturg", oder über „Wilbrandts Bühneneinrichtung von Goethes Faust" spricht, ob er „Faust und Mephistopheles als Rollen" beurteilt oder uns über „Das Malerische in der Szenerie des Faust" belehrt, ob er von der „Faust-Einrichtung von Eckermann" erzählt oder uns auffordert, mit ihm Herder in Weimar zu besuchen und diesen auf seiner italienischen Reise zu begleiten. Damit hätten wir jedoch nur wenige Kapitel des interessanten Werkes genannt. Das Skizzenbuch zeigt die alten Vorzüge Bayers: gründliches Wissen, scharfes Urteil, Ruhe und Überlegenheit der Behandlung und glänzende Darstellung. Möchte Josef Bayer dem

ersten Bande seines „literarischen Skizzenbuches“ bald den zweiten folgen lassen, möchten wir darin dann seinen trefflichen Kritiken über Shakespeares Königsdramen begegnen! Emil Soffé.

Kraetzl Franz, Das Fürstentum Liechtenstein und der gesamte fürstl. Johann von und zu Liechtensteinsche Güterbesitz. 7. Auflage.

Die neue Auflage weist nun, abgesehen von naturgemäßen Änderungen in den statistischen Daten, Personalien etc., vielfache Erweiterungen auf. Diese betreffen hauptsächlich statistische Ausweise über die Produktion, über den Aufwand in Land- und Forstwirtschaft u. a. Desgleichen erfuhr die bildliche Ausschmückung eine wertvolle Bereicherung. Die landeskundlichen Schilderungen sowohl, die über eine oberflächliche Beschreibung hinausgehend selbst das geologische und morphologische Moment berücksichtigen, als insbesondere die eingehenden kulturgeographischen Bilder, welche durch reiches statistisches Material illustriert sind, die ethnographischen, administrativen und topographischen Schilderungen machen das Buch zu einem wertvollen Nachschlagewerke über die weit zerstreuten Güter des regierenden Hauses Liechtenstein. Aber auch der Historiker nimmt es zu gleichem Zwecke mit Nutzen zur Hand. Der Verfasser erweist sich als guter Kenner der Geschichte des Hauses Liechtenstein. Die klein gedruckten Geschichtsbilder, welche der geographischen Schilderung jedes einzelnen Gutes vorangehen, orientieren leicht und rasch über die Vorgeschichte desselben; durch spezielle Proben wurde auch die Stichhältigkeit der angegebenen Daten erwiesen. Dr. Berger.

Schönaich, Dr., Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer.

Städtechroniken und Lokalgeschichten entstehen allerorten und tragen viel dazu bei, Interesse an der Landesgeschichte zu erwecken. Für rein lokalpatriotische Zwecke ist auch dieses Büchlein geschrieben, allein ohne Bedachtnahme auf historische Zwecke. In einzelnen ganz unzusammenhängenden Abschnitten sind rein historische, dann baugeschichtliche Bilder, gleich daneben kulturgeschichtliche Notizen, aber alles ohne Quellenangabe aneinandergereiht, wie es sich bei einem Rundgange durch die Stadt am besten erzählen läßt, dabei chronologisch oft parallel geführt, was mit größerem Nutzen in fortlaufender disponierter Weise geordnet worden wäre. Die Abbildungen zieren das erste Heft des Büchleins. Dr. Berger.

Ertl K., Dr., Zur Heimatskunde von Oberklee (aus der Heimatskunde des politischen Bezirkes Podersam).

Der Verfasser beschreibt mit liebevollem Interesse und großer Genauigkeit die in Oberklee gemachten prähistorischen Funde, die einen weit verbreiteten Typus der älteren Bronzezeit aufweisen. An eine dem Rahmen einer Heimatskunde angepaßte kulturhistorische Erläuterung der Bronzezeit schließt er eine historische Skizze über Oberklee an, die ihn auch auf mährischen Boden führt. Die Propstei am Wyschehrad besaß in Mähren die Güter Wolframitz, Lischnitz, Selchwitz und Pochtitz, die sie wegen ihrer Entlegenheit an Heinrich von Lipa verkauft (1321). König Johann von Böhmen, der bekanntlich stets in Geldverlegenheit war, muß sich für Heinrich von Lipa, dem er irgendwie eine Geldsumme schuldete, zur Zahlung der Kaufsumme verpflichtet haben. Statt dieser Kaufsumme trat er gegen eine Aufzahlung die Dörfer Züran, Ledau, Oberklee und Liebwitz an die Propstei ab. Die fleißige Arbeit ist jedenfalls ein wertvoller Abschnitt der Heimatskunde des Bezirkes Podersam. Die Selbstbiographie des Autors wäre wohl besser unterblieben. Dr. Berger.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung vom 23. November. Der Vorsitzende Herr Hofrat Dr. Schober weist auf den auf den 18. Dezember fallenden 80. Geburtstag unseres Ehrenmitglieds, des um die moderne Archivs- und Geschichtsforschung so hochverdienten Sektionschefs Hofrats Dr. Sickel, hin, hebt seine engen Beziehungen zu Peter von Chlumecky und die mährische Historiographie hervor und beantragt, der Ausschuß möge dem geschätzten Ehrenmitgliede die Glückwünsche des Vereines übermitteln, was auch beschlossen wird. Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß die Stadtvertretung von Jägerndorf an den Verein mit dem Ansuchen herangetreten sei, die dem Vereine seinerzeit vom Apotheker Spatzier ohne jede Einschränkung testamentarisch vermachte Sammlung von Handschriften der Stadt Jägerndorf abzutreten. Der Ausschuß schlägt vor, dieses Ansuchen abschlägig zu bescheiden, jedoch die wissenschaftliche Benutzung der Sammlung durch Jägerndorfer Forscher auf jede mögliche Weise zu erleichtern. Wird angenommen. Als Mitglied wird sodann aufgenommen Herr Universitätsprofessor Dr. A. Zycha in Prag. Hierauf hält Herr Landesarchivar B. Bretholz seinen Vortrag: Das Finanz- und Schuldenwesen der Stadt Brünn im 14. Jahrhundert. Der Vortragende geht aus vom bekannten Schlagworte: „Mähren erlebte unter Markgraf Johann (1350—75) ein goldenes Zeitalter". Es müßten daher die wirtschaftlichen Verhältnisse Mährens und speziell Brünns besonders glänzende gewesen sein, allein niemand habe dafür den Nachweis erbracht. Im Gegenteile, gerade zu jener Zeit befand sich Brünn wiederholt in drückendster Schuldenlast, die wiederholt ein hilfreiches Eingreifen Johanns veranlaßte. Der Vortragende legt nun die alten Rechnungsbücher der Stadt Brünn aus jener Zeit vor, geradezu Unica, die nur in wenig deutschen Städten ein Analogon finden, sowie Münzen jener Zeit; er bespricht eingehend den Steuermodus und die Geldgebarung jener Zeit, er erläutert genau die über Johanns Befehl zusammengestellten Rechnungsbelege von 1350—1372, in denen auch die Verhandlungen mit dem Markgrafen enthalten sind. Das Schuldenmachen jener Zeit (Leib- und Erbrenten für ein geliehenes Kapital, kurzfristige Geldanleihen bis zur nächsten Losung und kurzfristige Warenanleihen, die man mit Verlust in Geld umsetzte) ruinierte wegen des allzu hohen Zinsfußes (30—40% sind keine Seltenheit) die Städte, dazu kamen die oftmaligen Geschenke und außerordentlichen Steuern an den Landesherrn, Bewirtungen der durchreisenden Fürstlichkeiten usw. So war die finanzielle Lage Brünns schon unter Johanns Zeiten nicht glänzend und unter Jodok wurde sie während des Bruderkrieges sowie später während der Hussitenkriege nicht besser. Redner schließt mit einem Ausblicke auf die Finanzlage Brünns in späterer Zeit seinen hochinterressanten Vortrag, der ein selten berührtes Gebiet so ungemein klar und sachkundig behandelte, unter herzlichstem Beifalle der Zuhörer.

Monatsversammlung am 20. Dezember. Nachdem Herr Hofrat Dr. Karl Schober die gut besuchte Monatsversammlung begrüßt hatte, teilt er mit, daß das

rechtswissenschaftliche Seminar der Prager deutschen Universität sowie Herr Adolf Frieß in Brünn um die Aufnahme in den Verein angesucht haben; sie wurden als Mitglieder in den Verein aufgenommen. Hierauf hielt Herr Hochschulprofessor A. Rzehak den angekündigten Vortrag zur Vorgeschichte Mährens, auf Grund neuer Funde. Er wies zunächst auf den natürlichen Zusammenhang Mährens mit dem pannonischen Gebiete hin; dieser Zusammenhang bestand schon in der mittleren Tertiärzeit und muß sich dementsprechend auch in dem Völkerverker in der prähistorischen Zeit geltend gemacht haben. Dem widerspricht jedoch scheinbar die relative Armut Mährens an vorgeschichtlichen Bronzeobjekten. In Wirklichkeit schließt sich jedoch nach neuen Funden unser Vaterland in bezug auf die Entwicklung der Bronzezeit den Nachbargebieten (Ungarn und Böhmen) würdig an; nur durch die außerordentliche Zersplitterung der Funde in kleineren Lokalmuseen und Privatsammlungen wird der oben erwähnte Eindruck einer relativen Armut hervorgerufen. Der Vortragende legt folgende neue Funde vor und bespricht dieselben: 1. Depotfund von Gaya (sogenannte Halsringe, eine Anzahl schöner Flachbeile älterer Form, zylindrische Armspiralen, einen schmalen flachen Dolch, zylindrisch zusammengerollte Drahtspiralen). Die Gegenstände bestehen aus zinnarmer Bronze und sind durchweg typische Stücke der älteren Bronzezeit. 2. Depotfund von Bonitz, Znaimer Bezirk zwei vollständige Sicheln mit zurückgebogener Spitze, viele Fragmente [von Hohlketten, Nadeln, Schwertern u. a.], ein Zierknopf, mehrere Blechstücke und 60 Stück roher Bronze im Gewichte von 10 bis 800 Gramm). Besonders bemerkenswert ist der Umstand, daß die chemische Untersuchung einer Bronzeprobe die Vertretung des sonst üblichen Zinns durch Antimon ergab, was namentlich mit Rücksicht auf den Nachweis von Antimonbronzen in Ungarn von Interesse ist. 3. Depotfund von Przestawlk bei Olmütz. Der persönlichen Intervention des Vortragenden bei Seiner Exzellenz, dem Fürstbischofe von Olmütz, ist es gelungen, diesen hochinteressanten Fund für das mährische Landesmuseum zu erwerben. Neben den gewöhnlichen Typen der jüngeren Bronzezeit enthält dieser Fund auch eine Anzahl sehr seltener, zum Teil ganz rätselhafter Objekte, die Prof. Rzehak näher bespricht, indem er auf die an einzelnen Stücken zu beobachtende graue Farbe der Bronze aufmerksam macht. Der Vortragende beabsichtigt, diesen Fund monographisch zu bearbeiten. Die interessanten Ausführungen des Herrn Professors Rzehak wurden mit lautem Beifalle belohnt; Herr Hofrat Dr. Schober dankte ihm im Namen des Vereines.

Hauptversammlung am 16. Jänner 1907. Der Vorstand Hofrat Dr. Schober verliest einen Brief des k. k. Sektionschefs Dr. Sickel, in welchem dieser für die Glückwünsche zu seinem 80. Geburtstage dankt und interessante Mitteilungen über seinen Verkehr mit Peter Chlumecky sowie über seine Bemühungen, dem mährischen Landesarchiv eine archivalisch geschulte Kraft zuzuführen, macht. Eine sehr anerkennende Stelle des Briefes über den jetzigen Landesarchivar Dr. B. Bretholz, an welche der Vorsitzende Worte der Anerkennung und des Dankes gegenüber dem Landesarchivar seitens des Vereines knüpft, wird mit lautem Beifall aufgenommen. Der Brief wird dem Archiv des Vereines einverleibt. Als Mitglieder werden aufgenommen· Herr. k. k. Gymnasialdirektor Karl Ritter von Reichenbach und Herr Dr. Wilhelm Heinisch, Professor an der k. k. höheren Textilschule, beide in Brünn. Dann erstattet der Schriftführer Prof. Dr. K. Berger folgenden Bericht über das Vereinsjahr 1906: „Der Berichterstatter über ein Jahr Tätigkeit unseres Vereines kommt nicht in die Lage, über stürmische Verhandlungen, große Umwälzungen, auffallenden Wechsel in der Beteiligung der Mitglieder am Vereinsleben, über Ereignisse, die lebhaft die Öffentlichkeit beschäftigten, sprechen zu müssen, er kommt aber auch erfreulicherweise nicht in die Lage, über jene Stille, wie sie im Dasein so manchen wissenschaftlichen Vereines besteht und die nur durch die notgedrungene Neuwahl eines Vorstandes unterbrochen wird, über ein bloßes Vegetieren berichten zu müssen. Er kann vielmehr ein erfreuliches Bild sich gleichbleibender, zielbewußter Arbeit, eines ersprießlichen und verdienstvollen Schaffens in Wort und Schrift entwerfen. Dabei

erfreut sich der Verein seit Jahren iner gewissen Kontinuität in der Entwicklung, einer unermüdlichen, Jahr für Jahr arbeitenden Zahl von Freunden heimischer Geschichte, eines treuen Stockes von Mitgliedern, die mit stets gleicher Lust und gleichem Interesse den Vortragsabenden anwohnen. Freilich kann der Wunsch nicht unterdrückt werden, daß durch den Hinzutritt frischer junger Kräfte sich unser Kreis erweitere, ja es muß beklagt werden, daß unsere auf die Erforschung der Vergangenheit unseres Volkes gerichteten Bestrebungen nicht jene Teilnahme und jenes Interesse weiterer Schichten finden, das sie verdienen. Um so schwerer wird es bei der kleineren Zahl treuer und arbeitstüchtiger Mitglieder empfunden, wenn aus ihrer Mitte einer der Besten scheidet, wie dies eintrat durch den Abgang des Herrn Regierungsrates Direktor Wallner, der mehrere Jahre im Ausschusse des Vereines tätig war, in seinen Versammlungen Vorträge hielt und seine Zeitschrift durch wertvolle Abhandlungen bereicherte. Der herzliche Dank, der dem Scheidenden vom Vorstande in der Monatsversammlung vom 6. Oktober ausgedrückt wurde, war aus dem Herzen aller Anwesenden gesprochen. Und wenn auch die Zahl der, ich möchte sagen, aktiven Mitglieder des Vereines eine größere sein könnte, so sagen wir doch: Solange unser unermüdlicher Vorstand Hofrat Dr. Schober das Banner des Vereines in seiner starken Hand hält, solange wird es auch gut um ihn stehen, solange seine geschulte, prüfende Feder die Leitung unserer Zeitschrift innehat, ist es mit der wissenschaftlichen Höhe derselben gut bestellt. Der beste Beweis hierfür ist es ja, daß die Zahl der in- und ausländischen hochgeachteten wissenschaftlichen Gesellschaften, welche mit uns in Schriftenaustausch zu treten wünschten, auch in diesem Jahre gestiegen ist. Nach dieser allgemeinen Charakteristik des Vereinslebens lassen sie an uns ein Bild der Thätigkeit im einzelnen während des verflossenen Jahres vorüberziehen. Wie seit Jahren entfaltete der Verein in seinen monatlichen Versammlungen neben der Erledigung der laufenden Geschäfte eine rege Vortragstätigkeit. Es sprachen: Am 26. Jänner Prof. Frank über „Die Institution der Königsrichter“, am 24. Februar Hochschulprofessor Rzehak über „Die jüngere Steinzeit in Mähren“, am 23. März Prof. Dr. Berger über „Die ältere Geschichte Römerstadts“, am 25. April Prof. Frank über „Die Schönberger und Littauer Instruktion des Fürstenrichters“, am 6. Oktober Prof. Dr. Berger über „Die Geschichte der Stadt Hof“, am 23. November Dr. Bretholz über „Finanz- und Schuldenwesen der Stadt Brünn in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts“, und am 20. Dezember Hochschulprofessor Rzehak über „Die Vorgeschichte Mährens auf Grund eines neuen Fundes“. Die Zahl der Mitglieder ist seit Jahren stationär; wir zählen 11 Ehrenmitglieder, unter diesen auch den um Erweckung der mährischen Geschichte hochverdienten Sektionschef Dr. Sickel, dem der Verein zu seinem 80. Geburtstage die innigsten Glückwünsche übermittelte, und 237 wirkliche Mitglieder, zusammen also 248 gegen 247 im Jahre 1905 und 248 im Jahre 1904. Der vom Herrn Kais. Rat Dr. Schram zur Verfügung gestellte Bibliotheksbericht besagt: Unsere Bibliothek hat im Jahre 1906 einen Zuwachs von 142 neuen Werken in 230 Bänden und Heften erfahren, so daß sie jetzt 4411 Werke und 22.925 Bände zählt. Die Vermehrung der Zeitschrift durch Tausch und Kauf war gleichfalls sehr bedeutend. Schätzbare Druckwerke spendeten: Hofrat Dr. Schober eine sehr große Kollektion, Landesarchivar Dr. Bretholz, Hofrat Graf Coudenhove, Buchdruckerei Rohrer, Bureauvorstand Lick (Zwittau), Chemiker Emil Rzehak, Regierungsrat Strzemcha, das Bürgermeisteramt in Brünn, Kais. Rat. Pindter (Nikolsburg), Dr. Fischel, Dr. Fritsch, Kaplan Kratochwill in Popowitz, Prof. Soffé, Dr. Doubrawsky, Schriftsteller Bayer, Landesbibliothekar Dr. Schram. Die Benutzung der Bibliothek war eine sehr rege. Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsche, das neue Jahr möge sich in seinen Erfolgen dem vorangegangenen würdig anreihen, auch das gute Ansehen des Vereines bewahren, im Innern aber jene mustergültige Eintracht, das geradezu freundschaftliche Zusammenhalten der Mitglieder immer mehr festigen, dann wird der Verein seinen hochgeachteten Platz unter den gleichartigen wissenschaftlichen Korporationen nach wie vor behaupten“. Der Bericht

wird zur Kenntnis genommen, worauf der Rechnungsführer Herr Registratursvorstand Prokupek den Bericht über die Rechnungsgebarung und die vorgenommene Kassarevision erstattet. Über seinen Antrag wird dem Kassier Herrn Prof. Soffé das Absolutorium erteilt und ihm unter großem Beifalle der beste Dank des Vereines für seine mühevolle umsichtige Tätigkeit ausgesprochen. Herr Schriftleiter Welzl beantragt, dem Gesamtausschusse den Dank des Vereines auszudrücken, welcher Antrag den Beifall der Versammlung findet, und fügt den Wunsch an, der Ausschuß möge über von Mitgliedern gegebene Anregungen in offener Versammlung berichten. Der Vorsitzende erklärt, daß eine Anregung des Herrn Welzl (Errichtung eines Germanendenkmals in Form eines „Quadenhofes“ in den Sudeten) schon aus finanziellen Gründen undurchführbar erschien, wovon er den Anreger seinerzeit privatim verständigt habe. Die zweite Anregung desselben Mitgliedes (Sammlung und Durchforschung der deutschen Dialekte in Mähren) habe der Verein schon vor Jahren in Angriff nehmen wollen, habe damals auch bereits wegen des Schönhengster Dialekts mit einem Mittelschulprofessor verhandelt, doch hätten die Verhandlungen zu keinem Resultate geführt und seither sei dem Ausschusse keine wissenschaftlich verläßliche Kraft für derartige Arbeiten bekannt geworden. Es werden jedoch beide Anregungen noch einmal im Ausschusse verhandelt werden und in der nächsten Sitzung möge dann der Vorstand die Antwort mitteilen. Von sonstigen Anregungen beziehungsweise Anträgen, die dem Ausschuß zugewiesen worden wären, sei ihm nichts bekannt. Der Vorsitzende spricht sodann den Rechnungsprüfern den Dank für ihre Mühewaltung aus und schreitet zur Vornahme der Wahlen. Während des Skrutiniums entwirft Prof. Soffé den Rechnungsvoranschlag für 1907. Die Wahlen ergaben ein einstimmiges oder nahezu einstimmiges Resultat. Vorstand: Hofrat Dr. K. Schober, Vorstandstellvertreter: Regierungsrat Paul Strzemcha, Schriftführer: Prof. Dr. K. Berger und Prof. J. Matzura, Kassier: Prof. E. Soffé, Beisitzer: Landesarchivar Dr. B. Bretholz, Prof. K. Frank, Direktor J. Leisching und Hochschulprofessor A. Rzehak, Rechnungsprüfer: Heinrich Prokupek und Julius Rill. Alle Gewählten nehmen die Wahl an. Der Vorstand dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt, gerne für den Verein zu arbeiten und nach wie vor seine besten Kräfte in seinen Dienst stellen zu wollen. Schluß der Versammlung.

Monatsversammlung am 9. Februar 1907. Als Mitglied wurde aufgenommen Herr Ludwig Kott, Professor an der deutschen Landes-Oberrealschule in Leipnik. Herr Regierungsrat Paul Strzemcha entwarf mit liebevoller Wärme ein Lebensbild des leider so früh verstorbenen Literarhistorikers Dr. Fejfalik, welcher als erster die kritische Sonde an die „Königinhofer Handschrift“ und andere angebliche Denkmäler der tschechischen ältesten Literatur anlegte und ihre Unechtheit, die jetzt auch von tschechischer Seite anerkannt wird, nachwies. Der Vortrag wird in einem späteren Hefte veröffentlicht.

Verzeichnis

der dem Verein zukommenden Zeitschriften und periodischen Werke

Die mit * bezeichneten werden im Wege des Buchhandels bezogen, die anderen im Wege des Tauschverkehres mit den betreffenden Vereinen und Instituten.

Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines.
Agram, Vjestnik kr. hrvats. slov. dalm. zemljskoza archiva.
Basel, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
Berlin, Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte (Verein für Geschichte der Mark Brandenburg).
Berlin, Sitzungsberichte der königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften.
*— Zeitschrift für deutsches Altertum.
*— Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Bonn, Bonner Jahrbücher (Verein der Altertumsfreunde im Rheinlande).
*Braunau, Deutsche Volkskunde des östlichen Böhmens.
Bremen, Bremisches Jahrbuch (Künstlerverein in Bremen).
Breslau, 1. Acta Publica, 2. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Verein für Geschichte Schlesiens).
— Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde.
*— Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer (Zeitschrift des Vereines für das Museum schlesischer Altertümer).
— Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Altertümer Schlesiens.
— Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur.
Brünn, Verhandlungen der Forstwirte von Mähren und Schlesien.
— Jahresbericht der Kommission zur naturwissenschaftlichen Durchforschung Mährens.
— Zeitschrift des mährischen Landesmuseums (Annales Musei Francisc.).
— Bericht der Handels- und Gewerbekammer.
— Rechenschaftsbericht für die Amtswirksamkeit des Landesausschusses von Mähren.
— Verhandlungen des Naturforschenden Vereines.
— Landesgesetz- und Verordnungsblatt.
— Monatsberichte. Mitteilungen des Gemeinderates Brünn (Statistischer Wochenbericht vom Bürgermeisteramte).
— Mitteilungen des mährischen Gewerbemuseums.
— Časopis Matice Moravské.
— Časopis Moravského Musea zemského.
Brüssel, Analecta Bollandiana (Société des Bollandistes).
Budapest, Ertesitö Archäologiai (von der ungarischen Akademie der Wissenschaften).
— Monumenta Hungariae Historica (von der ungarischen Akademie der Wissenschaften).
Chemnitz, Jahrbuch des Vereines für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt, Quartalblätter des historischen Vereines für die Geschichte Hessens.

Darmstadt, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde.
Dorpat, Sitzungsberichte der gelehrten esthn. Gesellschaft.
— Verhandlungen der gelehrten esthn. Gesellschaft.
Frankfurt, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst.
Freiwaldau, Altvater.
Gießen, Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereines.
Görlitz, Neues Lausitzisches Magazin (Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz).
— Codex diplomaticus Lusatiae superioris (Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz).
Göteborg, Annalen der Archäologischen Sozietät.
*Gotha, Deutsche Erde (von P. Langhaus).
*— Deutsche Geschichtsblätter (herausgegeben von Dr. A. Tille).
Graz, Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark.
— Steierische Zeitschrift für Geschichte (Historischer Verein für Steiermark).
— Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (Historischer Verein für Steiermark).
Greifswald, Pommersche Jahrbücher (Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein).
Halle a. S., Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen (Thüringisch-sächsischer Geschichts- und Altertumsverein).
Hannover, Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen.
Heidelberg, Neue Jahrbücher (Historisch-philosophischer Verein).
Hohenleuben, Jahresbericht des Voigtländischen Altertumsvereines.
Innsbruck, Zeitschrift des Ferdinandeums.
— Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlberg.
Kassel, Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde.
— Mitteilungen des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde.
Klagenfurt, Carinthia (Geschichtsverein für Kärnten).
— Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie (Geschichtsverein für Kärnten).
Krakau, Anzeiger der Akademie der Wissenschaften.
— Rozprawy akad. umiestności (Akademie der Wissenschaften).
Laibach, Mitteilungen des Musealvereines für Krain.
— Izvestja muzejskega družstva za Krajnsko.
*Leipzig, Historische Vierteljahresschrift.
Lindau, Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees.
Linz, Jahresbericht des Museum Francisco Carolinum.
Löwen, Revue d'histoire ecclesiastique; Analectes (Kathol. Universität in Löwen).
Meißen, Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Meißen.
Mitau, Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Landeskunde u. Kulturgeschichte.
München, Abhandlungen der historischen Kl. der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften.
— Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften.
*— Jahrbuch der Görresgesellschaft.
*— Historische Zeitschrift (Sybel-Meinecke).
— Monatsschrift des historischen Vereines für Oberbayern.
— Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte.
Nürnberg, Anzeiger des germanischen Nationalumseums.
Oppeln, Oberschlesische Heimat (Verein für Oberschlesien).
Prag, Mitteilungen aus dem Landesarchive des Königreiches Böhmen.
*— Archiv Český čili staré pisemné památky české i moravské.
— Časopis český historický.
— Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.
— Slavorum Litterae theologicae.

Prag, Bericht der akademischen Lese- und Redehalle.
— Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
— Časopis Musea královstvi českého.
— Památky archaeologické.
— Publikationen der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.
Raigern, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden.
Ravensburg, Diözesanarchiv von Schwaben.
Reichenberg, Zeitschrift (früher Mitteilungen) des nordböhmischen Gewerbemuseums.
Salzburg, Jahresbericht des städtischen Museums Carolino Augustum.
Schwerin, Jahrbücher und Jahresberichte des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm, Medderlander från Nordiska Museet (Nordisches Museum).
— Königl. Vitterhets Historie och Antiquitet Akademiens Haadlingar (Akademie der Wissenschaften).
— Tidskrift Antiquarisk för Sverige (Akademie der Wissenschaften).
Stuttgart, Vierteljahresschrift für Württembergische Geschichte (Württembergische Kommission für Landesgeschichte).
Straßburg, Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur in Elsaß-Lothringen (Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenklubs).
Troppau, Landwirtschaftliche Zeitschrift.
— Jahresberichte des Kaiser Franz Josef-Museums für Kunst und Gewerbe.
— Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens.
Upsala, Skrifter of königl. Humanistiska Veterskops Samfundet.
Wernigerode, Zeitschrift des Harzvereines für Geschichte.
Wien, Archiv für österreichische Geschichte (Akademie der Wissenschaften).
— Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
— Fontes rerum austriacarum (Akademie der Wissenschaften).
— Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
— Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines.
— Monatsblatt des Altertumsvereines.
— Mitteilungen der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale.
— Der getreue Eckart (Deutscher Schulverein).
— Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft.
— Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung.
— Abhandlungen der k. k. geographischen Gesellschaft.
— Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich.
— Jahrbuch des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich.
— Topographie von Niederösterreich (Verein für Landeskunde von Niederösterreich).
— Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus.
— Österreichisch-statistisches Handbuch (Statistische Zentralkommission).
*— Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Schul- und Erziehungsgeschichte.
Zwickau, Mitteilungen des Altertumsvereines.

Geschichte der Stadt Hof.

Von Professor Dr. K. Berger.

Charakter und Zeit der ältesten Gründung. Gründungssage.

Die Stadt Hof liegt an der alten Handels- und Heeresstraße von Olmütz nach Troppau in einem Einschnitte des Lobnigbaches, ziemlich versteckt in einer Mulde im einförmig gewellten Plateau des niederen Gesenkes, das nordöstlich der Stadt noch tiefer durch die Mohra, welcher auch der Lobnigbach zueilt, durchfurcht wird. Bedenkt man nun, daß der Ackerboden in diesem ursprünglichen Waldlande[1]) trotz aller Kunstmittel moderner Landwirtschaft auch heute zumeist sehr karg und mager ist, so muß man sich wundern, daß verhältnismäßig so viele kleine Städte hier im rauhen Gebirge entstanden, zumal wenn man mit Juritsch,[2]) einem auf dem Gebiete deutscher Kolonistengründungen vertrauten Forscher, annimmt, daß Ackerbau und Viehzucht die ursprünglichen Erwerbsquellen auch der städtischen Kolonisten waren, Gewerbe und Handel bloß einen Nebenerwerb bedeuteten.

Streifen wir nur flüchtig den Charakter dieser kleinen Städte, soweit sie in der Bezirkshauptmannschaft Sternberg liegen, hinsichtlich der mutmaßlichen Beschäftigung ihrer Einwohner in der ersten Zeit des Bestandes.

Beginnen wir mit Sternberg selbst. Dieser Ort erscheint urkundlich zuerst als Burg oder Kastell Sternberg 1269,[3]) die Bezeichnung castrum wird man aber auch als Flecken im Schutze der Burg Sternberg deuten können. 1364 wird es ausdrücklich Stadt (civitas) genannt.[4]) Der Weg, der hinauf ins Gebirge führt, hat den bezeichnenden Namen „der Erzweg" („rudná cesta"),[5]) er geht auch durch Deutsch-Lodenitz, dessen Charakter als alter Bergbauort durch den Augenschein an Ort und Stelle sich von selbst ergibt. Von Lodenitz gelangen wir nach Bärn, einem alten Berg-

---

[1]) Auf den Charakter eines echten Waldlandes — so dehnte sich der Střelna Urwald in weitem Umkreise von Groß-Waltersdorf aus — deuten viele Urkunden. Cod. dipl.. Mor., B. II., S. 14.

[2]) Georg Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren, S. 44 ff.

[3]) Cod. dipl. Mor., IV., 36—38.

[4]) Cod. dipl. Mor., IX., 249.

[5]) Cod. dipl. Mor., II., 77, zum Jahre 1215.

werksorte.[1]) Das Wappen, Zange und Hammer, spricht deutlich für die Beschäftigung seiner Begründer, nicht minder die Stollen und Pingen. Eine Stunde südlich von Bärn liegt Domstadtl. In der oben erwähnten Urkunde von 1269 werden hutte oder Pochwerke an der oberen Feistritz auf Domstadter Territorium genannt, die älteste Bezeichnung als Thomasstadt (Stadt des Thomas) gehört freilich erst in das Jahr 1323;[2]) allein noch in Privilegien von 1626 und 1654 wird der Ort ausdrücklich als freie Bergstadt bezeichnet.[3]) Eine starke Wegstunde östlich von Domstadtl liegt Stadt Liebau, dessen Namen „Lubavia" im Jahre 1301 zum ersten Male auftaucht.[4]) Hier läßt sich aus alten Quellen keine bergbauliche Tätigkeit in alter Zeit ableiten, das Städtchen dürfte vielmehr, was es bis in jüngster Zeit war, auch in der Gründungszeit gewesen sein, nämlich ein Ackerbaustädtchen. Nordöstlich von Liebau liegt Bautsch. Hier sind untrügliche Kennzeichen vorhanden, daß die Stadt dem Bergbaue ihre Entstehung verdankt. Den Namen der Stadt von den Bauden der Bergleute, die hier auf Silber und Blei gruben, abzuleiten, halte ich natürlich für keinen Beweis. Allein Kardinal Dietrichstein erklärt 1613, als er das Stadtwappen vermehrt und verbessert, ausdrücklich, „welche zwei Instrumenta, Ein Kheilhaw und Berkhammer, von Altershero zuem Zeignuß sindt, daß dieser orth sey eine Berkhstadt gewesen".[5]) Doch damit ist die Zahl der kleinen ehemaligen Städte noch nicht erschöpft. Nördlich von Bautsch, aber am linken Mohraufer war noch ein altes Städtchen, heute freilich ein Dorf, nämlich Mödlitz; es lag im Schutze der gleichnamigen Burg, die uns noch beschäftigen wird, und wird als Städtlein (s městečkem) zum Jahre 1403 erwähnt.[6]) Über seine Größe sind wir aus späterer Zeit unterrichtet. Im Urbar (Grundbuche) der Herrschaft Sternberg vom Jahre 1600 heißt es: „Und seindt in diesem Städtlein bloß 21 Gesessene". Wir haben es hier mit einem kleinen Burgflecken zu tun, wie es ja ursprünglich auch Sternberg war. Während aber dieses durch die Gunst seiner mächtigen Schloßherren und durch die Gunst der Lage am Rande der fruchtbaren Ebene und des gewerbefleißigen Gebirges emporblühte, sank der kleine Burgflecken Mödlitz, dem solche günstige Existenzbedingungen fehlten, zum Dorfe herab. Wenn wir nun auf unserer Wanderung bei Hof selbst angelangt, fragen: Was war bei der Mehrzahl dieser Städte der eigentliche Magnet, der die Einwanderer herbeizog? Es war sicherlich der Bergbau.

Wie steht es nun mit Hof selbst? Ist es als Ackerbaustädtchen oder als Bergstadt und wann ist es entstanden?

---

[1]) Vgl. darüber Berger, Geschichte der Stadt Bärn, S. 2 ff.

[2]) Cod. dipl. Mor., VI., 167.

[3]) Hawelka, Die Besiedlung des politischen Bezirkes Sternberg, in der Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, II. Jahrg., S. 79.

[4]) Cod. dipl. Mor., V., 132.

[5]) Vesely, Geschichte der Stadt Bautsch, S. 4.

[6]) Cod. dipl. Mor., XV., 427.

Über die Entstehung der Stadt kennen wir eine Sage, richtiger gesagt, es ist uns eine solche in der Zeitschrift „Moravia" vom Jahre 1815 überliefert.[1]) Ob sie aus dem Volke geschöpft ist, wer kann es heute sagen, da sie jetzt nicht mehr im Volke lebt.

Die konkreten, zumal urkundlichen Ausschmückungen, sind natürlich von wissender historischer Seite hinzugefügt. Ob nicht vielleicht der aus dem nahen Spachendorf gebürtige Jurende, ein warmer Freund seiner Heimat und Lokalhistoriker, dieser „Geschichte der uralten Stadt Hof" nahesteht? War doch gelehrtes historisches Interesse für die kleine entlegene Stadt sicherlich nur an interessierter Stelle rege. Daß diese Sage, wie alle ihrer Art, in ihren Einzelnheiten einer sachlichen Prüfung nicht standhält, wird uns nicht wundern, wohl aber liegt ihr ein glaubwürdiger Kern zugrunde. Ich will sie in kurzen Worten wiedergeben.

Im Jahre 901 hatten zwei Brüder Laczko und Emanuel mit dem Beinamen Dworze (Plural = die Höfe), reiche polnische Kaufleute, welche auch gute Katholiken waren (ein recht bezeichnender Zusatz), in der bisher unbewohnten Gegend, die ganz mit Wald bewachsen war, für ihre Waren eine Niederlage, welche mit Mauer und Wasser umgeben war, erbaut an der Stelle, wo heute Hof steht. Dieser befestigten Niederlassung gaben sie ihren eigenen Namen Dworze, Höfe; das mag zutreffen, es mögen wirklich mehrere befestigte Höfe erbaut worden sein. Mit ihren Soldaten hätten sie allmählich die Waldungen bis an die Morawicze (Mohra) gerodet. Auf diesem gerodeten Waldboden hätten sie Dörfer wie Koko, Richart, Axiwald und Jakubicze erbaut. Später, als ihre Untertanen zunahmen, hätten sie ihr Gebiet erweitert und über dem Flusse Mohra mehrere Dörfer, wie Pulwez, Deržicze, Kunežne oder Kuncze und Eckertwo gegründet, die sie mit Menschen besetzt hätten, die nach und nach aus den mitternächtigen Gegenden (= aus dem Norden) kamen. Viele dieser Dörfer bestünden jetzt nicht mehr.

Der ältere Bruder Laczko wäre dann bei dem Dorfe Koko von zwei Bären zerrissen worden (929), der jüngere Emanuel 957 gestorben und in einer Kapelle, die er als frommer Katholik in seiner Niederlassung erbaut, begraben worden. Sein gleichnamiger Sohn Emanuel häte durch glücklichen Handel die Warenniederlage vermehrt, sie nach seinem eigenen Namen Dworze genannt, sie auf der einen Seite mit einer doppelten Mauer und Wallgraben, auf der anderen Seite mit Wasser umgeben und so zu einer starken Festung gemacht. Dieser Emanuel (angeblich 1002 gestorben) hinterließ eine Tochter, Sibylla, die sich bei Lebzeiten ihres Vaters mit einem Manne von außerordentlicher Größe und Stärke mit Namen Petzikory aus Podolien, den ihr Vater als Kind von dort mitgebracht, vermählt. Er hätte große, starke Leute in seinen Dienst genommen, sie mit eisernen Panzern gewappnet, so daß sie Železnazki (= eiserne Männer) in der damals hier herrschenden polnischen Sprache

[1]) S. 151 ff. Geschichte der uralten Stadt Hof.

genannt wurden. Nach einem anfänglich mißlungenen Überfalle hätte dann 1050 durch besondere List ein Räuber Gröffel mit seiner Schar Hof überfallen, Petzikory und seine Leute erschlagen, die Niederlassung und ihre Mauern sowie die benachbarten Dörfer zerstört. Die ganze Gegend wäre dann zu einer Einöde geworden, nur der Name Dworze hätte sich erhalten. Durch 192 Jahre wäre die Gegend unbewohnt geblieben, bis sie nach Vernichtung der in Mähren eingefallenen Tartaren an Jaroslaw von Sternberg kam, der dann hier neuerlich eine Stadt mit Namen Dworze erbaut. Er hätte sie mit Mauern und Gräben umgeben und zu einer beträchtlichen Festung gemacht.

Wie ist nun diese Sage entstanden? Ist sie an Ort und Stelle aus verdunkelter Erinnerung erwachsen oder ist sie ein Machwerk späterer Zeit? Und wenn sie eine Erdichtung jüngerer Zeit wäre, wer hätte ein Interesse daran gehabt, für das kleine weltentlegene Hof eine Gründungsmär zu ersinnen, die ihm keinen Ruhm und kein Ansehen weder bei Laien noch bei Geschichtsschreibern in Gegenwart und Zukunft bringen konnte. Wenn sich auch der Ursprung dieser Sage heute in keiner Weise mehr klarstellen läßt, so scheint es mir, daß eine wirkliche Sage der angeführten Erzählung zugrunde liegt, die von einem der Geschichte kundigen Manne mit aus Privilegien geschöpften Nachrichten aus der Vorzeit Hofs und Sternbergs zu einem geschichtlichen Bilde der Vergangenheit Hofs verwoben wurde. Und wenn auch die Einzelheiten auf unsere Beachtung keinen Anspruch erheben dürfen und die Verknüpfung mit der Sagengestalt Jaroslaws von Sternberg [1]) die Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung wahrlich nicht erhöht, so liegt doch in der ganzen Gründungssage ein wahrer historischer Kern, den wir losschälen wollen.

Betrachten wir zunächst die Lage Hofs. Es liegt an der alten Handelsstraße von Olmütz nach Troppau, von Mähren über Schlesien nach Polen und zwar an der Stelle, wo diese Straße vom Plateau in das tief einschneidende Tal des Lobnigbaches herabsteigt, an einer Stelle, welche sich sehr zu Überfällen eignete. Es ist dies aber auch so ziemlich die Mitte des Weges zwischen Olmütz und Troppau. Der Kaufmann, der beispielsweise am Morgen mit schwer beladenem Wagen über Giebau (damals ging die Straße nicht über Sternberg) herauf ins Gebirge kam, erreichte abends diese Gegend. In jenen unsicheren Zeiten mußte er über Nacht seine Wagen in einem gegen räuberische Überfälle geschützten befestigten Hofe bergen. Um nun diesen wichtigen Rastplatz gegen räuberische Überfälle zu schützen, wurden hier in der Nähe des Baches mehrere befestigte Höfe angelegt.

Auf die Zeit des regen Verkehres mit Polen ist die Sage von den polnischen Gründern, der wiederholte Hinweis auf Polen (Podolien), auf Leute aus dem damals polnischen Norden (Schlesien), zu beziehen, wie denn auch einzelne Namen wie Laczko, Petzikory eine entschieden polnische

[1]) Bretholz, I. Jahrg., S. 14 dieser Zeitschrift, verweist ihn mit guten Gründen in das Gebiet der Sage und Erfindung.

Färbung haben, andere hingegen (Dworze, železnazki) mährischen Ursprung aufweisen. Polnischer Einfluß erstreckte sich auch tatsächlich im X. und XI. Jahrhundert tief nach Mähren herein. In der Zeit von 1000—1029 war Mähren im Besitze Polens,[1]) auch in späterer Zeit (so zu Břetislaw Achilles von Böhmen Zeiten), besonders dann zu Beginn des XII. Jahrhundert, kommt es zu wiederholten kriegerischen Verwicklungen mit Polen. Selbstverständlich laufen daneben rege Handelsbeziehungen, die sich zum Teile über die bequemere Weißkirchener Scheide oder auf dem kürzeren Wege über Troppau abwickelten. Das nahe bei Hof an derselben Straße nach Troppau gelegene Sprachendorf erscheint 1224 unter dem Namen Lechsdorf[2]) Lechen ist aber der früher allgemein übliche Name für die Polen. Polnischer Einfluß scheint damals weit nach Mähren hin sich erstreckt zu haben. Ob nun Mährer oder Polen vom benachbarten Schlesien her, wie aus der Sage hervorgehen würde, als erste Siedlung „Höfe" anlegten, ist wohl nicht so wichtig als der allgemeinere Schluß, zu dem die Sage berechtigt, daß an der Grenze der mährisch-polnischen Interessensphäre eine sicherlich slawische Straßenveste zum Schutze der Kaufleute, unbekannt wann, wahrscheinlich aber im X. oder XI. Jahrhundert angelegt wurde. Auf den deutschen Namen des Räubers Gröffel legen wir natürlich ebensowenig Gewicht wie auf die präzis angeführten Jahreszahlen, das sind spätere Zutaten.

Wenden wir uns nun den Dörfern zu, die auch von diesen polnischen Kaufleuten begründet worden sein sollen. Axiwald und Jakubice sind historisch, sie sind im Hofer Privileg von 1410 genannt, Jakubice ist der slawische Name für Jokelsdorf, das heute nicht mehr besteht, aber ein Ried bei Heidenpiltsch trägt noch heute diesen Namen. Axiwald wird später gleichgesetzt mit Maiwald; Rihart oder Richart zeigt den Stamm der slawischen Bezeichnung für Reigersdorf (Richartice), Pulwes oder Pulwes ist der slawische Name für Halbendorf,[3]) das — freilich wüst — noch 1538[4]) zu Bautsch gehört. Im Urbar der Herrschaft Sternberg aus dem Jahre 1600 wird als Eigentum der Grundherrschaft zu Hof genannt die Halbendorfer Mühle, die ja noch heute besteht (bei Bautsch). Eckertwo dürfte identisch sein mit Eckersdorf, als Eccardisdorf 1250 das erstemal genannt,[5]) Kunežne mit Kunzendorf, slawisch Kunčice. Bliebe nur Deržice; ob dies mit Deštné = Dorf-Teschen zusammenzulegen ist, lasse ich offen. Wir sehen also, daß die genannten Dörfer in der Nähe Hofs, sowie die jenseits der Mohra in der Gründungssage aufgezählten Ortschaften keine bloßen Phantome sind, sondern daß unter den etwas veränderten Namen außer Koko, den ich nicht zu deuten weiß, unschwer die Namen von wirklichen Dörfern der näheren und

---

[1]) Bretholz, Geschichte Mährens, I., 165, 170.
[2]) Cod. dipl. Mor. II. 155.
[3]) Siehe auch Hawelka, a. a. O. S. 90.
[4]) Hawelka, S. 101.
[5]) Cod. dipl. Mor., III., 128.

weiteren Umgegend Hofs, und zwar nahe der oft genannten alten Handelsstraße zu erkennen sind, Orte, die also in der slawischen Zeit vor dem Einströmen der deutschen Kolonisten entstanden sein dürften.

Mit anderen Worten, schon vor der deutschen Kolonistenzeit, die bei uns zumeist nach dem Mongolensturm von 1241 anhebt, war Hof und Umgebung besiedelt. Dieser Mongolensturm, der ja gerade auf unserer oft genannten Handels- und Heeresstraße einherbrauste, wird diese Ortschaften an derselben hinweggefegt, die Menschen, so sie ihm nicht zum Opfer fielen, in die Wälder verscheucht haben. Freilich muß ich gestehen: Nur allzuviel wird auf das Konto dieses uns in Richtung, Umfang, sofortiger Wirkung und späteren Folgen sehr mangelhaft und ungenau bekannten Zuges gebucht. Er wurde zum Deckmantel, mit dem Historiker jüngerer und älterer Zeit Lücken der heimatlichen Geschichte für die Mitte des XIII. Jahrhunderts deckten. Was sollen diese Mongolen nicht alles getan haben, wohin sollen sie nicht überall gekommen sein! Doch Hof lag, wenn es, was die Sage freilich in Abrede stellt, noch bestand, damals an der Zugstraße der Mongolen selbst, da mag es wohl wie die umliegenden Dörfer an der Straße zerstört worden sein. Troppau hat ihren Anprall gesehen, vor Olmütz kamen sie sicher, so sind sie wohl wegen besserer Verpflegung auf allen Straßen über Freudenthal und Hof nach Mähren eingebrochen.[1])

Was geschah nach dem Mongolensturme? Die Überlebenden kamen aus ihren Verstecken hervor, die Grundherren aber suchten die entstandenen Lücken durch Herbeiziehung von Kolonisten zu ergänzen und so wurde, wohl kaum nach 192jähriger Pause, wie die Sage erzählt, — wie hätte sich auch so lange der Name Dworze im Gedächtnis der Menschheit erhalten —, sondern bald nach 1241 die alte Niederlassung von den einwandernden Kolonisten, denen sich die hier früher einheimisch gewesenen Slawen angeschlossen haben mögen, als Stadt neu begründet mit Wall und Graben, wie sie der Stadt gebühren. Herr von Sternberg war aber damals wahrscheinlich Zdislaw von Sternberg[2]), 1249—1262 öfter urkundlich genannt.

Was vermochte aber Zdislaw zu bieten, um deutsche Einwanderer in größerer Zahl nach Hof und Umgebung zu ziehen? Größere Handelsinteressen an Ort und Stelle kamen bei dieser ursprünglich in Diensten des Handelsverkehres gegründeten Straßenveste wohl nicht in Betracht, auch für Verteidigungszwecke des Rastplatzes nahm man im XIII. Jahrhundert wohl kaum Leute hier auf, die Straße Olmütz über das aufblühende Freudenthal nach Jägerndorf—Troppau war im Aufsteigen. Der Ackerbau war speziell in der Umgegend Hofs nicht sehr verlockend, es müssen noch andere Umstände neben Verkehrsinteressen und Landwirtschaft mitgewirkt haben. Einen Fingerzeig geben uns nun die Schlackenhaufen an der Lobnig.

[1]) Vgl. Bretholz, Die Tartaren in Mähren und die mährische Urkundenverfälschung, I. Bd., S. 51—63. Siehe S. 55 ff.

[2]) Bretholz, a. a. O., S. 14.

Ein Hochofen dürfte zwischen Nr. 236—237, ein anderer dort gestanden haben, wo das Gefangenhaus steht. Die auf der Generalstabskarte fälschlich als Buchhütte, dialektisch aber als Pochett = Pochhütte bezeichnete Siedlung an der Bautscher Straße weist ebenfalls auf Eisenbergbau beziehungsweise auf Eisenverhüttung hin. Heute ist die Erinnerung an den Bergbau gänzlich entschwunden, seine Zeiten müssen längst dahin sein; auch am Ende des XVI. Jahrhunderts, im Urbar von 1600, in allen Gemeinderechnungen und sonstigen Quellen ist keine Spur von ihm zu finden. Es müssen daher die Zeugnisse des Bergbaues noch aus älteren Zeiten stammen. In dem noch zu besprechenden Privileg von 1410 werden zwei Eisenhämmer an der Mohra erwähnt, die in naher Beziehung zur Stadt stehen. Der Lobnigbach mochte für größere Betriebe eben zu wenig Wasser haben. Damit nähern wir uns auch der zweiten Gründungszeit der Stadt. Was im Beginne des XV. Jahrhunderts blühte, Bergbau und Eisenverhüttung, der Bergsegen, der im ganzen Plateau eine so wichtige Rolle für die Besiedlung spielte, mag auch hier die Einwanderer herbeigerufen haben.

Wenn aber die Tradition erzählt, daß zur Zeit der deutschen Einwanderung hier weit und breit eine Waldwildnis sich erstreckte, so widerspricht ihr die geschichtliche Forschung. Es wurde schon auf eine ganze Reihe slawischer Siedlungen entlang der Straße Hof—Troppau hingewiesen, die vor der deutschen Einwanderung bereits bestanden. Mit diesem Zuge von Ortschaften kreuzt sich nun eine andere Reihe von ursprünglich slawischen Siedlungen, die sich dem Mohratal entlang hinzogen. Das Mohratal spielt für die Besiedlung des hiesigen Plateauabschnittes eine wichtige Rolle, die wir etwas näher betrachten wollen, da ja zur Geschichte einer Stadt auch die ihrer Umgebung gehört, welche wirtschaftlich, oft auch rechtlich, früher vielmehr von dem städtischen Mittelpunkte abhing als heute.

Die Raudenberge haben einen slawischen Namen, sie heißen die Erzberge. Die 1283 auf der Schenkungsurkunde des Lubuschawaldes und Rudinberges (Raudenberg) angeführten Namen sind noch slawisch.[1]) Wenn die bei Faustin Ens mitgeteilte Nachricht,[2]) daß schon im X. und XI. Jahrhundert aus dem Basalttufflager von Raase, gegenüber dem Raudenberge, Werksteine zum Baue von Kirchen nach Schlesien gebracht wurden, richtig ist, so wäre schon damals in der Gegend des heutigen Raase, das urkundlich den slawischen Namen Razow führt, eine Ansiedlung und wohl zweifellos eine slawische gewesen. Spachendorf führte noch 1302 neben seinem deutschen Namen den alten slawischen Leskowecz, es geht auf eine ältere slawische Siedlung zurück.[3]) Hartau ist ein Dorf neueren

---

[1]) Cod. dipl. Mor., IV, 275.

[2]) Ens, Oppaland IV, 76.

[3]) Näheres darüber Berger, Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer, X. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 284 ff.

Ursprungs, das 1692 noch nicht bestand.[1]) Die Mohra schneidet hier schon tief in das Plateau ein, die Straße steigt in Serpentinen herab. Unweit von dieser wichtigen Übergangsstelle über den Fluß und dem für Überfälle gut sich eignenden Einschnitte erhoben sich zwei Burgen, heute sind freilich von ihnen nur spärliche Trümmer erhalten. Die eine lag auf Heidenpiltscher Grunde unterhalb des Ortes auf bedeutender Anhöhe; sie heißt bei den Umwohnern das „Wüste Schloß" und stand Schloß Mödlitz gegenüber. Wolny, der an Ort und Stelle Nachforschungen angestellt zu haben scheint, erzählt, daß beim Baue der Poststraße (der heutigen Kaiserstraße) in den Jahren 1775—1777 viele hunderte Fuhren von Trümmern dieser Burg Verwendung fanden.[2]) Diese Burg ist aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit der 1403 urkundlich genannten Burg Sternek.[3]) Eine Mödlitzer Lokalsage nennt sie auch Schloß Wildenstein, doch da scheint eine Namensverwechslung mit Burg Wildenstein in der Mitte des Weges von Hof nach Bautsch, links abseits von der Straße gelegen, vorzuliegen. Gegenüber dem Wüsten Schlosse, auf dem linken Ufer der Mohra, südöstlich in zehn Minuten Entfernung, trifft man die viel bedeutenderen Überreste der Burg Mödlitz auf dem Heßberge, in dessen Schutz, wie schon bemerkt, das Städtlein Mödlitz lag. Die weitläufigere Anlage verrät eine größere Burg, sehr starke und feste Grundmauern, die Überreste von zwei Wachttürmen sind erhalten.[4]) Daß diese zwei Schlösser in enger Beziehung zur nahen Straße standen, gewissermaßen Straßenfesten waren, geht wohl auch aus dem Umstande hervor, daß dort, wo das von hier mäanderartig sich dahinschlängelnde Mohratal von der nächsten Straße nach Troppau zu übersetzt wird, d. i. zwischen Wigstadtl und Meltsch, wieder ein starkes Schloß gleichsam als Brückenwehr steht, nämlich das stattliche Wigstein. Dieselbe Funktion dürfte eben das nächst der oberen Flußübersetzung gelegene Schloß Mödlitz gehabt haben. Der Name von Schloß und Ort Mödlitz ist nun auch slawischen Ursprungs,[5]) er läßt sich ableiten vom slawischen metlika = Beifußkraut; auch verrät die Anlage des unteren Teiles des Ortes ganz den Charakter des slawischen Rund- oder Haufendorfes und sticht von der Bauart des deutschen Straßendorfes, wie es sonst hier vorherrscht, sehr ab.

Über dieses Schloß Mödlitz verbreiten die Urkunden genügendes Licht. Schon 1224 wird auf einer Troppau und das nahe Spachendorf betreffenden Urkunde als Zeuge neben dem Kastellan von Grätz ein Stephanus de Medlow genannt, wahrscheinlich ist dieses Medlow mit Mödlitz identisch.[6]) Auf einer von Bischof Bruno von Olmütz 1249 aus-

[1]) Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, V., 484.

[2]) a. a. O. 484.

[3]) Cod. dipl. Mor. XV, 427.

[4]) Alle genaueren topographischen Mitteilungen stammen aus genaueren Aufzeichnungen (nach der Grundmappe) des seinerzeitigen Mödlitzer Lehrers Vogler.

[5]) Hawelka, a. a. O., S. 99.

[6]) Cod. dipl. Mor. II, 155, vgl. dazu Berger, Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer, a. a. O., S. 284.

gestellten Urkunde ist als Zeuge neben Albert Stange und Symon von Troppau ein Ludwicus de Medviz unterschrieben.[1]) Derselbe Ludwicus erscheint 1251[2]) und 1255, diesmal als Ludvicus de Medevitz.[3]) Mit ihm treten alle niederdeutschen Ritter im Gefolge Brunos auf wie Ulrich v. Hohenbuchen, Helembert v. Turm, Rutger v. Bardeleben, Herbort v. Füllenstein, Theodorich Stange. 1275 lesen wir Ludvicus de Medliz,[4]) also schon die heutige Namensform, 1294 scheint er schon tot zu sein, da wird bereits ein Gerhard de Medelec genannt.[5]) Nehmen wir aber, wie es auch Wolny und ihm folgend Hawelka tut,[6]) diesen Ludwig v. Medliz als Schloßherrn von unserem Mödlitz bei Hof an — und ein anderes Mödlitz ist mir nicht bekannt —, so wird wohl der Schluß nicht zu gewagt sein, daß er, wie sein und Gerhards und seiner Mitzeugen Namen beweisen, ein Deutscher war und daß er wie Helembert v. Turm und andere deutsche Ritter im Gefolge Brunos deutsche Ansiedler in das zu einem Städtchen erhobenen Dorf Mödlitz führte, so daß wir in diesen Urkunden einen Anhaltspunkt für die Besiedlung des weiteren Umkreises von Hof durch deutsche Ansiedler hätten. Ein sicherer historischer Boden ist das ja gewiß nicht, wir haben aber nichts Besseres. Bei dem Fehlen jeglicher bestimmter Nachrichten müssen wir uns eben vielfach mit Kombinationen behelfen.

Zusammengefaßt würde sich folgendes Bild ergeben: Neben städtischen Begründungen (so Hof) werden außer Neugründungen auch die früher slawischen Dörfer im Mohratale mit deutschen Einwanderern besetzt. Sie wohnen anfangs neben und mit Slawen, wie ja auch in der Bürgerschaft Hofs (s. Privileg von 1410) und auf den Dörfern noch lange slawische Namen neben deutschen vorkommen. (1341 Lirtze Maskole, Besitzerin des Erbgerichtes in Spachendorf, noch 1561 ist ein Gira Matauschen Vogt zu Kunzendorf.)[7]) Die viel schwächere slawische Bevölkerung wurde von der zahlreicheren kulturell höher stehenden deutschen Bevölkerung aufgesogen.

Und noch eins, bevor wir die Betrachtung über die Siedlungsverhältnisse in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts abschließen: Auffallen muß — verglichen mit dem heutigen Stande — die Existenz mehrerer Burgen oder Burgställe auf kleinem Raume. Neben Sternek und Mödlitz bestand, wie erwähnt, in der Nachbarschaft von Hof das Schloß Wildenstein, sicherlich von großer Bedeutung für die Stadt.

---

[1]) Cod. dipl. Mor. III, 106.
[2]) Cod. dipl. Mor. III, 141.
[3]) III, 198.
[4]) Cod. dipl. IV, 275.
[5]) Cod. dipl. V, 3.
[6]) a. a. O., S. 90.
[7]) Konfirmationsbuch der Herrschaft Sternberg zum Jahre 1577 im Sternberger Schloßarchiv.

Müller veröffentlicht in seinen „Beiträgen zur Volkskunde der Deutschen in Mähren“ eine Sage: Der Schloßherr von Wildenstein, in der das bekannte Motiv des „Wilden Jägers“ von Bürger deutlich wiederkehrt. Wenn auch nicht jeder Schloßherr ein solcher Wüterich wie der in dieser Sage geschilderte einstige Besitzer war, der einen Greis auf den Rücken eines Hirsches bindet und zu Tode hetzt, so war der Burgherr wohl oft ein böser Nachbar für die Stadt. Urkundlich können wir den Namen mit einer gewissen Sicherheit zum Jahre 1316 feststellen; in diesem Jahre verkaufen die Olmützer Domherren Dietrich und Heinrich v. Wildenstein einem gewissen Walter die Vogtei im nahegelegenen Bautsch.[1]) Mit Dietrich v. Wildenstein ist aber vielleicht auch identisch jener Kanonikus Theodorich (= Dietrich) v. Füllenstein, der 1301 im selben Bautsch urkundet;[2]) der dort genannte Pertoldus in arce war vielleicht Burgvogt in Wildenstein. Aus Füllenstein kann sich ja leicht ein Wildenstein durch Verstümmelung des Wortes entwickeln.

Älteste Stadtgeschichte bis zum Ausgange des XVI. Jahrhunderts.

Damit wollen wir die Erörterung über die sagenhafte erste Begründung der Stadt, über die alten slawischen Siedlungen entlang der Straße und der Mohra, über die spärlichen Anhaltspunkte für die deutsche Kolonistenzeit schließen und wenden uns der Stadt Hof selbst zu, indem wir gleichzeitig festen historischen Boden betreten.

Wann wird Hof zum ersten Male urkundlich genannt? Im Jahre 1339. In diesem Jahre schenkt Stephan v. Sternberg dem Pfarrer Konrad für die St. Georgskirche in Sternberg den Zehent von den Eisenschmelzhütten in Bärn.[1]) Unter den Zeugen dieser Schenkung stehen der Pfarrer Maczko de Curjis und der Kaplan Stephanus. Auch hier erscheint wie in der Gründungssage als Dvorce die Namensform Curia im Plural, was so viel als Höfe bedeutet. Ohne Absicht wird ja der Plural kaum gewählt sein, der Kern der Niederlassung waren also die einst befestigten Höfe. Wenn für 1339 schon ein Pfarrer von Hof genannt wird, so muß Hof damals schon ein größerer Ort gewesen sein.

Die erste Urkunde, die aber auch inhaltlich die Stadt selbst betrifft, gehört in das Jahr 1363.[2]) Der damalige Herr von Sternberg, Bischof Albert v. Schwerin, stellt am vierten Tage nach Ostern zu Wesel eine Urkunde aus, in der er der Stadt den Güteranfall verleiht. Hof wird in ihr eine civitas, also Stadt, genannt, und zwar wieder mit der Bezeichnung in curiis, also in den Höfen oder zu den Höfen, welchen Namen also die Stadt gehabt haben mag. Ferner wird ausdrücklich unterschieden zwischen civitas und praeurbia (Stadt und Vorstädte). Vor der durch

[1]) Cod. dipl. Mor. VI, 72.
[2]) Cod. dipl. V, 131.
[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 173.
[2]) Cod. dipl. Mor. IX, 229.

Mauer und Gräben gesicherten eigentlichen Stadt liegen die Vorstädte, wohl entlang der durch die Stadt gehenden Straße gegen Bärn und Heidenpiltsch zu, sicher identisch mit der in der späteren Zeit wohl bekannten Ober- und Untervorstadt oder Ober- und Niedergasse. Dieser Gegensatz zwischen Bürgern und Vorstädtern, Ring- und Gassenbürgern läuft durch die ganze Stadtgeschichte. Die ursprünglichen Stadtbegründer, ihre leiblichen oder rechtlichen Nachfolger wohnten innerhalb der von ihnen aufgebauten Stadtmauer und sie sahen strenge darauf, daß kein späterer Zuwanderer, der nichts zur Erbauung der Mauer und Begründung der Stadt beigetragen hatte, innerhalb dieser Mauern als gleichberechtigter Bürger Platz finde. Zuwanderer aus den Dörfern, welche nicht ein Bürgerhaus käuflich erwarben, jüngere Bürgersöhne, da doch nur ein Sohn, und gewöhnlich der älteste, das Bürgerhaus in der Stadt erbte, durften nicht in der Stadt, sondern nur vor derselben sich neu seßhaft machen. Vor allem ließen sich hier auch die Handwerker nieder.

Was den Inhalt des Privilegs selbst betrifft, so ist darüber folgendes zu bemerken: Wenn jemand in der Stadt oder den Vorstädten ohne rechtmäßige Erben (also Kinder, Geschwister) wäre, so könne er seinen Besitz auf seine nächsten Freunde (also auch entfernte Verwandte und Freunde) vererben, während früher bei Mangel von rechtmäßigen Leibeserben dieses Vermögen an die Grundherrschaft fiel. Erst wenn kein Freund oder Erbe gefunden würde, so sollte das Vermögen des Verstorbenen an die Grundherrschaft fallen. Erst durch die Verzichtleistung auf das Anfallsrecht, in mährischer Sprache „odmiet“ genannt, seitens der Grundherrschaft wurde der Bürger Herr seines Besitzes, da er ihn jetzt nach seinem Belieben vererben konnte, indem er mangels rechtmäßiger Leibeserben rechtzeitig durch ein Testament sein Gut „seinen nächsten Freunden“ vermachte. Das freie Vererbungsrecht war denn auch ein starker Magnet für Ansiedler, das Fehlen desselben schreckte viele ab, sich in solchen Städten niederzulassen, wo sie nur ein beschränktes Verfügungsrecht über ihr Vermögen hatten. Dieses „Anfallsprivileg“ ist das einzige aus der Zeit der Sternberge datierte Privileg, das wir besitzen. Das in seinem Kerne sicherlich auch aus der Zeit der Sternberge stammende Vogteiprivileg ist in viel jüngerer Fassung erhalten. Von Interesse ist nun, daß Sternberg, der Stammsitz des Geschlechtes, erst das Jahr darauf (1364) das Anfallsrecht bekam,[1]) damals also kaum größer als Hof gewesen sein dürfte.

Das zweitälteste Stadtprivileg gehört in das Jahr 1403.[2]) Im Jahre 1397 waren die Herren von Sternberg ausgestorben. Der letzte, Peter, setzte seine Tochter Katharina, die mit Peter I. v. Krawarn vermählt war, und Macquard v. Sternberg als Erben ein. Letzterer starb bereits 1405. Anna, die Witwe Peters I. v. Sternerg, setzte 1398 Latzek I.

---

[1]) Cod. dipl. Mor. IX. 249.

[2]) Als kurzes Regest vermerkt Cod. dipl. Mor. XIII, 250.

v. Krawarn, genannt v. Helfenstein, zu ihrem Erben ein, der 1401, ohne sich um die Ansprüche Peters v. Kawarn zu kümmern, von der Herrschaft Sternberg Besitz nahm.

Vor diesem Latzek („Latzko“) v. Krawarn-Helfenstein erschienen der Richter (judex), die Bürgermeister (consules), die Geschworenen (iurati) sowie die ganze löbliche Gemeinde (tota communitas), d. h. wohl nur Abgesandte derselben, „der löbliche Ausschuß“ de Curiis, also wieder von den Höfen und baten um Bestätigung des Privilegs von 1363. Latzek erklärte, er habe berücksichtigt, daß die Einwohner seiner Stadt (civitatis nostrae) durch größtes Elend und Armut (penuria maxima) heimgesucht, daß sie durch tausendfältiges Ungemach und Kriegsunglück ganz verarmt und ausgeplündert (depauperatos ac depraedatos) seien und deshalb habe er Albrechts Brief bestätigt. Das depraedatos deutet auf Ausplünderung im Kriege hin. Nun wissen wir, daß gerade in jener Zeit ein heftiger Kampf zwischen den markgräflichen Brüdern Jodok und Prokop wütete, daß Prokops Anhänger sich besonders gegen die Parteigänger des Bischofs von Olmütz furchtbare Ausschreitungen erlaubten. Nun grenzte Hof an bischöflich Olmützer Gut, denn solches war ja die Bautsch-Liebauer Herrschaft. Ein Herübergreifen des blutigen Streites auf das benachbarte Hofer Gebiet war nur zu leicht, es muß also auch Hof von diesen bösen Wirren in Mitleidenschaft gezogen und ausgeplündert worden sein.[1]) Näheres wissen wir aber nicht.

Latzek erneuert also das Anfallsrecht jus devolutionis, quod jus in vulgari teutonismo Anfall nominatur. Auffallend ist hier ein gewisser sprachlicher Unterschied gegen das Privileg von 1363. Dort wird das Anfallsrecht für den der lateinischen Sprache nicht kundigen Leser durch den Zusatz in vulgari moravismo odmiet verständlich gemacht, — was durchaus nicht eine slawische Bevölkerung für Hof bedingt, da die slawischen Sternberge beziehungsweise ihre slawischen Schreiber sich lieber des slawischen terminus technicus, der ja auch dem Deutschen verständlich ist, bedienen —, während für 1403 als allen erschienenen Höfern geläufig die deutsche Bezeichnung Anfall gebraucht wird, was wieder auch nicht besagen muß, daß in Hof damals nur Deutsch gesprochen wurde. Jedenfalls aber können wir aus diesem vulgarismo teutonismo, wohl deutscher Umgangssprache, sowie aus der Gemeindeverfassung (Richter, Bürgermeister, Geschworene) folgern, daß 1403 Hof mindestens eine überwiegend deutsche Bevölkerung und sicherlich eine Stadtverwaltung nach deutscher Art hatte. Während es im Privileg von 1363 noch heißt, wenn keine näheren Freunde des Verstorbenen sich finden, übergehe sein Vermögen an die Grundherrschaft, so ist hier auch das letzte Reservatrecht der Herrschaft aufgehoben.

Unterdessen hatte Peter I. v. Krawarn gegen Latzek v. Helfenstein

[1]) Markgraf Jodok verleiht in dieser Zeit (1406) Römerstadt dasselbe Stadtrecht, wie es Olmütz und Brünn hatte, als Entschädigung für erlittene Kriegsschäden.

die Anklage erhoben, daß er ihm Stadt und Burg Sternberg, Stadt und Burg Bärn und die Stadt (civitas) Höfe samt Zubehör mit Gewalt vorenthalte.[1]) Latzek mußte selbst zugeben, daß diese Güter nicht zu seiner Erbschaft gehören. So wurde nun am Samstage nach Ägidi des Jahres 1407 Peter I. v. Krawarn, Herr auf Plumenau, durch die Beamten des kleinen Landrechtes im Beisein der Richter und Schöffen von Sternberg, Bärn und Hof eingeführt, — super civitatem Curie, vulgariter Dworcze —, in Anwesenheit des Richters Michael und der Höfer Schöffen Petr, Tyluß, Hanzal und Pecz (scabinis ibidem in Curiis). Was die hier aufgezählten Namen betrifft, so zeigen sie wohl außer dem des Vogtes Michael, der uns auch in Olmützer Akten von 1424 entgegentritt,[2]) eher ein slawisches wie ein deutsches Gepräge, vorausgesetzt, daß diese Schöffennamen nicht durch die slawischen Schreiber verstümmelt oder entstellt wiedergegeben werden. Auch daß der Name Dworcze als Volksbezeichnung für Hof hingestellt wird, darf bei der bekannten Art der Czuda- oder Landtafelbeamten, die eifrige Slawen waren und auch die Namen gut deutscher Orte mit slawischen Namen in die Landtafel eintrugen, nicht zu hoch angeschlagen werden. Immerhin könnte man aus den slawisch gefärbten Namen schließen, daß damals in Hof noch slawische oder germanisierte Bevölkerung mit slawischem Namen vorherrschte. Die Namen der gleichzeitigen Schöffen in Bärn heißen Laubkhern und Honstzug.

Der neue Grundherr von Hof, Peter I. v. Krawarn-Plumenau, verlieh der Stadt Hof neue Begnadigungen. Am Samstage vor dem Sonntage Reminiscere 1410 bestätigt er auf der Burg Sternberg zunächst das Privileg Albrechts v. Sternberg und wenn im Privileg Latzeks irgendwelche Bestimmungen weggelassen wären, so werden sie jetzt nachgetragen.[3]) Dann aber macht er seiner Stadt (civitas nostra Curiae) ein wertvolles Geschenk. Die Dörfer Cristanovics (Christdorf), Rudno (Raudenberg), Jacubicze (Jokelsdorf), Blesye (Heidenpiltsch), Axiwald (Maiwald),[4]) Sternek, Hertzogswald, Rycharticse (Reigersdorf) und zwei Eisenschmelzhütten (gasae ferri sive hamprones) an der Mohra (in ripa avraviczy) werden in rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von Hof gebracht. Die Leute dieser Siedlungen sollen ihr Recht von Hof holen (ab ipsis jura capiant), sie müssen also das gleiche Recht wie Hof haben. Das Recht, welches Hof hat, wird dabei als bekannt vorausgesetzt. Welches Recht das aber ist, geht aus dem weiteren Instanzenzuge hervor. Wenn nämlich Streitigkeiten entstünden, welche die Schöffen von Hof nicht zu entscheiden vermöchten, so sollen sie sich nach Sternberg wenden. Dieses aber unterstand wieder Olmütz, das seit 1351 Oberhof für alle nord-

---

[1]) Brandl, libri citationum, I, 146.

[2]) Er streckte der Stadt Olmütz in den Nöten der Husitenkriege 5 Mark vor. Liber memorialis civit. Olomucensis ad ann. u. an. 1424, fol. 9.

[3]) Cod. dipl. Mor. XIV, 113.

[4]) Rolleder, Die Herren von Krawarn, II. Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 335, setzt es auch gleich. Freilich ist die Umformung des Namens schwer zu erklären.

mährischen Städte war, in denen nach Magdeburger Recht gerichtet wurde. Mithin galt auch in Hof das weit verbreitete Magdeburger Recht. Das Höfer Stadtgericht ist also der übergeordnete Gerichtshof für die genannten Dörfer sowie Müglitz für die Dörfer seiner Umgegend.[1])

Eine zweite wichtige, für Hofs Bürger sehr einträgliche Bestimmung! Die Bewohner dieser Dörfer werden an den Markt von Hof gewiesen und von diesem und von nirgend andersher müssen sie ihren Bedarf an Fleisch, Brot, Bier und anderen notwendigen Bedürfnissen (Lebensmitteln) decken (foro ipsorum gaudeant, abinde necessaria ut carnium, panum, cerevisiae et alias necessitates recipientes ac ementes et non aliunde). In diesen Dörfern soll auch kein Handwerker, der Schmied ausgenommen, berechtigt sein, neue Sachen zu arbeiten, er darf bloß alte ausbessern, ausgenommen jene Fälle, wenn die Richter dieser Dörfer besondere Privilegien unserer Vorfahren darüber ausweisen könnten. Und wenn ein Richter auf den Dörfern das Recht hätte Bier zu brauen oder auszuschänken, von nun an müsse er das Bier in Hof nehmen, wodurch natürlich das Bräuhaus der Stadt Hof sehr ins Aufblühen kommen mußte.

Tatsächlich finden wir auch in den Vogteiprivilegien der Dörfer in der Umgegend Hofs, welche im Sternberger Konfirmationsbuche von 1577 in authentischer Form enthalten sind, überall eine Bestimmung, welche ausdrücklich besagt, daß dem Erbrichter wie früher gestattet wird ein offener freier Bierschank, in dem ihn niemand beschränken darf; doch wird kein anderes Bier als Höfisches Bier zum Ausschanke zugelassen. Die Privilegien sind uns freilich nur in Neubestätigungen jüngerer Zeit im genannten Konfirmationsbuche erhalten, allein die Erneuerung geht auf ein vorliegendes oder anderwärts beglaubigtes Original aus der Zeit Peters I. v. Plumenau, und zwar zumeist aus dem Jahre 1410 zurück. So lesen wir bei Erneuerung des Vogteibriefes von Raudenberg[2]) und Heidenpiltsch,[3]) Maiwald,[4]) Reigersdorf,[5]) Christdorf,[6]) der Richter müsse das Bier aus dem Hofer Bräuhaus nehmen. Der Vogteibrief von Herzogswald findet sich nicht im genannten Konfirmationsbuche; daß die von Jokelsdorf und Sternek in dasselbe nicht aufgenommen worden sind, ist klar, sie entbehrten jeden aktuellen Interesses, denn diese Dörfer waren bereits verschwunden, also hatten ihre Vogteibriefe keine Bedeutung mehr. Die Privilegien der genannten Dörfer zeigen übereinstimmend als Jahr der ersten Ausstellung das Jahr 1410. Man könnte also vielleicht zum Schlusse gelangen, daß Peter I. v. Plumenau diese Vogtei- oder Gründungsbriefe der Dörfer erteilt habe, daß mithin die Dörfer in der Umgegend Hofs erst im Beginne des XV. Jahrhunderts entstanden sind. Daß

[1]) Cod. dipl. Mor. IV, 107.
[2]) Konfirmationsbuch S. 124, bestätigt 1577 von Karl v. Münsterberg.
[3]) „zum Piltsch", bestätigt 1577, stammend aber von 1410.
[4]) Konfirmationsbuch S. 278, erneuert 1603.
[5]) Erneuert 1624, zurückgehend auf eine Vorlage von 1410, S. 142. a. a. O.
[6]) Auch zurückgehend auf 1410, S. 138. a. a. O.

dieser Schluß unrichtig ist, — ganz abgesehen davon, daß ja viele dieser Dörfer nach der Gründungssage von Hof der Zeit vor der Kolonisteneinwanderung angehören —, daß vielmehr die Privilegia von 1410 Erneuerungen früherer, wahrscheinlich der ursprünglichen Vogteiprivilegien sind, geht aus der Erneuerung des Privilegs von Gersdorf hervor. Dieses liegt uns gar erst in einer Fassung von 1663 vor.[1]) In dieser erklärt Herzog Sylvius v. Würtemberg (der damalige Grundherr), daß ihm ein Vidimus (beglaubigte Abschrift) von 1651 vorgezeigt wurde, welche das Vogteiprivileg von Peter I. v. Krawarn aus dem Jahre 1397 enthielt. Dieser Peter I. sage aber darin ausdrücklich, daß zu ihm gekommen sei Matthias, der Richter des zunächst dem Schlosse Mödlitz gelegenen Gersdorff. Dieser Matthias habe ihm mitgeteilt, es sei der von den Vorfahren Peters ausgestellte Brief über das Gericht zu Gersdorf „durch alte und langwierige Zeiten in Abnehmung gekommen und verderbt". Es war also dieser Vogteibrief von Gersdorf schon 1397 sehr alt, es ist also Gersdorf schon unter den Vorfahren Peters I. v. Plumenau entstanden. Und wie bei Gersdorf war es wohl auch mit den übrigen Dörfern, sie stammen aus alter Zeit. In demselben Konfirmationsbuche ist auch das Privileg der Erbrichter von Lodenitz und ebenfalls in sehr junger Fassung von 1627 enthalten.[2]) Aber ausdrücklich wird auch dieses eine Neuauflage älterer Urkunden von 1561, dann ebenfalls von 1410 genannt, welch letztere aber wieder auf einen Brief des Herrn Albrecht v. Sternberg zurückgehe. Dieser Albrecht kann der 1301 verstorbene Sohn Zdislaws gewesen sein oder der uns bekannte Bischof Albrecht v. Schwerin, der 1380 starb. Daß so viele Privilegien das Jahr 1410 als Ausstellungsjahr zeigen, darf nicht Wunder nehmen. Die Sternberger waren ausgestorben, der neue Grundherr, Peter v. Krawarn, läßt sich die alten Vogteibriefe vorzeigen und stellt dieselben neu aus.[3])

Da Hof seit 1410 Mittelpunkt des ganzen Distriktes ist und jederzeit enge Beziehungen zwischen Stadt und Dorf bestanden, so bin ich hier absichtlich etwas vom eigentlichen Gegenstande der Stadtgeschichte abgeschweift und kehre nun zu dieser zurück.

---

[1]) Konfirmationsbuch von 1577.

[2]) S. 153.

[3]) Der Inhalt der so oft genannten Vogteiprivilegien von Raudenberg, Heidenpiltsch, Christdorf, Reigersdorf weist große Ähnlichkeiten auf. Zum Gerichte gehören gewöhnlich zwei Huben Ackers, bei Reigersdorf bloß eine Hube, daher dieses Gericht 1624 um zwei wüste Bauerngütlein vergrößert wird; ferner ein Wirtshaus oder Kretschem, eine Mühle mit einem oder zwei Gängen. Der Vogt hat den dritten Pfennig von Strafen und Bußen in bürgerlichen Sachen (niedere Gerichtsbarkeit), die peinliche Gerichtsbarkeit behält sich die Herrschaft selbst vor. Auch einen Schmied, Schuster, manchmal auch einen Fleischhauer darf sich der Vogt halten, allein diese, ausgenommen den Schmied, sowie andere Handwerker des Dorfes, dürfen nur alte Sachen ausbessern. Zu Weihnachten muß jeder Bauer zwei Hühner, der Gärtler ein Huhn dem Vogte abliefern. In Christdorf erhält er auch noch zwei Viertel Hafer, den Ruckhafer, zu Reigersdorf den Hundshafer. Der Erbrichter mußte bei großen Jagden für die Hunde des Grundherrn sorgen, daher bekommt er als Entschädigung diesen Hunds- oder Ruckhafer.

Es geht also, von den übrigen Bestimmungen der Vogteiprivilegien abgesehen, aus der übereinstimmenden Verpflichtung, das Bier aus dem Hofer Bräuhaus zu nehmen, klar aus ihnen wie aus dem Hofer Privileg von 1410 hervor, daß sich in Hof ein Bräuhaus befand, dessen Mehrertrag der ganzen Stadt, also der ganzen Bürgerschaft zugute kommen soll. Ein solches bestand nach dem Wortlaute der Urkunde bereits, denn die Dörfer werden einfach angewiesen, ihr Bier aus Hof zu beziehen. Von einer Einführung der Bierbrauerei durch dieses Privileg von 1410 ist nirgends die Rede, die Bürgerschaft besaß schon seit jeher das Brauurbar. Es sprechen nämlich verschiedene Gründe dafür, daß dieses einträgliche, von den Bürgern ängstlich gehütete Vorrecht des Bierbrauens und Ausschankes ein von allem Anfange an nur den eigentlichen Stadtbürgern zustehendes beneficium war. Für Mauerbau, Aufrechthaltung städtischer Ordnung, für die aus den städtischen Einrichtungen sich ergebenden Auslagen sollten die Bürger vom Grundherrn entschädigt werden und so erhielten sie allein das Brauurbar, von dem die Vorstädter, die ja zu all diesen Lasten nichts beigetragen hatten oder beisteuerten, ausgeschlossen waren. Die Stadtbürger wachten natürlich ängstlich, daß dieses Vorrecht stets nur auf denselben kleinen Kreis beschränkt blieb, weil durch die Erweiterung seine Einträglichkeit gemindert würde. Die Verleihung dieses Braurbars gehört der Zeit der Gründung oder einer frühen Zeit bald nach der Gründung an, als sich die steigenden Lasten für die Begründung oder Aufrechthaltung des Stadtcharakters fühlbar machten. Die Zahl der eigentlichen Bürgerhäuser ist von da an immer identisch mit den „berechtigten", nämlich brauberechtigten Bürgerhäusern, die natürlich alle innerhalb der Stadtmauern lagen. Kux hat diesen Nachweis in klarer eindringlicher Weise für Littau,[1]) Lick in gleicher Art für Zwittau[2]) erbracht, für welche Städte ein reiches, weit zurückgehendes Materiale vorliegt. Beide erblicken in der Zahl der brauberechtigten Häuser die Zahl der bei der Stadtgründung aufgebauten Häuser; diese Braubürgerschaft war die eigentliche Stadtbürgerschaft, ihre „Gemeinde am Ring" herrscht allein in der Stadt.

Und wie in Littau, Zwittau — und auch für die anderen nordmährischen Städte läßt sich ein ähnlicher Nachweis führen — standen auch die Dinge in Hof. Wie groß war nun die Zahl der ursprünglichen eigentlichen Stadthäuser? Freilich gehen unsere Quellen nur auf 300 Jahre zurück; das Urbar von 1600 zählt in der Stadt 46 Gesessene, und zwar 40 Groß- und 6 Kleinbürger auf, 1640 sind 40 Groß- und 4 Kleinbürger in demselben Urbar angeführt. Großbürger ist hier gleichbedeutend mit Schankbürgern. Im XVIII. Jahrhundert, so in namentlichen Aufzählungen wie 1756 und später werden immer 41 schankberechtigte Bürger[3]) und daneben 10

[1]) Geschichte der Stadt Littau, S. 158—161.

[2]) Zur Geschichte der Stadt Zwittau, S. 231 ff.

[3]) Dieser Zuwachs um ein neues schankberechtigtes Haus ließ sich mangels erforderlichen Materials nicht ermitteln. Im Urbar von 1600 wird auch eine herrschaft-

unberechtigte (Klein-)Bürger angegeben. Die Zahl der eigentlichen Schankbürger bleibt also eigentlich konstant während der schwersten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges gerade so wie während des Aufschwunges in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Kux kommt, gestützt auf die sich gleichbleibende Zahl 57 der brauberechtigten Häuser Littaus in der Zeit von 1570—1870, zum Schlusse, daß dieses die ursprüngliche Zahl der Stadthäuser zur Gründungszeit (1265) oder sicher zur Zeit der Verleihung der Brauberechtigung (1291) war, wozu Vogtei, Vogteimühle und Kuttelhof kamen.

Und so wars wohl auch in Hof. Betrachten wir nun die Lage der brauberechtigten Häuser in der Stadt, so weit sie sich sicher noch angeben läßt. Brauberechtigt waren die Häuser 1—18, 23, 27, 28—33, 36, 38—51.[1]) Die Lage dieser Häuser ist nun ganz interessant, man erkennt in ihr deutlich das urprüngliche Häusergerippe der Stadt; sie umschließen den Ring, bilden die Ober- und Untertorstraße innerhalb der Stadtmauer und die Fortsetzung der Obertorstraße an der Nieder- oder Südostseite des Ringes. Nun verlief die Stadtmauer beinahe kreisförmig, ist nur an der Südseite bis an die Hintergebäude der Ringhäuser herangerückt, während an den anderen Seiten ein größerer Raum zwischen den großen Bürgerhäusern und der Mauer frei blieb. In diesem lagen an der Nordwestseite Kirche, Friedhof und Schule, während besonders an der Nordost- und Südwestseite neben Brauhaus und Stadtkustodi eine bescheidene Zahl kleinerer, „nicht berechtigter“ Häuser erbaut wurde. Nun zinsen sechs Gärtler in der Stadt dem Vogte. Sechs solcher nichtberechtigter Häuser sind 1600 in der Stadt und nicht mehr waren also seit der Gründung der Stadt. Gerade in der Nähe des oberen Tores und der großen Pforte (bei der Bürgerschule), wo sich aller Wahrscheinlichkeit ein „alter Turm“ erhob, standen solche Häuschen. Ob nun die Insassen derselben, wie in anderen Städten üblich, Turmwächterdienste versehen mußten, also sogenannte Türmer waren,[2]) läßt sich heute nicht mehr sagen.

Im allgemeinen ergibt sich wohl als Resultat dieser Auseinandersetzung, die uns aus dem chronologischen Gange der Stadtgeschichte weit abseits geführt hat, daß die Stadt innerhalb der Mauern zu Beginn des XV. Jahrhunderts und wahrscheinlich seit den ältesten Zeiten ihres Bestehens rund 40 große Bürgerhäuser, dazu Vogtei, Brauhaus, Pfarre und einige kleine Häuser zählte.

---

liche „Festung“, also ein befestigtes Amtshaus der Grundherrschaft angeführt. Vielleicht wurde dieses mit Zustimmung der Bürgerschaft später in ein brauberechtigtes Haus verwandelt.

[1]) Das Haus 28, die ursprüngliche Vogtei, wurde erst durch das noch zu besprechende Privileg von 1561 brauberechtigt; da das nebenstehende kleine Haus (26) dem Vogte laut Privileg zinste, so war es wohl kein brauberechtigtes Haus.

[2]) Rzehak, Regesten über die Rechte und Freiheiten der Bürger der Stadt Jägerndorf, S. 3.

Doch kehren wir jetzt wieder zum Privileg von 1410 zurück. Dasselbe mußte das Aufblühen Hofs begünstigen. Es wird Mittelpunkt des ganzen Distriktes. Die Verweisung unentschiedener Gerichtshändel bringt viele Leute aus den Dörfern nach Hof; die ganze Umgebung muß ihren Bedarf an Lebensmitteln, gewerblichen Erzeugnissen in Hof decken, das benachbarte Bärn war diesbezüglich nicht so gut daran, es wird in allen diesen Dingen für jene Zeit nach Sternberg verwiesen. Handel und Gewerbe mußten in Hof aufblühen, die Handwerker waren auf den Dörfern auf Reparaturen beschränkt, sie mußten sich in Hof allein niederlassen, wo sie ihr Gewerbe uneingeschränkt ausüben durften.

Eine weitere urkundliche Nachricht jener Zeit — andere sind nicht auf uns gekommen — ist ein vermögensrechtliches Dokument. Vor Ludmilla v. Krawarn erschien 1418 Matheß Lauth, Voyt (Vogt) zu Hof, gebürtig in Maywald, mit dem Michel Vogt und dessen Bruder Hansel dem Deutschen, der jetzt Verwalter bei Herrn Zythy ist. Matheß hatte von Michael einen Acker gekauft, „welcher liegt bei der hl. Katharina". Eine Kirche oder Kapelle der hl. Katharina besteht ja außerhalb der einstigen Stadt noch heute. Er hatte den Betrag von 17 Taler schon vor einem Jahre erlegt, wo, ist nicht gesagt, wahrscheinlich beim Rate. Michel stellte aber darüber keine Handveste (Kaufvertrag) aus und Matheß ließ ihn daher auch das Geld nicht beheben und Michael überließ wieder den Acker einem gewissen Karlik. Matheß wendete sich daher an Ludmilla und beweist durch Zeugen, daß er den Acker in rechtmäßiger Weise von Michael erkauft habe. Ludmilla befahl jetzt dem Michael, das Geld zu nehmen und über den Kauf eine Handveste auszustellen. Sie habe über die ganze Sache schon gewissenhafte Räte aus Hof verhört, und zwar „vom alten Rat, vom neuen und auch vom dritten" wie Körpelhabicht, Franz Dewule, Michel Royle, Pitschwostl, Paul Hansl, Drumblar, Nikolaus Klingspaul, Peter Pitzl, Nikolaus Schimmelhaller, Landrichter, Nikolaus Neugebauer, Albert aus der Vorstadt, den Pfarrer und den Priester Philipp. Alle diese Leute kennen den Michel Vogt und seinen Bruder und haben auch den „alten Brief" (jedenfalls ein Privileg) über diesen Acker, welcher verloren gegangen sein mag, gelesen und erklären, daß dieser Acker niemals etwas mit der Stadt zu tun hatte, noch daß er dem Pfarrer einen Zehent zahlen mußte. Nur wenn er keinen Hirten hat, soll er es mit der Stadt halten und seinen Anteil auf den Hirten zahlen. Er soll auch die Schulheller zahlen wie die übrigen und auch die königliche Steuer wie die andern entrichten, nämlich 22 Groschen. Ludmilla gibt nun dem Matheß Lauth und seinen Nachkommen das Recht, diesen Acker zu besitzen. Dann hat sich noch Michel Vogt verpflichtet, dem Matheß Lauth auf seine eigene Kosten einen Brief ausstellen zu lassen und ihm den Acker zu geben, weil dieser ihm alles gezahlt hat und nichts schuldig blieb. Ludmilla gestattete, daß zu besserer Bekräftigung die Hofer Bürger ihr Stadtinsigel diesem Briefe anhängen.

Und nun einige Bemerkungen zu diesem Vergleiche. Nach allen

Bestimmungen zu schließen, da die Besitzer dieses Grundstückes bloß die königliche Steuer zu entrichten hatten, keine grundherrliche Abgaben oder Zehent an den Pfarrer leisteten, so gehörte er zum Freigute St. Katharina, sein Besitzer war Freisaß. Ein solches freies Gut bei St. Katharina erscheint noch im Urbar von 1600. In diesem Schriftstücke sind eine Menge von Bürgern genannt, die Namen sind fast alle deutsch. Die ausdrückliche Bezeichnung der Nationalität wie Hansel der Deutsche läßt den Schluß zu, daß es noch nationale Gegensätze gab, wie ja die Namen wie Zythy, Dewule, Drumblar sowie die Schöffennamen von 1410 einen slawischen Charakter haben. Ferner, wir hören von einem alten (dem abgetretenen), von einem jüngeren (dem sitzenden oder gegenwärtig amtierenden) und von einem dritten (vor zwei Jahren im Amte befindlichen) Rate.

Für eine freilich spätere Zeit haben wir, was die Bezeichnung und sicherlich auch das Wesen der Sache betrifft, ein Analogon in der Zwittauer Stadtverwaltung.[1]) Hof hat also auch im einzelnen ganz die Einrichtung der mit deutschem Rechte bewidmeten Städte. Dem Stadtregimente gehört immer auch der Rat des Vorjahres an, in ernsten Fällen werden selbst die Räte, die vor zwei Jahren amtierten, zu Rate gezogen. Von großem Interesse ist aber auch die Erwähnung des Schulhellers. Es hatte die Stadt schon in jener Zeit eine Schule; die Auslagen für den Lehrer und für andere Erfordernisse wurden durch eigene Schulheller hereingebracht.

Unsere archivalischen Nachrichten weisen aber jetzt eine große Lücke auf. Einige kleinere Notizen verdanke ich gütigen Mitteilungen des Olmützer Stadtarchivars Dr. Kux aus den Olmützer Stadtbüchern. So erfahren wir aus diesen das Testament des Johannis de Hoff zum Jahre 1416; das erstemal, daß uns der deutsche Name und bezeichnenderweise schon in der Einzahl entgegentritt. Er war früher einmal judex oder Vogt in Hof und hatte sich wohl dann nach Olmütz zurückgezogen. Er vermacht seinen ganzen beweglichen und unbeweglichen Besitz seiner Tochter und wenn diese auch gestorben wäre, so solle aus seinem Vermögen ein Altar in Hof oder wo es sonst die Mehrzahl seiner Freunde für gut hielte, errichtet werden.[2]) 1424 streckt ein Michael de Hoff dem Olmützer Rate in den schweren Nöten der Hussitenkriege 5 Mark vor.[3])

Auch sonst finden wir Hofer Bürger, die nach Olmütz gezogen sind, so 1434 einen Johannes carnifex (Fleischhauer),[4]) 1453 einen Hannus Stoppengeyer sutor (Schuster) de Curiis,[5]) das nächste Jahr einen Hansel Jokeß de Curiis.[6]) Ein wichtigeres Dokument ist ein Verkaufsbrief der Vogtei vom Jahre 1500.[7]) Johann Berka v. Dub und Lippe zu Sternberg

---

[1]) Lick, a. a. O. S. 104.

[2]) Stadtbuch des Wenzel v. Iglau, S. 156 b.

[3]) Liber memorialis ab anno 1424, S. 9. Möglich, daß dieser Michael identisch ist mit dem im Ackerstreite von 1418 genannten.

[4]) u. [5]) Im liber memorialis.

[6]) ebendaselbst S. 200.

[7]) Urkundensammlung des Olmützer Stadtarchivs, Nr. 350.

verkauft die Vogtei Hoff (we Dworziczich), — es war also dieselbe in den Besitz des Grundherrn übergegangen —, dem Jokl Scheffl um 120 Mark, und zwar in der Weise, daß dieser 10 Mark bar erlegt und fürderhin alljährlich zu Georgi 10 Mark bis zur Abstattung der ganzen Kaufsumme an den Schreiber Berkas, an Hieronymus v. Meseritsch entrichtet. Diesem Hieronymus tritt er die ganze Summe von 110 Mark in Anerkennung seines Fleißes und seiner Verdienste um ihn (Berka) ab.

Hier erscheint also Johann v. Berka als Herr der Herrschaft Sternberg. 1466 war nämlich der letzte männliche Besitzer Sternbergs aus dem Hause der Krawarn, namens Georg, gestorben. Von seinen vier Töchtern erhielt die dritte, Ludmilla, die in zweiter Ehe mit Johann Berka v. Dub und Lippe vermählt war, die Herrschaft Sternberg. 1502 ging dann dieselbe an dessen Sohn Wenzel und 1520 wieder an dessen Sohn Johann Wenzel über.

Sieben Jahre nach dem Kaufe der Vogtei, also 1507, erscheint Jokl (Jakob) Scheffl vor Wenzel Berka und erklärt, daß er die Vogtei erkauft habe. Er legte nun einen Brief und Handveste „unserer Vorfahren der Sternberger Herren“ (Panuw Sternbergskych)[1]) über diese Vogtei vor. Er bittet nun um die Gnade, diesen Brief ihm zu erneuern. Es ist nicht klar zu ersehen, ob er das ursprüngliche Vogteiprivileg oder eine spätere Erneuerung desselben besaß. Wenzel Berka willfahrte seiner Bitte. Dieses 1507 erneuerte Privileg ist nun sehr wertvoll, weil sein Inhalt jedenfalls auf das ursprüngliche Vogteiprivileg, mithin auf die Gründungszeit der durch deutsche Kolonisten hervorgerufenen städtischen Anlage der Stadt zurückgeht. Zur Vogtei gehören damals wie jetzt zwei freie (zinsfreie) Lahnen Acker, eine freie Badstube, welche ihm jährlich 2 Taler zahlt (sie war also damals verpachtet). Diese Zugehörungen decken sich auch mit den Bestimmungen des Bärner Vogteiprivilegs, das aus einer Erneuerung von 1410 bekannt ist.[2]) Gerade die Erwähnung einer Badstube ist charakteristisch. Sie spricht für ein höheres Alter dieser Urkunde, denn in allen städtischen Gründungsurkunden des XIII. Jahrhunderts kehrt die Begabung mit einer Badstube wieder; in jener Zeit legte man mit Recht dem Bade eine große Bedeutung für die Gesundheit bei und es erscheint daher eine Badestube unter den Benefizien des Erbrichters. Die Badstube fand auch zu Spitalszwecken Benutzung (Bader). Zur Vogtei gehören ferner zwei Mühlen, eine sogenannte Niedermühle mit zwei Gängen, die Wenzels Vater Johann v. Berka gekauft hatte; es ist dies die später unter der Bezeichnung „ihrer fürstlichen Gnaden gehörig“ in den Stadtrechnungen erscheint und von der Stadt betrieben wurde. Für diese Mühle hatte Johann Berka dem Vogte das Recht gegeben, Bier zu

[1]) Daß die städtischen Urkunden seit 1418 alle in slawischer Sprache ausgestellt sind, darf bei dem seit den Hussitenkriegen mächtig gesteigerten Nationalgefühl des mährischen Adels nicht Wunder nehmen. Aus der Sprache der Urkunden auf eine slawische Bevölkerung der Stadt schließen zu wollen, wäre ganz verfehlt.

[2]) Geschichte der Stadt Bärn, S. 9 ff.

brauen und zu schänken wie die oberen und unteren (wohl Nachbarn) in dem Städtlein Hof. Entweder hat sich der Vogt auf eigene Rechnung und Gefahr eine, wenn auch noch so kleine Brauerei eingerichtet oder er ist wahrscheinlich einfach in die Reihe der brauberechtigten Bürgerschaft eingetreten und hat in dem gemeinsamen Brau- und Malzhause sein Bier erzeugt. Wenn das bloße Brauurbar mit einer Mühle erkauft wird, so muß es damals sehr wertvoll gewesen sein. Ob es nun ein oder mehrere B auhäuser damals gab, wissen wir nicht. Die Obermühle mit einem Gange soll der Vogt genießen. Dann hat der Vogt sechs Gärtler, die ihm jährlich 3 Vierting zahlen, während der siebente 8 Groschen zahlt. Sein Nachbarhaus zinst ihm 8 Groschen.[1]) Jeder Fleischhauer in der Stadt gibt ihm jährlich 16 weiße Groschen, nur der bei der Kirche nicht, dieser zinst der Kirche 16 Groschen; die Schuhmacher geben dem Vogte jährlich zwei Paar Stiefel, damit er nicht die Pfuscher leide, und wer in die Zeche aufgenommen wird — 1507 ist also schon von einer Zeche die Rede, die erst 1547 begründet wird, — muß ihm ein Paar Niederschuhe geben. Es scheint also, nach dem Vogteiprivileg zu schließen, die Schuhmacherei schon damals ein besonders stark betriebenes Gewerbe gewesen zu sein. Es waren wahrscheinlich bis 1547 die Hofer Meister der Zunft einer größeren Stadt inkorporiert. Es sollen in Hof zwei Bäcker sein, der eine zinst der Stadt und der andere dem Vogte. Diese Zinsungen der Handwerker gehen wohl auf das ursprüngliche Recht des Vogtes sich Handwerker zu halten zurück; dieses Recht ist nun auf gewisse Zinsungen zusammengeschrumpft. Als Äquivalent für diese Handwerkerzinsen hat der Bärner Vogt für jeden Mühlstein, der auf Bärner Grund gebrochen wird, 1 Groschen Zins. Die weiteren Bestimmungen des Privilegs, daß die eine Brücke der Kirche, die andere dem Vogte zinse, geht auch auf die ursprüngliche Fassung zurück, wie auch zu Littau der Vogt die Stadtmaut besaß.[2]) Welche Brücke dem Vogte und welche dem Pfarrer gehörte, weiß ich nicht. Im XVII. Jahrhundert hatte die Stadt drei Brücken, zwei steinerne und eine große hölzerne über die Mohra; damals gehörte die Vogtei schon lange der Stadt und die mit der Vogtei erworbene Stadtmaut war eine wichtige Einnahmsquelle für die Stadt.

Dann darf der Vogt, aber nur für seinen Bedarf, zum Bauen und Brennen das Holz aus den herrschaftlichen Wäldern sich hauen und nach Hause führen, aber nicht verkaufen. Die gleiche Begünstigung genießt auch der Bärner Vogt. Wie dieser und anderwärts hat auch der Hofer den dritten Pfennig bei allen Bußen, außer bei Hauptverbrechen, wie

[1]) Ob der Gründer der Stadt für je einen gewissen Hufenkomplex, den er mit Einwanderern besetzte, immer einen zinspflichtigen Gärtler zugewiesen erhielt, was auf die Bestiftung von sieben solchen Komplexen und einen weiteren, nicht völlig besetzten hinweisen würde, weiß ich nicht. Etwas Ähnliches fand nämlich bei der Umwandlung von Hranice in alba ecclesia (Weißkirchen) 1273 (Cod. dipl. Mor. IV, 169) statt.

[2]) Kux, a. a. O., S. 15.

Mord, Gewalt und Diebstahl, welche Bußen sich der Grundherr vorbehält. Dann hat der Vogt die Verpflichtung, für die Herrschaft drei Faß Wein jährlich auszuschänken: zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Von den fünf Dörfern sollen ihm jährlich um Martini elf Viertel Hafer gegeben werden (es ist der „Ruckhafer"). Ein jeder aber, „wie sie um die Stadt wohnen", also die Vorstädter, soll ihm zu Weihnachten zwei Hühner geben. Wer in der Stadt Bier schänkt, soll ihm um $^1/_2$ Groschen Bier reichen. Wenn die königliche oder Landessteuer abzuliefern ist, soll der Vogt tun, was ihm auferlegt wird (was er zu zahlen hat) und er vertrete es (zahle) wie ein anderer. Schließlich erhält er das Recht, die Vogtei an einen „braven Mann, welcher uns und unseren Nachfolgern gefällt", zu verkaufen. Man sieht, die Vogtei ist reichlich ausgestattet. Die Ähnlichkeit mit dem Bärner Vogteiprivileg darf nicht Wunder nehmen. Gehörten ja beide Städte derselben Herrschaft und sind ja die örtlichen Verhältnisse so gleichartig, daß sie zu analogen Bestimmungen führen mußten. Nur ergeben sich bei der jüngeren Fassung des Hofer Privilegs schon Unterschiede hinsichtlich der Handwerker.

Aber eine andere Frage! 1507 werden nur fünf Dörfer als zu Hof gehörend bezeichnet, während noch 1410 acht Dörfer von Hof abhängig erscheinen. Das führt uns, wie schon früher einmal, dazu, unser Augenmerk der Umgebung Hofs, also den Dörfern und sonstigen Ansiedlungen zuzuwenden. 1410 gehören, wie bekannt, zur Hofer Bannmeile Raudenberg, Christdorf, Reigersdorf, Herzogswald, Heidenpiltsch, Maiwald, Jokelsdorf und Sternek. Im Privileg von 1561 werden als wüst infolge des Kriegsunwesens genannt Sternek und Jokelsdorf. Es blieben also damals noch übrig sechs. Das größte unter ihnen, das sich, unbekannt wie, zuerst von der Zugehörigkeit von Hof losmachte und auch später immer von Hof abgesondert erscheint, ist Raudenberg. Die kleinen Dörfer Jokelsdorf und Sternek, welche inmitten des Hofer Meilenbezirkes lagen, konnten sich wohl kaum von diesem frei machen; es ist also wohl anzunehmen, daß sie nicht nur 1561, sondern schon 1507 nicht mehr bestanden. Durch welche Kriege sind diese beiden Dörfer eingegangen? Möglich, daß sie schon in den Hussitenkriegen einer von Sternberg herauf kommenden Hussitenschar (diese hatten 1430 Sternberg erobert) zerstört wurden, aber näher liegend erscheint mir der bekannte Zug des ungarischen Königs Matthias Korvinus gegen Kasimir von Polen im Jahre 1474, in dem er einen wahren Vernichtungskrieg gegen dessen Verbündete, den Markgrafen Hans v. Jägerndorf und das Troppauer Ländchen, führte. Seinen Horden fielen, wie Prásek[1]) nachweist, gerade die Orte an den Straßen nach Jägerndorf und Troppau zum Opfer; Prásek zählt unter anderen auf Erbersdorf,[2]) Bertoldisdorf (bei Neu-Raaden),[3]) dann an der Troppauer Straße Eckersdorf.[4])

[1]) Prásek, Historická topografie země Opavské.

[2]) a. a. O., S. 184.

[3]) a. a. O., S. 10.

[4]) a. a. O., S. 325.

Noch in der Mitte des XVI. Jahrhunderts lag die weite Umgegend von Braunseifen wüst und verlassen da, auch das unweit Hofs liegende Raase,[1]) was auf Rechnung der greuelvollen Verheerungen dieser Kriege des Königs Matthias zu setzen sein dürfte.

Gerade bei Eckersdorf bemerkt Prásek, es ist „ohne Zweifel während des Einfalles des Königs Matthias 1474 zerstört worden". Ich vermute nun, daß die in der Nähe derselben nach Troppau führenden Straße gelegenen Dörfer Sternek und Jokelsdorf damals, 1474 oder bald darauf eingingen. Wolny drückt sich sehr ungenau aus. Sternek bestand noch um 1480, seitdem aber ist es eingegangen.[2]) Die Quelle, woher er seine Nachricht hat, gibt er nicht an; er nähert sich aber in seiner beiläufigen Angabe sehr unserer Vermutung.

Wie stand es nun mit den Burgen in der Umgebung Hofs? Wir haben weder direkte zuverlässige noch beiläufige Angaben. Zu Schloß Mödlitz schreibt Wolny analog wie zu Ort und Burg Sternek ohne jede Begründung, es wäre mit dem Städtlein Mödlitz nach 1480 in einem Kriege zerstört worden.[3]) In welchem aber? Möglich ist es ja, daß diese beiden Burgen 1474 zerstört wurden, wie nach Prásek zwei Burgställe in der Umgebung Freudenthals wie Fürstenwalde und Wartenau von König Matthias' Scharen gebrochen wurden.[4]) Die Tradition berichtet hierüber anders — und sie kann wohl Recht haben, denn die Wahrscheinlichkeit hat sie für sich.[5]) Wie Schloß Wildenstein (am Wege von Hof nach Bautsch) wären auch diese Burgen, Sternek und Mödlitz, mit der Zeit echte Raubritterburgen geworden. Die in jener Zeit wohl befahrene nahe Straße von Hof nach Troppau verleitete nur zu leicht zu solchem Handwerke. Die Stadt Hof litt darunter natürlich sehr. Die Burgbesitzer von Sternek und Mödlitz machten gemeinsame Überfälle und standen sich auch bei jedem Angriffe, der auf sie, hauptsächlich von den Höfer Bürgern unternommen wurde, rechtzeitig bei. Zu ihrer gegenseitigen Verständigung diente ihnen eine Art Glockenzug. Es war nämlich ein Draht vom Burgturme von Mödlitz nach der nur zehn Minuten entfernten Burg Sternek (Wüstem Schloß) gespannt. An dem beiderseitigen Ende befand sich eine Glocke, welche beim Anziehen des Drahtes läutete. Der Draht war so hoch in der Luft gezogen, daß man ihn von unten nicht sehen konnte und er daher den Feinden der beiden Burgen unbekannt blieb. Angeblich hatten Höfer Bürger wiederholte Angriffe auf die Mödlitzer Burg unternommen und waren nicht wenig überrascht, wenn ihnen kaum eine Viertelstunde nach begonnenem Angriffe die Leute von Sternek in den Rücken fielen; sie wurden dann genötigt, schleunigst die Flucht zu

---

[1]) Berger, Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer, im X. Jahrgange dieser Zeitschrift, S. 263.

[2]) Die Markgrafschaft Mähren, V, 484.

[3]) a. a. O. 486.

[4]) a. a. O. S. 197.

[5]) Diese Lokalsage ist vom Lehrer Vogler in Mödlitz niedergeschrieben.

ergreifen, wenn sie nicht eine Schlappe erleiden wollten. Unterhalb Hofs soll es an einem Bache — es wird wohl der Lobnigbach gewesen sein — zu einer förmlichen Schlacht gekommen sein. Durch einen Zufall, angeblich durch eine gezähmte Krähe, die sich auf den Draht setzte, bekamen die Höfer von dieser eigenartigen Verständigung zwischen den Burgen Kenntnis. Sie durchschnitten jetzt unbemerkt den Draht, doch ließen sie die durchschnittenen Enden auf hohen Bäumen hängen, so daß man auf den Schlössern die Zerstörung der Verbindung nicht bemerkte. Dann rüsteten die Bürger vorsichtig den Angriff auf Mödlitz. Als der dortige Turmwächter, der gefürchtete einäugige Einkatz, die Wildensteiner (soll heißen Sternek, welcher Name später in Vergessenheit geriet) wie gewöhnlich durch das Glockenzeichen verständigen wollte, da gewahrte er zu seinem Entsetzen, daß der Draht durchschnitten sei. Die Besatzung des Schlosses wehrte sich tapfer, selbst der kranke Burgherr ergriff die Waffen, allein sie wurden überwunden und niedergemetzelt. Ähnlich sei dann auch Sternek gebrochen worden. Von Schloß Wildenstein teilt Müller mit, es sei als Raubritternest von Olmützer Bürgern gebrochen worden.[1]) Wahrscheinlich werden aber die Bürger der Nachbarstädte, die unter den Raubzügen dieser Burgtyrannen am meisten zu leiden hatten, hier Hof und Bautsch, und nicht die entfernten Olmützer Bürger diese Raubritterveste zerstört haben und das ist ja auch der Kern der Sagen über Mödlitz und Sternek. Wie anderwärts so waren auch hier die Besitzer dieser kleinen Burgen zu einer Zeit, da die landesfürstliche Gewalt seit den Hussitenkriegen im ganzen XV. Jahrhundert bis tief ins XVI. Jahrhundert so arg darniederlag, durch ihre Raubzüge der Schrecken der Umgegend geworden; sie brachten auf der Straße Handel und Wandel zum Stocken, bis die Bürger nach langer heftiger Gegenwehr ihrer Herr wurden und sie brachen. Wann das war, können wir nicht sagen, möglicherweise am Ende des XV. Jahrhunderts.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung, die freilich auch die Stadtgeschichte berührt, wieder zu der Geschichte der Stadt selbst zurück. Sie ist lückenhaft genug; unsere Kenntnis beschränkt sich fast allein auf die jederzeit gehüteten Stadtprivilegien. Eine vereinzelte Nachricht, ohne sonderliche Wichtigkeit, fand ich im Breslauer Staatsarchiv. Wenzel Berka habe 1524 dem Hans Biener für die vielfältigen und treuen Dienste, die er ihm geleistet, das Haus „zum Hoff" am Eck, wie eine Hub Acker, die dazu gehört, von allen obrigkeitlichen Zinsen und von jeder Robot (?) befreit, ebenso auch die zwei Wiesen, die eine gegen Christdorf, die andere, die in der „Gobl" liegt.

Ein wichtiges Dokument hingegen ist das Jahrmarktprivileg, ausgestellt von Ferdinand I. Als Ausstellungsjahr wird in den amtlichen Abschriften sonderbarerweise bald 1517, selbst 1577 genannt, beide Jahreszahlen sind selbstverständlich unrichtig, denn 1517 hat Ferdinand noch

[1]) Müller, a. a. O. S. 87.

nicht regiert und 1577 lebte er nicht mehr. Wie aber aus der Schlußdatierung des Privilegs, das auch in czechischer Sprache abgefaßt ist, hervorgeht, wurde es 1527 ausgestellt, denn dort lesen wir: Im 1. Jahre unserer Reiche. 1526 war die Schlacht bei Mohacs, in der der letzte Jagellonische König von Ungarn und Böhmen Ludwig II. fiel, und dessen Königreiche kamen wie bekannt in Ferdinands Besitz, daher er 1527 als das erste Jahr unserer Reiche datiert. Freilich entsteht sogleich eine zweite Schwierigkeit. In der Einleitung des Privilegs heißt es nämlich, Ferdinand habe auf Bitten Wenzel Berkas seiner Stadt Hof diese Gnade der Jahrmarktsverleihung erwiesen. Nun starb Wenzel Berka 1520, 1527 aber besitzt Ladislaus Berka die Herrschaft. Man müßte also annehmen, daß die Stadt schon unter Wenzel Berka bei der kgl. Kammer in Prag ihr Bittgesuch eingebracht hatte, dieses aber durch Jahre liegen blieb und erst unter Ferdinand I. erledigt wurde. Ein solch schleppender Geschäftsgang war damals wie später nichts Seltenes, sondern vielmehr die Regel.

Und nun, nachdem wir die Datierung besprochen, wenden wir uns dem Inhalte zu. Ferdinand verleiht der Stadt zwei Jahrmärkte, jeden auf acht aufeinanderfolgende Tage sich erstreckend, und zwar den einen auf den Montag vor Allerheiligen, den andern auf den Montag nach der heiligen Dreifaltigkeit. Die Gewährung eines Jahrmarktes war für jene Zeit von sehr großem Werte. Während die Dorf- und Stadtbewohner sonst nur an den gewöhnlichen Wochenmärkten oder aus der Werkstätte der heimischen Handwerker ihren Bedarf decken durften und konnten, so war der Jahrmarkt ein freier Markt; es durften auch die Handwerker aus anderen Städten und Herrschaftsgebieten ihre Ware feilbieten, sowie aus anderen Orten wegen des gesteigerten Ausgebotes und größerer Auswahl Käufer herbeikamen. Der Markt, der unter den „üblichen Freyungen“ stattfinden sollte, vollzog sich hier wie anderwärts unter Aufsicht des Stadtvogtes.

Bei Beginn des Marktes wurde die kaiserliche Freiheit (gewöhnlich ein hölzerner Arm mit einem Stabe, der am Rathaus befestigt wurde) ausgesteckt. Eine Verletzung der bestehenden Marktvorschriften, besonders Störung der Ruhe, Gewalttätigkeiten wurden strenge bestraft.[1]) Handel und Verkehr, aber auch das heimische Gewerbe, das sich jetzt auch fremder Konkurrenz gewachsen zeigen mußte, erfuhren durch dieses Jahrmarktprivileg eine mächtige Förderung.

Das nächste der Stadt verliehene Privileg fällt ins Jahr 1561. Wenzel v. Berka, Sohn des Ladislaus, bestätigt zunächst die der Stadt seit 1363 gewährten Privilegien. Bei Erneuerung des Privilegs von 1410 (Verleihung des Meilenrechtes) wird ausdrücklich bemerkt, daß von den an die Stadt wegen Bezugs der Nahrungsmitteln verwiesenen Dörfern Sternek und Jokelsdorf durch das Kriegsunwesen verwüstet daliegen.

[1]) 1610 zahlte nach den Stadtrechnungen Georg Kunz, Kretschmer in der Harttau, 25 fl. Strafe, „weil er sich gegen die kgl. Freyung verbrochen“.

Wenzel Berka gibt den Bürgern eine neue Begnadigung. Seine Vorfahren hätten in Hof die Maut besessen. Da nun die „Mauer um die Stadt eingehe, auch sonst vieles an den Wegen und Straßen zu bessern ist", so hätten seine Vorfahren diese Maut als Gnade den Hofer Bürgern auf deren Ausbesserung — jedenfalls bis auf Widerruf — überlassen. Er könnte die Maut wieder an sich ziehen, aber er schenkt die erbliche Maut den Höfer Bürgern, den Jetzigen und Zukünftigen, damit sie dieselbe zum Nutzen der ganzen Gemeinde gebrauchen, aber sie müßten ihm und seinen Nachfolgern über die Verwendung der Maut Rechnung ablegen.

Das Privileg enthält noch eine wichtige Mitteilung. In der Stadt Hof sei eine Erbvogtei gewesen. Öfter aber seien Personen, die diese Vogtei gekauft hätten, sowohl für dieses Amt als für die ganze Gemeinde wenig zuträglich gewesen. Seit des seeligen Matheß Raab Tode sei sie durch lange Zeit mit keinem tauglichen Manne besetzt gewesen. Zur Zeit sei kein Vogt, was nun freilich für den kleinen städtischen Organismus eine große Lücke bedeutete, die sich sehr unangenehm fühlbar machte. Die Bürger von Hof hätten ihn daher gebeten, daß er ihnen, also nur den Stadtbürgern, diese Vogtei verkaufe. Er, Wenzel, habe diese Bitte als billig erkannt und so gebe er seine Einwilligung, daß die Bürger die Vogtei erkauften; um welchen Preis, ist nicht gesagt. Nach Akten aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts soll dieser Kauf schon 1550 geschehen sein. Aus der Vogtei wurde das Rathaus gemacht, die zur Vogtei gehörigen Wiesen und Äcker werden als Eigentum der Stadt erklärt und durfte ohne Einwilligung der Grundherrschaft nichts von der Vogtei wegverkauft werden. Von dieser Erlaubnis scheint man später sehr ausgiebigen Gebrauch gemacht zu haben, indem nach Randnotizen, die zu einem Privilegienauszug vom Jahre 1781 gemacht wurden, Äcker, Wiesen und Badstube zum Besten der Gemeinde verkauft wurden. Freilich scheint das ganz allmählich geschehen zu sein, denn im XVII. Jahrhundert gehörte, nach den Stadtrechnungen zu schließen, noch ein Teil der Grundstücke der Stadt, die sie zu Zeiten selbst bewirtschaftete oder auch verpachtete. Hatte der Vogt das Recht, für seinen Bedarf Bau- und Brennholz in den herrschaftlichen Wäldern zu schlagen, so geht nun dieses Recht gleichfalls auf die Stadt über. Später wurde an Stelle eines willkürlichen Quantums ein Deputat von 24 Klaftern an die Stadt festgesetzt. Kommt die Reihe an den Vogt, Bier zu brauen, zu schänken und auf den fünf Dörfern auszuschroten, so geschieht dies jetzt zum Besten der Gemeinde. Und wie der Vogt die Verpflichtung hatte, drei zehneimrige Faß Wein auszuschänken, woraus ein gewißer Nutzen auch für ihn floß, so kann es auch die Stadt tun. Da der Herrschaft von jetzt an der sogenannte Auffang (nämlich 10% des Kaufpreises bei jedesmaligem Besitzwechsel der Vogtei) verloren geht, weil die Vogtei in festem Besitz der Stadt ist, so verpflichtet sich diese, jährlich zwei Taler zu zahlen und zwar einen Taler zu Georgi und einen Taler zu Michaeli.

Durch die Erwerbung der Vogtei hatte die Stadt einen wichtigen

Schritt zur völligen Selbstverwaltung getan, denn die Bürger konnten den Vogt, der ja die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit und die Polizeigewalt in seinen Händen hatte, selbst wählen, freilich sollten sie darauf sehen, daß nur eine „taugliche Person“ gewählt würde, „damit er dieses Amt ohne alle Widerrede verrichte“. Später hat wie in vielen anderen Dingen die Grundherrschaft auch hierin die Rechte der kleinen Städte eingeschränkt, sie setzte zuerst eine Bestätigung der Vogtswahl durch, und wie 1781 in dem obengenannten Privilegienauszug einfach bemerkt wird, „beruht die Einsetzung des Vogtes allemahl in der obrigkeitlichen Willkühr“.

Der Vogt ist jetzt ein städtischer Beamter, der nicht mehr wie früher v o r, sondern n a c h den Bürgermeistern rangiert. Von den früheren Einnahmen verbleiben dem Vogt auch jetzt jährlich von den Schuhmachern zwei Paar neue Stiefeln und von jedem jungen Meister, der sich in Hof niederließe, ein Paar Niederschuh. Desgleichen gebühret ihm wie früher dem Erbvogt von jedem Gebräu Bier ein $^1/_2$ Groschen, ebenso bleibt ihm wie früher der dritte Pfennig bei Geldbußen für geringere Vergehungen. Bei der Vogtei waren früher, wie wir wissen, zwei Mühlen; die Niedermühle hatte die Herrschaft an sich gebracht; die obere Mühle, eine Brettmühle, war durch Nachlässigkeit eingegangen. Wenzel Berka gibt nun der Stadt die Erlaubnis, diese Mühle wieder aufzubauen und zum Nutzen der Gemeinde zu verwenden, von welcher Erlaubnis die Stadt aber keinen Gebrauch machte.

Mit Wenzel Berka erlischt der Mannesstamm dieses Geschlechtes auf der Sternberger Herrschaft. Seine einzige Tochter Katharina vermählte sich 1570 mit dem schlesischen Herzoge Karl von Münsterberg-Öls. Wie es nun bei Besitzwechsel einer Herrschaft üblich war, so ließ sich die Stadt Hof ihre Privilegien, die sie vorlegen mußte, vom Herzog Karl und Katharina bestätigen. In diesem Konfirmationsprivileg von 1577, das zum Unterschied von den vorhergegangenen Privilegien, die bis auf die drei ersten lateinisch abgefaßten Privilegien, alle in slawischer Sprache ausgestellt sind, in deutscher Sprache, entsprechend dem deutschen Charakter des neuen Grundherrn und der Stadt, erlassen ist, erhält die Stadt die Erlaubnis, eine eigene Mehlmühle mit drei Gängen an der Mohra auf fürstlichem Grund und Boden zu erbauen. Es ist dies die Höfer Stadtmühle. Die Höfer Bäcker werden verpflichtet, wenn sie von der herrschaftlichen Mühle nicht bedient werden könnten, ihr Getreide nur in der Stadtmühle mahlen zu lassen. Zum Zeichen der Dankbarkeit verpflichten sich die Bürgermeister und Rat für die ganze Gemeinde einen ewigen Zins von 10 fl., halb zu Georgi und halb zu Michaeli, ein halbes Jahr, nachdem die Mühle im Gange ist, zu entrichten. Es soll ferner der Obrigkeit freistehen, neben dieser Mühle eine Brettmühle zu bauen, die der städtische Müller mitzuversehen verpflichtet ist. Hat der Stadtmüller Wasser genug, um zwei Gänge gehen zu lassen, so muß er auch die fürstliche Brettmühle in Gang setzen. Der Grundherr macht noch

einen weiteren Vorbehalt. Sollten die Bäcker und die Gemeinde von Hof zugunsten der städtischen Mühle einen „Unterschleif“ begehen, das heißt, sollten sie ihr Getreide sogleich in die städtische Mühle führen und nicht zuerst in die fürstliche und erst dann, wenn sie hier nicht bedient werden könnten in die städtische, so wird ein jeder, der dabei ertappt wird, jedesmal 1 Groschen Buße zahlen. Der Stadtrat muß auch über die städtische Mühle Rechnung legen.

Der Grund dieser Vergünstigung, eine Mühle an der Mohra zu bauen, liegt wohl darin, daß die herrschaftliche Niedermühle (auch an der Mohra gelegen?) den Anforderungen nicht gerecht zu werden vermochte, so daß öfter Mehlmangel eintrat.

Damit sind die eigentlichen urkundlichen Nachrichten aus der Zeit von der Gründung der Stadt bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts und damit überhaupt der größere und wertvollere Teil unserer Quellen erschöpft. Es sind nur einzelne Strahlen, die in das wohl für immer undurchdringliche Dunkel früherer Jahrhunderte fallen. Zu den bis jetzt verwerteten Quellen gesellt sich nun für die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine neue, wichtige, nämlich das Konfirmationsbuch der Herrschaft Sternberg vom Jahre 1577, in das alle wichtigeren Urkunden, soweit sie der Herrschaftskanzlei zur Bestätigung vorgelegt wurden, abgeschrieben wurden. Unter anderem sind nun auch eine ganze Reihe von Begründungsurkunden der organisierten Handwerke oder Zechartikel der Zünfte in ihm enthalten, die uns mit anderen Zunftsschriften, wie sie in dem früheren herzoglich Münsterbergschen Archiv zu Öls, das sich jetzt im kgl. preuß. Staatsarchiv zu Breslau befindet, aufbewahrt waren, genug Material bieten, um ein halbwegs anschauliches Bild des Handwerkslebens jener Zeit zu entwerfen, wenigstens was den wesentlichen Kern des Handwerksbetriebes jeder Zunft betrifft.

Gewerbsleben am Ende des XVI. Jahrhunderts.

Die Erwerbsquellen all der kleinen Städte liegen, wenn sie nicht speziellen Umständen, wie z. B. dem Bergbau ihre Entstehung verdanken, in erster Linie wohl in der Landwirtschaft. Zum Unterschiede von den Dörfern kamen hinzu noch gewisse Handwerksbetriebe. Außer der Brauerei, die in primitiver Weise oft im eigenen Hause ausgeübt wurde, bis eigene Malz- und Brauhäuser als gemeinsames Unternehmen eines Teiles oder der ganzen schankberechtigten Bürgerschaft errichtet wurden, was alsbald Regel wurde, sind ja gewisse Handwerke mit dem Zusammenwohnen der Menschen unzertrennlich verbunden. So sind, wie ja aus den Privilegien auch erhellt, schon zwei Bäcker in der Stadt, die ihre zwei Brotbänke hatten; die eine zinst dem Pfarrer, die andere dem Vogt, der zugleich auch Mühlen hatte, aber diese kaum in der Stadt. Von Fleischhauern spricht das Vogteiprivileg ebenfalls, einer zinst wieder dem Vogte, einer der Kirche. Auch Schuhbänke sind ausgesetzt, die Zahl der Schuh-

macher ist nicht bekannt. Sicherlich gab es auch andere Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Schneider u. a. Eine handwerksmäßige Organisation entwickelte sich erst allmählich. Diese ehrsamen Handwerker waren angesehene Bürger und als solche in der Stadt behaust, wie dies ausdrücklich die Artikel der Bäckerzunft (1577) verlangen, denn „wer in der Stadt ein Handwerk ausüben sollte, mußte nach dem Stadtrechte Bürger und jeder Bürger possessioniert sein“.[1]) Es gab sonach in der eigentlichen Stadt Ringbürger, die Großbauern waren, ferner wie heute Handwerker mit geringerem Ackerbesitz und wohl auch Handwerker ohne Grund. Die Handwerker in den Vorstädten waren sicherlich auch den Zünften in der Stadt inkorporiert. Eine Zusammenfassung aller Handwerker derselben Art in einer Zeche, die Gliederung nach Zünften, war natürlich erst möglich, wenn eine größere Zahl von Meistern eines und desselben Handwerkes vorhanden war, sonst waren sie der Zeche einer größeren Stadt desselben Herrschaftsgebietes angegliedert. Eine Zeche oder Zunft ist eine festgefügte Organisation, welche den Betrieb und Ausübung des Handwerkes in feste Regeln und Vorschriften bindet, genau das Lehrlings- und Gesellenwesen regelt, die Erlangung des Meisterrechtes und seine Ausübung genau festsetzt, innerhalb der Zeche auf ein ehrbares Leben, auf eine dem Handwerke zur Ehre gereichende Produktion strenge achtet, zugleich aber Schutz bietet gegen unlautere und unbefugte Konkurrenz und durch die vorgeschrieben zulässige Zahl von Meistern innerhalb des Ortes eine gewisse Mindestbeschäftigung gewährleistet. Die Zunft übt innerhalb ihres Wirkungskreises eine strenge Gerichtsbarkeit aus und wacht besonders streng auf den Zunftzwang, nämlich auf die ausschließliche Berechtigung der Erzeugung durch die Meister der betreffenden Zunft. Das ganze Zunftleben spielt sich in streng beobachteten Formen ab.

Zu einer Bildung solcher Schutzvereinigungen oder von Zünften ist es in Hof wie in all den kleinen Städten infolge der geringen Meisterzahl jedes Gewerbes erst spät gekommen. Die Erteilung des Meilenrechtes 1410, das ausdrücklich die Dörfer auf den Markt von Hof für ihre Lebensmittel und andere „Notwendigkeiten“ verweist, mußte natürlich das Aufblühen der Gewerbe in Hof begünstigen. Durfte ja, wie in den Privilegien der Erbrichter zu lesen ist, in den Dörfern nur ein Schmied seßhaft sein. Andere Handwerker durften dort nur Flickarbeit verrichten. Auch das Jahrmarktsprivileg von 1527 mußte das Hofer Handwerk mächtig fördern. Einerseits kamen durch sie viele Kauflustige in die Stadt und anderseits nötigten sie die Handwerker zu erhöhter Leistungsfähigkeit, um auswärtige Konkurrenz am Markte erfolgreich zu bestehen, was nur im Interesse einer fortschreitenden Entwicklung des Gewerbes lag. Tatsächlich nimmt gerade nach Einführung der Jahrmärkte das Gewerbe einen solchen Aufschwung, daß in der Stadt selbst handwerksmäßige Organisationen

[1]) Kux, a. a. O., S. 72. Das Zunftleben des XVI. Jahrh. ist hier trefflich dargestellt.

oder Zünfte entstehen. Wenn im Vogteiprivileg von 1507 schon von einer Zunft der Schuhmacher die Rede ist („wer in die Zunft aufgenommen wird), so dürfte dies, wie schon bemerkt wurde, wohl so zu verstehen sein, daß die Höfer Schuster einer auswärtigen Zunft inkorporiert waren.

Was nun die Gründungsjahre der einzelnen Zechen betrifft, so stellt sich nach den „Zechartikuln" des Sternberger Konfirmationsbuches die Reihenfolge derart, daß 1546 die Zünfte der Leineweber, Schmiede und Schneider ins Leben traten, 1547 folgten die Schuster, 1577 die Bäcker und Fleischhauer. Im Grundbuche von 1600 sind unter den zinspflichtigen Handwerkern noch angeführt die Tuchmacher. Die Stadtrechnungen jener Zeit zählen deren nur einen, später zwei auf, ferner Färber, die aber wegen ihrer geringen Zahl begreiflicherweise keine Zünfte bilden konnten, wie denn auch 1606 als Zeugen einer wichtigen Gerichtsverhandlung als Zunftmeister aller Zechen der Stadt bloß sechs unterschrieben sind. Damit sind natürlich die Handwerker nicht erschöpft. So wissen wir, daß sich 1572 ein Töpfer, ein gewisser Ambrosius Kochwasser aus Freudenthal in Hof niederlassen wollte. In einer Eingabe des Rates an den Fürsten Karl v. Münsterberg wird nun hervorgehoben, daß „Hoff eine Stadt an freier Landstraß und kein Tepper wohnhafft" und doch ein solcher notwendig wäre. Der Fürst möge daher den Herrn von Freudenthal bitten, seinem Untertan zu erlauben, sich in Hof niederzulassen. Man sieht daraus, wie beschränkt die Freizügigkeit jener Zeit war. Welchen Erfolg dieses Ansuchen des Rates hatte, wissen wir nicht, 1620 jedoch finden wir bereits vier Töpfer in Hof. Auch einzelnen Meistern anderer Gewerbe, z. B. Kürschnern begegnen wir.

Jedenfalls bedeutet die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine Blütezeit des Handwerkes. Die einzelnen Zechartikel hier wörtlich anzuführen, würde den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten. Hier sollen nur die einzelnen Bestimmungen, die für den Handwerksgeist und Betrieb jener Zeit charakteristisch sind oder allgemeineres Interesse erwecken, hervorgehoben werden. Als ein besonderer Förderer der Zünfte erscheint Wenzel Berka. Die Zechartikel für die zu gründende Zunft wurden nicht erst für jeden Fall eigens ausgearbeitet, sondern einfach von einer bestehenden Zunft in Sternberg oder Olmütz übernommen. Diese ältesten Abschriften sind rein sachlicher Natur, sie enthalten nur die auf das Handwerk bezüglichen Satzungen, später fließen, wie wir sehen werden, noch andere Bestimmungen ein.

Der Zechbrief der Schneider (ausgestellt zu Sternberg am Dienstag nach Reminiscere 1546) verlangt, von den anderen weitläufigen Bestimmungen abgesehen, ein großes umfangreiches Meisterstück, nämlich ein Wagentuch, ein paar Hosen mit Kreuzschnitten, einen verschliembten (?) Mantel, eine Furmannskappen, einen vorstuckichten (?) Weiberrock und eine Satteldecke. Meisterssöhne oder der Bräutigam einer Meisterstochter oder einer Witwe nach einem solchen sind vom Meisterstück befreit. Sie müssen nur die übliche Gebühr von zweene (2) floren (Gulden) und 2 Pfund Wachs, dann eine Mahlzeit und ein Achtel Bier für die Meister geben. Den

Meistern wird zur Pflicht gemacht, an der Prozession am Fronleichnamstage teilzunehmen. Die Zeche ist verpflichtet, eine gewisse Zahl Lichter und Kerzen in der Kirche brennen zu lassen.

Die Zunftartikel der Schmiede sind zu Sternberg am Freitag vor Maria Lichtmeß desselben Jahres 1546 ausgestellt. Die Zichner und Leineweber hatten eine Abschrift der Olmützer Zunftartikel erlangt, die ihnen von Wenzel Berka für ihre eigene Zunft verliehen wurden. Die Olmützer Leineweber hatten dann 1570 von Kaiser Maximilian II. einen „Befehl" zugunsten ihres Handwerkes erhalten, daß bei Strafe des Wegnehmens kein Garn kürzer sein dürfe als die gebräuchliche Elle oder weniger Faden hätte als gebräuchlich wäre im „Gebünntt" (Gebind). Diese Bestimmung gilt auch in Hof. Von den Bestimmungen der Zunftartikel seien folgende mitgeteilt: 1. Jeder Lehrknecht darf nur auf 3 Jahre genommen werden (auch bei den Schmieden und Schneidern war es so), und er muß mit 1 Groschen verbürgen, daß er das Handwerk auslernt. Dann muß er drei Jahre wandern, erst dann darf er heiraten. Der Lehrknecht soll 4 weiße Groschen ins Handwerk bringen, dafür soll ihm der Meister Schuhe und Leinwand zum Arbeitsgewand geben; der Zunft muß er 6 weiße Groschen entrichten. Wenn sich ein Lehrknecht mit unzüchtigen Weibern einläßt oder um Geld spielt, so soll er gestraft werden. Will ein fremder hier eingewanderter Knecht (Geselle) hier heiraten, so muß er zuvor ein Jahr hier gearbeitet haben. Kein Geselle darf dem Meister die Arbeit auf dem Stuhle aufgebämbt (aufgebäumt) stehen lassen bei Strafe von $^1/_2$ fl. = 15 Wiener Groschen. Wegen des „Feuerns" (Feierns) werden auch Vorschriften erlassen. Ist in der Woche ein Feiertag, so soll kein Geselle noch einen andern Tag feiern bei 3 Groschen Strafe; nur auf eine Hochzeit, zu der er geladen ist, darf er gehen. Wenn aber in der Woche kein Feiertag ist, so können die Gesellen am Montag zur Vesperzeit auf einen Trunk gehen.

Wenn einer hier gearbeitet hat und Meister werden will, so soll er zum Beweise dessen, was er kann, aus einem Zehnergebindt ein Schock Ellen, aus einem Dreißigergebindt 20 Ellen wirken, aus einem Zwanzigergebind ein halbes Schock Ellen. Wenn er das besteht, so soll er Meister werden und den Meistern eine Mahlzeit richten. In die Zunftslade zahlt der junge Meister 1 Mark.

Die Satzungen der Schuhmacherzunft sind datiert vom Mittwoch nach Philipp und Jakobi 1547. In der Erneuerung derselben am 24. Jänner 1577 durch Herzog Karl v. Münsterberg wird, wohl hervorgerufen durch Unbotmäßigkeit von Meistern gegen die Zunftsvorsteher, zu den alten Satzungen hinzugefügt: Jeder Meister sei den Ältesten oder Zechmeistern, die dazu erwählt wurden, Gehorsam und sie zu ehren schuldig. Da aber jemand vorsätzlicher oder verächtlicher Weise wider dieselben in Worten oder Werken handle, wird er mit Geld, das zweitemal neben der Geldbuße auch mit Gefängnis bestraft. Die Lehrzeit ist auch mit drei Jahren festgesetzt. Karl v. Münsterberg gibt 1577 den Höfer Schuhmachern eine

neue Begünstigung. Kein Fremder durfte auf den Dörfern des Höfer Gebietes Leder oder Schmer aufkaufen. Wenn ein Untertan getroffen wurde, daß er solches an Fremde verkauft, so mußte er 1 Schock Groschen halb der Herrschaft, halb der Zeche büßen. Der Lederhandel ist den Schuhmachern verboten.

Der gewerbefreundliche Sinn Karls v. Münsterberg, der ja wie jeder Grundherr aus den festen jährlichen Zinsungen der Zünfte seinen Nutzen zog und sie daher begünstigte, zeigt sich nicht nur darin, daß er die Artikeln der bestehenden Zünfte genehmigte und über Wunsch der Meister neue Punkte hinzufügte, sondern daß er auch die Erlaubnis gab, daß sich die Handwerksmeister der Bäcker und Fleischhauer zu eigenen Zünften zusammenschlossen. Die Zahl der Bäcker, die zur Gründungszeit der Stadt bloß zwei betrug, hatte sich, entsprechend dem Wachstum der Stadt, 1577 auf sechs erhöht. Diese baten nun um eigene Zechordnung. Herzog Karl verordnet nun, daß „8 Brodtbencke“ zum Hoff sein sollen, welche Zahl nur nach Willen der Herrschaft vermehrt oder vermindert werden darf. Die Meister treten zweimal im Jahre zu Walpurgis und Burghardi zusammen. Ein jeder, bevor er Meister werden will, muß seine eigene Behausung haben, dann soll er haben eine Sturmhauben und lange Büchsen und sonst alles, was zum Handwerk gehört. Ein Fremder und der nicht eine Jungfrau oder Wittib aus der Zeche nimmt, soll geben zwei Achtel Bier und vier Pfund Wachs, dann zweene floren, zu 70 kr. den floren gerechnet, und eine Mahlzeit.

Wer Meister werden will, muß je drei Jahre Lehr- und Wanderzeit hinter sich haben und dann sein Meisterstück ablegen. Das Meisterstück soll ein jeder beweisen mit 6 Brettern Semmeln, auf jedem Brett müssen um 6 Groschen Semmeln sein. Er darf beim Backen nur einen Knaben haben, der ihm den Ofen heizt. Für die Versorgung der Stadt mit frischem Brot und Gebäck werden genaue Bestimmungen getroffen. Brot und Beigel backen darf nur derjenige, an den die Reihe kommt, damit das Brot nicht verderbe. Im Verhinderungsfalle muß er bei Strafe rechtzeitig die Anzeige machen. Jede Woche sollen zwei Bäcker „Rocken(Korn)brot“ und einer Semmeln feilhalten. Es sollen nicht bloß Groschen- und Kreuzerbrote, sondern für die armen und herumwandernden Leute auch Heller- und Pfennigbrote hergestellt werden. Um Zwietracht und andere „unradt“ zu verhüten, sollen nicht zwei Meister in einem Hause wohnen noch miteinander backen Der Rat solle darauf achten, daß das Brot das rechte Gewicht habe und daß die Brotpreise sich nach den Getreidepreisen richten. Die Zechmeister sollen mit den Mitgliedern des Rates alle Vierteljahre in der Stadt nachschauen gehen, die Groschen- und Pfennigbrote wie die Semmeln besichtigen, ob sie das rechte Gewicht hätten und auch wohl gebacken seien. Sie sollen auch wenigstens einmal in der Woche das Brot, „weegen“ (abwägen) und wenn jemand strafbar befunden wurde, so sollen sie den betreffenden Bäcker anzeigen, damit er mit Gefängnis bestraft würde und überdies müsse er dem Handwerk (der Zunft)

1 Schock Groschen Buße zahlen. Geringes Gewicht wurde damals mit Recht empfindlich gestraft. Bäckt jemand das Brot schlecht, so soll es ihm beim zweiten Male weggenommen nnd unter die Armen verteilt werden. Die Zechmeister haben auch darauf zu sehen, daß immer genug Brot bei den Bäckern, die an der Reihe sind, vorhanden sei, ferner daß alle Tag Weizenmehl und Gries in den Bänken oder Läden feil geboten wird. Die alte Bannmeile wird strenge eingeschärft, auf den Dörfern um Hof darf kein Bäcker sein, außer zu Raudenberg, allein auch dort dürfen keine Semmeln gebacken werden. Alle Störer des Handwerkes (die keine Meister sind und doch backen) müssen je 1 Schock Groschen der Stadt und der Zeche zahlen. Die Bäcker dürfen das Korn nur in der herrschaftlichen oder städtischen Mühle bei höchster Strafe mahlen lassen, die Müller müssen aber auch immer einen Gang für die Bäcker frei halten. Schließlich wird noch einmal eingeschärft, der Rat zu Hof solle fleißig darauf achten, daß die Stadt und die fremden Leute mit Brot gut versorgt werden und die „Armutt nicht erdrucket werde".

Manche dieser Bestimmungen wären noch für die heutige Zeit sehr am Platze; man kann in ihnen eine gewisse Fürsorge für die konsumierende Bevölkerung, besonders für die arme, erblicken. Dem Rat wird es zur strengen Pflicht gemacht, gegen Brotwucher einzuschreiten. In den Zunftartikeln wird auch die Disziplin in der Zunft, so bei den Zunftversammlungen, während welcher die Zunftlade, in der die Zunftartikel aufbewahrt wurden, geöffnet war (daher bei „offener Lade"), geregelt. Ich will nur einige Vorschriften herausgreifen.

Ist Zusammenkunft der Zeche und redet einer ungefragt oder ohne Erlaubnis, oder er hätte sein Brotmesser „bloß" (herausgezogen) oder er würde essen, so soll er 6 Groschen Strafe zahlen. Vergriffe sich aber einer mit Lügen gegen einen andern, weil (während) die Lade offen steht, oder verhielte er sich sonst ungebührlich mit Worten oder Werken, so zahlt er 6 Groschen. Dadurch war Ruhe und Ordnung während der Zunftversammlung verbürgt. Gibt es in Handwerkssachen einen Streit, so soll er in der Zeche ausgemacht werden. Wer außerhalb derselben schmäht, wird mit „pillichem Erkenntnuß" gestraft werden. Die Zunft bildete für ihre Meister einen kleinen Staat im Stadtstaate, daher habe ich hier einen längeren Blick in seine Einrichtungen geworfen, da ja die gleichen Bestimmungen auch bei anderen Zünften galten.

Wie die Bäcker taten sich auch die Fleischhauer zu einer Zunft zusammen. Am selben Tage, am 24. Jänner 1577 stellte ihnen Herzog Karl den Stiftsbrief ihrer Zunft aus. Sie erhalten sechs Fleischbänke als ihr „proper gutt", mit dem sie tun könnten wie sie wollen (Verkaufsrecht). Nur mit Bewilligung der Herrschaft dürfe diese Zahl vermehrt werden. Nur zweimal im Jahr zu Mitfasten und Michaeli haben neue Meister Zutritt zur Zunft. Die Lehrzeit beträgt ebenfalls drei Jahre, für Meisterssöhne nur ein Jahr. Auch hier gelten sanitätspolizeiliche Vorschriften. Der Rat soll mit einem Meister immer das geschlachtete Fleisch besichtigen.

Kein Kalb unter drei Wochen darf geschlachtet werden, wer „tadelhaftiges oder lahmes Vieh“ ausschroten würde, soll gestraft werden mit 4 Groschen, ebenso aber auch jener Fleischhauer, der einem andern Meister „in den Kauf fallen“ würde (ihm versprochenes Vieh heimlich wegkaufen würde). Wie in jeder Zunft, werden „ungeschickte und unpilliche Reden“ unter Strafe gestellt, ebenso der Meister, „der Gott lesterte.“

Damit sind die Zunftgründungen des XVI. Jahrhunderts erschöpft. Der Vollständigkeit halber sei die nächste, die hinzukam, hier angeschlossen. 1612 kamen nach einer im Breslauer Archive liegenden Bittschrift die Kürschner um Gewährung einer eigenen Zunft ein, die ihnen noch dasselbe Jahr bewilligt wurde. Sie hatten sich mit „großen Unkosten“ eine glaubwürdige Abschrift der Artikel der Olmützer Kürschnerzech verschafft.

Die Grundherrschaft stellte sich der immer mehr um sich greifenden handwerklichen Organisation auf einen wohlwollenden Standpunkt, weil diese durch Zinsungen ihre Einkünfte vermehrten, denn die Zünfte mußten für die Gewährung der Zechartikel, für den Schutz des Zunftlebens gegen unbefugte Störer (nicht berechtigte Konkurrenten) der Grundherrschaft feste Abgaben entrichten, wogegen sie selbst außer einer gewissen Beaufsichtigung und eventuell einer schiedsrichterlichen Tätigkeit durch ihre Beamten keine nennenswerten Gegenleistungen bot. Auch die Erneuerung oder Bestätigung der Zunftartikel brachte wie die Erneuerung der Stadtprivilegien der Herrschaft ein schönes Stück Geld. Für die herrschaftlichen Beamten fiel da oft eine „Ergötzlichkeit“ ab.

Die Höhe der festen Zinsen der Zünfte wie einzelner Handwerker, die wegen ihrer geringen Zahl keine Zunft bildeten, die Zahl der einzelnen Handwerker für das Ende des XVI. Jahrhunderts erfahren wir aus dem herrschaftlichen Urbar oder Grundbuch vom Jahre 1600 in Sternberg. Dort lesen wir:

Fleischer, sie haben sechs Bänke. ½ Bank zinst der Kirche, 5½ zinsen der Herrschaft zu Michaeli, und zwar für jede Bank 20 Groschen, zusammen 3 fl. 20 Groschen. Bäcker, deren jetzt fünf sind,[1]) einer zinst der Kirche, geben à 6 gr. = 24 gr. Schuster, deren 13 sind, jeder gibt 2 gr. = 26 gr. Leineweber und die mit ihnen Bruderschaft halten, deren 11 sind, à 2 gr. = 26 gr. Schmiede, jeder gibt zu Georgi 1000 Decknägel = 10 gr. Von 9 Schmieden 3 fl. Tuchmacher zahlen, für jedes Tuch, welches zum Walken gegeben wird, 1½ gr.[2])

Der Amtmann zu Karlsberg empfängt dies. Färber, jeder gibt zu Georgi 7½ gr.[3]) Der Branntweinbrenner George Grünwaldt zahlt 6 fl.

Nur die Schneiderzunft ist hier nicht genannt, sie brauchte keinen Zins zu entrichten. Dafür müssen die Schneider, so oft es notwendig ist,

[1]) In Anmerkung steht: 1646 sind nur 3; zwei zinsen à 12 gr zusammen 24 gr.

[2]) Es ist aber kein Betrag eingesetzt, es muß 1600 keinen Tuchmacher in Hof gegeben haben oder der Amtmann verrechnete die Beträge besonders.

[3]) Auch hier nichts eingesetzt.

im Sternberger Schloß arbeiten; sie bekommen dann wohl die Kost, aber keinen Lohn.

Wenn man die hohe Kaufkraft des Geldes in jener Zeit berücksichtigt, so fließt der Grundherrschaft ein schöner sicherer Betrag (15 fl. 20 gr.) alljährlich zu. Diese feste Organisation bewährte sich aber nicht nur als guter auch von der Grundherrschaft verbürgter Schutz in friedlichen Zeiten, sie hielt auch die Mitglieder in schwerer Zeit zusammen. Handwerkerehre und Stolz sind für jene Zeit kein leerer Schall. Die Zunftskleinodien werden in den härtesten Kriegszeiten wie die Stadtprivilegien an sicherem Orte geborgen. Um die Zunftslade sammeln sich Älteste und Meister wieder, wenn die Gefahr vorüber. Und ging auch in den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges selbst das Heiligtum der Zunft, die Zunftartikel, verloren, die Mitglieder halten fest zusammen und erlangen nach den Kriegsstürmen neue. Es zeugt von unverwüstlicher Lebenskraft dieser kleinen, ein winziges Häuflein umfassenden Organisationen, daß sie den alle Bande der Ordnung und Gesellschaft sprengenden, die größten Verbände auflösenden Krieg samt und sonders zu überdauern vermochten.

Der mährische Literarhistoriker Julius Feifalik.

Von Paul Strzemcha.

Diese Blätter sind der Erinnerung an einen jungen Gelehrten gewidmet, der uns als Landsmann und als Mitglied unseres Vereins (bez. der hist.-stat. Sektion, aus welcher dieser hervorgegangen ist) doppelt nahe steht.

Julius Feifalik ward geboren als der Sohn eines Beamten am 15. Februar 1833 in Znaim.[1] Sein Vater war ein hochgeachteter, kluger und gewandter, in vielen Zweigen des Wissens wohlerfahrener Mann, der von Znaim später nach Brünn übersiedelte, wo er Magistratsrat wurde. Nach Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit trat er in den Staatsdienst über, 1850. Noch manchem alten Brünner wird heute die Gestalt des späteren Oberlandesgerichtsrates Feifalik im Gedächtnisse sein. Für die besondere Wertschätzung, deren sich derselbe erfreute, mag der Umstand gelten, daß er im Jahre 1848 Abgeordneter des Bezirkes Sternberg für den Kremsierer Reichstag wurde und als Stellvertreter für das Frankfurter Parlament ausersehen war.

Sein Sohn Julius vollendete die Gymnasialstudien am k. k. Gymnasium in Brünn und unterzog sich 1850 der Maturitätsprüfung. Es war die erste, die auf Grund des neuen Entwurfes abgehalten wurde. Das Zeugnis, welches Feifalik damals erwarb, verrät sofort, daß er ein besonderes Talent war und daß zumal die philologischen Wissenschaften ihm sehr ans Herz gewachsen waren.[2]

Obwohl der Vater diesen seinen hochbegabten Sohn und Liebling am liebsten den juridischen Studien zugeführt hätte, so fügte er sich schließlich doch dessen Wünschen, und Julius bezog die Wiener Universität, um Philologie zu studieren. Damals stand der Stern Franz Pfeiffers im hellsten Lichte, Hermann Bonitz befeuerte seine Zuhörer und der tiefforschende Slawist Franz Miklosic übte auf den jungen philologischen Nachwuchs einen großen Einfluß aus. Die außerordentliche Befähigung des begeisterten jungen Philologen fand eine willkommene Förderung durch die Zuwendung eines Staatsstipendiums, das ihn nach Berlin und

---

[1] Taufbuch der Pfarre zum hl. Kreuz in Znaim, tom. IV. p. 2.

[2] Die Note in Latein hat die Beifügung: „Betreibt die Sprachstudien mit Vorliebe."

nach Heidelberg führte. Nach Wien zurückgekehrt, ward Feifalik Kollåborator an der k. k. Hofbibliothek.

Ein frühe sich ankündigendes Lungenleiden schloß den jungen Philologen vom Anfang an von der lehramtlichen Tätigkeit aus und so wurde die Feder der Dolmetsch seines Geistes. Als ob es ihm vollkommen bewußt gewesen wäre, daß ihm nur eine kurze Lebensfrist vergönnt ist, hat er in nie erlahmender Schöpferkraft in einem verhältnismäßig sehr engen Zeitraum eine solche Fülle von Arbeit geschaffen, wie es oft vielen, gleichfalls fleißigen Menschen in einem langen Leben nicht beschieden ist. Schon am 30. Juni 1862 schlug seine Sterbestunde. Nur knapp ein Menschenalter — kaum 30 Jahre — war ihm zugemessen.

Das Leben eines emsigen Mannes beruht in seinen Werken, und indem wir diese betrachten, erkennen wir seinen Wert und seine Eigenart.

Die beiden ersten größeren Schriften, mit welchen Feifalik hervortrat, sind im 25. und 26. Bande der Wiener Akademieschriften abgedruckt. Sie handeln über das Minnelied König Wenzels und über das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes vom jüngsten Gerichte (Muspilli). Der letztere Aufsatz ist eine geistvolle Studie, in welcher der Verfasser nachzuweisen sucht, daß in dem Bruchstücke zwei verschiedene Teile verarbeitet sind: ein Gedicht vom jüngsten Gerichte nach wesentlich christlicher Anschauung und ein anderes uraltes heidnisches Lied, in das freilich auch christliche Vorstellungen übertragen wurden. Das hohe Alter des letzteren glaubt Feifalik auch sprachlich nachweisen zu können.

Umstände verschiedener Art, insbesondere aber das seit dem Ende des zweiten Dezenniums des 18. Jahrhunderts bestehende und seit dem Jahre 1848 sehr lebhaft hervortretende Bestreben der tschechischen Gelehrten, das kräftig auflebende Nationalgefühl durch den Hinweis auf alte literarische Werke des tschechischen Volkes zu stützen, führten Feifalik dazu, sich mehr und mehr mit dem Studium dieser alttschechischen Literatur zu befassen. Ausgerüstet mit reichem Wissen, dabei streng und ehrlich, wie es dem wahren Gelehrten ziemt, trat er auf den Plan. Und in dem unerschrockenen Kämpfer für die Wahrheit und seine Überzeugung erstand diesen nicht immer lauteren Bestrebungen ein mächtiger Gegner.

Der XXV. Band der Schriften der Wiener Akademie enthält seinen Aufsatz: „König Wenzel von Böhmen als deutscher Liederdichter und über die Unechtheit der altböhmischen Píseň milostná krále Václava I.“

Im Jahre 1823, sechs Jahre nach der Auffindung der K. H. H. S.,[1]) als man darüber den Kopf zu schütteln begann, daß sonst keine Spur derartiger Volkslieder, wie sie die genannte Handschrift enthält, zu finden sei, ließ man in Prag den Bibliotheksskriptor P. Zimmermann, einen durchaus braven und ehrlichen Mann, ein Pergamentblatt finden, das auf

[1]) K. H. H. S. = Abkürzung für „Königinhofer Handschrift“.

der einen Seite ein Minnelied in alttschechischer Sprache, auf der andern eine buchstäblich stimmende Wiederholung des in der K. H. H. S. enthaltenen Gedichtes „Jelen“ aufwies. Nun wurde in lauten Tönen verkündiget, das Minnelied stamme tatsächlich von König Wenzel dem I., es sei von ihm in tschechischer Sprache verfaßt worden, es sei ein ursprüngliches Originalwerk, wovon eines der deutschen Minnelieder, die in der Pariser Handschrift unter Wenzels Namen angeführt werden, nur eine Übersetzung sei. — Moriz Haupt hat dagegen in den Verhandlungen der sächsischen Akademie (Leipzig, Bd. I, S. 237—65) den Nachweis geliefert, daß dieses Liebeslied umgekehrt eine klägliche Übersetzung aus dem Deutschen, und zwar eine Übersetzung des ersten in der Pariser Handschrift unter König Wenzels Namen enthaltenen Minneliedes ist. Feifaliks bezügliche Arbeit besteht aus zwei Teilen. Im ersten versucht er darzulegen, daß die im Pariser Kodex enthaltenen zwei Gedichte weder von König Wenzel I. noch von König Wenzel II. verfaßt sind, sondern möglicherweise von einem der an ihrem Hofe lebenden, dem einen oder dem andern näherstehenden Dichter. Im zweiten Teile führt er aus: Das sogenannte alttschechische Minnelied des Königs Wenzel ist — wie schon M. Haupt dargetan — eine Übersetzung des deutschen Minneliedes, aber nicht aus dem Original — aus dem Minnelied, sondern nach der erst 1794 (in Meißners Apollo) durch den Strahöver Priester P. Kaspar Bauschek angefertigten n e u h o c h deutschen Übersetzung des alten Minneliedes und nicht ohne Berücksichtigung der Übertragung desselben in Ludw. Tiecks „Minneliedern aus dem schwäbischen Zeitalter“, die 1803 veröffentlicht wurden. Dies beweist er dadurch, daß manche Irrtümer, welche hinsichtlich der Interpunktion sowie auch dem Sinne nach den neuhochdeutschen Übersetzern unterlaufen sind, in dem sogenannten tschechischen Original sich nachweisen lassen. Diese Tatsache ist von schwerwiegender Bedeutung; denn das vermeintliche alttschechische Originallied wurde — wie schon bemerkt — erst 1823 in Prag entdeckt und es enthält auf der zweiten Seite das aus der K. H. H. S. bekannte Gedicht „Jelen“. Dieser Umstand sollte also als Zeichen der Echtheit gedeutet werden. Wenn nun aber die als Original ausgegebene Übersetzung des Minneliedes Königs Wenzel erst auf Grund der neuhochdeutschen Version aus dem Beginne des 19. Jahrhunderts gemacht wurde — wie Feifalik nachweist — so hat dies keine Beweiskraft, ja es mußte sogar der Verdacht aufkommen, daß die Hinzufügung des „Jelen“ vielmehr ein Versuch war, die Echtheit der sechs Jahre früher publizierten Königinhofer Handschrift, welcher es angehört, einigermaßen zu stützen. Einem so scharfen Geiste wie Feifalik konnte dies nicht entgehen und es ist wohl anzunehmen, daß er hier den ersten Anreiz empfand, die K. H. H. S. unter seine kritische Lupe zu nehmen. Die das Minnelied betreffende Fälschung wird zum Überflusse auch dadurch nachgewiesen, daß unter der angeblich alten Schrift eine — jüngere, fast ganz weggeschabte, sich nachweisen ließ.

Die Bekämpfung der Echtheit der K. H. H. S. war nun eine der Hauptarbeiten Feifaliks.

Im Jahre 1817 (16. September) fand bekanntlich der Bibliothekar des königlich vaterländischen Museums in Prag, Wenzel Hanka, in einem Gewölbe (Kellerraum) der Kirche von Königinhof ein scheinbar altes Manuskript. Es bestand aus zwölf Blättchen in Duodez und zwei schmalen Pergamentstreifen. Hanka erkannte in demselben einen höchst bedeutenden literarischen Schatz, den Rest einer einst gewiß viel größeren Sammlung alttschechischer Volkslieder. Das ganze literarische Böhmen geriet ob dieses Fundes in die freudigste Aufregung. Die Handschrift schien unzweideutig das Vorhandensein einer glänzenden Literaturepoche in der Vergangenheit zu bekunden. Die größten Geister der Nation begannen sich mit dem Funde zu beschäftigen. Es ist notwendig, in Kürze auf den Inhalt der Handschrift zu verweisen:

In den epischen Gedichten wurden die ruhmreichsten Taten der böhmischen Vorzeit verherrlicht. Das erste unvollständige Gedicht — Ulrich und Boleslaw — erzählt in 61 zehnsilbigen Versen die Vertreibung der Polen aus Prag durch die heldenhaften Fürsten Ulrich und Jaromir im Jahre 1004. Das zweite Gedicht: Beneš Hermanóv (in 19 vierzeiligen Strophen) schildert den Sieg dieses Recken unter dem „großen Felsen" über die Deutschen (Sachsen), die in Abwesenheit des Fürsten das böhmische Land überschwemmt hatten (im Jahre 1203). Ein drittes „Von den großen Kämpfen der Christen mit den Tatern" berichtet von den unglücklichen Kämpfen der russischen, polnischen und ungarischen Fürsten mit den asiatischen Horden, bis es dem tapferen Jaroslaw gelang, mit einem böhmisch-mährischen Heere 1241 sie in einer Schlacht bei Olmütz zu besiegen (289 zehnsilbige Verse). Der Sang „vom Siege über Vlaslaw" verherrlicht den Triumph Čestmirs, des Heerführers Neklans, über Vlaslaw. Er führt also die Leser in die graue Zeit des Heidentums. Ebenso das sechste Gedicht „von einer großen Schlacht" (Záboj-Slavoj und Luděk), durch welches in dem Siege Zábojs und Slavojs über Luděk die Heldentaten des ersten Gründers des großen böhmischen Staates Samo gefeiert werden (270 teils freie, teils zehnsilbige Verse). Das fünfte Gedicht „von einem feierlichen Turnier" beschreibt ein ritterliches Spiel an dem Hofe eines Fürsten des Elblandes in 136 achtsilbigen Versen. Zwei Gedichte der Sammlung sind lyrisch-episch: Zbyhoň und Jelen, die anderen (Kytice Jahody, Růže, Zezhulice, Opustená und Skřivánek) rein lyrisch, tatsächlich im Volkstone.

Die Freude, welche dieser Fund verursachte, blieb nicht lange ungetrübt. Der Zweifel an der Echtheit der Dichtungen ward vielfältig rege, wenn er auch nicht gleich vom Anfange an wissenschaftlich und schriftlich Ausdruck gefunden hat. Einer der ersten unter den Zweiflern denen ein Gewicht beigemessen werden mußte, war der Slawist Kopitar, welcher schon 1824 in einem Briefe an Dobrovsky seine Bedenken

äußerte. Palacky meinte, das geschähe nur aus Neid. Den ersten entscheidenden Schlag gegen die Echtheit führte Max Büdinger (in Sybels historischer Zeitschrift I. Bd., S. 127) mit historischen Gründen. Bald darauf veröffentlichte Feifalik, den man schon früher mit der Büdingerschen Abhandlung in Verbindung gebracht hatte (er leugnet es, die Arbeit überhaupt vor ihrer Veröffentlichung gekannt zu haben), seine Schrift „Über die Königinhofer Handschrift“ (Wien, Gerolds Sohn 1860). Er war mit guten Waffen auf dem Kampfplatze erschienen und behauptete das Feld.

Er hat nachgewiesen, daß die Lieder der K. H. H. S. keine Volkslieder sind, nicht im Volke entstanden sind, daß sie vielmehr von einem einzigen gebildeten und bibelfesten Verfasser stammen und daß sie allesamt unter gar keinen Umständen älter sein können als das jüngste derselben — Jaroslav, in welchem selbst gleichsam das Datum enthalten ist, und daß keines vor dem Ende des 13. Jahrhunderts verfaßt sein könne. Die Meinung, daß in einzelnen der Gedichte der Geist einer viel früheren heidnischen Zeit sich offenbare, erweist Feifalik in einer sorgfältigen Analyse der hier in Frage kommenden Gedichte der Sammlung (Záboj, Slavoj und Luděk, Čestmír und Vlaslav und Jelen) als irrig. Es zeigt sich, daß der Dichter dieser Lieder gewiß nicht ein Heide war und vom Heidentume absolut kein Bewußtsein hatte; er trägt es nur äußerlich zur Schau. Das Gedicht „Ulrich und Boleslaw“, das angeblich aus dem 11. Jahrhundert stammt, verrät, daß der Dichter in dem Prag jener Zeit hinsichtlich vieler Lokalitäten sich grobe Irrtümer zuschulden kommen ließ.

Wenn aber die Gedichte dem Ende des 13. Jahrhunderts wirklich angehören, so ist es wieder sehr auffallend, daß der Autor hinsichtlich der Gebräuche dieser Zeit sehr schlecht orientiert ist, daß er die ritterlichen Sitten nicht kennt, ein Turnier[1]) in unmöglicher Weise schildert und sich als Nachahmer von Dichtungen zu erkennen gibt, die später entstanden sind.

In metrischer Beziehung hält Feifalik die Gedichte der K. H. H. S. für jede Periode der böhmischen Literatur für unmöglich. Es ist ein Unterschied gemacht, je nachdem das betreffende Gedicht als dieser oder jener Zeit angehörig angesehen werden sollte. Darum das regellose Metrum bei den ältesten Gedichten. In den späteren ist die Erinnerung an die serbischen Lieder nicht abzuweisen, welche ja gegen Schluß des zweiten Dezenniums des 19. Jahrhunderts in Böhmen entweder im Original oder in der von Herrn Hanka verfaßten Übersetzung bekannt waren. Richtig wird bemerkt, daß am Ende des 13. Jahrhunderts

[1]) In „Ludiše und Lubor“ oder „von einem berühmten Turnier“. Nachgeahmt ist der Stillfried. Die beiden Volksbücher von Stillfried und Bruncvik sind in Böhmen Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts als Gedicht nach einer deutschen Dichtung bearbeitet worden.

bei der vollständigen Umwandlung, welche den Geist des Volkes und seine Dichtung ergriffen hatte, diese Gedichte weder nach dem Inhalte, noch nach der Form irgend jemanden hätten interessieren können, am wenigsten aber jemanden aus den ritterlichen Ständen; denn gerade für einen solchen hätte die Handschrift abgeschrieben sein müssen. Ein besonderes Argument für die Echtheit glaubte man darin zu finden, daß zwei Gedichte der Sammlung (O pobití Sassików und Jaroslav) Umstände enthalten, welche erst nach Auffindung der K. H. H. S. historisch aufgeklärt wurden, welche also ein Fälscher von 1817 unmöglich hätte wissen können. In dem ersten kommt ein Beneš Hermanóv vor. Palacký hat (Monatschrift der Gesellschaft des vaterl. Mus. 1829, I. Seite 43 ff.) den Nachweis versucht, dies sei ein sicherer „Benessius filius Hermanni", welcher zwischen 1197—1220 öfters in Urkunden vorkommt. Auf die Autorität der K. H. H. S. hin, die er als Quelle gelten läßt, konstatiert er nun einen Einfall der Meißner in Böhmen unter ihrem Markgrafen Dietrich, obwohl alle anderen historischen Quellen von diesem Einfalle nicht das geringste wissen. Feifalik aber beweist, daß das Gedicht nur eine Paraphrase einer Stelle aus Pulkawas Chronik ist, die aus Karl des IV. Zeiten stammt (1374). Dort ist von verschiedenen Drangsalen die Rede denen Böhmen während der Abwesenheit Wenzel des II. ausgesetzt war und zwar durch Einfälle der Sachsen. Aus diesen allgemeinen Angaben hat der angebliche Volksdichter des 13. Jahrhunderts einen speziellen Fall gemacht nnd sich dabei mit prophetischem Geiste auf eine Chronik aus dem Ende des 14. Jahrhunderts angelehnt. Das Gedicht Jaroslav feiert die angebliche Niederlage der Tataren bei Olmütz, womit der Sieg der Christen am Berge Hostein durch die Mithilfe der Mutter Gottes in Zusammenhang gebracht wird. Daß jedoch die Hosteinsage — wie oft nachgewiesen wurde — tatsächlich erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wo ihrer der Jesuit Cruger (1669) in den „Sacri pulveres Moraviae" (S. 250 bis 252) erwähnt, bekannt wurde, hat den Verfasser des Gedichtes aus dem 13. Jahrhundert nicht im mindesten gestört.

Schließlich wurde die Schönheit und der ästhetische Reiz der einzelnen Gedichte der Handschrift geziemend hervorgehoben und als Merkmal der Echtheit hingestellt. Feifalik frägt dagegen mit Recht: Ist nicht auch Macphersons „Ossian" dereinst gefeiert worden? Ja, hat er nicht sogar umgestaltend in einigen Literaturen gewirkt? Und wie steht es mit der Echtheit? Im übrigen hält diese Schönheit einer strengen Beurteilung nicht stand. Mag auch manches Gute den Gedichten zugebilligt werden, so lassen sich ernste Bedenken nicht abweisen. Jedem halbwegs aufmerksamen Leser der K. H. H. S. wird sich die Bemerkung aufdrängen, daß alle diese — angeblich verschiedenen Zeiträumen angehörigen historischen Gedichte etwas gemeinsam haben: Es fehlt ihnen alles Plastische es sind Bilder ohne Perspektive. Die Recken und Helden haben keine Wesenheit und nichts, was sie besonders kennzeichnen würde. Was sie

unterscheidet, sind nur ihre Namen. Und noch eines haben die Gesänge gemeinsam: Sie atmen (ob dieser oder jener Zeit angehörend) den gleichen fanatischen Deutschenhaß, was selbst den tschechischen Beurteilern der Sammlung auffallen mußte. Wenn auf die zahlreichen Übersetzungen hingewiesen wird, welche der K. H. H. S. zuteil geworden sind, so ist nicht zu vergessen, daß die meisten von Prag aus veranstaltet wurden. Einen bleibenden Eindruck haben diese Dichtungen nirgends zurückgelassen, es sei denn bei einem Bruchteile des tschechischen Volkes. Sehr richtig hat in dieser Hinsicht jemand, Feifalik gegenüber, bemerkt: Um die unsterbliche Schönheit der K. H. H. S. recht und vollständig zu empfinden, muß man Böhme sein, böhmisch fühlen und womöglich auch ein wenig die Deutschen verabscheuen.

Im Anschlusse an die Kritik der K. H. H. S. gedenkt Feifalik der sogenannten „Grüneberger Handschrift“ (Libušin soud), welche ziemlich gleichzeitig 1817 von dem Rentmeister Kovář aufgefunden wurde. Dobrovsky hat sie sofort als eine Fälschung erklärt. Später aber bemühte man sich wieder, ihre Echtheit zu verteidigen. Feifalik weist auf die große Ähnlichkeit hin, welche dieses Fragment mit einer Probe böhmischer Volksdichtung besitzt, die J. G. Herder viel früher bekanntgemacht hatte. Merkwürdig ist es genug — schreibt Feifalik — daß Herder, als er seine Volkslieder herausgab (1779), im II. Bande als Probe der böhmischen Volkspoesie ein Gedicht: „Die Fürstentafel“ veröffentlicht. Eingestandenermaßen hat er den Stoff aus Hajeks Chronik gewählt und das Lied selbst gemacht. Es erzählt jenen selben Richterspruch der Libuša, von dem die Grüneberger Handschrift spricht, von dem Widerspruch der Edlen, der Aufsuchung Přemysls und seiner Einholung an den Hof der Libuša. Es ist gedichtet in zehnsilbigen Versen mit trochäischem Gang — ganz so wie die 1817 gefundene alttschechische Handschrift. Muß man nicht Herders Sehergabe bewundern, der in seinem Dichtergeiste ein Gedicht aus altböhmischer Zeit vorausgeahnt und in einer Form hat entstehen lassen, von dem bis 1817 in Böhmen niemand eine blasse Idee hatte?

Im XXIX. Bande der Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien veröffentlichte Feifalik die Studie: Zwei böhmische Volksbücher zur Sage von Reinfrit von Braunschweig. Es gibt eine Art Volksbuch, das in Böhmen viel Verbreitung fand: Dvě kroniky o knižatech českých, první o Štylfrydovi, druhá o Brunevikovi. Feifalik glaubt annehmen zu dürfen, daß das böhmische Volksbuch die Bearbeitung eines deutschen ritterlichen Gedichtes ist — aus dem 14. Jahrhundert — das uns im Originale verloren ist. Daß die Vorlage ein Gedicht war, geht schon daraus hervor, daß auch die böhmische Bearbeitung auf ein verschollenes altböhmisches Gedicht hinweist. Es gibt wohl ein noch erhaltenes Gedicht von Reinfried von Braunschweig. Dies enthält jedoch nur einen Teil der in der böhmischen Nachbildung erzählten Abenteuer, nämlich die Brautfahrt. Andere Bearbeitungen bieten Hans Sachs, dann das Meisterlied von Michael Wyssenhere, Puschmanns

Gesangsbuch; sie schildern Fahrten des Braunschweigers in fernen Landen. Dem böhmischen Verfasser ist es passiert, daß er aus dem einen Helden des Werkes durch ein Mißverständnis zwei machte: den Fürsten Stillfried und seinen Sohn Bruncvík (Braunschweig), was Feifalik auf die Weise aufklärt, daß es im Verlaufe des Gedichtes heißt: „Der von Braunschweig“, der Braunschweiger oder schlechtweg „Braunschweig“. Stillfried zieht in die Ferne und erringt für seinen Sohn Bruncwik die Tochter des Königs von Neapel als Brant. Nach des Vaters Tode herrscht Bruncwik, aber auch ihn treibt die Sehnsucht nach Abenteuern in die Fremde. Stillfried hat statt des Kessels, der in seinem Wappen stand, einen Adler gesetzt, Bruncwik erhielt statt des Adlers in das Wappen — den Löwen.

Im gleichen Bande der Sitzungsberichte der Wiener Akademie handelt Feifalik „über die dreiteilige lyrische Strophe im Böhmischen“. Er weist das häufige Vorkommen derselben zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts nach und meint, sie sei nach deutschem Muster schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in die böhmische Poesie eingeführt worden. Jedenfalls vollkommen richtig ist die Schlußbemerkung des Aufsatzes: „Das Anlehnen an die deutsche Literatur ist ein Beweis der frühen Lebenskräftigkeit der Böhmen (Tschechen), welche sie ihre Muster dort suchen ließ, wo sie zugleich die Vermittlung jener Ideen fand, welche damals Europa bewegten. Und dieser Anlehnung verdanken es die Böhmen (sprich: Tschechen), daß sie Jahrhunderte früher in die Geschichte und namentlich in die Literaturgeschichte eintraten als andere Slawenstämme.“

Im XXX. Bande der Akademieschriften beginnen die Aufsätze: „Studien zur Geschichte der böhmischen Literatur“. Im ersten derselben behandelt er das altböhmische Gedicht „St. Prokops Leben“. Er beweist, daß der Verfasser ein Mönch aus dem Benediktinerkloster Sazawa, einer Stiftung Prokops, war und in der Zeit Ottokars II. lebte. Das Gedicht ist eine Legende, der Einfluß der mhd. höfischen Dichtung ist darin eine vollendete Tatsache. Die Quelle der Dichtung ist die Fortsetzung des unbekannten Sazawer Mönches zu Cosmas böhmischer Chronik oder aber eine jener lateinischen Legenden, welche aus dem Chronikon Sazaviense hervorgegangen sind. Eine zweite vielbekannte lateinische Legende vom hl. Prokop, die in den „Acta Sanctorum“ enthalten ist, stellt sich, obwohl man sie oft in eine frühere Zeit versetzt, als eine Übersetzung beziehungsweise Umbildung des böhmischen Gedichtes dar. — Die zweite Abhandlung „Über das Bruchstück eines altböhmischen Marienlebens“ steht im XXXII. Bande der Akademieschriften. Šafařík publizierte in der Museumszeitschrift (Časopis musea kral. česk. 1855) das Fragment einer Legende von der hl. Anna. Feifalik erklärt das Bruchstück für einen Teil eines vollständig gewesenen Marienlebens auf Grund eines apokryhen Evangeliums (Pseudo-Matthäus) und verlegt die Entstehung des Marienlebens in den Anfang des 13. Jahrhunderts.

Smil v. Pardubic, genannt Smil Flaška v. Pardubic, und dessen Schriften beschäftigen Feifalik in der dritten Abhandlung der Reihe im XXXII. Bande der Akademieschriften. Smil war ein Neffe des Bischofs Ernst v. Pardubic. Er war geboren zwischen 1340 und 1350, studierte an der Universität, wurde Baccalaureus, trat dann politisch mehr hervor und schloß sich dem Herrenbunde gegen Wenzel des IV. Willkürherrschaft an.

Im J. 1396 wurde er Oberstlandesschreiber, im J. 1399 wurde er zum zweiten Male zu dieser Würde erhoben und starb 1403 (13. August) in einem der kleinen Kämpfe jener Zeit bei Kuttenberg. Er hat in der böhmischen Literatur die Geltung eines bedeutenden Lehrdichters. Von seinen Werken sind bekannt: 1. Die in einer Wittingauer Handschrift des 15. Jahrh. erhaltenen „Proverbia Flaškonis generosi domini et baccalarii Pragensis". 2. Die „Nova rada" (Neuer Rat der Tiere) in 2000 Versen. Das Ganze ist eine Allegorie. Der junge Löwe, der eben den Thron besteigt und dem die Tiere raten, ist König Wenzel IV. Das Gedicht ward sehr gerühmt und 150 Jahre nach seiner Entstehung ins Lateinische übersetzt (in der „Therobulia" Joannis Dubravii 1520). 3. Rada otce-synovi (Belehrungen eines Sohnes durch den Vater bei der Schwertleite). Sowie „Nova rada" auf ein niederdeutsches Gedicht: „Ratsversammlung der Tiere" aus dem 14. Jahrhundert anklingt, so ist hier „Vaters Lehre" von dem Winsbecke das Vorbild. Zwei andere Werke, die man sonst Smil zuschreibt: „Podkonie (auch dwořak) a žák", dann „Svár vody s vínem (beide sogenannte Streitgedichte oder Tenzonen), werden ihm abgesprochen.

Im XXXIV. Bande der Akademieschriften schreibt Feifalik über ein „Bruchstück der Anselmuslegende", das sich in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts im Archiv des Domkapitels in Prag befindet. Es ist ein Fragment einer altböhmischen Übersetzung eines lateinischen Dialoges (Dialogus B. Mariae et Anselmi), der fälschlich dem hl. Anselm zugeschrieben wird. Das Ganze muß einst in einer älteren Form dagewesen sein, was die kleinen Abschnitte dartun, die Josef Edm. Horky einst in Datschitz in einem Bande mit alten Stadtrechnungen gefunden hat und die dann nach Wiesenberg gekommen sein sollen.

Das 5. Kapitel seiner Studien zur altböhmischen Literatur behandelt die „altböhmischen Gedichte vom Streite zwischen Seele und Leib nebst Beiträgen zur Geschichte der Vagantenpoesie in Böhmen". — Über „Vaganten" aus Böhmen und Mähren finden sich frühe Nachrichten. Seit 1348 (Gründung der Prager Universität) entwickelte sich das Vaganten-(Goliarden-)wesen und dessen Poesie auch in Prag. Auch das fälschlich dem Smil v. Pardubic zugeschriebene Werk (Podkonie a žák) ist eine hierher gehörige Dichtung. Daß es nicht von Smil verfaßt ist, sondern erst von einem Goliarden selbst, ergibt sich auch daraus, daß darin des Todes des Johann von Nepomuk, der 1393 erfolgte, die Rede ist. Damals war aber Smil schon jedenfalls zu alt, als daß er solche Gedichte geschrieben hätte. Dann werden drei altböhmische

Gedichte vom Kriege zwischen Leib und Seele vorgeführt und im Anhange 28 Lieder und Briefe mittellateinischer Dichtung aus den Kreisen studentischen Lebens im 14. und 15. Jahrhundert, herrührend aus zwei Prager Handschriften (im collegio regis Venceslai, durch Frater Crux de Telcz geschrieben), einer Breslauer Handschrift (von Nikol. de Cosla) und einem Codex der Wiener Hofbibliothek, zum Abdrucke gebracht,

Der sechste Abschnitt der altböhmischen Studien führt die Überschrift: „Der altböhmische Cato. Altböhmische Reimsprüche". Die Disticha moralia des sogenannten Dionysius Cato waren das ganze Mittelalter hindurch eine höchst beliebte Lektüre und wurden mit Vorliebe als Erziehungs- und Unterrichtsbuch verwendet. Auch in Böhmen. Neben der Übersetzung von Paulus Aquilinas und Joh. Amos Comenius ist noch eine ältere da. Sie stammt wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Feifalik führt sechs Handschriften derselben an, davon befindet sich eine im mährischen Landesarchiv in der Cerronischen Sammlung. In dieser Handschrift finden sich auch Sentenzen und Reimsprüche vor (gleichfalls nach lateinischen Originalen übersetzt), die hier zum ersten Male zum Abdrucke gebracht werden.

„Über die Bruchstücke einer alttschechischen Kaiserchronik und über die Benutzung der Legenda aurea in der altböhmischen Dichtung" berichtet unser Autor im siebenten Hauptstücke seiner Studien. Zwei Bruchstücke eines altböhmischen Gedichtes, die unter dem Namen „Legende von den zwölf Aposteln" bekannt sind und deren erste von Fortunat Durych in der Wiener Hofbibliothek entdeckt, von Dobrovsky (in seiner „Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur 1818") zuerst ediert wurde, deren zweites Šafařik (im Časopis Mus. česk. 1847) herausgegeben, werden als Teile einer Kaiserchronik bezeichnet und als ihre Quelle die goldene Legende des Jacobus a Voragine nachgewiesen. Da diese erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verfaßt oder gesammelt ist, so können die Fragmente (beziehungsweise das Gedicht, dem sie angehört haben) erst gegen Schluß des 13. Jahrhunderts, aber nicht früher, verfaßt worden sein. Auch die Fragmente der gereimten alttschechischen Legende vom hl. Alexius, die W. Nebesky aus Bočeks Nachlasse (im mährischen Landesarchiv, im Čas. Mus. česk. 1850) herausgegeben, gehen auf die Legenda aurea zurück. Einzelne Abweichungen in der böhmischen Legende erklären sich dadurch, daß die Legenda aurea infolge ihrer Beliebtheit und Verbreitung im Mittelalter vielfache Ergänzungen durch andere Berichte und Erzählungsvarianten erfahren hat. Dies ist noch deutlicher wahrzunehmen in der Dorothealegende, die Jos. Jireček (1869 im Čas. Mus. česk.) nach einer Handschrift der Lemberger Universitätsbibliothek edierte. Auch die Bruchstücke einer alttschechischen Judas- und Pilatuslegende werden mit der Legenda aurea in Verbindung gebracht.

Äußerst zahlreich sind die Arbeiten Jul. Feifaliks, welche im Notizenblatte der historisch-statistischen Sektion

zum Abdrucke gekommen sind. Es sind selbstverständlich zumeist nur kleinere Aufsätze, welche jedoch nicht minder für die große Belesenheit und tiefe Gelehrsamkeit des Verfassers Zeugnis ablegen. Hervorzuheben wäre die Abhandlung über den Dichter Zavisch von Rosenberg (Falkenstein). Er war der Gemahl der Kunigunde, der Witwe Ottokars II. Die Tradition hat ihm den Ruhm eines Dichters verliehen. Was wissen wir von ihm? Hat er deutsch gedichtet? Alle Bildung war damals in Böhmen deutsch. Am Hofe Wenzels I., Přemysl Ottokars II. und Wenzels II. gingen deutsche Dichter ein und aus. Dobrovsky neigt sich daher der Ansicht zu, er habe deutsch gedichtet. Aber Zavisch war das Haupt der Bewegung gegen König Ottokar II. und diese war gegen ihn als gegen den Freund der Deutschen gerichtet. Hanka und Šafařik (dann auch Palacky) meinen daher, Zavisch habe tschechisch gedichtet. Zavisch wird zum ersten Male als Dichter bezeichnet in einer Reimchronik in der Bibliothek des Vyšehrader Kapitels, die erst etwa um 1524 geschrieben wurde und die Dobrovsky 1827 veröffentlichte. Hájek v. Liboczan erzählt in seiner Chronik (1541) gleichfalls, Zavisch habe im Gefängnisse gedichtet. Auch Balbin weiß in der „Epitome rerum bohemicarum," Prag 1677, davon zu sagen. Er stützt sich auf Hájek und dieser auf die Chronik. Ein in einer Wittingauer Handschrift altböhmischer Lieder sich vorfindendes Gedicht: „Zavissonis Cantio de amore mundali" ist entschieden nicht von diesem Zavisch.[1]) Es scheint also, daß dieser Zavisch seinen Dichterruhm der Chronik, da diese jedoch wenig bekannt war, vor allem der weltberühmten Lügenhaftigkeit Hajeks zu danken hat. Und daran wird wohl nichts geändert, wenn auch in der Vorrede zur ersten böhmischen Ausgabe der K. H. H. S. W. Hanka recht unschuldig, doch wohl mit verhaltenem Lachen frägt: „Hat nicht der unglückliche Zaviš Witkowic, welcher 1292 enthauptet ward, im Gefängnis irgendeinen Teil dieser Gesänge verfaßt oder vielleicht diese Sammlung selbst veranstaltet?"

Im Notizenblatt vom Jahre 1855, 57, 58, 59, 60 und 61 finden sich nicht weniger als zwanzig zumeist kürzere Artikel aus der Feder Feifaliks. Ich nenne nur die wichtigsten: Bruchstücke des Cato (aus einer Handschrift der Znaimer Gemeinderegistratur aus dem 14. Jahrhundert, 1855, S. 59). — Jesuitendramen in Olmütz und Brünn (Anführung der dem d'Elvert [Geschichte des Theaters] unbekannt gebliebenen Manuskripte der Olmützer Universitätsbibliothek, 1858, S. 6). — Englische Komödianten in Mähren (Empfehlungsschreiben des Erzherzogs Karl an Kard. Franz Dietrichstein, 1858, S. 23). — Zur Theatergeschichte (Mitteilung des Szenariums einer Haupt- und Staatsaktion aus Boczeks Sammlung im Landesarchiv Mr. 12.265, 1859, S. 62). Ein Schuldrama (1860, S. 32) und Zur Geschichte des Jesuitendramas in

[1]) Das Lied findet sich auch in einer Handschrift des Metropolitankapitels in Olmütz. (Not.-Bl. 1858, S. 95.)

Mähren („Die beglückte Unmöglichkeit in Ermelinden, Prinzessin von Alcorto, sorgsam vergnügter Braut erwiesen", 1860, S. 95). — „Svatopluk von Mähren als Held einer polnischen Haupt- und Staatsaktion" (nach dem Werke von K. Wl. Wójcicki: Teatr starožitny v Polsce, 1861, S. 80). „Bruder Berthold von Regensburg in Böhmen und Mähren" (1860, S. 3). „Spottlied auf Hussowitz" (aus einer Raigerner Handschrift: Cantilenae diversae, 1858, S. 87). — „Lied auf die Belagerung Brünns 1645" (1858, S. 95). — „Eine Iglauer Chronik in der Marienbibliothek in Halle" und ein mittellateinisches Trinklied (im Codex 1651 der Wiener Hofbibliothek, 1859, S. 40). — Ein Lied auf die Vertreibung der hutterischen Brüder 1535 (1859, S. 91). — Zur Geschichte des Meistergesanges in Mähren (Mitteilungen eines Bruchstückes eines geistlichen Zechliedes des Iglauers Abraham Lotscher aus Gräbers Bragud, 1861, S. 79). — Zwei Lieder auf den Alchimisten Jörg Honauer von Olmütz (Hanober im ersten, Hanauer im zweiten genannt, in Stuttgart hingerichtet, — 1861, S, 93) u. a.

In den Schriften der historisch-statistischen Sektion finden sich folgende Arbeiten: Im IX. Bande „Über das Leben des hl. Hieronymus, von Johann VIII., Bischof von Olmütz", als Abdruck eines von Feifalik in der Sektion gehaltenen Vortrages. In diesem wird nachgewiesen, daß der deutsche Übersetzer der vita Sti. Hieronymi, eines damals sehr beliebten Buches, der Olmützer Bischof Johann, und zwar der VIII. von Neumarkt in Schlesien und daß jene Markgräfin Elisabeth, der das Werk dediziert war, Elisabeth v. Öettingen, die vierte Gemahlin Johann des II., gewesen ist.

Im XII. Bande bringt unser Autor „Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Literatengesellschaften in Mähren". Er veröffentlicht die Literatenordnungen von Starč, Ingrowitz und Daubrawnik mit Nedvěditz und Stěpanow und stellt fest, daß die Literatengesellschaften mit der Literatur so gut wie nichts zu tun hatten. Sie waren religiöse Gesellschaften und sind in jener religiös gehobenen Periode nach den Hussitenstürmen entstanden. Sie taten sich zusammen zur Förderung der Religion, namentlich des Kultus, leiteten den Gesang in der Kirche und trugen zum Glanze der kirchlichen Feierlichkeiten bei. Daher der wiederkehrende Ausdruck in den Urkunden, daß sie bei dieser oder jener Kirche begründet wurden. — In demselben Bande bringt er die „Reimchronik eines Iglauer Bürgers aus dem 17. Jahrhundert, 1607—17" zum Abdrucke, welche freilich weder stofflich noch formell wertvoll ist.

Interessanter ist, was Feifalik über das lateinisch-deutsch-böhmische Wörterbuch schreibt, das sich im Brünner Stadtarchiv Nr. 131 befindet. Es enthält 474 Blätter, ist auf Großfolio in zwei Spalten geschrieben und mit feinen kunstreichen Initialen geschmückt. Auf S. 1 ist die Urkunde, welche besagt, die Abschrift sei aus dem hinterlassenen Gelde des Johann von Zwittau, deutschen Predigers an der St. Jakobskirche in Brünn, besorgt worden; dann folgt die Abschrift der „Summa

oder Kathologon des Johannes von Genua" (Joannes Balbus de Janua). Das Glossar ist ursprünglich nur lateinisch-deutsch. Das Deutsche zeigt starke Anklänge an den niederdeutschen Dialekt, den ältesten deutschen Dialekt in Mähren. Das Böhmische ist jedenfalls später entstanden und weniger dem Lateinischen angepaßt, als aus der Erklärung der deutschen Wörter übersetzt. Wo die deutsche Erklärung fehlt, fehlt auch der böhmische Text. Eine zweite Handschrift davon ist in der Olmützer Universitätsbibliothek. — Sehr dankenswert sind auch die Mitteilungen der „Auslegung der zehn Gebote von Johannes von Iglau" aus einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts aus der Wiener Hofbibliothek, Sign. 1646, acht Blätter, Quart. Ob Johann von der Igla ein lateinisches Original übersetzt oder ob die Auslegung sein eigenes Werk ist, kann nicht gesagt werden. Wert besitzt die Auslegung als eine Urkunde für den deutschen Dialekt in Mähren. Johann von der Igla ist der erste deutsche Schriftsteller Mährens, dessen Namen wir kennen; er war Mönch und lebte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In demselben Bande ist (nach der Handschrift des Augustinerklosters in Brünn) eine alttschechische Legende der hl. Elisabeth abgedruckt.

Feifalik hat neben den eigenen literarischen Studien sich für Volkskunde (selbstverständlich hauptsächlich in sprachlicher Richtung) lebhaft interessiert. Er hatte zur Sammlung von Kinderreimen und Kinderspielen in Mähren aufgefordert (Not.-Bl. 1857, S. 95). Über das Schülerfest am St. Gregorius- und Blasiustage in Mähren hat er geschrieben (Not.-Bl. 1860, S. 55) und geistliche Spiele und Volksschauspiele in Mähren gesammelt. Die Sammlung derselben erschien erst 1864, also nach seinem Tode, in Olmütz bei Hölzel. Sie enthält vier Weihnachtsspiele, sechs Dorotheenspiele und fünf Gregoriusspiele und als Anhang Sterndreher-(Dreikönigs-)lieder und Weihnachtslieder. Eine literarische Einleitung, eine wissenschaftliche Erörterung der Sammlung fehlt — der unerbittliche Tod hatte dem unermüdlichen Forscher die Feder aus der Hand genommen.

Wenn wir noch erwähnen, daß Feifalik auch für die „Wiener Zeitung" fleißig literarische Referate geliefert hat, so glauben wir eine vollständige Übersicht seines Lebenswerkes geliefert zu haben. In der Tat — für ein so kurzes Leben eine erstaunliche Summe von Arbeitsleistung.

Und wie — fragen wir noch — ward diese seine Tätigkeit bei den Zeitgenossen eingeschätzt?

Seine deutschen Berufs- und Volksgenossen ließen es an Aufmunterung und Anerkennung nicht fehlen. Er stand in mehr oder minder enger Verbindung mit den meisten deutschen Gelehrten und der Umstand, daß seine größeren Aufsätze allesamt Aufnahme gefunden haben in der vornehmsten Sammelstätte der wissenschaftlichen Forschung in Österreich, in den Schriften der Wiener Akademie, zeugt deutlich genug dafür, daß man in ihm einen vollwertigen, ernst zu nehmenden Gelehrten erkannt

hatte. Anders freilich verhielten sich die Tschechen. Die wissenschaftlich Gebildeten unter ihnen bewahrten — wenn auch mit Mühe — eine halbwegs geziemende Haltung ihm gegenüber, die skrupellose und chauvinistische Tagespresse griff ihn in der heftigsten Weise an. Namentlich seine Schrift gegen die Echtheit der K. H. H. S. wollte man ihm nicht verzeihen. Der Tscheche Josef Burgerstein richtete (Wien 1861) eine unflätige Schrift gegen Feifalik: „Lustige Abhandlung über die neueste Feifalikade", ein geist- und witzloses Machwerk, das weiter keinen Schaden zufügen konnte. Selbst den Toten schonte man nicht: Der Prager „Hlas" benutzte den Anlaß seines Absterbens zu einem niederträchtigen Angriff, der bald die Ursache eines Prozesses geworden wäre, da die Angehörigen Feifaliks eine Ehrenbeleidigungsklage erheben wollten.[1])

Der Kampf gegen die tschechischen Fälschungen ist — man kann es heute wohl behaupten — siegreich entschieden und so hat sich auch das Urteil über Feifalik, einen der ersten Wortführer in diesem Kampfe, der erst das Gewissen der tschechischen Gelehrten aufgerüttelt hat, wesentlich umgestaltet.

Riegers Slovník naučný, das erste tschechische Konversationslexikon, schreibt in dem 1863 erschienenen Bande über Feifalik folgendes: „Als er (Feifalik) aber in seiner Schrift: Über die Königinhofer Handschrift nach dem Beispiele Büdingers es gewagt hatte, über die K. H. H. S. das Urteil zu fällen, daß sie eine Fälschung der neueren Zeit sei, hat er allerdings das Maß seiner Kenntnisse in der Slawistik überschätzt, es sei denn, es wäre ihm um den Lärm in der literarischen Welt zu tun gewesen oder um die Verunglimpfung (Herabsetzung) des böhmischen Namens, um welche eine gewisse Seite der deutschen Literatur sich systematisch zu bemühen begann."

Gans anders lautet das Urteil über Feifalik in dem 1895 erschienenen Bande von Ottův Slovník, ein Urteil, das den Wandel der Gesinnungen und Meinungen recht deutlich zum Ausdrucke bringt und das daher auch hier stehen muß.

Dort heißt es: „Wiewohl alle diese Studien zu dem Besten gehören, was damals über die böhmische Literatur geschrieben wurde, hat Feifalik hiefür in Böhmen keinen Dank gefunden, und zwar darum, weil er durch die erste Abhandlung am meisten zur Aufdeckung der Fälschung des (tschechischen) Minneliedes König Wenzels beigetragen und in der Schrift über die K. H. H. S. und anderswo am entschiedensten und nachdrücklichsten aufgetreten ist gegen die Echtheit dieses Denkmales, wodurch er nicht nur einen Sturm der Polemik gegen seine wissenschaftlichen Anschauungen, sondern auch den äußersten Unwillen gegen seine Persönlichkeit hervorgerufen hat, aus welchem Grunde man dann oft auf seine tatsächlichen Vorzüge und die Verdienste um die Durchforschung der alttschechischen Literatur mit Unrecht vergessen hat."

[1]) Wurzbach, biogr. Lex., XI., S. 403.

Seinen Vortrag „Über das Leben des hl. Hieronymus von Joh. VIII. von Olmütz" hat der damals 23jährige Feifalik mit den Worten geschlossen: Es erübrigt nur noch, meine Herren, Sie um Entschuldigung zu bitten, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt habe. Ich konnte zwar keinen großen Dichter — epochemachend für seine Zeit — hier darstellen, aber es mag der Mühe lohnen, einen ehrlich strebenden Mann vorzuführen und einen Schriftsteller Mährens aus früherer Zeit nachzuweisen." — So sei auch dieser Nachruf geschlossen: Es sollten keineswegs die Verdienste Feifaliks in übertriebener Weise herausgestrichen und vergrößert werden, aber es mag in der Tat der Mühe lohnen, einen ehrlich strebenden Mann vorzuführen und dies um so mehr, wenn er uns gewissermaßen als der Repräsentant einer ganzen Epoche erscheint.

Beiträge zur Kenntnis der Bronzezeit in Mähren.[1])

2. Ein Depotfund der älteren Bronzezeit bei Gaya.

Von Professor A. Rzehak.

Mit 6 Textfiguren.

Im Jahre 1906 gelangte das mährische Landesmuseum in den Besitz einer Anzahl von prähistorischen Metallgegenständen, die unter nicht näher bekannten Umständen bei Gaya entdeckt worden waren und offenbar einem sogenannten „Depot-" oder „Schatzfund" angehören. Ursprünglich dürfte derselbe aus einer größeren Anzahl von Objekten bestanden haben, indem erfahrungsgemäß bei derlei Funden immer ein Teil der Fundstücke verschleppt wird.

Es liegen vor:

1. Sieben „Randäxte" mit niedrigen Randleisten, schmal mit stark verbreiterter Schneide, die bei den meisten Exemplaren auf einer Seite in eine vorspringende Spitze endigt (Fig. 2). Das größte Stück (Fig. 1) ist fast 16 *cm* lang, an der schmalsten Stelle 2 *cm*, an der Schneide 7 *cm* breit. Ein zweites Stück ist nahezu ebenso lang, zugleich aber sowohl in der Mitte als an der Schneide etwas breiter. Das kleinste Exemplar ist bloß 10 *cm* lang. Die Seitenflächen sind teils abgerundet, teils kantig zugehämmert; bei dem kleinsten Stück sind sie ebenso breit wie bei dem größten. Ein Exemplar ist in der Mitte entzwei gebrochen (alter Bruch); dieses zeigt die einseitig vorspringende Spitze besonders deutlich. Das Bahnende ist fast bei allen Stücken abgerundet, nur das in Fig. 3 abgebildete Exemplar zeigt ein stumpfwinkliges Bahnende.

Die Patina besteht aus einer rostbraunen bis dunkelroten, feinkristallinischen Schichte von Cuprit, welche nach außen in die dünne, ziemlich ungleichmäßig entwickelte Karbonatschichte (die eigentliche Patina) übergeht.

Die oben erwähnte Cupritschichte sowie die auffallend rote Farbe, die das Metall beim Anfeilen erkennen läßt, haben mich bewogen, eine quantitative Analyse ausführen zu lassen. Hierzu wurde ein Stückchen des oben erwähnten zerbrochenen Exemplares verwendet und die Arbeit selbst (wie auch die weiter unten folgenden Analysen) durch Herrn Adjunkten Dr. Ehrenfeld ausgeführt.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift, 1906, S. 167 ff.

Die elektrolytische Bestimmung des Kupfergehaltes ergab 98·15 Proz.; da bei der Auflösung in Salpetersäure nur ein sehr unbedeutender Rückstand von rötlichbrauner Farbe beobachtet wurde, so ist das Metall als nahezu reines Kupfer anzusprechen. Der fehlende Rest ist auf die teilweise Veränderung (Oxydation und Karbonatbildung) des Metalles sowie auf eine teilweise mechanische Verunreinigung (von außen) desselben zurückzuführen.

Gleich dem untersuchten dürften auch die übrigen Stücke aus



Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

reinem Kupfer ohne Zinnzusatz hergestellt sein; eine Ausnahme macht vielleicht das in Fig. 2 abgebildete Exemplar, dessen Metall zwar auch rot, aber merklich heller ist als das analysierte. Es handelt sich hier möglicherweise um eine zinnarme Bronze.

Die in Rede stehende Art von „Flachbeilen mit niedrigen Randleisten" gehört zu den bezeichnendsten Typen der älteren Bronzezeit. Nach dem Vorschlage von A. Lissauer (Zeitschr. f. Ethnologie, 36. Jahrgang, 1904, S. 539) empfiehlt es sich, für dieselben künftighin nur die eine, durchaus entsprechende Bezeichnung „Randäxte" anzuwenden.

Herr Regierungsrat J. Szombathy hat schon im Jahre 1883 (Mitteil. d. anthropolog. Ges. Wien, XIII.) drei solche Randäxte von Unter-Themenau bei Lundenburg beschrieben und auf das eigentümliche Verbreitungsgebiet dieser charakteristischen Artefakte hingewiesen. Die Themenauer Stücke waren die ersten, die aus Niederösterreich[1]) bekannt geworden sind; seither wurden dort nur wenige andere gefunden. Auch in Mähren sind sie keineswegs häufig; zu den wenigen, bisher bekannten Funden, nämlich: Borotitz bei Znaim (1 Stück), Ung.-Ostra (1 Stück), Damborzitz, Lundenburg (Fragment), Banow (1 Stück) und Mähr.-Kromau (wahrscheinlich mehrere Stücke, doch läßt sich die Anzahl derselben nicht genau feststellen) kommt nun der ungewöhnlich reiche Fund von Gaya, so daß wir augenblicklich im ganzen bloß sieben mährische Fundorte[2]) der frühbronzezeitlichen „Randäxte" kennen. Es ist sehr auffallend, daß alle diese Fundorte auf das südliche Mähren beschränkt sind, da doch die Randleistenbeile auch in Preußisch-Schlesien vorkommen. Ein kürzlich von Direktor H. Seger („Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift"; neue Folge IV. Bd., 1906, S. 11) beschriebener Fund enthielt drei „Randäxte", von denen zwei die auch bei den Exemplaren von Gaya auffallenden spitzigen Ecken besitzen. Eine derartige spitze Ecke zeigt übrigens auch ein etwas jüngeres, mährisches Flachbeil, welches bei Lautschitz gefunden wurde (abgebildet bei Červinka, loc. cit. S. 140, Fig. 57, 2; aufbewahrt im k. k. Hofmuseum in Wien) und welches sich von den älteren Randäxten dadurch unterscheidet, daß die Seitenränder schon zu ziemlich breiten „Lappen" umgewandelt erscheinen.

In Böhmen sind die altbronzezeitlichen Randäxte verhältnismäßig häufig. Bei Oberklee allein wurden über 20 Stücke gefunden in Gesellschaft von Halsringen, Manschettenarmbändern und eigentümlichen Armspiralen. Einzelne dieser Stücke, die sich fast alle im k. k. Hofmuseum in Wien befinden und in verschiedenen Publikationen (so z. B. in H. Rychly's Bronzezeit in Böhmen, tab. XXXIV, und bei Dr. K. Ertl „Zur Heimatskunde von Oberklee", Separ.-Abdr. aus: „Der polit. Bezirk Podersam") abgebildet sind, zeigen die seitliche Zuspitzung der Schneide ganz ähnlich wie die mährischen und oberschlesischen Exemplare.

Nach der von A. Lissauer vorgeschlagenen Terminologie sind unsere Randäxte von Gaya zum „sächsischen" Typus zu rechnen. Der genannte, um die Herstellung der wertvollen „prähistorischen Typenkarten" sehr verdiente Forscher führt in der Legende zur „Typenkarte der Flach- und Randäxte" (Zeitschr. f. Ethnologie, 36. Jahrg., 1904, S. 563) unter den mährischen Fundorten von Randäxten, der Angabe Szombathys folgend,

---

[1]) Herr Regierungsrat Szombathy hat den hart an der mährischen Grenze, aber doch schon in Niederösterreich gelegenen Ort Unter-Themenau irrtümlich nach Mähren verlegt; daraus erklärt sich seine Angabe, daß die oben erwähnten Flachbeile aus Niederösterreich nicht bekannt sind.

[2]) Von einer im mährischen Landesmuseum aufbewahrten, in Mähren gefundenen Randaxt ist der genaue Fundort nicht bekannt.

bloß das in Niederösterreich gelegene Unter-Themenau an, so daß die hier mitgeteilten sieben Fundorte für die erwähnte Typenkarte alle neu sind.

Zahlreiche Belege für das Vorkommen der Randäxte in Norddeutschland und Skandinavien bietet O. Montelius in seiner „Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland usw.“ Viele der von ihm abgebildeten Stücke zeigen auf einem Ende oder auch — häufiger — auf beiden Enden der bogenförmigen Schneide die mehrfach erwähnte spitze Ecke; besonders extrem tritt dieselbe auf den schwedischen Exemplaren (von Schonen) auf, findet sich jedoch auch sehr deutlich ausgeprägt auf dänischen und englischen Steinbeilen (vgl. z. B. Montelius, loc. cit., S. 12, Fig. 16 und S. 16, Fig. 34) sowie auf flachen Kupfer- und Bronzeäxten der verschiedensten Fundorte im Norden und Süden Europas.

2. Eine „Absatzaxt“ (Fig. 4), 12 *cm* lang, an der bogigen Schneide 4·6 *cm* breit; die schmalste Stelle (unterhalb der Rast) mißt nur 1·5 *cm* in der Breite.

Diese Beilform wird gewöhnlich für etwas jünger gehalten als die früher beschriebene. Der Altersunterschied kann jedoch nur ein unbedeutender sein, da beide Typen schon sehr häufig zusammen gefunden worden sind. J. N. Woldřich hat schon im Jahre 1886 einen von Plawnitz (nächst Steinkirchen) in Böhmen stammenden Depotfund beschrieben (in den „Mitteil. d. anthropolog. Ges. in Wien“, 1886, XVI., S. 80 f., tab. IX), welcher neben verschiedenen Randäxten ohne Rast auch ein Exemplar (Woldřich, loc. cit., tab. IX., Fig. 4) enthielt, bei welchem die Rast in ganz ähnlicher Weise hergestellt ist wie auf dem hier beschriebenen Beil von Gaya. Anderseits kommen derlei Beile auch mit solchen Bronzegegenständen vor, die — wie z. B. die Lanzenspitzen mit Dülle — von O. Montelius der jüngeren Stufe der älteren Bronzezeit zugewiesen werden.

Das Bahnende des in Rede stehenden Beiles war nicht mehr ganz intakt und es konnte daher dort ohne merkliche Beschädigung des Objektes ein kleines Stückchen Metall zur chemischen Untersuchung entnommen werden. Die quantitative Analyse ergab:

Kupfer	88·67%
Zinn	10·47%
	99·14%

Es liegt hier demnach die traditionelle „Normalbronze“ vor, eine Tatsache, die uns lehrt, daß in Mähren in der Verwendung des Kupfers und der Bronze kein allmählicher Übergang vom reinen Kupfer zunächst zu zinnarmer und später erst zu zinnreicher Bronze stattgefunden hat. Diese Art von Äxten unterscheidet sich in der Bildung des „Absatzes“ (Rast) von dem in Österreich am meisten verbreiteten „böhmischen Typus“ der Absatzäxte. In der Form erinnert das vorliegende Stück mehr an die späteren „Lappenäxte“ als an die Randäxte, aus denen sich die Absatz-

äxte entwickelt haben sollen. Einen noch deutlicheren Übergang zu den Lappenäxten bildet das von Červinka in „Morava za pravěku“, S. 140, Fig. 57 abgebildete Exemplar von Brzezowa bei Littau.

3. Ein schmaler Dolch (Fig. 5) mit schwacher Mittelrippe und zwei Nietlöchern, von denen das eine ausgebrochen ist. Die Gesamtlänge beträgt 13·6 *cm*, die größte Breite 3·1 *cm*. Das Metall ist mit einer dicken Cupritschichte, die nur oberflächlich und sehr ungleichmäßig in das basische Karbonat umgewandelt erscheint, überzogen und dürfte



Fig 4. Fig. 5. Fig. 6.

dementsprechend aus Kupfer oder einer sehr zinnarmen Bronze bestehen. Derartige Dolche sind in Mitteleuropa sehr verbreitet und auch aus Mähren bereits bekannt; da in den notorisch ältesten unserer Bronzezeitfunde nur ganz flache, „trianguläre“ Dolche vorkommen, so deutet die in Rede stehende Form auf eine spätere Phase der älteren Bronzezeit.

4. Sechs Stück sogenannte „Halsringe“ mit flach gehämmerten und eingerollten Enden; sie besitzen alle einen kreisrunden Querschnitt und eine geglättete Oberfläche, während sonst derlei Ringe ziemlich roh und mitunter sogar noch mit der Gußnaht versehen zu sein pflegen.

Die rote Farbe des Metalles deutet auf Kupfer. Die quantitative Analyse einer Probe ergab:

Kupfer	94·21%
Rückstand	0·12%
	94·33%

Der dunkel gefärbte, an sich schon sehr geringe Rückstand kann nicht auf eine Beimengung von Zinn zurückgeführt werden. Da die untersuchte Probe dem verjüngten, abgebrochenen Ende des Ringes, also einer Stelle entnommen war, an welcher die Oxydation (respektive Karbonatisierung) des Metalles verhältnismäßig stärker ist, so läßt sich die Differenz der Analyse ungezwungen auf die chemische Veränderung des Kupfers zurückführen; das Metall der Ringe ist demnach — entsprechend den Ergebnissen anderer Analysen — als reines Kupfer anzunehmen.

Daß derlei Ringe in unserer engeren Heimat ganz besonders häufig sind und namentlich in Depotfunden oft in großer Zahl (bis mehrere Hundert!) beisammenliegen, ist bekannt; sie wurden aber auch wiederholt in Gräbern der älteren Bronzezeit gefunden. Zu den bemerkenswertesten Funden dieser Art aus neuerer Zeit gehören der Fund von Pausche bei Prahlitz (beschrieben im „Časopis" des Olmützer tschechischen Museumsvereins, 1904, S. 60 f.), woselbst ein „Halsring" tatsächlich in der Halsgegend eines Skelettes gefunden wurde, und der von mir in dieser Zeitschrift (1906, S. 167) beschriebene Fund von Tieschan, welcher neben einem Paar von „Manschetten"-Armbändern zwei Halsringe lieferte, deren Lage beim Skelett allerdings nicht eruiert werden konnte. Auf jeden Fall gehören derlei Halsringe bei uns vorwiegend der älteren Stufe der frühen Bronzezeit an.

5. Zwei Armspiralen, die eine aus 12, die andere bloß aus 9 Windungen bestehend, beide an den Enden beschädigt. Die eine Bruchfläche des kürzeren Stückes ist patiniert, also alt, während die andere deutlich die rote Farbe des Metalles erkennen läßt und offenbar erst bei der Auffindung des Stückes entstanden ist.

Die Länge des größeren Exemplares beträgt ungefähr 15 *cm*, der innere Durchmesser an einem Ende bloß 6·5 *cm*, am anderen 7 *cm*. Die Spirale federt ziemlich stark, so daß sie nach dem Zusammendrücken wieder ihre ursprüngliche Länge annimmt. Der Querschnitt des Metalles ist deutlich bikonvex, die größte Breite der einzelnen Windungen 0·7 *cm*. Eine von der Oxydationshülle möglichst befreite Probe ergab bei der quantitativen Analyse 99·9 Prozent Kupfer.

Das kürzere Stück besitzt denselben Durchmesser wie das längere, aber etwas breitere (bis 0·8 *cm*) Windungen; trotzdem dürften beide zusammengehören. Der Querschnitt ist auch hier linsenförmig, die Farbe des Metalles rot.

Bei Stollhof in Niederösterreich aufgefundene Armspiralen dieser Art bestehen ebenfalls aus Kupfer, desgleichen die Stücke von Borotitz

bei Znaim. Dieser Umstand würde, wenn man auf die chemische Zusammensetzung des Metalles Gewicht legen will, auf eine frühe Stufe der Bronzezeit deuten. Nach Kossinna (Zeitschr. f. Ethnologie, 1902, S. 195) deutet auch der bikonvexe Querschnitt des Metallbandes auf ein höheres Alter. Wollte man endlich mit O. Montelius (loc. cit., S. 33) die quergerippten Manschettenarmbänder als gegossene Nachahmungen der Spiralarmbänder auffassen, so müßte man die letzteren geradezu der ältesten Stufe der Bronzezeit zuweisen, wie ja z. B. die Armspiralen von Stollhof in der Tat als Belege für die Existenz einer Kupferzeit angeführt werden.

6. Zwei Stück dünne Spiralzylinder, aus schmalen Metallbändern hergestellt. Das größere Exemplar (Fig. 6) ist vollständig erhalten, 10 *cm* lang und 11 *mm* breit (außen gemessen). Der Metallstreifen ist außen fast ganz eben, innen hingegen etwas gewölbt und von sehr gleichmäßiger Breite, die etwas über 3 *mm* beträgt. Die 28 Windungen stehen genau aneinander, so daß es fast den Eindruck macht, als wäre die Spiralröhre durch Zerschneiden eines gegossenen Zylinders hergestellt worden. Die Enden des Bandes sind verjüngt. Die rote Farbe des Metalles deutet auch hier auf Kupfer.

Das kleinere Exemplar ist unvollständig, indem es bloß aus 12 Windungen besteht, die nur an einem Ende verjüngt sind, während das andere eine alte Bruchfläche aufweist. Die Gesamtlänge erreicht kaum 4 *cm*, der äußere Durchmesser 9·5 *mm*, die Breite des Metallstreifens 2·5 *mm*. Der Querschnitt des letzteren ist schwach bikonvex, das Metall auch hier Kupfer, da bei Auflösung desselben in Salpetersäure nur ein minimaler Rückstand bleibt und in der Lösung selbst außer Kupfer kein anderes Metall nachgewiesen werden konnte.

Derlei Spiralröhren aus reinem Kupfer wurden auch in Stollhof in Niederösterreich als Begleiter der früher erwähnten großen Armspiralen und flacher Kupferbeile (ohne Seitenränder) gefunden. Sie treten indessen in ganz gleicher Form auch noch in der jüngeren Bronzezeit und älteren Eisenzeit auf, dürften dann jedoch zumeist aus zinnreicher Bronze bestehen.

Der vorliegende Depotfund ist durch das Überwiegen des Kupfers bemerkenswert. Wollte man diesen Umstand zur Grundlage der relativen Chronologie machen, so müßte man die beschriebenen Artefakte in den ältesten Abschnitt der Bronzezeit einreihen. Die „Absatzaxt" (Fig. 4) könnte dann als fremdes Erzeugnis aufgefaßt werden, aus einem Gebiete stammend, in welchem bereits verbesserte, das heißt mit der „Rast" versehene Beile aus zinnreicher Bronze verfertigt wurden. Die Typen der Artefakte — insbesondere die Randleistenbeile und der Dolch — widersprechen jedoch einer solchen Datierung und zwingen uns, den vorliegenden Fund trotz des Überwiegens des Kupfers in einen späteren Abschnitt der älteren Bronzezeit, am besten wohl an das Ende der ersten

Periode (Montelius I) einzureihen. Bei näherer Untersuchung dürfte sich das Metall so mancher unserer alten „Bronzen“ als ungemischtes Kupfer erweisen. Für die von mir in dieser Zeitschrift (1906, S. 169 f.) beschriebenen „Manschettenarmbänder“ von Mähr.-Kroman trifft dies zu, denn Zinn konnte in einer analysierten Probe nicht nachgewiesen werden. Die auffallend rote Farbe der Tieschaner Manschettenarmbänder habe ich (loc. cit. S. 168) ausdrücklich hervorgehoben und (ibid. S. 171) bemerkt, daß die mährischen und niederösterreichischen Vorkommnisse „aus zinnarmer Bronze, zum Teile vielleicht aus Kupfer“ bestehen.

Das Metall der Borotitzer Armspiralen, die mit einem Randleistenbeile und zwei Paar Manschettenarmbändern gefunden wurden, möchte ich ebenfalls für ungemischtes Kupfer erklären, da mir eine absichtliche Beimengung von bloß 0·55 Prozent Zinn (nach J. Palliardi, „Časopis“ des Olmützer tschechischen Museumsvereines, 1899, S. 36) sehr unwahrscheinlich vorkommt; es handelt sich da wohl um eine mechanische Verunreinigung des Metalles, etwa durch feinen Quarzstaub oder Tonteilchen, die der Oberfläche prähistorischer Artefakte oft sehr hartnäckig anhaften.

---

3. Ein Bronzedepotfund von Bonitz (Znaimer Bezirk).

Das Tal des Jaispitzer Baches scheint schon seit uralter Zeit besiedelt zu sein, da sich an verschiedenen Stellen desselben bereits recht zahlreiche Andeutungen dieser Besiedlung gefunden haben. In neuester Zeit wurde bei Bonitz, respektive in der Nähe des Gaiwitzer Meierhofes ein Bronzefund gemacht, der im städtischen Museum in Znaim aufbewahrt wird und hauptsächlich durch die chemische Zusammensetzung der Bronze ein gewisses Interesse beansprucht.

Nach Mitteilungen des Herrn Oberlehrers A. Vrbka, Konservators des mährischen Landesmuseums, lagen die Bronzen etwa 7·0 *cm* tief in der Erde, ganz lose und ohne jede Bedeckung. In der nächsten Umgebung enthält die Erde auch ziemlich häufige Scherben von Tongefäßen, jedoch keine Menschen- oder Tierknochen. Das schon von früher her bekannte Gräberfeld (Skelettgräber der älteren Bronzezeit) ist von der Fundstätte bloß ungefähr 80 *m* entfernt. Im städtischen Museum zu Znaim konnte ich folgende Fundstücke untersuchen:

1. Eine vollständig erhaltene Sichel, halbkreisförmig gekrümmt, mit auswärts gebogener Spitze. Der Griff ist durchbohrt, glatt und trägt einen in der Sichelebene liegenden Ansatz („Ferse“). Auf der Konkavseite ist der Griff gegen die Schneide stumpfwinklig abgesetzt, während er auf der Konvexseite ganz allmählich in die Krümmung des Rückens übergeht; er ist bloß an den Außenrändern verstärkt. Die Entfernung zwischen der Spitze und der Außenecke des Griffes beträgt 16·5 *cm*, die größte Breite der Klinge etwas über 3 *cm*.

2. Eine zweite Sichel, mit abgebrochener Spitze, die ebenfalls nach auswärts gebogen war. Die Krümmung dieses Exemplares ist etwas stärker als bei dem vorigen und infolge davon der Griff von der Klinge noch etwas deutlicher abgesetzt. Der Griff ist auch hier nur an den Rändern verstärkt, sonst glatt und ungefähr in der Mitte durchlocht. Der „Ansatz" fehlt. Die Entfernung zwischen der (abgebrochenen) Spitze und der Außenecke des Griffes beträgt hier bloß etwas über 14 *cm*, die größte Breite der Klinge über 3·5 *cm*. Derlei Sicheln werden gewöhnlich als „Lochsicheln" oder auch als „Flachsicheln" bezeichnet; die letztere Bezeichnung ist wohl vorzuziehen, da die Durchlochung nicht immer vorhanden ist. Die „südosteuropäischen" Sicheln mit hakenförmig umgebogenem, zugespitztem Griffende sind zwar auch „Flachsicheln", können aber als „Hakensicheln" von den eigentlichen „Flachsicheln" leicht getrennt werden.

3. Eine unvollständige Sichel, die mit Rücksicht auf ihre geringe Krümmung und die Schmalheit der Klinge wahrscheinlich als „Knopfsichel" zu deuten ist.

Außer diesen Sicheln fanden sich noch etwa 60 teils größere, teils kleinere Sichelbruchstücke. Die größeren deuten hauptsächlich auf die unter Nr. 1 und 2 beschriebene Form, die Hubert Schmidt (Zeitschr. f. Ethnolog. usw., 1904, S. 450) als „Peschiera"-Sichel bezeichnet.

4. Mehrere Bruchstücke von Tüllenäxten, zum Teile mit schräg laufenden Rippen verziert.

5. Bruchstücke eines Schwertes von spitzrhombischem Querschnitt.

6. Bruchstücke von Armringen ohne Endstollen, mit einfachen Strichornamenten geziert.

7. Bruchstück eines „tordierten" Armringes.

8. Bruchstück einer Nadel mit kugeligem, undurchbohrtem Kopf; unterhalb desselben ist der Nadelkopf mit Querstrichen geziert.

9. Bruchstück einer sehr langen Nadel mit dickem, scheibenförmigen Kopf.

10. Ein kleiner, kegelförmiger Zierbuckel.

11. Ein Stück Bronzeblech, gewellt.

12. Etwa 60 Stücke von Rohbronze; das größte derselben wiegt nahezu 800 *gr*.

Nach dem Charakter der Bronzegegenstände läßt sich der vorliegende Fund in die jüngere Bronzezeit einreihen. Besonders bemerkenswert ist die Zusammensetzung der Bronze, da sich dieselbe nach einer Untersuchung durch Herrn Realschuldirektor E. Raimann in Znaim als eine Antimonbronze herausgestellt hat. Herr Direktor Raimann fand nämlich in einer Probe:

Kupfer	93·4%
Antimon	5·5%
Nickel	0·7%
	99·6%

Die vorliegende Bronze gehört in die Gruppe der zinnfreien Antimonbronzen, wie sie Kalman Freiherr v. Miske in Ungarn neben zinnarmen und zinnreichen Antimonbronzen nachgewiesen hat (vgl.: „Die Bedeutung Velem St. Veits als prähistorische Gußstätte mit Berücksichtigung der Antimonbronzefrage“, im „Archiv f. Anthropol.“, II., N. F., 1904, S. 124 ff.). Die meisten der von dem genannten Forscher teils bereits publizierten, teils mir brieflich mitgeteilten Analysen von Antimonbronzen weisen auch Blei, Eisen und Arsen, vereinzelt geringe Mengen bis Spuren von Silber, Mangan, Kobalt, Zink Schwefel und Phosphor auf. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß bei eingehender Untersuchung verschiedener Proben der Bonitzer Bronzen auch einzelne dieser untergeordneten, aber durchaus nicht immer unwichtigen Nebengemengteile nachgewiesen werden könnten, ebenso wie es als gewiß hingestellt werden kann, daß die Antimonbronze auch in anderen mährischen Bronzefunden vertreten ist.

4. Bronzefund bei Zuckerhandl.

Im Jahre 1906 wurde bei Zuckerhandl nächst Znaim eine leider nicht erhaltene Urne gefunden, in welcher eine Anzahl gebrochener und zum Teil angeschmolzener Bronzegegenstände lag. Im Znaimer städtischen Museum werden von diesem Funde aufbewahrt:

1. Ein zerbrochenes Bronzemesser mit durchlochter Klinge.
2. Ein schön profilierter Nadelkopf.
3. Ein dicker scheibenförmiger Nadelkopf, ähnlich dem der oben beschriebenen Bonitzer Nadel.
4. Bruchstücke kleiner flacher Ringe von sehr roher Gußarbeit.

Auch diese Gegenstände gehören der jüngeren Bronzezeit an und sind wohl als Grabbeigaben aufzufassen, wenn auch über den sonstigen Inhalt der Urne nichts bekannt ist.

5. Skelettgrab in Znaim.

In der Wienerstraße wurde im Jahre 1906 ein mit Steinen umstelltes Skelettgrab gefunden. An Beigaben enthielt dasselbe bloß einen „triangulären“ Dolch, flach, ohne Mittelrippe, mit vier Nietlöchern, von denen nur mehr zwei vorhanden sind. Der Dolch soll auf einem der Steine gelegen sein. Derlei Dolche gehören der ältesten Phase unserer Bronzezeit an und wurden schon wiederholt in Gräbern gefunden. Auch hier handelt es sich ohne Zweifel um ein frühbronzezeitliches „Hockergrab“, welches anscheinend schon früher einmal geöffnet worden war.

Prähistorische Gefäße auf Menschenfüßen mit Nachbildungen des Schuhwerkes.

Von Professor A. Rzehak.

Mit 3 Abbildungen.

Im „Jahrbuch" der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, II., 1904, S. 1—7, habe ich eine aus dem spätbronzezeitlichen Urnenfelde von Eisgrub stammende, sehr kunstvoll gearbeitete Schale[1]) beschrieben, die dadurch besonders merkwürdig ist, daß sie auf zwei außerordentlich naturgetreu modellierten Menschenfüßen steht. Diese Füße lassen den natürlichen Umriß der Sohle sowie die Knöchel deutlich erkennen, zeigen aber keine Andeutung der Zehen, so daß sie als „mit einer strumpfartigen Hülle bedeckt" zu denken sind.

Gefäße dieser Art sind bis jetzt nur in einer sehr beschränkten Anzahl bekannt. Die meisten derselben unterscheiden sich überdies von dem Eisgruber Gefäß dadurch, daß sie nur auf einem Fuße stehen oder daß überhaupt das ganze Gefäß fußartig oder stiefelähnlich gestaltet ist. Von den wenigen, in der prähistorischen Literatur namhaft gemachten Vorkommnissen scheint das von J. Bayer im obenerwähnten „Jahrbuch" (S. 667) kurz beschriebene Gefäß von Statzendorf in Niederösterreich auf zwei Füßen zu stehen; die Abbildung (loc. cit. Fig. 82) ist leider ziemlich unvollkommen, doch erkennt man immerhin, daß weder die Knöchel noch die Zehen der Füße dargestellt sind und daß auch jede Andeutung einer Fußbekleidung fehlt.

Auf einem bei Connewitz nächst Leipzig aufgefundenen Gefäß zeigt der den Unterteil bildende menschliche Fuß eine eigentümliche Strichelung, die wohl eine Art Fußbekleidung vorstellen soll (vgl. die Abbildung in: „Zweiter Bericht an die Mitglieder des sächs. Vereines zu Leipzig", 1826, S. 23 und 32, Fig. II, oder bei Undset: „Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa", Taf. XXII, Fig. 1). In ganz ähnlicher Weise erscheinen die Füße einer im Louvre zu Paris aufbewahrten Tonfigur mit farbigen Streifen bemalt; eine Abbildung dieser Figur, die aus

[1]) Eine Beschreibung und Abbildung dieses interessanten Gefäßes findet sich auch in meiner Schrift: „Prähistorische Funde aus Eisgrub und Umgebung", Zeitschr. d. mähr. Landesmuseums, V., 1905.

einem in Böotien aufgedeckten prähistorischen Grabe stammt, findet sich in M. Hoernes: „Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa", S. 396, Fig. 122.

Immerhin könnte man bei den beiden letzterwähnten Vorkommnissen daran zweifeln, daß die eingeritzten Striche beziehungsweise die aufgemalten Streifen wirklich die Bekleidung des Fußes darstellen. Ganz gewiß ist dies der Fall bei dem hier abgebildeten Gefäß, welches sich in der Sammlung des „Musejní spolek" in Olmütz befindet und bisher noch nirgends beschrieben wurde; es stammt aus einem Tumulus, welcher im Kosteletzer Walde (nächst Holleschau) durch den Lehrer A. Peck geöffnet wurde und verschiedene Gefäße vom „Lausitzer Typus" enthielt.

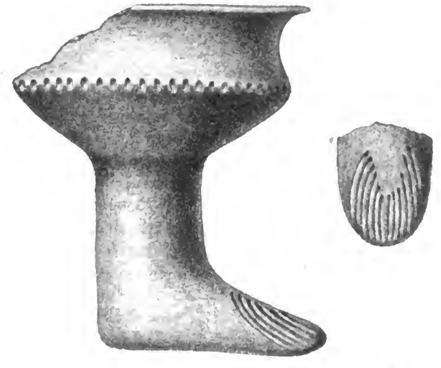


Fig. 1. a

Den Oberteil dieses kaum 10 *cm* hohen, aus feinem grauen Ton hergestellten und an der Oberfläche leicht graphitierten Gefäßes bildet eine Art Schale mit ziemlich stark ausladendem Mündungsrand, von welchem leider ein Teil ausgebrochen ist; es ist möglich, daß der fehlende Teil einen Henkel trug, da andere Gefäße dieser Art gehenkelt sind. Die den Halsteil nach unten begrenzende Kante ist mit zahlreichen kleinen Einkerbungen verziert, während die übrige Oberfläche vollständig glatt ist. Statt des Bodens findet sich ein zylindrischer Ansatz, der in einen ziemlich unvollkommen geformten menschlichen Fuß übergeht. Daß dieser Fuß mit einer Art Schuhwerk bekleidet zu denken ist, geht einerseits aus dem Fehlen der sonst (z. B. auf der Eisgruber Schale, die derselben Kulturepoche angehört) sehr deutlich hervorgehobenen Knöchel, anderseits aber auch aus der Anordnung der Striche hervor, die sich auf der vorderen Hälfte der Oberseite des Fußes eingeritzt finden (vgl. die Figur bei *a*). Diese Striche sind meiner Ansicht nach nicht als ein einfaches, zufälliges

Ornament, sondern als Darstellungen der Falten eines durch eine Schnur zusammengezogenen, oder auch der einzelnen riemenartigen Streifen eines zerschnittenen Lederstückes, welches den Fuß schuhartig einzuhüllen bestimmt war, aufzufassen. Diese Auffassung wird wohl niemand als unbegründet bezeichnen dürfen, wenn ich auf die beiden Figuren 2 und 3 hinzuweisen mir erlaube. In Fig. 2 ist ein lederner Bundschuh dargestellt, wie er heute noch von den Hirten in der ungarischen Tiefebene getragen wird, während in Fig. 3 ein Lederschuh abgebildet ist, der in einer prähistorischen Torfschichte bei Roswinkel in Holland aufgefunden wurde.[1]) Die Analogie im Verlaufe der Falten beziehungs-



Fig. 2.



Fig. 3.

weise Lederstreifen mit den auf dem Kosteletzer Gefäße eingeritzten bogigen Furchen ist eine so überzeugende, daß für mich kein Zweifel darüber besteht, daß es sich hier tatsächlich um eine Darstellung des Schuhwerkes (Bundschuh) handelt.

Dasselbe möchte ich behaupten bezüglich eines in der Umgebung von Ung.-Brod aufgefundenen und von J. Kučera im „Časopis" des

---

[1]) Die Klischees zu den Figuren 2 und 3 verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Otto Hermann in Budapest. Sie sind dem hochinteressanten Aufsatz des genannten Herrn „Über ethnographische Elemente der Millenniumsausstellung Ungarns mit besonderer Berücksichtigung der Urbeschäftigungen". (Mitteil. d. anthropol. Ges., Wien, XXVI., 1896. S. [8]) entnommen.

Olmützer Musealvereines (1903, Taf. IV., Fig. 8) abgebildeten tönernen Fußfragmentes, auf welchem in ähnlicher Weise wie bei dem Kosteletzer Gefäß eine Anzahl von Strichen eingeritzt ist.

Eine unzweifelhafte Fußbekleidung ist auch auf dem im Weichbilde der Stadt Halle a. S. aufgefundenen, in den „Mitteil. aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen“ (1894, 1. Heft, S. 53) beschriebenen und abgebildeten Gefäßfragment zu erkennen; das Leder ist hier nach der gewiß zutreffenden Bemerkung des Autors (Dr. J. Schmidt) von unten in Falten aufgenommen und unter den Knöcheln durch mit Riemen umwunden.

Von ganz besonderem Interesse ist für uns ein erst anfangs des Jahres 1906 bei Staßfurt aufgefundenes Gefäß, von welchem mir durch die Güte des Herrn Museumsdirektors Dr. Reuß in Halle a. S. bald nach der Auffindung eine Abbildung zugesendet wurde. Da Herr Direktor Reuß selbst über dieses Gefäß eine ausführlichere Mitteilung vorbereitet, so beschränke ich mich hier darauf, die Analogie in der Darstellung des Lederschuhes auf dem mährischen und sächsischen Gefäße hervorzuheben. Das Staßfurter Gefäß zeigt zwar eine viel sorgfältigere Ausführung und reichere Gliederung des Schuhes, doch ist der letztere im vorderen Teile wie bei dem mährischen Stück als in riemenartige Streifen zerschnitten anzusehen; die Ähnlichkeit mit dem in Fig. 3 abgebildeten prähistorischen Bundschuh von Roswinkel ist — abgesehen von gewissen geringen Abweichungen — bei dem Staßfurter Stück besonders in die Augen springend.

Über die Zeitstellung des Staßfurter Gefäßes will ich mich hier nicht weiter auslassen, um der vom Herrn Direktor Reuß in Aussicht gestellten Publikation nicht vorzugreifen. Was den Kosteletzer Fund anbelangt, so ist seine Zugehörigkeit zur jüngeren Bronzezeit wohl als sichergestellt zu betrachten. Wir können sonach den Schluß ziehen, daß ein den heute noch vielfach getragenen „Opanken“ ähnliches Schuhwerk bei uns bereits in der jüngeren Bronzezeit üblich war.

Mähren in Saars Dichtung.

Von Emil Soffé.

Die Nachricht vom Tode Ferdinand v. Saars hatte die Freunde des Dichters tief erschüttert. Die Tat, durch die er mit einem energischen Ruck ein qualvolles Dasein von sich geworfen hatte, kam den ihm Nahestehenden plötzlich, wenn auch nicht unvorbereitet. Ein entsetzliches Leiden, das ihn von jedem Verkehre abschnitt, marterte ihn und hatte nicht nur seinen Körper, sondern auch seinen Geist gebrochen. Als ich ihn zum letzten Male sah, sagte er mir: „Für mich ist alles vorüber, — und doch dauert's so lang, ehe der Schluß kommt. Geben Sie acht, Sie werden noch hören, daß ich dem Elend ein Ende gemacht habe.“ Ich hatte damals den Eindruck empfangen, daß diese Worte ernst gemeint seien; ich hatte aber auch die Empfindung mitgenommen, daß es nicht bloß der traurige körperliche Zustand sei, der ihn peinigte, nein, daß auch sein Gemüt durch die Teilnahmslosigkeit, die das große Publikum seinen Dichtungen gegenüber zeigte, verdüstert sei. In der scharfen, sarkastischen Weise, die er hie und da anzuschlagen pflegte, bemerkte er zuweilen: „Die Leute, vor allem die Wiener, sagen, der Herr v. Saar, ja, ja, unser Herr v. Saar ist ein großer Dichter — aber fragen Sie die Leute, wie viele meine Dichtungen gekauft oder gelesen haben. Gekauft! Sie leihen sich im besten Falle meine Sachen aus. Und wenn sie sich wenigstens meine Gedichte, meine Novellen ausleihen möchten! Saar! Das ist, mein Lieber, ein Name, mit dem sie herumschmeißen, von den Dichtungen wissen sie nichts.“

Diesen anklagenden Worten fehlt leider nicht die Berechtigung.

Als man im Jahre 1902 Saars Eintritt ins 70. Lebensjahr feierte, da klang wohl allenthalben viel Begeisterung für seine Person und seine Schriften, allein das plötzlich auflodernde Feuer sank bald und erlosch auch wieder zum Teile. So beschlich den kranken, alten Mann das bittere Gefühl eines verfehlten Lebens und die Worte mögen ihm in den Sinn gekommen sein, die der englische Dichter John Keats für seine Grabschrift gewählt hatte: „Hier liegt ein Mann, dessen Namen auf Wasser geschrieben ward.“

Saar hat sich so ziemlich auf allen Gebieten der Poesie versucht, er schrieb die Dramen Tempesta, Kaiser Heinrich IV., Thassilo, Die

beiden de Witt, Eine Wohltat — aber er konnte sich die Bühne nicht erobern. Enttäuscht und entmutigt wandte er sich vom Theater ab, ohne jedoch die dramatische Seite seines Talentes oder besser gesagt, den Trieb, der ihn zum Schauspiele zog, ganz unterdrücken zu können, und so schuf er denn noch weiter auf diesem Felde, allein insgeheim, so für sich, und die dramatischen Fragmente Ludwig XVI. und Benvenuto Cellini waren die Frucht dieser poetischen Nebenstunden. Von Ludwig XVI. sind meines Wissens zwei Akte fertig, jedoch nur der erste ist bisher veröffentlicht worden. Die Ungunst der Bühnenverhältnisse ließen ihn sich als Dramatiker nicht weiter entfalten, allein ich glaube, es war nicht bloß dieses Moment, sondern sein Scheitern auf der Bühne mag auch darin den Grund haben, daß in seinen Stücken trotz der künstlerischen Form doch zu schwaches dramatisches Leben pulsiert. Anders verhält es sich mit seiner Lyrik, seiner Epik. Es ist mir ein Rätsel, warum der Lyriker Saar niemals eine größere Beachtung gefunden hat; freilich, seine Lyrik ist nicht so leicht, wie beispielsweise die Martin Greifs, es ist fast durchweg Gedankenlyrik, unter starkem Einflusse Schopenhauers entstanden. Nur die „Wiener Elegien" erfreuten sich gleich bei ihrem Erscheinen großer Beliebtheit und fanden ziemliche Verbreitung, doch beschränkte sich der Leserkreis zumeist auf Wien, obwohl wir da eine Dichtung von reiner Schönheit vor uns haben, die des besten Loses wert ist. Am glücklichsten ist noch der Epiker, der Novellist daran; allein auch hier kennt man im günstigsten Falle „Innozens" oder selbst noch „Die Steinklopfer". Die spätere epische Dichtung, das Idyll in fünf Gesängen „Hermann und Dorothea", hat die Erwartungen, die der Dichter an sie knüpfte, nur wenig erfüllt und doch ist sie eine wahrhaft poetische Gabe gewesen, eine Gabe, die Saar den Deutschen in Mähren weihte. Ja, geradezu den Deutschen in Mähren. Unser engeres Heimatland übte seit jeher eine besondere Anziehungskraft auf ihn und er hat eine Anzahl seiner Novellen in Mähren spielen lassen und die Gegenden und ihre Bewohner sind nicht vielleicht bloße Phantasiegebilde, nein, das gewählte Lokal ist getroffen und mit solcher Genauigkeit und Feinheit wiedergegeben, daß man sieht, des Poeten Auge mag oft und gern auf ihm geruht haben. Auch die auftretenden Personen sind echt, er hat sie in Blansko, Raitz, Lettowitz, Habrowan oder in anderen mährischen Orten gefunden, freilich sind sie keine Photographien. Er entnahm seiner Umgebung hie und da Züge, er borgte von den Lebensverhältnissen, allein dann gestaltete er das Erborgte mit so künstlerischer Überlegenheit, daß man sieht, es ist sein Eigentum geworden. Saar ist ein subjektiver Dichter gleich Goethe, man kann daher den Spuren seiner Dichtungen folgen und die erlebten Elemente bloßlegen, man kann nachspüren, was er in seinen Novellen „Die Troglodytin", „Doktor Trojan" usw. dem Leben entnommen hat, aber dann wird man auch finden, wie sich dieser Rohstoff unter seinen Händen änderte. Das ist eben der große Unterschied zwischen dem Künstler und dem Dilettanten. Beide können vom Leben borgen, der

eine bringt jedoch ein Kunstwerk wie „Innozens“ hervor, der andere schafft eine Geschichte wie „Aus einer kleinen Garnison“.

Professor Minor sagt in seiner gediegenen Monographie über den Dichter, man könne allen Novellen Saars den Titel „Novellen aus Österreich“ geben, denn sie spielen alle in Österreich und tragen das Gepräge des Österreichertums. Das ist sehr richtig. Einer Reihe dieser Geschichten könnte man wohl auch die Bezeichnung „Novellen aus Mähren“ beilegen, sie heben sich von den übrigen ganz scharf ab.

In den achtziger Jahren wurde ich mit Saar persönlich bekannt. Es war im Schlosse zu Blansko. Hier, aber auch abwechselnd in Raitz oder Habrowan, brachte Saar durch viele Jahre den Herbst und Winter zu, wie er noch 1904 in Blansko verweilte, so lange also, bis ihn seine schwere Krankheit hinderte, das Zimmer und den Lehnstuhl zu verlassen. Als ich ihn das erstemal sah, da war er freilich ein kräftiger Mann, im Anfange der fünfzig stehend, ein Freund der Geselligkeit im Salon und ein passionierter, aber einsamer Fußgeher. In den Mantel oder ein Plaid gehüllt, unternahm er bei jedem Wetter, auch im tiefsten Winter, stundenlange Wanderungen, da beobachtete er die Landschaft in der wechselnden Beleuchtung der Jahreszeit, da modelte er an seinen Gestalten. Viele seiner Gedichte sind auf diesen Wegen entstanden, darunter eines der schönsten:

„Der du die Wälder färbst,
Sonniger, milder Herbst,
Schöner als Rosenblühn
Dünkt mir dein sanftes Glühn.
Nimmermehr Sturm und Drang,
Nimmermehr Sehnsuchtsklang;
Leise nur atmest du
Tiefer Erfüllung Ruh.“

Saar hat mir vom Anfang unserer Bekanntschaft an viel freundliches Vertrauen bewiesen und ich lernte so manche seiner Geschichten kennen, als sie erst im Werden war. So war es mir vergönnt, ihn bei seiner Arbeit zu belauschen und einen Blick in die dichterische Werkstätte zu tun.

Saar war schon als junger Mann in Mähren; als Offizier stand er eine Zeitlang in Brünn in Garnison. Aus dieser Zeit stammt der Entwurf einer Novelle „Junge Herzen“. Die Geschichte erschien in der Zeitschrift „Heimat“ und später in einem Brünner Kalender. Die Arbeit trägt noch die Spuren des Unfertigen und die Milieuschilderung ist so unbestimmt gehalten, daß diese Offiziersgeschichte gerade so gut in Linz oder Preßburg, aber auch in Leipzig hätte vor sich gehen können. Saar hat später die Novelle ganz umgearbeitet, das Lokal nach Wien versetzt und die Handlung in ein anderes und scharf bestimmtes Milieu gebracht. Sie führt jetzt den Titel „Der Exzellenzherr“ und gehört zu seinen besten Erzäh-

lungen. Die Novelle „Junge Herzen“ zeigt also keinen Einfluß, den die Umgebung auf den Dichter geübt hätte.

Mährische Landschaft, zum Teile auch die Verhältnisse eines kleinen mährischen Ortes, zeigen sich zum ersten Male in der Novelle „Tambi“ Es handelt sich hier um einen jener Unglücklichen, von denen es heißt, ein ganzes Talent kommt vom Himmel, ein halbes vom Teufel. Der Dichter Bacher hat ein Drama geschrieben, das ein Theaterdirektor — man erkennt leicht an der bärbeißigen Manier Heinrich Laube — zurückweist, obzwar er dessen Vorzüge anerkennt. Bacher arbeitet an einem zweiten Drama, aber er vollendet es nie, der Theaterdirektor wirft ihn brüsk zu den Toten und der Dichter beginnt selbst an seiner dichterischen Begabung zu zweifeln. Der Schriftsteller N., d. h. Saar, hat ihn bei dem allmächtigen Theaterdirektor kennen gelernt, konnte ihm jedoch auch kein Zutrauen zu seiner Kraft geben. Dann verschwindet Bacher aus Wien und nach Jahren trifft ihn N. in Mähren. Bacher ist Kanzlist bei einem Notar und die mechanische Tätigkeit des Abschreibens sagt ihm zu. Auf Dichterruhm hat er verzichtet, an sein Drama denkt er nicht mehr. Aber dem Schriftsteller N. gegenüber schüttet er sein Herz aus, wie er allüberall im Leben Schiffbruch gelitten, wie er niemandem recht war, nicht einmal der eigenen Mutter, wie jeder an ihm herumhofmeisterte. Er erzählt auch, wie ihm jenes erste Stück mehr instinktiv gelungen sei, wie er dann aber trotz aller Mühen nichts mehr schaffen konnte, wie er zwar die dichterischen Gestalten vor sich gesehen und wie sich auch die Verse geformt hätten, als er aber ans Niederschreiben ging, war wieder alles entschwunden. Eine passive, energielose Natur, die stark, wie dies schon Minor mit Recht hervorhebt, an Grillparzers armen Spielmann erinnert. Bacher floh die Menschen, die Großstadt; hier in der ländlichen Ruhe wird ihm endlich Frieden, hier hat er auch das Wesen gefunden, das ihn wieder zum Menschen macht, einen treuen Hund, dem er den Namen Tambi gegeben hat. Was ihm die Menschen versagten, Treue und Anhänglichkeit, das gibt ihm der Hund; so faßt er Lebenshoffnung und wird ein einfacher, fleißiger Schreiber bei einem Landnotar. Da trifft ihn ein neuer Schlag; sein Liebling wird erschossen und Bacher kann diesen Verlust nicht überwinden; er ergibt sich dem Trunke und endet als Selbstmörder. Wie man sieht, eine sehr einfache Geschichte, im ganzen ein sehr unscheinbares Motiv, das sich aber durch die Kunst der Behandlung zu einer tiefen Wirkung gewandelt hat. Der Gestalt Bachers mischt Saar auch eigene Züge bei, sicherlich spielen da auch Erinnerungen an sein Scheitern als Dramatiker mit.

Sattere Farben trägt der Dichter in der Novelle „Die Troglodytin“ auf. Eine slawische Dorfschöne, Maruschka Kratochwill — voll Rasse und Glut. Sie gehört einer ganz herabgekommenen Familie an, die nun in einer halbunterirdischen Erdhütte wohnt. Maruschka saß bereits wegen Diebstahl im Zuchthause; sie ist arbeitscheu und nicht zu bessern. Aber erst, als sie sich von dem Manne zurückgestoßen sieht, an den sie sich

mit der ganzen Wildheit ihrer leidenschaftlichen Natur klammert, da gibt es bei ihr keinen Halt mehr; sie sinkt immer tiefer. Unschuldigerweise war sie als Brandstifterin angeklagt worden, jetzt führt sie das Verbrechen in der Tat aus. Für die Maruschka hatte Saar in Blansko das Modell gefunden, er hat meines Erachtens die Akzente zügelloser Leidenschaft in keiner seiner Novellen so realistisch zum Ausdrucke gebracht.

Gedämpftere, mattere Lichter setzte er in seiner Erzählung „Herr Fridolin und sein Glück“ auf. Fridolin ist ein passives Wesen, ein Diener, wie sich ihn der feudalste Gutsherr nicht besser wünschen kann. Allein auch Fridolin hat seinen Roman gehabt. Einmal hatte das Schicksal in Gestalt eines schönen Weibes seinen geordneten, peinlich regelmäßigen Lebensweg gekreuzt. Ein gefallenes Mädchen — Milada — das wegen Kindesmordes mit drei Jahren Gefängnis bestraft worden war, hätte ihn beinahe dazu gebracht, seine Stellung zu verlassen und in Amerika ein neues Leben zu beginnen. Im letzten Augenblicke weiß jedoch Milada einen alten, reichen Müller zu kapern, Herr Fridolin bleibt in der Alten Welt und findet sein Glück, denn seine Herrschaft, die natürlich von der romantischen Liebe und den Auswanderungs- oder Fluchtgelüsten keine Ahnung hat, bestimmt ihm in dem schon überreifen Kindermädchen Katinka Kwapil eine Frau, die nun fest das Hausregiment führt, und — sich dem Willen eines Vorgesetzten zu unterwerfen, ist ja immer das Ideal des guten Fridolin gewesen. Milada weist eine gewisse Verwandtschaft mit Maruschka auf, wenn jedoch diese mehr instinktiv handelt, mischt sich in die Entschlüsse jener zum Teile auch kalte Berechnung.

Wieder eine ganz andere, ganz anders geartete Geschichte ist: Dr. Trojan. Dieser Mann, der Sohn eines Landarztes, ist für den medizinischen Stand bestimmt, allein er beendigte seine Studien nie, denn als er den ersten Schnitt in das Fleisch einer Leiche tun sollte, erfaßte ihn solch ein Grauen, daß er auf und davon lief und den Seziersaal nie wieder betrat. Damit war es aber auch mit seinen Studien aus. Nun hält er sich in seiner Heimat, dem Marktflecken R. auf und kuriert, ohne Examen, die Landbevölkerung, und zwar mit großem Geschick. In R. befindet sich das herrschaftliche Schloß und das gräfliche Hüttenwerk. Der Chefarzt Wanka und der Werksarzt Hulesch übersehen nachsichtig das Treiben des wirklich genialen Diagnostikers, der — gesetzlich betrachtet — ein Kurpfuscher ist. Als sich aber der neue Gemeindearzt Srp in R. niederläßt, fängt für Trojan der Kampf um die Existenz an; er wird angeklagt und erhält eine Arreststrafe von vierzehn Tagen. Nun geht es mit ihm schnell abwärts. Der alte Chefarzt versucht es, ihm eine Schreiberstelle bei dem Hüttenwerke zu verschaffen, aber Trojan hält es beim Schreibpulte nicht aus, er verschwindet, um wieder in der Umgebung heimlich seine ärztliche Praxis zu beginnen. Schließlich findet die Geschichte ihr tragisches Ende. Trojan behandelt seine Geliebte an einem Anthrax; weil er jedoch ein Feind der Chirurgie ist, sträubt er

sich gegen die Operation, die allein Rettung bringen könnte. Als er die Größe der Gefahr erkennt und endlich den Chirurgen holt, finden sie eine Leiche. Verzweifelt schneidet sich Trojan mit einer rostigen Sichel den Hals ab.

Dann sei die Novelle „Der Brauer von Habrowan" erwähnt. Wieder tritt uns Dr. Hulesch entgegen. Er erzählt dem Dichter ein Erlebnis aus seiner Praxis, da er sich in jüngeren Jahren als Arzt in einem Städtchen niedergelassen hatte, in dessen Nähe Habrowan liegt. In einer stürmischen Winternacht wird der Arzt zu dem schwerkranken Kinde des Brauers gerufen. Dieser fällt durch seine Erscheinung auf. Der Kopf ist so dicht an den Rumpf gewachsen, daß der Hals beinahe vollständig zu fehlen scheint. Die Stirne ist niedrig, die Nase unförmlich, die Lippen sind wulstig. Dennoch liegt in diesem unschönen Gesichte ein Zug von Weichheit. Und dieser Geselle, dessen ganze Gestalt wie mit einer Axt zusammengezimmert scheint, hat ein Weib, das einer Madonna gleicht. Der Brauer gesteht dem Doktor, er habe ihn deshalb so spät holen lassen, weil er wünsche, das Kind möge sterben. Er hege den fürchterlichen Verdacht, seine Frau habe ihn mit einem jungen Finanzwachaufseher betrogen. Die beschwichtigenden Worte des Arztes helfen nichts. Das kleine Mädchen wird gerettet, aber der Brauer erhängt sich. Nach zwanzig Jahren kommt Dr. Hulesch in einer Wiener Wirtsstube mit mehreren Herren zusammen, darunter befindet sich ein Finanzkommissär, der mit seinen galanten Eroberungen prahlt. Einmal jedoch habe er als junger Finanzwachaufseher in Habrowan nicht das ersehnte Ziel erreicht, das einem älteren, häßlichen Küfer zufiel. Wieder nach Jahren trifft Dr. Hulesch die Tochter des Brauers in Brünn; sie ist an einen Handelsgärtner in Wischau verheiratet und betreibt einen schwunghaften Handel mit Melonen. Das Weib ist dem eifersüchtigen Brauer wie aus dem Gesichte geschnitten. Dieses Motiv wäre eines Prevost würdig gewesen; der Franzose hätte freilich das erotische Moment stärker betont.

In der Novelle „Die Familie Worel" endlich läßt sich Saar von dem Grafen Erwin eine kleine Geschichte aus der Jugend berichten, einen Liebesroman, in dem Olga, die Tochter des herrschaftlichen Zimmerwärters Worel, eine Rolle spielte, aber der Roman kam nicht recht in Fluß. Der alte Worel, ein sehr geschickter Tischler, wurde vom Hochmutsteufel gepackt und kündigte seinen Posten, um in der Landeshauptstadt ein besseres Fortkommen zu finden. Allein er hatte sich verrechnet und es ging mit ihm immer mehr abwärts, auch der Tochter blühte in der neuen Heimat kein Glück, sie verkam und wurde während Arbeiterunruhen, an denen sie sich tätig beteiligte, erschossen.

Das sind die Novellen, in denen Saar mährisches Lokal verwendet. Gewiß spielt auch „Schloß Kostenitz" in Mähren, ebenso die geistreiche kleine Geschichte „Dissonanzen"; in der letzteren Novelle erkennt man in der liebenswürdigen Fürstin, die sich um alles Schöne, um Kunst und Literatur kümmert und auch gern wissenschaftliche Fragen erörtert, un-

schwer das Original, die seit Jahren verstorbene Schloßherrin von Raitz; ja, ich könnte der Reihe nach die verschiedenen Personen dieser Causerie nennen, von dem Grafen Erwin angefangen bis zu der alternden Französin und dem für alles Ideale schwärmenden Hofmeister — ich habe sie alle im Schlosse zu Raitz kennen gelernt. Trotzdem möchte ich bei diesen zwei Novellen den Einfluß von des Dichters Aufenthalt in Mähren nicht annehmen. Und das scheint auch Saars eigene Meinung gewesen zu sein, denn in einem Briefe vom 27. Oktober 1905 zählt er seine Dichtungen auf, deren örtlicher Hintergrund in Mähren zu suchen ist, und da führt er beide Novellen nicht an, freilich fehlt auch in dem Verzeichnisse die damals sich bereits im Drucke befindende Geschichte „Die Familie Worel".

Die Art und Weise der Saarschen Produktion war sehr langsam, fast umständlich. Es vergingen Wochen und Monate, ehe er eine der kleinen Novellen zu Ende brachte. Da war ein Zusammentragen einer Menge kleiner Züge und Nuancen, ein langes Herummodeln an dem Stoffe und ein emsiges Feilen bei der Ausführung; er änderte oft an einer Novelle so weitgehend, daß sie dann im Drucke ein ganz anderes Aussehen, einen ganz anderen Aufbau hatte, als bei der ursprünglichen Fassung. Das ist vielleicht bei „Herr Fridolin und sein Glück" am meisten der Fall.

„Sie kennen ja meinen ‚Tambi'?" sagte mir einst Saar. „Die Geschichte hab' ich, wie fast alle meine Novellen, bei euch in Mähren verfaßt. Von allen meinen Erzählungen ist mir keine so ans Herz gewachsen wie diese. Wissen Sie warum? Der arme Dichter Bacher — das bin halt ich. Sein Fiasko als Dramatiker ist mein eigenes Schicksal. Ich habe mich selbst in keiner meiner Novellen mehr geschildert als im „Tambi". Auch mein Trauerspiel „Die beiden de Witt" erregte in mir Hoffnungen und ich mein', das Stück ist gut und hätte auch eingeschlagen, wenn's nicht an der Gleichgültigkeit der damaligen Bühnengewaltigen zugrunde gegangen wär'. Ich sage Ihnen, die ersten drei Akte hatten Beifall gefunden, dann aber wurde alles überhastet und so fiel das Drama. Ich war auf der Bühne und hörte nach dem vierten Akte einen Schauspieler sagen: ‚Nur schnell weiterspielen, das Stück ist so hin.' Ich hab' den Schlag lang nicht überwunden, erst in Mähren hab' ich dann Ruhe gefunden, ganz wie mein armer Schreiber Bacher, und manchmal hab' ich damals Lust bekommen, in einer so untergeordneten Lebensstellung unterzutauchen und Frieden und Vergessenheit zu finden."

Einmal ging der Dichter mit mir vom Schlosse Blansko zum Bahnhofe. Wir kamen außerhalb des Ortes über die versandete Hutweide und da wies er nach einem kuriosen Bau, der halb wie ein Erdhügel, halb wie ein Zelt aussah. „Da drinnen oder eigentlich da drunten hausen Menschen," sagte er, „man möcht's nicht glauben. Elendes Gesindel, ärger wie die Zigeuner. Mann, Weib und zwei Kinder. Das Weib ist jung und gar nicht übel. Aber ein freches Geschöpf und unverschämt. Stellen Sie

sich vor — da fahr' ich vor zwei Tagen mit der Fürstin an dieser Stelle vorbei, wir kommen an den Erdbruch, wo der Wassertümpel ist. Und nun! Wer hat da eben ein Bad genommen, wer steigt g'rad' aus dem Tümpel heraus? Das Weib aus der Erdhöhle dort. Um 12 Uhr mittags, bei Tageslicht, fast hart an der Landstraße. Was glauben Sie? Meinen Sie, daß die vielleicht erschrocken ist? Keine Spur, Verehrtester! Wie sie uns erblickt, hat sie sich wohl geduckt, aber nicht viel. Nun, das Bild war ja ganz interessant und — vielleicht kann ich's wo brauchen." — Und er hat's gebraucht. Im Winter las er im Raitzer Schlosse eine Novelle „Die Troglodytin" vor, die Geschichte von der Zuchthausprinzessin, wie sie Minor nennt. Da findet sich die Stelle, wo der junge Forstadjunkt mit seinem Hunde Stop im Walde zu einem Wassertümpel kommt. Ich zitiere Saar: „Dem kleinen Bassin, an dessen Rande sich weibliche Kleidungsstücke verstreut zeigten, entstieg eben mit blinkendem Leibe das Mädchen. Stop war vorausgeeilt; sie schrak zusammen und wandte mir das Antlitz zu. Ihre erste Regung war, sich in instinktmäßiger Scham die Hände vor die Augen zu schlagen; sofort aber zuckte es eigentümlich um ihren Mund, und indem sie die erhobenen Arme sinken ließ, nahm sie die bekannte Venusstellung an, die sie nie im Leben vor Augen gehabt." Das ist die künstlerische Verarbeitung einer erlebten Szene.

Für die Fabel des Dr. Trojan hat Saar wenig Erlebtes verwendet. Er schöpfte diesmal aus zwei sehr dürftigen Quellen. Einmal wurde in Raitz bei Tische von einem Kurpfuscher aus der Umgegend gesprochen, der sich bei der Landbevölkernng einer großen Beliebtheit erfreute, aber sein eigenes, krankes Weib verpatzte und dann zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wurde. Man sprach von ähnlichen Fällen und da wurde auch eines Mannes Erwähnung getan, der noch vor wenigen Jahren um Blansko und Raitz herum unbefugterweise eine ärztliche Praxis ausgeübt hatte. Sein Vater war ein geschickter Wundarzt gewesen; er selbst hatte wohl eine Zeitlang studiert, hatte jedoch das Studium wegen seines Grauens vor dem Seziermesser an den Nagel gehängt und sich dann auf eigene Faust ans Kurieren gemacht. Was sonst von diesem Manne berichtet wurde, klang burlesk; er war ein scharfer Trinker und von rohen Manieren. Ich erinnere mich, daß sich Saar für diesen Mann trotz der wenig einladenden Eigenschaften lebhaft interessierte und gleich bei der Tafel die Behauptung aussprach, man könne denselben zum Mittelpunkte einer Novelle machen, es läge in diesem Charakter ein Zug, der nur schärfer zu betonen sei, um auf ihm einen tragischen Konflikt aufzubauen, nämlich seine Scheu vor dem Seziermesser. Wenn man diesen Mann in die gleiche Lage mit jenem Kurpfuscher brächte, der an dem Tode des eigenen Weibes schuld sei, dann ermangle der Fall keineswegs des dichterischen Interesses.

Es vergingen Jahre, ehe Saar mit dem „Dr. Trojan" herausrückte. Er hatte tatsächlich beide Quellen benutzt, allein sehr sparsam. Sein „Dr. Trojan"

hat mit dem zugrunde liegenden Modelle wohl gar nichts mehr Gemeinsames, um so mehr borgte der Dichter für das Lokale und das Milieu. Einzelne Personen, besonders der Chefarzt Dr. Wanka, sind sehr charakteristisch dem Leben nachgezeichnet. Das Urbild des Dr. Wanka bot ihm der bedeutende, durch seine erfolgreichen Forschungen weit über sein engeres Heimatland hinaus bekannte Naturhistoriker Dr. Heinrich Wankel. Sehen wir uns einmal die betreffende Stelle an, in der Saar von dem Dr. Wanka spricht. Es heißt: „Der Mann hatte sich, wie ich jetzt erfuhr, um die Durchforschung ausgedehnter Höhlengebiete, welche schon vor zwei Jahrhunderten in der Umgegend entdeckt, aber wenig beachtet worden waren, sehr verdient gemacht. Von einigen Bergleuten unterstützt, oft mit Lebensgefahr, hatte er den Umfang der mächtigen diluvialen Räume in allen ihren Verzweigungen ermittelt und dabei höchst merkwürdige Funde zutage gefördert, welche erwiesen, daß die Höhlen nicht bloß vorweltlichen Tiergeschlechtern, sondern auch prähistorischen Menschen zum Aufenthalte gedient. Die Abhandlungen, die er über die wichtigsten dieser Funde veröffentlicht, mußten seinen Namen in wissenschaftlichen Kreisen längst bekanntgemacht haben; er selbst aber war seit einer Reihe von Jahren damit beschäftigt, das ganze Material zu einer übersichtlichen Sammlung zu ordnen, welche fürs erste in die Landeshauptstadt und später auch nach Wien zur allgemeinen Schau gelangen sollte" usw. Saar besucht dann den Forscher. Der gebrechliche, alte Herr, dessen Augen wie erloschen aussahen, aber im Laufe des Gespräches immer heller und lebhafter aufleuchteten, führt ihn zu den Sammlungen. Vom schlichten Kalk- und Glimmerstück bis zum abenteuerlichsten Tropfsteingebilde sah man da die geologische Entwicklung ungemessener Zeiträume. Von der kleinsten mikroskopischen Versteinerung bis zu sorgfältig wiederhergestellten Skeletten riesiger Höhlenbären waren alle Tierarten vertreten, welche in jenen dunkeln Verborgenheiten gelebt hatten usw. So entlehnt Saar der Wirklichkeit einzelne Züge. Ich weiß nicht, ob die wenigen Deutschen in Blansko oder Raitz und der Umgebung viel von Saar gelesen haben, aber das weiß ich, daß die Leute davon Kenntnis haben, daß einer oder der andere von ihnen unter wirklichem oder erborgtem, wenig verschleiertem Namen in den Saarschen Novellen eine Rolle spielt. „Herr v. Saar", sagte mir mit sichtlichem Stolz ein Kaufmann aus der Umgebung von Blansko, „malt uns alle in seinen Geschichten ab, selbst mich hat er, wie ich hör', auch schon in eine hineingebracht. Ich muß mir doch das Buch einmal ausborgen." Der gute Mann paradiert als Herr Wasserdrilling in „Tambi".

Bei seiner Novelle „Herr Fridolin und sein Glück" gab es auch nur eine dürftige Grundlage. Saar befand sich eben in Raitz. Das Kammerzöfchen einer benachbarten Gutsherrschaft hatte dem schon etwas alternden Kastellan einen Korb gegeben und sich mit einem jungen Müller verheiratet. Der Kastellan fand dann bei einer andern mehr Glück, wurde aber von der Frau stark unter dem Pantoffel gehalten. „Das ist ein all-

tägliches Schicksal," sagte mir Saar, als wir uns auf seinem Zimmer befanden, „ein Motiv für eine Posse; aber die alltäglichen Schicksale", setzte er nachdenklich hinzu, „haben freilich manchmal einen Punkt, der ins Tragische umschlagen könnte, wenn sich zu ihnen etwas gesellt, was auch nur von fern wie eine Versuchung aussieht und diese Versuchung sieht da freilich gewöhnlich wie ein Weib aus." In diesem Augenblicke trat ein Diener ein, der mir eine Tasse schwarzen Kaffee und Kognak präsentierte. Saar wandte sich an denselben und sagte: „Du, Wenzel, was möchtest du machen, wenn dir deine Geliebte untreu wäre und einen andern lieber hätte?" Ein Grinsen ging über das ganze Gesicht des Bedienten, als er sagte: „Herr v. Saar, ich hab' ja gar keine Geliebte." „Na aber, wenn du eine hättest, was würdest du tun?" fragte Saar. „Nichts, Herr v. Saar, Mädel gibt's ja genug." „Aber wenn du eine so recht gern hättest, so recht vom Herzen, daß du ohne sie nicht leben könntest, und wenn sie von dir forderte, daß du mit ihr von da weggingst, recht weit — vielleicht nach Amerika." Ich wußte nicht, warum Saar gerade auf diese Frage verfiel; der Diener glotzte uns an und sagte: „Aber, Herr v. Saar, das ist ja alles nur Spaß. Ich möchte ja nicht fortgehen." „Recht hast," rief Saar, „es ist gut, du kannst schon gehen." Als der Diener fort war, sagte Saar: „Romantische Anlagen hat Wenzel nicht, er ist bodenständig, konservativ." „Weshalb fragten Sie ihn, ob er nach Amerika gehen wollte?" warf ich ein. „Mir kam so plötzlich der Gedanke", erwiderte Saar. „Ich kombinierte die Zofen- und Kastellanangelegenheit, aber ich glaube, es geht nicht; das Motiv ist zu fadenscheinig. Wenzel hat entschieden, er will nicht nach Amerika gehen, er hat auch recht. Der Sache fehlt der belebende Hauch. Leidenschaft muß da sein! Bei der Zofe und dem Kastellan läuft alles schön ehrsam, spießbürgerlich ab, wer sollte sich für diese Schlafhauben begeistern?" Saar hat dann doch dieses fadenscheinige Motiv benutzt, aber er hat die Gestalten und die Situationen vollständig verändert. Er hat diesmal länger als sonst mit dem Stoffe gerungen und die Novelle hatte ursprünglich im Manuskript andere Umrißlinien als jetzt im Drucke. In der ersten Fassung, die mir Saar vorlas, ging Fridolin mit Milada nach Amerika; sie starb jedoch auf der Überfahrt an einem hitzigen Fieber. Fridolin kehrte in die Heimat zurück und fand durch Verwendung eines Musikers, der ein alter Duzfreund des Grafen war, Verzeihung. Sein weiteres Schicksal entwickelte sich, wie wir es jetzt in der Novelle lesen. Für den Musikus diente der Pianist Dr. Eduard Horn als Vorbild. Als Saar dann der Novelle die endgültige Form gab, verschwand der Musiker, aber in der Charakterisierung des Malers, einer Gestalt, die er neu einführte, behielt er einige Züge des ersten Modells bei, namentlich was den Verkehr mit der Frauenwelt betrifft. In der Milada reproduzierte er, wie schon erwähnt, die Troglodytin, allein sonst hatte er für die Zeichnung der Personen seiner Umgebung nur geringfügige Züge entnommen. Um so mehr ist er der Wirklichkeit für das Landschaftliche verpflichtet. Das

Raitzer Schloß, die Umgebung nach Skalitz, nach Lettowitz hinauf, ist ungemein sicher und wahrheitsgetreu entworfen. Darin liegt ja überhaupt ein Vorzug des Saarschen Stils, daß er sein Lokal immer so plastisch darstellt. Man kann sich dasselbe ganz genau vorstellen und kommt man dann einmal in die Gegend, so ist man über die Übereinstimmung der Schilderung mit dem Objekte ganz erstaunt. Ich bringe als Probe hierfür eine Stelle aus der „Troglodytin". Es heißt dort: „Der Ort, in dessen nächster Nähe sich das Schloß befand, war ein ausgedehnter, von einem Flusse durchströmter Marktflecken, der bereits städtische Aspirationen zu hegen begann. Das Gericht des Bezirkes und das Steueramt hatten dort ihren Sitz; desgleichen ein Advokat und ein Notar, welche, so wie einige andere wohlhabende Bürger, ganz stattliche Häuser bauen ließen; es entstand sogar eine nette, pompejanisch bemalte Villa, welche ihr Eigentümer an Sommergäste zu vermieten gedachte, denn die landschaftlichen Reize der Gegend erfreuten sich in der nahegelegenen Landeshauptstadt eines gewissen Rufes. Außerhalb des Ortes, in gleicher Linie mit der nach den gräflichen Hütten- und Eisenwerken führenden Chaussee, lief eine langgestreckte Gasse hin, die aus gleichmäßig erbauten und mit kleinen Gärten versehenen Häusern bestand. Es war eine Arbeiterkolonie, die schon ein Vorfahr des Grafen nach englischem Muster ins Leben gerufen und in welcher Sauberkeit und verhältnismäßiger Wohlstand herrschten, da die Inwohner, zumeist Maschinenschlosser und Modelltischler, gut bezahlte, intelligente Leute waren, deren Mehrzahl bereits anfing, sich mit allerlei sozialistischen Problemen zu beschäftigen." Wer jemals von der Station Blansko nach dem Orte Blansko gegangen ist, wird das Lokal erkennen.

In der Novelle „Der Brauer von Habrowan" ist die Lokalschilderung zwar zutreffend, aber nur flüchtig skizziert. Die Fabel selbst ist, wie mir Saar mitteilte, frei erfunden, für einzelne Personen, wie den Dr. Hulesch und den jungen Finanzwachaufseher habe er jedoch einige Züge der Wirklichkeit abgeguckt. Bei der letztgenannten Geschichte „Die Familie Worel" mischte er Dichtung und Wahrheit stark zusammen. „Der Kern der Erzählung ist ganz mein Eigentum," bemerkte Saar, als er mir den Inhalt mitteilte, „sonst werden Sie jedoch bei der Zeichnung der Örtlichkeit und des Milieus, in dem sich das Ganze abspielt, an die Wirklichkeit gemahnt werden. Die Geschichte wollte ich eigentlich schon vor vielen Jahren schreiben und hab' sie immer zurückgeschoben. Den ersten Anstoß erhielt ich im Juli 1869; da war es in Brünn zu Arbeiterunruhen gekommen, Militär mußte aufgeboten werden, dabei wurde ein Mädchen erschossen." Saar hat sich tatsächlich in der Darstellung des Lokales und der Zeitverhältnisse ziemlich enge an die gegebene reale Unterlage gehalten. Es war jedenfalls ein letztes Versenken in die Erinnerung früherer Tage, als er sein geliebtes Schloß Blansko (in der Novelle Blanseck genannt) und die Umgebung mit der schon in der „Troglodytin" erwähnten Arbeiterkolonie noch einmal zu zeichnen versuchte.

In allen diesen Erzählungen bringt der Dichter Einzelschicksale. Wenn er auf die Umgebung seiner Helden und Heldinnen zu sprechen kommt, so geschieht dies zumeist doch nur mit ein paar kurzen Bemerkungen, die allerdings stets sehr richtig sind, so in „Dr. Trojan“ oder in der „Troglodytin“, wo er die Landbevölkerung schildert, und da ist in der letzteren Geschichte das Bild, das er von den Arbeiterinnen auf den herrschaftlichen Rübenfeldern entwirft, ganz realistisch modern. Politische Fragen oder die nationale Seite streift er selten, kaum, daß er hie und da eine auf scharfer Beobachtung der Wirklichkeit beruhende Bemerkung macht, so in der „Troglodytin“, wenn er von dem Förster sagt: „Am meisten aber haßte er den Bürgermeister, weil dieser, ein wohlhabender Grundbesitzer, auch als Haupt der slawischen Partei galt, welche in ihrer natürlichen Mehrzahl nach und nach eine gewisse Machtstellung erlangt hatte. Der Förster jedoch, obgleich selbst von slawischer Abstammung, hielt sich infolge seiner ganzen Erziehung und seines langjährigen dienstlichen Verhältnisses leidenschaftlich zu den Deutschen des Ortes.“

Direkt hat Saar jedoch in seiner Idylle „Hermann und Dorothea“ nationale Seiten angeschlagen. Die Dichtung — gleich der Goetheschen desselben Namens in Hexametern abgefaßt — hat folgenden Inhalt: Hermann Mattusch, ein wohlhabender Bauernsohn, kehrt nach dreijähriger Dienstzeit in Bosnien, nachdem er noch ein Jahr die landwirtschaftliche Schule in Doboj besucht hatte, in die Heimat zu der geliebten Mutter zurück. Der Vater ist tot; auf Hermann wartet viel Arbeit, der Landbesitz ist groß, auch will er — ein ruhiger, nüchterner Mensch — mancherlei Verbesserungen in der Bewirtschaftung seiner Felder einführen. Er findet manches in der Gemeinde nicht mehr so vor, wie bei seinem Abschiede; das Verhältnis zwischen den Deutschen und Slawen des Ortes hat sich inzwischen zugespitzt und unleidlich gestaltet, die Deutschen sind überall zurückgedrängt. Hermann empfand ehemals eine innige Neigung zu Zdenka, der Tochter des Bürgermeisters Ježik; aber das Mädchen hat sich nach Brünn an einen Kaufmann verheiratet, Ježik selbst ist der entschiedenste Gegner der Deutschen geworden. An den alten Freunden des Vaters findet Hermann treue Berater. Bei einem Feste des Deutschen Schulvereines im nahen Städtchen lernt Hermann ein Mädchen, eine Lehrerin aus Wien, kennen, die einen tiefen Eindruck auf ihn macht. Bei dem Konzerte, das anläßlich des Festes stattfindet, hat Dorothea mitgewirkt und einige Gesänge aus Goethes „Hermann und Dorothea“ vorgetragen. Dieser Hermann und diese Dorothea finden sich und ganz wie bei Goethe gesteht das Mädchen, daß es vorher mit einem entfernten Verwandten verlobt war. Aber der junge Mann, dessen Vater deutscher, dessen Mutter slawischer Nationalität war, wandte sich der slawischen Bewegung zu, verließ seine Braut und freite ein slawisches Mädchen. Dorotheens Vater starb; sie ward Lehrerin und fand in Wien eine Stelle, aber sie konnte die geschlagene Wunde lange nicht verschmerzen. Sie sagt:

„Erst hier im Hause des Oheims,
Der zu Gaste mich lud für die freien Wochen des Sommers —
Hier in des Waldtals Zauber verharschte die Wunde des Herzens,
Langsam zwar, nachzuckend noch immer — doch sie verharschte.
Und ich lernte dabei so recht als Deutsche mich fühlen,
Lernte ermessen die Kräfte, die mich von jenem geschieden —
Preisend zuletzt das Geschick, daß es so und nicht anders gekommen.“

Und nun wird der Bund fürs Leben geschlossen zwischen zwei ernsten Menschen und erhebend klingen die Worte, die das Mädchen zum Schlusse der Dichtung ausspricht:

„Ernst sind die Zeiten. Sie können den Deutschen in slawischen Landen
Unheil bringen. Auch den Besitzenden drohen Gefahren,
Zwar entferntere sind's, doch rücken sie näher und näher.
Aber das Schlimmste besteht ein Paar, in Liebe vereinigt,
Weil es gefestigt in sich, jedwedem äußeren Sturme trotzt.
So sei unser Bund. Und der ihn deutsam gesegnet,
Der zum Symbol ihm ward; auch fürder leite durchs Leben
Uns der herrliche Sang von Hermann und Dorothea.“

In dieser Dichtung hat Saar weniger als in den anderen in Mähren spielenden Schöpfungen das Lokal herausgearbeitet, dafür jedoch um so mehr das Persönliche. Die alten Freunde Knotek, Kofler, Blanda, Huber, Jablonka, Duschek und schließlich der Doktor sind alle dem Leben abgelauschte Gestalten, aber auch der Obmann des Schulvereines, der Advokat Rethof, der Fabrikant Schütte, welcher in der Nähe seine Tonwarenfabrik hat, die Familien Spitzer und Fein sind der Wirklichkeit zwar künstlerisch, aber markant nachgezeichnet. Ich bringe als Pröbchen die Stelle, die von den Damen handelt:

„Doch der Gaumen nicht bloß, auch das Auge konnte sich letzen.
Denn das schöne Geschlecht war in reicher Fülle vertreten.
Fast an jeglichem Tisch gab's junge Frauen und Mädchen,
Die bei Gatten und Vätern, bei Müttern und Brüdern sich zeigten.
Anmut sah man in jeglicher Spielart, vom Blonden zum Braunen —
Bis zum dunkelsten Schwarz. Denn auch die Familie Spitzer
Und die Familie Fein, sie waren als Deutsche erschienen
Mit zahlreichen Töchtern. Die blickten feurigen Auges,
Prunkend mit neuestem Putz in jeglicher Farbe der Mode.
Alle jedoch überstrahlte an Pracht die junge Gemahlin
Schüttes, des Fabrikanten. Sie selber stammte aus reichem
Brünner Hause und ließ aus Wien die Kleider sich kommen,
Wenn nicht gar aus Paris. In ihren rosigen Ohren
Funkelten große Boutons, an den Fingern blitzten die Ringe.
Reizend war sie auch sonst mit gestülptem Näschen und großen
Schillernden Augen. So saß sie, die vollen Schultern entblößt halb,
Rings im Kreise bewundert — und auch ein wenig beneidet.“

Dann schildert Saar den Verlauf des Konzertes:

„Aber nun folgten in bunter Reihe die Würzen des Festes,
Wie aufs Programm sie gesetzt der alles bedenkende Obmann.
Rechnung trug er fürs erste dem schlichten Kunstsinn des Städtchens,
Das sich erfreute gern an seinen heimischen Größen.
Schon erschien am Klavier ein schlank gewachsenes Mädchen
Lieblich gelockt die bräunlichen Haare. Anna Maria
Pirchan hieß sie, die Tochter des fürstlichen Forstgeometers.
Unterricht nahm sie noch selbst in Brünn, doch gab sie schon Stunden
Kleinerem Volke daheim und lehrt' es, die Tasten zu greifen.
Jetzt mit schmächtigen Fingern begann sie ein langes Konzertstück,
Schwierig, neueren Stils und erntete reichlichen Beifall.
Beifall erwarb sich auch ein anderes Mädchen durch Lieder,
Die es schüchtern sang mit unentwickelter Stimme;
Beifall fand der geigende Knabe, ein Söhnchen des Lehrers —
Und nicht minder ein rüstiger Bläser hellschmetternden Waldhorns.
Aber am meisten gefiel — es siegt bei den Menschen der Scherz stets —
Ein Beamter der Bahn, der mit Laune Wiener Couplets sang,
Auch, mit rascher Verkleidung, possierliche Szenen zur Schau gab.
Eifrig ward er beklatscht und mußte stets wieder beginnen,
Bis er keuchend sich endlich mit letzter Verbeugung zurückzog."

So setzt Saar in das etwas dunkle Bild einige helle Striche und gewinnt durch diese grelleren Lichter eine glückliche Kontrastwirkung. Er schuf diese Dichtung mit vollem Behagen und zeigte die naivste Fröhlichkeit, als ich ihm in Habrowan, wo er mir das Manuskript vorlas, die Originale der einzelnen Personen nannte. „Meine lieben Blanskoer", sagte er schmunzelnd, „werden sich über ihr Konterfei nicht wenig verwundern. Wissen Sie aber, Verehrtester, was mir die größte Freude macht? Nun, woher sollten Sie das wissen! Meine größte Freude ist, daß ich den Namen des Fräuleins Anna Maria Pirchan so gut in den Hexameter hineingebracht habe."

„Hermann und Dorothea" ist trotz epischer Breite um vieles dramatischer gehalten als andere Dichtungen Saars. Da das nationale Motiv in den Vordergrund geschoben ist, mußte dieses Idyll in schärferen Akzenten abgefaßt sein, als wir es bei Saar gewohnt sind. Seine Dichtung sprießt sonst aus ruhigeren Verhältnissen und gerade die Novellen, welche sich in Mähren abspielen, haben einen eigentümlichen, melancholischen Zug aufgeprägt, etwas Lässiges, Duldendes, Entsagendes — ich möchte sagen, Herbstliches.

Der du die Wälder färbst,
Sonniger, milder Herbst,
Schöner als Rosenblühn
Dünkt mir dein sanftes Glühn.

Wenn die Blätter vergilben und zu Boden fallen, dann wanderte er am liebsten hinaus in die Flur. Dann fand er die schönen Naturbilder, die wir in seinen lyrischen Dichtungen antreffen, denen wir in seinen Novellen begegnen. Und daran sind gerade die mährischen Novellen besonders reich. „Die mährische Landschaft“, sagte mir einst Saar, „übt auf mich, trotzdem sie ja manchmal großartig, imposant ist, einen beruhigenden Einfluß. Sie hat so 'was Lösendes, Befreiendes. Mich zieht es immer dahin. Ich kenne Mähren eigentlich nur in seinem herbstlichen oder winterlichen Bilde, aber — vielleicht gefällt es mir darum um so besser.“ Seine mährischen Novellen spielen sich auch zum größten Teil im Herbst oder Winter ab.

Als ich den schwerkranken Dichter zum letztenmal besuchte, sagte er mir beim Abschiede: „Grüßen Sie mir Brünn, grüßen Sie mir Mähren; ich kann es ja meine zweite Heimat nennen. Ich habe dort schöne Stunden verlebt und viel Anregung empfangen, besonders die Landschaft hat's mir angetan. Könnt' ich sie noch einmal sehen!“

Ein vergessener schlesischer Dichter.
Dr. Balthasar Ludwig Tralles aus Breslau 1708—1797.

Von Dr. Raimund Müller.

I.

Nicht einmal alle Literaturgeschichtswerke größeren Stiles nennen bei Besprechung der epischen Poesie des 18. Jahrhunderts den Arzt Dr. Balthasar Ludwig Tralles, der uns neben Epigrammen auch noch ein zehn Gesänge umfassendes Epos hinterlassen hat, „Versuch eines Gedichtes über das schlesische Riesengebirge", Breslau und Leipzig 1750, Verlag Michael Huberts. Wo er aber genannt ist, wird er als ein Verseschmied ärgster Sorte mit ein paar Worten abgetan.

Wenn ich dieses Breslauer Dichters gedenke, so geschieht es nicht deshalb, um das vernichtende Urteil über ihn anzugreifen, sondern um einen neuen Gesichtspunkt für die Beurteilung desselben bekannt zu machen und diesem Mann ein bescheidenes Denkmal zu setzen. Tralles hat sein Epos dem Haller gewidmet und er hält sich auch an ihn.[1]) Daher pflegt man zu sagen, Haller habe dem Breslauer die Feder in die Hand gedrückt. Ich will aber beweisen, daß Tralles bloß von naturwissenschaftlicher Seite veranlaßt worden ist, das Riesengebirge zu besingen. Haller war bloß der spiritus rector bei der Niederschreibung der zehn Gesänge, also bloß sein dichterischer Beistand. Des Tralles „Riesengebirge" ist überhaupt kein Gedicht, sondern eine auf teleologischer Grundlage aufgebaute naturwissenschaftliche Dissertation in gebundener Form, eine physicoteleologische Disquisitio.

Zunächst entwerfe ich eine Disposition des Gedichtes. Tralles beginnt mit einem Aufblick auf das Gebirge von der Ebene aus. Nach dem Aufstieg nimmt er eine Orientierung vor und schildert die Schönheit der Natur, den Charakter und das Leben der Gebirgsbewohner. Auf einen Blick in die Tiefe folgt ein Aufblick zu Gott, dem er sich besonders in der Schneeregion nahe fühlt. Dort oben erkennt er so recht die Ohnmacht des Menschen, die Notwendigkeit der Gottesfurcht, der Tugend und Pflichterfüllung. Mit der Bitte um Schonung für sich selbst vor Gottes Thron

---

[1]) Vergl. das Lob auf Haller im achten Gesange.

schließt er. „Weg mit Lügen und mit Fabeln! Denn zu der Verherrlichung dieser himmelhohen Berge sind Gott und Natur genug“ (Gesang 1). Also über Gott und Natur will er singen. Am besten erhellt seine Teleologie aus Gesang 10.

„Sprich, elender Erdenkloß, sag' es selbst, du Wurm und Made,
Bist du, was du bist, durch dich oder durch des Schöpfers Gnade?
Ist dein Kurtz und endlich Daseyn nicht der flüchtgen Zeiten Raub?
Bist du, sag' es, etwas andres als durch Leim geformter Staub?“

Das Hauptgewicht legt jedoch Tralles auf die Schilderung der Natur und ihrer Erscheinungen. Dabei häuft er, weil er kein Dichter war, Erklärung auf Erklärung. So erklärt er das Entstehen des Regens, des Schnees, Hagels, Reifes, Frostes, das der Wolken, des Donners und Blitzes.[1]) Er tritt als Botaniker und Zoolog vor uns hin. Auch der Geograph kommt zu Worte. Er zählt die Berge, Höhlen, Gründe, Bäche, Schneegruben auf, er führt uns zu den Teichen und in die Steinwelt, auch über Erdbeben, Vulkanismus und warme Bäder plaudert er. Als Mineralog erzählt er uns gar viel von den kostbaren Erzen und edlen Steinen und führt dabei gegen die Menschen einen scharfen Hieb (im Gesang 3).

„Wunder, daß die heutge Welt, der nur Geld und Gut behagen,
Euch, ihr Berge, nicht schon längst umgekehrt und abgetragen
Oder, da ihr feinster Kunstgriff nur nach Gold und Silber zielt,
Eure Tieffen nicht durchkrochen, eure Klüffte nicht durchwühlt!“

Er steht auf dem Standpunkte, die Kultur sei die ärgste Feindin der Natur. Es freut ihn, daß das Riesengebirge von einer Invasion der Kulturmenschen verschont geblieben ist. Er fühlt sich unter dem urwüchsigen Bergvolk viel wohler als in der Stadt und preist die einfachen Zustände des Naturvolkes nach horazischer Methode (im Gesang 4) oder nach der Hallers. Heureux peuple, sagt Haller in seinem französisch geschriebenen Tagebuche über die Bewohner der Alpen, que l'ignorance préserve des maux, qui suivent la politesse des villes. Ähnlich redet Tralles. Daß Tralles Gegner des Alkohols[2]) und Prediger einer naturgemäßen Lebensweise ist, kann nicht wundernehmen. War er doch Arzt. Empört ist er deshalb, weil einst die Gegenden des Gebirges unter Kriegsgreueln leiden mußten (Gesang 1 und 4).

Im zweiten Teile meiner Arbeit werde ich beweisen, daß er es als seine Hauptaufgabe angesehen hat, seinen Reichtum an Wissen darzutun.

Tralles betont mehrmals, daß er nicht als Dichter betrachtet werden

[1]) 9. Gesang. Er braucht sich vor dem Blitz nicht zu fürchten, denn er steht über den Gewitterwolken.

[2]) Vierter Gesang.

wolle, weil er gar kein Dichter sei.[1]) Alle diese Stellen als Ausdruck der Bescheidenheit aufzufassen, geht, meine ich, nicht an, weil er sich der dichterischen Form doch nur deshalb bedient hat, um für seine wissenschaftliche Arbeit recht viele Leser zu finden. Was er also über sich als Dichter sagt, mußte er sagen, damit die Leser nicht enttäuscht würden.

Daher ist es meiner Ansicht nach auch ungerecht, über ihn den Stab zu brechen. Wir Deutsche und besonders wir Schlesier haben eher Grund, ihn zu verteidigen, und zwar wegen seiner gut deutschen Gesinnung (im zweiten und vierten Gesange). Italien[2]) und Frankreich[3]) kommen bei ihm schlecht weg. Auch der Dichter Tralles wird uns gewiß sympathisch werden, sobald wir ihn genau kennen. Abstoßen wird uns nur die übertriebene Schmeichelei gegenüber dem hochherrschaftlichen Geschlecht Schaaffgottsche.[4]) Wie viel miserablen, langweiligen, überspannten, frivolen und charakterlosen Dichtern unserer Zeit leihen wir willig unser Ohr, oft Opfer einer unglaublichen Verblendung! Verglichen mit vielen modernen Dichtern ist Tralles noch ein wahrer Dichter. Das beweisen seine Epigramme, denen selbst der gestrenge Kurz[5]) gute, sinnreiche Gedanken und glückliche Darstellung nicht absprechen kann. Das Hervorziehen dieses Dichters aus dem Dunkel der Vergessenheit ist also — meine ich — nur ein Akt der Gerechtigkeit.

II.

Schon beim Durchblättern des Büchleins (erschienen 1750 im Verlage Michael Huberts, Breslau und Leipzig, in der Wiener Universitätsbibliothek versehen mit dem Vermerk: I 104583) wird jedem die Fülle der Fußnoten respektive Anmerkungen unter dem Texte fast auf jeder

[1]) Er redet von einer törichten Verwegenheit, von einem sehr mageren Gedichte, von gar zu schwachen und viel zu unbrauchbaren Fähigkeiten. In der Widmung vom 29. Oktober 1749 sagt er, das Gedicht habe ihn viel Mühe gekostet. Es gefalle ihm selbst nicht. Er kenne seine Fehler genau und wisse alle zu matten und leeren Stellen. Sein Gedicht nennt er im ersten Gesang einen „rauhen Ton eines heiseren Rohrs". In der Nacherinnerung nennt er seine Arbeit eine unvollkommene und bittet, man möge sein Gedicht nicht für eine Beschreibung des Riesengebirges ansehen. Er wolle bloß einen wirklichen Dichter zur Besingung des Gebirges anspornen. Er sei kein Dichter; denn seine Reime seien bloß „mit Not zusammengebracht".

[2]) Zweiter Gesang: Das Geläute der Schweizer Kühe klingt zwar nicht nach Welschlands Noten, doch auch bey der Einfalt schön.

[3]) Vierter Gesang. Anmerkung über ragouts fricasséen. Diese sonst in der deutschen reinen Dichtkunst unerlaubte fremde Wörter habe ich beibehalten müssen, da ich überhaupt unsere schon lange bis zur Torheit gestiegene Neigung zu allem dem, was französisch heißet, bei welcher unserer alten ehrlichen Deutschen ungezwungene und ungekünstelte Lebensart immer mehr und mehr niederträchtig und pöbelhaft aussiehet und die durch den sogenannten haut gout verwöhnte Zungen und Gaumen beschreiben wollen, da diese Arten der Speisen sich in unserer Sprache nicht wohl ausdrücken lassen, ja noch dazu bald aufhören würden, gut zu schmecken, sobald man ihnen einen deutschen Nahmen beigelegt hätte

[4]) Darüber spricht der zweite Teil meiner Arbeit.

[5]) Kurz G. d. d. L. II. S. 550.

Seite auffallen. Ein genaues Wägen des Gedichttextes und dieser Anmerkungen ergibt, daß die Anmerkungen mehr Raum einnehmen als der Text des Gedichtes.

Noch mehr werden uns die zahlreichen lateinischen Zitate unter dem Striche stutzig machen, die von einer staunenswerten Belesenheit und einem eisernen Sammelfleiße des Autors Zeugnis ablegen. Auch französische und italienische Werke sind herangezogen. Die fremdsprachlichen Schriften, auf die er sich stützt, sind folgende:

A. Geographische Werke:

Pareus (in Hodaeporico); Frid. Becmanni Oratio de Monte Giganteo; Joh. Christoph. Becmanni Historia Orbis terrarum geographica et civilis; Henelius, Silesiographia und dessen Scholiast Prälat Fibiger; Schwenckfeld, Silesiographia.

B. Reisewerke:

Hebenstreit, Oratio quae antiquitatum Romanarum per Africam repertarum Memoriam recoluit; Abrah. Selleri Angli Antiquitates Palmyrenas; Itinerarium Orient. Cornelii de Bruyn.

C. Geschichtswerke:

a) Familiengeschichte: Reinerus Reineccius, Syntagma familiarum (über das Haus Schaaffgottsche).

b) Kultur- und Religionsgeschichte: M. Joh. Gottlob Nimptsch, Dissertatio de sacris gentium in montibus; Mr. Voltaire, Oeuvres Tom. III. lettre VIII.

D. Naturgeschichtliche Werke:

a) Botanik: Provisor Zeidler, Horti perennis (auf der Schaffgottscheschen Bibliothek); Schwenckfeld, Catalogus stirpium et fossilium Silesiae Henelius, Silesiographia.

b) Mineralogie: Antonius Wallaeus: de Divitiis Montis Gigantei; Volckmann: Silesia subterranea; Schwenckfeld: Catal. stirp. et foss. Sil.; Henckel: Pyritologia (oder „Kießhistoria").

c) Chemie: Boerhave, Prolegomena operationum in animalia; Boerhave, Institutiones medicae in usum annuae exercitationis; Boerhave, Elementa chem.

d) Physik: Ahlwardts Brontotheologia; Derham Physicotheologia; Gravesande, Element. physic. mathem.; Scheuchzer, Physica Sacra; Newton, Element. physica mathem. Act. Lips. 1689, 552.; J. Kepler, Dissertatio de Nive.; Bartholinus Erasmus, Dissert. de figura nivis 1661.; Doktor Kundmann, Rariora Naturae et artis; Fabricius, Hydrotheologia; Clericus, Physica; Halley, Transact. Angl.; Hoffmann, Opuscula physicochymico medica; Perault, Traité de l'origine des fontaines; Mariotte, Mouvement des eaux; Vallisnieri, Trattato dell' origine delle fontane.

e) Medizin: Hoffmann, De thermis Carolinis; Berger, Dissert. et Commentatio de thermis Carol.; Schreibers Elementa Medicinae physicomathe-

matica; Schreibers Elementa physiologiae; Schreibers de solidis corporis humani; Lister, Descriptio thermarum et fontium medicatorum Angliae; Verulamius, Histor. vitae et mortis; Berger, Dissert. de vita longa et de commodis vitae sobriae; Adolphi, Dissert. de Thermis Hirschbergensibus; Dr. Lindner, Disquisitio physicomedica de Thermis Hirschbergensibus (in „Acta physicomedica Nat. Cur.“, Vol. IV, App. p. 74); Boerhave: Praelectiones (in instit. medicae usw.); Dr. Erndel in Ephem. Nat. Cur., Vol. III, app. p. 121 (Beschreibung des Töplitzer warmen Bades).

Wie klein ist dagegen die Zahl der Dichtungen, die er nennt. Es sind folgende:

Brockes, Irdisches Vergnügen in Gott; Haller, Die Alpen; Opitz, Nymphe Hercinie; M. J. Fechner, lat. Gedicht über das Riesengebirge, Dr. Lindners Gedichte; Die Stammtafeln des Friedr. Wilh. v. Sommersberg; Praetorius: Daemonologia Rubenzahlii Silesii.

Wie stark naturwissenschaftlich des Tralles Gedicht ist, ersieht man ferner daraus, daß er noch eine ganze Anzahl deutscher naturwissenschaftlicher Schriften zitiert und sich auch auf Mitteilung von Streitfragen einläßt. Diese Streitfragen sind folgende:

1. Weil sich das weit beruffene Riesengebürge an den Böhmischen Gräntzen von Mittag gegen Morgen erstrecket, so soll es daher von Süd-ost auch den Nahmen der Sudöten erhalten haben. Henelius, Silesiographia II § 15 sagt aber: Sudeti sic indigitati nonnulis videntur quasi Sud-oede hoc est die Wildnis, Oede Wüste gegen Süd oder Mittag gelegen. Sein Scholiastes aber, der gelehrte Herr Prälat Fibiger setzet dazu: Secundum hanc etymologiam a nostris tantum quibus meridiem versus jacent, Sudeti nominandi essent, non autem Bohemis, cum tamen Cluverius omnes montes Bohemiam ambientes per Sudetes intelligere videatur. Sonst werden diese Berge auch von einigen Cerconessi ingleichen Riphaei oder Rhipaei genannt. Siehe Henelium und Fibigern § 16.

2. Das Knieholz — sagt er — heißt so, „weil es ohngefehr einem erwachsenen Menschen biß an die Knie reichet .... Einige glauben, daß an dieser Niedrigkeit die Kälte und der Schnee[1]) Schuld habe, welcher sich hier die meiste Zeit des Jahres befindet. Andere behaupten, daß dieses Holtz von Natur so beschaffen sey und daß es auch in tiefen und warmen Gegenden gepflantzet ebenso wüchse. Man hält es vor eine Gattung von Tannen. Schwenckfeld in Cat. stirp. Silesiae nennt es pinastros a nive depressos und Henelius Silesiogr. II 16, schreibt: „Haec juga, quae Silesiam et septentriones spectant, arboribus sunt consita frequentibus etiam cubitalibus, sed humi tantum repentibus: quippe cum recentes

---

[1]) Über den Schneereichtum des Riesengebirges berichtet eine lange und äußerst interessante Fußnote des vierten Gesanges. Daselbst befindet sich auch ein interessanter Exkursionsbericht des Dr. Lindner (aus dessen Gedichten pag. 236). Ferner sehr beachtenswert: Schickfuß in seiner neu vermehrten schlesischen Chronik und Landesbeschreibung, 3. Buch. Auf diese aus dem Jahre 1625 stammende Chronik stieß ich im Stadtarchiv von Teschen.

essent ventorum flatu et vi tempestatum depressis, quarum rami virgaeque haud multum supra genua humana assurgunt, ut non sylvam sed frutetum videas, unde vulgo das Knieholtz vocatur."

3. Er bekämpft das alte Barathrum platonicum[1]) (d. h. das Feuer im Innern der Erde) und die Fabeln des Aristoteles,[2]) die sich auf dieses Zentralfeuer beziehen, und stützt sich bei Erklärung der vulkanischen Tätigkeit auf Scheuchzer und Boerhave, deren Meinungen aber heute auch schon unhaltbar sind. Man höre nur, was Boerhave Chem. Tom I. 403/4 sagt: „Causa aquam elevans in aërem primaria Sol habetur, altera priorem mire adjuvans est ignis subterraneus, qui semper agit nunquam otiosus. Constitit enim per observationes, quod in profundissimis Telluris effossae fodinis perveniatur primo ad loca, ubi aqua nunquam conglaciatur. Ubi magis in loca inferiora descenditur, calor oriri incipit sensim cum altiore profunditate magis increscens, ad suffocantem aestum usque fossores opprimentem, ni aquae labentis frigere ventiletur. Neque est ut negent hunc ignem in gremio Telluris Philosophi; scire enim est solo tritu densati aëris in imis telluris sine alio aëre, sine ullo pabulo ignem hunc parari et conservari posse."

4. Aut der Schneekoppe wechselt schönes Wetter ungemein rasch mit Regen. Diese Wetteränderungen, sagt er, schreibt der Aberglaube dem Rübezahl zu. Noch interessanter ist das Folgende: „Fibiger meldet, daß einige angemercket zu haben glaubten, es wäre nach Erbauung der Capelle[3]) durch die darinnen gehaltenen Messen die leidende Seele befreyet oder der böse Geist anderswohin vertrieben worden. Inzwischen setzet er hinzu, daß er vor seine Person eben diese Sache nicht behaupten, sondern sie dahin gestellet lassen wolle."

5. Erasmus Bartholinus hat 1661 sich bemüht, die Gestalt der Schneeflocken aus des Cartesii principiis zu erklären. „Scheuchzer glaubt, sagt Tralles, daß Bartholinus das Geheimnis nicht eröffnet hat."

6. „Salomo cap. I. vers. 7 sagt: Alle Wasser lauffen ins Meer, doch wird das Meer nicht völler. An den Ort, da sie herfließen, fließen sie wieder hin. Dem stimmt bei auch Fabricius in seiner Hydrotheologie c. 14, 15. Es streiten aber dagegen die Gesetze der Wasserwagekunst, das Salz des Meerwassers, die Gefälle der Flüsse, die Höhe der Quellen und die Niedrigkeit des Meeres, wie dieses alles Wolff in den Gedancken von den Würckungen der Natur c. 9 gründlich ausgeführet."

7. „Die Elbe soll, wie einige behaupten, vorzeiten ihrer elf Quellen halber die Eilffe benennet worden seyn. Andere glauben, sie habe ihren Nahmen von der Farbe ihres Wassers, mit dem sie sich von andern in diesen Gebürgen entspringenden Gewässern unterscheidet, daher man sie

---

[1], [2]) Über diese Lehren Platos und Aristoteles lese man „Weltall und Menschheit" I. Bd., S. 45 und 48. In diesem Bande findet man auch zwei Bilder des Athanasius Kircher (XVII. Jh.) über das Zentralfeuer (S. 46/47 u. 92/93).

[3]) Von dieser Kapelle wird noch später, am Schlusse meiner Arbeit, gesprochen.

mit dem Namen Albis beleget. Wenigstens haben beyde Benennungen in der Sache selbst ihren Grund."

8. „Die Alten glaubten mit dem Platone ein Feuer in dem Mittelpunkte der Erde, welches die unterirdischen Wässer erwärmte. Andere leiteten die Sache von schwefelichten unterirdischen Dünsten und wiederum andre von Winden unter der Erde her. Einigen sind die Gedanken eingefallen, als ob das Wasser in den unterirdischen Gängen durch die Geschwindigkeit der Bewegung und durch das Reiben erhitzet würde. Einige haben diese Erwärmung den Sonnenstrahlen, die in die Erde eindringten und in derselben concentriret würden, zugeschrieben. Es hat Leute gegeben, welche behauptet, Gott hätte bey Erschaffung der Welt verschiedene Wasser warm und verschiedene kalt geschaffen. In den neueren Tagen hat man geglaubt, die Wärme von einer Kalckerde wie bey dem Kalcklöschen am füglichsten, oder noch besser aus dem Streite zweyer sich entgegenstehenden Saltze des acidi und alcali erklaeren zu können.

Soviel ist gewiß, daß man mit Grunde bey der Wärme der mineralischen Wasser ein unterirdisches Feuer annehmen könne, wenn man dieses nur gehörigermaßen erkläret. Die wahre Ursache und die näheste davon sind unstreitig Eisen und Schwefel-Minern oder ein schwefelhaltiger Eisenkieß Pyrites vel Marcasita .... Wie aber das Wasser, welches sonst das Feuer löschet, hier das unterirdische Feuer zur Würcklichkeit bringe, lehret besonders Berger in Comment. p. 87/8." Dabei führt Tralles auch ein Experiment des Lemery vor: „Wenn man eine gewisse Menge gestossenen Schwefel und gefeiltes Eisen mit Wasser vermischet und zusammen in die Erde vergräbet, so fänget nach einigen Stunden diese Massa an sich gewaltig zu erhitzen und Schwefel-Rauch, auch Feuer und Flammen hervorzustossen."

Tralles schreibt weiter: „Ich weiß es sehr wohl, daß der ehemalige königl. pohlnische Leib-Medicus Dr. Erndel in der Beschreibung des Töplitzer warmen Bades in Ephem. Nat. Cur. Vol. III. app. p. 121 und mit ihm D. Lindner in der Disquisitio physicomedica de thermis Hirschberg. in act. phys. med. Nat. Cur. Vol. IV. App. p. 74, der sich auff ihn beruffet, es vor wahrscheinlicher hält, daß zwar von einem unterirdischen Feuer, was aber nicht allein von dem Schwefelkieß sondern vornehmlich von Steinkohlen unterhalten werde, die Wärme der Bäder abhange. Wenn man aber erweget, daß der Kieß auch das Stein-Kohl liebe und daß dieses mit demselben in Ansehung der gemeinschaftlichen Bergfettigkeit oder des Schwefels in nicht geringer Anverwandtschafft stehe, wie solches Henckel p. 220 erinnert, und daß man sich also Steinkohlen nicht wohl ohne Kieß einbilden könne, so siehet man bald ein, daß diese Erndelische und Lindnerische gantz gegründeten Anmerckungen der Gewißheit und Zulänglichkeit des Bergerischen und Hoffmannischen Vortrages nichts benehmen."

Was beweisen uns diese Streitfragen und die anderen An-

merkungen,[1]) deren es sehr viele gibt? Sie liefern den Beweis, daß es Tralles darum zu tun war, sein Wissen zu produzieren. Und bloß deshalb, um es zu popularisieren, wählte er für seine Darlegungen die Gedichtform. Wenn wir die Fülle der geographischen und physikalischen „Anmerkungen" berücksichtigen, so können wir ruhig sagen, des Tralles Gedicht sei eine kurzgefaßte physikalische Geographie.

Wenn wir diesen „Dichter" nach Herders Methode prüfen, so tritt er uns als ein echtes Kind seiner Zeit vor Augen.

A. In seiner Zeit — der Zeit Hallers — war der bloße Dichter unwirksam, ja der Gesellschaft sogar ganz entbehrlich. (Deutsche Literaturesch. v. Dr. Max Koch, II. Bd.) Damals hat man ja als die notwendigste Eigenschaft eines Dichters Gelehrsamkeit und Belesenheit angesehen. Schon Thomasius hat 1688 eine Verallgemeinerung der Kenntnisse, der Moralphilosophie und Sittenkritik verlangt. Dieser Verallgemeinerung dienten besonders die moralischen Wochenschriften, aber auch die Dichtung. Man darf nicht vergessen, daß des Tralles Wirksamkeit in die Aufklärungszeit fällt.

Das gelehrte Beiwerk finden wir — um nur einige Beispiele zu nennen — schon im Faustbuch des Widmann 1599. Es enthält nach Minor zahlreiche Anmerkungen über Schwarzkünstlerei. Ich verweise ferner auf die sogenannten Argumenta (das sind Theaterzettel mit Inhaltsangaben). Wie viel Gelehrsamkeit bringt Opitz[2]) 1597—1639, Rachel[3]) 1618—1669, Zesen[4]) 1619—1689, Lohenstein[5]) 1635—1683, Blum, der, angeregt von Ramler, einen mit moralischen Reflexionen erfüllten „Spaziergang" gedichtet hat! Wie viele Namen wären da noch zu nennen! Es wäre z. B. Freiherr v. Fuchs zu nennen (1640—1704) und Wieland und Abrah. Kästner (1719—1800), der ein Gedicht „Von den Kometen" verbrochen hat. Selbst im Zeitalter Goethes erscholl doch noch der Ruf nach Verbreitung von Kenntnissen. Das beweist Wilh. Meister: denn der soll sich doch die allgemeine Bildung, die im XVIII. Jahrhundert als das höchste galt, aneignen. Wir werden daher Tralles verstehen, wenn er sagt (erster Gesang): „Weg mit Lügen und mit Fabeln!", wenn er dem Aberglauben den Krieg erklärt. Er wollte Wissen verbreiten. Dazu fühlte er sich als Gelehrter und Arzt nicht nur berufen, auch verpflichtet. Seine Anmerkungen tragen daher auch deutlich einen dozierenden Charakter an sich. Man lese nur seine Anmerkung

---

[1]) Ich habe diese Streitfragen deshalb aufgenommen, weil sie auch den Stand der Wissenschaften in Tralles' Zeit (Mitte des XVIII. Jh.) beleuchten.

[2]) In seinen Schriften Zlatna, Vielguet, Vesuvius.

[3]) In seinen Satiren.

[4]) Zesen bringt in seinen Romanen auch viele lateinische Belegstellen. Im Assenat z. B. schildert er die Wunderbauten des Nillandes derartig genau, daß er der Ebers des XVII. Jh. genannt werden kann.

[5]) Lohenstein hat seine Trauerspiele mit gelehrten Anmerkungen ausgestattet.

über die Verdunstung oder die über das Bad Warmbrunn. Am deutlichsten spricht jedoch der Dozent aus seinen Erklärungen „Wert der einfachen Lebensweise und der Mäßigkeit“, „Die Heilkräuter“, „Der natürliche Tod“, „Der Mensch ist Staub“ und Das „göttliche Gesetz“.

Heute können wir uns natürlich mit manchen Erklärungen und Angaben des Dichters nicht mehr befreunden. Ja, wir werden uns aus einigen seiner Bemerkungen überzeugen, daß er selbst abergläubisch war oder — sagen wir — naiv. Aber das darf unser Urteil über den Mann nicht trüben. Die Ärzte waren damals alle naiv, selbst sein Leitstern, der große Holländer Boerhave, der auch Schillers Führer war.

B. Für das Verständnis der Dichtung des Tralles ist ferner wichtig der Einfluß, den einige englische Didaktiker auf Deutschland ausgeübt haben. An der Spitze dieser philosophischen Didaktiker steht Pope, von dem sich auch Schiller in den „Künstlern“ leiten ließ. Ebenso einflußreich hat Boileau, der Franzose, zu wirken verstanden. In seinem Werke L'art poetique verlangte er für die Dichtung als Grundlage und Inhalt: Vernunft und Natur. Von Boileau bis Zola und Bleibtreu — sagt Koch — ist jede neue Schule mit dem Anspruche aufgetreten, der verkannten und entstellten Natur wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dies Ziel hat sich auch Tralles gesetzt, auf den auch Brockes, Hagedorn und Haller Einfluß ausgeübt haben. Wie Hagedorn, legt auch Tralles großes Gewicht auf den gesunden Menschenverstand. Während es aber Hagedorn verstand, trotz seiner Schulmeistergelehrsamkeit als Dichter zu uns zu sprechen, blieb Tralles gelehrter Arzt. Er ging, sowie Haller, ferner E. v. Kleist, Klopstock und Schiller, aus dem Getriebe der Menschen in die Einsamkeit der Natur, um dort geistig angeregt zu werden, dem Rufe Kleists folgend, der sich ja in seinem Frühling äußert: „Ein wahrer Mensch muß fern von Menschen sein!“ Kleist und Schiller haben in der Einsamkeit der Natur Geist gefunden, unser Tralles jedoch nicht, da ihm das reiche Empfindungsleben Kleists und Schillers fehlte.

So ersetzte er diesen seiner Dichtung versagt gebliebenen Geist unter dem Strich durch den Geist seiner Lesefrüchte. Er gehört also noch ganz der älteren beschreibenden und reflektierenden Dichtung an, wie sie von Brockes und Haller begründet worden ist. Nicht einmal Haller zeigt eine ästhetische Freude an der erhabenen Schönheit und Wildheit des Hochgebirges. Können wir sie dann in Tralles suchen und finden? Das Gefühl für die romantische Schönheit eines Gebirges, überhaupt der Natur, hat erst Rousseau erweckt, und zwar mit seiner Heloise. Zur Zeit Hallers und Tralles sah man das unfruchtbare Gebirge als eine schreckliche Region an. Man schwärmte bloß — den Geschmack der Holländer teilend — für eine wohlbebaute, flache Gegend, die einen weiten, freien Ausblick gewährte und des Wassers nicht entbehrte. Dies holländische Landschaftsideal finden wir in Haller und Tralles. Warum? Weil beide Opitzianer waren. Was lehrte denn Opitz? „Die ganze Poeterei besteht

im Nachäffen der Natur. Der Poet soll die Dinge beschreiben, wie sie sein könnten oder sollten. Man soll die Franzosen und Holländer nachahmen."

Freilich muß die Bezeichnung „Opitzianer" eingeschränkt werden. Denn Haller wie Tralles huldigten bloß dem durch die Schweizer Bodmer und Breitinger reformierten Opitz. Für sie galten nicht mehr die Franzosen als Muster, sondern die Engländer. Haller und Tralles waren ferner gleich Opitz der Meinung, die Dichtkunst als eine μίμησις oder pictura naturae sei eine gelehrte Kunst, nur für Gelehrte bestimmt und nur von Gelehrten auszuüben. Haller trifft dieser Vorwurf nur schwach, sehr stark dagegen unsern Tralles. Hätte er es sonst wagen können, seinen Lesern so viel Wissenschaft und so viel Latein zu bieten?

Tralles gehört also zu den Naturdichtern. Daher wird man auch seine Feindseligkeit gegen Stadt und Gesellschaft und seine Sympathie für die Land- und Gebirgsbewohner begreifen. Aus diesen Stellen spricht Rousseau, der auch Haller und Kleist so zu sprechen veranlaßt hat. Die Gegenüberstellung der glücklichen Dörfler und der blasierten Städter findet man auch schon im 16. Jahrhundert in der Pastoralpoesie, dann auch in der Sturm- und Drangidylle, wie im 19. Jahrhundert in der Dorfnovelle und im Bauerndrama. Für die Beurteilung unseres Dichters sind einige Worte Kochs sehr wertvoll, mit denen er über Naturalismus und Symbolismus spricht (II. Band, S. 493). „Im Namen der Naturwahrheit sind Boileau und Gottsched, wie nach ihnen die deutschen Stürmer und Dränger, die italienischen und französischen Romantiker gegen die jeweilig herrschende Literatur ebenso zu Felde gezogen, wie im letzten Viertel des XIX. Jahrhunderts Zola und seine Schüler, die italienischen Veristen und die deutschen Naturalisten gegen die im Besitze gealterte Literatur . . . .

Goethe und Schiller sprachen harte Worte gegen die schale und servile Nachahmung; aber wenn Goethe die Griechen als beste Lehrmeister empfiehlt, so tat er es mit der Begründung, daß wir durch ihre Hilfe, die die Natur mit so großen Augen angesehen hätten, eben am besten die Natur kennen lernten."

C. Des Tralles Werke entstanden ferner im Zeitalter des Absolutismus, des Pietismus und der Sentimentalität.

Wie der von Ludwig XIV. ausgebildete despotische Absolutismus auf Deutschland eingewirkt, das lehrt uns nicht bloß die Geschichte, sondern auch so manche Dichtung. Der Druck, der in den deutschen Fürstentümern auf die Untertanen ausgeübt wurde, schuf überall ein Gefühl der Ermattung und Resignation und diese ebnete dem Pietismus die Bahn. Wie tief Pietismus und Herrnhutertum im 18. Jahrhunderte in die Entwickelung gerade der feinfühligsten Naturen eingegriffen haben, schildert uns Goethe im VI. Bande seines „Wilhelm Meister". Und spricht nicht auch der Messias für diese Tatsache? Ist der Messias nicht aus dem Pietismus hervorgegangen?

Da muß wiederum auf Brockes 1680—1747 hingewiesen werden. Denn sein „Irdisches Vergnügen in Gott“ (der I Teil erschien 1721, der Schluß 1748) bedeutet geradezu eine Neuentdeckung der Natur und sein Ruf: Gott ist in allen Dingen![1]) — er wurde der Wegweiser aller vernünftigen Denker. Man suchte Gott in der großartigsten aller Kirchen auf, in der Natur, verfolgt vom Haß und Lärm der orthodoxen Theologie, die teils aus Unverstand, teils aus Bosheit die Pietisten als Pantheisten betrachtete. Es leuchtete eben dieser Orthodoxie die Wahrheit eines schönen Satzes nicht ein, den bereits ein alter indischer Weiser ausgesprochen hat: „Gott schläft im Steine, atmet in der Pflanze, träumt im Tiere und erwacht im Menschen.“[2])

Der Kampf zwischen Pietisten und Orthodoxen war eine Folge des Einflusses, den englische Philosophen, nämlich die Deisten und Freidenker, aber auch die Freimaurer und Illuminaten auf Deutschland ausgeübt haben. Da sind zu nennen Locke mit seinem Versuch über den menschlichen Verstand, 1690, Shaftesbury (1711) mit seinen Characteristics (übersetzt von Spalding), dann der Irländer John Toland († 1722), ferner Hume (1748) mit seiner Schrift Enquiry concerning human understanding, dann Thomson (1700—48), dessen Jahreszeiten 1726—1730 erschienen (übersetzt von Brockes) und endlich Pope (1688—1744), der in Deutschland das philosophische Lehrgedicht begründet hat.

Stark war auch der Einfluß der Franzosen Rousseau und Voltaire. In Deutschland traten gegen die Orthodoxie die besten der Nation auf, so Thomasius (1655—1728), Spener (1635—1705), Francke (1663—1727), Leibnitz (1646—1716), Wolff Chr. (1679—1754), Gottsched, ferner Spalding und Sack, die Schweizer, Reimarus (1694—1768), Schiller u. a.

Diese Kämpfe mußten auch die Dichtung beeinflussen. So wurden die meisten Dichtungen jener Zeit nichts anderes als Beweise für das Dasein Gottes, aufgebaut auf Studien in der Natur.

---

[1]) Auch die moderne Dichtung kennt die Brockessche Gottesverehrung. Es sei mir erlaubt, bloß ein Beispiel zu bringen. Es ist ein Gedicht von Artur v. Wallpach aus Anger in Tirol. Sein Gedicht lautet:

Gott ist alle Ding. (Nach Bruder Eckhardt.)
Willst du aus Engen und Tiefen dich erheben,
Mußt du der andern dich begeben.
Aus dem Bergquell im Gluterblinken
Abendmahlsblut der Erde trinken,
Fühlen, vom Irrtum des Ichs genesen:
Alle sind wir ein Leib, ein Wesen.
Gott in dir und du gottverwoben —
Blick auf das Tun deines Tags von oben.
Pulst dir Schöpferblut in den Adern,
Jauchzst du der Dinge wechselndem Hadern
Und erschaust dieses Sein der Sinnen
Ewig aus Gottes Quellbronn rinnen.

[2]) Genommen aus dem Aufsatze: „Menschliche Nacktheit“ von Br. Helmus (erschienen in der Zeitschrift „Die Schönheit“, Jahrgang 1904).

Da die Dichter keine dichterische Empfindung und auch kein Gefühl für die Schönheit der Natur hatten, so wurden die Dichtungen äußerst saft- und kraftlos. So entstanden die physikalisch-moralischen Gedichte, zu denen auch des Tralles „Riesengebürge" gehört. Die Schwerfälligkeit und Weitläufigkeit dieser Dichtungen geht auf den schwerfälligen und weitläufigen Brockes zurück. Es ist in ihnen alles, das Wichtige wie auch das Unwichtige, gleich breit ausgesponnen, wie bei den höfischen Dichtern. Es sind gleichsam Gemälde ohne Perspektive. Eine solche der Perspektive entbehrende Dichtung ist auch das „Riesengebürge". Erst Klopstock hat es verstanden, biblische Gottesverehrung mit echtem Naturgefühle zu verbinden — in seiner Frühlingsfeier. Und mit welchem Empfindungsreichtume, wußten Schiller und Goethe die Natur zu beleben? Man lese nur den Spaziergang und Faust! Deren Naturbetrachtung war keine rein religiöse mehr.

So begab sich Tralles aus der Studierstube hinaus in die freie Natur. Da er in dieser überall Gott fand, so geht auch er von der Naturschilderung immer wieder zur Predigt über. Er ist also ein echtes Kind seiner Zeit.

In der Dichtung des Tralles merken wir auch den Einfluß der Sentimentalität, die im 18. Jahrhundert Sterne in die Literatur eingeführt hat — mit seiner „Empfindsamen Reise durch Frankreich und Italien". Wie stark wurde Sterne nachgeahmt! Ich verweise nur auf Thümmel (1738—1817) und den Schlesier Joh. Gottlieb Schummel und dessen (freilich erst 1770 erschienene) empfindsame Reisen durch Deutschland. Sehr einflußreich war durch seine Sentimentalität in Deutschland auch der Seelenzergliederer Richardson, der sogar noch in der Zeit der Romantik Anhänger und Nachahmer gefunden hat. Seinen Einfluß merken wir in der „Neuen Heloise" wie auch in Goethes „Werther", ferner in Gellert, Lessing und E. Kleist und selbst in Diderot.

Die Leser des 18. Jahrhunderts hatten demnach großes Interesse für moralphilosophische Fragen und sentimentale Darstellungen. Mußte sich also unser Tralles nicht auch veranlaßt fühlen, diesem Geschmacke der Leserwelt Rechnung zu tragen?

D. Es bleibt nunmehr nur noch des Dichters Haltung gegen das Geschlecht Schaaffgottsche einer kritischen Besprechung zu unterziehen.

Ich hebe zunächst alle Stellen, die sich auf dies gräfliche Geschlecht beziehen, hervor.

Im zweiten Gesang lesen wir:

O von Ruhm und Glück umkränzt blühe, großer Schaafgotsch Nahme!
Wachs und steh', du edler Stamm, und dein ehrenvoller Saame
Müsse sich in frischen Reisern stets vermehrend nie zerstreun!

Mit Bezug auf den Kynast sagt Tralles folgendes: „Der Kynast ist das uralte Stammhaus der weltberühmten Reichsgrafen von Schaaffgotsch. Herzog Bolko hat ein auf dessen Hofe befindliches Jägerhauß befestigen

lassen, welches erstlich die Festung Neuhauß, sodann die Festung Kynast genennet worden. 1377 wurde sie von Karl IV. dem Ritter Gotsche Schof ceu Brabeion fortium facinorum geschenkt, weil er in der Schlacht bei Erfurt so ritterlich gefochten hat. Der Kayser reichte ihm nach erhaltenem Siege die Hand, ehe sie aber unser Held annahm, wischte er seine blutige an dem Pantzer ab und machte mit den 4 Fingern 4 rote Striche darauf, mit welchen der Kayser hernach sein Wapen vermehrte."

Klingt das nicht wie das Fabrikat eines berüchtigten Wappendichters des 14. Jahrhunderts? Lacus Giganteo monti — sagt Henelius in seiner Silesiogr. V, § 48 — adjacent bini. Prior occiduus maximus a meridie montibus circumdatur altissimis, perpetuis nivibus rigentibusque, ex parte septentrionali scopulis minus altis. Aqua ipsa nigricat dira et ferruginea facie immensae profunditatis ac vadi incomperti adeo quidem ut cum Illustris Baro Joh. Ulricus Schaffgotschius loci dominus ratibus superimpositis hoc in lacu, quod nemo antea sine notabili valetudinis jactura conari ausus fuerat circumveheretur silaque ad CI hominis longitudines mensurantia secum haberet ejus tamen profunditatem in medio potissimum metiri nequiverit. — Wer weiß, ob er diese lange Notiz übernommen hätte ohne diesen Hinweis auf den Baro Schaffgotschius.

Tralles bringt ferner folgende Notiz:

„Auf der Riesenkoppe wurde 1668 mit vieler Mühe und Kosten eine rundte Capelle von Kalck Steinen erbauet, welche von den Stürmen und Wettern viel zu leiden hat. Der Stiffter war der damalige Eigenthümer des Gebürges Herr Christoph Leopold Graf von Schaffgotsch Kays. Cammerpraesident. Im J. 1681 am Tage Laurentii weihete man sie diesem Heiligen ein und hielt den ersten cathol. Gottesdienst darinnen. Von dieser Zeit an geschehen jährlich 5mal Wallfahrten dahin nehmlich am Tage Laurentii, am Fest der H. Dreyfaltigkeit, an Mariae Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt."

Dieses Grafengeschlecht wurde schon von Opitz besungen (1630 in seiner Hercynie).

Auch im 18. Jahrhundert wurde nach dem Muster Opitzens und der Hofpoeten des 17. Jahrhunderts die Hofdichtung schwungvoll betrieben. Wer erinnert sich da nicht des famosen König, der 1731 ein sächsisches Manöver bei Radewitz, an dem Friedrich Wilhelm I. und der Kronprinz teilgenommen haben, besungen hat? Dieses Werk ist das schauderhafte Poem: August im Lager. Es gab sogar Poeten, die auf allerhöchsten Befehl gereimt haben.

Wir müssen also festhalten, daß auch im Zeitalter unseres Tralles die Schmeichelei den Großen und Höchsten gegenüber geübt worden ist und dankbare Leser gefunden hat. Tralles erweist sich daher auch durch seine Schmeichelei gegen das Haus „Schaaffgotsche" als ein echtes Kind seiner Zeit.

Ist aber diese Schmeichelei gegen das Haus Schaaffgotsche wirklich

nur bloße Schmeichelei? Damit bin ich zu derjenigen Frage gekommen, die für meine Arbeit die wichtigste ist. Des Dichters Schmeichelei ist keine bloße Schmeichelei, sondern ein Ausfluß seiner Dankbarkeit. Denn die Bibliothek dieses Grafen und seine Sammlungen ermöglichten ihm so manche Studien. Wir hörten schon, daß Tralles ein Herbar des Herrn Zeidler, Provisors der Apotheke in Schweidnitz, benutzt hat. Dies Herbar — enthaltend alle auf dem Gebirge und in den umliegenden Gegenden befindlichen Kräuter — war „auf der hochgräfl. Bibliothek aufbehalten". Unter den Manuskripten dieser Bibliothek fand er ferner eine Arbeit des verdienten Ratskämmerers Friedrich Wilh. v. Sommersberg über das Haus Schaaffgottsche. Tralles benutzte ferner eine gräfliche Mineraliensammlung in Hermsdorf. „In dem 4. Zimmer" — schreibt er — „werden in großen Schrancken den Fremden schöne Chalcedonier, Jaspisse, Cristallen und Topase von erstaunens werter Größe gezeiget." (Alle stammten aus dem Mummelgrunde.) Sein Loblied auf die Schaaffgottsche ist aber auch ein Ausfluß seines Stolzes und seiner Eitelkeit. Er sagt selbst: „Ich mache es mir zu einer besonderen Ehre und Freude, daß mein Ururahnher M. Joh. Tralles schon anno 1621 ein Mausoleum Schaafgotschianum zu Leipzig herausgegeben und nachgehends demselben eine Stematographiam Schaafgotschianam beyfügen lassen, ingleichen daß mein Anherr D. Joh. Christian Tralles diesem vornehmen Hause als Leibarzt bedient gewesen."

Darauf gestützt, glaube ich behaupten zu können: Der Hinblick auf seine berühmten Vorfahren hat unsern Balthasar veranlaßt, sich hinzusetzen und zu zeigen, daß er auch etwas leisten könne, daß er also seiner verdienstreichen Vorfahren würdig sei. So entstand also sein famoses Epos, das wir als eine Dissertation zu bezeichnen haben. Von diesem Standpunkte muß — meine ich — Tralles beurteilt werden. Er ist ein schlechter Dichter, aber ein interessanter Autor. Wir gewinnen durch sein Werk einen tiefen Blick in den Stand der Naturwissenschaften seiner Zeit. Mit einer wohltuenden Treuherzigkeit erzählt er und doziert er und erinnert so öfter an die sechs Autoren der sogenannten Historia Augusta, die auch aufgenommen haben, was sie wußten und hörten, um nur recht interessant zu werden. Er aber unterscheidet sich von diesen Kleisterhistorikern sehr vorteilhaft durch seine eusebianische Wahrheitsliebe, seine Charakterfestigkeit und sein warmes Herz für deutsche Sitte und Art.

Man wird nun vielleicht fragen, warum denn dieser vergessene Dichter so ausführlich gerade in der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens behandelt werde. Es geschieht deshalb, weil er manches Interessante auch für die Geschichte und Geographie Schlesiens bringt und uns auch das Leben der Gebirgsbewohner anschaulich schildert.

Es sei mir erlaubt, die Beweise dafür zu erbringen.

Für die Geschichte Schlesiens sei auf die Notiz über den Georgius dux Bregensium und auf die Stelle hingewiesen, wo vom Haus Schaaffgotsche gesprochen wird.

Sehr viele Stellen beziehen sich auf die Geographie Schlesiens. Manche dieser Angaben decken sich mit denen in dem Werke des Schickfuß. (Neu vermehrte schlesische Chronik und Landesbeschreibung. Breslau 1625.)

Ich will das für Schlesien wichtige geographische Material aus Tralles in folgender Reihenfolge vorführen: *A.* Orographie, *B.* Hydrographie, *C.* Flora, *D.* Bodenschätze, *E.* Bäder *F.* Leben der Gebirgsbewohner. Der Abschnitt Hydrographie bringt Angaben über Flüsse, Teiche und Schneegruben, Abschnitt Flora Angaben über Kräuter, Moos und Knieholz, Abschnitt Bodenschätze Angaben über Erze, Gold, Kies und Kohle.

A. Orographie.

„Zu den bewunderungswürdigen Werken der Natur, womit unser Schlesien reichlich versehen ist, gehöhret ohnfehlbar das weit beruffene Riesengebürge. Es wird wegen seiner Höhe also betitult, weil es wie Riesen über die benachbarten Berge raget. Pareus in Hodaeporico schreibet, daß es wie Titanes über die Pigmaeos reiche und daher den Nahmen montium giganteorum erhalten habe.

Es gehet bei Friedeberg am Queiß an, durchstreichet das Jauerische und Schweidnitzische Fürstentum in einer Länge von mehr als 10 Meilen, reichet biß an das Münsterbergische, scheidet also Schlesien von Böhmen u. endiget sich endlich noch 24 Meilen weiter bei Jablunka an der Spitze des ungar. Gebürges.“

Was Henelius und Fibiger über den Namen des Gebirges sagen, gibt die Streitfrage Nr. 1 an.

„Man hält“ — erzählt Tralles weiter — „billig das Riesengebürge vor ein Stücke des alten Hartzgebürges, welches ganz Deutschland durchstrichen. Montes Sudeti — sagt Henelius Silesiographia Cap. II § 15 — sunt pars amplissimae illius vastissimaeque Sylvae Herciniae cujus per omnem Germaniae continentem diffusae magnae hodieque portiones manent.“ Schwenckfeld Silesiogr. ante stirpes sagt: A „meridie Silesiam claudunt montes Sudetes qui pars Herciniae Sylvae ab Hermunduris progressi ab occasu in ortum ad Carpathi juga excurrunt. Fechner singt:

> Est mons Elysii limes clarissimus agri
> Herciniae qua sylva vetus se tollit in austrum.“

Tralles berichtet weiter:

„Die Riesenkoppe raget gleichsam einen Kopf über die anderen Berge empor. Ihre Höhe hat weder unten von dem Horizonte noch oben von dem Kamme des höheren Gebürges genau zu bestimmen sich jemand

bißher angelegen seyn lassen. Henel. II 16 sagt: Mons Gigantaeus eminentissimus coeterisque omnibus sublimior minium triginta stadia assurgit in altum, caput inter nubila condens atque inferiorem aeris regionem longe excedens." (Es soll heißen minimum triginta stadia.)

„An der Koppenbaude ist ein gutes Echo zu vernehmen. Oben auf der Koppe wurde eine Kapelle erbaut 1668." Darüber berichtet das Kapitel über Schaaffgottsche.

Tralles erzählt weiter: Die ganze Koppe ist besonders gegen Mitternacht und Abend nicht anders anzusehen als ein ungeheurer Hauffen, der von einer unbeschreiblichen Menge übereinander geschütteter Steine und abgesplitterter und zerbrochener Felsenstücke also entstanden, als wenn sie mit Mühe und Fleiß zusammengetragen worden wären: ebenso ist der Gipfel beschaffen. Cacumen — sagt Hen. Sil. II 16 — quod minimum sex stadia montes alios excedit, in planitie diametrum semistadii habet, non terra vel fabulo, sed meris saxis majoribus minoribusve quasi humano opere totum congestum". Dann erzählt Tralles weiter: „Bey Erbauung der Capelle (1668) ist man bemüht gewesen, große Felsenstücke in eine gewisse Ordnung zu bringen, daß sie im Hinauf- und Heruntersteigen zu Stuffen dienen können. Allein sie sind nunmehro durch Sturm und Regen dazu sehr unbrauchbar gemacht worden. Wenn man von der entsetzlichen Höhe der Koppe in die abscheulichen Tieffen herabsiehet, so erblickt man den Teufels Grund, den Riesen Grund, den Aupengrund, den Mummelgrund, die Goldgruben, die Mittagsgruben, die Isarwiese, die Zackswiese, die Schneegruben und verschiedene andere. Ringsherum siehet man eine große Anzahl von benachbarten ungeheuren, obschon niedrigern Bergen als die Koppe: die kleine Koppe, die große und kleine Sturmhaube, den Bornberg, den Reiffenträger, den kaulichen Buchberg, den Schwartzberg, den Kercksberg, den Mädelstein, den Mittagsstein, die Dreysteine, Kynast, Stangenberg, Eule, Spitzberg, Grätzberg, Zobten. Der Spitzberg lieget im Goldbergischen Weichbilde, allein bei dem Dorffe Probsthayn und der Grätzberg eben in diesem Weichbilde auf dem flachen Felde, und weil er keine Berge neben sich hat, leuchtet seine Spitze desto mehr hervor.

Die Nordwestseite der Koppe ist mit unzehlbaren zerbrochenen u. zersplitterten Felsen Stücken überschüttet. Diese haben alle von außen ein zartes, weiches, niedriges und rothes Moos auf sich wurtzeln, welches stark und so angenehm wie blaue Veilchen riecht. Daher werden diese Steine Velckensteine genennet. Wer nicht zu furchtsam ist auf denselben, ob sie schon öffters unter den Füssen abgleiten, Bergab zu steigen, der kan sie desto besser und nicht ohne Vergnügen und Verwunderung weit und breit in ihrer schönen roten Gestalt zu einer besonderen Zierde des gantzen Felsens liegen sehen. Henel. II 16 sagt: Saxa in cacumine quae foris solaribus radiis sunt exposita, muscoso cortice apparent ita variegata et picturata coloribus eleganter, ut naturam an artem mireris dubium videatur.

B. Hydrographie.

Tralles spricht von folgenden Flüssen:

Aupa ab Oupaden, hochfallende ita vocatur. Praeceps ex jugis montium devolvitur. Per vallem Gigantum et angustas subjacentium montium fauces elapsa Trutenoviam lambit et sub Jaromirio Albi commiscetur (Schwenckfeld Siles).

Henelius aber sagt (II § 17): Vix mille passibus a cacuminis montis gigantaei radice videre est Oupavae fluminis originem. Zacus ex Sudetis montibus originem habens Slavis Zakako id est rivulorum constillatio, multis stipatus rivulis, Kynasto et Thermis Hirschbergensibus visis, ad Hirschbergam ipsam infra Montem Haußberg dictum, Bobero se immiscet. Fluvius piscosus ac trutis praecipue optimis foecundus (Hen. V § 34).

Tralles plaudert auch über einen Wasserfall, den der Zacus bildet. „Den entsetzlichen Wassersturtz verursacht eigentlich nur der kleine Zacke, wenn er von dem Zackelberge zwischen zwei hohen Felsenufern schier 100 Ellen abwerts schiebt. Er nimmt sodann im Fortfließen den großen Zacken, die kleine Küchel und verschiedene Bäche ein, ehe er sich bey dem Hausberg mit dem Bober vereiniget. Besonders stark ist der Fall im Frühling und Sommer." (Ja, Tralles vergleicht ihn sogar mit dem Rheinfalle!) „Er bringt dann viel Holz herab nach Hirschberg und Umgegend."

Elbe Albis. Man zehlet auf dem Riesenkamme eilff Brunnen, aus welchen, wenn sie sich nach und nach in zwei Bäche sammeln, die Elbe entspringet, davon der eine die große, der andere die kleine Elbe heißet, die bey Gendorff zusammenkommen und diesen berühmten Fluß ausmachen.

Albis fluvius Germaniae maximus quem Gigantaeus mons inter juga ad fines Silesiae Gremio suo fundit, nulli amnium claritate inferior, ex fonte vulgo ob colorem das weiße Wasser dicto scaturit. Ex jugis summis in vallem den Elbegrund devolutus rivulisque innumneris auctus Albis nomine designatur, quo et teutonicum Elbe Albe et Bojemicum Labez alludere videtur. Das sagt Schwenckfeld. Henel. II, § 47, aber berichtet: Albis origo ex fontibus quasi lacunis undecim: paulatim confluentes alveolum conficiunt mire limpidum.

Fechner Sylv. Elis. p. 29/30 singt:

Hercinii Montes Sudetarumque Vireta,
Ardua vicinis quae juga attollitis astris,
Vos adiisse juvat, juvat excussisse recessus
Oreadum gelidis quorum sub vallibus Albis
Exerit undenis caput album fontibus, Albis
Nympharum pater et late regnator aquarum
Teutonidum, vestro tantum depromitis amnem
E gremio, qui tot populos tot regna pererrat.

Von dem weißen Brunn oder Elbbrunnen — sagt Tralles — welcher einer von den elf ist, aus denen die Elbe ihren Ursprung hat, behauptet man, daß gediegene Goldkörner darinnen gefunden würden. Becmann erzehlet, daß einige dergleichen Körner der pfältzische Theologus Pareus in seinem Cabinet aufgehoben habe. Die Elbe fält bey Ritzebüttel 14 Meilen von Hamburg in die Nordsee.

Isara. Isarae pratum locus ad fines Silesiae planus et herbidus ab Isara fluvio, qui per medium ejus lento gradu fluit denominatus. In hoc auri ramentâ grana rubini, granati hyacinthi pulcherrimi lavantur. (Schwenckfeld Siles. ante stirpes.)

Fechner singt:

Prodit non unus rivulus alto
Descendens luco montis qui volvit arenas
Inter lucentes auri ramenta micantis.
Isara te laudo testem, tu pauper aquarum
Non auri, Medo poteris contendere hydaspi,
Mendacisque Tagi veterum confundere famam,
Tu nempe Elysiae verus Pactolus es orae!

Ferner redet Tralles von zwei Teichen. Lacus Giganteo monti bini adjacent; acolae vocant den großen und kleinen. (Über den ersten berichtet der Abschnitt meiner Arbeit, wo von dem Haus Schaaffgottsche geredet wird.) Alter lacus orientalior et depressior in quem multae aquae ex montibus decurrentes ingrediuntur, trutis abundant maximis, optimi saporis et probi succi. (Henel. Sil. V § 48.) Fechner äußert sich:

Quod vero mirere magis diffunditur alto
En! lacus in dorso montis stagnante profundo.
Ecquis naturae miracula talia vidit?

Über die Schneegruben lesen wir nach Schwenckfeld bei Tralles folgendes:

Foveae nivales convalles sunt profundissimae undique montibus altissimis circumseptae. Termae numerantur ob nives quae raro integre liquescunt etiam ardente Syrio aciem contuentium candore suo hebetant.

Wegen des tieffen Schnees, welcher bey frühem Herbste schon und im Winter desto häuffiger in diesen Gebürgen fällt und welcher bisweilen die gantzen Hütten der Einwohner bedecket, gebrauchen sie (i. e. Einwohner) sich, wenn sie von einem Orte zum anderen gelangen wollen, mit Stricken überflochtener Reiffen, die sie sich an die Füße binden, mit welchen sie sodenn über den Schnee obwohl mühsam doch gantz glücklich hingehen. Sie pflegen auch in den ordentlichen Wegen hohe Stangen aufzustellen, damit sie, wenn gantze große Flächen gleich überschneyet sind, die rechte Bahn nicht verfehlen können. Wie erstaunlich sich der Schnee zuweilen erhöhe und anhäufe und was er vor eine drückende Schwere erlange, erhellet aus der eintzigen Begebenheit, welche Herr

Dr. Lindner in seinen Gedichten p. 236 erzählet, da der Sturmwind eine entsetzlich angewachsene Schuttwand von der Höhe der sogenanndten Teich-Ränder loßgewürckt und mit einem unbeschreiblichen Krachen in den kleinen Teich gestürtzt, welche das zwey biß drittehalb Ellen dicke Eiß über und über in Stücke zerdrümmert und zerschmettert. Da er dazumal im Monath Febr diesen seltsamen Zufall selbst in Augenschein genommen, so fand er die Koppenbauden größtenteils verschneyet und muste vorher durch ein ausgehöhltes und ziemlich finsteres Schneegewölbe gehen, ehe die Haustüre zu erlangen war. Die Nacht über schneyete dieser Eingang völlig zu und früh, da er heraus wollte, muste erst mit Mühe wieder ein neuer Gang gemacht werden.

C. Flora.

Über die heilkräftigen Kräuter orientiert uns das Herbar des Zeidler und dann Fechner, der folgendes sagt:

> Nunc mihi radicum species herbasque salubres
> Si potes enumera quarum hic est copia major
> Quam vel in haemonio saltu vel Colchide terra.

Über das Moos lesen wir nach Henel. Sil. II, 16: Juga meridiem et occidentem versus qua Bojemiam et Misniam spectant, gramiue muscoso calva sunt . . .

Moos ist auch auf der Nordwestseite der Koppe. Darüber wurde schon gesprochen. Über das Knieholz berichtet die Streitfrage Nr. 2.

D. Bodenschätze.

Tralles berichtet zunächst, daß sich auf der Elisabethbibliothek (in Breslau) ein Manuskript Antonii Wallaei de divitiis Montis gigantei befindet.

Henel. Sil. II § 18 sagt: Mons giganteus fertilis auro, argento aere et gemmis gravidus sed in quem avaritia que mortales etiam ad inferos agit, nescio an difficiliori evectione sumptuumve magnitudine an aliis causis deterrita minus penetravit.

C. III § 38 aber heißt es: Auri divite vena claruit olim vallis Gigantum (Riesengrund). C. III § 42: Argento Isarae pratum et mons giganteus. § 43: Quoad ferrum palma datur Smidebergensi a Hirsdorffensi ex quibus varia et subtilia fiunt opera.

Fechner singt:

> Si jam fas esset scrutari viscera Cotis,
> Vaeh! quantas tibi Plutus opes ostendere posset.
> Si vellet latet hic ditissima crena metalli
> Ventre cavo. Ferri quae vis generetur ibidem
> Ardens Smidbergae loquitur Ferraria.
> Fusile praeterea stannum atque ignobile plumbum
> Hic limi potioris opes natura recondit
> Caecis sub cryptis.

Über die Mineraliensammlung in Hermsdorf berichtet das Kapitel über Schaaffgottsche.

Gold führt die Elbe, ferner der Cattus, Boberus, Zacus und die Isara. Dann ist noch wichtig die Notiz über den Georgius dux Bregensium.[1])

Kieß nebst Steinkohlen trifft man sowohl in den benachbarten Berggegenden unseres Hirschbergischen warmen Bades als auch in dem Orte selbst, wo es entspringet, unter der Erde sehr häufig an, wie solches Lindner erwehnet. In vicino pago Schreiberhau ex marcasita sulphureo martiali Vitriolum confectum est. Inprimis vero tractus hi montosi subterranei mineris scatent ferreis, de quibus testatur contermina Schmideberga oppidum ad latera Montis Gigantei situm ab Henelio ideo metallicum dictum. Ipse pagus noster Warmbrunn iis sparsim refertus est solumque ipsius confine larga lithantracum custodit strata nunquam fere hactenus notata, tractusque lapideos pyriten argenteum manifestantes. (Disquis. cap. 2.)

E. Baeder.

Warmbrunn ist eine Meile hinter Hirschberg, nicht weit vom Fuße des Riesengebirges. Von dem Bad berichtet Henel. V, 40, 41, 42, 43. Hirschberg Dissertat. Adolphi und Dr. Lindner Disquisitio physicomedica de Thermis Hirschbergensibus (in Actis phys. medicis Nat.-Cur.-Vol. IV. append. p. 74).

Flinsberg. Ein mineralischer Brunnen ist auch in der Herrschaft Greiffenstein ohnweit Friedeberg in dem Dorffe Flinsberg. Er verdient an die Seite gesetzt zu werden dem Pyrmonter und Spaa Wasser. Er ist ungemein leicht und hält eine Menge ätherischer Theilchen in sich, welche sich durch unzehlbare Perlen Bläsgen verrathen. Er wird durch Zusatz des Gallapfel-Pulvers purpurfarbicht und vom Syr. Viol. grün und behält bey der Eintröpfelung des olei tartari per deliquium seine Klarheit. Wo er ablauffet, findet man praecipitirte Eisenteilchen oder eine ochram in einer erstaunlichen Vielheit. Den Einwohnern des Ortes und ihren Nachbarn ist er wegen seines scharffen und durchdringenden Geschmackes schon sehr lange Zeit bekandt gewesen und deßwegen auch vielleicht darum, weil er wie verschiedene andere mineralische Wasser den Kopf düstern und schwerer machet, der Bier Brunn betitult worden.

F. Leben der Gebirgsbewohner.

Unsere in ihren zerstreuten Bauden lebende Einwohner des Gebürges — sagt Tralles — befinden sich in einer reinen und gesunden

[1]) Er war Fürst von Brieg. Nach Henelius hatte Schlesien folgende ducatus: Vratislaviensis, Suuidnicensis, Jauoricensis, Glogouiensis, Saganensis, Oppauiensis, Oppoliensis, Ratiboriensis, Teschinensis, Nissensis, Lignicensis, Bregensis, Monsterbergensis, Olsnensis, Carnouiensis sive Jaegerndorffensis, Crosnensis. Et ex his quidem Bregensis Lignicensis Olsnicensis Teschinensis suos hodieque habent duces.

Lufft, ernähren sich vom Spinnen und der Viehzucht und weil ihnen die felsigen Berge keinen Ackerbau erlauben, so leben sie wie die Schweizer auf den Alpen guttentheils von Milch und Käse oder sind genöthiget dann und wann ein Brodt aus Böhmen ingleichen aus Hirschberg, Schmiedeberg und aus den am Fuße der Berge gelegenen Dörffern zu hohlen. Bey dieser Kost sind Männer und Weiber starck am Leibe, frisch und munter, mit Kindern gesegnet und genießen einer viel dauerhafftigeren Gesundheit als man sie im Lande antrifft. Sie werden über dieses sehr alt, also daß sie 80, 90 und mehrere Jahre erreichen. Und wenn von der gleichen betagten Leuten jemand stirbt, so glaubt gleichwohl noch der entlegene Nachbar, daß er Alters halber länger hätte leben können, es müsse ihm sonst ein Unfall begegnet seyn. Ferner wichtig die Notiz über die Schneegruben!

Endlich seien noch folgende Stellen angeführt, die Tralles Charakterfestigkeit und Liebe zur deutschen Heimat dartun.

I. Im zehnten Gesange preist er Gott wegen seiner Allmacht. Der Mensch aber will kein Gesetz und kennt nicht Ziel und Pflicht.

„Niemals seinem Stande hold, niemals satt an Gut und Ehren,
Schielt er scheel auf fremdes Glück und müht seines sich zu stören.
Und dem freundschaftlichen Bande der Gesellschaft eng vereint,
Trennt er die durchflochtnen Glieder und wird sein und aller Feind.
Setze drum zum Ziel der Wünsche: Wollen seyn diß, was du bist.
Quod sis esse velis nihilque malis
Du sollst dich so wie dein eignes fremdes Wohl zu gründen freun
Und durch Wahrheit und durch Tugend der Gesellschaft brauchbar seyn.“

Tralles schließt also sein Werk mit einer altruistischen Ethik.

II. Die treudeutsche Gesinnung verrät er im ersten Gesange, wo er sagt, die Faune und Götter Italiens würden die Berge nur beleidigen. Wie beklagt er die Wunden, die dem deutschen Boden durch den Krieg geschlagen worden sind! Mit welcher Freude schildert er im zweiten Gesange das Ökonomiegetriebe der schlesischen Bauern und im vierten Gesange den urwüchsigen Humor der Leute in dem Wirtshause auf dem Seiffenberge. Endlich sei verwiesen auf den Spott über die französischen Speisen (im vierten Gesange) und über das Kuhgeläute nach Welschlands Noten (im zweiten Gesange). Uns Schlesiern muß also dieser Dichter Tralles besonders sympathisch sein. Daher erscheint es mir vollkommen gerechtfertigt, diesem Schlesier durch eine kritische Besprechung seines „Riesengebürges“ einen einfachen Denkstein zu setzen.

Literarische Anzeigen.

Vlastivěda moravská. Herausgegeben vom M u s e u m s v e r e i n in Brünn (s. 1897).

Wohl besitzt unser mährisches Heimatland in Gregor Wolnys Topographie ein Werk, auf welches es wirklich stolz sein darf. Kein anderes Land hat dergleichen aufzuweisen. Aber es ist bereits in den Jahren 1835—42 erschienen und es ist daher in einigen Teilen (Verwaltung, Statistik usw.) veraltet. In historischer Beziehung ist es dagegen grundlegend und wird auch durch zahlreiche andere Angaben für die Geschichte der Entwicklung der Bewohner Mährens seinen Wert dauernd behaupten. Eben darum wurde in den Kreisen der geschichtskundigen Heimatgenossen schon oft die Frage aufgeworfen, ob es nicht erwünscht wäre, eine Neubearbeitung des Werkes vorzunehmen. Während jedoch bei den Deutschen diese Frage nicht weit über den Kreis vorläufiger Erwägungen herausgekommen ist, hat der böhmische Museumsverein die Arbeit mit Entschiedenheit aufgegriffen und ist eben daran, unter dem Gesamttitel „Vlastivěda moravská“ eine neue mährische Heimatkunde den Volksgenossen darzubieten. Dieselbe kann allerdings nicht als eine Neubearbeitung oder bloße Umarbeitung des Wolnyschen Werkes bezeichnet werden, aber es ist selbstverständlich, daß jede neuere Arbeit über Mähren hauptsächlich auf Wolny basieren muß. Die großen Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erzielt worden sind, mußten in einem neuen Werke zur Sprache kommen und dasselbe beeinflussen. Es ergibt sich daher mit Notwendigkeit, daß die „Vlastivěda“ in mancher Hinsicht ganz selbständige Wege geht. Das ungeheure Material wird nach einem sehr gut entworfenen Plane in zwei Hauptabschnitte gegliedert, und zwar I. Allgemeiner Teil: Land und Leute und II. Topographie.

Im I. Teile sollen abgehandelt werden: 1. Die physikalische Beschaffenheit des Landes. 2. Mähren in der Urzeit. 3. und 4. Politische Geschichte, kirchliche und Schulgeschichte. 5. Geschichte der tschechischen, deutschen und lateinischen Sprache und Literatur in Mähren. 6. Geschichte der Musik und der bildenden Künste. 7. Erwerbsverhältnisse, Bergbau, Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Handel usw. 8. Verfassungsgeschichte und 9. Statistik.

Von diesen Abteilungen sind drei bereits erschienen. Die erste enthält die p h y s i k a l i s c h e G e o g r a p h i e Mährens. Eingeleitet wird dieselbe auch durch eine Betrachtung der geographischen Lage des Landes und eine kurze Abhandlung über die Landkarten von Mähren von Dr. Franz Kameníček. Es folgt die Erörterung der geologischen Verhältnisse durch Prof. Josef Klvaňa, der Orographie des Landes durch Dir. Jos. Hladík, der Hydrographie durch Prof. Dr. Fr. Šujan, Meteorologie von Prof. Jos. Wimmer, Flora von V. Spitzner und Fauna von Prof. Dr. Fr. Dvorský. Abgeschlossen wird der Band durch eine Studie über den Charakter der mährischen Landschaft von Prof. Jos. Klvaňa.

Die P r ä h i s t o r i e schildert J. L. Červinka im zweiten Bande des I. Abschnittes. Der Verfasser wollte in seiner Arbeit nach seinen eigenen Worten eine zusammenfassende Darstellung der bisherigen Forschungen auf diesem Gebiete geben. Es erschien

ihm wichtig, alle in den öffentlichen und privaten Sammlungen aufgespeicherten Funde kennen zu lernen und zu beurteilen. Es sollte das gesamte vorhandene Material möglichst zusammengetragen werden, damit es in Zukunft ergänzt und wissenschaftlich bearbeitet werden könnte.

Die politische Geschichte Mährens mit Einschluß der kirchlichen und der Schulgeschichte (3. u. 4. Teil des I. Hauptabschnittes) schrieb Prof. Rudolf Dvořák in fünf Bänden. Sie beruht auf der Benutzung der vorhandenen Literatur. Selbständige Forschungen machen sich in der Darstellung der ältesten Zeit bis auf die Markgrafen Johann Heinrich und Jodok (soweit der Codex diplomaticus reicht) geltend.

Man muß zugeben, daß diese drei abgeschlossenen Werke ihre besonderen Vorzüge besitzen und es ist wohl erklärlich, daß sie — zumal bei den engeren Landsleuten — eine sehr freundliche Aufnahme gefunden haben.

Die übrigen Stücke der allgemeinen Abteilung: „Land und Leute“ sind noch ausständig.

Der II. Hauptabschnitt (Topographie) wird eingeleitet durch eine umfangreiche „Geschichte von Brünn“ von Prof. Dr. Franz Šujan, welcher eine erschöpfende Übersicht über die gesamte diesbezügliche geschichtliche Literatur vorangestellt ist. Des weiteren sind bereits erschienen die Topographien von Brünn von Fr. A. Slavík, Groß-Bittesch von P. Lad. Zavadil und Joh. Tiray, Blansko und Boskowitz von Joh. Knies, Butschowitz und Rožnau von Vinzenz Kramoliš, Eibenschitz von P. August Kratochvil, Joslowitz, Wal.-Klobouk, Frain und Znaim, sämtlich von Fr. W. Peřinka, Iglau von Alois J. Pátek, Kunstadt von Joh. Tenora, Littau von P. Viktor Pinkawa und Trebitsch von Prof. Dr. Fr. Dworský, dem Präses des Museumsvereins und Chefredakteur des Werkes.

Die Bearbeitung der einzelnen Bezirke ist eine ungleiche. Einzelne Bände sind recht gelungen, andere wesentlich schwächer. Die Ausstattung des Werkes ist eine recht empfehlende, es ist auf gutem Papier korrekt gedruckt und mit vielen, mitunter recht instruktiven Abbildungen geschmückt. Freilich lassen viele derselben die erwünschte Deutlichkeit vermissen. Wir behalten uns vor, gelegentlich auf die einzelnen Bände des näheren zurückzukommen. Unter allen Umständen bedeutet das Werk eine Bereicherung der mährischen Heimatskunde.

P. St.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung vom 8. März. Vorsitzender: Herr Hofrat Dr. Schober. Als Mitglied wird Herr Pfarrer Stoczek in Lichtewerden aufgenommen. Sodann hielt Herr Prof. Frank den Schlußvortrag über „Die Institution der Königs- und Fürstenrichter." Derselbe wird in der Zeitschrift veröffentlicht werden.

Monatsversammlung vom 5. April. In der unter dem Vorsitze des Herrn Hofrates Dr. Schober abgehaltenen Monatsversammlung sprach Dr. W. Fritsch über „Das mährische Münzwesen bis zum Ausgange des großmährischen Reiches". In der Einleitung weist der Vortragende auf die große kulturelle Abhängigkeit Mährens vom Deutschen Reiche hin, die auch im Münzwesen hervortrete. Von der engen Berührung mit dem Deutschen Reiche habe Mähren keine eigene Münzprägung gekannt. Über das Geldwesen Mährens sind wir für die alte Zeit archivalisch sehr schlecht unterrichtet, über das Geldwesen und Tauschobjekte gibt uns für die Zeit Boleslavs I. der Bericht des arabischen Juden Ibrahim Ibn Jakob Aufschluß. Einen Ersatz für die fehlenden urkundlichen Nachrichten bieten nun zahlreiche Münzfunde. Der Vortragende bespricht nun ausführlich die Kontroverse, die sich seit Boczek über die Zeit der Prägung dieser Münzen, das Volk, dem sie zugehören sollen, über die Bedeutung ihrer Zeichen entsponnen hat. Er legt einige dieser goldenen „Regenbogenschüsselchen" vor und bespricht ihre Legende. Er weist ihre Prägung wie Kupido den keltischen Bojern zu, die noch vor den Quaden Mähren bewohnten. An der Hand der im Franzensmuseum und im Stifte Raigern aufbewahrten Funde unterscheidet er mehrere Perioden. An den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine rege Diskussion, an der sich insbesondere Herr Professor Rzehak beteiligte, der auf den starken orientalischen Kultureinfluß, der auch in der Prägung der vorliegenden Münzen hervortrete, hinwies. Im gleichen Sinne mit Betonung des griechischen Einflusses sprach Herr Hofrat Dr. Schober. Der Vorsitzende schloß hierauf mit Dankesworten an den Vortragenden die Versammlung.

Monatsversammlung vom 3. Mai. Vorsitzender Herr Hofrat Dr. Karl Schober. Herr Prof. Soffé hielt einen Vortrag über den kgl. Hofschauspieler Alois Wohlmuth. Auf Grund der selbstbiographischen Veröffentlichungen Wohlmuths entwarf Soffé eine packende Schilderung des Werdeganges dieses genialen Künstlers, der schon als kleiner Knabe eminent schauspielerische Begabung verriet. Aus der Kinderstube des Hauses Wohlmuth, in der der kleine Alois als echter „Brünner Grasl" immer neue Streiche ersann, führte uns der Vortragende auf Wohlmuths eigentlichen Lebensweg, der ihn nach mancherlei freundlichen und widrigen Stationen zur Höhe der Meisterschaft emportrug. Sein unverwüstlicher Idealismus, seine unversiegliche Kunstbegeisterung und sein wahrhaft sonniger Humor ließen Wohlmuth alle Entbehrungen des unsteten Bohêmelebens frohen Mutes überwinden und entschädigten ihn schließlich durch eine allgemein anerkannte Stellung in der ersten Reihe der ebenden deutschen Bühnenkünstler. Die formvollendeten Ausführungen Soffés, die auch dem trefflichen Schriftsteller Wohlmuth gerecht wurden, fanden lebhaften Beifall.

Der Obmann des Geschichtsvereines, Herr Hofrat Dr. Schober, der zu Beginn des Abendes die Erschienenen, darunter auch Verwandte Wohlmuths begrüßt hatte, gab der dankbaren Anerkennung der Zuhörer noch in einigen herzlichen Worten Ausdruck und schloß sodann die Vortragssaison mit dem warmen Appell an die Mitglieder, das Interesse für den Deutschen Geschichtsverein in weitere Kreise der deutschen Bevölkerung zu tragen. Aufgenommen wurde als Mitglied Herr Karl Strnad, Zuckerfabrikdirektor in Mähr.-Neustadt.

Geschichte der Stadt Hof.

Von Professor Dr. K. Berger.

(Fortsetzung.)

Die Geschichte der Stadt seit dem Beginne des XVII. Jahrhunderts.

Die Stadt im Urbar von 1600.

Während unsere bisherige Schilderung fast ausschließlich auf den Stadtprivilegien fußte und ein etwas abgerundeteres Bild nur über den Stand des gewerblichen Lebens auf Grund der vollzählig auf uns gekommenen Zunftartikel für die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts entworfen werden konnte, beginnen die Quellen seit dem Beginne des XVII. Jahrhunderts reichlicher zu fließen und setzen uns in den Stand, neben dürftigen Nachrichten der äußeren Stadtgeschichte über das innere städtische Leben eine halbwegs zureichende und anschaulichere Vorstellung zu gewinnen. Eine vollständige und in allen Stücken sichere und vor späteren Korrekturen gefeite Darstellung kann um so weniger beansprucht werden, als unsere Quellen noch viel zu lückenhaft sind. Bevor das gegenwärtig in Butschowitz untergebrachte ehemalige Schloßarchiv von Sternberg nicht allgemeiner Benutzung zugänglich ist, wird der jetzige Stand unserer Kenntnisse wohl kaum eine nennenswerte Bereicherung finden, da das Hofer städtische Archiv durch die Ungunst der Zeiten (Brände, Übertragungen, mangelhafte Aufbewahrung und Bewachung der Archivalien) sich sehr arm an Material für die Stadtgeschichte erweist.

Eine feste Grundlage für die Größe der Stadt, Zahl der Bürger, Verpflichtungen derselben an die Grundherrschaft gewährt das schon genannte, im Sternberger Schlosse liegende Urbar von 1600. In demselben lesen wir: „Die Höfische Herrschaft, sampt deroselben Zugehörungen." Es werden zunächst die Besitzungen der Grundherrschaft aufgezählt: „Es ist eine Festung aldar," also ein fester, wohl aus Stein erbauter herrschaftlicher Hof oder Haus.

Dazue gehört die Stadtmühle mit zwei Gängen, es ist dies die Niedermühle, die früher zur Vogtei gehörte. Davon gibt der Müller (die Mühle war also verpachtet) der Herrschaft jährlichen Zins des Khorns 36 Schaffel, vom Waitzenmaltz 20, vom Gerstmaltz 10 Schaffel. Er mästet der Herrschaft zwei Schweine oder gibt vor jedes 3 fl.

Zur Herrschaft Hof gehört auch die Halbendorfer Mühle mit 3 Rädern und einer Stampfe. Der Name dieser Mühle erinnert an das damals schon längst eingegangene Dorf Halbendorf bei Bautsch. Als Pulwes (Poluwes), das ist die slawische Bezeichnung Halbendorfs, erscheint es ja auch in der Gründungssage Hofs. Ihr Zins an die Grundherrschaft beträgt 36 Schaffel Korn, 1½ Schaffel Heidekesche (Heidegraupen) und die Mast von zwei Schweinen. Man sieht, der eigentliche Grundbesitz der Herrschaft außer den Waldungen, die hier nicht angeführt sind, ist klein genug, er beschränkt sich auf zwei verpachtete Mühlen. Darauf folgt:

Die Stadt[1]) Hoff (in jener Zeit immer mit ff geschrieben), daß Kirchlehen gehört der Herrschaft. Diese Worte sind aber von späterer Hand überschrieben: „Die Kirchen (Pfarrkirche und St. Katharina), inne (in) und außer der statt, Pfarrhaus und schulen sambt den beiden Kirchennlehen gehören der Stadt und gemeine." Es muß also bald nach 1600 die ganze Stadt Hof (Stadt und Vorstadt) diese Objekte erworben haben. „Undt seindt in der statt 46 und vor der statt 98 gesessene." Der Rat ist schuldig die Zinsen einzuheben und in das Rentamt nach Sternberg abzuführen. Darauf folgt das Verzeichnis der Städter und Vorstädter mit der Höhe ihres Zinses. Es war nämlich hier wie überall im deutschen Kolonistengebiete von den Ansiedlern bloß ein Teil des Kaufpreises (der Auffang) erlegt worden, während für den Rest desselben gewissermaßen ein ewiger Grundzins, nämlich jedes Jahr ein fixer kleiner Betrag, daher auch Jedezins genannt, erlegt werden mußte. Bei den „kleinen" Hausgesessenen ist der Jedezins sehr klein, es waren Häusler ohne Feld, die für den Grund, auf dem ihr Haus stand, 1 gr. zahlten und ein oder zwei Hühner gaben. Die großen Hausgesessenen der Vorstadt, nämlich die Besitzer von Bauernhöfen sowie die Bürger der Stadt, besonders die Ringbürger entrichteten bis 1—2 fl.

Wenn wir die Namen der Bürger in der Stadt und Vorstadt durchsehen, so finden wir fast ausschließlich deutsche Namen, das noch zu Beginn des 15. Jahrh. starke slawische Element ist ganz verschwunden; nur drei bis vier ursprünglich slawische, jetzt aber germanisierte Namen von Vorstädtern erinnern an dasselbe oder sie rühren von später zugewanderten Handwerkern her. Die Höhe der Grundzinsen wird auch in Summa im Urbar ausgewiesen: Zinsett also die Statt sammt den Vorstätten jerlichen Zins auf Georgi und Michaeli je 81 fl. 16 gr., 2 d., Hünner 2 Schock und 6 Stuck oder vor jedes Hun 3 gr. gibt zusammen 8 fl. 12 gr. Es war also üblich geworden, statt der Hühner lieber den Wertbetrag zu zinsen.

Die Stadt gibt für die von ihr gekaufte Vogtei Jedezins 1 fl. 15 g., 5 d., Weihnachtsehrungk (ein urbarmäßiges Geschenk) 2 fl. Für die Mühle, welche sie mit Erlaubnis der Herrschaft (1577) an der Mohra erbaut hat, gibt sie 5 fl., vor den Stucken (Wiesen?) 2 fl. Jedezins. Die Stadt ist ferner schuldig 4 Faß Wein auszuschänken, der daraus für die Herrschaft

[1]) Bei Bärn steht immer „Städtlein", es war also damals kleiner als Hof.

entspringende Nutzen wird auf 40 fl. geschätzt. Für 1 Kufe Tropper (Troppauer) Bier, welches verschenkt wird, wird der Herrschaft 1 fl. gegeben.

Die Städter sind von jeder Robot frei. Die untergeordnete Stellung der Vorstädter kommt deutlich zum Ausdrucke in der Verpflichtung Tareß (Schlamm und Unrat aus den Straßengräben) auf die Teiche zu führen und die Baufuhren zu leisten. Außer den bevorrechteten Ringbürgern und den in dieser Zeit nur in sehr mäßiger Weise robotpflichtigen Vorstädtern gibt es noch ein freies Erbgut bei St. Katharina, also einen Freihof (wie bei Bärn), dessen Besitzer, 1600 ist es Lorentz Hampell, frei von aller Robot und jedem Grundzins ist. Er ist nur wie die Erbrichter der Dörfer verpflichtet, „zur Kriegszeit der Herrschaft, wann dieselbe fortzeucht, ein Wagenroß zu Hilfe zu geben".

Das Urbar von 1600 gewährt uns nicht nur Angaben über die Größe der städtischen Ansiedlung, sondern auch über die der umliegenden Dörfer. Es seien hier nur angeführt Raudenberg mit 60 Gesessenen (Hausbesitzern), Maiwald mit 15, Pyltzsch (Heidenpiltsch) 33, Hertzogwalde 38, Christdorff 23, Karlzbergk 14, Reygersdorf 27, Gersdorf 13, Kunzendorff 22 und das „Städtlein" Medlitz 21.

Wir erfahren schließlich bei der Ortsbestimmung der Felder auch die Flurnamen jener Zeit wie: Bei der alten und neuen Ziegelscheuer, Sünderhoff, Sünderbrunn, beim jungen Raudenberge, Jn der Lobnig, Im Wolffbrunn, Im Kreibisch, vereinzelt auch beim Hegerwald, auf den Rindlen, in der Haine.

Daran füge ich noch einzelne Flurbezeichnungen, die sich im Stadtbuch von 1630 finden, wie Garten am Eselsberg, die Gabel (bei Christdorf), beim Röhrenstuhl, Stockwaldt u a. Die Größe der zur Stadt gehörigen Feldflur kennen wir aus der Mitte des 18. Jahrh., also aus später Zeit. Die Stadtbürger haben damals 11 Lahnen $^{5}/_{8}$, die Vorstädter 8 Lahnen $^{1}/_{8}$. Es gehörten wohl auch in alter Zeit nicht mehr als $19^{6}/_{8}$ Lahnen zur Stadt, wahrlich nicht zu viel.

Aussehen der Stadt.

Über die Größe der städtischen Ansiedlung, Stadt und Vorstadt, gibt uns also das Urbar von 1600 genügenden Abschluß. Wie sah nun diese sicherlich kleine Stadt aus, wie präsentiert sie sich von außen und innen? Das sind alles Fragen, die sich zuerst aufdrängen, die aber leichter gestellt als beantwortet sind. Daß die Stadt seit aller Zeit, wohl bald nach Gründung mit einer Mauer umgeben ist, wenn diese in ältester Zeit auch eine sehr primitive Form (vielleicht ein starker Staketenzaun) hatte, geht aus dem Privileg von 1363 hervor, in dem ausdrücklich zwischen civitas und praeurbia, der durch die Mauer geschützten Stadt und den vor derselben liegenden Vorstädten unterschieden wird. Eine Stadtmauer ist das äußere Kennzeichen einer Stadt jener Zeit und der Stolz der Bürger trotz aller jährlich wiederkehrenden Auslagen, sie ist auch ein Schutz, der in jenen unruhigen Zeiten nicht hoch genug angeschlagen werden kann. In den

städtischen Privilegien wird ihrer wiederholt gedacht, 1561 wird der Stadt wie wir wissen die obrigkeitliche Maut überlassen, um mit ihrem Erträgnisse Straßen, Brücken und Mauern „zu konservieren". Die Mauer umspannt die eigentliche Stadt, die 40 brauberechtigten Häuser und 6 kleine Häuslein, sie umgibt den Ring, den demselben angrenzenden Teil der Ober- und Niedergasse, die Gasse in der Verlängerung der Südostseite des Ringes; innerhalb der Mauer liegen die Kirche mit dem sie umgebenden Friedhofe, Pfarre und Schule, das Bräuhaus, Stadtkustodi und vielleicht andere kleine Baulichkeiten. Scheunen durften in der Stadt wegen zu großer Feuergefährlichkeit nicht gebaut werden. Der genaue Verlauf der Stadtmauer läßt sich heute, wo direkte Überreste schwer nachzuweisen sind, nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit feststellen. Sie begann beim brauberechtigten Hause Nr. 1 der Oberstraße, führte dann an die Rückseite der südöstlichen Ringfront, schloß die Hof- und Hintergebäude der Ringhäuser ab, verlief dann hinter Nr. 19, 20, 21, sperrte die von der Niederseite des Ringes kommende Gasse ab, führte dann hinter dem Brau- und Malzhaus zum Niedertor, das sich beim Hause Nr. 35 befand, ging dann in einem Bogen hinter der Pfarre und Kirche, führte hierauf zur Pforte bei der heutigen Bürgerschule und von dort in einem Bogen zum Ausgangspunkte, dem Obertore bei Haus Nr. 1 zurück. Hier blieb zwischen Mauer und der Südwestseite des Ringes ein breiterer Raum übrig, in welchem später kleinere „nichtberechtigte" Häuser (Nr. 54—62) entstanden. Die Pfarrei ist in der aus dem Beginne des 19. Jahrhundert stammenden Numerierung mit 63 bezeichnet.

Durchbrochen war die Mauer wie schon erwähnt durch das Obertor oder Wolltor und das Niedertor (unterhalb der heutigen Volksschule), ferner durch zwei Pforten, eine große und eine kleine. Die eine war dort, wo heute die Scheune des H. Czech an der Bautscher Straße steht, in der Nähe der Fronfeste, die andere oberhalb der heutigen Bürgerschule. Dort ist auch ein Mauerrest zu sehen; es wurde nämlich die Mauer bis zur Erde abgetragen und erscheint daher jetzt wie ein Stück Pflaster. Hier sieht man auch, wie stark die Mauer war; etwas über einen Meter. Sie besteht aus kleineren und größeren Schieferscherben und spärlichem Bindematerial, so daß diese Mauer keine besondere Festigkeit und Widerstandsfähigkeit besessen haben kann. Da wird es nun erklärlich, daß Jahr für Jahr in den Gemeinderechnungen des 17. und 18. Jahrh. Reparaturen verzeichnet sind, daß wir wiederholt hören, ein Stück Stadtmauer sei eingefallen. Jedenfalls war die Mauer bei der Gründung der Stadt oder bald nachher, spätestens in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. in aller Eile, ohne besondere Sorgfalt aus den hier überall zutage tretenden leicht spaltbaren Tonschiefern, die sich sehr gut ohne viel Mörtel zu einer Mauer aufschlichten lassen, erbaut worden. Wohl war die Stadtmauer, wie wir aus den Gemeinderechnungen entnehmen können, oben mit Holz eingedeckt, allein der Tonschiefer zermürbte unter dem Einflusse der Witterung sehr leicht; als sie nun ihren ursprünglichen

Zweck, der Stadt in kriegerischer Zeit einen Schutz zu gewähren, längst eingebüßt hatte und der Erweiterung der inneren Stadt hinderlich war, wurde sie um 1780 wegen ihrer Baufälligkeit gänzlich niedergerissen.

Überragt wurde die Mauer sicherlich wenigstens von einem Turme, von dem in den Gemeinderechnungen wiederholt die Rede ist. Die Stadtrechnungen von 1750 sprechen von dem Pfördtl beim alten Turm. Es ist hier aller Wahrscheinlichkeit nach das Pfördtl gegen Christdorf zu gemeint, denn hier war der höchst gelegene Punkt der alten Stadt und dort konnte ein solcher Wachturm seinen Zweck, ins Land zu lugen und den herannahenden Feind rechtzeitig zu verkünden, am besten erfüllen.

Wie die Tore selbst aussahen, kann ich natürlich nicht sagen. Da aber wiederholt von einem Abbrennen des Ober- und Niedertores gesprochen wird, so waren jedenfalls Torhäuser vorhanden, also derart, daß im Erdgeschosse das eigentliche Tor war, während der erste Stock, in welchem die Wohnung des Torwächters lag, wohl wie in anderen Städten zur Verteidigung des Tores hergerichtet war. Zur Verteidigung der Mauer und Tore waren die Bürger verpflichtet, die Bauern wie die Handwerker. Wie erinnerlich fordern die Zunftsatzungen der Bäcker von 1577 — und so war es sicherlich auch bei den anderen Zünften, wie die Erneuerung der Fleischhauerzunft von 1653 zeigt — von jedem, der Meister werden will, daß er eine Sturmhaube und eine lange Büchse habe. Die Stadt hatte, wie sich aus den Stadtrechnungen ergibt, im eigenen Besitz eine größere Zahl von Doppelhacken (Gewehren), die bei drohender Kriegsgefahr in Stand gesetzt wurden. „Der Allte radth überanttworttet 1609 dem Neuen Rahdt von gemeinen Sachen: 14 Kriegswehren (Panzer und Harnische?), 18 Kriegs Rohr unnd Pulverflaschen darzu wie sichs gebürtt, Kriegs Kleider auf 14 person, nemlich 14 roklen, unnd 14 paar Hosen, mehr einen Sucher (?)“. In Kriegszeiten kauft die Stadt Pulver und Blei ein. Die Tore werden mit großen Schranken und starken Eisenketten gesperrt; hinter den schweren Torflügeln wird ein besonderes Torgatter herabgelassen. Vor den Toren stand noch das Mauthaus.

Vor der Stadtmauer war ein Graben; ob er sich um die ganze Stadt zog, kann man heute nicht mehr angeben, wahrscheinlich aber an der Niederseite. Um das Wasser aus der Stadt herauszulassen (bei heftigen Regengüssen), waren eigene Wasserlöcher in der Mauer ausgebrochen, die in die Wassergräben vor der Mauer ausmündeten. Solche waren vor dem Niedertor und an der Ost(Bantscher)seite und wurden von einem Mühlgraben gespeist; im Frühjahre wurden sie ausgeeiset (so 1684).

Wie die Stadt selbst aussah?

Nur wenige Andeutungen können wir machen. Der Kern der eigentlichen Stadt, der Ringplatz, hatte was Größe und Form betrifft, sicherlich die heutigen Verhältnisse. Auch war er wie die von ihm zu den Toren und Pforten führenden Gassen gepflastert, so werden 1612 440 Klafter Pflaster gelegt. Die Häuser, eng aneinander gedrängt, hatten Lauben,

wie sie sich an einzelnen Ringhäusern noch heute nachweisen lassen. Wie die Häuser aussahen, läßt sich natürlich nicht mehr sagen, da sich keine Abbildungen oder irgendwelche Nachrichten über sie erhalten haben. Einzelne Ringhäuser oder Gassenhäuser wie Nr. 1 beim Obertor haben wohl im ganzen und großen noch den alten Typus besonders im innern bewahrt. Bei weitem die meisten Häuser waren aber aus Holz, wenn ihnen auch Mörtel und Tünche ein stattlicheres Aussehen gaben. Auf dem Ringplatze standen wie heute der Röhrbrunnen, wahrscheinlich auch der Pranger sowie die Fleisch- und Brotbänke. Über das Aussehen der alten Kirche und Schule vermag ich nichts zu sagen, ihre gegenwärtige Gestalt stammt aus dem vorigen Jahrhundert. Ebensowenig wissen wir über die kleine Kirche bei St. Katharina außerhalb der Stadtmauer. Der Ursprung dieser Kirche ist gänzlich unbekannt. Bestand einst vor den Toren der Stadt eine eigene dorfartige Ansiedlung, die den Kern der späteren Vorstadt Niedergasse abgab? Ist das Freigut (Freihof) bei St. Katharina vielleicht die Vogtei dieses ehemaligen Dorfes? Der Besitzer dieses Freihofes hat nach dem Urbar von 1600 dieselben Verpflichtungen wie die Vögte der Dörfer. Eine Verschmelzung der Stadt mit einem vor ihr liegenden Orte, der dann eine Vorstadt wurde, läßt sich bei anderen Orten wie bei Römerstadt (Ansiedlung um das Lindenkirchlein), bei Bärn (alter Ort um die Hausbergkirche) nachweisen. Doch das sind nur Vermutungen; von einer Sicherheit kann bei den überaus spärlichen Überlieferungen nicht gesprochen werden.

Vor der Stadt, vor den Mauern standen neben zerstreuten Häusern und Scheunen zwei lange Zeilen von Häusern, die Ober- und Niedervorstadt oder einfach die Ober- und Niedergasse genannt. Es waren im Gegensatze zu den stattlichen Stadthäusern kleine, niedrige Holzhütten, die Behausungen von Taglöhnern, Handwerkern, die auch Pachtäcker hatten. Daneben gab es aber auch Bauerngehöfte. Das Urbar nennt für 1640 in der Vorstadt 23 große und 56 kleine Häuser. Am Lobnigbache dürfte die fürstliche Mühle gestanden haben, ihr Standort läßt sich heute nicht mehr nachweisen.

Gemeindehaushalt.

Werfen wir nun einen Blick in den Haushalt der Gemeinde. Als wichtigste und vielfach auch einzige Quelle stehen für diesen Zweck die Stadtrechnungen zu Gebote. Der älteste uns erhaltene Band der Stadtrechnungen begann, wie aus einem eingelegten Blatte zu entnehmen ist, mit dem Jahre 1603 und reicht bis 1638. Die vordersten Blätter sowie der vordere Holzdeckel sind weggerissen und verloren gegangen. Es gehörten keine großen buchhalterischen Kenntnisse dazu, um Einnahmen und Ausgaben klar und übersichtlich den Amtshauptleuten von Sternberg oder Karlsberg sowie der versammelten Gemeinde schriftlich und mündlich vorzulegen. Die Gemeinde-Raittungen beschränken sich in dieser Zeit auf die Registrierung aller aus dem Gemeindevermögen und Gemeinde-

unternehmungen fließenden Einnahmen, aus denen dann die Ausgaben, hauptsächlich die fixen Besoldungen, die Instandhaltung der städtischen Gebäude (Rathaus, Mühle, Stadtmauer, Brücke), überhaupt alle Gemeindeauslagen bestritten wurden. Die Steuern, sowohl die grundherrlichen wie die landesherrlichen, sind nicht verzeichnet. Die urbarmäßigen Grundsteuern waren fix, wurden von der Gemeinde eingehoben und abgeführt, die Belege haben sich aber nicht erhalten. Die anderen Steuern, so Kriegsabgaben für den Staat und an den Feind wurden auf dem Wege eigener Schatzungen, deren Höhe in zwei Abstufungen für große und kleine Häuser (letztere zahlten die Hälfte der ersteren) nach Bedarf bestimmt wurde.

Malz- und Bräuhaus galten als Eigentum der Stadt, mit anderen Worten, die brauberechtigte Bürgerschaft ist identisch mit der Stadt selbst, denn sonst hätten sie ihr Brauurbar in aktiver wie in passiver Bilanz nicht als Unternehmen der Stadt in den Gemeinderechnungen vertragen können. Hätte es innerhalb der Stadt noch andere berechtigte Bürger gehabt, so hätten sich diese wohl geweigert, für ein eventuelles Defizit der Bräuerei aus ihren eigenen Taschen aufzukommen, in die ja kein Groschen des Nutzens floß, den die Braugerechtigkeit abwarf.

Welche Einnahmsquellen hat die Gemeinde?

Folgen wir der Anordnung der Gemeinderechnungen. Die Einnahmen beginnen immer mit der Maut. Zu Beginn des 17. Jahrh. wirft diese in ruhigen Zeiten jährlich rund 50 fl. ab. Ihre Einhebung besorgt ein eigener Mäutner, er bekommt dafür eine jährliche Entlohnung von 5 fl. 5 gr. 5 d. Wiederholt werden eigene Wächter bei Christdorf aufgestellt, die darauf achten sollen, daß niemand die Maut umfahre. Auf das Umfahren der Maut sind hohe Strafen zu gunsten des Stadtsäckels gesetzt, gelegentlich werden die Pferde oder Frachtgut der dabei Betroffenen weggenommen. Unter den Einnahmposten steht immer an zweiter Stelle: Einnahmen von Äckern und Wiesen von der Vogtey (Vorder-, Mittel- und Hinterfeld) in jener Zeit im Betrage von 16—20 fl. Seit 1622 werden in fast gleicher Höhe auch Äcker- und Wiesenzinsen von dem „gemeinen Freigutt“ verrechnet. Es scheint also die Stadt damals das Freigut bei St. Katharina angekauft zu haben, die Acker und Wiesen verpachtete sie. Ein Teil der Äcker dürfte aber zu Zeiten auch in Gemeinderegie bewirtschaftet worden sein, weil bis zu 40 Schock Hafer für die Gemeinde ausgedroschen wurden.

Jährlich ist auch eine Einnahme von 3 fl. Bürgerrechtsgeld und 1 fl. Zins für die Badestube vertragen. Dann hat die Gemeinde zwei Mühlen im Betriebe; die eine gehörte „Ihrer fürstl. Gnaden“ und es mußte ein Zins von 48 Scheffel Korn in den Schüttboden in Karlsberg abgeführt werden. Der Müller wieder zinste der Stadt 42 Scheffel Korn und 4 Scheffel Weizen. Der Weizen wurde verkauft, zum Kornzinse von 48 Scheffel nach Karlsberg mußte man 6 Scheffel „zubüßen“, und zwar

von der Stadtmühle an der Mohra, die auch an einen Pächter vergeben war. Der Mohramüller zinst 44 Scheffel Korn und 4 Scheffel Weizen. Der Überschuß wurde verkauft; es mußten nämlich noch andere Schoßungen entrichtet werden, so je 4 Metzen Korn und Hafer an den Pfarrer, entweder in natura oder in Geld nach dem Marktpreise, es war dies wahrscheinlich ein alter Dezem des Vogtes an den Pfarrer, den die Stadt nach dem Ankaufe der Vogtei nun leisten mußte. Diese Vogtei war zum „Stattbause“ umgewandelt worden, es ist dasselbe Gebäude, das heute nach langer Zwischenzeit wieder seine ursprüngliche Bestimmung als Rathaus erhalten hat. Die mit der Vogtei verbundene Schankgerechtigkeit wurde von der Stadt verpachtet und trägt durch lange Jahre einen Zins von 10 fl. ein. Fällt aber der Reihenschank (Porschatke) auf die Stadt, so wird der Reingewinn den Stadtrenten zugewendet. Alle auf das Malz- und Bräuhaus geleisteten Auslagen sind der ganzen Stadt zur Last geschrieben, auch hier wurden die Interessen der brauberechtigten Bürgerschaft als identisch mit denen der Bürger überhaupt behandelt. In die eigentliche Gebahrung des Braunrbars haben wir leider keinen Einblick. Zur Kirmeß verkaufte die Stadt überdies ein Kufen „Tropper“ (Troppauer) Bier, jedenfalls war es wohlschmeckender als das einheimische Gebräu. Die Weinporschatke (Ausschank je eines zehneimrigen Fasses zu den drei großen Festzeiten) brachte auch einen kleinen Nutzen. Die Strafgefälle des kleinen Stadtgerichtes fließen den Stadtrenten zu.

Beim „Hirtschiet“ gelde, das von den Viehbesitzern nach Zahl des besessenen Viehes an den „groben und kleinen“ Hirten unter Vermittlung der Gemeinde gezahlt wurde, entfiel auch ein kleiner Nutzen für die Stadt. Dazu kommen noch andere kleinere Einnahmen wie vom Waggelde; im Stadthause war nämlich eine städtische Wage aufgestellt, die namentlich an Markttagen sehr in Anspruch genommen wurde. Ferner ist zu nennen das Standgeld an den beiden Märkten zu Trinitatis und Mathaei. Auch einen Tuchrahmen (zum Aufspannen des Tuches) hatte die Stadt aufgestellt. Für das Aufspannen eines Tuches mußte der einzige Tuchmacher des Ortes $^1/_2$ gr. zahlen; 1606 spannte er (Peter Hoffmann) 35 Tücher auf. Alle die Einnahmen wurden bloß für Gemeindezwecke verwendet. Die eigentlichen Steuern, wie die fürstlichen Grundzinsen (Termingelder genannt, weil sie zu Michaeli und Georgi entrichtet werden mußten), Landes- und Staatssteuern, außergewöhnliche Steuern wie die Kriegssteuern wurden in dem Bedarfe genau angepaßten „Anlagen“ oder „Schatzungen“ eingehoben und in „eigenen Registern“ verrechnet. Leider haben sich solche Register nicht erhalten, so daß wir über die Steuerverhältnisse und daher auch über die wirtschaftliche Lage nicht unterrichtet sind.

Das eigentliche Gemeindebudget bewegt sich zu Beginn des 17. Jahrh. in sehr bescheidenen Grenzen, zwischen 250—400 fl.

Die Ausgaben betreffen naturgemäß die Auslagen für die Instandhaltung der der Stadt gehörigen Objekte, die fixen und unveränderlichen Gehälter sowie die laufenden Erfordernisse.

Der liegende Besitz der Stadt umfaßt das Stadthaus, dann die an der Mohra liegende Mühle, ferner die kleinen Hirtenhäuslein, Custodi (Arrest), Mauthäusel, dann natürlich auch die Stadtmauer, Baulichkeiten, die freilich vielfach keinen Nutzen abwerfen, sondern wie die Stadtmauer infolge der beständigen Reparaturen beträchtliche Auslagen verursachten, schließlich nicht näher bekannte Äcker und Wiesen. Die Stadtmühle, dann die Brücke über die Mohra, die eingedeckt und gedielt war, erheischten auch beständige Bauauslagen. Die Wasserleitung war auch mit bedeutenden Kosten verbunden. Ein eigener Röhrenmeister, der sechs Taler fixen Gehalt bekam, hatte die Aufsicht darüber und alljährlich wurden eine größere Zahl von Röhren ausgewechselt.

Ein verhältnismäßig großer Teil der Einnahmen geht auf die fixen Gehalte und Besoldungen auf. Von festen Zinsen, welche die Stadt als solche zu leisten hat, sind zu erwähnen die fürstliche Weihnachtsehrung (ein Geschenk) von 2 fl., ferner ein Grundzins für das Stadthaus, da seit der Kolonistenzeit jedes Haus, also auch die ehemalige Vogtei einen jährlichen Grundzins (Jedezins) zu entrichten hatte, nämlich zu Georgi und Michaeli je 1 fl., 15 gr. und 5 d. (Denare). Dann bekam der Pfarrer außer den schon erwähnten je 2 Scheffel Korn und Hafer noch 2 fl. Holzgeld. Überdies wird ihm zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten ein „Trunk Wein", ursprünglich in natura, später dessen Wert in Geld verehrt.

Von den Stadtangestellten bekam den höchsten Lohn der „grobe" Hirt (anderwärts der große genannt), nämlich 30 fl., der kleine 26 fl., denn ihnen war ja das Vieh, also ein großer Teil des bürgerlichen Vermögens anvertraut. Der Stadtschreiber, zugleich auch Gerichtsschreiber erhielt 24 fl. Der Gerichtsdiener empfing 11 fl. 2 gr.; überdies fiel ihm noch für das Ausstecken und Abnehmen der „Kaiserlichen Freiheit" (Zeichen für den Beginn und das Ende des Marktes) eine kleine Entlohnung zu. Am schlechtesten gezahlt war der Schulmeister, denn er hatte nur 10 fl. jährlichen Gehalt. Für die Instandhaltung der Stadtuhr erhielt der Zeigersteller 6 fl. und „ein Seittl Speck".

Man sieht, die Zahl der Gemeindeangestellten ist entsprechend dem kleinen Gemeinwesen auch nur klein, die Anforderungen für „der Gemeinde Notdurft" nicht groß und es blieb in Friedensjahren ein kleiner Überschuß übrig, freilich nur ein sehr bescheidener, denn auf Anhäufung von Kapitalien oder wertvollen Schaustücken für die Gemeinde dachte man in jener Zeit nicht. Das schon erwähnte Inventar von „gemeinen Sachen" (Gemeindeeigentum) erwähnt neben Waffen als einziges und wertvollstes Stück: Drei Silberne Becher.

Stadtverwaltung und städtische Gerichtsbarkeit.

Leider müssen wir uns auch diesbezüglich bei unserem mangelhaften Material vielfach mit Andeutungen und Vermutungen begnügen. An der Spitze des kleinen Stadtregimentes stehen nach Kauf der Vogtei zwei Bürgermeister, der „Älteste und Jüngste Bürgermeister" genannt. Wie

die Verzeichnisse der Bürgermeister zeigen, kehren gewöhnlich dieselben Namen, gewöhnlich sogar dieselben Paare wieder, was bei der geringen Zahl der eigentlichen Bürger, von denen nur wieder ein gewisser Teil in Betracht kam, nicht zu verwundern ist. Wie die beiden Bürgermeister ihre Amtsgeschäfte aufteilten, kann ich, da alle Stadtbücher oder Stadtprotokolle jener Zeit verloren gegangen sind, nicht sagen. Aus den Stadtrechnungen gewinnt man den Eindruck, daß der älteste Bürgermeister speziell die Kassagebahrung zu besorgen, daher auch die Rechnungslegung vor den fürstlichen Beamten und einer löblichen Gemeinde zu vertreten hatte. Es muß aber hinsichtlich der Wirkungssphäre keine scharfe Abgrenzung zwischen beiden, daher viel Unordnung und Streit bestanden haben, denn 1635 wird folgendes „Decret wegen des Burgermeisters zum Hoff" erlassen.[1]) Das kaiserlich königliche Oberamt hat den Herrn Herzog zu Münsterberg (dem damaligen Besitzer der Herrschaft Sternberg) folgendes verordnet:

In der Herrschaft Sternberg gibt es in ein und derselben Stadt mehrere Bürgermeister, woraus nicht wenig Konfusion oder allerhand Ungerechtigkeit bei den Rathäuser Rechnungen oder andere Unordnungen eine geraume Zeit her erwüchsen. Es soll daher jetzt nur ein Bürgermeister erwählt werden, der nicht abwechseln wird, sondern in perpetuum bleiben wird, also nicht für vielleicht nur vier Wochen nach Beispiel anderer Städte, nach welcher Zeit der andere Bürgermeister an die Spitze trat, sondern für die ganze Ratsperiode.

So wird nun durch den Oberhauptmann Hans Malaschke von Reidichen und den Karlsberger Amtmann Adam Schubhardt bei der angestellten Ratswahl Georg Lusert erwählt und bestätigt, der forthin ohne einzige Veränderung das Bürgermeisteramt gebührendermaßen mit allem Fleiß verrichten soll. Damit er aber bei solcher seiner fortwährenden Mühewaltung eine billige Ergötzlichkeit habe und genießen möchte, wird ihm bewilligt: 1. Die Wiese, die Lobniger genannt, zu drei Fuder Heu, solange er Bürgermeister ist, zu genießen, doch muß er dafür in die fürstlichen Renten 2 Ta jährl. Zins entrichten. 2. Soll er Macht haben, alle Jahre zur Kirmeß 1 Faßle Wein zu schänken. 3. Daß er zu Weihnachten ein Bier braue. 4. Wenn die Stadtmühle an der Mohra wieder in Gang gebracht sein wird, bekommt er jährlich davon 2 Scheffel Korn. In der Mühle sollen ihm 4 Schweine gemästet werden.

Hinter den Bürgermeistern rangiert seit dem Ankaufe der Vogtei durch die Stadt (1561) der geschworene Gerichts- oder Stadtvogt. Mit den sieben geschworenen Schöppen (iurati) oder Ratsherrn bildeten Bürgermeister und Vogt das Stadtregiment, den „ehrsamen Rath". Dieser hat die Verwaltung des Stadtvermögens, leitet die Einhebung der Steuern, die Markt-, Stadt- und Sittenpolizei, hat die Aufsicht über Handel und Gewerbe, in Sonderheit über die Zünfte, über Vormundschafts-, Witwen-

[1]) Kgl. preußisches Staatsarchiv zu Breslau.

und Waisenangelegenheiten, Verleihung des Bürgerrechtes usw. Diese Würdenträger des kleinen Gemeinwesens sind im Gegensatze zu anderen brauberechtigten Städten nicht ausschließlich aus den Kreisen der brauberechtigten Bürger oder Ringbürgern genommen, auch einzelne Großbürger (Großhäusler) der Ober- und Niedergasse gelangen, wie eine Vergleichung der Bürger des Urbars v. 1600 mit den im „Bürgerbuche“ genannten Ratspersonen ergibt, in den Rat. Die Zahl der Schankbürger ist eben nicht groß. Neben diesem ehrsamen Rate, dem sitzenden oder gegenwärtig amtierenden, wurde in wichtigen Fällen auch der Rat des Vorjahres, der alte, ja selbst des zweitvorangehenden Jahres, der dritte Rat, herangezogen. Indes die eigentliche Besorgung der Amtsgeschäfte oblag dem Stadtschreiber oder Notarius.

Dann gab es außer dem Rate noch einen „löblichen Ausschuß“, wahrscheinlich eine Vertretung der Vorstadtbürger, an dessen Spitze ein Vorredner (1621 erwähnt) steht. Über den Vorgang bei der Ratswahl oder Ratserneuerung sind keinerlei direkte Nachrichten auf uns gekommen, wir kennen aber den Vorgang von Nachbarstädten. Am Ablaufe des Amtsjahres, dessen Ende jedoch nicht fixiert ist, sondern das herbeigeführt wird durch das Eintreffen des Sternberger herrschaftlichen Hauptmannes, des Karlsberger Amtmannes, des Waisenschreibers oder anderer Beamten, die zum Zwecke der Ratserneuerung gewöhnlich im Jänner oder Februar am sogenannten Versammlungstage ins Gebirge heraufkommen, müssen die amtierenden Bürgermeister, besonders aber der älteste, ihren Rechenschaftsbericht ablegen. Der wichtigste Teil desselben betrifft die Geldgebahrung. Nach einem feierlichen Gottesdienste begibt man sich in das Stadthaus zur Erstattung des Rechenschaftsberichtes. Zu diesem Zwecke hat der Stadtschreiber im großen Raittungsbuche alle Einnahmen und Ausgaben säuberlich zusammengeschrieben, die einzelnen Rechnungsbelege und Register sind zur Hand. Die Beamtenkommission prüft nun alle Belege und die Hauptrechnung wird nun einer „ganzen ehrsamen Gemeinde“ — es hat also jeder Bürger Zutritt — vorgelesen. Wenn niemand von den Anwesenden Einsprache erhebt, so werden die Bürgermeister von den Hauptleuten und der ganzen Gemeinde „loßgelassen“ oder „losgezählt“. Der gegenwärtige Rat, von jetzt an der ältere genannt, tritt ab und der Hauptmann liest aus einer früher eingesandten „Liste“ die Namen der neuen Bürgermeister und Ratmannen vor. Diese „Liste“ war vom abtretenden Rate vorgeschlagen worden und sollte nur bei triftigen Gründen durch die Grundherrn geändert werden. Der alte Rat übergibt dann dem neuen das vorhandene Bargeld und überantwortet ihm das Stadtvermögen und die Stadtverwaltung. Nach den Mühen des Tages vergnügt man sich sodann am Renovationsmahle, dessen Kosten in dieser Zeit noch mäßig sind. In den schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges werden nach altem löblichem Gebrauche nur 10 Ta aufgewendet.

Alle Ämter dieser Zeit sind Ehrenämter, tragen von ganz kleinen

Einkünften abgesehen, so gut wie nichts, verursachten aber genug Mühe und Arbeit. Wie lästig war schon das fortwährende Hin- und Herreisen nach Sternberg behufs Abführung der Steuern, Entgegennahme von landesfürstlichen Patenten oder Aufträgen der Gutsherrschaft. Wegen Unsicherheit der Wege mußten die Bürgermeister, Stadtschreiber oder Schöppen nicht selten von Bewaffneten begleitet werden.

Zu den wichtigsten Rechten einer Stadt gehörte neben der eigenen von der Grundherrschaft überwachten Verwaltung die Ausübung, Gerichtsbarkeit, die nach Ankauf der Vogtei von einem städtischen Funktionär, dem Stadtrichter, geleitet wurde. Das Richterkollegium setzte sich aus ihm als Vorsitzenden und sieben geschworenen Schöffen zusammen, der Stadtschreiber fungierte zugleich als Gerichtsschreiber. War der Sternberger Hauptmann oder der Karlsberger Amtmann in Hof anwesend, so wohnten sie wohl einer solchen Gerichtssitzung bei, um das Rechtsverfahren zu kontrollieren, eventuell kamen sie auch hierher, um vielleicht bei wichtigen Fällen an der Rechtsprechung mitzuwirken. Inwieweit sie einen Einfluß auf die Rechtsprechung oder ein Anrecht auf Mitwirkung hatten, ist heute nicht mehr zu erkennen. In schwierigen Fällen wurde der Vogt oder ein Schöffe nach Sternberg geschickt, um sich beim dortigen Stadtgerichte, dem das Hofer Stadtgericht unterstand, Rats zu erholen. Zur Vollstreckung der leichteren Urteile — außer bei Geldstrafen — diente die Custodi (Stadtarrest), der Pranger,[1]) an den die Schuldigen gebunden wurden, um sie dem öffentlichen Gespötte preiszugeben, die Scherigstube, in der Züchtigungen vollzogen wurden. Wo der Galgen stand, vermag ich nicht anzugeben. Einen eigenen Scharfrichter hatte Hof nicht, er hätte wohl zu wenig Arbeit gehabt um leben zu können. Brauchte man einen solchen, so berief man den Bärner,[2]) der zugleich auch das Amt eines Hofer Wasenmeisters versah, indem er die Stadt von wilden Kötern und Katzen, von Ungeziefer jeglicher Art reinigte, wofür er jedesmal bezahlt wurde.

Die Urteile des Stadtgerichtes wurden in einem „Gerichts- oder Bürgerbuche“ vertragen. Ein solches ist, nach mannigfaltigen Schicksalen (zuletzt war es in einem Brünner Trödlerladen), im mährischen Landesarchiv aufbewahrt. Es zeigt (rückwärts) folgende Aufschrift: Anno 1584 den ersten Montag in der Fasten, derzeitt geschworener Vogtt der E. W. Merten Öler, ist dieses Bürgerbuch angeffangen, darinnen eine jede Person Nach dem alphabet neben den Cziffern geschwinder geffunden werden mag. Scriptum per me Christophorum Gretium tum temporis Notarium Curiensem. Spes mea ex alto. (Meine Hoffnung beruht auf Oben, auf dem Herrn.)

Das Buch enthält Verträge, Vergleiche, Urteile, Strafausmaße. Es wohnt diesen Eintragungen ein gewisses kulturelles Interesse inne,

---

[1]) 1608 wurde ein neuer Pranger aufgestellt, ebenso 1637.

[2]) So bekommt er für das „Ausstreichen einer Magd“ 6 fl., ein andermal für die „bei Seyteschaffung eines armen Sünders“ (eines Gehenkten?) 5 fl.

sie sind ein Spiegelbild der Sitten jener Zeit und wir können gleich sagen, es tritt uns in ihnen ein Geschlecht entgegen, das sein Wort nicht abwägt, denn Beleidigungen wegen „argen Schmeehungen oder schmelich wortten“, Exzesse in Wort und Tat in „vollgesoffenem Zustand oder trunckenerweiß“ finden sich gar oft. Kläger und Beklagter erscheinen vor dem Stadtrat, auch wenn beide Parteien aus einem fremden Orte sind, wenn sie sich auf Hofer Boden vergangen haben. In besonders wichtigen Fällen werden auch die Ältesten der sechs Zechen als Zeugen des gerichtlichen Vorganges, oder um diesem größeren Nachdruck zu verleihen, geladen. Zumeist gelingt es dem Stadtrichter einen Vergleich herbeizuführen. Der Schmähende z. B. leistet dem Geschmähten Abbitte oder er erlegt bei körperlicher Beschädigung eine Geldsumme. Wer aber den Vergleich dadurch brechen würde, daß er nüchterner- oder betrunkenerweise „den Handel noch einmal aufrücken (aufrühren)“ würde, der zahlt eine gewisse Pön (Strafe), von der eine Hälfte der fürstlichen Kammer, die andere zu „gemeiner Statt (Renten) Besserung“ zukam. Auch Bürgen müssen oft beigestellt werden, die dafür gutstehen sollen, daß der Angeklagte nicht rückfällig werde.

Nachstehend seien einige Fälle mitgeteilt, um die Rechtsprechung jener Zeit in Inhalt und Form zu veranschaulichen:

„Den 31. Juny 1606 ist ein Vertrag zwischen Paul Tieller einem Schuster und dem erhrwürdigen wohlgelährten Herrn Jakobi Neugebauer Pfahrherrn zum Hoff geschlossen worden.“ Tieller erklärt vor dem ganzen ehrsamen Rat und allen Mit Consorten und vor allen Zech Eltistin, daß er den Pfarrer Neugebauer „seinen getreuen Hirten, beichtvatter und seine ehr- und tugendsame Hausfrau Elisabet und die ganze löbliche Freundschaft (-Verwandtschaft, sie stammten also aus Hof) ohne alle Ursache „mit Schmeeundt schandtwortten angegriffen. Er bekennt sich schuldig, leistet demütig Abbitte und erklärt jede Strafe, die der Rat ihm auferlegen würde, auf sich zu nehmen. Geschehen in Gegenwart des Herrn Heinrich Czenzinger aufm Karlßberg, auch in Gegenwart des ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Peter Fulbronn Pfarrherrn zu bären, auch in Gegenwart des ehrenfesten wohlgelehrten Herrn Samuel Heinzner, Stadtschreiber und Schulmeister in Bährn, weiter in Gegenwart der Herrn Bürgermeister Georg Rab und Hans Gloger, geschworenen Fogtts Herrn Hanß Frankh, der Ältesten und Geschworenen: Gregor Frank, Michel Harmut, Salomon Opiz, Merten Hampell, Valten Meißner, Simon Nowiske, Andreas Schrockh. Als Pfand wurde festgesetzt 100 Schock Groschen, also sehr viel (sonst gewöhnlich 20), die Tieller in die fürstliche Kammer zu zahlen hätte, wenn er den Vertrag nicht hielte. Unterzeichnet sind auch die Zechmeister: Georg Schindler, Hanß Mümler, Wenzel Harmet, Steffen Kräzschmer, Michel Baiger, Greger Augustin. Später hat Tieller wieder den Pfarrer beschimpft, für diesen neuerlichen „Friedensbruch“ wird er „ohne Gnade und Ausrede“ zu 20 Ta Buße bestraft.

Man wußte überhaupt damals schmähsüchtige Leute gut zum

Schweigen zu bringen. Wenn sich zwei allzusehr beschimpften, so sperrte man sie beide ein. Konnten sie die Wahrheit ihrer Schmähungen nicht beweisen, so blieben sie so lange im Arrest, bis sie sich verglichen und sich gegenseitig Abbitte leisteten. Der Handel wurde hierauf für richtig erklärt, und einer wie der andere sowie ihre Weiber durften bei Strafe ihn nicht wieder aufwärmen.

Nicht uninteressant ist es, wie das alte germanische Recht, das auch vergossenes Blut mit Geldbußen sühnt, noch in dieser Zeit, wo das römische Recht schon längst die offizielle Rechtssprechung beherrscht, lebendig ist. So lesen wir im Bürgerbuche: Am 24. Jänner 1611 ist auf Befehl des Sternberger Hauptmannes Malaschke die strittige Sache wegen des Todschlages Kaspar Kronesens vorgenommen worden. Dieser war von den Söhnen des Hans Lindner aus Reigersdorf erschlagen worden. Diese flohen nach der Tat, bis sie von den Sternberger Hauptleuten einen Geleitsbrief erhielten, und es wurde sodann auf dem Sternberger Schlosse ein Vergleich zwischen der Frau des Erschlagenen und den Mördern geschlossen. Letztere sollten 80 fl. zahlen, von denen die Witwe der lieben Kirche 15 fl. widmet. Sie selbst behält sich bloß 10 fl., während die anderen 55 fl. der nächsten Verwandtschaft des Toten zu fallen. Von diesen 55 fl. wurden 16 fl., jedenfalls beim Totenmahle verzehrt, um die restlichen 39 entstand unter den Verwandten ein Streit, der nun vor dem Hofer Stadtgerichte ausgetragen wurde.

Daß der bekanntlich im ganzen deutschen Gesenke tief eingewurzelte Hexenglaube auch in Hof wie überall zu Hause war, ersehen wir aus einer anderen Eintragung: Vertrag zwischen Paul Hampels Weib und Georg Wäber. Am 7. Juli 1613 ist ein langwieriger Streit entschieden worden. Zwischen beiden Parteien war es zu einer heftigen Auseinandersetzung gekommen. Weber wollte die Frau Hampel mit einem Prügel schlagen, er nannte sie eine zauberische Hexe, sie nannte ihn einen Galgenhund oder Schelmen und hat ihn auch ins Gesicht gespürzet und dabei gesagt, Gott wird mir helfen, du wirst das Jahr nicht ausleben. Wirklich sei Wäber darauf in eine große Krankheit gefallen und er beschuldigte sie nun, daß er die Krankheit ihr zu verdanken hätte. Da verklagten sich beide bei Gericht. Da einer die Schuld des anderen nicht erweisen konnte, so wurden beide mit Gefängnis bestraft und sie mußten einander vor Gericht Abbitte leisten. Wenn einer dem andern die Sache vorrücken sollte, so wird ihn eine Pön (Strafe) von 6 gr. auferlegt. Auf den Vorwurf der Zauberei geht der Gerichtshof nicht näher ein.

Schließlich sei als Probe für den damaligen Gerichtsstil ein solcher Vergleich mitgeteilt:

Hans Pahtten und Paul Kohlen Vertrag.

Anno 1610 am Tage Maria geburtt ist bei den Stadtgerichten alhier ein aufrichtiger Vertrag geschehen zwischen Hanß Pahtten undt

Paul Kohlen; demnach sie mitt einander bei einem tranck uneinß geworden, einander geschlagen undt großer zwyspaaldt vorgekohmen, iß der Anfenger darumb gefenglich gestrafft worden. Nach mallen einer dem andern umb Gottes undt christlicher Liebe willen abgebetten, also dieser Zwyspalt todt und nichtig gemacht und soll dieser Vertrag in kein Arg nicht aufgehoben worden, unter einem Phon (Strafe) zu verfallen, worauf sein muß weißlich über 2 Schock gr. Dafür sind Pürgen von Hanß Pahtten Tomas Jailgenbauer; von Paul Kohlen ist Tomas Pudl. Actum ut supra. Bey einem geschworenen Gerichtsvogt Michel Harmut.

Religiöse Verhältnisse.

Auf die religiösen Verhältnisse Hofs in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wirft die Bestätigung der Zechartikel der dortigen Zünfte durch Herzog Karl II. von Münsterberg im Jahre 1577 ein bezeichnendes Licht. Während es in den von Wenzel Berka 1546 und 1547 bei der Begründung der Zünfte verliehenen Zunftartikeln der Schneider, Schmiede, Leinweber und Schuster den Meistern zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wird, sich an der Fronleichnamsprozession zu beteiligen, von Zunftswegen eine gewisse Zahl Lichter und Kerzen in der Kirche brennen zu lassen, während also mit anderen Worten eine offene Ausübung und das Bekenntnis der katholischen Religion verlangt wird, wird jetzt 1577 diese Bestimmung weggelassen, indem alle Punkte der Zunftartikel bestätigt werden bis auf jene, welche die Fronleichnamsprozession und die Lichter und Kerzen in der Kirche betreffen, „welche wir (der Herzog) vor nichtig halten und von ihnen selbest alreit (bei Seite?) gefallen sei". Am schärfsten drückte sich diesbezüglich die Erneuerungsurkunde der Zunftartikel der Leinenweber aus (vom 9. Jänner 1577), in der es heißt, die alten Zechartikel würden bestätigt, bloß den Artikel ausgenommen, daß ein jeder in dieser Zech ein richtiges Glied der römisch-katholischen Kirche sein soll, „welchen (Artikel) wir also endern und befehligen, daß ein jeder in derselben Zech der Neuen lehre des waren Gottes nach der augspurgischen Konfession anhengig und zugetan sein sohl".

Alle diese Bestimmungen in den neu bestätigten Zunftartikeln erwecken auf den ersten Blick den Eindruck, daß 1546 und 1547 die Zünfte noch katholisch, 1577 aber längst freiwillig protestantisch geworden waren, daß also um letztere Zeit der gesamte Handwerkerstand lutherisch, und zwar dermaßen wie die Grundherrschaft der neuen Lehre zugetan war, daß mit Zustimmung der letzteren eine dem Geiste jener Zeit entsprechende intolerante Bedingung platzfand, die jeden Katholiken von der Zunft ausschloß. Hätte also erst nach 1546, dann aber mit aller Macht und alleinherrschend mit großer Feindseligkeit gegen den Katholizismus der Protestantismus seinen Einzug in Hof gehalten? Dagegen sprechen nun Nachrichten, die klar besagen, daß schon längst vor 1546 das Luthertum in Hof festen Boden gefaßt habe, ja daß Hof direkt der Ausgangspunkt der neuen Lehre für

die weitere Umgebung gewesen sein soll. An verschiedenen Orten[1]) lesen wir nämlich folgende Nachricht als deren Quelle übereinstimmend ein heute nicht mehr auffindbares Hofer Stadtprotokoll angegeben wird. In diesem soll gestanden haben:

Im Jahre 1521 ist von Schweidnitz kommen Herr N. N., der erste Informator und Vorträger des reinen Wortes Gottes, des heiligen Evangelii, welcher die Gebräuche der Sepultura (Beisetzung) verworfen und neue eingeführt." Ob nun schon seit dieser Zeit das Luthertum hier vorherrschend wurde, wie Wolny behauptet, läßt sich wohl heute nicht mehr erweisen, wahrscheinlicher scheint es mir zu sein, daß es sich 1521 nur um einen der durchziehenden Wanderprediger handelt, die als Sendboten des neuen Glaubens bald da und dort auftraten und rasch wieder verschwanden. Glaubwürdiger als Anfangsjahr der protestantischen Bewegung erscheint das Jahr 1534, in welchem nach Cerroni[2]) ein gewisser Johann Teufel, den seine Anhänger Angelus (Engel) nannten, aus Tachau (in Böhmen) hierher kam, „als itziger unser erster Informator und Vorträger des Wortes des Herrn, des heiligen Evangelii und durch Bericht der heiligen göttlichen Schrift den alten Gebrauch verworfen".

Sonderbar ist nur, daß diese Notiz, von der Cerroni sagt: Ex archivo Curiae Marcommanorum sive urbis Hoff ad annum 1559 urbario inscriptum, fast wörtlich übereinstimmt mit der Eintragung des Stadtprotokolles von 1521, nur die Herkunft des ersten Pastors ist verschieden. Man fühlt unwillkürlich die Vermutung in sich aufsteigen, daß beiden Nachrichten dieselbe Eintragung zugrunde liegt, die wir freilich nicht mehr prüfen können, da das fragliche Stadtbuch und das Urbar, unter dem schließlich auch das Stadtbuch gemeint sein kann, nicht mehr zu finden ist. Auch der Jesuitenpater Angelus, der 1668/9 als Leiter der Gegenreformation auf der Herrschaft Sternberg tätig war, gibt diesen Teufel aus Tachau als ersten lutherischen Prediger in Hof an. Er schreibt:[3]) Der erste Pseudo Pastor (falsche Hirt), der die Untertanen der Herrschaft Sternberg in dem mährischen Städtchen Hof (in Curia Marcommanorum) als der erste von allen im Jahre 1534 verführte und das Schisma Luthers einführte, war Johannes Angelus aus Tachau; so nannten ihn nämlich seine Anhänger, in dem sie die odiose Bezeichnung Teufel in das Gegenteil verkehrten. Über diesen Teufel berichtet Wolny[4]) aus den Konsistorialakten zum Jahre 1535: Hinsichtlich desselben Teufl assertus rector in curiis (Hof) haben die Pfarrer zu Liebau, Domstadtel, Gundersdorf, Bährn,

[1]) So ein Entwurf einer Bärner Pfarrgeschichte des Pfarrer Krumpholz, eines gebürtigen Höfers, der auch sonst Auszüge aus dem Höfer Archive machte, die aber bis auf einen verloren gegangen sind. Dann bei Wolny Markgrafschaft Mähren, V 491 und in seiner kirchlichen Topographie I 5, 99. Hormayr, Burger, Festen und Ritterschlösser der österr.-ungar. Monarchie VI, 60.

[2]) Sternbergiana, S. 159 im mährischen Landesarchiv. Vergl. Berger Geschichte der Stadt Bärn, S. 48.

[3]) Cerroni, Sternbergiana S. 22.

[4]) Kirchl. Topographie V, I. Abt., S. 99.

Nebetein (??) und Altendorf gemeinschaftlich an das Konsistorium berichtet, daß er öffentlich behaupte, es sei Niemandem als Gott allein zu gehorchen; er habe sich der Pfarre listig bemächtigt und beute sie nur für sich aus, lehre häretische und ruchlose Sätze und ziehe das Volk vom wahren Glauben ab; sei verheiratet und rühme sich dessen und seiner sechs Knaben; halte sich für einen besseren Priester, beichte nur kumulativ und für Geld; kommuniziere unter zwei Gestalten und zweifle an der Wirklichkeit des Sakramentes, verwerfe die Verehrung der Mutter Gottes samt allen Heiligen und deren Feste, taufe ohne heiligem Öle mit bloßem Wasser, verwerfe die Weihe des Wassers, Salzes, Kerzen etc., und schaffe die Trauungen samt Vorführung der Wöchnerinnen aus der Kirche ab. Auf dieses hin und weil er zur Verantwortung nicht erschien, hätte ihn am 9. April d. J. der bischöfliche Offizial exkommuniziert und für häretisch erklärt. Seitdem war hier kein katholischer Pfarrer mehr."

Wenn nun seit 1534 der Protestantismus in Hof bereits derart vorherrschend war, daß kein katholischer Pfarrer sich mehr behaupten konnte, wie läßt sich damit die Bestimmung der Zunftartikel von 1546 und 1547 erklären, die die Beteiligung an der Fronleichnamsprozession den Meistern als Pflicht auferlegen? Man kann an ein gedankenloses Abschreiben von einer älteren, aus einer anderen Stadt (Olmütz oder Sternberg) entliehenen Vorlage denken, wie ja regelmäßig solche Vorlagen entlehnt und abgeschrieben wurden. Ein Beweis für ein mechanisches Kopieren bieten z. B. die Zunftartikel der Socken- und Strumpfwirker zu Hof vom Jahre 1639, in denen es den Meistern zur Pflicht gemacht wird, am Fronleichnamstage sich um 5 Uhr früh in der St. Stephans Thumbkirche (Dom) also in Wien einzufinden, eine Gedankenlosigkeit des Abschreibers, die geeignet ist, Heiterkeit zu erwecken. Man müßte nun, was die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession von 1546 und 1547 betrifft, in vier Fällen den gleichen Fehler eines gedankenlosen Abschreibens annehmen, und das wäre doch zu sehr gewagt. Früher wird man sagen dürfen, daß man in dieser Zeit noch gewisse Schranken aufrecht erhielt, um den katholischen Glauben zu schützen. Vielleicht hat die Grundherrschaft aus Scheu vor dem katholischen Landesherrn (Ferdinand I.) diese den katholischen Glauben schützende Bestimmung absichtlich aufrecht gehalten, wobei wir freilich wieder sagen müssen, daß wir über die religiöse Haltung der Berka, der Grundherrn von Sternberg und Hof, nichts wissen. Oder waren die Handwerksmeister in ihrer Mehrzahl noch katholisch, so daß sie selbst an den katholischen Gebräuchen festhielten? Mit letzterer Annahme würde freilich der allgemeine religiöse Zustand Mährens um 1550 nicht übereinstimmen, denn wie Wolny in seiner kirchlichen Topographie Mährens in überaus zahlreichen Fällen auch in der Nachbarschaft von Hof, so auf dem Gebiete der Herrschaft Römerstadt nachweist, fand gerade in jener Zeit ein Massenabfall zur protestantischen Lehre statt. Der wahre Sachverhalt dürfte der sein, daß wohl 1546/7 auch in Hof viele, wenn nicht die Mehrzahl der Handwerksmeister protestantisch war, daß man aber aus

einer gewissen konservativen Gesinnung und weil man wie die Grundherrschaft nach außen den Schein noch aufrecht zu halten wünschte, die Gepflogenheit früherer Zeit in die Zunftsartikel aufnahm, ohne sie weiter zu üben.

Freilich fällt die Verpflichtung in sich zusammen, wenn es in dieser Zeit wirklich keinen katholischen Pfarrer mehr in Hof und daher auch keine Fronleichnamsprozession gegeben hätte, was sehr leicht der Fall gewesen sein kann, dann stand von allem Anfang diese Bestimmung der Zunftartikel wirklich nur — auf dem Papier.

Eine ganz andere Zeit beginnt dann freilich, als 1570 die Herzoge von Münsterberg-Öls, ein überaus eifrig protestantisches Geschlecht, das sich als eines der ersten in Schlesien der neuen Lehre angeschlossen hatte und diese überall begünstigte, in den Besitz der Herrschaft Sternberg gelangten. Da fielen die letzten Schranken, denn vor dem Landesherrn, und zwar weder vor dem toleranten nachgiebigen Maximilian II., noch vor dem schwachen Rudolf II. legte man sich in religiösen Dingen die geringste Zurückhaltung auf, und so gingen die Untertanen, die sich diesbezüglich in vollster Übereinstimmung mit dem neuen Grundherrn wußten, ganz ungescheut vor; von der Abhaltung einer Fronleichnamsprozession in Hof um 1570 kann nicht mehr die Rede sein. Jetzt wurden in den infolge des Überganges an ein neues Geschlecht notwendig gewordenen Erneuerungen der Zunftartikel die Bestimmungen betreffend die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession und der Beistellung von Kerzen und Lichtern in der Kirche, die also die katholische Konfession für jeden, der Meister werden wollte, verlangten, ausgemerzt, ja bei den Leinewebern wurde jetzt das Gegenteil, nämlich die Zugehörigkeit zur augsburgischen Lehre zur unausweichlichen Bedingung für die Aufnahme in die Zeche erklärt. Damit ist nun klargetan, daß um 1577, sicherlich aber schon auch viel früher der Handwerkerstand und wohl auch die ganze Bevölkerung protestantisch war. Protestantisch war gewiß auch der Rat und er ist ganz von protestantischer Gesinnung durchdrungen. Das geht auch deutlich aus den Stadtrechnungen hervor; zahlreich sind die Unterstützungen an wegen ihrer Religion vertriebene Pfarrer, an Kirchen und abgebrannte Gemeinden, „weil sie evangelischer Religion sind.“. Selbst in der Zeit, als die Stadt offiziell schon zum Katholizismus zurückgekehrt war, besonders zahlreich 1625 und 1626 lesen wir solche Spenden einer werktätigen protestantischen Gesinnung.

Welche Pastoren sind uns bekannt? Wolny führt ohne Angabe der Quelle[1]) zum Jahre 1580 den Adam Schwemm an, zum Jahre 1608 und 1609 einen gewissen Jakob Plomberius. Aus den Verhandlungen des Hofer „Bürgerbuches“ wissen wir, daß 1606 der „ehrwürdige wohlgelährte“ Herr Jakob Neugebauer Pfarrherr zum Hoff war. Als 1611 der Pastor (welcher ?) starb, waren der Sternberger Superintendent und alle Pfarrer

[1]) Kirchliche Topographie, I, 5, S. 99.

der Umgegend hier und die Stadt verehrte ihnen einen Trunk. Wolny nennt zum Jahre 1627 einen Pfarrer Adam Hermann, allein damals waren die Pastoren schon für immer vertrieben, die erste katholische Gegenreformation hatte schon ihr Werk beendet.

Ich habe in der Geschichte der Stadt Bärn (S. 55 ff.) die erste Gegenreformation auf dem Gebiete der Herrschaft Sternberg ausführlich behandelt. Hier sei nur auszüglich das Wichtigste hervorgehoben, in Sonderheit das, was sich auf Hof bezieht. Nach der Schlacht am Weißen Berge (8. November 1620) beschloß Kaiser Ferdinand II. die Gegenreformation in Böhmen und Mähren. Es verging jedoch längere Zeit, bis er diese Absicht ausführte. Beginn 1623 wurde die Vertreibung der Akatholiken und ihrer Geistlichkeit befohlen. Allein 1623 wütete in Mähren ein furchtbar verheerend geführter Krieg gegen den Markgrafen von Jägerndorf und gegen die Horden Bethlen Gabors von Siebenbürgen. Kardinal Dietrichstein, der kaiserliche Statthalter und das Haupt der katholischen Partei, der eifrigst auf die Durchführung der Gegenreformation hinarbeitete, konnte daher erst im nächsten Jahre mit vollem Nachdrucke und ungestört an sein Werk gehen. 1624 lag dazu die Herrschaft Sternberg voll von kaiserlichen Truppen, Donsches Fußvolk und Wallensteins Reiter. Jetzt wurden viele Pastoren vertrieben oder wanderten aus, gegen die noch immer Zurückbleibenden führte dann Dietrichstein Ende 1624 den entscheidenden Schlag. Er ernannte zwei Jesuiten Jakob de Magnis und Ernst Plateis de Platenstein zu Reformationskommissären. Sie sollten zu den Grundherren gehen, ihre Vollmacht vorweisen und die Grundherrn ersuchen, die Prädikanten auf das Schloß vorzuladen. Diesen sind die kaiserlichen Patente, welche die Ausweisung befehlen, vorzulesen und sie haben dann sofort ihre Tätigkeit einzustellen und binnen 14 Tagen das Land zu verlassen. Diese Kommission hatte nach Namiest, Römerstadt und Sternberg zu gehen. In Römerstadt hat diese Kommission ihr Werk am 20. Jänner 1625 oder bald darauf getan. Denn zum 20. Jänner ist die letzte Eintragung der protestantischen Pfarrgeistlichkeit in den dortigen Matriken erfolgt, dann ist eine kleine Lücke zu sehen, von Sonntag Septuagesima an (also dem letzten Sonntag im Jänner) erscheint schon eine andere Schrift, die katholische Ära beginnt. Welchen Weg nun die Kommission nahm, ob sie zuerst nach Römerstadt und dann nach Sternberg kam oder umgekehrt ihren Weg ging, läßt sich nicht sagen. Angekündigt war ihr Kommen durch kaiserliche Patente. Wiederholt müssen die Bürgermeister wegen Patente des Herrn Kardinals (Dietrichstein) nach Sternberg reisen. Wir lesen nun in den Hofer Stadtrechnungen zum 23. Jänner 1625: „Alß die Bürgermeister nach Sternberg zu Ihrer fürstl. Gnaden Rähten wegen Sperrung der Kirchen verreisen müssen.“ Das würde mit der letzten Eintragung der Pastoren in den Römerstädter Matriken zum 20. Jänner gut stimmen. Den 21. war die Kommission in Römerstadt und am 23. war sie in Sternberg. Für diesen Tag berief der Sternberger Schloßhauptmann Hans Maleschka die Bürger-

meister und Pastoren der untertänigen Orte auf die Burg. Dort wurde den Pastoren der Befehl sofortiger Auswanderung gegeben, die Bürgermeister erhielten den Auftrag, die protestantischen Kirchen bis auf weiteres zu sperren. Die Einweihung derselben für den katholischen Gottesdienst erfolgte wenige Tage später. Unter den Ausgaben Extra Ordinary (außergewöhnlichen) für 1625 steht zum 29. Jänner „Item so die Kirche hier eingeweihet worden, ist mit den Priestern auß dem Sternbergischen Kloster verzehrt worden, 4 gr., 6 d.

Aber nicht nur der letzte Pastor mußte abziehen, sondern auch der Schulmeister, der ja auch Protestant war oder er wurde seines Amtes enthoben. Anfang 1625 ist zum letztenmale für längere Zeit sein halbjähriger Lohn (von Weihnachten bis Johanni) per 5 fl. verrechnet, dann finden wir durch mehrere Jahre kein Honorar für ihn mehr vertragen. Zu Weihnachten 1624 wußte man noch nicht, daß Dietrichstein mit der oft gedrohten Austreibung protestantischer Geistlicher und Lehrer rücksichtslosen Ernst machen werde, und die Stadt gab daher dem Schullehrer wie gewöhnlich den vereinbarten Lohn, freilich infolge der Knappheit des Geldes in den schweren Kriegszeiten nur für ein halbes Jahr. Durch längere Jahre entbehrt jetzt die Stadt eines Lehrers und die Kinder eines geregelten Unterrichtes.

Pastoren und protestantische Schullehrer verschwinden auf der Sternberger Herrschaft, bezeichnenderweise auch die höchstgestellten herrschaftlichen Beamten, wenn sie Protestanten waren. Unter dem 29. Jänner 1625 lesen wir in den Stadtrechnungen auch den Posten: Item (Weiters), da der Herr Regent von seinem Dienste abgeschaffet und nach Schlesien hinein gezogen und hier über Nacht geherberget, ist auf ihn, auf die Fuhrleute und Rosse, an Wein, Bier, Fleisch und Hafer verzehrt und aufgegangen . . Der Herr Regent ist niemand anderer als Herr Hans Maleschka, der Sternberger Amtshauptmann, der als ein eifriger Protestant wohlbekannt war; ein Georg Maleschka wird wegen Rebellion bestraft. Wahrscheinlich verlangte Kardinal Dietrichstein seine sofortige Entlassung, weil er, wie der Bericht der Reformationskommission vom 25. Jänner 1625 an Dietrichstein sagt,[1]) nur zögernd und unter Ausflüchten den Befehlen der Kommissäre nachkam. An seine Stelle trat Wenzel Grünauer von Glauche. Die protestantische Grundherrschaft vermochte gegen den Befehl des Kaisers ihre Beamten, mit denen sie ja ganz übereinstimmte, nicht zu halten.

So schien dem Protestantismus der Boden für immer abgegraben zu sein, protestantische Beamte, Pfarrer und Lehrer sind abgeschafft. Manchem ehemaligen Prädikanten (Prediger) erging es wohl recht schlecht. Ein solcher, ein gewisser Baum, wurde wie er in seiner Bittschrift an den Herzog Silvius (damaligen Besitzer der Herrschaft Sternberg) erzählt,[2])

---

[1]) d'Elvert, 26. Bd. der Sektionsschriften der mähr. Ackerbaugesellschaft, S. 282.
[2]) Breslauer Staatsarchiv, Grundakte des Herzogtum Öls.

von der hohen katholischen Geistlichkeit seines Kirchenamtes mit Gewalt entsetzt. Allein die beiden Herzoge (die Söhne Karl II., nämlich Karl Friedrich und Wenzel) ließen ihn zu sich kommen und forderten ihn auf, auf ihrem Grund und Boden zu bleiben und gaben ihm ein kleines Häuslein in der Niederhütt zu Karlsberg, das sie von Robot und jeglichen Abgaben befreiten und ließen ihm auch etwas Brot, Getreide und „Chuchelspeis“ geben.

Die Hofer Kirche war also wieder für den katholischen Gebrauch geweiht worden, allein es fehlte vorderhand am Wichtigsten — abgesehen von einer katholischen Gemeinde — nämlich an einem katholischen Geistlichen. Daß wie anderwärts auch in Hof die Herde lange ohne Hirten war, geht aus folgendem hervor. Zu den Einkünften des Pfarrers gehörte bekanntlich auch das sogenannte Holzgeld, das wie die Besoldung des Schullehrers noch zu Beginn 1625 verrechnet erscheint, denn bis zum 23. Jänner war ja noch der Pastor im Amte, es wurde ihm also für die erste Hälfte des Jahres sein Holzgeld angewiesen, für die zweite Hälfte des Jahres ist nichts mehr ausgewiesen. Wäre nun nach dem Abgange des Pastors ein katholischer Pfarrer eingezogen, so hätte man, ob man wollte oder nicht, ihm auch das Holzgeld geben müssen, denn dieses war sein urbarialmäßiges Recht und er hätte es sich auch sicherlich eingemahnt. Auch war es üblich, wie wir wissen, dem Pfarrer an den drei großen kirchlichen Festen des Jahres zuerst in natura, später das Geld für „einen Trunk Wein“ zu geben. Mit der Vertreibung des Pastors verschwindet auch dieser ständige Posten in den Gemeinderechnungen. Erst im Juli 1630 erwähnen diese wieder einen Pfarrer; zu diesem Jahre heißt es knapp zum 15. Juli: Dem hiesigen Pfarrer wieder erstatten müssen, was bei seiner Introducierung verzehrt wurde 6 Ta 25 g.

Blieb also Hof und der ganze Sprengel vom Jänner 1625 bis Juli 1630 ohne jede Seelsorge? Zu erwähnen ist, daß damals ein großer Mangel an katholischen Geistlichen, besonders am flachen Lande herrschte und daß es wohl die vorhandenen katholischen Geistliche nicht sehr in das arme und als besonders eifrig protestantisch bekannte Gebirge ziehen mochte. Es scheint indes, wenn nicht alle Anzeichen trügen, eine zeitweise Aushilfe oder Mitversorgung durch den Bautscher Pfarrer erfolgt zu sein, denn die Stadtrechnungen von 1630 bemerken: „Dem Herrn Pfarrer zu Bautsch auf 1½ Jahr kontentiert (ihn befriedigt) und gegeben: 100 fl.,“ zu welchem „Barrgelte“ auch die Dorfschaften beisteuern mußten. Freilich wäre es auch möglich, daß es sich hier um ein beim Bautscher Pfarrer aufgenommenes Darlehen handelte, das zurückerstattet wurde; indes weisen die Stadtrechnungen ein solches empfangenes Darlehen nicht aus. Ganz ohne jede Seelsorge konnte doch ein ganzer Bezirk durch fünf Jahre nicht bleiben.

Über die Ankunft und den Namen des neuen Pfarrers unterrichtet uns ein altes Gedenkbuch der Pfarre Hof, das der frühere Bärner Pfarrer Krumpholz, ein gebürtiger Höfer, noch benützte. In seinem handschrift-

lichen Entwurfe einer Bärner Pfarrgeschichte schreibt er: In einem Gedenkbuche der Pfarre Hof ist zu lesen, daß am 6. Juni 1630 nach Vertreibung der häretischen Prädikanten der erste katholische Priester Johann Baptist Küner, ein Olmützer Bürgersohn, in sein Amt in Hof eingeführt wurde. Das würde auch mit den Eintragungen der Hofer Stadtrechnungen, die am 15. Juli seine Introduzierung (feierliche Einführung in das Amt) melden, stimmen. Auf Rosen war der neue Pfarrer wohl nicht gebettet, die Gemeinde war arm, durch den Krieg ausgesogen, im Herzen protestantisch. Holzgeld und Weingeld erhielt er wohl nach den Gemeinderechnungen, denn man war grundbücherlich dazu verpflichtet. Wohl scheint er sich hier nicht gefühlt zu haben, denn schon 1633 wurde er für die Pfarre Bautsch und Altendorf investiert.[1]) Inwieweit auch äußerlich ein Rückschlag in die protestantische Gesinnung der Höfer erfolgte — ihrer innern Gesinnung nach waren sie es sicher —, als die Schweden durch fünf Jahre die Stadt besetzt hielten, darüber fehlen konkrete Nachrichten. Die religiöse Situation, die eine zweite Gegenreformation notwendig machte, beweist zur Genüge, daß die erste Gegenreformation ganz äußerlich war und keine nachhaltige Wirkung hinterließ.

Nach diesen lose zusammenhängenden Bildern über die älteste Stadtgeschichte bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts, dem gewerblichen Leben, nach dem Versuche, ein Bild der Stadt und ihrer Verwaltung, wenn auch nur in ganz allgemeinen Linien zu entwerfen, und die religiösen Verhältnisse vor und während dem großen Religionskriege (1618 bis 1648) zu schildern, soll der Versuch gemacht werden, die Stadtgeschichte vom XVII. Jahrhundert an, soweit es die dürftigen Quellen erlauben, zusammenhängend darzustellen.

Schicksale der Stadt bis zum Beginne des Dreißigjährigen Krieges.

Über die Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege fehlen uns eingehendere oder besondere Nachrichten über die äußere Geschichte der Stadt fast völlig. Die Gemeinderechnungen sind die einzige nennenswerte Quelle unserer Kenntnis. Ganz vereinzelte Nachrichten stießen mir daneben auf. So wurde Hof ganz unschuldigerweise in das Strafgericht, das über Troppau wegen tätlicher Beschimpfung und Schmähung des mächtigen Kardinals Dietrichstein verhängt wurde, hineingezogen. Die zügellose Soldateska jener Zeit war eine furchtbare Plage vom Augenblicke an, da sie auf dem sogenannten Musterplatze geworben wurde, während des Marsches, in der Einquartierung und besonders zuletzt, wenn sie nach erfüllter Verwendung im Kriege wieder abgedankt wurde. Gerade aus dem Orte, wo die Soldaten auseinandergehen sollten, waren sie schwer fortzubringen und begingen furchtbare Ausschreitungen. Nun wurde 1607 nach dem Frieden von Szitva Torok das Regiment Geißberg ausersehen, in dem schon durch andere Strafen schwer heimgesuchten Troppau abge-

[1]) Wesely, Chronik der Stadt Bautsch, S. 88. In dieses Jahr setzt auch Wolny seine Installation; nur erfolgte sie 1633 in Bautsch und nicht in Hof.

dankt zu werden. Auf dem Wege von Ungarn durch Mähren erlaubte sich das Regiment die größten Gewalttaten und wurde wegen seiner Plünderungen berüchtigt. Am 9. Juni 1607 kam nun ein Teil des Regimentes vor Hof an, zog in die Stadt und plünderte sie.[1])

Nähere Nachrichten fehlen. In den Stadtrechnungen findet sich ein schwacher Reflex. So lesen wir: „Dem Michel Moritz ist in dieser gefehrlichen Zeitt, da er etliche (wohl erschlagene) Personen zur erde bestattet, gegeben worden . . . Kaspare Beneln ist gegeben worden, da die Kriegsleutte sindt allhier gewesen . . . Das Rathaus mußte neu gedeckt werden, vielleicht war es von den plündernden Soldaten in Brand gesteckt worden. Es wird, was auf sehr unruhige Zeiten schließen läßt, der gerade fällige Trinitatis-Jahrmarkt nicht abgehalten.

Sonst zeigen die Gemeinderechnungen ein Bild ruhigen Dahinlebens der Gemeinde, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, wenn auch nicht reiche, so doch in leidlich guten Verhältnissen lebende Bürger in ihren Mauern hat. Die Stadt selbst ist, wie die zahlreichen Ausgaben auf Mauern, Turm, Tore, Rathaus, Malz- und Bräuhaus beweisen, bestrebt, all ihr Eigentum in gutem Stand zu erhalten, dabei leistet sie der öffentlichen Mildtätigkeit vollauf Genüge. Und diese wurde in jener Zeit in außerordentlicher Weise, sicherlich oft unverschämt und unbefugt, in Anspruch genommen. Eine wahre Landplage waren die vielen abgedankten Soldaten, halbe und ganze Invaliden, die aus den Kriegen mit den Türken heimkehrten und denen man auf ihr „gutt Zeugnis“ eine kleine Gabe, 2 gr. oder mehr, verabreichte. Dann kamen häufig Leute aus langjähriger Gefangenschaft, in der sie in der Türkei geschmachtet hatten und die man unter Zurücklassung anderer Gefangener, die als Bürgen zurückbleiben mußten, gegen das Versprechen frei gab, daß sie für sich und ihre Mitgefangenen ein bestimmtes Lösegeld bei barmherzigen Christen zusammenbetteln würden. Alle Augenblicke weisen verarmte herabgekommene Adelige „ihr guttes Zeugniß“ vor, dann bitten Abgebrannte für sich nnd ihre Unglücksgenossen; große Feuersbrünste, bei denen 2- bis 300 Häuser in Asche gelegt werden, kommen in den zumeist aus Holz erbauten Städten und bei der mangelhaften Bekämpfung des entfesselten Elementes nur zu oft vor. Da konnte man nicht die Bittenden abweisen, weil man leicht selbst in diese Lage kommen konnte. Almosen an arme Schulmeister und seit 1617 an wegen des Evangeli vertriebene Pfarrer und ihre Frauen, Spenden an fahrende Schüler (Studenten) sind an der Tagesordnung. Um eine milde Gabe bitten Leute aus der Wallachei, Podolien, Livland, Spanien, Makedonien, selbst aus Griechenland und Cypern, vielfach wohl schlaue professionsmäßige Bettler, die sich durch die angebliche Abstammung aus einem recht fernen, exotischen Lande interessant zu machen suchten, um damit um so leichter ihr Ziel zu erreichen.

Angebliche Doktoren, Studenten, Schreiber, Geistliche und Lehrer

[1]) Biermann, Geschichte der Herzogtümer Jägerndorf und Troppau, S. 296.

halten Vorträge, um dem lieben Betteln doch ein Mäntelchen umzuhängen oder sie verteilten Traktätchen unter das Volk und heischten dafür eine Gabe. Die Stadt hat für alle diese armen Leute eine offene Hand. Sie zeigt sich auch bei festlichen Anlässen splendid, sie kann es tun, denn sie erübrigt in dieser Zeit (so 1611 oder 1614) die Hälfte ihrer Einnahmen. So oft der Grundherr Herzog Karl von Münsterberg (seit 1570 Grundherr) in die Stadt kommt, wird er reichlich bewirtet und ihm überdies ein „Praesent“ überreicht. Als er 1617 allgemein betrauert starb, so begaben sich die beiden Bürgermeister und alle drei Räte zum Leichenbegängnis nach Sternberg. Die Herrschaft Sternberg kam mit den anderen ausgedehnten Gütern in den Besitz seiner beiden Söhne Heinrich Wenzel († 1637) und Karl Friedrich († 1647). Als letzterer, wohl um die Huldigung seiner Untertanen entgegenzunehmen 1617 nach Hof kam, wurden ihm 3 Doppeldukaten (= 12 fl. 25 g 3 d) verehrt.

Der Dreißigjährige Krieg (1618—1648).

Über die ersten Phasen desselben vermögen wir nach den uns vorliegenden Gemeinderechnungen — und das sind so ziemlich unsere einzige Quelle für diese Zeit — nur sehr dürftige Anhaltspunkte zu gewinnen. Der Grund hiefür ist folgender: Die eigentlichen Gemeinderechnungen beschränken sich auf den Gemeindehaushalt im engeren Sinne, auf Einnahmen, die aus den Gemeindliegenschaften, aus festen Zinsungen und kleinen wechselnden Einkünften fließen, aus denen die städtischen Besoldungen, Ausgaben für städtische Objekte und kleine laufende Auslagen bestritten werden. Landesfürstliche und grundherrliche Steuern, sowie außerordentliche Erfordernisse, wie sie der Krieg bringt, werden durch regelmäßige Schatzungen oder Umlagen eingehoben, die in eigenen Registern verzeichnet sind, deren Verwendung in den Gemeinderechnungen nicht angeführt wird. Gerade diese überaus wichtigen Belege, in denen sich der Reflex des Krieges so deutlich wiederspiegelt, fehlen uns für die erste Hälfte des Krieges. Die eigentlichen Gemeinderechnungen lassen daher die schweren Kriegsstürme gar nicht ahnen, sie muten bei oberflächlicher Prüfung als Dokumente friedlicher Zeit an. Sieht man genauer zu, so erkennt man wohl auch in ihnen Anzeichen des Krieges. Daß man schweren Zeiten entgegengehe, konnte ja auch den Bürgern eines kleinen entlegenen Ortes nicht verborgen bleiben. Der beste Schutz der Stadt gegen wilde Kriegsvölker und das raubgierige Gesindel, das im Trosse mit einherzog, gegen plötzliche Überfälle marodierender Scharen war die Stadtmauer und eine kräftige Besatzung der Tore und Wälle. Schon 1619 werden die Doppelhaken ausgeputzt und hergerichtet. Der „zehende Mann“ muß ausgerüstet nach Sternberg als Verstärkung der Schloßwache abgehen. 1620 werden Mauer und Tore mit bedeutendem Kostenaufwande ausgebessert. Die Torschranken werden instand gesetzt, Ketten und Haspen in Ordnung gebracht. Man hat „böse Zeitung“ über die von Jägerndorf heranziehenden „Polacken“ erhalten.

Die Torwache wird daher kriegsmäßig ausgerüstet, man kauft Pulver und Kugeln. So hat man die schlimmen Gäste sich vom Leibe halten können, denn die Stadtrechnungen sagen: „Als die Kosaken (= Polaken) bei Unnß haben einfallen wollen". Und berüchtigt als plündernddes Gesindel waren diese leichten Reiter mit Recht. Näheres wissen wir nicht, als daß dies nach dem Trinitatis (Markte) war. Im Herbste kauft die Stadt neue Harnische, denn jeder fünfte Mann muß gerüstet nach Sternberg abgehen. Ähnliches wiederholt sich auch im nächsten Jahre. Der Kaiser ließ große Werbungen vornehmen, auch hier wurden viele Leute angeworben. Daß Handel und Wandel in solchen unruhigen Zeiten (1620) stockte, ersieht man aus folgendem: 1606 brachte die Maut über 64 fl., 1619 nur 23 fl. und 1620 nur $3^1/_2$ fl.! Ja, es wird in diesem Jahre sogar kein Jahrmarkt abgehalten, unter den „Außgaben Mancherley" fehlt das Stand- und Waggeld des Jahrmarktes. Nach der Schlacht am Weißen Berge (8. November 1620) lag es wie ein schwerer Alp auf den böhmischen Ländern, denn der Kaiser schickte sich an, sein Strafgericht zu vollziehen. Fremde Banden, besonders Bethlen Gabors von Siebenbürgen und seiner Verbündeten, rüsten sich zum Einfall in das unglückliche Mähren. Alle Unternehmungslust feiert. Wie gesagt, die knappen Stadtrechnungen lassen nur selten einen lichten Strahl in das Dunkel dieser Zeit fallen. Wir wissen, daß ein Obristleutnant Borzita mit seiner Kompanie hier lag, mit ihm ein kaiserlicher Kommissär, denen die Stadt Geschenke machen muß. Als zwei Soldaten starben, so mußte die Stadt das Leichenmahl beistellen. Man schickt Boten nach allen Seiten, um Getreide zu kaufen; solches sowie Geld braucht man nicht nur auf die Einquartierung, sondern muß es auch nach Sternberg schicken. Aber über die Höhe dieser Kontributionen, die nach den Bärner Stadtrechnungen sehr beträchtlich waren, ist uns eben für Hof nichts bekannt. Zum allmächtigen Mann im Lande, zum kaiserlichen Statthalter Kardinal Dietrichstein schickte man im Sommer eine Supplikation (Bittschrift), jedenfalls um eine Milderung der hohen Kriegssteuern zu erlangen. Wiederholt findet sich der Hinweis, daß wöchentlich Geld auf die kaiserlichen Soldaten abgeführt werden muß. Diese dürftigen Andeutungen lassen genugsam die Schwere der Zeit ahnen. Kein Wunder, daß die Einnahmen sinken, so ist das Hirtschietgeld halb so groß wie 1605, wahrscheinlich ist also auch der Viehstand auf die Hälfte gesunken. Um vor Plünderungen durchziehender oder eingelagerter Soldaten halbwegs sicher zu sein, erbittet man zum Schutze der Stadt eine militärische Stationswache, salva guardia genannt, was natürlich bedeutende Auslagen verursachte. Auch wissen wir aus den Bärner Stadtrechnungen, daß man dort auf die in Hof liegende kaiserliche Reiterei Geld senden mußte, für die denn auch in Hof eine wöchentliche Kontribution einzuheben war. Man schickte eine Gesandtschaft nach Sternberg, „daß man die Soldaten gelosen", daß man sie also losbekomme. Allein wie die Stadtrechnungen von 1626 erklären, „seindt auf die Kontribution absonderliche Register geführt

worden", die uns leider verloren gegangen sind. Daß die Anforderungen, die an die Stadt gestellt wurden, sehr hoch waren, geht auch daraus hervor, daß das eigentliche Stadtbudget mit einem Defizit abschließt. Die Jahresrechnung von 1621 ist nicht einmal von den fürstlichen Beamten geprüft, sie trauten sich wegen der gefahrvollen Zeiten nicht, in das Gebirge zu kommen.

Daß Hof unter den Schrecken des Krieges auch 1622 viel zu leiden hatte, bezeugt das Gesuch der Bäckerzunft an die Herzoge von Münsterberg, das im Konzept erhalten ist.[1]) Die Meister teilen den Herzogen mit, daß im verflossenen 1622 Jahr durch die Hungarn und Türken (die im Dienste Bethlen Gabors und des Markgrafen von Jägerndorf standen), welche umb Weihnachten in unsere Sternberger Herrschaft feindlich eingedrungen sind und neben anderer Plünderung des zeitlichen Vermögens, auch hinwegführung vieler unschuldiger Weibspersonen und unerzogener Kinder zugleich auch das rechte Original ihrer Privilegia oder Konfirmationen, die Zechordnung, mitgenommen hätten.

Besonders bedauerlich ist der Verlust der Kontributionsregister für die folgenden Jahre. Die Bärner Gemeinderechnungen weisen für die Zeit vom 14. Februar 1623 bis 11. August 1624 allein die für jene Zeit große und, wenn man die vielleicht zehnfache Kaufkraft des Geldes (verglichen zur heutigen) berücksichtigt, für die kleine Stadt erschreckliche Summe von 15.400 Talern aus — und es wird wohl auch in Hof nicht anders gewesen sein. Darauf deutet auch die Bemerkung der Stadtraittung: „An Äckern und Wiesen ist auf der Vogtei vors 1623 und ebenermaßen auch von den Ackern und Wiesen vom Freygutte auß unvermögen der Nachbarschaft (der Pächter) nichts eingekommen." Die Leute konnten entweder wegen des Krieges das Feld nicht bestellen oder den Pachtzins nicht bezahlen, weil sie alles für den Krieg hergeben mußten.

Böse Gäste zogen im 1624 Jahre in Hof ein, die Wallstein Reiter (in Bärn trafen sie am 31. Mai ein). Daß die Wallensteinreiter hier nicht anders wie in Bärn hausten, ersieht man aus dem Gesuche eines gewissen Adam Baum, Mitgliedes der Schneiderzeche, aus dem Jahre 1660. Er führt an, daß seinem Vater, einem vertriebenen Prädikanten, von dem „gottlosen Kriegsvolk des Waldsteinerischen all das Seinige geraubt und weggenommen worden sei."[2]) Noch ärger wie die Stadt wurden die Dörfer mitgenommen, dort lagen viele Höfe in Schutt und Asche, viele standen leer, von ihren Besitzern verlassen. So wird in der Erneuerungsurkunde der Vogtei von Reigersdorf vom 19. Dezember 1624[3]) dem Richter Thomas Ößler „weil sein Richtergut zu gering sei", die „Dartzueschlagung zweyer wüster Pauerngütlein" bewilligt Solcher wüster Bauerngütlein gab es damals genug.

[1]) Breslauer Archiv, Grundakte der Ölsnischen Kammer.

[2]) Eben daselbst.

[3]) Konfirmationsbuch der Herrschaft Sternberg 1570, S. 142.

Ein „ehrlicher Soldat“ das heißt ein Soldat, der seine Hände rein vom Plündern und Stehlen hielt, war schwer zu finden. So wurden im Höfer Bürgerbuche zum Jahre 1625 die Namen von drei ehrlichen Soldaten (der eine aus Glatz, der zweite aus Isprug [= Innsbruck] in Tyrol, der dritte aus Braunau), die fälschlich des Diebstahles bezichtigt wurden und denen für diese Anschuldigung Abbitte geleistet wurde, ausdrücklich angeführt, dem Gerichtshof erschien ihre Rechtschaffenheit als ein großes Kuriosum. Sie versprachen auch dem Rate, daß sie sich an keinem Untertanen der Herrschaft Sternberg für diese Anschuldigung rächen wollten, leisteten also „Urfried“.

Und wie die Wallensteinreiter scheinen sich auch die schlesischen Soldaten nicht sehr gut aufgeführt zu haben; so lesen wir wenigstens in den Gemeinderechnungen, daß sie das Ratsglöcklein zerschossen haben, ferner „vor Machung der Läden und Türen, welche die schlesischen Soldaten zerschlagen und verbrannt haben“.

Überdies müssen auch auswärts liegende Truppen von hier aus verpflegt werden, so Reiter in Sternberg, wohin auch Rüstwägen gesendet werden. So war das 1624 Jahr ein schweres Unglücksjahr und nicht besser war das folgende. Die Wallensteinreiter dürften noch in Hof gelegen haben, auf die Torquati Reiter, die in Sternberg „eingelosiret“ waren, muß wöchentlich gezahlt werden. Dann brachen endlich diese Truppen nach Norden zum Kriege gegen Christian IV. von Dänemark auf, die Bevölkerung kann jetzt etwas aufatmen, so wird denn der seit zwei und drei Jahren fällige Acker- und Mietzins jetzt entrichtet. Dafür wird die Stadt von einem großen Brande heimgesucht. Auf dem Titelblatte des in diesem Jahre neu angelegten Stadtbuches lesen wir:

Inn dieses Stadtbuch sindt angefangen worden die haußkauff bey der Stadt Hoff einzuschreiben den 4. Juny 1625 bey regierendem bürgermeisterlichen Ambt Herrn Michael Harmutt und Herrn Hannß Raben des Jüngeren, dieser Zeit verordneten Stadtschreiber Simon Meyse von der Leupnick. Memoriale: Einer erschröcklichen Feuersbrunst, so sich das 1625 jahr den 14. Juny im Sommer am abendt gar spatt (spät) zwischen 9 und 10 an der halben uhr ($9^1/_2$ Uhr) allhier zum Hoff durch Verhengnuß Gottes zu getragen, welchermassen das wetter auff Michel Bönischer Hauß forne in den gibel gegen den ring zu eingeschlagen, auch neben diesem die ganze Seite deß ringes, die gasse gegen den oberen Thor zu, das Oberthor,[1]) das Dach auf der Ringmauer, dann mehrere Theile der (Mauer?) gar in grundt abgebrunen und also in dieser Feuersbrunst 14 große und 3 kleine Häußer auffgangen.

War das kaiserliche Heer seit September 1625 in weite Ferne gezogen, so rückte es rascher als die Bewohner der ausgesogenen Gegend wünschten, nach dem Siege Wallensteins über Mansfeldt an der Dessauer Brücke wieder in unsere Gegend zurück. Mansfeldt drang

[1]) Es muß also das Haus an der Niederseite des Ringes gestanden haben.

Mitte Juli 1626 in Schlesien ein, Wallenstein folgte auf dem Fuße. Die Befürchtungen, die man vor Mansfelds Truppen, denen nicht der beste Ruf vorausging, hegte, gingen denn auch in Erfüllung. Die Hofer Stadtrechnungen, die vom 3. Februar 1626 bis zum 28. Februar 1628 von demselben Rate (Bürgermeister Christof Thiel und Georg Heumann) geführt wurden, da wegen der Kriegsgefahr die herrschaftlichen Beamten aus Sternberg nicht herauf kamen und daher auch keine Ratserneuerung gehalten werden konnte, gewähren wieder nur einen schwachen Widerschein, da die Kontributionsregister verloren gegangen sind. Immerhin steht bezeichnenderweise in ihnen: Von Äckern und Wiesen vom Freygutt nahm man in den beiden Jahren bloß 8 Ta, 13 g (seit diesem Jahre wird wieder nach Talern gerechnet) ein. Das übrige, weil es wegen der großen Kriegsgebereyen nicht hat ermahnet werden können, soll inkünftig, sowie einkommt, der Gemeinde verrechnet werden. Dieselbe Notiz steht bei der Vogtei. Auch das Bräuhaus warf in diesen beiden Jahren keinen Reingewinn ab; vielleicht wurde überhaupt nicht gebraut. Oder sollte es bei einem Brande im März 1626, dem das Niedertor zum Opfer fiel, abgebrannt sein? Es wurde in beiden Jahren auch nur ein einziger Jahrmarkt abgehalten, ein Zeichen, daß Handel und Wandel stockte. Die Stadt war vielleicht bald von kaiserlichen bald von feindlichen Truppen besetzt, so daß kein fremder Kaufmann oder Marktbesucher sich hierher getraute, weil er befürchten mußte, von der beutegierigen Soldateska ausgeplündert zu werden. Schon im September 1626 fürchtete man die Ankunft der Dänen. Am 4. September schickte man einen Boten nach Troppau, daß er „wegen des Feindes avisiret". Wallenstein war Mansfeld gefolgt, er schickte die Pechmannschen Reiter voraus. Jedoch schlimmer als diese Beschützer gegen den Feind konnte dieser selbst nicht hausen, wie man aus einem Briefe des fürstlichen Amtmannes Schubhardt aus Karlsberg an die Herzoge von Münsterberg ersieht.[1]) Er schreibt, diese Reiter hätten speziell in Hof, Christdorf, Heidenpiltsch und auch in Karlsberg den armen Leuten überaus großen Schaden getan, „ärger als von den höchsten Feinden, den Türken und Ungarn noch nie geschehen ist. Sie haben alles Getreide verderbt, alle Roß und Wagen weggenommen." Mansfeld selbst entweicht vor dem ihm nachsetzenden Wallenstein nach Ungarn, läßt aber in Schlesien und dem angrenzenden Teile Mährens Truppen zurück. Diese erhalten sich, wie es nach der von Wallenstein zum System erhobenen Art der Kriegführung jener Zeit selbstverständlich ist, durch reiche Brandschatzungen der Gegend, in der sie sich einquartieren. Schon im September verlangen die Dänen von der Stadt und den Dörfern reiche Kontributionen.

Der Bürgermeister begibt sich nach Sternberg, um bei den herrschaftlichen Beamten zu fragen, wie man sich zu den verlangten Lieferungen stellen solle. Wiederholt treffen feindliche Reiter hier ein und

---

[1]) Breslauer Archiv, Grundakte der herzogl. Ölsnischen Kammer.

müssen verpflegt werden. Schließlich wurde Ende 1626 oder Anfang 1627 die Stadt von den Dänen besetzt und sie schickte den Mateß Rumpolt mit Bittschrifien zum General Kommissario, es ist wohl Oberst Mitzlaff gemeint, der die Trümmer des dänischen Heeres nach dem mißglückten Zuge Mansfelds aus Ungarn nach Schlesien zurückgeführt hatte, dann sendet sie Boten an Oberst Baudissin in Jägerndorf. Die Dänen befestigten sich hier und es mußten auf Befehl ihres Kapitän Sobihartt Tore und Pforten mit neuen Haken, Zapfen und Scheren versehen werden. Ihre Anwesenheit in Hof ist auch dureh die Bärner Gemeinderechnungen für die Zeit vom Ende Jänner 1627 bis Anfang Mai bezeugt. Dort lesen wir: An Kontributionsgeldern in wochentlicher Abfuhr à 33 Ta nach Hof auf den Regimentsstab des Rittmeisters Bülow 419 Ta abgeführt. Am 1. und 3. April schickte man Boten nach Hof, welche eine Milderung der Kontribution erwirken sollten, was auch gelingt. Am 28. Jänner 1627 marschierte der Generalkommissär von Troppau hier nach Neustadt durch; wiederholt zogen neu geworbene Truppen durch, auch eine schlesische Gräfin reist mit des Obersten Baudissin Pferden hier durch, alle müssen natürlich von der Stadt bewirtet werden.

Im Sommer zieht Wallenstein heran, um die Dänen aus den Erbländern zu vertreiben. Beginn Juli 1627 erobern die Kaiserlichen Sternberg, sie dringen ins Gebirge vor, die Dänen verlassen die Gegend. Sonderbarerweise ist gerade über diese Zeit, bis Beginn 1628 so gar keine Notiz in den Hofer Stadtrechnungen zu finden. Es sind einige kleinere Kanzleiausgaben vermerkt, die sich darauf deuten lassen, sonst erwecken die Rechnungen den Eindruck, als liege die Gegend im tiefsten Frieden. Doch wissen wir wieder aus den viel gesprächigeren und ausführlicheren Bärner Stadtrechnungen, daß die kaiserlichen Truppen, die nach gleichzeitigen Berichten womöglich noch ärger als die Dänen hausten,[1]) auch in Hof sich einquartierten, denn Bärn muß wöchentliche Kontributionen auf den Rittmeister Sarodetzky noch Hof, später solche auf dort liegende Kroaten, so an einen Kroaten-Rittmeister Werner schicken. Wie gesagt, die laufenden Posten der Stadtrechnung lassen keinen Krieg ahnen, aber an sie fügt der Sternberger Amtshauptmann Brunauer, der die Rechnung prüft und die Bürgermeister Christoph Thiel und Georg Heumann entlastet, die Nachschrift: In Kontributionsanlagen laut spezifizierten Registers empfangen: 4192 fl. 13 gr. 3 ₰, davon sind ausgaben 4154 fl. 6 gr. 5 ₰. Daraus lernt man erst den wahren Charakter der Zeit kennen. Während das eigentliche Stadtbudget in beiden Jahren 1626 und 1629 rund 300 fl. erfordert, betragen die Kriegsauslagen das Elffache. Diese Auslagen wurden durch Schatzungen hereingebracht; so war es auch früher, nur sind die Register verloren gegangen.

Auch für das Jahr 1628 lassen uns die Stadtrechnungen im Stich. Ob in Hof ebenfalls Kroaten lagen wie im benachbarten Bärn, die dort

[1]) Krebs, Wallenstein in Schlesien, 1626 und 1627. XXXVIII. Band der Zeitschrift des Vereines für Schlesien, S. 158.

unter des bekannten Obersten Isolani Befehl arg hausten, wissen wir nicht. Nach Sternberg muß Hof wie Bärn Ranziongelder an Don Lorenz de Maëstro senden; in Hof selbst war ein kaiserlicher Musterplatz, so wurden hier am 25. Oktober 44 Musketiere angeworben. Im allgemeinen aber macht es den Eindruck, als ob in diesem Jahre die Stadt durch die Anwesenheit oder den Durchmarsch von Truppen weniger beschwert worden wäre, denn die Anlagen auf Kontributionen sind geringer, sie betragen bloß 554 Ta.

Ebenso scheint das Jahr 1629 etwas ruhiger gewesen zu sein, denn Wallenstein lag mit dem kaiserlichen Heere noch immer in Norddeutschland, so daß in den Erbländern nur wenig Truppen standen. Es wurden hier nur beständig neue Werbungen vorgenommen und die neugeworbenen Soldaten ziehen nach N. durch, so Musketiere des Obersten von Dohna, kleinere Abteilungen des Regimentes Maximilian Liechtenstein. Das ist aber auch so alles, was uns unsere überaus spärlichen Quellen berichten. Wenn wir noch hinzufügen, daß in diesem Jahre die Gemeindezinsungen für Acker und Wiesen regelmäßig eingehen, ein Beweis, daß wieder die Landwirtschaft in normalem Gange ist, daß Stand- und Waggelder an Jahrmärkten wenn auch in recht bescheidenen Beträgen wieder eingehoben werden wie in Friedensjahren, daß man bei größter Sparsamkeit doch notwendige Reparaturen ausführen läßt (so wird das abgebrannte Obertor neu aufgerichtet), so ist das die ganze Ausbeute, welche die Stadtrechnungen für die Beurteilung der Zeit ergeben: ein Aufatmen im Kriegssturme; das Jahr schließt mit einem Plus von 46 Ta für die Gemeindekasse ab, was sicherlich schon seit sehr langer Zeit nicht der Fall war.

Verhältnismäßig ruhig war auch das Jahr 1630, denn kein Feind stand in den Erblanden, Wallensteins Heer lag die erste Hälfte des Jahres in N. dann rücken seine Truppen meist nach Süddeutschland ab. Trotzdem erforderte der Krieg genug Opfer, da die Steuerschraube immer mehr angezogen wurde. Wiederholt werden eigene Steueranlagen ausgeschrieben, im Juni wird auf eine in Bautsch liegende Kroatenkompanie, dann auf eine solche in Prerau, beigesteuert, bald liegt eine solche in Hof selbst, später zahlt man auf Kroaten in Bärn; dazu kommen Unkosten für durchziehende Truppen, bald sind es 100, bald 500 Mann, die kaiserliche Armee zieht nach Süden. Im ganzen wurden rund 700 Ta für Kriegszwecke abgefordert, wozu die Dörfer 120 beitrugen.

Der Krieg spielt sich in den folgenden zwei Jahren, 1631 und 1632 (Schlachten von Breitenfeld, Nürnberg, Lützen), fern von der Heimat ab, allein seine Kosten müssen die Erblande mittragen helfen. Bei der Aufstellung der Wallensteinischen Armada werden Böhmen und Mähren stark herangezogen. Proviant wird jetzt von hier nach Troppau, nach Sternberg durch zwanzig Wochen hindurch ein sogenanntes Wochengeld von $15^1/_2$ Ta (zusammen 304 Ta) abgeführt. Auf neugeworbene Soldaten, auf durchziehende Artolery (im März 1631), Tragoner (im April), auf das öster-

reichische Regiment, welches hier liegt und 92 Ta Unkosten verursacht, müssen die Bürger zahlen, auf die „neugeworbenen“ Soldaten des Traunschen Regimentes, das zum Hofe gelosiret, steuern die Bärner bei; im Dezember liegen zwei Regimenter hier, welche 114 Ta kosten, dann wird Getreide auf die Kroaten nach Neutitschein geschickt, ebenso Wochengelder nach Sternberg, so daß die Kriegsauslagen für 1630 984 Ta betragen.

Eine ganz interessante Notiz lesen wir auch in den Rechnungen dieses Jahres: „dem Merten Münder, weil er die Knaben lehret, von Gaben (Steuern) freigelassen; macht dieses Jahr auf sein Haus 4 Ta 22 g.“ Die Gemeinde hatte also in dieser Zeit überhaupt keinen Lehrer, den Unterricht erteilt (nur den Knaben?) ein Bürger, der des Lesens und Schreibens kundig ist. So schwer die Zeiten auch waren, so erkannte man doch den Wert der Bildung für die heranwachsende Jugend. Konnte man schon keinen Lehrer besolden oder meldete sich vielleicht niemand zu diesem Amte, so hat man, so gut es ging, der Jugend die elementarsten Kenntnisse vermitteln lassen. Das letztemal ist die Anwesenheit des Lehrers, wie schon erwähnt, bezeugt zum Jahre 1625, da erhält er seinen halbjährigen Lohn von 5 fl. Erst 1631, kurz nach dem Einzuge des katholischen Pfarrers beginnt wieder ein wenn auch ganz bescheidener Unterricht der Jugend. Das zeitliche Zusammentreffen führt auf den Gedanken, daß vielleicht der neue Pfarrer in eigenem Interesse auf die Unterweisung der Jugend wenigstens im Lesen und Schreiben drang; war doch sonst auch ein ersprießlicher Religionsunterricht in Frage gestellt.

Ein schweres Jahr war auch das 1632ste. Von Beginn desselben bis Ende März muß man über 400 Ta auf die in Sternberg liegende Reiterei zahlen. Dabei versiegten die kleinen Einnahmsquellen der Stadt immer mehr, die Maut bringt bloß 10 Ta, die Stadtwage 4 Ta, der Mathaei Markt kann überhaupt nicht abgehalten werden; die Stadtmühle an der Mohra, die sonst einen beträchtlichen Nutzen abwirft, weist keine Erträgnisse auf. Die der Stadt gehörigen Äcker und Wiesen (Vogtei und Freigut) finden keine Käufer.[1]) So müssen alle Erfordernisse durch Schatzungen gedeckt werden. Eigene Anlagen müssen für Lieferungen nach Tietschein (Neutitschein) und Bärn gemacht werden; von Mitte Juni bis Mitte September müssen 169 Ta hereingebracht werden und so geht es auch die folgenden Monate. Wallenstein, der das Kommando wieder übernommen hat, läßt überall werben und sein Ruf verhallt nicht ungehört. So ziehen hier neugeworbene Soldaten vom Paradeisischen, vom Traunschen Regimente durch, von den Regimentern Miniati, Haltendorff, Illo, dann die verrufenen Kroaten. Die Stadt nimmt daher unter großen Opfern wieder eine salva guardia (Schutzwache). Ein anspruchs-

[1]) Im Jahre 1630 legte die Stadt ein eigenes Grundbuch an, in dem „all unndt jede Ackerstück, so auf der vogtey und dem freygutt allhier bei gemeiner stadt künftig verkauffet werden“ vertragen wurden. 1630 wurden drei Grundstücke, 1631 bloß eins, 1632 keins verkauft.

voller Herr war auch der General Don Baltasar, ferner ein Oberst Graf Manßfelt, von dem sich die Stadt auch eine schriftliche salva guardia ausstellen läßt. Wallenstein wirbt selbst polnische Reiterei, wiederholt trifft nun ein solcher Polackenoberst hier in Hof ein.

Noch drückender wurden die Einquartierungen und Durchzüge des nächsten Jahres 1633, da Wallenstein den Schauplatz seiner Tätigkeit in das benachbarte Schlesien verlegt, um die Sachsen und Schweden unter Arnim von dort zu verdrängen.

Überdies ergänzt er seine Regimenter, die in der Schlacht bei Lützen sehr gelitten hatten. Selbstverständlich müssen für alle diese Soldatenauslagen die Bürger aufkommen, daher denn von März bis Mitte Juli jede Woche eine Schatzung veranstaltet wird. In der ganzen Zeit der fortwährenden Truppendurchzüge und Einquartierungen muß man selbstredend eine salva guardia haben, überdies stellt man eine 6 Mann starke Torwache auf. Die Gegend ist durch viele marodierende und desertierte Soldaten sehr unsicher und man muß sich daher vor unangenehmen Überraschungen durch solche Schnapphähne und Mordbrenner sichern. Besonders oft ziehen Abteilungen der Regimenter Hardegg, Schaafgotsche, Harrach, Scherfenberg, Liechtenstein und vor allem von Götz durch. Auch kaiserliche Kommissäre mit Musterschreibern (Werbern) sind alle Augenblicke hier. Einzelne Offiziere stellen hohe Anforderungen, so muß man einem Hauptmann des „Neu Götzischen" Regimentes zwei Eimer Wein auf den Weg mitgeben, einem andern wieder „Weingeld", als in der Stadt der Weinvorrat ausgegangen war. Auch Graf Mansfeld beehrt die Stadt wieder oft mit seinem Besuche. Mit Vorliebe suchen sich Offiziere, alt- und neugeworbene Mannschaften, für ihre Anwesenheit die Essenszeit aus, um sich bewirten zu lassen. Ein Rittmeister vom Strozzi Regiment vertrank in drei Tagen nur 51 Maß Wein, ein anderer braucht für seine Tafel 11 Ta! Immer öfter kommt es vor, daß die Offiziere Vorspann verlangen, dieselbe erhalten, dann sich aber weigern dieselbe, das heißt die Pferde, nach Hause zurückkehren zu lassen. Statt der verdienten Entlohnung für die Vorspann muß die Stadt die zurückgehaltenen Pferde noch auslösen. Solche Notizen „vor auslößung der Vorspann" finden sich jetzt häufig; eben so oft geschah es, daß die Stadt für die weggenommenen Pferde den Eigentümern eine Entschädigung zahlen muß.

Im Herbste wird die Lage etwas erträglicher. Wallenstein hat bei Steinau gesiegt und zieht gegen Norden. Allein die Beisteuer auf auswärtiges Kriegsvolk (so nach Sternberg), auf Rekruten dauert fort, sie erfordert über 1300 Ta. Auch im nächsten Jahre, 1634, änderte sich diesbezüglich nichts. Es wechseln bloß die Namen und Titeln der Steuern, in der Sache bleibt alles beim alten. Immer mehr aber häufen sich die Anzeichen für die Verwilderung des Kriegsvolkes, Notizen wegen weggenommener Wagen oder Pferde sind keine Seltenheit mehr. So erfordert der Krieg in diesem Jahre von den schon ohnehin ausgesogenen Bürgern

1583 Ta, wozu die Dörfer etwa 100 beitragen. Wie gering sind dagegen die Bedürfnisse der Stadt selbst! Sie machen wenig über 150 Ta aus. Die Stadt muß drei Soldaten anwerben und ausrüsten. Angehörige der Regimenter Jung-Wallenstein, Götz, Marziani, Dannewert, Mansfeld, Strassoldo, Feriamundi, Borek, Luttersam, Dietrichstein, Winz, Colloredo und andere kommen und gehen.

Zweimal war auch „unser gnädiger Herr und Fürst“ hier, was der Stadt auch Auslagen (einmal über 40 Ta) verursachte. Überdies verehrte man ihn zum Neujahre 1635 noch 12 Dukaten. Man muß sich nur wundern, daß der so wohl situierte Grundherr von seinen verarmten Untertanen noch solche Geschenke annahm, wenn nicht gar begehrte.

Und so geht es auch die folgenden Jahre fort. Es ist ein trauriges Bild, kein Lichtstrahl in der Gegenwart, keine Aussicht auf eine baldige Besserung. Ja die Kriegssteuern werden immer größer, die Schatzungen mehren sich. Im April 1635 finden allein 5 solcher man könnte sagen Abzapfungen statt, vom 7. Mai bis 8. Juli, also in zwei Monaten nicht weniger als 18, nicht weniger als 995 Ta werden auf diesem Wege groschen- und pfennigweise hereingebracht, selbst das Hausgesinde muß dazu beitragen, der ganze Empfang übersteigt 1400 Ta. Man muß nicht nur den laufenden Kriegsanforderungen gerecht werden, man muß auch die Schuld früherer Jahre decken (so beim Fürsten 300 fl.). Bedeutend sind die Proviantgelder und Auslagen für Weinfuhren nach Troppau und Neiße, zu beiden müssen bewaffnete Begleiter beigegeben werden. Die Truppendurchzüge selbst sind weniger drückend, denn die kaiserliche Armee, die am 5. September 1634 bei Nördlingen gesiegt hatte, steht ferne. Die Straße Troppau—Olmütz wird von kleinen Abteilungen des Funckischen und Jungschen Regimentes bewacht, öfter passieren kleinere Abteilungen die Stadt. Die unmittelbaren Soldatenauslagen sind daher in diesem Jahre verhältnismäßig gering und man kann ans Schuldenzahlen denken. Es machen sich sogar einige Fremde hier ansässig, die Stadtrechnungen sprechen von einer „Zuergehung (Zuwachs) von vier Häusern“. Ja man stellt dieses Jahr wieder einen Schulmeister Andreß Hirsch an mit einer Jahresbesoldung von 10 Ta. Freilich ist die Stadt durch die vorhergegangenen Jahre sehr erschöpft. Man ersieht dies aus dem Privileg der Herzoge von Münsterberg aus dem Jahre 1635, in dem es heißt, das „Städtlein sei völlig verarmt und die Tore und Brücken baufällig“, so daß die beiden Herzoge, da es der Stadt ziemlich schwer fallen würde, sie zu reparieren, ihr „einiges Holz“ aus den herrschaftlichen Wäldern schenken. Auch die Stadtmühle an der Mohra stand stille, was ein großer Verlust für die Stadt war. Seit 1635 leitet, wie schon früher bemerkt, nur ein Bürgermeister die Geschäfte und zwar durch lange Jahre der um die Stadt in so schweren Zeiten hochverdiente Georg Lusert (Losert).

Dem Umstande, daß die kaiserliche Armee ferne im Reiche liegt, ist es nun zu verdanken, daß auch 1636 und in den folgenden Jahren die Lasten des Krieges, abgesehen von den unvermeidlichen Steuern, etwas

weniger schwer auf d n Bürger zu drücken scheinen. Von größeren oder häufigeren Einquartierungen melden die Stadtrechnungen nichts, es scheint eine ruhigere Zeit eingetreten zu sein, förmlich wie Friedensjahre inmitten schwerster Kriegsnot muten 1636 und die folgenden Jahre an. Die Mauteinnahmen steigen, ein Zeichen, daß der Verkehr sich hebt; ein „Herr Lieutenambt" (jedenfalls invalid geworden) und zwei „Hausgesinde" (Mietsparteien) haben sich niedergelassen, längst „versessene Jahresgulden" (schuldig gebliebene) und Jahrgelder werden erlegt, ein Zeichen, daß sich die Bürgerschaft etwas zu erholen beginnt. Auch die Stadt zahlt Schulden aus den schweren Jahren 1626 und 1627 zurück, für die Ratserneuerung wird seit langer Zeit wieder ein größerer Betrag (20 Ta) aufgewendet. Unter den Strafgeldern, die in den Säckel der Stadt fließen, ist auch ein Pönale der Fleischhauer verzeichnet, „weil sie die Stadt nicht, wie es ihre Pflicht war, mit frischem Fleische versahen". Custodi, Pranger und Hochgericht, die während der schweren Zeit verfallen waren, werden in Stand gesetzt.

Diesen Eindruck, daß die Bürger und die Stadt sich zu erholen beginnen, wie man ihn bei unbefangener Prüfung aus den Stadtrechnungen gewinnt, bestätigt auch ein Schreiben des Herzogs Karl Friedrich von Münsterberg an seinen Bruder Heinrich Wenzel vom 22. Jänner 1637. In diesem heißt es zum Schlusse: „Es ist unß lieb zu hören, daß die dortige (der Herrschaft Sternberg) Wirdtschaft noch Gott lob sich in ziemblichen Wesen undt Eßé (Zustand) sich befindet.[1])

Dieses tröstliche Urteil des Herzogs findet seine Bestätigung auch in einer Notiz der Gemeinderechnung vom Jahre 1640, nach der die Stadt damals 62 große und 56 kleine Anwesen, zusammen also 118 steuerzahlende Objekte zählt, was gegen das Urbar von 1600, in dem 144 Häuser geführt sind, bloß einen Rückgang von 26 Häusern, also nach zwanzig Kriegsjahren (von 1620 an gerechnet) nur einen mäßigen Verlust bedeuten würde. Dieser Rückgang vermindert sich vor dem August 1640 auf 21, indem bei „gehaltener revidirung" am 27. August 1640 in der Stadt 40 große und 4 kleine, in der Vorstadt 23 große und 56 kleine Häuser gezählt wurden. Dann aber war eine Feuersbrunst ausgebrochen, der ein großes und vier kleine Häuser zum Opfer fielen. Die Zeit von 1635—1638 war eine Ruhe- und Erholungspause für die erschöpfte Bevölkerung. Es wäre ja auch ganz undenkbar, daß die Bevölkerung dreißig schwere Kriegsjahre in ununterbrochener Folge hätte ertragen können. Der Dreißigjährige Krieg gleicht vielmehr einem Hin- und Herwandern der Kriegsfackel, in deren Zugstraße manche Gegend wiederholt geriet, manchmal aber längere Zeit auch außerhalb derselben, weit entfernt von ihr zu liegen kam, so daß dann die armen Einwohner wieder aufatmen konnten. Eine solche Zeit war für Nordmähren jetzt angebrochen.

Wie gesagt, die reinen Soldatenunkosten sind z. B. im Jahre 1638

---

[1]) Grundakte der Ölsnischen Kammer, Breslauer Staatsarchiv.

gering, bloß 42 Ta für Soldaten und 17 Ta für Offiziere (am 8. Jänner 1636 war Oberst Puttler, am 26. Mai ein Oberst Sporenborg hier), allein Kriegssteuern und Schuldenabtragung machen $37^1/_2$ Schatzungen, die 852 Ta ergeben, notwendig.

Die Gemeinderechnungen von 1638, die in einem neuen Bande vertragen sind,[1]) enthalten auch eine Vergütung für die polnischen Unkosten des Vorjahres. Diese „Polacken“ waren eine wahre Plage für die Herrschaft Sternberg; über sie klagt auch der oben angeführte Brief des Herzogs Karl Friedrich.

Als Vorboten bevorstehender schlimmerer Zeiten mußten die gesteigerten Kontributionen des folgenden Jahres 1639 erscheinen, denn vom 5. Februar 1639 bis 13. März 1640 mußten 63 Schatzungen eingehoben werden, die 1435 Ta ergaben. Bald lernte man den Krieg wieder in unmittelbarer Nähe kennen. In der Nähe von Hof, bei Christdorf und Heidenpiltsch, wurde ein kaiserlicher Lager errichtet, welches die Regimenter oder Teile derselben wie Coronini, Feldhöfer, Montecucoli, Alt-Buchheim, Coloredo, Lamboy, Galle, Winz und Gradetzky bezogen. Dorthin ziehen auch öfter Verstärkungen, die dann ihren Weg durch Hof nahmen, so für das Feldhöfrische Regiment, dann wieder 180 Mann für das Regiment Don Felix, am 6. und 7. September langen hier drei Kompagnien unter einem Oberstleutnant Gradetzky; für „Wein, Geld und andere Sachen, so den Offizieren gegeben werden mußten,“ gingen 160 Ta auf. Am 28. September menagiert hier die Bagage der Regimenter Lamboy, Winz und Peter. Über 700 Ta verschlingen die laufenden Soldatenrechnungen. Auch 1640 brachte ein starkes Anziehen der Steuerschraube, an 1500 Ta kamen herein, und alles verschlang der Krieg. Am 18. April lag hier Oberst Gießenberger mit seinem Regiment, was der Stadt über 300 Ta kostete. Überdies nahm er 6 Eimer Wein auf den Weg mit. Am 29. und 30. Mai lag ein Kapitänleutnant des Jungschen Regimentes mit 28 Pferden hier, dazu stießen Mansfeld-Reiter, am 2. und 3. Juni zog ein Generalwachtmeister Spereitter, am 26. Juni ein Hauptman Putler, der in der Vorstadt gelosieret, ein. Für ihn mußte, da der Stadtsäckel ganz leer war, eine eigene Schatzung vorgenommen werden, die 124 Ta ergab. Alle diese Truppen sind auf dem Wege nach Norddeutschland, wohin sich Banér zurückgezogen hatte. Soldatenzehrungen beanspruchten 588 Ta, während der gesamte Gemeindehaushalt mit 127 Ta bestritten wurde. Der Rest der Einnahmen mußte als Kriegssteuer abgeführt werden. Trotz aller großen Kriegsnot ging das städtische Leben seinen gewöhnlichen Gang fort, die Märkte werden abhgehalten,

[1]) Anno 1638 20. Novembris ist dieses Buch im bürgermeisterlichen Amt Georg Luserts des Elteren zu den Gemeinde Raittungen aufgerichtet undt zue Ollmuz um 3 Ta 25 gr. erkauft worden, auch mit der ersten Raitung den 1. Februario ein glückseliger Anfang gemacht worden. tum temporis Notario jurato (Stadtschreiber) Martino Raggio, Sternbergensi Moravo. Me recreat salvatoris meritum. (Mich stärken die Verdienste des Erlösers.)

das Zinsgetreide wird nach Karlsberg abgeliefert. Auch das Jahr 1641 bringt hierin keine Änderung. Freilich neben den gewöhnlichen Schatzungen müssen besondere eingehoben werden, wie am 25., 26. und 27. April als Generalwachmeister Spereitter abermals hier in Quartier lag und 327 Ta für ihn bezahlt werden mußten. Kleinere Streifpatrouillen oder Kommandos der Regimenter Jung, Gradetzky, Vogel u. a. kommen und gehen, erlauben sich mancherlei Ausschreitungen, erpressen Wein, Pferde, Wagen u. a. Am Ende des Jahres hat man in der Gemeindekasse ganze — 7 Ta!

Die Jahresrechnungen für 1642 habe ich nicht finden können, ich muß daher Puchars Auszüge benutzen,[1]) der aber nur ganz allgemeine Bemerkungen bringt. Nach den ausführlicheren Notizen der Bärner Stadtrechnungen zu schließen, wird in der ersten Hälfte des Jahres auch Hof unter den Durchzügen kaiserlicher Truppen, besonders des „Krakauischen Pollaken Fußvolkes" zu leiden gehabt haben, denn beständig gehen kaiserliche Verstärkungen nach dem Norden ab. Da tritt bei den Schweden an Banèrs Stelle der rasche Torstenson, die kaiserlichen Truppen ziehen sich wieder durch Schlesien nach Mähren auf der Straße Troppau—Olmütz zurück, was für die Orte, die an derselben liegen, beständige Lasten und Quälereien zur Folge hat. Freilich hätte man nach Puchar die Tore geschlossen und niemand eingelassen; das konnte man gegen kleine marodierende Abteilungen, nicht aber gegen geschlossene reguläre Abteilungen wagen. Den Kaiserlichen folgt Torstenson auf dem Fuße. Am Pfingstmontage, den 9. Juni, trifft die Vorhut der Schweden in Bärn ein, an diesem Tage oder schon am 8. Juni kamen sie sicherlich nach Hof. Am 17. Juni ergibt sich Olmütz, wohin nun auch Hof Schanzarbeiter schicken muß. Näheres ist uns aber über diese erste Schwedeninvasion nicht bekannt. Mitte Juli verließ Torstenson schon wieder Mähren, in Olmütz aber bleibt eine stärkere Besatzung zurück. Bärn hatte der kurze Aufenthalt der Schweden 800 Ta gekostet, es wird wohl auch Hof nicht besser ergangen sein. Nach dem Abzug Torstensons muß in Hof eine größere Besatzung gelegen haben (Kaiserliche?), weil es in den Bärner Stadtrechnungen ausdrücklich heißt: Verpflegungskosten für die Musquetiere des Hofer Quartiers. Besser sind wir wieder über die folgenden Jahre unterrichtet. Das Rechnungsjahr 1643 dauert tief bis 1644 hinein. Die andauernden und steigenden Schatzungen vertrieben manchen Bürger von Haus und Hof. So lesen wir von Hans Christ, einem Siebengröscher, daß er sein Bürgerhaus aufsagte, also davonlief. Dazu kam, daß am 15. September eine große Feuersbrunst in der Vorstadt wütete, so daß die Häuser der Vorstadt von da an bloß 2 Ta $8^1/_2$ gr. bei der Schatzung aufbrachten und die ganze Last auf der eigentlichen Stadt ruhte. Vom 26. April 1643 an — es hatte die Rats-

[1]) Auszüge aus den Höfer Gemeinderechnungen im Notizenblatt der mähr.-schles. Ackerbaugesellschaft 1859, S. 3—6.

erneuerung auch 1643 so spät stattgefunden — bis zum 8. Mai 1644 wurden nichts weniger als 89 ganze und 3 halbe Steuerabsammlungen vorgenommen, die rund 1980 Ta ergaben. Allein die Anforderungen, die von zwei Seiten her, von den Kaiserlichen und Schweden, an die Stadt gestellt wurden, waren so groß, daß auch die Dörfer beisteuern mußten. Die Schweden hatten Olmütz, die Kaiserlichen Sternberg in ihrer Hand, und beide brandschatzten die Gegend. Vom 26. April bis 14. Juni liegt ein kaiserlicher Kornett Olbendorffer zum Schutze gegen schwedische Streifkorps in der Stadt. Da drang anfangs Juni Torstenson wieder in Mähren ein, entsetzte Olmütz und bezog ein festes Lager bei Tobitschau. Jetzt muß die Stadt wieder eine schwedische salva guardia nehmen, die vom 21. Juni bis 20. September rund 600 Ta kostete, 130 Ta allein auf Bier! Als Matheß Rumboldt wegen der salva guardia ins schwedische Lager kam, wurde er von den Soldaten ausgeplündert, selbst die Kleider wurden ihm ausgezogen. Torstenson gegenüber lagerte sich nun Gallas mit dem kaiserlichen Heere. Beide Heere wetteiferten nun im Ausplündern des unglücklichen Landes. Auch Hof mußte bald auf die Kaiserlichen, bald auf die Schweden zahlen. So schickte man Torstenson in sein Lager „Kuchelspeis, Brot, Butter, Eier, Bier“ bis zum 10. Oktober. Da die erste salva guardia (Schutzwache), die vor Plünderung schützen sollte, nicht viel wert war, bat man Torstenson um eine andere. Die Kontributionen an Freund und Feind erreichten jetzt eine große Höhe; auf schwedische Ranzionen gehen in der Zeit vom 21. Juni bis 20. September allein über 1700 Ta auf, wozu die Dörfer rund 300 beisteuerten. Am 21. September schlug Torstenson in der Nähe der Stadt sein Lager auf und mußte von ihr aus verpflegt werden. Auch die Leistungen an die Kaiserlichen sind daneben nicht unbedeutend. Man zahlt auf die Besatzungen in Eulenberg 128 Ta, nach Jägerndorf 192 Ta, auf den Rittmeister Meerheim 54 Ta usw. Obgleich die Dörfer nicht weniger als 1800 Ta beisteuerten, muß die Stadt Geld ausleihen, so vom Stadtschreiber, von den Kirchenvätern, von fürstlichen Beamten, so daß der ganze Empfang die stattliche Summe von 4255 Ta ausmacht.

Neben den angeführten Lieferungen an die Truppen gab es noch andere Kriegsauslagen verschiedener Art. Man errichtete Schanzen an den Straßen, so bei Lodenitz, um sich gegen plötzliche Überfälle der Schweden zu sichern. Um von drückenden Einquartierungen verschont zu bleiben, werden an hohe Offiziere Geschenke verabreicht. Als Torstenson nach N. abgegangen ist, kommen die Kaiserlichen heran. Am 19. Oktober lagern vor der Stadt 3600 Ungarn unter Grafen Rottal. Die Stadt bekommt ein kriegerisches Aussehen. Eine Bürgerwachstube wird eingerichtet, zwei Doppelhaken und fünf Musketen werden gekauft, die salva guardia war eben ein oft unzuverlässiger Schutz.

Ende Jänner 1644 übergaben die Schweden Sternberg, die Kaiserlichen belagern Olmütz. Truppen ziehen genug durch, sie kosten über

400 Ta. In Hof kantonieren fünf Wochen Truppen des Generalwachtmeisters Krakow, sie kosten über 1000 Ta, überdies muß man auf das Maiersche Regiment in Sternberg, auf die Freudenthaler Garnison, die auch eine Abteilung auf sechs Wochen hierher verlegte, auf Eulenberg zahlen, in das kaiserliche Feldlager vor Olmütz Schanzer, Grasbauer, Zimmerleute, Schanzgerät und Lebensmittel senden, was fast 600 Ta ausmacht. Selbstredend muß man in so unruhigen Zeiten auch eine salva guardia halten, für die 170 Ta aufgehen. Die Summe aller Ausgaben beträgt über 3000 Ta. Daß die „Steuer Exequierer" (Exekutoren) unter solchen Umständen nicht selten von Sternberg heraufkommen, darf nicht wundernehmen, denn die Stadt ist völlig ausgesogen.

Noch viel größere Anforderungen an die Steuerkraft stellt das folgende Jahr 1645. Die ersten Monate waren noch verhältnismäßig ruhig, vom 26. März bis 12. Mai nahm man 22 Schatzungen vor, von denen jede aber nur 20 Ta 18 gr. einbrachte. Man zahlt wieder auf den Rittmeister Maier nach Sternberg, nach Helfenstein, Freudenthal, wo der Sitz eines kaiserlichen Statthalters war. Dorthin zahlte man über 500 Ta. Freilich heißt es, der Hauptmann Stößl hätte am Gelde „gemängelt", jedenfalls war es minderwertig; man gab ihm daher eine „Discretion", damit er keinen Anstand erhebe. Da wird am 6. März die kaiserliche Armee bei Jankau (in Südböhmen) geschlagen, im April wird daher die Belagerung von Olmütz durch die Kaiserlichen aufgehoben, denn Torstenson rückt heran und jetzt beginnt für Nordmähren eine überaus traurige Zeit. Der schwedische Oberst Winter rückt gegen die kaiserliche Besatzung von Freudenthal. Unersättlich ist er in Kontributionen. Vom 21. Mai bis 20. Februar 1646 wurden nicht weniger als 127 Schatzungen in dem kleinen Städtchen vorgenommen, zwei, ja selbst drei in einer Woche, jeder Groschen, der herein kam, mußte abgeliefert werden. So wurden 2785 Ta ausgepreßt. Überdies mußten Winter noch 700 Reichstaler gegeben werden, man mußte diese Summe „nach jedes Vermögen erpressen", brachte auf diese Weise 443 Ta zusammen, die Dörfer steuerten 64 Ta bei, der Rest mußte durch ein Anlehen von dem hiesigen und dem Kunzendorfer Pfarrer beschafft werden. Auf sein (Winters) Regiment führte man in wöchentlichen Kontributionen bis Ende August nicht weniger als 3325 Ta, dazu wöchentlich 3 Faß Bier ab. Überdies mußte man einen schwedischen Offizier als salva guardia in die Stadt nehmen. Dieser lud sich zur Vertreibung der Langweile Kameraden ein, mit einem solchen vertrank er auf Rechnung der Stadt z. B. in einer Nacht 28 Maß Wein.

Da rückte im Oktober die Armee des schwedischen Generals Königsmark heran, am 10. lagert sie in den Vorstädten und in den umliegenden Dörfern und daraus erwuchsen der Stadt neue Unkosten. Der Bürger war jetzt nicht mehr Herr in seinem Hause, sondern der Soldat. Die Kriegsausgaben erreichten in diesem Jahre die für jene Zeit und die kleine Zahl der Steuerträger geradezu erschreckliche Höhe von 5067 Ta, wozu

die Dörfer 873 Ta beitrugen. Die Gemeindebedürfnisse wurden mit 120 Ta bestritten! Diese trockenen Ziffern sprechen eine beredte Sprache! Der Bürger mußte seinen letzten Groschen hergeben und hungern, um die unersättliche Soldatengier zu befriedigen, und mußte dabei noch froh sein, daß ihm nicht sein Haus angezündet und er selbst mißhandelt wurde. Mancher Bürger ließ jetzt Haus und Hof im Stich, um den unerschwinglichen Lasten zu entrinnen. Die Stadt überließ solche leerstehende Gründe gegen die alleinige Verpflichtung, die darauf haftenden Steuerrückstände zu erlegen, jedem vertrauenswürdigen Manne. Niemand drängte sich wie in früherer Zeit zu den städtischen Ehrenämtern, sondern jeder suchte sich ihnen zu entziehen, denn der Bürgermeister und die Ratmannen hatten es besonders schlecht. Fast täglich waren sie auswärts, bald im Lager der Feinde, bald bei den Kaiserlichen, überall aber Mißhandlungen ausgesetzt. Nicht selten wurden sie bei Abführung von Kontributionen von immer dreister auftretenden „Schnapphahnen“ überfallen, Geld, Pferde und Wagen werden ihnen weggenommen, selbst die Kleider werden ihnen ausgezogen. Die städtischen Boten sind beständig auf den Beinen, die Rechnung für Botengänge übersteigt 50 Ta. Unter solchen beständigen schier unerträglichen Lasten nimmt der Wohlstand der Bevölkerung rasch ab. Wohl weist die Jahresrechnung von 1646 noch immer ein Standgeld für die Wochen- und Jahrmärkte, auch ein Waggeld aus, aber die Beträge werden immer geringer, das wirtschaftliche Leben pulsiert nur matt. Die fortschreitende Verarmung zeigt sich auch darin, daß die Stadt für ihre Gründe keine Pächter mehr findet, daß der Betrag für die Hirtschaft auf die Hälfte zurückgeht, weil eben der Viehstand sehr gesunken ist. Die einzelnen Schatzungen liefern immer kleinere Ergebnisse, sie sinken von 22 Ta des Vorjahres auf 19 Ta. Zu allem Unglück muß kurz vor dem 27. Februar 1646 eine Feuersbrunst gewütet haben. Man muß sich wundern, daß man überhaupt von Ende Februar 1646 bis Ende Jänner 1647 noch 2837 Ta durch Schatzungen von den erschöpften Bürgern hereinbringen konnte; die Dörfer unterstützen mit 1426 Ta die Stadt.

Wohin geht das Geld? Die Sache ist immer dieselbe, höchstens die Namen wechseln. Man zahlt auf entfernte Garnisonen, so auf die Kapaunischen Reiter nach Helfenstein, Thomas Schmied aus Beehren (Bärn) überbringt sie, man wirft ihn deshalb in Leubnig (Leipnik) in den Arrest, jedenfalls war man auf Helfenstein mit der Höhe der überbrachten Kontribution unzufrieden. Städtische Boten müssen den gefahrvollen Weg nach Mähr.-Trübau, nach Plumenau, wohin sie 1500 Ta für das Schneiderische Regiment tragen, machen, auf kaiserliche Völker nach Troppau schickt man 200 Ta.

Wenn auch die schwedische Feldarmee im Norden Deutschlands steht, so liegen ihre Garnisonen in Olmütz, Sternberg (Kapitän Behrends), Eulenberg, in mehreren Städten Schlesiens, die alle von der unglücklichen Nachbarschaft leben. Man muß selbstverständlich eine salva guardia halten, ist aber trotzdem vor Überfällen plündernder Soldaten nicht sicher.

So fallen am 19. Februar vier Trupps schwedischer Reiter in der Obervorstadt ein. Man gibt ihnen 5 Ta, damit sie weiterziehen; ebenso ergeht es am 9. März. An schwedischen Kontributionen sind nicht weniger als 1600 Ta in Barem verrechnet, dazu kommen Materiallieferungen wie Hauen, Schaufeln, Salpeter, Kalk nach Olmütz, Zimmerleute und Schanzer müssen beigestellt werden, was auch 1200 Ta erfordert. Für Botengänge gehen 130 Ta, als Entschädigung für vom Feinde weggenommene Pferde und Wagen 232 Ta auf. Fast $4^1/_2$ Tausend Taler hat der unersättliche Krieg verschlungen.

Das folgende Jahr 1647 ist nicht besser. Vom 13. Jänner 1647 bis 6. Jänner 1648 werden nicht weniger als 174 Schatzungen, richtiger Abzapfungen der Bürger vorgenommen, man kann sagen, fast jeder dritte Tag ist Steuertag, an dem 18 Ta aufgebracht werden müssen. So wurden 3181 Ta erpreßt! Dann wurde, als kein Bargeld mehr vorhanden war, den Leuten das Vieh weggenommen, und zwar in einem Werte von 259 Ta, und solche, die keines hatten, mußten andere Habseligkeiten hergeben, so daß obige Summe auf 3458 Ta erhöht wurde. Mehr als 100 Steuerträger werden in diesen schwersten Kriegsjahren kaum vorhanden gewesen sein, es entfällt daher auf jeden einzelnen eine in Anbetracht der Kaufkraft des Geldes in jener Zeit hohe Summe.[1]) Die Dörfer bringen sogar eine noch höhere Summe, 3932 Ta auf, so daß auf Hof und die dazugehörigen Dörfer 7806 Ta Kriegssteuer entfallen! Diese ganz respektable Summe wird wie früher auf entlegene kaiserliche Garnisonen wie Helfenstein, Mähr.-Trübau, Plumenau, Wigstein, Fulnek u. a. geschickt, nach Brünn wird ein achtspänniger Wagen ausgerüstet, was alles über 1700 Ta erfordert. Die Schweden bleiben natürlich hinter den Kaiserlichen nicht zurück. Besonders Oberst Winter saugt die Gegend systematisch aus; außer Geld verlangt er Bier, wofür er eventuell Kalkfuhren nachsieht; dann muß die Stadt aus Karlsberg Eisen, Hauen, Nägel, Holz beziehen und in das schwedische Lager nach Olmütz schicken, der schwedische General Winterfeldt und der Kommandant von Sternberg muß auch befriedigt werden, so wachsen die schwedischen Unkosten auf 3200 Ta an. Dazu kommen die Auslagen für hier kantonnierende oder durchziehende Truppen (so unter Rittmeister Foergel), auf Kriegsfuhren gehen gegen 800 Ta auf. In diesen Kriegsläuften muß die Stadt auch ihr eigenes Haus in Stand setzen; die Tore werden ausgebessert, das „auswendige Niedertor" wird abgetragen, die Torgatter werden erneuert. So wird der ganze Empfang bis auf 300 Ta aufgebraucht. Man sollte glauben, die erschöpfte Bevölkerung sei keiner weiteren Anspannung ihrer Kräfte mehr fähig und doch hat sie in den folgenden Jahren noch mehr aufgebracht; es muß der Geldumsatz in jener Zeit ein sehr rascher gewesen sein. So schnell das Geld in die Tasche des Soldaten floß, ebenso schnell

[1]) In dieser Zeit kostet ein Pferd rund 16 Ta, ein Stier 7—8 Ta, ein Huhn 3 gr., ein Spanferkel 6 gr.

kam es durch Kehle und Magen wieder zum Bürger zurück, sonst hätte dieser nicht so rasch wieder solch' hohe Kontributionen erschwingen können. Lesen wir doch, daß 1648 vom 20. Jänner bis 27. Dezember nichts weniger als 237 Schatzungen zu 19 fl. 33½ kr. vorgenommen wurden, mit anderen Worten unter drei Tagen waren zwei Tage Steuertage! Der ganze Empfang der Stadt macht 5150 fl. 36 kr. aus, daneben gibt es noch eine gemeinsame Verrechnung, „die vielfältigen mit den Dorfschaften gehaltenen kaiserlichen und schwedischen Anlagen". Aus ihrem Säckel allein zahlte die Stadt nach Sternberg 970 fl., freilich war das den Schweden noch nicht genug, denn aus Sternberg war „wegen versessener schwedischer Kontributionen" ein Korporal da, um Rückstände einzufordern. Als schwedische salva guardia liegt ein ganzes Jahr Hans Wießmann hier und erhält wöchentlich 4 fl. Die Stadt liegt im schwedischen Machtbereich, allein mit Wissen der Schweden gehen Kontributionen an die Kaiserlichen ab, da doch diese, wie Rüst- und Proviantwagen unmöglich verheimlicht werden konnten. Die arme Bevölkerung wurde von beiden Seiten förmlich als Melkkuh betrachtet, die auch dem Feinde etwas geben durfte, wenn man sie nur für sich selbst genug ergiebig fand. Ein geradezu idyllischer Zustand! Auf schwedische Unkosten (insbesondere auf Oberst Winter) gehen 4734 fl. auf. Auf die Kaiserlichen wurde von Stadt und Dörfern zusammen 3595 fl. abgeführt, so nach Wigstein an den Oberstlieutenant Tschernembel, besonders aber nach Prerau, nach Braunseifen, zur Fortifikation des Spielberges nach Brünn, auf Remontepferde zum Lande, auf kaiserliche Artilleriepferde, auf Musketiere, die vom Lande erhalten wurden. So zahlte die Stadt an allein aufgebrachten Kontributionen und zusammen mit den Dörfern in diesem Jahre, das den heißersehnten Frieden und die Hoffnung auf bessere Zeiten brachte, 5870 fl. Der Friede ist jetzt errungen, aber vorläufig muß der Bürger erst recht zahlen, er muß das Geld aufbringen, um die Kriegsentschädigung an die Schweden zu entrichten und die kaiserlichen Regimenter abdanken zu können.

Die Schatzungen ergeben freilich von Jahr zu Jahr einen geringeren Betrag, ein Beweis, daß die Zahl der Steuerträger oder die Höhe des Beitrages immer kleiner geworden ist, 1649 liefern sie 3448 fl. Davon zahlt die Stadt auf die Anlagen des Kirchspiels für die schwedischen und kaiserlichen Unkosten 1396 fl.

Dann müssen durchziehende Kompagnien sowie einzelne Soldaten verpflegt werden; auf der Straße nach Schlesien hinein bewegte sich der lange Zug der mit Beute beladenen Wagen. Die ganzen Ausgaben betragen dieses Jahr nur 3300 fl., es werden daher 775 fl. Schulden bezahlt. Weiteren Aufschluß gibt die gemeinsame Rechnung des Kirchspiels in der Höhe von 7601 fl., zu der die Stadt 1796 fl. beiträgt. Dieses zahlt auf die in Hof liegende Garnison, so im Jänner und Februar auf eine Kompagnie des Jung Mercyschen Regimentes, im April auf die Göppsche Kompagnie des Jung Demertischen; auf die Verpflegung des Jungmann-

schen Regimentes gehen über 1400 fl. auf, auf die des Mentonischen nach Römerstadt und des Demertischen nach Braunseifen 1576 fl., auf die des Rienzischen Reiterregimentes 1791 fl. Auf Pulvergeld wird 686 fl. beigesteuert, schwedische Unkosten sind 806 fl. Alles zusammen ergibt 7602 fl. Als am 16. Februar 1650 die Rechnungsprüfung für 1648 und 1649 vorgenommen wurde, blieb ein Rest von 5 fl. übrig, welcher dem Stadtschreiber für seine Bemühung geschenkt wurde.

Im Jahre 1650 gehen die Auslagen schon etwas zurück, denn Mitte Juli ziehen die letzten Schweden ab. An Schatzungen bringt die Stadt noch immer die stattliche Summe von 2782 fl. herein, 1645 fl. gab sie davon auf die allgemeinen Auslagen des Kirchspiels zu Hilfe. Daß die Stadtfinanzen sich etwas gebessert hatten, ersieht man daraus, daß sie den Bürgern Entschädigungen für Verluste an Pferden, die ihnen im schwedischen Lager vor Olmütz weggenommen wurden, zahlte. Seit Beginn des Jahres ziehen einzelne Scharen und Offiziere der Schweden auf ihrem Heimwege nach ihrer Heimat durch, gute aber deshalb nicht liebe Bekannte, die durch Jahre die Gegend ausgeplündert, so Kapitän Behrends aus Sternberg, der berüchtigte Oberst Winter (am 21. April), als letzter General Winterberg am 5. Juli.

Stadt und Kirchspiel zahlen zusammen 6564 fl. auf kaiserliche und schwedische Auslagen, so auf die in der Stadt liegenden Göppischen Völker 2031 fl., auf die Ranzischen Reiter in Bärn und Sternberg 480 fl., für Magazingetreide in Mährisch-Trübau 440 fl., auf die schwedischen Abdankungsgelder des Landes Mähren 432 fl., auf schwedische Unkosten 780 fl.. auf „versessene“ (schuldig gebliebene) Tranksteuer 632 fl. Die Summe aller Kirchspielauslagen betragen 6564 fl. Mit diesem Jahre 1650, in dem die Schweden abzogen, schließen wir die Schilderung des Kriegsverlaufes und fügen nur noch einige ergänzende Bemerkungen an.

Rückblick auf den Dreißigjährigen Krieg.

A. Höhe der Geldleistungen; Rückgang der Stadt.

Bevor der unleugbare große Rückschritt auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Wohlfahrt besprochen wird, muß vor allem hervorgehoben werden, der furchtbare Krieg hat zwar den gesamten städtischen Organismus geschwächt, niemals aber sein Leben zum Stillstande gebracht. Ging auch der Pulsschlag matter und beängstigter, er schlug doch fort bis ans Ende des Krieges. Bei aller Würdigung des unermeßlichen Schadens muß man sagen, die Schilderung der furchtbaren Folgen dieses Krieges wird in vielen Darstellungen unnötigerweise noch übertrieben. Dem gegenüber muß festgehalten werden, daß selbst kleine Gemeinwesen wie Hof und die kleinen Nachbarstädte, ohne ihren städtischen Charakter einzubüßen, ihn überdauern konnten — freilich unter unsäglichen Opfern.

In erster Linie litt natürlich der Wohlstand der Stadt und ihrer Bürger. Wie schon öfter hervorgehoben, können wir uns über die Höhe

der Geldleistungen für die ersten Jahre des Krieges überhaupt kein Bild machen, da die Kriegssteuerregister und die Verzeichnisse der mannigfaltigen Kriegsauslagen, die nicht wie in Bärn im ordentlichen Gemeindebudget verrechnet sind, verloren gingen. Hier wäre aber wie erwähnt ein Analogieschluß mit den Kriegsleistungen der Stadt Bärn, die 1623 und 1624 in 18 Monaten über 15.000 Ta zahlen mußte, zulässig, da Hof sicherlich nicht weniger aufbringen mußte. Wurden doch später diese Jahre sowie die Zeit Mansfelds und der Dänen, sowie der neuerlichen Einquartierung der Wallensteinischen Armee als „schwere und böse Jahre“ bezeichnet wurden und selbst in den letzten Jahren des Krieges Schulden aus dieser Zeit zurückgezahlt.

Darauf kam dann eine ruhigere Zeit, besonders in der Zeit von 1635—1638, allein dann folgten zumal seit der schwedischen Invasion um so schwerere Jahre. Im letzten Drittel des Krieges von 1638 ergibt sich in Barzahlungen und dem Werte der von der Stadt abgeführten Lebensmittel die hohe Summe von über 35.000 Ta. Nun muß man aber bedenken, wie schon hervorgehoben wurde, daß die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit eine viel höhere war. 1638 wurde ein Stier um 9 Ta, eine Klafter weiches Holz um 15 gr., hartes Holz um 20 gr. verkauft! Man müßte freilich eine große Preistabelle von unterschiedlichsten Gegenständen von heute und damals zusammenstellen, um sagen zu können, das Geld von damals habe eine fünf- oder zehnfache oder noch höhere Kaufkraft gegen heute. Sicher steht aber, das 35.000 Ta von damals heute eine ganz respektable Summe repräsentieren möchten. Zu diesen offiziellen Kriegskosten kommen außer den gewöhnlichen Landessteuern, die auch gegen die Friedenszeit bedeutend erhöht sind und auch zumeist für Kriegszwecke verwendet werden, noch die unkontrollierbaren Verluste der Stadt und der einzelnen Bürger durch wiederholte Plünderungen, Diebstähle, Erpressungen und Zerstörungswut der Soldateska. Die beständigen Einquartierungen von Freund und Feind verschlangen Tausende, die in den Gemeinderechnungen nicht verzeichnet sind. Dabei erlitt die Gemeinde und alles liegende Privateigentum einen außerordentlichen Verlust dadurch, daß infolge des Krieges und der allgemeinen Unsicherheit der Wert aller Mobilien und Immobilien ungemein sank. In dem Grundbuche, das am 9. April 1630 unter dem Bürgermeisteramte des Georg Lusert und Paul Hampel angelegt wurde, lesen wir z. B. zum Jahre 1637, daß Christoph Olbendorf ein wüstes verlassenes Heußle, welches nicht mehr aufgebaut wird, sondern allerwege ein gertle (Gärtlein) verbleiben soll, gegen bloße Zahlung des fürstlichen Grundzinses erhielt. Oder 1644 werden von der Gemeinde zwei Häuser gegen bloße Zahlung der schuldig gebliebenen Steuer an ihre neuen Eigentümer überlassen und das war etwas Alltägliches.

Durch die furchtbaren Kriegslasten, die sich an allen liegenden Besitz hefteten, sank der Wert von Haus und Hof, von Feld und Gut. Wie oft neben den laufenden Steuern noch besondere Schatzungen für

Kriegszwecke eingehoben wurden, wissen wir nach den früheren Ausführungen; ihren Höhepunkt erreichten sie 1648, wo unter drei Tagen fast zwei Steuertage waren.

Wer wie Gastwirte, Bäcker, Fleischhauer und andere Gewerbe einen raschen Geldumsatz hatte, konnte noch leichter den Steuergulden auf den Tisch legen, schlechter waren die Bauern daran, sie mußten veräußern was sie hatten. So heißt es im genannten Grundbuche von 1630 zum Jahre 1646: „Auß großen Nöten und zur contentierung seiner versessenen Gemeindegaben, weil er sonsten nichts zu versetzen hatte, hat Hanß Richter eine halbe Wiese bei der alten Ziegelscheuer gelegen, um 30 Ta verkauft.“ Oder zum Jahre 1649 lesen wir: „Anno 1649 den 19. Marty seint vor ordentlicher Gerichtsstelle erschinnen und eingetreten Nikolaus Losenberg und Michael Woitke und demnach die Kontribution und wöchentliche Gaben allzue schwehr seint undt ihnen Nikolaus Losenberg solche wöchentlich aufzubringen nicht möglich ist, also hat er bei einem ersamen rat bietlichen (bittlich) angehalten, ihme zu vergönnen, damit er zur Befriedigung seiner versessenen Gaben ein Stück Acker von dem Garten bei seinem Hause verkaufe. All die weil ein ehrsamer Rat seine große Armut eingesehen, ist ihm dies bewilligt worden.“

War nun alles bis auf das blanke Haus zu Geld gemacht und wurde auch auf das Haus nichts mehr geborgt, so ergriff der Besitzer den Wanderstab und zog fort. So wird die Zahl der Steuerträger immer kleiner, was wir auch an der Höhe der Schatzungen erkennen, welche 1638 noch rund 23 Ta beträgt und gegen Ende des Krieges auf 17 fl. sinkt. Es ist daher auch die Zahl der Häuser, die schon 1640 auf 118 zurückgegangen ist, noch kleiner geworden. Leider ist es aus der Höhe der Beiträge nicht möglich, ihre Zahl zu bestimmen. Doch kann man auch hier wieder einen Analogieschluß ziehen. Im Jahre 1600 sind Hof und Bärn gleich groß, jedes zählte 144 ansässige Hausbesitzer, Bärn zählte am Ende des Krieges 87 Feuerstätten und ähnlich wird es wohl auch in Hof gewesen sein, man wird wohl auch hier kaum 100 gezählt haben. Die Leidensgeschichte der beiden Städtlein ist ja dieselbe, es dürften auch die Folgen dieselben gewesen sein. Freilich muß dabei hervorgehoben werden, daß die durch die Stadtmauer geschützten Häuser etwas besser daran waren als die schutzlos jeder marodierenden Truppe preisgegebenen Häuser der Vorstädte, daher es sich die Stadt auch in den ärgsten Zeiten des Krieges angelegen sein läßt, Tore und Mauern welche ihr Hab und Gut schützen, in Stand zu halten. Auch das sind sowie die Ausgaben für Pulver, Blei, Doppelhaken, Ausrüstung einer städtischen Wache und einer bewaffneten Begleitmannschaft für abgesandte Proviantwägen Auslagen für des „Krieges Notdurft“. Der eigentliche Gemeindehaushalt wird auf das Allernotwendigste beschränkt, er besteht hauptsächlich aus dem fixen Gehalt der wenigen Gemeindeangestellten (Stadtschreiber 24 Ta, Schulmeister 9 Ta [1641], grober Hirt 33 Ta, kleiner Hirt 31 Ta, für den Röhrenmeister 7, eben-

soviel für den „Seigersteller“). Dazu kommen einige kleinere laufende Ausgaben, man muß sparen, sparen für — den Krieg.

B. Handel und Wandel, gewerbliches Leben und Landwirtschaft während des Krieges. Neue Privilegia.

Wie Handel und Wandel während des Krieges, besonders im letzten Drittel litten, zeigen folgende Ziffern. Ein guter Gradmesser des Verkehres, für die Zahl der aus- und einfahrenden, mit Handelsgut befrachteten Wagen ist das Mautgeld. Zu Beginn des XVII. Jahrhunderts beläuft es sich rund auf 50 Ta, steigt 1606 auf 64 fl., in dem Jahre 1619, als der anbrechende Krieg sich in allgemeiner Besorgnis und Verkehrsunlust äußerte, sank es auf 23 fl., in den ersten Schrecknissen des Krieges wie 1621 auf — 3 fl. 29 kr.! Während der öfter gekennzeichneten Ruhepause für unsere Gegend hob sich dann wieder der Verkehr, so daß 1638 fast 50 Ta Mautgeld eingehoben wurden, sowie in Friedenszeiten; allein diese Summe geht dann rapid zurück, sie sinkt während der Schwedeninvasion beispielsweise 1648, als offiziell schon der Friede verkündet war, auf $4^1/_2$ Ta! Nur ein Zehntel des gewinnbringenden Verkehrs normaler Zeit bewegte sich auf der alten Handelstraße. An anderem Verkehr, nämlich durchziehenden Truppen und ihrer Bagage, fehlte es nicht. Nun hatte die Stadt laut Privilegia die Verpflichtung, aus den Erträgnissen der Maut nicht nur die Straße, sondern auch drei Brücken, darunter eine besonders kostspielige über die Mohra in Stand zu halten. Diese Mohrabrücke wurde von den Schweden kurz vor ihrem Abzuge niedergebrannt und mußte daher 1651 neu hergestellt werden. Ein Bericht des Olmützer Kreishauptmannes Kobilka[1]) sagt nun, es sei aus den Stadtbüchern zu ersehen, daß 1638—1641 das Mauterträgnis 101 fl. (der Hauptteil stammt von 1638!), die Ausgaben aber 203 fl. betragen hätten. 1642 sei nun die schwedische Vergewaltigung ins Land gekommen und da sei bis 1646 nichts eingekommen, gleichwohl mußten aber die Wege und Brücken ausgebessert werden, damit die Marche (Märsche), die sich allezeit hier stark trafen, hätten befördert werden können. Man ersieht also daraus, eine gute Einnahmsquelle in Friedenszeit verwandelte sich in Kriegsläuften in ihr Gegenteil!

Nicht nur der Durchgangsverkehr war unterbunden, auch das Leben in der Stadt, Umsatz der Waren, die Markttätigkeit lag ziemlich darnieder. Ein Fingerzeig hiefür sind die Beträge, die für die Benutzung der städtischen Wage eingehoben werden und das Standgeld an Jahrmärkten, die, je nachdem die Wogen des Krieges die Gegend überfluten oder ihr ferne bleiben, sinken oder steigen. Vor dem Kriege erreicht das Waggeld eine Höhe bis zu 12 fl. und mehr, das Standgeld bis 10 fl.; ersteres fällt in den Jahren 1623 und 1624 auf minimale Beträge, ein Standgeld kann wegen Ausfalles des Jahrmarktes infolge bedrohlicher Feindesgefahr nicht eingehoben werden; 1638 steigt ersteres wieder auf 8 Ta 27 gr., letzteres

[1]) Statthaltereiarchiv in Brünn, H. 121.

auf 4 Ta 10 gr., allein 1648 wird Waggeld nur 12 gr., Standgeld am Trinitatismarkte (der andere wurde offenbar nicht abgehalten) 45 gr. erlöst! Man kann also ruhig sagen, der schon 1638 gegen Friedenszeiten zurückgegangene Straßenverkehr und der städtische Marktverkehr von 1638 sind auf ein Zehntel bis zum Schlusse des Krieges gesunken.

Das läßt natürlich auch einen Rückschluß auf den Stand der Gewerbetätigkeit zu, wenn uns auch hiefür keine so plastischen Ziffern zu Gebote stehen. Auch hier mußte ja selbstverständlich zumal in den Zeiten der schwedischen Invasion, als die Stadt nach beiden Seiten hin, an Feind und Freund, kontribuieren muß, ein Rückschlag auf jegliche Erwerbstätigkeit sich fühlbar machen, doch muß gleich jetzt hervorgehoben werden, daß sich auch in den schwersten Zeiten das Gewerbe behauptete. Mit staunenswerter Zähigkeit haben sich die Zünfte, wenngleich nach Zahl der ihr angehörenden Meister geschwächt, erhalten, ihre Organisation erwies sich als ein starkes Band. Auch in den größten Nöten des Krieges verloren sie die Interessen ihres Handwerkes nicht aus dem Auge. Als den Bäckern wie schon erwähnt 1622 bei der Plünderung der Stadt durch die Ungarn ihre Zechartikel zugrunde gingen, so ruhten die Mitglieder der Zunft — es waren bloß zwei Meister und zwei Witfrauen — nicht früher, als bis sie Martini 1629 dieselben neuerdings erhielten, schlauerweise mit Weglassung aller sie einengenden Bestimmungen wie der Kontrolle über Gewicht und Preis des Gebäckes, des Aufsichtsrechtes des Rates usw.

Auch die Schuhmacher ließen sich am gleichen Tage ihre Artikel bestätigen und erhielten noch eine neue Begnadigung. Weil zuvor keine Schuhbänke festgesetzt waren und „jeder nach seinem Gefallen das Handwerk betreiben konnte,“ so wird die Zahl der zulässigen Schuhbänke mit elf bestimmt. Es darf im ganzen Höfer Herrschaftsgebiete sonst kein Schuhmacher sein Handwerk ausüben, ausgenommen der Hammerschuster zu Karlsberg. Kein Meister darf dabei mehr als „drei Stühle“ (also Arbeitskräfte) beschäftigen. Am 4. März 1634 erhielt die Schneiderzunft nicht nur die Bestätigung ihrer Artikel, sondern auch neue Zusätze. Stirbt ein Meister, so soll die Witwe, solange sie lebt, sein Handwerk treiben dürfen, außer wenn sie sich verheiratet. Zum Meisterstücke wird jetzt ein Priesterrock oder Ornat und ein Rauchmantel hinzugefügt. Am 16. Juni 1635 lassen sich die Schmiede ihre Artikel bestätigen und weil zu wenig Schlosser, Stellmacher und Wagner in der Stadt seien, um eine eigene Zeche zu bilden, so sollen sie der Schmiedezeche inkorporiert werden. Am 1. März 1637 lassen sich die Leineweber ihre Privilegia von den beiden Herzogen von Münsterberg bestätigen. Am 29. Juli 1639 haben die Socken- und Strumpfwirker ihre Zeche sogar begründet, also inmitten der Kriegswirren entstand ein neues Glied im Zusammenschlusse des Handwerkes.[1])

[1]) Alle diese die Zünfte betreffenden Nachrichten sind den Grundakten der Ölsnischen Kammer im Breslauer Archiv und dem Statthaltereiarchiv in Brünn entnommen.

Freilich, was die einzelnen Meister während des Krieges litten, wie der Umfang und die Erträglichkeit ihres Betriebes zurückging, das kann man aus diesen Schritten der Gesamtmeister, die von echtem Handwerksgeist und Liebe zu ihrer Zunft veranlaßt sind, nicht erkennen; immerhin spricht z. B. der Umstand, daß die Zahl der Bäcker während des Krieges von 5 auf 3 zurückging, von selbst. Die Abnahme der Bevölkerung, ihre furchtbare Verarmung, gesunkenes Geschäftsvertrauen und schlechte Kreditverhältnisse mußten auf das Gedeihen jeglichen Handwerks den schädlichsten Einfluß üben!

Für den Rückgang der Landwirtschaft gewährt folgender Posten der Gemeinderechnung einen Fingerzeig. Vor dem Kriege kommt als Pachtzins für die Äcker und Wiesen, die zur Vogtei gehören, 16—20 Ta ein. Während des Krieges ist die Rentabilität der Vogteigründe sowie die des inzwischen dazu erworbenen „Freyguttes" natürlich vom Gange der Ereignisse stark beeinflußt. So lesen wir, wie bereits angeführt: An Äckern und Wiesen ist auf der Vogtey vors 1623 und ebenermaßen von den Äckern und Wiesen vom Freygutte aus Unvermögen der Nachbarschaft (der Pächter) nichts eingenommen worden. In der Mitte des Krieges trat für Nordmähren, wie öfter erwähnt, eine kleine Pause der Ruhe und Erholung ein. Die Bevölkerung geht ungestört wie in Friedenszeit dem alltäglichen Erwerbe und ihrer Beschäftigung nach, die Gemeinde findet für all ihre Grundstücke Pächter und löst als Pachtertrag für Vogtei- und Freyguttgrundstücke je 13 Ta; bedenkt man, daß einzelne Grundstücke laut Stadtbuch in den letzten Jahren wie 1630 und 1631 wegverkauft worden waren, so sieht man, daß der Pachtzins völlig die Höhe normaler Friedenszeiten erreicht. Allein was steht unter dem Ordinary Empfang 1646 und 1648 bei diesem Posten: Empfang: 0. Mit andern Worten, es fehlte in der Zeit der Schwedenbesatzung an Pächtern, die genug Kapital besaßen, um Acker zu pachten, oder die den Mut und die Lust hatten, für Soldatenhunger sich abzuplagen, wenn es überhaupt bei der stark zusammengeschmolzenen Bevölkerung noch möglich war, immer den Eigenbesitz zu bebauen. Jedenfalls lagen genug Gründe brach da.

Die Stadtmühle an der Mohra, welche die Stadt nicht in eigener Regie betrieb, sondern verpachtete, liefert bis gegen Ende des Krieges den Getreidezins des Müllers, der als schuldiger Kornzins an den herrschaftlichen Schüttboden zu Karlsberg zum größten Teile abgeführt wurde. Was lesen wir aber 1647: „Ist nichts empfangen worden, sondern alles (in Karlsberg) schuldig blieben und hat die mtel mit wüß (Wiese) undt wiellen (?) die Gemein caßiern müssen." Wahrscheinlich war die Mühle stark eingewüstet und es fand sich kein Pächter. Das nächste Jahr 1648 heißt es: Die Mühle an der Moraw soll zwanzig Scheffel Korn zinsen, es ist aber hierauf nichts empfangen worden. Es scheint die Mühle wieder mit einem Müller besetzt zu sein, er blieb aber den Getreidezins schuldig. Mit den anderen Mühlen stand es wohl nicht besser.

Das Vieh wurde damals nicht von jedem Bauer auf seine eigene Weide selbst ausgetrieben, sondern das gesamte Vieh des Ortes von zwei Gemeindehirten (dem großen und kleinen) auf die Gemeidehutweide. Jeder Viehbesitzer mußte nun einen seinem Viehstande entsprechenden Betrag „zum Hirtschiet" leisten. Aus der Höhe des Hirtschietgeldes kann mann einen Schluß ziehen auf den Viehstand, der ja damals wie heute ein Maßstab für den Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung war, vielleicht sogar ein zutreffenderer als der Ernteertrag, da der Ackerbau im Gebirge an Intensität viel zu wünschen übrig ließ. Vor dem Kriege zahlt man dem großen oder groben Hirten 30 Ta, dem kleinen 26; überraschen muß es nun, zu hören, daß 1633 sogar etwas mehr, nämlich 33, beziehungsweise 31 Ta Hirtschietgeld gezahlt werden. Wenn wir auch annehmen, daß den Hirten gegen früher eine etwas höhere Entlohnung für jedes beaufsichtigte Stück Vieh gegeben wurde, da ja in den schweren Kriegsjahren ihr Amt viel schwerer und verantwortungsvoller war — nicht selten mußten sie das Vieh in Schlupfwinkeln, in Wäldern vor beutegierigen Feinden sichern — so wird man immerhin aus dem Betrage des Hirtschietgeldes von 1633 schließen dürfen, daß damals der Viehstand noch auf annähernder Höhe wie vor dem Kriege stand und sich von den bösen Kriegsjahren der Wallenstein- und Mansfeldvölker erholt haben mußte.

Seit 1642 sinken die Beiträge für die Hirten immer mehr und sinken auf die Hälfte der ursprünglichen Summe herab. Der Viehstand war reduziert, ich möchte bezweifeln, daß er noch halb so groß war als 1633 oder gar vor dem Kriege.

Gewiß alle diese Ziffern sprechen eine beredte Sprache, daß der Wohlstand der stark zurückgegangenen Bevölkerung der Armut gewichen, daß Handel und Gewerbe, daß Ackerbau und Viehzucht schweren Schaden erlitten. Und trotz alledem und alledem! Es wohnt diesen traurigen Ziffern, diesen düsteren Vergleichen das untrügliche Zeichen einer unversiegbaren Lebenskraft inne. Trotz aller Bedrängnisse und unsäglicher Leiden hat weder der Handwerker noch der Bauer die Flinte ins Korn geworfen, sie haben auch in den schwersten Zeiten stand gehalten; wenn auch mancher der Stadt den Rücken kehrte, wegen seiner Schuldenlast davonzog, ohne fürchten zu müssen, daß man ihn hindere, weil er ja nichts sein eigen nannte, mancher den Pflug mit dem Schwerte vertauschte, selbst Soldat wurde, der alte Bürgergeist blieb ungebrochen, ein Stock von Bürgern hielt treu aus. Alle Formen des Lebens friedlicher Zeit werden nach Möglichkeit aufrecht erhalten. Manche Jahresrechnungen — und die sind ja fast unsere einzige Quelle — lassen kaum einen Krieg vermuten, der städtische Organismus funktioniert wie im tiefsten Frieden, freilich im letzten Jahrzehnt des Krieges erkennt man auch in diesen trockenen Rechnungen tiefgehende Störungen in dem kleinen Stadtorganismus. Das bürgerliche Leben geht also trotz Krieg seinen Gang, wenn auch beängstigt und schleppend weiter.

Trotz der drängendsten Sorge um das tägliche Brot vergißt man nicht, wie früher hervorgehoben wurde, auf die Schule, man will das junge Geschlecht nicht in völliger Unwissenheit heranwachsen lassen und wenn man sich mangels eines Schullehrers (1625—1630) damit begnügen muß, daß ein des Lesens und Schreibens gut kundiger Mann wenigstens hierin die Jugend, soweit sie die Eltern in die Schule schickten, unterweise. Auch die Pfarre ist seit 1630, wie wir wissen, wieder besetzt, der Getreidedezem an den Pfarrer ist stets ausgewiesen, 1649 wird die Ankunft eines neuen Pfarrers aus Brünn gemeldet. Schwer wird sein Amt in dieser eisenharten Zeit, bei dem eisenharten Geschlechte, das da heranwuchs, gewesen sein, zumal in der Bevölkerung der Protestantismus ungebrochen fortlebte. Gegen den großen kulturellen Rückschlag, den der verrohende Krieg nicht nur in der Geistesbildung, sondern auch im Gemütsleben ausübte, wird Kirche und Schule ohnmächtig gewesen sein.

Wenn nun wiederholt der unerschrockene und unerschütterliche Bürgersinn, seine Standhaftigkeit und Ausdauer in schwersten Kriegszeiten gerühmt wurde, so muß vor allem auch der großen Verdienste, die sich das Stadtoberhaupt erworben, gedacht werden. Es war nicht leicht in jener Zeit Bürgermeister zu sein. Auf ihm ruhte die große Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft und Grundherrschaft, er war auch der Repräsentant der Stadt gegenüber der bewaffneten Macht von Freund und Feind, er hatte weniger angenehme als beschwerliche Seiten seines Amtes zu fühlen, er mußte dem Ansturme der schwer zu befriedigenden Soldateska zuerst die Stirne bieten; eine herrische, wegwerfende Behandlung war das Alltägliche, was ihm zuteil wurde, wenn er nicht selbst Mißhandlungen über sich ergehen lassen mußte, ja an seinem Leben bedroht wurde. Bis zum Jahre 1635 stehen bekanntlich zwei Bürgermeister an der Spitze des Rates, seit diesem Jahre nur ein Bürgermeister, nämlich Georg Lusert. Er hatte diese Würde bis 1652, in welchem Jahre er starb, bekleidet, also gerade in den schwersten Zeiten und sich sicherlich die größten Verdienste um seine Vaterstadt erworben. Die äußeren Erfolge seiner Amtstätigkeit zeigen sich nun darin, daß er der Stadt zwei neue Privilegia erwirkte.

Die Stadt erhielt am 16. Juni 1635 von den beiden Herzogen von Münsterberg eine Bestätigung ihrer Privilegien und überdies folgende Begnadigungen: 1. Die Vorstädter waren bisher wie die Leute auf den Dörfern verpflichtet, ihre Waisen auf der Burg zu Sternberg zu stellen diese waren dann schuldig, der Herrschaft so viele Dienste zu leisten, als diese von ihnen forderte. In Zukunft sollen die Vorstädter wie „die in der Ringmauer“ frei sein von der Waisengestellung in Sternberg, was sicherlich für sie eine große Begünstigung war. 2. Wenn ein Bürger oder „Mitwohner zum Hof“ (also eine Mietspartei oder auch jeder „Nichtbürger“, zu denen strenge gerechnet auch die Vorstädter gehören) sich anderwärts hinbegeben (ansässig machen) will, so soll die Stadt Hof befugt sein, wenn sie darum ansuchen würden (nämlich die fortziehen

wollen), ihnen einen Abschiedsbrief (Entlassungsbrief aus der Herrschaft) auszustellen, doch mit Wissen und Zustimmung des herrschaftlichen Oberamtmannes, und von Hof sie wegziehen zu lassen. Diese Erleichterung der Freizügigkeit hängt wohl auch mit dem oft gehinderten Verkehr mit Sternberg zusammen. 3. Wenn ein Fremder von einer andern Herrschaft sich in Hof wieder niederlassen will, so muß er den Geburtsbrief und das Entlassungszeugnis der früheren Herrschaft vorzeugen. Mit Wissen und Zustimmung des Oberhauptmannes kann ihn dann die Stadtgemeinde aufnehmen oder die Aufnahme verweigern. Die letzteren zwei Bestimmungen begünstigen also die Freizügigkeit und befreien die Bürger von drückenden Fesseln der Untertänigkeit. Speziell die dritte Bestimmung soll den Zufluß von Fremden heben, da der Krieg große Lücken in der Bevölkerung riß. 4. Der Rat bekommt das Recht, nicht nur für die Stadtkinder, sondern über Begehren auch den Bewohnern der zu Hof gehörigen Dörfer die Geburtsbriefe auszustellen, jedoch hat der Rat nicht das Recht, sie dabei aus der Erbuntertänigkeit zu entlassen. Auch das war eine Erleichterung für die Untertanen, die wegen eines Geburtsbriefes sich nicht zum herrschaftlichen Amt nach Sternberg zu bemühen brauchten, was in jener Kriegszeit oft mit großer Gefahr verbunden war. 5. Was schon früher erwähnt wurde, die Herzoge schenken der Stadt zur Ausbesserung der schadhaften Tore und Brücken das dazu notwendige Holz aus den herrschaftlichen Wäldern. Diese Begnadigung blieb dann auch später in Kraft und die Stadt erhielt von der Grundherrschaft das notwendige Werkholz.

Zwei Jahre nach Erlassung dieses Privilegs starb Herzog Heinrich Wenzel und zehn Jahre später 1647 sein Bruder Karl Friedrich, beide, ohne Söhne zu hinterlassen. Karl Friedrichs Tochter Maria Elisabeth, die mit Herzog Silvius Nimrod von Würtemberg vermählt war, erbte die Herrschaft Sternberg. Wie es beim Herrschaftswechsel üblich war, kam die Gemeinde um die Bestätigung ihrer Privilegien ein, die denn auch von dem neuen Gutsherrn ohne Anstand am 25. März 1648 erteilt wurde. Das zur Bestätigung erforderliche Geld (60 Ta) mußte man freilich ausborgen und zahlte es im nächsten Jahre zurück.

Am 26. März 1648 verlieh Georg Silvius der Stadt eine neue Begnadigung. Bürgermeister, Ratsgeschworene und die ganze Gemeinde des Städtleins Hof hätten ihn gebeten um Verstattung des Branntweinschankes zur Erleichterung der großen Schuldenlast der Stadt, in die sie durch die langwierigen Kriegsunruhen geraten seien. Zu diesem Zwecke wird nun der Stadt der Branntweinschank jedoch nur gegen einen jährlichen Zins von 18 Ta an die Grundherrschaft gestattet. Allein dieser Branntweinschank ist auf Hof beschränkt und darf nicht auf die Dörfer ausgedehnt werden, die wie früher verpflichtet sind, ihren Branntwein aus Karlsberg zu nehmen.

Wir sind mit der Darstellung des großen Krieges und seiner Folgen zu Ende, leider mußte sie wegen der allzugroßen Dürftigkeit der Quellen

unzulänglich und lückenhaft bleiben. Eins sei aber am Schlusse des Rückblickes noch einmal hervorgehoben. Der Krieg hat das Leben der kleinen Stadt beengt und qualvoll gemacht, aber er hat es nicht zu erlöschen vermocht. Und gegenüber gewissen allzuleicht verallgemeinernden Behauptungen, die die Leiden einer besonders heimgesuchten, langer Verödung anheimfallender Gegend schlechtweg auf alle Gegenden ausdehnen, in denen die Kriegsfurie längere Zeit tobte, muß es nochmals gesagt werden, daß sowohl die geistigen, insbesondere aber die materiellen Folgen des Krieges bei all seiner, auch im Geschicke dieser kleinen Stadt hervortretenden Schrecklichkeit oft unnötigerweise übertrieben werden. Ja, wenn alle dreißig Jahre ohne Unterbrechung solche Schreckensjahre gewesen wären, wie sie irgendeiner Gegend des weiten Kriegstheaters vorübergehend ein- oder mehreremale beschieden waren, dann hätten Deutschland und die österreichischen Sudetenländer eine einzige Ruine, ein einziges Leichenfeld sein müssen. So aber wechselten die Lose und auf solche Schreckensjahre folgten gewöhnlich mehrere Jahre verhältnismäßiger Ruhe, in denen sich die zusammengeschmolzenen verarmten Bürger wieder etwas erholen konnten. Die Feldherrn sorgten dafür schon in gut verstandenem Interesse der Selbsterhaltung ihrer Heere. Hätten sie systematisch Deutschland von einem Ende zum andern wie mit einer eisernen Walze zertreten, dann hätten sie schließlich selbst verhungern müssen. Bewußt oder unbewußt hat der Gang des Krieges eine Abwechslung im Kriegsschauplatze mit sich gebracht und dadurch retteten sich die meisten Orte, nicht nur die Städte, die in ihren Mauern doch einen wertvollen Schutz gegen umherziehendes beutelüsternes Gesindel besaßen, sondern alle Dörfer, die den Krieg überkamen, so auch alle Dörfer in der Umgebung Hofs sich bis über den Krieg hinaus behaupteten, wenn auch die Zahl der Bauern oft bis auf ein Viertel herabsank.[1]) Wie die Häuser in Stadt und Dorf alle Spuren des Krieges zeigten, soweit sie ihm nicht ganz zum Opfer gefallen waren, wie Feld und Flur vielfach wieder zur Wildnis, zu Wald und Gestrüpp geworden war, das auszumalen, kann man ruhig der Phantasie überlassen, die mit düsteren Farben nicht zu sparen braucht.

---

[1]) Siehe darüber Berger, Geschichte der Stadt Bärn, für die Dörfer in der Umgebung Bärns (S. 107); und so war es auch in der Umgebung Hofs.

Geschichte Brunos von Schauenburg.

Von Dr. Max Eisler.

(Schluß.)

VIII. Brunos letzte Lebensjahre.

In der Einleitung eines Gerichtsaktes vom Jahre 1279 findet sich neben Namen und bischöflichem Titel Brunos die Bezeichnung: „Olomucensis et Preroviensis provinciarum vicedominus.“ Es ist das erste- und einzigemal, daß er sich so genannt hat, wiewohl ihm die Würde schon im Herbst 1278 verliehen worden und erst im Februar 1281 vom Tode genommen wurde. In dem beträchtlichen Zeitraume von beinahe zweieinhalb Jahren hat er sich nie wieder mit jenem Titel versehen, noch — was schier mehr bedeuten will — in solcher Eigenschaft irgendein Geschäft in den Grenzen dieser Kompetenz ausgeführt. Wenigstens soweit die zahlreich überlieferten Urkunden jener Jahre unterrichten.

„Nachdem wir von dem römischen Könige Rudolf, unserem erhabenen Herrn, den Auftrag empfangen . . . .“ — so leitet er jenen Prozeßbericht ein; also zweifellos ein Verfahren außerhalb des bischöflichen Berufes, ein Akt des Statthalters der nordmährischen Provinzen.

Abgesehen von den Folgerungen, die er für die Erklärung und Umgrenzung der neuen Würde gestattet, kommt diesem Fall eine Bedeutung in rein prozessualem Sinne zu wie wohl keinem der mährischen Geschichte jenes Jahrhunderts, d. h. er antizipiert in hervorragender Weise die Normen eines Gerichtsverfahrens, das sich erst im nächsten Säkulum hier allmählich eingebürgert hat.

Eine Woche nach dem Martinstag 1279[1]) war in Olmütz ein Provinzialgericht gehalten worden. Als Beisitzer hatten sich etwelche Landesbarone und Magistratspersonen, worunter der Kämmerer Onso und Woislaus, der Richter im Čudengerichte, beide aus Olmütz, eingefunden, den Vorsitz führte Bruno in seiner neuen Eigenschaft.

Hier präsentierte nun zunächst die eine Partei, Budiš, Abt von Hradisch, den Marschall von Mähren Bohuš als ihren Anwalt — aber nicht aus freien Stücken, sondern auf Geheiß des richtenden Bischofs, der ein solches Verlangen hinwieder auf die „Gepflogenheit des gemeinen Rechtes“[2]) stützte.

---

[1]) D. i. am 18. November.

[2]) „petitum et obtentum a nobis advocatum secundum formam iuris communis proposuit“.

Der Sachwalter erwies sich als ein umsichtiger und wohlunterrichteter Mann. Seine Darlegungen über den Grenzverlauf der Hradischer Güter verraten eine Voruntersuchung an Ort und Stelle, oder doch wenigstens sehr detaillierte Informationen. Er führt aus: Albert von Lešan, die Gegenpartei, hätte sich einer widerrechtlichen Grenzüberschreitung schuldig gemacht. Und zwar hätte diese zwischen den Ortschaften Kňežitz und Konitz[1]) stattgefunden. Nachzuweisen ließe sie sich um so leichter, als auf dieser Strecke eine Reihe deutlicher Erhebungen ihren Verlauf markiere und vom Volke seit alters durch passende Namen kenntlich gemacht sei. Von einer Erdwelle, die im Volksmunde „Grenzstein" („Sadek" = sádek = kamenný meznik — möglicherweise auch das diminutivum von sad, d. i. Park, Anlage oder Garten) genannt werde, ziehe sie über den „Himbeerberg" („Na wrch malimneho"[2]), d. i. vrch malinový) und den „Regenberg" („Na wrch deschneho"[2]), d. i. vrch deštový) zu dem „Ahornberg" („Na wrch iacvornyka"[2]), d. i. vrch iavorový) und bis zu jenem Wege, den die Leute den „Forstweg" nennen („Hevozdieczka czesta"[2]), d. i. cesta hvozdová). Diese von der Natur so wohl bezeichnete Grenze habe Albert insofern verletzt, indem er die jenseits also auf Hradischer Besitz gelegenen Felder und Waldungen zum Teile in seinen Nießbrauch gezogen. Allerdings habe er ein solches Vorgehen mit dem Hinweis auf seine Privilege rechtlich zu begründen versucht; aber diesen stünden zweifellos stichhältige Verbriefungen des Klosters gegenüber, deren Widerlegung von Seite Alberts nicht einmal versuchsweise unternommen worden oder werden könne.

Es sei demnach — so wird der Sachwalter von Hradisch resumierend geschlossen haben — der Anspruch der gegnerischen Partei aus zwiefachen Gründen abzuweisen: Seit altersher und durch die Überlieferung des Volksmundes anerkannt, verliefe die Grenze der Klostergüter längs einer von der Natur geschaffenen Hügelstrecke und ihr Verlauf werde auch von echten urkundlichen Aufzeichnungen im gleichen Sinne bestätigt.

Doch sind seine Ausführungen nicht unwidersprochen geblieben; allerdings ist der Inhalt der gegnerischen Behauptungen nicht ausdrücklich überliefert, aber der weitere Verlauf des Prozesses gestattet die sichere Annahme, daß Albert auf seinem Anspruche nach wie vor bestand. Es muß demnach aus unbekannter Ursache die vom Vertreter des Abtes beantragte Prüfung der Hradischer wie der, die Albert zu haben behauptete, nicht zustande gekommen sein. Denn eine solche hätte bei der vorgeschrittenen und von Bruno seit je geübten[3]) kritischen Prüfung urkundlicher Dokumente ohne weiteres Klarheit geschaffen.

So aber mußte ein komplizierteres Verfahren gewählt werden. Wenn es sich ermitteln ließ, daß die strittigen Grenzgüter seinerzeit in irgend-

---

[1]) Wolny, kirchl. Topographie Mährens, Olmütz, I., S. 335, hat „Künic".

[2]) So hat der Codex Siebenaicher, S. 105 ff., im mähr. Landesarchiv und nicht wie Boczek (CM IV., 231, 170) aus seinen „Ann. Grad.".

[3]) Siehe die bezüglichen Darlegungen in früheren Kapiteln der vorliegenden Arbeit.

einer verbindlichen Form dem Albert von Lešan durch Budiš, Abt von Hradisch, zur Nutzung übergeben, die Eigentumsrechte des Klosters aber dabei gewahrt geblieben, dann war der Geklagte sachfällig geworden.

Doch war — wie gesagt — ein schriftliches Zeugnis über jenen Akt nicht zur Stelle, ein unparteiischer Zeuge schien nicht aufzutreiben. Bruno aber will gütlich vermitteln und die Beisitzer unterstützen seine Absicht. Es scheint kein anderer Ausweg offen, als beide Parteien zu einem freiwilligen Kompromisse auf einen neutralen Dritten zu veranlassen. Es müssen solcher Mitwisser oder unmittelbarer Zeugen mehrere anwesend oder in der Nähe gewesen sein, weil die Wahl eines beliebigen freigestellt wurde. Jedenfalls erleichterte ihre Gegenwart, der wieder eine Vorladung früheren Datums oder eine Berufung aus dem der Prozeßstätte benachbarten Klostergebiete am Prozeßtage selbst vorausgegangen sein muß, die Aufklärung des Strittigen; vielleicht wurde sie nur durch diesen glücklichen Zufall überhaupt ermöglicht.[1]) Beide Teile verpflichten sich, das Zeugnis der neutralen Person als bindend anzusehen, gleichviel gegen wen es sich wende. Indem sie diese Versicherung vor der Zeugenaussage in präziser[2]) Form abgeben, erheben sie jene aus freien Stücken zum Richtspruche. In eigentümlicher Weise wird dadurch die Funktion des Richters auf den Zeugen abgewälzt.

Man einigt sich auf einen ehemaligen Gutsverwalter des Königs Ottokar, Johannes. Es ist derselbe, von dem Albert behauptet hatte, die Grenzgüter empfangen, also wohl durch Kauf gewonnen zu haben. Da er ohnehin anwesend ist, entfällt selbst die Notwendigkeit einer kurzen Unterbrechung des Prozeßaktes. Seine Vernehmung wird zu einer kleinen, unvorhergesehenen Sensation,[3]) seine Aussage zu einem Geständnisse. Er gesteht, von Feldhütern dazu verleitet, seinerzeit die besprochenen Grenzgüter ohne jedes Recht sich angeeignet und darum schon eine Anklage vor dem verstorbenen Könige durchgemacht zu haben. Denn schon damals habe der Abt von Hradisch vor Ottokar über diese zugedachte Enteignung Beschwerde geführt und auf Verlangen dem Landesherrn einen so unzweideutigen Beweis seiner Besitzrechte an Hand urkundlicher Belege erbracht, daß der Zeuge auf königlichen Befehl in die Rückgabe der Liegenschaften eingehen mußte.[4])

---

[1]) Für unsern Einblick in den Rechtsgang eines verwickelteren Falles ist das Erscheinen des Zeugen allerdings wenig erwünscht. Es wäre lehrreicher gewesen, das Gericht ohne diesen hilfreichen, aber sicher nicht typischen deus ex machina zu einem Ende kommen zu sehen.

[2]) „cuicunque illa (persona) testimonium perhiberet, ille per hoc pro se sententiam obtineret“. Aus Siebenaicher im Brünner Landesarchiv a. a. O.

[3]) Auch diese Wendung ist nicht typisch.

[4]) In dem Dokumente, das der „Statthalter von Nordmähren im Namen unseres Königs Rudolf“ ausstellt, gebraucht er noch die Worte „serenissimi domini nostri Ottocari, regis Bohemorum quinti“. Vielleicht bedeutet diese Wendung nur eine Formalität; vielleicht aber, im Jahre 1279 getan, doch auch ein Treubekenntnis gegen den Unvergessenen, von dem Bruno noch spricht wie von einem Lebendigen.

Diese Aussage ließ nichts mehr an Deutlichkeit zu wünschen übrig.[1]) Albert konnte nichts entgegnen. Er war offenbar überrascht worden; denn wir müssen annehmen, daß er es gewesen war, der jenen Johannes vor das Gericht mitgebracht, um für seine Sache zu zeugen, ja sogar, daß vor dem Gerichtsakte Albert und Johannes — sicherlich auf keinem rechtlichen Wege — über die Art des Zeugnisses übereingekommen. Entweder hatte Johannes, der ohne Zweifel kein Ehrenmann war, schon seinerzeit unehrlicherweise an Albert etwas verkauft, was ihm selber nicht gehörte, oder jetzt sich zu einer falschen Aussage bereit erklärt.[2]) Wenn er das Versprechen nicht hielt, so werden ihm wohl die Feierlichkeit der Verhandlung, die Anwesenheit des greisen Kirchenfürsten und der Barone, die eindringliche und feste Art der Prozeßführung durch Bruno oder endlich die vorausgegangenen erdrückenden Beweisführungen des Marschalls den Mut dazu genommen haben. In diesem Falle war Albert der Übertölpelte.

Und in dieser Rolle verblieb er. Es klingt fast komisch, wenn in der nun folgenden Formulierung und Schlußfassung des Urteils immer wieder hinzugefügt wird, Albert habe das Verdikt und jede seiner zeremoniösen Bekräftigungen unwidersprochen gelassen.

Die Ausführungen des Johannes werden von beiden Parteien schweigend entgegengenommen. Da nimmt der Anwalt nochmals das Wort. Mit der Entscheidung im Sinne seines Klienten in der vom Vorsitze angeregten Form erklärt er sich nicht zufrieden zu geben. Er richtet an den Gerichtshof das Verlangen, nunmehr die „landesüblichen" Zeremonien, wie sie dem erfolgreichen Kläger zustehen,[3]) von seiner Partei vornehmen zu lassen. Er bittet, daß sein Klient vor seinen Richtern zum Zeichen seines Sieges sein Haupt neigen,[4]) seinen Dank abstatten und die übliche Taxe von zwei Denaren, mit deren Annahme das Gericht die Zuerkennung seiner Ansprüche bekundet,[5]) entrichten dürfe. Da weder vom Richtstische noch von der Anklagebank aus Einsprache erhoben wird, erscheinen die Anträge angenommen. Der Abt tritt vor den Statthalter, dankt ihm, indem er sich verbeugt, und zahlt sodann an den Žudenrichter Woyslaus jene zwei Denare. Albert bleibt anwesend und sieht die Förmlichkeit widerspruchslos sich vollziehen.

Noch aber fehlte der Entscheidung jene Präzision, die künftigen Streit wirkungsvoll verhindern sollte und die im Gerichtssaale und durch Worte allein nicht zu erreichen war. Deshalb macht der Vorsitzende drei autoritäre Personen, den Kämmerer Onso, den Žudenrichter Woyslaus

---

[1]) Wie ja auch die Urkunde ausdrücklich („clare") bemerkt.

[2]) Daß der zweite Fall wahrscheinlich ist, scheint mir der Umstand anzudeuten, daß Albert Zeugen und Zeugnis ohne Entgegnung annahm, also nicht auf jenen angeblichen Tausch- oder Kaufakt mit Johannes nochmals zurückkam.

[3]) „in signum obtentae et evictae causae iuxta consuetudinem terrae".

[4]) „regratiando inclinare" und später nochmals „inclinatio capitis".

[5]) „qui vulgo przysudni dicuntur" — Das Wort „přisud" bedeutet adjudicatio, die Zuerkennung des Rechtes.

und den Herrn Koiata von Drnowitz, namhaft, gibt ihnen einige Magistratsleute bei und ernennt sie zur Grenzkommission.[1]) Sie soll in Begleitung des Hradischer Abtes die durch seine Privilegien erwiesenen und im Prozeßverfahren anerkannten Grenzstrecken neuerlich abschreiten und kenntlich machen.

Indem die Entscheidung von dem Statthalter gesiegelt, mit den Namen der angesehenen Zeugen, wie denen des Milota von Dieditz, des Albert von Sternberg, des Bruders des mährischen Marschalls, Hartmann und dessen brunonischer Lehensritter versehen wird, erhält das Kloster eine unantastbare Verbriefung seiner Grenzrechte. —

Wiesehr dieser hervorragende und lehrreiche Prozeßgang auch unter dem Einflusse landesüblicher Normen stehen mag, er vervollständigt dennoch in erwünschter Weise das Bild von Brunos Persönlichkeit. Selbst wenn er hierfür nichts anderes zu sagen hätte, als daß der Fremdling den Landesbrauch mit souveräner Überlegenheit sich anzueignen und zu betätigen wußte, im mährischen Rechte zu Hause war wie im steirischen und Reichsrechte und jede Kenntnis ins Leben zu versetzen die Eignung besessen. Selbst wenn aus jener umfänglichen Streitsache nichts anderes hervorginge, als daß ein Mann, weit ins Siebzigste gekommen, mit der Geschmeidigkeit jüngerer Jahre fremden Rechtsgebrauch handhabte und mitten in allgemeiner Wirrnis und Unsicherheit sein Land frei hielt von jeglicher Rechtsbeugung.

* * *

So hielt Bruno, der Statthalter, den Frieden fest, den er in dreißigjähriger Arbeit aufgebaut.

Diese drei letzten Jahre seines Lebens waren wohl die schwersten, die er mitgemacht. Im Kleinen und im Großen sah er mühsam Erworbenes zugrunde gehen, eine lange Kette herber Enttäuschungen — in seinen Bemühungen um den böhmischen Staat, dessen Haupt, der Vollbringer seiner diplomatischen Gedanken, gefallen und in der Kleinarbeit wirtschaftlicher Reformen im mährischen Lande, der er wirkliche Volkstümlichkeit und Fortdauer nicht zu erringen vermocht hatte.

So gewöhnte er sich im höchsten Alter an das Verlieren. —

* * *

Als Rudolf im Frühherbste des Jahres 1278 daran ging, die Früchte des Sieges auf dem Marchfeld einzusammeln, hatte er zunächst die Absicht, die reichen Quellen der Markgrafschaft einstweilen zum Ersatze der eigenen beträchtlichen Kriegskosten zu nutzen. Es bestand der Plan, Mähren zum Reichslande, seine Städte zu Reichsstädten zu machen, also die Verwaltung in eigener Hand und zu eigenem Nutzen zu nehmen.

Damit war die Frage einer königlichen Statthalterschaft aufgeworfen, ohne daß von vorneherein die geeignete Persönlichkeit zur Hand gewesen

[1]) Von der Urkunde werden sie „nuntii" genannt.

wäre. Denn das Interesse des Königs ließ ein Zwiefaches erwünscht erscheinen. Einmal sollte, der in Rudolfs Namen das Land versah, dem Könige zugetan, auf dessen Vorteil bedacht, mit seinen politischen Absichten vertraut und einverstanden sein — und anderseits erheischte die Stelle einen Mann, der, bei Land und Leuten wohlbekannt, geachtet oder gar geliebt, das neue Regiment populär zu machen und nach den landüblichen Bräuchen handzuhaben verstand.

Mit viel Glück und wohl auch mit etwas diplomatischem Geschicke hat Rudolf diese zwiespältige Aufgabe gelöst.

Der Bischof Bruno von Olmütz wird zum Statthalter des römischen Königs im Nordteile des nunmehrigen Reichslandes, der Bischof von Basel, Heinrich, für das südliche Mähren ernannt.[1]) Das Kompetenzgebiet des Schauenburgers umfaßte demnach nach seinem eigenen Zeugnisse[2]) die Olmützer und Prerauer Provinz, das seines Kollegen notwendig das übrige Mähren.

Es war kein Zweifel, daß der neue Gebieter in Bruno das richtige Werkzeug fand oder doch zum mindesten zu finden glaubte, daß gerade diese Persönlichkeit jene zwiefältige Qualität zu besitzen schien, die für einen solchen Posten wünschenswert erscheinen mußte. Wenigstens an Popularität und Ansehen im mährischen Volke übertraf ihn keiner und niemand vermochte der Statthalterwürde ein so gewichtiges Hilfsmittel darzubieten als der Inhaber der höchsten geistlichen Landesstelle.

Fraglich und der Untersuchung wert erscheint nur jenes andere Moment; war Bruno wirklich willens, die neue Herrschaft volkstümlich zu machen, ihr Interesse mit der ihm eingeborenen Energie zu vertreten, war er dem römischen Könige zugetan?

Wie oft auch diese Frage von namhafter Seite bejaht oder vielmehr als selbstverständlich angenommen wurde, vermögen wir dennoch nicht, sie in einem oder andern Sinne rundweg zu beantworten.

Ganz äußerlich genommen, wird es auffällig sein müssen, wenn Bruno in fast zweieinhalb Jahren trotz seines statthalterlichen Amtes die Nähe Rudolfs ungemein selten gesucht hat, trotzdem sich die Gelegenheit dazu ungemein häufig ergab.

Es muß der Überprüfung des königlichen Itinerars vorausgeschickt werden, daß für den greisen Bischof außer dem Wiener Aufenthalte Rudolfs vor allem dessen Anwesenheit in Mähren oder in Böhmen nahe der mährischen Grenze in Betracht kam; für größere Reisen war sein alternder Körper untauglich geworden. Schon im August 1277 bat er den Burggrafen von Nürnberg brieflich um Entschuldigung, wenn er eine ihm zugedachte Reise nicht mehr auf sich nehmen könne.[3])

Nun aber hat König Rudolf seit dem Schlachttage vom 26. August

[1]) Annalium Prag. II., MG., IX., S. 193.
[2]) CM. IV., 231, Nr. 170.
[3]) Redlich, Wiener Briefe, Nr. 97.

1278[1]) bis zum Tode Brunos mit einer einmaligen Unterbrechung durchaus in unmittelbarer Nähe des Bischofs geweilt. Am 27. jenes Monates an der Grenze der Markgrafschaft bei Feldsberg[2]) erschienen, verweilt er bis Anfang Oktober[3]) im Lande und auch nachdem er ins Böhmische gegangen und dort bis zur Einigung mit dem Markgrafen Otto verblieben (Anfang November),[4]) entfernt er sich nicht allzuweit vom Sitze des Kirchenfürsten. Auf dem Rückzuge von Sedletz gegen Wien geht sein Weg wiederum durch Mähren und nimmt ungefähr einen Monat in Anspruch.[5]) Fast die gleiche Zeit verbringt er in Wien;[6]) in den ersten Tagen des neuen Jahres erscheint er in Znaim,[7]) aber noch im selben Monate wieder in Wien.[8])

Erst im Herbste 1279 hat der König auf die Dauer dieser Jahreszeit[9]) den Zug in steirisches und hernach in oberösterreichisches Gebiet unternommen und war so für seinen Statthalter in schwer erreichbare Ferne gerückt.

Das blieb aber auch die einzige beträchtlichere Entfernung. Denn seitdem er Anfang Dezember wieder in Wien seinen Aufenthalt genommen, unterbricht er ihn erst im September 1280.[10]) Der Feldzug gegen den böhmischen Reichsverweser[11]) führt ihn jetzt durch das südliche und mittlere Mähren,[12]) hält ihn bis um die Wende November im Böhmischen fest und bringt ihn im Dezember wieder in den Süden der Markgrafschaft[13]) auf dem Rückzuge gegen Wien. Bis zum Tode Brunos hat er seitdem diese Stadt nicht mehr verlassen.[14])

Diese ungemein häufigen und bequemen Anlässe zu einem unter den gegebenen Umständen mehr als naheliegenden persönlichen Verkehre hat der Statthalter nur äußerst spärlich ausgenutzt.

Der ersten Gelegenheit ist er allerdings nicht aus dem Wege gegangen. Aus einer brieflichen Mitteilung Rudolfs an König Ladislaus von Ungarn ist zu entnehmen, daß der Bischof, feierlich geleitet von etwelchen Baronen des Landes, in des siegreichen Königs Lager gekommen ist und ihm als dem Lehensherrn der böhmischen Gebiete gehuldigt hat.[15]) — Und noch

[1]) Redlich, Regesten Rudolfs, S. 250, Nr. 993c.
[2]) Redlich, ib., S. 251, Nr. 994.
[3]) Ibidem, S. 258, Nr. 1019a.
[4]) Ib., S. 261, Nr. 1026a.
[5]) Ib., S. 262, Nr. 1027 bis S. 263, Nr. 1033.
[6]) Ib., S. 268, Nr. 1054ff.
[7]) Ib., S. 268, Nr. 1055 und 1056.
[8]) Am 27. Jänner 1279; Redlich, ib., S. 268, Nr. 1057.
[9]) Ibidem, S. 283, Nr. 1128a bis S. 288, Nr. 1150.
[10]) Ib. S. 288, Nr. 1152 bis S. 303, Nr. 1221.
[11]) Ibidem, S. 303, Nr. 1223a.
[12]) Am 20. September bei Brünn, a. a. O., S. 304, Nr. 1224.
[13]) Am 11. Dezember in Klosterbruck, S. 305, Nr. 1231.
[14]) Redlich, ib., S. 306, Nr. 1233 bis S. 311, Nr. 1263.
[15]) Fejer, Codex dipl. Hungariae eccl. ac civilis, T. V., V. II., S. 755, a. a. 1278. Die Quelle Boczeks, Mähren unter König Rudolph dem Ersten, Sep. Prag. 1845, S. 9, ist sein Anonym. Zabrdowic. (!)

einmal — wenn wir die mangelhafte Überlieferung zwanglos deuten — ist ein persönliches Zusammentreffen wahrscheinlich; nur Wochen lagen dazwischen, die Situation hatte sich noch nicht geändert, dieselbe Friedensstimmung Brunos ist wieder Motiv: da hat er gemeinsam mit dem Salzburger Erzbischofe im Lager von Sedletz die Vermittelung mit Otto dem Langen unternommen und trug Botschaft von Rudolf zum künftigen Verweser Böhmens und von diesem zum Könige.[1])

Den Ländern, deren Schicksal ihm nahegeht, ist der Friede gewonnen — jetzt trennen sich die Wege des deutschen Königs und seines nordmährischen Statthalters und haben sich — soweit Überlieferung und nicht Vermutung unterrichtet — nicht wieder gekreuzt. Es kann gelegentlich geschehen, daß der Alternde wie in früheren Jahren noch in einer Woche im nördlichen Olmütz und im weit entlegenen Tajax erscheint[2]) — aber den Weg zu Rudolf hat er nicht mehr gefunden.

Sicher beweist der Geleitsbrief, den der König einem Großen — vielleicht dem Markgrafen Heinrich von Meißen — im Spätjahr 1278 mitgab, nichts gegen jene Feststellung. Wiewohl aus der Mitbesiegelung durch Bruno seine Anwesenheit bei Rudolf erhellt,[3]) steht sie in unzweifelhaftem Zusammenhange mit jenem einmaligen und längeren Verkehre, den der Bischof im Herbste jenes Jahres eben betrieb.

So bleibt als merkwürdiges Resultat der Gegenüberstellung beider Itinerare eine auffällige Dürftigkeit persönlicher Begegnungen, trotzdem die neue Stellung Brunos dazu gewiß häufig Anlaß, seine sonstige Beweglichkeit und die Nähe des Königs auch die physische Möglichkeit gegeben hätte.

Allerdings blieb noch der Ausweg eines brieflichen Verkehres übrig. Und wirklich wurde er von Zeit zu Zeit zu verschiedenen Zwecken von beiden Seiten gewählt. Aber einmal sind auch diese Zeugnisse ziemlich spärlich und im Tone konventionell.

Beides muß bei Brunos Naturell wundernehmen. Zu Lebzeiten Ottokars hat er — vorübergehende Trübungen ausgenommen — jede Gelegenheit gesucht, um in unmittelbarem oder vermitteltem Verkehr eine Intimität herzustellen, aus der sein König die fruchtbarsten Anregungen gewann. Ein ausgesprochener Hang zur Geselligkeit, der seine gesamte Lebensführung kennzeichnet, kam auch hier zu glücklicher Geltung. Daneben führte ihn eine seiner selbstherrlichen Natur angeborene Vorliebe für das Feierliche als steten Gast zur Teilnahme an der prunkvollen Entfaltung ottokarischer Machthoheit. Jetzt bleibt er fern. Als Rudolf im September 1280 gegen den Reichsverweser zu Felde zieht und im Lager zu Brünn in festlicher Versammlung dem Kloster Prüfening bei Regensburg einen

[1]) Für die verlorene Urkunde ist Joh. von Viktring (Böhmer, FF., S. 311, a. a. 1278) einziger Ersatz.

[2]) Vgl. CM. IV, S. 224, Nr. 163 mit CM. IV., S. 225, Nr. 164.

[3]) Redlich, Regesten, S. 266, Nr. 1043.

Tauschakt Ottokars bestätigt, fehlt jener Mann unter den Zeugen,[1]) der in den letzten dreißig Jahren beinahe jede Feierlichkeit auf böhmischem Gebiete durch seine Gegenwart verherrlicht hatte.

Wir vermögen nach eingehender Prüfung aller Zeugnisse nicht zu sagen, daß das Verhältnis des Statthalters zum Habsburger ein vertrautes oder gar intimes gewesen wäre.[2])

Vielleicht war ein solches durch die Vergangenheit ausgeschlossen. Wenigstens für Bruno. Unmöglich war ein Mann, der drei volle Jahrzehnte in Freud und Leid Ottokar zur Seite gestanden, in seinem Alter einer inneren Wandlung fähig, die fast eine Selbstverleugnung verlangte. Zu friedlichem Entgegenkommen, zu aufrichtiger Huldigung ließ er sich herbei; das gebot ja schließlich auch das Interesse des Landes, das er bis an sein Lebensende vertrat. Auch hatte sich jetzt nur ein Schicksal erfüllt, das er schon vor vier Jahren vorausgesehen und schon damals als notwendig und unaufhaltbar erkannt hatte. Er sah in Rudolf den rechtmäßigen Herscher, er stellte sich gleich zu Anfang in ein friedliches Verhältnis, er nahm aus seiner Hand sogar eine Würde, die ihn zur Mitarbeit an den politischen Absichten des neuen Königs bestimmte — aber was er auch tat, tat er um seines Landes willen, freilich ohne Groll gegen den Habsburger, aber auch ohne offenkundige Zuneigung. In nichts verletzte er die Treue gegen seinen Lebensgefährten, er war kein Mann mit Höflingsmanieren. —

Zugleich mit seiner Ernennung für Nordmähren wird die des Baseler Bischofs Heinrich für den Südteil des Landes gemeldet.[3]) Der Verlauf seiner Statthalterschaft könnte, wie sich zeigen wird, die Nachricht des Abtes von Viktring[4]) in Frage stellen, wenn nicht Brunos authentische Kundgebung vom November 1279 einen Kollegen für das südliche Mähren behaupten würde.[5])

Denn dieser „Statthalter“ ist bis zum Tode des Olmützer Bischofs nicht ein einziges Mal selbständig in seinem Kompetenzgebiete aufgetreten. Ganz im Gegenteil. Seine Wege führen ihn bis auf drei kurze und fast belanglose Ausnahmen durchaus auf außermährischen Boden.

Im Jahre 1278, kurz nach der Schlacht, könnte er sich allenfalls in der Begleitung Rudolfs hier aufgehalten haben. Wenigstens siegelt er einen in dieser Zeit wohl abgefaßten Geleitsbrief des deutschen Königs.

---

[1]) Redlich, ibidem, S. 304, Nr. 1224; ebenso auf dem weiteren Zuge: siehe a. a. O., S. 304/05, Nr. 1224—1231.

[2]) Die Darstellungen Boczeks, Mähren und Rudolf, S. 9/10 und Dudiks, Gesch. Mährens VII., S. 13ff., erwecken leichthin den Glauben an eine Intimität, die den Charakter der Huldigung entstellt und den Bischof in der Lauterkeit seines Verhältnisses zum toten Könige angreift. Es sind zum Teile nur müßige Worte — aber sie vergehen sich unbewußt gegen den geraden und aufrichtigen Zug der Freundschaft und Hingebung Brunos für Ottokar.

[3]) Die Teilung Mährens schlechthin berichteten die Annales Otak. in MG., SS. IX., S. 193, a. a. 1278.

[4]) Joh. v. Viktring, Böhmer FF., S. 311, a. a. 1278.

[5]) CM. IV., S. 231, Nr. 170.

Merkwürdigerweise aber wird er von den mannigfachen Zeugnissen des Herbstzuges in Mähren und Böhmen nicht wieder erwähnt. Als ihn zum ersten Male seit dem Entscheidungskampf ein Privileg Rudolfs für Colmar nennt, ist Wien der Ausstellungsort und man schreibt den 29. Dezember jenes Winters.[1])

Kurz nachher verzeichnen die Prager Annalen seine Anwesenheit bei Bischof Bruno — wohl in Brünn — am 18. Februar 1279. Sie erklären diese Reise mit einer königlichen Botschaft, die Heinrich im Auftrage Rudolfs mitführte — bezeichnenderweise für die fortdauernde und von der sogenannten „Statthalterschaft“ unberührte Stellung des Wiener Hofdiplomaten. Mag sein, daß die Quelle gut unterrichtet ist. In dieser Frühzeit habsburgischer Regentschaft in Mähren hat eine solche Sendung nichts Unwahrscheinliches. Eine ständige Rolle Heinrichs zwischen Wien und Olmütz bezeichnet sie sicher nicht. Sie hat sich nicht wiederholt.

Auch bleibt der chronikalische Bericht immerhin nur ansprechende Vermutung; denn ausdrücklich beglaubigt ist auch von ihr nur die Funktion des Baselers bei der von Bruno in seiner und des Seckauers Gesellschaft vollzogenen Konsekration des neu erwählten Bischofs Tobias von Prag.[2]) Vielleicht ist dieser Anlaß allein genug Erklärung für die Reise Heinrichs von Isny nach Brünn.

Nachdem er inzwischen Mähren verlassen hatte, geht er in Diensten des Königs im Juli 1279 mit Rudolfs Erstgeborenem nach Colmar, um dort eine Parteiung zu schlichten.[3]) Noch im September des Jahres erscheint er in seiner Schweizer Diözese, aus der ein Brief seiner Hand an den König Eduard von England gerichtet wird;[4]) bis Sommersanfang 1280 verweilt er dorten.

Als er in der Mitte August in Wien angekommen, ist es wieder ein Feldzug des deutschen Königs gegen den böhmischen Verweser,[5]) der ihn an der Spitze eines Korps erst mährischen, dann böhmischen Boden betreten läßt.[6]) Jetzt — am 20. September 1280 — steht sein Name unzweideutig auf jener Tauschurkunde Rudolfs für das Kloster Prüfening, die einen Akt weiland Ottokars II. bestätigt, im Lager vor Brünn[7]) und nicht viel später im Lager von Deutschbrod.[8]) Aber seitdem der König nach Wien zurückgekehrt (Mitte Dezember 1280),[9]) hat er bis zum Tode Brunos nicht wieder mährisches Gebiet betreten.

---

[1]) Aus Redlich, Regesten, S. 266, Nr. 1043 allein kann von einem „Aufenthalt bis Juli 1279 zu Österreich und Mähren“ wohl nicht gesprochen werden (Redlich, ib., S. 266, Nr. 1042). — Dezember 29.: Redlich, ib. S. 264, Nr. 1038.

[2]) Annalium Pragensium Pars II., MG. SS. IX., S. 195, a. a. 1279.

[3]) Redlich, Reg., S. 281, Nr. 1118.

[4]) Ibidem, S. 282, Nr. 1127.

[5]) Heinrich von Heimburg in MG., SS. XVII., S. 717, a. a. 1280.

[6]) Ib., S. 301, Nr. 1216 vom 17. August; S. 301, Nr. 1214a und S. 304, Nr. 1223a.

[7]) Ib., S. 304, Nr. 1224.

[8]) Ib., S. 305, Nr. 1227 vom 18. Oktober.

[9]) Ib., Mitte Dezember, S. 306, Nr. 1233.

Für zweieinhalb Jahre Statthalterschaft in Südmähren immerhin ein eigenartiges Itinerar! Höchstens dreimal hat er sich in diesem Zeitraume in dem ihm zugewiesenen Gebiet eingefunden — zweimal nicht in Ausübung seiner Kompetenz, beidemal bloß als Hofmann Rudolfs.

Diese Rolle beschäftigte ihn zweifellos mehr als die Verweserschaft Mährens. Sie ließ ihn — wenn Rudolf überhaupt jemals daran gedacht hatte — niemals zur Ausübung des neuen Berufes kommen. Kein richterlicher oder administrativer Akt dieser Jahre in der Markgrafschaft trägt seinen Namen.

Allerdings, wenn der Fortsetzer des Cosmas behauptet, er sei der diplomatische Vermittler zwischen Rudolf und Bruno gewesen,[1]) so verfehlt er das Urteil über sein tatsächliches Verhältnis zu dem nunmehrigen Reichslande nicht ganz. Daß Rudolf bei seiner Ernennung ihm eine solche Rolle zugedacht, wird nicht bestritten. Im Gegenteil. Rudolf hielt ihn gerade zu solchen Zwecken ungemein geeignet.[2]) Seitdem der Bischof ihm in schwerer Zeit Heeresfolge geleistet,[3]) überhäuft er ihn mit fürstlicher Gunst und Freigebigkeit. Fortan wird er an seinem Hofe für unentbehrlich gehalten; aus Briefen Rudolfs an den Metropoliten von Besançon, den Erzbischof Odo und Heinrichs an den König von England ist diese Intimität deutlich zu entnehmen.[4]) Mit rühmlichen Worten und mit offener Hand weiß sein König seinen Dienst zu lohnen.[5]) Aber eben aus denselben Zeugnissen lesen wir die Absicht, die Rudolf bei der Ernennung des Baslers zum Statthalter in Südmähren leitete. Sie sagen uns, daß der Titel als ehrende Auszeichnung, sein Ertrag als Dank oder Gegengabe des Königs gedacht war. Nicht mehr und nicht weniger.

Wenn aber der Habsburger nebenbei diese Persönlichkeit zu allerlei Zwecken des diplomatischen Verkehrs mit dem maßgebenden Manne im Lande zu nutzen im Sinne hatte — so ist dieser Plan nur ein einziges Mal auch tatsächlich zur Ausführung gekommen.[6])

Heinrich von Isny ist für Mähren immer ein Fremder geblieben; faktisch gab es nur einen Statthalter im ganzen Lande, und das war Bruno.

Aus der Hand Rudolfs ist kein Akt auf uns gekommen, der die Stellung des nördlichen Gubernators als eine nominelle ansehen ließe, indem der König die dem Stellvertreter zugestandenen Befugnisse selbstherrlich vollzieht. Wohl aber ereignete es sich einmal in bezeichnender

[1]) Ib., Annalium Prag II., MG., SS. IX., S. 195, a. a. 1279.

[2]) Vgl. Redlich, Reg., S. 265, Nr. 1042.

[3]) Böhmer, FF. II., Gottfried von Emmningen, S. 115, a. a. 1278. Für die Vertrautheit beider spricht trotz irriger Behauptungen auch die anekdotische Überlieferung des Matthias von Neuenburg, c. 19, deutsch v. Grandaur, S. 18.

[4]) Redlich, Reg., S. 265, Nr. 1042 und S. 282, Nr. 1127.

[5]) Redlich, ib., S. 265, Nr. 1041.

[6]) In Heinrich aber einen „diplomatischen Agenten Brunos“ am Hofe Rudolfs zu finden, wie es Dudik, Gesch. Mährens VII, S. 15 unternimmt, ist eine gänzlich unbelegte Kombination.

Zeit, daß der Habsburger ein Geschäft des Südens vollzog, zu dem recht eigentlich Heinrich von Isny berufen gewesen wäre.

Am 28. Juni 1279 verkündete der Burggraf von Znaim, Graf Berthold von Hardeck, in Gemeinschaft mit Stephan von Meissau, dem Marschall von Österreich, daß sie von König Rudolf — „Moraviam gubernante" — mit der Beilegung eines Streitfalles betraut worden, der zwischen Frau Zdislava, der Tochter Hartlebs von Dubna und Witwe nach Marquard dem Langen, und dem Pfarrer zu St. Jakob in Kněžitz Wojslaw entstanden sei. In einem korrelaten Falle besorgte — wie dargetan — Bruno „im Auftrage des Königs" und „als Statthalter der nördlichen Provinzen" ein ähnliches Geschäft.[1]) Die beiden Schiedsmänner fanden eine Versammlung mährischer Edelleute in Znaim[2]) infolge der Anwesenheit eines so gewichtigen „Umstandes" für ihren Auftrag vorzüglich geeignet. Auch hierin trifft der Vergleich mit dem Prozeßgange des Novembers 1279 zu; nur war diesmal der Versammlungsort der Barone Olmütz und die Veranlassung ein „Provinzialkonzil".[3]) An dem genannten Sommertage wurde der Gegenstand — er betraf die Dörfer Božitz und Řeznowitz — dem Auftrag entsprechend verhandelt, aber durch einen friedlichen Vergleich der Parteien frühzeitig abgeschlossen.[4])

Zur gleichen Zeit befand sich der Statthalter von Südmähren im nahegelegenen Wien.[5]) Eine kurze und bequeme Reise weit tagte eine Versammlung des Landadels; der Baseler hat sie ebensowenig aufgesucht, wie je eine andere seines Bezirkes. Sie entscheidet in einer Sache, für die zweifellos der Statthalter die nächste Autorität und — wie sich im Hradischer Grenzkonflikte zeigte — die kompetente Instanz gewesen wäre; statt seiner muß der Burggraf von Znaim und der Marschall von Österreich mit einem außerordentlichen Auftrage des Königs versehen werden. Neben der technischen Erfahrung, die solcher Güterhader wohl erforderte, fehlt dem Baseler auch die Willigkeit, sein Amt tatsächlich auch auszuführen.

Es blieb also die Erledigung der landesfürstlichen Hoheitsrechte lediglich dem Stellvertreter Rudolfs im Norden vorbehalten. Der König selber versah nur gelegentlich die Geschäfte des Landesfürsten — und dann durchgängig in Fällen, zu denen seine Stellvertreter in beiden Teilen des Reichslandes die Befugnis nicht besaßen.

Wenn er den Bürgern von Znaim, Brünn, Olmütz und Leobschütz die alten Rechte und Privilegien neuerlich bestätigt;[6]) wenn er Güter und Leute des Johanniterordens in der Markgrafschaft von den Abgaben an den Landesfürsten und seinem Gerichte befreit;[7]) wenn er einer mäh-

[1]) CM. IV., S. 231 ff., Nr. 170.

[2]) „generale colloquium" nennt es die Urkunde CM. VII., S. 774, Nr. 142.

[3]) CM. IV., S. 231, Nr. 170.

[4]) Redlich, Regesten, S. 280, Nr. 1111.

[5]) Wo er bis Juli 1279 verweilte: Redlich, ib., S. 266, Nr. 1042 und 1043.

[6]) Redlich, Regesten, S. 255, Nr. 1007; S. 256, Nr. 1014; S. 255, Nr. 1008 und S. 256, Nr. 1012.

[7]) Redlich, ib., S. 266, Nr. 1044.

rischen (oder österreichischen) Stadt die durch den Heereszug erlittenen Schäden vergütet[1]) oder endlich, den Bitten Hincelins von Lichtenstein willfahrend, den wöchentlichen Markt in Nikolsburg an jedem Dienstag genehmigt,[2]) so erfüllt er in allen Fällen Pflichten, die dem Könige oder Landesherrn allein zustanden und — bis vielleicht auf die Nikolsburger Angelegenheit[3]) — von keinem Stellvertreter besorgt werden konnten, er hätte denn einen förmlichen Auftrag hierzu erhalten. Aber auch im letzten Falle käme nur der Baseler in Betracht, der sich allerdings zurzeit auf schweizerischem Gebiete befand.

Durch den Habsburger Herrn nicht behindert, von der Lässigkeit seines südlichen Kollegen eher angeregt, wäre also für Brunos Statthalterschaft ein offenes und ausgiebiges Feld fruchtbarer Betätigung offengestanden. Denn Mähren hatte gelitten. Über Stadt und Land war das Verderben eines fremden Kriegsvolks hereingebrochen und von geweihter Stätte raubte die frevelhafte Hand des Kumanen[4]) wie die der deutschen und selbst böhmischen Heere heiliges Gut. In bewegter Prosa und in pathetischen Reimen wird uns das unsägliche Leid des Volkes und der erbarmungslose Grimm der Plünderer geschildert.[5]) Dem Verfasser der Annalen Ottokars versagt angesichts dieser Greuel die Feder. „Weder ich noch ein Beredterer vermöchte die trübe Verwirrung zu schildern.“[6]) Und der Königskampf vom Jahre 1278 erschöpft nicht die Not des Landes. Was in beiden nächsten Jahren durch seines Verwesers Schuld im Böhmischen gesündigt wurde, wirft seine trüben Schatten auch auf den benachbarten Schwesterboden. Und die ungeheuere Sterblichkeit der Folgezeit wird von dieser üblen Voraussetzung nur genährt worden sein.[7])

Ein Heilwerk sondergleichen rief den Bischof hier zu gewohnter Arbeit. Mit der Willigkeit des reifen Mannesalters nimmt er sie auf seine greisen Schultern; er ist seit je gewohnt, der Arbeit zu dienen.

Sicher ist ihm vor allem zunächst die friedliche Haltung des siegreichen Königs zu danken. Wenn Rudolf nach der Schlacht tatsächlich willens gewesen, das mährische Land zu verwüsten — wie die Chronik von Colmar zu berichten weiß — so muß sich sein Sinn angesichts der ausgezeichneten Haltung des Bischofs sogleich in andere Richtung gewendet haben. Die frühzeitige Huldigung Brunos — ein Akt eminenter politischer Einsicht — ist ausschlaggebend, sie wird zum vielbefolgten Beispiele für

---

[1]) Ibidem, S. 266, Nr. 1046.

[2]) Ib., S. 281, Nr. 1123.

[3]) Wir wären — wie sich zeigen wird — bei dem Mangel einer präzisen Umschreibung der statthalterlichen Kompetenz auf steirische Verhältnisse zur Zeit von Brunos dortiger Hauptmannschaft angewiesen.

[4]) Continuatio Claustroneoburgensis, VI., in MG., SS. IX., S. 745, a. a. 1278.

[5]) Königsaaler Chronik bei Dobner, V., S. 41, c. 11.

[6]) Annales Otak. in MG., SS. IX., S. 193, a. a. 1278.

[7]) Continuatio Vindobonensis in MG., SS. IX., S. 712.

Stadt und Land. Die wichtigsten Zentren bieten sich an; gemeinsam mit dem neuen Statthalter erledigt der König die Formalitäten der Unterwerfung.

An ihn richtet er das Ersuchen, fortan die Stadt Brünn wie eine von des Reiches Städten zu behandeln, und krönt damit die fürstliche Belohnung ihrer loyalen Haltung. Er hatte ihr vorher die Privilegien weiland Ottokars bestätigt und jenen noch ein beträchtliches hinzugefügt. Die Zollgefälle werden ihr auf weitere vier Jahre zugestanden, ihr eigene Zollfreiheit für Böhmen und Mähren zugesichert, ihre materiellen Kräfte von der Sanierung der von Ottokar verursachten allgnmeinen Schäden ebenso ausgeschlossen, wie ihre Heranziehung zur Erfüllung etwaiger Zusagen des verstorbenen Landesfürsten ausdrücklich verboten. Der Stadtfriede innerhalb des Weichbildes wird vor dem Raubgelüste des vagierenden Rittertums in den königlichen Schutz genommen, die städtische Pfandsumme auf Gurein und Streletz um 150 Mark erhöht, die entfremdeten Gründe wieder in den Besitz der Stadt zurückgeführt und den Juden die Entrichtung der bürgerlichen Steuern fortan zur Pflicht gemacht.[1]) — Wiesehr eine solch fürstliche Begabung Rudolfs Sympathien für das Gemeinwesen schon verdeutlichte und seiner politischen Voraussicht Ehre machte, so vervollständigt jene Korrespondenz mit Bruno nur noch die Aufrichtigkeit und Energie, mit der der König dieses wichtige und für seine Anerkennung mitentscheidende Geschäft betrieb. Wenn der Statthalter die Stadt ihrem Range als Reichstadt entsprechend behandeln und ihr die Wohltat der königlichen Gnaden in vollem Maße angedeihen lassen werde, würde der König darin ein persönliches Entgegenkommen erblicken und ihm dies in etwaigen Wünschen gerne entgelten.[2]) — Es war ein Akt diplomatischen Taktes, wenn Rudolf in einer Sache um Gefälligkeit bat, wo er als Herr füglich hätte befehlen können; er bezeugt zugleich seinen Respekt vor der wertvollen und gereiften Kraft, die er für sich gewinnen wollte.

Im selben Monate unterwarf sich auch Iglau;[3]) in der Ergebungsurkunde erklären die Bürger der Bergstadt mit Nachdruck, ihren Gehorsam unter die Obhut des bischöflichen Statthalters stellen zu wollen. Wann immer sie die Treue gegen den König, das feierliche Gelöbnis, ihr Gemeinwesen niemals einem andern auszuliefern und es gegen jedermann mannhaft zu verteidigen, verletzen sollten, möge Bruno furchtlos wider sie ins Gericht gehen.[4])

---

[1]) CM. V., S. 266.

[2]) Redlich, Regesten, S. 257, Nr. 1015.

[3]) CM. V., S. 267/68, Nr. 57.

[4]) Redlich, Regesten, S. 257, Nr. 1016. — Wenn selbst Iglau und Brünn im Süden unter die Obhut des Statthalters Bruno gestellt werden, bleibt es fraglich, ob selbst der fiktiven Statthalterschaft Heinrichs ein nennenswerter Distrikt zugewiesen war. — Auch für die oben angeführten Stadtbewidmungen fehlt ein paralleler Hinweis auf einen Statthalter des Südens.

Rudolf mußte sich auf unzweifelhaftem Wege von der Bereitwilligkeit des Statthalters, den Frieden im Reichslande zugunsten des neuen Landesherrn zu beschützen, versichert haben. Der stattliche Einzug mit den österreichischen, steirischen und Schweizer Kämpfern hatte jetzt seinen kriegerischen Charakter völlig eingebüßt;[1]) durch offene Tore kann er seinen Weg nehmen, das fünfjährige Regiment des Habsburgers[2]) hatte unter denkbar friedlichen Auspizien seinen Anfang genommen.

Und darüber hinaus stellte der hauptsächlichste Träger des Friedens seine wertvolle Vermittlung zu gleichem Zwecke dem Könige zur Verfügung. Denn noch stand jenseits des Höhenzuges ein Heer in Bereitschaft und drohte das bereits Gewonnene in Frage zu stellen. Markgraf Otto der Lange von Brandenburg hatte die Regentschaft im Böhmischen und die Vormundschaft der Kinder Ottokars usurpiert und war dem Habsburger bis Kolin an der Elbe entgegengerückt. Als Rudolf bei Sedletz Lager hielt, steht Otto mit dem Heere nur eine Meile weit. In diesem Augenblick entscheidet sich zum zweiten Male seit der Schlacht bei Stillfried die Zukunft beider böhmischen Länder. Und daß sie sich zum Frieden — wenigstens für die Markgrafschaft — wandte, ist wieder nicht zum geringsten Teile Verdienst Brunos. Mag ihn auch der Abt von Viktring als einen unter vielen nennen, der die Kampflust des Brandenburgers so weit besänftigte, daß man in die ersten Verhandlungen eingehen konnte,[3]) so erkennen wir — die Persönlichkeiten des Friedensgeschäftes nach Anlage und Stellung überprüfend — in ihm den gewichtigsten Unterhändler. Worauf es ankam, war zunächst allein die Umstimmung des Markgrafen. Wer sie vollbrachte, kann nicht zweifelhaft sein. Indem er dem seit Wochen beschrittenen Wege treu blieb, führt er die Vorverhandlungen in beiden Lagern bis zur Möglichkeit einer Teilnahme Friedrichs von Salzburg, des Grafen Meinhard und des Burggrafen von Nürnberg an den endgültigen Abmachungen. So steht er am Anfange und am Ende der vom Siege auf dem Marchfelde herbeigeführten Verwicklungen in Böhmen und Mähren. Ihr friedlicher Ausgang in beiden Ländern ist vorzüglich ein Erfolg seiner Mitarbeit.

Von böhmischer Seite beteiligte sich neben ihm auch Ottos Neffe gleichen Namens, genannt mit dem Pfeile. Auf fünf Jahre hinaus werden die Verwaltungen beider Gebiete festgestellt: Der Vormund Wenzels wird

---

[1]) Continuatio Claustroneoburgensis VI., in MG., SS. IX., S. 745, a. a. 1278.

[2]) Contin. Vindob. in MG., SS., IX., S. 710; Cont. Praedic. Vindob., ibid. S. 731, beide a. a. 1278. — Eine Auseinandersetzung mit der Darstellung Boczeks in seinem „Mähren unter Rudolf“ halte ich nach den von Bretholz, Redlich u. a. erwiesenen Fälschungen urkundlicher und chronikalischer Belege schon für unnütz. Soweit sich diese auf Bruno beziehen, habe ich sie einfach ignoriert. — Auch meinen Gegensatz zu Dudiks Geschichte Mährens VII. belege ich nicht weiter mit Zitaten seines Werkes.

[3]) Bei Böhmer FF., S. 311, a. a. 1278. — Annales Otak. SS., IX., S. 193.

Böhmens Verweser, Rudolf behält die Markgrafschaft zum Ersatze der Kriegskosten.[1])

Allerdings — dem traurigen Verfalle Böhmens in der Zeit der Unmündigkeit des Königskindes Einhalt zu tun, hat der Bischof nicht versucht. Er mag diese Einsicht nur allzubald gewonnen haben und hat sich mit kluger Beschränkung auf sein näheres Arbeitsfeld zurückgezogen. Darum fehlt er auch im September 1281 in der Begleitung des Königs auf dem Heereszuge gegen den Brandenburger.[2])

Die Diözese und die Verwaltung seiner Provinzen wird nunmehr sein Altenteil. An sie wendet er in emsiger Kleinarbeit die schwindenden Kräfte. Kaum daß er zuweilen mit einem brieflichen Ersuchen den Dienst in Rudolfs Sache verrät; so peinlich zwingt er die letzte Energie ins Enge des geistlichen Berufes, so häuslich wirtschaftet er mit dem spärlichen Vorrate der gealterten Kräfte.

Seine Korrespondenz mit dem Könige hebt sich selten ins Bedeutsame. Einmal kommt er mit seinem Fürwort einem Geleit Heischenden auf Rudolfs Wunsch entgegen;[3]) ein andermal ersucht er selber den König um einen Geleitsbrief. Der erste Fall betrifft vielleicht den Markgrafen Heinrich von Meißen und sichert ihm, als vollmächtigem Gesandten des römischen Königs, den Weg und die Rückkehr ins Mährische; der zweite gilt Brunos Kaplan Johannes auf einer Reise nach Rom zu ungenanntem Zwecke.[4])

Sonst geht ihn wohl einmal einer um seinen Rat und ein Fürwort am Wiener Hofe an — wie Abt Ulrich von Leitomischl. Das Kloster fällt mit dem Teile seiner mährischen Besitzungen um Trübau[5]) in die Olmützer Provinz der Statthalterschaft. Schon früher hatte ein gewisser Stibor das Kloster und seine Leute im Trübauischen hart bedrängt; damals war Bruno selber eingeschritten und hatte die Versicherung erlangt, daß sich ein solches Vergehen nicht wiederholen sollte. Trotzdem setzte Stibor im Vereine mit Verwandten und Helfershelfern sein übles Treiben fort, machte sein Schloß zur Herberge landesflüchtiger Österreicher und scheint allmählich eine organisierte Bande zusammengebracht zu haben. Mit beweglichen Worten klagt der Abt Ulrich[6]) über seine plündernden und

---

[1]) Quellen bei Redlich, Regesten, S. 261, Nr. 1026a; Darstellung bei Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 331.

[2]) Redlich, Reg., S. 304, Nr. 1224. — Der weitere Zug ibidem, S. 304 f., Nr. 1224—1231.

[3]) Redlich, Regesten, S. 266, Nr. 1043.

[4]) Das Schreiben datiert Redlich, Wiener Briefe, S. 147, Nr. 132 mit 23. Februar 1279 oder 14. März 1280. — Ob die von Redlich angeregte Identifizierung mit dem Notar Johannes, der sowohl als „capituli“ wie als „curie nostre notarius“ (CM. IV., S. 107 und CM. IV., S. 105, Nr. 76), seit 1266 (CM. III., S. 381, Nr. 379) bis 1279 (CM. IV., S. 230, Nr. 169) erscheint, wahrscheinlich ist, verbleibe für das Kapitel „Brunos Kanzlei“.

[5]) Böhmisch- oder Mähr.-Trübau; vgl. Redlich, Wiener Briefe, S. 180 oben.

[6]) Seit 1278.

räuberischen Unternehmungen gegen Land und Leute seines Klosters. Er bittet um des Bischofs Rat und Beistand und zuletzt auch um seine Fürsprache bei Rudolf.[1])

Das Verhältnis bei Rudolf erleichtert ihm den Verkehr mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Es ereignet sich, daß er sich seines Einflusses am Hofe zugunsten mährischer Landeskinder bedient. So verwendet er sich einmal für den Theoderich Saxo — wohl einen seiner Lehensleute[2]) — und seine Brüder gegen deren Gegner, besonders den von Stadeck. Friedrich möge jenen bei Rudolf zu ihrem Rechte verhelfen.[3]) — Oder er spricht bei dem Burggrafen und dem Herrn von Kuenring vor, um Kremsierer und Wischauer Bürgern zu ihren bei Feldsberg im Österreichischen geraubten Gütern wieder zu verhelfen.[4])

---

[1]) Redlich, Wiener Briefe, S. 178, Nr. 164. — Vgl. Bachmann, Gesch. Böhmens I., S. 663.

[2]) Vgl. den Artikel über die Lehensträger in der Beilage.

[3]) Redlich, Wiener Briefsammlung, S. 176, Nr. 161. — Der Stadecker stammt aus dem niederösterreichischen Geschlechte.

[4]) Redlich, Wiener Briefsammlung, S. 176, Nr. 162.

Dagegen vermag ich den von Redlich am selben Orte, S. 177, Nr. 163 edierten Brief nicht in die Darstellung aufzunehmen. Redlich inseriert: „Bischof (Thomas) von Breslau erbietet sich dem Bischof B(runo) von Olmütz zur Unterstützung und will einstweilen die Frage über die Grenzen ihrer Diözesen auf sich beruhen lassen" sub ddo. 1270—1280 Februar.

Wenn Redlich den Namen des Breslauer Bischofs in Thomas (der Brief hat Joannes) korrigiert, so setzt er die Sicherheit des Adressaten (Bruno) voraus. Dann allerdings wäre nur Thomas II., 1278—92, Neffe Thomas I., denkbar; denn Bruno starb 1281.

Dagegen enthält der Brief die unverkürzt überlieferten Namen eines Magisters Guntardus und eines Bruders Jakob, später die des Magisters Thomas und eines Archidiakons Dietrich, der als „cognatus" des Breslauer Bischofs bezeichnet wird. Alle vier sind Boten des Breslauers an den Olmützer Bischof. Die Stellung dieser Personen würde ihre Nennung in den Akten Thomas II. bei irgendeiner Gelegenheit mehr als wahrscheinlich machen; die beiden nicht zu gebräuchlichen Namensformen des Guntard und Dietrich eine Identifizierung erleichtern.

Nun habe ich in den Regesta episcopatus Vratislaviensis (I. bis 1302, Breslau, 1864, her. von Grünhagen und Korn) für die Zeit von 1272—1281 (S. 65—74) die angeführten Personennamen geprüft und keinen der vier gefunden. Der am 20. Oktober 1270 als Domherr und am 13. Juli 1278 als Archidiakon genannte Dyrsicrayus ist im Briefe wohl kaum als Ditricus verschrieben. Den Frater Jacobus mit dem gleichnamigen Vikar zu St. Johann oder dem Doktor der Rechte Jakob zu identifizieren, wäre gewagt und bei der Gebräuchlichkeit des Namens auch müßig. (Vgl. Regesta episc. Vrat. S. 67 und S. 72.)

Dagegen begegnen wir in den Urkunden Johannes III. (1292—1301) auffälligerweise häufig einem Dietrich (auch Theoderich), der zunächst (S. 106) als Ritter, später (S. 112, 113 und 114) auch als „Kastellan von Kaldensteyn" bezeichnet wird und der Bruder des Bischofs Johann III. ist. Da im Briefe Dietrich als „cognatus" genannt wird, ist seine Identität mit dem Kastellan — wenn auch beileibe nicht sicher — doch möglich gemacht.

Ein Guntardus allerdings wird auch unter Johann nicht erwähnt; der bischöfliche Kaplan Gurwardus (9. März 1297, Regesta episc. Vrat. S. 111) oder gar der Kantor Guntzlynus (18. Februar 1299, Reg. Vrat. S. 113) tragen nur fern anklingende Namen.

Nur einmal hat der Briefverkehr Rudolfs und Brunos einen Gegenstand von gewichtigerem Interesse berührt. Er betraf die endgültige Regelung der seit dem Tode Ottokars obschwebenden Versorgungsfrage Kunigundens, der Witwe und Niklassens, des natürlichen Sohnes des heimgegangenen Königs.

Schon im Oktober 1278 hatte Rudolf der zurückgebliebenen Frau 3000 Mark jährlicher Einkünfte aus dem Troppauischen als Wittum zugewiesen.[1]) Sie ließ sich darauf im landesfürstlichen Burgsitze Grätz nieder, hielt freundlichen Verkehr mit dem Adel des Landes und wurde auch vom Bischofe mit Achtung und Wohlwollen behandelt. Nicht nur daß er sie respektvoll die „Königin von Böhmen und Herrin von Troppau" anspricht,[2]) er dürfte auch das ihm nahestehende und ergebene Geschlecht der Füllensteine zu jenen vertraulichen Beziehungen angewiesen haben, die Herbord und sein Haus schon im Oktober 1279 mit ihr pflegten[3]) und die nur der Takt gegen die Witwe des verehrten böhmischen Königs gebot. Wenn der Bischof dazu noch bei einem Aufenthalte in Hotzenplotz im Kreise seiner Deutschen, vornehmlich der Familie Füllenstein, deren Haupt mit seinen Söhnen Johann, Konrad und Dietrich sich eingefunden,

---

Einen Thomas kennt auch die Zeit des Johannes nicht; ob einer der Namen „Jakob" (Magister Jacobus, scolasticus ecclesie S. Crucis, 5. Februar 1293, Reg. episc. Vrat. S. 104; 31. Aug. 1293, S. 105; 26. Juni 1294, S. 105; 13. April 1295, S. 105; 16. Juni 1295, S. 106; 9. Oktober 1295, S. 107; auch prepositus, 17. November 1295, S. 107; 1. Juni 1296, S. 109; 24. Januar 1298, S. 111; 18. November 1298, S. 112; 23. Februar 1299, S. 113; 24. Februar 1300, S. 114; 30. August 1300, S. 115; 21. April 1301, S. 116. — Jakob, Dekan von Glogau, 22. Oktober 1295, S. 107. — Magister Jakob, Dominus legum, 2. April 1296, S. 108. — Jakob de Patzkow, canon. Lubuc., 2. April 1296, S. 108; 9. März 1297, S. 111; 7. August 1297, S. 111; 15. Februar 1299, S. 112. — Frater Jakob zu S. Maria in Breslau, 17. Juli 1300, S. 115. — Jakob, decanus et procurator episc. 1. Juni 1300, S. 115 und nochmals als Meister Jakob am 30. Oktober 1301, S. 116.) mit dem Frater Jakob des Wiener Briefes identisch ist, dürfte bei der Gebräuchlichkeit dieser Namensform schwer nachzuweisen sein.

Wie unzulänglich also auch diese Auskunft der Namen sein mag, immerhin spricht sie mehr für Johannes III. als für seinen Vorgänger Thomas II.

Der dem Briefe zugrunde liegende Sachverhalt ließe sich immerhin auf Grenzstreitigkeiten in den im Leobschützer Kreise benachbarten Olmützer und Breslauer Liegenschaften zurückführen (vgl. unser VI. Kapitel), aber Anlaß zu solchen können sich ebenso leicht unter Bruno als unter seinen Nachfolgern ergeben haben.

Vollends aber sind wir über eine Verlegenheit, zu deren Behebung der Breslauer seine Unterstützung anbietet, in Brunos letzten Zeiten nirgends sonst unterrichtet. — Wir müssen also bis auf weiteres die Verwertung des Schreibens für Brunos Geschichte vermeiden.

Den auf S. 293, Nr. 314 edierten Brief „eines Königs an einen Großen" auch nur mit ungefährer Wahrscheinlichkeit auf Rudolf und Bruno zu deuten, hat Redlich ibidem, Anm. selber nicht unternommen.

[1]) Redlich, Regesten, S. 259, Nr. 1022.

[2]) CM. IV., S. 230, Nr. 169, wie sie sich auch selber nennt CM. IV., S. 229, Nr. 168.

[3]) CM. IV., S. 229, Nr. 168 in einer Bestätigung Kunigundens für die Johanniter erscheint neben Herbord sein Sohn Henning.

von Kunigunden als „seiner durchlauchtigen Königin“ spricht, ihres Gemahls als des „ruhmreichen böhmischen Königs seligen Angedenkens“ Erwähnung tut und einen gemeinsamen Akt beider willfährig bestätigt, so erkennen wir in jedem Detail die auf unbeirrter Treue und grenzenloser Hingabe an das Königshaus ruhende Stimmung des Kirchenfürsten, die seine Handlungen bestimmte.[1]) Indem aber der gleiche Fall eine Begünstigung der Johanniterkomthurei in Gröbnig betraf,[2]) deren gesamten Orden Rudolf, der gegenwärtige Landesfürst, im Mährischen kurz vorher außerordentlich entlastet hatte,[3]) verrät er zugleich eine absichtsvolle Übereinstimmung mit den Tendenzen des neuen Gebieters und vereinigt so in einem knappen Bilde die politischen und die persönlichen Vorzüge des seltenen Mannes.

Schon diese erste Reise in das Hauptgebiet seiner nördlichen Wirtschaftsreform mag dem alten Bischofe körperliche Beschwerden verursacht haben. In seinen Hof zu Hotzenplotz im Oktober 1279 hatte sich — zum ersten Male, soviel wir wissen — ein Magister Petrus verirrt, den Bruno als „physicus noster“ bezeichnet.[4]) Seit dem Jahre 1277, in dem er eine von ihm erwartete Reise krankheitshalber ablehnen mußte,[5]) werden ihn die Leiden des Alters heimgesucht haben. Wenn er einmal seinen Sitz zu Olmütz auf längere Fahrt verläßt, muß er fortan den Arzt an seiner Seite haben.

Aber trotzdem sich der nahe Tod so unliebsam ankündigte, scheut er nicht die Beschwerlichkeit weiter Wege, wenn die Notwendigkeit sie fordert. Ein zweites Mal — es war im Mai 1280, im letzten, den er erlebte — geht er ins Troppauer Ländchen. In seiner Umgebung treten am 10. Mai zu Katscher, nördlich der Hauptstadt, vornehmlich Herren des Troppauischen auf, deren stattliches Erscheinen nicht lediglich repräsentativen Zweck verfolgt haben kann. Wir finden den Herrn Kuno von Kunstadt, Burggraf der Königin Kunigunde zu Grätz,[6]) Milota von Dĕditz, den Marschall Bohusch von Mähren, Herrn Tasso, Herbord Truchseß von Füllenstein mit seinem Sohne Johann, Herrn Wozko, Bruder des Benesch von Beneschau, die Herren Wolfram, Jaroslaus und Bohusch von Petrowitz, Hermann von Lobenstein, die Herren Markward und Lupus von Nasidl, Dirsko von Dirskowitz mit seinem Sohne Jesko und andere „treue und ehrenwerte“ Mannen.[7])

Das geringfügige Geschäft, das sie bezeugen, kann ihre Anwesenheit allein nicht erklären. Auch für Brunos Reise ist es schon im Hinblicke

---

[1]) CM. IV., S. 230, Nr. 169 v. 18. Oktober 1279.

[2]) Vgl. Geschichte Brunos, IV., cap. S. 40 des Separatdruckes.

[3]) Redlich, Regesten, S. 266, Nr. 1044.

[4]) CM. IV., S. 230, Nr. 169.

[5]) Im Briefe von Friedrich von Nürnberg bei Redlich, Wiener Briefsammlung, Nr. 98.

[6]) Dudik, Gesch. Mährens, VII, S. 37.

[7]) CM. IV., S. 238, Nr. 175.

auf die Gebrechlichkeit, an der er litt, nicht genügender Grund. Mit großer Wahrscheinlichkeit hingegen läßt sich der Anlaß in der Heimkehr des Niklas aus ungrischer Gefangenschaft, in die er bei Dürnkrut gefallen und aus der er mit schweren Opfern gelöst worden,[1]) erklären. Schon vom verstorbenen Vater zur Herrschaft im Troppauer Lande ausersehen, muß er sich jetzt mit Kunigunde auseinandersetzen, die sich die „Herrin des Troppauischen" nennt und aus diesem Gebiete ihren Witwensold bezog. Es galt also in diesem Augenblicke, eine drohende Fehde zu schlichten, es galt, den Ausweg zum Frieden zu finden. Da war Bruno an seinem Platze[2]) — und mit Hilfe der Gutsherren bringt er es zu einer gütlichen Verständigung. Der Königin bleibt der Titel und das von Rudolf gewährte Einkommen;[3]) Nikolaus schaltet in Zukunft herrscherlich auf seinem Erbe und gewährt schon im nächsten Jahre als „Herzog von Troppau und Sohn des Königs Ottokar von Böhmen" seinen Jägerndorfer Bürgern einen Schadenersatz aus seinen Forsten.[4])

Wenn bei Rudolf noch irgendeine Mißstimmung gegen Nikolaus bestand, so verscheuchte sie die Fürsprache des Bischofs. Der König schrieb an ihn, er habe seinem Bemühen in der Sache des Prinzen willfahrt, diesen in Huld und Gnaden aufgenommen und was geschehen sei, völlig verziehen. Er werde sogar, mitbestimmt von dem Ergebungsschreiben des Nikolaus, ihn auf jede Weise zu unterstützen und ihm die Gunst des jungen böhmischen Königs zu gewinnen trachten.[5])

Dies sind die spärlichen Zeugnisse der Beziehungen des Statthalters zu dem Habsburger und seinem Hofe. Sie beweisen einen — für die Dauer von mehr als zwei Jahren — äußerst geringen Verkehr beider Männer, der sich fast nur in gelegentlichen Gefälligkeiten von minderer Bedeutung erschöpft; für eine Korrespondenz des Landesfürsten mit seinem Stellvertreter fehlt ihnen das bezeichnende Merkmal; nirgends gibt sie Auskunft oder Rechenschaft über Aufgaben und Durchführung der statthalterlichen Geschäfte. Daß diese vom Bruno und von diesem allein tatsächlich vollzogen wurden, steht fest; ihre Art, ihren Umfang näher zu bestimmen, gestattet weder der angeführte Briefwechsel noch auch eine

---

[1]) CM. IV., S. 265, Nr. 200.

[2]) Die auf eine Stelle des angeblichen Anonymus von Welehrad und den Brief Rudolfs bei Bodmann S. 219 gegründete Annahme einer mit Rudolfs Wissen und Willen durch Bruno unternommenen bewaffneten Expedition ins Troppauische zugunsten Niklas' bei Boczek, Mähren unter Rudolf, S. 34/35, auch CM. IV., S. 238, Nr. 175 in der Überschrift ist, wie Dudik, Gesch. Mährens, S. 42 und Redlich, Regesten, S. 307, Nr. 1248 zeigt, eine vage und hinfällige Kombination. — Ich füge hinzu, daß Boczek einem 75jährigen, der zudem seit 1277 kränklich war und einen Arzt auf Reisen mitführte, eine kriegerische Invasion zumutet. Seit 1276 (vgl. III., S. 50 im Separ.) hat er nicht gekämpft; seine Mitstreiterschaft 1278 ist unglaubhaft (vgl. ibid. S. 56).

[3]) CM. IV., S. 264, Nr. 199.

[4]) CM. IV., S. 265, Nr. 200.

[5]) Boczek, Mähren unter Rudolf, S. 72, Beilage XIX; Redlich, Regesten, S. 307, Nr. 1248. Die Ausnutzung Bachmanns, Gesch. Böhmens I., S. 668 ist ungenau.

urkundliche Überlieferung statthalterlicher Erlässe und Entscheidungen. Denn auch diese beschränkt sich, wie gesagt, auf jenen Grenzkonflikt des Hradischer Klosters und das aus diesem Anlasse erwähnte „Provinzialkonzil“ zu Olmütz am 18. November 1279,[1]) das unter der Autorität des Regenten und seines Stellvertreters vor sich ging; wenn Bludo von Jitschin am 7. Mai 1280 bei einer Verpfändung seines Hofes in Žerotein an das Kloster zu Hradisch von einem „königlichen Landrechte“ zu Olmütz unter Vorsitz des Hodiso spricht, so ist dieser Hinweis, zeitlich nicht näher bestimmt, keineswegs notwendig in die Tage Rudolfs zu versetzen,[2]) jedenfalls aber kein brauchbares Zeugnis für die Amtswaltung Brunos in diesen Zeiten.[3])

Ein Vergleich mit des Schauenburgers steirischen Jahren läßt die Armut der Überlieferung noch greller erscheinen; sicher fehlt hier im Gerichte und in der Verwaltung das Merkmal des Neuartigen, Umfassenden und die politische Nebenabsicht für die Interessen der Zentralstelle, die Brunos Walten in der Steiermark so anziehend machen. Vielleicht erklärt auch der letzte Mangel die übrigen.

Sicher hat auch der frühere Beruf des Bischofs so sehr ins Breite gewirkt, daß auch jetzt vielfach die Geschäfte der neuen Befugnis auf diesem Wege besorgt wurden. So zeigt sich denn in diesen letzten Jahren das gleiche Bild emsiger Kleinarbeit wie vorher, in Charakter und Wirksamkeit fast in nichts verschieden von den Verrichtungen früherer Jahre. Auch die großen Ereignisse in der Nachbarschaft und das Siechtum des alternden Körpers können daran nichts ändern; kaum gibt es ein kurzes Atemholen.

Knapp vor dem letzten Feldzuge Ottokars waren wir ihm noch unter den Zeugen einer Schenkung Sophies, der mährischen Marschallsgattin, an die Benediktinermönche zu Welehrad begegnet.[4]) Damals hatte eben der ereignisreiche Sommer 1278 begonnen;[5]) während sich seine schlimme Ernte vorbereitete und die Zeichen des Zusammenbruches sich drohend mehrten,[6]) geht er nach Mödritz und widmet sich der Ordnung kirchlicher Fragen. An einem Tage hat er auf seinem Burgsitze in der Nähe von Brünn den von den Zisterziensierinnen zu Tischnowitz präsentierten Priester Jakob in die erledigte Propstei zu St. Peter in Brünn, auf die den Nonnen das Patronat zustand, eingeführt[7]) und der Streitsache zwischen dem Pfarrer der Allerheiligenkirche in der südlichen Hauptstadt und dem

[1]) CM. IV., 231, Nr. 170.

[2]) Die Verwertung und Einreihung dieses Aktes bei Dudik, Gesch. Mährens VII, S. 40f. ist in jeder Hinsicht anfechtbar.

[3]) CM. IV., S. 237, Nr. 174.

[4]) Vgl. CM. IV., S. 215, Nr. 155 mit unserer Darstellung im IV. c., S. 9 des Separ.

[5]) Die Bedeutung dieser Übereignung ist näher dargelegt im Zusammenhange unserer „Klostergeschichte“.

[6]) Siehe die bezügliche Darlegung im III. c. unserer Arbeit.

[7]) CM. IV., S. 217, Nr. 156.

Juden Nathan zu einem glimpflichen Austrage verholfen.[1]) Unbeirrt durch den unaufhaltbaren Krieg, den er kommen sah, in Zeitläuften, die einen andern das Heute zu besorgen und vor dem Künftigen sich zu schützen geboten hätten, fährt er in einer Tätigkeit fort, die einem Fernerstehenden zu solcher Zeit unangebracht oder banal erscheinen mußte. Er begnügt sich, von Größerem ausgeschlossen,[2]) die schwer erkämpfte Disziplin zweier widerspenstiger Klöster aufrechtzuerhalten und im andern Falle der von ihm streng gehaßten Übelwirtschaft im Kleinen entgegenzutreten.[3])

Als dann nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Dürnkrut der Einzug des Habsburgers, die Neuregelung der Verwaltung in der Markgrafschaft, die Verständigung mit dem Adel und der Bürgerschaft und endlich die Auseinandersetzung mit dem Brandenburger die Anwesenheit und Arbeitskraft des Bischofs eine Zeitlang ausgiebig in Anspruch nahmen, ging der Rest des Jahres vorüber, ohne daß Bruno zu einem beglaubigten Akte seines zwiefältigen Amtes gekommen wäre.

Aber auch im Neujahre 1279[4]) blieb er durch auswärtige Geschäfte vorerst der Diözese und den Provinzen vorenthalten.

Am 21. Oktober 1278 war Johann III., Bischof von Prag, gestorben. Unter tumultuarischen Zuständen, die Markgraf Otto verschuldet, wählte das Kapitel Tobias aus dem Herrengeschlechte von Bechin,[5]) nach der Heimburger Angabe einen Bruder Benesch' und Milotas von Děditz,[6]) zu seinem Nachfolger am 15. November 1278. An den Metropoliten Werner von Mainz erging eine Gesandtschaft, um für den Erwählten, den „der üble Zustand auf böhmischer Erde" am persönlichen Erscheinen verhinderte, die Bestätigung und die Dispositionen für die Vornahme des Weiheaktes einzuholen. Mit anderen nahm auch jener Olmützer Dompropst Alexius an der Fahrt zum Eppensteiner teil, den wir eben erst als Reorganisator des Znaimer Archidiakonates kennen gelernt.[7]) Kein Fall von Belang entgeht auch jetzt noch der Wachsamkeit Brunos; denn

---

[1]) CM. V., S. 263, Nr. 52.

[2]) Vgl. „Brunos Verdienst um die Machtstellung Ottokars", III. c. der vorliegenden Geschichte, S. 55 des Separ.

[3]) Das Nähere ist in vorhergehenden Abschnitten in anderem Zusammenhange bereits angeführt.

[4]) Grünhagen, Reg. Schles. VII./2, S. 252 verschiebt den ganzen Vorgang auf 1280, indem er damit Boczek, Mähren unter Rudolf, S. 29 folgt. Dieser wieder stützt sich auf CM. IV., S. 234, Nr. 172, eine in Kojetein am 7. Februar 1280 erfolgte Grenzentscheidung des Tobias. Und wirklich — ohne daß Boczek dies bemerkt — scheint ihm die Anwesenheit eben jener drei Domherren, die ihn nach Ostrau begleiteten, recht zu geben. — Dagegen vergißt er, daß dann Tobias sich am 7. Februar erst als electus hätte bezeichnen müssen. Völlig hinfällig aber wird seine und Grünhagens Annahme durch die Tatsache, daß Heinrich von Basel seit 7. Juli 1279 im Auslande ist (Redlich, Reg. S. 281, Nr. 1118), aus dem er erst im August 1280 (ib S. 301, Nr. 1216) nach Wien zurückkehrt.

[5]) Bachmann, Gesch. Böhmens I., S. 661.

[6]) MG. SS. XVII., S. 716.

[7]) Vgl. oben den Fall von Niemtschitz u. c. IV. ib.

ohne Zweifel geht des Alexius' Teilnahme, einer Person aus des Bischofs nächster Umgebung und mit dessen Absichten wohl vertraut, auf seine Initiative zurück.

Der Mainzer bestimmte Bruno von Olmütz zu seinem Vertreter.

Nachdem Tobias die Botschaft empfangen, zieht er in Begleitung seines Dekans Magister Gregorius, des Prager Domherrn Theodorich und jenes Olmützer Propsten Alexius gegen Ostrau,[1]) eine Stadt bischöflichen Eigentums, wo er am 5. Jänner 1280 erscheint. Bruno empfängt ihn mit allen Ehren. Denn es ist — wie die wohlunterrichtete Quelle meldet — seit jeher so seine Art gewesen und er freut sich stets seiner Gäste, die er mit ausgesuchter Freundlichkeit behandelt. Er verspricht dem Prager entgegenkommend, seinen Wunsch, sobald als möglich, zu erfüllen. Dann reist er nach Brünn, trifft hier mit Heinrich von Basel und dem Seckauer zusammen und vollzieht unter ihrer Assistenz an dem letzten Sonntage jenes Februars 1279 die Weihe des Tobias zum Bischofe von Prag.[2]) Es war das zweitemal, daß Bruno der Schwesterkirche ihren Oberhirten einführte.

An seiner statt — „vices gerens"[3]) — hat am 21. Juni 1279 Heinrich von Fleming, Bischof von Ermeland,[4]) das Oratorium in Königsfeld bei Brünn geweiht und den Johannitern der Stadt zugesichert.[5]) Der Bischof befand sich damals zu gelegentlichem Besuche in Mähren, vielleicht um sich dem seiner Diözese und deren Schwierigkeiten seit jeher Nahestehenden vorzustellen — er war erst ein Vierteljahr in seiner Würde — seine Erfahrungen und seinen Rat zu erbitten, und war damit nur einem Brauche gefolgt, den sein Vorgänger Anselm des öfteren erfüllt hatte.[6]) Auch war die Bereisung der mährischen Ordensniederlassungen der deutschen Ritter genug Anlaß für seine sonst belanglose Anwesenheit im Hause der Brünner Kreuzherren.

---

[1]) Meine Angabe im c. VI., S. 42 des Separ. ist demnach im Sinne der Anm. 4 auf voriger Seite richtigzustellen. — Dudiks Schilderung der Wahlvorgänge, Gesch. Mährens, VII., S. 29, sind in Datierung und Voraussetzung vielfach entstellt. Woher er die Behauptung einer Verschleppung nimmt, ist mir rätselhaft. — Ich habe der gut informierten Darstellung des Chronisten den Vorzug gegeben.

[2]) Annalium Prag. II., MG. SS. IX., S. 195, a. a. 1278 u. 1279.

[3]) Dudik hat in seiner Geschichte Mährens VII., S. 14 diese Worte ohne jedes Recht zur Behauptung einer Generalvikarrolle des Ermeländers bei Bruno benutzt und daraus durchaus irrige Konsequenzen gezogen. Sonstige Belege für seine Ansicht hat er nicht beigebracht. Wenn Bruno sich in diesem Falle — und nicht zum ersten Male vertreten läßt — so geschieht das in einer untergeordneten Sache unter beinahe selbstverständlichen Umständen und braucht nicht als Voraussetzung eine sonst unnachweisbare Überbürdung durch die Statthalterstelle, die, wie wir gezeigt, ihn nur wenig in Anspruch nahm: Dudik folgt Boczek, Mähren unter Rud.

[4]) Providiert 31. März 1279, gest. 15. Juli 1300; Gams, Series episcop., S. 358.

[5]) CM. IV., S. 222, Nr. 162.

[6]) Wie natürlich dieser Besuch Heinrichs bei Bruno und in Mähren war, zeigt die Geschichte der Beziehungen des Schauenburgers zu dem Orden in seinem nördlichen Hauptsitze wie in der eigenen Diözese in unserer Darstellung im III. und IV. c. an verschiedenen Stellen.

Dagegen geschah zwei Tage später die Beilegung eines Streites zwischen Pardus von Horka und der Frau Časta von Křelov in Gegenwart Brunos. Die Dorfkirche zu Křelov war eine Tochter der von Horka und nach kanonischem Rechte hätte demnach jener Pardus das Besetzungsrecht für Křelov innegehabt. Mit Wissen — und bei der Kompetenz dieses Konfliktes wohl auch im Auftrage — des Bischofs entschieden der Dekan Budislaus, Propst Alexius und Archidiakon Cyrus dagegen für die Ansprüche der Frau Časta, indem ihr als der Eigentümerin des Dorfes Křelov auch das Patronat über die dortige Kirche zuerkannt wurde. In Gesellschaft der Olmützer Domherren Bartholomäus, Peter, Viktor, Thomas und Magister Theodorichs, der Vikäre Lupellus, Viktor, Johann und Reinhold wie des Olmützer Richters und Kämmerers bezeugte der Bischof den Urteilsakt und fügte sein Siegel zu den drei übrigen der Aussteller.[1])

Seit schier einem Jahre ist dies die erste persönliche Teilnahme Brunos an einem beurkundeten Geschäfte seiner Kirche. Was ihm die Inanspruchnahme seitens des Habsburgers seit dem Sommer 1278 an Zeit übriggelassen hatte, ist entweder ohne Überlieferung geblieben oder von dem Siechtume des gebrechlich gewordenen Körpers aufgezehrt worden.

Wenn ihn selber auch vorderhand ein hartnäckiges Leiden zu dem Aufenthalte in Olmütz zwingen mochte, sein Wille blieb ungebrochen, nicht das geringste Versäumnis ließ er sich abringen. Wohin er nicht persönlich zu reisen vermag, dorthin sendet er Botschaft und läßt sich an Ort und Stelle durch bewährte Männer vertreten. Das geschah, als die im Jahre 1276 von Brunos Propste vollzogene Abgrenzung der Pfarrsprengel im Znaimer Archidiakonate den Pfarrer Heinrich von Wrbowa (Vrbovec, d. i. Urban bei Kallendorf) zu Zinsansprüchen auf das Dorf Niemtschitz (Němčický dvůr) verleitet hatte. Der Bischof schrieb an den Pfarrer Jordan von Retz und den Dechanten Johann von Znaim, sie mögen in Tajax (Dyjakovice) Absteigquartier nehmen und die Parteien dorthin berufen. So wurde der schon im Jahre 1277 den Mönchen von Klosterbruck zuerkannte Zins dem Kloster neuerdings zugesprochen.[2])

Bald ist er wieder einer kleineren Reise fähig und begibt sich im August auf seine Burg Mödritz; hier befestigt er am letzten des Monats dem von ihm vielfach begünstigten Orden der Tempelherren ihr Patronatsrecht auf die Pfarre Dubnian, einem Dorfe westlich von Kromau und das Mutterrecht der Pfarre auf die Kirchen in Dukovany und Bohuslavitz.[3])

Von Mödritz geht es im nächsten Monate nach Kremsier, wo er am 23. September[4]) dem Konvente Klosterbruck die Entscheidung der von

---

[1]) CM. IV., S. 224, Nr. 163 f.

[2]) CM. IV., S. 225, Nr. 164; vgl. c. IV. unserer Darstellung, S. 28 des Separ.

[3]) CM. IV., S. 228, Nr. 166; siehe c. IV. der vorliegenden Arbeit, S. 39 des Separ.

[4]) „in crastino beati Mauricii"; Dudik, a. a. O. VII., S. 35, falsch 21. September nach Boczeks Aufschrift.

ihm im Juni bestellten Sendrichter über die Zinsung von Niemtschitz bestätigt.[1])

Schon am 18. Oktober finden wir ihn wieder hoch oben im Troppauischen, im nördlichsten Teile seiner Diözese.[2]) Seitdem schweigt seine Tätigkeit in innermährischen Angelegenheiten bis zu jenem Maitag 1280, an dem wir ihm zum zweiten Male in ähnlicher Gegend begegnet waren.[3])

Inzwischen ereignet sich gelegentlich ein Hilfsakt für die noch immer notleidenden Klöster des Südens, deren Wohlstand den Raubzug der Kriegshorden (1278/79) noch nicht verwunden hatte. Ausländische Bischöfe legen sich ins Mittel. Thomas II. von Breslau hatte am 5. Februar 1280 den Zisterziensernonnen von Mariazell in Brünn einen Ablaß gewährt. Über die allezeit unsichere Grenze[4]) gegen Ungarn war Gesindel, das vom Kriege oder vom Raube lebte, eingefallen und hatte das Kloster in Flammen aufgehen lassen. Der Breslauer begnügt sich nicht mit persönlicher Hilfeleistung,[5]) er schreibt auch an den gerade in Wien weilenden Spezialgesandten des Papstes, Bischof Paulus von Tripolis, und veranlaßt so einen Ablaßbrief auch von dieser Seite für die bedrängten Klosterfrauen.[6])

Mag ihn seine Sympathie für jenes Institut oder sein kirchlicher Sinn zu so intensivem Eintreten für Mariazell auch mitveranlaßt haben, sicher ist, daß ebensosehr darin ein Zeugnis der intimen Beziehungen Thomas' II. zu Bruno gelegen ist. Seitdem sich beide Männer vielleicht zu Weihnachten 1254[7]) persönlich kennen gelernt, leben sie in einem Verhältnisse vertrauter Freundschaft, wie es die Nachbarschaft erheischte. Noch in späten Jahren besucht der Olmützer seinen Kollegen auf seinem Bischofsitze. Dort finden wir ihn am 11. und 12. Juni 1276, vielleicht auf Einladung Thomas' II. Er wird dem Freunde mit seinem erfahrenen Rate zur Seite gestanden sein, als es den Austrag schwieriger Steuer- und Zinskonflikte zwischen Bistum und Herzog Heinrich IV. zu finden galt, und bezeugte in zwei Fällen solche Entscheidungen.[8])

Wie sehr auch solche Katastrophen, die übrigens auch Österreich nicht verschonten,[9]) das friedliche Gedeihen vornehmlich des Südens zuweilen stören mochten, mit eiserner Hand führte der Bischof sein Lebenswerk bis ans Ende. Hier steht als ein seltenes Zeugnis der unbeirrten

---

[1]) CM. IV., S. 229, Nr. 167; vgl. c. IV., a. a. O., S. 28.

[2]) Grünhagen, Reg. Schlesiens VII/2., S. 249, a. a. 1279.

[3]) Zu Katscher; CM. IV., 238, Nr. 175.

[4]) Vgl. über die Befestigungspläne Ottokars II. und Brunos unser VI. c.

[5]) Codex episc. Vratisl., S. 73; CM. IV., S. 233, Nr. 171.

[6]) Redlich, Reg., S. 292, Nr. 1160; in der Datierung scheint mir derzeit noch eine Unklarheit zu bestehen, da Thomas am 5. Februar, Paulus schon am 22. Januar geschrieben haben soll.

[7]) Vgl. unsere Darstellung der ersten preußischen Kreuzfahrt im III. c.

[8]) Codex episc. Vratisl., S. 72 z. 11. u. 12. Juni 1276.

[9]) „incendiarii, qui noviter austriam, moraviam et provincias illarum parcium intraverant“ sagt Thomas II., CM. IV., S. 233, Nr. 171.

Energie ihres ersten Organisators im mährischen Lande die letzte Belehnung nach Magdeburger Vasallenrecht an Konrad „von Gernowitz“ am 29. März 1280. Bruno ist in Keltsch, sein Kapitel umgibt ihn. Es ist ein Musterlehen, streng wahrt es die Normen der ersten Einführung.[1]) In Charakter und Arbeit ist er sich treu geblieben bis ans Ende.

Von hier geht es zum zweitenmal seit einem Jahre ins Troppauische. Am 10. Mai bestätigt er in erlesener Umgebung den Brüdern Heinrich und Gottfried vom Emse,[2]) die er schon 1270 in Holzmühl nahe von Füllstein zu seinen Vasallen gemacht,[3]) den Verzicht seines Ritters Sudjk und dessen Verwandtschaft auf das Gut Luptin.[4])

Es ist der letzte Akt Brunos in der Wirtschaftsgeschichte der Markgrafschaft; mag auch Justiz und Administrative weiterhin ohne merkliche Störung den geordneten Weg gegangen sein, wie die vielfach merkwürdige Beilegung der Grenzfrage zwischen Bistums- und Hradischer Klostergrunde im November d. J. bezeugt,[5]) der Bischof hielt sich persönlich fern. Die Leiden des Alters so hart vor dem Tode zwangen ihn zu unfreiwilliger und schwer empfundener Muße.

So kam das Jahr 1281. Nach einem schweren Sommer mochte ein noch schwererer Winter dem kranken Manne beschieden sein. In diesen Tagen, da er das Haus nicht mehr verließ, erfüllte sich auch das Geschick seines hartnäckigen Feindes Albert von Sternberg und warf den Trotzigen auf das Krankenlager. Ihm, der das Leben in gierigen Zügen zu genießen verstand, droht jetzt der Tod. Da erinnert er sich seiner Sünden demütigen Sinnes. Wie er sich am Olmützer Bistumsgute und Hradischer Klostereigentume freventlich vergriffen, wiewohl ihn das Schicksal eher zum Schutze kirchlichen Wohlstandes berufen hätte. Wie er mit Brand und Schwert in den friedlichen Bezirken der Priester und Mönche oftmals gehaust und aller gütlichen Zurede Brunos beharrlich getrotzt. Wie dann endlich der Bischof zum Äußersten gegriffen und bei verloschenen Kerzen über ihn den Bann der Kirche gesprochen. — Da habe der Himmel den Sündhaften in die Hölle der Krankheit geworfen und in diesen Stunden war er zu Demut und Buße genesen. Er rief nach dem Priester, der ihn aus der Gemeinschaft Christi verbannt, und flehte um Vergebung und Einlaß. Er flehte zu einem Kranken. Aus einer Krankenstube wandert in die andere die Heilsbotschaft von der Erlösung des Sünders. — Bruno nennt dem Boten des Sternbergers den Abt von Hradisch, der in seinem Namen das Bußwerk zu Ende führen soll. Der wieder erbittet sich Bei-

---

[1]) CM. IV., S. 236, Nr. 173; Detail im VI. c. S. 32 des Separ.

[2]) Weshalb Dudik, Gesch. Mährens VII., S. 41, aus diesen Deutschen seine Brüder „von Něměi“ macht, ist schwer begreiflich.

[3]) CM. IV., S. 48, Nr. 38; c. VI., S. 45 unserer Arbeit.

[4]) CM. IV., S. 238, Nr. 175; warum Grünhagen, Reg. Schles. VII./2., S. 254, seinem Regest die Bemerkung „Zeugen nicht schlesisch“ beigibt, ist nach unserem vorigen Texte unerklärlich.

[5]) CM. IV., S. 241, Nr. 178; ausführlich c. IV., S. 36—37 u. c. VI., S. 32 des Separatdruckes.

stand von zwei Klosterbrüdern seines Hauses, dem Lektor der Prediger zu Olmütz Bruder Ulrich und dem Dechanten Budislaus von der Olmützer Kirche. Aber erst nachdem der Sternberger ein sicheres Geleite zugeschworen, wagen sie den Gang; muß ein arger Geselle gewesen sein, wenn er noch im Krankenbette so schlimme Furcht erregt. Oder waren die geistlichen Fünf durch üble Erfahrungen gewitzigt; sonst hätten sie sich nicht erst seinen Sohn Zdislav zum Geisel liefern lassen. Dann erst wagen sie sich in die Höhle des kranken Löwen, lösen ihn und diktieren die Strafe. Sie ist nicht klein, 100 Mark soll er zur Buße erlegen — das kostspielige Anniversar Brunos hat bei weitem diese Höhe nicht erreicht.[1]) Zu Pfande dienen einstweilen fünf Hufen in Lutschitz, gelegen am Tore gegen Konitz und der sternbergsche Anteil an Repschein auf drei Jahre. Ist innerhalb dieser Frist seinem Hause die Barzahlung nicht möglich, so fallen die Hufen zur Gänze an die geschädigten Olmützer und Hradischer Parteien. Den mitbeteiligten Olmützer Domherren, Dekan Budislaus und Theodorich, verspricht er Ersatz und wie den Hradischer Mönchen künftiges Wohlverhalten nach Rückgabe des entwendeten Klostergutes. Insbesonders aber gelobt er, allen Schaden, den er dem Bischofe angetan, gut zu machen und ernstlich danach zu sehen, dessen Gunst für sich und die Seinen wieder zu gewinnen.

So hatte Bruno noch vom Totenbette aus ein Heilswerk verrichten dürfen. Es war die letzte Genugtuung, die ihm das Leben vergönnte,[2]) und die trostreiche Kundschaft von dem Bußgange dieses harten Sünders mag des Todeskranken letzte Stunden sänftiglich verschönt haben.

Montag, den 17. Februar 1281, verstarb er.

Das Kapitel sorgt für die würdige Bestattung[3]) und bringt den Leichnam nach Kremsier. Hier betten ihn die trauernden Domherren zu St. Mauritius in die ewige Ruhe.

Alsbald erhebt sich die Totenklage. Es ist nicht der übliche Trauerchor; selbst unberedtem Munde entringt sich zu dieser Stunde ein ergreifendes, wahrhaft empfundenes Klagewort.

Der Heimburger Annalist findet kein Lob zu hoch für dieses Leben: „ein Vater und Schirmer der Kirche, ein Rater und Helfer des Königs wie keiner". „O unglückliches Mähren", strömt seine Klage, „nachdem dir mit König Ottokar zuerst gleichsam das eine Auge ausgerissen, schien mir noch Licht aus deinem andern zu leuchten; jetzt aber beider beraubt, scheinst du in der Finsternis zu irren. Klage, daß dir solche Leuchten entrissen."

---

[1]) Vgl. über den Zeitwert der Summe, unsere Ausführungen am Schlusse des c. VI.

[2]) CM. IV., S. 242, Nr. 179. Die Darstellung Dudiks ist vielfach ungenau, VII., S. 45 ff.

[3]) Das Todesdatum gibt das Kapitel selbst anläßlich der Neuwahl: „Brunone ... episcopo proxima secunda feria post dominicam qua cantatur Exrge domine, sicut placuit domino ab hac luce subtracto", noch im März 1281. Ich brauche, auf diese absolut verläßliche Quelle gestützt, darum gegen die anders informierten Chronisten und die Olmützer Totenbücher keinen breiten Beweis zu führen.

Und er fügt den poetischen Sermon eines Marnarius[1]) hinzu:

Opto quod in seculum, Cleri flos et speculum
vivat, presul Bruno,
Quem famosa veritas, mentisque sinceritas
beat non in uno

Dono probitatis,
bono pietatis,
cultu castitatis,
actu largitatis.

Hunc dedit Saxonia, tenet nunc Moravia
patrem et patronum,
Tutor legis, veri lux, pastor gregis, boni dux
est ad omne bonum,

Ut palmes in vite
fructum ferens vite,
feret sine lite,
legem tenet rite.

Hunc pre participibus variis virtutibus
gracia ditavit
Largo dei munere, alto gaudet genere,
quem sic sors beavit.

Ut verus in vita
est Israelita,
nam archimandrita
felix vivat ita.

Nunc aput episcopos quosdam nequam Atropos
vagis ocat filum
Ecce datum celitus advena proselitus
expetit asilum.

Quem Clotho fugavit,
Lachesis prostravit,
ad te declinavit,
manu fortis David.[2])

Ergreifender als dies redselige Preislied und alle Ruhmrede, die dem Toten galt, steht ein Wort an bescheidener Stelle,[3]) ihm nachgesandt ins Grab:

Summus sacerdos.

---

[1]) Siehe Emler, Reg. Boh. III., S. 318.

[2]) Heinrich von Heimburg, MG., SS. XVII., S. 711—718, falsch zu 1280.

[3]) In der letopis Žďarský větší, FF. rer. Boh. II./2., S. 542.

IX. Brunos Persönlichkeit.

Die Überlieferung hat dieser Persönlichkeit niemals ein Übles nachgesagt. Ein seltsamer Fall. Wie oft er auch mit Schwert und Stab auf Vorposten stand, der Gegner sprach nachher von ihm wie von einem Freunde. Er überwand die Gehässigkeit des Augenblicks und erzwang sich Achtung vom Feinde, Bewunderung von seiner Umgebung.

Fast will das sagen, wir wären schmal berichtet. Aber wenn der Steirer, eben erst abgefallen vom böhmischen Regimente, dem Statthalter einer bösen Zeit ehrfürchtige Rede weiht; wenn der König, den er immerhin jahrelang bekämpft, als Sieger auszieht, den Gegner nicht zu demütigen, sondern zu erhöhen; wenn die Diplomaten seines Hofes über der Verehrung des Meisters ihrer Kunst die Feindseligkeit ihrer Pläne vergessen und in vertraulichen Verkehr zu kommen trachten; wenn rebellische Nonnen und Mönche, erst widerwillig zum Gehorsam gezwungen, nicht fügsam allein, sondern auch dienstbeflissen, die Oppositionellen im eigenen Hause, sonst nicht beredt, Ruhmredner seines Wirkens, die Störenfriede und Raubgesellen aus Laienstande von seinem Zorn und seiner Milde gleich angezogen werden: so bürgt die Herkunft solches Urteils für seine Wahrheit.

Mag armselige Rücksicht gegen den Lebenden, kleinliche Pietät gegen den Toten zuweilen eine Feder regiert haben, die sein Lob niederschrieb — auch in die Würdigung Fernstehender, die von seinem Zorne nichts zu fürchten, von seiner Gnädigkeit nichts zu erwarten hatten, wie in das Urteil Späterer, die nicht mehr im Banne seiner Persönlichkeit standen, schlich sich niemals ein Tadel.

So steht er im Lichte untrüglicher Zeugnisse als ein Großer. Das Schicksal hatte ihn in Herrendienst getan; als Bischof brach das Gebot des Papstes und des Mainzer Erzstuhles zuweilen den eigenen, größeren Willen, als Berater seines Königs behinderte die imposante Eigenart des Přemysliden zu häufig die Verwirklichung seiner diplomatischen Initiative. So vielfach beschränkt, muß er Kraft und Einsicht in jene Engen zwingen, die ein Höherer umschreibt. Der tiefste Wesenszug seines Charakters blieb so verkümmert: Von der Natur mit vielseitiger Herrengabe aus, gestattet, selbstherrlich und großzügig in dem Geheimnisse seiner Entwürfe- steht er draußen nur in zweiten Rollen. War er, wie ihn das Zeugnis seiner Lebensarbeit schildert, so muß hier die Tragik seines Schicksals liegen: seine Wege stets im Halben enden zu sehen, von dem Machtwort eines anderen willkürlich abgeschnitten.

Zu welcher Reife wäre eine solche Persönlichkeit und ihr Werk gediehen, wenn ihr ein Thron — zu Rom oder zu Aachen — beschieden gewesen! Sicher hätte Innozenz III. einen Nachfolger bekommen, seiner wert.

So adelt er wenigstens die Engen und weitet sie ins äußerste. —

Aus edlem Stamm entsprossen, verleugnet er niemals diesen Ur-

sprung. Was irgend noch Freibäurisches dem Grafensohne anhaftet, kann nur in seinem Äußeren gelegen sein: Hartes, wetterfestes Holz, in allen Stürmen aufrecht, biegt sich nicht, bis es bricht. Fast siebenzig Jahre bleibt ihm jede Krankheit fern und als sie sich — vielleicht im zweiundsiebenzigsten — endlich meldet, ist es eigentlich nur der Tod, der anpocht. Vier Jahre später hält er Wort; nur vier Jahre Schwächlichkeit, schleichendes Siechtum — und siebzig strotzende Kraft. — Als Jüngling noch aus der Heimat verschlagen, ist er zeitlebens überall zu Hause. In seiner unausgesetzten Reiselust lebt etwas von der Unstetigkeit seiner Zeit und des deutschen Stammes; vielleicht aber ist sie nur der äußere Spiegel dieses Temperaments, das sich in vielseitiger und aufreibender Tätigkeit am wohlsten fühlt. Er kennt ein gut Stück Europa; vom östlichen Ofen bis nach Lyon, von Samland bis in die südlichen Alpen hat er es befahren, niemals als Müßiggänger. Wenn er im Mährischen weilt, zieht er von Burg zu Burg, von Kloster zu Kloster; er bleibt nur so lange an einem Orte, als er ihm Arbeit bietet. In den steirischen Tagen ist er in einem Monate von Mödritz nach Marburg gereist, dort noch Bischof, hier Statthalter — und auf dem langen und beschwerlichen Wege rastlos und verschiedenartig tätig. Die Fahrt nach Lyon unternahm er fast siebenzigjährig. Und mit rührender Hilflosigkeit schleppt er sich noch in seinen letzten Tagen, mit Pillen und heilsamen Tränklein wohlversehen, zweimal ins Troppauische. Er ist nie ein Müder geworden. Dieser unbeugsamen Rührigkeit konnte nur der Tod ein Ende machen.

Als Krieger vereinigt er hohen Mut mit Schlagfertigkeit und ansprechender Schlauheit. —

In seinem Auftreten liebt er den Prunk; darin war er ein Adeliger. Wenn der Přemyslide Pracht entfaltete, ist er zugegen; kaum einem Verlöbnisse oder Beilager oder Hoftage von Bedeutung blieb er fern. Auch suchte er den Verkehr mit der Baronie der Markgrafschaft und der südlichen Herzogtümer und gefiel sich häufig in diesem erlesenen Rahmen. Nicht nur weil dies seiner verschiedenen Wirksamkeit den erwünschten feierlichen Hintergrund verlieh, sondern weil er auch von Natur aus dem Reiz einer imposanten Repräsentation zuneigte. Ohne ihren diplomatischen Wert zu verachten, befriedigte er so auch ein angeborenes Bedürfnis nach einem luxuriösen Auftreten im Amte, das durch die wiederholten zeremoniellen Priestergeschäfte nur noch gesteigert wurde. Wieviel ihm daran lag, beweist vor allem die von ihm verfaßte Komposition der jährlichen Feier seines Sterbetages: Mönche und Priester im Bannkreise von zwei Meilen — mindestens zweihundert — sollen an den vorhandenen und an eigenen Notaltären beten, während in der Mitte des Domes das ausgespreitete Sargtuch im Kranze brennender Kerzen die Illusion des gegenwärtigen Leichnams bewirken mag. Wie er so noch selbst seinem Gedächtnisse eine fürstliche Weihe sicherte, so wußte er auch die Entlohnung der Teilnehmer fürstlich zu gestalten. Er hat für diesen und ähnliche Zwecke allein ein jährliches Bargeld von rund 34 Mark zurechtgelegt, ein Stümm-

chen, das zu damaliger Zeit für das Bistum den alljährlichen Verlust von 17 Hufen mittlerer Güte bedeutete. Noch der Tote bewirtete seine Gäste mit großartiger Freigebigkeit.

Dabei wird er sich auch bei solchen Gelegenheiten in den Grenzen eines feinen Geschmacks gehalten haben. Die überlieferten Zeugnisse außergewöhnlicher Zeremonien, die von ihm ausgingen, sind deutliche Belege. Die kirchliche Kleinkunst findet in ihm einen erlesenen Kenner. Er bevorzugt durchaus das Echte; Marmor und Edelmetall, Goldstickerei, purpurne und weiße Farben. Den Tapeten und Tüchern griechischer und gallischer Herkunft gibt er einen beachtenswerten Vorzug vor heimischer und deutscher Arbeit.

Wie solche Vorgänge seine Erfahrung in den bildenden Künsten wenigstens zum Teile beweisen, muß er ein ansehnliches Maß literarischer Bildung besessen haben. Neben der berühmten Deklaration an den Papst aus dem Jahre 1273 treten hier die brieflichen und urkundlichen Zeugnisse weit zurück. Seine Schrift verrät ein tiefes Studium klassischer Vorbilder; ein Meister der Antithese, ein gewählter Stilist, ein außergewöhnlicher Menschenschilderer, vereinigt er Vorzüge lebendigster Darstellungsgabe mit reifster Klarheit und hoheitsvollem Schwunge.

Wenn ihm ein wirksames Organ eigen war, muß er — nach der durchaus rhetorischen Fassung der Deklaration — ein vollendeter Redner gewesen sein. Welch tiefen Eindruck mag die priesterliche Rede, wenn sie sich jener überlieferten Mittel bediente, auf die Gläubigen geübt haben! Wenn er statt der fürstlichen Bösewichte im Deutschen Reiche mit der Eindringlichkeit des Seelenkundigen die Verworrenheit der Sündhaften schilderte oder statt Rettung durch die starke Hand den Heilsweg der Gnade verhieß. Hier war er er selbst. Der Psycholog, der Logiker Bruno hat kein Vorbild; ihn regiert allein der eigene tiefe Wesenszug und die eiserne Schärfe seines durchdringenden Verstandes.

Was solcher Priesterschaft etwa noch an äußeren Mitteln fehlen mochte, ersetzte die bezwingende Wirkung seiner sittlichen Würde. Streng dogmatisch — aber nicht ohne Duldsamkeit, fast peinlich in der Erfüllung des Werkheiligen und darin ein unbeugsamer Gebieter seiner Geistlichkeit — ist er doch ein geschworener Feind der veräußerlichten Kultübung. Nicht seinem zornigen Worte, vielmehr seinem lebendigen Beispiele wird der unglaubliche Wandel in der inneren Zucht im Verlaufe seiner Amtsführung angerechnet werden müssen. Er hat vagabundierende Lotterbrüder, frivole Verächter der landläufigen Moral zur Einkehr bezwungen; eklatante Unsittlichkeit, die vom Beichtiger auf das Laienvolk übergriff und das religiöse Geschäft entweder zur Komödie erniedrigte oder völlig umging, hat er bis auf die Wurzel ausgerottet. Er wandte sich mit erzürntem Ekel von der unheiligen Konkurrenz der Prädikanten; er hielt es für seinen Beruf, den fügsamen Haufen vor den Maklern im Klerus zu schützen. Ein anderer hätte sich in diesen zahllosen Fällen vielleicht nur mit dem verächtlichen Spotte des überlegenen Kopfes begnügt;

vielleicht von mannigfachem Mißbrauche zunutzen höherer Zwecke die Masken nicht gelüftet; vielleicht im Angesichte der verkommenen Majoritäten ein zahmes Verhandeln diplomatischer gefunden. Er kannte hier keine Rücksicht und verschmähte jedes Kompromiß. Er empfand Sittlichkeit und Religiosität als eins und duldete um sich nur reine Hände. Dies Werk, das sich im kleinen verlor, wird stets nur ahnbar bleiben. Er begnügte sich nicht mit Reparieren und Übertünchen des baufälligen Gebäus, in das er einzog, von Grund auf hat er es niedergerissen und aus blanken Steinen sich ein neues aufgerichtet.

Hier schaltet er fortan als gestrenger Hausherr, leutselig im Verkehre mit den niedrigen, freundschaftlich mit den höheren Würden des Kapitels und der Vasallität. Er hat sich die Herzen nicht im Fluge erobert; denn die Vornehmheit seiner Gesinnung ließ ihn billige Mittel verschmähen. Nie konnte einer in seiner Nähe die Rolle des Untergebenen vergessen; denn er kannte den Wert einer würdevollen Haltung und der Zauber seiner Überlegenheit verbot zu jeder Stunde eine niedere Vertraulichkeit. Nur durch tüchtige Leistung ließ sich seine Gnade, durch erprobte Hingebung seine Freundschaft gewinnen; ihrer hat er in allen Jahren vielleicht nur einen würdig gefunden, den Füllensteiner und sein Haus. — Auch zu Seinesgleichen und den Diplomaten bewahrte er den natürlichen Takt verhaltener Freundlichkeit, die Bescheidenheit und Selbstbewußtsein in gleicher Weise verriet. Stets zum Entgegenkommen bereit, hat er fremdes Wohlwollen selten für sich beansprucht. — Auch vor Königen verliert er nicht seine Gradwüchsigkeit; er hat sich niemals gebückt, häufig den Königswillen durch den eigenen gemäßigt oder ganz bezwungen. Er, der zu entscheidender Stunde Fürsten und Päpste beraten, vergaß auch in ihrer Gegenwart nicht den Stolz des eigenen Wertes. Gegen sein Gewissen kann ihm niemand gebieten; die Selbsttreue geht ihm über den Gehorsam. Wer sie bedroht, den bekämpft — oder meidet er.

Den Fügsamen weiht er seine Begabung und sein Wohlwollen. Wenn sie klagen, prüft er, wenn sie fehlen, mahnt er. Er wird nicht müde, dem Einlaufe oft geringfügiger oder gar kleinlicher Beschwerden sorgfältig und sachlich, häufig mit einem Aufwande kompliziertester Untersuchungsmethoden nachzugehen. Nonnen und Mönche, Pfarrer und geistliche Bezirksleiter, kleine Leute aus dem Laienstande und niederer Adel überhäufen ihn mit ihren privaten Anliegen; ein gut Teil seiner Lebensmühe muß sich mit solchen Geschäften befassen, keine Kanzlei im Lande hat so viel Bittschriften und Beschwerden zu erledigen wie die des Bischofs und Statthalters. Er hat nicht geruht, den Kleinen vor der Gewalttat und Übervorteilung durch den Mächtigen zu schützen, keine Rücksicht beschränkte ihn in der Ausübung der Gerechtigkeit. — Den Armen oder Verarmten ist er schnell zur Hand; ein Wohltäter großen Stils hat er doch nirgends dem müßigen Bettel Vorschub geleistet. Wohl kommt er den Heimgesuchten mit reichen Mitteln zu Hilfe, erleichtert ihre gesetzliche Belastung mit Nachlaß oder gänzlicher Befreiung, appelliert zu ihren Gunsten an die öffentliche

Wohltätigkeit, weilt in ihren Häusern niemals zu lange als unbequemer Gast und fordert, im privaten Leben an Mäßigkeit gewöhnt, für sich und seinen Hof nur das Notwendige,[1] — aber er fordert auch von den Notleidenden Arbeitsamkeit und zwingt sie, einmal von der Sorge um den Augenblick befreit, künftighin sich selber zu helfen. — An Gastlichkeit kommen ihm wenige gleich; er bietet sie den Angesehenen mit liebenswürdigem Takte, den Armen mit leutseliger Herzlichkeit. Er sorgt wirtlich für einen besseren Tisch an Festtagen und vergißt nicht in einer Speisestiftung für arme Domschüler neben kräftigen Gerichten an ein bescheidenes Maß von Luxus, das den Gastgeber besonders ehrt. —

So war er in Haltung und Wesen ein Vollkommener; so erhob er die Beziehung zu anderen auf die Höhe des eigenen Wertes.

Was er als Bischof und Statthalter Mährens und der Steiermark, als Lehensherr des Olmützer Lehenshofes, als Siedlungsunternehmer und Germanisator, als Diplomat seines Königs die Leistung seines Lebens nennen darf, ist bereits dargelegt. Vielfach ein Torso, ist sein Werk noch immer großartig genug, um auch dem V o l l b r i n g e r Bruno dauernden Nachruhm zu sichern.

Größer noch war sein Wille. Fast überall ist ihm die letzte Vollendung seiner Absichten versagt geblieben; gerade das Imposanteste, das er unternahm, endete, ohne zur Reife gediehen. Die kirchliche Verselbständigung der přemyslidischen Monarchie vom Reiche, die Erhöhung des Olmützer Bischofsitzes zum Erzstuhle, die endgültige Versöhnung der Steirer mit dem Regimente des Böhmen, das grandiose Heils- und Reformwerk der politischen Wirrnis in Deutschland, das sein Vorschlag an den Papst enthielt; die Popularisierung des vasallitischen Lehens im Sudetischen; die Überbrückung der Feindseligkeit zwischen Orden und Kirchenklerus — nirgends hat er den Sieg erreicht; die kühnsten Gedanken versiegten im halben Gelingen oder in gänzlichem Mißerfolge.

Und doch reden diese Niederlagen deutlicher von seiner Größe als das Vollbrachte; sie allein umschreiben die Grenzen seiner Persönlichkeit. Der Historiker wird sich an seine Werke halten müssen, dem Biographen enthüllen die Entwürfe sicherlich mehr die Tiefe und den Umfang seines Wesens als jene; denn er schätzt Gedanken und Empfindungen, zur Tat geworden oder nicht, als die echtesten Offenbarungen der Persönlichkeit.

* * *

Zum Nachfolger seiner Würden machte Rudolf seinen Schwiegersohn Albrecht von Sachsen als Hauptmann von Mähren;[2] das Kapitel erwählte aus seiner Mitte den Domherrn Theodorich zum Bischofe von Olmütz.[3])

---

[1]) Sichert Beamten, Dienern, Vasallen, Lokatoren und Pfarrern ein ausreichendes Einkommen.

[2]) Heinrich von Heimburg, MG., SS. XVII, S. 717.

[3]) CM. IV., S. 245, Nr. 181.

Anhang.

Brunos Deutsche und die übrigen Träger seiner wirtschaftlichen Reform.

A. Hofbeamte.

1. Truchseß Herbord von Füllstein aus der Gegend von Minden (Möllenbeck, hessische Grafschaft Schaumburg), noch am 4. Februar 1244 Schaumburger Truchseß (Wippermann, Schaumb. Regesten, S. 71, Nr. 132); 1248 schon Heinrich von Rottorf Nachfolger in jenem Amte; war also mit Bruno aus gemeinsamer Heimat nach Mähren gekommen, wo er schon im Februar 1249 als Zeuge erscheint (CM. III, S. 105, Nr. 138) und hat mit ihm das Exil geteilt; leistet 1253 dem schlesischen Herzog, Wladislaus von Opeln, dem Verbündeten Belas von Ungarn, im Hotzenplotzer Distrikte zähen, doch nicht erfolgreichen Widerstand. 1255 von dem Bischof mit einem typischen Ministeriallehen bedacht (CM. III, S. 198, Nr. 222). Während Brunos steirischer Statthalterschaft wird Herbord dort Landrichter und vertritt auch, „dieweil mein Herr (sc. Bruno) persönlich nicht anwohnen konnte", einmal dessen Kompetenz (F. v. Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtums Steier etc., Graz 1897, Urkundlicher Anhang Nr. 90); löst seine Söhne Johann (Zeuge: CM. III, S. 140, Nr. 166 z. J. 1251), Herbord (Zeuge mit seinem Bruder Walter: CM. IV, S. 108, Nr. 76 z. J. 1275) und Theodorich (Zeuge: CM. IV, S. 113, Nr. 80 z. J. 1274) freiwillig für Geld aus ihrem Dienstverhältnis zum Möllenbecker Kloster und übergibt sie der Olmützer Kirche zu gleicher Verbindlichkeit (CM. III, S. 198, Nr. 222). Auch seine Söhne Henning, Konrad (CM. IV, S. 33, Nr. 28 z. J. 1269) und Eckerich kommen nach Mähren und der letzte wird 1275 dinglicher Besitzer der Burg Füllstein, die sein Vater und der Bischof früher zu bauen begonnen. Damit verliert sie ihre ursprüngliche Bestimmung zum Burglehen, das von dem Truchsessenamte nicht zu trennen ist; denn Eckerich ist nicht auch Amtsnachfolger des Vaters (CM. IV, S. 149, Nr. 106; von Ottokar bestätigt: CM. IV, S. 152, Nr. 108), eher noch Johann, wiewohl uns auch diese Annahme verdächtig erscheint. (Vgl. CM. IV, S. 107, Nr. 75 mit IV, S. 108, Nr. 76 und CM. IV, S. 238, Nr. 175 z. 10. Mai 1280: Herbordus dapifer de Fullenstein et Johannes filius ipsius.)

Eine vielfach veraltete und skizzenhafte Geschichte der mährischen Linie hat Swoboda im Notizenblatt d. h. st. S., 1868, Nr. 4 gegeben; vgl. jetzt V. Prasek, Dějiny kraje Holasovského čili Opavského, Troppau 1891, S. 47—76, über ihren Ahnherrn und desselben Verfassers Historická topografie země Opavské, Troppau 1889, S. 157 ff., über Geschichte von Burg und Dorf Füllstein. Die Daten Rößlers, Brünner Stadtrecht, Einleitung XXI, bezüglich des Burgbaues und des terminus ad quem für Herbords schaumburgisches Amt sind nach unserer Darstellung zu berichtigen.

2. Marschall Helembert von Thurm (CM. III, S. 105, Nr. 138;

Februar 1249); sein Geschlecht in einer Urkunde der Äbtissin von Möllenbeck (Wippermann, Schaumb. Reg., S. 280, Nr. 580). Ein Landsmann Herbords und hat sich mit diesem dem Bischof schon in erster Zeit angeschlossen; Genosse des Truchsessen gegen Wladislaw von Opeln, aus dessen Sühngaben er in Herbords Nachbarschaft vor 1256 vasallitisch belehnt wird später Lokator des Distriktes Slavičin. (CM. III, S. 209, Nr. 232).

Sein Amtsnachfolger wurde Theodorich Stangho (zb. CM. IV, S. 107, Nr. 75 z. 25. November 1273); jedenfalls identisch mit jenem Dietzmann Stango, der kaum zwei Wochen später (CM. IV, S. 108, Nr. 76), sonst aber nirgends als Marschall genannt wird und mit dem Marschall Theodorich de Pruscia [CM. IV, S. 164, Nr. 118]); gehört gleichfalls zu der frühesten deutschen Gefolgschaft Brunos (CM. III, S. 198, Nr. 222 z. J. 1255) und wird nebstdem vom Bischof mit Burg- und Vasallenpflichten gebunden (CM. VI, S. 198, Nr. 143 z. J. 1277). Sein Verwandter ist Albert Stangho (CM. III, S. 105, Nr. 138 z. J. 1249 und IV, S. 108, Nr. 76 z. J. 1273).

3. Als Schenk wird erst im Jahre 1275 ein Nikolaus genannt (CM. IV, S. 149, Nr. 106); seine Systemisierungsurkunde ist verloren, aber aus einer Aufzeichnung Bischofs Theodorich vom Jahre 1297, die wir (vielleicht auch CM. IV, S. 231, Nr. 170) auf ihn beziehen, rekonstruierbar; aus ihr geht seine Herkunft „von Schaumburg" und sein Lokatorberuf, den ihm schon Bruno zugewiesen hatte, hervor (CM. V, S. 77, Nr. 75).

4. Einen bischöflichen Kämmerer gab es unter Bruno in Olmütz nicht.

B. Deutsche Lehensträger und Siedlungsunternehmer.

Ritter Achilles von Hemenhusen (Heimsen) aus der Gegend von Hemsen (Amt Wölpe), wo das Stammgut des Hauses lag. Vielleicht war es sein gleichnamiger Sohn, der 1284 in Sachsenhagen auf Hemsen und Almhorst (Amt Blumenau) zugunsten des Abtes von Lucka resignierte (Wippermann, Schaumb. Reg., S. 109, Nr. 226; vgl. auch ib. S. 109, Nr. 227); wurde 1274 in das brunonische Statut eingereiht (CM. IV, S. 120, Nr. 86).

Die Brüder Gottfried, Heinrich und Berthold von Emse (CM. IV, S. 238, Nr. 175 „de Nemse" genannt) aus dem Osnabrückschen (Rößler, Brünner Stadtrecht, Einleitung XXI), 1269 von dem Bischof zu gesamter Hand belehnt (CM. IV, S. 84, Nr. 38), gelangten 1280 durch Resignation des Ritters Sudjk in den Besitz „Luptyns" (CM. IV, S. 238, Nr. 175).

Albert Stangho aus Geschlecht und Gegend des Marschalls, zuerst erwähnt 1249 (CM. III, S. 105, Nr. 138), vor 1273 vasallitischer Lehensträger; nach seinem Tode erbt ausnahmsweise die Witwe das Manneslehen für das erste Glied; ihr folgt in dem gleichen Besitztitel der Bruder.

Diener Johann Vrolenwezensis, als Schwager Alberts, wenn überhaupt ein Deutscher, wohl aus ähnlicher Heimat wie dieser (CM. IV, S. 108, Nr. 76).

Hermann von Wertinghausen aus einem den holstein-schaumburgischen Grafen dienstlich verbundenen Geschlecht (Wippermann, Schaumburg. Reg., S. 81, Nr. 158 z. J. 1257: Johann von Wertinghausen ist Notar der beiden regierenden Neffen Brunos), 1274 belehnt nach üblichem System (CM. IV, S. 117, Nr. 84).

Ulrich von Hohenbuch („de alto fago"), „Ritter des Olmützer Bischofs" (CM. III, S. 345, Nr. 350); Familie dieses Namens im Hildesheimschen bei Rössing (Rößler, a. a. O., Einleitung XXI); frühe in des Schauenburgers Gefolge (CM. III, S. 198, Nr. 222 z. J. 1255.)

Rudger von Bardeleve, bis 1244 in der Umgebung der Holsteiner Grafen in der Mindener Gegend (vgl. Wippermann, Schaumb. Reg., S. 67, Nr. 124; S. 71, Nr. 132), mit dem Vorigen nach Mähren gekommen (CM. III, S. 198, Nr. 222) und nach Brunos Tode vielleicht in die Heimat zurückgekehrt; dafür spricht, daß ihn hier keine Bodenpflichten banden und er dort 1244—1281 nicht, 1281—1289 aber vermutungsweise erscheint (vgl. Wippermann, a. a. O., S. 103, Nr. 215; S. 104, Nr. 216 u. s. f.).

Bruno von Spenchov (CM. IV, S. 33, Nr. 28) aus der Gegend um Minden (Wippermann, a. a. O., S. 37, Nr. 64; S. 88, Nr. 175; S. 105, Nr. 218).

Konrad von Landsberg, ein Geschlecht dieses Namens um Sachsenhagen (Amt Rodenberg), demnach Landsmann des Achilles von Heimsen (Wippermann, a. a. O., a. a. 1110—1380), 1266 Erbbergmeister von Kremsier (CM. III, S. 380, Nr. 377), 1270 Lehensträger nach Vasallenstatut (CM. IV, S. 60, Nr. 47).

Die Kombination Lipperts, Sozialgeschichte Böhmens, II, S. 253, sowie Rößlers (Brünner Stadtrecht, XXI) Heimatsbestimmung sind unwahrscheinlich.

Die Diener Berthold und Heinrich, die Sachsen, unzweifelhaft deutscher Herkunft, 1275 gemeinsam belehnt (CM. IV, S. 162, Nr. 116). Ritter mit gleichem Kognomen in den Jahren 1223—1248 häufig auch in Minden-Schauenburger Kreisen (Wippermann, S. 61, Nr. 108; S. 64, Nr. 117; S. 65, Nr. 118; S. 278, Nr. 574).

Deutsche aus unbestimmter Heimat sind: Franko und Albert, genannt Stockfisch, belehnt 1274 (CM. IV, S. 121, Nr. 87), Ritter Berthold von Ronberg, gleichfalls 1274 belehnt. Dietrich von Zell (CM. IV, S. 33, Nr. 28). Vielleicht auch: Diener Konrad von Huscaria, belehnt 1264 (CM. III, S. 362, Nr. 363); die Diener Helmbold, Gunther und Otto von Welyn, belehnt 1272 (CM. IV, S. 95, Nr. 64); Ritter Eberhard, belehnt 1270 (CM. IV, S. 46, Nr. 37) und Diener Theodorich von Brod, belehnt 1266 (CM. III, S. 387, Nr. 385).

Die Milites nostri Achilles und Nikolaus identifizieren wir mit Achilles von Heimsen und Nikolaus von Schaumburg (CM. IV, S. 231, Nr. 170).

C. Lehensträger und Siedlungsunternehmer aus Böhmen-Mähren.

Diener Berthold, „den wir bei unserer Ankunft im Besitze angetroffen haben“, belehnt 1251 (CM. III, S. 140, Nr. 160). Ritter Meynhard von Mödritz, der schon früher eine in die Belehnung einbezogene Mühle auf seine Kosten erbaut hatte, Vasall 1268 (CM. IV, S. 12, Nr. 11). — Meingott, Bürger von Olmütz, statutmäßig belehnt 1273 (CM. IV, S. 103, Nr. 71). — Diener Konrad von Jarohnevice, Vasall 1280 (CM. IV, S. 236, Nr. 173). — Ritter Zudiko (Sudjk), resigniert 1280 (CM. IV, S. 238, Nr. 175). — Ritter Heydenreich von Domašov, Vasall 1274 (CM. IV, S. 116, Nr. 83). — Gallus von Löwenberg, ein Nachkomme jener „Märker“, die ihren ursprünglichen Sitz an der Iserstraße durch Charwatenland gegen Zittau hin hatten. Die Burgnamen der Markwarde zeigen, daß das Geschlecht noch zu Brunos Zeiten den deutschen Ursprung nicht vergessen hatte (vgl. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I., S. 261); wird 1249 Lehensträger für zwei böhmische Dörfer (CM. III, S. 105, Nr. 138), verliert eines schon 1250 (CM. III, S. 123, Nr. 150) und wird für das andere mit seinen Brüdern vasallitisch belehnt (CM. IV, S. 10, Nr. 9). — Die Lokatoren Richter Heinrich von Pohled (1270; CM. IV, S. 52, Nr. 41) und vielleicht Richter Heinrich von Fritschowitz (1270; CM. IV, S. 43, Nr. 45). — Unsere Ritter Ludwig von Medvitz und Simon von Troppau (CM. III, S. 105, Nr. 138 a. a. 1249).

Vielleicht auch: die Brüder Heinrich und Gunther von Brandeis vasallitisch versehen 1274 (CM. IV, S. 116, Nr. 83); der Laie Ulrich, Lokator 1266 (CM. III, S. 381, Nr. 379) und der Diener Thomas, in das Statut eingereiht 1264 (CM. III, S. 365, Nr. 364).

Das 25jährige Jubiläum des neuen Brünner Stadttheaters[1]).

Von Prof. A. Rille.

Es wehte ein freudiges stolzes Gefühl durch unsere Stadt in jenen Herbstwochen des Jahres 1882, als das neue Theater eröffnet werden sollte. Das von der Architektenfirma Fellner und Helmer erbaute Haus in seiner steinernen Pracht, die geahnten oder bezweifelten Wunder der elektrischen Beleuchtung und die Gemeinde Brünn als Theaterdirektor: das war wohl genug, um unsere theaterfreudige Bevölkerung in Aufregung zu erhalten. Über den letzten Punkt freilich schüttelten genug Leute — und es waren sehr würdige darunter — ihre Köpfe, aber Bürgermeister Gustav Winterholler, der Schöpfer des neuen Hauses, der Mann der elektrischen Beleuchtung, war auch die Verkörperung der Eigenregie — es war der Gedanke Kaiser Josefs II. — und war auch ihr Rocher de bronce.

Und siehe, heute nach 25 Jahren steht das Theater schmuck und schön wie am ersten Tag, die elektrische Beleuchtung hat ganz ungeahnte Wunder geschaffen, schafft sie bis zum heutigen Tage und tut als gehorsame Dienerin ihre Schuldigkeit und die Eigenregie — sie feiert mit beiden das Jubiläum. Wer hätte das gedacht? Gewünscht gar viele von denen, die der Bühnenkunst ein höheres, edleres Ziel stecken, aber gedacht? Nicht einmal immer der Begründer der Eigenregie selber.

Aber eben diese Tatsache, daß sich die Eigenregie trotz aller inneren und äußeren Fährlichkeiten durchzusetzen vermochte, macht das Jubiläum des neuen Hauses so wertvoll. Die Klarlegung, wie mit dem neuen Hause das neue Prinzip ins Leben trat, die Schilderung der Lehr- und Leidensjahre aller an der Führung beteiligten Faktoren sowie der

---

[1]) Fünfundzwanzig Jahre Eigenregie. Geschichte des Brünner Stadttheaters 1882—1907. Zu dessen 25jährigem Bestandesfeste herausgegeben von Gustav Bondi, städt. Theatersekretär, Brünn 1907. Selbstverlag des Verfassers. Druck von Friedr. Irrgang. Mit 8 Illustrationen und einer großen Mitgliedertabelle (256 Seiten). Der vorliegende Aufsatz beruht auf dieser ebenso mühevollen als gewissenhaften Arbeit. Einzelne Retouchen, die der Verfasser aus seinen Erfahrungen bestritt, werden einiges mehr beleuchten, Vereinzeltes etwas vertiefen, aber nichts Wesentliches an dem Gesamtbild ändern.

sich mit Notwendigkeit in ihren Wirkungskreisen ergebenden Veränderungen, der fortschreitenden Vertiefung dieses Prinzips infolge der Einsicht entscheidender Männer und der Opferwilligkeit der maßgebenden Kreise: dies alles lohnte wohl die Mühe, daß für die Festzeit eine Geschichte dieser Eigenregie vorbereitet wurde, die nun heute vorliegt. Keine Festschrift mit berauschenden und berauschten Worten und mit zum Himmel klimmenden oder fliegenden Gefühlen, sondern ein gewissenhafter Tatsachenbericht mit verbindendem Text — ohne jede Musik und andere Festausstattung —, der die Darlegung von dem Durchringen und Durchdringen jenes bedeutungsvollen Gedankens enthält, mit jener Wärme vorgetragen, die den Leser gewinnt, da er es dem Schreiber anmerkt, daß ihm das Herz bei seiner Arbeit wohl auf- aber nicht übergegangen ist. Wenn diese in ihrer Wahrheitsliebe zur Festzeit erscheinen kann, dann ist sie eine Festschrift, freilich im allerbesten Sinne.

Wenn man das Buch durchblättert, so staunt man über die Arbeit, die in dem Theater innerhalb der 25 Jahre geleistet wurde: soviel Arbeit um des Vergnügens willen. Man staunt über die Zahl der bedeutenden Kunstkräfte, die unser Theater besessen und die von ihm aus sich nicht selten in aufsteigender Linie entwickelten. Man staunt über die Zahl der berühmten Künstler, die über diese Bretter geschritten, eine Galerie hoher Kunst und hohen Ruhmes weit in allen Landen. Freilich, so könnte man einwerfen, darin liegt nichts Besonderes, das ist an andern Theatern von der Bedeutung des Brünner eben auch der Fall. Gewiß, allein es ist immerhin gut, daß bei einer passenden Gelegenheit das dem Publikum überhaupt zu Gemüte geführt wird. Denn für gewöhnlich liegt der Fall doch anders, und zwar einfach so. Das Publikum will unterhalten sein und je besser es sich unterhält, desto weniger fällt es ihm ein, daran zu denken, welche Mühe auf diese Unterhaltung vom Theater aufgewendet wurde; unterhält es sich aber schlecht, dann wird es unter gar keinen Umständen zugeben, daß im Theater überhaupt gearbeitet werde.

Das neue Haus, die Beleuchtung taten ganz und die Schauspieler im ganzen auch ihre Schuldigkeit. Der Geschäftsbetrieb der eigenen Regie erwies sich so glänzend, daß das erste Jahr einen Reingewinn von 20.000 fl. abwarf. Wer wollte da noch gegen die Eigenregie sein! Die kräftigste Waffe war ihren Gegnern aus den Händen gerungen und die Eigenregie, die nur für ein Jahr bewilligt worden, war für zwei weitere Jahre gerettet. Aber es hatte trotz alledem eine Mißstimmung, und zwar gegen den artistischen Leiter platzgegriffen und diese wollte nicht weichen.

Der Bürgermeister hatte geglaubt, an Dr. Adolf Franckel den tüchtigsten artistischen Leiter gefunden zu haben, und hinsichtlich seiner hohen literarischen Bildung, seines erlesenen künstlerischen Geschmacks und seiner Leistungsfähigkeit als Regisseur konnte keine bessere Wahl getroffen werden. Franckel hatte alle diese Vorzüge genugsam während seiner Direktionstätigkeit in Brünn selbst gezeigt. Der „vornehme Zug“

unseres Theaters unter ihm war sozusagen sprichwörtlich geworden. Außerdem war er ein gebürtiger Brünner und hatte für seine Kunst sein Vermögen eingesetzt. So viel Empfehlenswertes und Berücksichtigungswürdiges in all dem lag, so forderte das Amt des artistischen Leiters unseres Theaters noch andere Qualitäten, wenn seine Stellung von Dauer sein sollte. Franckel hat durch Preisgebung seiner Persönlichkeit das erste Jahr der Eigenregie gerettet. Er reichte dazu die Hand, daß das Theater infolge der finanziellen Ersparungskünste mitunter ärgerliche Notlagen durchzumachen hatte, er ließ sich in Dinge hineinreden, wo nur er das richtige Verständnis haben konnte und nur er die volle Verantwortung zu tragen hatte. Hier setzten die Gegner Franckels an, denn Franckel verstand es, sich Gegner zu schaffen. Hier setzten auch die Gegner der Eigenregie ein, denn zu überzeugen waren diese auch nicht durch alles Gute; dafür wurden alle Unvollkommenheiten als aus dem neuen Prinzip stammend heftigst angegriffen und eins mit dem andern verurteilt. Hier setzten aber auch die Gegner Winterhollers an. Denn der so bedeutende Mann war ihnen durch die Macht seiner Persönlichkeit ein Stein im Wege, und da sie ihm weder auf kommunalem noch auf politischem Gebiete entgegentreten konnten, so versuchten sie es hinter den Theaterkulissen. Sie wußten es gar wohl, wie sie mit ihren Treibereien gegen die Eigenregie einen Lieblingsgedanken Winterhollers trafen und daß sie, indem sie dem artistischen Leiter an den Leib rückten, auch den Mann Winterhollers trafen, denn der Bürgermeister hing mit warmen Sympathien an dem von ihm hochgeschätzten Manne, dem er die Leitung des Theaters nicht als einen Übergangsposten übertragen hatte.

So wurde die Franckelkrise, die hereinbrach, mehr als eine bloße Theaterkrise. Von dem betrübenden Treiben aus jenen Tagen ist in dem Buche Bondis, soweit es die Theaterleute im engsten Sinne, die Schauspieler, betrifft, manche Andeutung enthalten. Diejenigen, die es in der Stadt miterlebt, denken noch heute mit Schaudern daran, wie eine wüste Agitation von Haus zu Haus zog und wie Leute sich in den Kampf gemengt und den Mund vollgenommen haben, die nie hätten zu Worte kommen dürfen. Hätte die ganze Angelegenheit ihren regelrechten Verlauf genommen, dann hätten richtig die hochgehenden Wellen der öffentlichen Erregung Schiffer und Kahn verschlungen. Da geschah das Unerwartete.

In seiner tiefen Verdrossenheit über all das verächtliche Anstürmen gegen seine Idee und seine Person siegte beim Bürgermeister sein gesunder Egoismus. Er trennte mit einem Schnitt seine Person vom Theater, er warf seinen Gegnern das Prinzip der eigenen Regie vor die Füße und opferte ihnen in letzter Konsequenz auch den Mann.

Aber dieser gefährliche Moment fand — zu so manches Überraschung — den Gemeinderat auf der Höhe der Situation. Und zwar waren es die Gemeinderäte Karl Kandler und Dr. Karl Reißig — ersterer auch Mitglied der Theaterkommission —, die Winterhollers

Lieblingsgedanken gegen ihn selbst in Schutz nahmen und ihn so wirksam verteidigten, daß in der entscheidenden Sitzung am 22. Dezember 1884 die Eigenregie aufrecht erhalten wurde. „Sie brachte aber auch die Demission Franckels, der dadurch eine Klärung und Festigung seiner Stellung herbeiführen wollte", dessen Demission aber angenommen wurde. So war wohl der Mann geopfert, aber das Prinzip gerettet. Doch hiebei durfte man nicht stehen beiben, wenn sich die Eigenregie behaupten sollte.

Eine Klärung seiner Stellung hat Franckel in dem Demissionsgesuch verlangt und er wußte warum. Denn unter ihm wußte man nur zu oft nicht, wer Koch und wer Kellner war. Nach den bisherigen, mehr als lehrreichen Erfahrungen mußte eine genaue Umschreibung der Kompetenz der einzelnen Faktoren erfolgen und diese mußten ihr eigenes Interesse daran finden, daß die gezogenen Grenzen auch eingehalten wurden.

Die Folgezeit brachte diesen Läuterungs- und Gesundungsprozeß. Der Einfluß des Bürgermeisters trat zurück, die Theaterkommission faßte den Begriff Wahrung der ökonomischen Interessen denn doch in einer weniger engbegrenzten Weise als bisher auf und der artistische Leiter konnte endlich freieren Atem schöpfen und brauchte nicht mehr wie der arme Franckel um jede Latte vorstellig zu werden.

Krüger, der 1885 sein Nachfolger wurde, war nicht der Mann, sich die Hände binden zu lassen. Er war ein Theaterpraktikus, er kam von Bühnen wie Augsburg und Graz her, wo er die Direktion mit Erfolg geführt hatte. Aber er wurde seiner Stellung nicht froh. Die Gewalttätigkeiten der Franckelkrise, die einen braven Mann ins Elend getrieben, hatten Verbitterung und Groll zurückgelassen, es stieg ein böser Odem von dem Kampffelde auf, der auch dem Sieger gefährlich wurde. Die Gegner Franckels, die ihre Kraft im Widerstand gefunden hatten, waren nicht imstande, den Mann ihrer Wahl auf dem Platz zu erhalten. Von den Armen dieser Freundschaft mehr beengt als gestützt, warb er mit schwerer Mühe um die Anerkennung der andern Kreise, nicht unempfindlich gegen gewisse Nadelstiche, die ihn als eine Mindereinschätzung seiner Persönlichkeit gar peinlich berührten.

So allein ist der Abgang Krügers nach nur drei Vierteljahren seiner artistischen Leitung erklärlich. Man war davon verblüfft und beschämt. Graz rief ihn zurück und empfing ihn mit offenen Armen, aber nach vier Monaten war Krüger tot. Ein Brünner Blatt schrieb damals die bittern Worte: „Der eine Direktor nagt am Hungertuch, der andere liegt am Leichentuch. Wir dächten, es wäre vorläufig genug." Es war genug, die Franckelkrise war zu Ende.

Es kamen ruhigere, wenn auch nicht gerade immer bessere Zeiten. Krügers Nachfolger, der gebürtige Athener Baron Stengel, hielt mit düsterer Miene strenge Manneszucht unter seiner Künstlerschar, und wenn er auch in seiner vierjährigen Tätigkeit (1886—90) nicht Zeit für die Verwirklichung seines Planes fand, die Aufführungen der klassischen Stücke auf ein höheres Niveau zu bringen, so richtete er dafür mit gewandtem

Sinn den ganzen Kanzlei- und Geschäftsapparat in einer Weise her, daß ihm dafür seine Nachfolger Dank wissen müssen. Die künstlerischen Leistungen waren von schwankender Gesundheit und Einschränkungen im Gebiete der großen Oper, wie sie Stengel im Sinne der zum Teil noch recht sparsamen Kommission vornahm, erwiesen sich in jeder Hinsicht nachteilig. Erst unter seinem Nachfolger Baumann kam ein größerer Zug in die Theaterführung und er blieb ihr auch unter Aman, Lechner und Maixdorff ununterbrochen erhalten.

Die Eigenregie hatte noch nicht alle Ringe der Erkenntnis durchschritten. Die ersten fünf Betriebsjahre schlossen mit einem Defizit von 15.000 fl. „Der Theaterkommission war es nun klar, daß die Erwartung eines in der Eigenregie zu erzielenden Reinerträgnisses eine irrige war.“ Der Gedanke an eine Verpachtung des Theaters stieg wohl auf, konnte aber von Stengel durch den glücklichen Saisonanfang von 1887/88 aus der Welt geschafft werden.

Aus jener Erkenntnis floß viel Gutes. Unter Baumann wurde mit der Einschränkung der großen Oper gebrochen und damit erblühte unserem Theater eine Reihe seltener Erfolge. Noch weiterer zehn Jahre bedurfte es, um auch zur letzten Tiefe oder Höhe der Erkenntnis vorzudringen. Die Theaterleitung lag durch fünf Jahre (1893—98) in den Händen Amans. Er hatte eine ausgiebige Direktionspraxis — zuletzt in Graz — hinter sich und alle trefflichen Eigenschaften, die man dem Manne nachrühmte; er fand Gelegenheit, sie zu beweisen und er bewies sie vollauf. Und trotzdem — das ungünstige Abonnement des Jahres 1897/98, „die Besorgnis eines ungewöhnlich hohen Fehlbetrages“ — zwangen den ehrlichen, einsichtsvollen Mann, daß er bereits noch im September freiwillig auf eine eventuelle Verlängerung seines Vertragsverhältnisses verzichtete. Mit Direktor Aman schieden gleichzeitig 25 erste Mitglieder von unserer Bühne.

So hatte Brünn einen der allerbesten Direktoren verlieren müssen, da ihn das Gespenst Defizit aus unseren Theaterräumen schreckte. Die mit seinem Abgang verbundene Auflösung des Theaterensembles gefährdete „die auf Stetigkeit basierende künstlerische Entwicklung unseres Theaters“. „Unsere Bühnenleistungen hatten durch diese Stetigkeit einen ganz bestimmten Charakter angenommen“, ja man fing an von einem „Brünner Stil“ zu sprechen. Beides konnte nicht ohne Einfluß auf die zukünftige Haltung der Gemeinde bleiben. „Es brach sich die Erkenntnis Bahn, daß, wenn unser Kunstinstitut auf seiner künstlerischen Höhe erhalten und es nicht nur unterhaltenden, sondern auch nationalen, sozialen und erziehlichen Interessen dienen soll, man in Zukunft mit einem ständigen Defizit rechnen müsse.“ Die Theaterkommission erkannte es als unabweisbare Pflicht, ideale Bestrebungen zur Förderung der Bildung und Gesittung und zur Pflege unseres Volkstums zu unterstützen.

Eine der Folgen dieses richtigen Entschlusses war nun auch, „daß Vorstellungen, die weniger auf pekuniären Gewinn als auf die Befriedigung des Bildungsbedürfnisses minder bemittelter Bevölkerungsschichten

bedacht waren, in den Spielplan Aufnahme fanden," für die Jugend der Brünner Mittelschulen wurden an schulfreien Wochennachmittagen Schülervorstellungen veranstaltet, denen zwei Jahre darauf an einigen Sonntagnachmittagen Arbeitervorstellungen folgten. Die erste Schülervorstellung fand am 24. Februar 1900 mit „Wilhelm Tell" statt; als erste Arbeitervorstellung wurde am 1. November 1902 Langmanns „Bartel Turaser" gegeben.

Wie hatten sich die Zeiten zu Gunsten des artistischen Leiters geändert! Man war Baumann loyal wie früher keinem Direktor entgegengekommen und hatte ihn nach Möglichkeit gefördert; erst als er in abenteuerlichen Unternehmungen verdarb und er, der Direktor des deutschen Theaters in Brünn, böhmische Opern in Berlin aufführen wollte, ließ man ihn fallen. Amans Tätigkeit fand allgemeine Anerkennung und sein Scheiden nach fünf Jahren erregte allgemeines Bedauern. Nach ihm behauptete Lechner den Platz durch sieben Jahre und verließ ihn erst mit seinem Tode (1905). Unbeirrt von der schwankenden Gunst des Tages ging er seinen Weg. Sein glückliches Wiener Naturell half ihm da durch. Mit Leib und Seele artistischer Leiter, wuchs er unter den Aufgaben und schon leidend, tat er seiner Tätigkeit keinen Abbruch. Ja er übte, bis er zusammenbrach, seine Pflicht und sich in vernichtenden Schmerzen windend, schuf er die Szene für das luftigste, duftigste aller Stücke, für Shakespeares „Sommernachtstraum". „Lechners Wirken hat den guten Ruf unseres Theaters auch nach außenhin vermehrt und gefestigt. Die Trauer um ihn war im Publikum eine tiefe und aufrichtige. Es war noch kein Direktor in Brünn, dem man soviel Gutes nachzusagen wußte und man kann wohl hinzufügen, daß Lechner keinen Feind hinterließ."

Das Werk Bondis, das in seiner mustergültigen Vollständigkeit das ganze Repertoire der Jahre, die Novitäten, die Mitglieder, die Gäste registriert, wird mit diesem Material für jeden, der sich mit Theatersachen abgibt, eine Fundgrube bleiben. Für unsere zusammenfassende Studie bedarf es der Hervorhebung wesentlicher Momente daraus.

Hatten die ersten acht Jahre an erfolgreichen Opern nur Bizets „Carmen" (unter Franckel), Neßlers „Trompeter von Säkkingen" (unter Krüger), Verdis „Othello" und Goldmarks „Königin von Saba" (unter Stengel) gezeitigt, unter Baumann wurde es anders. Wagner erhielt endlich die Bahn frei, es zog der alte Wagner mit „Rienzi" und der neue mit „Walküre", „Die Meistersinger" — beide in einem — Jahre und „Tristan und Isolde" ein. Dazu warf ihm das Glück Mascagnis „Cavalleria rusticana" und Leoncavallos „Bajazzo" in den Schoß. Für die Wiederaufnahme von Marschners „Vampyr" dankte man ihm wegen Robinsons Meisterleistung. Unter Aman wurde Wagners „Ring" geschlossen; Humperdincks „Hänsel und Gretel", Kienzels „Evangelimann", Goldmarks „Heimchen am Herd" und Massenets „Manon" sind die liebenswürdigen Begleiterscheinungen dieser Jahre. Ihnen gesellen sich in den Jahren Lechners Giordanos „Fedora", St. Saëns' „Samson und Dalila" und Puccini mit „Bohême" und „Tosca".

Im rezitierenden Drama ragt die Erstaufführung der „Wallenstein"-trilogie aus dem Jahre 1890 auf.

Die moderne Richtung klopfte unter Stengel mit Ibsens „Nora" im Jahre 1889 an. Der große Norweger erschien in den 18 Jahren mit 9 Stücken in 29 Aufführungen; „Wenn wir Toten erwachen" als letzte Neuheit im Jahre 1904. Baumann führte Sudermann mit der „Ehre" im Jahre 1890 ein;. sein letztes Stück „Das Blumenboot" brachte Maixdorff im Jahre 1907. Die Aufführungszahl steigt auf 105 bei 12 dramatischen Werken. Gerhard Hauptmann wird mit „Kollege Crampton" im Jahre 1895 von Aman vorgestellt. Die von dem Dichter aufgeführten acht Stücke erlebten bisher 32 Aufführungen. Letzte Novitäten von ihm waren im Jahre 1905 (unter Lechner) „Die Weber" und „Der arme Heinrich". Die höchste Aufführungsziffer notiert „Die versunkene Glocke": 11 (Erstaufführung 1897).

Auch dem Ballett wurde mit Baumann eine größere Aufmerksamkeit zugewendet und die Leistungen in den 90er Jahren mit den eigenen ganz respektablen Kräften — der treffliche Reingruber muß hier genannt werden — und mit Gastspielen von der Wiener Hofoper gehören nicht zu den schlechtesten Erinnerungen unseres Theaters.

Daß die Operette unter jeder Direktion nach Möglichkeit gepflegt wurde, bedarf keiner besonderen Erwähnung, wohl aber, daß Brünn immer eine sehr gute Operette hatte, die sich manchmal knapp neben die der Residenz stellen konnte und auch die Jubiläumsoperette der ganzen Theaterwelt, „Die lustige Witwe", absolvierte ihre 25 Aufführungen in allen Ehren und hatte an Fräulein Carena (Hanna) und an Herrn Marischka (Danilo) ein geradezu erstklassiges Paar.

Die Leistungsfähigkeit der Brünner Bühne wird durch die im Jahre 1902/03 erfolgte erste geschlossene Aufführung des „Ring der Nibelungen" bewiesen, sie fand bei aufgehobenem Abonnement am 26. und 30. Oktober, 3. und 12. November statt; ihr folgten in derselben Spielzeit noch vier andere „Ring"-Aufführungen im Abonnement und die Einteilung derselben in die vier Abonnementserien, so daß jede den ganzen Ring und doch einen Abend desselben als Erstaufführung erhielt, bedeutete schon allein ein repertoiretechnisches Kunststück.

Die Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit der Brünner „Provinzoper" beweist auch folgender Vorfall: Am 12. November sollte Ernst Kraus in „Meistersinger" gastieren. Am Tage der Vorstellung traf aus Wien eine telegraphische Absage wegen Heiserkeit ein; da wurde an diesem Tage die erste Aufführung von „Götterdämmerung" „eingeworfen" — und zwar in einer so gelungenen Weise, daß der Ausdruck „eingeworfen" nahezu Lügen gestraft wurde.

Im Schillerjahr (1905) brachte unsere Bühne außer einem Schillerzyklus auch einen Wagnerzyklus. Für die enormen Schwierigkeiten, die bei letzterem zu überwinden waren, sei nur eine gewissermaßen als Illustration beigegeben. „So konnte z. B. für die „Götterdämmerung"

von den neun zu Gast geladenen Darstellerinnen der Brunhilde nicht eine abkommen.“ Das letzte Spieljahr stand im Zeichen der Gesamtaufführung des Goetheschen „Faust“ und von Richard Strauß' „Salome“. Drama und Oper fanden jedesmal ausverkaufte Häuser. Mit den Salomeaufführungen wechselten die einzelnen Teile des Nibelungenringes. Diesmal hatte die „Götterdämmerung“ ihre Brünner Brunhilde, Fräulein Nagel, die auch die Salome sang.

„Es ist nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der künstlerischen Leistungen unserer Bühne, daß unter den dramatischen Dichtern, Friedrich Schiller (184), unter den Tondichtern Richard Wagner mit seinen Musikdramen (328) und Johann Strauß mit seinen Operetten (312) die höchsten Aufführungsziffern erreichten.“ Auf eine solche Statistik des guten Geschmacks oder wenn man will, einer edleren Richtung hat niemand hingearbeitet; dieses so unabsichtlich gewonnene Resultat, das man nicht ohne einige Überraschung aufnehmen wird, muß alle beteiligten Kreise — das Publikum inbegriffen — mit Genugtuung erfüllen.

Daß Brünn in Theatersachen unter dem Einflusse Wiens steht, wie wäre es anders möglich! Warum sollte der Wiener Erfolg nicht Bürgschaft bieten für einen solchen in Brünn und warum sollten nicht die Leistungen der Residenz vorbildlich wirken für die unsrigen? Aber man wartete doch nicht immer bis Wien sein Wort gesprochen und die Aufführungen von Verdis „Othello“ (1888), von St. Saëns' „Samson und Dalila“ (1901), Puccinis „Tosca“ (1906), Kadelburgs und Skowroneks „Husarenfieber“ (Repertoirestück des Burgtheaters) und Wildes „Salome“ (1907) hatten, ohne auf Wien zu warten, ihren Einzug bei uns gehalten und ihre verdiente Aufnahme gefunden. Ja, Giordanos „Fedora“ (1900) und Paul Heyses „Maria Magdala“ (1903) erlebten an der Brünner Bühne ihre Uraufführungen für Österreich.

Der Entwicklungsgang gesteigerter Inszenierungskunst, wie er sich an dem Brünner Theater darstellt, ist unschwer zu erkennen. Franckel brachte seine bestbewährte, erlesene Regiekunst ins neue Haus. Er hat „die Darsteller immer mehr vom Spiele gegen das Publikum und vom Heraustreten aus dem allgemeinen Rahmen ab- und zu einem natürlichen Spiele mit- und gegeneinander und dadurch zu einer schönen Gesamtwirkung“ hingelenkt. „Die neuen französischen Stücke stellten an die Schauspieler bezüglich des Konversationstones und salonmäßig ungezwungenen Lebens und Bewegens auf der Bühne weitaus größere Anforderungen als der bisherige Spielplan. Daß auch unser Theater mit Erfolg in diese Bahn einlenke, war nunmehr das Streben Franckels, der dabei von seinem Regisseur Steinar aufs kräftigste unterstützt wurde. Während bei Franckel dieses Streben nach Natürlichkeit bald auch zur Entwicklung belebender und abwechslungsreicher Gruppenbilder (z. B. die Gerichtsszene in „Wintermärchen“) führte, lag Steinars Stärke in der Heranziehung schöner dekorativer Bühnenbilder. Auch die Oper brach unter Franckel mit dem althergebrachten Opernstil und vornehmlich die neue

Oper „Carmen“ war es, die ein intensiveres Hervortreten schauspielerischer Betätigung auch in der Oper erbahnte. Aber auch neu inszenierte alte Werke wie „Josef und seine Brüder“, „Aida“ u. a. wurden durch aufmerksame Behandlung der Gruppenbilder neu belebt.“ Unter Stengel wurde dem Ausstattungswesen mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Baumann und seine Regisseure Räder und Pohler schritten in dieser Richtung weiter und neben Pracht und Eleganz der Ausstattung ward auch auf historische Treue und einen gesunden Realismus gesehen.

Eine wesentliche Förderung erhielt die künstlerische Ausgestaltung der Szene unter Direktor Aman. Durch seine treffliche Inszenierungskunst, die oft von überaus wirksamen Beleuchtungseffekten unterstützt war, vermochte er vornehmlich über den schwächeren Gehalt so mancher neuen Operette hinwegzutäuschen. Den „Ring des Nibelungen“ hat er auf die Bühne gestellt. Unter ihm „trat Pohler mehr wie bisher als Regisseur in den Vordergrund“ und der ausgezeichnete „humoristische Vater“ bewies als Regisseur in „Madame Sans-Gêne“, im „Hannele“, in „Die versunkene Glocke“ „seine seltene, den Interessen des Dichters nachgehende Feinfühligkeit in bezug auf stilgemäße, stimmungsvolle Ausschmückung der Bühne“. „In der Ära Lechner rang vornehmlich im rezitierenden Genre die neue Losung „Intime Wirkung, Stimmungsmalerei“ nach Geltung. Dieser neuen Richtung kam Lechners Sinn für fein abgetönte, szenische Ausgestaltung sehr entgegen.“ Direktor v. Maixdorff, als Regisseur direkt von den Meiningern her, „vereinigte nun die bereits vorgefundene, auf szenische, dekorative und kostümliche Wirkungen hinzielende Regierichtung mit der Heranziehung einer zu künstlischer Mitwirkung geeigneten Belebtheit der Massen. Bendieners „Strecke“ mit den „schönen Stimmungschilderungen und Bühnenbildern, der mächtig gesteigerten, hinreißend wirkenden Streikszene des letzten Aktes“ war ein ausgesprochener Regieerfolg, Charpentiers „Louise“ mit dem vielfach bewunderten Nähzimmer, „Faust“ sind lauter Fortschritte auf dieser Bahn und „Salome“ schließt würdig das Ganze.

Bei dem Streben nach möglichster Vollständigkeit des Tatsächlichen — ein Streben, das durch einen wahren Bienenfleiß unterstützt wurde — ist der chronikartige Charakter in Bondis Buche nicht ganz zu vermeiden gewesen. Die geistige Durchdringung des Stoffes sowie die künstlerische Signatur eines jeden Spieljahres im Kopf seiner Besprechung verhüten, daß der Faden je abreiße. Diese Vollständigkeit verlangte es auch, daß alle Gedenk- und Festtage, die das Theater gefeiert — der Besuch des Kaisers Franz Josef im Juni 1892 ragt daraus hervor —, Erwähnung finden. Dabei erhält man zugleich eine Übersicht über die einheimische dichterische und künstlerische Produktion und es ist ebenso erstaunlich als erfreulich, was z. B. Paul Kirsch und Professor Emil Pirchan in den 25 Jahren geleistet; ersterer an warm empfundenen Prologen und allerlei sinnigen Festspielen, Pirchan aber durch farbenprächtige „Lebende Bilder“.

Dafür, daß der Brünner Bühnenboden heimische Talente weckte, zeitigte und sie zu noch größerem Ruhm in die Welt sandte, enthält das Buch einige Beispiele. Am 2. September 1883 trat eine Schülerin des Brünner Gesangslehrers Fr. Krejci, Frl. Jenny Pohlner in „Figaros Hochzeit“ in der kleinen Rolle des Bärbchen zum erstenmale vor das Brünner Publikum, „um sich in den zehn Jahren ihrer hiesigen Wirksamkeit durch alle Gesangsfächer hindurch zum Fache des „erklärten Lieblings“ emporzuringen. Eine Oper oder Operette ohne Pohlner wurde zur Seltenheit.“ Sie fand zunächst im Theater an der Wien und hierauf an der Hofoper Engagement. „Trotz der fühlbaren Lücke, die sie hier zurückließ, freute sich doch das Publikum über die verdiente Laufbahn der in Brünn groß gewordenen Künstlerin.“

Auch über unsern berühmten Tenoristen, der schon als kreuzfideler, allzeit gesangsfroher und zu hundert Narreteien aufgelegter Studio manches von seiner Zukunft verraten hatte, geben wir Bondi das Wort. „Mittwoch den 11. September (1895) hatte nachmittags auf der Bühne des Brünner Stadttheaters das Probesingen eines jungen Brünners stattgefunden, der sich schon wiederholt als Statist anerkennenswert betätigt hatte. Das allgemeine Urteil lautete, daß der junge Mann eine sehr brauchbare, sympatisch klingende, helle Tenorstimme besitze, welche bei vorsichtiger Behandlung und dramatischer Schulung zu den besten Hoffnungen berechtigt. Der junge Mann war ein Schüler Robinsons und hieß — Leo Slezak. Direktor Aman versicherte sich sofort dieses seltenen Exemplares einer immer seltener werdenden Spezies, und als Slezak am 17. März in „Lohengrin“ zum erstenmale auftrat, zeigte er sofort, daß er diese schönsten Hoffnungen zu erfüllen im Begriffe stand, so daß er sogleich in den Verband des Stadttheaters aufgenommen wurde.“ Er verblieb an unserer Bühne, auf der er „vom „Lohengrin“ bis zum Jan Janicky im „Bettelstudent“ — er sang auch den „Prophet“ und den „Siegfried“ — eine Reihe von Glanzleistungen geboten hatte,“ bis zum Jahre 1898. Seiner Bildnisarie in der „Zauberflöte“ entstieg ein ganzer Frühling und De Grieux' tränenvoller Gesang in Massenets „Manon“ ließ kein Herz unbewegt. Man kann beides nicht mehr vergessen. Slezak ging dann, wie bekannt, an das Hoftheater in Berlin, an das Breslauer Theater und an die Hofoper nach Wien. Als Gast brachte er uns seinen bedeutenden „Tannhäuser“ und den prächtigen Walter Stolzing, war aber, „seitdem er die verführerische „Akustik“ des Deutschen Hauses kennen und schätzen gelernt hatte, ein immer seltenerer Gast“ auf unserer Bühne geworden, die er zum letztenmale im Jahre 1905 als Assad in Goldmarks „Königin von Saba“ betrat.

Sah unsere Bühne solch erfreuliche Aufstiege, so erfüllte sich an ihr auch manches Künstlerschicksal herb, tragisch, das einst sonnige Tage gesehen. So mit unserer Jules. Eine gebürtige Brünnerin, der Liebling des Publikums in den Tagen der Direktion Klaug, trat sie im neuen Hause im Jahre 1883 nach ihrer Amerikafahrt in einigen ihrer

Glanzleistungen auf und verblieb im Verbande der Brünner Bühne bis 1897. Als sich die Notwendigkeit herausstellte, ihr ihrer Kränklichkeit halber eine Fachkollegin zu ihrer Entlastung an die Seite zu stellen, zog sie gekränkt und ohne Abschied von dannen. Sie beging den verhängnisvollen, im Theaterleben nicht vereinzelt dastehenden Fehler, sich nicht in das unvermeidliche Bühnenschicksal zu finden. Es war ein tragischer Irrtum, daß diese in fünfzehnjähriger Provinztätigkeit von einem stets wohlwollenden Publikum mit all ihren Vorzügen und Schwächen verhätschelte Künstlerin in der Residenz ein neues Feld ihrer Tätigkeit zu finden vermeinte. Den Irrtum einsehend, kehrte sie nach zwei Jahren, den Tod im Herzen, nach Brünn zurück, wo die Theaterkommission sie bis zu ihrem am 24. Juni 1901 plötzlich erfolgten Tode als Mitglied führte. Man hat die Jules oft mit der Gallmeyer verglichen. Beide Brünner Kinder, hatten in der Kunst manchen Berührungspunkt; einen großen Unterschied gab es zwischen beiden; war die Gallmeyer die größere parodistische Kraft, die mit allen Grazien und Ungezogenheiten ihrer originellen Persönlichkeit ihre Erfolge fand, die Jules war das bedeutendere schauspielerische Talent.

Noch einer muß erwähnt werden, der wohl kein Brünner Kind, doch seine Jugendjahre in unserer Stadt verbrachte und in der „Bude am Krautmarkt“ als begeisterter Besucher seine Theaterseele entdeckte. Als einer der allergrößten seines Faches kam er im Jahre 1900 wieder nach Brünn — es ist Josef Kainz: „Indem er gerne seine Gedanken und Empfindungen in die Erinnerung an jene Zeit versenkte, umschlang bald den Künstler und sein Publikum jenes Band der Sympathie, das dieses und alle folgenden Gastspiele Kainz' zu Festabenden für die Brünner machte.“ Als „Hamlet“ trat er am 17. November zum erstenmale auf. Er ist in den acht Jahren ein treuer Gast gewesen und wird es uns auch bleiben. An 25 Abenden sah man ihn in 23 verschiedenen Rollen; er schöpfte aus seinem Stammrepertoire — „Hamlet“, „Romeo und Julie“, „Morituri“, „Gespenster“, „Sodoms Ende“ u. a. und brachte vom Neuesten — „Gewissenswurm“, „Stein unter Steinen“, „Zwischenspiel“ — als rastlos Schaffender, stets aufs neue zur Bewunderung hinreißender Künstler.

Der Verfasser geht nicht dem in der Sache gelegenen Humor aus dem Wege. So erzählt er von der berühmten Sarah Bernhardt und ihrer Ankunft in Brünn folgendes: „Einen spielfreien Abend während ihres Gastspieles am Karltheater in Wien benützend, kam sie mit ihrem Sonderzug hier an, als gerade am Bahnhofe anläßlich des 50jährigen Jubelfestes der hiesigen technischen Hochschule feierlicher Empfang der einlangenden Festgäste stattfand. Die sorgfältig einstudierte Begrüßungsansprache des mit einem Riesenbukett bewaffneten Theatersekretärs mit einem huldvollen „merci bien“ aus der Welt schaffend, vermeinte die „Göttliche“ den feierlichen Empfang am Bahnhofe den Menschenandrang, die festlich geschmückten Komiteemitglieder und die Beflaggung der

Stadt auf ihr Konto setzen zu dürfen — in welchem frommen Glauben sie auch belassen wurde."

Ein anderes, nicht weniger heiteres Bild — mit einem recht ernsthaften Hintergrund eigentlich — entwirft er von den Konkurswerbern nach Lechners Tode. „Nicht weniger als 85 Bewerber traten auf den Plan, darunter eine Anzahl von Männern, die für unser Institut gewiß die Garantie einer gedeihlichen Entwicklung boten. Darunter aber auch — ein Zeichen der Zeit — Leute, bei denen es fast unbegreiflich erschien, wieso sie mit solchen Ansprüchen herantreten konnten. Als Kuriosum seien einige darunter hervorgehoben. So fanden sich darunter Literaten, die kaum ein Theater von innen kannten, Dramaturgen, die genau die Erfordernisse, Einteilung und Eigenschaften eines Dramas zu dozieren wußten, aber keine blasse Ahnung hatten, wie etwa ein Theaterstück zu besetzen sei, Direktoren kleinerer Bühnen, die wohl um die Einnahmen und Ausgaben eines Theaters Bescheid wußten, denen aber jeder höhere Kunststandpunkt mangelte. Da kam ein deutscher Gardehauptmann, der den chinesischen Feldzug mitgemacht hatte, zwar vom Theater nichts versteht, seither aber fleißig ins Theater geht und sich „riesig dafür interessiert"; ein Generalkonsul, dessen Gattin einst Sängerin war und ihm darum sehr an die Hand gehen könnte; ein Regisseur, der die sofortige Einführung echter Türen und Türklinken geradezu für die Lebensaufgabe eines Theaters hielt."

Nach dieser Überschau über die künstlerischen Arbeitsleistungen und all das, was mit einem so vielgliedrigen Apparat zusammenhängt, sei auch einer der wichtigsten Teile der finanziellen Seite unseres Unternehmens erwähnt: die Subvention. Das Buch enthält darüber Lehrreiches.

Eine Zusammenstellung der Subventionen einiger Städte, die ungefähr denselben künstlerischen Rang wie Brünn einnehmen und die Beitragsleistung unserer Stadt in richtigem Verhältnis erscheinen lassen. Die auf die Brünner Verhältnisse berechnete Subvention in barem an Beheizung, Beleuchtung, Gagenzuschuß usw. beträgt:

in Liegnitz	mit	60.000	Einwohner	46.000 *K*
„ Bern	„	70.000	„	47.750 *K*
„ Metz	„	80.000	„	48.000 *K*
„ Augsburg	„	94.000	„	79.500 *K*
„ Regensburg	„	49.000	„	100.000 *K*
„ Heidelberg	„	50.000	„	105.300 *K*
„ Mainz	„	90.000	„	110.000 *K*
„ Graz	„	150.000	„	110.200 *K*
„ Straßburg	„	167.000	„	182.000 *K*
„ Prag	„	400.000	„	200.000 *K*

dem gegenüber steht

Brünn	„	118.000	„	45.000 *K*.

„Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß das Brünner Theater in diesem Belange keine allzu hohen Anforderungen an den Stadtsäckel stellt."

Hier sei auch eines Ereignisses in Amans Zeit gedacht, „dessen Bedeutung für unser Theater erst die Zukunft erweisen wird“: die Gründung eines Pensionsfonds für das Chor- und Orchesterpersonal. Für dieses, dessen Stabilisierung „ein geradezu unabweisbares Bedürfnis“ ist, mußte ein solcher einmal geschaffen werden; wenn es nicht geschah, so waren andere Gründe dafür ausschlaggebend, als die von dem Verfasser angegebenen. Da starb im Jahre 1894 Heinrich Gomperz. Er hatte der Stadt Brünn seine Bildergalerie vermacht und als Mitglied der Theaterkommission setzte er eine Stiftung von 5000 fl. fest zur Gründung eines Chor- und Orchesterpensionsfonds. In diesem Jahre schwand auch der Widerstand gegen diese wohltätige Institution und es wird seither an dem Ausbau dieser wohltätigen Einrichtung „seitens der Gemeinde mit großmütiger Unterstützung emsig gearbeitet, so daß Heinrich Gomperz' Schöpfung bald Lebensfähigkeit erreichen werde“.

In dem Werke findet man an manchen Stellen angedeutet, wie die Eigenregie im Falle der Not hilfreich eingetreten ist. Ja, es sind in diesen 25 Jahren vom Theater aus in seinen Kreisen gar viele Tränen getrocknet worden, fand manches still und stolz getragene Leid eine Linderung und es gibt wohl niemand, der durch die nationale, politische und soziale Zerklüftung unserer Bevölkerung so vom menschlichen Wege abgeirrt wäre, daß er gegen das an ins Alter oder ins Elend geratene Künstler verabreichte Brot grollende Einsprache erheben würde.

Der dem Werke beigeschlossene Bildschmuck enthält die Theaterbauten, die führenden Persönlichkeiten, die Mitglieder des ersten Jahres und eine Ehren- oder Gedenktafel der Toten. Man braucht gar nicht sentimental veranlagt sein, um beim Anblick der letzteren eine Bewegung des Gemütes zu empfinden. Es sind lauter gute Bekannte darauf, die uns mit ihren Gaben gerührt, erschüttert, hingerissen, ergötzt, erquickt, zum Lachen gebracht oder auch geärgert haben. Gleichgültig war uns keiner von ihnen im Leben geblieben, darum sind sie es auch im Tode nicht.

Nach all dem Angeführten können wir das Schlußwort des Verfassers zu dem unsrigen machen: „Solange Bürgersinn und Kunstverstand, Opferwilligkeit und Begeisterung für alles Schöne, Edle und Erziehliche in der Kunst hier Hand in Hand gehen, solange wird auch unsere Bühne jederzeit über eine Schar ehrgeiziger Talente verfügen, die unter der Leitung eines kunstbegeisterten Mannes durch ihre Leistungen, durch Vorführung der Werke unserer erhabenen Dichter und Tonkünstler den Wahlspruch unseres Musenhauses: „Dem Schönen eine Stätte, den Musen ein Heim“ zu einem Wahrspruch gestalten.“

Miszelle.

Eine Bürgerstiftung in Iglau.

Von Dr. Ferdinand Schenner.

Das außerordentlich reichhaltige Stadtarchiv in Iglau, dessen Schätze noch längst nicht alle gehoben sind, enthält das Material für die Reformationszeit in einer Vollständigkeit, wie wohl keine zweite Stadt Österreichs oder zum mindesten Mährens, so daß ich mich trotz vielfacher anderer Arbeiten entschloß, die Geschichte des Protestantismus in dieser Wiege desselben in Mähren auf breitester archivalischer Grundlage zu schreiben. Bei den Studien hierzu stieß ich im Faszikel „Stiftungen" auf eine Urkunde, welche in ihrer Originalität wohl ihresgleichen suchen dürfte. — Es ist die einer Stiftung, an der sich die ganze Stadt beteiligte und welche (wie es ein aus dem Jahre 1571 stammendes Konzept im Gegensatze zu der Kopie des hernach im Jahre 1573 errichteten Stiftsbriefes, die wir folgend im Abdrucke geben, deutlicher ausdrückt) bestimmt war „dem Mangel an gottesfürchtigen, gelehrten, verständigen Leuten, deren sich Gott als seiner Werkzeuge und Mittel bediene, abzuhelfen" ... Denn wenn sie schon irgendwo seien, könne man sie nur mit größten Unkosten hieherbekommen, wie man es zur Genüge oft erfahre. Ja, vielerorts geschehe es, daß man aus Scheu vor solcher Mühe und den Unkosten „feine tapfere Männer" fahren lasse. „Daraus dan gewisse Wistungen und Wildnussen in Schulen, Kirchen und andern Ämtern einfallen, welche die größten Strafen Gottes sind. . . . . . Auf daß nun bei gemeiner Stadt Iglau, unsern geliebsten Vaterland, wegen Abgang und Mangel solcher Werkzeug Gottes, nicht dergleichen Änderungen und Wüstungen einbrechen, sondern vielmehr durch Gottes Gnade und Segen, darumb er zu bitten, und durch Fürschub und Hilf verständiger Leut in allen Ständen löblich und wohl hausgehalten werde, im weltlichen Regiment Gottes Reich und Ehr befördert, Friede und Ehrbarkeit erhalten, des Kaisers Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, Kammer und gemeiner Stadt Nutz vermehret, in unserer Schul die reine Lehr des heiligen Evangelii, gute notwendige Künst, Sprachen, gute Sitten der Jugend fürgetragen, in der Kirchen Gottes alhie die reine Lehr des heiligen Evangelii neben dem rechtschaffenen Gebrauch der hoch-

würdigen Sakramente nach Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und laut der Augspurgischen Konfession, wie dieselbe bis anher bei uns durch Gottes Gnade und unserer höheren Obrigkeiten von König Ludwigs, hochlöblicher Gedächtnis, Zeiten gnädiger Zulassung und Befördernus im Schwange gangen, zukünftiger Zeit gepredigt und erhalten möcht werden, haben sich Bürgermeister und Rat bemelter Stadt Iglau samt den Herrn Älteren einhellig verglichen, neben den vorigen zur Schul und gottseligen Dingen Darlegung ein mehreres und standhafteres Einkommen zu stiften, nämlich ein Bürgerstift, da don neben jetzbemelten gemeiner Stadt Dargebung, die gleichwohl schmal und zu wenig, nunmals auch von den Bürgern, sonderlich von denen, so durch Gottes Segen reich und vermüglich, etwas darzugeben werde, es sei bei ihren Leben oder durch Testament, auf daß durch ihre Mithilf und Mitsteuer in unserer Schul alhie solche Leut geschlanzet und auferzogen, mit welchen unsere Kirchen, Regiment und Schulen wohlbestellt und wohlgeregiert werden möchten."

In solcher Absicht erfolgte, wie u. a. Chlumecky,[1] d'Elvert[2] und die bekannte Zeitschrift Moravia[3] dies vorübergehend erwähnen, die „Bürgerstifts-Errichtung oder Fundation zur Erhaltung des Predigtamtes, Kirchen und Schulen der Stadt Iglau" im Jahre 1573. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Wir Bürgermeister und Rat sambt den Eltern anstat einer ganzen Gemain dieser Stadt Iglau bekennen und thuen kund für uns und alle unsere Nachkomen, das wir in fleißiger Betrachtung des ernsten Gebotes Gottes, das alle Menschen und besonder die Regenten, welchen das Amt der Obrigkeit befohlen und vertrauet worden zu Erhaltung der heiligen Biblia der prophetischen und apostolischen Schriften, in welchen allein die ware Erkenntnis Gottes von seiner Gnad und vergebung der Sünden, davon menschliche Vernunft durchaus nichts weiß, geoffenbaret wird, dienen sollen; zu dem das die ewige Seligkeit one dieses Buech der Biblien nit mag erlanget werden, und es auch gar kein Zweifl ist, wo es dahin kompt, das in einem Regiment, Land oder Stadt die Biblia und heilige Schrift nit bekannt ist, das Volk auch daraus nit wird gelernet und unterwisen, das dasselbig Regiment, Stadt oder Land bereit von Gott verworfen und sein Straf und End vor der Tür ist, wie Gott selbst im Propheten Osea am vierten Capitl spricht: Dieweil du verwerfest Gottes Wort, darumb so will ich dich auch verwerfen, das du nicht mein Priester sein solt. Und dieweil du des Gesetzes deines Gottes vergessen hast, darumb will ich auch deiner vergessen — sind wir die rechte reine christliche Lehr vermüge gemelter heiligen prophetischen und apostolischen Schriften, Symbolen, der Augspurgischen Confession, welche von etlichen Chur- und Fürsten, auch andern Stenden des heiligen römischen Reichs im 1530ten Jahr Kaiser Karolen dem Fünften hochlobseligister

[1]) Regesten, Brünn, 1856. S. 75, Nr. 535.

[2]) Geschichte und Beschreibung der Bergstadt Iglau, Brünn, 1850. S. 170, 231.

[3]) Jahrg. 1840. S. 100—104.

Gedächtnus uberantwort worden, weliche aus sonderlicher Gnad Gottes und Zuelassung unserer höchsten Obrigkeit Kaisern Ferdinandi auch höchstlöblchster und miltester Gedachtnus und der jezigen regierenden Röm. kais. Mt. Kaisers Maximiliani des andern, unsers allergenedigisten Herrens, vor etlich verschinen Jahren in der Kirchen Schuel und Gemain dieser gemelter Stadt Yglau gepflanzet und noch bis anhero vermittelst Göttlichen Segens, Gnad, Schutz und Hilf ohne Irrtumb, Sekten, Ketzereien und Schwermereien erhalten worden, ferner unser höchsten Vermügen nach zuebefürdern bewogen worden. Und dieweil soliches on die Studia und Schuelen (dariunen die Jugend in der reinen Lehr, Künsten, Sprachen und guetten Sitten unterwiesen auch praepariert und darnach wenn sie wol zuebereitet auf höhere Schul und von dannen zu Kirchen, auch politischen Ämtern gefordert werden möchten,) nit beschehen kan und aber die Reditus und Einkomen so vorhin zu Erhaltung der christlichen Prediger und Schueldiener gewendet, etwas gering und klein, haben wir nach gehaltenem fleissigen Ratschlag und Erwegungen der ernsten Gebot und Drounngen Gottes, auch das die weltliche Regierung fürnemlich zu finden in welichem man Gott erkennen lerne, die Jugend aufziehe zu Gottes Erkenntnus, zu Tugend und Erbarkeit, wie Paulus 1. Tim. 2. schreibt: Ir solt beten für Künig und Obrigkeit das wir ein still, fridlich leben haben in aller Gottesfurcht im Glauben und in Erbarkeit. Da den Paulus leren will, das die weltlich Regierung also zu Frieden dienen sol, das man auch den Frieden, zu Gottes Lob, Ehr und Preis, auch guette Zucht und Disciplin zu erhalten, welches in Unfrieden und Kriegen sehr verhindert werden, wol gebrauche, uns eintrechtiglich verglichen, neben den vorigen zur Kirchen, Schuel und andern gotseligen Dingen verordneten Einkomen, ein mehrers und bestendiges Einkomen zu ordnen und zu stiften und ein Bürgerstift aufzurichten nachfolgender Gestalt und Ordnung. Dieweil viel gutherzige Leut ihnen die Kirchen und Schuelen angelegen sein lassen und was zu Gottes Lob, Ehr und Preis, auch guter Auferziehung der Jugend dienet, dasselbig treulich im Werk befürdern helfen und von iren, inen von Gott verliehenen zeitlichen Guettern, darzu Hilf getan und verhoffentlich künftiger Zeit andere (sonderlich so durch den Segen Gottes reich und vermüglich) soliches auch in ihrem Leben oder durch Testament damit durch derselben Mithilf in unser Schuel albie soliche Leut gepflanzet und auferzogen, mit welichen unser Kirchen, Regiment und Schulen wol gestelt und regirt werden möchte tuen und verordnen werden. Und zu solicher Liberalitet Miltigkeit und Befürderung werden sich gotselige vermügliche Bürgersleut ohn einigerlei Zwang von sich selbst guetwillig erzeigen. Denn da man Fleiß fürwendet, wird Gott desto gnediger auch Hilf tuen und seine Gaben meren wie Christus Lucae am 19. spricht: Wer da hat dem wird gegeben, wer aber nit hat, der wird auch dasjenig, so er hat, verlieren, sonderlich da man vernomen die Ursachen, warumb und zu was Handlungen, nemblichen zue Befürderung der Ehren Gottes, zu Erbauung des Regiments

Kirchen und Schuel alhie und nicht zu weltlichem Pracht oder Wollust, viel weniger zu der Abgötterei, wie vor Zeiten im Babsttumb beschehen, soliches angewendet sol werden. — Do auch zu solichen Gotseligen, Gotwolgefelligen Dingen, nur ein Trunk Wassers gereicht wird, sagt Christus Matth. am 25. Cap. werde es ime dem Herrn Christo gegeben, auch reichlich belonet werden solle. Daneben sollen auch die Herrn Praedicanten als Schuelförderer zu gelegener Zeit von wegen Befürderung soliches christlichen und Gotseligen Werkes christliche und freuntliche Erinnerung tuen, damit was Nutzes und Fruchtbarlichs erfolgen müge.

Verweser und Executores solicher Hilf.

Zu Verwesung solicher christlichen Steuer und Darreichung, sollen allzeit von einem erbaren Rat zwu oder drei Person aus irem Mittl, so der auch einer aus der Burgerschaft verordnet werden, die soliche Gaben zu iren Henden emphahen, dieselben mit Vorwissen und Rat der Obrigkeit anlegen, es sei mit Erkaufung oder Erbauung etlicher guter Gründ, oder in anderweg davon nur järliche Nutzungen und Einkumen folgen möchten, derselben Gründt und Guetter, sambt iren Einkumen fleißig und treulich pflegen, ohn Vorwissen und Befelch nichts ausgeben, sonder wohin es von einem ersamen Rat erkent wird und endlich von allem Einnehmen und Ausgeben jährliche richtige Raittung tun.

Wie nun soliche Einkumen sol gebraucht und angelegt werden.

Erstlichen, so sollen nicht frembde, sonder einheimische Bürgerskinder allzeit zum Studiren erwelet werden, es wer denn sach, das ein Abgang wer an Bürgerskindern und die Not erforderte frembde zu verlegen, so sol es mit inen wie mit den Bürgerskindern gehalten werden, davon unten Bericht folgen wird.

Es sollen auch nicht mehr Personen fovirt und verlegt werden, als einen ersamen Rat möcht für gut und notwendig ansehen, gleichwol zu einer Zeit und in einem Jar mehr feiner tüglicher ingenia fürfallen, dann zur andern Zeit, alda sollen billich gute ingenia, die ein Gab Gottes sind, nicht versaumbt, verlassen oder verstoßen werden, sondern vielmehr etwas in Vorrat auferzogen und vorgespart werden, das man zur künftigen Not hab wo zu nemen, dann wie vorbemelt gute Ingenia sind ein Gab Gottes und werden nicht alle Jar vom Paum geschittlt. Hierin wird ein erbar Rat ein fürsichtig Einsehen haben und soviel Personen studiren lassen, als es die Notturft erfordern und der guten Ingenia viel oder wenig fürfallen.

Es soll auch zum höchsten vermieden werden, das nicht aus Gunst untügliche Personen herfür gezogen und die feinen tüglichen Ingenia aus Misgunst verschlagen werden. Dann dadurch wurden die Einkumen und Almosen übel angelegt, die Kirchen und Schulen verkürzt, dann da muste man der untüglichen gebrauchen und der tüglichen geraten, welches auch vor Gott ein greuliche Sünd were, wie Paulus 1. Timo 3. und 5. Cap. bezeugt: Tue nichts nach Gunst.

Item die Hende lege niemand bald auf das du dich nicht frembder Sünd teilhaftig machest etc.

Also sol es aber richtig und nützlich fürgenomen werden, diejenigen so man Stipendiaten an und aufnehmen willens wer, die sollen zuvor alhie in unser Schul oder in andern christlichen wolbestelten Schulen die fundamenta verae religionis, den Grund der reinen Lehr des heiligen Evangelii laut prophetischer und apostolischer Schriften und nach Inhalt der Augspurgischen Confession on alle Papisterei, Calvinisterei, Schwenckfelds und anderer Jrrtumb gelernet haben. Nachmals sollen sie auch die fundamenta artium dicendi, als Grammaticae, Dialecticae, Rhetoricae, dergleichen noticiam linguarum Graecae et latinae also haben, das sie in diesen beiden Sprachen emendate orationen solutam und Carmen mediocriter schreiben können, die sich aber auf die Theologiam begeben wolten, sollen auch initia linguae Hebraicae neben der Lateinischen und Griechischen zum Teil gefasst haben. Weiter sollen sie auch reliquarum artium liberalium und Philosophiae prima rundimenta wissen und das aus disen Ursachen, auf das wann sie in höhere Schul oder Universitet solten verlegt werden, sie alda mit grösser gemainer Stadt Darlegung diese fundamenta allererst lernen müssten, die sie anheims auf irer Eltern oder Freund Darlegung, on gemeiner Stadt Unkosten künnen und sollen lernen, on weliche fundamenta in keiner Facultet löblich und wol gestudirt kan werden.

Und solche Stipendiaten sollen zuvor durch den Schulmaister und ettliche zugethane Personen examinirt werden, ob sie in obbemelten Stücken wol unterricht und ob sie nun auf ein Universitet zur Verlegung tuglich und was sie darneben für ein ingenium, mores, indolem und industriam haben, das ist worzu sie geschickt und zu gebrauchen werden. On ein solich Examen und Zeugnus sol kein Stipendiat angenommen oder verlegt werden.

Bei solichem Examen und zuvorhin sol des Statschreiberambts nicht vergessen werden, an welichem gemainer Stadt nicht am wenigsten angelegen. Da nun ein fein ingenium fürfiel, den möcht man zeitlich die böhmisch Sprach lernen lassen, und wan er in Universitet solt geschickt werden, das er alda fürnemlich Jura studirte und sich in eloquentia wol übete.

Es sol auch mit einem jeden Stipendiaten bald abgeredt werden wegen der jährlichen Darlegung wieviel er sol zu verzieren haben und wie lang er ungefer sol gehalten werden.

Item in welicher Facultet oder Kunst man in wolt studiren lassen, darzu er am tenglichsten und gemainer Stadt zur Zeit am meisten vonnöten wer.

It. ein jeder Stipendiat sol auch gnugsame Porgschaft zu tun schuldig sein gemeiner Stadt und seinem Vaterland wegen der Verlegung zu dienen, wohin er zu dienen tenglich erkennt würd. Da er denn bei ainzlen dasjenige so im vorgestrecket, an seiner jährlichen Besoldung abkürzen lassen, nach seins erbaren Rats Erkenntnis. Aber da er aus billichen Ursachen nach Erkenntnis eines erbarn Rats nicht kundt oder möcht in einem oder andern gebraucht werden, sollen alle die Darlegung durch seine Porgen erstatt werden. Im Fall aber einer dieweil er verleget wird, mit Tod abging, sol

ihm vorgestrecktes Geld an seiner Erbschaft, soferne er etwas gehabt, zu gelegener Zeit widerumb eingenommen werden. So er aber ganz unvermöglich, sollen seine Porgen solches zu ersetzen nicht gedrungen werden. Doch in dem und andern Articeln behelt im ein Ersamer Rat Macht zu mehrern oder zu mindern oder auch seines Gutdünkens ändern.

Soviel die Schul belangt.

Sollen nun diesem christlichen Fürnemen und Vermelden nach, in unser Schul tügliche Knaben in der reinen Lehr, Künsten, Sprachen und guten Sitten wol erzogen, praeparirt und zubereit werden, das sie hernachmals, wann sie wol zuberaitt, auf eine höhere Schul und von dannen zu allerley Ämtern gefodert und gebraucht mögen werden, soviel vor allen Dingen vonnötten sein, das die Schul alhie mit einem solichen Schulmeister allzeit versehen sei, der in itzbemelten Kunsten selbst wol erfaren und gezirt sei, sonst würd sichs böslich leeren was einer selbst nicht kan oder gelernt hat. Es wurd auch dies löblich Stifft vergebens angericht, unnutz verzert, und alsdan pletzlich fallen müssen, wo nicht durch ein wolgelerten Schulmaister die Knaben zur Universitet wol praeparirt werden.

Derhalben wird einem ersamen Rat alhie gebüren, Achtung und Fleiß fürzuwenden, das allzeit ein tüglicher Schulmaister gehalten werde, from und geleert, wie nun vilmals oben bemeldet, darzu verleihe Gott sein Gnad und Segen durch Christum Amen.“ —

Die Namen der unterstützten Studenten erfahren wir aus Berichtbriefen über ihren Studiengang und Quittungen, die sich in einem Faszikel befinden mit der Überschrift: „1584. Iglauer Bürgerstifft, von welcher diejenigen Bürgerskinder, welche ihre angefangenen studia auf den Akademieen oder Universitäten, so der rechten reinen unveränderten Augspurgischen Konfession zugetan, zu kontinuieren bedacht, nach Erkenntnis eines ehrenfesten Rats alhie in Iglau verlegt und unterhalten werden sollen, wie denn das alte Register, so 1573 aufgerichtet, mit mehrern ausweist.“ Es sind folgende:

Der Sohn des Augustin Grahl, dem 20 Schock gegeben wurden, Daniel Bartl, der 7 Schock erhielt, Peter Schmilauer, dem zur Fortsetzung seiner studia 14 Schock zugewiesen wurden; für denselben Zweck erhielten Andreas Lewold 30, Georgius Rudloff 40, M. Andreas Fistritzer 70, Johannes Cardinal 30, Paul Schubert 25, Paul Faber 50, Andreas Groman 25, Matthias Schmidt 25, Jeremias Dürbort 25, Andreas Krum 25, Esaias Gründer 25, Hans Eberhart 25, Jeremias Günther 25, Tobias Dürbort 25, Georg Schwartz 25, Tobias Sommer 25, Tobias Weinstock 25, Michael Krum 25, Wenzel Klug 20, Paul Brimslober 25, Augustin Neuwirt 25, Tobias Weindl 25 Schock. Diese Unterstützungen verstehen sich nicht nur als einmalige, sondern oft als regelmäßige Stipendienraten in verschiedenen Jahren.

Am 6. Juli 1585 bittet von Görlitz aus Fridericus Mollerus Cadensis, der die Poesie studiert, lateinisch um Unterstützung, 1606 d. d. Wittenberg der Theologe Augustus Fermannus Iglaviensis um 25 Taler fürs Wintersemester, am 6. August 1600 spricht M. Erasmus Schmid, graecae linguae professor publ. in Wittenberg, ein Stipendium an für Andreas, den Sohn

des Michael Leipold, den er wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften nicht nur in seinem Hause habe wohnen lassen, sondern neuerdings sogar unter die Konviktoren aufgenommen habe; am 11. Octob. 1606 d. d. Zittau bittet Paul Austerlitzer, der zuerst Philosophie studierte und nun in der theologischen Fakultät fortsetzen will, um ein Stipendium; 1606 ad. IV. Idus Augusti bedankt sich M. Johannes Hagius Iglaviensis, der Philosophie Kandidat, für die Unterstützung, die er, seit 3 Jahren an der Universität Wittenberg studierend, erhalten habe, und verspricht mitzuhelfen, daß in seinem Vaterlande die Kirche gegen die „Wut der Türken, des Papstes, des Kalvinismus und dergleichen farinae“ verteidigt werde; d. d. Iglau, im Vaterhause, die qui post dominicam tertiam post Trinitatis anno XVII^mo^ a Christo Nr. labentis saeculi VI^to^ bittet er, jezt stud. theol. in Wittenberg, der das heilige Amt erlangen wolle, um 30 Joachimstaler, berichtet, daß er in Österreich und Mähren nach einem Hauslehrerposten herumgezogen sei und die Absicht habe, auf der Herrschaft des Bertold Bohubud, Freiherrn von Lipa, Herrn auf Krumau und Rupschitz, Oberstlandmarschall von Böhmen, eine Pfarrstelle anzunehmen.

Die Summe der Stiftung von 1584—1623 betrug 9402 Schock, 20 Groschen, 1 Denar, die Summe der Ausgaben 4652 Schock, 20 Groschen, 1 Denar. Der verbleibende Rest von 4750 Schock war in Schuldbriefen und Grundstücken angelegt.

Als die Gegenreformation in der Stadt die Oberhand gewann,[1]) hat sie diese Gelder in merkwürdiger Ironie ihren eigenen, der ursprünglichen Widmung gerade entgegengesetzten Zwecken zugeführt. Und erst in der neuesten Zeit erhält die kleine, geldschwache Iglauer evangelische Gemeinde, der, trotz seiner Rührigkeit, immerhin traurige Rest einer glänzenden Vergangenheit, in welcher diese evangelische Siftung einst ins Leben gerufen wurde, von der Stadtgemeinde Iglau eine jährliche Unterstützung von 600 *K*. —

Als Zeugnis für die Innigkeit der Beziehungen zwischen den protestantischen Universitäten und dem Stadtrate wie für die Ängstlichkeit, mit welcher derselbe im Sinne des Stiftsbriefes über der „reinen Augsburgischen Konfession“ in Iglau wachte, fügen wir zum Schluß einen interessanten kirchenhistorisch bedeutsamen Brief aus dem Iglauer Stadtarchive an:

Dr. Joachim Pistorius schreibt an den Iglauer Rat über die Streitsachen in Glaubensangelegenheiten, auch zwischen Ursinus und Hedericus Original, rotes Oblatensiegel. 1587.

„Gnad, Fried und Segen von Gott dem Vater durch Christum Jesum, unsern Erlöser und Heilmacher vorher.

---

[1]) Auf dem Umschlage jenes obenerwähnten Faszikels erscheint dies, weiter unten in späterer Zeit zugeschrieben, also ausgedrückt: „Mithin ist dieses das 2. Register, welches solange fortgeht, als die Augspurgische Konfession, der eigentliche Zweck des Bürgerstifts, hier die herrschende Religion war. Die große Reformation unterdrückte es samt der Religion.“

Ersame, ehrenfeste, wolgelarte, wolweise und sonders günstige Herrn und Freundt. E. g. schreiben den 25. Mai zur Iglaw datirt, ist mir von Zeigern wol überantwortet worden und hab desselben Inhalt, euer Kirchen Zustand belangend und was e. g. derowegen an mich gelangen und ansinnen tut, daraus lesend verstanden.

Daß nun Herr D. Johan Hederich entlich von euch sein Abscheidt genommen, ist mir auch zuvor nit unbewußt gewesen, nachdem er sich wegen ezlicher Beschwer und Gefehrlichkeiten, so ime bei euch vorstunden, vorlengst bei mir beklagt und es mit mir und meinen Herr collegis in Rat gezogen, ob er derowegen sein Vocation bei euch verlassen mechte. Ist ime aber von uns, besonders aber von mir, schriftlich und auch mündlich mit Ernst und Fleiß widerraten worden. — Daß er nichts desterminder von euch abgescheidt, wird er wissen zu verantworten. Daß ir aber in euer christlicher großer Gemeine interea eines successoris habt entraten müssen, erfahre ich mit ganz traurigen und trübseligen Gemüet, bitte und wünsche von Herzen, der Herr der Ernte wolle sich ferner in Gnaden euer Kirchen annehmen und einen getreuen, tüglichen Arbeiter in diese seine Ernte bald extrudiren und senden. Amen. Amen. Nachdem ir dan euer Gottseligkeit und Fürsichtigkeit nach, vermöge euers tragenden Amts, um einen solchen Arbeiter und successorn euch umsehen und bewerben tut, auch darin meines Rates gebrauchen wollet und denselbigen euch treulich mitzuteilen, abermal fleißig bittet, als will mir gebüren, kan auch pro meo amore, fide et amore erga vestram scholam et ecclesiam singulari, keineswegs unterlassen, hierinnen euch gebürlich zu wilfertigen, wie gern ich sonsten damit wollte verschonet sein. In Betrachtung, daß es in diesen letzten, argen, ganz gefährlichen Zeiten (da es fast wahr worden, was der Son Gottes und der Mann Gottes, Lutherus verkündiget, daß man keinen wahren Glauben und reine Canzel mehr finden werde), gar schwer und mißlich sei, richtige, gesunde und geschickte Prädicanten, wie ich dan weiß, daß ir gerne haben wollet, zu finden, und da sie noch zu finden, dieselbige zu heben und in weitabgelegene Örter fortzubringen.

Herr Doctor Urbanus Pierius, sonsten Birnbaum genant, jeziger Zeit Pfarherr zu Custrin, von Schwetig in der neuen Mark bürtig, ist ein gelarter, erfarner, bescheidener, fürtrefflicher Theologus, der fur 16 und mehr Jahren in dieser Universitet fleißig studiret und sich in artibus, linguis, poësi, disputationibus, auch anfenglich in studio iuris, nachmalen aber in Theologia wol geübet und entlich, bald ernach, wie ich zu euch gegen der Jglaw kam, in doctorem Theologiae promoviret und zum Professore publico neben Herrn D. Johann Hederich alhie bestelt worden. Von hinnen ist er nach Brandenburg (welchs die Hauptstadt ist in diesem Kurfürstentum) zu einem Pastorn bestelt, von dannen aber entlich nach Cüstrin vocirt und angenommen und daselbst bis daher lieb und wert gehalten, auch wol und stattlich besoldet worden, also daß ich schwerlich glauben könnte, daß dieser Mann sich an andere Örter sollte anleiten lassen wollen, oder auch wenn er schon des Willens, von seinen Herrn

und Pfarrkindern dimittiret werden, wann vielleicht nit eine Ursach wäre, die ich warlich lieber verschweigen, als euch entdecken wollte, wann mich nit das gute Vertrauen, so ihr gegen mich traget und meine Liebe und Treue gegen euer Kirchen davon obgesagt, dazu nötigte. Jch wills euch aber candide und in timore Dei und vertraulich berichten, der Hoffnung, ihr werdet's auch gleichergestalt vermerken und bei euch behalten. Es ist dieser Mann des schentlichen Jrrtums der Calvinisten verdechtig gemacht worden und hat sich auch desselbigen nit ganz und gar entbrechen können, wie hart er sich auch entschuldiget und entbrechen wollen. Denn als er vor drei Jahren bei unseren gnädigsten Kur- und Landesfürsten wegen vieler calvinischen und unleidlichen Reden und Punkten beschuldiget worden, Jr kurfürstl. Gnad die ganze controversiam zwischen ime und seinem Widerpart an unser collegium Theologicum alhie remittirt, mit befelich, sie gegeneinander mit fleiß zu hören und alle Gelegenheit der Sachen Ir. kurfürstl. Gn. nach Notturft berichten.

Do hatt er sich in der Audienz und nach vieler und langwieriger Unterredung und Disputation entlich bloß gegeben und freilich des Calvinismi nit entbrechen können. Aber gleichwol nach nottürftigem und in Gottes Wort gegründetem Unterricht und nach gebetener Frist und Bedenkzeit sich entlich mit uns verglichen und nachmalen mit uns in der Lehr einig zu sein, zugesagt, wie wir dan ime auch dessen bei unserem gnedigsten Herrn und Landesfürsten, dem Kurfürsten von Brandenburg, ein gut Gezeugnis gegeben haben. Hetten auch wol verhoffet, es sollte solcher seiner Zusag ein Genügen getan haben. Er ist aber desselbigen Irrtums und fast aller vorigen Punkten wegen bei oft und hoch- und wolerwenten unserm gnedigsten Herrn von seinem Widerpart und auch sonst aufs neu beschuldigt und die Sache ongefähr vorm halben Jahr unsern Generalsuperintendenten zu erörtern befohlen worden. Und ob er wol gegen demselben aufs neu sich erklären müssen, so ist doch solche Erklärung also gestelt, daß er sich durch dieselbige a suspicione Calvinismi keineswegs gänzlich liberiret, sondern bleibt nach wie vor in derselbigen stecken. Wenn es auch ohne dieselbige, wäre er vielleicht diese Tage anhero zu einem Pastorn, anstatt Herrn Doctoris Andreae Praetorii selig, gewesenen Pfarrers und professoris alhie vielleicht vociret worden, wie ich dan auch für mein Person ihm es von Herzen gern gegönnet hätte, viel mehr, als mir selbst, der ich solcher schweren Last und Mühe, damit das Pfarramt alhie beladen, wegen großer Schwachheit meines Leibes und aller Kräfte, so ich noch für und für an mir empfinde und prüfe mich nit habe dürfen noch sollen unterfangen, wie gern mich auch senatus academiae zum Pastorn dieser Kirchen hatte haben wollen. So weinig ich nun alhie auf Herrn D. Pierium habe helfen stimmen und schließen können, allein aus obspecifirter Ursach, wie gern man ihn auch sonsten alhie gesehen, gleich so weinich kann und soll ich euch auch dazu raten. — Dies alles schreibe ich nach der Länge, nit daß ich diesen Mann, der sonsten mein alter, guter Bekannter ist, für einen offentlichen Calvinisten

ausschreie, sondern allein zur Warnung oder Nachrichtung aus und nach der Lieb und Treu, damit ich euern Schul und Kirche verwandt und zugetan und derer Ir auch zu mir allwege bis daher versehen. Habe auch solches Gewissens halben auf euer Begehren und Ansinnen euch keineswegen verhalten sollen noch können, der gewissen Hoffnung, ir werdet sembtlich und sonderlich dies mein Schreiben und desselbigen Inhalt im besten vermerken, auch unter der Rosen eurer Ratstuben in gehaimb behalten und nit weiter kommen lassen, damit es mir nit hiemit gehe, wie jensmal, da ich auch auf eines ersamen Rates bei euch fleißigs Bitten und Vermahnen von Herrn D. Johann Hederich, als er zu euerer Kirchen Dienst sollte vocirt werden, candide, fideliter, libere und vertraulich berichtete in utramque partem, soviel mir bewußt und domals Gewissens halben nit verschweigen kundte und gleichwol nit lenger dem Herrn Doctori verborgen blieb, als bis er gegen der Iglaw kam, do er den andern oder dritten Tag derowegen hart mit mir zu expostuliren anfieng, wiewol ich dessen, was ich ausgesagt, gar kein Scheu trug, wie auch dessen, was itzo von mir geschrieben worden, ich zu jeder Zeit für menniglich woll gestendig sein kan. Bin aber mit Leuten lieber zufrieden, soviel müglich. E. g. werden nun selbst in reifen Rat zu nehmen wissen, was in diesen schweren hohen Gottessachen ferner zu tun und fürzunehmen. Itzo allererst nach mehrer Inquisition bin ich von eim guten Freund alhie verstendigt worden, das er Dr. Pierius soll neulich in Meissen und Pommern gewesen sein, vielleicht daselbst sich umb andere Gelegenheit umbzusehen, weil er aus obberürter Ursach, auch valetudinis causa und Abgang ezlicher guter Patronen, ime nit vielleicht trauet, in die Leng zu Custrin zu verbleiben. — Was ich aber nit gewiß weiß kan und will ich nit fur gewiß und wahr berichten. — Werde ich folgendts Gelegenheit haben, mit ime mündlich zu reden, will ich nit unterlassen, nach Gestalt Sachen mit ime zu conferiren und sein Gemüet und Meinung, soviel an mir erforschen. Will auch sonsten fleißig nachforschen, ob dieses Orts eine Person, so euer Gemeinde bequemlich und dienlich sein müsste, anzutreffen sei, und weil ich vernimb, das meiner Schwester Son, Johannes Fuchs, welcher sich in euer Schul fast zwei Jahr lang aufgehalten, in weinig Tagen gewißlich anhero kommen wirt, bei demselbigen, oder auch bei eim eigenen Boten, so es e. g. geliebet und die Notdurft erfordern wird, Bericht tun, was ir euch von hinnen zu getrösten habt oder nicht. Und nichtsdesterweniger wollet ir dieweil euch selbst fleißig umbsehen. Gott der allmächtig wird euch zu seiner Zeit den Mann wol zugeschicken, den er euch schon vorlengst deputirt und versehen hat. Er behüte euch nur mit Gnaden für Sacramentirer, Synergisten, Flacianer und dergleichen Secten und Schwermer. Im Land zu Wirtenberg zu Tübingen und sonsten gibt es izo viel gelarter, reiner, richtiger Theologen. Zu Leipzig und Wittenberg werdet ir schon, wie ich auch berichtet bin, nachgefraget haben. Alhie zur Stelle sein izo nur junge ungeübte Leute, die noch zu diesem hohen Amt nit reiffe sein. Ich füge euch auch zu bedenken, obs nit ein Weg das ir M. Joachimum,

euern Schulmeister, der auch ein Studiosus Theologiae lang gewesen, auch schon im Predigamt sich geübet, in Manglung eines Pfarrers, wollet helfen das Amt in der Kirchen ad tempus versorgen lassen und dieweil einen Collegam in der Scholen über und neben den andern collegis bestellen. Denn Schulgesellen alhie und anderswo leichter zu bekommen und aufzubringen sein, als ministri ecclesiae. Es werden hin und her wieder viel frome erfarne Praedicanten, so dem Calvinismo nit unterschreiben wollen, ins Exilium gestoßen, die umb andere Vocationes herumbziehen müssen. Hätte ichs furm vier teil Jahr gewußt, wollte ich euch wol einen feinen Mann zugewiesen haben. Es ist auch sonsten ein doctor Theologiae und Praedicant, gelart und wohlgeübt, welcher für ezlichen Jahren mich gebeten, ich wollte in in Moraviam befördern, dahin er gute Lust hatte, weil er der polnischen Sprach auch ezlichermaßen kündig. Weil aber derselbige zimlich wol betaget, am Leib schwerfellig, auch wol etwas mutig und freidig, sonders wider die Sectirer und benachbarte Schwermer, wie es dan iziger Zeit alhie und anderswo auch fast nötig, hab ich ein Bedenken gehabt hierinnen etwas an in gelangen zu lassen, insonderheit, weil er etwas weit von hinnen abgesessen und im Zweifel, ob er iziger Zeit ins Mahrland einen so weiten Weg sich erheben möchte. Herr D. Pierius wäre wol ein gewundschter Mann für euch meines Erachtens, wann nit die schentliche Suspicion so hart und groß wider im were, er auch nunmehr nit, wie ich berichtet worden, ein valetudinarius wäre. — Dan sollte er bei euch die Luft, rationem victus und anders nit ertragen können, so würde ims entlich nit anders gehen als mir. Wollet ir an in schreiben (doch das meiner im geringsten von euch nit erwähnet werde), daß er sich gegen euch wegen streittigen Articul, als de poenitentia, de persona Christi, de sacramento coenae dominicae, de sacramento baptismatis, de praedestinatione und andern articulis fidei, darinnen sich die Calvinisten von unsern ecclesiis repurgatis absondern und sich fast verstiegen, nach Notturft erkläre in Schriften und solche Erklärung nachmalen iudicio theologorum Lipsensium et Vitebergensium subiiciren, oder aber vom Dr. Pierio begeren, daß er sich gegen unser collegium theologicum alhie erklere und von demselbigen mit ime in euerm Namen gehandelt werde, stelle ich in der Herrn vernünftiges Bedenken. Zuletzt bitte ich, nachdem e. g. in schwebender Controversien zwischen Herrn D. Johan Hedrich und M. Ursinum etliche Censuren oder iudicia bei den H. Theologen zu Leipzig und Witteberg erholet, e. g. wollen mir derselbigen Copien unbeschwert communiciren und meine günstige Herrn und Forderer sein und bleiben. Den Herrn sombtlich und sonderlich angenembe Dienste, meinem Vermögen nach zu erzeigen, bin ich jederzeit willig und bereit.

Datum in großer Eil. Zu Frankfurt an der Oder, am Sonntag Exaudi, 1587. Den Boten habe ich über einen Tag nit wollen aufhalten.

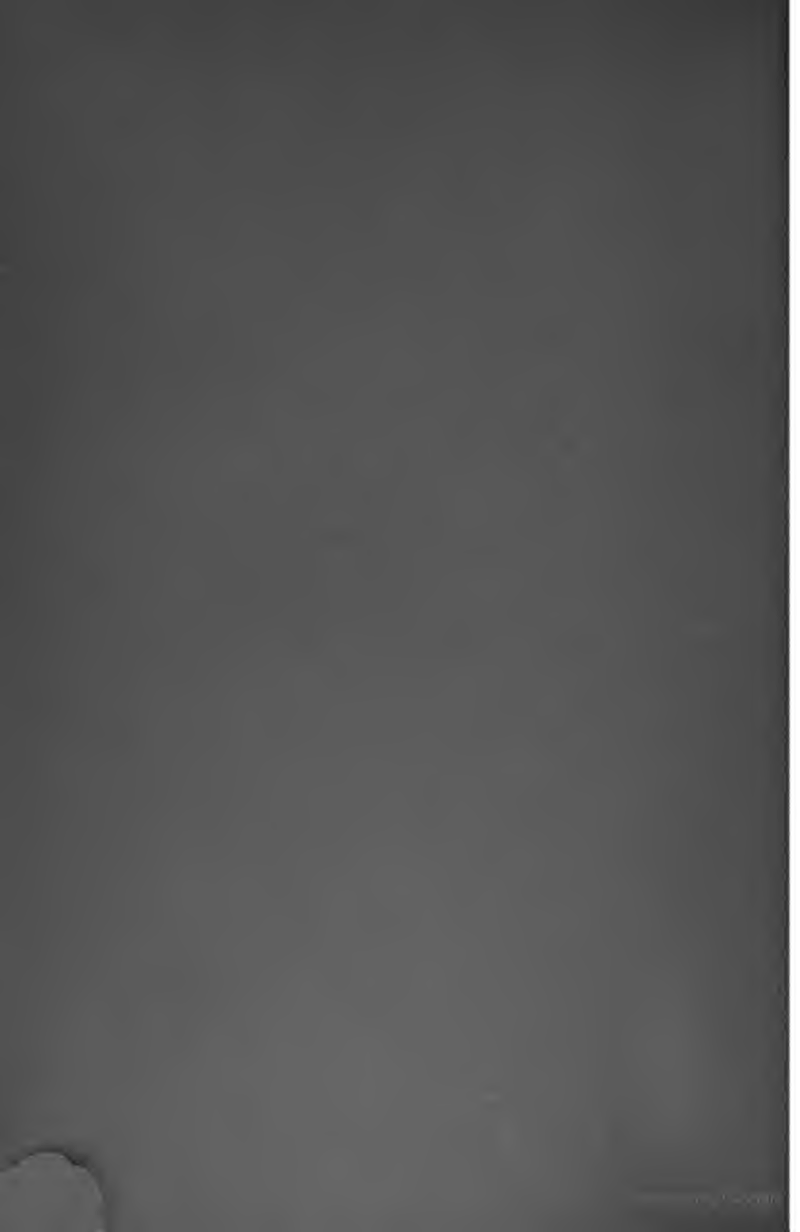
E. g. ganz williger

D. Joachimus
Pistorius."

Vereinsversammlung.

Monatsversammlung vom 18. Oktober. Der Vorsitzende, Hofrat Dr. Schober, begrüßte die zahlreich besuchte Versammlung, in welcher sich auch mehrere Gäste befanden, und sprach die Hoffnung aus, daß das Interesse für die Geschichte des Heimatlandes in immer weitere Kreise dringen werde. Hierauf fand die Aufnahme neuer Mitglieder statt; es wurden aufgenommen: Die Bibliothek der Universität Prag, ferner die Herren Landesschulinspektor v. Miorini, Schulrat Oberländer, Prof. Dr. Illing und Lyzeallehrer Graf Ségur. Nun hielt Prof. Dr. Karl Berger den angekündigten Vortrag: Eine deutsche Stadt Nordmährens im 17. Jahrhundert (Kulturbild). Er warnte zuerst vor zu großen Erwartungen. Ein Bild einer Stadt wie Rotenburg a. d. Tauber könne er nicht zeichnen. Die Städte Nordmährens im 17. Jahrhundert seien nicht nur klein, sondern in ihrem äußeren und inneren Bilde anspruchslos und bescheiden. Zunächst entwarf der Vortragende das äußere Bild: die Stadt ist von Teichen und Vorstädten umgeben, die meisten auch von Gräben und Mauern; nun wurden die Befestigungsanlagen der einzelnen Städte eingehend besprochen. Hierauf führte der Sprecher die Zuhörer in die Stadt, schilderte den Ring, das Rathaus, die Gassen und Häuser; er erläuterte nun die Scheidung in Stadt und Vorstadt und gab eine übersichtliche Darstellung der Größe und Einwohnerzahl der einzelnen Städte, sowohl für die Zeit vor als nach dem Dreißigjährigen Kriege. Die heutigen kleineren Städte waren damals Dörfer mittlerer Größe, die heutigen größeren Städte größere Dörfer oder kleine Marktflecken. Nach dem Dreißigjährigen Kriege gab es in Nordmähren überhaupt keine Stadt nach heutigem Begriffe. Der Vortragende besprach sodann die Stellung der Städte zum Landes- und Grundherrn und gab ein übersichtliches Bild der Gemeindeverwaltung, besonders der Stellung des Rates, seiner Erneuerung, des Stadtschreibers und der Stadtbediensteten; er besprach eingehend die Tätigkeit des Rates als einer Gerichtsbehörde und die Gerichtsbarkeit jener Zeit, erläuterte sie an friedlichen Vergleichen und Kriminalfällen. Die Mittel der Justicia und ihre Organe wurden näher erörtert, die Einweihung eines Hochgerichtes (Galgens) wurde geschildert. Der Gemeindehaushalt, insbesondere die Aufstellung des städtischen Budgets wurde an Beispielen dargestellt. Eine eingehende Besprechung der Beschäftigung der Bürgerschaft, insbesondere des Zunftlebens mit all seinen Förmlichkeiten, führte in das Wirtschaftsleben jener Zeit ein, die Geldwerte, Geldknappheit (daher überaus häufiger Realitätenwechsel). Vermögensverhältnisse der Kleinbürger wurden an Beispielen (Testamenten) klargelegt. Auch auf die geistige Kultur, insbesondere auf eine Schilderung des Schulwesens ging der Vortragende ein. Zum Schlusse schilderte er die Menschen jener Zeit nicht nur an der Arbeit, sondern, um sie richtig zu beurteilen, zeigte er, wie sie sich zu vergnügen verstanden. Er verwies auf die zahlreichen Kirchenfeste, die seit der Gegenreformation mit besonderem Prunk gefeiert wurden, auf die Jesuitenkomödien, die selbst in kleinen Städten (Römerstadt) abgehalten wurden, auf die zahlreichen mit großen Schmausereien verbundenen Familienfeste, gegen die wiederholt „Luxusverbote“ erlassen wurden, auf die Vergnügungssucht jener Zeit überhaupt. Unverständlich bleiben uns Feste wie Galgeneinweihe und Hexenverbrennungen, doch sie lagen im Charakter jener eisenharten Zeit. Prof. Dr. Karl Berger wurde von dem zahlreich erschienenen Publikum mit reichem Beifalle belohnt und der Vorsitzende dankte ihm für seine lehrreichen und interessanten, auf mühevollem Detailstudium beruhenden Darstellungen.





ZEITSCHRIFT

DES

DEUTSCHEN VEREINES FÜR DIE GESCHICHTE MÄHRENS UND SCHLESIENS.

REDIGIERT VON

DR. KARL SCHOBER.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

HEFT 1—4.

BRÜNN 1908.

VERLAG DES VEREINES. — DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER.

Inhalts-Verzeichnis.

Abhandlungen.

Miszelle.

Literarische Anzeigen.

Die neuere Geschichtswissenschaft und die Landesgeschichte.

Vortrag, gehalten im Vereine für Geschichte Mährens und Schlesiens am 7. Jänner 1908 von **Oswald Redlich.**

Das XVIII. Jahrhundert ist die Wiege der modernen Geschichtsauffassung und Geschichtswissenschaft. Freilich war es die Zeit des philosophischen und religiösen Rationalismus, des Weltbürgertums und der Humanität. Und die philosophierenden Historiker jener Epoche gehen von diesen gegebenen Tendenzen aus, während es die nichtphilosophierenden allerdings meist bei den Haupt- und Staatsaktionen bewenden ließen. Jene rationalistische Geschichtsauffassung, bemerkt einmal Herder, modelt nach der einen Form ihrer Zeit alle Jahrhunderte und begreift nur das, was ihr geistig konform ist. Der historische Wertmaßstab ist ihnen die Vernunft, aber sie beachten nicht, daß es doch nur die Vernunft ihres Jahrhunderts ist.

Aber anderseits wurde dieses XVIII. Jahrhundert in seiner zweiten Hälfte schon die Geburtszeit der genetischen Denk- und Anschauungsweise, der erwachenden Erkenntnis von dem ewigen Werden in Natur und Geschichte, von dem inneren Zusammenhange aller menschlichen Verhältnisse. Wenn Montesquieu aus politischen, moralischen und sozialen Zuständen und aus physischen Bedingungen die verschiedenen Staatsverfassungen zu erklären sucht, wenn Voltaire aus inneren und äußeren Faktoren eine fortschreitende Entwicklung der Kultur darlegt, Gibbon in geistigen und materiellen Verhältnissen die Ursachen von Roms Niedergang aufspürt, so sind dies wirkungsvolle Vorbilder entwicklungsgeschichtlicher Anschauung geworden. Im Geiste des Kosmopolitismus und der Humanität wird sie formuliert als der Fortschritt der ganzen Menschheit zu einer vernunftgemäß vollkommenen Staats- und Gesellschaftsordnung, so bei Kant und bei Schiller, oder als Fortschritt zur natürlichen Humanität als Religion, wie bei Herder. Die Historiker aber bauten darauf den Begriff der Universalgeschichte. Der bedeutende Göttinger Geschichtslehrer Ludwig August Schlözer spricht die bezeichnenden Sätze aus: Ohne Vaterland, ohne Nationalstolz verbreitet sich die Universalgeschichte über alle Gegenden, wo gesellschaftliche Menschen wohnen. Jeder Weltteil ist ihr gleich. Die Geschichte ist ebenso sehr Staats- und Kunstgeschichte,

Handels- und Gelehrtengeschichte, sie hat sich auch mit den Veränderungen der Natur zu beschäftigen, sofern hierdurch das Leben der Menschen berührt wird.[1])

Dem Umfange dieses Ideals der Universalgeschichte, wie es vor hundert Jahren hingestellt worden ist, haben wir heute kaum vieles hinzuzufügen. Vielmehr bedurfte es dieses ganzen Jahrhunderts, um diesen hochgespannten, aber nur in allgemeinsten Zügen aufgestellten Forderungen erst bestimmtere Gestaltung zu geben. Denn das Erfassen des Entwicklungsgedankens leitete die Geschichtswissenschaft auf Pfade, welche zwar zu reicher Ernte führten, die sie aber zunächst abzulenken schienen von jenen höheren Zielen.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit, das Geschehen und Werden in der Geschichte zu erforschen, führte bald zu einer tieferen Behandlung der geschichtlichen Überlieferung, der Quellen. Auch sie lernte man nun betrachten als etwas aus ihrer Zeit selbst heraus Entstandenes, als etwas Gewordenes. Damit war für Kritik und Beurteilung der Quellen ein ganz anderer Maßstab gewonnen, eine wahrhafte Bewertung der Quellen angebahnt, eine vergleichende Kritik eröffnet. Und indem die schon hochentwickelten Grundsätze der philologischen Handschriften- und Textbehandlung auch auf die historiographischen Quellen des Mittelalters und der neueren Zeit angewendet wurden, ergab sich aus all dem ein bedeutsames, fruchtbares Aufblühen einer echt wissenschaftlichen, historisch-kritischen Methode. Die Kritik eines Niebuhr an der Überlieferung der römischen Geschichte, Pertzens erster Band der Scriptores der Monumenta Germaniae, die Kritik neuerer Geschichtschreiber von Ranke, all dies innerhalb der Jahre 1812 bis 1826 erschienen, das sind die Marksteine eines bewußten Aufschwunges geschichtswissenschaftlicher Arbeit nicht bloß für Deutschland geworden.

Aber dieselbe Zeit hat noch weit mehr geleistet. Die befruchtende Wirkung der neugewonnenen historisch-genetischen Betrachtungsweise machte sich auch darin bemerkbar, daß nun auch die einzelnen Seiten menschlicher Betätigung in ihrer Entstehung und Entfaltung zu erforschen begonnen wurden. Die Sprache, die Literatur, die Kunst, das Recht, sie wurden jetzt unter dem Gesichtspunkte des Werdens betrachtet. Durch das Zurückgehen auf die Quellen, durch die Auffindung neuer Quellen, durch die Anwendung der historischen Methode und durch vergleichende Forschung gestaltete sich jede dieser Richtungen mit ungeahnter Schnelligkeit zu eigenen neuen, großen Wissensgebieten, zu besonderen historischen Disziplinen. Und es erwuchsen so in den ersten Dezennien des XIX. Jahr-

[1]) Vgl. Ottokar Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben I., 29 ff. — Im allgemeinen sind als treffliche Würdigungen der neueren Entwicklung der Geschichtswissenschaft aus der letzten Zeit zu nennen: Bernheim, Lehrbuch der histor. Methode 4. Aufl. (1903) I. u. V. Kapitel; Bernheim, Einleitung in die Geschichtswissenschaft (1905); Herzberg-Fränkel, Moderne Geschichtsauffassung (1906).

hunderts die Sprach- und Literaturgeschichte, die Kunstgeschichte, die Rechtsgeschichte.

Zu diesem Aufblühen haben allerdings auch andere Faktoren mitgewirkt: die romantisch-religiöse Reaktion gegen den Rationalismus der Aufklärungszeit und die nationale Erhebung Deutschlands im Zeitalter der Befreiungskriege, eine Phase in dem allgemeinen Erwachen der nationalen Idee, das heißt der Reaktion gegen den Kosmopolitismus des XVIII. Jahrhunderts. Neben diesen gewaltigen Strömungen erhob sich aber von Westeuropa her immer vernehmlicher die dritte große Frage des XIX. Jahrhunderts, die soziale. Das Eintreten des Volkes in politische Rechte und Interessen, der ungeheuere Umschwung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse im Zeitalter der Maschine lenkte auch das Interesse denkender Forscher mehr und mehr auf diese Gebiete hin, auf die Entwicklungsgeschichte und die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft. Die Soziologie, die Gesellschaftswissenschaft wurde von England und Frankreich aus zur hochentwickelten Disziplin; so auch speziell die Lehre von der Staats- und Volkswirtschaft und in die Vergangenheit rückgewendet die Wirtschaftsgeschichte. Aber auch die machtvoll ausgreifenden Naturwissenschaften zogen ihre Kreise: die Geographie, die früher ein Anhängsel der Geschichte gewesen, emanzipierte sich, holte ihr Rüstzeug in gleicher Weise von der Geschichte und von der Naturwissenschaft und wurde ein selbständiger, eigenartiger Wissenszweig. Die Prähistorie und Anthropologie, naturwissenschaftlich und archäologisch ausgestaltet, ist zu einer vollständigen Kulturgeschichtschreibung der primitiven Zustände des Menschen geworden.

Bei so reicher Entfaltung all dieser Einzelwissenschaften drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Was blieb denn nun eigentlich dem Historiker übrig? Gibt es denn noch eine besondere Geschichtswissenschaft? Hat sich der Historiker und seine Wissenchaft wirklich etwa nur zu beschränken auf die rein politische Staatengeschichte, als „das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte“?

In der Tat wurde von mehr als einer Seite die Depossedierung der Geschichtswissenschaft versucht und verkündet. Vor allen erhob die Soziologie den Anspruch, der Geschichte erst den wahren Inhalt zu geben. Im Aufsteigen vom Einzelnen zur allgemeinen Norm, im Finden von Gesetzen liege das Wesen der Wissenschaft, die Geschichte sei daher Wissenschaft nur insoferne als sie Gesetze der menschlichen Gesellschaftsentwicklung finden will, als sie Soziologie ist. Diese Ideen August Comtes hat z. B. der Engländer Buckle in seinem vielberufenen Werke über die „Geschichte der Zivilisation in England“ so gewandt, daß er in der vergleichenden Statistik die wahre Methode und in der regelmäßigen Wechselwirkung zwischen äußeren Erscheinungen und dem Intellekte das Gesetz der Geschichte zu finden meinte. Viel wichtiger als dieser Intellektualismus wurde der Materialismus eines Karl Marx, der sich mit den Doktrinen des Sozialismus verband. Er betrachtet die

materiellen Produktionsverhältnisse als den entscheidenden Faktor alles geschichtlichen Lebens, die unabhängig vom Willen des einzelnen die jeweilige Struktur der Gesellschaft schaffen, in ihr und durch sie aber auch die politischen und rechtlichen, religiösen und geistigen Zustände. In der Erforschung der ökonomischen Faktoren und ihrer gesetzmäßigen Wirkung ist die Geschichtswissenschaft beschlossen.

Der materialistischen Geschichtsauffassung kam die natürliche Evolutionslehre des Darwinismus willkommen. Die Theorien von der natürlichen Zuchtwahl und vom Kampf ums Dasein wurden ohne weiteres auf die Geschichte übertragen. F. v. Hellwald betrachtet in seiner Kulturgeschichte die Menschheitsentwicklung als Naturprozeß in notwendiger Aufeinanderfolge — was geschieht, ist notwendig, daher alles gleich wertvoll oder gleich wertlos.

Und die Fachhistoriker, was taten nun sie? Sie standen im ganzen kühl und kühler und abwehrend solchen Aspirationen auf Erhebung der Geschichte zum Range einer Wissenschaft und solchen Auffassungen gegenüber. Die Geschichtswissenschaft in Deutschland, aber auch außerhalb Deutschlands, erblickte nach dem Gewinne der kritischen Methode vor allem in Sammlung und Sichtung des Quellenstoffes ihre erste und dringendste Aufgabe. Die „Monumenta Germaniae“ bilden dafür das großartigste Beispiel, an ihnen und durch sie ist die Kritik mittelalterlicher erzählender Quellen zu einer feinen Kunst, zu einem trefflichen Hilfsmittel der Forschung ausgebildet worden. Denselben Weg, die Entstehungsverhältnisse der Quelle zu untersuchen, lernte man seit den Sechzigerjahren auch auf die unübersehbare, höchst wichtige Quellengruppe der Urkunden und urkundlichen Quellen anwenden, dank den großen Werken eines Theodor Sickel und Julius Ficker, welche die Urkundenlehre und die damit zusammenhängenden Hilfswissenschaften neu begründet haben.

Die unendliche Forscherarbeit dieser Generationen kam vor allem der Staatsgeschichte zugute. Es galt ja freilich einmal die Tatsachen der politischen Geschichte, welche doch immer die nächstliegenden und faßbaren sind, mit den geschärften kritischen Hilfsmitteln festzustellen und all die Zutaten und Entstellungen einer jahrhundertelangen Überlieferung zu beseitigen. Auch dürfen wir gerade bei der deutschen Historiographie des XIX. Jahrhunderts nicht vergessen, daß das deutsche Volk sich nach staatlicher Einheit sehnte, die politische Frage seiner staatlichen Einigung in erster Linie stand und daß so auch die Geschichtsschreibung nach der Geschichte des Staates in der Vergangenheit forschte und die großen Zeiten des alten Reiches zu erfassen strebte. Eine Reihe bedeutender Historiker hat mehr oder minder bewußt dem nationalen Staatsgedanken gedient. Dieser Gang der Geschichtswissenschaft speziell in Deutschland und die Gegnerschaft gegenüber soziologischen und naturwissenschaftlichen Geschichtsauffassungen brachte es dahin, daß in den Siebziger- und Achtzigerjahren namhafte Historiker geradezu den Gedanken aussprachen, die Geschichtswissenschaft habe sich auf die politische,

die Staatsgeschichte zu beschränken. So Treitschke und Ottokar Lorenz, so Alfons Huber und Dietrich Schäfer. Die geschichtliche Tätigkeit habe immer auf dem Gebiete der Nation und des Staates stattgefunden, der Staat sei der Mittelpunkt für die unendliche Fülle des Geschehens, die Geschichte des Staates, seiner Existenzbedingungen und Machtmittel sei die Hauptaufgabe, ja die einzige Aufgabe des Historikers. Diese Auffassungen wurden theoretisch eifriger verfochten und stärker übertrieben, als praktisch durchgeführt. Einige der bedeutendsten Kapitel in Treitschkes Deutscher Geschichte im XIX. Jahrhundert sind gerade jene, in denen er die geistigen und literarischen Strömungen der Restaurationszeit schildert, die eben aufs engste verknüpft sind mit den ganzen politischen Bewegungen jener Tage. Kein denkender Historiker wird sich der Einsicht verschließen, daß auch die politischen Endwirkungen der Geschichte resultieren aus zahlreichen geistigen und materiellen Kulturbedingungen, die zum guten Teile ganz unabhängig vom Staate ihren Ausgang nehmen, die aber verstanden, untersucht und dargestellt werden müssen.

Immerhin steckte in dieser Auffassung von der alleinseligmachenden Staatsgeschichte doch auch eine Gefahr. Sie konnte allzuleicht der zweifellos vorhandenen Neigung zu einer recht äußerlichen Geschichtsanschauung Vorschub leisten und Vorwand bieten. Neigen doch manche Historiker, die sich etwa mit neuerer Geschichte befassen, nicht ungern zu ausschließlicher Beschäftigung mit den Aktionen der Diplomatie und des Krieges.

Da trat jedoch in den letzten Dezennien eine heilsame Wandlung ein. Sie wurde eingeleitet und geführt von den wirtschaftsgeschichtlichen Studien und hatte ihren tieferen Grund in dem aktuellen Interesse der sozialen Fragen. Der Blick auch der Historiker richtete sich immer intensiver den sozialen und wirtschaftlichen Gestaltungen der Vergangenheit zu, und ohne in die Folgerungen marxistischer Lehren einzustimmen, wurde doch stets bewußter erkannt, daß diese Faktoren in der Tat höchst wichtige Grundlagen der rechtlichen und staatlichen Einrichtungen, sowie häufig auch der äußeren Politik gewesen sind. Wirtschaftsgeschichte, Rechts-, besonders Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wurde seit den Achtzigerjahren die Losung. Nationalökonomen waren die Vormänner und ihnen folgten dann die Historiker nach. Unter diesen ist ohne Zweifel als ein Vorkämpfer von größtem Talent und unerschöpflicher Regsamkeit und Produktivität Karl Lamprecht zu nennen. Sein „Deutsches Wirtschaftsleben“ (1885—86) wurde als eindringliche, vielseitige Darstellung der Wirtschaftsgeschichte eines bestimmten engeren Gebietes trotz mancher Verfehlungen hochbedeutsam und anregend, seine „Deutsche Geschichte“ (seit 1891) ist gewissermaßen das Wahrzeichen des großen Umschwunges in unserer Wissenschaft. Hier geht Lamprecht weit über die Betonung der Wirtschaftsgeschichte hinaus. Nicht die Wirtschaft bloß, sondern ebenso auch Recht, Kunst, Literatur, Religion, Politik und Staat sind Ausstrahlungen des e i n e n Lebens eines Volkes. Sie wirken auf

einander, sie bedingen sich, sie müßen einzeln und zusammen als Teile der Gesamtentwicklung gefaßt und nach den Epochen ihrer Ausgestaltung geschildert werden.

Wir wollen hier innehalten. Ich möchte nicht auf die oft stürmische Bewegung eingehen, welche sich an den Ansprüchen der „neuen historischen Methode“ entfachte, sowie an Lamprechts Lehre von den sozialpsychischen Faktoren und den Kulturzeitaltern, wobei er unbewußt die Wege Comtes wandelte. Sicherlich war es eine gesunde und heilsame Bewegung und Erregung, welche die etwas stagnierenden Gewässer historischer Methodologie und Geschichtsauffassung auffrischte und immer noch belebend nachwirkt.

Ich möchte vielmehr bei der Tatsache der Wandlung stehen bleiben, welche sich in den letzten Dezennien gewissermaßen in der Fragestellung der Historie vollzogen hat. In dem berühmten „Wie es gewesen“ liegt auch das „geworden“. Auf dieses „geworden“ legen wir heute vielleicht einen stärkeren Ton, als es die Generation Rankes getan hat. Wir fragen dringender als je nach der Triebkraft im Werden. Und da gelangen wir auf der einen Seite zum Individuum in der Geschichte, zur Persönlichkeit und ihrer Wirkung, und trotz allem Kollektivismus und historischem Sozialismus wird das Individuelle niemals ausgelöscht werden können aus den geschichtlichen Wirkungen und aus der geschichtlichen Darstellung. Wir gelangen aber anderseits gewiß auch zur vollen Würdigung des Zuständlichen. In der energischen Erforschung und Bewertung alles Zuständlichen hat sich die Geschichtswissenschaft verinnerlicht, sie hat sich vertieft.

Und das ist nun der Punkt, wo sich gerade diese moderne Richtung der Historie fruchtbar berührt und verknüpft mit der Landesgeschichte, wo zwischen allgemeiner Geschichtswissenschaft und Landes- und Lokalgeschichte eine hocherfreuliche Wechselwirkung sich vollzieht.[1]) Die Kultur eines zivilisierten Volkes ist stets eine vielgestaltige, vielstufige Erscheinung gewesen. Selbst in ein und derselben Seite und Richtung ist sie mannigfach abgestuft. Der Boden, die Landschaft, Gebirge und Ebene, Fluß und Tal trennen oder verbinden die Sprache und ihre Dialekte, Sitten, Bräuche, das Recht. Lage und Klima, natürliche Produkte beeinflussen die wirtschaftlichen Verhältnisse, haben es von Beginn der Siedlung an getan, sie bestimmen die Art und die Wege des Handels, des Verkehres. Stadt und Land scheiden sich in Schichtung der Gesellschaft, in geistiger Kultur, in religiösen Anschauungen wie Jahrhunderte. Genug, jeder Ort, jede Landschaft, jedes Land hat seine kulturelle Physiognomie, in Vergangenheit und Gegenwart. Aus ihnen aber setzt sich das große, reiche Bild der Volksgeschichte zusammen. Die Volksgeschichte ist angewiesen auf die Erforschung der kleinen Lebenskreise; für sie sind diese kleinen Kreise

[1]) Diesen Zusammenhang betonte auch schon Vancsa, Über Landes- und Ortsgeschichte, ihren Wert und ihre Aufgaben (1902) S. 13 ff.

nicht gleichgültige, nebensächliche, verächtliche Dinge, die vornehm ignoriert werden können, sondern es sind lebendige, notwendige Teile und Bausteine. Für die große hochpolitische Staatsgeschichte, namentlich etwa in dem Zeitalter der absoluten Regierungen, für sie bedeuten diese kleinen Städte und Dörfer, diese Landschaften freilich nur das Reservoir des notwendigen Menschenmaterials oder den Schauplatz von Kriegen und Schlachten. Für die Geschichte der Kultur eines Volkes — und sie ist doch wohl seine eigentliche Lebensgeschichte — für sie ist die liebevolle Versenkung in die Geschicke eines einzelnen alten Ortes, die anschauliche Darstellung seiner Besiedlung, seiner Fluranlage und seines Hausbaues, seiner Wirtschaft und Lebensformen ein kostbares Paradigma. Jetzt erhält das kleine, das früher oft verachtete Leben seinen Wert und Zusammenhang mit den gesamten kulturellen Entwicklungen. Die Siedlungsgeschichte, welche die Orts- und Flurnamen heranzieht, deutet und verwertet, den Hausbau und die Dorfanlage, Rechtssitten und Dialekt beachtet, sie heftet sich naturgemäß an die einzelnen Landschaften, an das einzelne Land. Aber ihre Resultate verbinden sich von Landschaft zu Landschaft zu einem allmählich voller und voller werdenden Bilde. Und ähnlich macht es die Agrar- und überhaupt die Wirtschaftsgeschichte, die Erforschung der Handelswege und des Verkehres, die Sozialgeschichte der ländlichen und städtischen Bevölkerungsklassen.

So findet sich die Lokal- und Landesgeschichte, die Landeskunde mitten hineingestellt in den lebendigen Strom der heutigen Geschichtswissenschaft. Die Landesgeschichte kommt aber ihrerseits keineswegs mit leeren Händen. Sie bringt der allgemeinen Geschichtswissenschaft gar mancherlei angehäufte Schätze zu, die sie in langen, stillen Jahrzehnten mit Lust und Liebe gesammelt hat und die von einer oft etwas hochmütigen Wissenschaft früher gerne mißachtet worden sind. Hier haben die historischen Vereine schon längst Verdienstliches geleistet. Denn in den Kreisen dieser Provinzial- und Lokalvereine hat man gerade den kulturellen Zuständen der Vergangenheit in der eigenen Heimat von jeher ein natürliches und reges Augenmerk zugewendet. Freilich wurde vielfach unsystematisch, kritiklos gesammelt und gearbeitet. Aber anderseits wurde auf solche Weise doch auch viel Kostbares bewahrt und vorbereitet. Und ich darf an dieser Stelle etwa nur auf die riesigen und wertvollen Materialien hinweisen, welche Christian d'Elvert in jahrzehntelanger, hingebungsvoller Arbeit für die Geschichte Mährens gesammelt und publiziert hat — sie werden der Forschung noch die größten Dienste leisten.

Gestatten Sie zum Schlusse noch einen Ausblick auf die Aufgaben, welche gerade für die Landesgeschichte sich ergeben und welche sie jetzt, im bewußten und freudigen Zusammenhange mit den großen Problemen der Geschichtswissenschaft ganz anders betreiben und lösen kann als früher. Die Wandlung auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft bringt auch eine etwas andere Bewertung der geschichtlichen Überlieferung mit

sich. Heute gewinnen für wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche, für historisch-statistische Arbeiten die Archivalien der neueren Jahrhunderte, die Archive der mittleren und unteren Behörden, der Gemeinden und Pfarren, der Gerichte und der Herrschaften einen viel größeren Wert. Schutz und Inventarisierung gerade der kleineren, nicht organisierten Archive wird daher allenthalben gefordert, ist vielfach schon in Angriff genommen. Ein Ergebnis davon hätten gedruckte Archivberichte zu sein, wie sie z. B. in den Rheinlanden, in Baden, in Tirol ausgeführt worden sind.

Auch die Frage der Veröffentlichung des Quellenmaterials gewinnt neue Seiten. An die Herausgabe des mittelalterlichen Urkundenstoffes ist man schon längst herangetreten und Mähren besitzt ein weiter vorgeschrittenes Urkundenbuch, als die meisten anderen Länder; freilich bedürfen die ersten Bände desselben dringend einer neuen Bearbeitung. Aber neben dem eigentlichen Urkundenstoffe gewinnen auch andere Quellen mehr und mehr an Bedeutung. Die städtischen und ländlichen Rechtsquellen, also die Stadtrechtsaufzeichnungen und die eigentlichen Stadtbücher, die bäuerlichen Weistümer, daneben die gerade in Mähren hochbedeutsamen bergrechtlichen Denkmäler, sie sind zum Teile schon beachtet und bearbeitet worden, aber noch viel mehr ist hier zu tun. Eine für Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte besonders wichtige Quelle bilden die Urbare der Grundherrschaften, die Rechnungsbücher von Städten und Gemeinden. Erst in den letzten Zeiten hat man sie recht zu würdigen und zu verwerten begonnen. Die von der k. Akademie herausgegebene Sammlung „Österreichische Urbare“ bietet ein Vorbild für die Bearbeitung der urbarialen Quellen — sie ist keineswegs leicht und man kann und darf nicht alles wahllos drucken, sondern muß mit Auswahl vorgehen.

Neben solche und andere Quellenpublikationen stellen sich nicht minder wichtige Aufgaben in der Schaffung von historischen Hilfswerken, die ebenfalls der modernen Landesgeschichte zufallen. Die Herstellung historischer Topographien oder kurz, knapp und doch vollständig das Wissenswerte zusammenfassender historisch-geographischer Ortslexika, wie ein vortreffliches Muster davon Baden in jüngster Zeit geschaffen hat. Ferner historische Karten der alten Gerichtseinteilungen und ihrer Entstehung — welche Bedeutung gerade solche Karten für eine rückschließende Forschung für die mittelalterliche Gerichtsverfassung besitzen, kann der historische Atlas der österreichischen Alpenländer lehren; historische Karten der alten Diözesan-, Archidiakonats- und Pfarreinteilungen, Karten zur Besiedlungsgeschichte, zur Handels- und Verkehrsgeschichte — genug, Aufgaben in Menge, welche aber nur von der Landesgeschichte aus angegriffen und gelöst werden können. Gerade mit diesen letztgenannten Fragen gelangen wir auf das Gebiet der historischen Geographie — seinem Wesen nach eminent landschaftlich zu behandeln — und da sei nur noch auf eine Anregung der letzten Zeit hingewiesen, die ebenfalls nur vom territorialen Standpunkte aus zu verfolgen ist. Man hat von naturwissenschaftlicher wie von wirtschaftsgeschichtlicher Seite auf die Wichtigkeit

einer systematischen kritischen Sammlung aller Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse hingewiesen, die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine haben sich dieser Sache angenommen und es wird Sache der einzelnen Vereine sein, nach einem gemeinsamen Plane an diesem Unternehmen mitzuwirken, dessen Bedeutung nach den verschiedensten Richtungen hin die Zukunft lehren wird.

Dies und noch manches andere sind also eine Fülle von Aufgaben, welche die landesgeschichtliche Forschung in systematischer Weise in Angriff nehmen kann. Nicht aber in schematischer Weise, denn auch in bezug auf solche wissenschaftliche Bedürfnisse herrscht nicht allgemeine Gleichförmigkeit, auch sie müssen nach der Geschichte des einzelnen Landes gewählt werden. Eine Fülle von Aufgaben! Sie auszuführen und zu bewältigen, dazu gehört freilich auch ein Füllhorn von Mitteln und gehören die geeigneten, arbeitsfähigen und arbeitsfreudigen Kräfte. Ich möchte herzlich wünschen, daß beides für Mähren zur Wirklichkeit werde. Nicht bloß um der rein wissenschaftlichen Zwecke willen, sondern auch im Interesse unseres Volkes in Mähren. Denn was ist Landesgeschichte, Landeskunde anderes als Heimatkunde, als Volkskunde! Heimat und Volk aber sind die trauten Begleiter durch das Leben, sind unsere kostbarsten Güter. Ihre Pflege, ihre Kunde, ihre Wissenschaft ist nicht toter Wissenskram, nicht antiquarische Liebhaberei, sondern eine nationale Pflicht, denn sie ist mit eine Bürgschaft der Liebe zur Heimat, der Liebe und Treue zu unserem Volke.

Geschichte der Stadt Hof.

Von Professor Dr. K. Berger.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege bis zur zweiten Gegenreformation.

Wohl begann die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts im Zeichen des Friedens, aber der Dreißigjährige Krieg war noch lange in seinen Wirkungen fühlbar. Doch trug man diese Nachwirkungen leichter, da die allgemeine Erschöpfung der Mächte einen längeren Frieden zu verbürgen schien. Als böse Erbschaft hatte der Krieg, von allen materiellen Schädigungen der Stadt und einzelner Bürger abgesehen, dem Staate so gut wie jeder einzelnen Stadt eine bedeutende Schuldenlast hinterlassen. Es mußten daher die Schatzungen, wenn auch die laufenden Anforderungen des Gemeindehaushaltes auf das normale Maß der Friedenszeit herabsanken, noch immer hoch eingestellt werden, um die hohen Staatssteuern und die während des Krieges gemachten Stadtschulden zahlen zu können. Doch geht allmählich die Kontributionssumme zurück: 1651 beträgt sie noch an 1700 fl., 1655 bloß 1300 fl., 1658 nur 1200 fl. Dabei nimmt der Ertrag der einzelnen Schatzung von Jahr zu Jahr um eine Kleinigkeit zu, es muß, da die Höhe der einzelnen Beitragsleistung konstant blieb, die Zahl der Steuerträger, also der Bürger, etwas gewachsen seien. Seit 1655 hören auch die Kirchspielrechnungen für gemeinsame Zwecke (nämlich Kriegsauslagen), zu denen die Stadt ein Drittel beisteuerte, auf, es sind also wieder normale Friedenszeiten hereingebrochen. Die beiden Mühlen, die fürstliche (von der Stadt gepachtete) und die städtische, sind wieder im Gange, die erstere muß der Stadt 48 Scheffel, die letztere 30 zinsen. Außer dem herrschaftlichen Getreidezinse, der nach Karlsberg abgeführt wird, gibt die Stadt davon je zwei Scheffel an Bürgermeister und Stadtschreiber als jährliches Deputat und je ein Viertel an den Stadtdiener und Totengräber. Was übrig bleibt, wird verkauft zum allgemeinen Besten.

Allein Spuren des Krieges sind auf Schritt und Tritt zu sehen, es sind dies die Wüstungen und Ödungen in und außerhalb der Stadt, Brandstellen, eingefallene und leerstehende Häuser und brachliegende Felder. Den Grundzins für diese wüsten und weggerissenen Häuser zahlte die Stadt, sie erlegt dafür zu Georgi und Michaelli je 1 fl. 54 kr. Desgleichen wird dem Pfarrer für wüstliegende Gründe der ihm zustehende Dezem von 7 fl. 12 kr. gegeben, ein Beweis, daß viel Grund und Boden unbebaut dalag. Freilich wird auch hie und da eine günstig gelegene Ödung neu bebaut. So ist die „herrschaftliche Festung“ ein herrschaftliches Amtshaus, in welchem jedenfalls früher die herrschaftlichen Beamten ihr

Absteigequartier hatten, dessen Lage uns aber heute nicht mehr bekannt ist, ganz zerfallen, die Stadt kauft den Baugrund (1660) und so werden auf diesem Grunde seit 1670 vier Häuslein gebaut, doch muß für sie wie für alle Häuser ein kleiner Grundzins an die Herrschaft entrichtet werden.

Einen neuen Zins an die Grundherrschaft zahlt die Gemeinde ebenfalls seit dieser Zeit. Sie war bekanntlich verpflichtet, alle Jahre vier Faß Wein der Obrigkeit abzunehmen und zu verkaufen. Nun mußte sie im Jahre 1653 für nicht ausgeschenkten Wein (vielleicht war er zu schlecht und die Bürger zu arm) 84 fl. 40 kr. Strafe zahlen. Um sich nun von dieser lästigen Verpflichtung des Ausschankes obrigkeitlichen Weines zu befreien, verpflichtete sich die Stadt, von 1654 an jährlich 46 fl. 40 kr. als Weinzins zu entrichten, ohne daß die einzelnen Bürger (also die schankberechtigte Bürgerschaft) zu einem „dieses fälligen Extra" herangezogen wurden.[1])

Die Stadt sucht nun alle durch den Krieg verursachten Vernachlässigungen gut zumachen. So ist es nötig, nachdem das Kriegs- und Standrecht erloschen, den Übelgesinnten in heilsame Erinnerung zu bringen, daß Gesetz und Recht nicht schlafe. So wird die Justitia (der Galgen) aufgerichtet. Die Gemeinde spendet dabei zu allgemeiner Ergötzlichkeit ein paar Faß Bier. Wurde doch die Einweihung eines Galgens, wie wir aus einer gleichzeitigen Römerstädter Quelle wissen, als ein großes Volksfest gefeiert. 1662 wird die Fidel oder der Pranger, an dem mit Vorliebe schmähsüchtige Leute dem allgemeinen Spotte preisgestellt wurden, erneuert. Stadtmauer, Tore und Pforten, öffentliche Wege und Brücken, die alle während des Krieges Schaden gelitten, werden in Stand gesetzt.

An der Spitze der Stadtverwaltung steht nach dem Tode Georg Luserts Hanß Polzer. Sonderbarerweise ist daneben für 1654 bis 1655 entgegen der Verfügung von 1635 noch ein zweiter Bürgermeister Merten Mümler beziehungsweise Matheß Rumboldt genannt. 1662 und 1663 ist dann Hanß Lusert und von 1665 bis 1669 wieder Hanß Polzer Bürgermeister.

Leider bilden auch für diese Zeit die trockenen Stadtrechnungen fast die einzige und daher ganz und gar unzulängliche Quelle unserer Kenntnis. Nur einige Notizen gewerblichen Inhaltes stehen uns noch zur Verfügung, während wir über die eigentliche Tagesgeschichte fast ganz ohne Nachrichten sind. Im Sternberger Konfirmationsbuche der Urkunden[2]) findet sich ein fürstliches Amtsdekret vom 18. Februar 1659. Da sich die Hofer wegen „pergravierung (Überlastung) mit getraidtfuhren" beklagt haben, so verordnet Herzog Silvius, daß sie im Sinne ihrer Privilegien nicht damit beschwert würden, sondern daß sie „vorjetzo alß fürderhin deswegen unbeirrt verbleiben mögen".

Die gewerblichen Nachrichten[3]) betreffen zumeist die übligen Bestätigungen der Zunftartikel, so 1651 die der Schuhmacher. Als 1663 ein gewisser Hans Heymann den Fürsten bittet, in Hof sein Gewerbe aus-

[1]) Mähr. Statthaltereiarchiv, H. 67.

[2]) S. 266.

[3]) Grundakte der Ölsnischen Kammer im Breslauer Archiv.

üben zu dürfen, so wird er über Vorstellung der Schuhmacherzunft abgewiesen. Diese beruft sich auf ihr Privileg von 1629 und erklärt dem Fürsten: Wir sind arme Handwerksleute, die in dem langwierigen Krieg so viel ausgestanden haben, die der Fürst daher vor neuer Konkurrenz beschützen möge. 1652 erhalten die Kürschner, Schneider und Schmiede die Bestätigung. Die Kürschner erklären, daß bei seitherigen kriegerischen Zeiten ihre Zechartikel unverhofft abhanden gekommen sind. Sie besorgen sich eine Abschrift aus Olmütz. Das Meisterstück besteht in der Anfertigung eines vierstücketen Frauenpelzes, einer guten „Kürßen" aus 100 Künigliche (Kaninchenfellen), eines feinen französischen Pelzes von drei Schierlingen (?). Die Leineweber bitten in demselben Jahre nicht nur um die Bestätigung ihrer Zechartikel, sondern auch um die Verbesserung des Punktes betreffend den Garnkauf. Es soll niemandem aus Stadt oder Dorf, geschweige gar einem Fremden gestattet sein, auf der Hofer Herrschaft Garn zu kaufen und auf einer andern Herrschaft zu verkaufen bei Strafe von zwei Schock Groschen. Doch sollen die Leineweber und „von uns Verordnete" (fürstliche Kaufleute) das Recht haben, auf den Dörfern Garn zu kaufen. Die Garnhändler sollen es mit den Leinewebern halten (in deren Zeche sein) und schuldig sein, der Herrschaft Garnzins zu geben, was ihnen vom Herzoge bewilligt wird.

Im Jahre 1653 bitten die Fleischhauer um eine Vermehrung ihrer Privilegien, so daß Söhne von Meistern nicht wie bisher drei Jahre, sondern nur ein Jahr wandern müssen, ferner daß die Richter auf den Dörfern keine Freischlächter einführen dürfen. Die Zeiten seien sehr schwere, die Städter laufen auf die Dörfer und kaufen dort das lebende Vieh, das die Fleischhauer einkaufen wollten, wodurch eine Teuerung entstehe.

Im Jahre 1665 bitten die Bäcker, ihre Zechartikel um zwei Punkte zu vermehren: 1. Es soll das „Umbtragen" und Verkaufen des Mehls außer den öffentlichen freien Wochenmärkten ganz abgeschafft werden, nur am Wochenmarkte des Sonnabends dürfe es öffentlich feilgehalten werden. 2. Die „Plotzbäcker",[1]) so nicht bezecht sind, dürfen nicht mehr in den Häusern herumgehen und dort ihr Brot verkaufen, sie dürfen dies nur Samstag (also dann am Ringplatze) tun bei Verlust ihres Brotes und sonstiger Bestrafung, weil dadurch den Meistern der Bäckerzeche großer Schaden erwachse. Beide Punkte wurden bewilligt.[2])

Man sieht, wie ängstlich jede Zunft bemüht ist, jede unbefugte Konkurrenz abzuwehren, nicht nur gegen „Störer und Pfuscher des Handwerkes" wimmelt es in der gewerblichen Korrespondenz jener Zeit von unaufhörlichen Klagen und Beschwerden an die Grundherrschaft, auch unter den einzelnen Zechen gibt es bei Abgrenzung der Erzeugs- und Verkaufsberechtigung beständige Reibungen.

---

[1]) Entweder hängt diese Bezeichnung mit dem hierorts gebräuchlichen „Platzen" = Schreien zusammen, weil sie ihre Ware laut anpriesen, oder mit Platz = Ringplatz, weil sie dort am Wochenmarkte ihre Ware feilhielten.

[2]) Konfirmationsbuch der Herrschaft Sternberg.

Im Jahre 1665 werden auch die den Strickern 1639 ausgestellten Privilegien erneuert; letztere müssen aber verloren gegangen sein und so werden einfach die Artikel der Wiener Socken- und Strumpfwirker direkt oder aus zweiter Hand abgeschrieben, wie schon erwähnt ganz so mechanisch und gedankenlos, daß die Höfer Meister auch verpflichtet werden, am Fronleichnamstage um 5 Uhr früh sich in der „St. Stefans Thumbkirche" einzufinden.

Außer gewerblichen Nachrichten sind uns gar keine Nachrichten von Belang überliefert. Ein gewisses Leben brachte in die Ruhe der Zeit das Jahr 1663. Der Kaiser war in einen Krieg mit der Pforte geraten, die Türken und Tartaren fielen in das südöstliche Mähren ein und man befürchtete auch Einfälle nach Nordmähren. Es müssen daher von der Stadt zehn Musketiere auf das Sternberger Schloß geschickt werden, auf zur Landesverteidigung geworbene Mannschaft werden 149 fl. beigesteuert. Dem Kaiser eilten nach dem Falle der Festung Neuhäusel auch brandenburgische Völker zu Hilfe. Sie ziehen auf der alten Heeresstraße von Troppau nach Olmütz und marschieren daher auch durch Hof. Wir lesen daher in den Stadtrechnungen: Auf das Hin- und Hermarschieren der brandenburgischen Völker vom 22. November bis 13. Dezember ist auf den Leutnant von diesen Völkern aufgegangen 23 fl. 41 kr. Man wird unwillkürlich an eine salva guardia (Schutzwache) des Dreißigjährigen Krieges erinnert. Tatsächlich hielten diese Hilfstruppen nicht die beste Disziplin, sie erlaubten sich große Ausschreitungen, daher eine salva guardia nötig war. Die Soldatenunkosten steigen auf gegen 400 fl. an. Auch das nächste Jahr sind öfter militärische Gäste hier, so vom Demertischen Regiment, Fouriere von den Regimentern Montecucoli, Heister, Porz und Kniesch. Die Stadt rüstet für das Land neue Soldaten aus. Ähnlich gestalten sich die Verhältnisse auch die nächsten Jahre. Durchzüge kommen öfter vor, man muß Servizgelder auf einen hier liegenden Kornet oder einen Wachtmeister zahlen. Die Schatzungsgelder müssen daher erhöht werden, sie steigen von 1000 fl. im Jahre 1665 auf 1425 fl. im Jahre 1668.

Sonst zeigen die Jahresrechnungen das Bild eines ruhigen Handels und Wandels. Sie werden nicht alljährlich geprüft, sondern oft mehrere Jahresabschlüsse auf einmal, so am 28. Februar 1669 die „fünfjährige Rechnung" durch Oberhauptmann Kaspar von Scherz. Da erhielt das friedliche eintönige Dahinleben der Bürger einen gewaltigen Stoß durch die zweite Gegenreformation im Jahre 1669.

Zweite Gegenreformation im Jahre 1669.

Wie schon auseinandergesetzt wurde, erfolgte die erste katholische Gegenreformation auf dem Gebiete der Herrschaft Sternberg Beginn 1625 insoferne, als die Pastoren fortwandern mußten. Den protestantischen Bürgern wurden Bürgerrechte insoweit abgesprochen, als sie keine Ehrenstellen im Rate oder der Zunft bekleiden sollten. Zu einem Übertritts-

zwange zum katholischen Glauben scheint es im einzelnen nicht gekommen zu sein, wenigstens ist mir nichts davon bekannt. Die schweren langen Kriegswirren lenkten dann die Aufmerksamkeit der staatlichen Gewalt ab, die Kirche aber vermochte ohne staatliche Hilfe eine gewaltsame Bekehrung nicht durchzuführen. Auch gebrach es an tüchtigen katholischen Priestern, die durch die Kraft ihres Wortes und ihres Lebens eine freiwillige Bekehrung hätten erzielen können, was freilich bei dem tief eingewurzelten protestantischen Glauben ein sehr schweres Werk gewesen wäre. Es bildete sich nun auf der Herrschaft Sternberg, deren Besitzer, die eifrig protestantischen Herzoge von Münsterberg, die Lehre Luthers wo sie nur konnten, beschützten, ein eigentümlicher Zustand aus. Soweit eine Geistlichkeit vorhanden war, war sie katholisch, die Bevölkerung fast rein protestantisch, daher auch die Stellen der Bürgermeister, Ratsherren und Zechmeister, Zunftältesten mangels katholischer Anwärter mit Protestanten besetzt werden mußten, das kaiserliche Verbot wurde einfach nicht beachtet. Unterstanden doch diese städtischen Würdenträger nicht der kaiserlichen Bestätigung, sondern nur der gutsherrlichen. Der Gutsherr aber war ein eifriger Protestant und war daher mit einer solchen Besetzung der städtischen Ämter sehr einverstanden. Wo hatte aber der Kaiser, ja selbst das Königliche Tribunal in Brünn Zeit und Möglichkeit, sich um solche Dinge in so schwerer Zeit zu bekümmern? Es war also nur der äußere offizielle Anstrich ein katholischer, nämlich die Geistlichkeit war katholisch und etliche übergetretene oder zugewanderte Familien waren katholisch, die Bevölkerung in ihrer großen Masse war auf der Sternberger Herrschaft protestantisch.

In Hof war 1630 (nach Wolny 1633,[1]) wie schon ausführlich erörtert wurde, ein katholischer Pfarrer Johann Kuner investiert worden und waltete von da ab während des ganzen Krieges ein katholischer Pfarrer seines Amtes, nach Wolny wäre seit Oktober 1633 Karl J. Alberti Pfarrer, allein näheres ist uns nichts bekannt. Auch in den schwersten Zeiten wird der Dezem an ihn verrechnet. Auch der Propst des Sternberger Klosters bemerkt in einem Briefe vom 18. März 1658 ausdrücklich, in Hof wie in Bärn waren selbst während der schwedischen Invasion katholische Pfarrer und keine protestantischen, weil die Bevölkerung keine solchen begehrt hätte, während in Sternberg die Schweden auf Bitten der Bevölkerung ihr protestantische Prädikanten gewährt hätten.[2]) Nach diesem Briefe sowie nach den Eintragungen der Hofer Gemeinderechnungen zu schließen, scheint zwischen der protestantischen Bevölkerung und dem katholischen Pfarrer ein ganz leidliches Verhältnis be-

[1]) Wolny, Kirchliche Topographie Mährens, S. 99 und 100.

[2]) Cerroni, Sternbergiana, S. 212. Die Hauptquelle für die Darstellung der Gegenreformation bilden die unter dem Stichworte Sternbergiana gesammelten Belege und Akten Cerronis im mährischen Landesarchiv. Das Hofer Pfarrarchiv bietet im Gegensatze zum Bärner in seinen trockenen Matrikeneintragungen gar keine Ausbeute.

standen zu haben. Gab doch die Stadt dem Pfarrer 1658 ein kleines Geschenk zur Heirat seiner Schwester, es ist dies Johann Fr. Saltzmann, der auch die Kuratien Heidenpiltsch, Herzogswald und Raudenberg versah. Noch in diesem Jahre kam er als Kanonikus nach Groß-Glogau, während in Hof im Juni 1659 Qualbertus Lussinek Pfarrer wurde. Sein Nachfolger war 1661 Bernhard Wenzel Čermak und seit September 1664 Andreas Schneider, vorher Pfarrer in Kunzendorf.[1]) Man sieht, die Pfarrer wechseln häufig, kein Wunder, die hiesige Pfarre war bei den eigentümlichen konfessionellen Verhältnissen nicht so begehrenswert, der Sprengel groß, beschwerlich und verarmt. Die katholischen Pfarrer vollführten nach Möglichkeit die Vorschriften des katholischen Ritus, mußten jedoch bei Taufen, Leichen und verschiedenen anderen rituellen Akten dem Standpunkte der protestantischen Kirchenkinder Rechnung tragen. So hebt auch der Jesuit P. Angelus, der Missionär dieser Gegenreformation, von dem noch mehr die Rede sein wird, hervor, daß auf der Herrschaft Sternberg die Protestanten die Leichenbegängnisse nach ihrem Ritus abhalten dürfen.[2]) Derselbe sagt weiter, diese Leute seien religiös verwahrlost, die Zahl der Sakramente sei ihnen unbewußt, etliche glauben an eins, andere an drei oder fünf, daß es zum Erbarmen sei. Man könnte sie weder lutherisch, noch kalvinisch, noch husitisch oder katholisch nennen, sintemalen sie allein auf den Kelch gehen und pochen. Etliche sind Arianer, da sie nicht an den heiligen Geist glauben. Viele gebrauchen die Zauberey.[3]) An anderer Stelle sagt er, sie glauben, was ihnen gefehlt (gefällt), wissen weder die Zahl der Sakramente noch notwendige Artikul des lutherischen Glaubens; den katholischen Gottesdienst meiden sie, es gibt Leute, die zehn, zwanzig, ja dreißig Jahre in keiner Kirche waren. An katholischen Festtagen gehen sie überhaupt nicht in die Kirche. Die Jugend erziehen sie im Hasse gegen die katholische Kirche.

Die Lage der Protestanten war eben eine sehr schwierige. Pastoren, welche sie in ihrem Glauben unterrichtet hätten, hatten sie nicht, sie hielten an den traditionellen Gebräuchen so wie an der überkommenen Lehrmeinung der Vorfahren so gut es ging fest, veränderten aber vieles, ohne es recht zu wissen oder zu wollen. Sie waren Kinder jener Zeit, welche in theologischen Grübeleien und Spitzfindigkeit Außerordentliches leisteten. Sie waren eben ihre eigenen Pastoren und Lehrmeister und da mag wohl manch Krauses und Ungereimtes herausgekommen sein. Nur in einem Punkte waren alle einig, sie wollten von der katholischen Kirche nichts wissen, waren abgesagte Feinde des katholischen Glaubens. Von den Untertanen der Sternberger Herrschaft waren nach Bericht der Jesuitenmissionäre, von denen noch zu sprechen ist, besonders die Montani, das heißt die Gebirgler, starre Protestanten und als ganz besonders trotzige werden die von Hof hingestellt.

---

[1]) A. a. O. S. 100 (Wolny).

[2]) Cerroni S. 5.

[3]) Cerroni S. 37.

Einen religiösen Situationsbericht gibt über Aufforderung des Olmützer Konsistoriums der Hofer Pfarrer Andreas Franz Schneider zum 10. April 1665,[1]) ähnlich wie ihn auch der Bärner Pfarrer Lussinek erstattete. Er gibt die Zahl der Katholiken in der Stad Hof mit 45, im Dorfe Piltsch (Heidenpiltsch) mit 19, in Herzogwald mit 32, in Raundberg (Raudenberg) und Karlsberg mit 44 an, in den drei anliegenden Dörfern Reichersdorf, Christdorff und Maywald, wo keine Kirchen sind, beträgt ihre Zahl 63; die Summe aller Katholiken wäre 203. Da nach den gleichzeitigen Eintragungen der Bärner Matriken die katholisch Verstorbenen fast ausschließlich Kinder sind, so werden, da ja die Verhältnisse in Hof sicherlich dieselben waren wie in Bärn, wo noch weniger Katholiken gezählt wurden, das zum größten Teile auch nur Kinder gewesen sein. Pfarrer Schneider berichtet, er sei früher vier einhalb Jahre Pfarrer in Kunzendorf gewesen. Als dann die Pfarre zu Hof frei wurde, wollte er sich seine Lage verbessern und glaubte hier in Hof für die himmlischen Güter empfänglichere Bürger, die sich leichter zur Einheit der katholischen Kirche bringen ließen, zu finden. Allein er sei vom Regen in die Traufe[2]) gekommen, denn er traf in Hof die starrsinnigsten Häretiker, Menschen mit dem unbeugsamsten Nacken der Welt. Nicht lange vor seiner Ankunft seien sie in ihrem Irrtume bestärkt worden durch einen berühmten Pastor aus Brandenburg, wie sie sagen, einen Meister des göttlichen Wortes. Die Anwesenheit brandenburgischer Truppen in den letzten Monaten 1663 und Beginn 1664 ist uns durch die Stadtrechnungen bekannt und bei diesen war jener Pastor. Dieser habe öffentlich in der Stadt Hof unter dem Schutze der Offiziere unter großem Zulauf und Jubel des Volkes das Abendmahl nach lutherischem Ritus gespendet, so daß die im Irrtume Festgewurzelten in ihrer Niedertracht noch bestärkt wurden, da er ihnen versicherte, in kurzer Zeit würden die katholischen Priester vertrieben und ihre sehnsüchtig erwarteten Prädikanten würden aus der Verbannung zurückberufen werden, sie würden ihre frühere Religionsfreiheit wieder erlangen. Durch diese Hoffnungen gestärkt, erweisen sie sich jetzt viel hartnäckiger und verharren in ihren Irrtümern und weisen das wahre Wort Gottes zurück. Dazu komme noch die Bosheit und Indolenz der Sternberger Herrschaftsbeamten, welche sich darin ihren Untertanen gefällig zeigen und überdies dadurch die Gunst ihrer Fürstin — es ist dies Maria Elisabeth, die Witwe nach Herzog Silvius und Gutsherrin — erlangen wollen. Diese Rücksichten stehen ihnen höher als das Wachstum der katholischen Kirche und das eigene Seelenheil. Daraus erkläre sich der nicht gering zu schätzende Verfall unserer Religion und auch die geschicktesten Versuche, das Haus unseres Herrn aufzubauen, würden zuschanden gemacht.

Dieser Bericht kam wie der des Bärner Pfarrers und anderer Pfarrer an den Olmützer Bischof Karl von Liechtenstein-Kastelkorn. Dieser, ein

[1]) Mähr. Landesarchiv.

[2]) ut evitans Charyptim in scillam inciderim.

eifriger Katholik, ging willig auf die Absichten Kaiser Leopolds ein, der nicht nur in Oberungarn sondern auch in Mähren die katholische Kirche zur alleinherrschenden machen wollte.

Er stellte es sich zur Aufgabe, durch eine Jesuitenmission, deren Kosten zu tragen er sich erbietet, den Protestantismus auf den Herrschaften Römerstadt und Sternberg auszutilgen. Auf ersterer gelang die Gegenreformation leichter und ohne „einzige erfolgte Depopulation".[1]) Nicht so glatt ging sie auf der Herrschaft Sternberg vor sich.

Ich habe nun in meiner „Geschichte der Stadt Bärn" die Geschichte dieser Gegenreformation auf dem Gebiete der Herrschaft Sternberg geschildert[2]) und es kann nicht meine Absicht sein, hier eine ausführliche Wiederholung zu geben. Es soll nur in Kürze der Gang derselben mit besonderer Hervorhebung der speziell Hof betreffenden Ereignisse dargestellt werden.

Begonnen wurde die Gegenreformation mit Entsendung zweier Jesuiten, des Philipp Hartungk und Michael Plank, nach Sternberg am 2. November 1667. An Planks Stelle trat bald Arnold Engel. Wann nun diese Missionäre oder wenigstens Hartungk, da Engel seine Haupttätigkeit in Sternberg entfaltete, ins Gebirge gekommen sind, konnte ich nicht erfahren. Daß ein schwerer Anschlag auf ihre Religion geplant werde, war natürlich allen Protestanten klar. Bei wem nun Hilfe suchen und finden? Ein Hilfegesuch bei den mährischen Ständen oder beim Kaiser war aussichtslos. Daher wendeten sie sich an ihre Grundherrin, die eifrig protestantische Elisabeth von Öls. So lesen wir analog den Bärner Stadtrechnungen in den Hofer Stadtrechnungen: den 16. Marty 1668 nacher Ölß zu Jhrer fürstl. Gnaden in bewußter occassion (Angelegenheit). Die unruhige Stimmung der Bevölkerung spiegelt sich in den zahlreichen Reisen des Bürgermeisters und zitierter Bürger nach Sternberg, Karlsberg, Schlesien wieder. Merten Thiel und Merten Richter sind beständig am Wege, jedoch scheint ersterer, wie aus einem Schriftstücke hervorgeht, eine zweideutige Rolle gespielt zu haben, ein Hinterträger gewesen zu sein. Doch ging die Reformation in Sternberg anfangs ohne jede Aussicht auf Erfolg von statten, die Missionäre wurden verspottet. Von den herrschaftlichen Beamten erfuhren sie keine Förderung, sondern, wie Engel oder wie er sich lateinisch nennt Angelus in seinen Berichten hervorhebt, bestärkten diese eher insgeheim die Bevölkerung, sie möge in ihrem Widerstande verharren. Ebenso fänden sie auch in den Bürgermeistern, Dorfrichtern und Zechmeistern, die alle Protestanten seien, keine Stütze. In allen Berichten klagt aber Angelus, daß die Bewohner des Gebirges noch viel trotziger seien als die Leute in Sternberg. Unter den Gebirglern aber seien ganz besonders halsstarrig und ketzerisch die Protestanten von Hof und Umgebung. Die Zahl der Protestanten Hofs gibt er mit über 1300 an, Katholiken erwähnt er zwar nicht, aber nach dem Be-

[1]) Cerroni S. 77.

[2]) S. 142 f.

richte Pfarrers Schneider würde sich also eine Bevölkerung von rund 1400 Seelen für die damalige Zeit ergeben. Die Feindseligkeit und Gehässigkeit der Protestanten gegen die Katholiken sei unbeschreiblich, sie verfluchen alles Katholische, besonders aber die Geistlichkeit. Der Hofer Pfarrer mußte schon wiederholt nach Sternberg sich flüchten,[1] erst in jüngster Zeit sei er wieder vertrieben worden (was wohl übertrieben ist) und auch unser Officialis, also ein Jesuit, entkam mit Mühe, ebenso mußte auch der Raudenberger Pfarrer fliehen. Dreimal sei in dem Hofer Pfarrhof Feuer gelegt worden. Der Zeitpunkt dieser Feindseligkeiten gegen die katholische Geistlichkeit läßt sich nach den Gemeinderechnungen näher bestimmen. Schon am 11. Februar 1669 melden diese eine Feuersbrunst. Genauer ist folgende Notiz: Den 5. Marty den Wächtern, so im Pfarrhof sieben Nächte wegen des Feuers gewacht. Später steht, leider nicht mit Angabe des Tagesdatums, nach dem 18. März folgender Vermerk: Vor Lichter zu der Wach undt auf den Turm bey der anderen Aufruhr wegen deß Feuers.

Somit gewinnen wir feste Anhaltspunkte über die Zeit der Missionstätigkeit. Bereits 1668 hätte, wie Wolny aus einem Originalberichte an den Bischof v. Liechtenstein vom 23. September 1669 entnimmt,[2]) ein Jesuit, vielleicht Hartungk, in Hof 272 Beichten abgenommen, was ja sicherlich ein großer Erfolg gewesen wäre, während doch sonst die Berichte des Pater Angelus und des Olmützer Kreishauptmannes Max von Kobilka über die Erfolglosigkeit der Missionstätigkeit klagen.

Versuchen wir nun nach ihren Berichten ein Bild der Zustände in Hof zu entwerfen, wobei wir freilich bemerken müssen, daß ihre Darstellung einseitig gefärbt und sehr parteiisch ist, weil sie im Ärger über die bisher mißlungenen gütlichen Versuche, die Bevölkerung zum Übertritt zum katholischen Glauben zu bewegen, die angebliche Verrohung, den starren Ketzersinn, den Trotz der Bevölkerung gegen alle Edikte des Kaisers in den grellsten Farben malen, um den Kaiser zu einem gewaltsamen Einschreiten zu veranlassen, damit „dieses Ketzernest ausgerottet“ wird und die Leute „zum alleinseeligmachenden Glauben ihrer Vorfahren zurückkehren“. Kobilka klagt denn auch in einem Berichte an den Kaiser am 28. November 1669 über die Hartnäckigkeit der Gebirgler im lutherischen Irrthum[3]) Ein Mann in Hof habe das Kruzifix mit Füßen getreten, andere hätten die heiligen Bilder der gebenedeiten Mutter Gottes verunehrt. Einige wären vom katholischen Glauben wieder abgefallen — es waren dies wohl Neubekehrte — und hätten sich von im Auslande wohnenden Prädikanten trauen lassen. Gerade dieser letzte Punkt bildete eine Hauptbeschwerde der Missionäre. Die katholischen Pfarrer verweigern jetzt natürlich eine Trauung nach lutherischem Ritus; wie es früher damit gehalten wurde, kann ich nicht sagen, in irgend einer Form mag der katholische Pfarrer

[1]) Cerroni S. 8.

[2]) Wolny. S. 100. Dieser Bericht stammt aus der Konsistorial-Registratur.

[3]) Cerroni, S. 74 ff.

seine Mitwirkung zur protestantischen Eheschließung wohl geliehen haben weil wir früher nichts von diesem sogenannten „Auslaufen“ der Protestanten nach Schlesien, besonders nach Öls, Schreibersdorf, Reichenstein und Breslau hören. Jetzt wo die staatliche Gewalt offen gegen die Protestanten auftrat, konnte die katholische Geistlichkeit das verweigern, wozu sie früher nicht den Mut fand, da sie ganz unter Protestanten lebte und in ihrem Lebensunterhalt auf den guten Willen der protestantischen Kirchkinder und Gutsherrschaft angewiesen war. Es klagen Kobilka, der damalige Bautscher Dechant Lussinek, zu dessen Sprengel Hof gehörte, wie Angelus über dieses Auslaufen. Es seien in jüngster Zeit vier Paare von Verlobten nach Öls gegangen und hätten sich dort trauen lassen.[1]) Nun war durch kaiserliche Reskripte[2]) soeben wieder, so am 27. April 1669, das Auslaufen der akatholischen Untertanen zu den Religionsübungen nach Schlesien verboten worden. Von dort brachten die neuvermählten Paare eine Erklärung des Prädikanten von Öls mit, daß sie nicht wegen religiöser, sondern wegen anderer Ursache nach Öls gekommen seien, was durch „genügsame Zeugen“ bestätigt würde. Sieben andere Paare seien jetzt wieder zu gleichen Zwecken nach Öls gegangen und drei andere warteten auf deren Rückkehr, alles ein Beweis, wie dieser Widerstand immer neue Nahrung durch die Hoffnungen, welche die Herzogin erwecke, finde. Es wird auch das Exemplar eines solchen in Öls ausgestellten Trauscheines beigeschlossen.[3])

Als Beleg, wie durch sie und die herrschaftlichen Beamten der widerspenstige Sinn der Bevölkerung gestützt werde, legt Angelus auch folgendes Schriftstück bei:[4]) Was die Höfer auf der Sternbergischen Herrschaft zur Beschützung ihres Glaubens mitpochen (vertrauen) und trutzen. Martin Schmitt hat den 16. März bei Simon Hampeln erzählt, daß wegen der Erneuerung der Zechmeister in den Zechen niemand anderes berechtigt ist als allein ihr gestrenger Herr Oberhauptmann und niemals die Pfaffen als (wie) die P. Jesuiten.

Die Zechmeister so lutherisch haben am selben Tage (am 16. März 1669)

---

[1]) Cerroni, S. 8 ff.

[2]) XVI. Band der Sektionsschriften der histor. statist. Sektion S. 675

[3]) Martin Oeler, Seiler zum Hoff und die ehr- und tugendsambe Jungfrau Rosina, des Martin Müller, Bürgers und Fleischhauers alldar eheleibliche Tochter, hat durch genugsambe und glaubwürdige Zeugen dargetan, daß ungeachtet kein rechtmäßiges Verhinderniß ihrer Ehe entgegenstehe, ihm dennoch sonder (ohne) Verleugnung der evangelischen Religion undt Wahrheit, dazu sie ohne Verletzung ihres Gewissens sich nicht verstehen können, die unterschiedlich (wiederholt) angesuchte Trauung zum Hoff verweigert (natürlich vom kathol. Pfarrer) werde undt darumhero um dieselbe allhier in der fürstlichen Residenzstadt Öls gebürende Ansuchung getan; also sindt hierauff unter gesetztem Dato in der fürstlichen Schloß- und Pfarrkirch allhier im Beisein ehrlicher Leute und Zeugen mit christlichen Zeremonien öffentlich undt ordentlich kopuliert worden, welches hiemit von ambtswegen öffentlich bezeugt wird. Öls 27. Februar 1669. Karl Ortlöb, fürstl. Würtemburgischer Hof- und Stadtpfarrer.

[4]) Cerroni. S. 69.

im Beisein eines ehrsamen Rates erklärt, wenn ihnen von ihrer gnädigen Fürstin befohlen würde, Katholiken zu wählen, so wollten sie es tun (sonst jedenfalls nicht!) Wegen ihrer Religion hätten sie Trost von ihrer Fürstin. Das hat mir referiert Martin Thiel, Geschworener —, jedenfalls ein heimlicher Überläufer, der jetzt um Vorteile zu erreichen, den Mantel nach dem Winde drehte.

Der Pfarrer in Hof, so fährt Angelus fort, sei über diese Vorgänge sehr betrübt. Er habe vom Stadtrate in Hof (a senatu Marcommania Curia) verlangt, daß die Neugetrauten, wenn sie von Öls zurückkehrten, eingesperrt würden, allein die Ratsherrn hätten sich geweigert, weil sie vom Sternberger Amtmanne dazu keinen Auftrag hätten. Im Gegenteil, es trug sich nach Ansicht des Pfarrers ein großer Skandal diesbezüglich zu. Die Zurückgekehrten feierten vielmehr lustig und ganz offen in Hof ihre Hochzeit, und, um die Katholiken zu ärgern, suchten sie dazu die Fastenzeit aus. Niemand wage dagegen einzuschreiten.

Der Bericht des Angelus und des Olmützer Kreishauptmannes, die Eingaben des königlichen Tribunals in Brünn, (der Statthalterei), die Noten des Statthalters Grafen Kolowrat, die alle an den Kaiser geleitet wurden, atmen denselben Geist, den Kaiser zu überzeugen, daß bei der Halsstörrigkeit der Bewohner dieser Herrschaft Gewalt angewendet werden müsse, sonst könnte diese Unbotmäßigkeit und der Ketzerglaube auch auf die anderen Herrschaften des Landes übergreifen.

Angelus geht nun nach Brünn, um dort seinen schriftlichen Berichten den nötigen Nachdruck zu verleihen und von dort nach Wien, wo er wahrscheinlich vom Kaiser Leopold empfangen wurde. Voll Freude meldet er nun, es ist beschlossen worden, die Kecksten (Protestanten) der Herrschaft Sternberg mit bewaffneter Hand zur Herde Christi zurückzutreiben[1]) Es erfließt jetzt ein kaiserliches Reskript, das vor den Pfarrern, Beamten, Magistratspersonen und Missionären verlesen werden soll. Die in Öls geschlossenen Ehen werden für ungültig erklärt. Die Kinder solcher Ehen sind illegitim, das Auslaufen nach Schlesien, die geheimen Zusammenkünfte werden bei schweren Strafen verboten. Zum kaiserlichen Kommissär wird der Olmützer Kreishauptmann Max v. Kobilka ernannt. Er geht „mit einer mehreren Mannschaft“ ins Gebirge. Das scheint Beginn April gewesen zu sein, denn nach einem Briefe der Herzogin war er mit bewaffneter Mannschaft am 5. April 1669 in Sternberg, von dort wird er wohl gleich ins Gebirge gegangen zu sein, um dort das kaiserliche Reskript zu verlesen,[2]) wahrscheinlich wohl in Beisein des Angelus. Die protestantischen Ratsherrn und Bürgermeister wie Zechmeister werden durch Katholiken ersetzt. Als einzelne „Abtrünnige“ erschienen, so befahl Angelus sie ins Gefängnis zu werfen, worüber es in Hof beinahe zu einem

[1]) Cerroni, S. 13, insolentissimos dominii Sternbergensis armata manu ad ovile Christi compellendos.

[2]) Cerroni, S. 87.

Aufruhr gekommen wäre.[1]) Die Hofer ergriffen Steine und riefen: „Die Vogell seyn beysammen, itzt war Zeit, sie zu steinigen." Gemeint sind natürlich unter den Vögeln die Jesuiten und kaiserlichen Kommissäre. Das Haupt der Aufrührer wurde in Ketten nach Olmütz abgeführt. Als er aus der Stadt hinausgeführt wurde, da rief er den übrigen Bürgern zu: „Ihr habt bei mir gehalten wie der Hannß bei der Trommel". Ein anderer Effekt scheint nicht erreicht worden sein, da die Leute erklärten, sie müßten erst die Herzogin fragen.

Kobilka scheint herzlich froh gewesen zu sein, wie er wieder aus dem trotzigen Gebirge fort kam. Darauf läßt auch sein Bericht schließen, den das kgl. Tribunal in Brünn am 30. April an den Kaiser ergehen ließ. Kobilka teilt darin mit, daß die in Öls getrauten Paare sich kontumaciter (hartnäckig) geweigert hätten, sich vor ihm zu stellen, ja sie wären auch durch die neu eingesetzten (!) katholischen Magistrate keineswegs dazu zu bringen gewesen, sondern sie hätten sich auf ihre Obrigkeit und die zu erwartende Resolution berufen. Von solchen Unkatholischen, die sich bekehren wollten, seien wohl zwanzig erschienen, aber die andern hätten sie wieder davon abgemahnt, sie mit leichtfertigen Reden übergossen und gedroht, die ersten, die sich bekehren würden, zu steinigen. Sie hätten auch ihn, den Kreishauptmann, mit Bedrohungen nicht verschont und das kaiserliche Reskript erklärten sie für eine Erdichtung. Man merke auch, wie sie durch ihre fürstliche Obrigkeit und die auf- und abreisenden Beamten in ihrer Hartnäckigkeit formentiert werden, wie auch kürzlich der fürstliche Sekretär bei den Untertanen die Unwahrheit ausgestreut hätte, einen Vorschub der Reformation erwirkt zu haben, um auf diese Weise die Frucht der glücklichen Verrichtung des Kreishauptmannes zu vernichten. Man würde mit Glimpf nichts ausrichten, es sei nötig, die Sache mit mehr Ernst anzugreifen. Die Herrschaft Sternberg sei die einzige protestantische im ganzen Lande. Wenn man nicht verhindern wolle, daß auch ferner die Jugend protestantisch erzogen würde, daß die wenigen Katholiken mit ihren Pfarrern verfolgt würden, daß die Neubekehrten auf den Hofmannschen Gütern (das ist Römerstadt) im Glauben wanken, so werde die Sternberger Herrschaft ein Zufluchtsort der Protestanten werden und das ganze Land anstecken. Der Kaiser möge die Herzogin von Württemberg mit allem Nachdruck ermahnen, von der Unterstützung ihrer Untertanen abzustehen.[2]) Das Tribunal schlägt vor, den Untertanen der Stadt Sternberg noch eine kurze Frist bis Pfingsten zu geben, den andern Städtlein und Dörfern aber, also auch Hof, welche auch diese Instruktion bisher nicht genossen, überdies einen zwei- oder dreimonatlichen Termin zum Überflusse zu gewähren. Sollten sie aber in ihrer Hartnäckigkeit verharren, sollen sie durch militärische Exekution mit Ernst dazu angehalten werden, da Glimpf (Milde) hier nur eludiert (verspottet) werde.

[1]) Cerroni, S. 14.

[2]) Cerroni, S. 76 ff. Elisabeth von Öls führt auch nach ihrem Gemahle den Titel einer Herzogin von Württemberg und Teckla.

Nach diesem Berichte zu schließen, war schon vor dem 30. April die politische Gegenreformation, die Ersetzung der protestantischen Ratspersonen und Zechmeister durch Katholiken durchgeführt, jedenfalls durch Kobilka selbst, die „Instruktion", also die eigentliche Bekehrungsarbeit aber noch nicht oder erst begonnen. Nun ist uns gerade über den Gang der eigentlichen Gegenreformation, nämlich über die Missionstätigkeit der Jesuiten keine ausführlichere Schilderung im Berichte des Angelus oder Kobilkas mitgeteilt. Es hat sich lediglich ein Brief des Bischofs Karl von Liechtenstein an den Gregor Kral, Doktor der Theologie und Rektor des Olmützer Jesuitenkollegiums vom 26. Juni 1669 erhalten.[1]) Er weist ihm 100 fl. an für eine zehnwöchentliche Missionstätigkeit in Bärn und Hof mit dem Wunsche, daß der Eifer der Missionäre die besten Früchte trage. Das klingt so, als ob Kral schon eine zehnwöchentliche Tätigkeit hinter sich hätte, da mußten er und mit ihm wohl andere Jesuiten schon seit Mitte April hier tätig gewesen sein.

Aus den Berichten geht noch weiter hervor, daß die Missionäre auch deshalb wenig Erfolg hatten, weil die Leute ihre Hoffnung auf die Herzogin setzten. Diese hatte sich auch, so sehr es nur in ihren Kräften stand, für ihre protestantischen Untertanen bemüht, allein alle die Schritte, die sie beim Kaiser unternahm, waren vergeblich. Kaiser Leopold hatte die Gegenreformation in Mähren beschlossen und war darin unbeugsam. Nur auf die Vorstellung der Herzogin, daß durch die Gegenreformation ihre Herrschaft veröde, befahl er, es seien alle Härten und Gewalttaten zu vermeiden. Tatsächlich waren in der ersten Aufwallung des Zornes und der Angst viele Leute in die Wälder entflohen, um nur nicht katholisch werden zu müssen, einige auch nach Öls, allein sie kamen nach wenigen Tagen wieder zurück, denn wie Angelus berichtet, waren gerade die wohlhabenden Leute protestantisch und wie hätten die ihr Hab und Gut leicht im Stich lassen können! Die Gegenreformation nahm trotz aller Bemühungen der Herzogin, die selbst die Gesandten Schwedens und Sachsen-Altenburgs für ihre Untertanen zu intervenieren bat, ihren unaufhaltsamen Fortgang. Wir wissen aber mehr über denselben für Sternberg selbst als für Hof und das Gebirge.

Die Aufforderungen des Angelus und Kobilkas, mit Gewalt gegen die störrischen Protestanten vorzugehen, hatten Erfolg. In einem Schreiben des Landeshauptmannes Grafen Kolowrat vom 8. Mai heißt es, daß die Häupter des Aufstandes, nach denen sich die übrigen richten, in ihren Häusern durch Bewaffnete überwacht werden.[2])

Ebenso meldet Kobilka in einem Briefe an P. Angelus vom 22. Mai, daß in Sternberg 23 Reiter den sechs Hauswirten in die Häuser gelegt wurden, Angelus möge sich mit dem Obristwachtmeister besprechen, auf

---

[1]) Cerroni, S. 22.

[2]) Cerroni, S. 17: capita tumultus et Coriphaei suis in domibus ab aliquot armatis custodirentur.

daß es mit gutem Anstalt (ohne zu großes Aufsehen) geschehe.[1]) Es war nämlich Reiterei unter Obristleutenant Erasmus Göddinger vom Kürassierregimente Rabatti nach Sternberg verlegt worden und sollte dort so lange auf Kosten der Herrschaft bleiben, bis jeder Protestant oder im Glauben Verdächtige das katholische Glaubensbekenntnis angenommen hätte.[2]) Mit dem Erfolge dieser Maßregeln ist denn auch Kobilka sehr zufrieden, denn in einem Briefe an P. Angelus vom 17. Juni[3]) verbleiben in Sternberg zu seiner großen Freude die Neubekehrten im katholischen Glauben, während die „Gebirgler in ihrer Hartnäckigkeit bis dato verharren." Er wünscht dem Pater Philipp (Hartungk), welcher dorthin geschickt wurde, tausendmal glücklichen Erfolg. Die ölsnischen Gesandten, welche beim Landeshauptmanne waren, hätten eine sehr schlechte Antwort bekommen und sie würden den Gebirglern keinen Trost geben können. Auch Graf Kolowrat tröstet die Missionäre, es werde ein kaiserlicher Befehl an die Herzogin ergehen, welche die Auswanderung der Protestanten verbiete. Viele suchten sich nämlich dem verhaßten Übertritte dadurch zu entziehen, daß sie die Herzogin um die Erlaubnis baten, ihr Hab und Gut zu verkaufen und auf ihre schlesischen Besitzungen auswandern zu dürfen. Der Karlsberger Amtmann ließ denn auch seine Untertanen über ihren Wunsch frei,[4]) gestattete nämlich die Auswanderung, zu welcher die Einwilligung der Grundherrschaft erforderlich war. Der Kaiser verbot nun die Auswanderung und befahl, daß die nach Schlesien bereits Ausgewanderten auf die Sternbergische Herrschaft zurückkehren mußten. Freilich als dieses kaiserliche Verbot vom 14. August verkündet wurde, da schien es, wie Kobilka sagt, zu einem Aufruhr kommen zu wollen, die Leute bewaffneten sich und setzten durch ihre häufigen Zornausbrüche die Nachbarschaft in Schrecken.[5]) Sie sagten, sie würden nicht früher glauben, es sei des Kaisers Befehl und Wille, bevor sie nicht einige Köpfe tanzen gesehen. Jedoch jetzt scheint Militär ins Gebirge geschickt worden zu sein. Kobilka, der sich bis jetzt wegen „der Drohungen und Verwilderung" der Gebirgler fürchtete, ins Gebirge zu gehen, erklärt nämlich, selbst ins Gebirge gehen zu wollen; ohne Soldaten hätte er sich nicht dorthin gewagt, schickte man solche doch erwiesenermaßen nach Sternberg, das als nicht so trotzig geschildert wird In einem späteren, leider undatierten Schreiben[6]) freut er sich „des heilsamen Fortganges in puncto Reformation der Gebürgler". Wie er erzielt wurde, darüber verlautet nichts in den Berichten Kobilkas und Angelus. Nur einzelne Andeutungen entschlüpfen ihnen. „Da sich die Leute von der Herzogin verlassen sahen, ergaben sie sich mit großen Klagen, nur

---

[1]) Cerroni, S. 109.
[2]) Moravia 1815, S. 395.
[3]) Cerroni, S. 110.
[4]) Cerroni, S. 20.
[5]) Daselbst: discurrebant armati et crebris explosionibus terrebant vicinam.
[6]) S. 111.

die Raudenberger, Kunzendorfer und Christdörfer waren noch immer hartnäckig. Bevor sie nicht eine bewaffnete Macht sähen, würden sie nicht glauben, daß der Kaiser die Gegenreformation befohlen habe. Als sie aber die Reiter sahen, erklärten sie sich unter großen Klagen über die Herzogin für besiegt." Das mag Ende August 1669 gewesen sein. Da der Kaiser Härten und Gewalt mißbilligt, so lassen sie von solchen in ihren Berichten nichts verlauten. Allein mehrere Maßregeln, deren sie sich gegen die Widerstrebenden, deren Trotz und Gewalttätigkeit sie anfangs in den düstersten Farben schildern, während sie später als willig Bekehrte hingestellt werden, bedienten, sind aus ihrer Korrespondenz untereinander bekannt. Alle Protestanten wurden aus den Ehrenämtern entfernt, schon im Juni wird den Protestanten in Sternberg, dann in Hof und Bärn der Friedhof genommen.[1]) Die Einsperrung der Rädelsführer beziehungsweise ihrer Hausfrauen, wenn sie selbst geflohen wären, war eine weitere Einschüchterung. Schon am 8. Mai[2]) schreibt die Herzogin an Kobilka, einem Sternberger Protestanten sei die Brantweinerzeugung weggenommen und seine Mobilia (bewegliches Eigentum, Vieh?) seien arretiert worden. Als einzelne abschreckende Strafen nicht die gewünschte Wirkung übten, wurde Militäreinquartierung in die Häuser widerspenstiger Protestanten gelegt. Eine zwangsweise Militäreinquartierung und Verpflegung war geeignet, den Hartnäckigsten mürbe zu machen. Jede moralische und werktätige Unterstützung durch die Herzogin und ihre Beamten, worauf die Leute ihre Hoffnung gesetzt, woraus sie ihre Widerstandskraft schöpften, wurde vom Kaiser strengstens verboten. Schon am 17. Juni teilt dies Graf Kolowrat mit. So von allen verlassen, durch neuerlichen kaiserlichen Befehl am 23. Oktober durch Auswanderungsverbot an ihre heimatliche Scholle gefesselt und der Hoffnung beraubt, durch Auswanderung nach Schlesien der Katholischmachung zu entgehen, blieb ihnen nichts anderes übrig, als katholisch zu werden, bewaffneter Widerstand hätte zu nutzlosem Blutvergießen und Güterverlust geführt. Um die Militäreinquartierung und wohl auch um die verhaßten Jesuitenmissionäre bald los zu bekommen, entschlossen sie sich, dem Scheine nach das zu tun, dem sie im Herzen so kalt und feindlich gegenüberstanden wie früher, nämlich den katholischen Glauben anzunehmen.

Der Schlußbericht des Angelus und Hartungk über das über alles Erwarten rasche und glückliche Ergebnis der Mission, klingt auch in einem schlecht verhehlten Jubel und in Genugtuung aus. Die Mittel und die Art, wodurch es erzielt wurde, verschweigt er wohlweislich. „Wegen des reichlichen Fischzuges der Hofer und Bärner müssen Mithelfer herbeigerufen werden, von denen zwei ihre Olmützer Lehrstühle verlassen, — der eine ist Gregor Kral —, damit sie die kostbaren Fische in ihre Netze füllen.[3]) Pater Engel teilt mit, daß in Hof 1470 Personen getauft

[1]) Cerroni, S. 18.
[2]) Cerroni, S. 125.
[3]) Cerroni, S. 19.

wurden, und täglich kämen noch solche hinzu, die sich in Scheunen versteckt hielten oder nach Schlesien entflohen waren, darunter auch jene Paare, die in Öls getraut worden waren und die sich jetzt vom Hofer Pfarrer trauen ließen, „um ihren Nachkommen einen ehrlichen Namen zu geben“.[1]) Pater Philipp Hartungk wieder berichtet, bei seinen Bekehrungen in Domstadtl hätte der Himmel ihn durch Wunder, die er durch ihn an kranken Frauen wirkte, unterstützt. Auf den Bergen von Raudenberg, Hof, Bärn, Domstadtl wurden Kreuze aufgerichtet. So lesen wir denn auch in den Hofer Stadtrechnungen: Bei Aufsetzung der Creutze auf allen Straßen vor Bihr und brott 2 fl. 45 kr. Überall wurden auch katholische Bücher verteilt. Der Kurator von Hof habe ihn (Hartungk) von den besonders hartnäckigen Kunzendorfern hinweg nach Raudenberg zu Hilfe gerufen, dort habe er 272 Neubekehrte kommuniziert, 10 Apostaten (Abgefallene) hätte er wieder bekehrt; das Öl aus der Lampe des heiligen Xaver in Sternberg hätte viele gesund gemacht.[2]) Daß die Neubekehrten plötzlich so eifrig in Ausübung des katholischen Glaubens geworden wären, ist nicht anzunehmen, sicherlich erfolgte der Empfang des Abendmahles unter unwiderstehlichem Zwange.

Jetzt verfährt man auch mit den wegen ihrer Widersetzlichkeit Eingekerkerten milder, die Kerker werden besucht, die Kranken getröstet, die Urteilssprüche der Richter gemildert. Das sind nun ganz interessante Einbekenntnisse! Mit großer Selbstzufriedenheit und voll von Selbstgefälligkeit schließt Angelus seinen Bericht folgendermaßen:

Es ist ewig denkwürdig für die Nachkommen: Jener erste Pseudo Pastor, welcher die Sternbergischen Untertanen in Hof im Jahre 1534 als erste von allen Untertanen dieser Herrschaft zum Abfall gebracht und die Irrlehre Luthers einführte, wurde Johann Angelus aus Tachau genannt, das könne man im Archiv der Stadt finden. Durch eine Fügung Gottes sei die Stadt abermals durch Engel, und zwar der Gesellschaft Jesu (per angelos societatis Jesu) zur wahren Religion zurückgeführt worden.[3])

Unter diesen Angelos meint er in erster Linie sich selbst, denn durch einen sonderbaren Zufall führt er, der Vernichter des protestantischen Glaubens denselben Namen, den die Hofer dem ersten Verkündiger desselben durch Verkehrung seines wirklichen Namens „Teufel“ in das Gegenteil Engel beilegten.

Der genaue Zeitpunkt der Beendigung der Gegenreformation, und zwar der äußerlichen, läßt sich genau nicht angeben. Jedenfalls dauerte sie bis in den Oktober fort, wenn auch die Hauptarbeit in den Sommermonaten geleistet worden war, denn noch am 24. September schreibt Angelus an die Herzogin von Öls,[4]) sie solle sich nicht in die Geschäfte der Reformation einmischen, und am 29. Oktober 1669 richtet das königliche

[1]) Cerroni, S. 22.
[2]) Cerroni, S. 230
[3]) Cerroni, S. 159.
[4]) Cerroni, S. 33.

Die Stadt suchte sie daher wieder einträglicher zu gestalten und reichte jetzt, als Handel und Wandel wieder in die altgewohnten Bahnen einlenkten, am 18. Dezember 1671 ein Gesuch an Kaiser Leopold I. Die Bürger berufen sich in diesem Gesuche darauf, daß sie nicht allein laut ihres Privilegiums vom 28. Dezember 1561, das ihnen Wenzel v. Berka erteilte, sondern auch längsthin zuvor eine Maut gehabt hätten, kraft deren sie von jedem geladenen oder ungeladenen Wagen einen Kreuzer einzuheben berechtigt gewesen wären. Das hätten sie bisher auch ohne irgend welche Verhinderung immer getan und den Ertrag immer zum unentbehrlichen Brückenbau und zu Wegemachung (Straßenbauten) verwendet. Nachdem aber bei diesen „schwaren und kummerhafften Zeiten diese Landtstraß alle Durchzüg, March undt remarche (Rückmärsche) mehrentheils betreffen, wodurch die weeg undt kostbare steinerne undt hölzerne Brucken sehr verderbt werden undt eine repariens und Ausbesserung sehr nötig sei", würden sie bittlich. Der Ertrag der Maut nämlich reiche zur Erhaltung der drei Brücken, in Sonderheit aber der großen Brücke über das schlesische Granitzwasser Mohra bei weitem nicht aus und die armen Leute könnten sie ganz unmöglich aus eigenem im notwendigen Esse (Zustand) erhalten. Sie bitten daher inständigst und demütigst den Kaiser, ihre Maut zu erhöhen, nach dem Zentner und Eimer per einen Kreuzer, von leerem Wagen die Pferdemaut von je einem Kreuzer.

Auf dieses Gesuch ergeht ein vom Kaiser unterzeichnetes Schreiben an den Landeshaptmann, Kanzler und Räte des königlichen Tribunals der Markgrafschaft Mähren:

Leopold von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, auch zu Hungarn und Böheimb König.

Hoch- und Wohlgeborene, Gestrenge, Ehrenveste und Geliebte, Liebe, Getreue.

Auß besonderen Ursachen und motiven haben Unnß die gesambte Untertanen der Stadt Hoff zur Herrschaft Sternberg gehörig um gnädigste Verbesserung ihrer habenden Mauthprivilegii, auff daß sie von jedem Centner Wahre oder Emer (Eimer) einen Kreuzer undt von lähren Wagen auch von jedem Pferdt einen Kreuzer Mauth abfordern dörffen, untertänigst supplicandus angelangt und gebeten; das erseht ihr ob dem beyschluß gehorsambst in Mehrerem.

Damit Wir Unnß nun diesesfalls eines verläßlichen zu resolvieren gnedigst wissen mögen, so ist hiermit unser gnedigster befehl an Euch, daß Ihr durch den königlichen Kreishauptmann die Benachbarten darüber vernehmen laßt, was ein Kombt, erweget und sodann uns darüber zu Handen unserer königlichen böheimbischen Hofkanzlei mit guttachten gehorsambst berichtet.

Gegeben in unserer Stadt Wien, 13. January 1672.

Leopold m. p.

Das königliche Tribunal in Brünn erhielt also den Auftrag, bei den Nachbarn Erhebungen zu veranlassen, wie sich diese zur Mauterhöhung

stellen. Der Olmützer Kreishauptmann Maximilian Kobilka bekam den Auftrag, über dieses Ansuchen der Stadt Hof ausführlich zu berichten, neben Eröffnung seiner „Gemütsmeinung“. Am 25. Juni 1672 ging Kobilka über besonderen Auftrag nach Hof, um alles genau zu untersuchen, den Auftrag hatte er freilich schon am 8. März (!) bekommen. In seinem Berichte an den Landeshauptmann vom 30. Juni 1673 (!) führt er aus, er habe die von Hof erhaltenen Brücken in Augenschein genommen, habe sich aus den vor etlichen Jahren angelegten Mautregistern informiert, wieviel jährliches Mautgefälle einkomme und wieviel zur Erhaltung und Ausbesserung der Brücken und Straßen notwendig sei. Er hätte diese Kommission früher vorgenommen, aber andere wichtige Geschäfte hätten ihn daran gehindert, so daß er erst am 4. Oktober 1672 ein Patent an die Landeinwohner dieser Gegend erlassen konnte. Wenn jemand gegen die Maut etwas einzuwenden hätte, so solle er innerhalb 14 Tage dieses dem Kreishauptmann in Olmütz mitteilen. Auf diese Aufforderung Kobilkas lief bloß ein Schreiben des Olmützer Rates ein.

Dieses Schreiben, datiert vom 20. Oktober 1672, lautete:

Dieses Ansuchen der Stadt Hof müßte nicht nur der Maut von Olmütz, sondern auch allen an der Landtstraß vielfältigen Mauten zu einem großen Abbruch gereichen. Es sei bekannt, daß in vielen Herrschaften Mährens die Maut „erleidentlichen undt nicht so hoch“, jedoch befinden sich solche in großer Menge undt collektive, besonders am Wege aus Polen, Pommern und Schlesien bis an den Ort, wo die Waren gebracht werden. Das kostet durch die Mauten sehr viel, daher suchen jetzt viele, welche früher diese Landstraße frequentieret, andere Straßen, dadurch wir (Olmützer) großen Schaden erleiden. Würde der Hofer Gesuch bewilligt, so würden die Olmützer und alle an der Straße liegende Mauten großen Schaden haben. Die Gründe der Hofer sind nicht stichhältig, denn Holz und Steine hätten sie bei der Hand. Die Truppendurchzüge betreffen ja auch die Olmützer, die nicht weniger als über 60 Brücken instandhalten müssen und überdies in der Stadt die weitschichtigen Wege und Pflaster. Die Erhaltung der Brücken hätte nun schon viele tausende Gulden gekostet und sie blieben bei der alten Mauttafel, obgleich sie bessere Gründe zu einem Gesuche um Mauterhöhung hätten. In früherer Zeit hätte es mehr Durchmärsche gegeben als jetzt, man könne nicht einsehen, warum die Hofer jetzt ihre Maut erhöhen sollten. Die Olmützer bitten daher Kobilka, gehörigen Ortes diese Motive beizubringen und, damit ihre und die benachbarten Mauten nicht geschädigt würden, die Hofer abzuweisen.

Außer der Stadt Olmütz, bemerkt Kobilka, habe niemand gegen das Gesuch der Hofer eine Einwendung eingebracht. Dann habe er am 18. Februar 1673 abermals eine Kommission zu Hof abgehalten, das schriftliche Original-Privileg der Maut, das jährliche Einkomnuß der Mauten eingesehen. Es seien drei Brücken, die eingegangen seien; deren Herrichtung würde freilich im Anfange etwas mehr kosten, dann würden sie aber lange Jahre aushalten. Bis jetzt war Mautgeld für jeden geladenen oder

ungeladenen Wagen ein Kreuzer, für jedes Stück Vieh ein Pfennig. Die Hofer verlangen nun die oben erwähnte Erhöhung, was Kobilka sehr präjudizierlich für die anderen im Lande liegende Mauten findet, besonders da der Mauten viel, Handel und Wandel schlecht seien. Doch weil sie von der Obrigkeit Holz zu der einen Brücke kaufen und sonst die Verbesserung nicht wenig kostet, so wäre nach seiner unmaßgeblichen Meinung es genug, wenn für einen Wagen ein Groschen, von einem leeren Pferd oder Vieh ein Kreuzer einzuheben bewilligt würde. Damit könnten sie die Unkosten bestreiten.

Kobilka geht also nur wenig auf das Anliegen der Stadt ein, die mehr eine Warenmaut im Auge hatte, da besonders die schwer beladenen Frachtwagen die Straße ruinierten. Kobilka hat nun durch seinen Vorschlag, von jedem Pferd oder Hornvieh eine Maut, also eine Viehmaut einzuheben, eine weitere Verzögerung in den ohnehin jämmerlich schleppenden Geschäftsgang jener Zeit gebracht.

Kobilka schließt seinem Berichte einen „Extrakt aus denen glaubwürdigen Stadtbüchern“ bei, „was an Mautgefällen einkommen undt hinkegen auf die in Bauwesen zu haltenden Brücken darunter eine große kostbare über die Mohra, item zur Erhaltung des steinernen Pflasters, auch zur Besserung allerhandt steinichten Wege und Straßen, so zum öftern durch Bergleute mit schweren Unkosten müssen repariert werden, wie auch an Toren und Stadtmauern allerhandt Unkosten angewendet werden müssen“. In den Jahren 1638—1641 betrug das Einkommen 101 fl., die Ausgaben 203 fl. 1642 ist die schwedische Vergewaltigung ins Land gekommen, da ist nichts bis Anno 1646 einkommen, aber gleichwohl wurden die Wege und Brücken ausgebessert, damit die March, die sich allzeit allhier stark trafen, haben befördert werden können, was 124 fl. 32 kr. kostete. Auch von 1647 bis zum Ende des Krieges sind die Auslagen viel größer als die Einnahmen.

Nach 1651 steht: NB. Die große über das schlesische Grenzwasser, Mohra liegende Brücke, so in den schwedischen Unruhen abgebrannt wurde hat dieses 1651 Jahr müssen wieder erbaut werden, kostete 113 fl.

Die Rechnung geht bis 1672 fort und schließt:

Summa aller Einkommen der Mauth Bey der Stadt Hoff in 35 Jahren: . . . . 624 fl. 8 kr. 1 d
hinkegen an Bauaußgaben auffgangen: . . . . . . 1998 fl. 32 kr.
übertragen (übertreffen) also die Außgaben den Empfang um . . . . 1374 fl. 23 kr. 5 d.

Beynebenst ist noch zu erinnern, daß die Zeit her die gnädigste Obrigkeit das Holz umsonst gab und daß die Unkosten für die Herbeiführung von Holz und Stein nicht berechnet wurden. Auf die Mautbedienten wird von den einkommenden Mautgeldern ein gewisser jährlicher Unterhalt gegeben. Hof, 19. Febr. 1673.

Wenn diese Rechnungsbelege wirklich richtig sind, so wäre die Maut nicht eine Einnahmsquelle, sondern eine Last für die Stadt ge-

wesen. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen, in Kriegszeiten brachte die Maut wenig, war oft passiv, in Friedenszeiten warf sie einen Gewinn ab, den man einträglicher gestalten wollte. Die Stadt brachte ein neuerliches Gesuch an den Landeshauptmann behufs Beschleunigung einer Erledigung ihres Gesuches ein, überreicht durch den geschworenen Landesadvokaten Johann Mayr, am 14. Sept. 1673.

Wegen des Pfennigs auf das Hornvieh kommt es zu neuen Streitigkeiten. Über Aufforderung der Brünner Landeshauptmannschaft schrieb Kobilka am 16. August 1674, er habe durch eifriges Nachforschen erfahren, daß die Hofer von polnischem umd Rindvieh niemals eine Abgabe verlangt hätten. Tatsächlich ist auch im Gesuche an den Kaiser nur von einer Abgabe von Pferden die Rede. Alles Drängen der Hofer nutzte nichts, die Sache ging ihren Schneckengang durch eine Reihe von Jahren weiter. Alle „Urgier Memorialia" waren umsonst, Kobilka und das Brünner Tribunal taten nichts in der Sache, sie suchten jedenfalls Olmütz zuliebe sie zu verschleppen, bis die Hofer die Angelegenheit aus Überdruß fallen lassen würden.

Da erging über das erneuerte Majestätsgesuch der Stadt Hof am 1. Jänner und 28. April 1676 der kaiserliche Befehl, die Sache zu be schleunigen. Beigeschlossen ist dem kaiserlichen Handschreiben ein Bittschreiben der Hofer vom 10. Dezember 1675. Sie berufen sich auf ihr Gesuch vom 12. November 1671, weisen darauf hin, daß eine Kommission abgehalten wurde und daß seit dieser Zeit unaussetzlich, schriftlich und mündlich angeruffen wurde und dennoch hätten sie kein Gutachten von dem kgl. Amt erwirken hönnen. Sie bitten den Kaiser, er möge befehlen, daß das kgl. Amt in Brünn sein längstfälliges Gutachten abgebe.

Am 8. Jänner 1677 ergeht nun endlich der Bericht der Landeshauptmannschaft an die Hofkanzlei. Es werden zunächst alle in dieser Sache getanen Schritte aufgezählt. Kobilka hätte seine Meinung dahin geäußert, die Maut solle gesteigert werden; er hätte, da die Hofer vorhe- auch eine Viehmaut zu e i n e m Denar (Heller) genossen hatten, sein Gutachten von leeren Pferden und Vieh auf e i n e n Kreuzer ausgedehnt. Nun sei aber in dem Gesuche der Hofer von einer Viehmaut nirgends die Rede. Kobilka habe das nun derart aufgeklärt, daß er in Hof von einer solchen von alten Leuten gehört habe. Der Landeshauptmann (es ist Franz Liebsteinsky Graf von Kolowrat) erklärt nun, er habe sich wegen der Mauterhöhung mit seinen Räten besprochen. Richtig sei, daß das Land Mähren mit Mauten überhäuft sei, so daß deren in einem kleinen Landbezirke d r e i h u n d e r t o d e r m e h r sich befinden (!), man sollte daher zur Beförderung des Handels lieber die Mauten abschaffen als vermehren, worin wir ihm sicherlich recht geben müssen. Da aber die Bittsteller keine neue, sondern nur eine Verbesserung ihrer alten von 1561 haben wollen und sie zwei steinerne und eine große hölzerne Brücke über die Mohra zu erhalten hätten und es im Interesse des reisenden Publikums liege, daß die Brücken im guten Zustande seien; ferner da sie

auch nach dem Mautregister sehr viel auf die Brücken gezahlt hätten, die vielen Durchmärsche der Soldaten die Wege und Brücken sehr verderben, so wäre er mit seinen Räten der Meinung, daß ohne Rücksicht auf die Ansprüche der Stadt Olmütz, da ja diese Maut von Olmütz vier Meilen entfernt sei und diese Straße von allen, die nach Olmütz wollen, nicht umgangen werden könne, so daß die Olmützer aus der Verbesserung dieser Brücken selbst einen Nutzen hätten, die Hofer Maut in etwas verbessert werden möge, damit aus dem Ertrage der Maut die Brücken und Straßen bestritten werden könnten, und zwar von einem beladenen Wagen indifferenter (ohne Unterschied) sollen ein Groschen oder drei Kreuzer, von einem unbeladenen Wagen $1^1/_2$ Kreuzer oder $^1/_2$ Groschen eingehoben werden. Wegen der Viehmaut, deren der Kreishauptmann allein gedenkt, mache man keine Reflexion (Vorschlag), weil es die Supplikanten selbst nicht verlangen. Eine solche Maut würde auch hoch steigen und den Leuten beschwerlich fallen. Jedoch muß eine solche Mautextension sine jure contrahendi geschehen, den Hofern wird eingeräumt, denjenigen, so die Maut vorsätzlich vorfahreten ad quadruplum (auf das Vierfache) der ausgesetzten Gebühr, wenn er auf dem Sternberger Herrschaftsgebiete betreten würde, zu verhalten.

Jetzt ergeht ein kaiserl. Handschreiben, aber auch nach einem ganzen Jahre, nämlich am 31. Jänner 1678, das die Mautgesuche endlich erledigt. Es wird die Maut verbessert, und zwar ganz nach dem Vorschlage des Landeshauptmannes. Die Hofer bitten jetzt am 3. Mai 1678 das kgl. Amt der Landeshauptmannschaft in Mähren, diese kaiserliche Mautverbesserung im Olmützer Kreise zur Publikation gelangen zu lassen, was am 6. September 1678 geschicht.

Es wurde eine dem heutigen Interesse sehr ferne stehende Angelegenheit hier absichtlich so ausführlich genau in allen „Stationen eines Leidensweges" dargestellt, um an einem, man kann sagen Schulbeispiele zu zeigen, wie endlos schleppend der Geschäftsgang des heiligen Bureaukratismus jener Zeit war! Starben oft doch sämtliche an einer Angelegenheit Beteiligte, bis der amtliche Instanzenzug dieselbe erledigte. Hier erforderte eine einfache Mauterhöhung wiederholte Majestätsgesuche und zog sich durch sieben Jahre bis zur Entscheidung hin. Aus dem Aktenmateriale ersieht man auch, wie sehr in jener Zeit Handel und Wandel durch zahllose Mauten behindert wurden. Bis alle Schlagbäume fielen, hat es bekanntlich sehr lange gedauert.

Über die sonstigen Ereignisse des Alltaglebens sind wir, wie schon öfter hervorgehoben, nur äußerst mangelhaft unterrichtet, da die trockenen Gemeinderechnungen fast die einzige Quelle sind, aus der wir schöpfen können. Sie gewähren den Eindruck, daß die Stadt sich allmählich von den schweren Wunden des Dreißigjährigen Krieges erholt. Die Steuerleistungen der Bürgerschaft schwanken zwischen 800 und 1000 fl. Das Jahresbudget schließt regelmäßig mit einem Überschusse ab, zumeist von 200 fl. und darüber. Die Stadt kann daher die Unterlassungsstunden frü-

herer Zeit gutmachen; so werden die arg baufällig gewordenen Mauern und Tore ausgebessert. Die Grenzbrücke über die Mohra, die im Frühjahre 1674 durch ein Hochwasser weggerissen worden war, wird mit einem Kostenaufwande von 1204 fl. neu erbaut, auch die große steinerne Brüche vor dem Niedertore mußte wegen ihrer Baufälligkeit erneuert werden, kein Wunder, wenn da die Stadt bei solchen Auslagen die bekannte Aktion wegen Erhöhung der Maut einleitete. Bei der großen Pforte wurden „Kethen" (Ketten) an Blechhaspen neu befestigt, dann wird die Straße bis zum Niedertor neu gepflastert. Die städtische Wasserleitung gibt beständig zu schaffen. Die strengen Winter dieser Zeit, über deren Kälte fast jedes Jahr Klage geführt wird, machen das Wasser in den hölzernen Röhren gefrieren und so hat der städtische Brunnenmeister beständig Arbeit.

Zu den Bauauslagen gesellten sich solche für die Wehrhaftigkeit der Stadt. Die beständigen Unruhen in Ungarn bedrohen Mähren mit Einfällen grausamer ungarischer und türkischer Horden, so daß sich jede Stadt gegen unvermutete Überfälle in Verteidigungszustand setzt. Es werden daher Pulver und Doppelhaken, Musketen, ja eine „Gemeindetrummel" gekauft, 1671 läßt die Gemeinde durch einen Korporal die Musketiere einexerzieren. Gegen die räuberischen Walachen müssen Leute gestellt werden. Daneben müssen diese Stadtmussketiere freilich auch Jagd machen gegen die „bestie des Wolfs", gegen die man Wolfsgruben anlegte, dann gegen „einem im Kreibischerwalde sich weißenden (zeigenden) Baahr" (Bär?). Die Unruhen in Ungarn und der später mit Frankreich ausgebrochene Krieg (zweiter Raubkrieg Ludwigs XIV.) bereiten der Stadt auch erhöhte Kontributionen. Werbeoffiziere erscheinen wiederholt, größere Truppenabteilungen ziehen durch oder machen Rast, so besonders 1673, besonders von den Regimentern Karaffa, Sereny und Rabatti.

Die Stadtverwaltung leitete 1670 Hieronymus Olbendorff, 1671 bis 1674 Georg Losert (Lusert früher geschrieben), von 1679 Merten Thiel bis 1683. Für 1676 sind uns auch die Mitglieder des Rates bekannt, Stadtvogt war Georg Stein. Als Älteste des Rates werden genannt Hans Pietsch, Georg Stampf, des mittleren Hieronymus Olbendorff, Merten Öler, Georg Losert, und des jungen Rates Christian Giller, Georg Hampel, allesambt Geschworene zum Hoff.

Am Ende dieses siebenten Dezenniums wird ein schon seit langem währender Streit durch eine fürstliche Amtsentscheidung beendet. Es handelt sich um den Weinschank in Herzogwald. Der Richter daselbst trieb schon seit 21 Jahren Weinhandel und Weinschank, ebenso hatte es auch sein Vater getan und so taten es auch etliche Bauern, ja es kauften selbst Hofer bei ihnen Wein, wodurch der zum Weinschanke berechtigten Bürgerschaft der Stadt Abbruch geschah. Diese berief sich auf das Privileg von 1410, das die Dörfer, darunter auch ausdrücklich Herzogwald, anwies, Fleisch, Brot, Bier und andere Notwendigkeiten von Hof zu be-

ziehen. Der Richter von Herzogwald wies hingegen beim fürstlich Württembergischen Wittibamte in Öls auf die Tatsache hin, daß er schon seit langen Jahren einen auch von Hof unbeanständeten Weinschank betreibe. Es wurden nun viele Schriften pro et contra gewechselt. Das fürstliche Amt fand nun, daß eigentlich keine Partei recht habe. Die Hofer hätten kein Recht, den Herzogwaldern den Weinschank zu verbieten, da im Privileg von 1410 von einer Verpflichtung, den Wein von Hof zu nehmen, nicht die Rede ist. Die Hofer verstanden „unter den anderen Notwendigkeiten" auch den Wein, hatten aber dem Buchstaben nach nicht Recht. Ihr Weinschankrecht stützte sich bloß auf das Privileg von 1561. Wie bekannt, hatte damals die Stadt die Vogtei erkauft und dadurch das Recht erworben, drei Faß Wein zu je zehn Eimern zum Besten der Gemeinde auszuschänken. Sonst könnten sich die Hofer diesbezüglich mit keinem verbrieften Rechte ausweisen.

Freilich könnten auch die Herzogwälder keine schriftliche Berechtigung des Weinschankes vorzeigen. Das fürstliche Amt legt nun diesen „neuangefangenen Streit" am 26. Juni 1673 folgendermaßen bei: Richter und Bauern zu Herzogwald mögen wie bisher ungehindert den Wein einführen. Der Richter muß aber dem Grundherrn einen großen „Auf und Abzug" dafür geben, daß er den Weinhandel ausübt; aber er darf den Wein in keinem kleineren Gebund als halben Eimern füllen. Fremden Leuten darf er jedoch keinen Wein verkaufen, höchstens ein Glas Kostwein darf er ihnen reichen, nur den Geistlichen und den Offizianten (fürstlichen Beamten) darf er Wein ausschänken. Den Leuten aus dem Kirchspiel darf er kein Gebind verkaufen oder von ihnen abholen lassen, nur an fremde Leute darf er ihn verkaufen und verführen lassen. Die Bauern sollen ihren Wein „auf der Axt und unter dem Reifen" (also in Fässern) einführen. Dadurch war der Hofer städtische Ausschank gegen Konkurrenz der Herzogwalder sichergestellt. Um Übertretungen dieses Entscheides hintanzuhalten, wird auf ein Vergehen dagegen eine Strafe von 20 Talern gesetzt, die Hälfte fließt in die fürstlichen Renten, die andere bekommt der, der die Anzeige hierüber erstattet.

Den eigentlichen Nutzen hatte, wie so oft, wenn sich zwei streiten, der dritte, hier die Grundherrschaft, die es stets verstand, sich neue Einnahmsquellen auf Kosten der Untertanen zu erschließen.

Hexen- und Vampyrglauben.

Aus den eintönigen, sich stets wiederholenden gleichartigen Posten der Gemeinderechnung heben sich für uns abstoßende Notizen des J. 1672 und dann des J. 1680 ab. So lesen wir: Den 7. May 1672 auff die verstorbene undt unrecht geweste Kunz Matzin (Frau des Matthias Kunz), zu deren Verbrennung von der Stadt über daß waß die Dorffschaften zu Hülff gegeben, bezahlt 10 fl. 6 kr.

In den Jahresrechnungen 1680 steht: Einnahmen: Weilen wegen großer Ausgaben für die vorhin zur Genüge beschriebenen Gespenster die

Kassa ausgeleeret, also hat man damals ad interim (bis dahin), womit die Contribution entrichtet wurde, ausgeliehen 131 fl. 30 kr. Unter den Ausgaben finden wir: Unkosten auf die am 7. und 28. Juny herumb graßierten und verschafften Gespenster aufgegangen 130 fl. 18 kr. Mehr ist auf oberwehnte Körper wegen unterschiedlicher Aufgrabungen und deren Zubehör auch unterschiedlicher Verschaffung auf die grantzen, so in erst erwehnter Specifikation nicht begriffen, aufgewendet worden 20 fl. Später an anderer Stelle liest man: Am 14. Juny dem Hieronymus Olbendorff, der mit der Specifikation der Unkosten wegen des verbrannten Kreyßels in Sternberg .... Am 21. Juni ist der Bürgermeister „wegen des verbrannten Kreyßels und der aufgegrabenen Körper auf dem Friedhofe" auch in Sternberg. Am 5. Juli bei dem vierwöchtigen Amtstage — es war also damals alle vier Wochen ein Amtstag in Hof — erstatten zwei Bürger Bericht „wegen derer auf der Gränz besichtigten Körper". Am 12. August sind der Pfarrer, dann der Bürgermeister Merten Thiel und der Rat Andreas Grünwaldt „wegen herumbgraßierter Gespenster" beim fürstlichen Amte. Die Gemeinde bittet in einem Memoriale die verwitwete Herzogin Elisabeth, „umb paßierung ohne Entgelt aus den fürstlichen Wäldern des zu denen verbrannten Körpern aufgegangenen Holzes."

Obgleich nun zu bedauern ist, daß die obenerwähnte Spezifikation von 130 fl. nicht mehr aufzufinden ist, so sprechen ja alle Notizen deutlich genug: Sie liefern den sichern Beweis, daß der weit verbreitete Hexen- und Vampyrglaube auch in Hof eingedrungen war und seine Opfer forderte. Es ist hier nun nicht Zeit und Ort, um ausführlich darüber zu sprechen.[1]) Der Glaube, der Böse schließe mit dem Menschen Bündnisse, die den Menschen eine Zeitlang in den Besitz zauberischer Kräfte bringen, dem Teufel aber schließlich die Seele des Menschen anheimgeben, war seit dem Mittelalter tief eingewurzelt. Wie viele Hexenbrände hatten an allen Enden Deutschlands als trauriges Zeichen einer Verfinsterung von Seele und Geist geleuchtet, auch hier zu Lande wurde nicht selten der Holzstoß entzündet. Nach dem Dreißigjährigen Kriege, der durch den Aberglauben der Soldaten und die zunehmende Unwissenheit und Verrohung dem Wahne neue Nahrung gab, gewann immer mehr an Verbreitung der noch schrecklichere Glaube an die Existenz von Vampyren. Verstorbene verlassen zur Nachtzeit ihr Grab, kehren in die Wohnung der Menschen zurück und saugen den Schlafenden, mit Vorliebe den eigenen Kindern, das Blut aus, sodann fliegen sie wieder in ihr Grab zurück. Gegen das entsetzliche Treiben dieser Blutsauger oder Vampyre gäbe es kein anderes Mittel, als die Verstorbenen auszugraben, sie durch ein Loch in der Kirchhofmauer, das zu diesem Zwecke eigens gebrochen wird (nach der Benutzung wird es sogleich zugemauert, damit der Vampyr nicht den Weg ins Grab zurückfinde), aus dem Friedhofe herauszuschaffen,

[1]) Siehe darüber Berger: Zum Hexen- und Vampyrglauben in Nordmähren, VIII. Jahrg. der Zeitschrift des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, S. 201 ff., dann Berger, Geschichte von Bärn, S. 116, 125, 178.

sie in einen Wald an der Grenze des Gemeindegebietes zu führen, sie dort zu verbrennen oder ihr Herz mit einem Pfahle zu durchbohren, das Haupt vom Rumpfe zu trennen und dann den Leib zu verscharren. Dann kann der Tote nicht mehr in sein Grab zurückkehren und nicht mehr die Lebenden ängstigen und ihnen das Blut aussaugen.

Die Andeutungen der Hofer Gemeinderechnungen genügen vollständig, uns ein Bild über den wahren Sachverhalt zu entwerfen. Die Bemerkungen wie „Ausgrabungen von herumbgraßierender und verschaffter Gespenster" sprechen klar. Es handelt sich 1672 und 1680 nicht um eine Verbrennung lebender Hexen, sondern um die Ausgrabung von Leichen, die bezichtigt wurden, in der Nachtzeit herumzufliegen, und die an die Grenze des Stadtgebietes gebracht wurden, wo man sie verbrannte. So dringlich und unaufschiebbar erschien das gute Werk, daß man die Steuergelder angriff, um die Handlanger der gräßlichen Totenschändung, die sich nur gegen gute sofortige Bezahlung bereit fanden, zu gewinnen. Allein die hohen Kosten von 151 fl. 48 kr., die am 7. und 26. Juni aufliefen, erklären sich nicht nur aus den hohen Gebühren an Scharfrichter und Totengräber, sondern aus dem geradezu schändlichen Brauche, diese grauenhafte Leichenschändung als ein Volksfest zu feiern, bei dem alle zahlreichen Anwesenden auf Kosten der Gemeinde reichlich mit Speise und Trank bewirtet wurden.[1]) Man entwickelte bei solch traurigem Anlasse eine Freigebigkeit, die mit der Armut der Stadt und der äußersten Sparsamkeit für kulturelle und Wohlfahrtseinrichtungen in schärfstem Gegensatze stand.

Die Stadt suchte freilich diese Auslagen auch auf die Schultern der Dörfer zu überwälzen; sie konnte nach damaliger Anschauung darauf verweisen, daß durch die Verschaffung der Vampyre nicht nur die Sicherheit der Stadt, sondern des ganzen Kirchspieles hergestellt werde. Es wurde also eine Aufteilung der „großen Unkosten" entworfen, allein nur die nahen und daher um ihre Ruhe besorgten Reigersdorfer und Christdorfer zahlten ihren vollen Betrag, die andern weniger und das entfernte Medlitz gar nichts. Sie fürchteten offenbar nichts für die Ruhe ihres Friedhofes durch Gespenster von Hof.

Dafür hilft aber auch die Stadt den Dörfern, die natürlich vom gleichen Wahne befallen sind, solche kostspielige Leichenbrände zu veranstalten. So lesen wir 1683: Der Raudenbergerischen Gemeinde ist auf deren Ansuchung wegen der vorm Jahr durch den Scharfrichter verschaffter Weibskörper und Poltergeister zu Hilfe gegeben worden $2^1/_2$ fl.

Viel deutlicher, ja mit eingehender Genauigkeit schildert die Chronik eines Römerstädter Bürgers Langer, dessen Großvater einer solchen greulichen Leichenschändung in Hof beiwohnte, den Aberglauben und die Verbrennung des toten Körpers in allen Einzelheiten.[2]) Wenn dieser Fall

[1]) Siehe die Rechnung über eine solche Justifizierung in Stadt Liebau im Jahre 1719. Berger, VIII. Jahrg. der genannten Zeitschrift, S. 221.

[2]) Berger, a. a. O., S. 217.

auch erst vierzig Jahre später, 1720, sich ereignete, so sei er nicht nur wegen des Zusammenhanges hier gleich in aller Kürze angeführt, sondern weil das Wesen des Irrwahnes und aller seiner Verrücktheiten 1680 und 1720 ganz dasselbe ist. Jahrhundertelang zeigen die Menschen dieselbe aberwitzige Verirrung des Geistes und des Herzens. Eine Frau zu Hof, die Riemerin, hätte bei Lebzeiten mit dem Teufel einen Bund geschlossen, um allerlei zauberische Künste auszuüben. An einem vom Teufel ihr zubereiteten Hexenmahle sei sie erkrankt und hätte sich sodann erhenkt. Es gab ihr aber im Grabe keine Ruhe, sie behelligte als Gespenst alle Leute, trieb aus ihren Gräbern die unschuldigen Kinder, die sich zu den Häusern ihrer Eltern flüchteten und weinend auf deren Fensterbrett die Nacht verbrachten, bis sie bei Anbruch der Morgenröte in ihr Grab zurückkehrten. Die ganze Stadt geriet in große Aufregung, man öffnete die Gräber und fand die Riemerin in ihrem Grabe wie rosenrot, strotzend in vollem Fleisch und Blut. Ja, sie flennte und bleckte auf den Totengräber, der sie durch ein Loch in der Friedhofmauer herausschaffen sollte. Dieser aber schaffte sie durch das Friedhoftor hinaus, sprach auch nicht die nötigen Bannformeln bei ihrer Verscharrung, so daß die Hexe über ihn Gewalt gewann, ihm den Hals brach und ihr Unwesen ärger als zuvor trieb. Die Stadt ließ jetzt einen Scharfrichter aus Wallachisch-Meseritsch kommen, der die Leiche auf einen Karren in die „Hennen" brachte, wo sie auf einem Scheiterhaufen verbrannt werden sollte. Die Stadt Hof gab allen Zuschauern ein Mahl, das aus Weißbrot, Käse und Bier bestehen sollte. Allein am Wege trank die Hexe die Hälfte des Bieres aus (das wird wohl der Scharfrichter und der Fuhrmann besorgt haben!), auch der Vorrat an Brot und Käse nahm ab. Die feinen Gerichte, wie Wein, Braten, Wurst und Backwerk ließ sie unberührt (daran trauten sich der Scharfrichter und die Schergen nicht!). Als ihr Körper verbrannt wurde, fiel ein Viertel ihres zerhackten Leibes immer aus dem Feuer heraus, zugleich drehte sich das Spinnrädchen in ihrer Wohnung. Man brachte es herbei und übergab es mit Bannformeln dem Feuer. Über diesem erschienen jetzt drei Raben, welche um eine Dohle einige Minuten flatterten und dann mit schauderhaftem Gekrächze davonflogen.

Puchar, seinerzeit Steuerbeamter in Hof, hat in den Sterbematriken von 1714, in die er noch Einsicht nehmen konnte (heute stammen die ältesten noch erhaltenen aus dem Jahre 1741) die Justifizierung dieser Riemerin, die eigentlich Rosina Kleinsorg hieß, aber die Gattin eines Riemermeisters war und daher schlechtweg die Riemerin genannt wurde, vermerkt gefunden,[1]) wodurch Langers etwas phantastisch ausgeschmückte Erzählung beglaubigt erscheint. Leichenschändungen, vollbracht aus einem unglaublichen Aberwitz, Dummheit und Verrohung und gefeiert als Volksfeste, sind auch eine Illustration für die „gute, alte Zeit" und sie wurden erst in Maria Theresias Zeiten mit Gewalt unterdrückt!

---

[1]) Notizenblatt 1857, Nr. 6 ff.

So fühlen sich die armen Leute immer beunruhigt. Nicht bloß die Toten machen ihnen aber zu schaffen, freilich überflüssigerweise nur in ihrer Einbildung, es bedrohte sie auch eine wirkliche, von Jahr zu Jahr steigende Gefahr, die eines großen verheerenden Krieges. Die Gegenreformation Leopolds I. in Oberungarn, seine Strenge gegen die Malkontenten und den stets unbotmäßigen Adel hatten wiederholt Aufstände zur Folge, deren Haupt der ehrgeize Emmerich Tökely war. Seit 1679 leidet das südöstliche Mähren furchtbar unter den Einfällen ungarischer Rebellen. Besonders ängstliche Gemüter wollten wissen, daß über Weißkirchen her diese wegen ihrer Grausamkeit verrufenen Scharen ins Gebirge vordringen wollen. Die Stadt sendet daher Boten aus, um zuverläßliche Erkundigungen einzuziehen. So sind am 23. April 1680 zwei Bürger in Bautsch „wegen entstandenen Rebellenrumors.“ Man ließ jetzt durch Bärner Maurer die Stadtmauer ausbessern, sonderbarerweise müssen auch sonst die Bauarbeiten durch auswärtige Arbeiter besorgt werden. Als aber 1683 der ungarische Aufstand, durch den bevorstehenden Einmarsch des großen türkischen Heeres unter Kara Mustapha genährt, besonders bedrohlich für das benachbarte Mähren aufflammte, da sieht man sich in der kleinen Stadt vor, um dem Einfalle der berüchtigten Scharen nicht ganz wehrlos gegenüberzustehen. So lesen wir in den Gemeinderechnungen 1683: Verschienen (Vergangenen) Sommer ist wehrend der Rebellen Aufruhr Musqueten und Pulver um 20 fl. gekauft worden, dann 16 Gebindel Lunten. Es wurde in dieser Zeit auch wegen der „Rebellen Gefahr“ Wache gehalten und Andres Hintschingen, welcher dabei immer das Spiel (die Trommel) schlug, ein Paar Schuhe gegeben (um 1 fl.)

Aber nicht nur die Auslagen der Stadt wachsen unter solchen Umständen, die Gemeinde muß monatlich 50 fl. Staatssteuern nach Sternberg abführen, überdies eine Hauszinssteuer, die Kamingelder (210 fl.),[1]) dann muß die Stadt vier Musquetiere und zwei Dragoner stellen. Rekonvaleszente oder halbinvalide Offiziere und Unteroffiziere werden unter dem Namen einer salva guardia in die Stadt gelegt, um sich auf Kosten derselben zu erholen. Wiederholt ziehen Truppen auf ihrem Marsche nach Ungarn durch die Stadt. Öfter passieren Gesandte von und nach Polen die Stadt, ein Vorzeichen der künftigen Allianz. Wegen dieser vielfältigen Beschwerungen werden der Stadt beim herrschaftlichen Steueramte Steuern abgeschrieben. Besonders häufig waren die Durchzüge 1683, so von den Regimentern Kaprara, Strassoldo, Jung Lothringen und Möhring.

Doch das Schwerste stand noch bevor, nämlich der Durchzug der verbündeten polnischen Armee. Schon am 28. Juli 1683 erscheint hier ein Rittmeister Wißlowitzky aus Pohlen mit seiner Kompagnie, am 9. August ein Herr Ruderowsky mit Begleitung, er überbringt den Herzogen von Lothringen und Lubomirsky Botschaften. Am 16. August erscheint Herr

---

[1]) Von jedem Rauchfange sollten 45 kr. gezahlt werden, das würde bei regelmäßiger Aufteilung 140 Häuser ergeben.

Silnitzky aus Polen, „in königl. Geschäften vorausgeschickt".[1]) Es muß irgendwie beabsichtigt gewesen sein, hier eine längere Rast der polnischen Truppen einzurichten, da die Gemeinderechnungen melden: „Ein kaiserlicher Kommissär war hier und wartete auf das polnische Heer und hat das Lager außsehen wollen." Auf größere Vorbereitungen wegen der Verproviantierung, wie sie bei der Errichtung eines Lagers nötig wurde, deuten andere Notizen knapp nach dem 16. August: Bey Ankunft ihrer königl. Majestät zu Pohlen und großer Veldstraße (Feldarmee?) umb große irdene Tögel (Tiegel, Näpfe) und Töpf nacher Olmütz geschickt, dem Georg Steiner vor 114 Stück große und kleine Kriegel gezahlt 3 fl. 42 kr., dem Binder, welcher Wannen und andere Gefäße für diese Völker hergerichtet... Wohl gewitzigt durch die Ausschreitungen, deren Kunde dem polnischen Heere vorauseilte, ließ sich die Stadt eine regelrechte salva guardia (Schutzwache) geben. Wie der Durchzug des polnischen Heeres sich hier gestaltete, haben wir zwar keinen solchen ausführlichen und der polnischen Armee durchaus nicht zur Ehre gereichenden Bericht, wie ihn der Bärner Rat abfaßte,[2]) denn dort hausten sie nicht wie Freunde, sondern wie beutehungrige Feinde, die alles stahlen, was man nur mitnehmen konnte. Doch lassen auch einige Bemerkungen der Hofer Gemeinderechnungen wie ja selbstverständlich darauf schließen, daß sie sich auch hier nicht besser aufführten wie in Bärn. So lesen wir, daß die monatlichen Kontributionen beim fürstlichen Amte in etwas gemindert wurden, „undt wegen der durch den polnischen Marsch gantz ruinierter Vorsteter eine neue Austeilung (Steuerverteilung) gemacht wurde, daß sie nicht die Helfte und darunter amutz (jetzt) geben". Mit anderen Worten, die Vorstädter waren von den edlen Polen gänzlich ausgeplündert worden, so daß den Armen die Hälfte der Steuern nachgesehen wurden; aber auch diese vermochten sie 1684 noch nicht aufzutreiben, sie hatten sich von der gründlichen Plünderung dieser „Retter der Christenheit" noch immer nicht erholt. Weitere Steuerabschreibungen erfolgten wegen unterschiedlichen an die polnische Armee verabfolgten Proviants. Auch andere Bemerkungen illustrieren die schöne Manneszucht dieses Heeres. So nimmt ein Kosakenrittmeister dem im April (von Bärn) nach Hof gekommenen Pfarrer Albrecht ein Pferd weg. Die „Polaken nehmen das alte große Schloß am Obertor" weg, sie zertrümmern die Röhren der Wasserleitung.[3]) Es muß übrigens auch eine Abteilung des polnischen Heeres seinen Rückweg über Hof genommen haben, weil es heißt: „Dem Totengräber, der drei kranke Polaken in wehrend Hin- und Rückweg begraben."

Die Aufgaben, die dem Stadtrat in so schwerer Zeit erwachsen — Bürgermeister war von 1677—1687 Merten Thiel — waren keine kleinen, das Amt doch ein Ehrenamt, die Besoldung oder „Erkenntlichkeit" seitens

[1]) Derselbe Töpfer hatte sich wegen zwei neuer Wochenmärkte gegen den Rat aufgelehnt und mußte mit 10 Schock Groschen Ruhe verbürgen.

[2]) Berger, Geschichte von Bärn, S. 166.

[3]) Das meiste Wasser kam aus dem Gloßbrunnen oberhalb Christdorf.

der Gemeinde war sehr gering. Die einzige „Ergötzlichkeit“ war das Festmahl anläßlich der Ratserneuerung. Seit längerer Zeit ist der Gemeindehaushalt passiv, denn er schließt mit einem Defizit von meist über 100 fl. ab. Als Pfarrer Albrecht installiert wurde, konnte ihm die Gemeinde nichts zu den Installationskosten beisteuern. Auch die folgenden Jahre nach 1683 sind schwere, man muß 1684 fünf Schanzarbeiter nach Wien schicken, deren Familien von der Stadt erhalten werden müssen. Die Truppendurchzüge, die stets mit Kosten verbunden sind, von denen man nur einen Teil vergütet erhält, verursachen bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen jener Zeit viel Unbequemlichkeit und Verdruß. Bayrische, lüneburgische, kölnische Völker passieren die Stadt, man muß oft staunen, welchen Rückweg die aus dem Türkenkriege heimkehrenden Truppen wählten. Im Jahre 1686 kehrten die brandenburgischen Truppen, dann das Regiment Heidersdorf heim. Diesen Truppen mußte Vorspann entgegengeschickt werden, Proviantfuhren müssen bis nach Leopoldstadt in Ungarn mitfahren. Die Jahresauslagen steigen infolge dieser militärischen Unkosten jährlich auf über 2000 fl. Die fortwährenden Kriegszeiten erzeugten große Verwilderung in der Bevölkerung, es wird daher viel über die allgemeine Unsicherheit (infolge von Desertionen) geklagt. Da ist es nicht zu verwundern, wenn die Stadt als warnendes Zeichen für Straßenräuber den Galgen erneuern läßt. Daß dieses sicherlich nicht freudig stimmende Ereignis ganz im Sinne jener Zeit wie anderwärts (so in Römerstadt nach Langers Chronik) als ein wahres Volksfest gefeiert wurde, ersieht man aus der Notiz: Den Zechen und der ganzen Gemeinde bei der Zurückkunft vom Galgen ein Faß Bier verehrt (= 4 fl. 20 kr.).

Leider sind die Gemeinderechnungen unsere einzige Quelle für den Ausgang des 17. Jahrhunderts, die einzige und sehr trockene, es kann daher von einer Stadtgeschichte, die ein Spiegelbild der wirklichen Vorgänge wäre, nicht die Rede sein. Eine tief in das Leben der kleinen Stadt eingreifende Änderung war der Wechsel im Besitze der Herrschaft Sternberg. Im Jahre 1692 teilten sie die Söhne des Herzogs Silvius Nimrod unter sich. Die Herrschaft Karlsberg, zu der auch Hof gehörte, erhielt Silvius Friedrich. Dieser verkaufte sie aber am 13. Mai 1693 an den Grafen Dietrich Heinrich v. Strattmann. Der neue Grundherr verleiht der Stadt ein sogenanntes Transactions Instrumentum am 15. Dezember 1695. Die Gemeinde hatte nach dem Privileg von 1410 das sogenannte Meilenrecht, es mußten also die umliegenden Dörfer ihr Bier von Hof nehmen. Diesen Bierausschrott über die Dörfer Heidenpiltsch, Christdorf und Herzogswald tritt die Stadt dem Grafen Strattmann ab, der ihnen dafür eine bei Hof gelegene Mühle samt allen Nutzbarkeiten gibt und sie auch von jeder Mautmalz befreit; desgleichen enthebt Graf Strattmann sie von der Jagdschuldigkeit, also von der Verpflichtung, bei seinen Jagden Treiber beizustellen. Ferner gab er in einer „Decretation“ vom 20. November 1697, deren Original freilich verloren gegangen ist, der Stadt die

Erlaubnis, einen Ziegelofen zu erbauen und für sich allein, so viel Ziegel man in Hof brauche, für alle Zeiten die Ziegel brennen zu dürfen.

Allein schon am 1. September 1699 kaufte Fürst Johann Adam Andreas Liechtenstein, der schon 1695 die Herrschaften Kniebitz und Sternberg erworben hatte, auch die Herrschaft Karlsberg, so daß die ganze große Herrschaft Sternberg wieder in einer Hand vereinigt war. Damit beginnt die

Liechtensteinische Zeit.

Auch für die überaus wichtige Zeit des Überganges der Herrschaft an einen neuen Besitzer, welcher Übergang mit mancherlei kleinen Unebenheiten und Verwicklungen verbunden war und manches wichtige Ereignis für das kleine Gemeinwesen brachte, sind die Gemeinderechnungen das einzige archivalische Material, das sich bis auf unsere Zeit erhalten hat, und aus diesen allein kann man selbstredend keine Stadtgeschichte zusammenstellen, man kann nur einzelne Notizen vermerken. Bürgermeister durch ein volles Menschenalter ist Franz Leopold Giller von 1693—1720, sein Vorgänger seit 1687 war Georg Hintsching. Und nun einige Worte über die allgemeine Zeitlage, damit die paar Notizen doch nicht jedes Hintergrundes entbehren.

Im Jahre 1697 hatte Österreich den sogenannten dritten Raubkrieg Ludwigs XIV. durch den Frieden von Ryswick mit Frankreich beendet, 1699 den seit 1683 währenden Türkenkrieg durch den Frieden von Karlowitz abgeschlossen und schon 1701 brach der elf Jahre dauernde spanische Erbfolgekrieg aus. Daß diese unaufhörlichen Kriege den Staat und alle seine Bürger auf das äußerste erschöpfen mußten, liegt auf der Hand. Wohl bedrohte letzterer nicht unmittelbar die Heimat, aber der mit ihm zusammenhängende ungarische Aufstand unter Rakoczy nötigte Mähren, auf die Grenzverteidigung alle Sorgfalt zu verwenden, denn die furchtbaren Raubscharen der Kuruzen verheerten wiederholt das südöstliche Mähren. Der Krieg lastete hauptsächlich in Form höherer Abgaben, starker Werbungen und Soldatenstellung, Ausrüstung zur Landesverteidigung auf dem ohnehin ganz erschöpften Bürger, weniger beschwerte er ihn durch Truppendurchzüge, das nördliche Mähren auch nicht durch feindliche Invasion. Es soll nun in wenigen Worten, soweit Nachrichten vorliegen, die Rückwirkung des Krieges auf den kleinen städtischen Haushalt dargestellt werden. Zu den gewöhnlichen Staatssteuern von 50 fl. monatlich kommt ein ebenso hoher Beitrag für die Landesverteidigung, dann das Rauchfanggeld für 141 Kamine. Wenn diese Zahl der der Häuser entspricht, so hatte die Stadt wieder die Zahl von 1600 erreicht, die durch den Dreißigjährigen Krieg erlittenen Schäden waren wieder gutgemacht. Diese Kaminsteuer steigt von Jahr zu Jahr, sie macht 1705 schon 423 fl. aus, dazu kommt natürlich der gewöhnliche grundherrliche Zins.

Dann muß die Stadt gegen Ungarn, so im Jahre 1705, auf die ungarische Granitz zwanzig Mann mit Ober- und Untergewehr schicken, die

mit Lebensmitteln auf 14 Tage versehen sein müssen. Zur Begleitung eines Proviantwagens müssen überdies 12 Mann zu Fuß und 2 zu Pferd ausgerüstet werden, ferner Schanzer, denen man Pulver und Blei mitgeben mußte. Zum Heere stellt die Stadt drei Mann. Durch die Stadt ziehen jetzt Truppen, die gegen Ungarn vorrücken, wie schlesische Landesmiliz, dann das Trutzlerische, Haßlingerische und Trautmanndorfsche Dragonerregiment. So steigen 1705 die Erfordernisse der kleinen Stadt auf 2700 fl. Die Bürgerschaft war beim besten Willen nicht imstande, eine solche Summe aufzubringen, sie mußte Gelder aufnehmen. Und wie 1705 ist es auch die folgenden Jahre, es wäre eintönig, diese jetzt stets gleichartig wiederkehrenden, ja oft im Wortlaute sich wiederholenden Auszüge aus den Gemeinderechnungen zu jedem Jahre wiederzugeben. Zu den Kriegslasten kommt eine weitere Plage, die Unsicherheit im eigenen Lande. Der fortwährende Krieg hat zur Verwilderung der Bevölkerung beigetragen, Räuber, darunter nicht selten abgedankte oder davongelaufene Soldaten machen die Straßen unsicher, die „jungen Meister" der Handwerkszechen ziehen bewaffnet auf Streifung in die Wälder aus. Der Wohlstand der Bevölkerung geht natürlich zurück. So lesen wir 1708: Am 24. Juni ist zu gemeiner hoher Notdurft und Bezahlung unterschiedlicher Schulden, so in verschiedenen Jahren bei den schwerfallenden Kriegszeiten und großen Geldgeberepen, — maßen die armben hiemit nicht folgen können — anjetzo ein gewisses Kapital bei Herrn Christian Giller gegen landesübliche Interessen (6 %) ausgelehnt worden, nämlich 675 fl. Auch aus der „Wayßen Trugel" wurden Gelder wegen „höchst bedürfenden Notfalls" ausgeborgt. Sollte doch in diesem Jahre die Bevölkerung nichts weniger als 3525 fl. aufbringen! Es erinnert das an die argen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Damals kam durch Truppen von Freund und Feind auch Geld in die Tasche des Bürgers, jetzt ging das ganze Geld außer Land, es kam keines in die Stadt herein.

Das ständige Anwachsen der Gemeindeschuld veranlaßte denn auch den herrschaftlichen Amtmann Martin Max Steffegken bei der Rechnungsprüfung von 1710 zur Eintragung der Bemerkung: „Es solle die Gemeinde darauf bedacht sein, Mittel zusammen schaffen und die Schulden zu bezahlen." Und doch geht fast der ganze Einlauf auf Zwecke des Krieges auf. Außer den laufenden kleinen Besoldungen — der Schulmeister erhält wie vor 100 Jahren bloß 14 fl. 40 kr., selbst der Schafhirte bekommt mehr! — sind es nur einige kleine unaufschiebbare Bauauslagen, wie Reparatur der Stadtmauer und ihre Eindachung, Stadtpflaster zu den Toren und der großen Pforte, das Legen von Stegen über die Teiche und Wiesen bei der großen Pforte, auf die man das nötigste Geld aufwendet. Die Gemeinde entschuldigt sich bei der Rechnungslegung vor dem fürstlichen Amtmanne, daß sie „einen höchst von Not habenden steinernen Röhrkasten oder Wasserspringbrunnen", der mit dem Bildnis des heiligen Florian geschmückt sei, sich angeschafft habe. Die Kosten betrugen fast 400 fl.

Nicht nur die großen Kriegsauslagen bedrückten arg die Bevölkerung,

sie wurde auch durch die Furcht vor der Pest, auch einer Begleiterscheinung des Krieges, arg beängstigt. Vom 1. Jänner bis 18. Februar und von 18. Juli bis 30. Dezember 1714 mußten die jungen Meister Posten bei den Toren und der großen Pforte aufstellen, um eine Einschleppung der Seuche, die z. B. in Römerstadt viele Opfer forderte, zu verhindern. Es ist wenig, was wir über die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) wissen, aber es genügt, um uns vorzustellen, welch schwere Zeiten die Bürger damals durchkämpfen mußten.

Mit unserer Kenntnis über die Zeit nach demselben sind wir wieder so übel daran wie vor und während desselben. Die Stadtgeschichte schrumpft auch jetzt zu einigen alltäglichen Vorkommnissen zusammen, zu den in jener Zeit unvermeidlichen Militäreinquartierungen, so besonders vom Alt-Daunschen und Hamilton-Regiment. Abgedankte und invalide Soldaten werden in Dorf und Stadt gelegt, sie müssen von der Stadt verpflegt werden, die dafür vom Lande eine gewisse Entschädigung oder Bonifikation (bis zu 200 fl.) erhält. Trotz der kleinen Garnisonen, die über das ganze Land verstreut sind, steht es doch mit der allgemeinen Sicherheit nicht besser, wie die oft wiederkehrenden Plagen über das räuberische Gesindel in den Wäldern und das Bettlergesindel beweisen. Zur Streifung gegen dasselbe werden die jungen Meister wiederholt aufgeboten, an der Grenze des Stadtgebietes wird ein eigener Zigeunergalgen errichtet, um diese Landplage einzuschüchtern.

Das Finanzwesen der Stadt bessert sich in den Friedensjahren allmählich wieder, sie zahlt die in den Kriegszeiten entlehnten Gelder zurück. Sie führt auch einige dringliche Bauten auf, so wurde 1718 durch den Jägerndorfer Baumeister Christoph Sattler der vordere Teil des Rathauses bei voller Erneuerung der Pfeiler mit einem Kostenaufwande von über 301 fl. neu hergestellt, 1722 wird eine neue Stadt-Kustodi (Arrest) um 130 fl. erbaut. Das Stadtregiment liegt in dieser Zeit von 1721—1727 in den Händen Karl Josef Tschamlers, nach dessen Tode in denen des Matheß Duban. Es tritt jetzt überhaupt ein öfterer Wechsel in der Person des Stadtoberhauptes ein. Die Ratserneuerung und der Amtsantritt des neuen Bürgermeisters wird festlich begangen, 1729 sind als Posten für das Traktement beim Renovationsmahle 78 fl. angesetzt, womit man in jener Zeit ein sehr feine und reiche Tafel herstellen konnte. Das scheint denn auch dem fürstlichen Amtmanne, der die Rechnung prüfte, zu viel gewesen zu sein, denn er bemerkt, die Traktementsunkosten sollen in Zukunft spezifiziert werden. Diese Mahnung zur Sparsamkeit scheint indes nicht viel gefruchtet zu haben, ja in späteren Jahren schickt man sogar einen eigenen Boten nach Olmütz, um dort die „Notwendigkeiten" zum Mahle bei der Ratserneuerung einkaufen zu lassen. Die kleine Stadt bot zu wenig Delikatessen für die Feinschmecker in der Ratsstube.

Doch muß die Stadt in den Friedensjahren zwischen 1718—1733 einen Aufschwung genommen haben, besonders durch Zuzug von den Dörfern, denn der Rat beschloß, jetzt von den Zuziehenden ein sogenanntes

Bürgerrechtsgeld einzuheben. Wir lesen darüber in den Gemeinderechnungen: Nachdem ein ehrsamer und wohlweiser Rat mit Genehmhaltung einer ehrbaren Gemeinde festiglich beschlossen, daß von nun an keiner, so sich von anderwärts her zum Stadtl Hof begeben und seßhaft machen will, ehnder (früher) angenommen werden soll, es sei denn, daß er das Bürgerrecht, benentlich ein Großhäusler mit landgemessenen Äckern in und vor der Stadt 10 fl., ein mittlerer Bürger 8 fl., ein kleiner Häusler 4 fl., ein Hausgesind (Mietpartei) 2 fl. erlege, wovon zwei Drittel zum Nutzen der Gemeinde verrechnet und ein Drittel dem Rate accidentis nomine (unter dem Titel einer Gebühr) zugelassen wird, — also ist in diesem Jahre einkommen vom Großhäusler Heinrich Krumpholz 6 fl. 40 kr., von dem Kleinhäusler Hans Krumpholz 2 fl. 40 kr., von einem Hausgesind 1 fl. 20 kr. Eine solche Bestimmung hatte nur einen Sinn, wenn man sich durch die Zuwanderung namhafte Beträge versprach. Jährlich sind denn auch in dieser Zeit drei und mehr Familien zugewachsen. Zugleich erkennt man aus den Abstufungen des Bürgerrechtgeldes die seit alter Zeit übliche Einteilung der Bürgerschaft in wirkliche (schankberechtigte) Bürger, Groß- und Kleinhäusler (anderwärts auch Zehn- und Siebengröschler genannt) und Hausgesind.

Die Stadt konnte jede, auch die kleinste Steigerung ihres Einkommens brauchen, denn Österreich war wieder einmal in einen Krieg verwickelt, in den sogenannten polnischen Erbfolgekrieg. Man spürte ihn in dem Anwachsen des Gemeindeerfordernisses um rund 1000 fl., in den häufigen Einquartierungen, so 1734 von Palffy und Veterani-Kürassieren, Seckendorfischer, Wilczek und fürstlich Würtembergischer Infanterie, immer in Abteilungen von über 300 Mann, dann Rekruten des Berverschen Regimentes (450 Mann), Milizen unterschiedlicher Art. Die Stadt selbst mußte sechs Rekruten anwerben, was mit großen Unkosten verbunden war. Der Krieg brachte abgesehen von den eigenen Truppen hierlands unbekannte Gäste, so 1735 eine russische Militäreinquartierung. Ein russisches Hilfskorps von ungefähr 13.000 Mann sollte über Schlesien, Böhmen und die Oberpfalz an den Rhein zur Unterstützung der schwachen Armee Prinz Eugens ziehen. Es muß am 27. ad 28. Juni hier gewesen sein, denn an letzterem Tage langte es in Bärn an. Die Gemeinde hat zur Bezahlung der Verpflegsunkosten über 100 fl. aufgewendet, sonst wissen wir gar nichts. Das nächste Jahr kamen sie zurück und lagerten am 22. und 23. Februar hier, nämlich 4 Kompagnien und „Artiglerie" und der ganze Generalstab. Sie verursachten der Stadt Unkosten im Betrage von 672 fl. Am 13. und 14. Mai lagen zwei Kompagnien des Kiowschen Regimentes hier in Quartier, eine Kompagnie war schon seit dem 7. März hier, was charakteristischerweise hybernieren (überwintern) genannt wird, ein Beweis, daß auch damals unser Gebirge keinen „Vorfrühling" kannte, so wenig wie heute. Überhaupt werden in jener Zeit sehr strenge Winter gemeldet. Es mußten für die russischen Gäste Wachzimmer, für ihre Pferde Stallungen erbaut werden. Bürgermeister war in dieser Kriegszeit vom

Jahre 1732—1737 Karl Loßert, der aber im Laufe des Jahres 1737 gestorben sein muß, denn für den Rest des Jahres erscheint als Bürgermeister Ferdinand Schober. 1738 bis Juli 1741 bekleidet dieses Amt Karl Tschambler. Die allgemeine Verarmung nimmt infolge des großen Steuerdruckes, der direkten Kriegsauslagen in den von der Einquartierung betroffenen Gegenden, infolge des ungünstigen Einflusses des Krieges auf Gewerbe und Handel immer mehr zu, so daß die Gemeinde für verstorbene arme Leute die „Trugl“ (Sarg) auf ihre Kosten herstellen läßt und auch den Totengräber bezahlt. Dabei stieg die Teuerung immer höher. Als am 22. und 23. Februar 1737 417 Mann Rekruten des Hildburghausischen Regimentes im Quartier lagen, so sollte nach dem „neuen Aufsatze“ täglich 1 Kreuzer auf Brot den Quartiergebern gegeben werden. Aber bei „dermalig teuren Zeit hat man den Beken zwei Kreuzer für das Brot geben müssen“, es mußte daher die Gemeinde aus ihrem eigenen Säckel 23 fl. zubessern. Zu allem Unglücke hatte die Stadt noch unter einem großen Wasserschaden zu leiden, so daß sie vom Lande eine Unterstützung erhielt. Die zunehmende Armut drückt sich auch in dem raschen Besitzwechsel der Realitäten aus, der den Zuwandernden die Möglichkeit gab, sich schnell und billig einzukaufen.

Kaum ist der polnische Krieg beendet, so bricht schon ein anderer aus, ein abermaliger Krieg mit den Türken. Er bringt zu den vielen alten Steuern eine neue, die Tabaksteuer, ein Beweis, daß das Tabakrauchen immer mehr Liebhaber gewann. Hof mußte vom 1. Februar 1739 bis Ende Juli 1740 nichts weniger als 144 fl. Tabaksgefälle entrichten. 1739 verkaufte die Stadt Tabak in eigener Regie und hat dabei einen Reingewinn von 14 fl., das nächste Jahr verpachtete sie den Verkauf. Sonstige Nachrichten über diese Zeit konnte ich nicht finden. Eine noch schwerere, wenn auch ruhmvolle Zeit stand indes bevor, sie ist für immer verknüpft mit dem Namen der großen Kaiserin Maria Theresia.

Die Zeiten unter Maria Theresia.

α) Bis zum Siebenjährigen Kriege.

Mit dem Tode Karl VI. brach für Österreich eine überaus schwere Zeit herein. Bayern, Sachsen und Spanien, unterstützt von Frankreich, suchten unter teils scheinbar begründeten, teils unbegründeten Ansprüchen Teile der Monarchie an sich zu reißen. Die Not des auch innerlich zerrütteten und ganz erschöpften Staates suchte auch Friedrich II. von Preußen zu benutzen, um Schlesien an sich zu bringen. Schon im Dezember 1740 rückte er in dieses Land ein. Dasselbe war von Truppen ganz entblößt, er konnte es daher leicht besetzen. Es wurden daher jetzt Truppen aus dem Innern der Monarchie, besonders ungarische Husaren und Milizen nach Schlesien beordert. Das nördliche Mähren, damit auch Hof, kam daher ganz in die unmittelbare Kriegszone zu liegen, es erfuhr daher alles Ungemach des Krieges aus erster Hand. Die Gemeinderechnungen spiegeln den Ernst der Zeit deutlich wider. Während seit langen Jahren alljährlich Leute

in die Stadt hereinziehen und sich hier niederlassen, konnte 1740 kein Bürgerrechtsgeld eingehoben werden; wer hätte auch sein bares Geld in einem Hausbesitz in einer Stadt, die sicher die Schrecken des Krieges erfährt, angelegt? Die übliche Sammlung für die Invaliden brachte gewöhnlich 5 fl. im Jahre ein, jetzt nur 53 Kreuzer. Man ist arm und braucht selbst Unterstützung.

Das Waggeld macht bloß 1 fl. 24 kr. ein, schon jetzt stockt Handel und Wandel. Die Realsteuern steigen, man zieht zur Aufbringung des auf die Stadt entfallenden Kamingeldes auch die Hausleute (Mietsparteien) heran, ohne eine sonderliche Summe von ihnen zu erzielen (22 fl.). Die Stadt setzt sich wieder in Verteidigungszustand, die Wassergräben bei der großen Pforte werden geöffnet, die Wallgräben unter Wasser gesetzt, die Mauern und Tore werden ausgebessert. Die Hartauer Mohrabrücke wird von Grund auf erneuert, denn sie wird jetzt viel in Anspruch genommen. Zur Landesmiliz stellt die Stadt sechs Mann, überdies drei Mann zum Feldheere. Für die nach Schlesien und nach der Niederlage von Mollwitz (10. April 1741) von dort zurückkehrenden Truppen müssen Quartiere bereitet werden, den armen Leuten gibt man für die daraus erwachsenden Auslagen eine Vergütung. Der Dachboden des Rathauses wird zum Heuboden gemacht, im Rathause und auf der Post[1]) werden Offiziere einquartiert. Vom 20. Februar bis 28. März 1741 war hier das Kantonierungsquartier für das Desoffysche Husarenregiment. Nach der Schlacht bei Mollwitz wurden Wachhäuser an der Landesgrenze errichtet, die aus Schlesien herauskommenden ungarischen Truppen zogen zum großen Teile durch die Stadt, so am 22. und 23. Oktober die gesamte Generalität, die österreichische Armee wich unter Neipperg von Neiße bis nach Znaim zurück.

Es mußten nun Fouragefuhren beigestellt werden, zuerst nach Neiße und dann bis nach Znaim, ferner Roß- und Straßenrobot geleistet werden. Als das nördliche Mähren von Truppen ganz entblößt war, rückten die Preußen ein. Nach einer handschriftlichen Notiz des Bärner Pfarrers Krumpholz, eines gebürtigen Hofers, zogen die Preußen am 21. Dezember 1741 in Hof ein, es scheint dies der Beginn der dauernden Einquartierung gewesen zu sein, Streifpatrouillen erschienen schon früher, so am 9. Dezember in Bärn. Sie verblieben in Hof bis zum 26. April 1742. Fürwahr liebe Weihnachtsgäste, die der armen Bevölkerung eine schöne Bescherung beschieden!

Nach der oben erwähnten Notiz hätten die Preußen in diesen vier Monaten der Stadt Hof nichts weniger als 14.814 fl. 25 kr. gekostet. Die Stadt befand sich in fortwährendem Kriegszustande, daher erfuhr auch der regelrechte Gang des Gemeindelebens eine Stockung. Die fürstlichen Beamten von Sternberg kommen nicht herauf, es wird also „wegen fürgewester Kriegstroublen in diesem Jahre 1741 keine Rats-

[1]) 1713 wird als „kaiserlicher“ Postmeister der damalige Bürgermeister Giller genannt.

renovation vorgenommen“, es unterblieb natürlich auch das Traktement, nur die übliche „Discretion“ an die fürstlichen Beamten wird beibehalten. Obgleich keine Ratserneuerung stattfand, tritt doch im Bürgermeisteramte ein Wechsel ein, denn der bisherige Bürgermeister Karl Tschamler starb im August, an seine Stelle trat „im substituierten Bürgermeisteramte“ Johann Beutel, der es bis 1748, also in überaus schwerer Zeit bekleidete. Wahrscheinlich wurde er als Ratsältester von der fürstlichen Verwaltung mit diesem Amte betraut.

Noch schlimmer war das Jahr 1742! Wie schon erwähnt, lag eine preußische Besatzung in der Stadt. Die unaufhörlichen schroff und verletzend gestellten Ansprüche, die sofort befriedigt werden müssen, machen viele Schatzungen notwendig. Vom 7. Jänner bis 9. Dezember d. J. wurden nicht weniger als 62 Schatzungen eingehoben, gerade so wie in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges. Aber das reicht nicht hin und so mußte die Gemeinde verschiedene Kapitalien (gegen 690 fl.) aufnehmen. An die Obrigkeit in Sternberg wurden nur der neuen Rodäcker- und Maiwälder-Zins im Betrage von 41 fl. entrichtet, „das Übrige blieb man schuldig“, nicht einmal die üblichen Diskretionen an die Beamten wurden entrichtet. Die „preußischen Unkosten“ nehmen in den Gemeinderechnungen einen großen Raum ein. Wir lesen daselbst: „Demnach die königlich-preußischen Truppen am 21. Dezember 1741 allhier eingetroffen, auch weither daß Markgraftum Mähren feindlich bezogen, hier aber teils in Standquartier, teils in marchen und remarchen von obengenanntem Dato bis den 26. April dieses Jahres verpflegt worden, also seindt folgende Unkosten ohne denen, so die Quartierleith an abgegebenen Haaber, Stroh, Hay und an ihnen abgereichten Verpflegung in einer ungemeinen quantität absonderlich leiden und tragen müssen, aus hiesigen Gemeindemitteln bestritten alß auf die von denen Feinden ausgeschriebenen Brandschatzungen hat man entrichtet.“ Es würde zu weit führen, all die einzelnen Ausgaben in barem und in Naturalien, die Zuschüsse der Gemeinde an die armen Leute für geleistete Verpflegung der Feinde, die Kosten der hiesigen Ordonanz (besser salva guardia), bestehend aus zwei Uhlanen, die Auslagen für Vorspann, Straßen- und Wagenrobot, Ersatz für von den Preußen geraubte Pferde, Lieferungen nach Olmütz, wo Friedrich II. sein Hauptquartier hatte, einzeln aufzuzählen, diese Unkosten betrugen allein 2690 fl. Dann lesen wir: Anbei wird bemerkt, daß außer dem voranstehenden an die königlich-preußischen Truppen Abgegebenen von der Gemeinde mit baarem Gelde erkauften Fouragesorten annoch die hiesigen Einwohner, sowohl Klein- als Großhäusler 1243 Metzen Hafer, 2187 Centner Hey (Heu), 69 Schock Stroh, 2133 Metzen Sied in natura abschitten und zusammen tragen müssen, so daß sich die Summe der an die preußischen Truppen unter der Zeit als selbste hier standen, abgegebenen Fouragen sich in allem beläuft: 1871 Metzen Hafer, 2321 Centner Hey, 78 Schock Stroh und 2423 Metzen Sied. Wenn wir nun den in der Kriegszeit gesteigerten Wert dieser stattlichen Quantität in Betracht ziehen, so werden wir neben

den Barauslagen von 2690 fl. einen vielleicht doppelt hohen Wert für die Naturalien annehmen müssen, so daß der Gesamtschaden wohl auf die von Krumpholz angegebene Höhe steigt. Damit war es aber nicht genug. Die Ausschreitungen der preußischen Truppen sind uns nicht in einem eigenen Berichte überliefert, aber wir können aus einzelnen Bemerkungen der Gemeinderechnungen entsprechende Schlüsse ziehen. So lesen wir: „Für einen erkauften Ofentopf in der Stadtschreiberwohnung (die im Rathause war), weil der alte von den Preußen herausgerissen und zerschlagen war“, dann vor Zurichtung der Schlösser in den Zimmern des Stadtschreibers, den Gewölben und Oberzimmern, welche von den Preußen abgeschlagen wurden“. In den Gemeinderechnungen von 1750 heißt es, der Stadtschreiber habe durch 19 Jahre der Gemeinde gute Dienste geleistet und ihretwegen bei denen Kriegszeiten Plünderungen erlitten und viel Kalamität ausgestanden, wofür ihm sein Lohn von 42 auf 67 fl. (jährlich) erhöht wurde. Selbst das Gerichts- und Cantzley Insigel nahmen die Preußen mit, verkauften es in Olmütz, das nächse Jahr erkaufte es die Gemeinde zurück.

Doch zog jetzt Friedrich von Olmütz nach Böhmen, der Prinz von Anhalt kehrte hingegen nach Schlesien zurück. Die vor den nachrückenden Österreichern zurückweichenden Preußen nahmen nicht nur Pferde, Schlitten und Wagen der Vorspannleute mit, auch den Stadtrichter Heinrich Leitner schleppten sie in Ketten als Geißel mit. Der Feind aber hatte noch als schlimmen Gast Seuchen mitgebracht. So starben während der preußischen Invasion 26 sächsische Soldaten in einer Nacht. Jetzt brachen die Seuchen, durch die Hungersnot gefördert, erst recht aus. Binnen fünf Wochen starben nach Abzug der Preußen 84 Personen in der Stadt, zumeist an Dysenterie, dazu kam eine arge Hungersnot, selbst in den Bauernhäusern war durch viele Wochen kein Bissen Brot zu finden, ja die Stadt sollte als verseucht eingeschlossen werden.

Kaum waren die Preußen weg, so rückten die Österreicher wieder ein, zumeist leichte Reiterei des ungarischen Aufgebotes unter Oberst Schlager; im Küchenwalde (zwischen Hof und Bärn) schlugen sie ihr Lager auf, so vom 26. April bis 4. Mai Nadasdy- und Bellesnay-Husaren und Panduren, vom 7. bis 21. Mai Wachtmeister Graf von Haller mit den Karoly-Husaren, im August Graf Nadasdy. Zum Glück für das ganz ausgesogene Land zogen sich die Preußen noch weiter nach Norden zurück und so räumten bis auf kleinere Trupps auch die Österreicher die Gegend.

Das Jahr 1742 war für die arme Stadt ein Unglücksjahr und was folgen sollte, war nicht viel besser. Trotz des Friedensschlusses zu Berlin (28. Februar 1742) waren die Zeiten nach der feindlichen Invasion so hart, daß man zum Bewußtsein besserer Zeiten nicht recht kam. So steht unter der Rubrik Bierempfang 1743: Nachdem dieses Jahr die Preise des Getreides (nämlich der Gerste) so hoch gestiegen, daß der Bierschank keinen Nutzen abgeworfen, so hat man dieses Jahr kein Bier auf das Rathaus geschenkt und wurde nichts hereingebracht. Die Zahl der Schatzungen

hat sich nicht vermindert, es wurden ihrer nicht weniger als 62 eingehoben, 3600 fl. wurden aufgetrieben für die Bedürfnisse der Gemeinde. Für die abgedankten Soldaten wurden bloß 23 Kreuzer „ersamblet". Bürgern, die „ungemein mit Offizieren bequartiert worden waren", wurden jetzt Erleichterungen gewährt, den Fleischhauern, welche für die ungarische Miliz das Fleisch billiger liefern mußten, wird ein Nachlaß an Fleischkreuzern bewilligt. Die staatlichen Anforderungen für den im vollen Gange befindlichen österreichischen Erbfolgekrieg dauern fort, zu den vielfältigen alten Steuern kam eine neue, die Vermögenssteuer; auf Hof entfielen 105 fl. Die Stadt mußte sechs Rekruten stellen, von überall her holte man sie um schweres Geld, selbst aus dem jetzt preußischen Hotzenplotz. Dazu kam ein Brandunglück. In einem Stalle der Pfarrei brach aus Unvorsichtigkeit ein Feuer aus, welchem die Pfarrei und das Dach der Stadtmauer hinter ihr zum Opfer fielen. Noch größer wurden die Opfer, die 1744 und 1745 gebracht werden mußten. 1744 wurden nicht weniger als 103 Schatzungen eingehoben, also fast jeden dritten Tag mußten die Steuerkreuzer abgeliefert werden, fast 3000 fl. wurden so der armen Bevölkerung abgepreßt.

Im August 1744 fiel König Friedrich, durch die Fortschritte der Österreicher am Rhein beunruhigt, plötzlich in Böhmen ein. Trencsiner und Raaber Husaren liegen jetzt in der Stadt in Quartier, im Dezember Insurgenten aus dem Ödenburger Komitate; man mußte den Bäckern und Fleischhauern für die den Truppen gewährten niederen Preise eine Aufzahlung geben.

Zu dem „wegen besorgenden feindlichen Einbruch durch das Landesaufgeboth errichteten Kordon an der schlesischen Grenze bei Hartau hat die Stadt Hof die ihr angewiesenen Offizier Portionen bezahlt." Doch diese großen Leistungen erfahren 1745 noch eine Steigerung, indem 108 Schatzungen 3122 fl. ergaben, 638 fl. beträgt das Kamingeld, an Bonifikations-(Entschädigungs-)geldern für die an kaiserliche Truppen geleisteten Lieferungen bekommt die Stadt 4500 fl. An Kontributionsgeldern führt die Stadt 4200 fl. ab. Vom 31. Jänner bis 13. April liegt hier eine Kompagnie Nadasdy-Husaren; sie verursachen 1050 fl. Unkosten, wofür die Stadt eine Vergütung von bloß 607 fl. erhielt, dann kamen Abteilungen des Thüng'schen Regimentes hierher, nach ihrem Abzuge die leichten Truppen des Obersten Ghillanyi, dann der Regimenter Ogilvy, Kalnoky, Trenkpanduren und die Znaimber Kreiskompagine. Zum stehenden Heere stellte die Stadt 4 Mann, indes die Rekruten desertierten nicht selten und man mußte unter großen Kosten neue anwerben, zur Landesmiliz 8 Mann. Der Standplatz dieser Landesmilizkompagnien war Sternberg, wohin die Hofer zu den Exerzierübungen immer gehen mußten. Als sie später in Olmütz in Garnison standen, gab man ihnen auf ihre inständige Bitte eine Geldentschädigung im Betrage von 109 fl. Allein das Schwerste sollte erst kommen.

Am 1. November wurde die Stadt plötzlich von dem preußischen

General Bronikowsky mit einer Truppe von 1000 Mann überfallen. Diesen Einfall verursachte nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Krumpholz der bei diesem Korps stehende, früher kaiserliche Offizier Krumerau, der zuvor bei den ungarischen Dalmatinern als Kapitän diente und in Freudenthal zu den Preußen überging. Er versprach ihnen bei Streifzügen und Erpressungen als Führer zu dienen, er soll nach einem mißglückten Anschlage auf Sternberg Bronikowsky zum Zuge gegen Hof angestiftet haben. Hof war denn auch die einzige Stadt in Mähren, die in diesem Kriege von den Preußen gebrandschatzt wurde Gleich beim Einmarsche verlangten die Preußen 1000 Spezies-Dukaten, darauf mußte man sogleich 1000 fl. bar erlegen. Der Gesamtschade, den die Stadt erlitt, wird von Krumpholz mit 3570 fl. angegeben. Zum Glück mußte Bronikowsky rasch die Stadt räumen, so entging die Stadt einer weiteren Brandschatzung von 3125 fl., zu der sie sich laut Revers verpflichten mußte. An demselben Tage, an dem diese Summe erlegt werden sollte, führten kaiserliche Truppen Krumerau mit einem Major, 3 Rittmeistern und 94 gemeinen Soldaten als Gefangenen hier durch. Auch sonst wurden Gefangene hierher gebracht; so hatte ein gewisser Heinrich Maschke 100 preußische „Brisoniers“ (Gefangene) im Quartier. Jetzt rücken wieder österreichische Truppen ein, auch der Feldmarschall Traun kam hierher.

Zu aller Kriegsdrangsal kam noch in diesem Jahre ein großes Elementarunglück. Am 19. August wurden durch ein Unwetter die sämtlichen Feldfrüchte in einer Aussaat von 2116 Metzen durch Hagelschlag vernichtet; dabei ergossen sich über die niedrig gelegenen Teile der Stadt furchtbare Wassermassen, so daß in der Niedergasse 18 Scheunen und 23 Häuser und Stallungen ruiniert wurden. Das Wasser ging 1½ Meter über die Brücke vor dem Niedertor und lud auf der Brücke zwei Häuser und eine Scheune ab. 15 Menschen kamen ums Leben, 416 Stück Vieh ertranken in den Fluten. Zu allem Unglück brach dann noch eine Viehseuche aus, der auch 284 Stück Hornvieh erlagen. Diese „Viehpest graßierte“ auch noch im nächsten Jahre, der Viehstand nahm derart ab, daß kein Hirt gedungen wurde. Nur der „schwarze Viehhirt blieb in seinem Amte“ und wurde „von den Schwarzviehinhabern“ selbst bezahlt. Dabei schlug auch 1740 sowie 1745 die Ernte fehl, letzteres Jahr wieder wegen allzu großer Dürre. Das Getreide blieb so klein, daß es nicht einmal abgemäht werden konnte. Die Stadt mußte einen neuen Brunnen öffnen, weil der alte versagte. Viele verließen, wie Pfarrer Krumpholz berichtet, unter solchen Umständen Haus und Hof. Die Kriegsauslagen bleiben in alter Höhe, die 3000 fl., die in 103 Schatzungen aufgebracht wurden, reichten nicht aus, es mußten Gelder aufgenommen werden. Von Truppendurchzügen wurde man 1746 wenig belästigt, außer Landesmiliz und Kalnoky-Husaren sah man wenig Soldaten, der Kriegsschauplatz lag ferne der Heimat. Dieses Jahr wird denn auch wie in Friedensjahren eine ordentliche Rechnungslegung durchgeführt. Die Raytung ist vom

Bürgermeister Johann Beidtel, dem Stadtrichter Karl Olbendorfer, dem Ältesten Franz Hartel und sieben Mitgliedern des Rates unterzeichnet.

Das Jahr 1747 zeigt eine kleine Herabminderung der Schatzungen. Die Stadt erhielt Entschädigung für die Wetterschäden der letzten Jahre und für Soldatenverpflegung; damit zahlte man die rückständigen Steuern. Durch das Hochwasser war die große Brücke vor dem Niedertor ruiniert worden, sie wurde jetzt wieder hergestellt. Auch das Jahr 1748, das endlich den ersehnten Friedensschluß von Aachen bringt, verläuft in ruhiger Weise, wenn auch reich genug an Opfern für den erschöpften Staat. Die russischen Truppen, welche 1748 an den Rhein gezogen waren, berührten auf ihrem Rückwege auch Hof. Der Bürgermeister Beutel hat ihre Verpflegung „ohne mindeste Konkurrenz der Gemeinde ex proprio" bestritten, den Nutzen, der ihm erwuchs (53 fl.), schenkte er der Gemeinde. Es lagen hier ein Kapitän durch vier Wochen, ein Unterleutnant 127 Tage, natürlich mit ihrer unterstehenden Mannschaft. In diese Zeit fällt auch eine neue Bemessung in Steuersachen, zugleich wird eine Verfügung getroffen, daß niemand von der Schatzung befreit werden dürfe. Die Hofer Stadtrechnungen bemerken daher zum Jahre 1750: Nachdem der angesetzte Bürgermeister früher jederzeit der Geberey frey gelassen worden, bei gegenwärtigem Contributionssysteme aber niemand, so einige untertänige Realitäten genießt, davon eximiert sein soll, so hat man dem Herrn Bürgermeister Johann Beutel (er ist es seit Oktober 1741!) ein moderiertes (mäßiges) aequivalens, und zwar an 50 Schatzungen zu 21 Kreuzer und 4 Kamingeldern zu 1 fl. nomine salarii 21 fl. 30 kr. gegeben. Der Stadtrichter, welcher mit der halben „Göberey" frey war, bekam 9 fl. Das Deputationskorn des Bürgermeisters (2 Scheffel) und das des Stadtrichters wird, wie es bei dem des Pfarrers längst geschah, nach dem Marktpreise in Geld entrichtet; ebenso erhält er eine Entschädigung in Geld für sein Recht, Schweine in der Stadtmühle mästen zu dürfen. Glänzend ist trotz alledem das „Salar" noch immer nicht.

Die Stadt vermochte sich aber auch in der Friedenszeit nicht recht zu erholen, denn sie wurde von schweren Elementarereignissen heimgesucht. Am 16. April 1751 brach durch die Nachlässigkeit eines Hausknechtes beim Gastwirte Tscherni ein Feuer aus, das die Kirche, Schule, 16 Groß- und 9 Kleinbürgerhäuser einäscherte. Die 400 fl. Brandschadenhilfe seitens des Landes waren ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Gemeinde ließ das „gemain Hay" unter die Abgebrannten verteilen. Das Jahr 1752 wieder brachte einen großen Wasserschaden. Für die Stadt war eine dringende Sorge entstanden: der Aufbau der abgebrannten Kirche. Im Jahre 1753 wurde mit dem Baue begonnen, allein die vorhandenen Kapitalien betrugen bloß 1300 fl. Den 17. April 1754 legte der Bautscher Dechant Josef Schnerich den Grundstein. Bauführer waren die Maurermeister Matthias Schwarz von Olmütz und der Zimmermeister Matthias Seliger in Olmütz. Der Grundherr Fürst Wenzel von Liechtenstein spendete das ganze Rüst- und Bauholz, Bretter, Latten, alle Dachziegel,

6 Öfen Kalk, 4 Öfen Ziegel, 25 Zentner Eisen und 375 fl. in barem. Bürgermeister Beutel erlegte 1000 fl. und überdies für das kleine Türmel 270 fl. Im Jahre 1753 war der Bau fertig, so daß die Orgel aufgestellt werden konnte.

Bierausschrot; Größe der Stadt; Streitigkeiten in der Bürgerschaft.

Für die Jahre 1748—1756, also die kurze Friedenszeit vor dem Siebenjährigen Kriege, finden sich in den Akten der mähr. Statthalterei einige Faszikel, Hof betreffend; ein solches Faszikel aus dem Jahre 1750 enthält ein Gesuch der Stadt Hof an den Fürsten von Liechtenstein in Sachen des Bierausschrotes. Der Fürst Liechtenstein übte nämlich in „Mayenwald“ und Raudenberg den Bierausschrot aus, auf den die Stadt Hof, gestützt auf ihre Privilegien, für sich selbst Ansprüche erhob. Sie berief sich auf das Privileg von 1410, durch das ihr das alleinige Recht des Bierausschankes in acht Dörfern, darunter ausdrücklich in den zwei genannten gegeben wurde, ferner in zwei Eisenhämmern, die nach „Aussage der Alten“ dort standen, wo jetzt Karlsberg und die sogenannte Niederhütte sich befinden. Von den aufgezählten acht Dörfern seien zwar Jokelsdorf und Sternek per iniurias temporum (Ungunst der Zeit) eingegangen. Die übrigen Dörfer aber hätten durch etliche Jahrhunderte ihr Bier von Hof genommen, nur Herzogswald, Heidenpiltsch und Christdorf seien freiwillig in ihrem Bierbezuge dem Fürsten überlassen worden. Dann sei in Maiwald die Erbrichterei von der Grundherrschaft gekauft und zu einem obrigkeitlichen Meierhofe gemacht worden und da habe die Obrigkeit nicht nur Maiwald, sondern auch Raudenberg mit ihrem eigenen Bier aus Karlsberg versorgt. Der Raudenberger Richter habe freiwillig das Hofer Bier aufgegeben und habe teils aus Bequemlichkeit das Bier aus dem nahen Karlsberg bezogen, teils sei er von den herrschaftlichen Beamten dazu gezwungen worden. Schon ihre Vorfahren hätten sich darüber beschwert, aber ohne Erfolg. Trotzdem aber müsse die Gemeinde ihr Bierschankregale versteuern. Der Rat und die ganze brauberechtigte Bürgerschaft bittet daher die Grundherrschaft, ihren früheren Stand der Bierschankgerechtigkeit, der nur per injuriam ihren Vorfahren abhanden gekommen sei, wieder herzustellen. Der Erfolg dieses Gesuches ist nicht bekannt, er war aber, wie über Raudenberg aus einer 1773 neuerlich eingereichten Bittschrift[1]) gesagt werden kann, negativ.

Ein ausführliches Bild der Stadt und ihrer ganzen Feldflur entwirft ein Individual-Extrakt des Katasters aus dem Jahre 1755, welcher, weil die Gemeinde sich zu hoch veranlagt glaubte, über ihre Beschwerde 1765 revidiert wurde. Wir haben somit seit 150 Jahren, seit dem Urbar von 1600, das erstemal wieder eine authentische amtliche Aufzeichnung der

[1]) Die Hofer bitten damals den Fürsten Franz von Liechtenstein, er möge die große Gnadentür eröffnen und aus reinster fürstväterlicher Absicht ihre Freiheiten (den Bierausschank) zu bestätigen geruhen. Allein trotz der superdemütigen Sprache wurden sie abschlägig beschieden.

Stadt und ihrer unbeweglichen Habe. In der Stadt eingekaufte, behauste Bürger, welche des Brauurbars und des Branntweinschankes berechtigt sind, zählt man 41; 1740 werden deren 44 aufgezählt, es scheint also, daß 3 Häuser nach dem großen Brande von 1752 noch nicht aufgebaut waren. Ferner sind in der eigentlichen Stadt 10 Kleinhäuser, die nicht schankberechtigt sind. Gegen 1600 ist hier keine besondere Veränderung eingetreten.

In der Obervorstadt oder Oberen Gasse stehen die Häuser 52—96, auf der Niedergasse oder der untern Vorstadt die Nummern 97—185, also gegen 1600 ein Zuwachs von 35 Objekten. Von diesen Vorstadthäusern werden 31 Häuser als Chaluppen, also als ganz kleine Häuschen bezeichnet. Inleute ohne Realitäten (also Mietparteien), auch ohne „Gewölb", mithin Taglöhner, zählte man bloß 12, es haben mithin außer 12 Häusern alle anderen keinen andern Insassen als den Hausherrn und seine Familiengenossen. Die Individui expokulieren (verzehren) jährlich $65^2/_3$ Eimer Wein und 399 Eimer Bier. Die zur Stadt gehörige Feldflur besteht aus 1361 Metzen, dazu kommen an 11 Metzen Obst-, Gras- und Kuchelgarten, dann 900 Metzen Trieschfelder, so in etlichen Jahren (manche erst in 20 Jahren) wieder angebaut werden, dann 459 Metzen wüste Felder (besonders seit den Kriegstroublen), die niemand auch nicht umsonst annehmen würde, da nichts auf ihnen wachse, weil der Boden zu schlecht sei. Hutweiden seien 35, Wieswachsfuhren hingegen 114 Fuhren. Der Grundbesitz wird mit 19 Lahnen und 13 Achteln versteuert, der Lahn mit 60 fl., während in der Häuserzahl Hof auf 141 Kamine, der Kamin zu 40 kr. eingeschätzt ist. Freilich wie diese Häuser in jener Zeit aussahen, darüber gibt uns ein Bericht der Katasterüberprüfungskommission vom Jahre 1765, deren Entscheidung die Stadt angerufen hatte, weil sie sich in eine zu hohe Steuerklasse eingereiht hielt, Aufschluß. Die Kommission fand, daß außer der Post und den Ringhäusern nicht all zu viel Häuser da seien, welche zwei Zimmer hätten. Die Häuser glichen vielmehr ganz den Hütten auf den Dörfern. Hof sollte mindestens in die gleich niedere Steuerstufe gestellt werden wie Bärn, denn die Realitäten seien in Bärn besser situiert und in besserer Kondition wie in Hof. Die Nahrungsumstände seien in beiden Städtchen gleich, Handel und Wandel seien sehr schlecht, die Stadt habe bloß zwei Jahrmärkte und auch nur zwei Wochenmärkte.

Die Größe der Dörfer um Hof war damals: Raudenberg zählte 75 Häuser (darunter 52 Bauernhäuser; 1600: 60), Heidenpiltsch 44 (1600: 33), Kunzendorf 33 (1600: 22), Medlitz 20, Gersdorf 22 (1600: 13), Herzogswald 44 (darunter 32 Bauern, 1600: 38), Maiwald 19 (1600: 16), Raygersdorf 27 (darunter 21 Bauern; 1600: 27), Christdorf 35 (darunter 21 Bauern; 1600: 23), Karlsberg 34 (1600: 14), Neurode 19. Die Wunden des Dreißigjährigen Krieges sind vernarbt, die Dörfer größer als vor ihm.

Die Aufregung des Krieges war vorüber, dafür regte ein häuslicher Krieg die Gemüter jetzt auf, und bei der Heftigkeit und Leidenschaftlich-

keit, wie in kleinen Orten tiefgehende Differenzen ausgefochten werden, regte er die ganze Bevölkerung nicht weniger auf, als wenn der Krieg mit seinen Wechselfällen bald Freund, bald Feind hereinbringt. Dieser häusliche Streit wurzelte in den alt hergebrachten Gegensätzen innerhalb der Bürgerschaft selbst, es ist der Kampf zwischen der kleinstädtischen Aristokratie der brauberechtigten Ringbürger und den Vorstädtern oder Gassenbürgern. Heute kommt er uns wie ein Sturm in einem Glase Wasser vor, die Zeitgenossen hielt er ganz in Atem, wie ja gerade Streitigkeiten unter Parteien einer kleinen Stadt sogleich den Charakter persönlicher Gehässigkeiten annehmen und mit einer Gereiztheit ausgetragen werden, die mit der Größe der Gegensätze und deren Bedeutung in gar keinem Verhältnisse stehen.

Der Landesadvokat Johann A. Saltzbeck brachte im Namen der nicht schankberechtigten Bürgerschaft bei der kgl. Repräsentationskammer in Brünn eine umfangreiche Beschwerdeschrift vom 17. März 1756 ein, welche den Titel führt:

Des Städtlein Hof Inn- und Vorstädtleren Praegravationsbeschwerden wider den dasigen Rat und Schanksberechtigte Bürgerschaft. Hochlöbliche k. k. Repraesentation und Cammer! Saltzbeck erklärt einleitend, daß zu ihm die nicht schankberechtigten Bürger von Hof gekommen seien und ihm folgende Punkte vorgebracht hätten:

1. Hätten die in dem Städtlein Hof befindlichen Bierschankbürger vermöge des 1748 ergangenen Sistema Patents zwei Lahnen mit 112 fl. zu versteuern, welche Summe sie auch nach ihrer Angabe einige Zeit verkontribuiert hätten. Jetzt aber hätten diese Schankbürger diese ihnen zukommende Steuer unter die gesamte Steuer der Bürger und Vorstädter verteilt, die nicht schankberechtigten Bürger wollen, daß diese 112 fl. von den Schankbürgern allein bezahlt würden.

2. Wäre die gesamte Bürgerschaft zur Zeit der preußischen Kriegstroublen in einen Schuldenstand von 2700 fl. geraten. Nun habe die Bürgerschaft für ihre Leistungen eine Landesbonifikation von 3800 fl. bekommen. Wie es sich nun herausstelle, seien die 2700 fl. nicht bezahlt worden, wohin seien also die 3800 fl. gekommen?

3. Die gesamte Bürgerschaft müsse der fürstl. Obrigkeit für die Überlassung des Weinschankes 46 fl. 46 kr. zinsen. Diesen Weinschank hätte aber nicht die gesamte Gemeinde, sondern nur einige particulares, welche wieder den Bierschankbürgern etwas davon zahlen. Die Beschwerdeführer bitten daher, daß den fünf Weinschänkern der Weinausschank abgenommen und der ganzen Gemeinde überlassen werden möchte.

4. Der Stadtrat führe zweierlei Rechnung, wovon die eine zum Lande abgeführt, die andere der Gemeinde vorgetragen werde. Die Gemeinde merke aber, daß sie bei solcher doppelter Rechnung hinterlistig hintergangen werde. Sie bitte daher, es solle nur eine Rechnung geführt werden.

5. Es befinden sich in dem Städtlein Hof einige Gemeindeäcker von $^7/_4$ Lahnen, welche einem oder dem andern aus der Bürgerschaft verpachtet würden. Nun müßte die Gesamtgemeinde den jährlichen Zehent an den Pfarrer mit 15 fl. oder 18 fl., in fruchtbaren Jahren auch mit 20 fl. zahlen. Die Beschwerdeführer meinen nun, nicht die ganze Gemeinde, sondern die Pächter sollten dem Pfarrer den Zehent geben.

6. Soll bei künftigen Consumptionspachtungen die Gemeinde vor anderen Privatpersonen zugelassen werden.

7. Wollen die Vorstadtbürger zur ordentlichen Richtschnur, wie es auch in andern Orten sei, förmliche Steuerbüchel haben.

Schließlich sollen wenigstens einmal im Jahre die Privilegien vorgelesen und authentische Abschriften verfertigt werden.

Saltzbeck ersucht nun die Repräsentation und Kammer, es möchten diese Beschwerden durch das Olmützer Kreisamt untersucht und nach Umständen denselben abgeholfen werden, oder, weil man ja die einzelnen Dinge kennen müßte, daß man sich die Sachen relationando beibringen lasse. Es möchte der „Ruhestandt" hergestellt werden.

Der Akt wird sodann am 18. März dem Olmützer Kreishauptmann überwiesen mit dem Auftrage, derselbe hätte die „wahre Bewandsame deren inbemerkter Beschwerde genau zu untersuchen und über den Befund gehörig Anzeige zu machen." Es erfolgt nun eine Einvernahme der nicht schankberechtigten Bürgerschaft durch den herrschaftlichen Oberamtmann Franz Anton Heinrich am 23. Mai. Bei dieser Gelegenheit gestand die brauberechtigte Bürgerschaft, daß sie seit 1751 mit den auf ihrer Schankgerechtigkeit entfallenden Steuern im Rückstande sei, was 448 fl. ausmache. Der Oberamtmann entschied, diese Summe müßte sofort zur Tilgung der Gemeindeschulden erlegt oder mit 6 Prozent verzinst werden. Die Kammer solle untersuchen, ob nicht die Vorstadtbürger, die viel mehr zahlen, als auf ihre $8^1/_8$ Lahn entfalle, nicht auch die bewußten zwei Lahne der Schankbürger versteuerten. Saltzbeck schließt sich in einer neuerlichen Beschwerde diesem Vorschlage an und fügt hinzu, die Stadt solle auch die Raytung über die Landesbonifikation einsenden.

Am 21. Juni 1756 erfolgt die Relation des kreisamtlichen Substituten v. Pillersdorf über die gehaltene Untersuchung. Bei der am 26. März und 28. Mai vorgenommenen Untersuchung waren erschienen: Anton fSaltzbeck als Vertreter der Beschwerdeführer, von seiten des Rates: Gott- . ed Losert, Stadtrichter; Kaspar Rehrich, Stadtschreiber; Michael Heintz, Ratsverwandter. Von seiten der Bürgerschaft: Karl Müller, Andres Dehmel, Christian Eschler, von den Inn- und Vorstädter Bürgern: Friedrich Bunty (oder Buntz), Johann Metzke, Johann Walter, Heinrich Werner u. a.

Die Klagepartei brachte die bekannten Punkte vor und die Schankbürger erhoben folgende Einwendungen.

1. Die Schankbürgerschaft habe bei Einrichtung der Monatsgelder 1748 unter denen Erbschaftsinhabern den alten modus contribuendi oder das

sogenannte Schatzungssystem zugrunde gelegt und aus Bierschatzungen ein Monatsgeld sowohl bei den Vorstädtern als auch bei den bürgerlichen Erbschaftsindividuis formiert, nebst diesem aber den Schankberechtigten wegen der zwei Schanklahnen noch monatlich 13 kr. 2 d. zugeschlagen. Das wäre vom 1. November 1748 bis 31. Dezember 1750 bezahlt worden. Dann aber hätte man gefunden, daß unter den Schatzungen auch die Schanklahnen inbegriffen und daher auch jederzeit versteuert worden wären. Es wäre daher billig gewesen, diese zweifach bezahlte Steuer den schankberechtigten Bürgern wieder abzuschreiben, wie es vom Stadtrate beschlossen wurde und worüber der ganzen Gemeinde ein umständlicher Bericht erstattet wurde. Auch in der Gemeinderechnung sei dies bemerkt. Als diese 1751 am sogenannten Versammlungstage der ganzen Gemeinde Wort für Wort vorgelesen und dann noch dem Ausschuß und den Gemeindedeputierten zur Einsichtnahme übergeben wurden, sei keine Einsprache erhoben worden.

2. Der Rat behauptet, die Landesbonification sei der Gemeinde verrechnet worden, er sei auch bereit, die Originalrayttung jeder hohen Stelle zur Einsicht und Prüfung zu übergeben.

3. Mit dem Weinschanke habe es folgendes Bewenden: Es seien vor Zeiten von der Obrigkeit vier Faß Wein zum Ausschanke der Gemeinde aufgetragen und dann den Leuten zum Bezahlen überwiesen worden. Um sich von dieser Verpflichtung loszumachen, habe sich die Gemeinde zu einem jährlichen Zinse von 46 fl. bereit erklärt,[1]) was seit 1654 geschehe, ohne daß die Bürger zu einem dieställigen Extrabeitrage herangezogen würden. Die Gemeinde hätte wohl infolge des Vogteikaufes das Recht, drei Faß Wein auszuschänken. Allein die Gemeinderechnungen beweisen, daß man dabei keinen guten Nutzen hatte, ja in manchen Jahren selbst Schaden. Infolgedessen hätte die Gemeinde diesen schlechten Profit um das Jahr 1694/5 der Bürgerschaft (nämlich der schankberechtigten) gänzlich überlassen. Diese aber befreite dafür die Gemeinde von dem Beitrage zur Erhaltung des Brau- und Malzhauses. Aus den Gemeinderechnungen sei zu eruieren, daß die Gemeinde wegen Genusses am Gemeindebier (infolge des Anrechtes der alten Vogtei, jetzt Rathauses) oft namhafte Beiträge leisten mußte. Es sei von diesem Vertrage (zwischen Schankbürgern und anderen Bürgern) nichts Schriftliches erhalten, allein der tote Stadtschreiber hätte von diesem Vergleiche öffentlich gesprochen.

4. Die Rechnungsführer hätten sich vor der Kommission auch gerechtfertigt, daß sie zweierlei Rechnung führen. Die klagende Partei sehe selbst das Mißverständnis ein. Der Rat bittet daher, daß die königl. Repräsentationskammer ihm eine Satisfaktion für diese ehrenrührerische Antastung verschaffe. Es wurde nämlich jetzt die Steuerkontribution von der Gemeinderechnung getrennt.

Die Beschwerdeführer erwähnen, daß vor ungefähr 200 Jahren in der Stadt Hof eine Erbvogtei gewesen, welche mit allen dazu gehörigen Äckern

[1]) 1653 erwuchsen der Gemeinde 84 fl. Schaden.

an die Gemeinde verkauft wurde. Von diesen Äckern hätte die Gemeinde den Zehent von vier Metzen Korn und Hafer dem Pfarrer entrichten müssen. Sie hätte die Äcker an verschiedene Bürger verkauft, allein den Zehent hätte sie sich behalten und ihn gegen 200 Jahre bezahlt, ohne daß die Besitzer dieser Äcker dazu herangezogen worden wären. Es wäre jetzt sehr hart, wenn man nach dem Wunsche der Beschwerdeführer die Besitzer der Vogteiäcker zum Zehent heranziehen wolle. Wäre das billig, so hätten es schon die Vorfahren getan, die sicherlich auch rechtliche Leute gewesen waren. Es wäre diese Beschwerde nichts als eine „üble neygung und Passion".

6. Es wäre der Erfolg abzuwarten, ob man denjenigen den Konsumptionsaufschlag überlassen solle, die keinen dem Aufschlage unterworfenen corpus besitzen, oder denjenigen, welche ihn haben (nämlich die Schankbürger).

7. und 8. Sie seien ganz willig, alles zu erfüllen, nur mit dem Vorbehalte, daß laut obrigkeitlichen Dekretes von 1673 den Vorstädtern die damals verlangte Verlesung ihren Privilegien als unzeitiger Vorwitz verwiesen wurde. Dazu wäre der Rat bereit, aber ohne ausdrücklichen Befehl der königl. Kammer würde er keine Abschrift erteilen.

Der Kreisamtssubstitut Pillerstorf gibt dazu folgendes Gutachten ab:

1. Man müsse eine genaue Individualansäßigkeit der Inn- und Vorstadtbürger vornehmen, die Steueranlage regulieren und untersuchen, ob die Schankbürger die zwei Lahnen dem Lande versteuern.

2. Die Rechnung über die Verteilung der Bonification soll der königl. Kammer und ihrer Buchhaltung zur Revision eingesendet werden.

3. Der Weinschankzins solle wegen der 100jährigen Possession im status quo und die schankberechtigten Bürger im ruhigen Besitze des Weinschankes belassen werden.

4. Wegen der sinistre (linkischen, ungeschickten) angezeigten Führung von zweierlei Rechnung solle den Klägern ein Verweis erteilt werden.

5. Der Zehent an den Pfarrer soll in Zukunft von den Besitzern der Vogteiäcker gezahlt werden.

6. Der Konsumptionsaufschlag soll nicht mehr der Gemeinde in corpore sondern dem Mehrbietenden verpachtet werden.

7. Den Abgesandten des Rates habe er aufgetragen, daß die Steuerbüchel patentmäßig eingerichtet sein müssen.

Die Privilegia sollen vor dem Rathause verlesen werden, allein es sind keine neuen Abschriften zu erteilen.

1. Der Landesbuchhalter Josef Saska äußert am 12. August 1756 in einem längeren Berichte seine „ohnmaßgebig gehorsamste Gemütsmeinung". Er habe ersehen, daß die Steuerträger, als von obrigkeitlicher Seite repartiert wurde, ungleich besteuert werden und es ist das hochfürstliche Amt anzuklagen, daß es die Besteuerung nicht besser überwache und an der Ungleichheit nichts änderte. Ob die zwei Lahne von den Schankbürgern versteuert würden, ließe sich nicht erkennen, man solle den Aufteilungsschlüssel

der monatlichen und wöchentlichen Schatzung der einzelnen Bürger einsenden. 2. Der herrschaftliche Oberamtmann solle nachsehen, ob die Bonifikationsgelder den Steuerträgern verrechnet würden und ihnen zugute kämen. 3. Die Stadt zahle 46 fl. Weinzins, sie, aber nicht die Schankbürger, solle daher auch den Nutzen des Weinschankes genießen. 4. Man solle erheben, warum die Gemeinde zweierlei Rechnungen anlege. Er legt auch ein Formulare bei, wie die Rechnung zu führen wäre.

Da keine Entscheidung erfloß, so drängt Saltzbeck am 4. März 1757 nach einer solchen, denn „diese armen Leute betreiben sowohl mündlich als schriftlich bei ihm die Behentschaffung dieser Sache“, — aber es geschieht nichts. Man hatte in Brünn jetzt anderes zu tun, als sich mit dem kleinlichen Gezänke der Bürger einer kleinen Stadt zu befassen, der siebenjährige Krieg nahm alles Interesse der Zentralstellen in Anspruch. Die Bürgerschaft in Hof war selbst durch die Ereignisse des Tages, durch die Wechselfälle des Krieges, durch feindliche Invasion derart beschäftigt, daß der Streit während des Krieges ruhte oder, besser gesagt, nicht weiter verfolgt werden konnte. Als aber der Krieg vorüber war, wurde der Prozeß wieder aufgenommen. An Stelle Saltzbecks, der wohl gestorben war, führt der Advokat Ehrenzweig die Sache der Kläger. Diese wenden sich durch ihn am 30. März 1767 an das königl. Amt mit der Bitte um Entscheidung in ihrem Streite gegen den Rat. Bis auf die Steuerbüchel, die ihnen ausgefolgt wurden, sei trotz dreimaliger Bitte an das Olmützer Kreisamt alles beim alten Ja es müßte durch zwölf Jahre jedes Haus ohne Unterschied 40 kr. Kamingeld zahlen. Auch der Rat reichte ein Memoriale wegen Beendigung des Streites am 24. April 1767 ein. Durch die Kommissionen wären der anklagenden Seite die so hart verbitterten Gemüter nicht ruhig geworden. Die aufwicklerischen Deputierten hätten schon großen, recht sündhaften Schaden verursacht, sie hätten bereits 449 fl. Unkosten, ja sie hätten neuerdings 70 fl. aufgenommen. Es möge daher diesen Unkosten durch eine Entscheidung ein Ende gemacht werden.

Vier Monate später kommt es dann in Olmütz zu einer Austragung des Streites. Der Olmützer Kreishauptmann berichtet an das königl. Landesgubernium am 20. August 1767: Während des letzten Krieges seien wichtige Amtsgeschäfte unerledigt geblieben. Er habe die Akten an den Sternberger Wirtschaftsamtmann zur Einsichtnahme gesendet mit dem Auftrage, zwischen den beiden Teilen ein gütliches Übereinkommen zu treffen, damit den ohnehin armen Leuten weitere Kommissionsunkosten und Reisen erspart blieben. Der Sternberger Amtmann sollte ihm binnen vier Wochen Bericht erstatten, was auch geschehen sei. Der Ausgleich sei um so leichter zustande gekommen, weil die Vorstädter und Kleinhäusler ihre vermeintlichen Klagen nicht beweisen konnten. Er übersendet nun ein Exemplar des getroffenen Vergleiches zur Genehmigung. Er legt bei das Protocollum über die zwischen Stadtl Hofer Schankbürgerschaft und einigen dortigen Vorstädtler und Kleinhäusler obschwebenden Differenzen, wegen welcher anno 1756 bei der damaligen hochlöblichen königl. Repräsentation und

Kammer seitens derer Vorstädter die Beschwerde passus untertänigst eingereicht worden. Aufgenommen durch den Amtmann Ignaz Rieder. Die Verhandlung fand am 29. April am Rathause statt. Von Seite der Kläger erschienen als gewählte Deputierte: Heinrich Hausner, Philipp Pietsch, Heinrich Walter, Franz Hausner, Franz Knoll, Heinrich Werner, Hans Blaschke, Simon Krumpholz. Von Seite der Schankbürgerschaft: Johann Röhrich, Josef Mimler, Franz Schober, Franz Miltner, Karl Müller, Anton Schermer, Augustin Giller, Philipp Hartl und Franz Olbendorff. Beide Parteien bringen ihren Standpunkt vor. Die Klageparteien geben zu:

1. Nach den ihnen gewordenen Aufklärungen stehen sie von der Klage ab, daß sie in der Besteuerung der zwei Lahnen von den Schankbürgern verkürzt worden seien.

2. Die Schankbürger erbringen den Nachweis, daß die Landesbonifikation richtig verwendet und verrechnet wurde.

3. Es wird daran erinnert, daß der Weinzins seit 1654 als eine der ganzen Gemeinde aufgebürdete Last gezahlt werde, ohne daß jemand dagegen Einsprache erhob. Seit 100 Jahren wären die Schankbürger im ruhigen Besitze der Weinschankgerechtigkeit. Zu deren Besitz seien sie folgenderart gekommen: „Vor uralten Zeiten(!) ist hier ein Erb Voydt gewesen. Dieser hat das Recht gehabt, nicht allein, wenn die Reihe an ihn gekommen ist, wie ein anderer Bürger Bier zu brauen und an die Leute zu verkaufen, sondern noch extra drei Faß Wein zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten auszuschänken. Weil nun diese Erbvogtei mit Zustimmung der Obrigkeit 1550 an die Gemeinde durch Kauf gelangte, so erhielt die Gemeinde nicht nur das Recht, Bier, sondern auch jährlich drei Faß Wein auszuschänken. Das Bier wird heute, wenn die Reihe auf die Vogtei oder das jetzige Rathaus kommt, zum Nutzen der Gemeinde verkauft und verrechnet. Mit den drei Faß Wein ist folgende Einrichtung geschehen: Ein Faß ist gleich dem Bürgermeister, weil im Wege der kassierten Vogtei mehr Arbeit und Strapatzi erwuchs, zum Ausschanke überlassen worden, welches er auch stets zur hiesigen Kirchweih ausschänkte, die zwei anderen Fässer wurden zunutzen der Gemeinde vertrieben, die jedoch damit kein gutes Geschäft machte und 1695 oder 1697 den Ausschank dieser zwei Faß der Schankbürgerschaft überließ. Dafür hat diese die Gemeinde davon befreit, daß sie (für das Rathaus) den Beitrag zur Erhaltung des Brau- und Malzhauses leiste. Die Kläger vermochten gegen diese Auseinandersetzung nichts einzuwenden. Die Schankbürger erklärten sich nun „zur Ausrottung der alten Feindseligkeit und Einpflanzung der gottgefälligen Einigkeit“ bereit, in Zukunft 40 fl. Weinzins aus eigenem in die fürstlichen Renten zu zahlen, während die übrigen 6 fl. 40 kr. aus der Gemeindekasse genommen werden sollten.

4. Wegen der angeblich hinterlistigen, unkorrekten doppelten Buchführung verlangt der Rat Genugtuung.

5. Die Besitzer ehemaliger Vogteiäcker, Bürger und Vorstädter (also

Kläger und Beklagte) erklären den Pfarrzehent zu zahlen, die Gemeindekassa habe nichts mehr zu leisten.

6. Wegen der Pachtung des Konsumptionsaufschlages (Verzehrungssteuer) wollen beide Teile ein freundliches Einvernehmen pflegen.

7. Sowie Steuerbüchlein eingeführt wurden, erklärt sich der Rat bereit, die Privilegia im Original, jedoch am Rathause vorlesen zu lassen, womit die Kläger zufrieden sind. Auch in bezug auf die Kamingelderaufschläge erklären die Kläger sich im Irrtume zu befinden.

Rieder schließt: Obwohl die Kläger keinen einzigen passus zulänglich erweisen konnten, so haben doch beide Teile ultimatim per viam amicabilis compositionis (auf dem Wege gütlicher Übereinkunft) freundlich sich verstanden, die bisherige Feindschaft aufzuheben und den Streit zu beenden. Dieses Vergleichsinstrument wurde auch ins Stadtbuch eingetragen. Die Kläger versprechen, niemals den Wein- und Bierschank der Schankbürger zu turbieren. Wenn es aber jemand „aus irgendwelchem Vorwand und erdänkender Menschenlist“ täte, so müsse er 557 fl. als Pfand zahlen, wovon die Hälfte der cassa pauperum et Invalidorum (Armenfond), die andere Hälfte dem bekränkten Teile zufalle. Die Vorstädter bitten wegen des Vorwurfes doppelter Rechnungsführung um Verzeihung, die ihnen auch gewährt wurde. Das Vergleichsinstrument ist vom Bürgermeister Gottfried Losert, dem Stadtrichter Christian Öhler, dem Ratsältesten Ignatz Dubann und den Deputierten beider Parteien unterzeichnet.

Der Siebenjährige Krieg.

Zwischen dem Ausbruch und der Beendigung dieses häuslichen Streites liegt, wie schon bemerkt, der Siebenjährige Krieg. Auch Hof hatte viel durch ihn zu leiden, da es ja in der Berührungszone der kriegführenden Mächte lag. Da trat denn auch vor der Sorge des Augenblicks jeder innere Streit zurück und er verlor während des Krieges, wie der versöhnliche Ausgang zeigt, viel von seiner Schärfe. Beim Beginne des Krieges war Hof ein Städtchen von 197 Häusern. Bärn zählte bloß 180. Die Äcker, im „höchsten hügelichten kalten Gebirge situiert, sind sehr schotterieht, sandig und lehmig“,[1]) geben bloß $2^1/_2$ fachen Ertrag der Aussaat, man müsse daher Korn einführen. Die Wiesen sind schlecht, liefern wenig Heu. Früher durften die Leute das Vieh in die Wälder treiben, das sei jetzt verboten und es mußte daher der Viehstand vermindert werden, was ein Nachteil für die Gewinnung des Düngers sei. Daraus erkläre sich auch der Rückgang des Flachsbaues. Die anläßlich des Streites geführten Kommissionen heben die große Armut der Bevölkerung hervor, und diese arme Gegend wurde neuerdings von allen Schrecken des Krieges heimgesucht.

Seine Vorboten zeigten sich schon im Sommer 1756 in den großen Lieferungen für die Olmützer Magazine. Mit Ende des Jahres

[1]) Nach einem Kommissionsberichte anläßlich des Prozesses gegen die schankberechtigte Bürgerschaft.

kommt Miliz in die Stadt. Diese selbst muß vier Rekruten stellen, was nicht weniger als 620 fl. kostet. Vom 7. Dezember 1756 bis 31. Jänner 1757 wurden der Stadt nicht weniger als 4544 Verpflegungstage für hier liegende polnische Ulanen unter Oberst Renard berechnet, im Februar lag ein solcher „Pulk“ in der Stärke von 100 Mann hier, ebenso auch in Maiwald und Christdorf. Es beginnen wieder die unvermeidlichen Transportfuhren bis nach Leitomischl, Hohenmaut, Landskron, Brünn, Groß-Meseritsch. Auch in Hof wurde ein Fouragemagazin errichtet, bei dem eine eigene Wache aufgestellt wurde, damit es nicht von feindlichen „Brennern“ angezündet werde. Den Ernst des Krieges lernte die Stadt 1758 besonders kennen. Friedrich II. faßte den Plan, die Festung Olmütz zu erobern. Zwei Kolonnen brachen in Österr.-Schlesien ein; die westliche langte am 1. Mai in Hof an und verblieb jetzt bis zum 3. Juli eine feindliche Besatzung in der Stadt. Von den Drangsalierungen und Ausschreitungen der rohen, aus allen Ländern zusammengewürfelten Soldateska abgesehen — und wir können uns heute schwer einen Begriff von derselben machen, ein gleichzeitiger Bericht aus Bärn schildert diese anschaulich[1] —, haben die Bürger nach den Gemeinderechnungen an Geld, Fourage, Abgaben, Verpflegung, an mitgenommenen Pferden und Schlachtvieh konskribiertermaßen 16.390 fl. aufgebracht. „Überdies wurden von der Gemeinde als solcher noch erpreßt und bezahlt wie folgt“: In die Kriegskasse 105 fl., dem Obersten De le Noble elf Kremnitzer Dukaten (103 fl.), seinem Adjudanten vier Dukaten und vielen anderen Offizieren verschiedene Geldgeschenke. In diesem Jahre braute die Gemeinde, weil das „Körndl“ (Gerste) zu teuer war, kein Bier. „Denen Quatierleuten, welche am 1., 18., 21. und 24. Mai ungemein beleget waren, hat man zur Ergötzlichkeit 288 fl. gegeben. Überdies mußte die Stadt als solche 505 Metzen Hafer (= 775 fl.) und Heu im Werte von 182 fl. liefern, sie hat 1861 fl. preußische Unkosten. Am 28. Juni begann nun der denkwürdige Angriff Laudons auf den preußischen Transport, der der Belagerungsarmee Friedrichs II. vor Olmütz Geschütze, Schießbedarf und Lebensmittel zuführen sollte, bei Gundersdorf, am 30. Juni erfolgte bei Domstadtl die Zersprengung des Transportzuges, wodurch Friedrich II. genötigt war, die Belagerung von Olmütz aufzuheben und sich nach Böhmen zurückzuziehen. Doch muß es auch später zu kleinen Zusammenstößen hier gekommen sein, weil es in den Hofer Gemeinderechnungen ausdrücklich heißt: Dem Friedrich Leschner, Heinrich und Andreas Schram, welche die bei dem feindlichen am 28. Juli auf unseren Feldern fürgewesten Scharmitzl gebliebenen Toten begraben, bezahlt 1 fl. 36 kr., dem hiesigen Bader, welcher die bei diesem Scharmützl plessierten Soldaten verbunden, 2 fl.

Die kaiserlichen Truppen rückten dann den Preußen nach, die Straßen müssen für die Artillerie fahrbar gemacht, für die Österreicher Fuhren geleistet werden. Nach den furchtbaren Requisitionen durch die

---

[1]) Berger, Geschichte von Bärn. S. 237 ff.

Preußen sind die Bürger nicht mehr in der Lage, die vorgeschriebenen Schatzungen aufzubringen. Daher hat man „zur Bestreitung derer ohnvermeintlich hervorgebrochenen großen Auslagen und Kriegsunkosten, weilen die Contribuenten durch die an die feinlichen Truppen prestierte Verpflegung und andere an durch erlittene Drangsale gäntzlichen enervieret und zu vielen neuen Geldanlagen unfähig gemacht worden, auf Verlangen und mit Bewilligung der ganzen Kommunität ein Kapitale aufnehmen müssen, so in Empfang gebracht mit 1836 fl.“ Bürgermeister war in dieser schweren Zeit Josef Mimbler (1756 bis Jänner 1761).

Das nächste Jahr 1759 hatte Hof nicht direkt unter den Unbilden des Krieges zu leiden, allein Steuerdruck und Soldateneinquartierungen dauerten fort. Längere Zeit war das Regiment Baden Durlach hier, es mußte ein Militärkrankenhaus eingerichtet werden, im Winter 1759 bis 1760 ein Bataillon des Regimentes Toskana. Die Stadt bekam ein militärisches Aussehen. Bei den Toren stand eine Wache, eine eigene Hauptwache zog auf, fünf Häuser sind für Spitalszwecke adaptiert. Zu den vielen Kriegsteuern kommt eine neue, eine besondere Kriegsbeisteuer, jedes Haus zahlt 1 fl., es laufen 194 fl. ein; es waren also drei Häuser weniger als vor Beginn des Krieges. Man zählte in der Stadt 51 Häuser, Großhäusler auf der Ober- und Niedergasse je 11, Kleinhäusler auf der Obergasse 16, auf der Niedergasse 49, „neugebaute kleine Häuschen 59.

Auch das Jahr 1760 bringt steigende Lasten, von einer Einnahme von 6000 fl. (darunter die Hälfte Steuern) bleibt fast nichts übrig. Zur Bestreitung der Kriegserfordernisse mußten 30 monatliche Schatzungen eingehoben werden. Seit 1748 werden nämlich monatliche Schatzungen abgefordert an Stelle der früheren fallweisen. Der Krieg zog sich jetzt wieder an die schlesische Grenze. Daun kommandierte die österreichische Armee in Schlesien, sein Sitz ist in Schweidnitz. Friedrich griff ihn nicht an, sondern entsandte den General Werner, der einen Einfall in Mähren machen sollte und hierauf den Herzog von Braunschweig Bevern. Ihnen wurde von Seite der Österreicher General Beck entgegengestellt, der im Bärner Stadtwalde ein befestigtes Lager aufschlug, so daß ihn die Preußen nicht anzugreifen wagten. Diese nahmen jetzt wieder Hof, ihr Oberst Hords (?) erpreßte contributionis nomine 400 fl. Es mußte also die Stadt, direkt in der Kriegszone liegend, wieder alle Schrecken des Krieges über sich ergehen lassen. Indes zu einem Zusammenstoße der Parteien kam es nicht. Große Anforderungen wurden an die Fuhrwerksbesitzer gestellt, die Fuhrleute (41) müssen bis Glatz und Habelschwert fahren. Viel Umtriebe und Geld kostete auch die Rekrutenstellung. Die Einheimischen wollten sich nicht abstellen lassen, man schickte weit und breit (bis Oderberg), um gegen schweres Geld Ersatzrekruten zu bekommen. Hatte man dieselben gefunden, so überwachte man sie Tag und Nacht, damit sie nicht durchbrennen und anderwärts dasselbe Manöver ausführen. Der neue Bürgermeister Wenzel Krumpholz (seit Oktober 1761) hatte viel und schwere Arbeit. Wohl wird im Jänner der Hubertusburger Frieden ge-

schlossen, aber die Abrüstungskosten verursachten so große Auslagen, daß zunächst keine Erleichterung zu verspüren ist. Die Stadt muß neuerdings Gelder aufnehmen — 450 fl. betragen die jährlichen Zinsen der Gemeindeschuld. An einen Großfuhrmann Götz werden allein fast 1000 für Transportfuhren gezahlt.

Die Zeit nach dem Siebenjährigen Kriege.

Den folgenden Friedensjahren kamen die vorangegangenen Kriegsjahre insoferne zugute, als vom Staate bedeutende Summen (bis jährlich 1000 fl.) für Fourage, Vorspanne, Einquartierung in Form von Steuerabschreibungen vergütet wurden. Die Stadt befleißigt sich äußerster Sparsamkeit. Die prunkvollen Renovationsmahlzeiten haben aufgehört; man geht beim Dingrecht zuerst in die Kirche, dann ins Rathaus, wo die Gemeinderechnung vorgelesen und genehmigt wird, hierauf wieder in die Kirche zu einem feierlichen Veni Sancte Spiritus. Dann gibt es einen kleinen Imbiß, der im ganzen 7 fl. kostet. Dem Gemeindeausschusse wird nach alter Gewohnheit 2 fl. 24 kr. gegeben. Allmählich lenkte man wieder in die ruhigen Bahnen des Friedens ein. Allein eine eingehende Darstellung derselben ist noch weniger möglich als die der Kriegsjahre, die nur in den dürftigsten Strichen angedeutet, aber nicht geschildert werden konnten. Der Grund liegt in dem so oft beklagten Mangel jeglicher Quellen außer den Gemeinderechnungen. Während diese in Kriegszeiten durch ihr trauriges Kapitel der Kriegsunkosten und dabei eingeflochtene Notizen ein freilich einseitiges und spärliches Licht oder den Schein eines solchen verbreiten, so wird diese Quelle für Friedenszeiten noch einsilbiger und unergiebiger. Die trockenen Ziffern der Friedensjahre lassen indes ein allmähliches, wenn auch langsames Wachstum der Stadt erkennen. Dasselbe wurde noch einmal durch Kriegslärm gestört, durch den bayrischen Erbfolgekrieg, der zwar nicht die ärgsten Schrecknisse des Krieges brachte, da es hierorts zu keinem feindlichen Zusammenstoße der Parteien kam, der aber durch die Lasten großer Truppeneinquartierungen dem mährischen Gesenke, insbesondere auch der Stadt Hof großen Schaden zufügte. Um einen etwaigen Einfall der Preußen nach Mähren zu verhindern, wurde bei Heidenpiltsch ein Lager errichtet, in dem unter Marquis Botta 10.000 Mann vereinigt wurden. Selbstverständlich wurden auch in der Umgebung so auch in Hof zahlreiche Truppen eingelegt, die der Bevölkerung viel Ungelegenheiten bereiteten und was noch ärger war die Seuchen, die unter ihnen ausbrachen, teilten sich auch dieser mit. Dazu kamen die üblichen großen Vorspannleistungen nach Olmütz, Zwittau und Pardubitz zur Hauptarmee Josef II. Es ist uns ein Verzeichnis der vom 10. April 1778 bis zum 18. Mai 1779 in Hof einquartierten Truppen erhalten:

Vom 10. April — 6. Mai 1778 das Regiment Harrach unter Generalfeldmarschall Wallis.

Vom 6. Mai — 9. Juni das Regiment Barko, Generale Botta und Spleni.

Vom 9. Juni — 30. Juli das Regiment Mingazzi.

Vom 15. Oktober — 30. Oktober das Regiment Langlois, General Stein.

Vom 15. Oktober — 30 Oktober das Regiment Siskowitz.

Vom 1. November — 25. November das Regiment Hildburgshausen.

Vom 1. November — 24. Mai 1779 das Regiment Botta.

Vom 25. November — 24. Mai das Regiment Kaltschmid.

Vom 1. November — 3. April vier Kompagnien des Regimentes Moly.

Vom 3. April — 18. Mai zwei Kompagnien des Regimentes Karl von Lothringen.

Neben diesen Infanterieregimentern lag auch Artillerie hier. Die Stadt hatte allein an Schlafkreuzern nach ihrer Rechnung 2439 fl. vom Lande abzufordern. Nur muß sich das Einlangen der Vergütung hinausgezogen haben, so daß die Gemeinde sich überhaupt fürchtete, sie zu erhalten. Sie richtete daher ein Gesuch an den königlichen Kreishauptmann in Olmütz. Die Bonifikationsrechnung der Gemeinde wurde bewilligt und es sollte diese „sukzessive" abgeschrieben werden, ein Teil sollte ihr jährlich an Steuern abgezogen werden. Allein „eine ehrbare Gemeinde" (Rat und Vertrauensmänner der nichtschankberechtigten Bürger) beschloß, die üblichen Steuern zu zahlen und die Entschädigungssumme der Schlafkreuzer zur Abtragung der Gemeindeschulden zu verwenden. Der Postmeister Ignatz Duban hatte keinen Anspruch auf Entschädigung, weil er keine Einquartierung gehabt hatte, er zahlt daher 69 fl. an die Gemeinde. Dieser Beschluß der Bürger, auf die ihnen gebührende Bonifikation zu verzichten, zeugt von gutem patriotischen Sinne. Die Stadt blühte trotz dieser neuerlichen Störung des Friedens stetig auf. 1780 fiel die letzte Schranke zwischen der eigentlichen Stadt und den Vorstädten, die schon sehr baufällige Stadtmauer. 1789 zählte die eigentliche Stadt nach einer offiziellen Katasteraufnahme 60 Häuser (früher nur 51), die dazugewachsenen 9 Häuser wurden auf dem durch Niederreißung der Mauern und Tore gewonnenen Raume gebaut, die Vorstädte umfaßten 180 Häuser, es ist also die Stadt seit dem Siebenjährigen Kriege (1763) sehr gewachsen. Das ausgehende 18. Jahrhundert ist eine Zeit des Aufschwunges der kleinen Gebirgsstädtchen, da die Leinenweberei immer mehr aufblühte. Es ist jedoch nicht die Absicht dieser Zeilen, diese Zeit des Gewerbefleißes, der durch die letzten Koalitionskriege wieder arg unterbunden wurde, näher zu beleuchten. Dem Leser dieser Stadtgeschichte wird es nicht entgangen sein: Die Schilderung des 16., besonders des 17. Jahrhunderts ist viel lebhafter, eingehender, satter in den Farben. Sie wird immer trockener und dürftiger im 18. Jahrhundert, sie schrumpft oft zu zusammenhanglosen Notizen zusammen, die alles andere gewähren als ein nur halbwegs ansprechendes oder gar der Wirklichkeit nahekommendes Gemälde jener Tage. Der Darsteller steht selbst am meisten unter dem Banne der ihn drückenden Inhaltlosigkeit seiner Quellen, der Gemeinderechnungen, der einzigen wirklichen Quelle des städtischen Archivs, und andere Archive wie das Liechtensteinisch Butschowitzer sind ihm noch

verschlossen: er legt schließlich die Feder nieder, da er nicht bloße Paraphrasen der Stadtrechnungen schreiben will. Hoffentlich hüten die Gegenwart und spätere Geschlechter besser die archivalischen Schätze, sonst wird das 19. Jahrhundert für die späteren Generationen so dunkel sein wie für uns das 18. Jahrhundert.

Stadtbürger 1600.

Nickel Kolb, Hans Stabel, Simon Hampel, Christoph Polzer, Greger Stabel, Valten Seyffert, George Schmidt, Mathaeus Rotter, Hanß Stabel, Nickel Heintz, George Richter, Hanß Rabe, Paul Heym, Michel Haupt, Andreß Hampel, Steffen Stabel, Paul Polzer, Steffan Kretschmer, Hans Krones, Michel Harmett, Hans Münster, Merten Kolb, Clement Quarck, Christof Thiel, Greger Franck, Greger Rab, Paul Tyller, Andreås Polzer, George Rab, Philip Müller, Merten Eller, Hanß Benauer, Bartel Hyller, Simon Heintz, Lorenz Mimler, Hanß Matzke, (do) Hanß Matzke, Palzer Scholz, Tomas Mimler, Georg Waldt, Hanß Schilling, Lorenz Schrock, Görg Schmidt, Christoph Förster Lorenz Hampel, Greger Heim.

Vorstädter.

Wentzel Gruß, Simon Nebußke, Wenzel Romke, Procop Rudolff, Kaspar Harmutt, Andres Tey, Valten Stabel, Hans Feykus, Hanß Ulman, Kaspar Haußner, Paul Hampel, Thomas Kloß, Georg Benel, Wentzel Melzer, Valten Hertell, Hans Pop, George Glatz, Bernhard Langer, Georg Grinwaldt, Simon Halbgebaur, David Geißberger, Philip Tengler, Michael Jeckel, Hannß Kolb, Simon Kolb, Valten Pudel, Merten Pop, Simon Perger, Tomaß Eler, Georg Schindler, Hans Fröhlich, Chistoph Jüpner, Paul Wendler, Hans Geltner, Paul Heym, Matz Kolbe, Michel Kuntze, Hanß Geldner, Marcus Grieger, Steffen Heinrich, Urban Harmutt, Hanß Tost, Paul Morwitzer, Blaschke Krystyn, Hanß Kuntz, Jakob Haul, Georg Rischer, Christoff Schneider, Simon Matzke, Hanß Gloger, Philip Ußwaldt, Michel Berger, Urban Perger, Girge Waber, Valten Iller, Veit Bencke, Gregor Augustin, Lorenz Hampel, Hanß Kratschmer, Valten Benell, Lorenz Hampel, Andres Mick, Peter Mehl, Partel Peschke, Georg Ulman, Paul Heim, Merten Kolb, Thomas Korzinke, Nickel Tegell, Georg Mathaeus, Matz Schaffer, Andres Halbgebauer, Merten Bernhardt, Matheß Gyber, Hanß Scholz, Michel Poller, Adam Michel, Hanß Gruß, Anna Fyßlerin, Matz Glotz, Andres Tomke, Greger Tey, Girge Pommer, Katharina Fellenbergerin, Bartel Ulman, Hanß Jockel, Wolf Berger, Valten Grumvalde, Merten Kolb, Andres Schrodt, Damil Quos, Andres Grünzweig, Christoph Förster, Salomon Opitz, Andres Küttler, Dorothea Hynczykin.

Einige Namen von „geschworenen Vogtten" und Bürgermeistern.

	Bürgermeister	Vogt
1588:	Lorenz Pietsch, Steffen Stabel,	Merten Öler.
1593:	Paul Hamann, Merten Öler,	Andres Hampel.
1605:	Merten Öler, Hans Rab,	Johannes Gloger.
1606:	Georg Rab, Hans Gloger,	Hans Frankl.
1607:	Andres Hampel, Filip Midler,	Hans Frankl.
1608:	Martin Öler, Hans Rab,	Hans Frankl.
1609:	Georg Rab, Hans Gloger,	Michel Harmutt.
1626:	Christoph Thiel, Georg Heumann,	Georg Lusert.

Die Bürger und Vorstadtbürger 1760.

Bürger in der Stadt: Josef Kirschner, Karl Miller, Johann Georg Heistschig, Franz Schober, Andreas Heintzin, Johann Röhrich, Joseph Muck, Johann Schram, Christian Öhler, Frantz Saulriger, Frantz Miltner, Heinrich Voltzer, Florian Zimmer,

Michl Heintz, Gotfried Losert, Andres Dohnel, Andres Kolb, Christian Walter, Frantz Hartel, Heinrich Hampel, Augustin Giller, Anton Schram, Carl Frantz Krumpholtz, Carl Mimbler, Albert Muckl, Ignatz Duban, Christian Nebußky, Wentzel Krumpholtz, Josef Partsch, Carl Kolbin, Karl Olbendorffer, Joseph Mimbler, Georg Krumpholz, Frantz Olbendorffer, Hanß Krumpholtz, Hanß Poltzer, Andres Richter, Philip Hartl, Johann Beitl, Anton Tscherny, Johann Raab (41).

Kleinhäusler in der Stadt: Frantz Mimbler, Hanß Wreita, Andres Mimbler (Schmid), Wittib Lichtblauin, Frantz Hauser, Johann Böhnisch, Philip Pietsch, Hanß Mimbler, Andres Mimbler, Carl Mimbler (10).

Obergaßner Großhäusler: Carl Maader, Hanß Friedrich Krumpholtz, Carl Popp, Hanß Georg Seidler, Heinrich Beitl, Hanß Georg Krumpholz, Carl Berger, Friedrich Pietsch, Christian Pietsch, Caspar Blaschke, Friedrich Theimer (11).

Obergaßner Kleinhäusler: Michl Neumann, Frantz Richter, Anton Rosetzer, Anton Kluger, Anton Thiel, Florian König, Pankratz Hartmann, Hanß Strahler, Hanß G. Heintz, Hanß Klein, Hanß Kuntz, Martin Heintz, Josef Maschke, Frantz Köster, Christian Gebauer, Frantz Scherner (16).

Niedergaßner Großhäusler: Hanß Georg Poltzer, Andres Gaßner, Christian Tögel, Hanß Friedrich Blaschke, Andres Langer, Carl Tögl, Frantz Krumpholtz, Frantz Krist, Heinrich Werner, Heinrich Blaschke, Simon Krumpholtz (11).

Niedergaßner Kleinhäusler: Joseph Strauß, Christian Seidler, Georg Jätl, Johann Schober, Frantz Raab, Caspar Giller, Christoph Beyer, Christian Kuntz, Frantz Beyer, Hanß Ortl, Joseph Böhnisch, Matheß Berger, Frantz Knapp, Ferdinand Knapp, Andres Dröhsler (Taglöhner), Joseph Bergmann, Joseph Pudl, Frantz Hartl, Jacob Meerloth, Andres Dröhsler, Caspar Scherner, Georg Hartl, Christoph Langer, Friedrich Mimbler, Carl Hanel, Joseph Krones, Friedrich Kronesin, Joseph Krumpholtz, Ambros Krumpholtz, Heinrich Schoberin, Heinrich Schram (Weber), Heinrich Hartl, Carl Frantz Höfer, Joseph Krumpholtz, Hanß Heintz, Anton Beitl, Heinrich Miltner, Joseph Reyt, Frantz Richter, Carl Fleischer, Hanß Koppisch, Hanß Jakl, Carl Herold, Hanß Matzke, Ignatz Kaudela, Joseph Gaßner, Ignatz Scheffert, Hanß Walter, Frantz Hofer, Hanß Hanel, Joseph Mayer, Michl Schindler, Caspar Langer, Frantz Grunday, Hanß Mayer, Hanß Bergmann, Matheß Zimmer, Frantz Lubich, Frantz Krist, Hanß G. Jahn, Carl Tschambler, Frantz Näßl, Joseph Morbitzer, Friedrich Krumpholtz, Hanß Kristin, Christoph Ochsler, Friedrich Lescher, Frantz Kurbeß, Carl Krumpholtz, Andreß Stiber, Frantz Berger, Dominicus Rotter, Hanß Sedlačzke, Friedrich Hanel, Hanß Stiber, Johann Beyer, Carl Zimmer, Josef Hampi, Johann Haußotter, Andres Blaschke, Hanß Pretsch, Joseph Seydler, Joseph Mikstrau, Hanß Krones, Hanß Göttiger, Anton Mikstrau, Hanß Friedrich, Heinrich Haußner, Anton Melcher, Anton Klein, Philip Hanel, Hanß Ultmann, Johann Morbitzer, Bartl Klein, Martin Weingartner, Friedrich Seydler, Frantz Zlabinger, Anton Richter, Hanß Blaschke, Frantz Stieber, Michl Drößler, Johann Zlabinger, Anton Schild, Andres Klein, Heinrich Schram, Frantz Rohland, Hanß Kirchner, Anton Haßler (108).

Also in der Stadt 51, in den Vorstädten 146, zusammen 197 steuerpflichtige Häuser; dazu kommen das Rathaus, Pfarrei, Schule, Bräuhaus, also rund 200 Gebäude.

Kolonisationsgeschichte der Iglauer Sprachinsel.

Von Dr. A. Altrichter.

Die älteste Geschichte bis zur Kolonisation.

Wo sich zwischen Böhmen und Mähren die bojische Masse aufrandet und die Wasser sich scheiden zum Elbe- und Odergebiete, zwischen 49° 16′ und 49° 39′ nördlicher Breite sowie zwischen 33° 7′ und 33° 22′ östlicher Länge von Ferro, gruppiert sich um Iglau als geographischen wie historischen Kristallisationspunkt eine deutsche Sprachinsel. Sie umfaßt heute 80 Ortschaften und erstreckt sich über 390 km^2, von welchen 157 auf Mähren, 233 auf den böhmischen Teil entfallen. Weit hingelagerte Hügelreihen erfüllen das Gebiet. Über die mittlere Höhe von 450 *m* ragen zahlreiche Kuppen, ihre Umgebung beherrschend, bis gegen 800 *m* auf und flachen sich sanft ab. Das Hügelland wird vorherrschend von Gneis gebildet, der hie und da von Granit durchsetzt ist. Nadel- und Laubwälder bedecken das Gehänge, während unten in den tiefeingeschnittenen Tälern Wiesen prangen und mit eingelagerten Teichen manch malerisches Bild zeigen.

Das Klima ist ziemlich rauh, die mittlere Jahrestemperatur 6·6° C. Nord- und Westwinde brausen einen großen Teil des Jahres über die waldigen Höhen. Im Süden ist es der Igelfluß mit den ihm zueilenden Bächen und Bächlein, welcher das niederschlagsreiche Hügelland entwässert und gegen das Marchland öffnet. Der nördliche Teil gehört schon dem Elbegebiete an. Das Tal des Schrittenzer und Schlappenzer Baches führen in die Sazawa und so in das Herz von Böhmen. Über das heutige Sprachinselgebiet hinaus, bei Saar, treten sich Sazawa und Oslawa nahe, ebenfalls einen Übergang leicht ermöglichend.

Wie im Norden des böhmisch-mährischen Hügelzuges der Triebitzer Sattel, im Süden die Senke von Weitra, so bildet in der Mitte die Niederung des Igeltales, der Schlappanka und Sazawa die natürliche Verbindung zweier Kronländer. Noch heute hier von Eisenbahn und Straßen durchzogen, tritt unser Gebiet als Durchgangspforte in das Licht der Geschichte.[1]

[1]) Dr. Nowotny, Die Verkehrswege des böhmisch-mährischen Höhenzuges. Programm der Landesrealschule in Iglau, 1906.

Die geographische Lage und Beschaffenheit bedingt in erster Linie die Geschichte. Die Talfurchen machten das Grenzland zum Durchzugsgebiete. Die Berührung zweier großer Stromsysteme brachte die Entwicklung eines Handelsweges. Das silberhaltige Gestein ließ einen Bergbau entstehen. Dieser wurde der Grund zur Bildung eines weitverzweigten Rechtes. Bergbau und Handel brachten die deutsche Kolonisation.

Spät erst — zu Beginn des XII. Jahrhunderts — tritt dieses Ländchen in die geschichtliche Helle. Und da erstreckt sich dichter Grenzwald über seine Höhen.[1]) Hindurch züngelt sich ein Steig, dessen erste Erwähnung sich zum Jahre 1101 bei Cosmas findet.[2]) Weiter zurück reicht aber keine positive Meldung. Undurchdringliche Waldwildnis deckte den Boden und das gibt keinen Schauplatz für eine reiche Geschichte. Doch wird wohl auch in grauer Vorzeit obgenannter Steig durch den Markwald von Bojern und anderen keltischen Mannen betreten worden sein; er führt ja aus dem fruchtbaren Innern Böhmens, dessen erste geschichtliche Bevölkerung die Bojer sind, in die ebenfalls von Kelten besiedelten Marchniederungen.[3])

Namen wie Casurgis (= Časlau) und Meliodunum, welches Ptolemäus in unserem Gebiete anführt, klingen keltisch.[4]) Funde[5]) von keltischen Goldmünzen, Bronzekelten, Steinhämmern bezeugen, daß der Steig von den Kelten begangen worden ist. An das Terrain sich anpassend, bald in Flußtälern, bald über leicht gangbare Hügel und Gelände, bald an Sümpfen vorbei wird der Steig durch das Dickicht des Waldes geführt haben, eine „durch wiederholtes Gehen ausgetretene, gewundene, fußbreite Schlangenlinie“. Der Steig ist in seiner Lage natürlich nicht völlig konstant. Elementare Ereignisse, wie Wildbäche, Windbrüche, Versumpfung haben seinen Verlauf bestimmt und geändert. Der finstere Wald, von „Wuchs und Wiederwuchs“ bestanden, ward so von dem Steige durchschlängelt. Nur Felshöhlen und hohle Bäume boten dem Wanderer in der Nacht Schutz gegen die reißenden Tiere.

Ptolemäus führt einen Weg an, der von Eburnum (Brünn) durch unsere Gegend über Felicia, Meliodunum nach Casurgis (Časlau) und

---

[1]) Codex dipl. et epist. Mor., I, 289, 280, 199. — Dobner, mon. hist. Boh., I, S. 102. Im Verlaufe der Abhandlung wird noch an weitere Stellen, die von unserem Markwalde sprechen, hingewiesen werden. — Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, I, 19.

[2]) Cosmae Chronic. Scriptores rer. Bohemic. I, S. 218.

[3]) Bretholz, Geschichte Mährens, I, S. 4.

[4]) Eine genaue Flurforschung könnte vielleicht manche Anhaltspunkte liefern. Der Wald Koli bei Smilau leitet sich möglicherweise auf das keltische coil, coll = Wald, Busch zurück. Habern („via ad gabr“) kann mit dem keltischen gabros = Bock oder cabar = Berg, Vennsberg mit benn-fenn = Berg zusammenhängen.

[5]) Richlý, „Prähistorische und frühgeschichtliche Verbindungen zwischen dem südlichen Böhmen und der Donau.“ Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, 1899. (XXIX.) S. 86. — Funde: bei Trebitsch ein Steinhammer, Bronzehohlcelt, keltische Goldmünzen, bei Choteboř und Goltschjenikau Steinartefakten.

weiter in das Elbetal geht.[1]) Unser Weg war darnach eine Verkehrslinie von Ungarn einerseits, von Wien anderseits über Brünn durch unser Land in die Mitte Böhmens und weiter stromabwärts.

Auf die Kelten folgten die Germanen. Marbod führte um 8 v. Chr.[2]) die Markomannen in das waldumrandete Bojerland. In Mähren saßen zur gleichen Zeit die Quaden. Nahe verwandt — denn beide gehören der swebisch-mittelländischen Gruppe der germanischen Völker an — waren sie zeitweise in einem Reiche vereinigt, immer in regen Beziehungen. Es hat da gewiß an Berührungspunkten nicht gefehlt und die Senke von Iglau wird eine Verbindungslinie gebildet haben. Germanische Krieger werden hier durch den Markwald gezogen sein. Handelsleute werden die Fußpfade durcheilt haben. Auch der Bernsteinhandel soll von der Ostsee über Glatz, Deutsch-Brod, Linz an das Mittelmeer geführt haben.[3])

Lokalforschung[4]) will an vielen romantischen Bergkuppen und von Eichen überschragten Quellen Hünengräber, Opfersteine und Thingstätten aus germanischer Vorzeit entdeckt haben. Ja, ein Historiograph des XVII. Jahrhundertes[5]) behauptet sogar, daß sich in den Waldgebirgen

[1]) Tabulae in Claudii Ptolemai geographiam a Carolo Mullero, Paris 1901. — Felicia und Meliodunum, die nach Ptolemäus' Angaben in unser Gebiet fallen, dürften wie vieles bei dem alten Geographen und wie auch die Namen (Felicia) besagen, Erfindung sein. — Pessina und nach ihm andere hielten die Ptolemäische Stadt Phorgisatis für Iglau. Dieses ist aber schon wegen der Lage (siehe die Ptolemäuskarten) unmöglich. — Dudik, Gesch. Mähr., I, 67.

[2]) Bachmann, Geschichte Böhmens, I. 28 ff.

[3]) J. Kreiner, Die ältesten und einfachsten Handelsformen. Programm der k. k. Staatsrealschule in Budweis 1905, S. 15.

[4]) Hier sei nur auf den Aufsatz „Vorgeschichtliche Bauwerke im südlichen Böhmen" von Guido v. List hingewiesen. Zeitschrift Heimdall 1903, Nr. 10, 11, 12. Manches Anregende ist in diesen Ausführungen, aber größtenteils sind es nur Produkte dichterischer Phantasie. Auch um die sogenannten „Opfersteine" spielt die Volksphantasie. Vergleiche darüber Prof. A. Rzehak, Die Schalensteine („Opfersteine") im westmährischen Granitgebiet. Zeitschrift des mährischen Landesmuseums, 1906. VI. B., 2. Heft.

[5]) Pessina, Mars Moravicus, S. 11, behauptet dieses. Dudik sagt von ihm, daß er viele später verloren gegangene Quellen benutzte. — Quitzmann, „Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Bayern," München 1857, S. 85, spricht gleichfalls von markomannischen Überresten in unserem Gebiete. Auch der Hradischer Prämonstratenser Ulmann spricht in seiner mährischen Geschichte (in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts) von Überbleibseln der Markomannen und Quaden, „welche bis heutigen Tages in Mähren, sonderlich in dem Sudeten- und Gesseneckischen (Gesenke) Gebürg sein mögen und einer unartigen deutschen, auch von guten Deutschen gar hart verständlichen oder altdeutschen oder wandalischen Sprach sich gebrauchen". Die „Lebensverfassung deß H. Ignatij von Loyola, In die Teutsche Sprach übersetzet In der Königlichen Stadt Iglau" aus dem Jahre 1689 (das Büchlein ist im Museum von Iglau) erzählt in der Einleitung: „Diese löbliche Kreiß- und Königliche Bergstadt Iglau hat solchen Ruhm schon über 889 Jahre her, da selbte Anno 799 von den Streitbaren Marcomanern zu einer Gräntz-Vestung der außschweiffenden Gegend auffgerichtet" . . . — Nach Held, Das deutsche Sprachgebiet in Mähren und Schlesien, S. 6, sollen auch A. Ficker und G. Freytag dieser Ansicht sein. — Siehe ferner: d'Elvert, Geschichte des Deutschtums, S. 447 f.

um Iglau Markomannen bis zur Kolonisation erhalten haben. Daß die Germanen, nachdem sie fünf Jahrhunderte in Böhmens und Mährens Fluren gelebt, ganz, ohne jegliche Ausnahme, mit all ihren Angehörigen und all ihrer Habe ausgezogen wären, die Alpenvorlande zu besiedeln, klingt auch nicht überaus wahrscheinlich. Allmählich wird diese Verschiebung vor sich gegangen sein, und als Awaren und Slawen nachdrängten, können quadisch-markomannische Reste in die schützenden Waldgebirge sich abgezweigt haben oder abgesprengt worden sein.

Das sind aber alles nur haltlose Vermutungen, welche einigermaßen zu erhärten, jegliche Quelle fehlt.

Die Markomannen und Quaden verschwinden bekanntlich völlig im VI. Jahrhundert in Böhmen und Mähren. Im Gefolge der Awaren oder von ihnen gedrängt nehmen die Slawen Besitz von diesen Ländern. Es wird dieses nicht vor dem Ende des VI. Jahrhunderts geschehen sein.[1]) Lippert[2]) hält den Iglauer Weg für eine Einbruchsstelle der Čechoslawen.

Auch in der frühslawischen Zeit kann unser Gebiet keine Geschichte haben. Gegen Böhmen begrenzte unser Markwald die Župa von Časlau; gegen Mähren die Župa Vöttau (provincia Betoviensis)[3]) und weiter nördlich die von Brünn. Höchstens kam es als Durchzugsland in Betracht. Die Slawen waren Ackerbauer und Viehzüchter und als solche suchten sie die fruchtbaren Niederungen, nicht die unwirtlichen Waldgebirge auf.[4]) Im Laufe der Zeit, bei entsprechender Vermehrung werden sie sich erst die Fußtäler entlang vorgeschoben haben. Im Jahre 1234 werden in einer Tauschurkunde[5]) in der Umgebung Iglaus die Orte Bolemilcice, Vicenov, Borissov genannt, jedenfalls slawische Namen.

Der größte Teil war aber noch mit Wald bedeckt. An den Ufern des Flusses etwa hie und da Fischerhütten,[6]) an den Grenzsteigen Wachstätten dürften lange die einzigen Siedlungen gewesen sein.[7]) Sonst dichter Wald. Ein Teil desselben hieß Borek.[8]) Er zog sich von Iglau nord- und

---

[1]) Bretholz, Gesch. Mähr., I, 28.

[2]) Lippert, Sozialgeschichte Böhm., I, 121 ff.

[3]) Dudik, Gesch. Mähr., V, 52 f.

[4]) Dudik, Gesch. Mähr., I, 358 ff.

[5]) Cod. dipl. Mor. II, 275.

[6]) 1197 (Cod. dipl. Mor., I, 349) bestätigt Spitinev, Fürst von Brünn, die Schenkungen Stanimirs an das Kloster zu Trebitsch, bestehend in Fischern an der „Giglava", sowie die Schenkung zweier Wiesen „super Giglava" von Seite Miratas.

[7]) Dudik, Gesch. Mähr., IV, 172.

[8]) Erb., I, 152 ad an. 1174 „silvam late protendentem iuxta terminos Moraviae, quae vulgo Borek vocatur". Er reichte nach einer andern Urkunde (Erben, Regest., I, 382, ad an. 1233) vom Jedlauer Bache (= Otvirna) bis zum Simmersdorfer Bache (= Zmrytsna), von der Iglawa bis gegen Humpoletz. Die Lokalisierung ermöglichte mir die Karte Böhmens von Johann Christian Müller aus dem Jahre 1720. Über den Weg, der in dieser Urkunde genannt wird, „via Humpolecensis, qua itur in Moraviam" später. Den Mons Rozocatech glaube ich mit dem bei Simmersdorf gelegenen Robač identifizieren zu können. Anders Schlesinger: Die deutsche Sprachinsel, S. 308, Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XXIII.

südwärts. Nördlich gegen Saar war ein großer Waldbezirk, Ljubljac[1]) mit Namen. In einer Urkunde[2]) vom Jahre 1144 heißt es: „in silva, que interiacet inter Caslawensem et Brinensem provinciam, in cuius parte habitant homines, qui vulgo stras appellantur, quorum erat officium, quandam viam custodire, ne cui per eam sine speciali mandato principis pateret transitus terram Bohemie ingrediendo vel exeundo.“ Die Časlauer Župa und die Brünner waren durch den Markwald getrennt. Beide verbanden Wege, die durch Wächter beschützt wurden, die einen Durchgang nur auf Erlaubnis des Landesfürsten gestatteten. Wie überall in den Markwäldern werden Verhaue und Blockhäuser an den Steigen gewesen sein. Ein Gesetz verbot den Grenzwald zu lichten.[3]) Stras=stráž, d. i. Warte, Wache. Bergkuppen, welche ihre Umgebung beherrschen, tragen in der Nähe Iglaus noch heute vielfach ähnliche Namen. So Straži hora und Stražka vrch bei Pirnitz, Straznik bei Windig-Jenikau, Straž bei Humpoletz, Stražka bei Kamenitz, Strascha Berg bei Přibislau. Desgleichen besagt auch der Dorfname Schrittenz-Střitež, d. i. Wache. Auf die Grenzwache deuten auch die Dorfnamen Přiseka (bei Swetla) und Prisnek (südöstlich von Iglau) hin. Prisnek ist das alte Presseka.[4]) Preseka bezeichnet einen Verhau in den Wäldern (ad succidendum silvam, quod preseka dicitur).[5]) Die Wärter, Choden, waren bekanntlich auf landesfürstlichem Boden angesiedelte unfreie Bauern, die nebst anderen Vorrechten auch von den Landesfronden befreit waren. Direkt dem Landesfürsten unterstellt, waren sie zum Grenzschutze verpflichtet.[6]) In Kriegszeiten hatten sie durch Verhaue und Waffengewalt die Pässe unwegsam zu machen. Im Frieden hatten sie Scharwachendienst und streiften an den Grenzen, von starken Hunden begleitet, hin und her. Der Namen Straž findet sich in den Chodengebieten des Böhmerwaldes wiederholt, auch in der Umgebung von Neuhaus.

Der Wald war der natürliche Schutzwall. Die Landesgrenze ging „ad mediam silvam“. Der Steig wurde im Laufe der Zeit zu einem Saumpfade (semita). So wird er auch 1101 genannt. Größerer Verkehr, Transport von Handelswaren, kriegerische Einfälle und Züge haben den schmalen

---

[1]) Cod. dipl. Mor., I, 199, 200.

[2]) Cod. dipl. Mor., I, 227.

[3]) Ebenda, II, 121. Noch die Maiestas Carolina verordnet, daß die Grenzwälder als „Bollwerke“ geschont werden sollen. Jireček, Cod. iur. Boh. II., 2, 159. Siehe Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte . . . S. 41 f.

[4]) Cod. dipl. Mor., II, 275, anno 1234.

[5]) Loserth, Der Grenzwald Böhmens. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. der Deutsch. i. B., XXI, S. 198.

[6]) Lippert, Sozialgeschichte Böhm., I, 263, Über die Choden. Loserth, Die Choden zu Pfaumberg und Pangerl, Die Choden zu Taus. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XX und XIII. Ob Chotěboř (Chotebors, Kothbors, Kotworz) mit Chodenburg zusammenhängt, wie Schlesinger, a. a. O., S. 308, Anm. 3, meint, ist zweifelhaft. Es kann aus bor (Kiefer, Wald) nnd chot (Bräutigam, Braut) zusammengesetzt sein.

Steig von selbst erweitert. Wo besondere Schwierigkeiten waren, wird die Menschenhand absichtlich eingegriffen haben.[1])

Die Verbindung beider Länder in der germanischen Zeit, sodann die Konsolidierung des großmährischen Reiches werden für unseren Weg eine gewisse Bedeutung gehabt haben; er ist doch die direkte Verbindung aus der Mitte Mährens in das Zentrum Böhmens. Fränkische Heere sind durch Böhmen und Mähren und weiter in das Awarenland gezogen.[2]) Unsere Länder wurden dem Frankenreiche tributär. Sie erhoben sich dann unter Swatopluk zu selbständiger Macht. Sodann kamen die wilden Ungarnstürme, welche besonders Mähren verheerten. In dem von der Natur mehr geschützten Böhmen erstarkte die Přemyslidenherrschaft. Nach der Lechfeldschlacht wurde Mähren eine eigene Provinz der böhmischen Herzoge.

Der Verkehr zwischen beiden Ländern muß daher infolge ihrer Geschichte ein reger geworden sein. Wenn auch unsere Verbindungslinie nicht ausdrücklich genannt erscheint — kein Wunder bei dem Mangel an gleichzeitigen Quellen — sie wird als kürzeste Strecke zwischen Brünn und Prag benutzt worden sein.[3])

Wie erwähnt, findet sich erst wieder zum Jahre 1101 ein positiver Beweis für unseren Grenzsteig. Udalrich, Teilfürst von Brünn, machte dem Herzog Bořivoj II. den böhmischen Thron streitig.[4]) Unfern von Malin trafen die Heere aufeinander. Zur Schlacht kam es aber nicht, denn Udalrich trat, die Übermacht seines Bruders fürchtend, schleunigst den Rückzug an. Cosmas[5]) berichtet dabei: „per angustam viam et nimis artam semitam, qua itur trans silvam ad Gabr, turpem noctu maturaverunt.“ Gabr ist das Städtchen Habern nördlich von Deutsch-Brod. Im Jahre 1207 erscheint es als Zollstätte.[6]) Über den weiteren Verlauf des Haberer Steiges belehrt uns eine Bestätigungsurkunde König Wenzels an das Kloster Selau vom Jahre 1233.[7]) Man gelangte auf ihm ins Igeltal: . . . „per eandem viam Na haber usque ad rivulum Zmrytsna, qui rivulus sicut Gyglavam influit“. Zmrytsna ist der Simmersdorfer Bach, der in der Nähe von Iglau in die Iglawa mündet. Der Haberer Steig führte also aus dem Innern Böhmens über Časlau nach Habern, übersetzte bei Deutsch-Brod (Brod =

[1]) Über die Saumpfade: Richlý, Prähistorische und frühgeschichtliche Verbindungen zwischen d. südl. Böhm. u. d. Donau, S. 91. Die Wege waren eng und vielfach unwegsam. Dafür zeugt auch der Überfall des Hochzeitszuges 871 (Chronik von Fulda), wo die Hochzeiter „propter loci angustiam, equis et armis derelictis vix nudi evaserunt“.

[2]) Dudik, Gesch. Mähr., I, 89 f., 131.

[3]) Dudik, Gesch. Mähr., II, 136, verlegt auch einen feindlichen Einfall der Mährer nach Böhmen im Jahre 1017 entweder an die Iglauer oder Weitraer Straße.

[4]) Dudik, Gesch. Mähr., II, 511.

[5]) Cosmae Chronic. Script. rer. Bohemic., I, S. 218.

[6]) Erb., Regest., I, 227. Dobner, mon. hist. Boh., VI, 381, „in theloneo, quod Haber nuncupatur“. Weitere Erwähnung a. 1310. Emler, Regest. IV, 962; a. 1341, Emler, Regest., IV, 424.

[7]) Erb., Regest., I, 382.

Furt) die Sazawa, ging teilweise längs des Simmersdorfer Baches nach Iglau und von hier weiter nach Mähren, nach Brünn einer-, nach Znaim andererseits.

An diesen Weg schloß sich ein anderer, „via Humpolecensis, que itur in Moraviam.“[1]) Derselbe wird 1178 ein alter Weg genannt.[2]) Nördlich führte ein Pfad durch den Paß von Libeč über das heutige Saar in das Oslawa- und Iglawatal.[3]) Der Iglauer Weg muß daher eine wichtige Verbindungslinie gebildet haben. Sehr wahrscheinlich ist es, daß 1142 die mährischen Heerscharen unter Konrad II., Fürsten von Znaim, hier gegen Herzog Wladislaw II. gezogen sind, den sie bei Kuttenberg — also auf unserer Straße — besiegten; ebenfalls der Rache- und Plünderungszug der Böhmen im darauffolgenden Jahre.[4]) Vielleicht nahm auch der Exekutionszug Herzog Wladislaw II. im Jahre 1146 gegen den exkommunizierten Fürsten von Znaim Konrad[5]) diese Richtung; desgleichen der Znaimer Teilfürst Otto 1179 beim Zuge gegen Prag.[6]) Hier betritt auch das siegreiche Heer Rudolfs nach der Schlacht bei Dürnkrut den böhmischen Boden.[7])

Aber nicht bloß als Heeresstraße ist unser Weg beschritten worden, sondern vor allem als Handelsstraße. In der frühslawischen Zeit war der Handel natürlich gering. Später lag er in den Händen der „Fremden“, „goste, hoste“, Gäste, worunter vornehmlich Deutsche und Juden zu verstehen sind.[8]) Ein Kapitulare Karls des Großen vom Jahre 805[9]) spricht von Kaufleuten in den Gebieten der Slawen und Awaren. Die Raffelstätter Zollbestimmungen[10]) aus dem X. Jahrhunderte nennen Böhmen und Mährer, welche Wachs, Pferde und Sklaven an die Donau bringen. Der böhmisch-mährische Handel führte an die Donau, nach Ungarn, aber auch nach Rußland, im XIII. Jahrhunderte sogar nach Venedig.[11])

In Prag hatte sich im XI. Jahrhundert ein berühmter Kaufhof (Teinhof) besonders durch deutschen Zuzug entwickelt. Er stand in lebhafter Handelsverbindung mit Regensburg, dem größten deutschen Handelsplatz an der Donau, von wo der Handelszug bis nach Flandern führte. Von Prag ging der Handel weiter nach Mähren.[12]) Hier war Brünn der Haupthandelspunkt und der Weg dahin geht über Iglau. Daselbst war eine Zollstätte. Sie erscheint urkundlich zum Jahre 1234.[13]) Eine zweite Maut war, wie

---

[1]) Erb., Regest., I, 382. ad annum 1233.
[2]) Ebenda, Reg., I, 163, „antiqua via que conducit in Selev“.
[3]) Dudik, Gesch. Mähr., IV, 183.
[4]) Dudik, Gesch. Mähr., III, 142, 153.
[5]) Dudik, Gesch. Mähr., III, 189 f.
[6]) Dudik, Gesch. Mähr., IV, 38. vermutet dieses.
[7]) Redlich, Rudolf v. Habsburg, S. 328 f.
[8]) Dudik, Gesch. Mähr., IV, 243 ff.
[9]) Kurz, Österreichischer Handel. S. 4.
[10]) Codex dipl. Mor., I, 73.
[11]) Emler, Reg., II, S. 443, ad annum 1276.
[12]) Dudik, Gesch. Mähr., VIII, 261.
[13]) Codex dipl. Mor., II, 274.

erwähnt, in Habern; ihre Einnahmen bezogen die Theobalde, eine Nebenlinie der Přemysliden, welche ein erbliches Teilfürstentum, bestehend aus den Kreisen von Časlau, Chrudim, Wratislau und Kauřim, besaßen.[1]) Iglau erhielt später auch ein wichtiges Stapelrecht. Weitere Zollstätten an der Iglauer Straße gegen Brünn waren Prahlitz (1086) und Oslawan (1197) an der Iglawa.[2])

Über die Waren, welche auf dieser Handelsstraße geführt wurden, gibt uns eine spätere Urkunde Aufschluß.[3]) König Johann von Luxemburg bestätigt 1341 dem Kloster Wilhelmszelle (nordöstlich von Habern) seine Privilegien auf den Zoll von Habern und Wilemov. Darin werden als Durchfuhrsartikel genannt: Tuche, Wachs, Wolle, Krämerwaren (mercimonia), Zinn, Blei, Kupfer, Bronze, Fische (darunter Hausen), Häute, Pferde, Rinder, Schweine und Kleinvieh, Schinken (berna), Salz, Getreide, Malz, Bau- und Brennholz, Geschirre allerlei Art, Oliven-, Hanf-, Mohnöl, Bettfedern, Hühner, Eier, Obst, Hasen, Honig, Eisen und Stahl, Waffen und unfertige Schwerter, Hörner, Bier, Mühlsteine, Tuchfarben, Bücher (codices), Hüte, Zwiebel und Gemüse, alte Kleider. Damals verkehrten Karren (currus) und Fuhrmannswägen (plaustrum) auf der Straße. Hausierer mit Krämerwaren auf dem Rücken zogen einher, wahrscheinlich Juden, die in derselben Urkunde als zollfrei genannt werden. Salz wurde schon in alter Zeit auf diesem Wege nach Mähren eingeführt; die Früchte des Ackerbaues, Wachs, Haustiere, früher auch Sklaven, haben vor allem die Ausfuhrsprodukte gebildet; Tuche und Tuchfarben weisen auf die unter flandrischem Einflusse sich entwickelnde Tuchindustrie hin.

Dem Zuge unserer Wege folgten also Heere ebenso wie Kauf- und Handelsleute. Diese Steige wurden zu Kulturstraßen. Auf ihnen drangen rodend und kultivierend die Mönche in unser Gebiet. 1120 entstand bei Habern das Benediktinerstift Wilemov, 1139 am Iglauer-Humpoletzer Wege das Kloster Selau, 1142 die Cisterze Sedletz (bei Kuttenberg). In Mähren, auf der Straße nach Brünn, wurde Trebitsch gestiftet; 1235 wurde in Saar eine Gründung versucht. Im Jahre 1263 haben die Cisterzienser das Nonnenstift Frauental ins Leben gerufen. Mit den deutschen Mönchen kam deutsche Kultur, Kultur überhaupt in unser Grenzland. Der größte Teil war ja noch mit dichtem Walde bedeckt. Auf diesen Straßen sind

---

[1]) Über die böhmischen Theobalde: Hermann Kohn, Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., VI/6, 7. Der Begründer dieser Seitenlinie der Přemysliden ist Theobald (Děpold), Bruder des Königs Wladislaw (1158—1175). Im Kampfe zwischen Welfen und Staufen standen sie auf staufischer Seite; sie betrieben mehr deutsche Politik. Über ihre Einwirkung auf die Kolonisation später. Der Dritte dieses Namens (Theobald III.) besaß obgenannte drei Župen; er nennt sich 1207 (Erben, Regest., I, 227) „dux Caslawiensis et Hrudimensis et Wratislawiensis". Auch einen Teil des Kauřimer Kreises beherrschten sie. — Nach verschiedenen Feindseligkeiten mit dem Hauptstamme der Přemysliden starben sie schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in männlicher Linie aus.

[2]) Dudik, Gesch. Mähr., IV, 184 f.

[3]) Emler Reg., IV, 424 5. Cod. dipl. Mor., VII, 266.

die deutschen Bergknappen gekommen und den Erzadern gefolgt bis hinein nach Böhmen, die Schätze des Bodens hebend. Den frommen Mönchen folgen arbeitsfrohe deutsche Kolonisten und reuten und bauen.

So sind auf den Grenzwegen deutsche Kaufleute, deutsche Mönche, deutsche Bergleute und deutsche Bauern ins Land gezogen und es entstand im waldigen Gemärke eine Kulturoase — unsere deutsche Sprachinsel.

Die Kolonisation.

Urwald deckte zum größten Teile die Höhen, bis die deutschen Kolonisten ins Land kamen. Der unwirtliche Boden, mit der leichten slawischen Hacke nicht bebaubar, wurde durch den schweren deutschen Eisenpflug erträgnisreich gemacht. Sümpfe wurden trocken gelegt. Ja selbst den Weinbau versuchten die Mönche einzubürgern.[1]) Erzadern wurden bloßgelegt. Ein bedeutsames Bergrecht entwickelte sich. An der Igel- und Sasaufurt entstanden zwei deutsche Städte. Handwerk und Handel fanden hier fürsorgliche Pflege. Dorf um Dorf wurde angelegt. Aus der Waldwildnis ward Kulturland.

Neben diesen wirtschaftlichen Vorteilen hat die deutsche Kolonisation den slawischen Ländern in politischer Beziehung eine neue Dorf- und Stadtverfassung gebracht, in sozialer einen freien Bauern- und Bürgerstand. „Sie hat im Gefolge eine Umwälzung aller Lebensverhältnisse, die einzig dasteht im ganzen weiteren Verlaufe der Geschichte dieser Länder (Böhmen und Mähren), eine Aufnahmsfähigkeit für fremde Einrichtungen und Sitten, die bei dem sonst so nationalbewußten Volke überraschend ist.“[2])

Es waren nicht Teutonenhorden mit bluttriefendem Schwerte, welche hier in das Waldesdunkel eindrangen. Die Landesfürsten waren es in erster Linie selbst, welche die Deutschen als Kulturpioniere in ihre Länder riefen, denn diese wußten dem Boden größeren Gewinn abzuringen. Markgraf Wladislaw (1197—1222), König Ottokar I., Wladislaw Heinrich von Mähren, Wenzel I. und Ottokar II. waren eifrigst bemüht, die deutsche Kolonisation zu fördern. Es geschah dieses ja in ihrem eigenen Interesse.[3])

Gerufen, von den Landesfürsten mit Privilegien ausgestattet, mit eigenem Rechte, mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen, mit dem „hochverzinslichen Kapitale ihres Gewerbefleißes“ und „agrikoler Kraft“ sind die deutschen Kolonisten wichtige Kulturträger geworden.

---

[1]) So bei Saar.

[2]) Bretholz, Böhmen, Mähren und Schlesien bis zu ihrer Vereinigung mit Österreich 1526. — Helmolt, Weltgeschichte, V, S. 241.

[3]) Chron. Colmar. Monumenta Germ. Script., XVII, S. 245, ad annum 1249: „Post haec multiplicati sunt in Bohemia Theutonici; per hos rex ingentes divitias collegit ex auri et argenti fodinis — turres plenos auro et argento collegisse dicebatur.“ Werunsky, Die kulturhistorische Bedeutung des deutschen Städtewesens in Böhmen. Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B. 1892, S. 70. — Bachmann, Geschichte Böhmens, I, 473. — Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren, S. 5.

A. Iglau.

In den Urkunden führt Iglau die Namen Iglava, Gigla, Gyglava, Igla, Ygla, Iglavia, Triglaw, Stadt ze der Igla, an der Igla.

Man hat den Namen schon verschieden zu erklären versucht. Am naivsten klingt es wohl, gestützt auf Hajeks Fabel,[1]) die Stadt zu einer Igel-Au zu machen.[2]) Šafařik und andere Slawisten leiten Iglava, Jihlava von jedla, russisch iga, jega = Nadel, Nadelholz, ab. Iglau wäre danach die Stadt am Waldwasser.[3]) Andere argumentieren wieder: jih = Süden, jihnouti = nach Süden fließen, Jihlava = die Stadt am südlich fließenden Flusse.[4]) Auch mit dem slawischen jihlati = seifen, ausschlemmen bringt man es in Verbindung.[5]) Spuren alter Seifen sind im Sazawatale und südlich von Iglau nachgewiesen.[6]) Andere wollen die Wurzel gigel = Kuckuck herausfinden.[7]) Ja auch auf den von Zeuß an den Grenzen Mährens angeführten Volksstamm der Lupiglaa wurde hingewiesen. Da die Wurzel ahwa = fließendes Wasser vielen Städtenamen zugrunde liegt, könnte man Iglau auch darauf zurückleiten.

Mit demselben Rechte oder Unrechte ließen sich noch andere Deutungen und vielleicht auch eine keltische Wurzel finden. Jedenfalls wird der Fluß zuerst diesen Namen geführt haben. Nach ihm scheint die Stadt zubenannt zu sein. Darauf deutet auch die Bezeichnung „ze der Igla“ = Stadt an der Igla. Als Flußname wird dann Igla in Berücksichtigung der übrigen Flußnamen Mährens zu erklären sein.[8])

Man hat bisher immer die erste urkundliche Nennung Iglaus für

---

[1]) Propst Hajek von Libotschan († 1555); d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 12 f., Smolle, Markgrafschaft Mähren, S. 64.

[2]) d'Elvert, a. a. O., S. 71 und 505. Offiziell erscheint der Igel erst im Jahre 1786 im Stadtwappen. Vorher führte die Stadt den böhmischen Löwen im Schilde. Allein schon im XV. Jahrhundert findet man das Stadtwappen in der heutigen Form (zwei Löwen und zwei Igel), so in den Miniaturen des Codex Gelnhausen; vgl. Simböck, „Der Kodex Gelnhausen und seine Miniaturen“ im Jahresbericht der Oberrealschule zu Iglau 1903. Siehe die historische Studie: „Das Wappen der Stadt Iglau“ von Fr. Wurzinger im Iglauer Volkskalender 1907.

[3]) Kott, Česko-nemecký slovnik, VI, 460. — Umlauft, Geographisches Namenbuch, 97. — Egli, nomina geographica, S. 441. Es wird darauf hingewiesen, daß in den Plaue Kanal eine Igla, Jegla, Jehla mündet. In Böhmen gibt es von demselben Stamm gebildet Jedla, Jedlino, Jedlov. Gleicher Bildung werden Ortsnamen im Küstenland und in Krain angeführt: Jela, Jelovina, Jelovea, Jelovice, Jeloviz.

[4]) Brandl, Glossarium, S. 83. — Ruby, Das Iglauer Handwerk. S. 8.

[5]) Dr. Karl Lechner, Erklärung österreichisch-ungarischer Ortsnamen. Zeitschrift für das Realschulwesen, XII (1887), S. 11. Auf diesen Stamm geht wohl der Montanort Igló in der Zips zurück.

[6]) F. E. Sueß, Bau und Bild der böhmischen Masse, S. 83.

[7]) Vgl. Simböck, Die Iglauer Sprachinsel. Zeitschrift d. Ver. f. d. Gesch. Mähr. u. Schl. 1903, S. 6.

[8]) Vgl. die deutsche Erklärung der Thaya als „stilles Gewässer“ tag-ahva: Eschler, Zur Geschichte der Besiedlung Südmährens durch die Deutschen. Zeitschrift d. Ver. f. d. Gesch. Mähr. u. Schl., III, S. 420 f.

das Jahr 1174 angesetzt. Die betreffende Urkunde[1]) will Boczek dem Codex Tischnovicensis entnommen haben. Dieser gilt aber als Fälschung des ersten Herausgebers des Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae.[2])

In dieser Urkunde wird „Stanimir praefectus de Iglava" genannt. Auch die zweite Urkunde, die einen „Budis praefectus de Igla" anführt, trägt die Warnungstafel „ex cod. Tischnov".[3])

Gerade aus diesen Urkunden schloß man auch auf eine landesfürstliche Präfektur[4]) in Iglau.

Noch 1238 und 1239 wird Iglau als villa bezeichnet,[5]) trotzdem schon im Jahre 1227 die deutsche Kolonie und der Bergbau bezeugt ist.[6]) In diesem Jahre empfahl Ottokar I. dem Iglauer Bergmeister, den Urburern und Berggeschworenen die Wahrung der Bergwerksrechte des Petrus' von Jamnitz.

1234 erscheint urkundlich ein Urburer von Deutsch-Brod als Mitglied des Iglauer Schöffengerichtes.[7]) In demselben Jahre hatte sich auch Markgraf Přemysl selbst in einem Streite mit Ratibor von Deblin über Stollen dem Schiedsspruche des Iglauer Berggerichtes unterworfen.[8])

---

[1]) Cod. dipl. Mor., I, 289. Erben, Reg., I, 152.

[2]) Bretholz, Geschichte Mährens, I, 318. Zeitschrift f. d. Gesch. Mähr. u. Schl. 1897. — Schramm, Beitrag zur Kritik moderner Urkundenfälschungen im mährischen Diplomatar. Jahresbericht der Staatsrealschule in Pilsen 1903.

[3]) C. d. M., II, 77.

[4]) Tomaschek, Deutsches Recht, S. 18, erklärt: „Ohne daß Iglau der Hauptort einer Župa war, befand sich daselbst eine landesfürstliche Kastellanei oder Präfektur." Jireček (corp. iur. Boh., I, 82) und andere, auch Zycha, meinen wieder, daß Iglau selbst Hauptort eines Gaues gewesen sei, denn es habe keine Präfektur gegeben, wo nicht auch ein Gau war. Dudik, Mährens allg. Gesch., VIII, 52, führt folgendes aus: Iglau gehörte zum Vöttauer Kreis („provincia Betoviensis"). Diese Župa gehörte zum Znaimer Fürstentum. Bergbau, die deutsche Kolonisation und Munizipalverfassung habe aber den Reichtum der Stadt so gehoben, daß die Kreisbeamten Vöttau verlassen haben und nach Iglau übersiedelt wären. Das ist schon an und für sich ein Trugschluß. Wären die genannten Urkunden echt, so könnte man vielleicht also schließen: Das Iglauer Gebiet gehörte zum Vöttauer Kreis und zum Fürstentume Znaim (Dudik, Gesch. Mähr., IV, 179). In der zitierten Urkunde (C. d. M., I, 289) bestätigt aber der Fürst von Brünn den Tausch. In der Folgezeit erscheint auch Iglau im Besitze des Brünner Fürstentums. Um diese Zeit (1173/4) haben Udalrich, Wenzel und Konrad III. sich in die mährischen Fürstentümer Brünn, Znaim, Olmütz geteilt, nachdem vorher K. Wladislaw seit 1160 das ganze Land verwaltet hatte. Es könnte nun bei dieser Teilung das Gebiet um Iglau zum Brünner Fürstentum geschlagen und Iglau zum Haupte eines Gaues erhoben worden sein. — Es berichtet uns jedoch überhaupt keine echte Urkunde von einer Iglauer Präfektur. Man hat dieses Fehlen weiterer Urkunden durch die Exemtion der deutschen Kolonisten von der slawischen Gerichtsbarkeit erklären wollen.

[5]) Erben, Reg., I, 939, 967.

[6]) Cod. d. M., II. 184, Erben, Reg., I, 720.

[7]) Sternberg, Urkundenbuch am Ende des 1. Bandes der „Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke", S. 38.

[8]) C. d. M., II, 268. Auch diese Urkunde soll aus dem Cod. Tisch. stammen. Doch soll das Original überliefert sein. Schramm, a. a. O., S. 25. Eine andere Ur-

Es war damals schon ein organisiertes Berggemeinwesen in Iglau. Sollte auch früher in der Umgebung Iglaus ein primitiver Schurf an der Oberfläche oder Goldwäscherei betrieben worden sein, der Bergbau hat gewiß erst durch die Deutschen begonnen.[1]) Keinerlei slawische Anklänge weist das Bergrecht auf. Alle bergmännischen Kunstausdrücke des Iglauer Bergrechtes sind deutsch. Der Beginn des Bergbaues fällt mit der Kolonisation zusammen. Die deutschen Bergleute waren mit reichen Kenntnissen und Erfahrungen, mit erprobten Berggesetzen ins Land gekommen. So erklärt sich das plötzliche Auftauchen eines angesehenen Bergrechtes in Iglau.

Woher sind nun die Knappen gekommen?

Die meisten Historiker[2]) sind der Ansicht, daß sie aus Freiberg in Sachsen gekommen seien. In diesem meißnischen Bergwerksbezirke hatte sich in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts ein angesehener Silberbergbau entwickelt. Es habe sich hier 1168—1180 infolge großen Zuzuges von Goslar die Masseneinwanderung so gestaut, daß die Bergleute freudig einem Rufe in die Sudeten- oder Karpathenländer folgten. Tomaschek hat auf verschiedene Ähnlichkeiten in der Iglauer Handfeste und in dem Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs für Goslar hingewiesen. Nach Freiberg sind vorzugsweise Bergleute aus dem Harz gekommen.[3]) Fränkischer Bergbau, fränkisches Recht waren dort maßgebend. Das gleiche gelte daher auch für Iglau. Ein Freiberger Stollen bei Deutsch-Brod, der Name Freiberger werden auch nebenbei als Prämissen herangezogen.

Zycha hingegen vertritt eine andere Meinung.[4]) Weder im Freiberger noch im Iglauer Rechte sind nach ihm irgendwelche fränkische Einflüsse zu konstatieren. Oberdeutsche Sprachformen im Bergrechte weisen vielmehr auf die Alpenländer hin.[5]) Hier habe ein alter Bergbau bestanden, von hier stammen die ältesten Denkmäler des deutschen Bergrechtes. Mit diesen habe das Iglauer Recht viele Berührungspunkte, welche erweisen, „daß die Iglau-Freiberger Rechtsätze aus dem nämlichen Fond von Rechtsgedanken geschöpft sind, dem die aus den alpenländischen Aufzeichnungen ersichtlichen bergmännischen Regeln entstammen". Sprach- und Rechtsvergleichung führen nach Zycha in die Alpenländer. Geschicht-

kunde (C. d. M., II, 353. anno 1238), worin Přemysl den Iglauer Bergrichtern aufträgt, für den dem Kloster Tischnowitz geschenkten Zehent von den Silbergruben in Zuberstein gerichtlichen Schutz zu gewähren und eine Behelligung durch die Urburer hintanzuhalten, will Boczek ebenfalls dem Cod. Tisch. entnommen haben. Vgl. dazu den Wortlaut der Urkunde C. d. M., II. 185.

[1]) Zycha, Das böhmische Bergrecht, I, 4—8.

[2]) Tomaschek, Deutsches Recht, 90 ff., Dudik, Mähr. allg. Gesch. VIII, 168.

[3]) Schlesinger, Die Iglauer Sprachinsel, S. 370, u. a. Der Harz erscheint den meisten als „Urausgangsstätte des deutschen Bergbaues", R. Mayr in Helmolts Weltgeschichte, VI, 280.

[4]) Zycha, a. a. O., I, 1—46.

[5]) Ebenda, I, 16. Zycha bestreitet überhaupt die Abstammung des Iglauer Rechts von Freiberg.

liche Quellen für eine solche Beziehung derselben zu Mähren und Böhmen ließen sich bisher allerdings nicht finden. Nach Ungarn und Siebenbürgen jedoch sind alpenländische Bergmannseinwanderungen erfolgt.[1]) Es stehe daher nichts entgegen, ein gleiches für die Sudetenländer anzunehmen.[2])

Die Ergebnisse der Sprach- und Hausforschung werden uns später zeigen, daß man die Zychasche Ansicht, soweit sie wenigstens eine oberdeutsche Einwanderung betrifft, nicht vorweg abweisen darf. Es wird sich sodann empfehlen, dem Mittelwege zu folgen und sowohl fränkische als auch bayerische Elemente bei der Kolonisation anzunehmen. Damals drängten doch die Deutschen von Norden, Süden und Westen über die böhmischen Hänge vor.

Neben den montani werden in der Iglauer Handfeste auch cives genannt. Es werden damit zwei verschiedene Bevölkerungsschichten bezeichnet. Welches ist nun die zweite?

Eine alte Gründungssage von Iglau,[3]) welche die Meistersinger im Jahre 1615 in Verse kleideten, erzählt von einem Kaufmanne, der sich in den weiten Wäldern um Iglau verirrt habe. Er trifft auf ein Töpferhäuschen. In den Scherben der zerronnenen Töpfe entdeckt er Silber. Er holt schnell Knappen herbei; diese graben nach Silber. Ein lebhafter Bergbau begann.

„Danach die Stadt bauten sie eben
An den Ort, da sie noch tut stehen."

Wir haben sehen können, wie sich durch den Grenzwald längs der Iglauer Einsenkung alte Wege schlängelten und bei Iglau ein wichtiger Knotenpunkt sich entwickelt hatte. Der Verkehr war bewacht. Ein solcher Wachtposten, wie an den vielen Stražbergen, mag auch etwa an der Stelle des heutigen Iglau gewesen sein, vielleicht dort, wo der Johannishügel steil am Flußufer ansteigt und wo sich Alt-Iglau ausdehnte.[4])

Blockhütten von Waldgängern mögen die ersten Ansiedlungen gewesen sein; vielleicht auch einsame Fischerhäuschen.[5]) Längs des Flußtales schoben sich allmählich die Slawen in den Markwald vor. Das bezeugen die slawischen Namen der Dörfer in den Verkaufsurkunden des deutschen Ritterordens.[6])

Die Sicherung der Wege lag nun vor allem im Interesse der Handelsleute. An geeigneten Stellen haben sie sich niedergelassen. Solche Ver-

---

[1]) Zycha, a. a. O., I, 30. Krones, Handbuch der österr. Geschichte, III, 183.

[2]) Bretholz meint hingegen, daß zwischen dem Iglauer und dem alpenländischen Rechte „mindestens ebensoviele Differenzen als leise Anklänge" vorhanden seien. Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung, XXIII (1902), S. 329, S. 718 f.

[3]) Fr. Wurzinger, Bilder aus Iglaus Vergangenheit, S. 6. — d'Elvert, Gesch. Iglaus, S. 13. — Zycha, a. a. O., I, S. 4, sagt in Unkenntnis dieser Sage: „Nicht einmal eine Sage läßt sich darüber vernehmen."

[4]) „Antiqua Iglavia" am Fuße des Johannishügels 1313. C. d. M., VII, 803.

[5]) C. d. M., I, 349.

[6]) Ebenda, II, 256, III, 21.

kehrsplätze dienten zur Überwachung und Sicherung der Waldübergänge und Straßen. Handel und Markt war überhaupt entscheidend für die Entwicklung des Stadtwesens. Der Handel in den slawischen Sudetenländern lag aber bekanntlich in den Händen der Deutschen. Den Rheinhandel hatten die Flandern inne. Ebenso war der Donauhandel von ihnen beeinflußt. Von Regensburg ging eine Route nach Böhmen. Das älteste Privilegium der Prager Deutschen spricht von Flandern. Ihr Land war ja auch der erste Industrie- und Handelsstaat des nördlichen Europa. In der östlichen Kolonisation haben die Vlamingen „Pionierdienste" geleistet. Vom Niederrhein, Brabant, Flandern „sind die Anfänge einer freien und systematischen Besiedlung des Ostens ausgegangen."[1]) Die Übervölkerung dieser industriereichen Gebiete konnte große Mengen deutschen Volkes abgeben. Dazu haben große Überschwemmungen und Hungersnot um die Neige des XI. Jahrhunderts die Einwohner zur Auswanderung gedrängt.[2]) Tomascheks rechtsvergleichende Untersuchungen finden, daß flandrische und wallonische Stadtrechte und Keuren wichtige Quellen für das Iglauer Stadtrecht bilden.[3])

Danach könnten auch hier am Knotenpunkte alter Verkehrswege flandrische Kaufleute den „Sauerteig" für die deutsche Kolonisation abgegeben haben. Mit dieser Annahme deckt sich die alte Gründungssage, nach welcher der Kaufmann die Bergleute herbeigeholt hat. Das Aufblühen der Tuchweberei in Iglau könnte auch einen Hinweis auf das industriereiche Flandern bilden.

Auch der Johanniterorden, der frühzeitig in Iglau erscheint, dürfte bei der Kolonisation mitgewirkt haben. Er war vom städtereichen Rhein gekommen.[4]) Seine erste Niederlassung in Prag fällt in das Jahr 1156. 1204 erteilt der Markgraf Wladislaw den von den Johannitern berufenen Ansiedlern („vocati jure Theutonicorum") die Vollmacht, nach dem deutschen Rechte zu leben. Sie sind von den üblichen Landesabgaben und von der slawischen Jurisdiktion befreit.[5]) Auf ihren Besitzungen waren auch holländische Siedler ansässig.[6]) In Iglau ist dieser Orden für das Jahr 1243 bezeugt.[7]) In diesem Jahre sind die Besitzungen des heiligen Geistordens (hospitalis S. Spiritus) in Iglau an die Johanniter übergegangen. Die älteste Kirche in Iglau ist das Johanniskirchlein am Hügel über dem Igelflusse (capella S. Johannis Baptistae in Gyglawa).[8]) Könnte sie nicht eine Gründung dieses Ordens sein?[9])

---

[1]) Lamprecht, Deutsche Geschichte, III, 357.

[2]) Dudik, a. a. O., VIII, 168.

[3]) Vgl. aber hierzu Schusters Ausführungen über das Wiener Recht in der vom Altertumsvereine herausgegebenen Geschichte der Stadt Wien, I.

[4]) Dudik, a. a. O., VIII. S. 74.

[5]) C. d. M., III, 21, Erben, Reg., I, 221.

[6]) Tomaschek, Deutsches Recht, S. 21.

[7]) Erben, Reg., I, 511.

[8]) 1233 zum erstenmal genannt. C. d. M., III, 21. Erben, Reg., I, 511.

[9]) Auch im nahen Pirnitz soll eine Kommende des Johanniterordens gewesen sein. Wolny, Kirchliche Topographie, III, 32.

Iglau war auch das Wirkungsfeld des deutschen Ritterordens. Er wird sicherlich zur Stärkung und Hebung der deutschen Kolonie beigetragen haben, obgleich urkundlich nur sein Scheiden aus Iglau fixiert ist. Er sah seine Hauptaufgabe in den baltischen Ländern. Zum großen Kampfe im Kulmerlande brauchte er alle Mittel und Kräfte. Er verkaufte daher im Jahre 1233 seinen Besitz in und um Iglau und Humpoletz und zog gegen Norden.[1]) Die Prämostratensermönche von Selau traten an seine Stelle. Auch diese — Dudik[2]) nennt diesen Orden den „deutschesten aller religiösen Orden" — werden sich Verdienste am schnellen Aufblühen der deutschen Kolonie erworben haben.

Iglau muß rasch aufgeblüht sein. Der Raum am Abhange des Johannishügels war bald zu enge. Hier hatte sich „Iglavia antiqua"[3]) entwickelt. Die neuen Ansiedler mußten sich am rechten Ufer der Iglawa, auf der Plateauhöhe niederlassen. Es entstand die Neustadt. Die bisherige Pfarrkirche, das kleine Johanniskirchlein, konnte den Bedürfnissen der stetig wachsenden Gemeinde nicht mehr Genüge tun. Daher erweiterten die Selauer Ordenspriester eine Kapelle in der Neustadt — vielleicht eine Ordenskapelle der deutschen Ritter[4]) — zu einer Filialkirche. Bald wurde sie selbst Stadtpfarre, St. Jakob. Am 30. April 1257 vollzog Bischof Bruno von Olmütz auf Bitten des Abtes und der Iglauer Bürger die Weihe der Pfarrkirche.[5])

Diese Pfarrübertragung führte zu einem Kompetenzstreite mit dem Prager Bischof, in dessen Sprengel die alte Johanniskirche lag. Der Mainzer Metropolit entschied nach langen Verhandlungen gegen den Bischof von Prag zugunsten des Selauer Stiftes.[6])

Der Olmützer Bischof verzeichnete bei der Kirchenweihe genau den der Kirche auf Grund früherer fürstlicher Privilegien zu entrichtenden Zehent. Als zehentpflichtig werden angeführt die Dörfer Pobicozel, Borischow, Wincenow, Kossow, Bolcmilziz, Dobressowiz, Porez, Lehotka, zwei Stibor, Bukow, Zmirzna, ein anderes Zmierzna, Sarek, ferner eine Mühle, Allodäcker und die zehnte Woche einer in den Ortschaften erhobenen Mautgebühr.[7])

Bald nach ihrer Ordensbegründung sind auch die Mendikanten in Iglau eingezogen. Ein Minoritenkloster zur hl. Maria und ein Dominikanerkloster zum hl. Kreuz (1234) erstanden.[8])

---

[1]) C. d. M., II, 255, 256, III, 21. Erben, Reg., I, 384, 385, 54.

[2]) Dudik, a. a. O., IV, 254.

[3]) C. d. M., VII, 803.

[4]) Schmidt, Iglau, Selauer Kuratie. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XII (1874), S. 140. — d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 21. — Wolny, Kirchliche Topographie, III, S. 4.

[5]) C. d. M., III, 241. Emler, II, 61, 862.

[6]) Schmidt, a. a. O., S. 143.

[7]) C. d. M., III, 263, 308. Diese Orte werden auch in den Verkaufsurkunden des Deutschen Ritterordens genannt.

[8]) d'Elvert, a. a. O., S. 23. — Wolny, a. a. O., III, 9 f.

Schon war Iglau so groß, daß ein Hospital für Kranke und Sieche erbaut wurde. Dieses ist vielleicht eine Gründung der „Cruciferi Sancti Spiritus“, welche sich hauptsächlich mit Krankenpflege beschäftigten. Sie hatten in Iglau Besitzungen.[1])

Die verschiedenen Orden hatten gewiß auch verschiedene Volkselemente in die Stadt gebracht. Der Zuzug muß ein großer gewesen sein. Dafür spricht die Ausbreitung der Stadt, mehrere Ordenshäuser, der Bergbau.[2])

Iglau erhielt auch die Münzgerechtigkeit.

1248 hatte sich Přemysl mit großem Anhange gegen seinen Vater, den König Wenzel I., erhoben. Der König mußte seinen Sohn auf dem Wišehrad belagern. Die Iglauer standen auf Wenzels Seite und scheinen ihm wichtige Dienste geleistet zu haben. Der Chronist meldet: Der König „läßt schlimme Leute von Iglau kommen und eine Anzahl Belagerungsmaschinen gegen die Burg vorrücken“.[3]) Sie scheinen als technische Truppen den Belagerten hart zugesetzt zu haben. Die Burg wurde erobert; Vater und Sohn söhnten sich aus. Im Frieden erhielt Přemysl Mähren. Nur den halben Münzertrag von Iglau behielt sich der König vor. Iglau hatte also das Münzrecht und der Ertrag muß demnach nicht gering gewesen sein.[4])

Der König zeigte sich für die Unterstützung den Iglauern erkenntlich. Er weilte mit seinem Sohne Přemysl vom 15. bis 24. August 1249

---

[1]) Konfraternitat des Spitales des hl. Geistes und der hl. Maria von Saxia. C. d. M., III, 24. 1258 ist die Verwaltung des Spitales von dem Selauer Abt und Iglauer Pfarrer übernommen worden, während sie vorher in den Händen der vier Münzmeister von Böhmen und Mähren, der Schöffen und Iglauer Gemeinde gewesen war. C. d. M., III, 263, 308.

[2]) Wann die Stadt durch Festungsmauern geschützt wurde, ist nicht bekannt. Die Bezeichnung villa 1238, 1239 (Erben, Reg., I, 939, 967) läßt schließen, daß Iglau damals noch nicht ummauert war. Tomaschek (Deutsches Recht, S. 21) glaubt, daß die Furcht vor den Tataren (1241) die Veranlassung zur Befestigung gewesen sei.

[3]) Cont. Cosmae. Monum. germ. Script., IX, 168: „viros eciam impios de Gihlaw duxit et machinas plures contra urbem erexit.“

[4]) Später finden wir diese fabrica monetae an Jarosch, Sohn des ehemaligen Münzmeisters Eberhard von Böhmen, an Hartmut, Tochtermann des Iglauer Bürgers Heinrich Weiß und an Eberhard Bischof, mit allen den Rechten, deren sich die früheren Pächter erfreut haben, verpachtet. (C. d. M., IV, 163, anno 1275.) Unter den vier königlichen Münzmeistern für das gesamte Reich (magistri monetae totius regni Bohemiae) erscheint neben obgenanntem Eberhard auch ein Iglauer Bürger Dietmar. 1286 sehen wir einige angesehene Männer, Tyl von Ungarisch-Brod, Bertold von Iglau und Ulrich von Brünn, die Münzgerechtigkeit von Mähren und die Strafgelder vom Znaimer und Iglauer Gerichtssprengel um 1000 Talente Denaren, Tuchgewebe u. a. auf ein Jahr in Pacht nehmen. Natürlich haben die Verpachtungen eine Münzverschlechterung zur Folge gehabt, denn die Pächter suchten möglichst viel herauszuschlagen. Schließlich sah sich König Wenzel um 1300 genötigt, die verschiedenen Münzstätten, auch die in Iglau, aufzulassen und bloß in Kuttenberg, dem ergiebigsten Bergwerke, einheitlich die Prager Groschen prägen zu lassen.

in Iglau. Da kam es zur Festlegung der Grundrechte der Stadt, zur Aufzeichnung der „jura originalia“.[1])

Zu Beginn der Handfeste heißt es: „ . . . dilectis civibus nostris in Iglavia et montanis ubique in regno constitutis, singulis et universis libertates, jura nec non et statuta subscripta concedimus, indulgemus et confirmemus“. Iglau wird damit zum Oberhofe gemacht. Die Fürsten verleihen der Stadt libertates und bestätigen die Stadt- und Bergrechtsstatuten, die von den Bürgern gekoren sind.[2])

Die Handfeste enthält die Privilegien, unter welchen wahrscheinlich einst die Kolonisten ins Land gekommen waren, besondere Stadtfreiheiten und die Kodifizierung des Gewohnheitsrechtes. Es ist daher nicht eine Stadtrechtbegabung im gewöhnlichen Sinne. Das Iglauer Recht erscheint (nach Zycha) als eine „Kombinierung von Weistum und autoritärer Legislative.“[3])

Seine große Bedeutung erhielt das Iglauer Recht durch den bergrechtlichen Teil. Durch dieses Recht wurde Iglau bald zum Oberhofe für die Bergstädte Böhmens und Mährens. Aber auch in straf- und zivilrechtlicher Beziehung wurden die Iglauer Schöffen um ihre Entscheidung angegangen.[4]) Stadtrat und Richter hatten die oberste Rechtsetzung auch in Bergangelegenheiten. Außerdem gab es ein Berggericht, das in „internen, die Ordnung auf dem Berge betreffenden Fragen Recht setzte“.[5]) Es bestand aus dem Bergmeister als Vorsitzenden und Grubenbeamten als Berggeschworenen.[6])

Das Bergrecht, auf einer Verbindung des Bergregals und der Bergbaufreiheit fußend, nahm einen raschen Siegeslauf. Die Lichtenburger begabten im Jahre 1278 Deutsch-Brod mit dem Iglauer Stadt- und Bergrechte.[7]) Dem Haberer Steig entlang verbreitete es sich weiter Das berühmt gewordene Bergwerk von Kuttenberg, ferner Časlau, Kolin (Colonia) holten sich das Recht von Iglau. Vielleicht sind auch Knappen von den Iglauer Gruben in diese neu eröffneten und auch ergiebigeren Werke gezogen. 1272 erhielt die Stadt das Vermessungsrecht der Bergwerke und neu zu entdeckenden Gruben zwischen Ausk und Iglau.[8]) Neustadt „apud Crudim antiquam“ ward mit Iglauer Recht bewidmet.[9]) Selbst auf Brünn

[1]) Tomaschek, Deutsches Recht, S. 86. — Zycha, Das böhmische Bergrecht, I, 58. — O. Lorenz, Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert, I, 355.

[2]) „nos iurati Iglavienses statuimus“.

[3]) Zycha, a. a. O., I, S. 53.

[4]) Tomaschek, Der Oberhof Iglau und seine Schöffensprüche; Tomaschek, Das alte Bergrecht von Iglau und seine bergrechtlichen Schöffensprüche. — Zycha, Das böhmische Bergrecht, II.

[5]) Zycha, a. a. O., I, 43.

[6]) jurati montanorum. Erben, Reg., I, Nr. 720, 852.

[7]) C. d. M., V, 270 ff. — Emler, Reg., II, Nr. 1179. — Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergrechte, Urkundenb. 21. — Jireček, C. j. B., I, 198.

[8]) Emler, Reg., II, Nr. 770.

[9]) Ebenda, II, Nr. 2380.

hat es rückgewirkt. Iglau wurde überhaupt in montanistischer Beziehung für Böhmen und Mähren der höchste Gerichtshof „das hochste recht yn dysem kuniglichen Regiment“, wie es in einem Schöffenspruche heißt.[1]) Ein Prager Rechtsbuch aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts enthält die Iglauer Rechtssätze und „kann als ein Ausdruck des in Böhmen im XIV. Jahrhunderte geltenden praktischen Rechtes aufgefaßt werden, das mit Ausnahme eines Teiles des nördlichen Böhmens größtenteils auf Iglauer Rechte beruhte“.[2])

Schnell fand unser Recht den Weg über die Grenzen der böhmischen Länder. Die Bergstädte Sachsens wandten sich nach Iglau um Belehrung und Entscheidung. In Schlesien wurde es gemeines Bergrecht. Das Kloster Leubus (in Schlesien) ging Iglau (vor 1268) um Rechtsweisung an.[3]) Im Jahre 1271 wurde Troppau, das stadtrechtlich Magdeburg folgte, mit dem Iglauer Bergrechte beliehen.[4]) 1273 erbat sich das Kloster Kamentz die Iglauer Bergsatzungen.[5])

Aber noch weiter verschaffte es sich Geltung. Schemnitz, in verwandtschaftlicher Beziehung zu Iglau, hatte sein Stadt- und Bergrecht angenommen. Von hier erfolgte die Verleihung an Göllnitz. Kremnitz wurde im Jahre 1328 damit begabt. Außer diesen bekannten Städten wurden noch andere ungarische Bergorte mit unserem Rechte ausgestattet.[6]) Ebenso wurde es bald in Siebenbürgen heimisch, so in Hermannstadt. Die große ungarische Bergordnung Maximilians vom Jahre 1575 fußt auf dem Iglauer Bergrechte und so kann dieses „als das Fundament der gesamten ungarischen Berggesetzgebung“ bezeichnet werden.[7])

Auch die Constitutiones juris metallici Wenceslai II. haben das Iglauer Recht zur Grundlage. Doch hat dieses ius regale montanorum den Rechtszug nach unserer Bergstadt nicht gehemmt.[8])

So ist das Recht Iglaus weit über die Gemarke der Stadt hinausgedrungen und hat das Ansehen seiner Mutterstadt begründet. Nach ihr, der ersten Bergstadt des Königreiches Böhmen — so wird sie mehrfach in Urkunden genannt — wandte man sich von allen Seiten in schwierigen Fragen um Auskunft und Belehrung. Dobner[9]) kennzeichnet diesen Rechtszug mit den Worten: „Tantum sequentibus saeculis increvit magistratus Iglaviensis auctoritas, ut in rebus dubiis arduisque Iglaviam tamquam ad Delphicum oraculum accurreretur, inde responsa, sententiae atque iuris placita expeterentur.“

Von den Urteilen des Oberhofes, die sich durch „juristische Schärfe und Konsequenz“[10]) auszeichnen, hat sich leider nur ein Teil er-

[1]) Tomaschek, Oberhof, S. 19.
[2]) Tomaschek, Deutsches Recht, S. 100.
[3]) Zycha, a. a. O., II, Schöffenspruch. 28.
[4]) C. d. M., IV, 85. — Tomaschek, Oberhof, S. 7.
[5]) Emler, Reg., II, 843.
[6]) Tomaschek, Oberhof, 6 ff. — Zycha, a. a. O., I, 79 ff.
[7]) Zycha. a. a. O., I, S. 85.
[8]) Tomaschek, Deutsches Recht, 100—102. — Zycha, a. a. O., I, 85—97, II, 40 ff.
[9]) Mon. hist. Boh., IV, S. 194.
[10]) Zycha, Das böhm. Bergr., I, S. 134.

halten.[1]) Diese sind ergangen an: Altenberg (in der Nähe von Iglau), St. Annaberg (Sachsen), Battelau (bei Iglau), Bergreichenstein (Böhmen), Beuthen (Preußen), Budesch, Časlau, Choteboř, Chrudim (Böhmen), Dürre (bei Iglau), Eberhardtsdorf (Ebersdorf bei Iglau), Eule (Goldbergwerk in Böhmen), Freiberg (Sachsen), Hall (Tirol), Hangenstein (Mähren), Hora Medelska, Jamnitz (Mähren), Kauřim, Kolin (Böhmen), Kupferberg (Pr.-Schlesien), Kuttenberg (Böhmen), Leubus (Pr.-Schlesien), Malin (Böhmen), Meißen (Sachsen), Gr.-Meseritsch (Mähren), Nehasitz (Böhmen), Pailenz (bei Iglau), Pilsen, Počatek, Polna, Presnitz, Přibislau (Böhmen), Reichenstein (Pr.-Schlesien), Riesenberg (Böhmen), Römerstadt, Schicken (Mähren), Schneeberg (Sachsen), Simmersdorf (bei Iglau), Schüttenhofen (Böhmen), Teltsch, Triesch (bei Iglau), Troppau (Schlesien), Usk-Alt-Tabor (Böhmen), Wartenberg (Preußen), Welin (Böhmen), Wesuncz, Wilenz (bei Iglau), Wolein (Böhmen), Wolframs, Wonau (bei Iglau), Zuckmantel (Schlesien).

So haben sich die Iglauer Rechtsbestimmungen weithin verbreitet, in die Sudetenländer, nach Deutschland, nach Ungarn und Siebenbürgen. Für die böhmischen Länder war es zum Mittelpunkte der bergrechtlichen Tätigkeit geworden. Karl IV. konnte im Jahre 1345 erklären: „de omnibus et singulis montanis cuiuscuncque metalli per totum regnum Bohemie in dubiis sentenciis ad civitatem Yglaviensem civesque ipsos pro habenda vera et iusta recurritur".[2])

Kein Wunder, wenn von allen Seiten Knappen und unternehmungslustige Leute nach dem berühmten Grubenorte heranzogen, gerade wie das kalifornische Gold in neuerer Zeit Einwanderer aus aller Herren Ländern anlockte. Dies muß man sich bei der Herstammungsfrage der Kolonisten Iglaus vor Augen halten!

B. Das Landgebiet.

I. Bergbau.

Zwei Elemente sind es, welche für die Erschließung des Waldlandes zu Kulturland wichtig geworden sind: Bergbau und Landbau.

Aus dem einstens hoch aufragenden Gebirge am Rande der bojischen Masse ist im Laufe von Äonen der flachwellige böhmisch-mährische Höhenzug geworden.[3]) Dieser ist in unserem Gebiete meist von graphitreichem Gneis gebildet. Im Westen von Iglau streckt sich eine Zunge von altem Tiefengestein (Granit) von den tertiären Ablagerungen des Wittingauer Beckens bis gegen Windig-Jenikau vor. Gegen Süden erweitert sich allmählich diese Zunge, um Südmähren, das nordwestliche Niederösterreich, südliche Böhmen und fast ganz Oberösterreich zu erfüllen. Nördlich von diesem Zungenende erhebt sich ein zweiter Granitstock bei Humpoletz. Ferner liegt Granit westlich von Iglau bei der

[1]) Tomaschek teilt in seinem „Oberhof" 425 Schöffensprüche stadtrechtlichen Inhaltes mit, bergrechtliche 159 im „alten Bergrechte". Davon 122 bei Zycha, a. a. O., II.

[2]) Emler, Reg., IV, Nr. 1600.

[3]) Sueß, Bau und Bild der böhmischen Masse, S. 89.

Wendung des Igelflusses nach SO. und in einzelnen Granitinseln bei Pollerskirchen, Hochberg. Im Westen ist der Gneis durch einen großen Stock aus biotit- und hornblendereichen Amphibolgranititen zwischen Gr.-Meserisch, Trebitsch, Polna begrenzt. Zwischen diesen Granitmassen erstreckt sich die Gneiszone im nördlichen Teile mehr aus feinkörnigem Gneisphyllit, im Süden aus grobflaserigen Gesteinen gebildet. Und diese Gneiszone enthält Silbererze. Besonders der Gneisphyllit ist reich an Erzgängen, welche aus „Quarz oder Letten mit Schwefel und Kupferkies und putzenförmigem Vorkommen von Bleiglanz, Siderit und Fahlerz" bestehen.[1]) Das Erzgebiet dehnt sich aus dem Thayagebiete über Jamnitz[2]) nach Iglau—Deutsch-Brod hin und weiter gegen Nordwesten nach Sedletz—Kuttenberg.[3])

Noch heute zeugen Stollen und Schächte von der betriebseifrigen Vergangenheit. Zahlreiche Halden, Pingen und Flurnamen künden von der einstigen bergmännischen Tätigkeit. Mehrfach hat ein einstürzender Stollengang den pflügenden Bauer erinnert, daß einst hier das „Glück auf" des Knappen ertönte. Hier schürften und teuften die Bergleute und folgten den Erzadern.

Vor der deutschen Kolonisation schlummerten die Erdschätze noch ungehoben. Mögen auch in den Flußtälern der Iglawa[4]) und Sazawa einige Seifen gewesen sein,[5]) ein Bergbau hat in unseren Grenzwäldern sicherlich erst mit dem Einzuge der Deutschen begonnen.[6]) Die Deutschen haben das klingende Erz zutage gefördert und das Land bereichert.[7])

Peithner[8]) hat im Jahre 1780 eine Karte der alten Stollen und Schächte verfertigt und diese zeigt sehr viele solcher stummer Zeugen in der ganzen Sprachinsel.

Allgemein wird angenommen,[9]) daß der Bergbau an dem Ufer der Iglawa bei Altenberg begonnen wurde. Altenberg, Mons antiquus, erscheint urkundlich zuerst zum Jahre 1315. König Johann von Böhmen gestattet in diesem Jahre dem Konrad Stein („Chunradus a lapide") und

[1]) Katzer, Geologie von Böhmen, S. 123.

[2]) Jamnitz genannt nach gama = Grube. Sein Bergbau ist 1227 bezeugt. Erben, Nr. 720.

[3]) Sueß, a. a. O., S. 85.

[4]) Der Name wird ja von einigen von jihlati = verseifen, verarbeiten von Edelmetallen abgeleitet.

[5]) Sueß, a. a. O., S. 83, verzeichnet Spuren alter Seifen im Sazawatale und südlich von Iglau.

[6]) Zycha, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechtes von Iglau, I, 5 f.

[7]) Chron. Colmar. Mon. germ. Script., XVII, 245, ad annum 1249: „multiplicati sunt in Bohemia Theutonici; per hos rex ingentes divitias collegit ex auri et argenti fodinis".

[8]) Peithner von Lichtenfels, Versuch einer natürlichen und politischen Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke. Wien, 1780.

[9]) d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 25. — Tomaschek, Oberhof, S. 27. — Zycha a. a. O., I, S. 40.

dem Luso Schönberg („Luso de pulchro monte“) und den anderen Gewerken in Altenberg durch den Wasserbaukundigen Heinrich Rothärmel ein Wasserwerk aufzurichten, um dem ertrunkenen Bergwerke wieder aufzuhelfen.[1]) In der Folge sind mehrfach Oberhofentscheidungen nach dem benachbarten Altenberg ergangen. Die ältestüberlieferte geht vor das Jahr 1325 zurück.[2]) Für die älteste Zeit fehlen leider diesbezügliche Urkunden. Es muß daher vielfach aus späteren zurückgeschlossen werden. In der Hussitenzeit geriet der Bergbau in Verfall und erst seit Beginn des XVI. Jahrhunderts wendete man größeren Eifer daran, wie zahlreiche Mutungen bezeugen.

In der unmittelbaren Umgebung der Stadt wurde auch abgebaut. Aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts sind uns Mutungen „aufm Heirlas“,[3]) „in der Krümp, ibenseit des Scharfgräbleins gegen dem Rancz“,[4]) „hinder der Michelmul“[5]) überliefert Ja, bis unter die Stadt wurden die Stollen getrieben, so daß man heute unter dem Hauptplatze riesige in den Fels gehauene Kellerräume findet. Wir hören von einem „gangk, so durch die stat und dem Heilingkreucz hinein khumbt“,[6]) von einem andern „so her Vincens treibt durch di statt, weliches mundloch bei der klain Igla gegen der Michelmul ausgeet“,[7]) von einem Stollen mit Namen „auf der krauttgrueben“ „unter des Farkuschen garten“.[8])

Gegen Mittag scheint besonders um Ranzern[9]) der Bergbau eifrig betrieben worden zu sein. Bei dem Neuaufflackern bergmännischen Lebens zu Beginn des XVI. Jahrhunderts steht Ranzern mit im Vordergrunde. Davon berichten Mutungen am „Rantzerfeld“, in der „Rantzer Krumm“, „in der Khrimmen“, „bei der Ranczergrueben“, „auf dem Ranczer garten“, „underhalb dem Eilel bei der Rantzer straß.“[10])

Bei Battelau („Patlawn“) drang man ebenfalls in die Tiefe, wie Iglauer Schöffensprüche aus dem XIV. Jahrhunderte bezeugen.[11]) Desgleichen bei Wilenz, das 1335 im Besitze des Kuttenberger Notars Peter Schober erscheint.[12]) Die Familie Schober ist in bergbaulicher Beziehung

---

[1]) Cod. dipl. Mor., VI, Nr. 92.

[2]) Zycha, a. a. O., II, 490. Im ganzen sind 7 nach Altenberg gerichtete Schöffensprüche erhalten. (Zycha, II, 343, 449, 455, 504, 505.)

[3]) Zycha, a. a. O., II, 504.

[4]) Ebenda, 502, 506.

[5]) Ebenda, 502.

[6]) Ebenda, 504, i. J. 1528.

[7]) Ebenda, 501.

[8]) Ebenda, 507.

[9]) Ranzern dürfte nach dem Ritter Ranczir („Ranczir“ 1335, C. d. M., VII, 64) genannt sein. Ranczir wird 1174 erwähnt. Erben, Reg., I, 152. Fälschung! — villa Ranczier 1376. C. d. M., XI, 30.

[10]) Zycha, a. a. O., II, 501, 503, 504, 507. Im XVII. und XVIII. Jahrhunderte wurden hier besonders im Albrechtstollen wiederholte Versuche gemacht, das Bergwerk neu zu beleben. d'Elvert, Gesch. Iglaus, S. 353, 453 ff.

[11]) Tomaschek, Oberhof, 27. Sprüche, 94, 96, 100.

[12]) Emler, Regest., IV, 81.

bekannt. Peter Schober „von Igla“ ist am Schlusse des Codex Gelnhausen genannt, ein Fricz Schober ist im Jahre 1360 Schöffenmeister in Iglau. Im XVI. Jahrhundert begann auch im „Wilantzer gepurg“ neue Tätigkeit.[1])

d'Elvert[2]) zählt als bergmännische Siedlungen Altenberg, Obergoß, Pistau,[3]) Fußdorf, Bradlenz, Gossau Studnitz, Püschhöfen, (südlich von Iglau, später eingegangen), Birnbaumhof, Heinzendorf, Misching, Hilbersdorf, Beranau auf. Pingen und andere Überreste sind hier überall zu finden.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1315 berichtet vom Bergbau in Ebersdorf (Eberhardsdorf).[4]) Auch hier ward im XVI. Jahrhundert wieder begonnen.[5])

Das Tal des Simmersdorfer Baches zeigt zahlreiche Spuren alten Schürfwerkes. Bei der Hammermühle verzeichnet Peithner den Johann Nepomukstollen. Am Abhange des sagenumwobenen Schatzberges arbeiteten Knappen in den „Sparer grueben“,[6]) ebenso bei Simmersdorf, wo im Jahre 1415 Bergmeister Fleugauf und Vörndl Becker Berggruben im freien Felde erwarben.[7]) Dieselben haben auch an anderen Stellen zu Beginn des XV. Jahrhundertes arbeiten lassen, so in der Grube „Maulatz oder Morolog am schmalen Gang gelegen“ und „am neuen Anbruch in der Czech“. Der 1273 an das Selauer Kloster übertragene Stollen am Rudolfsberg beim „Aychornberck“ dürfte in der Nähe des Ahornberges zu suchen sein.[8])

Perchmaistersdorf,[9]) das heutige Bergersdorf, legt durch seinen Namen einen Schluß auf montane Tätigkeit nahe. Das ist auch aus den Flurnamen „Gruben“ und „Rotschat“ = Radschacht ersichtlich. Die Umgebung ist reich an Spuren, ebenso Schützendorf und Weschnitz. Auch bei Pfauendorf und Stecken bemerkt die Peithnerische Karte Bergbauüberreste.

Das Bergwerk von Schlappenz, genannt im Jahre 1257,[10]) leitet hinüber zum Deutsch-Broder Revier. Hier bildete Deutsch-Brod den Mittelpunkt. Schon zum Jahre 1234 wird ein Urburer von Brod erwähnt,[11])

[1]) Zycha, a. a. O., II, S. 507.

[2]) d'Elvert, a. a. O., S. 24 u. 68.

[3]) Auch aus 1541 ist eine Mutung erhalten auf einen „gang auf Pistauer gemain oder oberhalb des darffs irer viechtreib nach.“ Zycha, a. a. O., II, 502.

[4]) Cod. dipl. Mor., VI, Nr. 92. In derselben Urkunde wird auch ein Stollen bei der Gärbergrube (fovea ad cerdones) genannt.

[5]) Zycha, a. a. O., II, 502, 503, 506.

[6]) Ebenda, II, 508. Über Schürfarbeiten im Bereiche des Schatzberges d'Elvert, a. a. O., 194, 335.

[7]) d'Elvert, a. a. O., S. 38.

[8]) Emler, Reg., II, 322.

[9]) Zuerst genannt 1308. Emler, Reg., II, 939.

[10]) Cod. dipl. Mor., III, 248.

[11]) Sternberg, Umrisse einer Geschichte der böhmischen Bergwerke, Urkundenbuch, S. 8.

woraus sich ein bereits entwickeltes Berggemeinwesen erschließen läßt. Schnell ist dieses emporgewachsen besonders durch die Begünstigung vonseite der Lichtenburger. Von diesen hat es 1278 eine dem Iglauer Rechte nachgebildete Bergordnung bekommen. In diesem werden alle Bergwerke auf Lichtenburgischem Grunde der Stadt zugeschrieben außer Schlappenz, Bela und Chotebоř.

In der Umgebung der Stadt wurden viele Gruben erschlossen. 1258 wird ein Freiberger Stollen und ein anderer „quem stollonem profundiorem appellant", der Konradsstollen, genannt.[1]) Als Schürfbereich wird hierbei angeführt: Jegerberch, Vberschar, Hertwigesberch, Breitbartesberch, Scubelerberch, Helmrichesberch, Buchberch iuvenis et Buchberch antiquus, Lettenberch, Clophurberch, Hohalde, Haberberch, Gottesgabe.[2]) Das sind lauter deutsche Namen, die bezeugen, daß auch in dieser Gegend an der Sazawa von Deutsch-Brod gegen Uttendorf (villa Ottonis, wie es in dieser Urkunde heißt) der Bergbau von Deutschen auf Neuland begonnen wurde in einem Gebiete, das heute bereits dem Deutschtum verloren gegangen ist.

In diesem Distrikte ward in Mittelberg[3]) eifrig geschürft, ferner in Pattersdorf[4]) und am Buchberg[5]). In Matzerau wird 1303 der Stollen „Caldenhusen" als verlassen bezeichnet.[6]) Siebentann war einst zum Teil Besitz des Gewerkes (montanus) Pan, dessen Witwe Hildegunde es 1304 an das Kloster Frauental verkauft hat.[7]) Bei Uttendorf und Böhmisch-Schützendorf (villa Ottonis et villa Sagittarii) wurde bis ins XIX. Jahrhundert auf Silber gegraben.[8]) Heute noch trifft der Wanderer hier offene Stollen. Friedenau und Heiligenkreuz, in deren Umgebung der Bergbau im XVIII. und XIX. Jahrhundert mehrmals wieder aufgenommen wurde,

---

[1]) Emler, Reg., II, 78. Münzmeister Heinrich Vogel bezeugt, daß der erste Münzmeister von Böhmen Eberhard dem Dietrich Freiberger und Gernot dem Schwarzen diese Stollen überlassen habe.

[2]) Pupperk nennt der tschechische Bewohner von Uttendorf den alten Buchberg. Jegerberch dürfte beim alten Jägersdorf, heute Kořkov, Lettenberch bei Lettendorf, jetzt Samotin zu suchen sein. Diese und die deutschen Ortsnamen Schönfeld, Schönbrunn, Schützendorf, Uttendorf u. a. sind stumme Zeugen für das Deutschtum in dieser Gegend, das vielfach jener Mann vernichtet hat, dessen Tod hier erfolgte: Žischka.

[3]) Sternberg, a. a. O., Urkb. 68, 69; 87, 88.

[4]) „in Partuzchdorf minori" (Sternberg, a. a. O., 57, 58) wird ein Stollen am „Mulgraben, Henning, Gebhart und Sutmaus" genannt. Pechold, Der Bezirk Stöcken, S. 93, vermutet in Klein-Pattersdorf wegen des Mühlgrabens das heutige Friedenau. 1303 werden in Pattersdorf (Barthusedorf) die zwei Stollen „Henmurgi et Thimari" angeführt. Emler, Reg., II, 838.

[5]) Sternberg, a. a. O., S. 87.

[6]) Emler, Reg., II, 637.

[7]) Ebenda, II, 865.

[8]) Petr, Stříbrne doly Programm des k. k. Gymnasiums in Deutschland 1897. 4 ff., Sommer, Topographie, XI, S. 166. Ein „Markscheide-Zugbuch" aus den Jahren 1682, 1688—91 in Kuttenberg verzeichnet hier eine ganze Reihe Stollen und Schachte.

sind reich an Stollen- und Schachtresten. Schlappenz (Zlappanis)[1] muß mit Přibislau (Priemislaves) und Bela einen reichen Betrieb gehabt haben. Im Deutsch-Broder Bergrechte (civitas genannt) wird es ausdrücklich von der Einbeziehung nach Deutsch-Brod ausgenommen.

Die Deutsch-Broder Bergwerke sind zuerst in einer gewissen Abhängigkeit von Mähren gestanden, denn Ottokar II. hat den früher-genannten Freiberger bezüglich seiner Zechen am Buchberge von der mährischen Gerichtsbarkeit eximieren müssen.[2]) Die Verleihung des Bergrechtes an Deutsch-Brod von den Lichtenburgern Heinrich, Smilo, Ulrich und Raimund hat diese Verhältnisse endgültig geregelt.

Überblickt man diese bergmännische Tätigkeit in unserer Sprachinsel, so wird klar, daß der Metallsegen zahlreiche Bergleute hierher gerufen hat. Diese werden in der Nähe der Bergwerkstätten, bei den Poch- und Schmelzwerken ihre Hütten errichtet haben, neben denen die Ackerbauer ihre Höfe erbauten.

II. Bäuerliche Kolonisation.

a) Die Lokation.

Über die Art der Kolonisation unterrichten uns zwei Urkunden.

Erstlich ein Wyschehrader Gründungsbrief vom Jahre 1252:[3]) Heinrich, Münzmeister von Humpoletz, verpflichtet sich, das ihm vom Wyschehrader Kapitel zur Lokation bestimmte Gebiet bei Humpoletz („inter metas villae de Gumpolz et silvam Nelecho Zagraticam")[4]) binnen Jahresfrist mit Kolonisten („cultores agrorum") zu besetzen. Diese erhalten das zu kultivierende Land als erbliches Eigentum mit völliger Abgabenfreiheit für die ersten fünf Jahre. Nach diesen fünf Jahren haben sie den Zehent von der Ernte an Weizen, Korn, Gerste und Hafer abzuliefern und dazu noch vom elften Jahre angefangen jedes Jahr zu Martini für jeden Lahn $^1/_4$ Mark Silber. Die Lahne sollen nach Selauer Maß zugemessen werden („quem ad modum in locis vicinis, prout Theutonici excolunt terras monasterii in Selew"). In jedem zu errichtenden Orte wird dem Unternehmer jeder siebente und achte Lahn als Freilahn überlassen, wofür der Lokator dem jeweiligen Dekan des Wyschehrader Kapitels den Lehenseid zu leisten hat. Der Lokator erhält ferner für seine Person auf Lebenszeit die Dorfgerichtsbarkeit. Sollte die Kolonisation binnen Jahresfrist nicht zustande kommen, verliert der Unternehmer alle Rechte auf diese Besitzungen und hat selbst oder seine Bürgen 30 Mark zu zahlen. Will er oder seine Erben sich der gewährleisteten Rechte entäußern, so hat das Kapitel das Vorkaufsrecht. Die

---

[1]) Cod. dipl. Mor., III, 248, anno 1257. Im Jahre 1304 ist bereits ein Pfarrer hier erwähnt, „Conradus plebanus de Slapans". Emler, Reg., II, 865.

[2]) Sternberg, a. a. O., 30.

[3]) Erben, Regest., I, 606.

[4]) Zagratica = Zahrádka, nördlich von Humpoletz.

Kolonisten dürfen ihre Anrechte verkaufen, doch müssen die Käufer ihre Wohnsitze auf den betreffenden Gütern aufschlagen.

Ein zweiter Lokationskontrakt vom 5. Jänner 1303 zeigt ähnliche Verhältnisse:[1]) Der Abt des Prämonstratenserklosters Selau übergibt dem Iglauer Bürger Eberhard Simonsdorf zur Kolonisation. Der Unternehmer erhält die Erbrichterei mit dem üblichen Drittel des Gerichtsertrages, einen Freilahn und eine zinsfreie Mühle. Dafür verpflichtet er sich zu den schon bestehenden noch 16 neue Lahne mit Kolonisten zu besetzen. Die alten Lahne haben weiterhin ihre Abgaben zu leisten und sofern sie wenigstens drei Jahre früher eloziert sind, jährlich sechs Lot Silber zu Georgi und Galli zu zahlen. Die 16 neuen Lahne genießen in bezug auf Geldleistungen fünf Freijahre. Ansonsten ist von jedem Lahne der vollständige Zehent von den vier Getreidearten zu entrichten, ferner zu Ostern 20 Eier, zu Pfingsten 2 Käse, auf Martini 2 Hühnchen; zur Erntezeit sind zwei Schnitter zur Arbeit beizustellen. Die Pfarre wird mit einem Freilahn dotiert. Der Lokator ist Vorsitzender einer bäuerlichen Schöffenbank mit dem Rechtszuge nach Iglau. Der Richter kann Amt und Gut verkaufen. Wird aber wegen eines tauglichen Käufers zwischen ihm und dem Kloster keine Übereinstimmung erzielt oder mißfällt der Richter aus berechtigten Gründen dem Kloster und den Kolonisten, so tritt ein Schiedsgericht von sechs Schöffen zusammen. Die Hälfte hat der Richter zu ernennen, die anderen drei das Kloster. Zwei Schöfen müssen aus Simonsdorf, die anderen vier aus den übrigen Klosterdörfern entnommen sein. Sollte nach Ablauf von fünf Jahren die Ansiedlung nicht vollendet sein, hat Eberhard für den aus den abgegangenen Zinsungen und Giebigkeiten entstandenen Schaden aufzukommen.

Die Gründung der Dörfer[2]) wurde also, wie in anderen Gegenden, von einem Lokator unternommen, der sich in einem Kontrakte verpflichtete, innerhalb einer bestimmten Zeit die nötigen Kolonisten herbeizuschaffen und dafür besondere Vorteile erhält. Die Kolonisten erhalten Grundstücke gegen besondere Leistungen zu erblichem Nutzungsrechte. Es ist das Verhältnis der Erbzinsleihe oder Emphyteuse.[3]) Die neuen Ansiedler haben einen jährlichen Bodenzins zu entrichten, der verschieden ist nach der Güte des Landes, und ferner „praesentationes", Zuschläge, d. i. Abgabe von Hühnern, Eiern u. dgl. zu bestimmten Terminen. Sonst ist gewöhnlich auch noch eine „Anleit", „nowal" gleich am Anfange zu zahlen. Dafür erhält der Kolonist einen Lahn (laneus), wie die Bezeichnung für Hube, mansus, in Böhmen, Mähren und Polen lautet. Unter Hufe verstand man „gewöhnlich außer Hof und Garten und dem Nutzungsrechte an der Allmende das in Gewannlage befindliche und dem Flurzwange unterliegende Ackerland, meist im Gesamtumfange von 30 Morgen".[4])

---

[1]) Cod. dipl. Mor., V, 149, Emler, Reg., II, 837.

[2]) Über Lokationsurkunden. Berger, Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens, S. 5—27.

[3]) Juritsch, a. a. O., S. 8.

[4]) Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 205.

In Böhmen und Mähren weist jedoch der laneus eine große Verschiedenheit in seinem Außmaße auf. Die Zahl der Striche,[1]) welche einen Lahn ausmachen, ist verschieden — verschieden nach Zeit und Bonität des Bodens. Die Hube ist immer so groß, daß sie eine Familie ernähren kann.[2])

Lokatoren sind in den zwei angeführten Fällen reiche Bürger. Sie erhalten Freilahne und die niedrige Gerichtsbarkeit. Diese entweder erblich wie in Simonsdorf oder nur auf Lebenszeit, wie in der erstgenannten Urkunde. Die wenigen vorhandenen Urkunden bezeugen die Erbrichterei in Wolframs,[3]) Regens oder Jamny,[4]) Bradels (Bradles, Bradlenz).[5]) Außerdem erhielt der Lokator oft noch andere Vorrechte, so das Mühlrecht wie in Simonsdorf. Nicht selten werden die Gründer in den Sudetenländern[6]) mit Verkaufskramen ausgestattet (Brod-, Fleisch-, Schankbänke), besonders mit der Schankgerechtigkeit. So wird ihm in Bradlenz eine „taberna libera“ zugesprochen, in Regens eine „taberna unacum braxatura cerevisiarum“.[7]) Noch heute führen in vielen Dörfern der Sprachinsel die größten Grundbesitzer die Namen Richter oder Altrichter. Wohl ein Rest aus der alten Zeit, wo der Lokator mit der Richterwürde auch größeren Besitz innehatte. Die Schankgerechtigkeit ist bis vor nicht langer Zeit[8]) mit dem Vorsteheramte verbunden gewesen.

Die Richter richten mit den Dorfschöffen über Streitigkeiten der Dorfbewohner und erhalten ein Drittel der Gerichtsgefälle („tercium denarium,“ „dritter pfennig aller chlainen wandel“). Ausgeschlossen von seiner Jurisdiktion sind die causae maiores „videlicet incendium, homicidium, furtum et stuprum“.[9]) Eine deutsche Urkunde[10]) vom Jahre 1408 nennt die „vier großen wandel, totslege, mord, prant und junkfrauen oder frumer frauen notzerren“.[11]) Diese unterliegen dem Rechtsspruche des Grundherrn, so bei Regens dem Kloster Trebitsch, in Wolframs dem

[1]) Strich = Joch, Morgen. Zu Ende des XIII. Jahrhunderts ist ein Strich in Böhmen gleich 34·22 Ar.

[2]) Der Geldzins (1/4 Mark oder 6 Lot Silber) erscheint niedrig im Vergleiche zu anderen Gebieten Böhmens. Die schwierigere oder leichtere Urbarmachung, die Qualität des Kulturlandes wird hierbei den Maßstab abgegeben haben. Die Unwirtlichkeit unserer Waldgegenden erklären den niedrigen Geldzins. Juritsch, a. a. O., S. 14. — 1/4 Mark Silber = 16 Prager Groschen, 1 Prager Groschen sind etwa 15 Heller, Juritsch, a. a. O., 137.

[3]) Cod. dipl. Mor., XIV, 20.

[4]) Ebenda, XV, 220.

[5]) Ebenda, X, 237.

[6]) Dudik, Allgemeine Geschichte Mährens, VIII, 130. — Berger, Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens, S. 5 ff.

[7]) Nach Dudik ist oft auch eine Badstube im Besitze des Lokators.

[8]) In manchen Orten war dieses noch vor 25 Jahren der Fall.

[9]) Cod. dipl. Mor., XV, 220.

[10]) Ebenda, XIV, 20.

[11]) In Bradlenz werden drei maiores culpae ausgenommen, „tribus causis criminalibus canonicis exceptis, videlicet homicidio, stupro, stragicendio“.

Marsch von Stannern und seinen Erben, welchen „di Herschaft zum Wolframs pillich angehoren“.[1])

Die bäuerlichen Schöffenbänke mit dem Richter als Vorsitzenden haben sich in Iglau Rechtsbelehrungen geholt. Hierher ging auch die Appellation. Iglauer Schöffensprüche[2]) sind uns erhalten für Altenberg, Dürre, Ebersdorf, Simmerdorf,[3]) Wilenz, Wolframs, Wonau, Pailenz, Battelau, Polna, Přibislau, Gr.-Meseritsch, Teltsch.

Die Verhältnisse zwischen der Gemeinde und dem Grundherrn bestimmte der Lokationskontrakt.

In Böhmen herrschte vor der deutschen Kolonisation die bei den Slawen übliche Organisationsform des Dominikal- und Rustikallandes.[4]) Beiderlei Land war Eigentum desselben Herrn. Das Dominikalland wurde von den Bauern für den Herrn bearbeitet. Dafür bezogen sie vom Rustikallande den Lebensunterhalt. Das Prinzip der deutschen Kolonisation war nicht, wie heute noch im Osten (Rußland), jenes System, welches die Einheit des Rustikalkomplexes mit kleinen Nutznießungsteilen zum Ziele hat und dadurch die soziale Stellung des Bauern herabdrückt, sondern ihr Prinzip war die Einheit der Hufe, deren größeres Ausmaß eine freiheitliche Entwicklung gewährleisten konnte. Während der slawische Bauer kein Verfügungsrecht über den Hof hatte, war die Hube Eigentum des deutschen Kolonisten und nur mit einem Erbzinse belastet. Es heißt in einer Urkunde[5]) vom Jahre 1411 betreffs Schrittenz, Seelenz, Stecken, Scheibeldorf, Petrowitz, Wonau, Dobrenz, Neuhof: „yeder mensch mag sein hab und sein gut geben und schaffen, wem er wil, er sey gesundt oder krank, hie haym oder anderswo, es sey farund hab und gut oder unfarund“.

Auch rechtlich war der Deutsche besser gestellt. Über ihn richteten seine Genossen. Der Slawe hingegen stand unter dem patriarchalischen Gerichte des Herrn. Mit der deutschen Schöffeneinrichtung war die völlige Exekution von den slawischen Kreisgerichten und den alten Lasten verbunden. Es wird daher leicht erklärlich, daß sich später die tschechischen Bauern in dieses bevorzugte Verhältnis des ius teutonicum einzukaufen suchten. Die Deutschen aber haben damit ein gut Stück Kulturarbeit in den Sudetenländern geleistet.

Der Slawe Dudik bezeichnet das deutsche Recht als Sturmbock[6]) gegen die altslawische Hauskommunion (bratstvo), gegen das untrennbare Stammgut und die alte Župenverfassung und muß erklären,[7]) daß

[1]) In Bradlenz verkauft im Jahre 1374 der Iglauer Bürger Johann Vogel die niedrige Gerichtsbarkeit, behält jedoch die höhere. Cod. dipl. Mor., X, 237.

[2]) Siehe Tomaschek, Oberhof, und „Das alte Bergrecht von Iglau“.

[3]) Der Lokationskontrakt für Simonsdorf bestimmt ausdrücklich den Rechtszug nach Iglau.

[4]) Julius Lippert, Über die Tragweite deutscher Wirtschafts- und Gesellschaftseinflüsse auf Böhmen im Mittelalter“. Deutsche Arbeit, Jahrgang I., Heft 2.

[5]) Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. i. B., XXII, S. 319.

[6]) Dudik, Mährens allg. Geschichte, IV, 254.

[7]) Ebenda, VIII, 116.

die Einführung des deutschen Rechtes in Mähren ein „wesentlicher Fortschritt in der kulturlichen Entwicklung", ein „großes Vehikel der Kultur" geworden sei.

b) Die kolonisierenden Klöster und Orden.

Das Kloster Selau.

Mitten in Waldwildnis, westlich von Iglau, an der Zeliwka hat um 1139 [1]) Abt Reginard vom Benediktinerstifte Sazawa mit Unterstützung des Herzogs Sobeslav gereutet und das Kloster Selau begründet.[2]) Das neue Kloster wurde mit seinem Bezirke im Jahre 1144 dem Prager Bistum als Entschädigung für das nach langem Streite der Olmützer Kirche zugesprochene Podivin vom Herzoge Wladislaw zuerkannt.[3]) Der Prager Bischof Daniel entließ im Jahre 1148 die Benediktiner aus dem neubegründeten Kloster[4]) und berief Prämonstratenser.

Diese waren auf Bemühen des Olmützer Bischofs Heinrich Zdik 1143 aus Steinfelden (in der Diözese Köln) unter dem Abte Gottschalk nach Böhmen gekommen und hatten Strahof begründet. Derselbe Gottschalk hat auch im Jahre 1148 Ordensbrüder aus Steinfelden nach Selau geführt. Anfangs hatte das Kloster mit harten Schwierigkeiten zu kämpfen, doch fand es an Bischof Zdik, dem großen Protektor des Prämonstratenser-Ordens, dem er selbst angehörte, einen umsichtigen Förderer.[5])

Abt Gottschalk war rastlos tätig. Er gründete in Kanitz an der Iglawa (Kounice 1183) und in Louniowitz bei Wlaschim in Böhmen Frauenklöster. Die Nonnen führte er aus seiner Heimat, aus Dunewald im Eifelgebiete, herbei.

Im ausgedehntem Waldlande fanden die Mönche einen Boden für eifrige Kolonisationstätigkeit. Im Osten grenzt an das Kloster[6]) der schon früher erwähnte große Wald Borek.[7]) Dieser ist im XIII. Jahrhundert in den Händen der Selauer, wie aus Urkunden von den Jahren 1226 und 1233 hervorgeht.[8]) Jene Urkunde von 1174, welche berichtet, daß Bischof Zdik

---

[1]) Frind, Kirchengeschichte Böhmens, I, S. 283. — Dobner, mon. hist. Boh., I, S. 102: Reginard „qui condensam aggressus silvam et de nemore, faciens campos".

[2]) Dem Namen „Selew, Selow, Sylve, Sylva, Silve, Selevo, Zelegow, Selau" wird die Wurzel silva (Wald) zugrunde liegen.

[3]) Dudik, Mährens allg. Geschichte, III, 168.

[4]) Siehe darüber den Mönch von Sazawa, zum Jahre 1162.

[5]) Chronographus Siloensis (Dobner, mon hist. Boh., I, 79 ff.) erzählt, daß Bischof Zdik die neue Kolonie aufsuchen wollte, doch in W. Jenikau (bei Iglau) von der argen Not der Selauer gehört. Die abgezogenen Benediktiner hätten alles verschleppt, verzehrt, ja wie Feinde gehaust, nur daß sie keinen Brand gelegt hätten. Der Bischof schickte auf diese Klagen den hungernden Mönchen Vorräte, die er selbst hatte („apparatum suum, quem ibi copiosum habebat, totaliter transmisit eosque abundantissime recreavit"). Biographie Gottschalks von Gerlach, Abt von Mühlhausen. Monumenta G. 55, XVII, 696 ff.

[6]) Über seinen ursprünglichen Besitz, Erben, Reg., 110, 111.

[7]) Noch heute finden wir den Namen „großer Wald".

[8]) C. d. M., VII, 719 und II, 252.

das Gut Stannern (praedium Stanimiri) von Stanimir gekauft und dem Kloster Selau geschenkt habe, welches dieses gegen den Wald Borek eingetauscht habe, will Boczek dem verdächtigen „Codex Tischnovicensis Ms. saec. XIV." entnommen haben; es ist wohl eine Fälschung.[1]) Dasselbe gilt von der markgräflichen Konfirmationsurkunde „mense Janiario 1233"[2]) mit den eingeschmuggelten Ritter Ranczir und seinen Söhnen.

Das Waldkloster wurde bald zum Mittelpunkte, von dem aus das unfruchtbare Land dem Ackerbau gewonnen wurde. Im Jahre 1252 wird Selaus Vorgehen als Muster für andere Kolonisationen genommen.[3]) Leider berichtet uns nur eine Urkunde und diese erst 1303, von der Lokation.[4]) Es werden hier in Simonsdorf 16 neue Hufen angelegt.[5])

In diesem Kontrakte wird noch von anderen Klosterdörfern gesprochen und der Richter Chunradus de Gishowels (Gießhübel), Adam von Dudin, Pilgrim von Kalhau und Thomas von Opatau genannt. Diese Orte sind wohl Selauer Gründungen. Im Gebiete des Borek liegt auch Jesau, das Jesena vom Jahre 1226,[6]) Kellersdorf, čech. Šimonov, vielleicht das alte Simonice und Rothneustift, Weißenstein.

In der letztgenannten Urkunde ist eine große Anzahl Dörfer angeführt, welche sich von Selau bis nach Iglau erstrecken: darunter Lipnitz, Lhotta, Lyskovice, Vřesnik, Vitice, Petrovici, Komorovitz, Bistry oder Břišt, Pavlov, Krasonov, Reichenau, Branschau, Kletečna, Dudin, Bukau, Heraletz, „Porek cum sylvis usque ad flumen Giglave, Vyskitna, Bradlo, Jesena, Hodiegou et Genikau usque ad flumen de Otvirna".

Als sich unter Abt Hermann die Söhne des Ritter Wolfram[7]) Besitzstörungen zuschulden kommen ließen, bestätigte K. Wenzel am 25. August 1233 die Grenzen des Waldes und Besitzes Borek.[8]) In demselben Jahre erweiterte Abt Hermann den Klosterbesitz durch Ankauf der Güter des Deutschen Ritterordens. Die Verkaufsurkunde[9]) nennt Besitzungen in Humpoletz[10]) und bei Iglau („super Gyglava") „villas Podole, Dobre, Scrisove, Bogedanze, Pustsin". Die Bestätigungsurkunde[11]) des Olmützer Bischofs Robert bezeugt, daß die Kirche in Iglau von den Ordensrittern in den Besitz der Selauer übergangen sei. Als zu ihr zehentpflichtig

[1]) Schramm, Beitrag zur Kritik moderner Urkundenfälschungen im mährischen Diplomatar (Codex Tischnovicensis). Jahresbericht der k. k. deutschen Realschule in Pilsen 1903, S. 17.

[2]) C. d. M., II, 245.

[3]) Erben, Reg., I, 606, „prout Teutonici excolunt terras monasterii in Selew".

[4]) C. d. M., V, 150.

[5]) Simonsdorf erscheint als Pfarrdorf, da seine Kirche hierbei mit einem Freilahn bestiftet wird.

[6]) C. d. M., VII, 719.

[7]) Dieser dürfte der Namengeber des benachbarten Wolframs sein.

[8]) C. d. M., II, 252. Erben, 382.

[9]) Ebenda, II, 255. Erben, I, 384.

[10]) Humpolz, 1303. Cod. d. M., V, 150, Gumpols.

[11]) Ebenda, II, 256. Erben, Reg., I, 385.

werden aufgezählt: „Bobikozle, Borisowe, Vizenowe, Kossowe, Dobresowic, Helhota, Bolemilziz, Stibor, aliud Stibor, Bukowe, aliud Bukowe, Smirzna, Sarech et Poretz.“ Die königliche Bestätigung[1]) vom Jahre 1243 spricht von der St. Nikolauskirche in Humpoletz und dem Johanniskirchlein in Iglau sowie von anderen neuen Kapellen auf den Dörfern.

Von den genannten Orten scheinen mehrere eingegangen zu sein oder ihre Namen geändert zu haben. In Bobikozle (Pobicozel)[2]) läßt sich vielleicht Obergoß erkennen.[3]) Kossowe wird Gossau sein, Bukowe (Bukow) Bukau, Poretz (Porez) Porenz, Borisowe (Borischow) etwa Borschau, Sarech Seelenz. Ob mit Smirzna hier Simmersdorf gemeint ist,[4]) muß dahin gestellt bleiben. Heute trägt freilich Simmersdorf in tschechischem Munde diesen Namen, das Bächlein ward ebenso genannt, doch könnten die beiden Smierzna auch in Ober- und Unter-Smrczny zu suchen sein.[5]) Helhota ist vielleicht Lhotta bei Branzaus.[6])

Die Tätigkeit der Selauer Mönche in Iglau, wo sie 1233 die Seelsorge erhielten,[7]) schränkte ihre Kolonisationsarbeit nicht ein. Ihre Arbeitsfreude fand neue Gönner, so vor allen an den Herren von „Knieczig“.[8]) Theodorich von Kněžitz übergab das Patronat der Kirche in Opatau und Morawan dem Kloster und Kneschitzer Pfarrer.[9]) Zu Knieschitz (südöstlich von Iglau) entstand bald eine Propstei.[10])

Der Olmützer Bischof Bruno, den Dudik[11]) Mährens größten Germanisator nennt, bestätigt 1257 dem Kloster den Besitz und dehnt den Zehentbezug von allen Früchten auf noch weiter zu errichtende Dörfer aus.[12])

---

[1]) Ebenda, III, 21. Erben, 511.

[2]) Die Schreibweise in den Klammern ist nach anderen Urkunden, Emler, II, 61, ad annum 1257, III, 862 an 1304.

[3]) Genaueres über die Namen in dem Abschnitt „Ortsnamenforschung“.

[4]) Wie Schlesinger, a. a. O., 350, vermutet.

[5]) Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, II, 392, schießt jedenfalls fehl, wenn er das zweite Smrzna der Urkunde, Emler, II, 61, für das kleine Wilhelmsdorf hält. Auch die Folgerung Lipperts, daß Simmersdorf einen slawischen Dorfansatz gehabt haben muß, weil 1303 zu den bestehenden noch 16 neue Hufen angelegt wurden, ist nicht unbedingt stichhältig. Die alten Lahne sind eben früher von Selau eloziert worden, wohin sie auch, wie aus der Urkunde hervorgeht, zehentpflichtig waren und den Hubenzins entrichteten. Es kann sich also in diesem Falle um eine Erweiterung der Dorfgründe handeln. — Bezüglich der übrigen Orte ist eine Erklärung schwierig, da bald von einem, bald von zwei Bukowe, Kossowe die Rede ist. Oder ist ein Kossow in Ober-Goß versteckt? Vizenow (Wincenow), Dobresowic (Dobressowitz), Bolemilziz, zwei Stibor können heute nicht mehr gedeutet werden.

[6]) Über diesen Namen später. Siehe Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte, 7.

[7]) Über die Selauer in Iglau: Schmidt, Iglau, Selauer Curatie. Mitteilungen d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. i. B., XII. — Werner, Die Verhältnisse des Selauer Prämonstratenserstiftes zu Iglau, ebenda, VI.

[8]) Emler, Reg., II, 640.

[9]) C. d. M., VII, 776.

[10]) Wolny, Kirchliche Topographie, III, 27.

[11]) Dudik, a. a. O., VI, 299.

[12]) Emler, Reg., II, 61.

1272 erklären Urburer und Schöffer von Iglau, daß sie dem Kloster, dem Werner Loling und Gewerken einen Stollen am Rudolfsberg und das Gebiet bis zum „Aychornberck" (Ahornberg?) geschenkt haben.[1]) 1288 vermachte der Iglauer Bürger und Münzmeister Dietmar dem Kloster testamentarisch seinen zwischen den Orten Popowitz (Poppitz) und Wolframs gelegenen Wald.[2]) 1293 befreite König Wenzel das Stift von jeglicher Abgabe in Mähren, wenn von den dortigen Stiftsbesitzungen Viktualien ins Kloster geführt werden sollten.[3]) In dem nämlichen Jahre schenkte die Stadt Iglau dem Abte Jakob eine Zinsmühle für die Erhaltung des Spitales.[4]) Der Papst hat dem reich gewordenen Kloster den Besitzstand konfirmiert[5]) und nahm das Kloster in besonderen Schutz.[6])

Besitzen wir auch keine weiteren Nachrichten über die Kolonisationsarbeit der Selauer Prämonstratenser, so wird uns doch klar, daß sie von hoher Bedeutung für den westlichen Teil unserer Sprachinsel geworden sind. Hier werden auch Duschau, das alte Tussendorf, dessentwegen das Kloster im Jahre 1351 einen Streit mit Johann von Podole ausfocht,[7]) und Branschau, über welche das Kloster das Patronatsrecht im XIV. Jahrhundert ausübte,[8]) vielleicht dem Kloster ihr Entstehen danken.

Die Pflege des Ackerbaues gehörte mit zur Ordensregel. Eine Urkunde vom Jahre 1311[9]) belehrt uns, daß die Selauer auch pachtweise Güter gegen jährlichen Zins vergaben. Nikolaus Ekhard und seine Kinder erhalten in den Dörfern Szonnenbrunn (Schönbrunn, das jetzige Muckenbrunn?) und Symansdorf (Simmersdorf) 24 Lahne gegen 8 Mark jährlichen Zins. Die auf diesen bereits kultivierten Huben seßhaften Kolonisten hatten außerdem den Zehent und die königliche Steuer zu entrichten.

Die Prämonstratenser waren überall vorzügliche Kolonisatoren.[10]) Der Zufluß deutscher Kolonisten muß groß gewesen sein, denn Münzmeister Heinrich konnte sich verpflichten, für mehrere Dörfer die nötigen Kolonisten binnen Jahresfrist herbeizuschaffen.

Die Äxte der neuen Ansiedler lichteten den Urwald, ihr Pflug bereitete fruchtbares Ackerland. In den Tälern grünten entsumpfte Wiesen. Freundliche Dörfer entstanden. Das Kloster ward zum Mittelpunkte.

Nicht bloß Landbau haben die Brüder gepflegt, sondern wie überall in den deutschen Gauen huldigten sie in den stillen Klosterräumen der Kunst. Malerei und Schnitzerei werden zur Ausschmückung des Klosters

[1]) C. d. M., VII, 770, Emler, II, 322.
[2]) C. d. M., VII, 776, Emler, II, 617.
[3]) Dudik, a. a. O., VII, 170.
[4]) C. d. M., V, 299.
[5]) C. d. M., VII, 719, Emler, II, 131, anno 1226.
[6]) C. d. M., VII, 764, anno 1262.
[7]) Schlesinger, a. a. O., S. 363.
[8]) Tingl, libri conf., I, 105, V, 166.
[9]) C. d. M., VII, 796.
[10]) Dudik, a. a. O., VIII, 176.

und zur Verzierung der Bücher gedient haben. Von dem Gründer Selaus Rainard meldet der Chronist, „er konnte malen, Bilder aus Holz, Lehm und verschiedenem Metalle herstellen, und war der Schmiedekunst und jeglicher Zusammensetzung aus Glas kundig“. Abt Gottschalk verehrt[1]) dem Bischof Zdik zwei Elfenbeintäfelchen, das eine kunstreich geschnitzt, das andere mit Wachs überzogen.

Der Deutsche Ritterorden.

Seit 1215 hatte der „Orden des Spitales St. Mariens des Deutschen Hauses von Jerusalem“ im deutschen Stadtviertel von Prag, am Poříč, eine Kommende.[2]) Auch in Iglau erscheint er bald darauf begütert. Die Johanniskirche mit den früher genannten zehentpflichtigen 14 Dörfern war in seinen Händen, ebenso Besitzungen in und um Humpoletz mit der St. Nikolauskirche daselbst. Weiter war sein Wirkungskreis auf Deutsch-Brod und Polna ausgedehnt. Diese beiden gehören zu der 1233 entstandenen „Kammerballei der Böhmen“,[3]) während Iglau und Humpoletz in diesem Jahre an Selau kommt. Im Jahre 1243 schenkte Johann, des Zbraslaw Sohn, divinae renumerationis intuitu den deutschen Rittern die Dörfer Dobrowic, Přiwislawiz, Zamplez, Vrose, die Hälfte von Winar, einen Wald Zlubichki,[4]) ferner das Patronat von Polna und zwei gleichgenannte Dörfer Jankow. Im Falle des Todes seiner Gemahlin oder bei deren Wiederverehelichung soll auch Petezi, Tupadl und die andere Hälfte von Winar den Ordensrittern zufallen.[5]) Winar ist wohl das bei Humpoletz gelegene Winau. Von den beiden Jankow dürfte das eine Windig-Jenikau, das andere Jankau sein.

Die Komturei von Polna war reich und angesehen.[6]) Die Konfirmationsbücher führen eine Reihe von Ordensbrüdern als Pfarrer von Polna an.[7]) Während Hermann Balk beim Kampf im Kulmerland 1233 die Iglauer und Humpoletzer Besitzungen veräußerte, blieb Polna Ordensbesitz. Noch 1406 wird ein Polnaer Ordensbeamter zur Revision der Rechnungsbücher der einzelnen Konvente in Böhmen vom Landkomtur bestimmt.[8]) Doch zwölf Jahre später (1418) wird der Pfarrer aus Polna vertrieben.[9]) Der Hussitensturm vernichtete auch die Polnaer Komturei.

Humpoletz ging, wie erwähnt, in die Hände des Prämonstratenserklosters Selau über. Der heutige Name ist aus Gumpolds entstanden: Gumpols, Gumpolz.[10]) Daher eine deutsche Gründung. Im Jahre 1253 wird

[1]) Dudik, a. a. O., III, 262.

[2]) Ebenda, V, 415.

[3]) Johannes Voigt, Geschichte der Ballei des Deutschen Ordens in Böhmen. Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, XII, 1862.

[4]) Dieser Wald ist bei Kamenitz, Branschau und Markwartiz zu suchen.

[5]) Erben, Reg., 504.

[6]) Voigt, a. a. O., S. 105.

[7]) Tingl, libri confirm., I, 1:4, II, 4, V, 217, 505.

[8]) Voigt, a. a. O., S. 114.

[9]) Ebenda, 132.

[10]) C. d. M., III, 21, anno 1243, V, 150, VII, 462 usw.

Gumpols als Marktplatz bezeichnet[1]) und besitzt eine Zollstätte — wieder ein Zeichen des alten Handelsweges „via Humpolecensis". In dem genannten Jahre kommt Humpoletz („oppidum") an Heinrich von Lipa.[2])

In der Umgebung hat, wie die Lokationsurkunde vom Jahre 1252 lehrt, das Wyschehrader Kapitel kolonisiert. Svetlice soll hier ein altes Lychenfeld (Lichtenfeld) sein, von einem ehemaligen Schönfeld soll die einsam stehende Kirche bei Chotic ein Rest sein.[3])

Deutsch-Brod war gleichfalls das Wirkungsfeld des Deutschen Ritterordens. Von ihm oder von den deutschen Ansiedlern überhaupt trägt es seinen Namen. Die ursprüngliche Benennung ist Brod = Furt. Seit 1278 wird es broda Teutonicalis genannt. Die Pfarrer von Deutsch-Brod sind deutsche Ordenspriester.[4]) Eine Streiturkunde[5]) bezeugt, daß die deutschen Ritter schon längere Zeit vor 1261 im Besitze der Pfarrei waren.

Auch in Frauental hatte der Orden Anrecht, denn 1270 tritt der Komtur von Deutsch-Brod, Hellwig, diese Rechte auf die Kirche in Frauental dem Zisterzienserinnenstift daselbst gegen einige Ackergebiete ab. Selbiger Pfarrer Helvicus erhielt 1272 von dem Prager Bischof Johannes den Auftrag, in einem Streite des Frauentaler Klosters mit Siefrid, dem Pfarrer von Pribislau, wegen der Kapelle auf dem Buchberg eine Entscheidung zu treffen.[6])

Die Deutsch-Broder Komturei war eine der größten der böhmischen Ballei. An Papstzehent entrichtete Deutsch-Brod sowie Polna im XIV. Jahrhundert 1 Schock halbjährig.[7])

Wieweit dieser Orden, in den nur Männer vornehmer deutscher Familien eintreten konnten, kolonisatorisch gewirkt hat, läßt sich aus Mangel an Quellen nicht angeben. Nimmt doch mit den erhaltenen Urkunden der Orden bereits Abschied von Iglau. Man wird aber annehmen können, daß er für das kulturelle Leben unserer Gebiete von Bedeutung gewesen sein wird.[8]) Aus Deutschland kommend, brachten sie eine Summe deutscher Gedanken und Kenntnisse mit. Im Süden und Norden unserer Sprachinsel, in Iglau und Deutsch-Brod, im Osten und Westen, Polna und Humpoletz, waren sie heimisch. Die Ritter mit dem schwarzkreuzigen weißen Mantel, die im heidnisch-slawischen Preußenland ein großes Land der deutschen Kultur gewonnen haben, werden gewiß in nicht unbe-

[1]) Erben, 609.

[2]) Emler, Reg., III, 405.

[3]) Nach Feyfar, Das ehemalige Zisterzienserinnenstift Frauental, S. 13. Leider ohne Quellenangabe.

[4]) Tingl, lib. conf., I, 10, II, 35, V, 283, VI, 127, 257.

[5]) Emler, II, 121.

[6]) Ebenda, II, 319.

[7]) Schlesinger, a. a. O., S. 354, Anm. 1.

[8]) Voigt, a. a. O., S. 106, berichtet, daß sie auf ihren Kontureien Schulen unterhielten. Siehe dazu Schlesinger, a. a. O., S. 353.

deutender Weise mitgewirkt haben, die böhmisch-mährischen Landesmarken der Kultur zu öffnen.[1])

Das Kloster Wilhelmszelle (Wilemov).

Wo sich der böhmisch-mährische Grenzwald gegen die üppigen Fluren Innerböhmens zu lichten begann, gründete 1120 Graf Wilhelm von Sulzbach, Hauptmann des Olmützer Kreises, ein Benediktinerkloster. Es führt nach dem Stifter den Namen Wilhelmszell, Wilhelmscella, monasterium Wilhelmoviense, monasterium Willemoviense, Wilemov.[2])

Reiche Schenkungen brachten das junge Kloster bald zu überreichlicher Entwicklung, „so daß es um 1278 von 380 Mönchen und Klerikern gewimmelt haben soll".[3]) Deren Tätigkeit erschöpfte sich jedoch nicht in stiller Beschaulichkeit, sie widmeten sich eifriger Kolonisationsarbeit. Wald wurde gerodet, öde Ortschaften wurden an Kolonisten vergabt, Dörfer nach deutschem Rechte (Bürgerrecht) eloziert.

Als im Jahre 1279 Wilhelmszell[4]) die Güter Wlačitz und Bučitz bei Časlau, welcher sie früher in eigener Regie hielten, an Kolonen zu Erbpacht vergaben, wurden gemäß der günstigeren Lage höhere Abgaben bestimmt.

Direkte Kunde von der Kolonisationstätigkeit der Wilhelmszeller Benediktiner in den Grenzen unserer heutigen Sprachinsel ist uns zwar nicht überkommmen, doch es ist entsprechend ihrer sonstigen Kolonisationsarbeit sehr wahrscheinlich. In ihrem Besitz erscheinen 1307[5]) „Mitbelberch, Hondorf, Sighartsdorf, Langendorff, Scheiblisdorff, Chochansdorf, Rechzicz, Dietricilhota, Zawidowici, Radhoztowici". Mitbelberch = Mitelberch[6]) ist ein bei Deutsch-Brod gelegenes Dorf. In Hondorf = Hohendorf sehen wir das heutige Petrkau[7]) Sigharsdorf will Schlesinger[8]) als Pattersdorf erklären. Langendorf führt noch heute denselben Namen. Scheiblisdorf ist das bis vor einigen Jahren deutsche Scheibeldorf, Chochansdorf ist Kochendorf. Ein Zinsregister aus dem XIV. Jahrhundert zeigt lauter deutsche Namen von Zinsleuten aus Langendorf und Pattersdorf.[9]) Die übrigen Ortsnamen sind slawischer Bildung, Lhotta gibt es in dieser Gegend mehrere, Zawidowici = Zabidkovice, Radhoztowici = Radostovice.

---

[1]) Noch heute stehen mehrere große gleiche Grenzsteine mit einem dem deutschen Ritterkreuz der Form nach gleichen eingemeißelten Kreuzeszeichen. Wir können sie vielleicht als alte Merksteine an den Besitzungen des Deutschen Ritterordens ansehen: 1. bei Stecken, 2. Weschnitz, 3. Dobrikau, 4. Janowitz, 5. zwischen Ranzern und Kl.-Studnitz.

[2]) Schlesinger, a. a. O., S. 354 ff.

[3]) Lippert, Sozialgeschichte Böhmens, II, 50.

[4]) Emler, Regest., II, 500.

[5]) Wie eine Tauschurkunde mit Raimund von Lichtenburg bezeugt, Emler, Regest., II, 829.

[6]) Schreibweise nach der Bestätigungsurkunde. Dobner, mon. hist. Boh., 304.

[7]) Die Erklärung folgt später unter den Ortsnamen.

[8]) Schlesinger, a. a. O., S. 356.

[9]) Ebenda, 356.

Um 1207[1]) verfügt Theobald „dux Caslawiensis" anläßlich einer Grenzregulierung zwischen seinen und des Klosters Gütern über den Zoll von Habern, dessen vierte Woche den Wilhelmszellern zufällt. Später kamen diese in den Besitz der ganzen Maut der Zollstätte von Habern und Wilhelmszelle („thelonea in Habern et in Wilemov").[2]) Auch von der Verpflichtung der preseka = Wache im Grenzwalde wurde das Kloster befreit.[3])

Das rasch aufgeblühte Kloster verfiel jedoch bald. Nach der Schlacht bei Dürnkrut hatte es arg von den Scharen des siegreichen wie geschlagenen Heeres zu leiden. „Kein Tag verging ohne Raub."[4]) Wilemov „wurde am schwersten geschädigt, weil hier König Rudolf mit seiner gesamten Streitmacht zweimal stand und der Markgraf von Brandenburg mit dem Herzog von Polen hier zusammen kam," melden die Jahrbücher Ottokars zum Jahre 1278.[5]) Dieses scheint viel zum Verfalle des Klosterbesitzes beigetragen zu haben. Der Hauptbesitz im Waldlande des Quellgebietes der Chrudimka war in so verwahrlostem, „nahezu verlassenem und gänzlich unkultiviertem Zustande", daß das Kloster im Jahre 1329 dem unternehmenden Heinrich von Lichtenburg 24 Dörfer zur Lokation gegen gänzlichen Nutzgenuß für Lebenszeit übergab.[6])

Das Zisterzienserkloster Sedletz.

Der Orden der Zisterzienser hat sich an der Kolonisation des Ostens erfolgreich betätigt. Fern von belebten Orten, in waldigen Tälern errichteten sie ihre Zellen, rodeten die Waldungen, machten das Land urbar.[7]) Ihre von Laienbrüdern bewirtschafteten Höfe (grangia) wurden die „Ackerbauschulen der damaligen Zeit".

1143 waren die Mönche mit dem schwarzen Skapuliere aus Waldsassen in Böhmen eingezogen. Am Saume unseres Grenzwaldes beim nachmaligen Kuttenberg machten sie halt. Die Beschwörung der Elemente ward vorgenommen, die Natur von dem Banne und Fluche befreit, „der seit Adam auf ihr laste". Friedhof und Klostergebäude wurden abgesteckt — ein

[1]) Erben, Regest., I, 227.

[2]) Emler, Regest., IV, 424/25, wo 1341 K. Johann dem Kloster die Zollprivilegien bestätigt.

[3]) Loserth, Der Grenzwald Böhmens. Mitteilung. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XXI, 197.

[4]) Cont. Cosmae, I, 426.

[5]) Vgl. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 329.

[6]) Emler, Regest., III, 595. Das Kloster mußte sogar seine Kleinodien nothalber an Kuttenberg verpfänden. Cod. dipl. Mor., XIV., 89.

[7]) Die „Instituta monachorum Cisterciensium de Molismo venientium" sagen: ..., suscepturos quoque terras ab habitatione hominum remotas et vineas et prata et silvas aquasque ad faciendos molendinos, ad proprios tamen usus et ad piscationem et equos pecoraque, diversa necessitate hominum utilia. Et cum alicubi curtes ad agriculturas exercendas instituissent, decreverunt, ut praedicti conversi domos illas regerent ... Nomasticon Cisterciense ed 1892, S. 63.

neues Kloster begründet. Die Mönche des Mutterklosters Waldsassen sowie die Kolonen waren teils Nordgauer teils Thüringer.[1])

Durch Schenkungen Miroslaws, des angeblichen Ahnherrn der nachmaligen Herren von Wartenberg und Waldstein,[2]) sowie durch Erbschaften und Stiftungen vieler Adelspersonen war der Landbesitz des neuen Klosters in Sedletz so angewachsen, daß es über hundert Dörfer zu eigen hatte. Alle seine Rechte werden ihm 1248 von König Wenzel bestätigt.[3]) Das Stift muß in Bälde zu Ansehen gekommen sein, denn im Jahre 1168 wurde schon sein Abt Gotpold auf den Prager Bischofsstuhl erhoben.[4])

In unserer Sprachinsel erscheint Sedletz im nördlicheren Teile begütert. 1257 erhielt das Kloster von Smilo von Lichtenburg ein Drittel des Zehentes von den Silbergruben in Deutsch-Brod, Bela, Schlappenz und Přibislau.[5]) Im Jahre 1303 kauft Abt Heidenreich von Sedletz mit der Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters Frauental von Raimund von Lichtenburg in Langendorf einen Erbhof („curia sive allodium"), welcher einst im Besitze eines Sigfrid Velsener gewesen ist,[6]) und an demselben Tage kauft er auch Pattersdorf („villam Barthusdorf".)[7]) Pfandweise übergibt im Jahre 1308 der Lichtenburger dem Sedletzer Abte „Jenkow,[8]) Bartusdorf, Langendorf, Hohentann, Smilow, Perchmaichtersdorf,[9]) Blumendorf.[10])

Auch dieses Kloster hatte arg zu leiden unter den Verwüstungen der Truppen nach der Schlacht bei Dürnkrut. In seiner Bedrängnis mußte es sein bewegliches Vermögen verkaufen. Sogar den Klosterschatz mußte es an Juden verpfänden. „Bodenlos war hierfür der Zins", klagt der Chronist von Königssaal.[11]) Der genannte Abt Heidenreich[12]) war bestrebt, die Schäden gutzumachen, ebenso die nachfolgenden Äbte.[13]) 1291 erklärt König Wenzel das Stift für immerdauernde Zeiten steuerfrei. Wenzel III. begabte im Jahre 1305 das Kloster mit Steuerfreiheit bezüglich seiner Anteile an den Silbergruben in Kuttenberg.[14])

---

[1]) Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XXVII, S. 382.

[2]) Erben, 333. Dudik, a. a. O., III, 131.

[3]) Erben, 561.

[4]) Dudik, a. a. O., III, 382.

[5]) Emler, Regest., II, 65.

[6]) Ebenda, II, 839.

[7]) Ebenda, II, 838.

[8]) Vielleicht das heutige Jenikau. Dieses heißt in Mercatoris Atlas 1622 Janckow.

[9]) Heute Bergersdorf.

[10]) Emler, Regest., II, 939.

[11]) Loserth, Chronicon Aulae regiae, S. 57.

[12]) Heidenreich war eine angesehene Persönlichkeit und Vertrauter des böhmischen Königs. 1300 geleitete er die Braut K. Wenzels, Richza, eine polnische Prinzessin, nach Prag (Dudik, a. a. O., VII, S. 250). Im Jahre 1305 wird er mit dem Abte von Königsaal und zwei Prager Domherren zum Testamentsexekutor des Königs eingesetzt (Dudik, a. a. O., VII, 318, 330).

[13]) Die berühmte Grabbruderschaft in Sedletz verdankt wohl auch diesem Bestreben ihr Entstehen. Das bekannte Ossarium.

[14]) Dudik, a. a. O., VII, 352.

Fehlen uns auch weitere Urkunden, welche die Verhältnisse und Beziehungen der Sedletzer Mönche zu unserem Gebiete beleuchten, so wird man doch sagen können, daß auch hier, wie überall auf dem Landbesitze der Zisterzienser, ihre Grangien zu Mittelpunkten und Musterwirtschaften für die Umgebung geworden sein werden und zugleich zu Sammelpunkten der Deutschen.[1])

Das Zisterzienserinnenkloster Frauental.

In einer lieblichen Talmulde der Sazawa entstand um 1265 das Zisterziensernonnenkloster Frauental. Der Deutsche Ritterorden hatte vorher hier gewirkt. Jetzt trat er seine Rechte an das neue Kloster ab.[2]) Er hatte „in Valle s. Mariae“ eine Kirche zu errichten begonnen, denn 1263 erteilte der päpstliche Legat Anselmus auf Bitten des Pfarrers Indulgenzen für die Mithilfe am Baue.[3]) Im Jahre 1265 kauften nun Utta (Judith) und Ludmilla,[4]) Töchter des Wittigo von Neuhaus, das Dorf Pnow von einem gewissen Jaros (Jarosch) zwecks Gründung eines Klosters („ad fundandum coenubium sanctimonialium ordinis Cisterciensis“.)[5]) Dazu erwarb die genannte Utta, Witwe nach Kuno von Chowan, das Dorf Polet[6]) von den Brüdern Bodislaus, Bartholomäus und ihrer Schwägerin Ossanna, der Witwe nach Ritter Boslaus, einem einstigen Burggrafen der Lichtenburger. Diesen hatten sie auch den Besitz von Polet zu danken, wie die Bestätigungsurkunde Smils von Lichtenburg besagt.[7])

Es war nicht mehr völlige Waldwildnis, in welche die frommen Schwestern eingeführt wurden. Die adeligen Damen, die meist in das Kloster eintraten, wären auch sicherlich nicht in den rauhen Schwarzwald[8]) gegangen. Aus dem Inneren Böhmens erstreckt sich die Talfurche der Sazawa durch das Hügelland bis Saar. Leicht begehbar führte sie den Wanderer auf der Talsohle durch den drohenden Urwald. Kleinere Ansiedlungen werden sich in die Talschlucht hereingezogen haben. Dafür sprechen die slawischen Namen Pnow und Polet, Brod, Přibislau. Hierher war auch der Deutsche Ritterorden vorgedrungen. Jetzt — in der Mitte des XIII. Jahrhunderts —

---

[1]) Vgl. Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen und Mähren im XIII. und XIV. Jahrhundert, S. 23.

[2]) C. d. M., V, 253. Millauer, Deutscher Ritterorden, 25 und 118. Er wurde dafür mit Ackergebiet in der Deutschbroder Pfarre entschädigt. — Die Datierung der Urkunde Erben, 447, ist falsch.

[3]) Emler, Regest., II, 163.

[4]) Ludmilla hat (nach Sommer, Časlauer Kreis, Frauental) einige Zinsungen von dem Dorfe Walkersdorf an den Zwettler Abt Conrad verkauft, um Mittel zur Klostergründung zu erhalten. Vgl. Feyfar, Das ehemalige Zisterzienserinnenstift Frauental, S. 66. Anm. 1.

[5]) Emler, II, 163.

[6]) Noch heute wird Frauental tschechisch Pohled genannt.

[7]) Emler. II, 216/17.

[8]) Der päpstliche Befehl an den Prager Bischof, das Kloster „adversus raptorum, predonum et invasorum audaciam“ zu schützen, scheint auch dieser Ängstlichkeit entsprungen zu sein; Emler II, 319, anno 1272.

war der Grund in dieser Gegend meist Lichtenburgisch. Auch obgenannter Jarosch rühmte sich eines langen Besitzes von Pnow.[1])

Auf dem so erworbenen Besitze begann man die Klosterbaulichkeiten aufzuführen, die 1277 vollendet wurden.[2]) König Ottokar II. bestätigte 1269 die neue Stiftung und erklärte, sie in seinen und seiner Gemahlin Kunigunde besonderen Schutz zu nehmen.[3])

In des Klosters Besitz erscheinen Juthcov (— Jitkow, nördlich von Bela) und ein Wald daselbst, ferner das halbe „Wezzelensdorph“ „in partibus Austrie“.[4]) Von Elisabeth und Welena, den Töchtern der Gründerin Ludmilla, die sich in das Kloster zurückzogen, erhielt das Stift Güter in Altenrusch (Mähren). Zu der Kirche gehörten schon früher Schützendorf (villa Sagittarii),[5]) Uttendorf (villa Ottonis, auch Ottendurff) und die Kapelle auf dem Buchberg.[6])

Von dem Papste und dem Prager Bischof in Schutz genommen,[7]) von den Lichtenburgern und anderen[8]) gefördert, ist das Frauenstift „Vallis virginum“ schnell emporgediehen.[9]) Töchter adeliger Häuser zogen sich dem Drängen des Herzens oder der Mode der Zeit folgend oder aus anderen Gründen in das Stilleben dieses Ordenshauses zurück.[10]) Ihre Verwandten wurden dafür des Klosters Wohltäter. So haben 1314 Cenko und Albert von Borau, deren Schwestern dem Kloster angehörten, das Erbgut Slavetin mit Waldgebieten den Nonnen überlassen.

Von den Lichtenburgern erwarb Frauental zusammen mit dem Zisterzienserkloster Sedletz im Jahre 1303 Pattersdorf (Barthusdorf)[11]) mit dem Stollen des Henmurgus und Dithmar, ferner einen Erbhof des „Sifridus Velsener“ in Langendorf.[12]) Im Jahre 1304 erwarb das Stift einen Teil von Siebentann („Siebentanen“) von Hildegunde, der Witwe des Gewerken Pan, um 18 Mark Silber.[13]) Kanonikus Magister Rapoto kaufte um 225 Schock

---

[1]) In der Verkaufsurkunde, Emler, II, 191, heißt es: contulimus „sicut de praefatae villae a longe retroactis temporibus libera et quieta possessione gaudebamus“.

[2]) Frind, Kirchengeschichte Böhmens, II, 233. Der Grundstein zur Stiftskirche wurde am 13. Juni 1265 vom Kauřimer Erzdiakon gelegt.

[3]) Emler, II, 248.

[4]) Nach Feyfar, a. a. O., S. 66, Anm. 1. Wezzelensdorpf = Wältzdorf = Walkendorf.

[5]) Heute Böhmisch-Schützendorf.

[6]) Emler, II, 187. Die Ansprüche, welche der Offiziant der Kirche von Mons Herliwini darauf erhob, wurden vom Vizearchidiakon von Kauřim zugunsten des Frauentaler Pfarrers Jakob abgewiesen. Siehe auch Feyfar, a. a. O., S. 6.

[7]) Auch Bischof Hermann von Freising in Bayern hat 1311 jenen Gläubigen einen 80tägigen Ablaß verliehen, die auf dem Friedhofe zu Frauental beten oder das Kloster vor Schäden bewahren. Feyfar, a. a. O., S. 24.

[8]) Feyfar, a. a. O., S. 17, 20.

[9]) Ebenda, 19 ff., über die Verwüstungen nach der Schlacht bei Dürnkrut.

[10]) Schaller, Topographie, Časlauer Kreis, S. 160.

[11]) Emler, II, 838.

[12]) Der Zusatz iuxta Bellam bei „Longavilla“ scheint auf das heutige Kurzlangendorf (Krátká dlouhá) hinzudeuten. Emler, I, 839.

[13]) Ebenda, II, 865.

Pr. Groschen vom Kloster Sedletz den Ort Langendorf und den Zins (jährlich vier Mark) von der „villa Sybotonis" = Saibendorf[1]) und schenkte 1316 diesen ganzen Besitz dem Kloster.[2])

Auch vom Bergsegen der Umgebung zog man Vorteile.[3]) In Pattersdorf besaß das Stift Stollen, in Matzerau den „Calden-Husein-"(Caldenhusen-) Stollen und das Schürfrecht in der Umgebung.[4])

Über die Kirche St. Katharina bei B.-Schützendorf und über Langendorf erhielt das Kloster das Patronatsrecht.[5])

Das Fragment eines Zinsregisters des Klosters Frauental aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts[6]) zeigt Zehentpflichtige in Lettendorf[7]) Schützendorf, Sehrlenz (Scherleyns), Ilemik, Siebentann (Siebentannen), Frauental mit den Höfen Haderddesburk,[8]) Rauschenstan[9]) und Dorfleins, ferner Langendorf und Saibendorf (Seybotendorf). Die Zinsungen sind nicht hoch, in Saibendorf 16 Groschen, in Langendorf 12 Groschen und zwei Hühner für jeden Lahn jährlich. Der Richter von Saibendorf ist zinsfrei für zwei Huben, für die Mühle aber hat er 16 Groschen zu zahlen. Die Namen in dem Zinsregister sowie die anderen überlieferten Namen sind durchwegs deutsch und deutsch gewiß auch ihre Träger.

Das Zisterzienserkloster Saar.

Hart an der Grenze, wo der bewachte Weg durch das von Wäldern starrende Grenzgemärke zog, bei Saar hatten die „grauen Mönche" um 1234 eine Bernhardszelle erbaut. Sie waren aus dem Kloster Osseg gekommen auf die Einladung des Johann von Polna, der ihnen einen zwischen Polna und Saar gelegenen Wald übergeben hatte. Doch die Zelle im „Mönchsgrunde" (Mniškow[10]) gedieh nicht. Die Bestiftung war zu klein, besonders für den Abt des Mutterklosters, den Sohn des Boresch von Riesenburg. So mußten die Mönche nach fünf Jahren nach Osseg zurückkehren.[11])

Als das Gebiet in die kapitalskräftigeren Hände des Herrn von Křischanau, Burggrafen von Eichhorn und später von Brünn, Přibislaw überging, lebte die Gründung wieder auf. Seine Witwe Sibylla und der Schwiegersohn Botschek von Obřan-Oberseß, Graf zu Bernegg und Burggraf von Znaim, beriefen Zisterzienser von Nepomuk nach Saar („Zschar"). Ein Abt und fünfzehn Mönche folgten dem Rufe. Sie werden dem Namen

---

[1]) Im Zinsregister des Klosters (XIV. Jahrhundert) „Seybotendorf".

[2]) Emler, III, 130.

[3]) Vgl. Feyfar, a. a. O., S. 26.

[4]) Sternberg, a. a. O., Urkundenb., 65.

[5]) Feyfar, a. a. O., S. 26, 27, 29.

[6]) Schlesinger, a. a. O., S. 367.

[7]) Heute tschechisch, Samotin.

[8]) Die heutige Einschichte Haderburg.

[9]) Rauchstein.

[10]) Mniškow = Nischkau.

[11]) Chronicon Sar. Vers 88—139. Fontes rer. boh. II.

nach alle Deutsche gewesen sein: Abt Friedrich, Johann, Johann aus Brabant, Arnold, Wigand, Heinrich aus Welehrad, Elias aus Waldsassen, Salomon aus Heiligenkreuz, Andreas, Albert, Konrad, Alex, Herbort, Konrad, Nikolaus und Rudolf.

Die Gründungsurkunde[1]) trägt das Jahr 1252. Aus Holz ward schnell ein Klostergebäude gezimmert. Am 3. Mai 1253 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung der neuen Klosterkirche. Groß war dabei der Andrang der Deutschen und Slawen, vor allen der Bergleute, wie der Chronist meldet.[2]) Dies scheint auf vorhergehende Kolonisation und Bergbau hinzuweisen. Auf der Anhöhe begann man ein Klostergebäu aus Stein aufzuführen. Zu diesem Zwecke zog Botschek viele Maurer und Steinmetzen heran.[3])

Der Burggraf suchte die neue Gründung, Maria-Brunn genannt, auf sichere Basis zu stellen und dotierte sie reichlich.[4]) Der Polnaer Wald[5]) und die Dörfer Saar, Berchtoldsdorf (oder Neudorf bei Lautschitz), Rohrbach (bei Groß-Seelowitz), Gutwasser und Jamny (bei Saar), die Kirche zu Heinrichs („in mährischer Sprache Bitesch genannt") wurden des Klosters Eigen. Ferner schenkte Botzko den dritten Teil seiner Weinlese in den Dörfern Skalitz (bei Hosternitz), Pausram, Saitz, Pawlowitz und Natscheratitz sowie den vollen Zehent von Kobily, Pawlowitz und Saitz. (Die Besitzungen Saars in Südmähren, einem Gebiete größtenteils bayerischer Kolonisation von Österreich aus, werden deswegen hier erwähnt, weil sie vielleicht nicht unwichtig sein werden bei Beantwortung der Herstammungsfrage der Kolonisten der Iglauer Sprachinsel.)

Botschek war mit dem für unser Gebiet so wichtigen Geschlechte der Lichtenburger verschwägert. Sein Schwager Smil von Lichtenburg wendet im Jahre 1257 den Saarer Mönchen ein Dritteil des Zehents der Silbergruben von Deutschbrod, Bela, Schlappenz und Přibislau zu.[6]) Von der Familie Botscheks, deren Seelengerät sie war, wurde die Zisterze reich ausgestattet, so daß sie rasch aufblühte.

Als Botschek („Botsco suppanus de Znoym[7]), der König Přemysl Ottokar auf seinen Zügen nach Österreich und Steiermark getreu begleitet hatte, auf dem Totenbette lag, gedachte er noch im Testamente[8])

[1]) C. d. M., III, 155.

[2]) Chron. Sar., V., 386.

[3]) Der Chronist von Saar, Heinrich, ist der Sohn eines nach Saar zugewanderten Steinmetzermeisters Ekwart. v. Krones, Die Anfänge des Zisterz.-Kl. Saar, S. 10. Zeitschrift f. G. M. I. 4.

[4]) Erben, 603. C. d. M., III, 155.

[5]) Johann von Polna hat den früher genannten Wald an Přibislaw übergeben. Dieser schenkte ihm dafür einen kunstvoll gearbeiteten Becher im Werte von 15 Mark, der Wald aber war „viele solche Becher wert". Einen Teil seiner Güter hatte Johann dem Deutschen Ritterorden („den Brüdern, die das Kreuz tragen") gegeben.

[6]) Emler, Reg., II, 65.

[7]) C. d. M., III, 144.

[8]) Ebenda, III, 200.

ausgiebig seines Familienklosters.[1]) Er vermachte ihm sein ganzes Erbgut bei Troppau, das Dorf Lhotta, das Dorf Kutscherau (östlich von Brünn), das bei der Burg (castrum) Joslowitz gelegene Dorf Grillowitz (Hfrelawiz) mit Meierhof und Gehöft und einen Wald bei „Brazla“ (?). Die Witwe Eufemia ließ sich in der Nähe des Klosters ein Haus bauen, in welches sie sich mit ihren Kindern zu beschaulichem Wirken zurückzog. Sie gründete in Saar ein Armenspital, dessen Förderung sich besonders die Lichtenburger angelegen sein ließen. Diese schenkten dem Kloster 1303 Heinrichsdorf, ferner einen nahen Berg mit Silberbergbau, das zehnte Füllen jedes Jahres von ihrem Gestüt und den Mautertrag von Chotieborsch.[2]) Schenkungsobjekte der Lichtenburger an das Kloster sind weiter: Ober-Bobrau, Slawkowitz, Jirschikowitz und Radnowitz, Orte in der Nähe von Saar,[3]) ferner Bela.[4]) Agnes, die Tochter Botscheks, bestiftete das Familienkloster mit dem dritten Teile des Dorfes Tirschau (bei Auspitz[5]) und der Hälfte von Křischanau.[6]) Auch Gerhart von Obereß, der eine Ursulakapelle in Saar begründete,[7]) die Herren von Groß-Meseritsch sowie die Pernsteiner waren Förderer des Klosters.[8]) Im Jahre 1293 erhielt das Stift die Befreiung vom Landrechte sowie die eigene Jurisdiktion über seine Untertanen.[9])

Die Herren von Meseritsch bedachten es mit Besitzungen in dieser Gegend. Die Hammermühle bei Iglau mit einem Teiche war Saarer Eigen.[10])

Das Stift konnte daher zu Ansehen gelangen. Sein Wirkungskreis erstreckte sich vom Norden über Teile unserer Sprachinsel bis nach Südmähren, von der Sazawa bis an die Thaya.

In die Schauer des Urwaldes waren die Mönche eingedrungen. Ihnen folgten Handwerker, wie der Chronist berichtet, und wohl auch Kolonisten und verstärkten hier das deutsche Element, welches schon vorher, wie es den Anschein hat, von angesehenen Geschlechtern eingeimpft war, denn es wird von herbeiströmenden Deutschen bei der Grundsteinlegung der Kirche gemeldet. Knappen schürften in der Umgebung nach Erz. In den Steinbrüchen arbeiteten Steinmetze.[11]) An dem Wasser wurden Fischhälter angelegt und Fischzucht betrieben.[12]) Sogar einen Weinberg versuchten

[1]) Der große Wohltäter fand dafür die letzte Ruhe in der Klosterkirche, welche 1264 vollendet wurde und in deren Gruft die Überreste Botscheks gebracht wurden.
[2]) C. d. M., V, 147, 151, 164, 167.
[3]) C. d. M., III, 331, 370, IV, 23. Die Orte stammen wahrscheinlich aus der Erbschaft Elisabeths, der Gemahlin Smils von Lichtenburg.
[4]) Emler, Reg., II, 910.
[5]) C. d. M., IV, 206.
[6]) Ebenda, IV, 329, 411.
[7]) Ebenda, V, 289.
[8]) Ebenda, IV, 396.
[9]) Dudik, a. a. O., VII, 170.
[10]) Wolny, Topographie, VI, 423.
[11]) Abt Friedrich wird „lapidum magister“ genannt. v. Krones, a. a. O., S. 27.
[12]) Chronic. Sar., Vers 381.

die ersten Mönche in dieser rauhen Gegend anzulegen. Bald entwickelte sich ein Markt.[1])

Das Benediktinerkloster Trebitsch.

Der nördliche Teil unseres Gebietes war das Wirkungsfeld der Zisterzienser von Saar und Sedletz sowie der Benediktiner von Wilhelmszelle, im Osten das der Prämonstratenser von Selau. Am südlichen Rande greift der Besitz der Mönche von Trebitsch ein.

In frühgeschichtlicher, vielleicht auch prähistorischer Zeit führt hier am Igelflusse ein Steig. Funde von keltischen Goldmünzen, Bronzehohlcelte und Steinhämmer bei Trebitsch[2]) bezeugen das hohe Alter.

Um 1109 hatten Udalrich, Fürst von Brünn, und Leopold (Lutold), Fürst von Znaim, hier „in einem öden, vom Rufe gefährlicher Räuberbanden erfüllten Walde" ein Benediktinerkloster begründet.[3]) Die Stifter und ihre Nachkommen haben es so reichlich begabt,[4]) daß es eines der reichsten Klöster Mährens wurde. In Wolein und Kumrowitz erstanden bald Tochterklöster.

Leider fehlen auch hier urkundliche Belege für die Kolonisation.

An der Verkehrsader der Iglawa sind die Trebitscher bis in unser Gebiet vorgerückt. Im Jahre 1197 bestätigt[5]) der Brünner Fürst Spitinev die Schenkung eines Stanimir,[6]) der dem Kloster sechs Fischer an der Iglawa zu eigen gab, desgleichen die eines Mirata, der zwei Wiesen „super Giglaua" dotiert hat. Smil von Lichtenburg begabte im Jahre 1257 das Kloster mit dem dritten Teile des Zehentes von den Silbergruben in Deutschbrod, Bela, Schlappenz und Pribislau.[7]) Wiese („ua luce") erscheint als Stiftsdorf.[8])

Als Trebitsch, bedrängt von Adeligen, von Raubrittern und Kriegsnöten viele Güter verkaufen und verpfänden mußte, entschlägt es sich auch mehrerer Besitzungen an der Grenze unserer Sprachinsel. Es werden da genannt:[9]) Jersein, Regens (Rzehorzow), das öde Dorf Swatoslau,[10]) Zhoř, Rybny, Strzischau, Meseritschka, Bittovschitz, Neudorf, Jamny, Radostin, Wollein.

Die Namen sind — freilich sind sie vielfach nur in nachhussitischer Form erhalten — zumeist slawisch. Daß aber deutsches Recht hier maß-

---

[1]) Ebenda, Vers 538. „Hic tamen instituit fieri fora tunc propre ripam".

[2]) Richly, Prähistorische und frühgeschichtliche Verbindungen zwischen dem südlichen Böhmen und der Donau, S. 86.

[3]) Dudik, Mährens allg. Geschichte, II, 567.

[4]) C. d. M., I, 348; „sumptuosa largitate . . . . . fundatum".

[5]) Ebenda, I, 349.

[6]) Vgl. Stannern.

[7]) Emler, Reg., II, 65. C. d. M., III, 248.

[8]) Wolny, Markgrafschaft Mähren, VI, 542.

[9]) Ebenda, VI, 545 ff., 252, 601.

[10]) Dieses kommt an den Iglauer Bürger Niklas Redl. Der Zins von Wiese kommt an den Iglauer Stadtrat.

gebend war, bezeugt eine Verkaufsurkunde vom Jahre 1386,[1]) nach der das Kloster Trebitsch das Dorfgericht von Regens (oder Jamny) an Simon von Regens veräußert. Mit dem Gerichte ist eine Hube und die Brau- sowie Schankgerechtigkeit verbunden. Die Gerichtsbußen sollen zu zwei Drittel an den Trebitscher Burggrafen, zu einem Drittel an den Richter fallen. Die „quattuor culpae maiores“ sind natürlich ausgenommen.

c) Die Lichtenburger.

Die Geschichte der Klöster auf unserem Schauplatze zeigt, daß sie und ihre Tätigkeit gefördert, ja vielfach erst ermöglicht wurde durch die Gunst der Lichtenburger.

Dieses Geschlecht, aus der Lausitz kommend, erscheint um die Mitte des XIII. Jahrhunderts im südöstlichen Böhmen bis nach Mähren hinüber reich begütert.[2]) Sie werden in den Urkunden „Lůchtinburg, Luchtenburg, Leuchtenburch, Lichtenburg“, čechisch Hronovici genannt. Am Südwestabfalle des Eisengebirges (bei Czaslau) erhob sich ihre Stammburg, die Lichtenburg. In der Nähe von Deutschbrod hatten sie ihre Sommerburg erbaut.[3])

---

[1]) C. d. M., XV, 220.

[2]) Über die Lichtenburger: Dudik, Geschichte Mährens, VIII, 78, 86. Schlesinger, Die Iglauer Sprachinsel, S. 312 ff. Krones, Die Anfänge des Zisterzienserklosters Saar. Für unsere Sprachinsel sind folgende von Bedeutung:

Heinrich (urkundl. 1219—1252),
Burggraf von Bauzen,
kgl. böhm. Statthalter in der Oberlausitz.

Smil (urk. 1243 - 1269), urkundl. seit 1251 von Lichtenburg genannt, vermählt mit Elisabeth, Tochter des Pribislaus, des Herrn von Křischanau	Tschastolaus von Ronow.

Heinrich (Haimann) „marsalcus Bohemiae“ urk. 1261—1290	Smil † vor 1306	Ulrich seit 1310 Burggraf von Prag † vor 1316	Raimund Unterkämmerer Herr von Vöttau
		Heinrich	

Kinder des Heinrich (Haimann) und des Heinrich:

Heinrich Kruschina von Lichtenburg auf Vöttau	Wenzel	Smil,	Schenko
	Haimann		

[3]) Die Sommerburg, auch Hronowec genannt, war ein festes Schloß beim Dorfe Břevnic in der Nähe von Deutschbrod. Der Wald, in dem heute noch einige Reste der einstigen Burg vorhanden sind, heißt jetzt Sommerwald. Bezeichnend sind die Flurnamen in der Umgebung hrad und nahrade. — Über die weiteren Schicksale der Sommerburg: „Lipnic“, anonym erschienen 1873 bei Fuchs in Prag. Im XIV. Jahrhunderte gelangte das Schloß als Lehen an ein Rittergeschlecht, welches von ihm den Namen Ronowec führt. 1469 wurde die Burg von Georg von Podiebrad erstürmt, ihr damaliger Besitzer Wenzel von Biberstein gefangen. Im Jahre 1554 war die Burg bereits in Trümmern, nachdem sie 1530 nach dem Burggrafen Hynek Haugwic von Biskupic als freies Allodialgut umgewandelt worden war.

Lichtenburger findet man bald am königlichen Hofe. In königlichen Urkunden zeichnen sie an ersten Stellen. Hof- und Landesämter zieren ihre Namen. Wiederholt spielen sie in der böhmischen Geschichte eine hervorragende Rolle. Ihre Stellung und ihr großer Landbesitz machte die Familie bald zu einer der angesehensten Baronien Böhmens.[1] Von den Landesfürsten wurden sie mit einem Teile des Theobaldischen Besitzes belehnt.

Wie die Theobalde und das Herrschergeschlecht der Přemysliden, so haben sich auch die Lichtenburger eifrig an der Kolonisation beteiligt.

Der Mittelpunkt ihres Wirkens war Deutschbrod. Die Furt (-Brod) an der Sazawa hat gewiß schon in alter Zeit am Grenzsteige eine Rolle gespielt. Als die deutschen Knappen in das Markland einzogen, wurde Brod nach Iglau ein Zentrum ihrer Tätigkeit. Ein Urburer von Brod erscheint urkundlich[2]) schon zum Jahre 1234. Als Grundherren zogen die Lichtenburger Nutzungen aus den Silbergruben. Smilo verschenkt auch 1257[3]) den Zehent der Silberwerke von Brod, Běla, Schlappenz und Přibislau an die früher genannten Klöster.

Die Lichtenburger haben auch Brod zur Stadt erhoben. Am 8. Juni 1278 verliehen die Brüder Heinrich, Smil, Ulrich und Raimund ihr ein dem Iglauer Rechte entnommenes Berg- und Stadtrecht.[4]) Alle Bergwerke auf den Lichtenburgischen Gründen werden darin der Stadt Brod zugewiesen und von Iglau unabhängig gemacht.

Als Besitzungen, die damals zur Stadt gehörten, werden hierbei angeführt: „Schenkeldorf,[5]) Hruschenstein,[6]) Curia Wernheri ibidem, Curia Hanmani Rufi, Curia Heinrici Bihußhen, Curia Pabonis,[7]) Unus laneus Eccehardi, alter dimidius laneus Arnoldi Ganchower, quattuor lanei Wernheri Etsch, curia Cunradi Albi, agri domini Eberhardi antiqui, curia Cunradi Herstul et villa nomine Poywa, curia Wernheri in Wezzels et curia Beronis ibidem, Gobelsdorf cum agris Claritii scilicet quartodimidio laneo et dimidio quartali et curiae Ulmani et relictae Wilhelmi et unus laneus Lesshers et curia Reinoldi in Gerungesdorf“. Für jede Hube dieser Besitzungen ist an die Grundobrigkeit jährlich $^1/_2$ Mark Zins zu entrichten.

Die hier erscheinenden Namen sind deutsch. Deutsch sind auch die 1258[8]) in der Umgebung von Deutschbrod genannten Stollen- und Bergnamen, wie Jägerberg, Überschar, Hertwigsberg, Breitbartesberg, Skubelerberg, Helmerichsberg, Buchberg, Lettenberg, Haberberg, Hobalde. Das läßt auf die deutsche Besiedelung der Umgegend Deutschbrods schließen, die heute fast gänzlich tschechisch ist.

---

[1]) Emler, Regest., II, 194, „baro illustris regis Bohemiae“.

[2]) Sternberg, a. a. O., Urkundenbuch, S. 8.

[3]) Emler, Regest., II, 65.

[4]) Ebenda, II, Nr. 1179. C. d. M., V, 270 ff. Jireček, Cod. jur. Boh. I, S. 198 ff.

[5]) Noch heute ist in der Nähe von Deutschbrod ein Schenkelhof.

[6]) Hruschenstein = Rauschenstein, heute tschechisiert Rouštan.

[7]) Jetzt Pabousek?

[8]) Emler, Reg., II, 78.

Unter der Gunst der Lichtenburger ist Brod rasch gediehen. Mehrfach wird es direkt als Stadt der Lichtenburger, als „broda Smilonis" bezeichnet.[1]) An der Sazawafurt hatte sich auch ein Stapelrecht entwickelt. Als Ottokar II. gegen den übermächtigen Adel vorzugehen sich genötigt sah, entzog er der Stadt Brod das Stapelrecht und verlegte es 1269 nach Iglau, „quam favore amplectimur speciali", wie er dabei sagt.[2]) Ottokar verbot auch die Befestigung von Brod. Wie sehr er durch diese Verordnungen die Lichtenburger getroffen, zeigen die Klagen derselben nach des großen Böhmenkönigs Tode. Grundlos, ja gegen alle Gerechtigkeit habe sie der König des Stapelrechtes beraubt, die Ummauerung verboten und sie überhaupt in ihren Gerechtsamen schwer geschädigt, so klagt Heinrich von Lichtenburg vor dem Landesverweser Otto von Brandenburg. Der Markgraf gab auch dem Kläger die verlorenen Rechte zurück.[3])

Brod erhielt wieder das Stapelrecht und im Jahre 1310 auch gegen Entgelt von 200 Mark das Privilegium der Stadtbefestigung.[4]) Bisher war es wohl nur durch eine Umpfahlung mit Zaun und Planken geschützt. Zur Bestreitung der Befestigungskosten gewährten die Grundherren den Brodern eine zehnjährige Abgabenfreiheit mit Ausnahme des Judenzolles, Gerichtes und Grundzinses. Auch von der Zahlung des Zolles in Habern wurden die Bürger befreit. Die umliegenden Güter außer dem Lichtenburgischen Eigenbesitze hatten zum Baue für je einen Lahn $^1/_4$ Mark beizusteuern. Als die deutschen Ritter, welche die Pfarre innehatten, den ihnen zugedachten Teil („funis") der Ummauerung nicht aufführten, tat dieses die Bürgerschaft selbst und erhielt hierfür im Jahre 1314 weitere einjährige Abgabenfreiheit.[5])

Die Verfassung der Stadt war so wie in Iglau. Von da war ja das Recht genommen.[6]) Die höhere Gerichtsbarkeit war in den Händen des Grundherrn.

Zum Jahre 1343 ist als Richter von Brod überliefert[7]) Haymannus, als Geschworene „Ottlinus Crückner, Albertus Prenner, Nicolaus Maurer, Ottlinus Rotmelczer, Nicolaus Prenner, Hermannus Koberl, Albertus in longa platea, Nicolaus Erharti, Cunradus Erwerii, Nicolaus Coppoldi". Lauter deutsche Namen! Aus dem Brod ist ein Deuschbrod geworden, „broda Theutonicalis", wie es 1278 zum erstenmal genannt wird.

Die deutsche Kolonisation schritt unter den Lichtenburgern rasch vorwärts. Zum Jahre 1288 berichtet eine Urkunde,[8]) daß das Kloster

---

[1]) Ebenda, II, 1013, IV, 729.

[2]) Ebenda, II, 255.

[3]) Am 7. Dezember 1278.

[4]) Emler, Reg., II, 962.

[5]) Cod. dipl. Mor., VI, 57.

[6]) Ein Richter von Brod „Wernherus dictus piscator" wird 1265 (Emler, Reg., II, 194) erwähnt. Ferner Sternberg, Urkundenb. 57, anno 1281, wo Richter Wernher dem Henning Schuttwein einen Stollen in Pattersdorf zuweist.

[7]) Emler, Reg., II, 499.

[8]) Dobner, mon., VI, 389.

Wilhelmszelle den beiden Lichtenburgern Smil und Ulrich zwei öde Dörfer jenseits der Elbe, Opochnyce und Bolicii, übergibt. Die Brüder verpflichten sich, selbst die Dörfer mit guten Kolonisten zu bevölkern und nach ihrem Tode, bis zu welchem sie den Nutzgenuß ziehen sollen, sie an das Kloster zurückzustellen.

Es lagen sonach Dörfer öde. Im Jahre 1280 hatten Elementarereignisse, wie Mißwachs, Regengüsse, Überschwemmungen Böhmens Gefilde arg verwüstet. Es entstand eine ungeheuere Teuerung der Lebensmittel. Hungersnot und allerlei Krankheiten waren weitere Folgen. Tausende sanken ins Grab, massenhaft war die Auswanderung nach Deutschland. Waren doch auch die Lande durch Räuber und Buschklepper, „edle und unedle Unruhestifter“ unsicher geworden. Der Prager Landtag hatte überdies 1280 geboten, daß alle nicht eingebürgerten Deutschen binnen drei Tagen das Königreich verlassen müßten.[1])

Unser Gebiet hat außerdem besonders durch den Kriegszug im Jahre 1278 gelitten. Die Reste des geschlagenen Heeres flohen hierher zurück. Wie die böhmischen Krieger gehaust, darüber berichtet der Königsaaler Chronist.[2]) „Die böhmische Nation hat die verderbliche Gewohnheit, daß sie, so oft sie wider den Feind auszieht oder von einer Kriegsfahrt heimkehrt, das eigene Land schlimmer behandelt als der Feind selbst.“ Und ihnen folgte noch das siegreiche Heer Rudolfs! Über Iglau, Habern, Wilhelmszelle Kuttenberg wälzten sich die Kriegshaufen.[3])

Als friedlichere Zeiten gekommen waren, galt es, den Schaden möglichst gutzumachen, die Ödungen wieder zu bevölkern, wo es anging, noch Neuland zu gewinnen. Die Lichtenburger haben wir schon oben in dieser Tätigkeit gesehen. Außer den genannten wurden damals noch die Dörfer Gilowitz und Thyerna in Mähren nach deutschem Rechte ausgesetzt.[4])

Im Lichtenburgischen Besitze erscheint eine ganze Reihe von Dörfern. So verpfändet Raimund von Lichtenburg im Jahre 1308 an den Sedletzer Abt Jenkow (Jenikau), Bartusdorf (Pattersdorf[5]), Langendorf, Hohentann (Hochtann), Smilow, Perchmaistersdorf (Bergersdorf), Blumendorf.[6]) Es dürften dies lauter Lichtenburgische Gründungen sein. Smilow, Smilau, trägt vielleicht von dem Lichtenburger Smil den Namen. Als Grundherr von Biela (Běla), Slappanis (Schlappenz) und Priemezlauns (Přibislau) erscheint Smilo bereits zum Jahre 1257.[7]) Ebenso war Polet (beim späteren Frauental) Lichtenburgisch. Von diesen hatten es ob ihrer Verdienste die

---

[1]) Dudik, Mähr. Gesch., VII, 37—66. Palacky, Gesch. Böhmens, I, S. 306, gibt an, daß Böhmen 1281 und 1282 an 600.000 Einwohner verloren habe. Bachmann, Gesch. Böhmens, I, 660 ff. Redlich, Rudolf von Habsburg, 370.

[2]) Chronicon Aulae Regiae, cap. IX. Dobner, mon., V, 38.

[3]) Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 329.

[4]) Emler, Reg., II, 690, 720, anno 1293.

[5]) Ein Teil von Barthusdorf war bereits 1303 an Sedletz und Frauental von Raimund von Lichtenburg verkauft. Emler, Reg., II, 838.

[6]) Ebenda, II, 939.

[7]) Ebenda, II, 65, Cod. d. M., III, 248.

Brüder Bodislaus, Bartholomäus und Burggraf Boslaus erhalten.[1]) Im Jahre 1289 übergab Heinrich von Lichtenburg das Dorf Matzerau (Macerow) an den Richter Wernher Fischer zu eigen.[2]) Buchberg[3]), „Longavilla iuxta Bellam[4]), Hylboltisdorf (Hilbersdorf[5]), Heinrichsdorf[6]) sind in den Händen dieser mächtigen Landherren. Vom Kloster Wilhelmszelle erwarben sie durch Tausch im Jahre 1307[7]) „Mittelberch (Mittelberg), Hondorf (Peterkau), Sighartsdorf (?), Langendorf Scheiblisdorf (Scheibeldorf), Chochansdorf (Kochendorf), Rechzicz (?), Dietricilhota (vielleicht Lhota bei Deutschbrod), Zawidowici, Radhostowici.“ Auch über Chotieborsch verfügen sie[8]) sowie über den Zoll von Habern.[9]) Lichtenburgischer Besitz waren auch „Ottendorf, Schützendorf, Dobrans, Jegersdorf, Nymansdorf und Derr,[10]) ferner Slakendorf (?) und Hengsberch (?),[11]) auf mährischem Boden Vöttau, Waserad, Radkowić, Udeřic, Bachzitz, Kyretein, der Wald Jabur bei Jamnitz, später Lispitz u. a. mehr.[12]) Durch die Ehe Smilos mit Elisabeth von Křižanau kamen ebenfalls Besitzungen an dieses Geschlecht.[13]) Zu Ende des XIV. Jahrhunderts ist auch Beranau in ihrem Besitze. Zdenko von Lichtenburg hat zu Beginn des XIV. Jahrhundertes die Burg Ronau (bei Přibislau) erbaut.[14])

Gleichen Stammes mit den Lichtenburgern sind die Herren von der Leipen (Lipa). Sie führen auch dasselbe Wappen: zwei sich kreuzende fünfknotige Äste jedoch in blauem Felde, die von der Lichtenburg hingegen in goldenem.

Heinrich von der Leipen tritt auch in das Erbe Raimunds von Lichtenburg.[15]) Deutschbrod wird zum Teile sein Eigen. Ihm wird auch die Hälfte des Münzgewinnes in Deutschbrod vom Könige Johann zuge-

---

[1]) Emler, Reg., II, 216.

[2]) Ebenda, II, 637.

[3]) Ebenda, II, 187.

[4]) Ebenda, II, 838. Kurzlangendorf?

[5]) Im Jahre 1313 verpfändet Raimund von Lichtenburg Hilbersdorf dem Jakobus und Rathmirus, Söhnen des Rathmirus. Emler, Reg., III, 60.

[6]) Ebenda, II, 855.

[7]) Emler, Reg., II, 929, II, 932.

[8]) Cod. d. Mor., VI, 170.

[9]) Emler, Reg., II, 962.

[10]) Cod. d. Mor., VIII, 96. Diese Orte gehen 1321 gegen 260 Schock Groschen an den Deutschbroder Bürger Thunlinus über, von diesem 1351 an Schenko von Leipen. Schlesinger, a. a. O., S. 347. Derr ist Dürre, Nymansdorf vielleicht an der Stelle der Einschichte „Neumannshof“ bei Deutschbrod. Dobrans ist vielleicht Dobra. Jegersdorf ist das heutige Keřkov bei Přibislau, Ottendorf behielt seinen Namen, Schützendorf = Böhmisch-Schützendorf.

[11]) Schlesinger, a. a. O., S. 333.

[12]) C. d. M., VI, 25, 31, 51, 148, 254.

[13]) Wolny, Topographie von Mähren, VI, 199.

[14]) Pojmon, Polná, S. 18. In der Lausitz, woher die Lichtenburger kamen, ist eine Burg Rohnau.

[15]) Raimund von Lichtenburg starb zwischen 1318 und 1320. Schlesinger a. a. O., S. 333.

sichert.[1]) An ihn, der Landeshauptmann von Böhmen war, kam um 1320 auch Polna.[2]) Vorher war die Burg in Polna in den Händen des Geschlechtes von Janowitz. Urkundlich wird als erster Herr von Polna „Zbislaus“ („Zbraslaw“) genannt. Dessen Sohn ist „comes Joannes de Polmna.“ Dieser hatte, wie ausgeführt, die Gründung eines Klosters bei Saar versucht. Er hatte auch einen Teil seines Besitzes dem Deutschen Ritterorden geschenkt.[3]) Sein Sohn ist Zavisius (Zawisch).[4]) Mit ihm verschwindet dieses Geschlecht. Sein Besitz fällt an die Herren von Lipa. Nach ihnen kam Polna an ihre nächsten Verwandten, die von Pirkenstein, nach diesen in verschiedene Hände, so auch an die Herren von Neuhaus. Die Herren von Lipa besaßen auch die Burg Lipnitz, deren Reste auf einer die Umgebung weithin beherrschenden Anhöhe noch heute zu sehen sind.[5])

Der Rechtzug von Polna ging stets nach Iglau.[6])

Das Adelsgeschlecht der Lichtenburger spielte nicht nur in der politischen Geschichte Böhmens und Mährens eine wichtige Rolle,[7]) ihr Wirken in kolonisatorischer Hinsicht ist noch weit segensreicher geworden. Ihre Burgen bildeten Kulturmittelpunkte in dem Grenzlande. Hier lebten sie in Glanz, umgeben von zahlreichen treuen Vasallen. Ein Burggraf leitete die Verwaltung, Notare das Kanzleiwesen.[8]) An ihrem Hofe ließ der Dichter Heinrich von Freiberg, wahrscheinlich ein Kind unserer Sprachinsel, seine Weisen ertönen. Wahr wurde dessen Wort: Ihr „Nam' in Ehren ist bekannt“.[9])

Abstammung der Kolonisten.

I. Urkundliche Anhaltspunkte.

Natur und Mensch sind die großen Faktoren, von welchen die geschichtliche Entwicklung abhängt. Die Natur unseres Landes, seine rauhe Höhenlage sowie der Markwaldschutz hat das Grenzgelände bis ins

---

[1]) C. d. M., VI, 127.

[2]) Pojmon, Polná, S. 18.

[3]) Erben, Reg., I, 504.

[4]) Johannes von Polna ist der Schwiegersohn eines Weihart und der Gisela einer natürlichen Tochter Přemysl Ottokars II. Pojmon, Polná, S. 17.

[5]) Tomaschek, Oberhof, 32.

[6]) Siehe Pechold, Der Bezirk Stöcken, S. 36 f.

[7]) Heinrich von Lichtenburg ist „marsalcus Bohemiae“. Er hat den Überfall auf Zawisch von Falkenstein bei seiner Brautfahrt im Jahre 1288 ausgeführt (Dudik, Mährens allg. Geschichte, VII, 123). Ulrich von Lichtenburg unterstützt Heinrich von Kärnten gegen die Habsburger. Er ist Unterkämmerer. Bekannt ist sein Überfall und die Ermordung des Oberstlandmarschalls Tobias von Bechin, des Hauptes der Habsburgischen Partei (Palacky, Gesch. Böhmens, II, 156). Raimund von Lichtenburg ist Landeshauptmann von Mähren, Unterkämmerer Wenzels III., Schatzkanzler.

[8]) Schlesinger, a. a. O., S. 318.

[9]) Worte aus Freibergs „Tristan“, wo er seinen Gönner Raimund von Lichtenburg preist.

XII. Jahrhundert im Waldesdunkel gelassen. Dann aber bot die Natur in ihrem unbewohnten Waldlande und durch ihren Erzgehalt den tatenlustigen und tatkräftigen Menschen Gelegenheit zu Neugründungen und zu kultureller Tätigkeit.

Dichter Urwald weithin. Hindurchschlängelnde Steige, Wächterhütten an günstigen Punkten. Deutsche Händler. Kleine slawische Siedlungen an den Talsohlen und den Steigen in den Rand des Markwaldes hineingeschoben: das ist das Bild unseres Landes bis zur deutschen Kolonisation.

Und welche Veränderung seit dem XII. Jahrhunderte! Dorf um Dorf taucht aus dem Waldesdunkel. An der Igel- und Sazawafurt erstehen Städte. In die Tiefe öffnen sich Schächte und Stollen. Pochwerke und Schmelzhütten erheben sich. Der Pflug geht über das gerodete Land. Vom Kirchtürmlein ertönt friedlicher Glockenklang.

Slawische Namen verschwinden. Die neuen Ansiedler kommen in ein fremdes Land. In ihrer Sprache benennen sie Ort und Flur.

Die Landesfürsten, geistliche und weltliche Grundherrschaft fördern in ihrem eigenen Interesse die deutsche Besitzergreifung. Der Deutsche wußte ja infolge seiner höheren Kultur dem Boden mehr Gewinn abzuringen.

Im vorhergehenden sind die maßgebenden Faktoren der Kolonisation geschildert worden. Nun erhebt sich die Hauptfrage, aus welchen Gegenden Deutschlands die neuen Siedler gekommen sind. Unser Gebiet ist ja ohne deutsches Hinterland, aus fernen Landen müssen sie herangezogen sein.

Das urkundliche Material gibt nach dieser Seite wie gewöhnlich gar wenige Anhaltspunkte. Das verdienstvolle Geschlecht der Lichtenburger ist aus der Lausitz in unser Gebiet gekommen. Auf Beziehungen zu Meißen scheint ein Freiberger Stollen bei Deutsch-Brod sowie die Familie der Freiberger daselbst hinzuweisen.[1]) Auch Iglau stand mit der berühmten Bergstadt Freiberg in Verbindung.[2]) Freiberger sind ebenfalls in Iglau bezeugt.[3])

Andere Daten weisen nach der Oberpfalz und Thüringen. Nach Sedletz waren die Zisterzienser aus dem Kloster Waldsassen (in der heutigen Oberpfalz) gekommen, dessen Besitzungen auch im Egergebiete lagen. Waldsassen hatte zu Mönchen und Kolonen teils heimische Nordgauer, teils Thüringer.[4]) Auch in der neuen Zisterze in Saar wird unter den 15 ersten Mönchen ein Elias aus Waldsassen genannt. Der erste

---

[1]) „Theodericus, qui Vriberch dicitur“, — „stollo Vribergeri“ — „Thiero de Wriberch“. Sternberg, Urkundenbuch, Nr. 11, S. 20. Dichter Heinrich von Vriberk“ am Lichtenburger Hofe. Schlesinger, Die deutsche Sprachinsel von Iglau, S. 335. Im Zinsregister von Pattersdorf wird ein „Vreyberger“ genannt. Schlesinger, ebenda, S. 356.

[2]) Zycha, Das böhmische Bergrecht, I, 15 ff.

[3]) Ebenda, II, S. 503, „Larenz Sperling von Freyberg“.

[4]) Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XXVII, S. 382.

Gründungsversuch hier an der Sazawaquelle war von Osseg ausgegangen und dieses war ja auch eine Kolonie von Waldsassen.[1]) Ein Mönch in Saar stammt aus Welehrad, welches Kloster wieder die ersten Mitglieder von Plaß und dieses von dem fränkischen Langheim bezog.[2])

Die Prämonstratenser sind weit aus dem Westen gekommen. Abt Gottschalk führte die ersten Ordensbrüder nach Selau aus dem Kloster Steinfeld auf der Eiffel.[3]) Vom Rhein her sind auch die Johanniter in unser Gebiet gezogen. Ein Saarer Zisterzienser stammt aus Brabant. Auch der Zug der Handelsstraße sei erwähnt von Flandern, den Rhein und die Donau entlang, sodann die Abzweigung nach Norden über Prag, Iglau, Brünn. Der schnell sich entwickelnden Tuchweberei muß ebenfalls hier gedacht werden.[4])

Ein Saarer Mönch wird ein Schwabe sein. „Svevus" ist sein Name.[5]) Ein „Otto Swevus" wird auch in einer Deutsch-Broder Urkunde erwähnt.[6]) Ein „Otto gener Sweuj" erscheint im Jahre 1281 in einer Urkunde, das Bergwerk in Klein-Pattersdorf betreffend.[7]) Südwestlich von Iglau liegt das Dorf Schwabau.

Ein Iglauer Schöffe nennt sich 1288 „Henricus Bavarus".[8]) Im Gefolge Bertolds von Lipa ist ein „Conradus Bavarus".[9]) Zu den ersten Mönchen in Saar gehört auch ein Salomon aus Heiligenkreuz (Niederösterreich).

Das ist aber wohl alles, was die Urkunden über die ersten Ansiedler bezeugen. Und dieses nicht einmal von den Kolonisten allein, sondern meist von den kolonisierenden Mönchen und Herren. Und diese wenigen Wegweiser zeigen nach so verschiedenen Richtungen: in nieder-, mittel- und oberdeutsche Lande, an den fernen Rhein, nach Meißen, Thüringen, der Oberpfalz, nach bayrischen und österreichischen Gebieten.

Sie werden aber trotzdem als wichtige Fingerzeige für die weitere Forschung zu beachten sein. Die Ortsnamenforschung muß uns weiter führen.

II. Die Ortsnamen.

Beredte Zeugen der Vergangenheit sind auch die Ortsnamen.[10]) Sie ermöglichen oft den Blick in die Dämmerung der Vorzeit und geben der

[1]) Dudik, Geschichte Mährens, V, S. 32. Auch Abt Winrich kam im Jahre 1262 aus Waldsassen. Krones, Die Anfänge des Zisterzienserklosters Saar. S. 30.

[2]) Dudik, a. a. O., IV, 253. Langheim liegt in Oberfranken.

[3]) Auch in Strahof waren die ersten Prämonstratenser aus Steinfelden. „Fortsetzungen der Prager Domherren" zum Jahre 1140.

[4]) Ruby, Das Iglauer Handwerk. Dudik, a. a. O., VIII, 384.

[5]) Krones, a. a. O., S. 30.

[6]) Emler, Regest., II, 865.

[7]) Sternberg, Urkundenbuch, S. 58.

[8]) Emler, Regest., II, 617.

[9]) Cod. dipl. Mor., VII, 200.

[10]) Die Ortsnamen in der Iglauer Sprachinsel. Skizze des Verfassers in D. Wacht. Iglau 1907. Nro. 51.

Forschung nicht selten wichtige Anhaltspunkte, denn „kein Ortsname ist ohne Sinn entstanden, gegeben worden“.[1])

Vielleicht gelingt es noch einmal, mit Hilfe von Bergnamen bis in die Keltenzeit zu leuchten. Zu den keltischen Funden (Goldmünzen, Bronzecelten)[2]) könnten sich auch keltische Namen gesellen als Zeugen der alten Bojerzeit. So erinnert der Waldname Koli (bei Smilau) an das keltische Wort coil, coll = Busch, Wald, der Venusberg (nördlich von Iglau) an benn, fenn = Berg. Der alte Haberer Steig “via ad gabr“ ist vielleicht von cabar = Berg abzuleiten.

Über den Zustand unseres Gebietes vor der Kolonisation geben auch die Ortsnamen einige Aufklärung. Das Land war mit Wald bedeckt. Ein Teil desselben hieß „Borek“,[3]) gebildet von bor = Kiefer.[4]) Auf denselben Stamm geht auch Bor (villa Bory)[5]) bei Groß-Meseritsch zurück, vielleicht auch das 1233 in der Umgebung Iglaus genannte Borisowe. In derselben Urkunde[6]) wird ein Smrzna und zwei Bukowe angeführt. Die Wurzel dazu ist smrk = Fichte und buk = Buche. Jesaů (Jesena) ist wohl von jesen = Esche gebildet, Lipnitz und Lipa, Linden von lipa = Linde. Zwischen dem Walddickichte lag oft Sumpf- und Wiesenland. Ein solches könnte dem Orte Lukau den Namen gegeben haben. Lukov ist eine Appelativbezeichnung zum slawischen „lagů, lôg“, tschechisch „luh“ = Waldwiese, Sumpfboden.[7]) Das slawische ov ist zum deutschen au geworden, wie der Ort selbst deutsch ist. Auf denselben Stamm wird auch Lutschen[8]) zurückzuleiten sein; desgleichen Wiese, tschechisch = Luka. Freilich können diese Namen auch auf die mittelhochdeutsche Wurzel lôch, luch = Gehölz zurückgehen.

Durch den Wald züngelte sich ein Steig, der von Männern („homines, qui vulgo s t r a s appellantur“) bewacht wurde.[9]) Wie früher erwähnt, tragen eine Reihe von Bergkuppen den Namen Straž. Eine wichtige Wachstätte behielt den Namen Střitež = Warte, das heutige Schrittenz.[10]) Der alte Ort Schlappenz dürfte nach šlap = Tritt, Gang, Fährte[11]) be-

---

[1]) Redlich, Über die Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung. Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereines, 1897. S. 72.

[2]) Siehe bei Trebitsch.

[3]) Silva „quae vulgo Borek vocatur“. Erben, Regest., I., 152.

[4]) Vgl. Miklosich, Die slawischen Ortsnamen aus Appelativen. Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften, XXIII, S. 145.

[5]) Cod. dipl. Mor., X, 104.

[6]) Cod. dipl. Mor., II, 256.

[7]) Wisnar, Die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft. Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Znaim 1894/95 und 1895/96, S. 7. Miklosich, a. a. O., XXIII, S. 198.

[8]) Stamm lůža = Sumpf. Miklosich, a. a. O., XXIII, S. 198.

[9]) Cod. dipl. Mor., I, 227.

[10]) Von seiner Burg aus hatte hier im XV. Jahrhundert „Wilhelbm von Blaniz Burggraf Zu Schrittes“ Kaufleute geplündert und die Zufuhr nach Iglau abgeschnitten. Leupolds Chronik, S. 18 f.

[11]) Kott, Česko-německý slovník, III, 906.

nannt sein und so gleichfalls auf den alten Weg hindeuten. Die wichtige Sazawafurt an dem alten Steige bewahrte in brod (= Furt) den Namen. Deutsch-Brod. Vielleicht erinnert Kot-Weschnitz an die Choden und wäre sonach ein Chodendorf (ves = Dorf).

Von der Kolonisation und ihrer Waldrodung scheint der Name Saar zu sprechen: ždár = gespaltenes Holz,[1]) von den vordringenden Deutschen Branzaus = Brancheweß, also Frankendorf.[2])

In dem 1234 genannten Presseka[3]) erkennen wir das heutige Prisnek (Přiseka). Dieses Wort (preseca) bedeutet[4]) das Verhauen der Wälder („ad succidendum silvam, quod preseka dicitur"), das Verhau selbst oder den Wald, der durch Verhaue geschützt wurde. Auch bei Světla findet man ein Přiseka. Světla selbst drückt „die durch Rodung erzeugte Waldlichtung" aus.[5])

Die Slawen werden sich aus dem fruchtbaren Innern Böhmens und Mährens langsam längs der Steige und Flußniederungen immer mehr in den Markwald hineingeschoben haben.

Die ersten Urkunden, die uns von der Umgebung Iglaus melden, nennen slawische Namen. So erwähnt die Verkaufsurkunde des Deutschen Ritterordens vom Jahre 1233 folgende, nach Iglau zehentpflichtige Orte: Bobikozle (das heutige Obergoß?),[6]) Borisowe (Borschau bei Duschau?), Vicenowe, Kossowe (Gossau), Dobresowic, Helhota, Bolemilzic, zwei Stibor, zwei Bukowe (heute ein Bukau bei Battelau und eines bei Dudin), Smirzna (Smrczny), Sarech (Seelenz), Poretz (Porenz).

1234 werden genannt:[7]) Cyhlowe (heute Czichau), Jazstrabe (Jestřebi, deutsch Haslitz), Ozthehhonichi (Zaschowitz?), Ugrinowichi (Uhřinovice, Ruprenz), Dubkova.

Im Igeltale scheint sich überhaupt die tschechische Bevölkerung bis zur heutigen Sprachgrenze ausgebreitet zu haben. Pirnitz ist das alte Byrdnichi, Branzaus = Brancheweß.[8]) Im Jahre 1327[9]) werden Beranow (Beranau), Petrowicz (Petrowitz), Pucklowicz (Pukliz) urkundlich erwähnt. Ferner sind im Südosten Iglaus im XIII. und XIV. Jahrhunderte durch Urkunden[10]) belegbar: Bitovčice (Bittowschitz), Heraltitz (später eingegangen), Pribislawitz, Czaslawicz. Jezdonicz (Jesowitz), Knežič, Radonin,

---

[1]) Miklosich, a. a. O., XXIII, S. 262.

[2]) brank = Franke, ebenda, S. 146.

[3]) Cod. dipl. Mor., II, 275.

[4]) Loserth, Der Grenzwald Böhmens. S. 198. Miklosich, a. a. O., XXIII, S. 221, zitiert, preseka „quae dicitur in theutonica Hag".

[5]) Miklosich, a. a. O., XXI, S. 82, XXIII, S. 243.

[6]) d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 39, gefällt sich in der Erklärung Obergoss = Obere Gasse, als Vorstadt Iglaus.

[7]) Cod. dipl. Mor., II, 275.

[8]) Ebenda, eine Fälschung?

[9]) Cod. dipl. Mor., VII, 845.

[10]) Cod. dipl. Mor., IX, 196, 362, X, 138, 150, IX, 82, VII, 774, V, 151, IX, 363.

Chlum. Im Süden: Rosyeczka (Rositschka),[1]) Höditz (Hodicz), Opataü (Hopathau)[2]) u. a. mehr.

Im Westen führt eine Bestätigungsurkunde[3]) des Klosters Selau vom Jahre 1226 viele Orte mit slawischen Namen an: Lipnicze (Lipnitz), Lhota (bei Deutsch-Brod), Petrovici, Comarouici (Komorowitz), Bistrum (Bistry oder Brišt), Paulov (Pavlov), Krasonow (Krasoňov), Ruchov (Reichenau?). Branissov (Branschau), Klov (Calaw, Kalhau?), Dudin, Bukovii (Bukau), Cletecen (Kletečna), Zedelic (Sedlitz westlich von Wiskitna),[4]) Heralice (Heraletz). Vyskitna (Wiskitna), Jesena (Jesau), Hodiegov (Hojkau), Genikau (Jenikau). Weiter werden genannt: Porzucze (Pořiči), Kigov, Mechuticze, Liskovici (Lyskovice), Vrzesnik (Vřesnik),[5]) Otradovici, Rogetici, Guricze, Kramolin, Pachiov, Pohorze, Hilovici, Miletici (Milotice), Smilovici, Vitici (Vitice), Lubici, Drscowici, Bossci, Pognanov (Bonkow?), Krasonovec, Czlaum, Bozthelov, Brinschend, Slanani, Velchov, Moztek, Breisetie, Vomisla, Zahorze (Zahoří), Simonice, Vlastovichenik, Vlczeno, Vici, Brudekovici, Vesely, Selentz, Trckonici, Olsan, Ztriechovici, Znadnovici, Petrin. Letztere Orte fallen schon in die weitere Umgebung unserer Sprachinsel westlich von Humpoletz.

Im Norden hat die Talfurche der Sasau Richtung und Weg zum Vordringen gegen den Grenzwald gegeben. Dafür zeugt der Name Deutsch-Brod. An der Stelle, wo das Kloster Frauental entstand, war die „villa Polet".[6]) Noch jetzt wird der Ort tschechisch Pohled genannt. In der Nähe wird auch Pnow gewesen sein, jene villa, welche 1265 von Utha und Ludmilla zur Klostergründung aufgekauft wurde.[7]) Flußaufwärts liegt Přibislau. In den ältesten Urkunden wird es Primislaus, Prziswisslaws genannt.[8]) An dem Sazawaufer liegt ferner das alte Dobra und Ronow.[9])

Im Osten ist der wichtigste Ort Polna. Der Name wird als Feld-, Flur-, Grenzwache erklärt.[10]) Von den übrigen slawischen Grenzorten seien noch Zhor, Jamny, Rybny, Koslau herausgehoben.

Die Formen all dieser Ortsnamen sind echt slawisch. Vielfach tritt die Endung owe auf. Dieses owe (ov, ova, ovo) weist auf adjektive Bildung mit possessiver Bedeutung hin.[11]) Im Deutschen entsprechen dieser

---

[1]) Cod. dipl. Mor., XI, 124.

[2]) Cod., V, 151.

[3]) Cod., VII, 719/20.

[4]) Vom Stamme selo, sedlo Acker. Miklosich, XXIII, S. 231.

[5]) Vrzesnik gebildet aus vrès, vřes = gemeinde Haide, Hederich (Miklosich, XXIII, S. 257) und dem Suffix ik (Kollektiv.).

[6]) Emler, Reg., II, 216/17.

[7]) Ebenda, II, 191.

[8]) Emler, Reg., II, 319. Cod. dipl. Mor., IX, 46 u. a. m. Im „Novus Atlas absolutissimus. Amsterdami apud Joannem Janssonium 1662" heißt der Ort Prunslis. Im Volksmunde wird er noch jetzt Primslas geheißen.

[9]) Cod. dipl. Mor., IX, 46.

[10]) Frant. Pojmon, Polná, S. 6.

[11]) Miklosich, Die Bildung der Ortsnamen aus den Personennamen im Slawischen. Denkschrift der Akademie der Wissenschaften, XIV, S. 9

Art die Ortsnamen, welche aus dem Genetiv Singularis eines Personennamens gebildet sind. Borisowe hat den Personennamen Boris zur Grundlage, Vicenow Vicen, Pawlov Paul (Pavel), Smilow Smil. Auf einen Personennamen scheint auch Stibor zurückzugehen; Ctibor = Honorius.

Eine zweite Gruppe weist die Endung ici (ichi) auf. Diese Ortsnamen mit dem patronymischen Suffix ici (ice) werden gleich den deutschen auf ing, ingen erklärt. Petrowitz ist demnach der Ort eines von einem Peter stammenden Geschlechtes, der von den Nachkommen des Peter bewohnte Ort, Bolemilzic (Bolemilchichi)[1]) hat einen Bolemil zum Stammvater. Pribislawitz, Smilovici und all die anderen sind also slawische Familiensiedlungen. Poppitz (Popovic) hängt wohl mit pop = pappa Priester, Pfaffe zusammen.[2])

In der mehrfach zitierten Urkunde vom Jahre 1233 wird auch ein Helhota genannt. Heute trägt noch ein Ort bei Deutsch-Brod, einer nordwestlich von Branzaus und einer südöstlich (Rotlhota), diesen Namen. Diesen Ortsnamen findet man zahlreich in den Sudetenländern. Lhota, lehota hat den Stamm leh = Erleichterung (von den Abgaben). „Eine Lhota ist eine vertragsmäßig durch einen Unternehmer auf Dominikalgrund angelegte Dorfschaft.“[3])

Viele Ortsnamen beruhen auf Appelativen.[4])

Einige beziehen sich auf die Gestaltung und Eigenschaft des Bodens. Hierher gehören Bildungen von pole = Feld (Polna), bradlo = Fels (Bradlenz?), luža = Sumpf (Lutschen). Studnitz entstand aus studenc. Es soll eine kalte, frische Quelle bezeichnen. Häufig sind die Namen von Bäumen abgeleitet; bor = Kiefer (Borek, Bory), jasen, jesen = Esche (Jesau), smrk = Fichte (Smrczna, Ober- und Unter-Smrczny), buky = Buche (Bukau), lipa = Linde (Linden, Lipnitz).

Auch aus der Tierwelt sind Namen genommen; Kossau ist wohl von kos = Amsel gebildet, Jestřebi (Haslitz) von jestreb, jestřab = Habicht, Rybny von ryba = Fisch.

Von Völkernamen stammen das schon erwähnte Branzaus, Branchewess = Frankendorf, ferner Uhřinovice (Ruprenz) von asl. agrin, tschechisch uher = Ungar.

Auf slawische Wurzeln sind noch einige heute deutsche Ortschaften zurückzuführen, so Porenz (Beranec), Roschitz (Rossice), Dobrenz, Gossau (Kossov)[5]) und der alte Name für Seelenz: Sarech, Sarek, Scharles, Zdiaretz.

---

[1]) Cod. dipl. Mor., II, 256, 274.

[2]) Wisnar, a. a. O., S. 29.

[3]) Dudik, Geschichte Mährens, VIII, 63. Juritsch, Die Deutschen und ihre Rechte in Böhmen, S. 7, erklärt, Lhotta-Termin, Frist „ein Ort, der bis zu einem gewissen Termin von Steuerzahlung befreit ist“. Wisnar, Die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft, S. 23. In Böhmen zählt man 332 Lhotta, in Mähren 82.

[4]) Kott, Česko-německý slovník, VI, S. 678. Von Kos = Amsel. Miklosich, a. a. O., XXIII, 185.

[5]) Miklosich, Die slawischen Ortsnamen aus Appelativen. Denkschriften der Akademie der Wissenschaften, XXI, XXIII.

Einige der genannten slawischen Namen verschwinden später. Die Deutschen sind ins Land gezogen.

Bevor die einzelnen deutschen Ortsnamen erklärt werden sollen, empfiehlt es sich, ein Verzeichnis aller heute zur Sprachinsel gehörigen Orte zu geben mit Anführung der ersten bekannten urkundlichen Erwähnung und der historischen Namen.

1. Altenberg, vor 1325. Antiquus mons, Altenperk, alder Berg (Zycha, Das böhmische Bergrecht, II, 449, I, 39). Nach der Tradition begann hier der Bergbau.

2. Antonienta1, junger Industrieort, 1845 begründet.

3. Bergersdorf, 1303. Perchmaistersdorf. Heute noch Spuren alten Bergbaues (Emler, Reg., II, 939).

4. Birnbaumhof, als Hof erwähnt 1361. Pyrpawmhof (Cod. dipl. Mor., IX, 196, XI, 111). Soll eine alte Bergbausiedlung sein (Wolny, Topographie, VI, 42). 1778 in ein Dorf verwandelt.

5. Blumendorf, 1309. Blumendorf (Emler, Reg., II, 939).

6. Bosowitz, Name von Boso? Meierhof (erwähnt im Schlappenzer Zehentregister) um 1800 emphyteutisiert.

7. Deutsch-Gießhübl, 1303. Gishowels, Gieshuebl (Cod. dipl. Mor., X, 150).

8. Deutsch-Neuhof, 1493. Newhöffen. (Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXII, 319.) 1536 wird ein wüster Eierhof „při nowych dworzych“ genannt (Pechold, Stöcken, 87).

9. Deutsch-Schützendorf, 1516 als „öde Veste Schützendorf“ erwähnt (Pechold, Stöcken, 83). Dorfname wohl vom Personennamen Schütz, der noch heute hier vorkommt. Ein zweites (Böhmisch-) Schützendorf (villa Sagittarii) bei Přibislau.

10. Dobrenz. Von dem gleichen slawischen Stamme mehrere Dorfnamen (Kott, slovnik, VI, 69). Im XIII. Jahrhunderte werden genannt Dobresowic (Erben, Reg., II, 385), Dobrowic (Erben, I, 504), Dobre (ebenda, I, 384). 1351 wird es „Dobrans“ geheißen (Sternberg, Urkundenbuch, 88). Im XVI. Jahrhunderte wird es Dobronin genannt (Pechold, Stöcken, 88, Anmerk. 2). 1411 Dobronytz (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXII, 319).

11. Dürre, 1386. Dürre, Dirre (Wolny, Topogr., VI, 43).

12. Ebersdorf, 1303. Eberhardsdorf (Sternberg, Urkundenbuch, 66), Eberherzdorff (Zycha, Böhm. B. R., II, 502), Ebertsdorf, Ebitzdorf.

13. Falkenau, 1358 (Wolny, Topogr., VI, 43), 1476 als öde erwähnt.

14 Frauental, 1265. Vallis s. Mariae, Vallis virginum. Kloster.

15. Friedenau, 1479. (In diesem Jahre wird ein Herr von Zbriditz und auf Friedenau in der Frauental. Chronik erwähnt.) Beginn des XIX. Jahrhunderts Schloß mit dem Meierhof emphyteutisiert.

16. Friedrichsdorf, auch Sandhöfl, Röhrhöfl genannt. Sandhöfel 1372 (d'Elvert, Geschichte Iglaus, 61) ein Hof.

1790—1793 Gründung des Dorfes, benannt nach Friedrich Göldlin von Tiefenau.

17. Fußdorf, 1365. Slawisch Rantiřov, vielleicht nach dem im XII. Jahrhunderte mehrfach erwähnten Rittergeschleehte der Ranozir (Wolny, Topogr., VI, 177).

18. Gossau, 1233. Kossow (Cod. dipl. Mor., II, 256). 1372 „Gossow“ (Cod. dipl. Mor., X, 202).

19. Handelsdorf, Meierhof, genannt nach seinem Besitzer Handel, 1721 (Handelhof). 1778 emphyteutisiert (Wolny, a. a. O., VI, 45).

20. Heinzendorf, 1509. Hainzendorf. Soll eine alte Bergwerkssiedlung sein (Wolny, a. a. O., VI, 44).

21. Hellenental, neuer Fabriksort.

22. Hilbersdorf, 1318. Hylboltisdorf (Emler, Reg., III, 60). Hilbetzdorf (Leupolds Chronik).

23. Hochdorf, 1365. „Hohendorf“ (Cod. dipl. Mor., XIV, 11).

24. Hochtann, 1308. Hohentann (Emler, II, 939).

25. Höfen, 1555 (Trczkysches Urbar). Höfen, Höflein, Dworzy.

26. Holzmühl, früher Seilermühle. Nach dem Besitzer Holzmüller (um 1540) Holzmühle genannt (Wolny, a. a. O., VI, 69).

27. Hossau, 1465. Hossow, Hossaw (Wolny, a. a. O., VI, 45).

28. Illemnik. Mitte des XIV. Jahrhunderts (im Zinsregister des Klosters Frauental) „Ilmik“.

29. Irschings, 1555 (Trczkysches Urbar), von Georg-Girsig.

30. Jesau, 1226. Jesena (Cod. dipl. Mor., 720), 1555. Gesiena, Jesaw (1422 in Leupolds Chronik).

31. Klarbrunn, Hof, der um 1800 emphyteutisiert wurde.

32. Klein-Studnitz, 1427. Soll eine alte Bergbausiedlung sein(?) (Wolny, a. a. O., VI, 53), studnice = brunn.

33. Langendorf, 1303. longa villa (Emler, Reg., II. 839), Langendorf (Emler, II, 934).

34. Lerchenhof, Hof, der um die Wende des XVIII. und XIX. Jahrhunderts in ein Dorf umgesetzt wurde.

35. Libinsdorf, 1789 aus dem Karlhof angelegtes Dorf. Name nach dem Časlauer Kreishauptmanne von Libin.

36. Lukau, 1555 (Trczkysches Urbar). Lukow bei Iglau schon früher erwähnt, so Cod. dipl., II, 276, anno 1234, Cod. II, 304, 355. (Dasselbe?)

37. Lutschen, 1349. Laučky (Wolny, a. a. O., VI, 46).

38. Misching, 1402. Misching (Leupolds Chronik).

39. Mitteldorf, 1379. Mitldorf (Cod. dipl. Mor., XI, 126).

40. Muckenbrunn, erst im XVIII. Jahrhunderte urkundlich belegbar, vielleicht das alte Sconenbrunn (Pechold, Stöcken, 80).

41. Neustift, 1376 (Cod. dipl. Mor., XI, 30).

42. Obergoß. Vielleicht das alte Bobikozl (1233, Cod. dipl. Mor., II, 256.

Obergoß, 1574 (Wolny, a. a. O., VI, 47).

43. Otten, um 1360. „Ottendorf“, „Otten“ (Wolny, a. a. O., VI, 47).

44. Pattersdorf, 1281. Partuzchdorf minor (Sternberg, Urkundenbuch, 57), 1303. Barthusdorf, Hartusdorf (Emler, Reg., II, 838).

45. Petrowitz, 1411 (Mitteil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXII, 319).

46. Pfaffendorf trägt seinen Namen wohl von einem Pfarrer (Pfaffen von Schlappenz, Frauental?).

47. Pfauendorf, Alt-Pfauendorf. Erste bekannte urkundliche Nennung erst 1704 in der Seelenzer Pfarrmatrik „Pfabendorf“.

Neu-Pfauendorf, 1731 auf den Waldgründen des Grafen Sinzendorf angelegt.

48. Philippsdorf, 1731 vom Grafen Philipp Sinzendorf angelegt. Nach diesem benannt.

49. Pistau, 1234. Pestow (Cod. dipl. Mor., II, 274, Fälschung).

Wohl vom Stamme pêst, der sich mehrfach in slawischen Ortsnamen, auch im niederösterreichischen Piesting findet. Bedeutung unbekannt, vielleicht ein Personenname (Miklosich, Slawische Ortsnamen, Denkschriften der Akad., XXIII, 214).

50. Poppitz, 1288. Popowic, Popitz (Cod. dipl. Mor., VII, 776). Von pop = Pfaffe.

51. Porenz, 1443. Porentz, slawisch Beranec (Wolny, a. a. O., VI, 50).

52. Preitenhof, aus dem Brandlhof (urkundlich im XVI. Jahrhunderte genannt) entstanden. Führt den Namen von seinem Herrn Zebo Ritter v. Preitenau.

53. Ranzern, 1376. Ranczier, Rancířow (Cod. dipl. Mor., XI, 30). Wahrscheinlich nach einem Ranozier genannt.

54. Rauneck, 1561. „Rauhenekh“ (Leupolds Chronik, 117).

Neu-Rauneck entstand 1777 aus dem Schippenhofe.

55. Roschitz, 1366. Rossicz (Cod. dipl. Mor., IX, 362), Rosschicz (ebenda, XI, 30), Roschütz (Leupolds Chronik, 22).

56. Rotenkreuz, gegründet nach 1785 (Pechold, Stöcken, 68). Soll nach einem Ruotkreuz benannt sein. (?)

47. Sachsental, entstanden 1778 aus dem Goskohof („Bürgerlust“, „Bürgerlos“; Wolny, a. a. O., VI, 53).

58. Schachersdorf, 1381 (Pechold, Stöcken, 92). Ableitung von Schacher = Gehölz.

59. Schlappenz, 1257. Slapans (Emler, Reg., II, 65); von šlap = Fährte.

60. Schrittenz, 1346. Schritiz (Cod. dipl. Mor., VII, 462). Stříteż = Warte.

61. Seelenz, 1233. Sarech (Erben, Reg., I, 385), 1257 Sareh (Emler, Reg., II, 61), 1304 Sarek (ebenda, II, 862), 1411 Scharles, Seeherles, Zdiaretz (Mitteil. d. Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXII, 319).

62. Sehrlenz. Im XIV. Jahrhunderte im Zinsregister des Klosters Frauental „Scherleyns".

63. Siebentann, 1304 (Emler, Reg., III, 130), villa Sybotonis, Siebentann.

64. Simmersdorf, 1302. „Symonsdorf" (Emler. Reg., II, 837), früher smrcna!

65. Smilau, 1308. Smilov (Emler, Reg., II, 939).

66. Sollowitz, 1480. Solawitz (Dudik, Mährische Geschichte, VIII, 90), 1548 (Leupolds Chronik, 100).

67. Stannern, 1174, praedium Stanimiri (Cod. dipl. Mor., I, 289, Fälschung). 1360 Staneren (Cod. dipl. Mor., IX, 146), 1362 Stonern (ebenda, IX, 219).

1379 Stonarzow (ebenda, XI, 126), 1408 Stanern (ebenda, XIV, 20).

68. Stecken, 1372 (Tingl, lib. conf., II, 75), Stock, Schtök, Stocken, Štoky (de „truncis").

69. Steindorf, 1555 (Trczkysches Urbar). Steindorf, Hladow, — Alt-Steindorf.

Neu-Steindorf aus dem Schwammenhof entstanden.

70. Unter-Weschnitz, im XVII. Jahrhunderte „Weisenz" genannt, jetzt im Volksmunde „Wesnz". Von ves = Dorf?

71. Waldhof *a*) 1686 Waldhöfel, 1777 emphyteutisiert.

b) Waldhof, 1794 emphyteutisiert (Pechold, Stöcken, 61).

72. Waldhausen, Hof (erwähnt im XVII. Jahrhunderte, Wolny, a. a. O., VI, 53), emphyteutisiert 1778. Genannt nach seinem Besitzer Waldhausen.

73. Weißenstein, 1555 (Trczkysches Urbar), wüstes Dorf. In der Josefinischen Zeit aus einem Meierhofe neu kolonisiert.

74. Wilenz, 1376. Wylancz (Cod. dipl. Mor., XI, 32 und XIII, 263), 1378 „Bielans" (ebenda, XI, 107, 99). 1354 Wylleins (ebenda, VIII, 235). Wielantz (Leupolds Chronik, 267).

75. Wilhelmsdorf, 1731 angelegt vom Grafen Sinzendorf. Der Name soll von einem Glasmeister Wilhelm stammen (früher war dort eine Glashütte; Pechold, Stöcken, 56).

76. Wolframs, 1288. Wolframs (Emler, Reg., II, 618), 1379 Wolbramicz (Cod. dipl. Mor., XI, 124), 1408 Wolframitz (Cod. dipl. Mor., XIV, 20).

77. Wonau. „Wunaw" in einem alten Iglauer Schöffenspruche (Tomaschek, Oberhof, 94, 95). 1411 Wünaw, Wonyegaw (Mitteil. des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, XXII, 319).

78. Zeisau, 1366. Czeysaw (Cod. dipl. Mor., IX., 362). 1545 Czeusaw (Leupolds Chronik, 96).

Die deutschen Kolonisten fanden das Land größtenteils noch mit Wald bedeckt. Sie holzten geeignete Stellen ab. Der Name Stecken zeugt noch von diesem Vorgange. Stöcken („de truncis") ist die alte Benennung, herrührend von den Baumstrünken des gerodeten Waldes.

Schachersdorf scheint von schache = Gehölz[1]) den Namen zu führen, Wonau, Wunaw vielleicht von dem Weidengestrüppe an dem Bächlein (wunia = Weide).[2]) Ein mückenumspieltes Brünnlein mag zur Siedlung Muckenbrunn eingeladen haben,[3]) ein munter sprudelnder Quell zu Schönbrunn, Szonenbrune.[4]) Ähnlich wird auch der Name Gießhübel abzuleiten sein. Das alte Sconinfeld[5]) könnte das heute tschechische Schönfeld sein. Bei Lukau trifft vielleicht die Ableitung von mhd. lôch, luch = Wald, Gehölz zu. In Bayern ist es in der Straubinger Gegend ein althergebrachter Ortsname.[6])

Auf einer Anhöhe über 600 *m* entstand Hochdorf, Hohendorf. Ein anderes Hondorf wird 1307 erwähnt.[7]) In einem Urbar aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts (im Besitze des Hohenzollern-Sigmaringischen Rentamtes in Stecken) ist ein Hohendorf (böhmisch Peterkau) verzeichnet. Nach der Lage zu urteilen, ist also das 1307 genannte Hondorf mit dem heute tschechischen Petrkov identisch.

Die Siedler an dem windumbrausten Plateau nahe des jähen Abfalles fühlten bald die rauhe Lage und nannten ihren Ort Rauhes Eck, Ranneck. In einer geschützten Mulde am Abhange des Hochtannberges ward das Dorf Hochtann begründet.

In diese Kategorie der „Naturnamen", wie Förstermann und Egli die „direkt aus der von Menschenhand unberührten Natur" geschöpften Ortsnamen bezeichnen, gehört vielleicht auch Ilemik, Ilmik, von Ilme = Ulme,[8]) auch der eingegangene Ort Regenholz,[9]) ferner etwa Buchberg.[10])

Ob Falkenau nach dem Falken, Pfauendorf nach Pfau, Friedenau nach seiner lieblichen (friedlichen) Lage im Talkessel benannt sind, kann nicht entschieden werden.

---

[1]) Mhd. schache, ahd. scahho = zungenartiger Streifen, Waldstück. Grimm, Deutsches Wörterbuch, VIII, S. 1958.

[2]) Möglicherweise liegt dem Worte ein slawischer Stamm zugrunde Wunaw, Unanov (siehe Wisnar, Die Ortsnamen der Znaimer Bezirkshauptmannschaft, S. 36).

[3]) Ahd. mugga, mucca, mhd. mügge, mucke. Grimm, Deutsches Wörterbuch, VI, S. 2606. Mit brunn sind in deutschen Gebieten viele Ortsnamen gebildet, siehe Arnold, Ansiedlung und Wanderung deutscher Stämme. Ähnlich sind die tschechischen Orte Studnic (Klein-Studnitz und Hochstudnitz bei Iglau).

[4]) Das 1311 erwähnte Szonenbrune (Cod. dipl. Mor., VII, 796) ist vielleicht mit dem erst später genannten Muckenbrunn identisch. Ein Schönbrunn existiert auch bei Přibislau.

[5]) Sternberg, Urkundenbuch, 65.

[6]) Eschler, Zur Geschichte der Besiedlung Südmährens durch die Deutschen. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schles., III, S. 426.

[7]) Emler, Reg., II, 929.

[8]) Grimm, Deutsches Wörterbuch, IV/2, S. 2061. Das Bächlein daselbst heißt im Volksmunde die Ilm. Im Slawischen bezeichnet ilm, jilem ebenfalls Ulme. Miklosich, a. a. O., XXIII, S. 173.

[9]) Erwähnt 1366, Cod. dipl. Mor., IX, 262, um 1530 bereits wüst. Wolny, Topogr., VI, 57.

[10]) Emler, Reg., III. 136. Schlesinger, Die Iglauer Sprachinsel, S. 346.

Dasselbe gilt von dem Dorfnamen Dürre. Zwei Orte im Norden und Süden von Iglau führen diesen Namen.[1]) Diese könnten einer trockenen Lage entsprechen, könnten aber auch auf eine zum Sitzen dienende „Dürre" zurückzuführen sein. Grimm[2]) zitiert aus einem Weistume: „der grundherr oder sein vertreter soll uf ener dürre sitzen und seinen zinsen mit gerichtsrecht dingen und fragen." Vielleicht deutet demnach diese Benennung auf einen grundherrlichen Sitz hin.

Zu diesen Naturnamen ist auch Lettendorf[3]) (heute Samotin, tschechisch) zu zählen, denn es wird mit lett, letten = Lehmerde[4]) zusammenhängen. Rauchstein (Hruschenstein, 1278), Blumendorf, Weißenstein, Sandhöfel gehören wohl in dieselbe Gruppe. Ob Steindorf von einem Personennamen Stein[5]) oder von der steinigen Lage den Namen führt, kann nicht entschieden werden.

Zu den „Kulturnamen" leiten uns wohl schon die Namen Mitteldorf,[6]) Mittelberg[7]) und Altenberg hinüber. In Altenberg soll zuerst der Bergbau begonnen haben. Das beiderseits am Bächlein über eine Gehstunde ausgedehnte Dorf, dessen fränkische Anlage sich scharf von den übrigen Rund- und Straßendörfern abhob, ward Langendorf genannt.

13 deutschen Ortsnamen unserer Sprachinsel liegen Personennamen zugrunde. Ihre Zahl wird noch größer, wenn man die dem Deutschtume wieder verloren gegangenen Orte heranzieht.

Der Namengeber wird entweder der Grundherr, der Lokator oder eine andere angesehene Persönlichkeit gewesen sein.

Ein patronymischer Genetiv erscheint in Wolframs und Wilenz („Wylancz", „Wielants", Wielands). Stannern ist das „praedium Stanimiri". Ranzern trägt den Namen wahrscheinlich vom Ritter Ranozir.[8]) Irschings ist vielleicht von Girsig, Georg abzuleiten.[9])

Die anderen sind mit dem Grundworte -dorf gebildet.

Bergersdorf = „Perchmaistersdorf", Bergmeistersdorf,
Ebersdorf = „Ebrherczdorff", Eberhartsdorf,
Heinzendorf = „Hainzendorf", Heinzendorf (Heinz, Heinrich),
Hilbersdorf = „Hylboltisdorf", Hilboltsdorf,

---

[1]) Derr 1351. Cod. dipl. Mor., VIII, 96.

[2]) Grimm, Deutsches Wörterbuch, II, S. 1742.

[3]) Emler, decem registra censuum bohemica, S. 20.

[4]) Grimm, Deutsches Wörterbuch, VI, S. 791.

[5]) Im Jahre 1315 wird in Altenberg ein „Chunradus de lapide" erwähnt. Cod. dipl. Mor., VI, 92.

[6]) Cod. dipl. Mor., VII, 212.

[7]) Sternberg, Urkundenbuch, 65.

[8]) d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 20 f., miles Ranozir wird 1174 bei einem Tausche mit dem Walde Borek genannt (Erben, Reg., I, 152 Fälschung). Ranczir, 1335. Wolfram genannt Erben, I, 382. d'Elvert, a. a. O., S. 20.

[9]) Bradlenz (1374, Cod. d. M., X, 237, Bradels genannt) könnte von einem Personennamen Bradel erklärt werden. Möglicherweise stammt es aber von dem slaw. bradlo = Barren, Hügelrücken, Fels. Miklosich, a. a. O., XXIII, 145.

Otten = „Ottendorf“, Dorf eines Otto,
Pattersdorf = „Barthusdorf“, Dorf eines Bartus (Bartholomäus),
Simmersdorf = „Simonsdorf“, Dorf eines Simon,
Schützendorf = villa Sagitarii, Dorf eines Schütz(en).[1]
Siebentann ist wohl die „villa Sybotonis“.[2]

So gebildet sind auch die heute tschechischen Orte: Uttendorf = „villa Ottonis“,[3] „Ottendorf“,[4] Böhmisch-Schützendorf = „villa Sagitarii“,[5] Saibendorf = „villa Sybotonis“,[6] „Seybotendorf.[7] „Chochansdorf[8] geht wohl auf den Personennamen Kochan[9] zurück, „Jegersdorf“[10] (heute Keřkov) auf einen Jäger. Wie urtschechisch klingt heute Humpoletz und doch hat es einen deutschen Namengeber: Gumpold.[11]

Auch das in der Mitte des XIV. Jahrhunderts genannte[12] „Nymansdorf“ wird auch so gebildet sein.[13] Schenkeldorf (heute Schenkelhof, genannt im Deutsch-Broder Bergrechte) kann mit einem Personennamen zusammengesetzt sein.[14] Sieghartsdorf[15] ist nach einem Sieghart benannt. Die im Deutsch-Broder Stadtrechte genannten, heute unbekannten Orte Gobelsdorf, Gerungesdorf gehören in diese Gruppe, ebenso die Namen einzelner Weiler (curiae) in der Umgebung von Deutsch-Brod: so curia Wernheri (nach dem Deutsch-Broder Richter Wernher), curia Hanmanni Rufi (nach dem Urburer Hanmann), ferner curia Heinrici Bihusshen, curia Pabonis,[16] curia Cunradi Albi, curia Cunradi Herstul, curia Ulmani et relictae Wilhelmi. All diese sind nach ihren Besitzern genannt.

Der im Frauentaler Zinsregister (Mitte des XII. Jahrhunderts) ge-

---

[1] Noch heute existiert der Familienname Schütz in diesem Orte.

[2] 1303 wird in einer Urkunde (Sternberg, Urkundenbuch, 66) Mazerau betreffend ein „Siboto braziator“ genannt.

[3] Emler, Reg., II, 187.

[4] Erben, Reg., I, 447.

[5] Emler, Reg., II, 187, anno 1265. Im Jahre 1303 und 1304 wird als Zeuge ein Deutschbroder Bürger Conradus Sagitarius angeführt. Sternberg, Urkundenb. 65/66 und Emler, Reg, II, 865.

[6] Emler, Reg., III, 130.

[7] Emler, decem registra censuum boh., S. 20. Auch heute wird der Ort im Volksmunde „Saibatendorf“ genannt.

[8] Emler, Reg., II, 929, anno 1307.

[9] Kochan; Cod. dipl. Mor., I, 304, 341. Heute Kochendorf.

[10] 1351, Cod. dipl. Mor., VIII, 96.

[11] Gumpolz (Cod. dipl. Mor., III, 21, anno 1243). Gumpols (ebenda, V, 150) Gumpolds (ebenda, VII, 463, 466, 827, 791).

[12] Cod., dipl. Mor., VIII., 96.

[13] Schlesinger, Die Iglauer Sprachinsel, S. 347, erinnert an die heutige Einschichte „Neumannshof“ bei Deutschbrod.

[14] Noch heute findet man den Personennamen Schenk, so im benachbarten Hochtann. Hier auch der Bergname „Schenkerhübel“.

[15] Emler, Reg., II., 929. Schlesinger, a. a. O., S. 356, glaubt in dem heutigen Pattersdorf das alte Sieghartsdorf sehen zu können.

[16] Sollte die alte curia Pabonis das heutige Pabousek sein?

nannte Hof Hadersburg hat wohl auch einen Personennamen zur Grundlage.[1])

Heinrichsdorf[2]) ist das Dorf eines Heinrich, Berchtholsdorf[3]) das eines Bertold. Smilau wird einen Smil, vielleicht den bekannten Lichtenburger zum Taufpaten haben, auch Zeisau könnte auf einen Personennamen zurückzuleiten sein, wenn nicht etwa der slawische Stamm Čiš = Zeisig („Czeysaw“) zugrunde liegt.

Der Name Franko-Zhorsch bei Groß-Meseritsch könnte auf fränkische Einflüsse hinweisen.

Auf kirchlichen Ursprung und daher geistliche Namensgebung geht Frauental (vallis S. Mariae, vallis virginis virginum) zurück, vielleicht auch Neustift, ferner Pfaffendorf, das in der Gegend des heutigen Pfaffenwaldes, westlich von Stannern, gelegen war, 1530 aber bereits als wüst bezeichnet wird,[4]) ebenso Pfaffendorf bei Schlappenz, von dem freilich keine ältere Urkunde Meldung bringt.

Überblickt man also die Ortsbenennungen in unserer Sprachinsel, so erweist sich ein Teil als slawisch gebildet. Eine Betrachtung der Lage dieser Orte zeigt, daß sie in der Nähe des Igeltales gelegen sind, ferner in der Niederung des Goldebaches und der Schlappanka (so Schrittenz, Dobrenz, Weschnitz, Schlappenz) und so die Verbindung mit der Sazawa herstellen. Hier werden zuerst die Tschechen aus dem fruchtbaren Innern Böhmens und Mährens in den unwirtlichen Grenzwald eingedrungen sein und sich am Verbindungs- und Verkehrssteige niedergelassen haben.

Etwas abseits liegt Lukau. In der Nähe aber muß die 1233 erwähnte[5]) „via Humpolecensis“ geführt haben, die „antiqua via, que conducit in Selew.[6]) Zwei bezeichnende Bergkuppen säumen diesen Weg: Strażnik (712 *m*) und Straż (654 *m*). Auf dieser Linie liegt auch Windig-Jenikau, das alte Jencow und weiter westlich die zum Jahre 1226 genannten Orte mit tschechischen Namen. Diese slawischen Orte im Markwaldgebiete tragen auch ihre Benennung nach Wald, Bäumen oder hängen mit den Einrichtungen der alten Steige zusammen (Smrcna, Jesau, Lukau, Prisnek (Preseka), Střitež, Schlappenz, Brod usw.).

Die Mehrzahl der zur Sprachinsel gehörigen Ortschaften trägt deutsche Namen, ja solche deutsche Namen lassen sich noch weiter über die heutige Sprachgrenze hinaus verfolgen.

Auch die deutschen Ansiedler haben ihre Siedlungen zum Teile nach der Beschaffenheit des Landes genannt, daher Namen nach Wald und Baum. Andere sind von der Lage der Orte ausgegangen (Hochtann, Hochdorf usw.). Die meisten führen aber Personennamen.

[1]) 1409 wird eine Margareta und Barbara Haderburger genannt. Feyfar, Das ehemalige Zisterzienserinnenstift Frauental, S. 31.

[2]) Emler, Reg., II, 855.

[3]) Erben, Reg., I, 603.

[4]) Wolny, a. a. O., VI, 57.

[5]) Erben, Reg., I, 382.

[6]) 1178. Erben, ebenda, I, 163.

Gerade die letzteren Ortsnamen ermahnen zu einem Vergleiche mit der Sprachinsel von Neuhaus—Neu-Bistritz. Ja, ein solcher Vergleich drängt sich von selbst auf. Nähern sich doch die beiden Gebiete in ihrem heutigen Umfange in der Luftlinie auf weniger als 30 *km*. Man muß bedenken, daß die beiden bereits eine Abbröckelung erfahren haben und also noch näher rücken.

Von den 67 deutschen Ortschaften der südlichen Sprachinsel oder, wie Dr. Tupetz sagt, Sprachhalbinsel wird ein Teil auf bajuvarische Kolonisation zurückgeführt.[1]) 18 Ortsnamen endigen auf —schlag. Dieser Namensbildung hat sich besonders der bayrische Volksstamm bedient. Das Iglauer Spracheiland kann solche Dorfnamen nicht aufweisen.[2])

Der angrenzende Thayaboden ist, wie ausdrücklich bezeugt, vom benachbarten Österreich besiedelt worden.[3])

14 Dorfnamen sind um Neuhaus von Personennamen im Genetiv gebildet, wie dieses vielfach in Mitteldeutschland und besonders in Thüringen vorkommt.[4]) Klimesch hat auch einen urkundlichen Beleg für thüringische Insassen zweier Gemeinden erbracht.[5]) Auch auf den regen Verkehr der böhmischen Komtureien des Deutschen Ritterordens mit der thüringischen Ordensprovinz wurde hingewiesen. Dieser Orden war in beiden Sprachinseln schon früh tätig gewesen.[6])

Wir können dem noch hinzufügen, daß das Zisterzienserkloster Waldsassen, aus dem das in unser Gebiet vielfach eingreifende Kloster Sedletz seine ersten Mönche bezogen hatte, neben Nordgauern auch Thüringer zu Mönchen und Kolonen hatte.[7])

Beziehungen zwischen beiden Sprachinseln weist die Geschichte derselben mehrfach auf. Die Geschlechter, welche bedeutsam in der Geschichte der Neuhauser Sprachinsel geworden sind, haben auch in unser Heimbereich eingegriffen. Dort war vornehmlich ein Zweig der Witigonen, die Herren von Neuhaus, begütert. Auch hier tritt dieses Geschlecht hervor. Im Jahre 1265 kauften Utta und Ludmilla, Töchter des Witigo von Neuhaus, das Dorf Pnow zur Gründung des Zisterzienserinnenklosters Frauental.[8])

---

[1]) Dr. Th. Tupetz, Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XXVI, 381 ff. Dr. J. Klimesch, Zur Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz, ebenda, XXVIII, S. 87 ff.

[2]) Es existiert bloß ein Flurname Lackenschlag bei Simmersdorf.

[3]) Eschler, Zur Geschichte der Besiedlung Südmährens durch die Deutschen. Zeitschrift d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schl., III, 4, S. 421 ff.

[4]) Klimesch, a. a. O., S. 89. — Artholz, Bernhards, Dietrichs, Ebergersch, Gebhards, Gottschalings, Konrads, Kunas, Reichers, Diebling (Doblings), Höflings, Radeinles, Riedweis (Rüdweins), Wetzles.

[5]) In einer Verkaufsurkunde vom Jahre 1375 werden Thüringer (Tuering) als Insassen der Dörfer Dietrichs und Anern erwähnt. Klimesch, a. a. O., S. 90.

[6]) Tupetz, a. a. O., S. 359.

[7]) Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XXVII, 382.

[8]) Emler, Reg., II, 163.

Teltsch ist 1339 an die Herren von Neuhaus gekommen.[1]) Datschitz war ebenfalls in der Hand dieses Geschlechtes.[2])

Die Besitzungen[3]) von Neuhaus, Königseck, Tremles, Studein, Oberfeld, Swetla, Praskoles, Teltsch, Lipolz, Datschitz, Widern, Makrotin, Lhotta, Rzasna, Czenkau, Pailenz schlagen eine Verbindungsbrücke zwischen beiden Sprachinseln. Mit letzteren Orten stoßen die Neuhauser Witigonen bereits an unser Sprachgebiet. Von Iglau aus ist man den Neuhauser Kolonisatoren (für die deutsche Kolonisation zeugen die Ortsnamen Oberfeld, Neudorf, Neuzehle, Urbanau)[4]) entgegengekommen. So erscheint Lowetin (Lowotjn) 1376 in den Händen des Iglauer Bürgers Peter Vogel,[5]) Pailenz zuerst im Besitze der Herren von Stannern, dann eines Iglauer Bürgers und schließlich der Herren von Neuhaus.[6]) Auch in Ratzau (Ratzelhof) wird ein Iglauer Bürger als Besitzer genannt.

Der Besitz der Neuhauser ist zum Teil um die Mitte des XIV. Jahrhunderts an die Herren von Kraig übergegangen. Diese erscheinen sodann in beiden Gebieten begütert.[7])

Auch die Lichtenburger und die Herren von Lipa rücken von Deutsch-Brod aus weiter gegen Süden. Beranau, Bradlenz, Prisnek, Puklitz, Petrowitz erscheinen 1327, Battelau und Schwabau, Spielau gegen Ende des XIV. Jahrhunderts im Besitze dieses Geschlechtes.[8]) Ein Teil von Ober-Bobrau gehörte der Gattin Smil von Lichtenburgs.[9]) Zeitweise besaßen die Lichtenburger auch Pirnitz und mehrere in seiner Umgebung liegende Orte.[10]) Puklitz war im XIV. Jahrhundert an die Herren von Lipa gediehen.[11])

Die Lichtenburger-Lipa sind mit dem benachbarten Geschlechte der Neuhauser in Verbindung getreten, wie sie es gleichfalls mit den Herren von Křischanau und denen von Kunstadt getan haben. Dies bezeugt unter anderem die Geschichte Schelletaus,[12]) das als landesfürstliches Lehen 1379 an Čenek Krussina von Lichtenburg gekommen ist, sodann an die Neuhauser, weil die Tochter Hermanns von Neuhaus mit Georg von Lichtenburg-Vöttau vermählt war.

Das nördlich von Iglau gelegene Saar erscheint in Südmähren reich begütert. An dem Znaimer Burggrafen Botschek aus dem Geschlechte der Bernegger hat es einen eifrigen Förderer gefunden. Der Thayaboden, der

---

[1]) Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, VI, S. 482.

[2]) Wolny, ebenda, VI, 127.

[3]) Wolny, a. a. O., VI, 489/90.

[4]) Urbanau war auch im Besitze der Neuhauser, denn 1780 fand man beim Abtragen des gotischen Gewölbes der dortigen Pfarrkirche am Schlußsteine das Wappen (Rose) derselben. Wolny, Kirchliche Topographie, III, S. 25.

[5]) Wolny, Markgrafschaft Mähren, VI, 492.

[6]) Wolny, ebenda, VI, 494.

[7]) Tupetz, a. a. O., S. 368. Wolny, a. a. O., VI, 127, 143 usw.

[8]) C. d. M., VII, 845. Wolny, ebenda, VI, 57, 68.

[9]) Wolny, Kirchliche Topographie, III, 68.

[10]) Wolny, Markgrafschaft Mähren, VI, 336.

[11]) Ebenda, VI, 374.

[12]) Ebenda, VI, 450.

größtenteils von Österreich aus besiedelt wurde, weist viele Spuren bayrischen Einflusses auf.[1])

Botschek war vermählt mit Eufemia aus dem Geschlechte von Krischanau. Deren Schwester Elisabeth war die Gemahlin Smils von Lichtenburg. Beide Geschlechter sind wieder mit den Neuhausern verschwägert.

Die Verbindungen obgenannter Geschlechter und ihre Besitzungen sowie das Studium der Ortsnamen[2]) bringen unsere heute isolierte Sprachinsel in engere Berührung mit dem Neuhauser Gebiet und Südmähren und werden vielleicht Schlüsse über die Abstammung der Kolonisten leichter ermöglichen lassen.

III. Dialektforschung.

Die vergleichende Sprachforschung ergänzt nicht selten das Bild, welches der Historiker aus Urkunden zu entwerfen sich bemüht. Leider hat sie sich aber noch viel zu wenig mit unserem Sprachgebiete befaßt.[3])

Der Dialekt ist trotz der Kleinheit der Sprachinsel kein einheitlicher. Der Bauer redet natürlich anders als der Städter. Doch der Langendorfer redet wieder anders als der Seelenzer, anders als der Stannerer.

In der Stadt herrschen enge Selbstlaute vor gegenüber den breiten und weichen auf dem Lande. Ei wird durch langes a vertreten, klad = Kleid, ham = heim, raf = Reif. Der Bauer sagt hingegen huam (heim), im nördlichen Gebiete huim.

Der Landdialekt ist reich an Zwielauten, der Stadtdialekt arm. Kleine Variationen und Nuancen weist fast jedes Dorf auf. Im allgemeinen scheiden sich die Mundarten in zwei Gruppen.

Der nördliche Teil (Langendorf, Frauental, Siebentann, Sehrlenz, Ilemnik, teilweise auch Pattersdorf) weist zum großen Teile mitteldeutschen Charakter auf. Der Langendorfer spricht knôi = Knie, lôicht = licht, kôi = Kühe, grôi = grün, Rôibn = Rübe usw.

Die Mundart des übrigen Teiles zeigt mehr als „merkbare Anklänge an das Bayrisch-Österreichische."[4]) Noë bezeichnet den Iglauer Stadt- und Bauerndialekt als bayrisch.[5]) Die Endung er wird in a ver-

---

[1]) Eschler, Zur Geschichte der Besiedlung Südmährens durch die Deutschen. Zeitschrift d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schles., III, 4.

[2]) Vielleicht können auch die in beiden Sprachinseln benachbarten gleichnamigen Berge „Hoher Stein" und „Ahornberg" in Berücksichtigung gezogen werden. Beim Neubistritzer Ahornberg liegt das Dorf Kaltenbrunn. In der Nähe des Iglauer Ahornberges trägt eine Anhöhe denselben Namen Kaltenbrunn. Auch zwei Guttenbrunn findet man. Auf die zwei Ranzern sei ebenfalls hingewiesen.

[3]) Vgl. Wanick, Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Mähren, 174 ff. Ferner daselbst, Böhmen, I, „Über die deutschböhmischen Mundarten". Hauffen, Die vier deutschen Stämme in Böhmen. Noe H. K. Beiträge zur Kenntnis der Mundart der Stadt Iglau. Die deutschen Mundarten, herausgeb. von Frommann, V (1858).

[4]) Hauffen, Die vier deutschen Stämme in Böhmen. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. B., XXXIV, S. 193.

[5]) Noe, a. a. O., S. 201, von dem nördlichen Dialekte sagt er: Dieser „gehört, soviel ich davon zu hören Gelegenheit hatte, mehr zu den schlesischen".

wandelt.[1]) Vater = Voda. Die Vokale werden nasaliert, a wird zu o verdumpft. Das mhd. iu (nhd. eu) wird in ai verwandelt: faier = Feuer, Haiser = Häuser. Das sind alles Merkmale des bayrisch-österreichischen Dialektes. Unser Dialekt kennt „wie überhaupt das Bayrisch-österreichische, das mhd. und nhd. Ü nicht. Dieser Laut wird immer wie i gesprochen.“[2]) Knittl = Knüttel, dirr = dürr, dinn = dünn, tippl = Töpfchen. Auch die Flexions- und syntaktischen Verhältnisse „weichen von den bayrisch-österreichischen nur wenig ab“.[3]) Auch die oberdeutschen Leitworte losen = hören, schmecken = riechen, treffen wir hier.

Der Gebrauch des alten Duals der zweiten Person ös, enk ist gleichfalls dem Bayrischen eigentümlich.[4]) Bayrisch ist auch die Diminutivbildung auf el, l.[5]) Manchmal klingen die Worte wie in der Oberpfalz:[6]) knêi = Knie, krêigng = kriegen, kroug = Krug, kra^{n}z = Kranz, lêicht = licht, grêi^{n} = grün, kou = Kuh, kêi = Kühe, Roubm = Rübe usw.

Eigenartig ist unserer Mundart die Verwandlung von pf im Anlaut in gf: Pferd = gferd, Gfinsten = Pfingsten. Im In- und Auslaute wird pf wie p ausgesprochen. Kopf = Kôp, klopfen = klopen. Die Mediae werden sehr schwach gesprochen. D verschwindet zwischen Liquiden und Vokalen fast ganz: fonn = Faden, rën = reden, mëln = melden, schnëin = schneiden. B geht vielfach wie im Bajuvarischen in w über: sterben = sterwen. G neigt im In- und Auslaute zur Aspiration: Stegh, Sprungh, singhen, Voghl. Labiale und gutturale Tenues gehen (besonders im Anlaute) in Media über. Wie im Schlesischen fällt manchmal die media dentalis aus: Kole = Kalk.

Die Verschiedenheiten der Mundarten deuten auf verschiedene Herkunft der Sprecher hin. Doch darf nicht übersehen werden, das mannigfache Umstände einen Rückblick bis in die alte Kolonisationszeit sehr erschweren. Der schwarze Tod,[7]) der Hussitensturm, später die Schrecknisse des Dreißigjährigen Krieges,[8]) ferner Elementarereignisse, wirtschaftliche und soziale Umwälzungen haben eine Volksabnahme im Gefolge gehabt. Die Quellen des XVI. Jahrhunderts melden vielfach von Ödungen, wüsten Dörfern. Schützendorf, Weißenstein, Hnaltice, Falkenau werden als wüst bezeichnet. Die Orte Dobessow, Sporern, Bradles, Pfaffendorf (südlich von Iglau), Püschhöfen, Regenholz u. a. sind ganz verschwunden.

In die Lücken haben sich andere Zuwanderer geschoben. Eine große

---

[1]) Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, VI. Band, S. XVIII, nennt daher die Iglauer „wahre Dorier“.

[2]) Noe, a. a. O., S. 204.

[3]) Waniek, a. a. O., S. 175. Noe, a. a. O., S. 311.

[4]) Paul, Grundriß der germ. Philologie, I, 667.

[5]) Ebenda, I. 666.

[6]) Vgl. Schmeller-Frommann, Bayrisches Wörterbuch.

[7]) Berger, Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens, S. 23 f.

[8]) Es soll doch in Böhmen im 30jähr. Kriege die Bevölkerung von 2,500.000 auf 700.000 herabgesunken sein. Fast in jeder Dorfflur der Sprachinsel findet man Waldungen auf Boden mit deutlichen Merkmalen einstigen Ackerlandes.

Anzahl Meierhöfe wurden in der josephinischen Zeit in Dörfer gewandelt,[1]) neue Dörfer wurden angelegt.[2]) Die neuen Ansiedler werden aus verschiedenen Gegenden gekommen sein, gewiß auch aus dem nahen Österreich. Nach Friedenau kamen sie aus der Umgebung von Böhmisch-Leipa, nach Libinsdorf aus dem Gebiete um Tetschen.

Es wäre daher sehr gewagt, aus den heute gesprochenen Dialekten bis ins XIII. Jahrhundert zurückschließen zu wollen. Doch könnten die aus dem XIII., XIV. und XV. Jahrhundert erhaltenen Sprachdenkmäler verschiedene Hinweise bieten. Leider sind die deutschen Urkunden der Lichtenburger, die Iglauer Schöffensprüche, die Kopial- und Richterbücher und vieles andere urkundliche Material vor allem im Iglauer Stadtarchiv noch nicht fachmännisch untersucht. Eine germanistische Untersuchung könnte für die Geschichtsforschung manche Anhaltspunkte erbringen.[3])

Auf bayrische Stammesart scheinen die abgekürzten Namensformen auf el, l in Urkunden zu deuten, wie Jekel, Hendl, Hensl, Nikl, Bartl Mertl, ebenso der Gebrauch von w für b, so Swewus = Swebus,[4]) Hawern = Habern,[5]) wolwedacht — wohlbedacht u. a. m. Auch die alte Bezeichnung Yrtog = Dienstag ist dem bayrischen Sprachgebiete eigen.[6])

Aus dem Erörterten ergibt sich, daß die heutigen Mundarten im nördlichen Teil ein Vorherrschen mitteldeutscher Formen zeigen, sonst vielfach das Bayrische vorklingt. Germanistische Untersuchungen müßten feststellen, ob bereits in früherer Zeit dieselbe Verteilung stattgefunden hat oder ob erst spätere Einschübe diese Gestaltung herbeigeführt haben. Die vielfachen Beziehungen zur Neuhauser Sprachinsel mit zum Teile bajuvarischen Kolonisten lassen vorerst die erste Annahme wenigstens nicht ablehnen.

Ja, ein altes Bild scheint direkt nach Bayern zu weisen. Im Kirchturme des Dorfes Seelenz wurde ein altes Bild aufbewahrt, das besondere Verehrung von Seite der alten Leute genoß. Sein Vorwurf war ein knieendes Brautpaar, das von einem Priester gesegnet wird. Die Braut trägt den früher in der Sprachinsel üblichen Brautmantel. Unten stand zu lesen: „Hl. Gamelbertus, Pfarrer von Michelbuch, bitt für uns.“ Leider ist dieses Bild vor einigen Jahren einem Brande zum Opfer gefallen. Nachfragen

---

[1]) So wurden um Iglau im Jahre 1777 fünfzehn städtische Meierhöfe emphyteutisiert.

[2]) Siehe das vorstehende Ortsverzeichnis.

[3]) Schlesinger, a. a. O., S. 373, behauptet, die deutschen Urkunden Raimunds von Lichtenburg seien mitteldeutsch. Die Lichtenburger gehören übrigens auch dem nördlichen Teil unserer Sprachinsel zu, wo heute mitteldeutsche Formen vorherrschen. Nach Zycha, Das böhm. Bergrecht, I, 16, 32, weisen bergtechnische Ausdrücke im Iglauer Bergrechte oberdeutsche Sprachform auf. Spätere Einschläge nieder- bezw. mitteldeutscher Zunge seien daneben bemerkbar.

[4]) Emler, Reg., II, 865.

[5]) Ebenda, II. 962.

[6]) Dr. K. Lechner, Ein Waisenregister oder Währungsbuch von Deutsch-Pruß. Zeitschrift d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mähr. u. Schles., VIII, Heft 1—2, S. 185.

haben ergeben: „Gamelbert war zu Anfang des VIII. Jahrhunderts Begründer und erster Pfarrer in der Pfarrei Michaelsbuch und soll sein Leib in der Pfarrkirche an einem unbekannten Orte begraben liegen. Er hat den seligen Utto, den ersten Abt des Benediktinerklosters Metten getauft und war sein Erzieher."[1]) In Michaelsbuch ist dasselbe Bild, wie eine Photographie lehrt, bekannt.[2]) Michaelsbuch liegt in Niederbayern. Jedenfalls weist dieser Umstand auf Beziehungen zwischen Seelenz und dem bayrischen Dorfe Michaelsbuch und diese ragen wohl in alte Zeit, vielleicht bis in die Kolonisation zurück.

IV. Rechtsforschung.

Aus Ähnlichkeiten in rechtlichen Bestimmungen, in sozialen und wirtschaftlichen Formen läßt sich oft auf historische Gemeinsamkeiten, im Kolonisationslande in Verbindung mit anderen Elementen auf die Heimat der Einwanderer zurückschließen. Die vergleichende Rechtsgeschichte stützt so die anderen Faktoren der Besiedlungsgeschichte.

Universitätsprofessor Tomaschek hat das Iglauer Recht untersucht und ist zu dem Ergebnisse gekommen,[3]) daß das Iglauer Stadtrecht „seinem größten Teil nach" auf flandrische und wallonische Stadtrechte zurückzuführen sei „wenn nicht als alleinige so doch überwiegende Quelle". Der Zug der Handelsstraße, die Ausbreitung der Flandern sowie die Iglauer Tuchindustrie können diese Annahme stützen, schließlich vielleicht sogar der Umstand, daß noch heute in Iglau ein herumziehender Mensch als „Flamender" bezeichnet wird.

Allerdings ist man in neuerer Zeit gegen diese Anschauung von dem großen Einflusse der flandrischen Rechte auf die ältesten Quellen der städtischen Verfassung in Österreich aufgetreten, so H. Schuster in der Darstellung der Rechtsgeschichte der Stadt Wien in der vom Altertumsvereine herausgegebenen Geschichte der Hauptstadt.

Es wäre in dieser Hinsicht gewiß nicht ohne Ergebnis, ausgestattet mit allem kritischen Rüstzeug an eine neue Untersuchung des Iglauer Rechtes zu gehen.

Das Iglauer Bergrecht wird meist auf Freiberg zurückgeführt und dadurch auf fränkischen Ursprung.[4]) Das Ansuchen[5]) Konrad des Schützen, Hofmeisters des Burggrafen von Nürnberg, um Mitteilung der Rechte und Freiheiten „von der Ygla" würde also eine rückläufige Fortpflanzung an-

[1]) Aus einem Briefe des Pfarrers von Michaelbuch, Daffenreither. Andere Mitteilungen verdanke ich dem seinerzeitigen Oberlehrer von Seelenz, H. Fachlehrer R. Pechold.

[2]) Dieses Bild ist auch Titelbild des Martin Pruggerschen Lehr- und Exempelbuches, welches im Jahre 1749 im Verlage des Buchhändlers Veith in Augsburg und Würzburg erschienen ist.

[3]) Tomaschek, Deutsches Recht, S. 80—92.

[4]) Die Literatur darüber bei Zycha, Das böhmische Bergrecht, I, S. 10, Anmerkung 42 und S. 34, Anm. 139.

[5]) Zycha, ebenda, II, S. XIV.

deuten. Professor Zycha führt in dem Werke „Das böhmische Bergrecht auf Grundlage des Bergrechtes von Iglau“ aus, daß der bergrechtliche Teil des Iglauer Rechtes viele Berührungspunkte mit den alpenländischen bergmännischen Aufzeichnungen aufweise. Er hält es für erwiesen, „daß die Iglau-Freiberger Rechtssätze aus dem nämlichen Fond von Rechtsgedanken geschöpft sind, dem die aus alpenländischen Aufzeichnungen ersichtlichen bergmännischen Regeln entstammen“.[1])

Bretholz meint[2]) hingegen, daß zwischen dem Iglauer und den alpenländischen Bergrechten „mindestens ebensoviele Differenzen als leise Anklänge“ vorhanden wären.

V. Flur- und Hausforschung.

Die neuere Forschung hat auf weitere wichtige Elemente geschichtlicher Erkenntnis aufmerksam gemacht: auf die Siedlungsarten und Hausformen.

Wenn auch die Landesnatur, lokale Verschiedenheiten und die Wirtschaftsform einen mannigfachen Einfluß auf die Formen der menschlichen Siedlungen ausgeübt haben, allgemeine Grundzüge sind doch überall klar erkenntlich. „Die Hausform ist ein Produkt der Gesellschaft, nicht individueller Willkür.“[3]) Der Kolonist, der sich von der heimatlichen Scholle losgerissen, hat damit nicht auch die heimatliche Tradition aufgegeben und diese um so weniger, wenn er in ein bisher unbewohntes, jungfräuliches Land kam.

Die Betrachtung der Karte (1:25.000) lehrt uns neben den Gruppensiedlungen, also Dörfern, auch Einzelsiedlungen und Weiler kennen.

Früher wurde bereits ausgeführt, daß mehrere unserer heutigen Dörfer aus Höfen entstanden sind. Jetzt erscheint die Einzelhofsiedlung noch in den Okroulizer—Termes—Frauentaler Höfen und in mehreren isolierten Ansiedlungen. Die Urkunden berichten von einer viel größeren Zahl in vergangenen Zeiten: Sandhöfl oder Rohrhöfel (1372, jetzt Friedrichsdorf), Birnbaumhof (1361) Brandlhof (XVI. Jahrhundert, jetzt Preitenhof), Eierhof (bei Neuhof, im XVI. Jahrhundert schon wüst), Geschelshof (Beginn des XVI. Jahrhunderts, wo heute die Rote Mühle steht), Goskohof (heute Sachsental), Schippenhof (heute Neu-Raunek), Schwamenhof (heute Neu-Steindorf, die letzteren urkundlich genannt im XVI. Jahrhundert), Glashof, Waldhof, der alte Karlshof (jetzt Libinsdorf), die um die Mitte des XIV. Jahrhunderts im Frauentaler Zinsregister genannten Höfe Rauchstein (Rauschenstan), Haderburg (Haderdespurk), Dorfleins, die Riedlhöfe (um 1400), Bastlhof (XVI. Jahrhundert, heute Bastin).

Desgleichen zeugen die Namen Handelhof, Höfen, Neuhof, Lerchen-

---

[1]) Ebenda, I, 27.

[2]) Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, XXIII, 1902, S. 329.

[3]) Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken, S. 101.

hof von einstiger Einzelsiedlung. Diese muß demnach in früherer Zeit in viel ausgedehnterem Maße stattgefunden haben

Einzelhöfe und Weiler sind besonders für den Süden Deutschlands, Ober- und Niederbayerns charakteristisch. Sie werden hier auf grundherrliche Errichtung zurückgeführt. Vielleicht können auch sie als Prämissen angeführt werden, die auf bajuvarische Kolonisation schließen lassen.

Die Dörfer sowie die Flureinteilung weisen verschiedene Grundpläne auf. Im nördlichen Teile der Sprachinsel, wo der Dialekt mitteldeutsch ist, sticht Langendorf von den übrigen Dörfern merklich ab. An beiden Seiten des Bächleins stehen die Gehöfte. Jeder Hof bildet den Kopf eines Ackerstreifens. Das Dorf zieht sich eine Gehstunde lang dahin. Es ist ein Reihendorf (Kettendorf), wie es vielfach in den Sudetenländern vorkommt, ein Waldhufendorf.[1]) Kein zweites Dorf unserer Sprachinsel zeigt so deutlich diese Grundform. Nur Alt-Steindorf und das heute schon tschechische Uttendorf nähern sich, wenn auch nicht so scharf ausgeprägt, diesem Dorfplane.

Ein großer Teil der Orte sind Straßendörfer.[2]) Zwischen den zwei Gehöftreihen erstreckt sich gewöhnlich ein Anger, auf welchem nicht selten eine Kapelle oder ein Kirchlein mit dem Friedhofe sich erhebt. Kleine Teiche lagern sich oft auch in der Mitte und dienen zur Viehtränke. Die Gehöfte drängen sich eng aneinander und stehen mit dem Giebel gegen den Weg, der sich vor ihnen hinzieht. Das Ackerland ist meist in Streifen aufgeteilt, doch läßt die gedrängte Lage der Gehöfte die Anreihung an den Hof nicht immer genau zu. Meitzen bezeichnet solche Ortsanlage als slawisch. Und gerade bei Dörfern, deren Name sich als tschechisch erklären läßt, tritt diese auf. So bei Schrittenz, Seelenz, Dobrenz, Schlappenz, Petrowitz, Studnitz. Viele benachbarte tschechische Ortschaften sind Straßendörfor.

Dachler[3]) und Grund[4]) erklären diese Form des Kolonistendorfes in Niederösterreich „für eine Anpassungsform der Deutschen in feindlich bedrohtem Lande". Vielleicht ist diese Erklärung auch für einige Dörfer unserer Sprachinsel in Anwendung zu bringen. Hier in der Fremde, mitten im Waldlande mußte ja den ersten Ansiedlern am meisten an möglichst guter Sicherung gelegen sein.[5]) Muckenbrunn, Ebersdorf, Bergersdorf wären hier zu nennen.

---

[1]) Meitzen, Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, I. Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen ... I, 51, III, 116.

[2]) Ebenda, I, 53.

[3]) Dachler, Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung. Blätter des Vereines für Landeskunde Niederösterreichs, 1897, S. 139—146.

[4]) Grund, Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken. Pencks geographische Abhandlungen, 1901, S. 71.

[5]) Auch vor wilden Tieren des Waldes schützt diese geschlossene Anlage mit abgesperrten Zugängen. Noch 1276 drangen Wölfe bis vor Prag, „luporum maxima multitudo". Cont. Cosmae. Prag. ed. font. rer. boh., II, 302.

Das gleiche gilt von den **Runddörfern**. Um einen rundlichen Platz oder Teich gruppieren sich die Gehöfte rund herum und bilden ein geschlossenes Ganzes. Auf dem Dorfplatze steht nicht selten eine Kapelle oder ein Häuschen, Schmiede oder Hirtenhaus. Die Giebelseite der Häuser ist meist gegen die Mitte des Platzes gerichtet. Die Eingänge in das Dorf sind oder waren durch Gatter versperrt.

Diese Form des Rundlings pflegt der Agrarhistoriker als slawisch anzusehen.[1]) Gossau und Lukau, Orte mit slawischem Namen gehören hierher. Für andere, Hilbersdorf, Irschings, ließe sich die von Grund und Dachler für das Straßendorf gegebene Erklärung auch bezüglich ihrer Ringform herbeiziehen, nämlich als Anpassungsform in feindlichem Lande.

Doch noch andere Dörfer sehen beim ersten Blicke wie Rundlinge aus, so Blumendorf, Hochtann, Schachersdorf u. a. Sieht man aber genauer zu und gelingt, es neuere Zubauten auszuscheiden, ergibt sich, daß diese Runddörfer doch nicht völlig geschlossene Rundlinge nach der Definition Meitzens sind. Die heutige Rundform ist oft erst später durch Zubauten geschlossen worden. An die Gehöfte schließen sich stern- oder fächerförmig die Hufen. Es sind Formen, wie sie sich in der Oberpfalz. im Frankenwald und Fichtelgebirge finden,[2]) also **Waldhufendörfer**, **die sich den gebirgigen Gegenden anpaßten**.[3])

Noch ein Weiteres ist zu beachten. Infolge des Bergbaues werden sich um die einzelnen Schmelzhütten und Pochwerke überhaupt in der Nähe der Bergwerke Bergleute angesiedelt haben. Ihre Hütten und Häuschen werden sich an bäuerliche Gehöfte angeschlossen haben, oder war das Umgekehrte der Fall, ohne daß das Planmäßige der Dorfanlage stets im Auge behalten worden wäre. Eine solche **Zusammensiedlung von Ackerbauern und Bergleuten** erklärt vielleicht manche unregelmäßige Dorfform wie Birnbaumhof, Heinzendorf.

Die **Verteilung des Grundbesitzes** weist zum großen Teile deutsche Kolonisationsformen auf, wenn es auch nicht immer so leicht wird, bei einer „Eisenbahnfahrt den schroffen Unterschied nationaltschechischen und nationaldeutschen Anbaues“ zu erkennen.[4]) Die einzelnen Hubenbesitze erstrecken sich meist in längeren oder kürzeren Streifen, wie in den Waldhufendörfern. Nicht selten erscheint eine sternförmige oder fächerartige Gliederung. Das alte Richterhaus hat oft doppeltes Ausmaß.

Daß unser Land größtenteils deutscher Neubruch ist, bezeugen auch die **Flurnamen**, die fast durchwegs deutsch sind.[5])

Seiner **Hausform** nach gehört die Sprachinsel zum mitteleuropäischen Sparrendachgebiete. Die Konstruktion des Sparrendaches besteht bekannt-

---

[1]) Meitzen, a. a. O., I, 52.

[2]) Ebenda, II. 415 ff.

[3]) Typus Effeltern, bei Meitzen, Atlas, Anlage, 124.

[4]) Wie Lamprecht, Deutsche Geschichte, III, 384, über die Grundverteilung in Böhmen sagt.

[5]) Über die Flurnamen gedenke ich in einem besonderen Aufsatze zu handeln.

lich darin, „daß in die quer über die Hausschmalseite gelegten Deckbalken die Sparren verzapft werden, welche dann wieder ihrerseits die Latten und die Dachdeckung tragen. Das Dach ist steil, die Giebelseite ein gleichseitiges Dreieck".[1]) Die mit Strohschauben oder Schindeln gedeckten Steildächer werden von weißgetünchten Mauern getragen. Gewöhnlich erhellen drei Fenster in der Giebelseite die geräumige Stube. Das Wohnhaus ist oft zweiteilig, manchmal aber auch dreiteilig. Regelmäßig findet man die Zweiteilung, die man dem fränkischen Hause zuschreibt, bei Viertelhubnern und Kleinhäuslern. Ihren bescheidenen Bedürfnissen ist auch diese Form gemäß [2]) Das Vorhaus, „Haus" genannt, verläuft stets senkrecht zum First und ist ein- oder beiderseitig geöffnet. Man pflegt den Umstand, ob das „Haus" an einer oder beiden Seiten Eingänge besitzt, als besonderes Kriterium für eine ethnographische Deutung zu betrachten und bezeichnet das letztere als bajuvarisch.[3]) Für unser Gebiet trifft dieses jedenfalls nicht zu. Es ist vielmehr das Terrain, die Lage des Wohnhauses zur Dorfstraße von Einfluß gewesen. Häuser mit einem zweiseitig geöffneten „Hause" stehen stets mit der Längsseite gegen die Straße. Steht aber das Haus mit dem Giebel gegen den Weg, hat die Hausflur nur einen Eingang. Die Küche schließt sich meist unmittelbar an das Vorhaus an. Neben der Stube kommt sie ebenfalls vor, eine Stellung, welche auch bajuvarisch ist.[4]) Die „schwarze Küche" mit dem offenen Herdfeuer verschwindet jetzt gänzlich.

Auf der andern Seite des „Hauses" schließen sich entweder Stallungen an (fränkische Form) oder Räumlichkeiten wie Wohn-, Speise-, Ausgeding-, Gesindekammer.

Diese Hausformen — abgerechnet einzelne spätere Zubauten — werden dieselben oder ähnliche sein, wie sie die Kolonisten in der Heimat besessen haben, denn der Bauer hält zäh am Althergebrachten. Da auch die Lebensführung und die Landesnatur die gleiche geblieben ist, war kaum ein Grund vorhanden von der ererbten und bewährten Form abzugehen. Wenn der Hussitensturm, Brand oder andere Ursachen das Haus vernichteten, der Aufbau erfolgte wohl auf der alten Stelle nach dem altem Muster.

Dasselbe gilt von der Gehöfteform. Die Gebäude, welche einen Bauernhof ausmachen, bilden meist ein geschlossenes Ganzes, die Form des Vierkantes. An das Wohnhaus schließt sich ein Stall an. Ein zweiter Stall — es pflegt der Kuhstall zu sein — steht oft senkrecht oder parallel zum Wohngebäude. Scheunen, Schuppen und Futterräume vollenden die allseitige Abschließung.

Wenn sich in einem Dorfe die Gehöfte aneinander drängen, ent-

---

[1]) Grund, Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken. S. 86.

[2]) Dachler, Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung. S. 157.

[3]) Grund, a. a. O., S. 91 ff.

[4]) Dachler, a. a. O., S. 155, Tafel I, fig. h—m.

steht auch manchmal ein Dreiseit- oder Hackenhof. Regelmäßig erscheint der Hackenhof bei Viertelhubnern. Oft mag aus einem Hackenhofe durch neue Zubauten ein Dreiseithof entstanden sein.

Die obengenannte Isolierung des Kuhstalles (manchmal steht er zwar in der Hauptrichtung des Wohngebäudes, doch unter einem andern Dache) wird als bajuvarisch angesehen.[1]) Auch der Vierkant ist bajuvarisch, sein Stammland Oberösterreich.[2])

Die Formen zeigen viele Ähnlichkeiten mit denen im oberösterreichischen Alpenvorlande, dem südlichen Mühlviertel und dem Viertel ob dem Wiener Walde, Gebieten von vorherrschend bajuvarischer Kolonisation.

Die Haus- und Flurforschung weist also zum Teil auf bajuvarischen Einfluß hin, besonders der Vierkant und die Weileranlage. Dieser Einfluß geht wohl auf die Kolonisationszeit zurück. Die Hausform ist nicht „das Werk eines einzelnen Individuums, sondern der Gesamtheit, welche den einzelnen zwingt, sich der vorhandenen Tradition anzupassen“.[3]) Das dreiteilige Haus ist für Niederbayern und Oberösterreich Typus.[4]) Das zweiteilige Gebäude mit dem einseitig geöffneten „Hause“ ist für ganz Mitteleuropa charakteristisch. Auch das nördliche und westliche Bayern weist es auf.

Andere Formen sowohl im Haus- als auch Gehöftebaue deuten wieder auf fränkische Einwirkung hin, ohne daß man freilich zwischen beiden eine Grenze in der Sprachinsel ziehen könnte. Die Dorfanlage und Flurverteilung könnte vielleicht auf die Oberpfalz, Frankenwald, Fichtelgebirge hindeuten, also auf eine Gegend, woher die Waldsassener Mönche in unser Gebiet gekommen sind.

* * *

Zu den Verschiedenheiten der Wohnsitze, Hausformen, Mundarten gesellt sich noch eine Verschiedenheit der Menschen selbst.

Die Bauern der nördlichen Gruppe sprechen nicht nur einen eigenen Dialekt, sondern sie haben auch ein anderes Aussehen. Sie sind hier hoch gewachsen, hager, haben längliche Schädelformen (Dolichozephal) und lichte, meist blonde oder fast weiße Haare und blaue Augen. Es ist ein germanisch blonder Typus wie in Nord- und Mitteldeutschland. „Die Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und Haut bei den Schulkindern“[5]) zeigten einen höheren Prozentsatz des blonden Typus in diesem Teile.

---

[1]) Grund, a. a. O., S. 90 ff.

[2]) Ebenda, S. 91. Dachler, a. a. O., S. 147.

[3]) Grund, a. a. O., S. 100.

[4]) Ebenda, S. 93.

[5]) Schimmer, Erhebungen über die Farbe der Augen, der Haare und Haut bei den Schulkindern Österreichs. Mitteilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft, 1884.

Sonst sieht man meist schwarze, brünette, braunhaarige Leute von untersetzter Gestalt und rundlichem Kopf, also mit Eigenschaften, die dem bayrisch-österreichischen Volke eigen sind.

Weiters ist zu beachten, daß der Langendorfer Bauer der nördlichen Gruppe eine andere Tracht trägt, als in dem übrigen Teile üblich ist. —

Schließlich sei noch erlaubt hinzuweisen, daß die Iglauer Sprachinsel mit dem Egerlande mehrere gleiche Volkslieder besitzt, wie „Und an Sprung über Gosn . . . .“, „Howie mei Waiz afs Bergl gsat . . . .“

Schluß.

Fassen wir die Ausführungen kurz zusammen. Die Bevölkerung der Iglauer Sprachinsel besteht jedenfalls aus mehreren Schichten, sowohl nach der Herkunft der Kolonisten als auch nach der Zeit der Einwanderung.

Auch in Iglau mögen vielleicht die Vlamingen den „Sauerteig“ für die Kolonisation abgegeben haben. Darauf weist die Bedeutung der Flandern für die Kolonisation überhaupt, die Handelsbeziehungen, die Tuchindustrie und vor allem die (freilich von Schuster bezüglich Wien angezweifelten) Ergebnisse der Rechtforschung Tomascheks. Vom Rheine her sind Ordensbrüder in unser Gebiet gekommen, so die Johanniter, so die Selauer aus Steinfelden. In Saar zog bei der Gründung ein Mönch aus Brabant ein. Von den urkundlichen Personennamen läßt sich nur Henning niederdeutsch ansprechen.

Die Hauptmasse der Kolonisten dürfte bajuvarischen Ursprunges sein. Bayrisch ist zum großen Teile der heutige Dialekt. Urkundlich werden auch „Bavari“ genannt. Haus- und Gehöfteformen widersprechen nicht denen in bajuvarischen Siedlungsgebieten. Vierkant und Weiler weisen vielmehr dahin. Das Selenz—Michaelsbucher Kirchenbild spricht für alte Beziehungen zu Niederbayern. Zycha glaubt auch im Iglauer Bergrechte bajuvarische Elemente zu finden.

Jedenfalls wird die bisherige Anschauung, als würden die Franken den Grundstock unserer Kolonisten bilden, einer Korrektur bedürfen. Auch sie haben an der Eröffnung unseres Waldlandes mitgearbeitet. Sprache, Dorfanlage (Langendorf), Hausformen, die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen, anthropologische Gründe bezeugen dieses. Vor allem scheint der nördliche Zipfel fränkischer Kolonisation zuzuweisen zu sein. Mit Franken und Sachsen stand Iglau in montanistischer Beziehung in enger Verbindung.

Vielleicht sind auch oberpfälzische Gegenden das Mutterland eines Teiles unserer Einwanderer. Waldsassen hat Mönche in unser Gebiet, wie in das Egerland, gesendet.[1]) Dieses Kloster steht mit thüringischen Landen in Verbindung. Thüringer sind als Kolonisten in dem benach-

[1]) Vgl. Gleichheit der Volkslieder.

barten Neuhauser Sprachgebiete urkundlich beglaubigt. Auch die Flurverteilung könnte hierher weisen.

Auch andere Gegenden, so Schwaben („Swewus“) und Schlesien, werden beigesteuert haben. Wo eben in Deutschland in dieser Zeit überschüssige Volkskraft vorhanden war, wurde sie nach dem Osten abgegeben. Eine Urkunde[1]) spricht von einer „multitudo personarum illuc de diversis partibus confluentium“.

Ähnlich wie bei der griechischen Kolonisation Kleinasiens und besonders bei der Auswanderung nach Amerika wird es auch damals gewesen sein. Wie das kalifornische Gold mag im XIII. und XIV. Jahrhundert das Iglauer Silber Einwanderer aus allen Gegenden angelockt haben.

Eine strenge Scheidung, welche Teile der Sprachinsel vornehmlich auf fränkische oder bayrische Kolonisation zurückzuführen sind, wird sich kaum je durchführen lassen. Vielleicht ebenso schwierig ist die Beantwortung der Frage, welchem Stamme die bergmännische und welchem die bäuerliche zuzuschreiben ist. Denn als der Silbersegen zu versiegen begann, ward der Knappe zum Ackersmann.

---

[1]) Emler, Reg., IV, Nr. 1269, anno 1343.

Beiträge zur Kenntnis der Bronzezeit in Mähren.[1])

Von Prof. A. Rzehak.

Mit 5 Textfiguren.

6. Mährische Flachäxte.

Als „Flachäxte" bezeichnen wir, der von A. Lissauer vorgeschlagenen Terminologie[2]) folgend, jene ältesten, zum Teil aus Kupfer, zum Teil aus Bronze gegossenen Axtformen, die sich einerseits (in den primitivsten Typen) an die geschliffenen Steinbeile der neolithischen Zeit, anderseits an die „Randäxte" der älteren Bronzezeit anschließen.

Die Mannigfaltigkeit der äußeren Form läßt sich jedoch keineswegs nur auf Altersverschiedenheiten zurückführen; dies beweisen klar genug gewisse „Schatzfunde" (Depotfunde), in denen primitive und fortgeschrittene Typen von Flachäxten nebeneinander vorkommen. In den ältesten Phasen der prähistorischen Metallzeit bildeten derartige Objekte, die wohl ebenso gut als Waffen wie als Werkzeuge zu verwenden waren, ohne Zweifel ein kostbares Besitztum, welches sich Jahrhunderte hindurch von einer Generation auf die andere unverändert vererbte, während durch den auch schon für jene fernen Zeiten nachweisbaren Handelsverkehr einzelne modifizierte Typen aus den Nachbargebieten eingeführt wurden. Bei allen wesentlichen Verbessserungen entschloß man sich wohl zu einer Umformung der althergegebrachten Typen, so daß nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl derselben der Modernisierung entgangen und bis auf unsere Tage erhalten geblieben ist. Die Gräber jener Zeit enthalten nur in den seltensten Fällen[3]) Flachäxte, wohl ein Beweis dafür, daß man sie nur sehr schwer entbehren konnte; wir sind deshalb, wie anderwärts, auch bei uns in Mähren bezüglich dieser Artefakte nur auf zufällige Einzelnfunde und auf einige wenige „Depots" angewiesen. Immerhin können wir unsere Heimat zu jenen Gebieten rechnen, in denen die prähistorischen Flachäxte verhältnismäßig häufig gefunden werden. Diese Tatsache bildet vielleicht eine Stütze für die von A. Lissauer (loc. cit.

[1]) Vergl. diese Zeitschrift 1907, S. 239 ff.

[2]) Zeitschr. f. Ethnologie, 1904, S. 539.

[3]) Von den 81 Exemplaren von Flachäxten, die A. Lissauer (loc. cit. S. 541 namhaft macht, stammen bloß 2 aus Gräbern.

S. 541) ausgesprochene Ansicht, daß die Bronze nach Ostdeutschland „von Ungarn über Böhmen“ eingeführt worden ist. Natürlich spielt sowohl für Böhmen als auch für Preußisch-Schlesien, wo die Flachäxte ebenfalls vorkommen, unsere engere Heimat als Durchzugsgebiet des ungarischen Handels der damaligen Zeit eine sehr wichtige Rolle.

Bisher sind mir aus Mähren folgende Funde von Flachäxten bekannt geworden:

1. Austy bei Keltsch. (Bez. Mähr.-Weißkirchen.) Nach einem im „Časopis“ des Olmützer Museums (1891, S. 17) veröffentlichten Berichte wurde bei Austy ein kupferner „Keil“ gefunden. Das in Dr. M. Muchs ausgezeichnetem Werke: „Die Kupferzeit in Europa und ihr Verhältnis zur Kultur der Indogermanen“ (2. Aufl., Jena 1893, S. 43) erwähnte, leider nicht näher beschriebene Kupferbeil von Mähr.-Weißkirchen ist offenbar identisch mit dem Fundstücke von Austy, welches nach seiner Bezeichnung als „Keil“ (klín) zu den primitiven Typen der Flachäxte, entsprechend unserer Fig. 1, gehören dürfte.

2. Dobelitz. (Bez. Mähr.-Kromau.) In dem oben zitierten Werke: „Die Kupferzeit usw.“ wird (S. 41) auch eine „länglich schmale“ Axt aus Kupfer erwähnt, die bei Dobelitz in Mähren gefunden wurde. Nach einer mir von dem derzeitigem Besitzer des Stückes, Herrn Direktor K. Maška in Teltsch, freundlichst mitgeteilten Skizze ist von dieser Axt leider nur der mittlere Teil erhalten; immerhin läßt sich erkennen, daß es sich hier um eine Flachaxt handelt, deren Seiten gegen die Bahn zu ziemlich stark konvergieren, so daß sich diese Axt in ihrer Form an gewisse Typen der Randäxte anschließt.

3. Durchlaß. (Bez. Znaim.) Hier wurde im Jahre 1893 ein ungewöhnlich großes Exemplar der kupfernen Flachäxte von „ungarischem“ Typus (entsprechend dem in Fig. 3 abgebildeten Stücke von Pratze) aufgefunden und von J. Palliardi im „Časopis“ des Olmützer Musealvereins beschrieben. Die Länge dieser Axt beträgt 156 *mm*, die Breite an der Bahn 75 *mm*, an der Schneide 95 *mm*. Die Breite der Schneide zwischen den beiden Außenecken wird mit 104 *mm*, die größte Dicke mit 9 *mm* angegeben. Das Stück wiegt 850 *g*. Bemerkenswert ist, daß die Schneide nur einseitig zugeschärft erscheint.

4. Hradschan bei Drzewohostitz (Bez. Bistritz a. Hostein). In einer Privatsammlung liegt von diesem Orte eine im Jahre 1906 aufgefundene, langgestreckte, kupferne Flachaxt von primitiver Form, auf einer Seite flach, auf der andern leicht gewölbt. Die Länge beträgt 164 *mm*, die Breite an der Schneide 48 *mm*, die größte Dicke 19 *mm*. In ihrer Gesamtform ähnelt diese Axt dem bei Kojatek aufgefundenen, im Olmützer „Časopis“ (1895, S. 117) beschriebenen und auch in Červinkas „Morava za pravěku“ (Tafel XV, Figur 3) abgebildeten „Meißel“. Ich ziehe es vor, derlei Geräte als meißelförmige Äxte zu bezeichnen, da sie sich von den Äxten einfachster Form nur durch ihre größere Länge unterscheiden. Sie bilden den Übergang zu den durch ihre im Vergleiche zur Länge

auffallend geringe Breite und ihre nahezu parallel laufenden Seitenränder ausgezeichneten, wahrscheinlich als echte Meißel verwendeten Geräten (vgl. das bei dem Fundorte Otaslawitz Gesagte). Eine solche, den meißelförmigen Äxten von Hradschan und Kojatek sehr ähnliche Zwischenform ist auch die von O. Montelius in seiner „Chronologie der ältesten Bronzezeit“ (S. 10, Figur 6) abgebildete Kupferaxt von Schonen.

5. Kojatek (bei Butschowitz). Hier wurde die oben erwähnte meißelförmige Flachaxt gefunden. Sie ist nach der im Olmützer „Časopis“ (1895, S. 117) gegebenen Beschreibung 155 *mm* lang, an der Bahn 19 *mm*, an der Schneide 36 *mm* breit und 570 *g* schwer. Die Dicke beträgt in der Mitte des Axtkörpers 18 *mm*, an der Bahn 12 *mm*. Das Metall ist Kupfer.

6. Kotojed bei Kremsier. In den „Mitteil. d. k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale“, 1887, S. CLXXXV,[1]) berichtet K. Biefel über die Auffindung eines „Kupferkeiles“ bei Kotojed nächst Kremsier. L. Schneider erwähnt dieses Fundstück (Pravěk, 1903, S. 12) als „flaches Beilchen aus Kupfer“, gibt jedoch (ib., S. 17) nicht ganz richtige Literaturnachweise an. So ist z. B. im Olmützer „Časopis“, 1886, S. 119 über die Axt von Kotojed gar nichts erwähnt, ebensowenig existiert eine Abbildung dieser Axt in der genannten Zeitschrift. An der Stelle, wo eine solche nach L. Schneiders Angabe zu suchen wäre, nämlich: „Časopis“, 1888, S. 48, finde ich bloß einen Hinweis auf die archäologischen Arbeiten Wankels an verschiedenen Orten, unter denen allerdings auch Kotojed (jedoch ohne Angabe irgend eines Fundstückes) genannt wird. An der seinerzeitigen Auffindung einer kupfernen Flachaxt bei Kotojed ist wohl nicht zu zweifeln. Näheres über dieselbe ist jedoch nicht bekannt geworden. Červinka erwähnt diesen Fund nicht.

7. Kremsier. Im Olmützer „Časopis“ (1887, S. 119) wird die Auffindung einer kupfernen Axt in der Zajiczekschen Ziegelei bei Kremsier erwähnt, eine Beschreibung des Fundstückes jedoch nicht gegeben; eine Abbildung derselben wurde ein Jahr später in den „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission“ (1888, S. 49, Figur 1) veröffentlicht und in Dr. M. Muchs bekanntem (von der k. k. Zentralkommission herausgegebenen) Atlas (Tafel XVIII, Figur 10) reproduziert. Auch Červinka gibt (Morava za pravěku, Tafel XV, Figur 10[2]) eine Abbildung der Kremsierer Axt und bemerkt (ib., S. 127), daß sich dieselbe in der Sammlung des Wiener k. k. Hofmuseums befindet. Die letztere Angabe ist offenbar unrichtig, da seinerzeit in Zajiczeks Ziegelei bei Kremsier nur eine einzige Kupferaxt gefunden wurde und diese in der Sammlung des Herrn Direktors K. Maška im Teltsch aufbewahrt wird. Nach einer mir von dem Genannten freundlichst mitgeteilten Umrißzeichnung schließt sich die Flachaxt von Kremsier am besten an den in unserer Figur 2 dargestellten Typus an; die Länge derselben beträgt 102 *mm*, die Breite an der Bahn 29 *mm*, jene an der Schneide

[1]) L. Schneider zitiert (Pravěk, 1903, S. 17) irrtümlich S. CLXXXIV.

[2]) Bei dem obigen Zitat aus den „Mitteil. der k. k. Zentralkommission“ gibt Červinka die Seitenzahl nicht richtig an (11 statt 49).

(zwischen den Außenecken gemessen) 48·5 *mm*, die Dicke 11 *mm*. Die Seitenränder sind nicht ganz geradlinig, sondern schwach konvex und konvergieren deutlich gegen die gerade abgeschnittene Bahn. Hieraus geht hervor, daß die von dieser Axt veröffentlichten Abbildungen („Mitteil. der k. k. Zentralkommission", 1888, S. 49; Much, Atlas, Taf. XVIII, Fig. 10; Červinka, Morava za pravěku, Tafel XV, Figur 10) nicht ganz korrekt sind, indem dieselben geradlinige, parallel laufende Seitenränder zeigen und demgemäß den Eindruck hervorbringen, daß es sich hier um eine dem ungarischen Typus sehr nahestehende Axtform[1]) handelt.

8. Krzepitz (Bez. Hrottowitz). J. Palliardi beschreibt im Olmützer „Časopis" (1893, S. 113 f.) eine kupferne Flachaxt von 99 *mm* Länge. Die Breite beträgt an der Bahn 20 *mm*, an der Schneide 32 *mm*, die größte Dicke 9 *mm*.

9. Mutenitz (Bez. Göding). Im k. k. Hofmuseum in Wien liegt (nach Červinka, loc. cit., S. 127) von diesem Fundorte eine[2]) kupferne meißelförmige Axt. In der Form entspricht sie den Äxten von Hradschan und Kojatek.

10. Olmütz (?). In Dr. M. Muchs „Kupferzeit" (2. Auflage) werden S. 41 zwei Flachbeile erwähnt, von denen eines angeblich bei Olmütz, das zweite hingegen bei Mutenitz gefunden wurde. Im „Časopis" des Olmützer Museums (1886, S. 165, nicht S. 164, wie Červinka, Morava za pravěku, S. 127 irrtümlich angibt) findet sich die Notiz, daß Dr. H. Wankel zwei kupferne Flachbeile besaß, deren eines aus Mutenitz, das andere aus der Umgebung von Olmütz stammte und die nun beide im k. k. Hofmuseum in Wien liegen. Červinka gibt (loc. cit., S. 127) ebenfalls das Wiener Hofmuseum als den derzeitigen Besitzer des Olmützer „Flachbeiles" an. Die Sammlung Wankels ist nun allerdings in den Besitz des genannten Museums gelangt; eine kupferne Flachaxt aus Olmütz ist jedoch, wie mir Herr Kustos Regierungsrat Szombathy freundlichst mitteilt, in der Kollektion Wankel nicht vorhanden und auch im Wankelschen Orignalkataloge nicht enthalten. In Anbetracht dieser Verhältnisse ist wohl die Flachaxt von Olmütz zu den nicht völlig sichergestellten Fundstücken zu rechnen. Ich halte es jedoch nicht für unmöglich, daß es sich bei einer im k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien mit der Bezeichnung: „Ungarn, näherer Fundort unbekannt", liegenden und der Wankelschen Kollektion angehörenden kupfernen Flachaxt um das Olmützer Exemplar handelt. Dr. H. Wankel hat ja in seine Sammlung außermährische Vorkommnisse nur ausnahmsweise aufgenommen und hätte wohl kaum ein Objekt, dessen Fundort unbekannt ist, gekauft.

---

[1]) Eine den oben erwähnten Abbildungen sehr genau entsprechende Axtform ist in J. Hampel „A bronzkor emlékei magyarhonban", II, Tafel CLXIV, Figur 14, abgebildet.

[2]) In Dr. M. Muchs „Kupferzeit" (2. Auflage) werden auf S. 165 aus Mutenitz in Mähren zwei Flachäxte erwähnt, was wohl auf einem Irrtume beruht, da ib., S. 41 von zwei Olmützer Beilen gesprochen wird, „deren eines in Mutenitz gefunden wurde".

Anderseits wäre, wenn meine Vermutung nicht richtig ist, die Olmützer Axt, von der in der Literatur mehrfach die Rede ist, spurlos verschwunden. Das Fehlen dieser Axt im Wankelschen Orginalkatalog ist allerdings sehr auffallend.

11. Ostra Lhota (Bez. Ung.-Ostra). J. L. Červinka erwähnt („Morava za pravěku“, S. 127) von diesem Orte ein langes, kupfernes „Meißel“. Nach der Abbildung (ib., Tafel XV, Figur 1) kann man dieses Gerät den meißelförmigen Äxten von Hradschan, Kojatek und Mutenitz anreihen.

12. Otaslawitz (Bez. Proßnitz). Ein von diesem Orte stammendes, meißelähnliches Werkzeug bezeichnet Červinka (loc. cit., S. 127) als eine „schmale Axt“, obwohl der Abbildung (ib., Tafel XV, Figur 7) nach gerade bei dieser Form die Bezeichnung „Meißel“ zutreffender zu sein scheint. Die Metallstärke ist an der Bahn recht bedeutend und die Zeichnung macht den Eindruck, als wäre die Bahn auch durch Hammerschläge etwas verbreitert.

13. Plumenau (Bezirkshauptmannschaft Proßnitz).[1]) Hier wurde vor Jahren ein größerer Schatzfund (Depotfund) gemacht, welcher neben Flachäxten auch Dolche enthielt und in verschiedene Sammlungen[2]) verstreut wurde. Die aufgefundenen Gegenstände bestehen teils aus Kupfer, teils aus Bronze. Eine der Kupferäxte befindet sich im Besitze des „Musejni spolek“ in Brünn und wird in der prähistorischen Sammlung des mährischen Landesmuseums aufbewahrt. Sie entspricht in ihrer Form dem auf S. 147, in Figur 2 abgebildeten Exemplar von Pratze und ist nur unbedeutend kleiner (Länge 125 *mm*, Breite an der Bahn 33 *mm*, an der Schneide nahezu 50 *mm*) als dieses. Die Seitenflächen sind sanft gewölbt, die Seitenkanten abgerundet.

14. Pratze bei Sokolnitz. Von diesem Ort erwähnt J. L. Červinka (loc. cit., S. 127) bloß eine Kupferaxt, ohne ihre Form näher zu beschreiben. Hingegen macht A. Procházka im „Časopis moravského musea zemského“ (III, 1903, S. 155), sowie in der Zeitschrift „Pravěk“ (1903, S. 145 ff.) Mitteilungen von der Auffindung eines „Depots“[3]) kupferner Flachäxte, von denen sich eine im Besitze des volkskundlichen Vereines in Wischau befindet, während vier andere von ihm selbst erworben wurden. Diese letzteren sind seither in den Besitz des mährischen Landesmuseums übergegangen und sollen hier etwas näher beschrieben werden.

[1]) In Dr. M. Muchs „Kupferzeit“ (2. Auflage, S. 40) heißt es irrtümlich: „Plumenau bei Ung.-Hradisch“. In Mähren gibt es nur einen einzigen Ort, der den Namen Plumenau trägt, und dieser liegt am Ostabhange des Drahaner Plateaus, etwa 7 *km* westlich von Proßnitz.

[2]) Herr Direktor K. Maška besitzt, wie er mir mitteilt, von den Plumenauer Äxten nicht ein einziges Stück. Die bezügliche Notiz in Červinkas „Morava za pravěku“ (S. 127) ist hiernach zu berichtigen.

[3]) Die Äxte wurden zwar nach den Mitteilungen von A. Procházka (Pravěk, 1903, S. 145) einzeln aufgefunden, dürften aber dennoch einem einheitlichen „Depot“ angehören.

Das in Fig. 1 abgebildete Stück ist zu den primitiven, an die geschliffenen Steinbeile erinnernden Formen zu rechnen. Es ist im Umrisse nahezu rechteckig, da die Schneide nur unbedeutend breiter ist als das Bahnende. Die Seitenflächen sind nur schwach gewölbt, so daß die größte Metalldicke ungefähr 12 *mm* erreicht, während die schmalen Seitenflächen eine Breite von 7 *mm* besitzen. Die Länge beträgt 124 *mm*,



Fig. 1. Fig. 2.

die Breite an der Bahn 37 *mm*, an der Schneide 45 *mm*. Die Schneide ist leicht geschweift und von beiden Seiten gleichmäßig zugeschärft; das Bahnende ist etwas eingebuchtet. Das Metall ist nach seiner roten Farbe und der braunen Oxydationsschichte wohl als Kupfer anzunehmen; gestützt wird diese Annahme dadurch, daß chemische Analysen ähnlicher Axtformen fast stets nur Kupfer ohne jede Beimischung von Zinn ergeben haben.

Die in Fig. 2 abgebildete Axt ist 133 *mm* lang, an der Bahn 34 *mm*, zwischen den Außenecken der verbreiterten Schneide 50 *mm* breit. Die Metalldicke beträgt an der Bahn 6 *mm*, in der Mitte der Seitenflächen 9 *mm*. Die Breitseiten sind im oberen Teil etwas eingesenkt, ohne daß wirkliche „Randleisten“ entstehen würden. Die Schneide ist

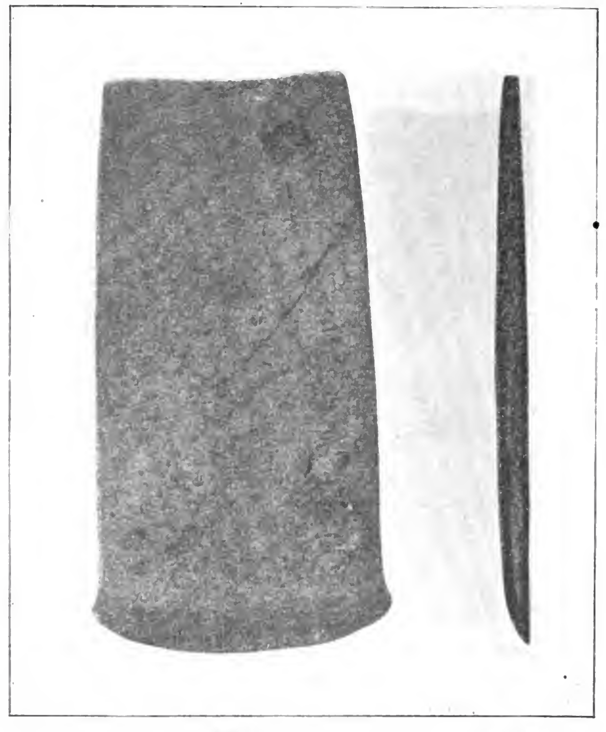


Fig. 3. Fig. 3 a.

flachbogig und beiderseits in ziemlich spitze Ecken ausgezogen. Die rote Farbe des Metalles sowie die rotbraune Oxydationsschichte desselben deuten auch hier auf Kupfer.

Sehr interessant ist das in Fig. 3 abgebildete Stück, welches dem „ungarischen“ Typus der Flachäxte angehört. Es hat einen nahezu

rechteckigen Umriß mit leicht gewölbten Seiten, nahezu geradliniger Bahn und flachbogiger Schneide, die beiderseits in spitze, durch den Gebrauch jedoch abgestumpfte Ecken ausgezogen ist. Die Schneide ist — wie bei dem analogen Stücke von Durchlaß — nur einseitig zugeschärft, wie die Seitenansicht Fig. 3a deutlich erkennen läßt; eine derartige Zuschärfung, wie sie auch schon bei der Axt von Durchlaß angegeben wurde, scheint sonst recht selten vorzukommen, da unter den von O. Montelius in seinem Werke: „Die Chronologie der ältesten Bronzezeit“ abgebildeten zahlreichen Flachäxten nur zwei Exemplare (eines aus dem bekannten Schatzfunde von Stollhof in Niederösterreich, ein zweites aus Ägypten, abgebildet loc. cit., S. 143, Fig. 350 beziehungsweise S. 182, Fig. 499) eine solche aufweisen. Sie ist ferner noch an einer kupfernen Flachaxt von S. Canzian in Istrien (abgebildet in Dr. M. Muchs bekanntem Altas, Taf. XVIII, Fig. 13) und anscheinend auch an einer in F. Kanitz, „Das Königreich Serbien und das Serbenvolk“, S. 343 abgebildeten, ebenfalls kupfernen Flachaxt (von der Kolubaramündung in Serbien) vorhanden. An unfertigen Gußstücken kommt häufig eine einseitige Abflachung (Oberseite des Rohgußes) vor. Bei geschliffenen Steinbeilen findet sich dieselbe häufiger vor und könnte demnach vielleicht als ein altertümliches Moment aufgefaßt werden, da auch das früher erwähnte ägyptische Stück einer Periode angehört, in welcher, wie O. Montelius (loc. cit., S. 144) sagt, „die steinzeitliche Technik noch auf ihrer Höhe stand.“

Die Länge der vorliegenden Axt beträgt, wenn man von einer leichten, offenbar von einem Hammerschlage herrührenden Einbuchtung der Bahn absieht, ungefähr 160 *mm*, die Breite an der Bahn 67 *mm*, jene an der Schneide (zwischen den allerdings nicht mehr intakten Außenecken gemessen) 84 *mm*. Din Metalldicke beträgt an der Bahn bloß 4 *mm*, an den Seiten 7 *mm*, an der stärksten Stelle in der Mitte 11 *mm*. Die Oberfläche ist teils mit einer Kupritschichte, teils mit einer fleckigen Patina bedeckt; wo das Metall bloßgelegt wird, hat es die rote Farbe und die geringe Härte des Kupfers. Das Gewicht dieser Axt wird von A. Procházka (Pravěk, 1903, S. 147) mit 850 *g* angegeben, was genau dem Gewichte der ähnlichen Axt von Durchlaß entspricht. Gegen die Annahme, daß vielleicht beide in derselben Form gegossen sein könnten, sprechen die Differenzen in den Dimensionen; die Axt von Durchlaß ist etwas kürzer, aber dafür etwas breiter als die von Pratze.

Wir kennen somit zurzeit aus Mähren zwei Fundorte von kupfernen Flachäxten von „ungarischem“ Typus; aus Böhmen ist mir kein derartiges Fundstück bekannt, während aus ganz Deutschland nur ein einziges Exemplar namhaft gemacht wird (s. A. Lissauer, Erster Ber. über die Tätigkeit d. Kom. für prähistorische Typenkarten, J. f. Ethnol. 1904, S. 541 u. 550), welches in der Pfalz (bei Dürkheim) gefunden wurde. Einzelne Stücke wurden ziemlich weit nach Norden versprengt, wie z. B. das bei O. Montelius, Chronologie der ältesten Bronzezeit, S. 10, Fig 9,

abgebildete Exemplar aus Schonen, bei welchem die Schmalseiten allerdings viel stärker gegen die Bahn zu konvergieren als bei der typischen Form.

Eine vierte Flachaxt von Pratze entspricht dem in Fig. 1 dargestellten primitiven Typus, ist jedoch etwas kleiner. Die Länge beträgt bloß 112 *mm*, die Breite an der Bahn 31 *mm*, an der flachbogigen Schneide 45 *mm*; die Bahn ist geradlinig abgeschnitten. Die sehr rauhe, grubige Oberfläche dieser Axt ist mit einer roten Kupritschichte überzogen, die offenbar erst durch die Entfernung der ursprünglichen dunkelbraunen (stellenweise noch erhaltenen) Oxydationsschichte zutage getreten ist.

Eine fünfte, bei Pratze aufgefundene, kupferne Flachaxt befindet sich im Besitze des „Národopisný spolek" in Wischau. Nach der von A. Procházka gegebenen Abbildung (loc. cit., S. 146, Fig. 2) schließt sich dieselbe ebenfalls an die durch unsere Fig. 1 dargestellte Form an, ist jedoch verhältnismäßig groß, da die Länge (nach A. Procházka) 155 *mm*, die Breite 40 *mm* beziehungsweise 55 *mm* beträgt.

15. Prziluk bei Zlin. Von diesem Orte wird im Olmützer „Časopis" (1895, S. 117) eine „meißelförmige" Kupferaxt erwähnt, die dem ib. beschriebenen Exemplare von Kojatek ähnlich sein soll.

16. Rudimow (Bez. Klobouk). Von diesem Orte besitzt das Lokalmuseum in Ung.-Brod eine kupferne Flachaxt, von welcher mir durch Herrn J. Kučera, Lehrer in Ung.-Brod, eine Zeichnung nebst Ausmaßen zugekommen ist. Diese Axt schließt sich ihrer Form nach an den in unserer Figur 1 dargestellten Typus an; sie ist 140 *mm* lang, an der etwas eingesenkten Bahn 20 *mm*, an der bogigen Schneide 50 *mm* breit und bis 10 *mm* dick.

17. Stramberg. Am Gipfel des „Kotouč" bei Stramberg wurde eine kupferne Flachaxt gefunden, die nach der mir von Herrn Direktor K. Maška freundlichst mitgeteilten Skizze den meißelförmigen Äxten von Hradschan und Kojatek entspricht. Die Länge derselben beträgt 153 *mm*, die Breite an der Bahn 22 *mm*, jene an der Schneide 42 *mm*, die Dicke 12·5 *mm*.

Červinka gibt (loc. cit., S. 128) an, daß sich die vorliegende, von ihm als „langes Meißel" bezeichnete Axt in der „Sammlung Maška" befinde. Herr Direktor Maška besitzt jedoch, wie er mir mitteilt, bloß einen Kupferabguß der Stramberger Axt, „da das Original um keinen Preis erhältlich war".

18. Wewtschitz (etwa 4 *km* südöstlich von Jaispitz). Von diesem Orte beschreibt J. Palliardi im Olmützer „Časopis" (1893, S. 130, Fig. 2) eine kupferne Flachaxt, die dem in unserer Fig. 1 dargestellten Typus entspricht. Ihre Länge beträgt bloß 85 *mm*, die Breite an der geradlinig abgeschnittenen Bahn 24 *mm*, an der Schneide 36 *mm*, die Dicke 7—8 *mm*. Eine Abbildung derselben gibt auch Červinka (loc. cit., Taf. XV, Fig. 9).

19. Znaim. Nach Červinkas Angabe (loc. cit., S. 128) soll sich eine bei Znaim aufgefundene kupferne Flachaxt in der „Kollektion Maška" befinden. Auch diese Angabe ist unrichtig, da mir Herr Direktor Maška mitteilt, es sei ihm der Fund einer solchen Axt bei Znaim bloß „gemeldet" worden, Näheres über denselben wisse er jedoch nicht. Allerdings berichtet Dr. M. Much in seinem Werke: „Die Kupferzeit" (2. Aufl., S. 41), daß nach einer ihm von Direktor Maška zugekommenen Mitteilung ein bei Znaim gefundenes „Flachbeil" bei der chemischen Analyse „fast chemisch reines Kupfer" ergab; es dürfte sich hier jedoch, wie ich vermute, um eine Verwechslung mit der früher beschriebenen Axt von Wewtschitz handeln. Auf keinen Fall ist der Fund einer kupfernen Flachaxt in Znaim selbst oder in der näheren Umgebung dieser Stadt genügend sichergestellt. Ein in der Nähe des Heidentempels in Znaim aufgefundenes „Meißel" erwähnt Konservator Sterz in den „Mitteil. d. k. k. Zentralkom.", 1882, S. LXVIII, doch scheint es sich hier nach dem Wortlaute des leider nur sehr kurzen Fundberichtes um eine Bronzeaxt zu handeln, vielleicht um die auf S 156 erwähnte Randaxt, die im Inventar des städtischen Museums in Znaim als „Meißel" eingetragen ist.

* * *

In den „Mitt. d. k. k. Zentralkommission", 1897, S. 15, erwähnt L. H. Fischer ein „Kupferbeil vom Typus jener, welche in Ungarn gefunden werden". Da eine Abbildung des Fundstückes leider nicht gegeben wird und eine nähere Beschreibung desselben seitens des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien (woselbst sich das Beil von Senohrad nach L. H. Fischer befinden soll) bisher nicht zu erlangen war, so bleibt es vorläufig zweifelhaft, ob es sich hier um eine „Flachaxt von ungarischem Typus", oder — wie ich vermute — um jene eigentümlichen „Doppeläxte" handelt, die man ebenfalls als „ungarische" Typen zu bezeichnen pflegt. Červinka erwähnt diesen auf jeden Fall sehr interessanten Fund nicht. Dagegen nennt er (Morava za pravěku, S. 142) ein „Flachbeil mit Rinne" (plochá sekyra se žlábkem) von Nikłowitz, meint jedoch damit die von diesem Fundorte stammende, von J. Palliardi im Olmützer „Časopis" (1895, S. 33, nicht 53, wie Červinka loc. cit. irrtümlich angibt) beschriebene „Absatzaxt." (vgl. S. 160).

Wenn wir von den nicht ganz sichergestellten Funden von Olmütz und Znaim absehen, bleiben uns doch immer noch 17 mährische Fundorte von Flachäxten, die vorwiegend (vielleicht sogar ausschließlich) aus Kupfer verfertigt sind. Da die Legende zur Lissauerschen Typenkarte der Flach- und Rundäxte" (Zeitschr. f. Ethnol., S. 550 ff.) aus ganz Deutschland nur 41 (respektive 43, mit den zwei im „Nachtrag zum 1. Bericht", Zeitschr. f. Ethnol., 1905, S. 842 erwähnten Funden), aus Böhmen gar nur 3 Fundorte namhaft macht, so stellt sich Mähren als ein an frühbronzezeitlichen Flachäxten verhältnismäßig sehr reiches Gebiet dar. Für die „Typenkarte" sind die hier aufgezählten Lokalitäten alle neu;

trägt man sie in die Karte ein, so sieht man sofort, daß die Fundorte der Flachäxte in keinem anderen Teile der Karte so gehäuft sind wie in Mähren, woselbst sie auf die südöstliche Hälfte des Landes beschränkt sind. Es ist Sache der Lokalforschung, die in den prähistorischen Typenkarten bestehenden Lücken nach Möglichkeit auszufüllen und auf diese Weise den wissenschaftlichen Wert dieser Karten wesentlich zu erhöhen.

7. Mährische Randäxte.

Gelegentlich der Beschreibung des Schatzfundes von Gaya (diese Zeitschrift, 1907, S. 241) habe ich eine Anzahl von mährischen Lokalitäten angegeben, an denen sogenannte „Randäxte" gefunden worden sind, und gleichzeitig bemerkt, daß kein einziger dieser Fundorte in der „Typenkarte der Flach- und Randäxte" (Zeitschr. f. Ethnologie, 36. Jahrg., 1904) enthalten ist. Um diese Lücke auszufüllen, will ich hier die bisher aus Mähren bekannten frühbronzezeitlichen Randäxte kurz beschreiben, in ähnlicher Weise, wie dies bei den Flachäxten geschehen ist.

1. Banow (Bez. Ung.-Brod.) Von diesem Orte gibt Červinka (Morava za pravěku, S. 139) eine „Axt mit schwachen Randleisten" an, ohne dieselbe näher zu beschreiben; sie befindet sich im Museum zu Ung.-Brod. Nach einer mir von Herrn Lehrer J. Kučera freundlichst mitgeteilten Skizze handelt es sich hier um eine Randaxt von „sächsischem" Typus; die Länge derselben beträgt 110 *mm*, die Breite an der geradlinig abgeschnittenen (anscheinend beschädigten) Bahn 20 *mm*, an der flachbogigen, nicht in spitze Seitenecken ausgezogenen Schneide 45 *mm*.

2. Borotitz (Bez. Znaim.) Hier wurde im Jahre 1897 ein sehr interessanter Schatzfund gemacht, welcher zwei Paare der eigentümlichen manschettenförmigen Armbänder, mehrere Armspiralen und eine Randaxt enthielt. Diese Gegenstände (beschrieben im Olmützer „Časopis", 1899, S. 36, abgebildet auch in Červinka, loc. cit., Taf. XVI und XVII) bestehen teils aus reinem Kupfer, teils aus zinnarmer Bronze. Die Randaxt gehört dem „sächsischen" Typus an, zeichnet sich jedoch — sofern die gegebene Abbildung vollkommen korrekt ist — dadurch aus, daß die Verbreiterung des schmalen Axtkörpers zur Schneide ziemlich unvermittelt erfolgt. Die Bahn ist abgerundet, die Schneide flachbogig und in stark vorspringende Ecken ausgezogen. Nach der für die Typenkarte eingeführten Bezeichnungsweise der Varianten ist das vorliegende Stück durch das Symbol $b:F$ zu charakterisieren.

Die chemische Analyse des Metalls der Borotitzer Randaxt ergab nach J. Palliardi („Časopis" des Olmützer Mus.-Ver., 1899, S. 36):

Kupfer	97·70%
Zinn	0·55%
Eisen	0·85%

Die Axt ist also aus ungemischtem Kupfer verfertigt worden, wie dies auch für die Randäxte von Gaya nachgewiesen wurde.

3. Damborzitz. (Bez. Steinitz.) Von diesem Orte liegt im mährischen Landesmuseum eine sehr interessante Randaxt, die zusammen mit Halsringen und mehreren Spiralringen gefunden wurde. Wie aus der nebenstehenden Abbildung (Fig. 4) hervorgeht, schließt sie sich am besten an jene Axtformen an, die in Frankreich als „type armoricain" bezeichnet werden, aber auch in Deutschland ziemlich häufig, in Österreich jedoch anscheinend sehr selten vorkommen.

Die Seiten bilden eine sehr sanft geschwungene, im oberen Teile konvexe, im unteren Teile konkave Bogenlinie, die Bahn ist flachbogig vertieft, die Schneide nur wenig verbreitert und schwach gebogen. Die

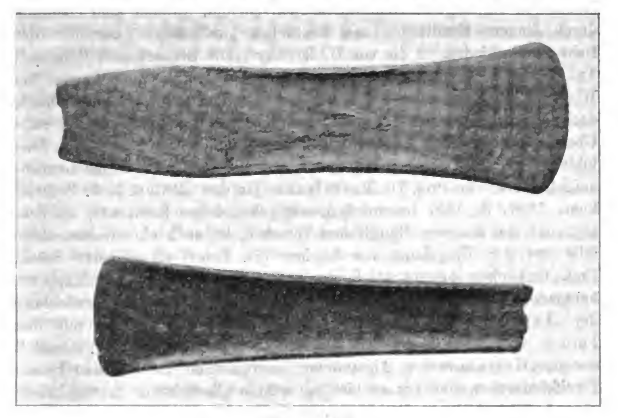


Fig. 4 und 5.

Randleisten sind sehr niedrig und erstrecken sich nur etwa über die Hälfte der Gesamtlänge, welche nahezu 150 *mm* beträgt. Die Bahn ist 23 *mm*, die Schneide 45 *mm* breit; die Dicke beträgt an den Seiten zwischen den Randleisten 14 *mm*. Das Metall ist eine rötlichgelbe Bronze mit sehr starker Patinaschichte.

Da bei Damborzitz zwei verschiedene Schatzfunde (einer derselben stammt aus dem Jahre 1892, der andere aus viel früherer, nicht mehr genau bestimmbarer Zeit) gemacht worden sind, so bleibt es zweifelhaft, ob die im mährischen Landesmuseum aufbewahrte Lappenaxt wirklich zu der oben beschriebenen Randaxt, neben welcher sie auf einem gemeinschaftlichen Karton befestigt ist, gehört. Die Randäxte von reinem armorikanischen Typus pflegen sonst nur von typischen Artefakten der ältesten und älteren Bronzezeit begleitet zu sein; anderseits dürften

gewisse Varianten dieser Äxte oft nur sehr schwer von jenen Randaxtformen, die A. Lissauer als den „süddeutschen" Typus bezeichnet, zu unterscheiden sein. Diese süddeutschen Formen nun werden mitunter auch schon von Lappenäxten begleitet und da die früher erwähnte Lappenaxt von Damborzitz dieselbe Patinierung zeigt wie die in Rede stehende Randaxt, so ist die Zusammengehörigkeit beider immerhin möglich. Červinka erwähnt („Morava za pravěku", S. 146) von Damborzitz außer Halsringen, Armringen und einem Dolch auch eine (in seinem Besitze befindliche) Lappenaxt, aber keine Randaxt.

Ähnliche Axtformen sind auch in den Nachbarländern gefunden worden. So bildet J. Hampel („Bronzezeit in Ungarn", Taf. VII, Fig. 2) ein Exemplar aus Ungarn ab, welches sich von dem hier beschriebenen bloß durch die längeren Randleisten unterscheidet. Ähnlich, aber ebenfalls durch längere Randleisten und deutlichen „italischen" Ausschnitt der Bahn unterschieden, ist die von H. Richly („Die Bronzezeit in Böhmen", Taf. IV, Fig. 9) abgebildete Axt von Ober-Cerekwe in Böhmen. Im Wiener k. k. Hofmuseum liegen ähnliche Stücke aus Veldes und Villach, doch haben auch diese längere Randleisten. Eine recht bedeutende Übereinstimmung mit unserem Exemplar zeigt — auch was die Ausbildung der Randleisten anbelangt — eine bei Donawitz (nächst Leoben) aufgefundene, von Prof. Dr. H. Gutscher (in den „Mitt. d. k. k. Zentralkom., 1897, S. 189) beschriebene und abgebildete Bronzeaxt; ähnlich, aber mit viel längeren Randleisten versehen, ist auch ein zweites, ebenfalls aus der Umgebung von Leoben (St. Peter) stammendes Stück. Prof. Gutscher bezeichnet beide Äxte als „Beile mit Schaftlappen", hebt jedoch ausdrücklich die sehr geringe („andeutungsweise") Entwicklung der „Lappen" sowie die nahe Verwandtschaft dieser Beile mit den Formen der älteren Bronzezeit hervor. Die Abbildungen (Fig. 2 und 3 der der Gutscherschen Abhandlung beigegebenen Tafel) lassen keinen Zweifel darüber, daß wir es hier mit echten „Randäxten" zu tun haben.

4. Unbekannte Fundorte. In der prähistorischen Sammlung des mährischen Landesmuseums liegen schon seit vielen Jahrzehnten zwei mährische Fundstücke, deren näherer Fundort sich nicht feststellen läßt. Das eine dieser Stücke ist eine Randaxt, das zweite die später zu beschreibende Absatzaxt. Die Randaxt bildet (vgl. Fig. 5) ihrer Form nach einen Übergang vom armorikanischen zum norddeutschen Typus; die Seiten sind nur sehr sanft geschweift und konvergieren gegen die Bahn zu, die leider beschädigt ist, wahrscheinlich aber gerade abgeschnitten war. Die Verbreiterung der Schneide erfolgt sehr allmählig, die Schneide selbst ist flachbogig. Die Randleisten sind — im Gegensatze zu der Axt von Damborzitz — sehr lang und hoch. Die Länge (in der Mittellinie gemessen) dürfte ursprünglich etwa 132 *mm* betragen haben; die Breite an der Bahn beträgt 20 *mm*, jene an der Schneide 35 *mm*.

Diese Axt scheint schon ursprünglich eine leichte Krümmung besessen zu haben, die es mit sich bringt, daß eine der Breitseiten ein

wenig konkav, die andere ein wenig konvex erscheint. Das Metall ist Bronze mit fleckiger Patina.

Ein sehr ähnliches Stück bildet J. Hampel („Altertümer der Bronzezeit in Ungarn", Taf. VII., Fig. 1) aus Ungarn ab.

5. Gaya. Von diesem Orte besitzt das mährische Landesmuseum sieben zum Teil aus reinem Kupfer bestehende Randäxte von sächsischem Typus; dieselben sind bereits im vergangenen Jahre (in dieser Zeitschrift, 1907, S. 239 ff.) eingehend beschrieben worden.

6. Mähr.-Kromau. Hier fand sich zusammen mit einem kupfernen Halsring eine leider beschädigte Randaxt von sächsischem Typus. Beide Fundstücke sind im Besitze des mährischen Landesmuseums. Professor J. Woldřich erwähnt (Mitt. der anthropolog. Ges. in Wien, 1890, S. 126 f.) zwei „Flachkelte" aus Mähr.-Kromau, die mit den bei Unter-Themenau aufgefundenen (vgl. weiter unten die bei dem Fundorte „Lundenburg" gemachten Bemerkungen) und von J. Szombathy („Mitt. d. anthropolog. Ges. in Wien", 1883, XIII. Bd.) beschriebenen Exemplaren „nahezu vollkommen übereinstimmen". Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich bei diesen, von Prof. Woldřich als „Paalstäbe" und „Flachkelte" bezeichneten Fundstücken um Randäxte von „sächsischem" Typus handelt. Das eine Exemplar, welches Prof. Woldřich in der Privatsammlung des Herrn V. Bachler (damals Direktor der Zuckerfabrik in Mähr.-Kromau) zu sehen Gelegenheit hatte, war 128 *mm* lang, an der Bahn (von Woldřich als „Rücken" bezeichnet) 30 *mm*, an der Schneide 57 *mm* breit. Die Bahn war winkelig gebrochen, wie bei einem der von mir aus Gaya beschriebenen Exemplare (Fig. 3 auf S. 240 der schon früher zitierten Abhandlung), die Schneide schwach gekrümmt. Die Randleisten laufen von der Bahn bis nahe zur Schneide. Das Schema für diese Randaxt wäre nach Lissauer $c:B$.

Da Prof. Woldřich ausdrücklich „zwei gleiche Paalstäbe" erwähnt, so ist es wohl zweifelhaft, ob das zweite Exemplar, welches er nicht selbst gesehen hat, identisch ist mit dem oben erwähnten, in der Sammlung des mährischen Landesmuseums befindlichen, jedoch nur zur Hälfte erhaltenen Stücke. Wahrscheinlicher ist es, daß bei Mähr.-Kromau drei Exemplare von Randäxten gefunden worden sind, die alle dem „sächsischen" Typus entsprechen. Daß diese Randäxte mit den bei Mähr.-Kromau aufgedeckten bronzezeitlichen Urnengräbern im Zusammenhange stehen, wie Woldřich (loc. cit. S. 125) vermutet hat, ist wohl nicht anzunehmen.

7. Lautschitz bei Gr.-Seelowitz. Im k. k. Hofmuseum zu Wien liegt von diesem Orte eine Randaxt von „sächsischem" Typus, ziemlich genau den Exemplaren von Gaya entsprechend. Die Bahn ist schön bogig, die Schneide stark geschweift mit scharfen Seitenecken. Červinka bildet („Morava za pravěku", S. 140, Fig. 2) eine ebenfalls bei Lautschitz gefundene Axt ab, die ihrer Form nach lebhaft an die Randäxte erinnert, deren Randleisten jedoch gleich unterhalb der Bahn zu kurzen, aber breiten Lappen umgewandelt erscheinen. Dieses merkwürdige

Fundstück soll sich ebenfalls in der Sammlung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien befinden, ich konnte jedoch bis jetzt nichts Näheres über dasselbe erfahren.

8. Lundenburg. Mit der Fundortsbezeichnung „Lundenburg" liegt im mährischen Landesmuseum ein Bruchstück einer Randaxt von „sächsischem" Typus, dick, mit stark geschweifter Schneide, die in scharfe Ecken ausgeht. Zu gleicher Zeit mit dieser Axt (1876) wurden noch gefunden: eine Lanzenspitze mit Dülle, ein Armring aus Bronze und eine Anzahl kleiner Gefäße vom Mönitzer Typus. Die letzteren stammen ohne Zweifel aus frühbronzezeitlichen Skeletgräbern (Hockergräbern), während die erwähnten Bronzegegenstände wohl eher einem „Depot" angehören.

9. Mißkogel. Von diesem als reiche Fundstätte prähistorischer Artefakte bekannten Berge beschreibt Prof. Woldřich (loc. cit., S. 134, Fig. 91) eine Axtform, die sonst in Mähren noch nicht gefunden worden zu sein scheint. Dieselbe ist dadurch interessant, daß sie den Übergang vermittelt zwischen den „sächsischen" und den sogenannten „langgestielten" Randäxten. Charakteristisch ist die spatelförmige Schneide, deren Seitenränder ganz allmählich in die Randleisten übergehen, ohne Ecken zu bilden. Nahezu parallel zur Schneide ist ein Band von fünf zarten Furchen eingeritzt. Die Bahn ist abgerundet und übergeht seitlich ebenfalls ganz allmählig in die Randleisten. Die Länge dieses seltenen Stückes, welches sich wohl noch im Nachlasse des Prof. Woldřich befindet, beträgt 192 *mm*, die Breite an der Bahn 22 *mm*, in der Mitte 16 *mm*, an der Schneide 44 *mm*.

In Ungarn, Preußisch-Schlesien und in Böhmen ist dieser Typus von Randäxten schon öfter gefunden worden; seine außerordentliche Seltenheit in Mähren ist deshalb ziemlich auffallend.

10. Olschan. (Bez. Olmütz.) L. Schneider erwähnt von diesem Orte im „Pravěk", 1903, S. 13, zwei Depotfunde von Halsringen mit einer „Randaxt". In Červinkas „Morava za pravěku" werden (S. 148) von Olschan bei Proßnitz ebenfalls diese beiden Ringfunde erwähnt, die Axt jedoch als „Lappenaxt" bezeichnet.

11. Ungar.-Ostra. Hier wurde eine an der Bahn beschädigte Randaxt von „sächsischem" Typus gefunden. (Beschrieben im Olmützer „Časopis", 1896, S. 122; eine Abbildung auch in Červinka, loc. cit., S. 133, Fig. 52.)

12. Pollau. Im k. k. naturhistorischen Hofmuseum in Wien liegen von diesem Orte verschiedene Bronzegegenstände, darunter auch eine Randaxt von „sächsischem" Typus und eine zweite, meißelähnliche Randaxt mit halbkreisförmiger Schneide. Zwei ganz schmale Meißel mit Randleisten, sowie zwei Absatzäxte gehören anscheinend zu demselben Funde.

13. Znaim (?). Im städtischen Museum in Znaim befindet sich eine im Katalog der Sammlung als „Meißel" bezeichnete Randaxt, welche sich nach einer mir von Herrn Oberlehrer A. Vrbka freundlichst mitgeteilten

Zeichnung am besten an den armorikanischen Typus anschließt. Ihre Länge beträgt 142 *mm*, die Breite an der (beschädigten) Bahn etwa 22 *mm*, in der Mitte 30 *mm*, an der (ebenfalls beschädigten) Schneide 48 *mm*. Die Randleisten stehen ziemlich stark hervor.

In meiner Beschreibung des Depotfundes von Gaya (diese Zeitschr. 1907, S. 239 ff.) habe ich bloß sieben mährische Fundorte von Randäxten namhaft gemacht. Diese Zahl erscheint nun, wenn wir von den nicht ganz sichergestellten Exemplaren von Olschan und Znaim absehen, auf elf erhöht. Die größte Zahl der Fundstücke gehört dem „sächsischen" Typus an. Übergangsformen, die sich an den „armorikanischen" Typus anschließen, sind durch die Äxte von Damborzitz, Znaim (?) und von dem unbekannten Fundorte repräsentiert, während der Typus der „langgestielten" Randäxte bisher nur durch ein einziges Exemplar (vom Mißkogel), welches überdies eine deutliche Annäherung an den „sächsischen" Typus zeigt, vertreten ist.

* * *

Die oben (bei dem Fundorte Pollau) erwähnten schmalen Meißel schließen sich an die Randäxte an.

Solche „Schmalmeißel mit Randleisten" sind mir aus Mähren von folgenden Orten bekannt:

1. Dobelitz. (Bez. Mähr.-Kromau.) In der Sammlung des Herrn Direktors K. Maška befindet sich, wie mir derselbe freundlichst mitteilt, ein 88 *mm* langes, 12 *mm* breites Bronzemeißel, welches an beiden Enden zugeschärft, also als „Doppelmeißel" zu bezeichnen ist. Das Stück ist gewaltsam verbogen und auch sonst beschädigt worden. Die Legierung scheint sehr kupferreich zu sein.

2. Holubitz. (Bez. Austerlitz.) A. Procházka erwähnt („Časopis mor. mus. zemsk.", 1907, S. 20) von diesem Orte ein zweiseitig zugeschärftes Meißel mit Randleisten. Nach der von dem Genannten gegebenen Abbildung (loc. cit., S. 17, Fig. 4) schließt sich dieses interessante Fundstück an den Typus der „geknickten" Randäxte an. In Deutschland sind derlei Doppelmeißel nach einer Bemerkung A. Lissauers („Zeitschr. f. Ethnolog." 1904, S. 547) anscheinend nicht selten; aus Österreich-Ungarn ist mir außer dem Holubitzer Stücke kein zweites bekannt.

3. Deutsch-Knönitz. (Bez. Mähr.-Kromau.) Das mährische Landesmuseum besitzt von diesem Orte ein kleines Meißel, dessen Randleisten der ganzen Länge nach verlaufen.

4. Mißkogel bei Mähr.-Kromau. Auch von diesem Orte liegt im mährischen Landesmuseum ein Schmalmeißel mit sehr wenig hervortretenden Randleisten.

5. Pollau. Wie bereits früher kurz erwähnt wurde, befinden sich zwei von diesem Orte stammende Schmalmeißel mit Randleisten im Besitze des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien. Die ziemlich kräftigen Randleisten beginnen etwas oberhalb der Mitte der Gesamtlänge, so daß

der der Bahn zugewandte Teil der Klinge ganz glatt erscheint; die flachbogige Schneide ist nur sehr wenig verbreitert, die Bahn gerade abgeschnitten.

8. Mährische Absatzäxte.

Schon bei den Randäxten findet sich mitunter ungefähr in der Mitte der Axtklinge eine Verstärkung des Metalls, die sich nach und nach zu einem stufenförmigen „Absatz“ oder einem mehr oder weniger deutlichen „Steg“ entwickelte, welcher das Eindringen der Klinge in den Griffteil möglichst verhindern sollte. Diesen Zweck konnte man bei den Randäxten auch dadurch leicht erreichen, daß man die beiderseitigen Randleisten an einer geeigneten Stelle einander ganz nahe brachte, mitunter bis zur vollständigen Vereinigung derselben; auf diese Weise wurden die „Randäxte“ zu „Absatzäxten“. Äxte mit stufenförmigem Absatze finden sich bei uns nur selten; sie schließen sich an den „norddeutschen“ Typus an, der einzelne Vertreter auch in Böhmen und Ungarn besitzt. Wenn der „Absatz“ nicht durch eine stufen- oder stegförmige Verstärkung des Metalles, sondern durch die mehr oder weniger bedeutende Annäherung beziehungsweise Vereinigung der Randleisten hervorgebracht wurde, so bildete sich naturgemäß auf dem Klingenblatt entweder eine Rinne oder ein gegen die Schneide mehr oder weniger spitz zulaufender Schlitz. Die meisten mährischen Absatzäxte zeigen die eben beschriebene Art der Absatzbildung, die aber auch bei ungarischen Äxten so häufig vorkommt, daß J. Hampel schon im Jahre 1890 („Altertümer der Bronzezeit in Ungarn“, Taf. VII, Fig. 8; Taf. VIII, Fig. 1—4) den Typus dieser Äxte als „ungarländisch“ bezeichnet hat. Sehr verbreitet sind derlei Äxte auch in Böhmen, weshalb für dieselben von A. Lissauer („Zweiter Ber. über prähistor. Typenkarten“; Z. f. Ethnolog., 1905, S. 802) die Bezeichnung „böhmischer Typus“ vorgeschlagen wurde. Allerdings ist Böhmen im Vergleiche zu Ungarn in der Typenkarte mit einer mehr als doppelt so großen Anzahl von Fundorten vertreten; das Verzeichnis der letzteren ist jedoch für Ungarn ohne Zweifel noch sehr lückenhaft, da ja selbst die von J. Hampel (loc. cit.) abgebildeten Stücke nicht aufgenommen erscheinen. Auf alle Fälle ist der Bezeichnung „ungarischer Typus“ die Priorität zuzusprechen; ich werde jedoch, um die angestrebte Einheitlichkeit der Nomenklatur nicht zu gefährden, die von A. Lissauer vorgeschlagene Bezeichnung „böhmischer Typus“ anwenden. Die im Jahre 1905 publizierte „Typenkarte der Absatzäxte“ enthält, trotzdem ein mährischer Forscher (J. Palliardi in Mähr.-Budwitz) als „Mitarbeiter“ genannt ist, bloß zwei mährische Fundorte; ich konnte deren zwanzig konstatieren, nämlich:

1. Bezuchow (Bez. Bistritz a. Hostein). Im Olmützer „Časopis“ (1896, S. 124) wird erwähnt, daß bei Bezuchow eine Axt gefunden wurde, die den Äxten von Orzechau und Žopy ähnlich ist. Hiernach

handelt es sich um eine Axt von „böhmischem Typus“ mit spitz zulaufendem Ausschnitte (Schlitz) des Absatzes.

2. Boskowitz. Das mährische Landesmuseum besitzt von diesem Orte eine Absatzaxt von „böhmischem Typus“. Die Bahn ist geradlinig abgeschnitten, die Schneide flachbogig und ziemlich stark verbreitert; der „Absatz“ trägt einen spitz zulaufenden Schlitz. Die Länge dieser Axt beträgt 99 *mm*, die Breite der Bahn 11 *mm*, an der Schneide 37 *mm*.

3. Brzeze (Gemeinde Huntschowitz, Bez. Littau). Von diesem Orte wird im Olmützer „Časopis“, 1885 (nicht 1865, wie Červinka, „Morava za pravěku“, S. 140 irrtümlich angibt) S. 120 eine Absatzaxt beschrieben und abgebildet, die dadurch besonders interessant ist, daß sie einen Übergang zu den sogenannten „Lappenäxten“ vermittelt. Der Absatz ist stegartig geformt, die Ränder oberhalb desselben erscheinen lappenartig verbreitert. Die Bahn zeigt den italischen Ausschnitt; die Schneide ist nur wenig verbreitert und schwach gekrümmt. (Bezeichnung nach Lissauer $B:\beta$).

4. Czech (Bez. Plumenau). In seiner Schrift: „Archeologický výzkum na Prostějovsku“ (Proßnitz, 1900) erwähnt Červinka (S. 22) eine sehr interessante Absatzaxt, die sich ihrer Form nach an die Randäxte mit halbkreisförmiger Schneide anschließt. Von den „böhmischen“ Axtformen unterscheidet sie sich durch die Bildung des Absatzes, welcher stufenartig gegen den Schaftteil des Klingenblattes abfällt, ähnlich wie es bei der Absatzaxt von Gaya (s. weiter unten) der Fall ist.

5. Dubian bei Mähr.-Kromau. In der Sammlung des Herrn Zuckerfabrikdirektors Worliczek in Mähr.-Kromau befindet sich eine große Absatzaxt von „böhmischem“ Typus. Sie ist 167 *mm* lang, an der gerade abgeschnittenen Bahn 21 *mm*, an der flachbogigen Schneide 48 *mm* breit. Der Absatz liegt ungefähr in der Mitte der Länge und besitzt einen sehr spitz zulaufenden Schlitz.

6. Eiwanowitz (Bez. Wischau). Von diesem Orte besitzt das mährische Landesmuseum eine mittelgroße, an der Bahn beschädigte Axt von böhmischem Typus. Die Schneide ist ziemlich stark verbreitert, aber so ungleichmäßig abgenutzt, daß sie ganz unsymmetrisch erscheint.

7. Gaya. Eine bei Gaya aufgefundene Absatzaxt habe ich bereits im vorigen Jahre in dieser Zeitschrift (1907, S. 242 f., Fig. 4 auf S. 243) beschrieben und abgebildet. Die Absatzbildung erinnert an die Axt von Czech, doch könnte man bei dem Exemplare von Gaya den Absatz immerhin auch als Andeutung einer Stegbildung auffassen.

Ein zweites, ebenfalls bei Gaya aufgefundenes Exemplar einer Absatzaxt kam erst in neuester Zeit mit zwei Düllenäxten in den Besitz des mährischen Landesmuseums. Diese Axt schließt sich ihrer Form nach an die Randäxte an und der sehr schmale tiefe Schlitz des Absatzes läßt deutlich erkennen, daß der letztere durch Verschmelzung der beiderseitigen Randleisten entstanden ist. Das Bahnende fehlt, die Schneide

ist stark gebogen, doch nicht in Ecken ausgezogen; ihre Breite beträgt 53 *mm*, die Länge der (unvollständigen) Axt 102 *mm*.

8. Göding. In der Sammlung des k. k. naturhistorischen Hofmuseums in Wien liegen neben Knopfsichelfragmenten, Bruchstücken von verzierten Bronzeringen, Nadeln und einigen Stücken von rohem Bronzeguß auch mehrere Absatzäxte, von denen jedoch nur ein einziges Exemplar vollständig erhalten ist. Es gehört dem „böhmischen" Typus an, hat eine leicht ausgeschnittene Bahn, eine ziemlich stark gebogene Schneide und am Absatze den charakteristischen spitz zulaufenden Schlitz. Zwei größere Fragmente sind dadurch interessant, daß die Schmalseiten fassetiert erscheinen, ähnlich wie es bei dem von A. Lissauer („Zeitschr. f. Ethnolog.", 1905, S. 802, Fig. 37) abgebildeten Exemplare zu sehen ist. Der Schlitz ist weniger tief und sorgfältiger als sonst hergestellt; diese Äxte sind auch relativ breiter, gedrungener als die gewöhnlichen Formen.

9. Habrowan (Bez. Austerlitz). Das mährische Landesmuseum besitzt von diesem Orte ein kleines zierliches Exemplar einer Absatzaxt von „böhmischem" Typus mit gerade abgeschnittener Bahn, flachbogiger Schneide und spitz zulaufendem Schlitz des Absatzes. Die Gesamtlänge beträgt 105 *mm*, die Breite an der Bahn 11 *mm*, an der Schneide 33 *mm*. In der Form entspricht diese Axt ziemlich genau dem Exemplare von Boskowitz, nur in der Seitenansicht ergibt sich insofern ein kleiner Unterschied, als die den Schlitz bildenden Lappen von dem oberen Teile des Axtkörpers schärfer abgesetzt sind.

10. Krzetin (Bez. Kunstadt). Von diesem Orte liegt im mährischen Landesmuseum eine leider nur zur Hälfte erhaltene Absatzaxt von böhmischem Typus mit flachbogiger Schneide. Begleitende Fundstücke sind zwei offene Bronzearmringe, wovon der eine gerade abgeschnittene, der andere hingegen verdickte Endstollen hat. Der ersterwähnte Ring ist mit eingravierten Strichornamenten schön verziert.

11. Lechwitz bei Znaim. Herr Zuckerfabrikdirektor Worliczek in Mähr.-Kromau besitzt eine große Absatzaxt von böhmischem Typus, die bei Lechwitz gefunden worden sein soll. Am Bahnende ist dieselbe beschädigt, jedoch immer noch 160 *mm* lang, dabei aber verhältnismäßig schmal, indem die Breite des Teiles ober dem weiten und tiefen Schlitz 24 *mm*, jene an der fast geradlinigen Schneide 34 *mm* beträgt, so daß diese Axt mehr den Eindruck eines Meißels macht. Die Entfernung vom Oberrande des Schlitzes bis zur Schneide beträgt 121 *mm*.

12. Lösch. In seiner Schrift: „Obrázky z pravěku moravského" hat Direktor K. Maška (S. 29, Fig. 2) außer anderen Bronzegegenständen auch eine bei Lösch aufgefundene Absatzaxt von böhmischem Typus abgebildet. Die Bahn ist fast geradlinig abgeschnitten, der Schlitz weit und kurz, die Schneide flachbogig. Die Länge beträgt nach einer naturgroßen Zeichnung, die ich Herrn Direktor Maška verdanke, 157 *mm*, die Breite an der Bahn 19 *mm*, an der Schneide 45 *mm*. Die schmalste Stelle (unterhalb des Schlitzes) ist 15 *mm* breit.

13. Niklowitz (Bez. Znaim). Von diesem Orte beschreibt J. Palliardi im Olmützer „Časopis“ (1895, S. 33) eine Absatzaxt von böhmischem Typus, die auch in die Lissauersche Typenkarte (S. 834, Nr. 22 der Legende) aufgenommen wurde. Zur näheren Bezeichnung der Variante findet sich an der zuletzt zitierten Stelle der Vermerk: „A konvex γ f“. Hiernach ist die Bahn konvex (statt geradlinig, wie es eigentlich dem Symbol A entsprechen würde), die Schneide stark gekrümmt, der Schlitz oben abgerundet, nach unten stark zugespitzt. Da Červinka (loc. cit. S. 142) diese Axt als „Flachaxt“ mit Rinne bezeichnet, so dürften die Randleisten wenigstens auf dem der Schneide zugekehrten Teile des Axtkörpers wohl gänzlich fehlen; in diesem Falle wäre dann in dem oben angeführten Symbol statt des Buchstabens „f“ richtiger „h“ zu setzen, entsprechend der Fig. 35 bei Lissauer, loc. cit. S. 802, welche die durch das Fehlen der Randleisten unterhalb des Absatzes ausgezeichnete Variante darstellt.

14. Orzechau (Bez. Ung.-Hradisch). Hier wurde eine am Bahnende beschädigte Absatzaxt von böhmischem Typus gefunden, die im Olmützer „Časopis“ (1896, S. 124) beschrieben und abgebildet ist. Der Absatz ist oben abgerundet, der Schlitz nach unten stark zugespitzt, die Schneide mäßig gekrümmt, aber ziemlich stark verbreitert. Die Randleisten scheinen auch hier auf dem unteren Teile des Axtkörpers zu fehlen. Das Metall ist eine gelbe Bronze.

15. Pollau. Das k. k. naturhistorische Hofmuseum in Wien besitzt von diesem Orte neben den schon früher beschriebenen Bronzegegenständen auch zwei Absatzäxte von böhmischem Typus, die den oben beschriebenen Formen von Niklowitz und Orzechau entsprechen. Die Bahn ist schwach konvex, die Schneide ziemlich stark verbreitert.

16. Ratischowitz (Bez. Mähr.-Kromau). Von diesem Ort enthält die Lissauersche Typenkarte eine Absatzaxt von böhmischem Typus, die sich im Besitze des Notars J. Palliardi in Mähr.-Budwitz befindet und welcher (vgl. die Legende zu der genannten Typenkarte, S. 834, Nr. 23) das Symbol: „A konkav, β f²“ zukommt. Hiernach ist die Bahn leicht ausgeschnitten, die Schneide flachbogig, der Schlitz schmal und sehr spitz zulaufend. Červinka bezeichnet (loc. cit., S. 143) diese Axt als eine „Lappenaxt“ (sekyrka s laloky), deren Lappen nach unten geschlossen sind. Aus der von J. Palliardi gegebenen Beschreibung geht jedoch durchaus nicht hervor, daß die den Absatz bildenden Randleisten so stark entwickelt sind, daß man sie geradezu als „Lappen“ bezeichnen könnte, wie dies etwa bei der Axt von Brzeze der Fall ist.

17. Žerawitz (Bez. Gaya). Im Olmützer „Časopis“ (1896, S. 123) wird eine bei Žerawitz aufgefundene Bronzeaxt beschrieben und abgebildet, die dadurch interessant ist, daß die Absatzbildung nur angedeutet erscheint, indem die beiderseits deutlich entwickelten Randleisten einander zwar an einer Stelle stark genähert, aber nicht verbunden sind, so daß zwischen ihnen eine Rinne bleibt, die ungefähr dieselbe Breite hat wie die Rand-

leisten selbst. Es ist dies das primitive Stadium in der Entwicklung der Absatzäxte von böhmischem Typus. Die Bahn ist leicht eingebuchtet, die Schneide flachbogig.

18. Žopy (Bez. Holleschau). Hier wurde eine Absatzaxt von böhmischem Typus gefunden, ähnlich dem Exemplare von Orzechau (Olmützer „Časopis", 1896, S, 124).

19. Umgebung von Znaim? Im Znaimer städtischen Museum liegen zwei Absatzäxte, von denen ich naturgroße Skizzen dem verdienten Kustos des genannten Museums, Herrn Oberlehrer A. Vrbka, verdanke. Hiernach ist bei der einen Axt der Absatz mit einem tiefen, schmalen Schlitze versehen, welcher unten nicht spitz, sondern abgerundet ist, ungefähr wie bei der durch Lissauers Figur 31 (loc. cit., S. 801) dargestellten Variante f[1]. Die Bahn ist schwach konvex, die Schneide flachbogig, mäßig verbreitert mit abgerundeten Ecken. Die Länge beträgt 122 *mm*, die Breite an der Bahn 18 *mm*, an der Schneide 32 *mm*. Das zweite Exemplar besitzt einen stufenförmigen Absatz mit Andeutung eines Steges. Die Bahn ist flach konvex, jedoch an den Enden zu spitzen Ecken aufsteigend, die Schneide mäßig gekrümmt, aber verhältnismäßig stark verbreitert. Die Länge beträgt 148 *mm*, die Breite an der Bahn 18 *mm*, an der Schneide 63 *mm*. Die näheren Fundorte dieser beiden Äxte sind nicht bekannt.

20. Unbekannter Fundort. Im mährischen Landesmuseum liegt eine Absatzaxt von böhmischem Typus, die mit der unter Nr. 4 beschriebenen und in Fig. 5 abgebildeten Randaxt zu den ältesten Inventarstücken der prähistorischen Sammlung des Franzensmuseums gehört. Die Länge beträgt 107 *mm*, die Breite an der Schneide 41 *mm*.

Die Institution der Fürsten- und Grafenrichter.

Von Karl Frank.

Die Instruktionen der Fürsten- und Grafenrichter sind bei Besprechung der Institution der Königsrichter als ein Beleg angeführt worden, in welchem Grade der katholische Adel zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und nachher die kaiserliche Sache unterstützte, indem er gleich der Regierung die Gegenreformation auf seinen Gütern betrieb. Es ist dies aber nur die eine Seite der politischen Bedeutung dieser Institution. Es wohnt ihr noch eine ganz andere Kraft inne, die sich im Interesse des Adels ausnutzen ließ bis zu dem Grade, daß derselbe einen Staat im Staate bildete, besonders dann, wenn sich eine so bedeutende Persönlichkeit, wie Fürst Karl von Liechtenstein, der Institution bediente. Da wird es sich verlohnen, uns den Werdegang dieses machtvollen Mannes in Kürze zu vergegenwärtigen.

Karl von Liechtenstein, 1569 geboren, war von Haus aus evangelisch und erhielt, gleich seinem Zeitgenossen Karl von Zierotin, seine Bildung in der Schule der Mährischen Brüder zu Eibenschitz, wurde aber durch die Bemühungen des Kardinals Franz von Dietrichstein, der die Gegenreformation in Mähren leitete, 1599 katholisch. Der Glaubenswechsel kann seine innere Überzeugung nicht wesentlich beeinflußt haben; er vollzog ihn wohl nur aus dem Grunde, weil er seinen Vorteil dabei suchte und auch fand. Der Übertritt zur katholischen Lehre bezeichnet einfach eine politische Schwenkung, ist ihm nur ein Mittel zur Macht, wie ja die religiösen Parteien der Zeit zugleich politische Parteien sind. Vermählt war er mit der Erbtochter des protestantischen Hauses Schembera, mit Anna Maria von Boskowitz, die gleichfalls zum katholischen Glauben übertrat.[1] Sie brachte ihm zu seinem väterlichen Erbe, den Gütern Feldsberg, Herrenbaumgarten und Eisgrub, noch die Herrschaften Aussee mit Littau sowie Czernahora zu, während er selbst durch Kauf seinen Besitz um Auspitz, Plumenau, Proßnitz und später Kunstadt vermehrte.

Sein Übertritt zum katholischen Glauben machte ihn bei Hofe vertrauenswürdig und die unruhige Zeit, der immer schroffer sich gestaltende Gegensatz der Religionsparteien, der Zwist des Erzherzogs Matthias mit seinem Bruder, dem Kaiser Rudolf II., förderte seine Pläne, das glückliche

[1] Ob vor oder nach ihrer Verheiratung, steht nicht fest.

Gelingen derselben stachelte seinen Ehrgeiz an, immer höher zu streben, und gab ihm ein Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein, das der Überhebung gleichkommt. Ein Stück Wallensteinscher Natur liegt in seinem Wesen.

Seine weltmännische Bildung, die er sich auf seinen Reisen erworben hatte, bewahrte ihn anfangs vor einem schroffen Auftreten gegen die Protestanten, wozu nicht wenig der Umstand beigetragen haben mag, daß er durch hervorragende amtliche Stellung die Verhältnisse in der böhmischen Ländergruppe gründlich kennen gelernt hatte. 1599 war er Oberstlandrichter von Mähren, von 1604—1607 Landeshauptmann daselbst, erhielt 1607 das Palatinat mit dem Rechte, Notare zu ernennen, Legitimationen auszustellen, Münzen zu schlagen, Wochen- und Jahrmärkte abzuhalten, Schlösser zu erbauen.[1]) Er wirkte dann als Parteigänger des Erzherzogs Matthias für den Anschluß der mährischen Stände an denselben und sicherte sich dadurch dessen Gunst. Karl von Liechtenstein wurde der einflußreichste und tätigste Freund des Kaisers Matthias, der ihn durch das Prädikat „Oheim" ehrte. Nachdem er schon 1608 in den Fürstenstand erhoben worden war mit dem Titel „Regierer des Hauses Liechtenstein", für dessen Güter Karl 1606 mit seinen Brüdern eine Erbeinigung geschlossen hatte,[2]) bekam er zu seinem Titel 1614 auch das längst ersehnte Fürstentum: er wurde Herzog des protestantischen Troppau.[3])

Die Stadt huldigte ihm auch den 21. Mai dieses Jahres, nachdem er sie in der Religionsübung zu schützen und zu schirmen versprochen hatte. Den Protestanten schenkte er, da die Kirche zum heiligen Georg ihre große Zahl nicht mehr faßte, noch das Hospitalkirchlein zur heiligen Barbara, die Pfarrkirche aber behielten die Katholiken.[4]) Scheinbar erwies er sich den Protestanten wohlgeneigt, in der Tat aber liegt nur eine feine Berechnung vor, im Herzogtum festen Fuß zu fassen; die oberen Stände daselbst wollten ihn nämlich nicht anerkennen, daher suchte er die Bürgerschaft auf seine Seite zu bringen.

Im böhmischen Aufstande blieb er dem Hause Habsburg treu und sah sich deshalb mit dem Verluste seiner Güter bedroht, als Matthias

---

[1]) Falke: Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. II., S. 154.

[2]) eines der ältesten Fideikommisse in Mähren; vgl. Notizenblatt der Ackerbaugesellschaft 1860. S. 42.

[3]) Die Verleihung geschah mit Vorbehalt der königlichen und landesfürstlichen Obrigkeit über den Besitzer solches Fürstentums. Nichtsdestoweniger wird Fürst Karl vom Kaiser selbst als „Landesfürst" bezeichnet. Als zu Beginn des Aufstandes die Troppauer Stände den Fürsten Liechtenstein seines Besitzes verlustig erklärten, erhielt 1622 die nach Troppau entsandte Kommission eine Instruktion zur Warnung der Stände: „es sei Ihrer k. und k. Majestät allergnädigster, doch endlicher und ernster Wille und Befehl, daß viel angeregte Landstände ohne alles weitere Diffikultieren und Widersetzen Ihre fürstliche Gnaden, den Fürsten von Liechtenstein, als ihren rechten natürlichen Landesfürsten und Herrn annehmen, erkenneten und Ihrer fürstlichen Gnaden die schuldige Erbeidespflicht und Huldigung leisteten und ablegeten". Falke II., S. 178 und 233. Ebenso erscheint dann auch in der Littauer Instruktion wiederholt der Ausdruck landesfürstlich für grundherrlich.

[4]) Biermann: Geschichte des Protestantismus in Schlesien. S. 44 und 45.

Thurn 1619 in Mähren eindrang. An der Seite der Kaiserlichen zog er 1620 nach Böhmen und vorgeblich hatte Kaiser Ferdinand es seiner Initiative zu danken, daß Maximilian von Bayern und Buquoy rasch gegen Prag vordrangen und den Kampf mit den Truppen Friedrichs von der Pfalz aufnahmen. Das Vertrauen, das auch Kaiser Ferdinand zu ihm hegte, bekundet seine Ernennung zum kaiserlichen Kommissär in Böhmen 1621, eine Würde, die er im folgenden Jahre mit der des Statthalters des Landes vertauschte. Als kaiserlichem Kommissär oblag ihm die Beruhigung des Landes und die Bestrafung der am Aufstande Beteiligten: Die Durchführung des Exekutionsprozesses gegen die Rädelsführer, die Einziehung der Güter der Geflüchteten, Aufgaben, die ihm Anfeindungen und Verdächtigungen mancherlei Art zuzogen und ihn um so härter trafen, als diese Anschuldigungen gerade von den Katholiken und obendrein auch bei Hofe selbst erhoben wurden. 1621 schrieb Maximilian von Bayern an den Kaiser: Er höre, daß es in Böhmen täglich schlechter gehe. Treue Katholiken würden beschwert, zurückgesetzt, Kalviner vorgezogen und angestellt. Deshalb schlichen sich wieder Konventikel zusammen. Der Fürst Liechtenstein habe seines üblen Regimentes wegen ein schlechtes Lob. Doch vergesse er die hin und wieder steckenden kalvinistischen Schätze nicht und lasse sich wacker zuführen, so daß er seine in Mähren erlittene Einbuße wohl hundertfältig möge ersetzt haben. Seine Umgebung, Sekretär und Kämmerling, Hofleute seien insgesamt Häretiker, durch welche vielfältiger Schmieralien wegen ähnliche vor Katholiken befördert würden und Zutritt fänden. Der Fürst schaue nur auf sich, die Stadt sei übel mit ihm zufrieden.[1]) So denunziert das Haupt der Liga, Herzog Max, der den Soldaten die Kontributionen in Anrechnung bringen ließ, dann aber den vollen Sold an selbe dem Kaiser verrechnete, der sich für seine Hilfeleistung Oberösterreich als Pfand vom Kaiser sicherte und damit das erste und vornehmste Beispiel zum Zugreifen gab, dessen Habsucht es zuzuschreiben ist, daß der Krieg mit der Eroberung der Pfalz nicht endete, so denunziert er seinen ehemaligen subdelegierten Kommissär, seinen eigenen Schüler, und man kann dabei die Empfindung nicht unterdrücken, es tue dem Herzog leid, die Schätze nicht sich selbst zuführen lassen zu können. Der Tanz ums goldene Kalb hat begonnen und in der Tat hat auch den Fürsten Karl der Taumel erfaßt. Noch aber hat er sich nicht ganz dem Kaiser verschrieben, nicht ganz folgt er den strengen Weisungen, zu denen der Kaiser durch seine Umgebung gedrängt wurde. Alle Anhänger des Pfalzgrafen, ob Einzelpersonen wie Prädikanten und Schulmeister oder ganze Gemeinden, sollten noch zu besonderer Strafe gezogen werden. Mit Recht konnte Fürst Karl dagegen geltend machen: Würde der Prozeß jetzt gegen die übrigen Anhänger der Rebellion fortgesetzt und ein strenges Verfahren gegen die Kommunen eingeleitet, so würde bei der Allgemeinheit des Verbrechens, da niemand sich

---

[1]) Hürter: Geschichte Kaiser Ferdinands II. 1. Bd., X. Buch, S. 588, 589.

mehr sicher fühle, das Land zur Desperation getrieben, was um so gefährlicher sei, als der Mansfelder einerseits und der Markgraf von Jägerndorf anderseits noch im Lande stünde. Gegen die Prädikanten sei nicht in generali vorzugehen, sondern nur einzelne aus dem Lande zu schaffen und nicht der Religion wegen, sondern insoferne sie politisch an der Rebellion teilgenommen hätten[1]. Es gelang ihm auch, die Entschlüsse des Kaisers zu mildern. Auch das Vertrauen desselben blieb ihm trotz der Anschuldigungen erhalten und schon das folgende Jahr 1622 verlieh ihm der Kaiser zur Würde eines Statthalters von Böhmen das goldene Vlies und belohnte ihn kaiserlich. Er erhielt 1622 aus den mährischen Konfiskationsgütern die Herrschaften Mährisch-Trübau, Hohenstadt und Eisenberg, die der kunstsinnige Ladislaus Welen von Zierotin von seinem Oheim, dem letzten Schembera von Boskowitz, geerbt, aber als einer der Führer der mährischen Bewegung 1621 verloren hatte. Dazu fügte der Kaiser noch Goldenstein und die Städte Mährisch-Schönberg und Mährisch-Neustadt. Dadurch erlangte Fürst Karl im nördlichen Mähren einen fest geschlossenen Besitz. In Böhmen reihte sich Landskron an, das er im Juli 1622 von Zdieslaw Hersan von Hanasau kaufte, und 1623 rundete sich auch sein schlesischer Besitzstand ab, da sich die kaiserliche Gnade abermals über ihn ergoß durch die Überlassung des eingezogenen Herzogtums Jägerndorf. Seit der Befestigung seiner Stellung als Statthalter von Böhmen ist aber eine vollständige Wandlung in seinem Wesen eingetreten. „Denn während er bis dahin manche Härten der an ihn ergangenen Befehle milderte, gehörte er fortan zu den ärgsten Bedrängern des Landes.“ [2]) Er hat sich der Politik des Hofes ganz anbequemt und sein immer höher aufsteigender Glücksstern mochte seinen Blick in ungemessene Weiten führen. War er sich doch seiner Verdienste um das Haus Habsburg in einem Grade bewußt, daß dagegen der Glanz der Großtaten anderer verblassen mußte! Anders wird die Tat gewogen von dem, der sie ausführt, der im Mittelpunkte der Ereignisse steht, der sich zum Vollstrecker eines fremden Willens macht und durch seine Umsicht und Energie den Erfolg sichert, und anders von dem Beobachter und gar erst von dem den Ereignissen in weiter Ferne Stehenden. Karl von Liechtenstein hatte als Statthalter von Böhmen Aufgaben auf sich genommen, die andere, wie Erzherzog Karl, abgelehnt hatten,[3]) und hatte er viel vom Kaiser erhalten, so mochte ihm der Lohn doch nicht entsprechend scheinen.

Und wenn wir finden, daß in Verfolgung seines Egoismus mancher häßliche Schatten auf ihn fällt, so wollen wir nicht vergessen: den Richter trägt er in seiner Brust und er tat nur das, was andere auch nicht lassen konnten und worin ihm andere schon vorangegangen waren. Sie alle

[1]) 17. Bd. der Sekt. Schr. Korrespondenz zwischen dem Kaiser und Karl von Liechtenstein. S. 74, 76, 94. und Falke, Geschichte des Hauses Liechtenstein, 2. Bd., S. 214.

[2]) Gindely, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. IV., 94.

[3]) Ebendaselbst.

finden ihre Deckung in dem Vorschlage des Protokolles vom 11. Januar 1621: Rebelles puniantur et boni praemiis afficiuntur,[1]) d. h. jenes mag, dieses muß geschehen. Der Vorschlag wirkte gleich einem Freibrief, auf den ein jeder seine Wünsche setzte, um ihn dann wie einen vom Kaiser ausgestellten Wechsel bei Hofe zu präsentieren. Fürst Karl hat viel erhalten und hätte doch gern noch ein Mehreres dazu gehabt. Da wäre es wohl ganz gegen alles Menschenschicksal gewesen, wenn sich nicht Neid und Haß an seine Fersen geheftet hätte. Er ist sich bewußt, daß er als Vollstrecker des kaiserlichen Willens durch seinen Prozeß gegen die Rädelsführer den Namen Liechtenstein bei der Nachwelt schwer belastet hat, und trotz alldem sieht er sich am Ende seines Lebens der „invidia des Hofes“ verfallen. Wer würde da nicht an Wallenstein erinnert! Wie muß das unbefriedigte Gefühl, die Verbitterung den ohnedies körperlich Leidenden gequält haben! Die Stimmung des Fürsten können wir aus einem Briefe erkennen, den er von Landskron den 15. Februar 1626 (ein Jahr vor seinem Tode † 12. Februar 1627) an den Beichtvater des Kaisers, den Jesuiten Pater Jonas Ladnizer, richtete.[2]) Ich hebe daraus nur zwei Stellen hervor: „So bin ich auch nicht allein, der von Ihrer Majestät große Gnaden empfangen, sondern sind deren wohl mehr, die, wenn man reitet, was Ihre Majestät ihnen geschenket, man Ihnen selbst zu nehmen, und Vorteil zu brauchen gestattet, und gut geheißen, wohl so viel und ein mehreres bekommen, doch ohne Ruhm zu melden und niemanden meritis zu detrahieren, Ihrer Majestät nicht so nützlich als ich gedienet haben, weiß derowegen gar nicht, warum die Invidia des Hofes eben alleine auf mich ihre Absichten hat. . . . Wer hat eine solche scharfe Execution ohne Rumor noch Gefahr des Wesens vollbracht und dadurch ihm vieler Leute und Geschlechter Feindschaft, ja weil anderwärts dergleichen nicht geschehen, einen Namen der Tirannei, als wäre es nicht Ihrer Majestät, sondern nur mein Wille und Lust gewest, bei der Posterität auf sich geladen?“

Für die Beurteilung des Fürsten Karl ist es gewiß bezeichnend, daß er es ist, der die Institution des Königsrichters auf seine eigenen Besitzungen überträgt, und zwar schon anno 1622, ein Vorgang, der um so bedeutungsvoller ist, als sein Besitz sich nicht auf eine oder zwei Herrschaften beschränkt, sondern weite industrielle Gebiete davon betroffen werden mit Leinwandweberei, Tuchmacherei, Glashüttenbetrieb und diese ein ziemlich geschlossenes Ganzes bilden. Dann vollzieht sich diese Übertragung, ohne um eine Ermächtigung dazu beim Kaiser nachgesucht zu haben, die um so nötiger gewesen wäre, als mit der Einführung dieser Institution auf seinem Besitz auch eine Änderung vor sich ging: aus dem Königsrichter ein Fürstenrichter wurde. In welchem Sinne Fürst Karl diese Änderung getroffen hat, kann bei der durchaus von Ehrgeiz und dem Streben nach Macht getragenen Persönlichkeit des Fürsten nicht

[1]) Sekt. Schriften. 22. Bd., S. 80.
[2]) Falke, II., S. 224—228.

zweifelhaft sein. Man rühmt an ihm seine außerordentliche Fähigkeit, die künftige Gestaltung der Verhältnisse zu spüren, sich ihnen anzuschmiegen und sie gründlich auszunutzen. Und eine solche Gelegenheit bot sich ihm jetzt, durch die Einführung des Fürstenrichters. Die Eigenmächtigkeit der Einsetzung wurde bei der bedrängten Lage des Kaisers übersehen und konnte bei der treuen Anhängerschaft und Gefolgschaft des Fürsten ohne jedes Aufsehen geschehen. Einmal schien die Einsetzung der Fürstenrichter auf den eigenen Gütern jener gleich zu sein, die Fürst Karl als kaiserlicher Kommissär in Böhmen für dieses Land am 22. November 1620 im kaiserlichen Interesse getroffen; dann erfolgte sie in Orten, die dem Fürsten zur Belohnung treuen Dienstes aus den konfiszierten Rebellengütern zuteil wurden. Die Bewohner dieser Orte hatten nun fast ausschließlich das evangelische Exerzitium — Mährisch-Neustadt ausgenommen —, der Protestantismus war der Ausdruck der Opposition gegen den Kaiser; somit konnte die Einführung von Maßregeln zur Wiederherstellung der katholischen Kirche, zugleich Beförderung der schuldigen Ergebenheit gegen den Kaiser, nicht nur keinen Anstand erregen, sondern mit Genugtuung aufgenommen werden. Durch die Rezeption der Königsrichter-Institution machte sich Fürst Karl auf seinen Gütern zum Vollstrecker des landesfürstlichen Willens, sicherte sich aber damit zugleich auch einen weitreichenden Einfluß seiner Privatinteressen. Seinem Beispiele folgte sein Bruder Maximilian. Die fürstlichen Brüder sind es, die diese Institution geradezu einbürgerten, so daß später die Behörden selbst, wie z. B. das königliche Tribunal, Reskripte und Dekrete an die fürstlichen Städte „mit Inkludierung des Fürstenrichters“ erlassen.[1]) Der Vorgang der beiden Brüder wurde dann später das Muster für andere Adelige, das gleiche zu tun.

Nun ist klar: je gesicherter die Herrschaft des Kaisers war, desto fester stand auch die eigene fürstliche; aber dieses kaiserliche und fürstliche Interesse fiel nicht zusammen, lief vielmehr parallel. Wir werden bald eine durchgreifende Verfolgung des fürstlichen Interesses gewahr. Dies zeigt sich

A. in dem Vorgehen des Fürsten gegen die ihm zugewandten Städte; typisch ist das Vorgehen gegen Mährisch-Trübau,

B. in der Erwerbung des katholischen Mährisch-Neustadt,

C. in der Exemtion seiner mährischen Besitzungen vom mährischen Landrecht.

A. Karl von Liechtenstein hat wohl die Herrschaft Mähr.-Trübau, die Stadt aber nur als Schutzstadt zugewiesen erhalten. Sie hatte bis auf die Zeit Welens von Zierotin eine Reihe von Privilegien erworben, unter denen die Braugerechtigkeit der einträglichste Nahrungszweig durch das Verführen des Gebräues in andere Städte und Dörfer war. Der Fürst untersagt den Bürgern nicht bloß die selbständige Wahl des Stadtrates, sondern setzt auch einen Fürstenrichter ein, behandelt die Bürger als

---

[1]) Siehe Beilage: Die Rechtfertigung Johann Adams von L.

seine Untertanen, legt ihnen die Robot auf und untersagt ihnen das Bierbrauen. Wie der Kaiser gegen die kaiserlichen Städte und Rebellen verfährt, so geht Karl von Liechtenstein gegen Trübau vor. Nach der Verwirkungstheorie, da sie in statu rebellionis gewesen, wurden alle ihre Privilegien kassiert, beziehungsweise nicht bestätigt und diese Ansicht vertrat vor Bürgermeister und Fürstenrichter der Hauptmann Elias Bayer von Zweibrod noch 1638 gelegentlich eines Zusammenstoßes mit dem Stadtschreiber Martin Weidlich, daß dieser Jhro fürstliche Gnaden nicht für seine Obrigkeit anerkennen wolle.[1])

Wie nun vom Bürgertum der königlichen Städte die Institution der Kaiserrichter als ein für die Entwicklung des städtischen Lebens fremdes Element abzuschütteln gesucht wurde, so konnte sich auch die Bevölkerung der dem Adel zugehörigen Schutzstädte nicht daran gewöhnen, und wenn jene sich nicht dagegen wehren konnten, so lag in der Einführung der Fürstenrichter bei dem Mangel an Rechtmäßigkeit für diese Orte kein Grund vor, sich ein solches Joch auflegen zu lassen. Aber das Bürgertum dieser Städte war sich dessen nicht voll bewußt. Auch würde ihnen bei einer Beschwerde nach den damaligen Zeitverhältnissen kaum ein Nutzen erwachsen sein.

„Reibt der Schwache sich am Starken,
Nicht der Starke wird gerieben,
Doch geschunden wird der Schwache.“

Es nimmt uns daher nicht wunder, wenn wir bei den Trübauern die in reaktionären Zeitläuften nicht selten zutage tretende Erscheinung gewahren: Nicht das Maß politischer oder religiöser Freiheit, die in Verlust geraten, wird die vornehmste Triebkraft ihres Handelns, es ist vielmehr der anfangs drohende, später wirklich erfolgte materielle Ruin, der sie zum Widerstande zwingt.

Die Herrschaft Mähr.-Trübau hatte Karl von Liechtenstein „cum onere der darauf hafftender richtiger Schulden bezahlung geschenkhter bekhomen.“[2]) Unter den Gläubigern ist die Stadt Trübau sowie viele Privatbürger, die an Ladislaus Welen von Zierotin Forderungen haben. Ihre diesbezügliche Angelegenheit sollte Paul Klar im Februar 1623 bei der Generalkridakommission in Nikolsburg vertreten. Im hiesigen Geschichtsvereine hat Professor Dr. Moriz Grolich als ein gründlicher Kenner der Trübauer Stadtgeschichte anläßlich eines Vortrags über den Stadtschreiber Martin Joh. Weidlich[3]) die Persönlichkeit Paul Klars gezeichnet und ich habe diesen trefflichen Ausführungen nur weniges hinzuzufügen.

Paul Klar entstammte offenbar einem wohlhabenden alten Bürgergeschlechte der Stadt. Sein Name erscheint im „Verzeichnis der Schulden,

[1]) Horky: Diplom. I. 1521.

[2]) 16. Bd. S. Sch. S. 240, 380, 381, 382, 385.

[3]) Notizenblatt 1896. Nr. 7 und 8.

welche 1621 zu der Stadt Notdurft auf die Kriegsvölker sind ausgeborgt worden", mit einem Guthaben an Reichstalern per 2 fl. m. von 1000 fl. Die Mission in Nikolsburg hatte ihm die Stadt übertragen als damaligem Ratsverwandten, dem „fürnehmsten Mitglied des Rats."[1]) Er muß aber schon damals auch die Stellung eines Fürstenrichters[2]) bekleidet haben; denn seine Haltung in Nikolsburg läßt sich nur auf diese Weise erklären.

Ein anderer Fürstenrichter außer Paul Klar ist von Trübau nicht bekannt, und wie Karl von Liechtenstein in Böhmen in den königlichen Städten den Königsrichter sofort (1620) einsetzte, ist die gleiche Maßregel gewiß auch auf seinem Besitze (1622) getroffen worden. Für das Jahr 1623 ist in Proßnitz ein Fürstenrichter sicher belegt. Die Bezeichnung Klars als „fürnehmstes Mitglied des Rats" dürfte ebenfalls auf diese seine Stellung anspielen. Das Unhaltbare dieser Doppelstellung mußte bald zutage treten. Die Trübauer sahen sich in dem Manne getäuscht. Obwohl mit allen Dokumenten ausgerüstet, brachte Paul Klar den Schadlosbrief in der Höhe von 47.200 fl m. zu Nikolsburg gar nicht vor. Bei seiner Rückkehr referierte er nicht über den Erfolg seiner Mission und die Trübauer waren so vertrauensselig, ihre Angelegenheit darum für geordnet zu halten. Als er nach einiger Zeit doch befragt wurde, gab er vor, er habe aus Furcht, es möchte der gewesene Erbherr Welen von Zierotin von Sr. Majestät pardonniert werden, die Überreichung des Schadlosbriefes unterlassen und entschuldigte sich auch damit, der Fürst (Liechtenstein) könnte darin eine gegen sich gerichtete Klage erblicken und die Stadt in Ungnade fallen.

Aber selbst solche Forderungen, die 1623/24 produziert und ratifiziert wurden, sind bei Lebzeiten Karls von Liechtenstein nicht bezahlt worden und mußten bei der Revisions- und Traktationskommission 1628/29 nochmals vorgebracht werden.[3]) Die Forderungen der Stadt Trübau wurden auch diesmal gar nicht berücksichtigt und sind im Protokoll mit der Bemerkung abgetan: „Diese Stadt hat etliche Partikularstrittigkeiten mit ihrem Herrn und gehört nicht zur Kommission." Da der Schadlosbrief nicht in die Kommissionsrolle gebracht worden war, hielt sich der Erbe und Nachfolger Karl Euseb auch nicht verpflichtet, sich dieser Schuld anzunehmen. Erst auf wiederholtes Bitten der Stadt ließ er sich 1638 die Forderungen derselben vom Jahre 1623, beziehungsweise 1629 vorlegen, worauf aus den herrschaftlichen Renten titulo donationis 15.000 fl. m. zur Bezahlung der schwierigen Gläubiger der Stadt in Jahresraten à 1500 fl. flüssig gemacht wurden. Den Schuldbrief zog der Fürst ein.

---

[1]) Diplom. III. 5512.

[2]) Als Fürstenrichter hatte Paul Klar eine Instruktion von 23 Artikeln de dato 3. März 1631, die mit der Schönberger Instr. (21 Artikel) im wesentlichen übereinstimmen muß. Vrgl. Jahrb. der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 26. Jahrg. 1905. S. 140.

[3]) 16. Bd. Skt. Schr. Protokoll der Rev.- u. Traktationskommission S. 384—386, 389, 393—395, 398, 401, 402.

Dieses Versäumnis war nicht der einzige Nachteil, der durch die Schuld des Fürstenrichters erwuchs. Er wechselte das gute Geld aus den gerichtlichen Depositen gegen das geringhältige aus den Jahren 1621 bis 1623 aus, ohne den Gewinn von 1600 fl. in den Rechnungen buchen zu lassen.

Als der Oberregent Sedlnitzky von Choltitz anno 1637 bei der „Reitungsabnehmung“ den Schaden entdeckte, forderte er den Fürstenrichter zur Rechenschaft. Um den Oberregenten für sich günstig zu stimmen, nahm er aus der Porziskischen Pflegschaft, wo er Vormünder war, 700 fl. m. und verehrte sie ihm und persuadierte die damaligen Räte, „daß hierdurch der Gemeinde etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden wird. Die Stadt und Zechen mußten über jene 700 fl. in die Vormundschaft Revers einlegen und auf solche Art die Schuld der Stadt aufbürden“.

Für die rebellischen königlichen Städte war als Strafmittel empfohlen: Cives coctione cerevisiae et propinatione vini priventur.[1]) Das gleiche verfügte Karl von Liechtenstein für die Trübauer Bürgerschaft, um selbst den Nutzen daraus ziehen zu können. Auch Proßnitz und Littau wurden hart getroffen; es kam zwischen diesen Städten zu einem Einverständnisse, von ihren Privilegien nicht zu lassen.[2]) Aber trotz der gemeinsamen Not kam es zu keinem gemeinsamen Handeln. Der Grund mag in der Verschiedenheit der agierenden Mittelspersonen gelegen sein. Paul Klar ist das gefügige Werkzeug des Fürsten; er bringt nicht den Mannesmut auf, für die Interessen seiner Mitbürger einzutreten. Ein Gegenstück zu ihm war der Fürstenrichter Ferdinand Krebs in Proßnitz. In Horkys Diplomatar (II. 2457 rote Numerierung) findet sich folgende bemerkenswerte Stelle: „Ferdinandus Krebs, Fürsten Richter in Proßnitz, den 5. August 1623 an den Stadtschreiber zu Trübau Johann Heiner, wundert sich, wie es kommt, daß sie sich wegen der Nahrung, wegen Wein und Bier nicht äußern, indem sie mit Trübau und Littau einverstanden gewest sind, indem sie bei ihren alten Privilegien zu verbleiben gedenken; er aber sendet beiliegend einen Auszug zur Nachricht.“ Was dieses Schreiben für eine Folge hatte, ist uns nicht bekannt, nur so viel steht fest, daß die Bürger von Trübau, gestützt auf ein Privileg vom Markgrafen Johann aus dem Jahre 1372 weiter brauten. Es wurde ihnen den 5. Dezember 1623 durch den vom Fürsten Liechtenstein eingesetzten Oberregenten oder Oberhauptmann Wenzel Sak von Bohuniowitz[3]) neuer-

---

[1]) Skt. Schr. 22. Bd. S. 80.

[2]) Die ehemals königlichen Städte M.-Schönberg und Neustadt fehlen auffälligerweise, obwohl für M.-Schönberg feststeht, daß die Bürgerschaft das freie Bräuurbar und andere Gerechtigkeiten verloren (Trüb. Diplom. III. 6139.)

[3]) Es ist dies der Großvater des Kreishauptmanns von Olmütz, der im Jahre 1706 über Zeit und Ursache der Einsetzung der Fürstenrichter an das mährische Tribunal zu berichten hatte und 10. Dezember 1721 zum mährischen Oberstlandrichter befördert wurde.

dings verboten. Da sich die Trübauer durch kein Verbot irremachen ließen, wurden ihnen schließlich die Braupfannen ausgerissen 1625.

Nun beginnt ein fortwährendes Drängen der Trübauer um Bestätigung ihrer Privilegien, besonders hinsichtlich des Bräuurbars, aber erst im Jahre 1638, als die Unzufriedenheit der Bewohner einen bedenklichen Grad erreicht hatte und der Sehnsucht nach der Zierotinschen Herrschaft offen Ausdruck verliehen wurde, läßt sich der Fürst Karl Euseb dazu bestimmen. In Horkys Versuch zur Geschichte der Stadt M.-Trübau findet sich aber zum Jahre 1638 noch folgende Notiz: „Zum großen Nachteil der Trübauer Bürger war auch (neben Klar) der damalige Hauptmann Elias Bayer von Zweibrod ein Werkzeug, der durch verschiedene List und Renke die Bürger zu unterdrücken und zu unterjochen gesucht hat. Er hat den damaligen Fürstenrichter Paul (Klar) und Hanns Pellio (i. e. Kürschner) zur Zeit Rathseltesten in die Furcht gesetzt und zugeredet, sie sollen sich wohl fürsehen, damit sie sich nicht in die höchste Ungnade stürzen, und dem Rath einen Zettel zugeschickt des Inhalts: Ich begehre derselben kaiserliche Inhibition eine glaubwürdige Abschrift, daß kein Erbherr zu Trübau macht haben soll, Bier zu brauen und auf seine Dörfer auszuschroten.“ Demnach scheinen sich die Bürger, da alle ihre Bitten wegen Bestätigung ihrer Privilegien seit der Herrschaft des Hauses Liechtenstein vergeblich geblieben waren, an den Kaiser selbst gewandt und diesbezüglich auch eine günstige Erledigung erlangt zu haben.[1]) Vorbildlich mag das Vorgehen anderer mährischer Städte gewesen sein, die sich an den Kaiser wider den Adel behufs Abtragung ihrer Schulden und Wiederaufrichtung des Kredits um Bestätigung ihrer Freiheiten und Konzessionen gewandt hatten. Die Herren erblickten darin einen Verstoß gegen ihre Privilegien und „die mit den Städten geschlossenen Berednisse“ und baten um Einverleibung ihrer Befugnisse in eine neue Landesordnung, da die vom Jahre 1628 ihre Vorrechte meist beseitigt hatte. Der Kaiser resolvierte in der sogenannten declaratio dubiorum vom 12. Oktober 1638 Punkt 18: „die vor Jahren zwischen den höheren Ständen und den k. Städten geschlossenen Berednisse würden kaum der neu zu verfassenden Landesordnung einverleibt werden können, doch hänge dies von ihrem Inhalt ab“.[2]) Berednisse zwischen dem Hause Liechtenstein und der Stadt Trübau lagen bis zum Jahre 1638 nicht vor; doch wurde im April desselben ein solches geschlossen. Fürst Karl Euseb

---

[1]) Den 18. Januar 1627 schreibt Karl Niklas Grenzer von Grenzenbach von Prag: „Was wegen der Stadt Schuldenlast und der gebetenen Fristung auf etliche Jahr bei Jhr. Maiestaet ausgericht worden, werden sie von Trübauer Amtmann das weitere vernehmen, soll von H. Kanzler Salomon Guttwasser von Wien erinnern, daß er wegen Schreiben an die böhmische Hofkanzlei von Tribau 5 Rthr restituiert begehrt und daß ihr Agent H. Johann Roßfeld so dieses solicitirt hat wie auch der kais. Secretarius Rasper ein honorarium gewärtigen, der auch um ein moratorium anzuhalten willens ist.“

[2]) Skt. Schr. 16. Bd. S. 471. 480.

bestätigte die Privilegien der Stadt mit Ausnahme des Meilrechts und der Pfarrkollatur, auch der Robot wurde sie ledig;[1]) dagegen verzichtet der Rat im Namen der ganzen Gemeinde auf die Braugerechtigkeit zum Vorteile des Fürsten Karl Eusebius. Doch gestattet dieser, daß die früher brauberechtigte Bürgerschaft in der Stadt und den Vorstädten, dann auf Dittersdorf und Pohres ihr Bier absetze. Dieses Berednis hatte offenbar den Zweck, in einer künftigen Landesordnung als Rechtstitel zu fungieren, und die Absicht ist nicht aufgegeben. Noch im Jahre 1662 erließ Kaiser Leopold I. an die mährische Landeshauptmannschaft ein Reskript wegen Berücksichtigung der Privilegien der fürstlich Liechtensteinschen Familie kei Kompilierung der neuen mährischen Landesordnung.[2])

Das Jahr 1638 muß den Trübauern noch eine andere Wendung gebracht haben. Bekanntlich durfte der Rat ohne des Fürstenrichters Zustimmung nicht zusammentreten. Nun hatte bei der Ratswahl den 29. Feber 1637 Johann Wenzel Sedlnitzky, Freiherr von Choltitz auf Trzebowitz und Schloka, fürstlich Liechtensteinscher Rat, des Fürstentums Troppau oberster Landrichter und aller fürstlichen Kammergüter Oberregent, eine besondere Eidesformel[3]) vorgeschrieben, daß der Rat ohne des Fürstenrichters Vorwissen nichts Kräftiges vornehmen solle noch wolle. Dieser Passus wurde später gestrichen, „damit hieraus nicht eine Konsequenz entstehen möchte“. Ich vermute nun, daß dies im Jahre 1638, wo die Gemeinde wieder festen Boden durch die Bestätigung ihrer Privilegien unter den Füßen hatte und das Ansehen des Fürstenrichters durch die Aufdeckung aller seiner Schandtaten arg geschädigt war, geschehen ist. Den Titel Fürstenrichter behielt Paul Klar allerdings bis zu seinem Tode 1651; nach ihm aber erscheint in Trübau kein Fürstenrichter mehr.

B. Eine eigene Bewandtnis hat es mit der Liechtensteinschen Herrschaft in M.-Neustadt. Diese bis 1622 königliche Stadt ist gut katholisch gewesen, galt bei den umliegenden Städten als eine Zuflucht der Katholiken wie Pilsen und Budweis in Böhmen, ist auch während des böhmischen Aufstandes kaisertreu geblieben und hatte wie die anderen königlichen Städte 1621 einen Königsrichter erhalten. Trotz der wackeren Haltung der Bürger war die Stadt doch unter die verdächtigen Orte geraten, weil sie das Unglück hatte, bei dem Einfalle Thurns in Mähren auf kurze Zeit die Einsetzung eines protestantischen Geistlichen über sich ergehen lassen zu müssen. In die Hände des Fürsten Karl kann die Stadt nur wegen ihrer Lage inmitten des Liechtensteinschen Aussee und Littau gefallen sein. Sie bemühte sich sofort, von der Liechtensteinschen Untertänigkeit loszukommen, indem sie auf ihre Treue und katholische Gesinnung hinwies. Es gelang ihr aber erst einige Jahre nach dem Tode

[1]) Doch erklärt der Fürst, daß solche unter ihm der Bürgerschaft nicht auferlegt wurde.

[2]) Skt. Schr. 22. Bd. S. 11.

[3]) Ein Beweis, daß sich die Trübauer gegen die Institution gewehrt haben mußten.

des Fürsten, erst 1632. Leider kann nicht festgestellt werden, ob ein Fürstenrichter nach der Art Paul Klars die Bestrebungen der Bürger gehindert oder ob bei Hof bloß die Rücksicht auf die hohe Stellung des Fürsten Karl maßgebend war.

C. 1622 hat Fürst Karl für seine in Mähren gelegenen Besitzungen und Untertanen die Exemtion[1]) vom mährischen Landrecht und die Zuweisung an das Troppauer vom Kaiser erwirkt und in Jägerndorf einen Oberhof in Rechtsangelegenheiten errichtet. Die mährischen Gemeinden seines Besitzes wies Fürst Karl an, sich in Rechtsbelehrungen an den Oberhof in Jägerndorf zu wenden, was freilich nicht allen genehm war.[2]) Innerhalb seiner Gebiete wurde dem Fürsten Karl auch die Freiheit zur Zoll-, Maut- und Akziserrichtung erteilt[3]).

In der Erwirkung der Exemtion scheint zunächst nur die Absicht einer einheitlichen Organisation der Besitzungen des Fürsten Karl zu liegen. Einmal wurde nach dem Herzogtume Troppau sein Fürstentum benannt und dieses war ihm verliehen worden mit dem wörtlichen Ausdruck: „Troppau in Schlesien gelegen", womit der langjährige Streit, wohin das Herzogtum zu rechnen sei, ob zu Mähren oder Schlesien, zu gunsten des letztern vom Kaiser entschieden schien; dann war dem Fürsten Karl und seinen Erben gewissermaßen als Stellvertreter des Kaisers die Landeshauptmannschaft des Herzogtums Troppau erblich zugestanden worden.

Anders aber stellt sich die Exemtion dar, wenn man sich der Machtsphäre der schlesischen Fürsten früherer Zeit erinnert. Sie hatten die Gerichtsbarkeit auch über die Landstände in politischen und Justizsachen. Nun ist es eine allgemein bekannte Tatsache, daß das Richteramt überhaupt — und nun erst in politischen Dingen — vom Besitzer nicht selten dazu mißbraucht wurde, Rechte, die ihm nicht zukamen, an sich zu reißen. In diesem Sinne hat dann auch der Bruder Karls, der Fürst Maximilian, als Vormund des jungen Karl Euseb gehandelt und den Beleg gibt namentlich die Littauer Instruktion, welche so auffallend fürsorglich die „landesfürstlichen Regalien" umschreibt und den Fürstenrichter verpflichtet, „alle wege Bedacht zu bleiben, wie Ihrer fürstlichen Gnaden Hoheit und Obmäßigkeit bei der Stadt erhalten und vermehrt" werde. Auch ein kräftiges Mittel zu solcher Vermehrung ist unter den landesfürstlichen Regalien vorgesehen: das „ius confiscationis ex crimine laesae Maiestatis, violatione edictorum vel officialium, concessionum et privilegiorum principis" etc. Fürst Max übt auch in Schlesien das Konfiskationsrecht[4]) wegen Verbrechens beleidigter Maiestaet, obwohl ihm das

---

[1]) Die Exemtion des Hauses Liechtenstein. Notizenblatt der histor.-stat. Sektion 1860 Nr. 3. Die Ausdehnung des Exemtionsprivilegs auf das später erworbene Lundenburg wird von Kais. Ferdinand III. abgelehnt. Notizenblatt 1862. S. 78.

[2]) Kux, Geschichte der Stadt Littau, S. 113.

[3]) Skt. Schr. 22. Bd. S. 5.

[4]) Skt. Schr. 23. Bd. CCXLII.

Prager Tribunal unter dem 14. Aug. 1628 u. 4. Mai 1629 dieses Recht abgesprochen hat, bis es ihm und den schles. Fürsten nach der kaiserlichen Resolution vom 7. April 1631 verboten wurde.

Ferner werden die Untertanen Liechtensteinschen Besitzes auf das statutum religionis verpflichtet mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß selbes nicht nur vom Kaiser, sondern auch vom Fürsten konfirmiert sei. Auch erfließen dann die Weisungen der Fürsten von Liechtenstein mit der Eingangsformel „von Gottes Gnaden".

Diese Prätensionen stehen in krassem Widerspruch zu der verneuerten Landesordnung und sind ein Zeugnis dafür, daß der neue Adel nicht gewillt war, auf die Vorrechte zu verzichten, die früher vom alten geübt wurden, ja der neue Adel legte geradezu eine Opposition gegen die Beschneidung seiner Vorrechte an den Tag durch die Aufstellung der Dubia gegenüber der neuen Landesordnung. Die Folge davon war die Declaratio dubiorum vom Jahre 1638,[1]) worin der Kaiser in geringfügigen Dingen Zugeständnisse machte, sonst aber sein Hoheitsrecht wahrte. Ein klassisches Beispiel liefert auch das Ansuchen des Grafen Žampach (Schampach) auf Göding und Millotitz, der neuen mährischen Landesordnung von 1628 nicht unterworfen zu sein. Er wurde damit abgewiesen.[2]) Jetzt wird uns aber auch klar, aus welchen Motiven in der Littauer Instruktion vom Jahre 1631 die genaue Umschreibung „der landesfürstlichen Regalien" erfolgte. Fürst Maximilian setzt darin dem kaiserlichen Recht sein Herrenrecht entgegen. Mit der verneuerten Landesordnung war der Absolutismus der Habsburger in den Sudetenländern statuiert und er war im Staatsinteresse notwendig, weil nur eine durchgreifende Macht die Teile fest zusammenhalten konnte und das Niederwerfen der ständischen Gewalt erst gleiches Recht und gleichen Schutz für alle Untertanen ermöglichte. Aber zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges wurde von den Lenkern des Staatswesens übersehen, daß diejenigen, die an die Seite des Kaisers traten, die Geistlichkeit und der katholische Adel, auf dem besten Wege waren, zugleich übermächtige Herren zu werden, die sich ihres Einflusses und ihrer omnipotenten Stellung nicht mehr entäußern wollten. Der Kardinal hatte als politischer Parteigänger förmlich ein Verordnungsrecht geübt, ebenso war der Adel über einen Helfer in der Not hinausgewachsen. Wir sehen ihn an der Arbeit, sein Sonderinteresse zu verfolgen, und welcher Mittel er sich dabei bediente, davon zeugen die Instruktionen der Fürsten- und Grafenrichter. Der katholische Eifer wurde der Deckmantel, aus Untertanen, die es nur mehr dem Namen nach waren, wie z. B. die von Trübau, Untertanen der Tat nach zu machen, wie aus Untertanen Leibeigene. Ja, Fürst Karl hatte seinen Besitz so einheitlich organisiert, daß es nur mehr eines Schrittes bedurfte, um der dominus terrae zu werden, und in Trübau hat er ganz danach gehandelt. War

[1]) Skt. Schr. 16. Bd. 456 ff.

[2]) Notizenblatt der histor.-statist. Sektion 1860. Nr. 3 und 1878 Nr. 6.

die iudiciaria potestas, die der Adel als halbstaatliche Gewalt nicht immer zum Besten der Untertanen in den Händen hatte, ein weitgehendes Recht, so griff das Amt des Fürstenrichters geradezu in die Gerechtsame des Landesfürsten ein. Der alte nationale Adel war seit der Schlacht auf dem Weißen Berge vernichtet, der neue, an den Stufen des Thrones geborene wurde nicht minder gefährlich und der Regierung konnte diese Wandlung nicht entgehen. Sobald sie nur ein wenig Luft bekam, mußte sie trachten, da Abhilfe zu schaffen, und hat sie auch geschaffen.

Wie sehr das staatliche Interesse in den Vordergrund trat, zeigt sich darin, daß die Regierung allmählich auch jene Privilegien des Adels aufhob, die sie in der vernewerten Landesordnung, beziehungsweise in der declaratio dubiorum vom Jahre 1638 noch ausnahmsweise zugestanden hatte. In der Declaratio wurde denjenigen Ständen, „welche das Obergericht von altersher erweislich hergebracht oder einen Brief darüber vorzeigen könnten", auch weiterhin zugestanden. Aus dieser Erklärung geht aber auch hervor, daß die Regierung der Ausübung dieses Rechtes bald nach der vern. Landesordnung Hindernisse bereitet haben muß. Mißbräuche mögen die Veranlassung gewesen sein. Dem Fürsten Karl Euseb mußte als dem Verwalter der Oberhauptmannschaft im Herzogtum Troppau den 5. April 1641 im Allerhöchsten Namen die vielfältige Überschreitung der Oberamtsinstruktion verhoben werden. Unter andern hatte der Fürstenrichter zu Littau es gewagt, dem königl. Kammerprokurator declinatoria fori zu opponieren und demselben gegen das privilegium de non evocando an den Fürsten von Feldsberg verwiesen. Der Prokurator erhielt den Auftrag, gegen den Fürsten von Liechtenstein Johann Adam Andreas aufzutreten (Reskr. vom 12. Oktober 1686[1]) und 1695 wurde ihm die Kognition wegen neuerlicher Verletzung dieses Privilegiums ganz verboten und die fürstlichen Ämter blieben nur die zweite Instanz für Bürger und Bauern bei Beschwerden gegen die obrigkeitlichen Bescheide.

Die Regierung räumte aber auch mit jenen Privilegien auf, deren sich das Haus Liechtenstein erfreute. Die verneuerte Landesordnung hatte das Recht zur Bewilligung von Jahrmärkten, Erbauung von Schlössern und Aufrichtung wie Steigerung des Zolles und der Mauten dem Landesherrn vorbehalten, außer „es währe solches von Vns oder denen Nachkommen Regierenden Markhgraven gnedigst bewilliget."[2]) Als nun Johann Andreas Liechtenstein ohne landesfürstliches Vorwissen und Bewilligung der Stadt Proßnitz einen Jahrmarkt verlieh, ließ Kaiser Leopold den Fürsten gerichtlich belangen, weil diese Verleihung der Landesordnung zuwiderlaufe und den königlichen und landesfürstlichen Regalien allzunahe gehe und der Kaiser nicht gestatten könne, daß sich zum höchsten Nachteile seiner Herrlichkeit und der Gerechtsame der Inwohner ein

---

[1]) Skt. Schr. 16. Bd. S. 714.

[2]) 16. Bd. Skt. Schr. S. 313.

status in statu bilde. Selbst die Verleihung von Innungsartikeln, die sich Fürst Johann Andreas privata autoritate an die Seilerzunft zu Sternberg[1]) gestattete, wurde als eine in das Publikum und Politikum einlaufende Sache betrachtet und anbefohlen, die der Zunft verliehenen Artikel zu kassieren.[2])

Dagegen laufen Übergriffe anderer noch nebenher. Die An- und Aufnahme der Juden wurde von Kaiser Ferdinand III. in der Instruktion für die königlichen Kommissarien zum mährischen Landtage vom 9. August 1650 ausdrücklich als ein seiner Maiestaet zustehendes Regale bezeichnet und angeordnet, daß „die Judenschaft in Mähren, außer wo sie vor dem 1. Jänner erschienenen 1618 Jahres gewesen, . . . sonst an keinem Orte gelitten, viel weniger zu possedir: verwalt: oder Verpachtung einigerlei Zöll, Mauten oder andern immobilien und Gerechtigkeiten unter hoher benannter Straf zugelassen, sondern gleich wie die ins Land einschleichenden Wiedertäufer, sie seien gleich wo und bei wem sie wollen, förderlichst abgeschafft werden.[3]) Dem entgegen verfügte Graf Ugarte zu Groß-Meseritsch in der Instruktion des Grafenrichters vom Jahre 1704 unter Punkt 19: „Die Judengemeinde solle immediate von ihm und nicht von dem Burgermeister und Rat dependieren.“ Die Folge waren Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Schutzobrigkeit wegen Zahlungen und Schankrecht der Juden; selbe wurden erst durch eine allerhöchste Entscheidung Kaiser Josefs I. vom 22. April 1710 beigelegt.

Was nun die in Betracht kommende Institution selbst betrifft, so riß der Adel ein öffentliches Recht des Staates an sich, als er es unternahm, Fürsten- und Grafenrichter sua autoritate einzusetzen und seine Befehle an die Untertanen als Patente und Reskripte, die Giebigkeiten an die Herrschaft als Regale zu bezeichnen. Die Regierung konnte es auch nicht ruhig hinnehmen, daß die Vertreter der Interessen der Grundherren ihre Entlohnung nicht von diesen, sondern von den Gemeinden erhielten. Es wurde den Bürgern eine Last auferlegt, die wohl nicht in der Größe der Verpflichtung, als vielmehr in den Unzukömmlichkeiten, die sich der Fürsten- und Grafenrichter gestatten durfte, zu suchen ist. Ihre Entlohnung ist gering und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß sie sich durch „Anbundtgelder“ gleich dem Iglauer Kaiserrichter von Riesenfeld[4]) aufzuhelfen suchten und wie die andern grundherrlichen Beamten infolge schlechter Bezahlung seitens ihrer Herrschaft

---

[1]) Sternberg kam 1695 an Johann Adam Andreas Liechtenstein.

[2]) 16. Bd. Skt. Schr. S. 714—716.

[3]) Skt. Schr. 16. Bd., S. 599, 845.

[4]) Christof Benedikt Pirniczka, Geschworner Redner und Cassist neben dem Verordneten-Ausschuß der königl. Stadt Iglau klagt bei dem Amte der Landeshauptmannschaft gegen Herrn Ludwig von Rießenfeldt, königl. Richter in Iglau, um gnädige Verwilligung eines gerichtlichen Verbots auf sein salarium pro rata debiti. Praes. 18. Jänner 1700, einger. März 1699. Rießenfeldt war zum Ersatze empfangener „Anbundtgelder“ verpflichtet worden. Mähr. Statthaltereiarchiv J. 83.

die Bauern drückten, so mögen sie in ähnlicher Weise hie und da die Bürger chikaniert haben.

Der Bittescher Grafenrichter hatte sich „ratione Salarii“ mit der Gemeinde abzufinden und erhält von ihr als „emolumentum, Besoldung und Deputat“ 50 fl. in Geld, 20 Metzen Korn, 15 Metzen Haber, 10 Küffel Salz, von allen „Gemein- und bürgerlichen Gebräu“ 1 Eimer gutes, 1 Eimer Frisch- und 1 Eimer Nachbier, 1 Zuber Treber, 1 Kandel Gerben. Der Eibenschitzer Fürstenrichter bezieht von der Gemeinde jährlich 40 fl. Geld, 2 Metzen Weizen, 6 Metzen Korn, 6 Küffel Salz, 6 Klaftern Brennholz, der Groß-Meseritscher Grafenrichter nur ein halbes Faß Bier von jedem Gebräu „gegen Schütt- und Dargebung eines Metzen Gerste.“

Auf den Gütern des weiland Fürsten Karl von Liechtenstein, als Schönberg, Littau und Proßnitz, wird die Entlohnung der Fürstenrichter nicht spezifiziert. Das Emolumentum derselben sei den Gemeinden nicht von fürstlicher Seite aufgebürdet worden, sondern „von jeden Orts besonderer Gemeinde, in Erwägung, daß selbe dem bono publico, besonders aber den Städten selbst in viel Wege genützet, freiwillig gereicht worden.“ [1]) Die Schönberger Instruktion setzt lediglich fest: „Demnach der Fürstenrichter bei allen und jeden Verrichtungen die größte Mühe und schwerste Verantwortung haben tuet, so wird hiemit verordnet, daß er von jetzt an und zu allen künftigen Zeiten in allen habenden Rats-Intraden und Accidentien dem Bürgermeister gleich gehalten und aller und jeder Steuern, Anlagen und andern dergleichen Beschwerden auf seinem Wohnhause gänzlich befreiet und von der andern Bürgerschaft übertragen werden solle.“ Den gleichen Passus hat die Littauer Instruktion.

In den „Rats-Intraden und Accidentien“, an denen der Fürstenrichter partizipierte, wird wohl auch der Grund zu suchen sein, weshalb es in Schönberg zwischen der Gemeindevertretung und der Bürgerschaft um das Jahr 1705 zu Streitigkeiten kam. Der Fürstenrichter Franz Gaup muß in den deshalb entstandenen Differenzen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Er wurde vom Fürsten Liechtenstein abgesetzt. Diese Differenzen beschäftigten auch den Olmützer Kreishauptmann Leopold Anton Sak, Freiherrn von Bohuniowitz; er war mit der Untersuchung derselben betraut. Die darüber vom königlichen Tribunal an den Kaiser gerichtete Relation [2]) wurde die Veranlassung, daß Se. Maiestaet den 21. März 1706 das königliche Amt der Landeshauptmannschaft beauftragte, nachzuforschen, „was es mit den sogenannten Fürstenrichtern für eine Beschaffenheit habe, wann und wie solche eingeführt worden, was ihres officii sei und was sonst dabei zu beobachten wäre.“

Die Nachforschung rief bei allen Fürsten- und Grafenrichtern eine Bestürzung hervor; keiner rückte mit offener Sprache über seine Amts-

[1]) Nach dem Berichte des Referenten an Ihre kais. Maiestaet in causa der Fürsten- und Grafenrichter, der sich Hoffers Rechtfertigung zu eigen macht.

[2]) Ist nicht mehr auffindbar.

pflichten heraus, die abgeforderte Instruktion wollte bei einigen gar nicht zum Vorschein kommen; wo möglich redete man sich aus, gar keine besessen zu haben.

Als Kreishauptmann Baron Sak unter dem 22. Oktober 1706 nach Brünn berichtete, daß Christian Alexius Neumann in Proßnitz nur als Fürstenrichter-Amtsverwalter fungiere, daher hierüber von Seiner fürstlichen Gnaden keine Instruktion erhalten habe, fand die Landeshauptmannschaft es unglaublich, daß der Amtsverwalter ohne schriftliche oder mündliche Instruktion gelassen sei, und gab den 14. April 1707 den Auftrag, ihn zu befragen, „worin denn eigentlich seine Verwaltung oder Funktion bestehe.“ Neumann blieb bei seiner früher abgegebenen Erklärung, er habe weder eine mündliche noch schriftliche Instruktion — weder vom Fürsten noch von seinen Beamten — empfangen, sondern sei „nur vermög der alten Observanz und bei denen vorherigen Fürstenrichtern in acht genommenen Praxi procedieret“ und habe allezeit dahin invigilieret, „damit bei der Stadt nichts wider Gott und die allein selig machende katholische Religion oder wider Ihro kaiserliche und königliche Maiestaet und ihre fürstliche Gnaden als Grundobrigkeit gehandelt, die gleich durchgehende Justiz befördert und endlich mit den Stadtintraden und Renten treu und aufrichtig verfahren und umgegangen werde und im Falle was darwieder geschehen sollte, solches gehörigen Ortes ne delicta maneant tecta et impunita denuntiative angebracht werden möge. Welches der alldortige Stadtrat auf beschehene Anfrage in Simili also zu sein contestieret.“[1])

Mancher Richter erschien trotz wiederholter Vorladung vor dem Kreishauptmanne nicht, wie z. B. der von Groß-Meseritsch. Um endlich zur Gewißheit und Klarheit über den Bestand und das Wesen dieser Institution zu gelangen, sah sich das Königliche Tribunal veranlaßt, die betreffenden oberen Stände direkt zu befragen. Die Fürsten Liechtenstein ließen sich durch Advokaten vertreten, Johann Adam durch den Landesadvokaten Gottfried von Hoffer und Max Liechtenstein durch den Brünner Landesadvokaten Johann Michael Fuxsteiner, während Graf Werdenberg und Ugarte direkt dem Tribunal Rede und Antwort standen.

Graf Werdenberg äußerte sich dahin, den Grafenrichter „ad exemplum aliorum“ eingesetzt zu haben; als ihn aber das königliche Amt fragte, in welchen Orten noch Grafenrichter existierten, erklärte er, er wisse von keinem mehr und habe den seinen zu Groß-Bittesch schon kassiert. Graf Ugarte antwortete mannhaft; er habe den Grafenrichter autoritate propria

[1]) Bericht des Kreishauptmannes Sak 27. Mai 1707. Eine Instruktion in tschechischer Sprache war vorhanden, und zwar vom 3. März 1631, befindet sich noch in Proßnitz (Privatbesitz) im Priviiegienbuche, kopiert von Joh. Pisaříček, und deckt sich — wie mir Herr Privatier Otto Hamburger in Wien mitteilt — inhaltlich und in der Zahl der Punkte mit der Schönberger Instruktion. Vergl. auch Programm der tschechischen Realschule in Proßnitz vom Jahre 1905. Paměti o věcech náboženských v Prostějově od r. 1620 až na naši dobu. Podává prof. František Koželuha. S. 9—12.

seu iure dominico ad exemplum anderer benachbarter Privatherrschaften pro commodo et utilitate tam publica quam privata eingesetzt und ihm eine Instruktion ad normam der fürstlich Max Liechtensteinschen gegeben, damit nämlich das eine Zeit lang glühende Feuer des Ungehorsams der Untertanen und sowohl gerichtlich als sonsten landkundige Insolenzien, auch gefährliche Konventikula und motus desto leichter gedämpfet werden möchten.

Als Grund der Einführung wird allgemein das öffentliche Wohl hingestellt. Dieses liegt auf den Liechtensteinschen Besitzungen als Schönberg, Littau, Proßnitz, nach Hoffers Bericht „vorderist in der Aufnahme der katholischen Religion, Exstirpierung der eingerissenen Lutherischen Religion, dann besserer Justizadministrierung, Abtuung der eingeschlichenen Mißbräuche bei den Städten, Sopierung der von der Bürgerschaft öfters in Ermangelung vernünftiger Direktoren entstandenen Empörungen, Versorgung der Witwen und Waisen, wie auch bei den Ratskonsiliis zur Einrichtung des publici und den Zünften zur Verhütung des Aufstandes zu praesidieren.“ Das gleiche gilt von Eibenschitz und Ungarisch-Brod. Der Grund der Einführung stimmt für diese Güter mit den Dispositionspunkten der Instruktion überein. Eingeführt sei diese Institution seit dem Jahre 1627, und zwar „ohne Zweifel mit Vorwissen und Willen der damaligen regierenden kaiserlichen Maiestaet.“ Für Groß-Bittesch auf der Werdenbergischen Herrschaft Namiest wird als Zeit der Einsetzung des Grafenrichters das Jahr 1705, und zwar ganz genau der 1. Jänner angegeben, während sie tatsächlich 1702 erfolgt war. Begründet wird sie vom Wirtschaftshauptmann daselbst mit der üblen Gemeindewirtschaft also: „Weilen die Stadt Groß-Bittesch dennoch ein solcher Ort ist, daß es eines Vorstehers hoch von nöten, indem allda eine große Unordnung eingeschlichen, die Bürger böse, liederliche Wirt abgeben, mehr denn vollsaufen, als ihrer Wirtschaft abgewartet, ihre Häuser eingehen, die gemein Intraden und Einkumbnussen liederlich durchgebracht, bei der Stadt die Mauern über den Haufen fallen lassen, auch sonsten dergestalten übel gewirtschaftet worden, daß, wenn es länger also hergegangen, diese Stadt fast völlig eingeödet worden wäre; dem nun abzuhelfen ist der Grafenrichter aufgenommen worden und mit einer Instruktion, wie die copayl. Abschrift in mehreren zeiget, versehen und bei dem ernstlich anbefohlen worden, daß er sich dahin bemühe, damit die Bürgerschaft ihre öde Häuser wiederum reparieren, die öde gründe mit wirten besetzen, die Gemeindeeinkumnussen besser als vorher zum gemein Nutzen widmen, die Stadtmauern wiederum reparieren oder auferbauen und also die Stadt in einen bessern und guten Stand bringen solle, gestalten es bereits der Augenschein gibt, daß gedachter Grafenrichter in Einem Jahr ein Ziemliches an den Stadtmauern reparieret und aufgeführet, die Gemeindeeinkumnussen desgleichen in die Enge gezogen und zu einem weit besseren Genuß gebracht, auch noch immer fort nachtrachtet, die Bürgerschaft in einen weit bessern Stand und Gehorsam zu bringen, und da man dieses Mittel nicht

vorgekehrt hätte, so würde vielleicht die Stadt niemahls wiederum aufkommen, sondern in kurzen Jahren in Ruin gestürzet worden sein, dem Beamten ist es nicht möglich gewesen, bei ihnen zu sein und alles so genau zu beobachten, noch in besseren Stand zu setzen, weil es eine starke Meile von Namiest abgelegen und sich teils Burger sehr stützig, widerspenstig und ungehorsam gezeigt haben, keine rechtschaffenen Leute sind nicht vorhanden, welche in den Rat genommen oder zu Vorstehern gebrauchet werden können, sondern es sind nur gemeine Handwerksleut, worunter viel weder lesen, noch schreiben können."

Für den Groß-Meseritscher Grafenrichter, der sich mit anhaltender Unpäßlichkeit entschuldigte, trat der Wirtschaftshauptmann Franz Thomas Pacher ein und erstattete unter dem 20. Mai 1706 an den Iglauer Kreishauptmann Wenzel Ferdinand Kustosch Freiherrn v. Zubrzi und Lipka folgenden Bericht: „Weillen die gnädige Herrschafft in Viel verflossenen undt absonderlich von 5 Jahren her Sehr mißfellig undt mit grösten Unwillen Ersehen undt Vernehmen müssen, daß dero So vielfalltige aus obrigkeitl. Vorsorge an den Statt Rath undt Gemeinde Bey denen Renovationen als auch Sonsten privatim so wohl Schriefftlich als Mündtlich der Statt Nützlich undt heylsambe ergangene Vortragen Decreta undt Puncten Schlecht Vollgezogen der Gemein undt Statt aufkhomen Schier in nichten Beobachtet worden, der Statt Rath auch Ihre wenig habende Accidenzien undt Einkomnußen nicht Sparen undt folgendts Undter sich alle Betheillen wollen, Sondern Solche nur Etwelche dem alten gewahnten Brauch nach Jederzeith gleich Versofen undt Verludert, Undt was meistens weillen man auch würklich wahrgenohmen, daß die Burgerschafft unterschiedliche Privat Zusamben Kunfften undt darbey Verdechtige weith aussehende Consilia in diesen ohnedem gefährlichen Zeiten halten: diesem allem möglichst Vorzukhomen, undt zuer Schuldiger Vollziehung obrigkeitl. Befelchen undt Beobachtung der Statt undt Gemeinde aufkhomens Ist der Georg Werttner als eben Ein mit Burger in der allhiesiger Undterthäniger Statt Groß Meseritsch vor Einen Graffen Richter im 1705ten Jahr aus tragender obrigkeitl. Vorsorge Eingesetzet, Bishero aber kheine Schriefftl. außer dieser Mündtlichs instruction ihm gegeben worden. Welches zu dero gnädiger nachricht Vnverhalte, mich aber zu gnaden Empfehle, mit Verbl. Ewer Gnaden Gehorsamster

Burkh Groß Meseritsch den 20. May Ao 1706. Frantz Thomaß Pacher.

Die Motivierung enthält eine tatsächliche Unrichtigkeit. Der Grafenrichter hatte eine Instruktion, die Graf Ugarte über direkten Auftrag des Tribunals den 25. November 1707 einsandte, auch war die Einsetzung nicht 1705, sondern 1704 erfolgt. Einer ähnlichen Unrichtigkeit hatte sich auch der Namiester Wirtschaftshauptmann bedient, der gleichfalls das Jahr 1705 als Zeit der Einsetzung des Grafenrichters zu Groß-Bittesch bezeichnete. Die Herren bemühten sich, die Verhältnisse auf ihren Besitzungen so düster als möglich zu schildern, um sich ins Recht zu setzen.

Und gewiß waren die Verhältnisse schlimm; aber es konnte damals kaum anders sein. Die damaligen Städte waren keine Sanatorien, wie ja unser heutiges Stadtleben noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Groß-Meseritsch war wiederholt von der Pest heimgesucht 1622 und 1646, dann 1643 und 1644 von den Schweden geplündert, die Kaiserlichen verfuhren auch nicht glimpflich, 1663 verheerte eine türkische Streifpartie die Stadt und Umgebung, auch fehlte Feuersbrunst und Wolkenbruch in späterer Zeit nicht. Was nun die Privatzusammenkünfte der Bürgerschaft und ihre verdächtigen weit aussehenden Consilia betrifft, so liegt der Grund dafür in den Streitigkeiten der Gemeinde mit der Gutsherrschaft wegen direkter Unterstellung der Judengemeinde unter den Grafen. Wie es aber auf der Herrschaft Meseritsch in Wirklichkeit bestellt war, geht aus einem Postscriptum eben dieses Wirtschaftshauptmanns hervor, welches der Rechtfertigung wegen der Einsetzung des Grafenrichters angehängt ist: „P. S. Durch den Rendt undt Contribution Schreiber übersende Hiemit auf abschlag der Contribution 500 fl. welches von denen ahrmen Leuthen mit Biether mühe durch die Execution Erprößet worden, mit gehorß. Bitte die Execution vor dies mahlen von der Herrschafft auf zu heben, werde nicht Ermangeln, so Viel möglichst Ein Cassieren, undt wiederumbem Ehestens abführen Laßen, Ewer Gnaden Khonen nicht glauben wie schwehr es mit denen Sehr Erahrmeten Leuthen hergehet, Gott helffe weither.“ Das ist ein schönes Seitenstück zu dem frivolen Spruche: rustica gens optima flens, pessima ridens.

Das königliche Amt der Landeshauptmannschaft[1]) nahm aus den beigebrachten Berichten der Kreishauptleute und Herrschaften wahr, daß keine derselben sich mit einer Befugnis zur Einsetzung des Fürsten- beziehungsweise Grafenrichters ausweisen könne, obwohl Fürst Johann Adam Liechtenstein durch seinen Mandatarius den geschworenen Landesadvokaten Gottfried von Hoffer, das Recht der Gewohnheit für sich in Anspruch nahm, da die Fürstenrichter seit 1627 „quiete et absque omni contradictione continuiret“, ja deren Einsetzung „vermittels der an die fürstlichen Städte mit Includirung der Fürstenrichter ergangenen respective Kaiserl. allergnädigsten Rescripten und königlichen Amtsdekreten ultronee bestätigt“ worden sei. Das königliche Amt schlug an höchster Stelle vor: Da diese Einsetzung „dem publico zum Besten und zu Einrichtung einer guten Polizei“ gereicht, so möge Se. Majestät es den Herrschaften anheimstellen, derlei Leute auf ihren Gütern einzusetzen, jedoch nicht „aus der communitaet Beutel oder Raitungen, sondern auf ihre eigenen Spesen und Unkosten“; auch sollen selbe Personen nicht Fürsten- oder Grafenrichter, sondern „Sachanwalte“ genannt werden. Und für diesen Antrag lag bereits eine kaiserliche Entschließung vor. Im Jahre 1700 befreite Graf Dominik Andreas Kaunitz die Stadt Ungarisch-Brod von der Leibeigenschaft und bedang sich in dem Begabnusbriefe

---

[1]) Nach dem Referate vom 9. August 1709 an Se. Majestät. Konzept.

aus, es solle der Ungarisch-Broder Primator zugleich das Amt eines Grafenrichters führen. Dieses aber wurde auf Reskript Kaiser Leopolds I. vom 11. April 1701 in das eines Sachanwaltes kommutiert und in dieser Form mit dem Begabungsbriefe der Landtafel einverleibt.

Da nun ferner das königliche Amt der Landeshauptmannschaft gefunden, daß sich die Grundherren für ihre Rechte und Erlässe der termini Regalia und Rescripta bedienen, diese aber „keinem Privato“ zu gestatten seien, wurde weiter beantragt, der Adel solle, im Falle er die Einrichtung — die Genehmigung Sr. Majestät vorausgesetzt — ferner beibehielte und Instruktionen dafür erließe, verpflichtet sein, dieselben von dem königlichen Amte revidieren zu lassen. In diesem Sinne entschied sich auch Kaiser Josef I. den 11. Oktober 1709 und bereits am 14. Oktober dieses Jahres wurde die kaiserliche Entschließung allen Kreishauptleuten durch das königliche Amt der Landeshauptmannschaft zur Publizierung an die Gemeinden zugestellt.

Das Fürstenrichteramt war damit dem Namen nach auf den Ausgangspunkt des königlichen Richters, auf den Sachanwalt zurückgeführt; nur blieb ihm jede politische Bedeutung genommen, die der herzogliche Anwalt schon früh erlangt hatte.

Namen der Fürsten- und Grafenrichter in Mähren,
soweit mir selbe bekannt wurden.

In Hohenstadt: Johann Neumann 1639 (III, 5561 Mährisch-Trübauer Diplomatar).

In Mährisch-Schönberg: 1. Peter Haug, 2. Paul Sponner, 3. Kaspar Hutter, 4. Franz Ferdinand Gaup, „die einer aus den hier (Olmütz) arrestierten Schönberger Bürgern, namens Mathias Neugebauer, so über 60 Jahre alt ist, gar wohl gekannt hat“. Kreishauptmann Sack an das königl. Amt der Landeshauptmannschaft.

Hutters Frau Katharina wurde in den Hexenprozess gegen den Schönberger Dechanten Lauttner verwickelt.

Franz Ferdinand Gaup (auch Gaupp) wurde von dem Fürsten Johann Adam Andreas Liechtenstein anläßlich der Streitigkeiten, welche bei der Ratsrenovation 1705 zwischen dem Stadtrat und der Gemeinde entstanden, abgesetzt.

In Proßnitz: Ferdinand Krebs 1623 (Mährisch-Trübauer Diplomatar II. 2457.) Christian Alexius Neumann 1706 als Fürstenrichter-Amtsverwalter eingesetzt.

Nach einer gütigen Mitteilung des Professors P. Franz Koželuha in Proßnitz finden sich im städtischen Archive daselbst unter folgenden Nummern noch mehrere Namen von Fürstenrichtern: Nr. 1588 Thomas Zwolensky, 1583 Brüder Oneš—Mikuláš, Zigmund, Diviš, Václav Joachim, 1592 Petr Tarnowski z Tarnůvky, 1655 Burian Konečný, 1564 Viktorin Pernikář, 1655 Václav Roštainsky, 1681 Jan Czedik.

In Littau nach Kux, Geschichte der Stadt Littau S. 133: Jakob Tropper 1629, Johann Pilatus † 1638 (Joh. Pÿlaty genannt im Trübauer Diplomatar II. 4276, ferner Pilat, Diplomatar III. 5616), Tobias Richter, Stephan Heinrich Minnich 1647—1661, Jakob Stieff 1674—1689, Johann Lang 1689, Franz Stieff 1695—1708, 1709.

In Mährisch-Trübau: Paul Klar, vermutlich von 1622—1651.

In Groß-Bittesch: Grafenrichter Simon Franz Adrian 1705 (Institution eingeführt 1702).

In Ungarisch-Brod: Primator Paul Hayek 1707.

In Groß-Meseritsch: Georg Werttner 1705.

Hoffers Bericht an das königliche Tribunal.

Hochlöbliches Königliches Tribunal!

Gnädig und Hochgebittende Herren. Es hat Ein hochlöbliches Königl. Ambt der Landeßhauptmannschaft Ihro Kais. Vndt Königl. Maiestaet allergnädigsten Befehlch auch an Ihro Hochfürstl. durchl. Meinen gnädigsten Herrn Prinzipaln, den durchleichtig-Hochgebohrnen Fürsten undt Herrn Johann Adam Andream des Heyl. Röm. Reichs Fürsten undt Regierern des Hauses Von Lichtenstein und Nikolsburg, in Schlesien zu Troppaw undt Jägerndorf Hertzog (Titul:) untern dato den 20ten 7bris des unlängstens abgeruckhten 1707ten Jahres (So aber allererst den 19ten 8bris hierauf Hochgedacht- Ihro Hochfürstl. Durchleicht im Königreich Böheimb zu khommen ist:) mit der anfügung ergehen lassen, daß mann des negsten zu vernehmen verlangte, Wann? undt zu welcher Zeith? auch qua Authoritate undt mit weß Befugnus die Fürsten Richter eingesetzet? Vndt der gemeinde, denen selben daß emolumentum oder waß dem anhängig, zu reichen aufgebürdet worden seye?

Vber welches, zu allergehorsambster Vnterthänigsten Befolgung Ihro Kays. undt Königl. Maiestaet allergnädigsten Befehlchs in hochfürstlich Lichtensteinischen Anwalths-Namen, den abgeforderten Bericht hiermit erstatten solle; wie daß der origo, zu welcher Zeith nemblichen solche eingesetzet worden, nicht Bekhandt nach re vera in facto tam antiquo positive zu andtworthen, anderst wissendt seye, allermaßen so viel mann hinc inde die nachricht eingezogen hat, so befindet sich Bey der fürstl. Registratur, daß solche schon vor 80 Jahren in Anno 1627 bey Zeithen Meineß gnädigsten Herrn Prinzipalens seines sl. groß-Vattern undt darauf gewesten Tutoris weyland Fürsten Maximilian von Lichtenstein gewesen seyen, welche nicht weniger bißhero quiete et absque omni contradictione beständig Continuiret haben.

Qua Anthoritate undt mit waß Befugnuß aber solche introduciret worden? khann zwar ob vetustatem temporis dermahlen sogar verläßlich nicht gezeiget werden, ex continua et quieta Possessione jedoch aber wirdt es vermuthlich in damahligen verwürrten Zeithen, forderist zu der Cathol. heyl. Religionsaufnahmb und Exstirpirung des tunc temporis eingerissenen Luther-Thumbs, dann zu besserer Justiz-Administration abthuung der ein-

geschlichenen Müß-Bräuche bey denen Stätten undt zu Sopirung der von der Burgerschaft öfters in ermanglung vernünftiger directorum endtstandenen empörnung, Versorgung der Wittiben und wayßen wie auch bei denen Raths-Consiliis, zu einrichtung deß Publiyi undt denen Zünften zu verhüttung alles Aufstandes zu praesidiren, mithin Bey Behaltung der schuldigen Trew gegen Ihro Kays. Maiestaet undt allen diesen, waß daß Publicum, Kays. Steyer. gaben, Interesse undt dergleichen mehr anbetrifft, zu invigiliren, ohne Zweifel mit Vorwissen undt willen der damahligen Regierenden Kays. undt Königlichen Maiestaet Beschehen sein, ohne daß jedoch hiedurch ein Newer Judex ad Jurisdictionem aliquam Exercendam sondern nur quô ad coadiuvandum et Explorandum Causam Reipublicae dem Magistrat adhibiret undt dahero eben zu allen Bißherigen Zeithen, So wenig von denen Gemeinden, alß denen Statt-Magistrathen oder sonst von jemahndt andern, Ja auch weder von einiger Höheren Instanz, wider diese in Continua observantia pro bono Reipublicae gehalten- undt recipirt geweste Fürsten Richter, Contrarie etwas moniret sondern iuxta Continuum usum es von allen seithen hiebey Beständig immer gelassen undt demgemäß von Einen hochlöbl. Königl. Ambt der Landeß-Hauptmannschaft selbst in Lit A et B den Proßnitzer Stadt-Rath mit includirung deß Fürsten Richters Decretando inmittelst zugeschrieben worden ist; Ja es haben auch dem Letzhin-gewesten, nun mehro aber Verstorbenen Fürsten-Richter Ambts-Verwalthern zu Proßnitz, Christian Neuman, in seiner von Ihro Kays. Maiestaet Confirmirten Salva Quardia, allerhöchst gedachte Kays. undt Königl. Maiestaet selbsten einen fürstlichen Richter genennet; daß also undt Wo zumalen a priori kheine Lex prohibitiva wegen dieser Fürsten Richter in Specie erweißlich Vorhergegangen, a potiori aber auch die patientia Publica et Simul Regia in Confirmationem der so viel Jährig, allemahl ruhig gewesten Possession, hinzugedretten ist, die Längere gerichtliche Beschütz- auch erhaltung hiebey umb so Viel Billicher Verhoffet werde, wie weniger dem bono Publico solches etwas schaden, wohl aber mehrers ehend zu nicht geringem Nutzen per provisionem iustitiae ac pacis publicae gereichen Thuet.

Undt waß tandem ratione emolumenti, mit waß Befugnus denen Fürsten Richtern solches zu raichen der gemeinde sey aufgebürdet worden? ist zu wissen, auch auß den obigen Leicht abzunehmen, daß von fürstlich Lichtensteinischer seithen, der gemeinde niemahlens etwaß dergleichen seye aufgebürdet, sondern alles mehrers a tempore immemoriali denen Fürsten Richtern freywillig von jeden orths Besonderer gemeinde gereichet worden, gestalten dann auch hierumben wißendlich zu kheinen Zeithen die geringste Contradiction hervorgebrochen ist, Vnzweifel Bahr der Uhrsachen, weilen sothane Richter wie oben erwöhnet, den Stätten undt dem gemeinen wesen in vielen passibus sehr nützlich gewesen undt dahero selbten daß wenige Salarium sambt darbey in einem oder andern mehrers genossene emolumentum Von der gemeinde, undt nicht von fürstlicher seithen selbst, außgeworfen und passiret worden ist;

Wenn dann nun hierauß erhellet, daß die Fürsten Richter von uhralters eingeführet, nicht weniger Bißhero darumben Continuiret undt dem Vorigen inhaeriret worden, weilen sich wegen derselben einige Contradiction, in dem wenigsten nicht hervorgethan, mann auch solcher gestalten nie geglaubet hat, daß es eine Sache de genere prohibitorum sein solte, wo zumahlen deren function sowohl von Ihro Kays. und Königl. Maiestaet alß dero Nachgesetzten Instantzien, Vermittelst der an die fürstl. Stätte mit includirung der Fürsten Richter respective ergangener Rescripten undt Decretorum ultronee Beliebet undt Bestätiget worden ist, über dieses auch dem bono Publico, Besonders aber den Stätten die Fürsten Richter in viel Wege genutzet, welche per Consequens daß ihnen absque omni contradictione geraichte wenige emolumentum in erwögung quod quilibet operarius dignus Sua mercede sit, iure merito genossen haben.

Alß soll ich in fürstl. Anwalths-Nahmen Einen hochlöbl. Königl. Ambt der Landeß-Hauptmannschaft die Beschaffenheit dieser Bißhero gewesten Fürsten Richter zu fernerer Relation an Ihro Kays. undt Königl. Maiestaet gehorsambst hinterbringen mit diesem Zusatz, daß Bey denen fürstl. Lichtensteinischen Stätten im hiesichen Markgrafthumb Mähren sich weiter khein Fürsten Richter dermahlen Befinde, außer der zu Littau, welcher aber auf diesen seinen bisherigen dienst zu Resigniren Disponiret ist;

Worüber mich gehorsamst empfehle und Verharre Eines hochlöbl. Königl. Ambts der Landes-Hauptmannschaft

Gehorsambster
Gottfried von Hoffer.

Beilage A. Denen N. N. Fürstenrichter, Bürgermeister und Rat der Stadt Proßnitz zuzustellen, betrifft die Entscheidung Kaiser Leopolds I. unter dem 27. Januar 1701 in Sachen der von Maximilian Petrosch proprio et mandatario nomine der gesammten Petrosch'schen Gebrüder alleruntertänigst gebetenen restitutio in integrum der Verlass: wider seinen Vormund Joh. Klauber. Königl. Tribunal 17. Mai 1706.

Beilage B. Über die Weigerung, den der Stadt vom Olmützer Bischof, Herzog Karl von Lothringen, vorgesetzten Pfarrer Pat. Franz Löffler anzuerkennen, sich zu äußern. Königl. Tribunal, Brünn, den 28. Juni 1706.[1])

---

[1]) Anm. Über Pfarrer Franz Löffler (auch Leffler) siehe das Proßnitzer Programm vom J. 1905, S. 21—23.

Geschichte Brunos von Schauenburg.

Von Dr. Max Eisler.

II. Anhang.

Unedierte Urkundenoriginale zur Geschichte Brunos von Schauenburg.

1. Keltsch, 1251.

Bischof Bruno von Olmütz spricht in dem Streite zwischen dem Abte von Klosterbruck und dem Weltpriester Spera über das Patronat auf die Kirche Proßmeritz diesen Rechtstitel der ersten Partei zu.

Das Original im Brünner Landesarchiv, Art. Klosterbruck, lit. C, Nr. 5 b, lat. Pergam.-Urk. (gut erhalten) mit dem üblichen Brunosiegel an gelb-roter Seide, Format: 29 × 37 + 3, ist kürzer als das von Boczek CM. III, S. 145, Nr. 173 edierte: Landesarchiv, Klosterbruck, Lit. C, Nr. 5 a, und bringt vor allem nicht die hier inserierten Urknnden. Auch die von ihm publizierte Ausstellung 5 a bedarf der Kritik (darüber im III. Abschnitte). Ihr Inhalt ist bekannt und im Text entsprechend verwertet, darum sehen wir hier von der wörtlichen Wiedergabe ab.

2. Lateran, 1257, 23. Dezember.

Papst Alexander IV. beauftragt die Bischöfe von Olmütz und Lübeck mit der Untersuchung und Erledigung einer von den schlesischen Herzogen Wladislaw, Heinrich und Konrad über Güterraub geführten Klage.

Alexander episcopus servus servorum dei. venerabilibus fratribus . . Olomucensi et . . Lubucensi episcopis. Salutem et apostolicam benedictionem. Ex parte dilectorum filiorum Wlodeslavi Prepositi ecclesie Wisegradensis, capellani nostri et nobilium virorum Henrici et Conradi ducum Zlesie fuit propositum coram nobis, quod inclite memorie . . duce Zlesie patre suo viam universi carnis ingresso, nonnulli principes Polonie castra villas terras possessiones et res alias ad eos communiter pertinencia per violentiam occupantes ea detinent in ipsorum preiudicium et gravamen, propter quod dicti prepositus et nobilis nobis humiliter supplicarunt, ut eum tam ipsi quam dicti principes sedie apostolice immediate subesse noscantur, eis super premissis faceremus exhiberi iustitie complementum. Quia vero nobis non constitit de premissis fraternitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus partibus convocatis audiatis causam et appellatione remota debito fine decidatis, facientes quod decreveritis per

censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem qui fuerint nominati, si se gratia odio vel timore subtraverint, censura simili appellatione cessante conpellatis veritati testimonium perhibere. Non obstantibus aliquibus renuntiationibus ab eis vel eorum aliquibus infra etatem legitimam constitutis et sine legitimo defensore factis et litteris super hoc ab eis sub quavis verborum forma concessis. Datum Laterani X Kalendas Januarii Pontificatus nostri anno Tertio.

Das Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ist eine gut erhaltene lateinische Pergamenturkunde mit der Bleibulle Alexander IV. an Hanfschnur; Format 24·5 × 17·5 + 2. Die Plika trägt den Vermerk: filii Ducisse. Über die Bedeutung der Urkunde handelt der Text. Vgl. Emler, Reg. Boh., II., S. 66. Nr. 167, dieselbe Angelegenheit betreffend.

3. Schlappanitz, 1258, 31. März.

Bischof Bruno von Olmütz sichert dem Kloster Klosterbruck das Patronat der Taßwitzer Pfarrkirche zu.

B. dei gratia Olomucensis Ecclesie episcopus. Dilectis in Christo abbati S. in luca et conventui salutem et fraternam in domino caritatem. Ne cedente tempore vobis ex eo scrupulus dubietatis nocivus occurat, quod liti propter dileccionem nostram cessistis, quam Martino clerico nostro facere ceperatis super collacione ecclesie in Tatzwitz a nobis ei facta, eo quod tanto tempore vacasse credebatur, quod ad nos eius esset collacio devoluta, presentibus protestamur, quod nullum vobis, ad quos ipsius ecclesie ius patronatus pertinet pleno iure, volumus preiudicium generari, quin eam, sicut consuevistis, persone libere legitime conferatis. Datum in Lapanitz sabbato ante dominicam Quasi modo geniti. Anno domini. MCC Quinquagesimo Octavo.

Das Original im Brünner Landesarchiv, Art. Klosterbruck, Lit. C, Nr. 6: eine gut erhaltene lateinische Pergamenturkunde ohne Plika mit dem üblichen Brunosiegel an Pressel; Format 17·5 × 7. — Der Inhalt ist inzwischen aus der Edition B. Bretholz, CM. XV, S. 6, Nr. 8 bekannt geworden; sie stützt sich aber auf eine Abschrift des XVII. Jahrhunderts, die in einiger Hinsicht vom Original in der Schreibweise natürlich abweicht. (Wir verdeutlichen Differenzen durch gesperrten Druck.) Über den Wert der Urkunde vgl. Bretholz a. a. O. — „B“ ist Bruno, „S“ Stephan.

4. Oslawan, 1260, 29. Juni.

Ekhard von „Mirslaus“ überträgt dem Nonnenkloster in Oslawan das Pfarrpatronat in Treskwitz.

Unter Art. Königinkloster Lit. P., Nr. 21, liegt im Brünner Landesarchiv ein Original, datiert „Acta sunt in Osla hec Anno domini M°CC°LX°III° Kalendas Julii“. Es stimmt nur im Inhalt mit CM. III, S. 279, Nr. 289 überein, ist aber in Einzelheiten viel weitläufiger, im Stil verschieden und zeigt Abweichungen in den Zeugen. Auch der

Vermerk der edierten Urkunde (Landesarchiv, Königinkloster, Lit. P, Nr. 15; Beschreibung im dritten Abschnitt) „Acta sunt hec in Snoym“ fehlt. Es ist eine lateinische Pergamenturkunde, gut erhalten, mit ähnlichem Birnsiegel und gleichem Wappen derer von Miroslaus wie bei Nr. 15 an Pressel; Form 28·5 × 19·5 + 2·5 Verwertet im Texte.

5. Mödritz, 1263, 12. Oktober.

Bischof Bruno von Olmütz bestätigt den Nonnen von Oslawan das Patronatsrecht auf die Treskwitzer Pfarrkirche, eine Schenkung des Edelmannes Ekhard von Miroslaus.

Bruno dei gratia episcopus. Dilectis in Christo . . abbatisse et comventui(!) monasterii in Ozla ordinis Cisterciensis nostre diocesis salutem in domino. Cum a nobis petitur, quod iustum est et honestum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per officii nostri sollicitudinem ad effectum debitum perducatur. Cum igitur, sicut vestra nobis exhibita peticio continebat, nobilis vir Ekhardus dictus de Mirslaus, pium devotionis zelum erga vos et monasterium vestrum gerens, ius patronatus, quod habuisse dinoscitur in ecclesia ville de Droscuwiz, in vos duxerit transferendum, sicut in litteris suis confectis exinde continetur, nos vestre devotionis supplicationibus inclinati dictique nobilis factum pium et providum, quod gratum et ratum habemus, in domino commendantes, vobis ius presentandi ad dictam ecclesiam in Droscuwitz nostro et successorum nostrorum et archidiaconi loci, qui pro tempore fuerit, per omnia iure salvo auctoritate ordinaria confirmamus, sub anathematis interminatione districtius inhibentes, nequis hanc nostram confirmationem presumat infringere vel ei ausu temerario contraire. In huius autem confirmationis testimonium presentem vobis concedimus paginam sigilli nostri numimine presentem roboratam. Datum. in Moderiz. III. Idus. Octobris. Anno. domini. M°. CC°. LX°, III°.

Das Original im Brünner Landesarchiv ist eine wohlerhaltene lateinische Pergamenturkunde mit üblichem, gutem Brunosiegel an roten Seidenfäden, Art. Königinkloster, Lit. P, Nr. 22; Format: 26·5 × 17·5 + 4. Verwertet im Texte.

6. Olmütz, 2. Juni 1266.

Bischof Bruno von Olmütz bestätigt die Stiftung des Beneda im Dorfe Kröman für das Seelenheil seines Sohnes Marquard, einstens Olmützer Domherrn.

Bruno dei gracia Olomucensis episcopus. Omnibus Christi fidelibus hanc litteram inspecturis eternam in domino salutem. Que ad divini nominis cultum et honorem ac animarum salutem pie ac provide in nostra diocesi statuuntur, hiis merito ex officii nostri debito tenemur robur adicere firmitatis, ut nullius eis possit adversitatis obesse calumpnia, cum debite numimento rectitudinis sunt suffulta. Cum igitur nobilis vir, dominus Beneda, ad honorem dei et pro remedio anime bone memorie Marquardi, filii sui, olim ecclesie nostre canonici, quinque mansos in

villa sua Kyrchman vice priori cum omnibus suis servitiis, proventibus et attinentiis ecclesie nostre duxerit conferendos, petens et statuens, quod in qualibet ebdomada singulis annis et per circulum anni cuiuslibet perpetuus ecclesie nostre vicarius, quicumque pro tempore mansos eosdem tenuerit, ad minus duas missas pro defunctis et unam in honore beate Marie virginis, matris domini gloriose ad altare eiusdem virginis, in medio ecclesie situm, diebus, quibus licenter potest fieri, debeat celebrare debitum in coro ecclesie nostre vicarii nomine obsequium nichilominus prestiturus, prout super hoc in nostro autentico privilegio plenius continetur. Denum idem nobilis vir Beneda sue prospiciens viciniora saluti, reliquam partem ville predicte Kyrchman, in qua cum V precedentibus laneis XII lanei computantur, eidem ecclesie contulit et adiecit libera voluntate cum omnibus iuribus et attinentiis eorundem, petens humiliter et devote, quod donationem huiusmodi austoritate nostra confirmare vellemus. Nos vero ipsius salutari proposito favorabiliter annuentes, feria quinta magna, que est cena domini, candelis extinctis hanc collationem sub interminatione anathematis in publica ecclesie nostre statione duximus confirmandam, omnes violatores et invasores predicte ville et suorum pertinentium ipso facto excommunicationis vinculo subiacere. Ita quod minister seu vicarius altaris eiusdem matris, quod ab ipso, cui magis comittitur, plus exigitur, quanto frequentius et diligentius potes, ad idem altare per se vel per alium missarum sollempnia stude at celebrare, ita quod antequam prima incipiatur in coro missa eadem sit finita. Dans ad manus et per manus nostras et suas in presentia Olomucensis capituli Victori, capellano altaris eiusdem, possessionem plenariam et integram predictorum XII laneorum cum subsidibus, taberna et molendino et omnibus pertinentiis ad villam eandem, prout superius est expressum; hoc adiecto, quod idem altare nocturno tempore lampade cum oleo per capellanum ipsius altaris et successores eiusdem perpetuo illuminetur et quod in anniversariis bone memorie Marquardi, canonici quondam ecclesie nostre, filii eiusdem domini Benede, XII denarios et candelas totidem idem capellanus teneatur offere. Nos vero pium opus et affectum suum laudabilem in domino commendantes, statutum huiusmodi auctoritate ordinaria in nomine domini confirmamus. Ego Beneda in evidens huius collationis mee videlicet totius ville in Kyrchman cum suis pertinentiis universis, ut in hac confirmationis pagina plenius exprimitur, in testimonium et sempiternam memoriam sigillum meum ipsi pagine iussi apponi. Et nos Bartholomeus decanus. Herbordus prepositus. magister Stephanus archidiaconus. Simon custos. magister Johannes et Heydolphus, Znoymensis et Preroviensis archidiaconi. Alexius. Bartholomeus, Sdezlaus, Olomucenses canonici, ut omnia in hac pagina confirmationis expressa perpetuis in ecclesia nostra temporibus observentur, sigillum eciam nostri capituli apposuimus huic scripto. Item huius rei testes sunt: Paulus, Wseslaus, Hodizlaus, Lupellus,

Victor, Franco, Olomucenses vicarii. Pardus camerarius. Nezamizl, Jencho, Bohusie, Olomucensis, Gradicensis, Preroviensis burcravii. Johannes zudarius, Ludslaus magister venatorum. Benco provincialis et alii quam plures. In cuius rei memoriam sempiternam presentem paginam uostri sigille numimine roboramus. Actum in Olomuch, anno domini M°CC°LX°VI°. IIII. Nonas Junii.

Das Original ist verloren; Ersatz bietet das Kopiar (Pergamentkodex) im fürsterzbischöflichen Archive in Kremsier, fol. PIII, Nr. CXXV mit dem gleichzeitigen Titelvermerke „Aliud super Kyrczhman". — Die Edition Bočeks, III, S. 382, Nr. 380 gibt die Bestätigung der obigen Urkunde durch den Archidiakon Ranosirius und den Domherrn Lutko aus dem Jahre 1304. Der Verfasser begeht eine Art Fälschung, wenn er trotz des Endvermerkes auf S. 384 die ursprüngliche Fassung darzubieten vorgibt; er hat in durchaus willkürlicher Weise das Original vom März 1304 derart entstellt, daß es jetzt, seiner Einfassung beraubt, wie die authentische Ausstellung Brunos aus dem Jahre 1266 aussieht. Wir haben nicht umhin können, die ursprüngliche Fassung wegen ihrer sehr wesentlichen Differenzen (vgl. nur das „Privileg" über den Chorbesuch der Vikäre) wörtlich wiederzugeben, damit die Urkunde in ihrer rechtmäßigen Form vollständig in Druck komme. Die gesperrten Stellen verdeutlichen die wichtigsten Abweichungen von der Bestätigung des Ranosirius. Verwertet im Texte.

7. Kremsier, 1266, 3. Juni.

Bischof Bruno von Olmütz bestätigt dem Kloster Oslawan sein Patronatsrecht auf Neukirch im Troppauischen, eine Zuwendung der böhmischen Königin Kunigunde.

Das Original im Brünner Landesarchive, Art. Köriginkloster, Lit. P, Nr. 26, gut erhalten, mit üblichem Brunosiegel an roter Seide, Format $21 \times 27 + 2{\cdot}5$, ist gegenüber der von Boczeks, CM. III, S. 384, Nr. 381 edierten Doppelausstellung (Landesarchiv unter gleicher Chiffre! Kritik der Edition im III. Abschnitte) flüchtiger und unansehnlicher, in der Schreibung verschieden und im Texte gleich. Verwertet in der vorhergehenden Darstellung, wo diesem Datum mit Hinweis auf H. Wagner, Lehrbuch der Gegraphie, S. 816, gegenüber dem von Nr. 6 der Vorzug gegeben wird.

8. Klosterbruck, 1267, 22. Oktober.

Bruder Guido, Kardinalpresbyter und päpstlicher Legat, vidimiert die Bestätigung Papst Gregors IX. über das Pfarrpatronat des Klosters Bruck auf Primětitz und Proßmeritz.

Universis presentes litteras inspecturis frater Guido, miseratione divina tituli sancti laurentii in Lucina presbyter cardinalis, apostolice sedis legatus salutem in domino. Noverit universitas vestra, nos litteras felicis recordationis Domini Gregorii pape VIIII. non canceollatas, non abrasas, non abolitas, nec in aliqua parte sui viciatas cum vera bulla et

integro filo vidissè diligenter inspexisse in hec verba. Gregorius Episcopus servus servorum dei . . . . . Datum Laterani VI. Nonas Julii Pontificatus nostri anno Quintodecimo. (Siehe das hier inserierte Breve bei CM. III, S. 2, Nr. 2.) In cuius rei testimonium presenti transscripto sigillum nostrum duximus apponendum. Datum in monasterio Lucensi, XI. Kalendas Novembris, Pontificatus domini Clementis pape IIII°· anno III.

Das Original im Brünner Landesarchive, Art. Klosterbruck, Lit. F, Nr. 9, ist eine wohlerhaltene lateinische Pergamenturkunde, Format 18 × 18 + 2, mit dem beschädigten Rotwachssiegel Guidos an Pressel und dem Dorsalvermerk: „Vidimus Guidonis, cardinalis, literarum Gregorii Papae noni super ecclesias Premeticii et Prosmeritii." — Vgl. bei uns später Anhang Nr. 1 und den Text.

9. Olmütz, 8. Dezember 1267.

Auf die Klage des Abtes von Klosterbruck wird der Pfarrer von Brenditz, Yesdontius, von dem brunonischen Sendrichter Propst Herbord und dessen Beisitzern, nach dem Befunde der von dem bischöflichen Offizialen Heydenreich geführten Untersuchung, seiner Würde endgültig verlustig erklärt.

Das Original im Brünner Landesarchive, Art. Klosterbruck, Lit. F, Nr. 10b, ist eine sehr gut erhaltene lateinische Pergamenturkunde mit drei Siegeln an Pressel: 1. trägt die Legende S. Herbordi Lutomiricensis Prepositi et Pragensis, 2. S. Bartholomäi Olomucensis decani und 3. S. Bartholomei Canonici Olomucensis. Die Siegel geben also den vollen Namen und Stand der Richter, über die die Urkunde selbst diesen Aufschluß nicht bietet. Format: 23·5 × 12·5 ohne Plika. Dorsalvermerk: Difinitiva sententia Herbordi Olomucensis praepositi lata pro domino abbate Lucensi patrono ecclesiae de Premtitz contra Yezidoncium quendam plebanum eiusdem ecclesiae Prenticensis ob concubinatum et alias irregularitates. — Emler, Reg. Boh., II, S. 220, Nr. 574 ediert diese Urkunde — aber aus einer Kopie des böhmischen Museums, die gleich der Insertion bei CM. IV, S. 11, Nr. 10 von dem behandelten Originale in der Schreibung mannigfach abweicht. — Vor allem eröffnet das Siegel Herbords einen für die Kapitelgeschichte höchst wichtigen Rückblick in die Vergangenheit des Olmützer Propstes. Verwertet im Texte.

10. Bei Brünn, 1271, 5. April.

Ottokar II., König von Böhmen, Herzog von Österreich etc., bestätigt die den Verkauf des Dorfes Tajax betreffenden Urkunden des Abtes Theodorich von Obrowitz und Brunos, Bischofs von Olmütz.

In nomine sancte et individue trinitatis. Amen. Nos Othakarus dei gracia Boemorum rex, dux Austrie, Stirie, Carinthie Marchioque Moravie, dominus Carniole, Marchie, egre ac portus Naonis omnibus in perpetuum. Tenore presentium protestamur, quod litteras venerabilis patris Theodorici abbatis et conventus monasterii sancte Marie in Zabirdowiz, fratrum ordinis premonstratensis, super vendicione ville dicte Diwan, nec non

etiam litteras domini Brunonis venerabilis Olomucensis episcopi super confirmacione vendicionis eiusdem non cancellatas, non abolitas, non rasas nec in aliqua sui parte viciatas sub sigillis integris vidimus et audivimus in hec verba. Nos Theodoricus miseracione divina abbas Monasterii sancte Marie in Zabirdowiz. . . Actum Anno domini M°. CC° LXII°. Datum in Zabirdowitz III. Kalendas Otobris. (Siehe CM. III, S. 341, Nr. 345). Ut igitur circa monasterium predictarum sanctimonialium, que domino in spiritu devocionis et humilitatis sedulo famulantur, nostri favoris insignia clarius elucescant, vendicionem per predictos abbatem et conventum de Zabirdowiz eisdem sanctimonialibus factam, gratam et ratam habentes, eandem presentis scripti patrocinio confirmamus, testibus, qui presentibus aderant, infrascriptis. Qui sunt: Dominus Bruno, venerabilis Olomucensis Episcopus, Hartlius Camerarius Moravie (hier folgt durchgestrichen: Zmylo de Brumowe) Nezamyzl Burcgravius Olomucensis, Byrnatha dapifer Moravie, Bohusse marschalcus Moravie (hier folgt ein Zeichen und korrespondierend steht am Schluß Zmylo de Brumove), Radzlaus Burcgravius de Znoym, Henco filius Zmylonis quondam de Luchtenburch, Albertus Burcgravius de Wren, Zbor magister coquine et alii quam plures fideles nostri. Datum apud Brunnam, Anno domini M° CC° LXXI°. Per manum magistri Petri venerabilis Wissegradensis prepositi, cancellarii regni nostri. Nonas Aprilis. Indiccione tredecima, Coronationis nostre anno decimo.

Die vorliegende Urkunde ist erhalten in der undatierten Originalvidimation Theodorichs, Bischofs von Olmütz: lateinische Pergamenturkunde (sehr gut) mit dem Siegel Theodorichs an Pressel; Brünner Landesarchiv, Societas Jesu Brünn, Lit. C, Nr. 30, Format 26 × 58 + 1 mit der Vidimierung verschiedener Akten des Klosters Obrowitz, beiderseits beschrieben. Beginn: Noverint universi presentes litteras inspecturi, quod nos Theodoricus dei gracia Episcopus Olomucensis vidimus et in spectimus quasdam litteras sigillis infra scriptorum pendentibus sigillatas non viciatas, non cancellatas nec in aliqua sui parte abolitas, quarum tenor talis est. Folgen 6 Urkunden; dann: In cuius rei testimonium et, ut huic transscripto fides plenior habeatur, presentes fecimus sigilli nostri numimine roborari. Trotzdem trägt die Reversseite drei weitere Urkunden. Die obstehende Bestätigung Ottokars mit irriger Indiktion (soll heißen: 14) ist wichtig für den Heereszug gegen Stephan von Ungarn: Ihr Datum bestätigt die Annahme Pulkawas (siehe: Boehmer, Reg. Ott., S. 447, Nr. 237.), ihre Zeugen geben erwünschten Einblick in das nähere Kriegsgefolge des Königs, der Notariatsvermerk dient zur Vervollständigung der Kanzleigeschichte. Verwertet im Texte. Bruno ist Zeuge.

11. Bei Znaim, 1273, 19. Juli.

Bischof Bruno von Olmütz bestätigt dem Kloster Klosterbruck die Bestimmungen seines Vorgängers Robert betreffs seiner Filialen und Patronatsrechte.

Das Original ist eine lateinische Pergamenturkunde im Brünner

Landesarchiv (Art. Klosterbruck, Lit. C, Nr. 7), mit ungewöhnlich schöner Schrift, mit dem üblichen Brunosiegel, am Rande wenig beschädigt, und dem üblichen unlädierten Kapitelsiegel an rot-gelber Seide; Format: 40 × 45 + 7. Dorsalvermerk: Privilegium Brunonis episcopi Olomucensis super ecclesiis et decimis monasterii Lucensis. — Boczeck ediert dieses Stück CM. III, S. 105, Nr. 73 aus einer Kopie, die in der Schreibung nicht wenig (z. B. CM. III, S. 105, Nr. 17 nihil, Original: nichil; Z. 18. immutetur, Or.: inmutetur, etc.) abweicht; die hier inserierte Urkunde Roberts ediert er CM. II, S. 118, Nr. 111 angeblich aus einem, derzeit unauffindbaren Original; in Wirklichkeit entnimmt er sie der Bestätigung des Kardinallegaten Gregor „de Crescentio" vom 5. März 1222 (CM. II, S. 132, Nr. 129) und findet nach ihr auch das unerläßliche Datum: 1222. Da sie nicht im Originale vorliegt, sind ihre Differenzen gegenüber der brunonischen Insertion vom Jahre 1273 von Wichtigkeit: CM. II, S. 118, Z. 1 Ego R(obertus), Brunos Orig.: Nos Robertus; Z. 4 modo debito eis robur dare, Or.: modo debito deinceps possideant eis robur dare; Z. 7 ecclesiam de Chatow, Or.: ecclesiam Schatow; Z. 7 Diakovich, Or.: Dyakonich; Z. 8 Rokythnic, Or.: Rokithnic; Z. 10 Lodinnizh, Or.: Lodimizh; Z. 10 ecclesiam de Znoem, Or.: ecclesiam sancti Nicolai de Znoym; Z. 15 Bolezhlaviensem, Or.: Bolezhlavensem. Verwertet im Texte: Klostergeschichte.

12. **Bei Znaim, 1274, 25. März.**

Bischof Bruno von Olmütz bestätigt die Übertragung des Weinzehents auf dem Berge von „Kovernik" an den Ritter Alfico von seiten des Klosters Bruck auf Lebenszeit.

Das Original im Brünner Landesarchiv, Art. Klosterbruck, Lit. L, Nr. 6 ist eine wohl erhaltene lateinische Pergamenturkunde mit einem Fragment des üblichen Brunosiegels an Pressel: Format: 24·5 × 26·5 + 3. Boczek ediert CM. IV, S. 123, Nr. 88 eine Kopie, die nur statt des originalen „apud Znoymam" „apud Znoym" hat. Verwertet in der Klostergeschichte.

13. Brünn, 1277, 29. April.

Bischof Bruno von Olmütz bestätigt mit Hinweis auf den stattgehabten Rechtsweg dem Olmützer Dompropste Alexius, einst Znaimer Archidiakon, die Zugehörigkeit des Dorfes Němčic zu dem Pfarrsprengel von Schattau.

Das Original im Brünner Landesarchiv, Art. Klosterbruck, Lit. L, Nr. 4 b, eine gute lateinische Pergamenturkunde mit dem Fragment eines üblichen Brunosiegels an Pressel, ist eine Doppelausstellung für CM. IV, S. 188, Nr. 138 (Znaim, 28. April 1277). Das bisher unbekannte Datum ist von höchster Wichtigkeit: dadurch verschiebt sich die Datierung der Briefe Nr. 77 und Nr. 78 bei Redlich, Wiener Briefsammlung auf 29. April — 4. Mai 1277 und für die Wiener Verhandlungen auf 5. und 6. Mai, nur zwei Tage. Vgl. Text.

14. Eine Vita Brunonis.

Im Brünner Landesarchiv liegt sub „Siebenaicher“ ein Papierkodex (Format: 20·5 × 30·5) mit lederüberzogenen Papierdeckeln und gepreßtem Lederrücken. Es ist dies die „Historia relatio de conditoribus primo arcis dein monasterii Gradicensis von O. Michael Siebenaicher, Propst des Klosters Hradisch, begonnen im J. 1680. In die Abtgeschichte sind urkundliche Belege eingestreut, stellenweise auch fremdartige geschichtliche Details. Über das Verhältnis Siebenaichers zu Tetzel (Siehe später) handelt Josef Teige: Zpráva o pramenech dějin klaštera Hradištského u Olomouce in Věstnik královské česke společnosti nauk (Sitzungsber. d. k. böhm. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Klasse), Jahrg. 1893.

S. 118ᵇ ff verzeichnet nun diese Klostergeschichte den Tod Brunos und hängt daran einen Lebensabriß des Bischofs aus einem unbekannten Werke des Dubravius (Über die histor. Unzulänglichkeit dieses Verfassers der Historiae Regni Boiemiae und seinen Zusammenhang mit dem Fälscher Hajek v. Libočan vgl. F. Palacky, Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber, Prag 1830, S. XVI), der, wiewohl aus sonst unlauterer Quelle geschöpft, durch seine Richtigkeit und Reichhaltigkeit überrascht und, wenn auch der gleichzeitigen Vita des Dechanten Bartholomäus wegen seiner späteren Abfassung nachstehend, sie in der Erkenntnis der Grundlagen der brunonischen Reform und der lokalen Bedeutung des Schauenburgers an innerem Werte weit übertrifft.

Anno 1281, 12. calendas Martii[1]) obiit gloriosissimus Olomucensium episcopus Bruno; in collegio Cremsiriensi, quod ipse exstruxerat, sepultus.[2]) Hunc Dubravius describens sic loquitur in sua episcoporum serie: Bruno comes de Schönberg,[3]) natione Saxo, praesul nunquam satis laudatus, cedente Wilhelmo episcopo[4]) anno Christi 1247 a canonicis Olomucensibus in episcopum electus et pontificiam coronam adeptus,[5]) ecclesiae dictae moderamen suscepit. Homo praestanti ac liberali forma, singulari consilio, ac heroicis quibusque virtutibus egregie dotatus, diisque ac hominibus pariter acceptus. Hic ecclesiam suam tenuem ac tunc temporis inopsem[6]) adeo auxit ac locupletavit, ut eam de novo visus sit erexisse. Cremsirium enim imprimis muro cinxit et ex pago in civitatem turribus ac propugnaculis munitam evexit,[7]) collegium in ea divi Mauritii, institutis illic decano, praeposito ac canonicis ex fundamentis erexit ac liberalissime

---

[1]) Vergleiche. C. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, Regensburg 1793, S. 393.

[2]) Richtig.

[3]) Verderbt für Schaumburg.

[4]) Konrad als Usurpator nicht gerechnet.

[5]) Ungenau. Vgl. S. 21, Anm. 1, u. S. 19, Anm. 5.

[6]) Sehr entsprechend. Vgl. besonders Kap. II.

[7]) Im allgemeinen richtig. Vgl. bes. S. 81; von der Befestigung ist allerdings nichts urkundlich bekannt.

dotavit. Comitatum Huckrewaldt[1]) cum arce et oppido Ostravia,[2]) nec non comitatum Schönberg cum arce et oppido Kelčz[3]) cumque multis proediis et villis ecclesiae suae adiecit oppidumque insuper Hulyn ac Prawczize et Niemczicze cum antiqua villa a rege Bohemorum Ottocaro obtinuit.[4]) Praeterea scholastriam et quatuor praebendas in Vitonicz et Friczonicz de novo creavit.[5]) Insuper pro ornamento et tutela ecclesiae complures insignes vasallos instituit variaque iis bona ac praedia in feudum concessit, adeo ut Olomucensis episcopus antehac pauco cleri sui comitatu contentus, iam militaribus etiam viris honestissime stipatus procedat, ecclesiastica ac militari quoque praefulgeat dignitate.[6]) Mortuus porro fuit hic episcopus anno supra memorato.

Folgt eine detaillierte Aufzählung der den Tod Brunos begleitenden Wunderzeichen aus Hajek.

Der Genauigkeit des Autors nach zu schließen, dürfte er aus Olmützer Totenbüchern, vielleicht sogar aus Urkunden des dortigen Archivs geschöpft haben. Ein Vergleich mit der sogenannten Vita Brunonis bei Dudik, Archiv f. österr. Gesch., 65. Bd., lehrt viel Interessantes.

---

[1]) Verderbt für Hochwald. Vgl. S. 96.

[2]) Hier hätten wir lieber Braunsberg gelesen; doch berührt auch diese Bemerkung Tatsächliches. Siehe S. 91, Anm. 3.

[3]) Keltsch ist doch schon früher Eigen und Feste des Bistums; das übrige stimmt.

[4]) Ganz zutreffend. Vgl. S. 95, Anm. 2.

[5]) Auch im Detail richtig. Vgl. S. 97 unten; für Friczonicz ist Fritschowitz einzusetzen. Domscholasterie vgl. 86, Anm. 1.

[6]) Das Allgemeine ist gut erfaßt, viel tiefer als bei Bartholomäus; besonders der Doppelzweck des Institutes.

Literarische Anzeigen.

Piper Otto, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes. In zweiter Auflage neu ausgearbeitet von Otto Piper. Mit vielen eingedruckten Abbildungen. Erste Hälfte. München und Leipzig, R. Piper & Ko. 1905.

Aus der alten Burgenkunde ist durch völlige Umarbeitung ein gänzlich neues Buch geworden, das sich heute freilich nur begrüßen, aber noch nicht abschließend beurteilen läßt, solange der zweite Teil noch aussteht, der die nicht wehrbaulichen Burgteile, die besonderen Arten der Wasser-, Höhlen- und ausgehauenen Burgen, weiters die Gesamtanlage nach geschichtlicher Entwicklung, dann ein neues Kapitel über Umbau, Verfall, Erhaltung und Wiederherstellung der Burgen und endlich das so wichtige „Burgenlexikon" bringen soll. Der bisher vorliegende erste Teil bringt also zunächst nur allgemeines: die Arten der Anlage, dann im zweiten Kapitel die vielumstrittene Frage des angeblich römischen Ursprunges der Burgen. Für diesen war vor allem Krieg von Hochfelden eingetreten, während Cohausen u. a. im Gegenteile die Ansicht vertraten, daß eine mittelalterliche Burg niemals auf der Stelle einer römischen Befestigung entstanden sei. Piper wendet sich mit gutem Grunde gegen beide und hält insbesondere die Behauptung Cohausens, daß ein römisches Kastell nie zu einer Burg umgebaut worden sei, für unhaltbar. Lag doch, um nur ein heimisches Beispiel anzuführen, auf dem Doss Trento bei Trient, der nach Paulus Diaconus das römische Kastell Verucca getragen, zu Theoderichs Zeiten wie noch heute ein castellum civitatis.

Jeweilig zu bestimmen, was etwa an einem Burgbaue römischen Ursprunges ist, wird vor allem der Techniker berufen sein; hier entscheidet ja die römische, von der mittelalterlichen Mauerfügung wesentlich abweichende Mauerung. Schon die Form der Ziegel war bei den Römern viel mannigfaltiger als im Mittelalter, dank der hochentwickelten Ziegelbereitung, deren sich der römische Baumeister mit vollster Freiheit zu bedienen wußte. Immerhin hat sich der mittelalterliche Mauerbau doch aus der römischen Technik entwickelt und man wird bei der etwaigen Zuweisung eines Werkes an römische Bauleute auch in dieser Hinsicht sehr vorsichtig sein müssen. Piper, der zwischen den scharfen Gegensätzen Kriegs und Cohausens eine Mittelstellung einnimmt, weist für die zweite Hälfte des Mittelalters die Gesamtanlage der Burg im wesentlichen jenen ursprünglichen Befestigungen zu, die von einheimischen oder eingewanderten Barbarenvölkern errichtet worden. Denn diese waren es, die gerade durch ihre Unkenntnis der Baukunst und infolge unzulänglicher Verteidigungsmittel, die von Natur aus befestigten Plätze bevorzugen mußten, welche ein besonderes Kennzeichen der mittelalterlichen Burg bilden. Auch wo noch römische Überlieferung lebendig gewesen, ging sie doch im Laufe der Jahrhunderte verloren, um jenen näherliegenden Vorbildern Platz zu machen.

Die eingehende Schilderung der langsamen Entwicklung des Holz- und Mauerbaues im mittelalterlichen Burgbaue, wie sie Piper angefangen von den merovingischen Bauten vorführt, gehört daher zu den wichtigsten Kapiteln des Werkes. Im Zusammen-

hange damit widmet er den Steinmetzzeichen seine Aufmerksamkeit und wendet sich mit aller Schärfe gegen Rzihas Schlüssellehre, die ja längst als unhaltbar erkannt war.

Die folgenden Kapitel bieten sozusagen in Form von weitausblickenden Monographien nunmehr die einzelnen Bauteile einer Burganlage in ihrer geschichtlichen Entwicklung: den Berchfrit, den Wohnturm, Mauerturm Rondell und vorgeschobene Wehrbauten, die Schildmauer und den „hohen Mantel“, die Burgstraße samt Graben, Brücke und Tor, die Ringmauer mit einer ganzen Geschichte der Zinnen, alle Formen der Schießscharten, Pechnasen — die gelegentlich wie z. B. beim Schlosse Katzenzungen in Tirol, den einzigen Wehrbau bildeten — und Maschikulis. Den Beschluß bildet vorläufig die Darstellung der Belagerung und Waffen.

Der große Reichtum Österreichs an Burgen aller Art, die im vorliegenden Werke auch reichlichste Beachtung finden, erleichtert die Benutzung dieses grundlegenden Buches, daß denn auch niemandem besser gewidmet werden konnte als dem regierenden Fürsten von Liechtenstein und dem Grafen Wilczek.

Eine eingehendere Würdigung der „Burgenkunde“ behalten wir uns bis zur Fertigstellung des zweiten Bandes vor. Julius Leisching.

Matzura Josef, Die Beskiden. Führer durch die Westbeskiden und die angrenzenden Landschaften. Brünn 1907. Druck und Verlag der k. u. k. Hofbuchhandlung Karl Winiker.

Verfasser hat sich schon vor Jahren durch die Herausgabe eines „illustrierten Führers durch die Beskiden“ um die Erschließung derselben verdient gemacht und die gegenwärtige ganz neue Bearbeitung erweist sich durch eingehende Studien und Wanderungen nicht nur als ein zuverlässigerer Führer, der durch die Mannigfaltigkeit der Touren überrascht, er hält auch den Wanderer an, oft sinnend zu lauschen, dem Zauber der Natur Auge und Herz zu öffnen. Geograph, Botaniker und Geologe kommen zu ihrem Rechte. Was sich aber in einem „Führer“ gewöhnlich nicht findet, das sind geschichtliche Rückblicke, und wir werden da nicht bloß auf die einschlägige Literatur, sondern auf die Quellen selbst verwiesen. Was wir dem „Führer“ noch wünschen, das sind zahlreiche Detailkärtchen und bei einer Neuausgabe als Einleitung die Heraushebung des Typischen der Landschaft, Talbildung, Siedelung, Nationalität, Trachten und Sitten zur raschen Orientierung des Naturfreundes. Karl Frank.

Pechhold Rudolf K., Der Bezirk Stöcken. Iglau 1907.

Die mit Verständnis und voller Hingabe an die heimatliche Scholle verfaßte Broschüre bezeichnet sich als topographische Skizze aus der Iglauer Sprachinsel. Sie enthält aber mehr und dafür gebührt dem Verfasser Dank und Anerkennung. Er ist Fachlehrer und die Arbeit wird wohl mit aus dem Schulbetriebe hervorgegangen sein. Der Beruf mußte dem Verfasser nahelegen, alles mit heranzuziehen, was geeignet war, Verstand, Phantasie und Gemüt zu packen, um das volle Interesse zu erregen. So tritt denn auch neben die Beschreibung die Naturschilderung, Sage und Geschichte. Dadurch erscheint die Arbeit, welche die erste Publikation des „Iglauer Museums-Vereines“ ist, vollkommen geeignet, die Absicht desselben, „die Erschließung der heimatlichen Kulturverhältnisse“ in weiteren Kreisen zu verwirklichen. Möge dem schönen Anfange bald eine ebenso schöne Fortsetzung folgen. Karl Frank.

Paldus, Hauptmann, Johann Christoph Müller. Ein Beitrag zur Geschichte Vaterländischer Kartographie. [Sep. A. aus den Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs. 3. Folge. 5. Band]. 121 S. 40. Wien. 1907.

Die gründliche interessante Studie verdient auch in unserer Zeitschrift vermerkt zu werden, da J. Chr. Müller auch eine Karte von Mähren verfaßte, über die Hauptmann Paldus eingehend S. 71—84 handelt. Im Begriff, einen „Atlas Austriacus“ zu verfassen, kam Müller, der seit 1703 als Feldingenieur in kaiserlichen Diensten stand, im Sommer 1708 nach Mähren und begann am 13. Juni mit der Vermessung des Znaimer

Kreises. Fünf Jahre, bis 1712, verwendete er auf diese Arbeit, die nach mehrfachen Revisionen 1716 vollendet und vom Brünner Kupferstecher Joh. Christian Leidig auf Kosten der mährischen Stände ausgeführt wurde, daher die „Ständische Karte von Mähren".

Hauptmann Paldus behandelt in seinem Aufsatze zunächst in den ersten zehn einleitenden Seiten die Geschichte der Kartographie im 17. Jahrh., gibt dann eine biographische Skizze Müllers (S. 11—29) und beschreibt dann, abgesehen von der mährischen Landkarte, S. 29—47, Müllers Grenzkarte des Karlowitzer Friedens 1699, S. 48—71 dessen Karte von Ungarn, S. 84—116 die von Böhmen und beschließt seine Ausführungen S. 116—121 mit einer Aufzählung der bedeutenden kartographischen Leistungen am Beginne des 18. Jahrhunderts, die sich in der berühmten Kartensammlung des Kriegsarchivs befinden. B. B.

Bericht der Kommission für neuere Geschichte Österreichs für das Jahr 1906/7. Die diesjährige Vollversammlung der Kommission für neuere Geschichte Österreichs fand am 31. Oktober 1907 im Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein statt. Die Kommission hat den Verlust ihres hochverdienten Mitgliedes Prof. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst zu beklagen, das Ministerium für Kultus und Unterricht hat auf Antrag der letzten Plenarversammlung den Direktor des allgemeinen Archives im Ministerium des Innern Prof. Heinrich Kretschmayr zum Kommissionsmitglied ernannt.

Publikationen: Im Berichtsjahre wurde das von Thomas Fellner hinterlassene Werk „Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749)", bearbeitet und vollendet von Heinrich Kretschmayr ausgegeben; die Abteilung umfaßt einen Band historischer Darstellung und zwei Aktenbände (Wien, Holzhausen 1907). Zur Ermöglichung einer größeren Verbreitung wird der erste Band auch einzeln zu dem billigen Preise von 6 *K* abgegeben.

In der Abteilung „Staatsverträge" hat A. F. Pribram die Arbeiten für den zweiten Band der österreichisch-englischen Verträge, deren erster Band, bis 1748 reichend, im Vorjahre erschienen ist (Innsbruck, Wagner), bereits weit gefördert. Dr. Heinrich R. v. Srbik hat für die mit den vereinigten Niederlanden geschlossenen Verträge das Wiener Material bis 1725 größtenteils gesammelt und die Einzeleinleitungen bis 1677 vollendet. Dr. Roderich Gooss hat die Bearbeitung der Konventionen mit Siebenbürgen bis 1690 vollendet; es wurde beschlossen, in einem Anhange die bis 1711 mit Apaffy II, Tököly und Rakoczy vereinbarten Verträge zu veröffentlichen und zu erläutern, eine Arbeit, die längstens in einem Jahre abgeschlossen sein wird. Leider sah sich Sektionsrat Dr. Schlitter genötigt, die Bearbeitung der österreichisch-französischen Verträge wegen dringender anderweitiger Arbeiten zu unterbrechen. Dr. Ludwig Bittner hat einen zweiten bis 1847 reichenden Band des „Chronolog. Verzeichnisses der österr. Staatsverträge" fertiggestellt, der demnächst zum Drucke gelangen wird. Für die Ausgabe der Korrespondenz Ferdinands I. hat Mitarbeiter Dr. Wilhelm Bauer die Forschungen im Wiener Staatsarchive fortgesetzt und die Texte fast aller Briefe bis 1526, mit welchem Jahre der erste Band voraussichtlich abschließen wird, druckfertig hergestellt; er hofft, bis zum Herbste 1908 auch die erklärende Bearbeitung zu vollenden; Dr. Karl Goll ist für diese Ausgabe mit der Abschrift der noch ausständigen Briefe Marias an Ferdinand beschäftigt. Dr. Viktor Bibl hat für die Korrespondenz Maximilians II. in der Zeit vom 5. Oktober bis 14. Dezember 1906 die Staatsarchive zu Florenz, Modena, Turin und Genua und das Gonzagaarchiv in Mantua durchforscht und hierauf die Arbeiten im Haus-, Hof- und Staatsarchive wieder aufgenommen; er hofft, bis zum nächsten Frühjahre das Wiener Material erledigen und sich dann der Durchsicht der auswärtigen Archive zuwenden zu können.

Nach Vollendung der ersten Abteilung der „Österr. Zentralverwaltung" hat Prof. Heinrich Kretschmayr die Vorarbeiten für die zweite bis 1848 reichende Abteilung begonnen; die Arbeiten für diese Bände werden etwa vier Jahre in Anspruch nehmen.

Ein zweites Heft der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs" ist in Vorbereitung; für die beiden demnächst folgenden Hefte (2. und 3.) ist die Veröffentlichung weiterer Berichte über böhmische und mährische Privatarchive in Aussicht genommen; hiemit dürfte der erste Band abgeschlossen und dann an die Publikation der nieder- und oberösterreichischen Archivsberichte geschritten werden.

Čelakovský Jaromír, Soupis rukopisů chovaných v archivu král. hlav. města Prahy. (Katalog der Handschriften des Prager städtischen Archives) Teil I, 1907. — 123 S., Lex. 8°.

Der um die böhmische Rechtsgeschichte viel verdiente Universitätsprofessor und emeritierte Direktor des Prager Stadtarchives gibt uns jetzt nach Abschluß seiner amtlichen Tätigkeit an diesem Archiv, dessen Leitung ihm seit Emlers Rücktritt oblag, eine eingehende auf Grund eigenster gründlicher Durcharbeitung beruhende Beschreibung eines Teiles der 3410 Nummern zählenden Handschriften im Prager Stadtarchiv. Er behandelt nämlich die Rechtshandschriften und Stadtbücher der Altstadt, Neustadt, Kleinseite, Hradschin und Wyschehrad, insgesamt 122 Kodizes, einige mit Subzahlen eingeschobene nicht mitgerechnet.

Die ersten vierundzwanzig Seiten füllt eine Einleitung mit einem Überblick über die Entwicklung der Prager Stadtkanzlei und einer Charakteristik der Hauptgruppen dieser Bücher (libri iudiciorum und acta concilii). In der Prager Altstadt kam es schon 1279—1280 zur Begründung des ersten Stadtbuches, allein erhalten hat sich erst jenes von 1310; in der Neustadt beginnen die Register mit 1377, in der Kanzlei der Kleinseite 1403, Hradschan besitzt überhaupt nur drei Bücher, das älteste 1350 einsetzend, Wyschehrad eines von 1495—1514.

Sehr interessant und wichtig sind Čelakovskýs Ausführungen über des Prager Stadtschreibers Prokops „Praxis et cursus cancellarie civilis", verfaßt um 1451, die den Abschluß der Einleitung bilden. Diese Schrift, deren Veröffentlichung wir von Fr. Mareš demnächst zu erwarten haben, enthält eine Anleitung für Notare und eine genaue Darstellung, wie zu jener Zeit Prokop selbst und andere Schreiber ihr Amt geführt und verwaltet haben, und Čelakovský prüft und vergleicht diese theoretischen Ausführungen mit der aus den erhaltenen Büchern sich ergebenden Praxis. Nach dieser Einleitung geht Čelakovský zur Beschreibung der einzelnen Handschriften über, und zwar *A.* Rechtshandschriften nr. 1—23. *B.* Handschriften der Altstadt Prag: I. Libri memoriales, nr. 24—30; II. libri rationum et collectarum, nr. 31, 31a und 31b; III. libri civium, nr. 31c—e; IV. acta iudiciaria, libri iudiciorum, libri contractuum, nr. 31f—36; V. libri recognitionum et ductionum maiores, nr. 37; VI. libri recognitionum et ductionum minores, nr. 38—39; VII. libri contractuum, nr. 39a—47; VIII. libri obligacionum, nr. 48—50; IX. libri sententiarum, nr. 50a—52; X. libri sententiarum,[1] nr. 53—54; XI. libri testimoniorum, nr. 55; XII. libri testamentorum, nr. 55a—59; XIII. libri nupciarum, nr. 59a—60; XIV. libri officii sexviratus, nr. 61—63; XV. libri officii pontium, nr. 64; XVI. libri vitricorum, nr. 64; XVII. libri contractuum moncium viniferorum, nr. 66—72. *C.* Handschriften der Neustadt, wiederum mit 13 Unterabteilungen, nr. 73—113. *D.* Handschrift der Kleinstadt Prag, nr. 114—117a. *E.* Hradschin. *F.* Wischehrad.

Prof. Čelakovský bemerkt in der Einleitung, daß von der Handschrift des Prager Archivs, mit Ausnahme etwa der in diesem ersten Teil verarbeiteten Rechtsbücher, die meisten wenig bekannt und benutzt sind; um so mehr hat man guten Grund, der Fortsetzung dieser Publikation mit Interesse entgegenzusehen. B. B.

[1]) Hier fehlt im Text und im Register die lateinische Aufschrift; im Text auch sonst, bei nr. VIII, XI.

Ule Willi, Ein Lebensbild von Alfred Kirchhoff.

Der von aufrichtiger Begeisterung für den dahingegangenen Meister getragene Nachruf, der bei aller Würdigung der Verdienste auch nicht blind für die kleinen Schwächen bleibt, zeigt uns in Kirchhoff einen der großen Begründer der modernen Geographie, zeigt uns seinen Lebenslauf, seine Arbeitsweise, seine wissenschaftliche Bedeutung. Letztere liegt nicht in epochemachenden Forschungsreisen und Entdeckungen, in großen blendenden Abhandlungen, sondern darin, daß er mit scharfer Auffassung das von anderen Forschern gefundene Material verarbeitete, den kausalen Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen darlegt und zu einem trefflichen Gesamtbilde (besonders in der Landeskunde) vereinigte. Durch seine richtige Auffassung des Wesens der Erdkunde, seine wissenschaftliche Methode und seine glänzende Gabe der Darstellung erweckte er durch Wort und Schrift (so in seiner Schulgeographie) überall Interesse für die Geographie, besonders für die Landeskunde Deutschlands und seiner Kolonialgebiete. Für den Historiker ist es von Interesse, daß er, von Haus aus Naturhistoriker, auf dem Umwege über die Geschichte — er beschäftigte sich mit der Geschichte Erfurts und seiner thüringischen Heimat — zur Geographie gelangte, wie er denn stets die innigen Wechselbeziehungen dieser verwandten Disziplinen berücksichtigt. Der Abhandlung ist eine Übersicht seiner Publikationen angefügt.

Dr. Berger.

Bretholz Berthold, Dr., Landesarchivar, Das mährische Landesarchiv, seine Geschichte, seine Bestände. Brünn 1908. Verlag des mähr. Landesausschusses.

Im Jahre 1907 hat das mährische Landesarchiv sein neues, geräumiges Heim in dem neuen „Amtsgebäude des Landesausschusses“ bezogen. Vom Landesausschusse mit allem, was zur systematischen, sicheren Unterbringung der gesamten Archivalien und zur bequemen Benutzung derselben in äußerer Beziehung notwendig erschien, munifizent ausgestattet, wurde es vom Landesarchivar Dr. Bretholz auch im Innern derartig wissenschaftlich bearbeitet und geordnet, daß es sich neben jedes andere österreichische Archiv stellen kann und dem Forscher seine Arbeit in jeder möglichen Weise erleichtert.

Wir können es nur mit Freude begrüßen, daß Dr. Bretholz diesen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Landesarchivs zum Anlasse nahm, um uns eine Geschichte des Archivs in seiner gewohnten klaren und objektiven Weise zu bieten. Ebenso zu loben ist seine Idee, das Interesse des großen Publikums für die Schätze des Archivs durch eine eigene permanente Ausstellung des historisch und teilweise auch künstlerisch Wichtigsten aus dem Bestande des Archivs zu wecken. Diese Ausstellung ist in den Archivräumen höchst zweckmäßig und gefällig untergebracht. Das vorliegende Buch enthält zum Verständnisse der ausgestellten Archivalien einen instruktiven Katalog, welcher durch künstlerisch sehr gelungene Reproduktionen der interessantesten Urkunden, durch farbige Wiedergabe einzelner Handschriftenblätter u. a. an Reiz gewinnt. Dem Historiker erscheint die Geschichte des Archivs und die Inhaltsangabe seiner Bestände höchst willkommen, da sie ihn in übersichtlicher Weise sowohl über die Tätigkeit der Männer, deren Namen stets mit der früheren Historiographie Mährens verbunden bleiben wird, wie eines Peter v. Chlumecky, J. Chytil, Anton Boczek, P. Beda Dudik, Vinzenz Brandl, orientiert, ihm aber anderseits auch einen raschen Überblick über das im Landesarchiv vorhandene Material gewährt.

Hierbei muß wahrheitsgemäß konstatiert werden, daß Dr. Bretholz in seinem Urteile über alle seine Vorgänger sich streng objektiv hält und mit der Anerkennung ihrer Verdienste nicht geizt, wenn er auch den hauptsächlichsten Mangel in ihrem Wirken, den Mangel einer archivalischen festen Tradition, zu betonen genötigt ist. Selbst dem in der Gegenwart so oft wegen seiner Falsifikate und der Art seines Sammelfleißes angegriffenen Boczek wird er vollkommen gerecht, indem er die Früchte seiner Tätigkeit voll anerkennt und uns die psychologischen, an und für sich nicht zu tadelnden Gründe seines häufig nicht zu billigenden Vorganges begreiflich macht. Daß Peter v. Chlumecky und Vinzenz Brandl eine breitere, von dankbarem Gefühle getragene Darstellung finden, ist selbstverständlich. Aber auch andere Männer, welche

in Mährens Kulturgeschichte hervorragen, treten uns in ihrem Zusammenhange mit der Schaffung und Förderung des Landesarchivs entgegen, so der eigentliche Neubegründer desselben Graf Anton Fr. v. Mittrowsky, der Prälat Napp von Altbrünn, der Altmeister unseres Vereines d'Elvert u. a.

Eine ausführliche Schilderung findet auf aktenmäßiger Grundlage das Verhältnis der Landtage und der Landesausschüsse zum Archiv. Die Stände hatten vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert ihrem Archiv, dem damals auch die Landtafel, „das Kleinod des Landes", angehörte, die größte Sorgfalt gewidmet. Die Urkunden wurden in eigenen Truhen zuerst im Olmützer, dann im Brünner Rathaus aufbewahrt, den Schlüssel zu den Truhen hatten je ein Mitglied des Herren- und des Ritterstandes in Verwahrung. Sie wurden noch 1686 kommissionell inventarisiert. Nachdem jedoch das Landesarchiv 1794 von der Landtafel getrennt und der Landesregistratur einverleibt worden war, begann eine vandalische Verwüstung und Verschleppung. Graf Mittrowsky, der 1815 bis 1827 Landeshauptmann war, fand 148 Pergamenturkunden aus dem XIV. und XV. Jahrhundert, darunter wichtige Privilegien, unter dem Heizmaterial für die Kanzleiöfen. Diese Urkunden rettete er, wie viele mögen schon vernichtet worden sein!

Mit ihm zog aber ein neuer Geist in die Landstube ein. Man bemerkte die großen klaffenden Lücken in den Archivbeständen (besitzt doch jetzt noch das Landesarchiv aus der Zeit des XVI. und XVII. Jahrhunderts vor dem Dreißigjährigen Kriege äußerst wenig Material) und suchte sie durch Erwerbungen aus fremden Archiven, durch Verbindung der im Lande zerstreuten landesfürstlichen, Gemeinde-, Kloster- und Privatarchive mit dem Landesarchiv, durch Abschriften aus dem vatikanischen Archiv (Palacky besorgte im Jahre 1837 und 1838 die ersten), durch Erwerbungen außerhalb des Landes (z. B. in Schweden durch P. Beda Dudik), durch Ankauf von Privatsammlungen (Ceroni, Boczek, Promber) u. a. auszufüllen. Zur Leitung des Archivs ernannte man Landesarchivare (Boczek, Chytil, Brandl) und als Archivdirektor Peter v. Chlumecky (1852—1863). Der Organisator der eigentlich archivalischen Arbeiten ist Peter v. Chlumecky, unter welchem das mährische Archiv alle österreichischen Landesarchive bezüglich der Organisation übertraf.

Im Jahre 1897 wurde Dr. Bretholz über wärmste Empfehlung seines Lehrers Sickel zum Konzipisten am Landesarchive neben dem infolge angestrengtester Arbeit erblindenden Landesarchivar Brandl ernannt, dessen Stelle er 1899 nach der Pensionierung Brandls erhielt.

Es ist nun eine höchst schätzenswerte Seite der Darstellung dieses letzten Jahrzehnts, daß der Verfasser seine eigene Tätigkeit nicht derart in den Vordergrund stellt, wie er es mit vollem Rechte hätte tun können, denn es bleibt unbestreitbar, daß erst durch ihn das Archiv seine gegenwärtige, den wissenschaftlichen Anforderungen eines derartigen Institutes entsprechende Organisation im großen und im einzelnen erhielt. Auch die riesige Vermehrung der Bestände (im Jahre 1907 um das Fünffache des bisherigen) durch Erwerbung und Einreihung der historischen Archivalien der Statthalterei, des Franzensmuseums, der Finanzprokuratur, des fürstl. Collaltoschen Privatarchivs geht auf seine Initiative zurück. Ebenso der ganze Plan und die Einrichtung des gegenwärtigen neuen Archivs, die Art der Aufbewahrung und Aufstellung der Archivalien, nicht zu vergessen die mühevolle Arbeit der Reinigung der Urkunden und Siegel, der Katalogisierung eines beträchtlichen Teiles der Bestände und die jährlichen Bereisungen des Landes zu archivalischen Zwecken. Nicht unerwähnt bleiben darf auch der Einfluß Bretholz' auf die anderen Archive des Landes. Das Brünner Stadtarchiv hat er ganz allein zu einem musterhaften Institute gemacht, das wichtige Iglauer Stadtarchiv wurde unter seiner Leitung geordnet, an anderen Orten hat er das Interesse für eine bessere Bewahrung des vorhandenen historischen Materials geweckt. Auf seine literarische, namentlich kritische Tätigkeit auf dem Gebiete der Quellenforschung sowie anderweitige Publikationen kann hier nur hingewiesen werden. So bietet sein bisheriges Wirken die Gewißheit, daß er die großen Aufgaben, vor welche nun das Landesarchiv gestellt wurde, namentlich die Katalogisierung und

Sichtung des riesigen von den landesfürstlichen Ämtern übernommenen und des älteren noch nicht bearbeiteten Materials, auch mit dem gewohnten Eifer gewissenhaft und fachkundig lösen wird. Zu wünschen bliebe von unserem Standpunkte nur, daß die Deutschen im Lande, namentlich die Historiker im weitesten Sinne, die Gelegenheit, welche ihnen das Archiv zu Studien auf dem Gebiete der gesamten Geschichte Mährens bietet, auch wirklich ernstlich benutzen wollten. Stoff auf allen Gebieten der politischen und der Kulturgeschichte ist genug vorhanden. Allen diesen, aber auch jedem. der sich überhaupt für die Geschichtschreibung Mährens interessiert, kann das vorliegende Buch nicht warm genug empfohlen werden. Es ist eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung.

Zur Orientierung auswärtiger Historiker möge hier noch eine knappe Übersicht über die Bestände des Archivs sich anschließen. Das Archiv umfaßt folgende Gruppen:

I. Ständisches Archiv: a) Urkunden (die ältesten 1212, 1334 u. 1306), und zwar Privilegien, auf Besitz und Rechtsverhältnisse des Adels sich beziehende Urkunden, Reverse der Landesfürsten, das Landesausschußarchiv (vom Landesausschusse seit den letzten 30 Jahren hinterlegten wichtigeren Urkunden und Aktenstücke), Adels- und Inkolatsakten, die von einzelnen Adelsfamilien, z. B. den Grafen Pötting, hinterlegten wichtigsten Familiendokumente. b) Ständische Handschriften, und zwar Majestäts- und Erbhuldigungsquaterne, Testamentbücher, Landtagsgedenk- und Verhandlungsbücher, Repertorien, die in den Ritterstand aufgenommenen Personen, Adelsentsetzungen, Mährische Adelsmatrik, Herrenstandsbuch (1670), Landtagsakten bis 1849, Landschaftsrechenabschlüsse, Landschaftsschulden, die sogenannten Pamatken u. a. m. Leider sind überall viele Lücken, namentlich das XV. und XVI. Jahrhundert betreffend. c) Landesgerichtliche Urkunden und Akten, vom Oberlandesgericht 1866 übernommen. d) Die große, wenn auch früher überschätzte Boczeksche Sammlung (Urkunden-Abschriften und -Originale, Bücher), welche 1848 gekauft wurde.

II. Klosterarchive der im XVIII. Jahrhundert aufgehobenen Klöster, soweit sie bei der Übernahme im Jahre 1856 in der Statthaltereiregistratur vorhanden waren.

III. Die von der Finanzprokuratur im Jahre 1901 übernommenen Akten aus dem XVII.—XIX. Jahrhundert.

IV. Die Prombersche Urkundensammlung (gekauft 1861 und 1865), welche 483 Urkunden aus dem Zeitraum von 1232—1800 enthält, die jedoch zumeist auf Mähren keinen Bezug haben; neben ihr andere „fremde Urkunden", die sich nicht auf Mähren beziehen.

V. Die Cerronische Sammlung (Handschriften, Bücher), das heißt der Teil der Sammlung, welcher vom Landesausschusse im Jahre 1845 noch erworben werden konnte.

VI. Allgemeine Handschriftensammlung des Landesarchivs (Stadtbücher von Littau, Eibenschitz, Proßnitz, Annalen und Urkundenbücher verschiedener mährischer Klöster, Jus montanum Iglaviae, die im Jahre 1878 von Schweden wieder zurückerworbenen, im Dreißigjährigen Kriege entführten Handschriften).

VII. Die hier deponierten Handschriftensammlungen des Franzens-Museums und des Deutschen Geschichtsvereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn.

VIII. Die 1866 übernommenen Handschriften des Olmützer und des Brünner Landrechts (Klage und Urteilsbücher von Olmütz seit 1405, von Brünn seit 1406, Sessionsprotokolle beginnend 1583 u. a. m.).

IX. Die von anderen Ämtern und Privaten abgetretenen kleinen Archive (acta finita des Landesguberniums, Landesunterkämmererakten aus dem XVIII. Jahrhundert, Archiv der Gemeinde Altbrünn, die Reste des Fulneker Schloßarchivs, Akten und Dokumente der kais. Herrschaft Göding—Pawlowitz, Akten der städt. Administration von 1773—1792, Militaria von 1643—1776 aus dem Statthaltereiarchiv).

X. Das 1907 übernommene, sehr große, auch für die allgemeine Geschichte wichtige fürstlich Collaltosche Privatarchiv, eigentlich die Familienarchive der Fürsten Collalto, der Freiherrn v. Teufenbach, der Grafen v. Thurn Valsassina (älteste Urkunden 1191, 1272, 1301, dann 1312—1413; historische Handschriften aus dem XVII.

und XVIII. Jahrhundert, darunter das prächtige Wappenbuch des Hans Wolf Glaser vom Jahre 1545 u. a.).

XI. Die Lahninstrumente aus 1666, die Kataster seit 1667 und die Fassionen der Theresianischen Zeit.

XII. Das 1907 übernommene alte Statthaltereiarchiv (Gubernialregistratur 1636 bis 1785, Kommerziale 1740—1775, Grundsteuerakten 1785—1790, Spielberger Strafhausakten aus der zweiten Hälfte des XVIII. und dem Beginne des XIX. Jahrhunderts, Tranksteuerakten, 2. Hälfte des XVIII. Jahrhunderts).

XIII. Landesarchivbibliothek (jetzt 5457 Werke in 18.336 Bänden und 427 Heften, darunter viele Inkunabeln, eine paläographische Sammlung u. a.). Dr. Schober.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung im November. In der am 22. November abgehaltenen Versammlung hielt Herr Museumsdirektor Leisching vor einer zahlreichen Zuhörerschaft den angekündigten Vortrag: „Brünner Stadtbilder; die Dominikanerkirche". Einleitend gibt der Vortragende einen Abriß der Geschichte der Dominikanerkirche und des einstigen Dominikanerklosters. Daran schließt sich eine Erörterung über das Wesen des Bettelordens der Dominikaner, über Bestimmung und infolgedessen auch Bauart und Baustil ihrer Kirchen: es sind große Predigerräume inmitten belebter Städte, bestimmt, einen recht lebhaften direkten Kontakt mit den Gläubigen herzustellen. Dem Muster anderer Dominikanerkirchen des 13. Jahrhunderts dürfte auch die hiesige geglichen haben, wir aber wissen von ihr nichts, denn 1641 stürzte sie ein; Beschreibungen oder Bilder haben sich nicht erhalten. Eine eingehende, durch treffliche Lichtbilder unterstützte Darstellung erfuhren auch die Geschichte und die noch heute erhaltenen Reste des Dominikanerklosters, insbesondere seines Hofes und Kreuzganges. Der Vortragende schloß seinen mit reichem Beifalle aufgenommenen Vortrag mit der Bitte, alle maßgebenden Faktoren möchten zusammenwirken, die wenigen historischen Baudenkmäler und Erinnerungen Brünns vor Vernichtung zu bewahren und die beste Gelegenheit zur Betätigung kunsthistorischen Sinnes sei jetzt gegeben, es zu erreichen, daß der jetzt erschlossene herrliche Ausblick auf den Dom (vom Kapuzinerplatz aus) erhalten bleibe. Der Vortragende stellt den Antrag, der Deutsche Geschichtsverein möge einen ständigen Unterausschuß wählen, der nicht nur in Sachen der jetzt akuten Frage (Ausblick auf den Dom), sondern auch in ähnlichen historischen Fragen des Stadtbildes dem Vorstande des Geschichtsvereines geeignete Anträge zur Erhaltung der noch bestehenden Denkwürdigkeiten zu unterbreiten hätte. Nach einer lebhaften Debatte, an der sich die Herren Hochschulprofessoren Rzehak und Hrach sowie Herr Stadtbaudirektor Dr. Kellner beteiligen, werden in den beantragten Unterausschuß die Herren Archivar Dr. Bretholz, Hochschulprofessor dipl. Architekt Hrach und Direktor Leisching gewählt. Mit herzlichem Danke an den Vortragenden, an den sich die Bitte knüpft, dem heutigen als Anfangsvortrage einer angekündigten Reihe bald weitere folgen zu lassen, schließt der Vorsitzende Herr Regierungsrat Strzemcha den anregenden Vortragsabend.

Monatsversammlung am 7. Jänner. In der Monatsversammlung des Deutschen Geschichtsvereines vom 7. Jänner konnte der Vorsitzende Herr Hofrat Dr. Schober eine stattliche Zahl von Anwesenden begrüßen. Besonders herzlich begrüßte er als vortragenden Gast Herrn Universitätsprofessor Dr. Oswald Redlich, in dessen Besuche er die dankenswerte Unterstützung, die der Verein durch die Lehrer der nahen Wiener Universität finde, sehe, wofür er jetzt schon herzlich danke. Sodann hält Professor Redlich seinen angekündigten Vortrag: Weltgeschichte und Landesgeschichte. Der Vortragende geht aus von den wichtigsten Stadien der neueren historiographischen und Geschichtsauffassung. Das 18. Jahrhundert ist die Wiege der modernen Geschichtswissenschaft. Die allgemeinen Strömungen des Jahrhunderts

machen sich auch in der Historie geltend. Sie äußern sich zunächst in der rationalistischen Methode, diese tritt an die Vergangenheit nur mit dem Maßstabe des Vernunftsmäßigen heran. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird die genetische Auffassung herrschend, sie forscht nach Ursache, innerem Zusammenhange, nach der Entwicklung. Sie steht im Zeichen der Humanität, des Kosmopolitismus. Die Notwendigkeit, das Geschehen und Werden zu erforschen, führte zur Erforschung und vergleichenden Kritik der Quellen (Niebuhr, Ranke). Zur politischen Geschichte treten Sprach-, Literatur-, Rechts-, Kunst- und Religionsgeschichte. Zu ihrem Aufblühen trug der romantisch-religiöse und der nationale Zug der Zeit während und nach dem Sturze Napoleons bei. Seit Auftreten der sozialen Frage wird auch ihr ein großes Gewicht für die Geschichtsauffassung beigelegt. Seit Marx wird die materialistische Auffassung, die durch den Darvinismus unterstützt wurde, mächtig. Es treten Richtungen auf, welche eine besondere Geschichtswissenschaft für überflüssig erklärten. Die Historiker von Fach verhielten sich gegen diese wechselnden Auffassungen ablehnend. In Deutschland und Österreich schuf man grundlegende Quellenwerke (Monumenta historica Germanica, Pertz, Böhmer, Sickel, Ficker), welche vor allem der Staatengeschichte zugute kamen. Die Historiker wie Giesebrecht, Häußer, Sybel usw. vertiefen sich in die ruhmvolle Vergangenheit und arbeiten im nationalen Sinne. Allein Männer wie Treitschke, Lorenz, Huber u. a. betonen doch nur die politische Seite. Diese Auffassung führte zu einer gewissen Einseitigkeit, zur bloßen Kriegs- und Diplomatengeschichte. Da trat eine heilsame Wandlung ein, eine Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen und kulturellen Momentes. Wirtschafts-, Rechts-, Verwaltungs-, Kunst-, Kulturgeschichte wird die Losung. Der Vorkämpfer dieser Richtung ist Lamprecht; es ist die kulturhistorische Methode. Nicht nur das Individuelle, sondern alle Zustände der materiellen und geistigen Kultur müssen behandelt werden. Die Kultur eines zivilisiertten Volkes war nie einheitlich, sie muß in allen Teilen studiert werden. Die Volksgeschichte ist angewiesen auf die Erforschung kleiner Lebenskreise, der einzelnen Länder, Landschaften, Städte, ja Dörfer. So sind nun allgemeine Landes- und Lokalgeschichte eng verknüpft. Der Vortragende bespricht weiter die Aufgaben der Landesgeschichte, die für die große Wissenschaft unentbehrlich sei. Er hebt die Werke Christian d'Elverts hervor und rühmt die Tätigkeit des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Mit einem Ausblick auf die Bedeutung der Landesgeschichte für die Wissenschaft, für Staat und Nation schließt der Redner seine überaus fesselnden und geistreichen Ausführungen, die mit reichem Beifall aufgenommen wurden. Der Vorsitzende dankt im Namen des Vereines für die überaus lichtvollen und anregenden Darlegungen Professor Redlichs und bittet diesen, auch später als liebwerter Gast des Vereines am Vortragstische zu erscheinen.

Hauptversammlung am 17. Jänner 1908. Der Vorstand Hofrat Dr. Schober stellt die Beschlußfähigkeit der Versammlung fest. Hierauf erstattet der Schriftführer Prof. Dr. Karl Berger folgenden Bericht über das Vereinsjahr 1907: Der Berichterstatter über das abgelaufene Vereinsjahr 1907 muß wohl in erster Linie eines wichtigen Ereignisses gedenken, der Übersiedlung unseres Vereines, d. h. der Bibliothek, in die Räumlichkeiten des neuen Landhauses, wo sie mit der Museumsbibliothek ihre Aufstellung fand; gleichzeitig bezog damit der Verein auch ein neues Heim, indem der Ausschuß daselbst ein freundliches, allen Wünschen entsprechendes Zimmer zur alleinigen Benutzung für seine Sitzungen und seine sonstige Tätigkeit erhielt. Damit ist ein wichtiger Abschnitt in seiner Geschichte, soweit sie sich in den Räumen des altehrwürdigen Museumsgebäudes abspielte, abgeschlossen und können wir nur wünschen, daß seine Wirksamkeit an seiner neuen Stätte von gleich ersprießlichen Erfolgen begleitet sein möge, die ihm an der alten beschieden waren. Das Jahr 1907 selbst schließt sich in seiner erfolgreichen Tätigkeit würdig an das vorhergegangene an. Dem Charakter des Vereines als eines streng wissenschaftlichen entsprechend, kann der Berichterstatter auf keine großen Aktionen, die etwa die weitere Öffentlichkeit beschäftigten, hinweisen, er kann aber mit berechtigtem Stolze hervorheben, daß auf

dem eigentlichen Arbeitsfelde, der Erforschung heimischer Geschichte, manche schöne Frucht geerntet, daß das Interesse an den Vorträgen des Vereines, soweit es sich im Besuche derselben ausspricht, sich gegen frühere Jahre gesteigert habe, daß vor allem die Zeitschrift dank der unermüdlichen Fürsorge unseres verehrten Herrn Vorstandes auf der auch von anderen wissenschaftlichen Korporationen gewürdigten Höhe geblieben ist. So wird das innere Vereinsleben von einer erprobten Zahl alter Kräfte getragen, die auch für die nächste Zukunft das Blühen des Vereines verbürgen, allein der sehnliche Wunsch, die Reihen dieser bewährten Arbeiter durch jungen tätigen Nachwuchs verstärkt zu sehen, will leider nicht so in Erfüllung gehen, wie wir es gern sehen möchten. Um auch das Interesse weiter, dem Vereine ferne stehender Kreise zu gewinnen, hat der Ausschuß sich der Leitung des Nord- und Südmährerbundes gegenüber erbötig gemacht, einen Teil seiner Publikationen unentgeltlich den Büchereien der einzelnen Bundesgruppen und Schulleitungen zu überlassen, von welchem Anerbieten aber vom Nordmährerbunde und Lehrervereine kein Gebrauch gemacht wurde. Wie schon erwähnt, war die Beteiligung an den Vorträgen, um deren Zustandekommen unser rastloser Herr Vorstand sich die größte Mühe gab, eine regere als in früheren Jahren. Vorträge hielten folgende Herren: Am 9. Februar Regierungsrat Strzemcha: Der mährische Literaturhistoriker Feifalik; am 8. März Prof. Frank: Die Institution der Fürstenrichter; am 5. April Finanzkonzipist Dr. Fritsch: Münzwesen in Mähren bis zum Untergange des Großmährischen Reiches; am 8. Mai Prof. Soffé: Der Schauspieler Alois Wohlmuth; am 18. Oktober Prof. Dr. Berger: Eine nordmährische Stadt im XVII. Jahrhundert; am 22. November Direktor Dr. Leisching: Brünner Städtebilder, das alte Dominikanerkloster; am 7. Jänner 1908 Univ. Prof. Dr. Redlich: Weltgeschichte und Landesgeschichte. Die Zahl unserer Mitglieder ist gegen das Vorjahr, in dem sie 248 betrug, etwas zurückgegangen, sie stellt sich jetzt auf 239, nämlich 11 Ehrenmitglieder und 228 Mitglieder. Die Mitgliederbewegung stellt sich folgendermaßen dar: Gestorben 8 Mitglieder, darunter 2 unserer ältesten und eifrigsten, die Herren Andressek und R. v. Januschka; ausgetreten sind 5. Neu eingetreten sind 7 Mitglieder. Der vom Landesbibliothekar Herrn kais. Rat Dr. Schram zur Verfügung gestellte Bibliotheksbericht besagt: „Unsere Bibliothek hat im Jahre 1907 durch Kauf und Tauschverkehr einen Zuwachs von 55 neuen Werken in 357 Bänden und Heften erfahren, so daß sie jetzt 4450 Werke und mehr als 23.000 Stücke zählt. Druckwerke spendeten: Hofrat Dr. Schober, Landesarchivar Dr. Bretholz, Dr. R. v. Bauer, Direktor Naske, Direktor Schwarz in Ostrau, Josef Wilpert, Dr. Schram, die Kommission für neue Geschichte Österreichs, die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft in Böhmen, das Gymnasium in Horn. Der Tauschverkehr hat eine wesentliche Vermehrung erfahren. Mit besonderer Genugtuung muß hervorgehoben werden, daß die Vereinsbibliothek in den neuen, modern ausgestatteten Räumen der Landesbibliothek würdig untergebracht ist und vom zahlreich zuströmenden Lesepublikum eifrig benutzt wird“. Ich schließe meinen Bericht mit dem aufrichtigen Wunsche, es möge der Verein im neuen Jahre nach Außen erstarken, im Innern das traditionell herzliche Zusammenarbeiten unter unserer bewährten Führung fortdauern zu Nutz und Frommen der heimischen Geschichtsforschung, zu Ehr' und Ruhme unseres Volkes. Der Vorstand spricht allen Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere Herrn Regierungsrat Strzemcha seinen besten Dank für ihre Mitarbeit aus, dann dankt er allen Herren Vortragenden und den Herren Mitarbeitenden an der Zeitschrift für ihre Bemühungen im Interesse des Vereines und der heimischen Geschichtsforschung. Sodann erstattet der Rechnungsprüfer Herr Registratursvorstand Prokupek den Bericht über die Rechnungsgebarung und die vorgenommene Kassenrevision. Über seinen Antrag wird dem Kassier Herrn Prof. Soffé das Absolutorium erteilt und ihm unter großem Beifalle der beste Dank für seine aufopferungsvolle umsichtige Tätigkeit ausgesprochen. Zum Punkte Wahlen beantragt Herr Dr. Fischel, alle Mitglieder des Ausschusses sowie die Rechnungsprüfer per acclamationem wieder zu wählen, welcher Antrag unter großem Beifalle der Versammlung angenommen

wird. Der Ausschuß für 1908 besteht daher wieder aus den Herren: Vorstand: Hofrat Dr. K. Schober: Vorstandstellvertreter: Regierungsrat P. Strzemcha; Schriftführer, Prof. Dr. K. Berger und Prof. J. Matzura; Kassier: Prof. E. Soffé; Beisitzer: Landesarchivar Dr. B. Bretholz, Prof. K. Frank, Direktor Dr. Leisching, Hochschulprofessor A. Rzehak; Rechnungsprüfer: Registratursvorstand H. Prokupek und Bankbeamter i. R. J. Rill. Der Obmann dankt in seinem und der Gewählten Namen für das geschenkte Vertrauen und erklärt, nach wie vor seine ganze Kraft in den Dienst des Vereines stellen zu wollen.

Monatsversammlung am 26. Februar. Vorsitzender Reg. Rat Paul Strzemcha. Hochschulprofessor A. Rzehak hielt vor einer sehr zahlreich besuchten Versammlung einen mit Demonstrationen verbundenen Vortrag: „Neueste Fortschritte in der prähistorischen Archäologie". Die Zuhörer dankten dem Vortragenden durch lautesten Beifall für die höchst anregenden Darbietungen. Der Vortag erscheint im Wesentlichen in diesem Hefte abgedruckt.

Monatsversammlung am 20. März. Vorsitzender Hofrat Dr. K. Schober. Über Antrag des Ausschusses wird für die Errichtung eines Mendel-Denkmals in Altbrünn der Betrag von 200 Kronen gewidmet. — Reg. Rat. Paul Strzemcha hält einen Vortrag: Die Olmützer Dichterschule im XIX. Jahrhundert. I. „Josef Bernhard Knoll und seine Schüler". Auf Grund gedruckter und ungedruckter Quellen entwarf der Vortragende ein anziehendes Bild des Lebens am Lyzeum in Olmütz sowie des Wirkens und der Schicksale des Prof. Knoll und seiner hervorragendsten Schüler im Vormärz. Der Dank des Vorsitzenden für den anregenden Vortrag gipfelte in der Bitte, um baldige Fortsetzung des behandelten Themas, welchem Wunsche sich die Versammlung mit vollem Beifall anschloß. Der Vortrag erscheint im nächsten Hefte dieser Zeitschrift.

Die Geschichte der Stadt Römerstadt.

Von Professor Dr. K. Berger.

I. Teil.

Vorwort.

Eine Stadtgeschichte zu schreiben, scheint ein leichtes und einfaches Werk zu sein. Man geht in das natürlich wohlgeordnete reiche Stadtarchiv, sucht und findet mühelos alle gewünschten Nachrichten. Indes bei den meisten nordmährischen Städten und so auch bei Römerstadt ist die Sache nicht so leicht und einfach, denn das dortige Archiv besitzt nur sehr geringe Schätze, so Konfirmationen von Privilegien aus später Zeit, die Originale der wenigen der Stadt verliehenen Privilegien fehlen überhaupt, dann die Stadtrechnungen von 1641—1714, 1756—1761, 1765—1776, ferner ein Protokollbuch des dortigen Stadtgerichtes aus der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, ein Testamentbuch aus dem Beginn des XVIII. Jahrhunderts, das sind seine wertvollsten Originalbestände. Vergebens sucht man nach Urbarien, Stadtbüchern, Ratsprotokollen, Korrespondenzen, Schriftstücken der städtischen Registratur und anderer Art.

Ein um die Vergangenheit seiner Vaterstadt wohlverdienter Lokalhistoriker, Robert Springer, erklärt uns die Armut des städtischen Archivs. Der große Brand des Jahres 1790 erfaßte auch das Rathaus und alle daselbst verwahrten älteren Stadtakten und sonstigen wertvollen Schriften verbrannten, nur die Privilegien (doch nur ihre Bestätigungen und Abschriften!), sowie ein Teil der alten Stadtrechnungen wurden gerettet. Wenn Springer, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts alles auf die Vergangenheit Römerstadts Bezügliche zusammensuchte, was er nur finden konnte, und im Rathause auch nichts anderes fand, als was heute den Bestand, und zwar den sehr jungen Bestand des Römerstädter Archivs ausmacht, so werden wir uns wohl auch mit diesen geringen Schätzen begnügen müssen. Auch das gut erhaltene Pfarrarchiv geht in seiner ältesten Matrik (1610—1653) nicht über das XVII. Jahrhundert zurück. Die Ausbeute des Landes- und auch des ehemaligen Statthaltereiarchives in Brünn ist auch nicht sehr ergiebig, das Schloßarchiv in Janowitz, in dem man sicher Material zu finden hofft, bietet zur Stunde auch nichts und Nachfragen, wohin die Schriften dieses gutsherrlichen Archivs gekommen sind, blieben

ohne jeden Erfolg. Nachrichten über Römerstadts Vergangenheit sind in der historischen Literatur, wie es ja bei der bescheidenen Größe und Abgeschiedenheit der Stadt nicht anders erwartet werden kann, sehr selten zu finden, zumal ja die Geschichte Nordmährens und seiner kleinen Städte noch viel zu wenig aufgehellt ist. Dazu bleibt in der großen Zeit- und Weltgeschichte das Leben und Weben einer kleinen Stadt ganz unbeachtet, höchstens sie wird einmal, besonders unsanft in den Strudel der Ereignisse hereingerissen, Schauplatz einer Schlacht oder irgend eines größeren Elementarereignisses. Aus den angeführten spärlichen primären Quellen allein hätte denn auch eine halbwegs zusammenhängende Stadtgeschichte nicht zusammengestellt werden können, wenn nicht Lokalchroniken zur Verfügung stünden, deren Verfasser aus noch reichlichen zu ihrer Zeit vorhandenen Quellen und besonders einer damals noch lebhafteren und gesprächigeren Tradition schöpfen konnten.

Ein solcher Lokalchronist ist Johann Josef Langer, der sich besonders mit der ältesten Zeit der Stadtgeschichte eingehend befaßt. Sein Werk dient den späteren Chronisten vielfach als Vorlage. Langer, 1729 geboren, war ein hochangesehener Bürger seiner Vaterstadt, in der er wiederholt die Würde eines Rates, Stadtrichters und Bürgermeisters bekleidete. 1812 ist er gestorben. Seine Chronik, die er im hohen Greisenalter schrieb[1]), ist noch erhalten und wurde von Leopold Richter (1848 im Alter von 88 Jahren gestorben) sehr lückenhaft fortgeführt. Langer war von warmer Liebe zu seiner Vaterstadt durchdrungen und sammelte, was er nur irgendwie finden konnte; allein er war ohne jede historische Schulung und kritischen Sinn. In dem Bestreben, das Alter seiner geliebten Vaterstadt recht weit hinauf zu datieren, hat er aus unzuverlässigen Sammelwerken (er nennt unter anderem Götzens altertümliche Denkwürdigkeiten, Pessina u. a.) allerlei ausgeschrieben, wodurch er in seiner damals allgemein geglaubten Meinung bestärkt wurde, Römerstadt sei eine Gründung der Römer, zu welcher Ansicht er wie seine Zeitgenossen durch die Namensgleichheit der Stadt mit dem alten Volke der Römer bewogen wurde. An diese angebliche Gründung der Römer rankt sich eine weit ausgesponnene Stadtgeschichte aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, die immer farbloser und dürftiger wird, je mehr wir uns historischem Boden nähern, die denn auch gläubig immer wieder abgeschrieben wurde. Langer ist der Typus jener früher so häufigen Dilettanten, die eine Lokalgeschichte aus irgend einem Sammelwerke allgemeinen Charakters, aus örtlichen Erinnerungen und den zu ihrer Zeit noch reicheren Schriften der Gemeindelade, soweit sie ihnen verständlich und brauchbar erschienen, streng annalistisch

[1]) „Die besonderen Denkwürdigkeiten, die sich bei Römerstadt und der Herrschaft Janowitz seit der Entstehung bis auf itzige Zeiten zusammengetragen aus uralten Denkschriften von Geographen und altmährischen Chroniken, von Johann Jos. Langer schon vor 50 und mehr Jahren her, diese aber abgeschrieben in seinem 82. Jahre seines Greisenalters im 1812. Jahr." Die Abschrift ist sehr schön leserlich, trotz seines „sehr dunklen und blöden Augenlichtes".

zusammenstellten, ohne einen inneren Zusammenhang zu beachten oder herzustellen, ohne an ihren schriftlichen Quellen oder an der Tradition auch nur die allerbescheidenste Kritik zu üben. So entstanden besonders für die ältere Zeit, um auch für diese etwas zu bieten, komisch groteske Bilder, über die wir heute lächeln müssen, die aber bei ihren leichtgläubigen ungebildeten Zeitgenossen Glauben fanden. Und doch müssen wir auch diesen Annalisten dankbar sein, denn manches Material, das sie noch benutzten, ist heute verschwunden, und wir können aus ihrem phantasievollen Gewebe den historischen Kern herausschälen, der aus verloren gegangenen wertvollen Nachrichten besteht.

Auf sicheren Boden kommen wir bei Langer, wo er Selbsterlebtes, dann die junge Tradition seiner Tage und das vor 1790 noch reichere Stadtarchiv benutzt. Seine Chronik ist in mehrfachen Abschriften erhalten, mitunter bis auf die heutige Zeit fortgeführt, so in der Abschrift der Webergenossenschaft.

Eine heutigen Anforderungen entsprechendere Arbeit, die als ungedrucktes, aber viel benutztes Manuskript im Römerstädter Rathaus erliegt, ist die Chronik von Rudolf Pustofka, eines gewesenen Gemeindekassiers (seit 1846), niedergeschrieben in den Fünfziger- und Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts und 1863 wie es scheint beendet. Sie ist freilich auch nur eine lose, nach Jahren geordnete Aneinanderreihung einzelner Nachrichten, wie sie dem Autor aufstießen. Allein seine reichhaltigen Mitteilungen sind eine gute Quelle besonders für die spätere Zeit. Als städtischer Beamte war er leichter in der Lage, die damals noch vorhandenen Schriften des Archivs durchzusehen und zu exzerpieren. Beide benutzt und ergänzt eine auch nur im Manuskript vorhandene Chronik von Robert Springer (gestorben 1866), die sich im Privatbesitz befindet und vielfach über Pustofka hinausgeht (er schreibt ebenfalls zu Beginn der Sechziger Jahre).

Der deutsche Geschichtsverein für Mähren und Schlesien besitzt den Nachlaß des Bergstädter Oberlehrers Schrott, der in seinen freilich nur Entwurf gebliebenen Aufzeichnungen über die Geschichte Römerstadts, Bergstadts und der umliegenden Dörfer noch manche Einzelheiten den auch von ihm benutzten Lokalchroniken von Langer und Pustofka hinzufügt. Inwieweit an diesen Aufzeichnungen der Bergstädter Pfarrer Haas, der sicher an ihr mitschrieb, mitarbeitete, kann ich nicht mehr erkennen.

Zu diesen Chroniken kommen noch zwei gedruckte Abhandlungen, ein kurzer historischer Abriß aus der Feder Prof. Simböcks in der Bezirkskunde des politischen Bezirkes Römerstadts und eine unbedeutendere Chronik von Julius Springer, die aber nicht zu verwechseln ist mit dem genannten Manuskripte Robert Springers. Der Verfasser dieser Stadtgeschichte darf aber die Aufzählung und Charakteristik seiner Quellen nicht schließen, ohne mit größter Dankbarkeit der werktätigen, unermüdlichen Unterstützung zu gedenken, die ihm bei der Auffindung und Herbeischaffung seines Materiales durch den verehrten Altbürgermeister Wilhelm Ludwig,

den Schöpfer des schönen Stadtmuseums und begeisterten Geschichtsfreund, zuteil wurde.

Das wären nun die gedruckten und ungedruckten Quellen, auf die sich der nachfolgende Versuch stützt, eine wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Stadtgeschichte zu verfassen, die bei der Dürftigkeit der heute noch benutzbaren Quellen lückenhaft und dürftig bleiben muß und deren Abfassung wohl nur dadurch gerechtfertigt erscheint, daß es höchste Zeit ist, die jetzt noch vorhandenen Nachrichten zu sichten und zu verarbeiten, ehe sie ganz verloren gehen, und ferner einen weiteren Baustein zu schaffen für eine Geschichte des deutschen Nordmährens, die nach der Überzeugung des Verfassers nur aus solchen Stadtgeschichten erwachsen kann. Auf diese Weise wird das Material zusammengetragen, zu dem schließlich auch die Dörfer beisteuern werden, deren Geschichte, Werden und Sein einst wie jetzt doch unzertrennlich mit den Geschicken der Städte verbunden ist. Schauplatz großer historischen Aktionen ist nun Mähren nicht gewesen und so spielt sich auch die Geschichte des nordmährischen Kolonistenlandes in einem ruhigen unscheinbaren Rahmen ab. In solch überaus bescheidenen Bahnen bewegt sich auch die Vergangenheit Römerstadts.

Gründungssage.

Langer beginnt seine Chronik folgendermaßen: Römerstadt ist nach uralten glaubwürdigen Schriften wie auch nach altmährischen Chroniken (welcher?) Bericht 171 n. Chr. Geb. von den Römern erbaut worden, welchem zum Beweis ist ein vorgefundenes beschriebenes Birkenrindenblatt mit römischen Buchstaben, wie nachgehend (später) folgt. Der Kaiser Aurelius Antoninus verfolgte im Jahre 161 die flüchtigen Scharen Marbods(!) hierher bis in die genezekische oder Podolsky-Wüste. Später, im Jahre 166 verfolgte derselbe Kaiser ein armes Christenhäuflein, so daß viele in die entlegensten Gegenden des Reiches entflohen. Eine solche Christenschar entwich hierher in die Podolsky-Wüste. Unter ihr befanden sich auch Bergleute, welche hier Guß- und Hammerwerke erbauten. Unter anderem sollen sie auch Gold gefunden haben, von welchem sie ein bedeutendes Quantum dem Kaiser schickten, wodurch dieser ihnen wieder gewogen wurde. Daher gab er ihnen jetzt auf ihr Ansuchen die Erlaubnis, hier ein Kirchlein zu bauen, das sie bei einem großen Lindenbaume aufrichteten. Der Kaiser baute dann hier im Jahre 174 eine Burg mit einer Stadt, nach der Römer Namen Römerstadt genannt. Im Jahre 177 ward dürre Hitze, da beteten die, die an Christum glaubten, in ihrem Gotteshäuschen, da regnete es und da liebten die markomannischen Heiden dies Kirchlein und diese Christenleute.

Woher hat Langer diese Nachrichten? Er zitiert Thomas Pessina folio 90, 95 et c. in annalibus Romanorum Caesarum. Vergebliche Mühe bei dem bekannten Pessina diese Annalen zu finden. War man früher in Verlegenheit, für alte, etwas dunkle Nachrichten eine Quelle

anzugeben, so nannte man einfach Pessina. Wieso Langer zu diesem Zitate kommt, bleibt ein Rätsel. So sehr Langer, der hier Wahres mit Falschem mengt, von der historischen Wahrheit auch abirrt, so steckt doch in seiner phantastischen Erzählung auch ein Körnchen historischer Begebenheiten aus der Geschichte Römerstadts. Daß Bergleute neben ihrer Schürfe auf Eisenerz und Erzverarbeitung bezeichnenderweise auch Gold hier fanden, ist sicherlich ein Überrest alter echter Tradition. Wir haben hier wie in der Gründungssage anderer nordmährischer Bergstädte wieder ein Durchsickern der wohl kaum anzufechtenden Überlieferung, daß Bergleute, die hier wie im ganzen mährisch-schlesischen Gesenke Gold fanden, die Bahnbrecher der Kultur in der ursprünglichen Waldwildnis hiesiger Gegend waren. Der Reichtum an Edelmetallen lockte im XIII. Jahrhundert die deutschen Bergleute in die mährischen Sudeten, so gewinnen denn die im Römerstädter Territorium vorkommenden Namensbildungen mit Silber und Seifen eine besondere Bedeutung, sie gehen auf diese alte Zeit zurück. Der von einem Pfeile durchbohrte Wolf im Römerstädter Stadtwappen[1]) weist auf den ursprünglichen Charakter dieser Gegend als einer Wildnis hin, wie ja auch die Bezeichnung Podolsky-Wüste auf das Fehlen menschlicher Ansiedlungen, vielleicht des Menschen überhaupt bei der Ankunft der Bergleute hindeutet.

Der Name Römerstadt gab nun bei den kritiklosen Lokalpatrioten und kurzsichtigen Historikern früherer Zeit genugsamen Anlaß, die Entstehung der Stadt den Römern zuzuschreiben, welche Annahme auch dem Lokalstolze, das Alter der Stadt so weit zurückzudatieren und wie andere Städte ihre Gründung dem so hochberühmten Volke der Römer zuzuschreiben, nicht wenig schmeichelte. Zur Gewißheit wurde diese Hypothese den früheren Geschlechtern, als ein Fund von römischen Münzen angeblich sogar aus Domitians Zeit auf dem Boden der Stadt gemacht wurde, wie man auch im Burgstadl (innerhalb der Stadt) römische Altertümer gefunden haben wollte. Und waren durch irgend welchen Zufall römische Altertümer hierher gekommen und ausgegraben worden, was sich heute aber nicht mehr nachweisen läßt, so braucht natürlich Römerstadt noch lange keine römische Gründung zu sein. Langer hat sich aber in diesem so liebgewordenen Sagengewebe derart eingesponnen, daß er Marc Aurel direkt als Gründer der Stadt bezeichnet.

Eine große Rolle spielt ferner bei ihm und den anderen Lokalchronisten, die ihm darin folgen, ein schon genanntes Birkenrindlein, das mit römischen Buchstaben beschrieben gewesen sein soll. Später nennt er auch die Worte, die darauf gestanden: Gott schütz uns heut, bei dieser harten Kriegerzeit. Springer und Schrott teilen als Inschrift mit: „Gott schütz uns heut, bei dieser Tartar Kriegerzeit 1140.“ Von Römern stand also nichts darauf, noch weniger von einer Gründung der Stadt durch die Römer, oder genügten Langer schon die römischen Buchstaben für seine Annahme? Eine Abschrift

[1]) Nach einer Sage soll ein Wolf in den ältesten Zeiten die Stadt durchlaufen haben und soll von einem Manne durch einen Pfeilschuß erlegt worden sein.

des Rindleins wurde 1810 neben anderen Aufzeichnungen[1]) in den Turmknopf der Pfarrkirche gelegt. Diese Gedenkurkunde im Knopf des Kirchturmes trägt die Aufschrift: „Merkwürdigkeiten für die Nachwelt". Es heißt in ihr, man habe in einem alten Rathausturmknopfe das Birkenrindblättchen gefunden, das jetzt im hiesigen Rathause aufbewahrt werde, und eine Abschrift der obigen Nachrichten zu den Jahren 161, 174 und 177. Wo aber ist das Original? Das Rindlein soll in das Brünner Museum geschickt worden sein, allein dort ist es nicht zu finden. Und wenn es ein solches gegeben hätte, so wäre es ein Wunder zu nennen, wenn ein solch hinfälliges zartes Blatt sich so lange erhalten hätte. Doch halten wir an der so bestimmt und übereinstimmend gemeldeten Existenz dieses alten Dokumentes fest. Mit Langers angeblicher Aufschrift ist nichts anzufangen, sie ist ganz allgemein und farblos, von größerem Werte ist die zweite Lesart, welche sich auf die harte Tartar Kriegerzeit mit dem Jahre 1140 bezieht. Setzen wir statt 1140 das Jahr 1240, lassen wir die neuhochdeutsche Fassung bei Seite, so kommen wir auf historischen Boden, in die Zeit des großen Mongolensturmes, der seinen Weg von Troppau nach Olmütz nahm. Daß Römerstadt damals von den Mongolen — und das ist ja nicht unwahrscheinlich — heimgesucht wurde, das glaubte auch der Römerstädter Magistrat, der 1782 über eine behördliche Anfrage erklärt, die Stadt sei mit ihren Antiquitäten von den Tartaren und durch große Feuersbrünste zerstört worden. Freilich dürfte diese Auskunft von Langer, der Mitglied des Rates war, verfaßt sein.

Allein die Worte dieses viel besprochenen Birkenrindleins lassen auch eine andere Deutung zu. Sehen wir von der fraglichen Jahreszahl ab, berücksichtigen wir, daß die mitgeteilten Worte, wenn sie die unveränderte Wiedergabe des alten Textes sind, so gar nicht in ihrer neuhochdeutschen Fassung dem Sprachgebrauch des XII. oder XIII. Jahrhunderts entsprechen, so ergibt sich eine ungezwungene Erklärung von selbst. Tartern oder Tartaren ist hier die landesübliche Bezeichnung für die räuberischen Türken, ungarischen Rebellen und andere Horden gewesen, die in derem Gefolge auftraten und vom XVI. bis XVIII. Jahrhundert Mähren so oft heimsuchten. Es steht also mit der Beweiskraft der Tartaren nicht besser als der der fraglichen Römer.

Der Inhalt des Birkenrindleins mochte auch Schnitzler, der es abschrieb, selbst etwas sonderbar vorkommen und er sucht ihn durch Beweise zu stützen. 1. Habe man im Garten Nr. 12 (beim Burgstadl) starke Menschengebeine und steinerne Kugeln gefunden, das soll wohl beweisen, daß Römerstadt sehr alt sei und auf die Zeiten Marc Aurels zurückgehe. 2. Daß das zum Jahre 177 genannte Kirchlein noch heute bestehe, nämlich das Lindenkirchlein.

Es sind diese Begründungen für das so hohe Alter Römerstadts

---

[1]) Wir besitzen eine genaue Kopie aller dieser Aufzeichnungen, die am 8. Juli 1810 vom damaligen Schulrektor Johann Schnitzler verfaßt wurde.

so wenig stichhältig wie der ganze phantastisch, historisch nicht ernst zu nehmende Inhalt des Rindleins.

Wir werden uns wohl bescheiden müssen zu sagen, an der Hand dieses imaginären Birkenrindleins mit seiner so rätselhaften Inschrift läßt sich die Vergangenheit Römerstadts wohl kaum aufhellen. Es hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, daß Römerstadt, das so nahe der Bergstadt Freudenthal liegt, die 1213 als erste im hiesigen deutschen Kolonistengebiete mit einem Stadtrechte begnadet wurde, und von der aus Bergleute die ganze Gegend durchsuchten, auch schon vor 1241 wie Freudenthal den Bergbau, zumal auf Edelmetalle betrieb. Damit würde die bei Langer durchscheinende Tradition stimmen und dann wäre es ja auch naheliegend in Übereinstimmung mit der Tradition von 1782 eine Zerstörung der alten Bergbauniederlassung durch die Mongolen (Tartaren) anzunehmen. An diesen alten Bergbau im Weichbilde der heutigen Stadt erinnert ja noch die Bezeichnung der Niederung oberhalb des „hohen Hauses“, die im Stadtplane von 1747 „In der Zech genannt“ wird, für die Verhüttung zeugen die Schlackenhaufen.

Das wäre der Kern aus Langers phantasievollen Erzählungen. Auch seine anderen „alten“ Nachrichten sind ein kunterbuntes Gemenge von Wahrem, Falschem und Erdichtetem. So erzählt er, Kaiser Marcus Aurelius Antoninus hätte eine kleine Münzstätte hier errichtet. Ein Beweis dafür wäre die Dechantei. Dieses Gebäude hätte ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt, darauf weise der an die Dechantei angebaute hohe Turm hin, der vor dem Stadtbrande (1740) noch höher gewesen sei. Es sei dies die Wohnung der römischen Münzherren gewesen, während der Vestenhof als ihr Gerichtsgebäude gedient hätte. Über diese naive Vermutung gehen wir natürlich hinweg. Der fragliche Turm besteht ja noch heute und die Pfarrei ist an ihn angebaut. Er zeigt die typische Form der Barocktürme des Gesenkes (Bild von 1693). Springer sagt, die Pfarrei besteht schon seit alter Zeit. Wie kommt sie aber zu dem Turme? Wir wissen es nicht, zu einer Pfarrei gehörte er sicherlich nicht. Es hat daher wahrscheinlich einst die Pfarrei anderen Zwecken gedient. Hier am Nordabhange des Ringplatzes ist der strategisch stärkste Punkt der Stadt. Sollte der Turm nicht der Überrest eines befestigten herrschaftlichen Baues sein? Eine kgl. Münzstätte wäre nach Schrott im XVI. Jahrhundert an dieser Stelle gewesen, auch das würde die Befestigung erklären. Als nämlich der Goldbergbau auf dem Hangensteine und auf dem Neufang durch die Schemnitzer Gewerke Simon und Veit Eder betrieben wurde, war die Ausbeute so reichlich, daß Ferdinand I. nach 1534 die Erlaubnis gab, hier eine Münzstätte zu errichten, die man vielleicht mit einem Turme schützte. Ja es ist auch möglich, daß aus gleicher Ursache auch früher, vielleicht im XIII. Jahrhundert eine Münzstätte hier bestand. Der Vestenhof, nach Langer ein römisches Gefangenhaus (vestantes), war wie der Name sagt, ein großer Hof, allem Anscheine nach ehemals ein befestigter Meierhof, zu dem das Vestenerbe gehörte. Langer sagt an anderer Stelle, es sei im

XI. (!!) Jahrhundert ein herzoglicher Palast gewesen, also ein herrschaftliches Gebäude.

In der lokalen Tradition spielt nun auch das *Lindenkirchlein* eine große Rolle, es ist ja nach Langer wie die Stadt mit Erlaubnis des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus gegründet. Dieses Kirchlein, eigentlich ein Wahrzeichen der Stadt, ist eine Filialkirche zu Mariä Heimsuchung auf einer mit Linden bepflanzten Anhöhe, dem Mandlerberge. Springer sagt, nach alten Kirchenchroniken stand schon im XIV. Jahrhundert hier ein hölzernes Kirchlein, Pustofka bemerkt zum Jahre 1428, wie ein im Jahre 1710 beim Neubaue des Lindenkirchleins aufgefundener Grundstein beweise, wäre es damals (1428) erbaut worden. Nach Langer wäre 1428 wie 1498 nur eine Reparatur vorgenommen worden; daß in den Hussitenkriegen (1428) Kirchen zerstört und wieder aufgebaut wurden, war etwas Alltägliches. Die Tradition weist dem Kirchlein jedenfalls das ihr von Langer zugeschriebene hohe Alter zu, wie ja auch in anderen kleinen deutschen Bergbauorten (Bärn) die Bergleute anfangs eine hölzerne Kapelle errichteten, zu der erst viel später eine stattliche Kirche aus Stein hinzukam.

Das Lindenkirchlein wäre also nach Langer und nach der allgemeinen Tradition älter als die Pfarrkirche, es wäre das Gotteshaus der am Podolskybach sich hinziehenden ältesten Ansiedlung der Berg- und Hüttenarbeiter, für die ja auch die zahlreichen Schlackenhaufen ein beredtes Zeugnis ablegen, wie ja jener Stadtteil, früher die Vorstadt genannt, mit seinen ganz regellos zerstreuten Häusern nie zur wirklichen Stadt gerechnet wurde und in seiner Anlage ganz an ein Dorf erinnert. Dieselben Verhältnisse kehren in den anderen Bergbaustädten (Bärn, Hof) wieder[1]).

Als wahrscheinlich richtiges Ergebnis der Prüfung der ganz verworrenen und entstellten Tradition, wie sie bei Langer und anderen Lokalhistorikern vorliegt, könnte man, wie schon einmal gesagt, natürlich mit größter Vorsicht hinstellen: *Schon vor dem Mongolensturme entstand auf Römerstädter Grund und Boden eine Bergbauniederlassung mit dem weithin sichtbaren Lindenkirchlein.*

Und wenn es in der Tradition bei Langer heißt, einige Jahre später nach Erbauung des Lindenkirchleins (nämlich 174) sei eine Burg mit einer Stadt nach der Römer Namen hier erbaut worden, so würde das soviel sagen: *Die regelrechte Stadtanlage erfolgte, so wie es bei Bärn, Hof und anderen Städten des Gebirges gewesen sein mag, nicht gleich bei der ersten durch Bergleute hervorgerufenen Besiedlung der Gegend, sondern etwas später*, wir haben nach meiner Auffassung auch hier zu unterscheiden zwischen einer älteren Niederlassung der Bergleute, den zer-

[1]) In Bärn gruppierten sich die Bergbauhütten um den Hausberg und seine Kirche, in Hof um die Niederung und die Katharinenkapelle. (Berger, Geschichte dieser Städte.)

streuten Hütten in der Niederung und dem Lindenkirchlein, und der späteren städtischen Anlage, der Stadt am Ringe mit der Pfarrkirche.

Die Begründung der ersten zusammenhängenden, nach wohlüberlegtem Plane angelegten, die Merkmale einer städtischen Anlage an sich tragenden Ansiedlung — im Gegensatze zu den zerstreuten, schutzlosen Hütten der Bergleute — geschah hier wie anderwärts durch einen unternehmenden Mann, der die Scharen der Kolonisten, Ackerbauer und Handwerker, herbeiführte, die auf Grund eines festen Vertrages, der Rechte und Pflichten genau festsetzte, von dem unbebauten Boden Besitz nahmen. Der Name des Unternehmers ist bekannt, wir erfahren ihn aus einer Urkunde des Jahres 1351[1]). In derselben werden dem neugegründeten Bistum Leitomischl Pfarreien der Olmützer Diözese zugewiesen, darunter auch Rermarscat, im Index steht Reymarscat, es soll wohl heißen Reymarstat. Die genannte Urkunde ist in der päpstlichen Kanzlei zu Avignon ausgestellt, der französische oder italienische Schreiber kennt diesen deutschen Namen nicht und schreibt ihn fehlerhaft nieder.

Der Gründer oder Lokator der Stadt hieß also Reimar. Wer hatte früher die Bergleute herbeigerufen, wer hatte Reimar die Erlaubnis gegeben, hier eine Stadt zu begründen, woher kamen die Ansiedler? War die neue Gründung eine landesfürstliche Stadt oder eine grundherrliche? Nicht einmal diese Fragen kann man präzis beantworten. Es scheint nach den späteren Schicksalen zu schließen, einem adeligen Herrn des Landes Grund und Boden gehört zu haben.

In späterer Zeit erscheint Römerstadt und Umgegend unter der Bezeichnung Herrschaft Rabenstein. Der Standort der Burg, jetzigen Ruine Rabenstein ist wohlbekannt. Aber auch andere Burgen lagen einst in der Nähe der Stadt. Südlich von ihr, im heutigen Straleker Revier stand die Burg Stralek. Ein Sbinco de Stralek wird 1323[2]), ein Beneschius de Stralek 1342[3]) genannt, derselbe ist auch Besitzer von Merotein und Pinkaute. Vielleicht wurde sie in den Stürmen der Hussitenkriege zerstört, 1556 ist sie schon öde, 1616 wird sie noch im Testamente des Freiherrn von Hofmann genannt, muß also damals eine stattliche Ruine gewesen sein, sonst würde sie nicht besonders erwähnt. Heute führen ihre Überreste den Namen „Wüstes Schloß“.

Besser steht es mit den Nachrichten über die alte Burg Rabenstein. Über dieselbe wird in der Heimatkunde des politischen Bezirkes Römerstadt (S. 46—51) eine ausführliche Sage mitgeteilt. Wäre diese Sage von alters her hier bodenständig und echt, so wäre sie von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Auf die romantischen Einzelheiten kann ich nicht eingehen, sie sind für unseren Zweck belanglos. Die Hauptsache wäre: Ein thüringischer Ritter Heinrich von Gleißberg (in der Nähe von Jena), der sich an den Feldzügen Přemysl Ottokar II. beteiligte, erwarb

[1]) Cod. dipl. Mor. VIII 50.
[2]) Cod. dipl. Mor. VI 46—47.
[3]) Cod. dipl. Mor. XV 53.

sich die Gunst des Olmützer Bischofs Bruno und erhielt (von diesem oder Ottokar?) einen größeren Besitz im nördlichen Mähren. Hier erbaute er sich im Walde eine Burg, die er zum Andenken an einen dienstfertigen Raben „Rabenstein“ nannte. Deutsche Einwanderer gründeten im Burgbanne Dörfer, die, vom Burgherrn unterstützt, rasch aufblühten. Durch Ausnutzung der Gold- und Silberbergwerke gelangte Heinrich zu großem Reichtum.

Der Kern der Sage ist nur zu analog vielen ähnlichen Burggründungen jener Zeit durch deutsche Ritter, als daß er nicht echt und wahr sein dürfte, er könnte freilich in seiner Allgemeinheit auch eine Übertragung eines so häufigen Vorganges auf diese Gegend sein. Im ersteren Falle, wenn wir eine bodenständige Sage annehmen, — die Erwähnung des Bergbaues auf Edelmetalle stellt wohl ein sehr triftiges echtes Moment dar —, könnten wir wohl behaupten, die Bergleute, aber auch die bäuerlichen Kolonisten, die der thüringische Ritter wohl aus seiner Heimat mitbrachte, stammen aus Thüringen, eine Annahme, die sich in den Rahmen der nordmährischen Kolonistenbewegung, besonders aber der Erschließung nordmährischen Bergsegens, an dem diese Thüringer und Sachsen so sehr beteiligt waren, gut einfügt.

Doch die Zahl der einstigen Schlösser oder kleinen Burgställe ist damit nicht erschöpft. Außer dem im erwähnten Testamente des Andreas v. Hofmann noch 1616 genannten Stralek, das mit der Stadt durch einen geheimen Gang in Verbindung gestanden haben soll, wie man das gerne von alten Schlössern erzählt, befindet sich noch eine Ruine in der Nähe des Reschener Wasserfalles. Den Uhusteinen, einer steil an der Ostseite des Tales ansteigenden Felsmasse gegenüber liegt das „Verwunschene Schloß“. Schrott nennt ferner ein Schloß Hora, ebenso Schubert, oberhalb des verwunschenen Schlosses am linken Ufer des Pürkaner Baches; es muß in der Mitte des XIX. Jahrhunderts ein solches Schloß bekannt gewesen sein. Damals waren aber nur noch spärliche Ruinen vorhanden, jetzt ist nichts mehr zu sehen. Schrott nennt das „verwunschene“ Schloß auch das alte Schloß Hangenstein, denn es hätte zwei verschiedene Herrschaften, nämlich Rabenstein und Hangenstein gegeben. Als letzter Überrest der einstigen selbständigen Herrschaft hatte in Hangenstein ein großer Hof bestanden, dessen letzte Besitzerin Sidonia Heidenreich gewesen sein soll. Der Aberglaube des Volkes bevölkerte dieses „Verwunschene Schloß“ mit verzauberten Prinzen und Prinzessinnen, die von bösen Geistern bewacht werden[1]). Jegliche Nachrichten über dieses Schloß fehlen uns. Möglich, daß seine Entstehung in dieselbe Zeit, in der man die an Gold, Silber und Eisen reichen Lager von Hangenstein auszubeuten begann, ins XIII. Jahrhundert zu versetzen ist. Die Hussitenkriege legten dann den Bergbau lahm, dieselben zerstörungswutigen Feinde mögen auch diese kleinen Burgställe wie Stralek und das verwunschene Schloß niedergebrannt

[1]) Heimatkunde S. 18.

haben. 1616 muß letzteres schon ein ganz wertloser Trümmerhaufen gewesen sein, sonst wäre es bei der Genauigkeit der Aufzählung im bewußten Testamente auch genannt worden.

Doch die Frage nach dem Grundherrn, auf dessen Boden die neue städtische Siedlung errichtet wurde, hat uns weit abgeführt, ohne daß wir zu einem positiven Ergebnisse kommen konnten. Lag die Stadt im Burgbanne von Rabenstein, Stralek oder im Schutze einer Burg, die sich außerhalb oder innerhalb der Mauern befand? Auf letzteres deutet nicht nur die noch heute gangbare lokale Bezeichnung eines Hügels als Burgstadl hin, der nicht nur von der Stadtmauer, sondern auch gegen die Stadtseite mit Graben und Mauer umgeben war, also eine selbständig befestigte Anlage innerhalb der Stadt vorstellt, sondern dafür spricht auch eine Urkunde des Jahres 1398, in welcher ausdrücklich die Vesten Rabenstein und Römerstadt genannt werden[1]). Man könnte auch vermuten, daß an der Stelle der heutigen Dechantei sich eine Burg befand, als deren Überrest der an die Dechantei angebaute Turm stehen geblieben wäre. Allein der Tradition, welche dem isolierten Hügel am SW-Eck der Mauer doch nicht ohne Grund eine solche vielsagende Bezeichnung wie Burgstadl beilegen wird, ist wohl alles Gewicht beizumessen. Bestand die Stadt des Reimar, dort wo sie heute steht, schon als der Mongolensturm über das niedere Gesenke hinwegbrauste und die Ansiedlung der Bergleute in der Niederung hinwegfegte? Fragen wir zunächst unsere Chronisten, so den gesprächigen Langer. Er kommt auf den Tartareneinfall zu sprechen und teilt einige Nachrichten mit, die, vom Wahrscheinlichkeitsstandpunkte betrachtet, ja ganz gut geschehen sein können. Ob sie nun der in diesem Falle höchst außergewöhnlich langlebige Niederschlag einer echten wahrhaften Tradition sind, läßt sich natürlich nicht sagen, in das Gewand einer solchen sind sie wenigstens gekleidet. Er schreibt: „Es verblieb kaum der zehnte Teil von Menschen übrig, als die barbarischen Tartaren wieder eingefallen waren, wobei Römerstadt bis auf Weniges durch sie verwüstet wurde. Es wurde auch das am Rabenbache stehende Dorf, das Langenwasser genannt wurde, bis auf drei Hütten ganz verwüstet. Ferner ist zur selbigen Zeit die Mandlerburg (also eine Burg am Mandlerberge, nach seiner Ansicht wohl der Vestenhof) von diesen Wildfängen(!) zerstört, die Einwohner sind teilweise ermordet und teils vertrieben worden und da von letzteren niemand zurückgekommen ist, die sich dessen angemaßt hätten, so ist solcher Grund (der Mandlerburg wohl) Römerstadt gegen drei Talente überlassen worden, wornach sich Römerstadt wieder zu erbauen anfing. Die neuen Ansassen haben das Gestein der Gemäuer hereingeholt und verbraucht. Selbst dem lieben, vor der Stadt einsam stehenden Lindenkirchlein wurde alles Mögliche, was schändlich und spektakelhaft war, mit Frevel angetan. Als sich die Einwohner der Stadt und der um-

---

[1]) Cod. dipl. Mor. XII, 415.

liegenden Gehöfte etwas erholt hatten, wurde wieder fleißig an der Herstellung der Stadt gearbeitet und sie wurde außen mit einem inzwischen angebrachten Lattenzaun umgeben."

Von Interesse ist nun in dieser etwas allgemein gefärbten Tradition die Erwähnung eines Dorfes Langewasser am Rabenbache. Der Name Rabenwasser oder Rabenbach leitet uns auf das Gewässer beim heutigen Dorfe Friedrichsdorf, das sich mit der „Goldwäsche" vereinigt, welcher Bach zweifellos seinen Namen von einst hier bestandenen Goldwäschen hat[1]), an dem also seit Anbeginn der Bergbautätigkeit Niederlassungen bestanden. Die Existenz des Dorfes Langewasser ist daher auch für die Zeit des Mongolensturmes nicht unwahrscheinlich. Die Römerstadt betreffende Schilderung ist aber so allgemein gehalten, daß sie auch ganz gut auf die furchtbaren Kämpfe der Markgrafen Jodok und Prokop, die den Hussitenstürmen vorangingen, wie auch auf diese selbst passen. Es bringt Langers Erzählung, auch wenn sie ein langlebiger Ausfluß alter Tradition ist, kein beweiskräftiges Moment, um sagen zu können, die städtische, anfangs mit von einem Lattenzaun umgebene Siedlung, die dann aus den Überresten der Mandlerburg und der vor der Stadt liegenden Gehöfte neu aufgebaut wurde, also die Stadt Reimars, wurde durch die Mongolen zerstört, und dann wieder erbaut. Es hat ja viel für sich, daß die Bevölkerung aus dem Umstande, daß beim Durchzuge der Mongolen die offenen Dörfer und zerstreuten Gehöfte besonders litten, während die ummauerten Städte wie Troppau, Freudenthal und Olmütz unversehrt blieben, die Lehre zog, die Städte mit Mauern zu schützen. So kann es auch mit Römerstadt gewesen sein. Wir wissen aber nichts halbwegs Sicheres über die Gründungszeit der eigentlichen Stadt, nicht einmal ob diese vor oder nach 1241 (Mongolensturm) gegründet wurde. War der Bergbau der Magnet, der die ersten deutschen Kolonisten herbeizog, die ihre Hütten und Pochwerke an den Bächen zerstreut anlegten, so wird dann später, als die leicht abzubauenden Adern erschöpft waren und die Schmelzöfen schon viel Wald verschlungen hatten, die Landwirtschaft die Hauptquelle der Ernährung. Leicht war dem mageren, steinigen Boden bei so rauhem Klima das tägliche Brod nicht abzuringen. In späterer Zeit überwiegt der landwirtschaftlich-gewerbliche Charakter — noch heute findet man ja in den Kleinstädten des Gebirges eine Verbindung beider Berufsarten — den berg- und hüttenmännischen weitaus, wenn auch die Verarbeitung von Eisen, Erzeugung von Waffen hier stark betrieben wurde.

Älteste beglaubigte Nachrichten.

Doch aus diesem Labyrinthe von Vermutungen, schwankender Tradition, ganz zu geschweigen von den abenteuerlich-grotesken Kompilationen und Kombinationen der Lokalhistoriker vom Schlage eines Langers, — seine breitspurigen Erzählungen und Märchen, die die Zeit

[1]) Der politische Bezirk Römerstadt S. 16.

von 161 bis Ende des XVI. Jahrhunderts ausfüllen, übergehe ich ganz —, sehnt man sich, endlich auf sicheren Boden zu kommen, wie ihn die Urkunden bieten. Und das ist, wie schon hervorgehoben, erst sehr spät der Fall, viel später als für die Nachbarstädtchen, erst 1351 wird die Stadt genannt. Damals hatte die Stadt Reymarstat eine Pfarre,[1]) war also ein größerer Ort und gehörte zum Dekanate Aussee. Sie unterstand damals den Burgherren von Rabenstein.

Diese waren als Raubritter geradezu berüchtigt, so daß Markgraf Johann, der Bruder Karl IV., 1356 die Veste brach, die Burgherren und ihre Knechte aufhängen ließ. Die Burg und ihr Gebiet, also auch Römerstadt, wurde nun landesfürstlich und blieb es bis in das XVI. Jahrhundert hinein. Dadurch wurde sie wie die ganze Herrschaft in den das ganze Nordmähren so verheerenden Kampf hineingezogen, der nach Johann Heinrichs Tode zwischen seinen Söhnen Jodok und Prokop entbrannte. Nicht nur die Brüder, sondern auch ihre beiderseitigen Parteigänger führten einen furchtbaren Verwüstungskrieg, unter dem besonders die Güter des Bischofs von Olmütz zu leiden hatten.

Dieser Krieg verschlang infolge der großen Unkosten auf die Söldner viel Geld und so geriet auch Jodok oft in Verlegenheit, weshalb er zu dem damals sehr beliebten Mittel der Verpfändung griff. So verpfändete er am 2. Juni 1398 die Vesten Rabenstein und Römerstadt samt dem Gutskörper an Proček von Busau[2]).

Proček erklärt, daß ihm Markgraf Jodok die „vesten Rabstein, Remerstat mit den gutern und Dörffern Jermersdorf (Irmsdorf), Andresdorff, Jansdorff (Johnsdorf), Reschdorff (Reschen), Hangsteyn (Hangenstein), Twrdkaw (Pürkau), Frankstat, Rabissendorf (Rabersdorf) mit allen iren zugehorungen in pfandesweise für dreizenhundert mark grossen vorsaczt (verpfändet) hat“. Er gelobt nun, dem Markgrafen „getreulich beholffen zu sein wider allermenielich, niemandes usgenommen“. Er gelobt ferner, wenn der Markgraf oder seine Erben ihm die 1300 Mark bezahlt hätten, ohne alle Widerrede und in „aller Masse“ zurückzugeben „als mir die (Güter) vorsatzt sein“.

Unter den Zeugen der Urkunde stehen Albert von Sternberg, Pawlik von Eulenberg und Jaroslav von Sternberg. Wir ersehen aus der Urkunde, daß der Name der Stadt damals genau so wie heute ausgesprochen wurde, daß in oder bei der Stadt eine Veste dieses Namens sich erhob, wir erfahren zugleich, welche Dörfer damals zum Herrschaftskörper gehörten, von den Orten der nächsten Umgegend bestanden damals nur vier, nämlich Irmsdorf, Andersdorf, Johnsdorf und Hangenstein.

Wie lange Proček von Busau das Gut als Pfand in seinem Besitze hatte, beziehungsweise wann es wieder ausgelöst wurde, wissen wir nicht.

[1]) Den ältesten uns bekannten Namen eines Pfarrers nennt Pustofka ohne Angabe einer Quelle auch erst ziemlich spät, nämlich zum Jahre 1503, einen Pfarrer Peter, der auch Altarist beim Altare des hl. Sebastian in Mähr.-Neustadt war.

[2]) Cod. dipl. Mor. XII 415.

Sicher ist nur, daß 1406 die Stadt wieder in den unmittelbaren Besitz des Markgrafen Jodok gelangt ist. Sie muß in dem schon durch viele Jahre zwischen den markgräflichen Brüdern wütenden Kriege arg mitgenommen worden sein, denn Markgraf Jodok sah sich veranlaßt, ihr als Entschädigung für die ihr in diesem Kriege zugefügten Schäden eine besondere Gnade zu erweisen, er erteilt ihr am 15. Jänner 1406 zu Olmütz dieselben Munizipalrechte, wie sie Brünn und Olmütz besitzen[1]).

Jodokus erklärt, er habe betrachtet den großen Notstand, den Geldmangel (defectus penuriarum) und die äußerst betrübte Lage (desolatio) unserer lieben Getreuen, des Richters, der Schöffen und der ganzen Gemeinde in Remerstat, sie seien in die äußerste Armut geraten. Er will gemäß seiner gewohnten Milde und Güte ihre Lage verbessern, zumal da ja eine Stadt ohne Recht und bürgerliche Satzungen nicht bestehen kann (praesertim cum civitas sine juribus et legibus municipalibus subsistere non possit).

Er habe daher beschlossen, daß von jetzt an Römerstadt das Recht in seiner Gesamtheit und in allem Einzelnen, alle Vorteile und Freiheiten in ihrer Gänze genieße, sowie sie die anderen Städte unserer Markgrafschaft Mähren und in Sonderheit Olmütz und Brünn bisher genossen haben[1]). Die Lokalchronisten fügen hinzu, er habe die Stadt auf vier Jahre von der Abgabe der Steuern und Losungen befreit, wovon das Privilegium aber nichts erwähnt.

Und nun noch einige Bemerkungen über die Urkunde selbst. Es treten uns in ihr entgegen ein Judex, scabini und tota communitas in Remerstat. Wo es einen Richter, Schöffen und eine löbliche Gemeinde gibt, da leben die Bürger nach deutschem Recht, verwalten ihre Angelegenheiten durch ihre selbstgewählten Ratmannen und Schöffen, beziehungsweise in wichtigen Angelegenheiten fällt die versammelte Bürgergemeinde selbst die Entscheidung.

Römerstadt wird ferner ausdrücklich bereits eine civitas, eine Stadt genannt, sie wird nicht etwa erst zu einer Stadt erhoben. Wie in vielen anderen kleinen deutschen Städten handhabte man die Gerichtsbarkeit nach deutschem Rechte, wie man es aus der Heimat mitgebracht hatte oder wie es in den Nachbarstädten üblich war, man verwaltete die Stadt selbständig, ohne daß man durch ein eigenes Privileg in aller Form mit deutschem Rechte begnadet war. Nun hatte sich entweder die Stadt um Jodok in seinem Kriege mit Prokop verdient gemacht oder war wegen ihrer Anhänglichkeit von seinen Gegnern verwüstet worden, daher zeigte sich Jodok dankbar und verlieh ihr offiziell Stadtrechte. Nur sonderbar, er verleiht Römerstadt in einem Atem die Stadtrechte von Olmütz und

[1]) Cod. dipl. Mor. XIII 436/7.

[1]) ut deinceps ipsa civitas Remerstat omnibus et singulis juribus, commodis, libertatibus, quibus civitates nostrae aliae nostri marchionatus Moraviae et specialiter Olomuncz et Brunna fruuntur, hactenus quoque positae sunt, plenarie pociatur.

Brünn. Diese fließen aber nicht aus derselben Quelle, denn während Olmütz Magdeburger Recht hat — seit 1352 ist es Oberhof für alle Orte des sächsisch-magdeburgischen Rechtes —, hat Brünn wie Iglau bairisches Recht[1]). Es ist wohl hier nicht der Ort näher zu erörtern, ob sich die gleichzeitige Verleihung beider Rechte vereinbaren läßt. In der Praxis stellt sich die Sache so, daß für Römerstadt bloß das Olmützer Recht in Betracht kam, wie wir dies auch aus dem sogenannten Büßerbriefe von 1441 ersehen.

Brauchte man Rechtsbelehrungen, so hat man natürlich sich an das nahegelegene Olmütz und nicht an das ferne Brünn gewendet, wie die vorhandenen Rechtsbelehrungen auch beweisen.

Worin bestanden die einzelnen Rechte, Vorteile und Freiheiten des Olmützer Rechtes? Leider ist aus der allgemeinen Fassung des Privilegiums nicht zu ersehen, welche speziellen Begünstigungen neben eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung, neben Freiheit von jenen Lasten, denen die slawischen Landleute unterworfen sind, wie solche Vorrechte auch Olmütz einst verliehen wurden, auf Römerstadt Anwendung finden sollen.

Zu solchen Rechten und Begünstigungen gehört die Erbauung eines Kaufhauses, in der Tat hatte Römerstadt in seinem Rathause, das bis in die neueste Zeit Verkaufsläden besaß, ein solches Kaufhaus oder Gewandhaus wie Olmütz und gleichfalls mitten am viereckigen Ringplatze — es ist dies ein Zeichen echt deutscher Städteanlage (vgl. auch Mähr.-Neustadt, Schönberg) —; dazu gehörte außer dem Rechte eines Wochenmarktes am Mittwoch das Recht eines Jahrmarktes mit der Befreiung der Marktleute vom Zoll- und Mautgelde. Römerstadt hat im XVII. Jahrhundert vier Jahrmärkte. 1640 werden ihrer folgende erwähnt: am Montag nach Exaudi, Maria Heimsuchung, Sonntag vor Michaeli und am Tage Allerheiligen, ohne daß uns ein besonderes Privileg einer Jahrmarktsverleihung bekannt wäre, und doch wurden solche Privilegien wie ein Augapfel gehütet und ihre Erneuerung wäre sicherlich erwirkt worden, wenn sie verloren gegangen waren. Ein wichtiges Olmützer Stadtrecht war das Meilenrecht, das Verbot, daß im Umkreise einer Meile gewisse Lebensmittel oder Handwerkserzeugnisse, durch die den Olmützer Produzenten und Gewerben eine Konkurrenz erwachsen konnte, hergestellt wurden. Ein sehr einträgliches commodum (Nutznießung) war das Brauregal, das Recht zu mälzen, brauen und auszuschenken, auch ohne jegliche Konkurrenz; auch Römerstadt hat es, ein Privileg darüber fehlt ebenfalls, sollte es erst als Ausfluß des Jodokschen Privilegiums nach 1406 ausgeübt worden sein? Doch darüber später. Dazu kam das Recht einer ausdrücklichen Freiheit von gewissen Abgaben und Steuern. — Das sind nur einige dieser städtischen Rechte und Benefizien! Welche von diesen oder anderen hier nicht aufgezählten Begabungen Römerstadt durch dieses Privileg erteilt wurden, ist aus dem Privileg nicht zu entnehmen; wie aber wiederholt hervorgehoben, besitzt später die Stadt alle diese einträglichen

---

[1]) Bischoff, Das deutsche Recht in Olmütz, S. 21.

Vorrechte, ohne daß, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, je eines diesbezüglichen, so kostbaren Privilegs Erwähnung geschähe, sie scheint gestützt auf diese ganz allgemein gehaltene Begnadung sich nach Olmützer Vorbild alle dort geübten Rechte und Nutzungen sich angeeignet zu haben. Sicherlich aber kann man annehmen, daß durch dieses Privileg von 1406, dem ältesten und beinahe einzigem des städtischen Archivs, der Stadt alle jura et libertates, ohne welche eine deutsche Stadt jener Zeit nicht denkbar ist, gegeben wurden, also jetzt amtlich die wohl schon früher geübte freie Gerichtsbarkeit in Zivil- und Kriminalfällen und das wohl auch schon geübte Recht der Stadtverwaltung, also die Gebarung mit dem Stadtvermögen, die Einhebung der städtischen Umlagen, die Stadt-, Markt- und Sittenpolizei, Vormundschaft über Witwen und Waisen, Aufsicht über Stiftungen, Handel und Gewerbe, Verleihung des Bürgerrechtes, Ernennung der städtischen Beamten und Diener, die Wahl des Rates usw. zugestanden wurden. Kein Wunder, wenn die Stadt dieses grundlegende Privileg wohl bewahrt und stets aufs Neue bestätigen läßt[1]), denn es hätte wie jedes andere Privileg ohne jedesmalige Bestätigung durch den neuen Herrscher seine Gültigkeit verloren.

In dieser Zeit steht wie schon früher an der Spitze der Stadt der judex oder Richter, neben ihm wie in den meisten Städten wohl sieben scabini oder Schöffen, denen die Ausübung der Gerichtsbarkeit obliegt, und einige Bürger, später Bürgermeister genannt (cives). In Olmütz waren deren vier und vier gibt es, wohl in Nachahmung von Olmütz, noch zu Beginn des XVII. Jahrhunderts (1606) auch in Römerstadt, eine Zahl, die sicherlich auf alte Zeiten zurückgeht.

In ältester Zeit scheint es aber zwei Bürgermeister gegeben zu haben. Zu dieser Vermutung führt mich die Tatsache, daß es unter den vier Freigebräu der Gemeinde zwei Bürgermeistergebräu (dann ein Vogt- und ein Dingrechtgebräu) gab. Diese Freigebräu gehen, wie später dargetan wird, jedenfalls auf die Gründungszeit zurück, daher wohl vor 1406 zwei Bürgermeister waren. Diese cives treten nach Ankauf der Vogtei durch die Stadt an die Stelle des judex, an die Spitze des Gemeinwesens, sie sind dann erst so recht die Bürgermeister. Wann aber hat die Stadt die Vogtei gekauft, wo stand dieselbe? Auf diese Fragen können wir keine Antwort geben, ganz im Gegensatze zu den übrigen nordmährischen Kolonistenstädten ist uns über die Römerstädter Vogtei nichts bekannt. Nur im Vogtgebräu, das also einst dem Vogt gehörte, lebte die Bezeichnung fort.

Die engen Beziehungen zu Olmütz, zumal im Rechtszuge, erhellen auch aus dem sogenannten Büßerbriefe, der am Freitage vor dem Auferstehungstage 1441 der Stadt Römerstadt erteilt wurde. Mir liegen nur etwas unklare Abschriften vor (so bei R. Springer), — das Original ist unauffindbar —,

[1]) Solche Bestätigungen erfolgten durch König Georg v. Poděbrad (1464), durch Ferdinand I. (1537), Maximilian II. (1557), Rudolf II. (1577), Ferdinand III. (1654), Leopold I. (1662), Karl VI. (1723), Maria Theresia (1747), Josef II. (1781) und Franz II. (1793).

die aber trotzdem, sinngemäß gelesen, genügenden Aufschluß geben. Bürgermeister, Ratmannen und Schöffen der Stadt Olmütz erklären in diesem Briefe, daß Markgraf Jodok den ehrbaren Leuten der Stadt Römerstadt das Recht verliehen hat, solche Rechte und Satzungen zu gebrauchen wie Olmütz und Brünn.

Auf Bitten und Begehren der ehrbaren Bürger von Römerstadt hatte nun der Olmützer Rat, sowie es schon die Väter taten, dem Vogte, Schöffen und der Gemeinde von Römerstadt Rechte und Satzungen, wie sie in unserem Weichbilde (nämlich von Olmütz) gebräuchlich sind, durch viele Jahre mitgeteilt und teilen sie auch zur Stunde noch mit, mit anderen Worten, Olmütz ist der Oberhof für Römerstadt. Die Wiedergabe des weiteren Briefes ist nach den mitgeteilten unklaren Fragmenten sehr schwer. Nur soviel geht aus diesen hervor, daß die Stadt das Recht hat, die Leute zu „verpußen" und zu bessern ohne allen, auch von der Herrschaft Widerspruch, um alle Missetaten und Ungehorsam mit Beschützung der Unschuldigen zu strafen. Durch diesen, in seiner heutigen Fassung sehr undeutlichen Büßerbrief ist nun nach übereinstimmenden Nachrichten aller Lokalchronisten der Stadt die peinliche Gerichtsbarkeit verliehen worden, was man aus der zu Gebote stehenden Abschrift nur erraten kann. Trat das Halsgericht in Kraft, so mußte die Stadt, wenn der Delinquent ein Stadtkind war, zwei Drittel der Unkosten und die dazugehörigen Dörfer ein Drittel tragen. War der Verbrecher aus einem der Dörfer gebürtig, so wurden die Kosten nach dem umgekehrten Schlüssel aufgeteilt.

Bereitete die peinliche Gerichtsbarkeit der Stadt auch nicht unbedeutende Unkosten (Errichtung des Galgens, Ausstattung der Gerichtsstube mit allen Werkzeugen des scharfen Verfahrens, der Folter usw.), so war jede Stadt doch stolz auf dieses Recht. Freilich suchten kleine Städte wie Römerstadt die ihr aus der Blutgerichtsbarkeit erwachsenden Auslagen möglichst zu verringern. Da für einen Scharfrichter doch keine hinreichende Arbeit vorhanden war, so bat man im Bedarfsfalle den Oberhof Olmütz um die Überlassung des Scharfrichters[1]).

Mit dieser aus der Bewidmung mit einem Stadtrechte sich ergebenden Besprechung der eigenen Gerichtsbarkeit sind wir tief ins XV. Jahrhundert gekommen. Es ist das ein ganz vereinzeltes Streiflicht, das in das undurchdringliche Dunkel der Stadtgeschichte fällt, ein Dunkel, das wohl kaum mehr erhellt werden dürfte, wenn nicht unerwartet neue Quellen sich erschließen, was aber wenig wahrscheinlich ist. Ist doch im allgemeinen das XV. Jahrhundert so arm an Quellen für die mährische Geschichte! Einen guten Teil der Schuld hierin tragen die jeglicher Kultur feindlichen schrecklichen Husitenstürme, sie vernichteten nicht nur die Quellenschätze früherer und der eigenen Zeit, sie ertöteten die Lust an Auf-

[1]) Ein solcher Fall ist uns zum Jahre 1547 bekannt, für die frühere Zeit fehlen eben jegliche Nachrichten.

zeichnungen, eine gähnende Leere folgt ihnen. Wie schon früher angedeutet, dürfte die Zerstörung der Burgen Stralek, des verwunschenen Schlosses bei Hangenstein-Bergstadt in diese Zeit zu versetzen sein. Sicheres wissen wir freilich nicht, es liegt jedoch bei der Zerstörungswut der Husiten eine solche Annahme nahe. Sie hatten sich nämlich nach tapferer Gegenwehr des Sternberger Schlosses bemächtigt und unternahmen 1430—1432 von diesem Stützpunkte aus ihre Raubzüge in die ganze Umgegend.[1]) Da dürften sie auch die hiesige Gegend verheert haben; im XVI. Jahrhundert erscheinen die genannten Schlösser schon verödet, daher kann man obige Annahme wohl mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aussprechen Nach Schrott wäre von ihnen auch das im Polaitztale gelegene Dorf Walchow zerstört worden.

Auf sicheren Boden kommen wir erst wieder zum Jahre 1480. Freilich ist es keine Nachricht von besonderem Werte oder Interesse. Wir erfahren nämlich, daß die Herrschaft Rabenstein mit Römerstadt wieder einmal verpfändet wurde, was ja in jener Zeit der Geldknappheit und der chronischen Geldnot des Landesfürsten etwas Alltägliches war, und zwar an Georg Tunkel den Älteren von Brničko und Hohenstadt.[2]) Im Jahre 1481 verklagt dieser den Nikolaus Hrdy aus Klokoč und Gewitsch, daß dieser ihm seine Leute auf dem Gute Rabenstein und Römerstadt (Rabštejnském a Rymařovském) gepfändet habe, obgleich er ihm doch nichts schuldig war.[3]) Ein neuerlicher Streit um Schloß Rabenstein und die Burg Römerstadt wird in der vierten Gerichtssitzung des mährischen Landrechtes am Freitage vor Johanni 1482 zu Olmütz vorgebracht.[4]) Heralt von Kunstadt klagt den Ctibor von Cimburg, daß er ihm sein Gut, das Schloß Rabenstein und die Burg Römerstadt samt Zugehör, auf welche er ein besseres Recht habe als jener, vorenthalte.[5]) Man sieht, die Stadt und Herrschaft wechselte alljährlich ihren Pfandinhaber, wie gesagt, in jener Zeit der Geldnot zahlt man mit Verpfändungen. Hervorzuheben ist ferner, daß jedesmal ausdrücklich von der Burg Römerstadt gesprochen wird, daß sie also damals noch bestanden haben muß.

Die Verpfändungen dauerten auch fort, als Ferdinand I. 1526 Herr von Mähren, also auch des damals landesfürstlichen Gutes Rabenstein wurde. 1528 wurde Römerstadt mit dem Gute Janowitz und den Bergwerken in Hangenstein an Peter von Žerotin, Herrn von Schönberg und Ullersdorf verpfändet. Dieser Peter von Žerotin läßt sich die Pflege des Bergbaues auf dem Hangenstein-Römerstädter Gebiete sehr angelegen sein, er wollte Gewerke herbeiziehen, die den Bergbau zu neuem Leben erwecken sollten. Es begann gerade damals wieder eine neue Blütezeit des hiesigen Bergbaues.

---

[1]) Koller: Worin äußerte sich am deutlichsten das Wesen des Hussitismus? Programm des k. k. Gymnasiums in Olmütz 1883/84.

[2]) Brandl, libri citationum VI, Nr. 319.

[3]) Brandl a. a. O. VI. Nr. 762.

[4]) Derselbe, VI. Nr. 1482.

[5]) Derselbe, VI. Nr. 1544.

Das scheint mir nun der richtige Ort zu sein, um eine eingehendere Darstellung des Bergbaues auf dem Römerstädter Gebiete zu versuchen.

Der Bergbau auf dem Gebiete der Herrschaft Römerstadt-Hangenstein.

Die Geschichte Römerstadts als historischen Mittelpunktes eines größeren Distriktes, als Hauptortes der Herrschaft Rabenstein, kann natürlich nicht getrennt werden von der Geschichte der Umgegend, mit der sie nicht nur gemeinsame Schicksale in guten und bösen Tagen, sondern auch übereinstimmende wirtschaftliche Verhältnisse gemein hat. Das gilt nicht nur von der Landwirtschaft, die ja in den Dörfern und den kleinen Städtlein in gleicher Weise betrieben wird, sondern für Dorf und Stadt hatte einst dieselbe hohe Bedeutung der Bergbau.

Nicht nur für die Besiedlung des Römerstädter Gebietes, wie schon eingangs gezeigt wurde, sondern für die weiteren Gebiete Nordmährens überhaupt spielt der Bergbau eine Hauptrolle, er war der Magnet, der die Bergleute, als wahre Pfadfinder in der Waldwüste, als die ersten Einwohner, herbeilockte. Der überaus magere, oft ganz unfruchtbare Boden des Gesenkes, der noch zu Beginn des XIII. Jahrhunderts auf weite Strecken mit Urwäldern wie dem Strelnawalde zwischen Wisternitz und Oder bedeckt war,[1]) hätte wohl kaum eine Anziehungskraft auf die Kolonisten ausüben können, wenigstens so lange nicht, als in der Marchebene noch fruchtbarer Boden der Bearbeitung harrte. Und doch begegnen wir den Spuren der deutschen Bergleute schon vor dem Mongolensturme aller Orten in unserem sudetischen Berglande, so in der Nachbarschaft Römerstadts. Von Freudenthal, Bennisch angefangen nach Süden zu, überall tritt uns der Bergbau entgegen, die größeren alten Siedlungen der heutigen Bezirkshauptmannschaft Sternberg (Hof, Bärn, Lodenitz, Domstadtl, Bautsch u. a. verdanken mehr oder weniger ganz dem Bergbau ihre Entstehung)[2]). Der Mongolensturm konnte ihn wohl vorübergehend zur unfreiwilligen Ruhe zwingen, als der Sturm aber vorübergebraust war, kommen die überlebenden Bergleute wieder hervor und setzen ihre Arbeit fort. So war es, wie schon wiederholt hervorgehoben, wohl auch auf dem Römerstädter Territorium. Daselbst finden sich neben den Lagern von Eisenglanz, Magnet- und Roteisenstein, aus denen Eisen gewonnen wurde, silberhältiger Bleiglanz gemengt mit Zinnblende und Kupferkies, auch goldhältige Schwefel- und Kupferkiese, so daß speziell Edelmetalle um Hangenstein und in seiner Umgegend gefördert wurden.[3]) Der Schwerpunkt des Bergbaues auf Edelmetalle liegt in späterer Zeit besonders in Hangenstein, über die Zeit des XIII. Jahrhunderts sind keine direkten Nachrichten auf uns

---

[1]) Cod. dipl. Mor. II, 14.

[2]) Berger, Geschichte der Stadt Hof S. 2 ff. Derselbe, Geschichte der Stadt Bärn S. 2 ff.

[3]) Der politische Bezirk Römerstadt S. 8, 9.

gekommen. Aber die Namengebung der Bäche und Flüsse erlaubt uns Rückschlüsse. Namen solcher weltentlegenen Wässerlein sind sehr konservativ, wer hätte ein Interesse sie zu ändern, wenn sie überhaupt einmal einen bekommen haben. Nun findet sich in der Umgegend Römerstadts häufig der auch sonst im Gesenke verbreitete Flußname Seifen, eine höchst charakteristische Bezeichnung, die allen Gewässern gegeben wurde, in denen Goldwäscherei betrieben wurde. Die Gewinnung des Goldes durch den einfachen Vorgang des Durchsiebens des goldhältigen Flußsandes war aber in Nordmähren im XIII. Jahrhundert durch die eingewanderten deutschen Bergleute eingeführt worden und bis zur Erschöpfung der kleinen Flußadern üblich.

Es ist wohl auch später ab und zu Goldwäscherei im Gesenke betrieben worden, so in Karlsdorf in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, allein die Blütezeit gehört der alten Zeit an. Mit anderen Worten, der Name Seifen ist uns ein sicherer Beweis, daß schon im XIII. Jahrhundert deutsche Bergleute in den Gewässern der Umgegend Römerstadts nach Gold suchten. Solche bezeichnende auf den Bergbau weisende Namen zumeist von Bächen sind: Silberbach[1]) bei Altendorf, Seifenbach, Zechenbach, Rosendorfer Seifen, Politzer Seifen (Quellen des Politzbaches), alles Bezeichnungen im Flußgebiete der Mohra, dann die schon genannte Goldwäsche bei Friedrichsdorf; von Ortschaften wären hinzuzufügen Brandseifen (der Ort stammt aber erst aus dem XVII. Jahrhundert) und Braunseifen. Noch 1654 bestätigt Ferdinand III. Römerstadt einen älteren Freibrief auf eine Goldwäsche bei Braunseifen. Auch Deutsch-Eisenberg verdankt seine Entstehung dem Bergbau auf Gold, Silber und Eisen.[2]) Das nahegelegene Freudenthal, das schon 1213 eine berühmte Bergbaustadt[3]) ist und als erste deutsche Kolonistenstadt Mährens mit deutschem (Magdeburger) Rechte bewidmet wird, hat sicherlich wie auf Bennisch auf das nicht viel ferner liegende Römerstadt (siehe Anlage des Marktplatzes) einen großen Einfluß geübt, besonders wohl auch als Pfadfinderin des Bergbaues in Bergbauangelegenheiten. Aber nichts, gar nichts hat sich als sicheres Zeugnis aus diesen fernen Tagen erhalten. Besäßen wir wenigstens den oben genannten Freibrief Römerstadts von 1654, vielleicht gewännen wir aus ihm einen Anhaltspunkt über den Anteil Römerstadts an der Gewinnung von Gold im XIII. Jahrhundert. Ja wenn die Urkunde von 1213 echt ist,[4]) so hätte Freudenthal auch den Zehent von allen im Umkreis von vier Meilen zu schürfenden Metallen zu bekommen; sollte damals schon auf Römerstädter Territorium und seiner Umgebung die Ausbeute von Gold und anderen Metallen betrieben

---

[1]) Nach einer ehemals an seinen Ufern bestandenen Silberwäscherei. Der politische Bezirk Römerstadt S. 14.

[2]) Der politische Bezirk Römerstadt S. 124.

[3]) Cod. dipl. Mor. II, 69.

[4]) Cod. dipl. II, 69. Siehe Bretholz: Die Tataren in Mähren und die moderne mährische Urkundenfälschung S. 23 im I. Jahrgange der Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

worden sein? Gewiß alle diese Annahmen sind mehr oder weniger Vermutungen, doch bei dem Mangel direkter beglaubigter Nachrichten bleibt kein anderer Weg, als durch solche Schlüsse etwas Licht in das fast undurchdringliche Dunkel zu bringen. Das können wir wohl, ohne uns von der Wahrheit zu weit zu entfernen, sicher sagen, daß schon im XIII. Jahrhundert auch hier ein blühender Bergbau auf Edelmetalle bestand, zu welchem Schlusse ja auch die vorstehende Gründungssage berechtigt. Wie erwähnt, führt ja das breite Tal oberhalb der Obermühl bei Römerstadt selbst den Namen „In der Zech", wie auf dem Plane von 1747 zu lesen ist. Dann sind auch beredte Zeugen die langen Pingen und Halden besonders auf Hangensteiner Grunde, die in früherer Zeit viel ausgedehnter waren als heutzutage. Karl Schubert, Werkleiter des abermals im Beginne des XIX. Jahrhunderts in Angriff genommenen Hangensteiner Bergbaues, sagt in seiner handschriftlichen Geschichte dieses Bergbaues (versehen mit vielen Planskizzen)[1]: „Nach den langgestreckten Pingen- und Haldenzügen zu schließen, sind der Hangenstein- und der Silberberg (bei Neufang) die ältesten Bergwerke und wohl schon im XIII. Jahrhunderte im Bau. Silber- und Bleihalden sind noch jetzt überall daselbst zu finden, Kupfer heute nicht mehr."[2]) Dieses Hangensteiner Bergwerk war noch zu Beginn des XV. Jahrhunderts im Gange, denn noch 1402 wird nach Schrott im Iglauer Schieds- und Vertragsbuche der Hangenstein ein sehr silberreiches Bergwerk genannt, ein Hangensteiner Gewerke namens Johannes Mayer wird vom Iglauer Berggerichte von den dortigen Gewerkschaften ausgeschlossen. Die Gewinnung von Gold scheint längst hinter dem Silberbergbau zurückgetreten zu sein. Dann kamen die furchtbaren Hussitenkriege, die, dort wo sie wüteten, wie jeglicher anderer an ungeschützten, offenen Orten betriebenen Produktion, so auch dem Bergbaue ein Ende bereiteten. So berichtet die Tradition, daß dort, wo heute Doberseigk steht, ein Dorf mit Namen Starczyn lag und dieses mit dem Silberbergwerke daselbst von den Hussiten zerstört wurde. 1457 ist der Bergstädter Bergbau wieder im Gange.[3])

In einer im mährischen Landesarchiv aufbewahrten Urkunde bezeugt am Tage Johannes des Täufers 1528 Peter von Zerotin, der uns bekannte damalige Pfandinhaber der Herrschaft Rabenstein, „daß vor vielen Jahren ein großer Bergbau auf Gold, Silber, Kupfer, Blei und allerlei Metall auf dem hangkstainer ramerster (ramer[ste]ter) gut gewesen sei, welcher in verlaufener Zeit durch Krigk (Hussitenkriege?) Unfrieden und andere Zufälle und Widerwärtigkeiten niedergelegt, verderbt und ganz in Abgang gekommen sei".[4])

---

[1]) In Schrotts Nachlaß.

[2]) Oberhalb des Kühgrabens auf dem St. Annaacker waren nach Schubert große Halden des Kupferbergwerkes. Dasselbe wurde 1741 planiert und zu Acker umgewandelt. Noch 1835 fand man Schlacken und schmolz aus ihnen Kupfer, Blei und Silber aus.

[3]) Der politische Bezirk Römerstadt, S. 113.

[4]) Cerroni I 82, Nachrichten über den alten Bergbau in Mähren.

Peter von Žerotin ließ sich nun die Pflege des Bergbaues zu Hangenstein und auf dem Römerstädter Gebiete sehr angelegen sein. Nach langem Feiern folgte eine neue hohe Blütezeit. Er erläßt eine Art Bergordnung. Er erklärt darin, damit das Bergwerk wieder zu Kraft komme, habe er sich vorgenommen, dasselbe neu zu erbauen und er habe angefangen, alte und neue Stollen anzulegen, Schachte aufgehoben und er habe auch „treffliche und gewinnhaftige ertzte“ gefunden. Um aber das Bergwerk dauernd zu heben, habe er nachfolgende geschriebene Freiheiten und Bergwerkgerechtigkeit verliehen:

1. Die Gewerke sollen die Macht haben, einen Bergmeister zu kiesen und zu erwählen, alle Jahre solle dieser bestätigt werden. 2. Alle jetzigen und zukünftigen Gewerke sollen auf vier Jahre vom Zehent befreit sein. Nach dieser Zeit sollen ihm die zehnte Mark oder Zentner, sowie das Übermaß (?) des Silbers ihm und seinen Erben geben, wie es am Jo(a)chimsthal Recht und Ordnung ist. 3. Sie dürfen überall schürfen und suchen. 4. Sie dürfen Freiholz aus seinen Wäldern nehmen, aber nur nach den Anweisungen des Försters, nicht aber etwa eigenmächtig fällen. 5. Jeder Gewerke kann seinen Anteil an Hütten, Häusern, Mühlen verkaufen wie er will oder ihn am Totenbette vererben. Ist kein Testament da, so fällt der Besitz an die nächsten Verwandten. 6. Die Gewerke dürfen sich auch Handwerker (Bäcker, Fleischer usw.) halten. 7. Die Gewerke sollen frei auf ihrem Grund und Boden sitzen, ohne alle Beschwerung. Hätte aber jemand einen Zinsacker, so solle er den Zins nach alter Gewohnheit zahlen. 8. Wird jemand (von den Bergknappen wohl) vom Bergmeister oder seinen Geschworenen (Beisitzern des Berggerichtes) bedrängt, so soll er das Recht haben, nach Joachimsthal zu appellieren. Es soll überhaupt die ganze (Berg)ordnung, die von Joachimsthal ausgegangen ist, in allen Stützpunkten und Artikeln auf diesem Bergwerke gehalten werden. Schließlich gelobt Peter, alle jetzigen und späteren Gewerke bei dieser Ordnung zu lassen und zu beschützen. Die beständige Bezugnahme auf Joachimsthal, besonders der Appellationszug für sämtliche Bergleute dorthin, läßt wohl den Schluß zu, daß vielleicht auch die Bergknappen von dort stammten. Mithin können wir für die Neubelebung des Bergbaues eine Einwanderung aus dem Erzgebirge, in welchem schon viele Gruben erschöpft waren, annehmen. Auch Schrott spricht auf Grund der Tradition von einer solchen Einwanderung.

Es vergingen jedoch mindestens zehn Jahre, bis der richtige Gewerke, ein Mann von großem Unternehmungsgeiste das Hangensteiner Bergwerk zu großer Blüte brachte. Dies war Max von Weisingkau, an den um 1539, — genaue Daten lassen sich mit den vorhandenen Quellen nicht aufstellen —, die Herrschaft Rabenstein natürlich auch durch Verpfändung gelangte. Er nennt sich Standesherr der Herrschaft Rabenstein, ein andermal erscheint er wieder als Mitgewerke des Königs oder dessen Geschäftsleiter. Er war ein reicher Gewerke, der auch anderwärts so im Freudenthaler und Engelsberger Gebiete den Bergbau betrieb. Zu dieser Zeit

wurde, da der eigentliche Hangenstein, auf dessen Halden heute Bergstadt liegt, erschöpft war, besonders der Silberberg (eine Anhöhe zwischen Neufang und Ferdinandsthal) sowie der Antonius de Padua Stollen ausgebeutet. Aus dem Silberstollen kommt nun viel Wasser, welches Neufang und Hangenstein durchfließt, vermehrt durch Wasser aus den Hangensteiner Stümpfen, das in jener Zeit Huntawa genannt wurde. Es bildet den Hangenbach, dessen Wasserkraft seit alter Zeit für Schmelz- und Hüttenwerke nutzbar gemacht wurde.

Zu den offiziellen Gewerken kamen noch private hinzu, so daß viele Unordnung und Streitigkeiten entstanden. Daher gab Ferdinand I. am 8. Mai 1542 für Hangenstein eine eigene Bergordnung in 117 Artikel, weil, wie er sagte, die Privatgewerke aus Mangel einer festen Ordnung Schaden litten, da man bald nach Iglauer, bald nach Kuttenberger oder nach Joachimsthaler die Maße gemutet. Zugleich wurde hier ein eigenes Bergamt unter der Oberaufsicht der böhmischen Kammer eingerichtet. In der Zeit von 1542—1552 wurde neben Eisen, das seit alter Zeit hier ebenfalls abgebaut wurde, besonders auf der Zeche Reichsglück viel Silber gefunden.[1]) Aus einem Bergregister des Max von Weisingkau geht hervor, daß er in zehn Jahren (1542—1552) außer den minderen, zutage geförderten Metallen (Eisen, Kupfer, Blei) an Silbergefälle 1929 Mark 3 Lot an die königliche Kammer abgeführt habe.[2])

Die neue Blüte des Bergbaues hatte auch eine Zuwanderung von Bergleuten, eine Vermehrung der Bevölkerung zur Folge. Es entstehen daher neue Ortschaften. Am oben genannten Bache Huntawa siedelten sich in der Nähe der Schächte Bergleute an. Wo jetzt das Dorf Hangenstein liegt, standen Silberschmelzhütten und bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts auch eine Eisenschmelzhütte. Zu dem bereits seit alter Zeit bestehenden oberen und unteren Hofe kam eine ganze Reihe von Häusern hinzu, um 1560 wird ein Erbrichter Veit Kölbel genannt. Frau Sidonia Heidenreich von Fels, eine wegen eines jugendlichen Fehltrittes von ihren Angehörigen verstoßene Dame aus Tirol, ließ auf ihre Kosten ein hölzernes Kirchlein dazu erbauen und stiftete um 1540 eine protestantische Pfarrei (Haus Nr. 7) mit dazugehöriger Widmut. Man hatte ihr die zwei Höfe in Hangenstein samt Wäldern als ein kleines zur Herrschaft Rabenstein gehöriges Lehen auf Lebenszeit angewiesen. Nach der Tradition hauste sie auf dem „Verwunschenen Schlosse“[3]) gegenüber den Uhusteinen beim Reschener Wasserfall.[4]) Bestand dieses aber damals noch? Kaum!

Als in dieser Zeit der Silberberg (zwischen Neufang und Ferdinandsthal) abgebaut wurde, entstanden in der Nähe der Zechen neue Khaue

---

[1]) Auf seiner Halde steht das Haus Nr. 19 in Bergstadt (Schrotts Nachlaß).

[2]) Cerroni a. a. O.

[3]) Das ist das Schloß der verwunschenen = verwiesenen Prinzessin.

[4]) Nach der Volkssage irrt sie des Nachts herum, ohne Erlösung von ihren Leiden finden zu können. Ihr Grabstein (sie starb am 23. Oktober 1572) steht in der Kirche zu Hangenstein.

oder Zechenhäuser. Als man nun im Silberberge reiche Adern fand, so nannte man den neuen Ort Neufang, weil man hier einen „neuen Fang“ machte.

Etwas älter ist Doberseigk. Nach Schrott bewahrt das Erbgericht dieses Dorfes als älteste Urkunde eine solche aus dem Jahre 1528, auch ausgestellt von Peter v. Zerotin. Leider gibt er den Inhalt nicht an. Hier handelt es sich, wie oben schon erwähnt wurde, um Wiederbelebung des eingegangenen Dorfes Starczyn, das auch Silberbergbau betrieb. Nach Schrott hätte indes der untere Teil des alten Dorfes fortbestanden, während der obere um 1520 unter dem Namen „Grüne oder gute Au“ neu erbaut wurde. Bei der Eintragung in die Landtafel wurde der Name in der damals slawischen Amtssprache als „Dobřičow“ eingetragen, woraus dann in deutscher Verstümmelung der Name Doberseigk entstand.[1]) Sicherlich hat auch zum Gedeihen dieses Dorfes der damals aufblühende Bergbau beigetragen.

Die Herrschaft Rabenstein samt den Bergwerken um Hangenstein kam dann 1552 an den Schemnitzer Waldbürger[2]) Simon Eder, der wegen seiner großen Erfolge im Bergbau mit dem Beinamen von Stiawenic[3]) in den Adelsstand erhoben wurde. Zu seiner Zeit fand man auf dem Antonsstollen, der am rechten Ufer des Hangensteiner Baches (am Wege von Bergstadt in die Poley) lag, und am Silberberg sehr viel Gold, Silber und andere Metalle. Er wurde daher von Ferdinand I. zum Berghauptmann ernannt und erhielt das Recht, Lizenzen oder Lehensbriefe (also Schurfberechtigungen) auf Silber, Blei, Kupfer, Eisen zu erteilen. Sitz des Berggerichtes ist die Bergstadt Hangenstein, während in Römerstadt eine eigene Münzstätte errichtet wurde. Dieselbe soll wie schon erwähnt in der heutigen Dechantei gewesen sein, der Turm an derselben wäre dann wohl in jener Zeit zu Befestigungszwecken erbaut worden. Weil das Schloß Rabenstein verfallen war oder jedenfalls in nicht bewohnbarem Zustande sich befand, so erbaute er sich in Römerstadt das „hohe Haus“. Von ihm ging die Herrschaft 1556 an seinen Sohn Veit Eder über, der laut Revers vom 31. März desselben Jahres bereits Pfandinhaber ist.

Der Aufschwung des Bergbaues erstreckt sich auch auf die Gewinnung und Verhüttung von Eisen. Der Eisenbergbau ist sicherlich so alt wie der auf Edelmetalle und wurde neben diesem betrieben. Da erließ Veit Eder für den Eisenbergbau eine eigene Bergordnung:[4]) „Anno Domini 1557 am Tage beschlossen. Demnach bisher auf dem Eisenperkwerch auf der Herrschaft Rabenstein keine Ordnungk nit gewesen, hat der edle ehrenfeste Herr

[1]) Auch das Grundbuch, das aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts stammt, ist in slawischer Sprache abgefaßt.

[2]) Er besaß im Schemnitzer Bezirke bei einem Bergwerke sein abgelegenes Schankhaus, in welchem geistige Getränke an die Bergleute verkauft wurden. Der Besitzer eines solchen Schankhauses hieß, weil es im Walde lag, Waldbürger und hatte die Rechte eines schankberechtigten Stadtbürgers.

[3]) Stiawenic-Steinmetz, wohl nach seiner Bergbautätigkeit. Stiawenic oder Steinmetz heißt auch ein Dorf bei Mähr.-Aussee.

[4]) Cerroni, a. a. O.

Vait Eder von der Schemnitz und auf Bykowitz, Inhaber der Herrschaft Rabenstein im Bäußein der edlen ehrenfesten Herrn Gassner, Berghauptmanns und des Herrn Michael Dietmers, Hammerverwalter, der Herrn Perkmeister und Perkgeschworenen eine Ordnungk aufgerichtet, daß eine jede Zech soll haben zu einer Maß 40 Lachter,[1]) in jeglicher Stoß 20 Lachter, und in der Vierungk soll sie haben 10 Lachter; 10 Lachter in haugendt und liegendt." In Hangenstein waren Schmelzhütten und Eisenhämmer sowie eine Handlung der Eisenzechen. Der Eisenbergbau war, wie das Testament des Andreas Hofmann zeigt, auf der ganzen Herrschaft verbreitet. So gab am 27. Mai 1537 Ferdinand I. der Stadt Römerstadt auf ihr Ansuchen die Erlaubnis, einen Eisenhammer mit Gießerei und eine Mühle zu erbauen.

Die Blüte des Bergbaues und der damit verbundene wirtschaftliche Aufschwung äußert sich auch weiterhin in neuen Ortsgründungen. So ist als ziemlich seltener Fall für diese späte Zeit ein vollständiger Gründungs- oder Lokationsbrief der Vogtei von Altendorf erhalten, ausgestellt zu Johnsdorf am Neujahrstage des Jahres 1561, von Veit und seinem Bruder Lorenz Eder.[2]) Der Lokationsbrief ist ganz nachgebildet den Stiftungsbriefen aus dem XIII. Jahrh., selbst mit wortgetreuer Nachahmung der ständigen in solchen wiederkehrenden Redewendungen. In der Einleitung heißt es: Demnach vor alter Zeit oberhalb Johnsdorf ein Dorf gewest, genannt Altdorf,[3]) und alles mit großem schwarzen Wald und Holz verwachsen gewesen und etliche Köhler sich in die Wälder gelegt und diese zum Teile Wege gehackt, so hätten sie in Rücksicht auf diese armen Leute und weil sie selbst auf ihre Unkosten hier ein Haus sich bauen ließen, zu welchem zwei Huben Breitfeld gehören, dieses Haus zu einem Erbgericht gesetzt und dieses Erbgericht mit Haus, Hof und Äckern dem ehrbaren Stefan Böhm verkauft als ein freies Erbgericht, davon man nichts verzinsen und roboten dürfe, mit Gerechtigkeit und Freiheit als Schenken (also ein freies Wirtshaus), Schlachten (also Fleischbank), Backen (also Brotbank wie es in den Lokationsurkunden des XIII. Jahrhunderts heißt), so wie es die anderen Erbrichter auf dieser Herrschaft Rabenstein haben. Allein was Dezem (Zehent) und Landschatzung (also die berna der alte Urkunden) betrifft, das soll er nach seinem Vermögen, wie es sich gebührt, zu geben schuldig sein. Auch wenn es sich begeben würde, daß ein gemeiner allgemeiner Heerzug (Aufgebot) wäre und daß ein jeder Herr selbst ausziehen müßte, so ist er neben dem Herrn mit seinem Pferde zu ziehen schuldig. Auch letztere Bestimmung findet sich wortgetreu in alten Erbgerichtsprivilegien, ist genau aus diesen herübergenommen worden, obgleich diese Formel für das XVI. Jahrhundert gar keine Bedeutung hat. Selbstverständlich behält sich der Grundherr wie überall beim Verkauf den zehnperzentigen Auffang (zehnten Teil des Kaufpreises) vor.

---

[1]) 1 Lachter = 1·89 Meter.

[2]) Eine Abschrift findet sich in Schrotts Sammlung, sie stammt vom Römerstädter Stadtschreiber Johann Schmidt aus dem Jahre 1678.

[3]) Vor seiner Verödung soll es nach Schrott Strany geheißen haben.

Die neue Gründung Altendorfs steht wohl nicht im direkten Zusammenhang mit dem Bergbau, immerhin ist sie eine Folge desselben. Der zunehmende Wohlstand des gegenwärtigen Pfandinhabers regte ihn zu neuer Besiedlung des Gebietes an, auch erforderte der Bergbau Grubenholz, die Verhüttung Holz und Kohlen, wodurch viel Waldland gerodet wurde, was zur Besiedlung einlud.

In derselben Zeit, um 1560[1]), entstand auch das den Namen seines Stifters an der Stirne tragende Edersdorf, über dessen Gründung der Lokalchronist Schrott, der sonst die Geschichte jedes Dorfes eingehend behandelt, keinen Aufschluß gibt.

König Ferdinand I. suchte nach Kräften die Bergbautätigkeit zu heben. Mißerfolge sind beim Bergbaue nichts Seltenes und da sie mit großen Kosten verbunden sind, entmutigen sie leicht den Unternehmer. Er gibt daher am 30. April 1562 jenen Gewerken, die mit Zubuße (Schaden) arbeiten, auf fünf Jahre Freiheit vom Zehent. Das erbeutete Silber soll in die königliche Münzstätte, also nach Römerstadt abgeliefert werden. Für 1 Mark = 16 Lot feinen Silbers sollen 10 Schock Meißnisch (das Schock zu 70 Kreuzer) gezahlt werden.

Daß der Bergbau im Umkreis von Hangenstein noch fortblühte, erhellt wohl am besten daraus, daß Kaiser Rudolf II. die sechs Zechenhäuser[2]) (kasernartigen Wohngebäude), die auf den Halden des alten Silberbergwerkes „der Hangenstein" standen, im Jahre 1580 zu einer freien kaiserlichen Bergstadt mit dem Namen Bergstadt Hangenstein erhob[3]). Es besteht also jetzt neben dem Dorfe Hangenstein noch die freie Bergstadt Hangenstein, letztere wurde später schlechtweg Bergstadt genannt, während das Dorf seinen alten Namen behielt[4]).

Wahrscheinlich in das Ende des XVI. Jahrhunderts gehört auch die Gründung von Friedrichsdorf. Nach der Bezirkskunde (S. 132) wäre in der Vorzeit (wann?) hier ein Goldbergwerk gewesen, ein Teil des Ortes heiße noch heute die „Goldwäsche". Schrott möchte die Gründung Friedrich von Zerotin 1535 zuschreiben, das wäre „Friedrichsdörfel", bringt aber dafür keine Beweise. Es wurde zuerst das heutige „Dörfel" auf dem sogenannten Plaschenhau angelegt. Ein gewisser Friedrich Schmidt soll das erste Haus (heute Nr. 61) erbaut haben und dann siedelten sich andere an. Nach ihm wäre dann das Dorf Friedrichsdorf genannt worden. Der andere Teil des Dorfes am Rabenwasser wäre nach Schrott durch Wolfgang Friedrich Hoffmann 1660 als Neufriedrichsdorf gegründet worden und noch später die „Goldwäsche". Seit 1700 heißt alles Friedrichsdorf. Mit

---

[1]) Heimatkunde S. 121.

[2]) Die heutigen Häuser Nr. 13, 14, 55, 90, 93, 136. Nr. 40 wurde 1850 demoliert und nich mehr aufgebaut (Schrott).

[3]) Als Dorf ist es unter diesem Namen schon 1398 genannt.

[4]) In der Bergbruderlade wurde denn auch ein von Kaiser Rudolf II. geschenktes silbernes Petschaft aufbewahrt, welches neben dem Raben einen Schlegel und eine Eisenhaue zeigt und die Umschrift: Kaiserlich freie Perchstadt Hangenstein 1580.

anderen Worten, von der Mitte des XVI. Jahrhunderts bis zum Ende desselben fand in der ganzen Umgegend Römerstadts ein starker Zuzug von Menschen statt, wie man solches ja auch um Braunseifen und anderen Gegenden des Plateaus beobachten kann[1]).

Doch diese zusammenhängende Schilderung des Bergbaues hat uns scheinbar weitab von der eigentlichen Stadtgeschichte geführt, man könnte sogar sagen, sie gehöre nicht zu ihr, da im Mittelpunkte des Bergbaues Hangenstein stand. Allein Römerstadt ist der Mittelpunkt des ganzen Distriktes, dort war die Münzstätte, dort auch Eisenverhüttung, mit Römerstadt sind mehr wie heute damals alle diese Dörfer verknüpft, es läßt sich politisch und wirtschaftlich die Geschichte des Hauptortes der Herrschaft Rabenstein nicht von dem Hinterlande trennen. Ja, bei der Dürftigkeit der höchst vereinzelten Nachrichten der Stadtgeschichte muß die Geschichte der Umgebung ergänzend in die Lücken treten, da sie uns wichtige Seiten des Erwerbslebens zeigt, an dem so in der Verarbeitung gewisser Rohstoffe wie des Eisens auch Römerstadt selbst partizipierte. Und nun mögen die wenigen, unzusammenhängenden Nachrichten, die Römerstadt selbst betreffen, hier angereiht werden; eine wirkliche Stadtgeschichte kann man aus ihnen nicht zusammenstellen, das lehrt ihr dürftiger Inhalt. Allein angemerkt muß er auch werden. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Berger, Geschichte zweier schlesischer Dörfer. X. Jahrgang der Zeitschrift des deutschen Geschichtsvereines S. 263 ff.

Die Kämpfe bei Gundersdorf und Domstadtl am 28. und 30. Juni 1758.

Von Otto Schier.

Die eigentliche Ursache des Siebenjährigen Krieges ist trotz des verflossenen langen Zeitraumes und der reichen Literatur bis heute noch nicht dokumentarisch festgestellt.

Im preußischen Hausarchiv erliegt ein politisches Testament Friedrichs II., welches nach Aussage jener, die von dem Inhalte Kenntnis haben, die wichtigsten Aufschlüsse über die Ursachen des Krieges enthalten soll. Alle Ansuchen um Veröffentlichung dieses bedeutsamen Dokumentes wurden jedoch bisher abschlägig beschieden, da „die Verbreitung und Veröffentlichung der Betrachtungen über die äußere Politik in mehrfacher Rücksicht bedenklich erscheint“ und es „eine nur für den Nachfolger in der Regierung bestimmte Staatsschrift sei, in der man die Offenbarung der verborgen gehaltenen Hauspolitik des königlichen Hauses, eine Enthüllung der letzten Tendenz des königlichen Urhebers zu erblicken habe, und es möchte nicht fehlen, daß hieraus allerhand Konsequenzen gezogen werden“.

Es dürfte aber nicht schwer werden, an den vorhandenen Aufzeichnungen und mitgeteilten gelegentlichen Aussprüchen sowie an den Tatsachen hinlängliche Anhaltspunkte für die Erkenntnis der eigentlichen Ursache zu finden.

Bereits der Vater König Friedrichs II. hatte die Unterordnung der Hohenzollern unter die Habsburger schwer empfunden und war entschlossen, eine Änderung dieses Verhältnisses herbeizuführen. Darüber war er sich klar, daß der Weg zu diesem Ziele über das Schlachtfeld führe, und es war darum seine eifrigste Sorge, eine tüchtige Armee zu schaffen und unabhängig vom Auslande die Hilfsquellen seines Staates zu einer derartigen Entwicklung zu bringen, daß er bei dem unvermeidlichen Konflikte mit dem viel mächtigeren Österreich den Kampf mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen könne. Vorerst brach er mit der damals allgemein gültigen Anschauung, daß seßhafte Leute bloß die Mittel für den Krieg aufzubringen, aber ihn nicht zu führen haben, indem er den Bürger und Bauer für kriegspflichtig erklärte und das Land in Kantone einteilte, aus denen die Regimenter ihren Bedarf durch Aushebung deckten.

Gleichzeitig ging er daran, im Innern Ordnung zu schaffen, namentlich die Klassenherrschaft des Adels zu brechen, und noch in seinem Testamente führte er die Namen der unbotmäßigen Familien an: die Fink, Dohna, Knesebeck, Schulenberg, Bismarck, Alvensleben u. a., mit der Weisung für seinen Nachfolger, „ihnen den Daumen auf die Augen zu halten". Hand in Hand damit gingen die Reformen im Militär-, Beamten- und Steuerwesen, und es erstand durch deren konsequente und rücksichtslose Durchführung ein Staat, dessen präzis ineinandergreifende Verwaltung bis dahin in Europa unbekannt war. „Dieses Preußen der Beamtenbureaus und der Kasernen, ehrerbietig zu dem Gott der Schlachten betend, unermüdlich auf die Arbeit versessen, diszipliniert bis zum Verlust der Freiheit — das ist wahrlich das Preußen, das Friedrich Wilhelm I. in einem Leben voll Schmerzen geschaffen hat." [1])

Seinem Sohn empfahl er: „Euere Finanzen müßt Ihr selber und allein traktieren und das Kommando bei der Armee selber und allein bestellen," welcher Instruktion sowie auch den folgenden, die sich auf die Vermehrung der Bevölkerung und der Armee, Hebung von Handel und Industrie, Gründung kleiner Städte u. s. w. bezogen, Friedrich II. gewissenhaft und erfolgreich nachkam und dadurch eine einheitliche Staatsgewalt schuf, für deren Erstarkung er Adel, Bürger und Bauer durch eine gesunde Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik zu interessieren wußte.

Auch Maria Theresia richtete ihr besonderes Augenmerk darauf, eine starke Zentralgewalt zu schaffen, um auf dem Unterbau einer geordneten und vereinfachten Verwaltung alle Provinzen zu einer monarchischen Einheit zusammenzufassen. Ihre Bemühungen hatten aber nicht den rechten Erfolg. Die Stände fürchteten für ihre alten Provinzialrechte und waren nicht geneigt, sie den Bedürfnissen des Staates zu opfern, und die Kaiserin fand statt eines verständnisvollen Entgegenkommens heimlichen Widerstand und allseitige Behinderung.

So vollzog sich in Österreich und Preußen der Übergang vom ständischen Feudalstaate zum Militär- und Beamtenstaat unter verschiedenen Bedingungen.

Zu derselben Zeit, in der man in Österreich in heuchlerischer Verehrung historischer Rechte die lebende Gegenwart an eine vermoderte Vergangenheit kettete, hatte in Preußen die Pflicht des unbeschränkten Gehorsams allgemeine Anerkennung gefunden, und während in Österreich jede Reform des Staatslebens, jede Geld- oder Rekrutenbewilligung erst durch langwierige Unterhandlungen abgerungen werden mußte und der Vollzug jeder Anordnung unter nichtigen Einreden und Ausflüchten verschleppt oder verhindert wurde, beruhte die gesamte Zivil- und Militärordnung des preußischen Staates auf der Überzeugung, daß Befehle des Königs ohne jede Weigerung und sogleich vollzogen werden müssen.

---

[1]) Lavisse.

Dieses straffe Anspannen und Zusammenfassen aller Kräfte gab dem kleinen Staate die Fähigkeit, eine Macht zu entfalten, die weit wirksamer und nachhaltiger war, als seine Größe und Volkszahl erwarten ließ, und die der jedes der damaligen Großstaaten das Gleichgewicht hielt.

Mit der Erwerbung Schlesiens hatte sich Preußen eine Weltstellung errungen und war in die erste Reihe der europäischen Mächte getreten, und Friedrich II. fühlte nun die Kraft in sich, das Übergewicht des katholischen Österreich, dessen Stärke überdies zum großen Teil auf nichtdeutschen Volksstämmen beruhte, zu brechen. Der Siebenjährige Krieg ist kein Kampf ums Recht, er ist der Anfang eines Ringens, das erst hundert Jahre später entschieden wurde, des Kampfes um die Vorherrschaft in Deutschland.[1])

Um für dieses Vorhaben die öffentliche Meinung zu gewinnen, war Friedrich II. eifrig bemüht, den Krieg auch als Religionskrieg erscheinen zu lassen. Daß Österreich und Frankreich, die beiden Vormächte des Katholizismus auf der einen Seite, Preußen und England, die Hauptstützen des Protestantismus auf der andern Seite, verbündet waren, geschah aus rein politischen Gründen, gab aber dem König, ohne Rücksicht darauf, daß sich auch Schweden dem Bündnisse der katholischen Staaten angeschlossen hatte, einen willkommenen Anlaß, auch die Religion in den Streit zu ziehen, und in der publizistischen Fehde jener Zeit wird in gegenseitigen Angriffen aus Glaubensmotiven ein Reichliches geleistet. Bei diesen Verhetzungen hielt man sich aber nicht immer bloß an Tatsachen, sondern begab sich recht oft in das Reich der Erfindungen, wie zu ersehen ist aus der Fabel von dem geweihten Degen, den Papst Clemens XIII. nach dem Siege bei Hochkirch dem Feldmarschall Daun verliehen haben sollte, aus welchem Anlasse ein frei erfundenes Breve des Papstes an den Marschall und ein eben solches Glückwunschschreiben des Prinzen Soubise in deutschen Zeitungen veröffentlicht wurden.

Wenn daher auch von ernster Seite und noch in neuester Zeit behauptet wird, der Siebenjährige Krieg sei seinem wesentlichsten Inhalte nach ein Religionskrieg gewesen[2]), so ist dies in vollem Umfange weder aus glaubwürdigen Quellen noch aus den Ereignissen nachzuweisen, obwohl Friedrich II. es nicht daran fehlen ließ, das Fortbestehen des Protestantismus mit der Erhaltung Preußens in ursächlichen Zusammenhang zu bringen.

Erfreulicherweise blieb der Versuch, dem politischen Kriege den religiösen Stempel aufzudrücken, ohne jede praktische Bedeutung.

Aus den hinterlassenen Schriften König Friedrichs II. geht hervor, daß er sich auf diesen Krieg sorgfältig vorbereitet hatte.

Er benutzte die Friedensperiode von 1748—1756 mit großem Er-

---

[1]) Die Brüder des Königs waren überzeugt, daß er den Krieg mutwilligerweise heraufbeschworen habe, und es bestand auch deshalb ein Zwiespalt in der königlichen Familie.

[2]) Friedrich der Große als Feldherr. Theodor v. Bernhardi.

folge dazu, durch eine Reihe von Instruktionen und durch persönliches Eingreifen die Armee einheitlich zu erziehen und Heerführer und Offiziere in seinem Sinne durchzubilden. Im Jahre 1753 ließ er den preußischen Generalen das von ihm verfaßte, damals geheimgehaltene Werk „General-Principia vom Kriege“ zukommen, und es bestimmte die Kabinettsorder vom 23. Jänner 1753, wie damit von den Besitzern in Krankheits- und Sterbefällen zu verfahren sei, daß das Buch nicht ins Feld mitgenommen werden solle u. s. w., also lauter Vorschriften, um die Anschauungen und Weisungen des Königs nicht in unberufene Hände gelangen zu lassen. Um den Bedarf an leichten Truppen, von deren Nützlichkeit sich der König während der Schlesischen Kriege überzeugt hatte, zu decken, errichtete er als Verstärkung der Jäger die sogenannten „Freibataillone“ aus angeworbenen Nichtinländern und ließ es sich angelegen sein, tüchtige Husarenoffiziere aus österreichischen Diensten für sich zu gewinnen, um seine leichte Kavallerie in der ihrem Wesen entsprechenden Verwendungs- und Kampfesweise auszubilden. Es waren ferner alle Anordnungen für den Krieg gegen Österreich mit Umsicht und einer solchen Ausführlichkeit getroffen, daß er seinem eventuellen Nachfolger sogar die Stellungen bezeichnete, die in jedem besonderen Falle zu beziehen wären. Und diese Vorsicht beschränkte sich nicht bloß auf die rein militärischen Angelegenheiten, sondern es waren auf allen Gebieten des staatlichen Lebens, die bei der Waffenentscheidung in Frage kamen, die einschlägigen Maßregeln im Detail ausgearbeitet.

Die Entdeckung der zwischen Österreich, Frankreich und Rußland abgeschlossenen Verträge bildet also keineswegs die Ursache zum Kriege, sondern bot nur den erwünschten Anlaß zu dessen Eröffnung, die der König nicht länger hinausschieben wollte, da er fürchten mußte, seinem gefährlichsten Gegner, Österreich, nicht mehr gewachsen zu sein, wenn er ihm die Zeit ließ, die trotz der mannigfachen Widerstände erfolgreich fortschreitende Reformarbeit zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen.

* * *

Die Verschiedenheit im Gefüge der beiden Staaten, von denen der eine national und konfessionell geeinigt auf Autorität und Disziplin beruhte, während in dem andern Vielgestaltigkeit nach Volksstämmen und Bekenntnissen sowie Sonderinteressen der Provinzen die einheitliche Führung und gemeinsame Betätigung lähmten, mußte auch auf das Wesen und die Wirksamkeit der staatlichen Organe zurückwirken. Trotz seiner bedeutend reicheren Hilfsquellen stand Österreich in der vollständigen Entfaltung und rechtzeitigen Verwendung seiner überlegenen Volkskräfte hinter Preußen zurück. So hoch man auch das Genie und die Willensstärke Friedrichs II. veranschlagen will, den großen Unterschied zwischen den beiderseitigen Machtmitteln auszugleichen wäre er allein doch nicht imstande gewesen, wenn die latenten Kräfte Österreichs hätten frei gemacht werden können, und der fast unbegreifliche Ausgang des Krieges

findet, unbeschadet aller Bewunderung für die Leistungen des Königs, in der Verschiedenwertigkeit der staatlichen Verhältnisse seine natürliche Erklärung.

Die preußische Armee. Zu Zwecken der Heeresergänzung war das ganze Land in Kantone eingeteilt, von denen jeder jährlich eine bestimmte Zahl von Soldaten zu stellen hatte. Die ausgehobene Mannschaft wurde abgerichtet, die älteren und kleineren Leute nach einiger Zeit nach Hause geschickt und durch jüngere und größere ersetzt. Die Entlassenen blieben aber noch weiter dienstpflichtig, so daß die Abgänge stets durch gediente Leute gedeckt werden konnten, — eine Art der Ergänzung, welche sonst nirgends bestand, die Art der Kriegführung wesentlich beeinflußte und dem preußischen Heere ein großes Übergewicht über die anderen Armeen gab. Daneben ging, um diesen Bestand tunlichst zu schonen, auch die Werbung in Deutschland, das zwangsweise Ausheben von Rekruten in den besetzten feindlichen Landstrichen und die Einstellung von Kriegsgefangenen, die entweder in die verschiedenen Regimenter verteilt, oder wie die bei Pirna gefangenen Sachsen als geschlossene Körper verwendet wurden.

Den Offiziersnachwuchs besorgte der Adel, dem es nicht gestattet war, fremde Dienste zu nehmen, wie auch anderseits Landesfremde nur äußerst selten übernommen wurden.

In Pommern und Preußen bestand von früherher die „Landmiliz," welche im Siebenjährigen Kriege gegen die Russen und Schweden aufgestellt wurde und gute Dienste tat.

Die Infanterie war für das Gefecht vorzüglich ausgebildet und durch andauernde Übung dahin gebracht, beim Angriff in guter Ordnung zu marschieren, jedes Gedränge und das Entstehen von Lücken zu vermeiden, auch während der Vorrückung mit der Regelmäßigkeit eines Uhrwerkes Salvenfeuer abzugeben, um sich sodann mit dem Bajonette geschlossen auf den Gegner zu stürzen und die geworfene Truppe mit Feuer zu verfolgen. Jedes Feldbataillon, das rund 850 Mann zählte, hatte auch zwei dreipfündige Kanonen, schweres Geschütz wurde den einzelnen Armeen je nach Bedarf zugewiesen.

Die Gefechtseinheit der schweren Kavallerie bildete die Schwadron, rund 160 Mann; die Kavallerie wurde im Gefechte in drei Treffen rangiert; Kürassiere, Dragoner, Husaren, von denen die zwei rückwärtigen die Kürassiere überragten und so deren Flanken deckten; sie hatte gut geschlossen anzureiten, durfte vor dem Einbrechen nicht feuern und hatte die letzten 200 Schritte im vollen Laufe zurückzulegen. Nach gelungener Attacke übernahm das dritte Treffen, die Husaren, die Verfolgung.

Die Bewegungen der Truppen und der Gebrauch der Waffen wurden während des Friedens durch unaufhörliche Exerzitien und rücksichtslose Strenge zu einer derartigen Vollkommenheit entwickelt, daß sie auch auf dem Schlachtfelde mit der Genauigkeit und Gewandtheit des Exerzier-

platzes ausgeführt wurden, und es bildete diese technische Ausbildung und größere Manövrierfähigkeit einen Hauptfaktor der Überlegenheit der preußischen Truppen.

Das Verpflegswesen besorgte ein in mehrere Feldkriegskommissariate geteiltes Direktorium, welches die von einem einzelnen Unternehmer oder einer Gesellschaft gelieferten Verpflegsmittel zu übernehmen und der Generalintendantur zur Zustellung an die Truppen auszufolgen hatte. Aus den nicht immer klaren Bestimmungen für die vielerlei Militär- und Zivilbehörden, welche an der Beistellung der Geld- und Verpflegsmittel, des Fuhrwerks usw. mitzuwirken hatten, ergaben sich in diesem sehr komplizierten Verwaltungskörper mitunter bedenkliche Störungen und Stockungen, unter denen dann die Truppen, noch mehr aber die Bewohner des jeweiligen Kriegsschauplatzes empfindlich zu leiden hatten.

Allen strategischen Operationen und taktischen Formen war das Prinzip der Offensive zugrunde gelegt.

König Friedrich II. war einer der sehr wenigen Feldherren jener Zeit, welcher erkannte, daß Erfolge im Kriege nicht durch Beziehen von Verteidigungsstellungen, durch Diversionen und komplizierte Manöverkombinationen zu erreichen sind, sondern nur dadurch, daß man die feindlichen Streitkräfte vernichtet. Während also seine Gegner darauf bedacht waren, durch kunstvolle Märsche, durch Ausweichen und Bedrohen, durch gelegentliche Wegnahme strategischer Punkte usw. die taktische Entscheidung günstig vorzubereiten, und aus diesen Vorbereitungen oft während eines ganzen Feldzuges nicht herauskamen, suchte der König mit Kraft und Nachdruck die Entscheidung rasch herbeizuführen, indem er dem Gegner direkt an den Leib rückte und den Angriff in der Regel auf jenen Punkt lenkte, dessen Besitz für die Vernichtung der feindlichen Streitkraft die größten Vorteile bot.

Kein anderer Heerführer konnte aber damals so handeln wie der König von Preußen, denn die bei einer derartigen Auffassung der Kriegführung eintretenden Verluste an Truppen waren bei allen anderen Mächten nur durch ungeschulte Rekruten zu decken, welche ohne Ausbildung, ohne Disziplin und Erfahrung wohl die Zahl der Soldaten, nicht aber deren Wert ersetzen konnten, während Friedrich II. in der Lage war, durch das preußische Kantonal-Ergänzungssystem vorhandene Lücken sogleich und vollständig mit gedienten Soldaten auszufüllen.

Das Prinzip der Offensive entsprach nicht nur der Anschauung des Königs vom Wesen des Krieges sowie seiner initiativen Natur und dem Wunsche, den Krieg im feindlichen Lande zu führen, sondern war auch geboten durch die geographische Lage Preußens, welches bei der Beschränkung auf die bloße Abwehr durch die von allen Seiten vordringenden Gegner erdrückt werden mußte.

Die österreichische Armee. Die Ergänzung des Heeres erfolgte nach dem Patente vom 16. Juni 1753 in den deutschen Erbländern durch eine förmliche Landesausschreibung nach der Zahl der konskribierten

Häuser oder durch Werbung, sodann durch freiwillige Abgabe von Untertanen und durch gerichtliche Aburteilung von Verbrechern, denen keine Infamie anhaftete, besonders also Schwärzern und Aufwieglern. Der Militärdienst dauerte lebenslänglich.

Es ist begreiflich, daß die Elemente, die auf diese Weise dem Heere zugeführt wurden, nicht die besten waren, um so mehr, als sich bei der großen Abneigung gegen den Militärstand, trotz der harten Strafen, viele durch Flucht der Stellung entzogen und bei Rekrutierungen und Werbungen sehr oft zu Gewaltmitteln gegriffen wurde. Stände und Gutsherrschaften trieben alles zusammen, was halbwegs kriegsdiensttauglich war oder ihnen zur Last fiel, um bei dem Menschenhandel möglichst hohe Werbegelder herauszuschlagen, und wiederholte Verordnungen, die sich gegen diesen Unfug richteten, brachten keine Besserung. Wie die Rekrutierung durchgeführt wurde, dürfte daraus zu ersehen sein, daß es verboten wurde[1]), während des Gottesdienstes die Kirchen zu umringen und die tauglichen Leute gegen ihren Willen mitzunehmen, dagegen war es gestattet, Männer, welche ohne triftigen Grund vom Gottesdienste wegblieben oder am Sonntag nachmittag im Wirtshause sich aufhielten, zwangsweise zu assentieren.

Nicht besser muß es bei den ungarischen Regimentern zugegangen sein, denn bei allen neuaufgestellten Truppenkörpern wird geklagt über die Roheit und Widerspenstigkeit der Rekruten, die von den Pußten oder aus dem Kerker hergekommen waren, ohne Begriff von Ordnung und Disziplin, die ihnen erst während ihrer Dienstzeit beigebracht werden mußten.

Jedes Infanterieregiment bestand aus 2 Grenadierkompagnien à 100 Mann, 2 Feldbataillonen zu 6 Kompagnien à 136 Mann und 1 Garnisonsbataillon von 4 Kompagnien à 135 Mann, jedes Bataillon hatte zwei dreipfündige Geschütze. Die Grenadiere bildeten eine Elitetruppe der Infanterie und es wurden häufig die Grenadierkompagnien verschiedener Regimenter zu selbstständigen Abteilungen vereinigt, in denen sie während der Dauer des Unternehmens verblieben. Sie führten neben der Bajonettflinte auch noch Handgranaten, welche im letzten Momente vor dem Zusammenstoße mit dem Feinde mit der Hand unter die gegnerische Mannschaft geworfen wurden.

Die deutsche Kavallerie bestand aus Kürassier- und Dragoner-Regimentern zu je 12 „ordinären“ Kompagnien, außerdem hatte jedes Kürassierregiment für das Feuergefecht zu Pferde eine Karabinierkompagnie, jedes Dragonerregiment eine Grenadierkompagnie. Die ungarische Reiterei bildeten die Husaren, welche zu den leichten Truppen zählten und immer besonders angeführt werden, so daß man in den Schriften aus jener Zeit unter „Kavallerie“ oder „Reiterei“ immer nur Kürassiere oder Dragoner zu verstehen hat.

---

[1]) Allerhöchstes Reskript vom 12. Jänner 1759 an die mährische Landesstelle.

Die Artillerie wurde damals häufig noch nicht als „Waffe“ angesehen[1]) und trotzdem, daß ihre Bedeutung und Wichtigkeit schon allgemein anerkannt war, von der Infanterie und Kavallerie als lästige Zugabe betrachtet, da sie ihrer geringeren Beweglichkeit wegen die kunstvollen Evolutionen dieser beiden Waffen oftmal behinderte.

Die Artillerie unterschied sich wesentlich von dem andern Heeresorganismus. Wohl erfolgte ihre Ergänzung auch durch Werbung, welche sich aber nur auf Bürgersöhne, Handwerker, verunglückte Studenten usw. beschränkte und von der Überläufer und des Lesens und Schreibens sowie der deutschen Sprache Unkundige ausgeschlossen waren; die Offiziere ergänzten sich aus der Mannschaftsintelligenz.

Der Artilleriechef Fürst Johann Wenzel v. Liechtenstein hatte in der Zeit zwischen 1748 und 1756 durch Verringerung der Metallstärke und Rohrlänge sowie durch Weglassung von Verzierungen das Rohrgewicht vermindert und das Geschütz beweglicher gemacht, hatte durch Berufung von bekannten Artilleristen aus dem Auslande für eine tüchtige fachliche Schulung des Korps gesorgt und durch methodische Übungen ihre Leistungsfähigkeit und damit auch ihr Ansehen und ihre Bedeutung wesentlich gehoben.

Obwohl das Heer erst 1759 ein eigentliches Reglement erhielt, so war doch die Ausbildung eine gleichmäßige, da von allen Truppenkörpern Offiziere zur Unterweisung nach Wien geschickt wurden und zur Überwachung einer einheitlichen Abrichtung für die Infanterie General Anger, für die Kavallerie General Graf Radicati als Exerzierleiter bestellt waren.

In den dem Siebenjährigen Kriege vorangegangenen Friedensjahren war für die Hebung und geistige Ausbildung der Offiziere vieles geschehen, konnte aber noch nicht rechte Früchte tragen, da mit Ausnahme der Artillerie noch der Stellenkauf bestand und höfische sowie andere Einflüsse sich für die Vorrückung oft wirksamer erwiesen als erworbene Verdienste.

Eine auffallende Erscheinung war es, daß sich der einheimische Adel vom Kriegsdienste im allgemeinen fernhielt, weshalb namentlich in dem aus den deutschen Erbländern sich ergänzenden Teile der Armee so zahlreiche einflußreiche Offizierstellen mit Ausländern besetzt waren. Wenn auch die Kaiserin Maria Theresia diese Geringschätzung des Militärstandes offen und scharf mißbilligt[2]) „. . . . in einigen Unserer Erbländischen Provinzen aber so wohl der niedere, als Hohe Adel den edlen Soldaten-Stand dermassen verabscheuen, daß selbe zum Spott ihrer tapferen Vor-Eltern lieber dem Müssiggang und üppigen Leben nachhangen, oder sich auf ihren Land-Güthern mit niederträchtigen Dingen beschäftigen, als sich zum Dienst des Staats, und Beschützung des Vatterlandes verwenden . . . . .“, so wurde doch dadurch wenig Wandel

[1]) Ihrer geringen Manövrierfähigkeit wegen und der damit verbundenen Schwierigkeit, einen Positionswechsel durchzuführen, galt sie nur als „Hilfswaffe“.

[2]) Patent vom 3. Juli 1758.

geschaffen und die Armee blieb unter dem Einflusse der durch und durch ehrenwerten und tüchtigen, aber immerhin landfremden Glückssoldaten.

Einen ansehnlichen Teil der Armee stellten die Bewohner der Militärgrenze, welche Truppen man mit dem Gesamtnamen „Kroaten" bezeichnete.

Gut einexerziert, durch die fortwährenden Kämpfe mit den Türken an den Krieg gewöhnt, ausgezeichnet verwendbar für den Vorpostendienst und zur Ausführung kleiner Unternehmungen, war diese Miliz mangels geordneter taktischer Formationen für den großen Krieg weniger geeignet und wurde wegen ihrer Zügellosigkeit und Raublust allgemein gefürchtet. Groß und stark schreckten sie vor keinem noch so kühnen Unternehmen zurück, das ihnen eine Aussicht auf Beute eröffnete, und es waren ihr Wagemut und ihre Schlauheit so bekannt, daß es in den Schlesischen Kriegen den französischen Offizieren vom General abwärts verboten war, Silbergeschirr mit ins Feld zu nehmen, um nicht die Unternehmungslust der verwegenen Leute zu reizen.

Kroaten und Husaren bildeten die sogenannten „leichten Truppen", denen im Siebenjährigen Kriege überhaupt, namentlich aber im Feldzuge 1758, eine besondere Bedeutung zukommt.

Ihre Aufgabe war es, die Bewegungen der eigenen Armee der Wahrnehmung und Störung zu entziehen, dabei sollten sie aber auch feindliche Kolonnen umfassen, um sie von den Flanken aus zu beobachten und zu bedrohen, sie sollten den Gegner unausgesetzt beunruhigen, sich zwischen seinen getrennten Heereskörpern einnisten und den Verkehr zwischen ihnen verhindern, Proviant- und Munitionstransporte abfangen oder schädigen, kurz, den Feind von allen Seiten umschwärmen, nicht zur Ruhe kommen lassen und beharrlich belästigen. Und diese Aufgabe erfüllten sie in geradezu unnachahmlicher Weise. Durchweg verläßliche und treue Leute, an harte und entbehrungsreiche Lebensweise gewöhnt, brauchten sie keine Zelte und sonstigen Train, waren daher sehr beweglich und stets verfügbar, und operierten mit Leichtigkeit und Sicherheit bei der Nacht, in pfadlosen Landstrichen, im Walde und auf Höhen, also in einem Terrain, das den damaligen regulären Truppen für ungangbar galt. Ein Angriff auf sie war stets erfolglos. Durch die unmittelbare Fühlung mit dem Feinde immer mit der Lage bekannt, gaben sie jedem stärkeren Drucke nach und kehrten immer wieder auf die verlassenen Punkte zurück, sobald der Feind abgezogen war. In einer langen, dünnen, aber doch zusammenhängenden Kette von kleinen Posten umgaben sie die eigene Armee mit einem undurchdringlichen Schleier, hinter dem sich unbeobachtet Bewegungen ausführen ließen, besorgten rasch und sicher die Verbindung mit dem Hauptquartier und die Verständigung zwischen getrennten Korps und versahen den Vorposten- und Sicherungsdienst in einer Weise, wie es niemals früher oder auch später der Fall war.

Die hervorragenden Leistungen waren aber nicht das Ergebnis einer

planmäßigen Heranbildung für diese besondere Verwendung, sondern ergaben sich aus der Selbständigkeit der Führer, denen bei der Ausführung eines Auftrages vollständig freie Hand gelassen wurde, sowie aus der zweckmäßigen Ausnutzung der natürlichen Anlagen eines Volkes, dessen kriegerische Eigenschaften sich in den langjährigen Kämpfen mit einem listigen und grausamen Feinde gerade in dieser Richtung entwickelt hatten, wobei jedoch auch eine Beutesucht großgezogen wurde, die den militärischen Zweck oft schädigte und den Landesbewohnern arge Plagen bereitete.

Das Oberkommando der Armee lag in den Händen des Feldmarschalls Grafen Daun. Im Gegensatze zu der Tendenz des Königs, die Schlacht zu suchen, um die feindlichen Streitkräfte zu vernichten, war das leitende Prinzip des österreichischen Feldherrn, die Schlacht zu vermeiden, um die eigene Armee nicht zu gefährden[1]). Daun, der trotz großer persönlicher Tapferkeit von Natur aus zur Vorsicht neigte, hatte in den beiden Schlachten bei Prag und Leuthen die Auflösung des geschlagenen Heeres und die darauf folgende Wehrlosigkeit des Staates als Augenzeuge miterlebt, war eifrig tätig bei den ungeheueren Anstrengungen, deren es bedurfte, um bei der schwerfälligen und ungeeigneten Ergänzung während des Winters 1757/58 eine neue Armee aufzustellen, und wollte es vermeiden, die Monarchie durch den Verlust dieses Heeres neuerdings in so hohe Gefahr zu bringen. Ihm sowie den leitenden Kreisen mußte also alles daran gelegen sein, die Armee zu erhalten, um so mehr als man es mit einem Gegner zu tun hatte, der stets auf die Vernichtung der feindlichen Kraft ausging. Dadurch wird es erklärlich, daß sich bei den großen Operationen Daun, ein Meister in der Wahl von Stellungen, in Anordnung von Märschen und in der Verwendung von leichten Truppen, zumeist auf die Verteidigung beschränkte und damit begnügte, den Angriff abgewiesen zu haben; jedoch kann ihm der Vorwurf nicht erspart werden, daß er seine Erfolge nie ausnützte und dem Gegner immer Zeit ließ, sich wieder zu sammeln und zu verstärken und so den taktischen Schlag als momentanen Mißerfolg in der kürzesten Zeit wieder auszugleichen.

Bei der damaligen kompakten Kriegführung hatten die Unterführer wenig Gelegenheit, zu besonderer Geltung zu kommen, nur dort, wo der kleine Krieg ein selbständiges Handeln forderte, ziehen einzelne Generale die Aufmerksamkeit auf sich.

Unter den vielen schneidigen Truppenführern jener Zeit war es insbesondere der General-Feldwachtmeister Gideon Ernst Freiherr v. Laudon, der durch richtige Konzeption und rasche Ausführung von Unternehmungen, welche Schnelligkeit und Kühnheit, List und Beharrlichkeit

---

[1]) Kaunitz erkannte schon 1757, daß die Macht des Königs ausschließlich auf seiner Armee beruhe, weshalb sich die Operationen gegen diese zu richten hätten, und bekundet dadurch eine richtigere Auffassung vom Wesen des Krieges als Hofkriegsrat und Feldherr.

erforderten, sich bald einen Namen schuf[1]). Ernst und wortkarg, trotz aller Strenge ein wahrer Freund des Soldaten, gerecht in der Beurteilung anderer, erkannte er fremde Verdienste durch offenes Lob rückhaltlos an, und wurde dieser Eigenschaften wegen von seinen Offizieren und den Soldaten allgemein verehrt. Jedes Unternehmen nach Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit wohl erwägend, legte er in dessen Durchführung alle Kraft und Energie, ließ sich durch Rückschläge nicht entmutigen und wußte trotz anfänglicher Mißerfolge durch Zähigkeit stets seine Absicht zu erreichen.

Neben ihm trat noch eine Reihe anderer tüchtiger Generale hervor, die leider zum größten Teile der Vergessenheit anheimgefallen sind. Namen wie: Nádasdy, Hadik, Buccow, O'Donell, d'Ayasassa, St. Ignon u. a. sind heute nur wenigen geläufig, während das Andenken an Zieten und Seydlitz, welche die Genannten an militärischen Tugenden und Erfolgen in keiner Weise übertrafen, noch heute im Volke lebendig ist. Wie könnte es aber auch anders sein? In Preußen wurzelte die Armee im Volke, war mit ihr verwachsen und hatte in ihren Reihen mit Ausschluß fremdländischer Elemente alle Schichten des ganzen Volkes vertreten, wogegen in Österreich die Armee von der Bevölkerung als etwas außer ihr Stehendes betrachtet wurde, von der sich die bemittelten und intelligenten Klassen sowie die höheren Kreise fernhielten und sie willig den Ausländern überließen.

In jener Zeit war das Los des Soldaten in beiden Armeen ein sehr trauriges. Die Notwendigkeit, die komplizierten militärischen Fertigkeiten zu einer fast automatenhaften mechanischen Vollendung zu steigern, und das Bedürfnis, die starken Triebe des gemeinen Mannes mit Gewalt niederzuhalten, machten eine scharfe Zucht und die Gewöhnung zum unbedingten, widerspruchslosen Gehorsam notwendig. Eine Erziehung des Soldaten kannte man nicht. Von der Anschauung ausgehend, daß die Gewöhnung des Mannes an die Unterwerfung des eigenen Willens nur durch die Furcht vor der Strafe zu erreichen sei, verzichtete man auf den entgegenkommenden Gehorsam aus Überzeugung und wollte blinde Unterordnung nur durch stetigen Zwang und rücksichtslose Härte erzielen, wodurch sich des Soldaten eine desperate Stimmung bemächtigte, in der er den eigenen Offizier mehr fürchtete als den Feind, und welche durch das Bewußtsein, diesem Drucke lebenslänglich unterworfen zu sein, geradezu unerträglich wurde.

Kein Wunder, daß er sich, wo er nur konnte, am Landesbewohner schadlos hielt und durch Erpressungen und Gewalttaten die ihm zugefügte Unbill jenen entgelten ließ, die ihm durch die Verhältnisse ausgeliefert waren, wodurch, da dieses Verfahren von beiden Seiten geübt wurde, der Siebenjährige Krieg so viel Szenen von Unfug, Verwüstung und Brandschatzung aufweist.

---

[1]) In der Armee herrschte allgemein die Anschauung, Vorpostendienst und kleinen Krieg könne man nur bei Laudon lernen.

Kein Wunder aber auch, daß in beiden Heeren so zahlreiche Desertionen stattfanden, trotz der sehr strengen Strafen, die darauf gesetzt waren. Vor, während und nach Gefechten meldeten sich oft massenweise Ausreißer; Leute, welche zwangsweise eingestellt waren, solche, welche die Behandlung nicht länger ertragen konnten, neben moralisch geringwertigen Existenzen trachteten sich dem meist erzwungenen Kriegsdienste zu entziehen, indem sie entweder durch Anwerbung für das gegnerische Heer ihr Los verbessern wollten oder eine Zuflucht im Auslande zu finden suchten. Ausgiebige Unterstützung durch die Landesbewohner mögen die Deserteure nicht gefunden habe, denn mit dem Patente vom 2. September 1744 wurde das im früheren Kriege bemerkte Erschlagen der feindlichen Ausreißer verboten und angeraten, das Ausreißen des feindlichen Militärs vielmehr zu erleichtern. Wenn die Zahl der Deserteure aus der österreichischen Armee eine geringere war, als jener aus der preußischen, so lag dies nicht an einer höheren moralischen Qualität der Soldaten, sondern daran, daß sie von den stets wachsamen und unermüdlichen Kroaten, die den Vorpostendienst versahen, am Entweichen aus dem Lager gehindert wurden.

In jedem Kriege ist die rechtzeitige und ausgiebige Verpflegung ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, da ja die reichliche Ernährung von Mann und Pferd deren Leistungsfähigkeit bedingt. In jener Zeit war sie aber besonders schwierig, da das Prinzip, alle Kräfte beisammenzuhalten, die zahlreiche Kavallerie und die Unvertrautheit mit dem Unterbringungs- und Requisitionssystem die Anhäufung von großen Vorräten und sehr starke Nachschübe erforderte, deren Besorgung durch Pferdefuhrwerke bei der damaligen Unwegsamkeit das Verpflegswesen ungemein schwerfällig und umständlich machten.

Die großen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Bedürfnisse wurden wesentlich vermindert durch die Benutzung eines Wasserweges, worauf es auch zurückzuführen ist, daß König Friedrich zu seiner Vorrückung gegen Österreich zumeist den Weg über Böhmen nahm.

Während der Wintermonate mußten auf dem voraussichtlichen Kriegsschauplatze Magazine angelegt werden, in denen die der Streiterzahl entsprechenden Bedarfsmengen aufgespeichert wurden und aus denen die operierende Armee ihre Erfordernisse entweder direkt bezog oder durch Trains zuführen ließ. Auf die Sicherung der Magazine und der Zufuhren wurde naturgemäß ein großer Wert gelegt, da deren Erhaltung eine Lebensbedingung für die Armee bildete. Um den Gegner aus einem Landstriche zu verdrängen, war es demnach nicht immer notwendig, ihn zu schlagen, es reichte schon hin, ihm seine Magazine oder die Verbindung mit ihnen zu zerstören oder ernstlich zu bedrohen, da sich das seiner Lebensmittel beraubte Heer nicht länger behaupten konnte.

Die Ansammlung von Vorräten und der Schutz der Magazine und Nachschubslinien war oft ein schweres Werk.

Eine Armee von 40000 Mann und 10000 Pferden brauchte nach

den damaligen Verpflegsverhältnissen täglich: 20000 Laib Brot, 45 Stück Schlachtvieh, 1875 Metzen Hafer, 500 Zentner Heu und es waren zur Fortschaffung dieser Vorräte und des Futters für das Schlachtvieh 210 vierspännige Wagen notwendig. Das Wagenerfordernis wurde sehr bedeutend, wenn die Armee zur Ausführung eines Unternehmens auf mehrere Tage ihr Magazin verließ und den Proviant für den Hin- und Rückmarsch mit sich zu führen hatte, und es wuchs der Train ins Ungeheuere, wenn mit der Bewegung auch noch eine Belagerung verbunden war. Nach einer Berechnung von Tempelhof erforderte eine Belagerungsartillerie, bestehend aus: 20 vierundzwanzigpfünd. Kanonen, 20 zwölfpfünd. Kanonen, 20 zehnpfünd. Haubitzen und 20 fünfzigpfünd. Mörsern, für 30 Tage und täglich 50 Schuß eine Pulver- und Geschoßmenge, welche nebst der entsprechenden Gewehrmunition und dem notwendigen Schanzzeuge einen Fahrpark von 6192 Wagen und 24768 Pferde in Anspruch nahm.

Aus der großen Wichtigkeit, welche die Magazine und die Ergänzung der Vorräte für die Erhaltung der Armee hatten, sowie aus den großen Schwierigkeiten, welche die rechtzeitige Beschaffung des Bedarfes aus anderen als den zunächst gelegenen Magazinen bereiteten, und den sehr nachteiligen Einflüssen, die jede Verzögerung auf die Leistungsfähigkeit des Heeres und den Gang der Operationen ausübte, endlich bei der geringen Tiefengliederung der Armee erklärt sich die Sorge der Feldherren um die ungestörte Aufrechhaltung der Zufuhren und die Empfindlichkeit der Armeen gegen jede Bedrohung der Nachschublinien.

Wohl kam es unter besonderen Verhältnissen vor, daß die Verpflegung der Truppen und Pferde aus den Vorräten der Landesbewohner stattfand, aber die Zeit, durch welche dies geschehen konnte, war selbst in einem fruchtbaren Lande nur eine kurz bemessene. Die unvermeidliche Vergeudung von Lebensmitteln und die zunehmende Verödung der Ortschaften verringerten die Ergiebigkeit und mit der Vergrößerung des Umkreises der Fouragierungen wuchs auch die Beschwerlichkeit bei der Herbeischaffung, so daß diese Art der Versorgung bald versagte und nur als Notbehelf Anwendung fand[1]).

Besonders auffallend im Siebenjährigen Kriege ist die große Zahl von verläßlichen Mitteilungen, welche die von beiden Seiten sehr gut bezahlten Spione den Führern zu machen in der Lage waren. Es handelte sich dabei nicht immer nur um Leute, welche sich aus Gewinnsucht oder in Erwartung anderer Vorteile mit dem Kundschafterdienste befaßten, sondern es hatten dabei in vielen Fällen der Glauben, Vaterlandsliebe und sonstige edlere Motive ihren Anteil daran. Aus den beiderseitigen Berichten geht hervor, daß von „wohlgesinnten heimlich evangelischen Leuten, so mitten in Böhmen wohnen und viel Verkehr nach Wien und

[1]) Bei der sogenannten „grünen Fouragierung," welche eintrat, wenn die alten Vorräte von Heu und Stroh verbraucht waren, wurde die grüne Saat gemäht und als Heu verfüttert, die reifende Ernte als Lagerstroh verwendet.

Prag haben" den preußischen, anderseits von „gut katholischen und anhänglichen Schlesiern" den österreichischen Heerführern zahlreiche und zutreffende Nachrichten zukamen.

Aus den Mitteilungen von Beschlüssen, die nur an den höchsten Stellen gefaßt werden konnten, sowie von Ereignissen in ganz exklusiven Kreisen läßt sich schließen, welche Beziehungen einzelne dieser Kundschafter hatten. So war es den Österreichern schon in der Mitte Jänner 1758 bekannt, daß König Friedrich für dieses Jahr einen Einfall in Mähren plane, obwohl den beteiligten preußischen Generalen hiervon noch nichts bekannt war; ebenso kann Zieten bereits Anfang Februar desselben Jahres berichten, daß Prinz Karl von Lothringen vom Kaiser aufgefordert wurde, den Oberbefehl niederzulegen, eine Tatsache, die erst in jüngster Zeit durch Arneth's Werk[1]) in Österreich bekannt wurde.

Solche Konfidenten wurden in großer Zahl verwendet, es muß aber, nach der Art und Verläßlichkeit ihrer Meldungen zu schließen, auch eine sorgfältige Auswahl in Beziehung auf deren Brauchbarkeit und soziale Stellung getroffen worden sein. Truppenstärken und Marschrichtungen stimmen mit den Nachrichten vollständig überein, chiffrierte Briefe zwischen höheren Kommandanten, die durch vertraute Boten überbracht werden, liegen dem Wortlaute nach vor, Entsatzversuche und die Pläne dazu werden verraten, das Abgehen von Transporten wird tagelang vorher avisiert usw. und nur in wenigen Fällen erweisen sich die Berichte in Einzelnheiten als ungenau.

Die vielfache Verwendung derartiger erprobter Kundschafter hatte aber zur Folge, daß preußischerseits der militärische Sicherungsdienst nicht mit der notwendigen Umsicht betrieben wurde, woraus sich die ziemlich häufigen, gelungenen Überfälle auf preußische Truppen erklären lassen, während bei den Österreichern die leichten Truppen gerade diesen Dienst meisterhaft besorgten.

* * *

Trotz der blutigen Schlachten hatte der ereignisreiche Feldzug 1757 die erwartete Entscheidung nicht gebracht und beide Teile rüsteten mit Macht, um den Krieg noch in diesem Jahre zu beenden.

Die beiden Armeen hatten auf den eigenen Staatsgebieten die Winterquartiere bezogen und ergänzten in der Zeit der Ruhe ihre stark gelichteten Reihen.

Österreich hatte aus seinen Allianzen bisher keinen Vorteil gezogen, denn die Franzosen und Russen operierten ohne Nachdruck und bloß an ihren Grenzgebieten, die voneinander und dem österreichischen Kriegsschauplatze so weit entfernt waren, daß ein übereinstimmendes Zusammenwirken ausgeschlossen war und die tatsächlich bestehende Überlegenheit der Verbündeten nicht zur Geltung kommen konnte.

---

[1]) Maria Theresia.

Nach dem Rücktritte des Herzogs Karl von Lothringen hatte der Feldmarschall Graf Daun das Oberkommando übernommen. Die Armee kantonierte im östlichen Böhmen und hatte zur Sicherung starke Heereskörper in die Linie Trautenau—Troppau vorgeschoben, unter deren Schutze die Ergänzung durch neueingestellte Mannschaften und die Ausbildung des Rekrutenmaterials stattfand.

Daun war sich darüber klar, daß eine aktive Unterstützung durch die Alliierten nicht zu erwarten sei, und daß nach wie vor Österreich der Hauptanteil am Kriege zufallen werde. Er bezog deshalb eine feste Stellung zwischen Jaroměř und Nachod und richtete sich in ihr ein, um hier die Preußen zu erwarten und ihr Eindringen in Böhmen zu verhindern. Schon im Jänner hatte das Hauptquartier Nachrichten erhalten, daß König Friedrich in diesem Jahre eine Vorrückung nach Mähren plane, doch wurde dem keine besondere Bedeutung beigemessen, da Daun der Ansicht war, man beabsichtige ihn nur zum Aufgeben seiner vorteilhaften Position zu veranlassen, und außerdem verläßliche Mitteilungen über ausgedehnte Wegherrichtungen in der Grafschaft Glatz und über wiederholte Rekognoszierungen der Grenzgebiete eingetroffen waren.

Die preußische Armee hatte sich durch Aushebung in den Kantonen und durch Werbung rasch auf den vollen Stand gebracht, dadurch die Rüstungen früher beendet und eröffnete die Operationen mit der Belagerung von Schweidnitz, das auch am 16. April kapitulierte.

Die weitere Vorrückung beabsichtigte Friedrich II. aber tatsächlich durch Mähren zu nehmen, um nach dem Falle von Olmütz und einer entscheidenden Niederlage der Kaiserlichen auf dem kürzesten Wege Wien zu erreichen und Österreich zum Frieden zu zwingen.

Die Offensive über Mähren war, wie aus den veröffentlichten Schriften des Königs hervorgeht, durchaus kein neuer Plan. Schon 1748 behauptete Friedrich, daß Böhmen leicht zu erobern, aber schwer zu behaupten sei, daß es aber von selbst falle, wenn Österreich durch das Donautal und durch Mähren angegriffen werde, und am 18. Dezember 1756 schrieb General Winterfeld: „Ehe sich der Krieg und sowie Euere Majestät es allezeit gesagt, nicht gegen Mähren spielt, gibt es keinen rechten Ausschlag der Sache.“

Trotzdem diese Ansichten demnach wohl bekannt waren, so erfuhr die Wahl dieser Vorrückung schon damals verschiedene Beurteilung und bildet noch heute den Gegenstand vielfacher Diskussionen. Gegen die Zweckmäßigkeit des preußischen Operationsplanes wird eingewendet, daß dessen Gelingen auf drei Voraussetzungen beruhe: auf dem baldigen Falle von Olmütz, der gesicherten Aufrechthaltung der Verbindung mit dem Hauptdepotplatze Neisse und dem Fernhalten oder der Vernichtung der österreichischen Armee, — eine Kombination, zu deren Ausführung die Stärke des damaligen preußischen Heeres nicht ausreichte.

Der König aber ging von anderen Prämissen aus. Mähren hatte vom Kriege noch nicht gelitten, bot daher noch reiche Hilfsquellen und

es war zu erwarten, daß der Bedarf der Armee während der Belagerung von Olmütz durch Fouragierungen in der fruchtbaren Umgebung gedeckt würde, um so mehr, als die Festung 1741 ohne Widerstand genommen wurde und auch jetzt eine Kapitulation in kürzerer Zeit wahrscheinlich sei, noch ehe die Entsatzarmee herangerückt war. Außerdem hatte ein Angriff auf die österreichische Hauptarmee, der folgerichtig allen Operationen hätte vorangehen sollen, nach dem beschwerlichen Übergange über das Gebirge, bei der numerischen Stärke der Kaiserlichen und der vorteilhaften Stellung, in der sie sich befanden, wenig Chancen, wurde aber aussichtsvoller, wenn Daun genötigt war, sich in Mähren zu schlagen[1]), wo für den Krieg nichts vorbereitet war, und auf einem Terrain, welches er sich weder auswählen noch herrichten konnte. Gelang das strategische Manöver, dessen Zweck es war, die österreichische Armee unter für sie ungünstigen Bedingungen zur Schlacht zu zwingen und sie zu schlagen, so war, da Brünn als Festung keine Bedeutung hatte, der Weg nach Wien offen.

Die von mehreren Autoren aufgestellte Behauptung von einer gegen Wien geplanten Offensive ist aus den hinterlassenen Schriften Friedrich II. nicht nachzuweisen. Dagegen entspräche es vollkommen dem System der Kriegführung, das der König nach Kolin befolgte, wenn der Einfall in Mähren damit motiviert wird, der König habe die Österreicher veranlassen wollen, sich mit der Wiedereroberung ihres eigenen Gebietes zu beschäftigen, um dadurch Zeit zu gewinnen, sich gegen die Russen wenden zu können.

Nach dem Falle von Schweidnitz zog König Friedrich nach Neisse, wo er schon vorher so große Vorräte hatte zusammenbringen lassen, daß die Armee bis zur Erntezeit reichlich verpflegt werden konnte. Ohne Aufenthalt zog er gegen Troppau und zwang den daselbst mit 4 Bataillonen, 4 Kavallerie- und 2 Husaren-Regimentern stehenden FML. de Ville zum eiligen Rückzuge nach Olmütz, wo dieser die Infanterie als Verstärkung der Besatzung zurückließ, während er mit der Reiterei die Bewegung bis Proßnitz, später bis Prödlitz, fortsetzte.

Durch diese ebenso rasch als geschickt ausgeführte Operation gewann der König einen Vorsprung, der ihm eine vom Gegner unbelästigte Vorrückung über das „niedere Gesenke“ sicherte. Mit dem Vormarsche der preußischen Armee begann für die Bewohner dieses Landstriches eine leidensvolle Zeit. Beim Beginne des Siebenjährigen Krieges wurde wohl den preußischen Truppen in ihrem Verhalten gegen die Landesbewohner die schärfste Manneszucht zur Pflicht gemacht und sie mußten sich von der Ortsbehörde der jeweiligen Unterkunftsorte schriftliche Bescheinigungen über ihre Haltung ausstellen lassen. Aber die strenge Zucht ließ ihm Verlaufe des Krieges bald nach, und die Archive von Bärn,[2]) Domstadtl,

[1]) Instruktion des Königs an seinen Bruder Heinrich.
[2]) Dr. Karl Berger.

Bautsch usw. geben Nachricht über Zahl und Umfang der erzwungenen Lieferungen, über die rücksichtslose Härte, mit der sie eingetrieben wurden, und über sonstige Bedrückungen, die mit diesen Brandschatzungen verbunden waren.

Die „Copia einer Schrift aus der alten gemein Trugel“[1]) berichtet über die Vorgänge in Bautsch:

„Anno 1758 den ersten Mey ist der Preusche König in Mähren eingeruckt, über Bautsch ist gegangen der König mit 13000 Mann in allerley Soldaten und liederlichen Gesundlich, dadurch viel Inwohner umb ihre völlige Nahrung gekommen, item über 2000 Waagen durchmarschirt, ist durch dieße Layth geblündert, geraubet und manniches Haus gar lehr gemacht worden, welcher dießer Schaden und Rauberei über 7500 fl. betraget. Den 23. May seindt abermahl 900 Mann allerlei Preische Militar mit 927 Proviantwagen durchmarschirt, Quartirstand hat die Stadt bezahlen müßen 239 fl. Jtem die Stadt und Dorfschaften darzu gehörich haben müßen dem König von Preyßen contribuiren und Getreidt ins Magacin liefern bey feyer und Schwerth bedrobet, dadurch der ehrsame Stadt-Rath zum öfteren in großen Engsten und Galgens-Gefahr ausgestanden.

Wo die Soldaten sieden und brathen,
die Pfaffen zu weltlichen Sachen rathen,
und die Weiber führen das Regiment,
daß nimbt selten ein gutes Endt.“

Im Zunftbuche von Domstadtl findet sich die Eintragung:

„Nachdem nun aber der Krieg noch fortgedauert, so ist der König von Preußen Anno 1758 wiederum in Mähren kommen, dazumahl der König selbst mit dem meisten Theil seiner Armée allhier in Dohmstadtl den 2. Maji c. a. durchpaßiert, allwo denen Leuthen fast alle Lebensnahrung, Vieh, Getraid und andere Sachen hinweggenohmen worden.“

Alle Orte, welche die Preußen passierten, hatten Veranlassung zu derartigen traurigen Aufzeichnungen, und überall wird von argem Unfug und brutalen Erpressungen berichtet, welche die durchmarschierenden Truppen verübten.

Unaufgehalten rückte das preußische Heer in zwei Kolonnen gegen Olmütz, das es am 5. Mai erreichte und mit 18 Bataillonen und 15 Schwadronen unter FM. Keith, der die Belagerungsarbeiten zu leiten hatte, vorläufig einschloß.

Zur Deckung dieses Zernierungskorps bezog der König mit 25 Bataillonen und 53 Schwadronen eine vorteilhafte Stellung zwischen Studenitz und Starzechowitz, bei Neustadt deckte Markgraf Karl mit 7 Bataillonen den Zugang von Böhmen, die Straße von Wien wurde durch die Besetzung von Proßnitz gesichert.

Am 6. Mai rückte das Belagerungsgeschütz unter der Bedeckung

[1]) Notizenblatt. 1880 Nr. 2.

von 16 Bataillonen und 10 Schwadronen von Neisse ab, rückte jedoch so langsam vor, daß die Belagerung erst in der Nacht auf den 28. Mai mit der Eröffnung der ersten Parallelen begonnen werden konnte.

Schon während dieser Periode der Untätigkeit treten jene zwei Momente deutlich hervor, welche dem mährischen Feldzug ein ganz besonderes Gepräge geben: die wachsenden Verpflegsschwierigkeiten der Preußen und die sehr erfolgreiche Tätigkeit der österreichischen leichten Truppen.

Die von den Preußen bei ihrer Vorrückung weggenommenen und mitgeführten Naturalien waren bald verbraucht und die Verpflegung der Truppen mußte nun in Ermanglung eigener Vorräte durch Fouragierungen erfolgen. Die Fläche, auf der sie vorgenommen werden konnten, erstreckte sich zwischen Littau, Prödlitz und Namiest, Tobitschau, war also relativ klein und es reichten die daselbst vorgefundenen Vorräte für die Subsistenz von 60 Bataillonen und 120 Schwadronen auf eine längere Dauer nicht aus.

Die Umgebung von Olmütz und Proßnitz war bald ganz ausgeplündert, dann wurde das Land von Littau und Plumenau aus gebrandschatzt und die Fouragierungen mußten immer weiter ausgedehnt werden.

Am 12. Mai wurde Generalleutnant v. Seydlitz mit 1 Grenadier-Bataillon und 12 Schwadronen nach Tobitschau und Kremsier auf Requisition entsendet. Um dieses Unternehmen zu decken, brach der König am 13. Mai mit 3 Bataillonen und 25 Schwadronen gegen Prödlitz auf, griff den daselbst stehenden FML. de Ville an und zwang ihn, zuerst auf Raußnitz, durch die weitere Vorrückung aber bis nach Brünn zurückzugehen, wo dieser unter dem Schutze des Spielberges nächst St. Wenzel stehen blieb und erst am 23. wieder nach Prödlitz vorrückte.

Die Vorrückung der Preußen erregte in Wien lebhafte Besorgnis. In der am 14. Mai abgehaltenen Konferenz wurde der Beschluß gefaßt, Daun aufzutragen, alles aufzubieten, um Olmütz zu entsetzen und eine Schlacht nur dann zu vermeiden, wenn er fürchten müßte, daß durch eine Niederlage sein ganzes Heer in Auflösung geraten könnte[1]).

Daun war mittlerweile von Skalitz nach Leitomischl gerückt und blieb daselbst stehen, da er durch das Beziehen dieser Stellung Böhmen deckte, sich Olmütz so weit genähert hatte, daß es in drei Märschen zu erreichen war und er, falls die Preußen die Festung nur einschließen und weiter gegen Wien vorrücken sollten, auch zur Deckung der Hauptstadt noch rechtzeitig erscheinen konnte. Mit der Vorrückung beeilte er sich nicht, denn Olmütz war in der Zeit von 1742—1754 als Reichsfestung ausgebaut worden und es drohte ihm bei seiner guten Armierung und starken Garnison unter dem Kommando des erfahrenen und tatkräftigen General-Feldzeugmeisters Freiherrn v. Marschall keine unmittel-

[1]) Arneth.

bare Gefahr, Daun aber gewann dadurch Zeit seine Rekruten vollends auszubilden, und ermöglichte es den Russen, ihre Rüstungen ungehindert zu beenden[1]).

Von Leitomischl schickte er Streifkorps von leichten Truppen zur Beobachtung und Beunruhigung des Gegners vor. G. M. Laudon hatte als Avantgarde der Armee mit 2 Bataillonen deutscher Infanterie, Kroaten und Husaren am 8. Mai Konitz erreicht und die Verbindung mit de Ville hergestellt, G. M. Jahnus stand in Müglitz, Oberstleutnant Graf Lanius mit Kroaten und Husaren in der Gegend von Bärn, Major Graf Amelunken streifte gegen Zuckmantel.

Auf diese Weise war das preußische Heer in einem Halbkreise von leichten Truppen umgeben, die sich bald unangenehm fühlbar machten. Namentlich wurde Laudon in dem Hügellande von Konitz, das bastionartig in das Marchtal vorspringt, den Preußen recht unbequem. Seine Kroaten und Husaren störten die Fouragierungen, erschwerten den Nachrichtendienst, hielten den Gegner durch kleine Überfälle unausgesetzt in Atem, wichen aber jedem ernsten Angriffe durch den Rückzug in die bewaldeten Berge aus, wohin ihnen die regulären Truppen der Preußen nicht folgen konnten.

Um sich dieses lästigen Gegners zu entledigen, der seine Streifungen bis fast unter die Mauern von Olmütz und unmittelbar an das preußische Hauptlager bei Czellechowitz ausdehnte, unternahm der König am 22. Mai mit 10 Bataillonen Infanterie, 15 Schwadronen und 2 Husarenregimentern in 3 Kolonnen einen konzentrischen Angriff auf Laudons Position. Durch die Wachsamkeit der Kroaten wurde aber die Überraschung vereitelt und der Angriff mißlang.

Oberstleutnant Graf Lanius hatte die Aufgabe, die Nachschübe durch das niedere Gesenke nach Möglichkeit zu beunruhigen, und entwickelte dabei eine sehr lebhafte Tätigkeit.

Am 17. Mai legte er sich im Walde bei Lobnig in den Hinterhalt und überfiel am 18. die letzte Kolonne des Geschütztransportes der Belagerungsartillerie, mußte sich aber, da er gegen die Übermacht mit Erfolg nichts unternehmen konnte, damit begnügen, eine große Zahl von Wagen zu zerstören.

Am 25. Mai griff er bei Heidenpiltsch überraschend einen Wagentransport an, der von 2 Bataillonen, 2 Geschützen und 60 Dragonern gedeckt war, und erbeutete 314 Wagen.

Am 10. Juni brachte General Puttkammer einen großen Transport, 3000 Rekruten, 1 Grenadier- und 1 Freibataillon ins Lager von Olmütz und hatte zur Deckung dieser Bewegung das Freibataillon Le Noble gegen

[1]) Kaunitz lehnte jede gemeinschaftliche Operation mit den Russen ab, da sie nur geringen Sold bezogen und bezüglich ihrer Verpflegung auf Erpressungen angewiesen waren, wodurch sie den Landbewohnern zur Last fielen.

Bärn entsendet. Lanius griff das Bataillon auf dem Rückwege unvermutet an, nahm 8 Geschütze und machte 4 Offiziere und 366 Mann zu Gefangenen.

Grenzer-Hauptmann Žiška, der von Laudon auf Rekognoszierung entsendet war, erbeutete in der nächsten Nähe des feindlichen Hauptlagers 100 Pferde und einige Tage später bei Prödlitz eine von Wischau abgegangene Mehlrequisition.

Auf solche Weise wurde auf der ganzen Linie der für die Österreicher erfolgreiche kleine Krieg unterhalten, und die scharfe Bewachung der Ausgänge des Konitzer Gebirges sowie wiederholte Angriffe auf Laudon und ein häufiger Wechsel in der Besetzung der Ortschaften führten keine Änderung herbei. Die Umklammerung der Preußen durch die leichten Truppen machte die Fouragierungen immer schwieriger und weniger ergiebig, wobei das flache Land durch die Verheerungen der Preußen furchtbar litt.

Der König konnte endlich aus dem sonst so blühenden Landstriche, der durch Plünderung, Verwüstung und Brand auf lange Jahre ruiniert war, nichts mehr herausholen und sah sich gezwungen, die Verpflegung des Heeres aus Schlesien zu beziehen.

Aber auch da gab es ernste Schwierigkeiten. Der Fuhrlohn war teuer, die Bespannung schlecht und die Straßen unpraktikabel; von den requirierten und nach Troppau geschickten Vorspannswagen gelangten nur wenige dahin, da die meisten Fuhrleute echappierten und auf Umwegen in die Heimat zurückkehrten[1]). Gelang es endlich, eine Wagenkolonne abzusenden, so war sie fortwährenden Angriffen und Überfällen ausgesetzt, so daß der Nachschub unregelmäßig erfolgte und unzulänglich war, wodurch dem Mangel im preußischen Lager nur wenig abgeholfen wurde.

Am 24. Mai hatte Daun das Lager bei Gewitsch bezogen und die vorgeschobenen leichten Truppen verstärkt, wodurch die Überfälle und Alarmierungen noch häufiger wurden. Die preußischen Lager waren weit voneinander entfernt und die Verbindung zwischen ihnen durch Kroaten und Husaren unaufhörlich gestört, so daß es der österreichischen Hauptarmee leicht war, mit der Festung einen fast ungehinderten Verkehr zu unterhalten und die Garnison durch gediente Truppen zu verstärken, wie auch jedem andern Mangel abzuhelfen. Die Lage der Preußen dagegen wurde immer schwieriger. Die Bewohner des besetzten Landstriches waren, wo sie nur konnten, mit allem, was fortzubringen war, ins Gebirge entwichen, die preußische Kavallerie war durch forcierte Märsche und durch die ausschließliche Verwendung von Grünfutter völlig herabgekommen, Brot, Wein, Bier oder Branntwein gehörten in vielen Lagern zu den Seltenheiten[2]), ein Laib Brot kostete einen Silberzwanziger[3]). Alle

[1]) Mährisches Landesarchiv.

[2]) Laudons Briefe.

[3]) Zu jener Zeit kostete die Mundportion eines österr. Soldaten, bestehend aus 2 Pfund (1·1 kg) Brot, 1 Pfund (0·56 kg) Fleisch und 1 Maß (1·3 l) Bier, sechs Kreuzer.

diese Umstände und die geringen Fortschritte der Belagerung erschütterten bedenklich das Vertrauen der Truppen auf einen glücklichen Ausgang des Unternehmens, und es nahm die Desertion so zu, daß der Kommandant von Olmütz durch die große Zahl von Ausreißern in Verlegenheit gebracht wurde.

Im Gegensatze zu dem wachsenden Mißmut in den preußischen Lagern wurde die Stimmung im Lande immer zuversichtlicher. Graf Rottal schreibt am 17. Juni: „die augenscheinliche Verblendung des Königs sich bis anhero mit vergeblicher Bombardierung der Stadt Olmütz zu amüsieren, hiedurch aber unseren tapferen Feldmarschall Daun Zeit zu lassen, nicht nur sich täglich zu verstärken und nahe an Olmütz heranzurücken, sondern auch mit so vielen a parte beträchtlichen Korps von allen Seiten in die Enge zu treiben, welche ihm schon manch großen Abbruch zugefügt und die Desertion begünstigen, kann in Wahrheit ein augenscheinliches Mirakel Gottes genannt werden. Es ist sicher, wenn der gute König ungerupft mit Reputation aus Mähren kommen könnte, daß er vieles gebete, allein ich hoffe fest auf Gottes Beistand, daß vielleicht diesmal die ihm gemachte Prophezeiung sich verifiziere, wie nämlich Mähren des Königs und dessen Armee Grab sein werde.“[1])

Während des Monates Mai war Daun wiederholt nach Konitz gekommen, um mit Laudon die Stellungen des Gegners zu rekognoszieren. Laudons Rat, das Lager von Littau anzugreifen, lehnte er unbegreiflicherweise als verfrüht ab, sondern hielt an seinem ursprünglichen Vorhaben fest, den Feind ohne Schlacht, bloß durch die Unterbindung seiner Nachschublinien, zum Verlassen des Landes zu zwingen, und versäumte dadurch die überaus günstige Gelegenheit, die numerisch schwächere und moralisch erschütterte preußische Armee in eine Lage zu bringen, die wahrscheinlich zu einer Katastrophe geführt hätte. Seinem Plan entsprechend entsendete er den FZM. Harsch auf das linke Marchufer, um im Vereine mit den daselbst operierenden Parteigängerkorps jeden Nachschub zu verhindern. Als es jedoch dem General Puttkammer gelang, die bereits erwähnte große Proviantkolonne ungestört nach Olmütz zu bringen, mußte Harsch das Kommando über diese Detachements an Laudon abgeben, an dessen Stelle in Konitz G. d. K. Buccow trat.

Am 16. Juni trat Daun nach Zurücklassung der schweren Bagage aus seinem Lager bei Gewitsch den Vormarsch über Protiwanow in 5 Kolonnen an, erreichte am 17. Prödlitz, wo er sich mit de Ville vereinigte, und bezog bei Eywanowitz ein Lager, von dem aus er starke Abteilungen auf das linke Marchufer detachierte, um auch hier das Fouragieren der Preußen zu verhindern und sich einen ungestörten Übergang über die March zu sichern. Von den leichten Truppen gedeckt blieb der Marsch dem Feinde verborgen und unbemerkt wurde diesem der Weg nach Wien verlegt.

---

[1]) Mährisches Landesarchiv.

Um der allgemeinen Not mit einem Schlage abzuhelfen und um die Belagerungsarbeiten energischer betreiben zu können, erhielt Tauentzien in Neisse vom Könige den Befehl, einen großen Transport mit Geld, Lebensmitteln, Munition und Kleidungsstücken auszurüsten und unter ausreichender Bedeckung abgehen zu lassen. Wegen der mehrfachen, auf der Straße Hof—Bärn—Sternberg vorgekommenen Überfälle durch die Kaiserlichen sollte aber der Kolonnenkommandant nicht diese Straße benutzen, sondern den Weg über Meltsch, Bautsch und Giebau einschlagen.

Bei diesem großen Nachschube handelte es sich vor allem um die richtige Wahl eines geeigneten Sammelpunktes. Er mußte Olmütz, dem Standorte der preußischen Armee, möglichst nahe liegen, um die Zeit für den Marsch durch Feindesland nach Tunlichkeit abzukürzen und die damit verbundenen Gefahren auf ein Mindestmaß zu bringen, und mußte mit den Landstrichen im eigenen Staate, die den Bedarf und die Fuhrwerke beizustellen hatten, durch möglichst viele und gute Kommunikationen verbunden sein.

Ein solcher wirklich günstig gelegener Punkt war Troppau, das auch schon bei früheren Nachschüben als Sammelpunkt benutzt wurde.

Zwischen dem March- und Oppatale erhebt sich als Teil der Sudeten das „Niedere Gesenke" mit durchschnittlich 5—600 *m* absoluter Höhe und relativen Überhöhungen von 70—150 *m*. Ohne ausgesprochene Haupt- und Nebenketten erhält die Landschaft den Charakter eines Plateaus von einförmiger Plastik, das in der Linie Olmütz—Troppau ca. 52 *km* breit ist und sich gegen die March in einem kurzen Hange ziemlich steil absenkt, gegen die Oppa und den Weißkirchner-Sattel jedoch allmählich verflacht. Die mäßig geneigten waldreichen Hänge, die breiten Rücken und flachen Kuppen bieten für alle drei Waffen vollständige Bewegungs- und Manövrierfreiheit, mit Ausnahme weniger Punkte, an denen der starken Böschung oder des dichten Unterholzes wegen die Verwendung von geschlossenen Massen oder von Artillerie nicht möglich ist. Im östlichen Teile bilden die von der „Hohen Haide" kommende Mohra und der in sie einmündende Lobnigbach tiefeingeschnittene, teilweise schluchtartige Furchen, die einer Bewegung von größeren Truppenkörpern durch ihre Ausdehnung und die Ungangbarkeit der Talwände hinderlich sind und bei einem notwendigen Rückzuge verderblich werden können.

Von den in der Richtung Troppau—Olmütz führenden Wegen kommen hauptsächlich zwei in Betracht, die über Hof und Sternberg führende Hauptstraße und der Weg über Bautsch, Domstadtl, Heiligenberg, die annähernd die gleiche Länge von zwei Tagmärschen haben. Ein wesentlicher Unterschied liegt aber in der Beschaffenheit der beiden Fahrbahnen. Die Straße über Hof und Bärn weist nur zwei größere Straßensteilen auf, kann also, namentlich bei der sorgfältigeren Ausführung fast überall in schärferer Gangart befahren werden und ist dabei so breit, daß sie einem Umkehren auf der Stelle nirgends Schwierigkeiten bereitet und

auch den Verkehr von zwei Wagen nebeneinander gestattet. Der Weg von Bautsch nach Domstadtl dagegen war nur ein dürftig erhaltener, stellenweise eingeschnittener Fahrweg, der besonders bei ungünstiger Witterung das Fortkommen einer größeren Wagenkolonne sehr erschwerte[1]). Die vom König Friedrich getroffene Wahl dieses Weges erweist sich also als Mißgriff, um so mehr als die beiden Bewegungslinien räumlich nicht weit voneinander entfernt sind, und ein gegen einen auf der Hauptstraße marschierenden Transport gerichtetes Unternehmen mit nur geringfügigem Zeitverluste auch auf die Kolonne auf dem zweiten Wege ausgedehnt werden kann.

Unter diesen Umständen wäre der wirksamste Schutz für den Transport die Geheimhaltung gewesen, die war aber bei dem umfangreichen Aufgebote von Wagen, bei der starken Bedeckung und feindseligen Haltung der Bevölkerung nicht zu erreichen.

Am 21. Juni war der Nachschub von Neisse abgegangen, hatte sich in Troppau mit den Zufuhren aus Kosel vereinigt und setzte sich unter Kommando des Obersten Mosel am 26. in Bewegung. Die Bedeckung bestand aus 8 Bataillonen Infanterie, ferner aus Rekonvaleszenten, Ausgewechselten und Rekruten und zwar Infanterie: 40 Offiziere, 121 Unteroffiziere, 46 Spielleute und 2525 Mann, die zusammen 4 Bataillone formierten; Kavallerie: 28 Offiziere, 76 Unteroffiziere, 11 Spielleute und 1226 Mann[2]).

Schon am 22. erhielt das österreichische Hauptquartier aus Weidenau die Nachricht von dem Abmarsche des Transportes und die weitere Mitteilung, daß die Bedeckung zumeist aus schlesischen Mannschaften bestehe, welche nichts sehnlicher wünschten, als angegriffen zu werden, um sich zu ergeben oder ausreißen zu können, und es wurde über Buccows Vorschlag der Beschluß gefaßt, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um das Anlangen des Transportes, dessen Bedeutung man wohl erkannte, zu verhindern.

Der Angriff auf den Convoi sollte von zwei Seiten erfolgen, und es wurden am 26. Juni mit der Durchführung des Unternehmens betraut die Generale Laudon, der in Neuschloß stand, und Siskovics, der hierzu von der Hauptarmee detachiert wurde.

Das Korps Laudons bestand aus: 2 Bataillonen Kolowrat, 1 Bataillon Starhemberg, 1 Bataillon Alt-Wolfenbüttel, dem Regimente Zweybrücken-Dragoner, dem Husaren-Regimente Nádasdy und 1500 Kroaten unter Oberst Brentano. (Es ist eine Eigentümlichkeit jener Zeit, bei der Angabe der Stärke und Zusammensetzung der Heereskörper, die Artillerie nicht miteinzubeziehen, da sich Infanterie und Kavallerie für die einzig berechtigten Waffen hielten.) Außer den 12 Bataillonsgeschützen, die auf

[1]) Um die Wegsamkeit war es damals fast überall, namentlich in Gebirgsländern, recht schlecht bestellt; denn durch den Dreißigjährigen Krieg war Mitteleuropa verarmt, es fehlte fast durchwegs das Interesse am Straßen- und Brückenbau und es fehlte auch an den Mitteln hierzu.

[2]) Tauentziens Bericht an den König.

den Stand der Infanteriekörper zählten, befand sich in Laudons Korps noch eine Batterie von schweren Reservegeschützen unter dem Stückhauptmann Rouvroy, der in der Armee unter dem Namen „Feuerteufel“ bekannt war[1]). Laudon hatte am Abend des 26. abzurücken, sich mit Oberstleutnant Graf Lanius, der mit 240 Grenadieren, 600 Kroaten und 240 Husaren auf der Linie Sternberg—Bärn stand, zu vereinigen und den Angriff vom Norden her zu unternehmen.

General Siskovics sollte am 27. von Prerau abmarschieren mit: 1 Grenadier-Bataillon, 2 Bataillonen Haller, 500 Warasdinern, 500 Banalisten, 4 Kompagnien Grenadiere zu Pferd, 200 Kommandierten von Württemberg-Dragoner, 200 Kommandierten von Löwenstein-Dragoner, 300 Desewffy-Husaren, 100 Rudnitzky-Ulanen, 400 sächsischen Chevauxlegers[2]) und einigen schweren Stücken (nicht ausgewiesen).

Beide Kolonnen waren nicht nur räumlich weit voneinander entfernt, sondern auch durch die feindliche Armee getrennt, so daß eine Verständigung zwischen ihnen nicht stattfinden und das gemeinsame Handeln erst am Schauplatze der Aktion vereinbart werden konnte.

Um das Unternehmen zu decken, wollte Daun die preußische Armee durch Angriffe und Demonstrationen beschäftigen.

Die rasch verbreitete Nachricht von dem Abgehen eines preußischen Verpflegstransportes wirkte alarmierend auf die Parteigängerkorps am linken Marchufer und bald belebte sich das „Gesenke“ durch zahlreiche Gruppen von Kroaten, die Lanius von Sternberg und St. Ignon von Prerau aus bis gegen Troppau entsendeten. Die das ganze Gebirge abstreifenden Patrouillen fanden eine eifrige und wirksame Unterstützung an den gegen die Preußen erbitterten Landesbewohnern sowie an gewandten Kundschaftern und konnten das österreichische Hauptquartier von allen Vorgängen verläßlich unterrichten, während die Preußen ohne jede Nachricht blieben.

Im preußischen Lager, in welchem man einzig auf die Meldungen angewiesen war, die sich aus der unmittelbaren Beobachtung der feindlichen Armee ergaben, sah man darum dem Eintreffen des Transportes mit Besorgnis entgegen.

General Zieten entsendete am 24. mehrere Patrouillen ins Gebirge, von denen die eine unter Major Somogy wohl bis Bautsch gelangte, ohne jedoch etwas anderes bemerkt zu haben, als diverse Schwärme von österreichischen leichten Truppen, die offenbar den Train erwarteten. Am

[1]) Die Angaben über Laudons Stärke weichen voneinander ab. In den Briefen an den Hofrat v. Hochstätter führt Laudon außer den oben genannten Truppen, die nach den im k. k. Kriegsarchive erliegenden Akten aufgezählt sind, auch noch 14 Grenadier-Kompagnien an, deren Verwendung nirgends ersichtlich ist, und derer auch in den Gefechtsrelationen und Verlustausweisen nicht erwähnt wird. Es ist anzunehmen, daß diese Truppen — falls sie wirklich von Neuschloß mitausgerückt waren — teils ihrer geringeren Eignung für große Marschleistungen, teils als Rückendeckung in Sternberg zurückgelassen wurden.

[2]) K. k. Kriegsarchiv.

27. wurde neuerdings Oberst Werner mit 1 Bataillon und 500 Pferden ausgeschickt, der aber nur Giebau erreichte und daselbst stehen blieb, da er den weiteren Weg durch die Kaiserlichen schon verlegt fand.

Als auch General Retzow am 27. aus Wisternitz meldete, daß sich am rechten Marchufer beim Gegner Bewegungen bemerkbar machen, die gegen Norden gerichtet seien, gab der König Befehl, daß Zieten mit 3 Bataillonen und 20 Schwadronen, denen noch 2 weitere Bataillone zu folgen hatten, dem Transporte entgegengehen solle, um ihn sicher nach Olmütz zu bringen[1]).

Zur weiteren Sicherung des Transportes wurde der Ausgang des Weges über Heiligenberg stark besetzt.

Das Vertrauen, das man in Zieten und die starke Bedeckung setzte, war so groß, daß Keith am 28. dem König schrieb: „Mit 10.000 Mann und Zieten an der Spitze zweifle ich nicht, daß das Unternehmen einen glücklichen Ausgang habe," worauf ihm der König, nicht frei von Sorge, am 29. erwiderte: „ich erwarte mit Ungeduld die Ankunft des Zuges, denn der Fall ist sehr kritisch; aus den Schwierigkeiten, welche sich der Heranführung des Transportes entgegenstellen, können Sie leicht schließen, daß es mir unmöglich sein würde, einen neuen herkommen zu lassen[2])."

Am 26. rückte der Transport, der 4000 Wagen zählte und bei normalem Fuhrwerksabstande 45 *km* lang war, von Troppau auf dem Wege über Meltsch und Bautsch ab. Jedem Bataillone war eine bestimmte Anzahl Wagen zugewiesen, für deren unbehinderte Fortbringung es zu sorgen hatte.

Die Vorhut, bestehend aus 1 Bataillon Jung-Kreitzen und 700 Mann leichter Truppen unter Oberstleutnant Salenmon, besetzte nach dem Passieren des Mohratales, da man während des beschwerlichen Überschreitens einen Angriff befürchtete, die Höhe bei Alt-Zechsdorf, um den Transport zu decken.

Den für den Dienst gepreßten Fuhrleuten fehlte es an gutem Willen, die vorgeschriebene Ordnung einzuhalten, wodurch sich bei dem aufgeweichten und zerfahrenen Straßenkörper wiederholte Aufenthalte ergaben, so daß schon am ersten Tage die Kolonne mehrfach unterbrochen war und in Bautsch, wo die Tete des Zuges noch am nämlichen Tage eingetroffen war, während des ganzen nächsten Tages gehalten werden mußte, um den Anschluß der rückwärtigen Kolonnenteile abzuwarten.

Laudon hatte am 27. Sternberg erreicht und erhielt bei seiner weiteren Vorrückung in Tscheschdorf von Oberstleutnant Lanius die Meldung, daß Oberst Mosel den Abmarsch des Trains auf 2 Uhr morgens anbefohlen habe, und gleichzeitig brachten Kundschafter die Nachricht, daß von Olmütz ein starkes Detachement dem Transport entgegengehe. Er gab daher seine ursprüngliche Absicht, den Angriff auf den Convoi

[1]) [2]) G. Winter.

in dem waldreichen Gebiete von Giebau auszuführen, auf und rückte auf Domstadtl, wo er sich mit Siskovics vereinigen wollte.

Da er aber die zugesagte Unterstützung nicht vorfand und über sie auch nichts in Erfahrung bringen konnte, so ließ er zur Beobachtung des von Olmütz herannahenden Sukkurses den Majoren Graf Goëß mit 300 Kroaten und 300 Pferden zurück, brach noch um Mitternacht auf und erreichte am Morgen des 28. den Ort Gundersdorf.

Er besetzte sogleich die Höhen zu beiden Seiten des Weges, und zwar: den linken Flügel am Mühlberge bildete Lanius, der tagsvorher in dieser Stellung eingetroffen war und in ihr genächtigt hatte, zwischen ihm und dem Wege 2 Bataillone Kolowrat unter dem Obersten Graf Naselli und das Bataillon Starhemberg, zu beiden Seiten des Weges das Dragoner-Regiment Zweybrücken unter dem Obersten Graf Caramelli und das Regiment Nadasdy-Husaren; als rechten Flügel teils am Abhange des Roten Berges, teils in den Waldparzellen und Büschen, das Bataillon Wolfenbüttel, die schwere Batterie unter Rouvroy und die Kroaten unter dem Obersten Brentano.

Die Tete der preußischen Avantgarde hatte Unter-Gundersdorf erreicht, als sie auch schon der Österreicher gewahr wurde, und versuchte sich vor dem Orte zum Gefechte zu entwickeln, um den Train und den Aufmarsch der Haupttruppe zu decken[1]), wurde jedoch durch die Artillerie, die den Ausgang des Ortes in ein konzentrisches Feuer nahm, am Debouchieren verhindert.

Um aus dem Defilé herauszukommen, erstieg das 1. Bataillon Jung-Kreitzen die Höhe westlich der „dürren Bautsch" und begann von hier aus vorzurücken, wurde aber durch das Feuer der Artillerie und einen Angriff der Kroaten gezwungen, sich auf das 2. Bataillon Jung-Kreitzen und das Grenadier-Bataillon, Alt-Billerbeck, die sich mittlerweile am Nebelsberg entwickelt hatten und nachgerückt waren, zurückzuziehen. Das Gefecht kam hier zum Stehen.

Nach beiläufig $1^1/_2$ Stunden traf das von Hauptmann Pirch kommandierte Rekruten- und Rekonvaleszenten-Bataillon des Regiments Prinz Ferdinand in der Gefechtslinie ein und gleichzeitig hatten rückwärts befindliche Abteilungen, welche die linke Flanke der Preußen zu decken hatten, die Höhe erreicht. Um nun dem Convoi Luft zu machen, griffen die 4 Bataillone zweimal nacheinander die österreichische Position an, wurden aber beidemal mit bedeutenden Verlusten zurückgeworfen.

Trotz ihrer Überlegenheit konnten die Preußen unter dem wirksamen Feuer der österreichischen Artillerie die Niederung der „dürren Bautsch" nicht forcieren, da es ihnen bisher nicht möglich gewesen war, auf dem

[1]) Für die Schilderung der folgenden Gefechte wurden benützt von österreichischen Quellen: Die Berichte von Laudon und Siskovics (k. k. Kriegsarchiv), die Geschichte der Infanterie-Regimenter Nr. 24, 29, 31 und des Husaren-Regiments Nr. 15, Beiträge zur Geschichte der Kavallerie und die Geschichte der österreichischen Artillerie; von preußischer Seite: Tempelhof, G. Winter und hinterlassene Werke Friedrich II.

im oberen Teile bewaldeten und überhaupt schwer gangbaren Westhange des Nebelsberges eine günstige Geschützposition zu finden. Erst nach den Angaben eines ortskundigen Marketenders gelang es ihrer Artillerie, einen geeigneten Punkt zu erreichen, ungesehen aufzufahren und von da aus den nun folgenden Infanterieangriff kräftig zu unterstützen.

Oberst Mosel formierte aus den Infanterie-Bataillonen eine zusammenhängende Linie in zwei Gliedern und drängte durch einen ungestümen Angriff unter der erfolgreichen Mitwirkung seiner Artillerie den rechten Flügel der Kaiserlichen zurück, wobei es an einzelnen Punkten zu hartnäckigen Kämpfen mit dem Bajonette kam.

Die österreichische Infanterie mußte der Übermacht weichen, ging aber nur bis an den Wald zurück, wo sie sich festsetzte, um von hier aus neuerdings vorzudringen. Ihr Angriff wurde aber abgewiesen, und als hierauf die ganze preußische Linie mit dem Bajonett vorging und die Österreicher in den Wald warf, war die Stellung am rechten Flügel unhaltbar geworden.

Mittlerweile war auch am linken Flügel eine ungünstige Wendung eingetreten. Oberstleutnant Lanius hatte sich gegen die rückwärtigen Teile des Trains gewendet, ohne jedoch besondere Vorteile erreichen zu können und mußte sich, als Verstärkungen nach und nach eintrafen, wieder auf den Mühlberg zurückziehen.

Oberst Mosel, der aus dem Stande des Gefechtes am linken Flügel erkannte, daß ihm dort keine Gefahr mehr drohe, disponierte nun die während der Zeit angelangten Bataillone über Unter-Gundersdorf auf seinen rechten Flügel, ließ den Mühlberg angreifen und gewann, da Lanius die Position gegen die überlegenen Kräfte nicht halten konnte, die das Vorterrain beherrschende Höhe, auf der er eine Batterie auffahren ließ, die sogleich ein wirksames Kartätschenfeuer eröffnete. Die rühmlichsten Anstrengungen der nachgerückten Infanterie-Bataillone von Kolowrat und Starhemberg, den Mühlberg zu nehmen und die Artillerie zu vertreiben, waren vergeblich, und Laudon mußte sich entschließen, das Gefecht, das 5 Stunden gedauert hatte, abzubrechen. Er war hierzu um so mehr veranlaßt, als er noch immer ohne Nachricht von Siskovics war und bei längerem Stehenbleiben Gefahr lief, von Zieten im Rücken angegriffen zu werden.

Während des Kampfes drängten die Fuhrleute des Trains, um aus dem Gefechtsbereiche zu kommen, nach vorwärts und suchten Schutz zwischen den Häusern des Ortes, wodurch der vordere Teil der Wagenkolonne in einen dichten, regellosen Haufen zusammenfuhr und ohne jede Bedeckung blieb. In dieses Wagengewirre drangen nun Kroaten und Husaren ein, um Beute zu machen, wobei sie von den Ortsbewohnern, die zu dem nämlichen Zwecke herbeigeeilt waren, kräftig unterstützt wurden und den Geldwagen, auf die sich ihr Augenmerk vornehmlich richtete, bei 1 Million Gulden entnahmen.

Unter dem Schutze der Kavallerie trat Laudon einen geordneten

Rückzug über Reigersdorf an und erreichte unbelästigt vom Gegner Bärn, wo er stehen blieb. Oberst Mosel entsendete mit der Nachricht von dem abgeschlagenen Angriffe den Flügeladjutanten Beville zum Könige nach Proßnitz.

In seiner Relation an Daun vom 28. berichtet Laudon: „bis er zuletzt mit seinen Kanonen eine gewisse Anhöhe erreichet und dadurch superieur über mich geworden, wozu viel beigetragen hat, daß so viele Anhöhen und Terrain zu besetzen meine Leute stark auseinandergerissen, welche sich nach der Hand nicht so leicht wieder raillieren können." Des weiteren berichtet er, daß ihn Siskovics durch einen Rittmeister, der ihn aber erst in Bärn getroffen habe, verständigen ließ, er habe die Absicht, trotz seiner Minderzahl den Transport anzugreifen, worauf ihn Laudon benachrichtigt habe: „daß wenn er gesonnen wäre, noch etwas gegen den feindlichen Transport zu unternehmen, ich ihn nach Kräften unterstützen würde, jedoch ich erachte es fast zu spät zu sein, indem sich der feindliche General von Zieten diesem Transporte mit einem beträchtlichen Succurs nähert und sich schon dermalen zu Altliebe befinden solle."

Laudon hatte am 28. an dem günstigen Ausgange des Unternehmens gezweifelt, war aber durch die Nachrichten über die heillose Verwirrung, in der sich der preußische Train befand, wieder zuversichtlicher geworden und überschickte am 29. einen Nachtrag zu seiner Relation an Daun durch den Oberstwachtmeister Grafen Lodron, auf dessen mündliche Ergänzungen er verweist und berichtet:

„Es ist demnach als ein Hauptumstand mit anzusehen, daß ich nicht völlig Meister über den Feind geworden, weilen ich eine starke Arrièregarde unter dem Oberstwachtmeister Graf Goëß, nemlich 300 Pferde und so viel Kroaten bei Domstadtl zurücklassen müssen, welche den etwa an Marschierenden feindlichen Succurs observieren können, wodurch ich dann merklich verschwächt worden." Der weitere Bericht über seinen Verlust am 28. ist nach Truppenkörpern spezifiziert und gibt an: Tote 51, Blessierte 111, unwissend verloren gegangen (Vermißte) 399, zusammen 561 Mann, 21 Pferde, dagegen 120 gefangene und desertierte Preußen „ohne die andern, so seitwärts gegangen." — Schließlich bittet er um Zufuhr von Brot, Hafer, Munition und Verstärkung, da er viel Marode habe.

Zieten war am 28. auf der Höhe bei Giebau angelangt, als er aus dem deutlich wahrnehmbaren Geschützrauche bei Gundersdorf erkannte, daß der Kampf um den Transport schon im Gange sei.

Er sandte sogleich die eigene Bagage nach Olmütz zurück, zog den hier stehenden Obersten Werner an sich und rückte gegen Altliebe vor, wo er sich mit Oberst Mosel vereinigte und das Kommando übernahm. Mit der ursprünglichen Bedeckung und der zugeführten Verstärkung verfügte er nun über 18 Bataillone, 19 Eskadronen Kürassiere und Dragoner, 900 Husaren und 1200 Mann sonstiger Kavallerie, war also den beiden vereinigten österreichischen Gruppen bedeutend überlegen.

Die Stärke der beiderseits engagierten Truppen wird in den verschiedenen Werken und Berichten oft mit großen Übertreibungen und immer voneinander abweichend angegeben. Unter der Annahme, daß die Truppen, deren Beteiligung aktenmäßig festgestellt ist, mit dem vollen Stande beziehungsweise mit der angegebenen Kopfzahl zur Verwendung kamen, verfügten die Gruppenkommandanten über nachstehende Kräfte:

A. Österreicher.

Gruppe		Truppen	Stärke		Summe
α) Laudon:	4	Bataillone Inft. à 816 Mann	3264	Mann	
		Kroaten	1500	„	
	1	Dragoner-Regiment	912	„	
	1	Husaren-Regiment	800	„	
		Artilleristen	120	„	6596 Mann
β) Lanius:		Grenadiere	240	Mann	
		Kroaten	600	„	
		Husaren	240	„	1080 Mann
γ) Siskovics:	1	Grenadier Bataillon	600	Mann	
	2	Inft. Feld. Bataillone	1632	„	
		Warasdiner Kroaten	500	„	
		Banal-Kroaten	500	„	
	4	Grenadier-Kompag. zu Pferd	304	„	
		Kommandierte von Löwenstein	200	„	
		Kommandierte von Württemberg	200	„	
		Husaren	300	„	
		Ulanen	100	„	
		sächs. Chevauxlegers	400	„	
		Artillerie	60	„	4796 Mann
		Zusammen . . .			12472 Mann

B. Preußen.

Gruppe		Truppen	Stärke		Summe
α) Oberst Mosel:	8	Bataillone Inf. à 850 Mann	6800	Mann	
		Rekruten und Rekonvaleszenten:			
		Infanterie	2525	„	
		Kavallerie	1226	„	10551 Mann
β) Oberst Werner:	1	Bataillon Inft.	850	Mann	
		Dragoner	200	„	
		Husaren	300	„	1350 Mann
γ) Zieten:	5	Bataillone Inft.	4250	Mann	
	20	Eskadronen à 160 Mann	3200	„	7450 Mann
		Zusammen . . .			19351 Mann

Es standen demnach sich gegenüber

a) bei Gundersdorf:

Österreicher (nach der Entsendung des Majors Grafen Goëß nach Domstadtl = 600 Mann) . . . . 7076 Mann

Preußen (verteilt auf der Marschlinie) . . . . . . 10551 „

b) bei Domstadtl:

Österreicher . . . . 12472 „

Preußen (nach dem Abmarsche der Vorhut unter General Krokow = 4860 Mann) . . . . . . 14491 Mann,

wobei die beiderseitigen Abgänge nicht berücksichtigt werden.

Die Zahl der preußischen Artilleristen ist nicht ersichtlich.

Der Transport befand sich in einem desperaten Zustande. Viele Fuhrleute hatten während des Gefechtes alles im Stiche gelassen und waren weggelaufen, andere hatten die Stränge abgeschnitten und waren auf den Pferden davongegangen, wieder andere hatten sich mit den Wagen gegen Troppau geflüchtet oder waren in die Wälder gefahren, — die Kolonne war teils zerrissen, teils bildete sie durch umkehrende und ineinander gefahrene Wagen unentwirrbare Klumpen, überall herrschte die größte Verwirrung.

Zietens erste Aufgabe war es, in dieses Chaos Ordnung zu bringen. Kavallerieabteilungen wurden in der Richtung gegen Troppau entsendet, um die Wagen umkehren zu lassen, Husaren holten die in den Höfen von Gundersdorf oder in den Wäldern versteckten Wagen heraus und führten stehengebliebene Fuhrwerke weiter, indem sie die fehlende Bespannung durch eigene Pferde ersetzten, aber trotz alles Eifers konnte am nämlichen Tage die Ordnung nicht hergestellt werden, sondern es mußte noch der ganze 29. dazu verwendet werden, den Transport bei Altliebe zu sammeln und für den 30. marschfähig zu machen.

Siskovics hatte den Auftrag, am 27. morgens von Prerau abzurücken. Das Regiment Haller aber, das zu seinem Korps gehörte, schlug, statt von Eywanowitz direkt über Chropin zu marschieren, um vom Feinde unbemerkt zu bleiben, den Weg durch die Waldungen von Tobitschau und Roketnitz ein und traf erst am 27. nach einem 14stündigen Marsche vollständig erschöpft in Prerau ein. Nach dem Abkochen und einer längeren Rast konnte wohl noch am 27., aber erst zu vorgerückter Stunde der Marsch angetreten werden, und es erreichte die Kolonne am 28. die Gegend zwischen Ohlstadtl und Liebau, von wo aus sich Siskovics durch eine Kavalleriepatrouille mit Laudon in Verbindung setzte.

Am 29. detachierte er den Obersten Neuendorff mit den Desewffy-Husaren, Löwenstein- und Württemberg-Dragonern nebst den Warasdinern nach Seibersdorf, folgte später mit der Haupttruppe und ließ sie im Walde lagern. Um seine Anwesenheit nicht vorzeitig zu verraten, besetzte er Liebau, gegen welchen Ort von den Preußen patrouilliert wurde, nicht, ebenso unterblieb auch jede Beunruhigung des Gegners,

selbst einen Transport von mehr als hundert Ochsen und etlichen Offiziers-Rüstwagen ließ man ungehindert passieren.

Dagegen sicherte er sich gegen Giebau und Haslicht und ließ bei preußischen Deserteuren, die bald nach dem Beziehen des Lagers aufgebracht wurden, eingehende Erkundigungen über die Verhältnisse beim Gegner einziehen.

Der preußische Transport war auf dem „Lerchenfelde" südwestlich von Altliebe in eine Wagenburg zusammengefahren, in welche die noch zurückgebliebenen Fuhrwerke, wie sie ankamen, einrangiert wurden, und sollte am 30. auf dem direkten Wege über Domstadtl den Marsch fortsetzen.

Der Weg hat sehr mäßige Steigungen, führt, eine kleine Niederung überschreitend, ca. 500 Schritte am Rande eines Waldes, von da an durch offenes Feld und war damals stellenweise von niederem aber dichtem Buschwerk eingefaßt, das ein Verlassen des Weges verhinderte. Er zieht sich in der Einsenkung zwischen zwei niedrigen Rücken, die flach gegen ihn abfallen, von denen der linke mit Wald, dem „Breitbusch", bepflanzt ist, dessen Lisière in einer Entfernung von beiläufig 400 Schritten parallel mit ihm geht, während sich auf dem rechten nur Gestrüppe und vereinzelte Büsche befanden.

Siskovics erkannte die Vorteile, welche die örtlichen Verhältnisse für einen Angriff auf den Transport boten, und besetzte am 30. früh die Höhen links der Marschlinie.

In den ersten, bis an den Weg reichenden Wald wurde Major Rauch mit vorläufig 200 Banalisten und 1 Geschütz postiert, am Nordrande des Breitbusch die Warasdiner mit ebenfalls 1 Geschütz, Oberst Neuendorff mit den Desewffy-Husaren beobachtete den Feind, 1000 Mann besetzten Domstadtl.

Als um 9 Uhr die Meldung eintraf, daß sich der Transport unter starker Bedeckung in Bewegung setze, wurde Neuendorff durch die Löwenstein- und Württemberg-Dragoner verstärkt und es wurden auf der Höhe zwischen den zwei Wäldern zwei Geschütze placiert, worauf sich das Gros in die Gefechtsstellung entwickelte.

Links von den Warasdinern besetzten die zwei Bataillone Haller unter Oberst Rhedey die Höhe, auf der der Breitbusch lag, mit der Front gegen die Niederung und den jenseitigen Hang, rechts von den Warasdinern, außerhalb des Breitbusch' und gedeckt durch den ersten Wald, das Grenadierbataillon, sodann zum Schutze der rechten Flanke mit der Front gegen Norden die 4 Grenadierkompagnien zu Pferd, ein Teil der kursächsischen Reiterei formierte im Rücken des rechten Flügels auf dem Seifenberge eine Kavallerieflanke, der Rest blieb als Reserve hinter der Mitte der Aufstellung. Die zwischen den Wäldern placierten 2 Geschütze wurden mit 4 weiteren Feldgeschützen zu einer Batterie vereinigt, die 4 Bataillonsgeschütze von Haller blieben am linken Flügel des Regimentes, an diese schloß sich der Rest der Banalisten.

Gegen 10 Uhr trat die preußische Vorhut, 4 Bataillone, 6 Schwadronen und 500 Husaren, unter General Krokow den Marsch an[1]), ihr folgte der Train, indem sich die Wagenburg aufzulösen begann und die Fuhrwerke auf dem Wege nach Domstadtl zu defilieren hatten; der noch unterwegs befindliche Wagenzug sollte sich der Kolonne anschließen.

Zieten hatte zur Beobachtung Laudons gegen Bärn 2 Regimenter Kavallerie und einige Schwadronen Husaren detachiert, 7 Bataillone zur Deckung der Wagenburg disponiert und angeordnet, daß die Trainbedeckung zu beiden Seiten des Convoi zu marschieren habe, u. z. auf der rechten Seite 2 Grenadierbataillone und die Kavallerieregimenter Kyau und Schmettau, auf der linken Seite die Infanterie in größeren geschlossenen Abteilungen.

Die Vorhut und beiläufig 250 Wagen ließ Siskovics ungehindert passieren, in der Voraussetzung, daß bei einem Angriffe auf die Wagenkolonne die abgeschnittene Vorhut nicht umkehren, sondern ihren Marsch fortsetzen werde, was auch tatsächlich eintraf. Auffallend ist die Sorglosigkeit der Preußen, in welcher der Sicherungsdienst so mangelhaft betrieben wurde, daß ihnen die unmittelbare Nähe des in der Gefechtsform entwickelten Gegners unbekannt blieb.

Nachdem die Vorhut und die ersten Wagen den Stollenbach überschritten hattan, gab Siskovics den Befehl zum Angriff und ließ von der zwischen den Wäldern postierten Batterie das Feuer eröffnen. Gleich durch die ersten Schüsse wurden einige Gespanne getötet, der Zug kam ins Stocken.

Rasch entschlossen ließ Zieten durch preußische Artillerie die österreichischen Geschütze beschießen und disponierte 2 Bataillone zum Angriff auf die nördliche Waldparzelle und 2 Bataillone mit 200 Husaren gegen die Höhe vor dem Breitbusche.

Major Rauch konnte noch rechtzeitig durch $^1/_2$ Bataillon Haller verstärkt werden und leistete so zähen Widerstand, daß mehrere, mit kurzen Unterbrechungen aufeinander folgende Angriffe trotz der numerischen Überlegenheit ohne Erfolg blieben.

Die beiden Grenadierbataillone Rath und Karlowitz unter General Puttkammer, in der rechten Flanke von den Husaren gedeckt, erstiegen im ersten Anlaufe die Höhe, wurden wohl kurze Zeit aufgehalten, rückten aber trotz des heftigen Feuers neuerdings vor und begannen die Warasdiner in den Wald zurückzudrängen, als die zwischen den beiden Waldparzellen postierte Kavallerie unter Neuendorff und Major Voit die linke, und die Banalisten die rechte Flanke des Angreifers so erfolgreich anfielen, daß dieser mit großen Verlusten die Höhe räumen mußte, wobei er auch noch drei Regimentsstücke einbüßte[2]). Durch Infanterie- und

[1]) Hinterlassene Werke Friedrichs II.

[2]) An jener Stelle, an der die Kavallerie so erfolgreich angriff, steht seit 1858 das sogenannte „schwarze Kreuz".

Artilleriefeuer verfolgt, flüchtete der Gegner durch die Niederung auf die jenseitige Höhe und rettete sich zum größten Teile über den Polzerberg in der Richtung auf Olmütz, der Rest zog sich auf das Gros zurück.

Nachdem der Gegenstoß der Preußen zurückgewiesen und jede Weiterbewegung der Wagenkolonne verhindert war, beschloß Siskovics seine Stellung zu verlassen, um Train und Bedeckung anzugreifen, was er um so leichter tun konnte, als sich bereits das Erscheinen Laudons am Gefechtsfelde fühlbar machte.

Vor allem wurden die zwei Bataillone, die den von Major Rauch verteidigten Wald zu nehmen versuchten, durch heftiges Geschützfeuer zum Rückzuge gezwungen, worauf alle verfügbaren Truppen gegen die Höhen südlich Altliebe, wohin sich ansehnliche Teile des geworfenen linken Flügels der Preußen zurückgezogen hatten, disponiert wurden. Von der längs des Trains seitwärts marschierenden Infanterie war ein Bataillon zum Schutze der Wagen hinter einem Rideau stehen geblieben und wurde nun von den Grenadieren, den Kommandierten der beiden Dragonerregimenter, den sächsischen Cheveauxlegers und einer Grenadierkompagnie zu Pferd in der Front und beiden Flanken angegriffen und mußte, da auf Unterstützung keine Aussicht war und jeder Widerstand vergeblich gewesen wäre, das Gewehr strecken.

Vor dem Antritte seiner Bewegung hatte Siskovics einen großen Teil seiner Kavallerie in der Richtung gegen Neudörfl entsendet, teils um den sich dahin zurückziehenden Teil der Preußen zu verfolgen, teils um die Verbindung mit dem bereits eingetroffenen Laudon herzustellen und dessen ungeschützte rechte Flanke zu decken.

Laudon hatte rechtzeitig Bärn in der Richtung auf Neudörfl verlassen, blieb aber, da nur Geschützfeuer zu vernehmen war und er daraus allein nicht erkennen konnte, ob dies eine bloße Beunruhigung der abmarschierenden Preußen sei oder eine Gefechtseinleitung bedeute, bis $^1/_2$12 Uhr stehen, zu welcher Zeit das Kleingewehrfeuer begann, worauf er sich mit den Dragonern, Husaren und der Batterie links des Weges in Marsch setzte und die Infanterie rechts vom Wege nachfolgen ließ.

Auf der Höhe zwischen Neudörfl und Altliebe angekommen, stieß er auf die gegen Bärn entsendeten zwei Kavallerieregimenter, die sogleich angegriffen und trotz entschlossener Gegenwehr mit dem Verluste von zahlreichen Gefangenen geworfen wurden; bei der bis in die Nähe der Wagenburg stattfindenden Verfolgung kam auch Zieten ins Gedränge und entging nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes der Gefangennahme.

Nun erst konnte Laudon die Lage übersehen und danach seine Dispositionen treffen. Neudörfl war von einem Grenadierbataillon besetzt, mußte also vor dem Beginne der weiteren Bewegung genommen werden. Nach kurzem Widerstande verließen die Preußen den Ort, worauf sich auf der Höhe südwestlich von Neudörfl die Kroaten und die 4 Infanteriebataillone zum Angriff auf die Wagenburg entwickelten. Die feindliche Kavallerie, die sich wieder gesammelt und ansehnlich verstärkt hatte,

suchte viermal nacheinander durch Angriffe in die linke Flanke der Infanterie die Vorrückung aufzuhalten, wurde aber jedesmal trotz ihrer Überzahl, durch das Regiment Zweybrücken-Dragoner unter Oberst Caramelli, wirksam unterstützt durch die Batterie des Hauptmanns Rouvroy, zurückgeworfen.

In der rechten Flanke durch die vorrückenden Truppen Siskovics und die von ihm detachierte Kavallerie, links durch die eigene Kavallerie und Artillerie gedeckt, vollführte die Infanterielinie eine Schwenkung, überschritt die Niederung und erstieg die Höhe unter dem heftigen Feuer des Verteidigers, der mit 3 Bataillonen, einigen Eskadronen und 7 Geschützen vor der Wagenburg Stellung genommen hatte.

Hier kam es nun zu einem erbitterten, sehr verlustreichen Nahkampfe, in welchem die Preußen trotz hartnäckiger Gegenwehr auf allen Punkten unterlagen und gezwungen wurden, den Platz zu räumen, wobei sich der Rückzug durch die Explosion einiger Pulverwagen und die einhauende österreichische Kavallerie fluchtartig gestaltete.

Siskovics hatte die Wagenburg stehen gelassen und folgte den geworfenen feindlichen Abteilungen, um nach deren Überflügelung sich gegen die noch nicht eingetroffenen Fuhrwerke des preußischen Convoi zu wenden. Um die zurückgebliebenen Wagen zu retten, stellte sich ihm Zieten, der den Angriff auf die Wagenburg nicht verhindern konnte, entgegen, ließ die gesamte Kavallerie durch Altliebe zurückgehen und besetzte mit den noch intakten Truppen und den Resten des geworfenen linken Flügels die Höhen südlich und östlich des Ortes, um die zurückgehenden Verteidiger der Wagenburg aufzunehmen. Aber seine Anstrengungen, die Vorrückung Siskovics' aufzuhalten, waren vergeblich und, da indessen auch der Kampf auf dem Lerchenfelde beendet war, so entschloß er sich zum Rückzuge auf Troppau.

Ein Teil der Kroaten hatte sich jedoch mittlerweile in Altliebe festgesetzt, mußte daher zur Freimachung des Weges vorher delogiert werden, was auch in kurzer Zeit gelang, worauf dann die Preußen den Rückmarsch über Gundersdorf antraten, auf dem ihnen Kroaten und Husaren bis zur Mohra folgten.

Nach 4 Uhr war das Gefecht beendet. Die Preußen verloren 2400 Mann an Toten, Verwundeten und Vermißten, 12 Geschütze, 1200 Remonten, 1000 Zugpferde, 2 Millionen an Bargeld und den ganzen Transport, unter den Gefangenen befand sich auch der General Puttkammer. Siskovics verlor 225 Mann und 76 Pferde, Laudon fast das gleiche.

Die Versicherungen der Kundschafter, daß die Bedeckungsmannschaft einen Angriff wünsche, um sich gefangen zu geben oder auszureißen, hatten sich nicht bewahrheitet. Man wird im Gegenteile die vollste ehrende Anerkennung nicht versagen können einem Widerstande, der auch dann nicht erlahmte, als das Kritische der Lage bereits unverkennbar und der Train verloren war, es also nichts mehr zu verteidigen gab, als die Waffenehre. Das energische Vorgehen der Truppenkomman-

danten, die trotz der verderblichen Gefechtsform, sich gegenseitig unterstützend, jedem Angriff entschlossen mit einem Gegenstoße begegnen, verdient uneingeschränktes Lob, ebenso die aufopferungsvolle Standhaftigkeit der alten und jungen Mannschaft, die ihre Position bis auf's äußerste behauptet (das von Hauptmann Pirch kommandierte 700 Mann starke Rekrutenbataillon vom Regimente Prinz Ferdinand blieb bis auf 65 Gefangene vollständig am Platze), sich immer rasch wiederfindet, wenn sie aus dem Gleichgewicht kommt und ungeachtet großer Verluste das Gefechtsfeld in Ordnung verläßt.

Laudon hebt in seiner Relation „die ausnehmende Bravour und Tapferkeit der ganzen Truppe“ lobend hervor, und er hatte dazu volle Ursache. Verständnisvoll gehen die Unterkommandanten auf die Absichten der Führung ein, fassen die jeweilige Lage rasch auf und nutzen sie durch selbständiges Vorgehen sogleich aus und es muß ein wesentlicher Anteil an dem vollständigen Erfolge der Initiative der Oberste Caramelli, Naselli, Neuendorff und Brentano, der Majore Rauch und Voit, des Hauptmanns Rouvroy u. a. zugeschrieben werden.

Und der Tatkraft der Offiziere entsprach auch die treffliche Haltung der Mannschaft. Laudons Truppen erlitten vor zwei Tagen eine Niederlage und hatten sie noch in lebendiger Erinnerung. Aber an Intensität des Wollens haben sie nichts eingebüßt, sie haben sich mit der Tatsache abgefunden und schlagen sich im Vertrauen zu ihrem Führer wie frische Truppen. Ebenso haben auch Siskovics' Mannschaften trotz vorangegangener Anstrengungen und Entbehrungen bei den Angriffen überlegener Kräfte Fassung und Kaltblütigkeit bewahrt und sich durch Zähigkeit im Widerstande und Herzhaftigkeit im Vorgehen als würdige Gegner der Preußen erwiesen.

Von den 3000 Wagen, die den Kaiserlichen in die Hände fielen, waren die meisten mit Mehl und Munition, einige auch mit Geld, Monturen und Offiziersbagagen beladen. Da jedoch während des Kampfes die meisten Fuhrleute und Pferde, soweit sie nicht schon vorher in Sicherheit waren, getötet wurden, daher an eine Fortschaffung des Transportes bei der bedrohlichen Nähe der preußischen Lager nicht zu denken war, so wurde die Munition in die Luft gesprengt, das Mehl an die Bauern verteilt, die Geldwagen mitgenommen und alle anderen Fuhrwerke verbrannt.

Ein Teil des Trains war schon vorher den Truppen zur Beute gefallen, und während Laudon 1 Million Gulden nach Wien ablieferte, konnte Siskovics nichts abführen, „maßen das Geld allzu frühzeitig unter die Soldaten gekommen“ [1]).

Major Voit von Löwenstein Dragonern, der die Nachricht von dem glänzenden Erfolge ins österreichische Hauptquartier und nach Wien überbrachte, berichtet über die Plünderung, daß die Kroaten aus den

[1]) Geschichte des 31. Infanterieregiments.

Geldwagen nur das Gold herausklaubten und das Silbergeld auf die Landstraße warfen, „bis die tapferen Löwenstein'schen-Dragoner erschienen und endlich sich erbarmet, das Silbergeld aufzuklauben"[1]).

General Krokow setzte während des Gefechtes mit der Vorhut und den 250 Wagen, die Siskovics ungehindert passieren ließ, seinen Marsch nach Olmütz fort, wurde aber von Husaren und Kroaten bei Heiligenberg eingeholt und verlor noch 50 Wagen.

Laudon, dessen Truppen schon mehrere Tage unter dem Mangel an Brot und Fourage litten, ging nach Deutschhause und von da nach Hohenstadt, Siskovics blieb zwischen Neueigen und Ohlstadtl stehen, Lanius zog sich gegen Dollein und Major Amelunken wurde gegen Troppau entsendet, um einen Transport Remonten, der von Neisse im Anmarsche war, wegzunehmen.

Der Zweck der Entsendung von Laudon und Siskovics war vollständig erreicht. Am 1. Juli schrieb der König an Keith: „Nach diesem schrecklichen Unglücksfalle sehe ich keine Möglichkeit mehr, Olmütz zu nehmen, und da die Schwierigkeiten sich nur noch vermehren könnten, so sage ich Ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit, daß es nach meiner Ansicht das beste sein wird, nach Königgrätz zu marschieren, dort das Magazin der Österreicher wegzunehmen und die nach Troppau zurückgegangenen Bataillone über Neisse wieder mit dem Hauptheere zu vereinigen[2])."

Gleichzeitig wurde befohlen, bekannt zu geben, daß jeder Offizier, der nur mit einem Worte Mutlosigkeit an den Tag lege, mit Kassation und Festungsarrest bestraft werde.

Die Aufhebung der Belagerung von Olmütz wurde nicht allein durch den Verlust des Trains herbeigeführt, sondern auch noch durch ein zweites Ereignis, welches einen schleunigen Rückzug zur zwingenden Notwendigkeit machte.

Zur Deckung des Unternehmens bei Domstadtl wollte Daun am 26. die Preußen im Lager von Czellechowitz angreifen, ließ aber, nachdem er die Stärke der Position erkannt hatte, von einem Angriffe ab „wovon die Folgen gar betrüblich hätten ausfallen können[3])." Um aber den König von den entscheidenden Vorgängen im Gesenke abzulenken, unternahm er mehrere Demonstrationen, ohne sich in eine ernste Aktion einzulassen, und am 30. Juni brach die österreichische Hauptmacht aus ihrem Lager auf, überschritt die March und erreichte am 1. Juli die Höhen bei Groß-Teinitz und Grügau, wodurch die unmittelbare Verbindung mit Olmütz hergestellt war.

Am 1. Juli gab König Friedrich den Befehl zum Rückzuge nach Böhmen.

Von den Bewunderern des Königs wird die Wahl dieser Rückzugs-

[1]) Mährisches Landesarchiv.

[2]) G. Winter.

[3]) Daun's Bericht an den König von Polen.

linie als geniale Tat hochgepriesen. Mit Unrecht. Wenn man die Verhältnisse genauer betrachtet, so findet man, daß der König überhaupt keine Wahl hatte und den einzigen Weg, der noch frei war oder ohne ununterbrochenes Gefecht zurückgelegt werden konnte, als Rückzugslinie benutzen mußte. Daß ihm der Feldmarschall diesen Ausweg frei ließ und damit noch die österreichischen Magazine preisgab, gehört mit zu den Unerklärlichkeiten der Daun'schen Kriegführung, durch die der König gegen Rottals Erwartung Mähren „ungerupft“ verlassen konnte, sowie für den verlorenen Transport reichlichen Ersatz fand und das preußische Heer das verlorene Vertrauen in vollem Umfange wiedergewann.

Keith trat am 2. Juli nach Mitternacht den Rückzug über Littau an, der König verließ am Morgen desselben Tages das Lager von Czellechowitz über Kosteletz in der Richtung auf Mährisch-Trübau. Die Klarheit der Anordnungen und die Präzision der Durchführung dieser Bewegung, die sich trotz des ungeheueren Trains rasch und sicher vollzog, haben stets mit Recht Bewunderung erregt, und die wiederholten Versuche Buccows, der links, und Laudons, der rechts dem Heere folgte, mit ihren leichten Truppen dem Gegner Abbruch zu tun, konnten weder den Marsch verzögern, noch die Ordnung stören.

Daun, der das metaphysische Bedürfnis höher stellte als reale militärische und staatliche Forderungen, feierte durch Festgottesdienste in der Stadt und im Lager die Rettung von Olmütz und verließ erst am 7. Juli seine Stellung, um den Preußen zu folgen, also zu einer Zeit, als diese in voller Sicherheit waren und sich der Vorräte in Leitomischl, soweit Oberst Zobel diese nicht retten oder verbrennen konnte, bereits bemächtigt hatten.

* * *

So lohnend es wäre, die Tätigkeit der beiden Feldherren, König Friedrichs und FM. Danns, in den Kreis der Betrachtungen zu ziehen, so muß dies doch einer ausführlicheren pragmatischen Darstellung des ganzen Feldzuges überlassen bleiben, und es sollen sich, dem behandelten Stoff entsprechend, die folgenden Bemerkungen nur auf jene Persönlichkeiten beschränken, welche an den geschilderten Ereignissen unmittelbar beteiligt waren.

Es wird rückhaltlos zugegeben werden müssen, daß die Durchführung beider Aufgaben, sowohl die Deckung wie auch die Wegnahme des Transportes, ungemein hohe Anforderungen an die Qualität der Führer stellt.

Die Deckung eines Transportes ist immer ein mühseliges Werk, wegen der unausweichlichen Zersplitterung der Streitkräfte, so daß das französische Sprichwort „convoi attaqué, convoi battu“ immer als Wahrwort galt.

Die Schwierigkeiten wuchsen aber hier ins Ungeheuere durch die

enorme Länge des Wagenzuges, die durch die Verwendung von undisziplinierten und wenig willigen Fuhrleuten noch unnütz vergrößert wurde, durch die schlechte Beschaffenheit der Wege und namentlich dadurch, daß sich der ganze Transport als ungeteiltes und unbehilfliches Ganzes auf einer einzigen Linie bewegte.

Die nämlichen Ursachen aber, welche die Fortschaffung und Verteidigung erschweren, sind auch dem Erfolge beim Angriff auf den Transport abträglich, und wenn es auch leicht gelingt, den Marsch des Wagenzuges aufzuhalten oder die Kolonne zu sprengen, so wird doch die vollständige Aufhebung oder Zerstörung wegen der Größe des Angriffsobjektes nur durch das Zusammentreffen besonders günstiger Umstände zu erreichen sein, weil der Aufwand an Zeit, der bloß zur Zurücklegung des Raumes erforderlich ist, vielfach die Möglichkeit bietet, einen Teil des Trains zu retten.

Teilweise waren in diesem Falle die geeigneten Bedingungen für den angestrebten Zweck dadurch gegeben, daß der Angriff aus zwei verschiedenen Richtungen erfolgen sollte, der aber doch nur dann die beabsichtigte Wirkung haben konnte, wenn beide Angriffsgruppen gleichzeitig in Aktion traten.

Nun sah Laudon beim Erreichen des Plateaus, daß die zweite Kolonne noch gar nicht in der Nähe war. Darüber war er sich klar, daß er allein, schon mit Rücksicht auf die ihm bekannte Stärke der Bedeckung, nicht imstande wäre, das Unternehmen erfolgreich durchzuführen, trotzdem eilte er vorwärts und, ohne weiter auf den in seinen Rücken heranmarschierenden Zieten zu achten, engagierte er sich, um Siskovics Zeit zu verschaffen, noch rechtzeitig einzutreffen, d. h. früher, als der Transport den schützenden Bereich der preußischen Lager bei Olmütz erreichen konnte.

Der Kampf bei Gundersdorf war lediglich ein Gefecht um Zeitgewinn, und aus Laudons Relation geht hervor, daß er anfangs fürchtete, diesen Zweck nicht erreicht zu haben. Erst als er aus dem Zustande des Transportes erkannte, daß dieser nicht marschfähig sei, wird er wieder vertrauensvoller und beschließt, den Zweck seiner Entsendung mit aller Energie weiter zu verfolgen, zu welchem Zwecke er Siskovics am 28. Unterstützung zusagt und am 29. um Munition und Verstärkung ansucht.

In Bärn und seiner Umgebung hat sich bis zum heutigen Tage das Gerücht erhalten, Laudon habe am 30. anfangs seine Mitwirkung bei Siskovics' Angriffe verweigert und sei erst durch Drohungen des Gerbers Max aus Bärn hierzu bestimmt worden. So widersinnig diese Auslassungen schon an und für sich sind und sowenig auch Laudon einer Ehrenrettung bedarf, so werden die Anwürfe durch die Berichte vom 28. und 29. formell vollständig entkräftet, und es wäre hoch an der Zeit, einer Tradition entgegenzutreten, durch die das Andenken des um Österreich so hochverdienten Mannes verunglimpft wird. Beklagenswert ist es, daß diese Kunde kritiklos in Volksschriften Eingang gefunden hat,

deren Verfasser damit allerdings weder ihrer Pietät noch ihrer Einsicht ein glänzendes Zeugnis ausstellen.

Durch den österreichischerseits vortrefflich betriebenen Nachrichtendienst traten die beiden Kommandanten in Verbindung und einigten sich in Umrissen über ein gemeinschaftliches Vorgehen.

Den Schultaktiker, der gewohnt ist, das Gefecht als das Ergebnis eines wohlüberlegten, alle Möglichkeiten erwägenden Planes aufzufassen, in welchem Aufstellung, Angriffspunkt, Rückzugslinie usw. festgelegt sind, wird das Treffen bei Domstadtl nicht befriedigen. Es war keine einheitlich geleitete Handlung, sondern bestand aus zwei unabhängig voneinander durchgeführten, räumlich und zeitlich getrennten Akten, die sich bloß durch die ausgezeichnete Anpassungsfähigkeit der beiden kriegserfahrenen Generale wirkungsvoll ergänzten.

Die Aufstellung Siskovics' und die Wahl des Zeitpunktes für den Beginn des Angriffes waren sehr richtig; durch das Abschneiden der Avantgarde unter Krokow wird der Gegner bedeutend geschwächt, die Weiterbewegung des Convoi verhindert. Zur Verfolgung des geworfenen linken Flügels nimmt er eine Frontveränderung vor, welche ihm den Weg eröffnet, die rückwärtigen Teile des Trains anzugreifen, und wodurch er gleichzeitig Laudons ungeschützten rechten Flügel deckt sowie seinen eigenen linken Flügel sichert.

Die anfängliche Zurückhaltung Laudons ist gerechtfertigt, da er aus dem Geschützfeuer allein weder auf die Absicht noch den Umfang des Engagements schließen konnte, er rückt aber ungesäumt vor, als er aus dem einsetzenden Kleingewehrfeuer erkennt, daß die Preußen festgehalten werden. Ebenso richtig ist die Ausführung des ersten Angriffes durch Kavallerie und Artillerie, da er gleich anfangs Erfolge braucht, um die durch das Mißgeschick vom 28. gedrückte Stimmung der Infanterie, welche doch die Hauptarbeit zu besorgen hat, wieder zu heben. Mit dem Angriffe auf die Wagenburg hatte Laudon den schwierigeren Teil der Gefechtsaufgabe übernommen und durch sein energisches Vorgehen sowie durch das bravoureuse Verhalten der Truppen auch gelöst.

Dem verständnisvollen Zusammenwirken der beiden Generale wird man die vollste Anerkennung nicht versagen können. Ohne Kenntnis der gegenseitigen Lage ist zuerst Siskovics, dann Laudon bestrebt, den größten Teil der feindlichen Kraft auf sich zu ziehen, um dem andern den Angriff zu erleichtern, und jeder von ihnen wendet sich in jene Richtung, die er für die Erreichung des Gefechtszweckes für vorteilhaft erachtet, immer in der Voraussetzung, beim andern die notwendige Unterstützung zu finden. Durch die Raschheit im Entschließen und die Selbstständigkeit des Handelns, an welche die Truppenführer durch den kleinen Krieg gewöhnt waren, findet jeder die richtigen Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes, und ohne Details zu präzisieren, ergibt sich ein übereinstimmendes Vorgehen, welches sich auch durch eine noch so klare Disposition nicht hätte einheitlicher gestalten lassen.

Zieten hatte einen sehr schwierigen Auftrag auszuführen und kann nicht allein für den Mißerfolg verantwortlich gemacht werden.

Er traf einen Transport von ungeheuerer Ausdehnung in der vollsten Verwirrung und mußte ihn zuerst sammeln und ordnen. Wenn ihm vorgeworfen wird, er habe damit einen Tag verloren, so ist nicht einzusehen, wie er hätte früher fertig werden können. Seine Aufgabe war es, den ganzen Transport ins Lager zu geleiten, dazu mußte er ihn erst beisammen haben, und daß sich dies nicht in früherer Zeit bewerkstelligen ließ, geht schon daraus hervor, daß trotz aller seiner Energie und trotz der zahlreichen aufgebotenen Kavallerieabteilungen, welche die versprengten Fuhrwerke zusammenholten, noch am Gefechtstage ein ansehnlicher Teil der Wagen erst im Anmarsche begriffen war.

Das Lerchenfeld bei Altliebe war als Sammelpunkt gut gewählt, denn es bot den erforderlichen Raum, um den Train in eine zu übersehende Masse zusammenfahren zu lassen, und gewährte taktische Vorteile für dessen erfolgreiche Verteidigung gegen einen Angriff von Westen. Die Truppenverteilung zur Deckung des Konvoi während des Marsches entsprach den damaligen Anschauungen.

Zietens Verhalten im Gefechte verdient alle Bewunderung. Mit unerschütterter Geistesgegenwart trifft er richtige Dispositionen zur energischen Abwehr des überraschenden Angriffes, setzt mit aller Zähigkeit den Widerstand noch fort, obwohl er erkennt, daß der Transport schon verloren ist, und erzwingt sich schließlich, trotz der ungünstigen Lage, einen ungehinderten Rückzug.

Den Soldaten Zieten kann kein Vorwurf treffen, wohl aber den General, der es an der notwendigen Umsicht fehlen ließ, wenn auch die Hauptschuld nicht ihm zur Last fällt, sondern dem herrschenden Systeme, welches den Sicherheitsdienst vernachlässigte. Ihm war bekannt, daß die Kaiserlichen am 28. den Transport angegriffen und sich nach dem Mißlingen des Unternehmens nach Bärn zurückgezogen hatten. Dort durfte er sie nicht lassen oder mußte zum mindesten gegen einen Angriff aus dieser Richtung die geeigneten Vorkehrungen treffen. Dazu genügte aber die Entsendung von zwei Kavallerieregimentern am Gefechtstage nicht. Er verfügte über 17 Bataillone Infanterie, die am 29. unbeschäftigt waren, und von denen hätte die Hälfte ausgereicht, um Laudon von Bärn zu delogieren, so daß von dieser Seite nichts mehr zu befürchten war. Wenn er auch dies unterließ und am 30. vor dem Abmarsche des Trains die Stellung bei Neudörfl mit allen drei Waffen angemessen besetzt hätte, so wäre Laudon kaum in der Lage gewesen, mit Truppen, die vor 48 Stunden zurückgeworfen wurden und dadurch an Selbstgefühl eingebüßt hatten, die Stellung zu forcieren.

Des weiteren war ihm vor dem Abmarsche aus dem Olmützer Lager durch Retzows Meldungen bekannt, daß vom Süden her ein zweites Detachement den Transport bedrohe, und doch tat er nichts, um darüber Aufklärung zu erhalten.

Die Entsendung einiger Patrouillen nach Liebau reichte zur Sicherung nicht aus; dazu wären Liebau, Herlsdorf, Seibersdorf und Domstadtl zu besetzen und das Vorterrain fleißig abzupatrouillieren gewesen, wodurch die Anwesenheit von Siskovics entdeckt worden wäre und die geeigneten Maßregeln zu dessen Abwehr getroffen werden konnten.

Wäre er schließlich zu der Einsicht gelangt, daß er beiden Angriffsgruppen nicht gewachsen sei, so konnte er bei Altliebe in einer Verteidigungsstellung stehen bleiben und aus dem nahe gelegenen Lager von Olmütz Unterstützung ansprechen, die ihm gewiß in beliebiger Stärke und um so bereitwilliger zur Verfügung gestellt worden wäre, als das sichere Eintreffen des ganzen Transportes eine Lebensfrage für das preußische Heer war. Alles dies aber unterließ er. Wenn in einem sehr verdienstvollen Werke über Zietens Leben[1]) gesagt wird: „Zieten war auf einen Angriff von beiden Seiten gefaßt“, so entlastet ihn dies in keiner Weise, denn wenn er trotzdem vorrückte, und zwar so vorrückte, wie es tatsächlich geschah, so beweist er entweder eine unmotivierte Sorglosigkeit, oder er verfällt in den Fehler seines Königs in diesem Feldzuge, er unterschätzt seinen Gegner. Geradezu unbegreiflich bleibt es, wie er die Flankensicherung in dem Maße unterlassen konnte, daß er von der Anwesenheit des Gegners, der auf halben Geschützertrag von der Marschlinie entfernt sich entwickelt hatte, erst durch dessen Feuereröffnung unterrichtet wird.

Zum Schlusse sei noch auf einen Punkt hingewiesen, der einer Richtigstellung bedarf. In Geschichtswerken wird der Kampf bei Domstadtl als „Überfall“ klassifiziert, eine Bezeichnung, die ihm, wie aus der Darstellung hervorgehen dürfte, in keiner Weise zukommt. Wenn es dem Kommandanten eines Heereskörpers bekannt ist, daß der Gegner in der Nähe ist, wenn er sogar die Stellung eines Teiles der feindlichen Kraft kennt, wenn die Truppe durch mehrere Tage auf einen Angriff gefaßt ist und zu dessen Abwehr Vorkehrungen trifft, wenn also nur der Zeitpunkt des Gefechtsbeginnes eine gewisse Überraschung bereitet, eine Erscheinung, die auch in jedem rangierten Gefechte vorkommt, so kann doch von einem Überfalle nicht gut die Rede sein, und es sollte dieser Terminus weiter nicht gebraucht werden.

Der Vollständigkeit wegen wird noch die Frage zu beantworten sein, ob den Vorgängen im Gesenke nur untergeordnete Bedeutung zukomme, oder ob sie auf die weitere Entwicklung, zunächst auf die Kriegführung, einen bestimmenden Einfluß genommen haben.

Die unmittelbare Folge der Katastrophe bei Domstadtl war die Aufhebung der Belagerung und der Abzug von Olmütz, da sich die Armee, durch den Verlust des Transportes von allem entblößt, ohne Verpflegung und Schießbedarf unmöglich länger vor der Festung behaupten konnte. Das Erscheinen des österreichischen Hauptheeres auf den Höhen

[1]) G. Winter.



Skizze

zu den

Gefechten am 28. und 30. Juni 1758.

Otto Schier.

von Groß-Teinitz kommt dafür erst in zweiter Linie in Betracht, denn Dauns Unternehmungs- und Angriffslust dürfte den König kaum mit großer Besorgnis erfüllt haben.

Die Folgen von Domstadtl machten sich aber noch viel weiter fühlbar. In den preußischen Operationen des Siebenjährigen Krieges lassen sich deutlich drei Phasen unterscheiden. Die erste ist gekennzeichnet durch eine energische Offensive, welche durch rasch aufeinander folgende, entscheidende Schläge den Gegner niederwerfen und einen vorteilhaften Frieden herbeiführen will, — sie reichte bis Kolin; in der zweiten verzichtet der König darauf, die Gesetze des kriegerischen Handelns vorzuschreiben, sondern will durch eine aktiv geführte Verteidigung den günstigen Augenblick abwarten, um doch noch einen positiven Gewinn zu erreichen — sie endet bei Domstadtl, in der dritten endlich beschränkt er sich auf die passive Abwehr, durch die er seinen eigenen Besitzstand zu behaupten und durch Ermüdung des Gegners zu einem annehmbaren Frieden zu gelangen sucht.

Kolin und Domstadtl sind die beiden kritischen Wendepunkte, in denen Friedrich II. die durch die Abnutzung seiner Armee hervorgerufene Unzulänglichkeit der eigenen Kraft erkennt, an Zuversicht auf die Überlegenheit der preußischen Waffen einbüßt und demgemäß andere Wege einschlägt. Der Erfolg vom 30. Juni hatte die bemerkenswerte Konsequenz, daß von da an während der noch übrigen Dauer des Siebenjährigen Krieges, das ist während dessen größerer Hälfte, die preußische Armee in ihrer Gesamtheit die Grenze Österreichs nicht mehr überschritt — und das verleiht den Kämpfen im Gesenke historische Bedeutung.

Die Olmützer Dichterschule.

I. Josef Leonhard Knoll und seine Schüler.

Von Paul Strzemcha.

Wer kennt die „Olmützer Dichterschule“?

Keine, auch nicht die breiteste und gründlichste deutsche Literaturgeschichte weiß von einer „Olmützer deutschen Dichterschule“ zu erzählen und dennoch kann der tatsächliche Bestand derselben nicht geleugnet werden und es ist nur berechtigt, daß wenigstens in dem engeren Rahmen der deutsch-mährischen Literatur derselben gedacht werde. Gegen das Ende des zweiten Jahrzehents des XIX. Jahrhunderts ist sie entstanden und der Professor der Olmützer Universität Josef Leonhard Knoll war ihr Schöpfer und ihr Haupt.

Widmen wir erst einen Augenblick der Betrachtung der Zeitverhältnisse. Die napoleonischen Kriege waren vorüber, der Friede war eingekehrt. Die Fürsten Europas schließen den Friedensbund. Umstände wie jene, aus denen die eben verrauschte wild gährende Zeit geboren worden, sollten nie mehr wiederkehren. Man steuerte zum Extremen und bald kehrten sich die Regierungen in der Sorge, jede Bewegung hintanzuhalten, gegen jede Regung der Freiheit. Andererseits war aber auch das deutsche Nationalgefühl mächtig erstarkt. Es schöpfte Kraft aus dem großartigen Emporblühen der deutschen Literatur und war zum Äußersten erregt durch den Kampf und den schließlichen Sieg über den Franzosenkaiser. Kein Wunder, daß die Unzufriedenheit mit den herrschenden politischen Verhältnissen, die sich so ganz anders entwickelt hatten, als es dereinst verheißen worden (so z. B. in dem berühmten Aufruf von Kalisch, wo die Wiederherstellung des freien Reiches „aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes“ in Aussicht gestellt war), bei verschiedenen Gelegenheiten ganz offen zum Ausdruck kam. Dies war insbesondere der Fall, als im Jahre 1817 das deutsche Volk sich rüstete, die Erinnerung an die vor drei Jahrhunderten begonnene Reformation zu feiern. Die Einleitung zu diesen Festen bildete die Gedenkfeier an die Schlacht und den Sieg von Leipzig, welche von den Studierenden und Professoren der Universität Jena auf der Wartburg begangen wurde. Die Reden, welche da gehalten wurden, beschränkten sich keineswegs darauf, die kühne Tat Luthers in schwungvoller Weise zu feiern. Aus der Vergangenheit schweifte

der Geist zur Gegenwart, der Ruf nach Freiheit erscholl befreiend durch die Reihen der Begeisterten, volksfeindliche Schriften wurden verbrannt, die tiefempfundene Sehnsucht nach Umkehr und Besserung der Verhältnisse, der Wunsch nach Gewährung der Selbstbestimmung des Volkes war zu deutlichem und sehr lebhaften Ausdrucke gekommen. Er hallte mächtig durch die Lande, allüberall ein freundliches Echo erweckend. Und wenn auch die Staatsgewalt noch so mächtig war, die wachsende Aufregung im Zaume zu halten, so war sie doch nicht imstande, — trotz aller Maßnahmen gegen die Freiheit der Presse usw. (Karlsbader Beschlüsse) — dieselbe zu ertöten. Natürlich waren es insbesondere die Universitäten, welche den glimmenden Funken der Freiheit sorglich behüteten.

In Österreich waren ähnliche Verhältnisse, nur fehlte es hier mehr an einem unmittelbaren Anlasse, die Unzufriedenheit nach außen hin zu betonen. Geduldig und schläfrig fügte sich das Volk in das auferlegte Joch und nur der Geist schwebte — wenn es hoch kam — zu lichteren Fernen. Aber das erwachte Nationalgefühl machte sich allenthalben geltend. Es offenbarte sich in sehr schöner Weise zumal an der Olmützer Universität. Diese mährische Hochschule hatte allerdings seit 1782 nur den Namen eines Lyzeums. An dieses Lyzeum ward im Jahre 1810 Josef Leonhard Knoll als Professor der Geschichte berufen. Er hat hier — nicht nur als Lehrer — eine sehr erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Der große Einfluß, den er auf seine Zöglinge ausgeübt, zeigte sich insbesondere auch in der reichen literarischen Tätigkeit, die von diesen entwickelt wurde. Diese Tätigkeit beschränkte sich nicht bloß auf das Gebiet der Geschichte, sie erstreckte sich auch auf verschiedene Grenzgebiete derselben und äußerte sich nicht zuletzt in ihren nicht unbedeutenden poetischen Leistungen. Knoll hatte dieselben durch sein Beispiel und seine Lehren erweckt und gepflegt und vielfach die Richtung angegeben. Alle Poesien, die diesen Olmützer Scholaren herangereift sind, verraten einen gewissen eigenartigen, gemeinschaftlichen Zug und es ist nicht zu verkennen, daß diese Dichtungen mit den geschichtlichen Studien in einem gewissen Zusammenhang stehen, von der Geschichte ausgegangen sind. In diesem Sinne können wir also von einer Olmützer deutschen Dichterschule sprechen.

Josef Leonhard Knoll

war geboren zu Grulich am 6. November 1775 als Sohn eines Schullehrers. Er besuchte die Hauptschule zu Schönberg (1789—1790), das Gymnasium in Leitomischl (1790—1794) und widmete sich zu Wien den philosophischen Studien. Hier fand er im Hause des Gesetzreformators Prof. Franz v. Zeiller eine freundliche Aufnahme und werktätige Förderung, für die er sich zeitlebens dankbar erwies und die er immer offen anerkannte. Er betrieb Sprachstudien, war eine Zeitlang Mediziner, dann Jurist und verlegte sich schließlich völlig auf die Geschichte. Dies geschah mit solchem Eifer und solchem Erfolge, daß Knoll

schon 1806 als Professor der allgemeinen Geschichte an die Jagellonische Universität in Krakau berufen wurde. Da jedoch Krakau 1809 dem Herzogtum Warschau einverleibt wurde, kehrte er nach Wien zurück, ward jedoch — wie schon erwähnt — 1810 als Professor am Olmützer Lyzeum bestellt. Er erkannte seine Aufgabe nicht nur in der Ausübung seines Lehramtes auf der hohen Schule, in seiner Seele lebte das Streben nach idealer Freundschaft und idealer Ausgestaltung des öffentlichen Lebens. So wollte er auch außerhalb der Lehrsäle ein Lehrer und ein Mahner sein, der zumal die Pflege echt nationaler Gefühle im Volke und bei der Jugend sich zur heiligen Pflicht machte. Aus diesem Geiste heraus veranlaßte er die oft erwähnten vaterländischen Feste, die im Jahre 1817 und 1818 auf dem hl. Berge bei Olmütz von den Studenten und Professoren unter Teilnahme der Bevölkerung abgehalten wurden. Hormayrs Archiv, diese getreueste Chronik über alle geistigen Bestrebungen jener Tage, gibt uns über deren Zweck und Verlauf die genaueste Kunde (1817, S. 500 und 1818, S. 505). Bezüglich des Zweckes wird nach Hinweisung auf die Spiele der Griechen in Olympia gesagt: „Sollte das herrliche Schauspiel nie wieder erstehen in leuchtender Klarheit? Sollte es nicht mehr hervorgerufen werden, ein ebenso die Wissenschaft liebendes, aber gewiß hochsinnigeres Volk zu verknüpfen? Diese Idee zu erwecken, wäre das nicht besonders in diesen, von goldenem Frieden beglückten Zeiten die Sache des Gelehrten, des Volkslehrers, des Dichters und jedes Vaterlandsfreundes? . . . Bis aber der Zeitpunkt allgemeiner Würdigung eines solchen Instituts erfolgt, muß nicht jeder auf seinem, wenn auch kleinen und noch so beschränkten Platze, in einem noch so eingeengten Kreise, selbst ohne Stütze und andere Aufmunterung als das Bewußtsein, wenigstens in seiner nächsten Umgebung jetzt besonders das heilige Gefühl des Nationalismus geweckt, erhalten und begründet zu haben, alle seine Kräfte anstrengen?“ — Seinem Grundsatze getreu, „alles müsse auf das Schöne, Gute, Wahre geleitet werden“, veranstaltete Prof. Knoll das erste Fest am 31. Juli 1817. Früh morgens war man ausgezogen. Nebst Knoll beteiligten sich der Philologe Prof. Franz Fiker und viele Akademiker, selbst Theologen. Auf einem freien Platze hinter der stolz thronenden Kirche auf dem hl. Berge begannen alsbald die körperlichen Übungen (Wettlauf, Werfen in die Höhe und in die Weite, Ringen, Springen). Die Sieger wurden mit Kränzen aus dem Laube verschiedener Bäume ausgezeichnet. Hierauf kam der geistige Wettkampf. Tiefer im Walde, in einer einsam stillen Lichtung, wohin kein Lärmen drang und „die Stimmen nicht verhallen konnten“ ließen sich Deklamatoren hören. Vor allem kam der geliebte Schiller zu Worte: „Die Bürgschaft“, „Der Ring des Polykrates“ und mit dem Vortrage des „Taucher“ errang Michael Franz v. Canaval den Preis. Weiter bekam man Körners „Hoch lebe das Haus Österreich“, ein Stück aus Glatz „Glücklicher Jugend“ und ein von einem Studenten verfaßtes Gedicht: „Abschied von den Musen“ zu hören. Nun kam aber erst die Hauptsache: Der Wettstreit

der Dichter. Um so recht den nationalen Gedanken, der dem Feste zugrunde lag, zum Ausdrucke zu bringen, hatte Knoll für die poetische Bearbeitung die Aufgabe gestellt: „Deutschlands Rettung durch Österreich in dem Kampfe der Jahre 1813 und 1814.“ Sechs wackere Kämpfer traten in die Arena und sie haben ihre Sache nicht schlecht gemacht. Den Sieg gewann Michael Franz v. Canaval, eine ehrenvolle Erwähnung ward dem Johann Schön aus Langendorf zuteil, „da er — obwohl erst Syntaxist und 14 Jahre alt — jene dives vena des Horatius besitzt und vorzügliches zu leisten imstande sein wird“. — Nach Erledigung dieses Programmes ward im Jägerhause ein ländliches Mahl eingenommen und man verblieb bis zum einbrechenden Abende in freier zwangloser Unterhaltung im Walde. — Das wohlgelungene Fest machte eine baldige Wiederholung sehr wünschenswert. Sie ward am 16. Juli 1818 ins Werk gesetzt; die Feier war jener vom Vorjahre sehr ähnlich. Nur verkündigte diesmal ein Herold (Canaval) die einzelnen Nummern der Festordnung. Zuerst kamen wieder die körperlichen Übungen an die Reihe: Wettlauf, Steinwurf, Springen und Ringen, dann die geistigen Spiele: Deklamation, Dichtung und Musik. Im Deklamieren errang der uns schon vom Vorjahre her bekannte Johann Schön den Preis durch den Vortrag von Goethes Erlkönig, in der Dichtung Michael Franz v. Canaval mit dem Gedichte: „Jaroslaw v. Sternberg“. Die von Prof. Knoll gestellte Aufgabe lautete im allgemeinen: „Sieg der Kultur über die Barbarei“. Im einzelnen feierte denselben V. J. A. Scherz in einem Gedichte: „Der Freiheitskampf bei Leipzig“, J. E. Schneider besang im „Triumph der Kunst“ den Sieg der Griechen über die Perser und der Wiener über die Türken und Schön aus Langendorf die Überwältigung der Ungarn durch Heinrich den I. Der Sieg wurde — wie erwähnt — Canaval zuerkannt mit 41 gegen 9 Stimmen. Zur Stimmenabgabe waren jedenfalls nur die Professoren und die Akademiker berechtigt. Diesmal wurden auch musikalische Vorführungen angeschlossen. Der Bericht über dieses zweite Fest schließt (in Hormayrs Archiv 1818, S. 506) mit den Sätzen: „Mit wehmütig süßen Bildern erfüllt verließen alle den Ort, um ihn im künftigen Jahre vielleicht in sehr veränderter Gestalt wieder zu betreten und dem heil'gen Worte Körners zu folgen:

Drum es soll die Nachwelt laut erfahren,
Wie auch deutsche Bürger dankbar waren,
Wie wir der Gefall'nen Tat erkannt; —
Daß ihr Tod uns Lebende ermutet,
Daß sie für Unwürd'ge nicht geblutet,
Das beweise deutsches Vaterland!“

Mit diesen schönen, aus idealster Begeisterung hervorgegangenen Festen ist Olmütz dem ganzen deutschen Volk rühmlich vorangeschritten: Das Wartburgfest der deutschen Studenten fand erst nahezu ein Vierteljahr später statt als die erste Olmützer Universitätsfeier. Aber diese schönen und weihevollen Spiele

fanden leider ein zu frühes Ende. Es kam nicht einmal zu einer dritten Veranstaltung. Prof. Knoll war infolge seiner diesbezüglichen Bestrebungen in den schrecklichen Verdacht eines Liberalen gekommen und mit den Festen wars vorbei. Wenn etwas imstande ist, den traurig-finstern Geist der damaligen Zeit zu offenbaren, dann ist es diese Tatsache.

Der schwärmerische, poetische Sinn Prof. Knolls betätigte sich eben auch um diese Zeit am stärksten in der Erprobung seiner dichterischen Fähigkeiten.

Sein Erstlingswerk war das 1816 bei Gastl in Brünn erschienene Gedicht „Thuiscon oder das Lied der Weihe".

Stolz beseligt und erfreut über die Siege der Deutschen wandelt der Dichter auf dem Kahlenberge (Mons Celius) umher. Bei einbrechender Nacht erscheint ihm in strahlender Herrlichkeit Tuiscon, der „Keim aller Teutonen". Er spricht zu dem Dichter. Er gedenkt der herrlichen Taten seiner Söhne, ihrer großen Siege auf dem Schlachtfeld sowohl, wie im geistigen Wettstreit. Allein ihre Uneinigkeit und ihre Zwietracht „warf sie in des Besiegenden Joch." Noch einmal finden sie sich wieder in der Zeit schwerster Bedrängnis.

„Plötzlich entblitzet der Strahl der großen Erinn'rungen wieder
Kühneren Seelen, und schnell stürmt die Begeisterung auf,
Und der Umwälzungen Brand erhebt sich rings um die Marken,
Und der Vertilger erbebt selbst auf dem Throne der Welt"

Tuiscon erfüllet die Seele des Wanderers mit heiliger Begeisterung und weiht ihn zum Dichter. Er ergreift das Saitenspiel, das so lange geruht, „so lang das Gebot der Eroberer nur auf dem Erdkreis hallte,"

„Doch, da im Jubel nunmehr der wieder errungenen Freiheit
Segnend die Menschheit nur Lust und Bewunderung tönt,
Teut's Verheißungen sich vor den staunenden Blicken entrollen,
Und die gerettete Welt Feste der Wonne nur kennt:
Soll auch von mir der entjauchzende Laut der Begeisterung klingen,
Mir auch der Huldigung Glut strömen vom preisenden Mund."

Der großen Zeit der Erhebung fehlt es nicht an kühnen Sängern und ernsten Barden wie Collin und Körner. Nun, von Tuiscon geweiht, will auch unser Dichter sein Lied ertönen lassen. Er widmet es diesmal dem Kaiser (Franz I. zum 48 Geburtstage).

„Da der Tag der Geburt, dem weisen verherrlichten Retter
Klänge der Wonne zu weih'n, uns so begünstigend, winkt . . .
. . . Jubel entrausche dem Saitengeweb' und das frömmste Triumphlied
Sei der Teutonier Glanz, sei dem Beglücker geweiht."

Im Jahre 1817 veröffentlichte Knoll (in Hormayrs Archiv) die Elegie: „Die Gürtel der Erde oder das Lied des Weltbürgertums", — dem Grafen Hugo Salm-Reifferscheidt ist das Lied gesungen. Der Dichter zählt die besonderen Reichtümer der einzelnen Länder auf, führt aus, wie die-

selben allenthalben gebraucht und ausgetauscht werden, wie „das erregte Bedürfnis über die Wüsten und weit über des Oceans Raum die Geschlechter der Welt vereint.“ Er preist den Grafen Salm, der in diesem Sinne zum Nutzen der Allgemeinheit außerordentlich tätig ist.

„Was die erfindende Kraft von Albion immer der Kunst nur
Großes verlieh, was der Witz dort an dem Strande der Maß,
Auch an der Seine nur immer gebar, das pflanzte mit reger
Hand sein schaffender Sinn schnell an die Wellen der March.“

Eine stark nationale Prägung weist ein weiteres damals geschaffenes Gedicht Knolls: „Die deutschen Alter“ (Hormayr 1817) auf. Der Dichter nennt es: „Bruchstücke aus einem größeren volkstümlichen Liede“. Ausgehend von der Zertrümmerung des Römerreiches durch die Deutschen, schildert er deren Sitten (nach Tacitus), führt die Teutonen vor, schildert den Markomannenkrieg, die Taten der Gothen, Franken und Vandalen, den ruhmreichen Alarich, die Züge der Burgunder und Angelsachsen, zeigt Etzel in einem neuen Lichte, erwähnt die ungestümen Ostgothen, das Reich Odoakers und gelangt allmählich bis zur Gründung des großen Frankenreiches und zu Karl dem Großen. Mit dem Lobe dieses Gewaltigen schließt das aus 40 wohlgebauten Stanzen bestehende Gedicht. Die letzte Strophe lautet:

„Nicht Schöpfer bloß, auch Bildner seines Alters
Entrief der Held so manchen heil'gen Dom
Den Öden selbst. Die Melodie des Psalters
Erklang hierauf der Wildnis und dem Strom
Und pries den Ruhm des mächtigen Erhalters
Und Ost und West entwallt zum neuen Rom,
Zum Sitze Karls, zum hochgeschmückten Aachen, —
Die Welt befolgt, was seine Lippen sprachen.“

Der gleiche kräftige nationale Pulsschlag ist zu erkennen in dem Gedichte „Klio oder das Lied der Zeiten“. (Dem k. k. Hofrat, Orientalisten und Dichter Josef v. Hammer zugeeignet.) Ähnlich wie in „Die Gürtel der Erde“ beschäftigt sich der Poet rückblickend mit der Geschichte der Völker, natürlich auch des deutschen Volkes. Besonders schön schildert er die Hermannsschlacht. Sie bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte. Die Deutschen sind fortan das erste Volk der Erde. Der alte Rhein (der Flußgott) hebt sich aus den Fluten und grüßt das Volk Tuiscons mit begeisterten Worten. Er schließt:

„Auf Teutonen das güldene Vließ der veredelten Menschheit
Traut das Geschick voll Huld eu'rer beharrlichen Hut! —
Freiheit, Künste, gesellige Lust und Siege der Weisheit
Und der verschönende Trieb, welcher die Erde verjüngt,
Jedes entflammende Ziel, das die Geister entzückt und beseligt,
Ward vom Verhängnis euch, edle Geschlechter, verlieh'n.
Zeiget auf immer euch wert des Geschenks und der schützenden Rolle,
Klio bewahret des Guts rettende Mittel allein!“ —

Dem Freiherrn Josef v. Hormayr widmete Knoll, als ersterer zum Historiographen des kais. Hauses ernannt wurde, als ehrende Musengabe das Gedicht: „Vindobona oder das Lied des Bundes“ (Hormayrs Archiv 1818, Nr. 151). Anläßlich der Stiftung des „heiligen Bundes“ feiert Knoll in gut gefügten Distichen Vindobona als einen Mittelpunkt der Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft. Er gedenkt dankbar der unermüdlichen Fürsorge der Kaiserin Maria Theresia und der großen Männer, welche hierzu den Weg geebnet haben. Er preist die Kunstschöpfungen, aber auch die glorreiche Geschichte und die Natur. Vindobona erscheint ihm nicht nur als die Hauptstadt, sondern als die Repräsentantin des ganzen Reiches. Wohl mit Rücksicht auf die emsige Pflege, die alle Zweige der Literatur und Kunst durch Hormayr (in seinem Archiv) gefunden, apostrophiert Knoll denselben in den Versen:

„Dir nur, o Freiherr, ziemt es, an welchen das Lied sich gewendet,
Fromm mit dem Griffel der Kunst, ganz Dich dem Ruhme zu weih'n.
Diesen beneideten Kranz der verbündeten Völker und Stämme
Treu zu entfalten dem Aug' jeder noch kommenden Zeit.“

Einigermaßen wahlverwandt mit dem früher erwähnten Gedichte „Die deutschen Alter“ ist das (in Hormayrs Archiv 1819, 1—7) veröffentlichte: „Die Schulen der Weisheit“, ein didaktisches Lied über die Laufbahn menschlicher Forschung. Eine Art gereimte Geschichte der Philosophie in Stanzen, die jedoch ein Bruchstück geblieben ist. Der Dichter schildert die verschiedenen Methoden der Forschung, schildert das Ringen der alten Völker nach freier Erkenntnis und preist schließlich die Griechen als die Pfadfinder und die verläßlichen Wegweiser der aufwärts strebenden Menschheit:

„Nur der Hellene riß aus diesen Gleisen
Des dicht verhüllten Wahns beherzt sich los,
Hier sah die Welt zuerst in sieben Weisen
Vernunft entstrahlen aus dem edlen Schoß;
Man durfte jeden Satz begeistert preisen
Und dies verlieh der Kraft den ersten Stoß:
Verworfen ward Ägyptens Einerleiheit
Es hob der Geist sich kühn zur goldnen Freiheit.“

Das gleiche Jahr 1819 brachte noch den etwas gewagten und auch nicht geglückten Versuch, das Nibelungenlied in einer freien und abgekürzten Gestalt in deutsche Stanzen zu übertragen. Das hieraus veröffentlichte Bruchstück: „Der Zug nach Worms und der Sachsenkrieg“ ist in Hormayrs Arch. 1819, S. 289 enthalten. Mit diesen größeren Proben seiner dichterischen Kraft ist eigentlich Knolls poetisches Schaffen erschöpft. Daneben und dazwischen kamen mancherlei Gelegenheitsgedichte zum Vorschein: So auf die „Ankunft der hohen verbündeten Monarchen in dem erfreuten Brünn am 25. September 1814 (Hormayrs Arch. 1816,

S. 65 ohne Verfassersnamen.[1]) „Zur Gedächtnisfeier der Geburt Sr. Maj. Franz I., Kaisers von Österreich“ verfaßte Knoll einen gelungenen Prolog, in welchem er den Kaiser Franz feierte als den „Befreier“.

„Wie er auf zu den Waffen die Mächtigen winkte,
Die Klio bereits zur Unsterblichkeit rief,
Und deren Geschmeid im Kampfe schon blinkte,
Als taub noch die Welt in Verblendung schlief.“

Schließlich wäre auch die Übersetzung des griechisch im saphischen Versmaße geschriebenen „Hymnus auf Griechenland“ von Professor Anton Stein zu erwähnen. Nach dem Jahre 1819 war Knoll die poetische Begeisterung ersichtlich erstorben. Patriotische Hingebung, nationaler Schwung und die Liebe zur Freiheit hatten sie erweckt und kräftig werden lassen. Allein die schlimmen Erfahrungen, die Knoll machen mußte, die Verdächtigung seiner reinen und edlen Absichten, die schnöde Verkennung seiner Bestrebungen rissen ihn hinweg aus dem Zauberreiche seiner Ideale und er fühlte sich bald aus allen Himmeln gefallen als der bedauernswerte Sohn einer verödenden Zeit.

Als Professor des Lyzeums hatte Knoll neben der allgemeinen Geschichte und den historischen Hilfswissenschaften auch klassische Literatur und Ästhetik gelehrt. Die Geschichte war ihm aber stets die Hauptsache, das bezeugt ja auch das ganze Wesen seiner dichterischen Versuche. Seine Poesie ist aus seinen geschichtlichen Studien herausgewachsen und strenge genommen nur ein Nebenprodukt seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Als Historiker wollte sich Knoll auch ein Werk über die mährische Geschichte, das er in sieben Büchern schreiben wollte, ein Denkmal setzen. Als Einleitung dazu diente die (in Hormayrs Arch. 1821, Nr. 1—31 veröffentlichte) Abhandlung: „Mittelpunkte der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung in Böhmen und Mähren“. In dieser Schrift wies Knoll, den Spuren Dobners folgend, die ihm bekannt gewordenen Quellen und Bearbeitungen der Geschichte Böhmens bis zur Regierung Ferdinand des II. in sinniger Zusammenstellung nach. Die ungleich wichtigere Periode bis auf die neueste Zeit ließ Knoll unberührt und auch in dem, was er in dieser Richtung geschrieben, fehlte es nicht an Irrtümern, die dann Meinert in den Wiener Jahrbüchern richtigstellte. Von seinen übrigen historischen Arbeiten berührt nur noch ein kleiner Aufsatz über die Mongolen (bei Hormayr 1827, Nr. 125) die mährische Geschichte. Er hat als Historiker nachdrücklicher durch seine Lehre und sein Wort gewirkt als durch die Schrift. „Sein von Humanität, Würde und Pragmatik durchdrungener Geschichtsvortrag“ gewann dem geschichtlichen Studium neue bleibende Freunde, darunter auch unseren Altmeister Christian d'Elvert.

[1]) Dies Gedicht ist gewiß eines der ersten, die Knoll versucht hat, es ist ein recht schwaches Werk, welches unser nationales Empfinden gleich mit dem ersten Verse tödlich verletzt; denn es beginnt: „Brünn, du alte hohe Stadt der Czechen“. Und so schrieb damals der national begeisterte Knoll!

Im Jahre 1827 wurde das Lyzeum in Olmütz wieder zur Universität erhoben, und zwar hauptsächlich durch die Bemühungen des damaligen Olmützer Fürsterzbischofs Sr. kaiserlichen Hoheit des Kardinals Erzherzog Rudolfs. Bei dieser Gelegenheit ward Knoll das Doktorat der Philosophie verliehen.[1]) Damals veröffentlichte Knoll (Hormayrs Arch. 1827, Nr. 58 und 59) eine Studie: „Idee zu einer historischen Bibliothek, allen Freunden der geschichtlichen Studien zur Erwägung und Teilnahme dargeboten", eine Schrift, die sich im wesentlichen als eine Lebensschilderung Johann v. Müllers darstellt. Im Jahre 1833 ward Knoll als Professor für österreichische Geschichte an die Prager Universität berufen. Bei der Immatrikulation hielt er zwei (später in Druck erschienene) lateinische Reden. In der ersten gab er nicht uninteressante Notizen über frühere Gewohnheiten der Akademiker, in der zweiten sprach er sich über das Humanitätsstudium aus. Im Jahre 1836 war er Rektor magnificus und wohnte als solcher der Krönung Kaiser Ferdinand I. in Prag bei. Auch in Prag fand Knoll die verdiente Anerkennung und die 1838 erfolgte Berufung an die Wiener Universität ward allenthalben als der gerechte Lohn für seine Leistungen empfunden. Hier wirkte er, seinen Idealen getreu, ausdauernd und erfolgreich, bis ihn am 27. Dezember 1841 der Tod ereilte. Der ehrlichen Trauer um den Verblichenen hat ein dichterischer Nachruf seines Schülers Dr. Eduard F. Schwab (Moravia 1842, S. 12) formschönen Ausdruck verliehen:

Nachruf an Dr. Josef Leonhard Knoll.

O ruhe sanft in enger Grabeszelle,
Du den noch Lebensklänge jüngst umschallten;
Ob Silberlocken auch Dein Haupt umwallten
Rann jugendfrisch Dir noch die Lebenswelle.

Dein Geistesblick durchdrang mit Sonnenhelle
Der hehren Klio dunkelste Gestalten,
Sie mußte ihre Rollen Dir entfalten
Bis an des Tatenstroms geheimste Quelle.

O blick' herab, umwogt von Himmelsstille,
Nun auf der Saaten reiche Ährenfülle,
Die Du gesä't in erdgewob'ner Hülle!

Sieh' wie im Trauerbunde mit den Deinen,
Die Dich geliebt als Führer, Freund sich einen, —
Sie steh'n verwaist an Deiner Gruft und — weinen.

---

[1]) In dieses Jahr fällt auch die Abfassung zweier Gelegenheitsgedichte *a*) anläßlich der Übersiedlung des Kardinals nach Kremsier, welche seitens der Universität aus Dankbarkeit durch einen Festakt gefeiert wurde und *b*) anläßlich der Erhebung des Gouverneurs von Mähren Anton Friedrich Graf Mittrowsky zum Hofkanzler. Dieselben haben aber seinem Ruhmeskranz kein neues Lorbeerblatt hinzugefügt.

Von den Schülern Josef Leonhard Knolls ist keiner, teils aus freiem Willen, teils seinem Schicksal folgend, so sehr in dessen Fußstapfen getreten als

Michael Franz v. Canaval.

Christian d'Elvert veröffentlichte im Notizenblatt (1882, Nr. 5) eine kurze biographische Skizze dieses vielfach verdienstvollen und bedeutenden Mannes. Er mußte damals bekennen: „Wir wissen nicht, wer seine Eltern waren und wann er geboren wurde." Nun aber wissen wir's. Wir wissen, daß er in Brünn geboren wurde, und zwar im Jahre 1799, und daß sein Vater Gubernialkonzipist war. Wir danken diese Daten der liebenswürdigen Nachforschung des Herrn k. k. Gymnasialdirektors Karl Ritter v. Reichenbach. Im Jahrgange 1816 sind in Hormayrs Archiv mehrere Gedichte von M. F. v. Canaval abgedruckt, sie sind von Brünn datiert. Da derselbe Canaval im Jahre 1817 als Schüler Knolls in Olmütz erscheint, so lag die Vermutung nahe, daß er 1816 noch am Gymnasium (beziehungsweise der philosophischen Lehranstalt) in Brünn studierte. Die Kataloge des Gymnasiums gaben darüber die erwünschte Auskunft. Wir erfahren aus denselben, daß „de Canaval Michael, Moravus, Brunensis" vom Beginn des Schuljahres 1808/09 bis Ende 1813/14 als Gymnasiast, in den Schuljahren 1814/15 und 1815/16 als Philosoph seinen Studien in Brünn obgelegen. Im Kataloge der IV. Klasse (1812) ist sein Alter mit 13 Jahren angegeben. Auch seine Wohnung erfahren wir: Altfröblichergasse Nr. 199 (heute Rudolfsgasse). Er war ein vorzüglicher Student, von der III. Klasse an der erste Prämiant. Auch als Philosoph hatte er stets die besten Fortgangsnoten, nur im I. Semester 1814/15 gab's einen Einser in Sitten. Die erwähnten, in Hormayrs Archiv 1816 abgedruckten Gedichte sind ganz bedeutende Talentproben. Es sind folgende: (S. 49) „Wilhelm Tells Tod im Schächen" (Tell ertrinkt, da er ein Kind retten will), das Sonett: „Mein Vaterland", das Sonett: „Kolumbia" (den Ruhm des Kolumbus verkündend), (S. 113) „Kaiser Max in der Empörer Haft zu Gent" (Kunz v. der Rosen versucht es, als Mönch verkleidet, vergebens, Max zur Flucht zu bewegen), (S. 233) „Die Frauenburg" (eine böhmische Sage), (S. 329) „Rudolf an Ottokars Leiche", (S. 539) „Die Eichen", ein Seitenstück zu dem gleichnamigen Gedichte Theodor Körners, aus welchem echte Begeisterung und glühende Liebe zu seinem Volke sprechen. Als Schüler Knolls wurde Canaval bald der beste Interpret seines Willens und seiner Pläne. Bei den zwei von Knoll veranstalteten Festen auf dem hl. Berge war er hervorragend beteiligt. Beidemal hatte er — wie früher erwähnt wurde — im dichterischen Wettstreit den Sieg errungen. Im Jahre 1817 mit dem Gedichte: „Deutschlands Rettung durch Österreich im großen Völkerkampfe 1813", im Jahre 1818 mit „Jaroslaw von Sternberg".

Das erste Preisgedicht schildert zuerst die Niederlage der großen Armee in Rußland. Napoleon kommt nun wieder nach Deutschland, doch diesem hat Gott in Franz v. Habsburg einen Retter gesandt:

Er bricht die Ketten, — er will dich retten
Gott ist mit ihm — und seine mächtigen Cherubim;
Die tragen, die tragen das Siegesschwert
Frei soll sie werden die heilige Erd', —
Freue dich, Deutschland!“

Und sie alle erstehen, „die ermordet des Wüterichs Macht“: Schill, Hofer, Körner rufen mit ihren Worten und in ihrer Weise das Volk zum Kampfe auf:

„Auf, auf! — Zur Rache geht der Lauf!
Wir ziehen, wir zieh'n, — Euch, Brüder, zu ermuten
Bis wo die grünen Fluten — der Rheinstrom wälzet hin
Und ist frei die Stätte — und frei unser Bette
Dann schlummern wir still — auf moos'gem Pfühl;
Dann ist Deutschland frei!
Dann wollet die Blüten — Ihr treulich behüten
Und bringen uns jeglichen Mai!“

Das Volk steht auf, der unbesiegte Gewalthaber erliegt seiner Kraft und Einigkeit. Wer wäre imstande, solchen Sieg würdig zu besingen:

„Genug, er liegt im Staube, — der Frevels sich erkühnt
Und unterm Eichenlaube — erhebt sich neu der Glaube
Und Deutschland ist gesühnt!“

Siegreich zieht der Kaiser in Wien ein. Dort grüßt ihn noch Collin (der Dichter der Wehrmannslieder) mit den Worten:

„O, Habsburg kann nicht sinken, wenn Volk und Kaiser sich
So voll der Eintracht lieben, so fest, so inniglich!“ . . .

Gewiß, das Gedicht des 18jährigen Dichters konnte formell und sachlich leicht überboten werden, es siegte aber durch seinen patriotischen Schwung und noch mehr durch die flammende nationale Begeisterung.

Bei dem zweiten Feste auf dem hl. Berge spielte Canaval von vornherein eine hervorragende Rolle. Als „Herold“ hatte er durch von ihm verfaßte Sprüche jede einzelne der vorgeführten Übungen zu erklären und so gewissermaßen einen Rahmen um sämtliche Teile der ganzen Festordnung zu schaffen. Das Gedicht: „Europas Rettung vor der tartarischen Verwüstung durch Jaroslaw von Sternberg vor Olmütz 1241“ eroberte ihm den Kranz von Eichenlaub. Mit dem Lobe der Stadt Olmütz beginnt der Gesang. Doch

„Wie war's dir Olmütz, als im Morgenschimmer
Von Norden her die fremden Banner wehten,
Ein wildes Volk, gewohnt an Mord und Töten
Einherzog über Leichen, Schutt und Trümmer.“

Die Mongolen waren gekommen und hatten in der Nähe der Stadt ihr Lager aufgeschlagen. Kleinmütig war die Bevölkerung geworden, der

Untergang der Stadt schien besiegelt; da erscheint Jaroslaw, er richtet den Mut der Bürger auf und schwört, mit ihnen zu siegen oder zu fallen. Um Mitternacht überfällt er das feindliche Lager und bringt den Mongolen eine schwere Niederlage bei. Das Gedicht schließt:

„Wohl war dir, Olmütz, hohes Los beschieden
Dem Deutschen Lande standst du fest, ein Hort;
O wahre du darum im süßen Frieden
Als heilig Kleinod deutschen Sinn und Wort!
Mag die Gewalt sich viel auch unterwinden
Dem Geiste muß die rohe Kraft verschwinden."

Mit dem Aufhören der akademischen Festspiele in Olmütz war auch der Quell poetischer Begeisterung bei Canaval für einige Zeit versiegt. Während er uns zuerst als Jurist bezeichnet wird, scheint er sich später der Philologie und der Philosophie zugewendet zu haben und die Studien haben wohl für einige Jahre seine Tatkraft vollständig in Anspruch genommen.[1])

Erst seit 1825 erscheinen wieder Gedichte Canavals in Hormayrs Publikationen. (Archiv 1825, S. 116, 307, 331, 1826, S. 250, dann Hormayrs Taschenbuch 1827: Der Balladenkranz: „Kloster Sedletz", „Kaiser Heinrich und Metter" 1828: „Der Stephansdom zu Wien".) Auch Kuffners Taschenbuch für Liebe und Frohsinn 1827 enthält Beiträge aus seiner Feder (die Erzählung: Velasquez). Um diese Zeit ward er, berichtet d'Elvert (Notizen-Blatt 1882), Professor am Gymnasium in Znaim, wo er bis 1833 verblieb. Allein von diesem Znaimer Aufenthalt ist keine sichere Spur zu finden. Nur daß er — wenn er überhaupt in Znaim war — gewiß nicht Professor am Gymnasium war, ist (durch die gütige Mitwirkung des Herrn Direktors Jul. Wisnar) festgestellt. Im Jahre 1833 kam er als Professor der klassischen Literatur und Ästhetik an die Olmützer und 1844 in gleicher Eigenschaft an die Prager Universität. Hormayr schied 1828 aus Österreich, von da ab schwand auch Canavals Teilnahme an dem Archiv. Als im Jahre 1838 die seinerzeit (1815) von Jurende begründete „Moravia" von Rudolf Rohrer neu herausgegeben wurde, leitete er diese Zeitschrift, die ihm einen geeigneten literarischen Mittelpunkt in Mähren zu verheißen schien, mit freudigem Programm ein. Tatsächlich erwies er sich als fleißiger Mitarbeiter. Es sind von ihm folgende Beiträge biographischen, literarischen oder poetischen Inhaltes zu verzeichnen: Moravia 1838, Nr. 1, 20, 21, 56—58; 1839 Nr. 174, 178; 1840 Nr. 1—5; 1841 Nr. 2, 10, 13, 43, 50, 68, 72; 1842 Nr. 19 und 20 (Biographie Prof. Knolls); 1844 Nr. 23 (Phantasie, hervorgerufen durch Gottfried Riegers Biographie in Nr. 19 zu des letzteren Ruhm); 1845 Nr. 107, 140; 1846 Nr. 27. In Schmiedls österr. Literatur-

[1]) In der Moravia J. 1845, S. 558, berichtet Canaval, ihm sei die Leitung des Albert Knoll, eines Sohnes des Josef Leonhard Knoll, in der ersten Gymnasialklasse zuteil geworden. Dieser junge Mann absolvierte das Gymnasium in Olmütz, demnach scheint Canaval damals am Olmützer Gymnasium tätig gewesen zu sein.

blättern 1846 Nr. 93—95 erschien Canavals Studie zur „Äschylos-Literatur“. Hiermit war die Schatzkammer seines Geistes erschöpft. Die Stürme des Jahres 1848 verwüsteten seinen Geist und er fiel schließlich vollends in Wahnsinn.

Nach dem Tode seiner Gattin, einer Tochter des Apellationsrates Franz Urban Ritter von Schwabenau (1855), wurde er in eine Irrenanstalt in Wien gebracht und starb dort am 12. April 1868. Der einst rühmlichst bekannte Name trat mehr und mehr in den Hintergrund und heute weiß man kaum, daß ein Michael Fr. v. Canaval dereinst gelebt und ruhmvoll gelehrt und gedichtet hat.

Kaum anders ist es mit dem zweiten Lieblingsschüler Josef Leonhard Knolls beschaffen, mit

Johann Schön,

der im Hinblick auf die wissenschaftlichen Leistungen Canaval übertraf und in den schöngeistigen ihm mindestens ebenbürtig war.

Zu Langendorf in Mähren war er geboren am 26. November 1802 als der Sohn eines Erbrichters, der sich früher in der Welt mannigfach umgesehen und beim Militärökonomate gedient hatte. Der Vater starb, als Johann 14 Jahre alt war; dieser studierte damals am Olmützer Lyzeum und begründete bald darauf (beim ersten Studentenfeste in Olmütz, wo er den zweiten Preis errang) seinen Dichterruhm. Seinem reichen, aufnahmsfähigen Geiste genügte nicht der Unterricht durch seine Lehrer, er betrieb eine ungemein ausgiebige mannigfaltige Lektüre. Die Summe des so gewonnenen Wissens machte den jungen Mann sehr selbstbewußt und hochfahrend; er überhob sich gerne über seine Umgebung und sparte mit seinem Tadel nicht, der zu häufig genug recht wohl begründet war. Wie er selbst auf diese Art bei vielen mißliebig wurde, so wurden ihm die Verhältnisse in Olmütz in gleicher Weise mehr und mehr verleidet. Als schließlich sogar die von Knoll veranstalteten Spiele verdächtigt wurden, war Schöns Unzufriedenheit auf die höchste Stufe gestiegen. Der Aufenthalt in der Heimat ward ihm unerträglich, er strebte hinaus in die Ferne. Er vollendete seine juridischen Studien in Wien und begab sich sodann sofort nach St. Petersburg, wohl mit der Absicht, sich dort um einen Preis zu bewerben durch die Lösung der Frage „über den Einfluß der tartarischen Unterjochung“. Dort fand er im Hause Adelungs und von Köhlers die wohlwollendste Aufnahme und Förderung. Rückkehrend aus Rußland, erwarb Schön zu Königsberg das Doktorat der Rechte. Hier entdeckte er im geheimen Archiv für die Geschichte Böhmens und Mährens hochwichtige Schriften, namentlich einen großen Pergamentkodex aus Ottokars II. Zeit, welcher Dekrete und Edikte böhmischer Könige, verschiedene Urkunden, Stiftsbriefe, Privatverträge usw. enthält (böhm. Mus.-Ztsch. 1828, I., S. 71 ff). Von da begab er sich dann nach Breslau, wo er als Referendar bei der königlichen Regierung eintrat. Im Jahre 1829 ward er Privatdozent an der Breslauer Universität, 1831 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor

der Staatswissenschaften. Bis zu seiner Habilitierung beschäftigte er sich gerne mit historischen Studien und poetischen Schöpfungen. So veröffentlichte er in Hormayrs Archiv mehrere Aufsätze 1822: „Sizilien u. d. Haus Anjou", (Nr. 66 u. ff.); 1824: „Mayland und der Barbarossa" Nr. 80 u. ff.); 1825: „Otto des II. Sieg über Wratislaw II. (Nr. 82 u. 84) und eine Studie „Über die weiße Frau" (Nr. 94). Im Jahre 1826 ebendort „Über des Empedokles Leben und Philosophie" (Nr. 17, 18) und „Über die Ballade" (Nr. 62 u. 63) und im Jahre 1827 „Paradoxen über die didaktische Poesie" (Nr. 13); in Wolnys Taschenbuch schrieb er über die „Merkwürdigkeiten des Schlosses Teltsch", in Hormayrs Archiv 1828 „Über Walter Scotts Genauigkeit in Beachtung der Zeitumstände seiner Romane" (Nr. 45) und „Über Venedig" (Nr. 46 u. 47 u. ff.). Von den Dichtungen Schöns sind jene bereits erwähnt worden, mit denen er bei den Olmützer Festen um den Preis gerungen. Er hat sich aber in der Folge sehr vervollkommnet. Dies beweisen die im Jahre 1826 bei Hormayr in dessen Archiv abgedruckten Gedichte „Der Prater" (Nr. 47) und „Ahasver, der ewige Jude" (Nr. 58).

In Hormayrs Taschenbuch für 1827 erschienen die Balladen: „Vom blinden König Johann" und „Swatopluk" und in Kuffners Taschenbuch für Liebe und Frohsinn für 1827 die Balladen: „Die Trautmanndorfe" und „Sühnung". Eben dieses Taschenbuch enthält auch die metrische Erzählung: „Der Bergmann", eine romantische Geschichte von einem Grafen, der seine Gattin treulos verlassen hat und erst nach ihrem Tode von seinen Irrfahrten heimkehrt. Von Reue und Verzweiflung ergriffen, zieht er sich mit seinen beiden Kindern aus dem glanzvollen Leben in eine bescheidene Hütte zurück und wird ein Bergmann. Die Kinder sterben ihm unter seltsamen Umständen dahin. Nun will auch er sich töten. Ein Priester hält ihn davon ab und sucht ihn aufzurichten. Er verrät ihm nun das Geheimnis seines Lebens und geht in ein Kloster. Der trochäische Dimeter, in welchem die Geschichte erzählt wird, ist geschickt gehandhabt und die Dichtung weist im einzelnen manches Hübsche auf. Sie hat aber nicht die Wirkung, welche Schön durch seine Balladen hervorzurufen verstand. Der literarische Wert seiner Balladen wurde mit Recht zur selben Zeit sehr hoch eingeschätzt. So sagt ein Kritiker (in Hormayrs Archiv 1827, Nr. 7, 8) von ihnen, „sie hätten wohl den Kranz in der vaterländischen Ballade und seien der Uhlandschen würdige Nacheiferer". Ed. Duller, selbst ein angesehener Schriftsteller jener Tage, preist Johann Schön hinsichtlich seiner Balladen (Hormayrs Archiv 1830, S. 281) als den „tüchtigsten Preiswerber, dessen Balladen, wenn auch nicht alle von gleichem inneren Gehalte, doch besonders die früheren, im wahren, echten Volkstone gedichtet, sich stets behaupten werden". Er setzt ihn über J. G. Seidl, dem er zu viel Rhetorik zum Vorwurfe macht, und Joh. Nep. Vogl[1]). Wie Schön zu dichten pflegte,

[1]) Bei dieser Gelegenheit weist Duller auf Neubearbeitungen Schöns aus dem Fyelgie (Meynerts). Es ist nur nicht bekannt, wo die zu finden sind. Die in Hormayrs Archiv 1827 abgedruckten Proben sind mit „F. H. v. O." gezeichnet.

darüber belehrt uns Canaval (in der Moravia 1839, S. 694). Er schreibt: „Wie Schön einige lyrische Versuche beisammen hatte, verwob er diese in eine Erzählung, die er sodann wegwarf oder zerriß. Sie hatten ihren Dienst geleistet, sein Gefühl rang sich vom Innern los und der Genesene achtete nicht der heilenden Blüten, denen er die erwünschte Linderung verdankte." Hierbei erwähnt Canaval einer solchen Erzählung: „Der Himmelfahrtstag", die ebenfalls bis auf einige Einzelngedichte verloren gegangen ist. Ein Drama „Sieg des Glaubens", welches in Leipzig 1828 erschien und später umgearbeitet worden sein soll, wird als eine „mythische Tragödie" bezeichnet. Leider ist das Werk nirgends aufzutreiben. Bei seinem Erscheinen erweckte es vielfache Aufmerksamkeit, ja es soll zunächst als ein Werk Franz Grillparzers (Hesperus 1827) angesehen worden sein. Gleich seinem Meister Knoll wendete sich Schön in späteren Jahren (seit seiner Habilitierung in Breslau 1829) völlig der Wissenschaft zu. Die Staatswissenschaften und die Nationalökonomie waren die Gebiete, die er nunmehr unermüdlich kultivierte. Er hat durch die Tiefe und Gründlichkeit seines Wissens und seiner Forschung wie auch durch den rhetorischen Glanz seiner Vorträge sich bald zu einer Zierde der Breslauer Universität emporgeschwungen. Er hat auch eine ganze Reihe hierher gehöriger Werke geschrieben, die sämtlich die beste Aufnahme fanden. Hier sind zu nennen: „Oeconomia publica, juri publico et privato concors" (Vratisl. 1829), „Staatswissenschaftliche Berechnungen über die Viehzölle und Quarantainen im preußischen Staate" (Breslau 1830), „Die Staatswissenschaft, geschichtlich-philosophisch begründet" (Breslau 1831, 2. Aufl. 1839), „Die Grundsätze der Finanz". Eine kritische Entwicklung (Breslau 1832), „Allgemeine Geschichte nnd Statistik der europäischen Zivilisation" (Leipzig 1833, auch ins Französische und Englische übersetzt), „De rerum cameralium et politicarum studio" (Vratisl. 1833), „Neue Untersuchungen der Nationalökonomie und der natürlichen Volkswirtschaftsordnung" (Stuttgart und Tübingen 1835), „De literatura medii aevi politica" (1838). Neben diesen Werken schrieb Joh. Schön fleißig Aufsätze und Rezensionen in verschiedene Zeitschriften, so in die „Schlesischen Provinzialblätter", „Literaturblatt von und für Schlesien", „Politz, Jahrbücher", Raus' „Archiv für politische Ökonomie", „Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", „Mundt, Schriften in bunter Reihe", dann die „Schlesische Zeitung", der er besonders nahestand, u. a. Leider hat ein früher Tod dem so erfolgreichen Wirken des Gelehrten nnd Dichters ein vorzeitiges Ende gesetzt. Schwerer Krankheit verfallen, starb er bereits am 13. März 1839, also kaum 37 Jahre alt. Wenn wir so die Fülle seines Wirkens und Schaffens überblicken, so können wir freudig bekennen, daß sich seine mährische Heimat dieses ihres Sohnes nicht zu schämen brauche und wir stimmen gerne in die schönen Worte ein, mit welchen die Lebensschilderung Johann Schöns in Wurzbachs biographischem Lexikon (31. Bd., S. 112 ff.) stimmungsvoll abschließt: „Er nahm keinen Anstand, sein Vaterland zu verlassen, aber dieses muß heute den Toten, auf den es stolz ist, reklamieren."

Mit der Betrachtung dieser drei Männer ist das Wesentliche der vorliegenden kleinen Arbeit abgeschlossen. Aber der ausgestreute Samen ist auf ein weiteres Gebiet gefallen und hat auch in entlegenerer Zeit sich zu Blüte und Frucht entwickelt. Von den Schülern Knolls haben als Historiker neben dem schon genannten Christian d'Elvert eine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit entwickelt: Alois Maniak (1804—43), Ernst Waidele, Engelbert Selinger. Neben diesen hat, aus dem engeren Kreise Knolls hervorgegangen, Thomas Brey (geb. zu Olmütz 1805) schöne Hoffnungen erweckt. Schon als 18jähriger Jüngling veröffentlichte er (in Hormayrs Archiv 1823, Nr. 126 und 127, dann 1824, Nr. 23—30) die Abhandlung: „Die Blüte der lateinischen Poesie in Böhmen" und später (in Hormayrs Archiv 1828, Nr. 124, 125) die Studie über „Calderon und das spanische Theater". Im selben Jahrgange (Nr. 153 und ff.) erschien auch der historische Versuch: „Mähren unter den ersten slawischen Fürsten". Seit 1820 verband Thomas Brey eine innige Freundschaft mit seinen Kommilitonen Paul Lamatsch von Warnemünde. Ein lebhaftes Interesse für alles Poetische war den Freunden zu eigen und sie versuchten denn auch selbst sich als Dichter. Breys Bestrebungen erwiesen sich in dieser Hinsicht weniger ergiebig. Im Druck erschienen nur die „Erinnerungen, ein Gedicht in Distichen" (in Hormayrs Archiv 1827 Nr. 115). Brey wurde in der Folge Professor der Geschichte und lateinischen Philologie am Lyzeum in Salzburg, starb jedoch bei einem Besuche in der Heimat zu Olmütz schon am 28. Juli 1841.

Viel reicher war das poetische Lebenswerk seines eben genannten Freundes Paul Lamatsch von Warnemünde, geb. 13. März 1805 zu Josefstadt in Böhmen als Sohn eines Hauptmannes. Er studierte in Olmütz die Rechte, trat in Troppau in die Gerichtspraxis ein und wirkte dann von 1831—1835 als Magistratssekretär in Hradisch, kam im Jahre 1835 nach Teschen, ward 1843 Kriminalrat, 1850 Archivar und 1854 Manipulations-Direktionsadjunkt des Kreisgerichtes. Seine literarische Tätigkeit war sehr ausgebreitet. Er hat sich in allen Gebieten der Dichtkunst versucht und trachtete besonders im Drama sich auszuzeichnen. Von seinen diesbezüglichen gelungeneren Werken sind zu nennen: „Der 5. Akt zu Müllners Schuld," „Warbeck" (auf Grund des von Schiller hinterlassenen Planes), „Die Habsburg" (ein patriotisches Festspiel), und vor allem „Arturs Fluch," ein Werk, das der Verfasser für sein bestes hielt und das durchaus seine eigene Schöpfung war. Er schrieb auch viele Erzählungen, Sagen und Gedichte (1. Sammlung 1840 in 2 Bänden in Brünn) und war Mitarbeiter von Ebersbergs „Feierstunden," des „Österreichischen Morgenblattes" und der „Moravia" (s. 1838). Im ganzen zählte er bereits 1855 (nach seiner sichtlich von ihm selbst inspirierten Biographie im Notizenblatt 1857, S. 74) 1060 „belletristische Aufsätze". Seine Produktion ging mehr in die Breite als in die Tiefe. Er besaß Gemüt und wohl auch Phantasie, war jedoch — wie er selbst zugibt — „mehr Natur- als Kunstdichter".

In entfernterer Beziehung gehörte zum Olmützer Dichterkreise auch

Justus Frey (Andreas Ludwig Jeitteles, geboren zu Prag 1799, seit 1837 Professor der Medizin an der Olmützer Universität bis zu deren Aufhebung, dann praktischer Arzt daselbst). Auf seine Dichtungen hat Loserth in unserer Zeitschrift (III, S. 111, und S. VIII, S. 234) eindringlich hingewiesen und es ist keine Frage, daß Frey ein Dichter war, mit dem sich eingehender zu beschäftigen wohl eine leider noch nicht erfüllte Pflicht ist.

Durch M. F. v. Canaval angeregt, versuchten bald auch einige jüngere Kräfte ihre poetischen Schwingen. Die Namen einiger von ihnen sind verschollen und vergessen (Jos. Ed. Schwenda, Joh. K. Ratzer), die Namen anderer sind uns aus diesen oder jenen Gründen vertrauter und werden noch öfter genannt, so der Namen des sehr fruchtbaren und zweifellos sehr begabten späteren Brünner Stadtrates Franz Donneh und jener seines Freundes Rudolf Hirsch. Donneh war ein Brünner, geboren am 30. Dezember 1815, gestorben 1883. Rudolf Hirsch stammte aus Napagedl, geboren am 1. Februar 1816, gestorben am 10. Mai 1872. Er hat eine außerordentlich vielseitige literarische Tätigkeit entwickelt und ist uns Brünnern als der Verfasser des viel deklamierten Gedichtes „Kaiser Josef II. auf dem Spielberge" in guter Erinnerung. Doch von diesen jüngeren Sprossen der Olmützer Dichtergilde soll — so Gott will — ein anderesmal die Rede sein. Sie haben ein wesentliches Merkmal derselben in ihren Schöpfungen wieder zur Geltung gebracht, die Vorliebe für den Anschluß an die geschichtliche Begebenheit.

Von der Geschichte ist Josef Leonhard Knoll ausgegangen und seine Dichtungen folgen fast durchweg ihren Spuren und sind ihrer Verherrlichung geweiht. Durch seine nationale Begeisterung fühlt er sich zu Klopstock hingezogen und ihm geistesverwandt. Seine unmittelbaren Schüler teilen mit ihm die Liebe zum Volkstum, aber sie weisen insofern einen Fortschritt auf, als bei ihnen die Dichtung — gewissermaßen — den Sieg über die Geschichte gewinnt und sich freier und selbständiger entwickelt. Das beste, was sie schufen, sind ihre Romanzen und Balladen. Ihr Vorbild war Ludwig Uhland, der große Dichter und Patriot.

Von der Olmützer Universität her ist dieser bescheidene und flüchtige Glanz der Dichtung über unsere mährische Heimat dahingezogen. Und es ist nur ein gerechter Wunsch, der hier am Schlusse Ausdruck finden soll. Möge unserem mährischen Lande bald wieder eine Universität beschieden werden — selbstverständlich eine deutsche! Und möge dieselbe — wie einst die Olmützer — nicht nur eine Quelle echter, reiner, ungetrübter Vaterlandsliebe, sondern auch ein nie versiegender Born starker und unbezwinglicher nationaler Empfindung sein!

Der Vorschlag des Hofkammerrats Christian Julius v. Schierendorff wegen Errichtung einer ständischen Akademie in Brünn oder Olmütz.

Von Dr. Alfred Fischel.

Der Wiener Hofkammerrat Christian Julius v. Schierendorff, dessen fruchtbare Tätigkeit nahezu auf allen Gebieten der österreichischen Verwaltung vor kurzem Gegenstand einer eingehenderen Darstellung geworden ist[1]), stand den mährischen Verhältnissen nicht fremd gegenüber. Sein Bruder Georg, der königliche Prokurator im Markgraftum Mähren, veranlaßte ihn, im Jahre 1683 nach Brünn zu übersiedeln. Christian Julius ging hier dem Prokurator bei den Geschäften des Fiskalamtes zur Hand und verließ nach der auf Betreiben der Jesuiten erfolgten Amtsentsetzung desselben im Jahre 1692 die Landeshauptstadt. Vermöge dieses längeren Aufenthaltes im Lande hatte er sich mit dessen Bedürfnissen eingehender vertraut machen können. Für die Ausbildung der höheren Stände in ritterlichen Künsten, in Wissenschaften und Sprachen war hier unzureichend gesorgt. Die Folge davon war, daß nur wenige mährische Adelige für den kaiserlichen Dienst brauchbar befunden wurden. Auf die Beschwerde der Stände unter Ferdinand III., warum die Angehörigen des mährischen Adels bei Verleihung von Militär- und Zivilanstellungen übergangen würden, war ihnen die beschämende Antwort zuteil geworden, daß man ihnen Ausländer vorziehen müsse, weil diese besser qualifiziert seien. Namentlich aus diesem Grunde schlug Schierendorff den Ständen die Errichtung einer Akademie vor, an welcher sich die Jugend der vornehmen Stände, abgesehen von den dort zu pflegenden ritterlichen Übungen, wie Reiten, Fechten, Tanzen, auch die erforderlichen Kenntnisse in Optik, Ingenieurwissenschaft, Architektur, Rechtswissenschaft und Sprachen aneignen könnte. Eine solche Akademie würde zur Folge haben, daß es die vornehme Jugend des Landes nun nicht mehr nötig hätte, nach Frankreich zu gehen, um dort adelige Sitte und alles für die höheren Ämter Wissenswerte zu erlernen. Auf diese

[1]) „Christian Julius v. Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josefs I. und Karls VI." in den „Studien zur österreichischen Reichsgeschichte" von Dr. Alfred Fischel, Wien 1906, bei Alfred Hölder.

Weise wäre sie zugleich vor den schweren sittlichen Gefahren eines Aufenthaltes in der Fremde bewahrt, das Geld bliebe im Lande und die Städte Olmütz und Brünn, welche allein als Sitz der Akademie in Betracht kämen, würden eine ansehnliche Förderung erfahren.

Dieser Vorschlag Schierendorffs, welcher sich in höchst drastischer Weise über die damalige Erziehung der Jugend der oberen Klassen und die Notwendigkeit, dieser im Lande eine „adelmäßige Edukation" zu erteilen, verbreitet, muß wohl als ein für die Kultur- und Sittengeschichte unseres Landes im ersten Viertel des XVIII. Jahrhunderts wichtiges Aktenstück angesehen werden. Das Konzept hiezu findet sich in den Schierendorffschen Akten des Hofkammer- beziehungsweise gemeinsamen Finanzarchivs. Dieser Vorschlag war nicht das bloße Ergebnis einer literarischen auf die vier Wände des Studierzimmers beschränkten Geschäftigkeit. Schierendorffs Sinn fand darin kein Genügen, sondern war stets auf praktisches Wirken gerichtet. Ebenso wie er seine zahlreichen anderen Projekte an den zuständigen Stellen überreichte, wird er wohl auch den mährischen Ständen diesen Gegenstand tatsächlich unterbreitet haben. Es muß dies, wenn nicht schon vorher, so doch zur Zeit des Spanischen Sukzessionskrieges geschehen sein, da der Hinweis auf die Inhaftsetzung der in Frankreich zur Zeit des Beginnes der Feindseligkeiten weilenden Österreicher und auf die in der Armee erfolgreich wirkenden Generale aus Mähren einer solchen Annahme zur Stütze dient[1]).

Der Plan Schierendorffs († 1726) wurde bekanntlich nicht ausgeführt. Wohl machte Franz Michael Freih. v. Schubirz, Kreishauptmann von Olmütz, im Jahre 1724 den mährischen Ständen den Vorschlag, eine Akademie für ritterliche Übungen an der Olmützer Universität zu errichten und zu dotieren. Tatsächlich beschlossen auch die Stände daraufhin „bei der in studiis wol von statten gehenden Universität die noch abgängigen adeligen exercitien (Tanzen, Reiten, Fechten, Sprachen usw.) zu desto besserer Qualifizierung und Herbeizieglung der adeligen und andern sowol in- als ausländischen Jugend einzuführen." Kaiser Karl VI. genehmigte denn auch mit Reskript vom 26. März 1725 diesen Beschluß, nur verlangte er, daß an der Akademie neben dem Zivil- und kanonischen Recht auch das öffentliche und Völkerrecht (nach Hugo Grotius) gelehrt werden[2]). Schierendorffs Absichten waren aber in erster Linie auf eine selbständige Bildungsanstalt außerhalb der Jesuitenuniversität als Pflanzstätte für Beamte und Offiziere gerichtet — ein Plan, den erst Maria Theresia durch Errichtung des Theresianums für ganz Österreich verwirklichte (1749). In jedem Falle darf wohl die Veröffentlichung des von Schierendorff ausgegangenen Vorschlages auf Interesse rechnen. Das Projekt wird daher nachstehend zum Abdruck gebracht:

---

[1]) In dieser Beziehung ergibt sich hier eine Abweichung von der loco cit., S. 246, entwickelten Anschauung.

[2]) d'Elvert, Gesch. der Studien-, Schul- und Erziehungsanstalten in Mähren und Österreichisch-Schlesien, X. Bd. der Sektionsschriften, S. 10 ff., 25 ff.

Die Motiva zur Aufrichtung einer Academie im Markgrafthumb Mähren

seind zwar hieran allezeit an dem bestanden, dass man im Vaterland nichts anderes erlernen können, als die lateinische Sprach, und, wer sich zum Pfarr- oder Klosterleben bequemen wollen, endlichen auch die Theologiam und was dazue gehöret, als wozue die Geistlichkeit genuegsambe Stüefter und Fundationes gehabt. Was aber weltlich bleiben oder zur standmäßigen Geistlichkeit aspirieren (wann anderst zum Zweck gelangen) und sich domi nit verliegen wollen, hat sich in entfernte Lande begeben müssen, umb allda sogar auch die juvenilia Exercitia und Notwendigkeiten vitae politicae zu erlernen. Welches dann unter andern Schädlichkeiten nach sich gezogen hat, dass die Eltern, so von Vermögen gewesen, ihre Kinder wie Bauern zue Haus aufwachsen lassen müssen, woraus die Unfähigkeit zue Ämbtern und so forthin die Abbassierung und Ruin verschiedener ansehentlichen Familien erfolget ist, wie leider! eine Menge deren annoch zue exemplificieren sein möchte, die aus dem Herrn- und Ritterstand kaumb des Bettelns erwehren können, weilen weder die Hand an dem Pflueg setzen noch burgerliche Nahrung treiben dörften, wann anderst ihr Standesherkommben nicht verlustigen wollen, sonsten aber nichts erlernet haben, womit entweder in vita civili etwas Adelmäßiges zu versehen oder in militari sohin ein mehrers zue praestiren und erlangen, als ein gemeiner Knecht, der gleichsamb von Pflug hinweg aufgeworben wird. Welches Unheil dann fürohin nit aufhören kann, sondern immerfort wachsen und zunehmen mueß, weil durch Aufrichtung der Majoraten und Fide-Commißen nicht nur der Adel an sonstigen liegenden Gründen und Nahrungsmitteln je länger und mehr verkürzet wird, sondern auch bei großen Häusern die Cadeten herbeiwachsen, denen ebenso notwendig sein wird, ihren Stand entweder mit der Feder im Land oder mit der Faust im Feld zue manuteniren und unterhalten, welches ohne Erlernung der hierzue gehörigen Exercitien und Praeparatorien oft zue fehlen oder wenigstens sehr langsamb herzuegehen pfleget. Allermaßen dan hieraus bereits unter Ferdinandi IIIten Maj. erwachsen ist, daß zwar die Stände wehemütig erinnert, ihre Nationalen und Kinder wurden bei Conferirung der Militär- und Civildiensten praeteriret; Se. Maj. aber allergnädigst zue Bescheid und Antwort gegeben, man würde nit ermanglen, auf ihre Kinder und Nationales die ernste Reflexion zue machen, wann nur selbte sich fürohin nicht also verliegen, sondern auch dergestalt qualificieren täten, als die Ausländere, so man bishero vorgezogen. Und sollte dieses alleinige nit Motivum genueg sein, darumben die mährische Stände zuesammengreifen und zu Stiftung einer beständigen Academie bedacht sein sollten, wie andere kaiserliche Erblande bereits den Anfang gemachet haben! Massen hieraus noch viel anderes Übel verhüetet wurde, daß die Eltern nit Tag und Nacht in Kummer und Sorg leben müssen, wie es ihren Kindern in so entferneten Landen ergehe, die außer väterlichen Handen und Augen oftermahlen Geld und Zeit übl anbringen, nur frembte

Sitten und Unnotwendigkeiten erlernen, manigmal durch Duell oder andere Zuefalle umbkommen und zueweilen solche Zuestände mitbringen, die auf alle Lebenszeit anhangen. Und wann nun, gesetzt er lernet, was in die Frembde zu erlernen ist, sodann allererst bei Anheimbkunft hinwiederumb eine Schuel bedörften, umb zue begreifen, was zue Landesdiensten und functiones gehöret. So viel circa eines jedwedern Privatanliegen. Gestalten dem Publico noch weit ein mehrers hiemit zue Schaden gehet, dannachmalen viel Geldes aus dem Land hinweggeschleppet und durch Wechsel, wollte Gott! dass nur in frembde und nit Feindes Lande übermachet würde! Welches man fürohin daheimb behalten und zue mehrentheil denen Kindern zur Nahrung versparen könnte, weilen inner Landes keiner so weiten kaiserliche und Postgeldern vonnöthen, und, es seie zue Olmütz oder Brünn, dahin die Academie stabiliert wurde, die Kost und Wohnung jederzeit sehr wolfeil ist. Wobei nebst dann auch nit nur selbte Statt an ihrer Nahrung gestärkt, sondern auch dem ganzen Land ein großes Ansehen und Prädicat gemachet wurde, welches gleichwolen zuvorhin ein Königreich gewesen und in der kaiserl. Titulatur die erste Stell nach Böheimb unter denen incorporierten Landen und hienach in weltlichen Congressibus den Vorsitz, in geistlichen den vornehmbsten Bischofen hat, der in Ermangelung eines Prägerischen Erzbischofen den König zue salben und krönen pfleget, und zuemahlen vornehmbere Suffraganeos und Capitulares hat, zue dergleichen Praeeminentien dann auch wol anstünde, dass unser mährische Jugend gleichwie keiner Nation an Adel und Herkommen nachgibt, also wieder an Education und exercitien erreichen möchte, weilen doch die Academien gänze Länder und Städte zue zieren pflegen. Worzue dann dieser Zeiten ein sonderliches Adhortament geben sollte, dass unter der kaiserl. Armee so ansehnliche Subjecta aus Mähren reüssiren, als (Titel) Schereni, de Souches, Häusler, Orlik, Magni, Horzeczky, Reidin etc., der Hauptleuten, Rittmeistern und anderen Offizieren ohne Zal zue geschweigen, dergleichen ins künftig viel mehr gezüeglet werden könnten, wann liberalia exercitia academica zur Hand wären, weilen doch diese Nation von Natur aus der dauerhaftesten eine ist und zue schwedischen Zeiten, auch sonsten jederzeit gewiesen hat, wie wol das Geld auf dergleichen Exercitia angeleget sein wurde. Was aber pro ratione temporum anjetzo bei Hof den meisten Trieb zur Einwilligung der Academie auch vielleicht etwelchen Beitrag entweder aus ordinari oder extra ordinari Mitteln geben möchte, bestehet hieran, dass der König in Frankreich alle Jugend der kaiserl. Erblanden einfangen und incarcerieren lassen, welches Unheil sich öfters zutragen könnte, nit weniger und so oft zwischen Frankreich eine Mißhelligkeit erwachset, die Dahinreis eingestellet wird und mithin unter dessen die Jugend feiern müeste, welches dem Land Mähren zue großen Nachteil gereichet und so viel sagen täte, als wann dieses Vaterland ohne Frankreich keine adelmäßige Education und Studia haben müeste, also gleichsamb gemüssiget wäre, die Kinder umb allerhand Corruptelen, neue Moden, Pracht und Schwendungen, freche Sitten,

Seuchten und Krankheiten hievon zueschicken. Allermaßen und was ja entlichen ein ansehnliches Subjectum ultra usum historiae aus frembden Landen zu ersehen und wissen verlangete, sodann als ein Cavaglier, en passant, gar wol verrichten könnte, wann heraußen die Sprachen und Exercitien schon begriffen hätte und nur die Höfe frequentieren wollte, wie es die Franzosen beim päpstlichen, kaiserlichen, spanischen und andern mehren thun, davon der König so viel practizierte Subjecte zue Ämbtern und Abgesandtschaften in promptu hat, dahingegen unsere unzeitige Jugend aller Orten ihre Mittel und Zeit nur privatim in scholaribus zuebringet und einen Genügen gethan zu haben vermeinet, wann die französische Sprach, etliche neue Tänze, Modi Kleider so zurückbringet und so Städt als Länder angeschauet hat. Allermaßen und wann die Academie rechtschaffen eingerichtet wurde, wie zue Parma, Turin und anderstwo praeter exercitia Corporis, als Pallenspiel, Reiten, Fechten, Tanzen, Voltigiren, auch die Optica, Ingenieur- und Fewer-Kunst, Architectonica, Sprachen et quod coronat opus, das Studium juris publico-privatum, canonico-civile ac militare von auserlesenen Männern, die sich hierzu schon beifinden wissen, tradieret wurden, fast anderst nit sein könnte, als deßwegen aus angrenzenden slavonischen Landen, den Königreichen Hungarn und Polen ein unbeschreiblicher confluxus iuventutis nobilis anhere geschehen möchte, welches denen hochlöblichen Ständen große Reputation und keinen geringen Nutzen bringen, auch die einheimbische Subjecta also straks zue ansehnlichen Dingen capabl machen, besonders aber manige Familie erhalten und manige wieder emporbringen sollte. Woher nun aber die Fundations-Mittel zu nehmen, würde vor einen Anfang sich weiter anzeigen lassen, wann zu erspüren wäre, dass die löblichen Herren Stände zur Aufrichtung propendieren täten. Wie aber nachmalen die Fundation zu verstärken, darzue wurden sich eben solche Wege praktizieren lassen, wie bei geistlichen Stiftungen, da man die meiste Sorg umb den Anfang hat und sodann bald dorten eine Schenkung, bald da ein Legatum zue Wege bringet, nit nur eis de causis, sondern auch honoris erga, umb den Namen eines Patrons zue haben, seine Insignia zue appendieren und verewigen etc. Gestalten vieleicht so generose Cavaglier und Damen sich finden werden, welche entweder aus Ermanglung der Leibeserben oder zue Ehren des Vaterlandes und ihres Geschlechts zum Anfang einen Beitrag täten, womit andere zur Ämulation und Nachfolge invitirt wurden. So wäre auch das jene Mittel hierzu practicierlich, welches in Wien zur Sammblung der Gelder in redemptionem Captivorum auf hohe Summen getrieben wird, nit zwar mendicatim vor Kirchen, sondern etwa durch Erkiesung einiger accreditiert- und activen Landes Mitgliedern, so die heilsambe Mühe zue ewigen Nachruhmb auf sich nehmen und die vermöglichste des Landes umb eine Beisteuer ansprechen täten, wobei ja Schandenhalber, wofern nicht aus Generosität, sich die meiste angreifen würden.

Die Wahl des Prinzen Karl Ferdinand von Polen zum Bischof von Breslau. Seine Regierungszeit und der österreichische Anteil des Fürstentums Neisse.

Von Adolf Kettner.

Der Wanderer, welcher das im Goldoppatale romantisch gelegene Hermannstadt besucht, wird in diesem Dorfe im Flure des Schulhauses, des ehemaligen Scholtiseigebäudes, zwei Wappen finden mit der wörtlichen Inschrift: „Wladislaus Sigismundus, geborener König von Polen und Schweden etz. und Karl Erzherzog zu Oesterreich, Administrator des Hochmeistertumbs in Preußen etc". „Anno 1.624 den 14. tag des Monats Juny seindt Hochgemelte beide Fyrsten allhier zu Hermstadt in diesem Haus übernacht gelegen und Herrn Jonae Biroldt, Kollectori im Zuckhmentelischen Amte, Zue einer gedechtnus, obgemelte Wappen, genedügst verehren lassen." Merkwürdigerweise ist es noch niemandem eingefallen, der eigentlichen Bedeutung dieser beiden Gedenksteine nachzuforschen, welche Bewandtnis es denn gehabt habe mit dem Aufenthalt eines österreichischen Erzherzogs und des Königs Sigismund III. von Polen in Hermannstadt, diesem ziemlich abgelegenen Gebirgsdorfe in unseren Sudeten.

Es soll nun versucht werden, die vielfach verschlungenen Fäden vielleicht etwas zu entwirren, die Bemühungen zu skizzieren, welche einen polnischen Prinzen zum Fürstbischofe von Breslau und damit zum Herren des Neisser Landes gemacht haben, des Neisser Landes, dessen österreichischer Anteil die jetzige Bezirkshauptmannschaft Freiwaldau bildet.

König Sigismund III. von Polen, Sohn des Königs Johann von Schweden und der polnischen Königstochter Katharina, erlebte die Freude, daß sein dritter Sohn Prinz Johann Albert, geboren 25. Mai 1612, nach dem Tode des ermländischen Bischofs Simon Rudnicki am 13. August 1621 in Frauenburg einstimmig zum Bischof von Ermeland postuliert wurde und seinen Einzug als Bischof in die auf stolzer, steil in das Frische Haff abfallender Höhe thronende Kathedrale von Frauenburg halten konnte. Ehe das geschah, mußten mancherlei Hindernisse beseitigt werden. Papst Gregor XV. hatte Dispens wegen Nichtbesitzes eines ermländischen Kanonikates erteilt, er hatte durch ein Breve vom 10. Oktober 1621 die Wahl des Domkapitels bestätigt und da der Gewählte erst 9 Jahre alt war, denselben vorerst nur zum „ewigen Verwalter" Ermelands er-

nannt und auf Wunsch des Königs von Polen den Domherrn Michael Dzialynski zum Mitverwalter für drei Jahre bestimmt. Die ermländische Bischofswahl hatte in Polen selbst großes Mißvergnügen erregt, welchem Mißvergnügen auf dem Reichstage von 1612 Ausdruck gegeben wurde „Prinzen koniglichen Geblütes dürfen weder hohe Staatsämter noch Würden bekleiden und überdies in einem so jugendlichen Alter, welcher Umstand ja schon allein Niemanden befähige, einen bischöflichen Stuhl zu besteigen und einen Sitz im Senate einzunehmen“. Dem Könige gelang es jedoch, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen.

Die Sache war also gut gegangen. Ermutigt durch diesen günstigen Erfolg, gedachte König Sigismund III. auch seinem jüngeren Sohne, der noch nicht 11 Jahre zählte, eine hohe geistliche Stellung, eine fette Pfründe zu verschaffen. Da war die Nachbardiözese Breslau, reich begütert, viel mehr begabt als die von Ermeland. Bischof der Diözese Breslau war damals Erzherzog Karl, Bruder der Königin Konstanze von Polen, also sein Schwager. König Sigismund III. schreckte vor etwaigen Schwierigkeiten, vor etwaigen gesetzlichen Bestimmungen nicht zurück. Dabei durfte er hoffen, an Kaiser und Papst kräftige Stützen zu finden. Kaiser Ferdinand II., der Bruder des Fürstbischofs Erzherzog Karl, konnte dem Projekte König Sigismunds nicht hinderlich entgegenstehen, da dieser sich bis nun trotz des heftigen Widerspruches der Majorität des polnischen Reichstages stets bereit gezeigt hatte, dem Kaiser kriegsgeübte Reiterscharen als Hilfstruppen behufs Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität zu senden. Und der Papst mußte ja auch sein Bundesgenosse sein, denn in Rom genoß König Sigismund von Polen großes Ansehen, da man dort seine Verdienste um die Kräftigung und Ausbreitung des Katholizismus wohl zu würdigen wußte.

Die Sachen standen also günstig für den König und nahmen allmählich den gewünschten Verlauf. Die ersten Schritte waren die, daß Bischof Karl seinem Neffen Karl Ferdinand das infolge des Hinscheidens des Domherrn Bernhard Eder erledigte Kanonikat verlieh. Die Mitteilung von dieser Verleihung hatte der Bischof dem Domkapitel durch den Domherrn Johann von Lohr zugehen lassen. Das war am 15. Mai 1624 zur Überraschung des zu Neisse versammelten Domkapitels geschehen, dessen Mitglieder Kantor Christoph von Strachwitz und Weihbischof Martin Kolsdorf der Ansicht waren, die Verleihung des Benefiziums sei null und nichtig, weil der Prinz erst das 10. Jahr zurückgelegt und Bischof Martin Gerstmann verfügt habe, daß Polen eine Stelle im Domkapitel nicht erhalten können. Man würde sich jedoch trotzdem mit der Wahl einverstanden erklären, da man in Karl Ferdinand nicht einen Polen, sondern den Sprossen des königlich-schwedischen und kaiserlich-österreichischen Hauses sehe, wenn König und Bischof dem Domkapitel schriftlich die Versicherung erteilen, daß diese Wahl den Polen nicht etwa Zutritt zu Breslauer Prälaturen und Kanonikaten eröffne. Der Bischof stellte einen Revers aus, daß er künftighin nur in ordentlichen Kapitelsitzungen Prälaturen und Kanonikate verleihen würde.

Nach 8 Tagen, am 23. Mai 1624, erfolgte eine weitere Überraschung, indem der Bischof den nach Neisse berufenen Prälaten, dem Dekan Nikolaus Troilo von Lassot, dem Archidiakon Peter Gebauer, dem Scholastikus Kaspar Karas von Rhombstein, dem Kantor Christoph von Strachwitz und den Domherren Kaspar Dhon, Berghelius, Johann von Lohr, Silvester Weibel, Michael Hiltprandt und Johann Stephetins erklärte, er sei nach Spanien berufen worden, die Reise sei weit und beschwerlich, man könne nicht wissen, ob er zurückkehre, im Interesse der Diözese ernenne er also seinen Neffen, den Prinzen Karl Ferdinand, zu seinem Koadjutor und hoffe, daß sie diesen seinen Neffen einst auch einstimmig für seinen vom apostolischen Stuhle bestätigten Nachfolger anerkennen werden. Mit der Reise nach Spanien hatte es folgende Bewandtnis. König Philipp IV. von Spanien hatte den Erzherzog Karl nach Spanien berufen, um ihn zum Vizekönig von Portugal, welches seit 1581 mit Spanien vereinigt worden war, zu bestellen. Die bevorstehende Abreise nach Spanien hatte die Wahl eines Koadjutors also wohl notwendig gemacht.

Im Domkapitel brach sich endlich die Ansicht Bahn, daß mit Rücksicht auf die großen Verdienste des Bischofs und Erzherzogs Karl dem Prinzen nicht allein die Würde eines Koadjutors zugedacht, sondern auch eine gewisse Hoffnung auf die Nachfolge gegeben werden solle, wenn gewisse Bedingungen erfüllt würden, welche in 7 Punkten niedergelegt wurden, deren wichtigster (der Punkt 2) wie folgt lautet: „Der durchlauchtigste Prinz hat, sobald er gewählt wird, die erforderlichen päpstlichen Breve über diese Angelegenheit dem Kapitel vorzulegen, nicht bloß jene, welche die Dispens rücksichtlich seines Alters und der übrigen Indulte enthalten, sondern auch jene, durch welche dem Kapitel das Recht der unbeschränkten und freien Wahl für die Zukunft garantiert wird. Außerdem hat der Prinz ein apostolisches Breve zu erwirken, durch welches dem Bistume Breslau die Exemtion von der Jurisdiktion eines jeden Metropoliten, deren sich die Breslauer Kirche seit undenklichen Zeiten erfreut hat, gesichert und bestätigt wird.“

Am 16. Juni 1624 überbrachte der Archidiakonus Peter Gebauer den Scheidegruß des ja bald nach Spanien abgehenden Erzherzogs und Bischofs Karl und gleichzeitig auch einen Revers des Königs Sigmund III., in welchem er dem Kapitel die Exemtion des Bistums Breslau von der Oberaufsicht (de superioritate) des Erzbischofs von Gnesen garantiert und verspricht, daß gegen die Gewohnheit der Breslauer Kirche kirchliche Benefizien an Polen nicht vergeben werden sollen, wobei dem Domdechanten Troilo und Archidiakonus Gebauer, denen der Erzherzog seine volle Zufriedenheit mit den in betreff des Koadjutors aufgestellten Punkten zu erkennen gab, mitgegeben wurde, daß das Kapitel mit dem Prinzen Karl Ferdinand milder und schonender verfahren möge, als dies bisher geschehen. Unterm 16. August 1624 wurde dem Domkapitel das päpstliche Dispensationsbreve rücksichtlich des Alters des Prinzen zugleich mit einem Anschreiben des Königs Sigismund vorgelegt und von beiden Aktenstücken

für das Domarchiv Abschrift genommen; jene Abschriften sind aber heut nicht mehr aufzufinden.

Zwei Tage vor dem 16. Mai 1624 hatte im Scholtiseigebäude zu Hermannstadt bei Zuckmantel die denkwürdige Zusammenkunft des Erzherzogs und Bischofs Karl mit dem Könige von Polen stattgefunden. Für den auf dem Denksteine genannten Rentmeister Jonas Birold[1]) wird alljährlich am 4. Juli als erste und älteste Stiftung der Pfarrkirche in Hermannstadt ein Gottesdienst abgehalten. Beruhigt hatte Erzherzog Karl seine Reise nach Spanien angetreten, wo er jedoch wenige Tage nach seiner Ankunft in Madrid am 26. Dezember 1624 einem hitzigen Fieber im Alter von 36 Jahren erlag. Die Leiche wurde im Eskurial in der Nähe des Grabes Karl V. bestattet mit Ausnahme des Herzens, welches nach letztwilliger Bestimmung einbalsamiert und in einer silbernen Kapsel nach Neisse geschickt wurde, um in der von ihm gestifteten Kirche der Jesuiten aufbewahrt zu werden.

Nun war der Bischofsstuhl von Breslau verwaist und hätte nach dem zu Neisse am 23. Mai 1624 gefaßten Beschlusse Karl Ferdinand ohne weitere Wahl seinem Vorgänger folgen sollen, insofern die Erfüllung der ihm gestellten Bedingungen urkundlich verbrieft und garantiert war. Allein das Kapitel, welches den Polen mit Recht nicht trauen mochte, machte Schwierigkeiten und bestand auf einer neuen Wahl.

In den recht ausführlichen Verhandlungen, die gepflogen wurden, bis endlich Prinz Karl Ferdinand sich doch als Inhaber des Bischofsitzes von Breslau ansehen konnte, spielt auch eine Jungfer Ursula Meierin, die einflußreiche Erzieherin der königlichen Kinder am Hof zu Warschau, eine große Rolle. Über diese Ursula Meier, das Hoffräulein der Königinnen Anna und Konstanze, Töchter des Erzherzogs Karl von Steiermark, Gemahlinnen des Königs Sigismund III. von Polen, welche die Korrespondenz zwischen dem Warschauer und Wiener Hofe führte, äußert sich der venetianische Gesandte Polo Minio folgendermaßen: „Hà questo Rè apresso di se una gentildona Tedesca, che andô con la prima sua moglie in Polonia, la quale chiamano la Pana Orsola, i hà saputo cosi ben captivar l'animo suo ch'ogn' uno cerca d'haverla favorevole per ottenir gratie et favori, convenendo cosi fare anco la propria moglie et li figlivoli; et é opinione, che con questi mezi si sia grandemente arrichita.“

Wir schreiben das Jahr 1640. In diesem Jahre wird Karl Ferdinand auch zum Bischof von Płoczk in Polen befördert. Das Domkapitel von Breslau hoffte nun, daß der Prinz das Breslauer Bistum aufgeben oder das von Płoczk ausschlagen werde. Das letztere stand faktisch noch unter der Jurisdiktion des Erzbischofs von Gnesen und so fürchtete denn das Domkapitel, daß das alte Abhängigkeitsverhältnis vom Metropoliten, das

---

[1]) Diesen Jonas Byroldt finden wir später als Berghauptmann in Zuckmantel, von wo er beim Schöppenstuhle in Breslau anfragt, ob er eine eingezogene und überwiesene Hexe von Hermannstadt in Zuckmantel richten könne. Auf diese Anfrage ward ihm die Antwort, er könne es tun, wenn er aus dem Archiv erweisen könne, daß die Stadt früher dieses Recht ausgeübt habe.

noch keineswegs aufgehoben, sondern nur eingeschlafen war, auf diese Weise sehr leicht wieder wachgerufen werden könne. Nachdem in dieser Angelegenheit Rom seine Anschauung gewechselt und zum Schlusse die Dispensationsbulle rücksichtlich der Beibehaltung beider Bistümer ausgestellt, heißt es: „Das Kapitel fügte sich in demütigem Gehorsam der Verfügung des heiligen Vaters und erkannte den Prinzen, der übrigens weder in Breslau noch in Ploczk residierte, sondern nach wie vor in Warschau blieb, als Bischof beider Bistümer an."

Nach Breslau war der Bischof nur einmal, und zwar 1625 gekommen, nach Neisse nach den vorhandenen Nachrichten 1637, 1642, 1650 und 1653. Die am 28. Oktober 1637 zu Neisse erfolgte Ankunft gibt dem Notarius publicus Mathias Jarobus Gelegenheit zur Abfassung des zu Neisse bei Johannes Schubart gedruckten „Chorus pieridum" im Tone tiefster Devotion abgefaßt.

Das Ansinnen des Kapitels an den Prinzen, das Bistum, aus dem er soviel Geld zog, ohne etwas zu leisten, aufzugeben, hatte diesen in eine gereizte Stimmung versetzt und seine Erwiderungsschreiben an den Kaiser und das Kapitel enthielten nichts als Klagen über ihm zugefügte Beleidigungen. An eine Resignation des Bischofs war unter diesen Umständen nicht zu denken und der letzte Hoffnungsstrahl, das Bistum seiner trostlosen Lage entrissen zu sehen, erbleichte, als das Kapitel die Antwort des Prinzen erhielt. In dem unterm 15. November 1639 abgehaltenen Generalkapitel hatten sich nämlich der Domprobst Johann Lisch von Hornau, der Domdechant Dominikus Troilo, der Archidiakonus Peter Gebauer, der Kustos Johann von Lohr, der Kanzler Johann Stephetius und die Domherren Friedrich Bergh und Jakob Ferin dahin vereinigt, dem Bischofe auf seine Erwiderung ohne alle Furcht die Weisung zu geben, er möge gut machen, was noch gut zu machen ist; im übrigen würden sie alles, worüber sie sich beklagt, auch zu beweisen wissen.

Sein wenig tätiges Leben endete der Scheinbischof Karl Ferdinand, ohne jemals die Priesterweihe, noch viel weniger die bischöfliche Konsekration erlangt zu haben, am 9. Mai 1655 zu Wischkow in Polen und wurde die Leiche zu Warschau in der Kirche der Jesuiten begraben. Er hatte seine 31jährige Regierung dazu benutzt, einen Schatz von sieben Millionen Gulden zu sammeln, die das Erbteil seines Bruders Johann Kasimir, Königs von Polen, wurden. Dieser Bruder errichtete ihm in der Psalteristenkapelle der Krakauer Kathedrale ein Kenotaphium mit folgender lächerlich überschwenglicher Inschrift: „Carolus Ferdinandus, Sigismundi III. ex Constantia Austriaca filius, in quo ultra regium sanguinem parem infulis et sceptro virtutem sacrociviles domi forisque tituli ex aequo prensarunt. Sacris illi quidem, steriliscente fraterno solio, constans in patriam amor interdixit: at non sanctimonia et gemina prope cognomini Borromaeo pietate, quam cum non satis diu spectare licuit Poloniae, libet etiam nunc lugere. Moritur Viscovii anno aetatis XLII. Christi MD.CLV. Septimo Idus Maias. Joannes Cas. Rex, unicus e regia domo superstes, desideratiss,

fratri iam olim Varsoviae sepulto hic et ipse demum immortalibus adlectus regale istud Mnemosynon condidit, in illo supremae morientis voluntati, in hoc mori nescio in fratrem studio obsecutus. Quantum in res humanas fortuna, quantum in fortuna(m) possit virtus, Unus suo exemplo."

In einer gärenden Zeit wurde dem Domkapitel, dessen Verhalten ein rühmliches, konsequentes, furchtloses und achtunggebietendes war, Karl Ferdinand als Bischof aufgezwungen, die Klage des Kapitels, daß die Einkünfte des Bistums — die vor der Wahl vom Kapitel gestellten Bedingungen waren eben nicht eingehalten worden — ohne Nutzen für dasselbe ins Ausland, und zwar nach Polen wanderten, war leider zu wohl begründet. Wenn die bischöfliche Regierung nicht ganz ohne wohltätige Folgen gewesen, so ist das lediglich ein Verdienst der Weihbischöfe Martin Kobsdorf, Kaspar Karas von Rhombstein, Balthasar Lisch von Hoonau in geistlicher Beziehung und der zu Administratores ernannten Domherrn Friedrich Brenner und Christoph von Strachwitz in weltlicher Beziehung.

Ehe ich einen Rückblick werfe auf die Geschichte des österreichischen Anteiles des Neisser Landes, möchte ich für Numismatiker anführen, daß der Prinz 1631, 1632, 1638, 1639, 1642 Münzen prägen ließ, daß er sich in der Prägung von hochwertigen und seltsam geformten Münzen gefiel; die kleinste Münze, die er prägen ließ, war ein $^{1}/_{4}$ Taler, dagegen haben wir aus dem Jahre 1631 und 1632 fünfzehn Dukatenstücke, aus dem Jahre 1642 haben wir einen ovalen Taler, in diesem Jahre ließ er auch 3-Taler- und 10-Dukaten-Stücke prägen, ferner sechs- und achteckige Klippen.

Die Geschichte des österreichischen Anteiles des Neisser Landes anbelangend, befinden sich im Gemeindearchive zu Freiwaldau drei Originalurkunden, die lange recht unbeachtet geblieben sind, welche der Vergessenheit zu entreißen mir 1886 gelungen ist. Dieselben sind auf Pergament geschrieben und mit einem anhängenden Siegel versehen, welches sich bei den im Jahre 1631 ausgestellten zwei Privilegien respektive Privilegiumsbestätigungen in einer Kapsel von braunem Wachse befindet, während das Siegel der dritten Urkunde (ddo. Neisse 20. Juli 1650) von einer Blechkapsel eingeschlossen ist.

Die Privilegiumsbestätigung Nr. I, ausgestellt von den Administratoren des Bistums Bresslaws, bezieht sich auf Privilegien der Bischöfe Johann V. (1506—1520), Jakob von Salza (1520—1539), Balthasar von Promnitz (1539—1562) und Martin Gerstmann (1574—1585) und wird in derselben der Stadt, das ihr von Bischof Johannes Thurzo (1506—1520) verliehene Stadtwappen genehmigt und bestätigt, es werden dem Orte überhaupt alle Stadtrechte „wie in anderen Städten in unser und unser Kirchen Lande" gewährt.

Gewöhnlich gehörte vor den Rat einer Stadt, wie aus der Urkunde I zu entnehmen ist, die Bestrafung von Raufereien, trockenen (unblutigen) Faustschlägen, Maultaschen, Scheltworten, Kannenwürfen und dergleiche Haderei; Blutrunst dagegen, Totschlag, Wegelagerung, Einbruch, Lähmungen und

überhaupt Wunden, bei denen es zu Zetergeschrei kam, gehörten mit den daraufgesetzten Bußen vor den Vogt, wenn dieser die Obergerichte hatte, wie es in größereren Städten gewöhnlich war, oder vor die Herrschaft. Die Bußen für Vergehungen gegen die Willküren und das Stadtrecht nahmen die Ratmänner für die Stadt ein. Der in der Urkunde genannte Hans Süß[1]) war ehemals Vogt von Freiwaldau, dem, respektive seinen Nachkommen, die Verpflichtung oblag, hinsichtlich der vor sein Forum gehörenden Gesetzesverletzungen wenigstens einmal im Jahre zu „dingen", das heißt Gericht zu halten. Des Ferneren erhielt nach der Urkunde die Stadt aus den herrschaftlichen Wäldern das erforderliche Bau- und Brennholz, das Bräunrbar für ihr Weichbild, die Einwohner waren „hinfüro" von der täglichen Nachtwache auf dem Schlosse befreit usw. Auch hatten sie Freihutung und Gräserei in den Wäldern wie „vor Alters", hatten aber auch die freiwillig auf sich genommene Verpflichtung, dem Erbherrn jährlich zwei Tage „zur Fusse, worzu man sie gebrauchen sollte, die Hofarbeiten zu verrichten", des Ferneren hatten sie eine „Metze" vom „Matzen" abzugeben, auch so viel Feldes in „Trieb" zu lassen, wie es im Lande Gewohnheit ist. Das „Aschenbrennen" haben die Einwohner von Freiwaldau mit Rücksicht auf den Wildstand nur an gewissen Stellen zu betreiben. Das von den Bischöfen Johann (1506—1520) und Jakob von Salza (1520—1539) eingeräumte Recht, am Mittwoch und Freitag vormittags „vor ihre Tische und nicht zum Verkaufen" Fische fangen zu können, wird mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieses Recht zur Verwüstung der Wässer führen und den Einwohnern „selbst zum Nachteil und Versäumung ihres Gewerbes und Nahrung" gereichen würde, aufgehoben. Des Ferneren erhält die Stadt den Michaeli-Jahrmarkt und einen alle Mittwoch stattfindenden Wochenmarkt.

Auf der „Freiheit" bestand ein Schankhaus, in welchem herrschaftliches Bier geschänkt wurde, in der Urkunde wird nun „zur Verbesserung und Vermehrung der Nahrung der Einwohner der Stadt Freiwaldau" dieser Bierverlag auf der Freiheit abgeschafft mit dem Bemerken, daß in Freiwaldau nur städtisches Bier zum Ausschank kommen solle. Die Urkunde Nr. I gewährt beziehungsweise bestätigt der Stadt Freiwaldau, daß sie vier Brot-, desgleichen vier Fleisch- und sechs Schuhbänke aussetzen dürfe und kann die Stadt von jeder Brot- und Fleischbank jährlich eine schwere Mark und von jeder Schuhbank 12 Groschen als Zins einziehen. Hingegen haben die von Freiwaldau die Verpflichtung, jährlich zwei Tage das zu flößende Holz ins Wasser zu werfen und von den Wiesen, die „Schleifgärten" genannt, das Heu in das herrschaftliche Vorwerk zu führen.

Die Urkunde Nr. II bezieht sich auf ein Privilegium des Bischofs Johannes von Sitsch (1600—1603). Was den Inhalt dieser Urkunde betrifft, so ist in derselben die Berechtigung, zu Neujahr, Michaeli und den Montag nach Johanni einen Jahrmarkt zu halten und die Berechtigung,

[1]) Vgl. Jahrgang 1906: „Die Fugger in Freiwaldau."

alle Mittwoch einen Wochenmarkt zu halten, ausgesprochen respektive erneuert worden, auch erhält der Rat von Freiwaldau das Recht, außer den bisher gewährten vier Brot-, vier Fleisch- und sechs Schuhbänken von jedem Handwerke noch zwei Bänke auszusetzen; der Zins hierfür kommt der Stadt zu.

Urkunde Nr. III ist schon deshalb wichtig, weil sie Bischof Karl Ferdinand eigenhändig unterschrieben hat. In dieser Urkunde bestätigt dieser Kirchenfürst der Bergstadt Freiwaldau und den zum „selbigen" Amt gehörigen Dorfschaften ihre wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten, wenn sie, wie sichs gebührt, vermöge der Bergwerksverfassung ordentlich bauen, d. h. den Bergbau ordnungsgemäß betreiben. Er bestätigt diese Bergfreiheiten aber nur jenen Bewohnern, welche entweder wirklich die Bergarbeit verrichten oder aus deren „Verlage Ihre Principal und meiste Nahrung haben". Leider ist aus dieser Urkunde nicht zu entnehmen, welcher Art diese Bergfreiheiten gewesen.

In das Jahr 1650 ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Entstehung der Freiwaldauer Schützengesellschaft zu suchen. Auf dem Platze, wo sich das fürstbischöfliche Schloß und noch drei andere fürstbischöfliche Gebäude befinden, befanden sich um das Jahr 1808 noch Wirtschaftsgebäude. Am 21. Februar 1638 war ein Feuer ausgebrochen, welches den größten Teil der Stadt in einen Aschenhaufen verwandelte. Außer der Kirche und dem Pfarrhofe und vielen anderen Gebäuden wurde auch der fürstliche Meierhof ein Raub der Flammen. An diesen Brand erinnert ein heute in eine Mauer des Schlosses gefügter Stein mit Wappen und folgender Inschrift: „Carolus Ferdinandus Des gra. Polo ac Sue Princ. epis. Wratis. praedium hoc incendio conflaeratum proprio aere ex fundamento ecexit. 1638."

Eine für die Geschichte der Stadt Weidenau wichtige Urkunde ist der Lehensbrief vom Jahre 1640.

In diesem Jahre nämlich wurde Matthaeus de Forgas (auch Fargas) mit der Vogtei Weidenau und dem Lehensgute Schwandorf belehnt. Matthaeus von Forgas hatte die Vogtei samt dem „wüsten Gut" Schwandorf von Kaspar von Reideburg um 7000 Thaler erkauft, zwar als Lehen, aber in Unwissenheit, daß in der Sukzession bloß der Mannstamm gelten dürfe; weil er aber bloß Töchter hatte, er selbst auf dem Gute bedeutende, kostbare Meliorationen, „so sich auf Tausende erstrecken", durchgeführt hatte, nebstbei Kriegsbeschwerden ertragen hatte, so wandte er sich an die bischöfliche Regierung mit der Bitte, es möge dieselbe gedachtes Mannlehen der Vogtei Weidenau und Schwandorf nach seinem tödlichen Hintritte seinem Weibe und seinen beiden Töchtern und ihren männlichen Erben zu Lehen gnädigst verleihen, in Anerkennung, daß seiner Ehegemahlin dasselbe Gut mit einer Hypothek und Pfandgerechtigkeit von 5000 Thalern ohne die Interessen mit Konsens und Privilegien weil. des Erzherzoges Karl Bischofes von Breslau (1608—1624) solange versichert sein soll, bis successor fundi solche 5000 Thaler erlegen würde; ferner mit Hinweis auf die dem Wolfram Schoff von Bischof Johannes Thurzo V i. y. 1512 ge-

stattete Frauenfolge und endlich mit Rücksicht auf seine persönlichen Verdienste, indem er für das Haus Österreich und die Kirche von Breslau viele Jahre hindurch in Kriegsdiensten sein Hab und Gut, Leib und Blut daran gesetzt habe. Diese Bitte des „Obristen Lieutenants“ wurde in folgender Weise genehmigt: Die Vogtei in Weidenau mit dem „wüsten Gute“ Schwandorf mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie die früheren Vögte und Lehensbesitzer sie besaßen und Mathaeus von Forgas sie selbst besitzt, soll mit Rücksicht auf seine Verdienste als Gnadenbelehnung vererben erstlich auf seine Ehegattin, die edle Anna Margareta Forgasin geborene Boritzkin, auf ihr Lebtag, dann an eine seiner Töchter, welche heiraten wird, drittens derselben verheirateten Tochter ehelichen Sohn. Nach dieser dreier Leiber tötlichem Abgang aber — es sei denn, daß Mathaeus Forgas noch männliche eheliche Leibes- und Lehenserben erlangen möchte, für welchen Fall diese Gnadenbelehnung dann aufhören sollte — soll der Heimfall der Vogtei und des Gutes Schwandorf statthaben. Diese bischöfliche Gnadenbelehnung wurde ausgestellt in Warschau am 4. Oktober 1640, der Konsens des Breslauer Domkapitels am 22. Nov. 1640. Der letztere wurde gefertigt von folgenden Zeugen: Balthasar Czech von Lornacer auf Czindel, ss. theolog. doctor etc. Des Bisthums Breslau zur Neiss Administrator, Koilb von und auf Zentritz, Peter Gebauer auf Durgay ss. theolog. doct. Archidiakonus u. s. w.

Ein ähnliches Privilegium, wie es der Stadt Freiwaldau 1650 ausgestellt wurde, erhielt auch Zuckmantel mit den „zweyen Dörfer Hermannstadt und Grundt“ zu Neisse unterm 20. Juni 1650. Auch dieses Privilegium bestätigt die alten Bergfreiheiten. Man hoffte aus dem Bergbau größere Erträge für den Fürsten zu erzielen, was wohl hinsichtlich Zuckmantel der Fall gewesen sein mag, kaum aber in Freiwaldau. Ens schreibt in seinem Oppalande 1837:

„Nämlich Karl Ferdinand, Prinz von Polen und Bischof zu Breslau, befreite 1650 die Bewohner des Neisser Gebietes von den drückenden Lasten und Abgaben, welche der unersättliche Krieg nöthig gemacht hatte, stellte die verfallene Ordnung und Rechtspflege wieder her, und dachte die früheren Erwerbsquellen wieder zu eröffnen. Zuerst bestimmte er eine Kommission zur Untersuchung der Bergwerke von Zuckmantel und Freywaldau. In Folge derselben wurde das alte Bergamt als unredlich befunden, abgeschafft, und ein neues aufgestellt, der frühere Bergmeister aber gehalten, zuvor Rechnung zu legen und die seiner Nachlässigkeit zukommende Schuld zu ersetzen. Die Bergbefreiung des Bischofs Balthasar wurde wieder hergestellt, den Bergleuten für die Zahlung der Rückstände an Zehnten längere unbestimmte Fristen zugestanden und den beiden genannten Bergstädten auf alle Sonn- und Feiertage nach dem Gottesdienste freie Märkte bewilliget. Damit der Bergbau schneller empor komme, waren 2000 Thaler aus der fürstlichen Rentkammer vorgeschossen. Dazu mußten die Gewerke für jede Zeche eine Mark als Zubuße beitragen. Weil die Stadt Zuckmantel und die Dörfer Ober- und Nieder-

grund, die auf dem Alten-Hackelsberge, und bei der Schindlerschacht bestandenen Pochwerke (Ober- und Niederpochwerk), die Schmelz und Südehütten, dann das Pochwerk Sechs-Schlössern auf der Kupferzeche sammt zwei bleiernen Siedepfannen durch Nachlässigkeit haben eingehen, oder gar, wie bei dem Pochwerke auf der Kupferzeche, einreißen, und die Materialien wegführen lassen: so wurden sie gehalten, alles auf eigene Kosten wieder herzustellen und die eingegangene Hauptkunst mit dem Kunsthause vom Grunde aufzubauen. Holz dazu ward ihnen aus den fürstlichen Wäldern bewilligt. Da ferner der Rat von Zuckmantel das Hospital der Knappschaft mit dem dazu gehörigen Garten veräußert hatte, weil es seinem Vorgeben nach an einem unschicklichen Orte gelegen und er ein neues an der Straße zu erbauen versprochen hatte, wo demselben von den Durchreisenden eher ein Almosen zufließen konnte: so war ihm vom Fürsten aufgetragen, dieses binnen Jahresfrist zu vollführen, und alle Vermächtnisse, welche die Stadt an sich gezogen, sammt den verfallenen Interessen der Knappschaft wieder zu erstatten. Diese Verfügungen brachten dem Lande neue Ansiedler, dem Untertan die nötige Nahrung und dem Fürsten großen Reichtum."

Aus der Regierungszeit des Bischofs Karl Ferdinand stammen zwölf im Franzensmuseum zu Brünn aufbewahrte Hexenurteile und, zwar elf aus dem Jahre 1651, eines aus dem Jahre 1652. Diese zwölf Urteile betreffen Personen aus Breitenfurt, Thomasdorf, Adelsdorf, Niklasdorf, Lindewiese, Böhmischdorf, Buchelsdorf, Sandhübel, Saubsdorf und Freiwaldau, Opfer eines unseligen Wahnes.

Quellen. Heyne: „Dokumentierte Geschichte des Bistums und Hochstifts Breslau". — Dr. Jungnitz: „Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe". Mosbach: „Die Wahl des 11jährigen polnischen Prinzen Carl Ferdinand zum Bischof von Breslau". — Schauer: „Geschichte der Vogtei Weidenau". Kettner: „Führer durch die Kurorte Gräfenberg-Freiwaldau und Lindewiese".

Zur Geschichte der Reformation in Znaim.[1])

Von Ferd. Schenner.

Fragment eines Fragebogens, wahrscheinlich aus 1591.

(Pfarrarchiv.)

Beginnend mit

20. Das man jezunder dem mauttner ein stibel darinnen gebauet.

21. Das man salz und wagenschmir darinnen verkauft hat und noch darinnen verkaufen tuet.

22. das alle altaria aus solcher capellen seind hinweggerissen worden, und wo man zuvor das ambt der meeße gehalten, wonet jezund der maudtner.

23. das die priester S. Nicolai in S. Petri capellen meeß gehalten, auch darinnen gebrediget haben.

24. das die Znaimber die pfailler umb die cappellen S. Petri haben weggerißen, auch das glecklein, aber aus befelch des herrn Zaubeck, dieselbe Zeit untercammerers solche wiederumben haben müeßen aufbauen, welcher dan ime selbsten hat lassen darinnen meeß halten.

25. Das solche kirchen bis dato von villen jaren ist ödte gestanden und kein einiger gottsdienst darinnen verrichtet worden, die altaria hinweggenomen und verwiest seindt.

26. das die Znamer herrn darinnen haben laßen pleirene röhren gießen.

27. das ein weib mit namen Offnerin die capellen, so neben dem pfarrhof S. Nicolai gelegen, gestiftet, auch einen weingarten, so der Marsilickh genendt wird, darzue vermacht hat.

28. das die von Znamb auch zu underhaltung derselbigen capellen 1000 fl. sollen nach ihrem todt auf das rathaus genomen haben.

29. das solcher weingarten Marschilickh von den Znaimber herren bis dato zu irem nuze gebraucht wird.

30. das die Znaimber herren auch die stiftbrieff solcher capellen auf das rathaus nach absterben der wittiben Offnerin genomben haben.

31. das in villen jaren kein einiger gottsdienst darinnen ist verrichtet worden, auch nicht ein glocklein in beiden capellen geleitet ist worden.

32. das sie in solchen beiden capellen habern und hopfen gehalten haben.

33. das die Znaimber herren, sonderlich der alte herr Marcus Drittaller, der gemein nach empfangenem befelch Ir. Mt. habe fürgehalten, welche mit der proceßion corporis Christi gehen wöllen, die mögens thun, die aber nicht wollen, mögens auch unterlaßen, da sie auch solche, die nicht gehen, lieber bei der Augspurgischen Confession beschüzen wollen helfen.

34. Das vorzeiten der ganze rath mit der proceßion gegangen sei, auch sie am selbigen tag in S. Nicolaikirchen mit andacht verfüeget haben.

---

[1]) Siehe Jahrgang X.

35. Das man die große monstranzen bei S. Nicolai in der obristen Sacristei jederzeit verwahret habe, und nicht auf dem rathaus, wie die Znamer jeziger zeit thuen pflegen.

36. das alle zechen mit iren fahnen seindt mitgangen.

37. das sie solches vill jar er unterlaßen haben, wider den austrücklichen befelch ir Röm. kais. Mt.

38. das die Znaimber iren Mendicantibus S. Michaelis eigene zeichen haben laßen anhenken, damit sie von den Nicolaischen Mendicen können und möchten erkannt werden, auf das den Nicolaischen nichts gegeben wird.

39. das die Znaimber herrn diejenigen so noch in S. Nicolaikircnen gegangen, beschickt haben und inen hart zugeredet, warumben sie zu S. Nicolai in die kirchen gehen, und nicht vilmehr zu S. Michaeli, wo die ganze stadt hingehe.

40. das der Georg Schildt samt jezigem predicanten vor der stadt in der Parfüeßerkirchen in osterlichen und pfingstfeiertagen geprediget habe.

41. item das er mit seinem capelan darinnen gespeiset, auch todte darinnen begraben und leichpredigen gethan, sowol auch jeziger magister mit seinem caplan.

42. das die herrn von Znamb bei dißer kirchen vor der stadt gelegen einen neuen kirchhof erpauet, darinnen sich ieziger zeit das volck der stadt begraben last.

43. das die herrn von Znaimb aus der capellen S. Bernardini, so sonsten zum forcht und schrecken genandt worden, inen daraus ein malzhaus gepauet haben.

44. das die priester S. Nicolai zuvor den Gottsdienst darinnen verrichtet haben.

45. das auch die Znaimber herrn ir geschiz darinnen gehalten haben.

46. das das altar neben dem geschüz auf der seiten gestanden sei.

47. das in dem haus, so vor dem malzhaus ist, mit dem schwibogen darinnen auch der Stadtuerner gewohnet, zuvor die priester derselben capellen S. Bernardini und S. Petri gewonet haben.

48. das die herrn von Znaimb iren unterthanen von Altenschallerstorff verboten haben, das solche in mein Gottshauskirchen zu Bruckh nicht gehen sollen, so sie doch von alters darein verpfardt seindt, und vor dem Georg Schildten zu Pruckh alle ire kinder haben lassen taufen, sie selbsten alda die sacramente empfangen, gebeichtet und begraben haben laßen.

49. das die gemelten Schallerstorffer sich jezund in den neuen kirchhof, so vor dem stadtthore von Znaimber herren erpauet ist worden, sich begraben laßen.

50. das sie in S. Michaelis kirchen gehen, alda ire kinder taufen laßen, beichten und die vermeinden sacramente empfahen.

51. das ir vill aus den inwohnern zur zeit, als es zu Pruckh gebrunnen, zue rettung des feuers aus der stadt herausbegert haben, auch zimmerleut. Ist inen aber das thor nicht eröffnet worden.

52. das ezliche geredt haben: laß den abten mit sambt den losen mitnichen verbrennen.

53. das die Znaimber herren den zins, so die priester S. Nicolaikirchen von weinschenken als von den 10 eimer einen fl. bis dato selbst einnemben und genießen.

54. das in die 20 priester bei S. Nicolaikirchen sich erhalten haben und noch 12 bei menschengedenken.

das man fuer jharen alle wochen am pfinstag die procession mit dem hochwürdigen sacrament des zarten fronleichnambs Christi, in oder umb die kirchen S. Nicolai getragen, auch das ampt der h. messe auf dem Gottsleichnambsaltar gesungen ist worden.

Das zue diesem altar und wochenlicher procession, welche alle pfingstag in der Kirchen S. Nicolai durch das ganze jhar soll gehalten werden, eigne weingärten, 3 oder 4 gehörig seindt.

Das die zechmeister der Gottsleichnambzech solche weingartten bis dato gebrauchen und fexen.

Das solche procession und messe von viellen jharen bis dato wegen entziehung des einkommen ist unterlassen worden.

Beschwernueß-Artikl wieder die Znaymber.

(Boč. Slg. im mähr. Landesarchiv Neuerwerbungen.)

Schuelen, sowohl auch deroselben, kirch und schueldieern accidentiarum entziehung ist mir ganz bekhommerlich, schmerzlich und unleidlich. Soll geschweigen des unbefuegten, wil nit sagen vermessenen understehens, so sie an der Capellen S. Bernhardini geübet haben als do darinnen unsere gottselige voreltern den gewöhnlichen gottesdienst nach altem christlichen catholischen gebrauch verrichtet, haben sie jezunder ein malzhaus daraus gemacht.

Weliches alles, nachdem es Gott dem allmechtigen, seiner heiligen allgemeinen christlichen kirchen zue großen hohn, spott und unehre, ja auch vieler armen seelen ewiges verderben gedeyn thuet, E. Röm. k. M. verzeichneten herrn Commissarien ferner zu ergründen fürderlichst und allergenedigist zu bevehlen wiessen werden.

Thue hierauf E. röm. kaj. Majs. mich zue allergenedigisten consens underthenigist und gehorsambist empfehlen.

Undatiertes, deutsches Original-Fragment um 1590.

Der Bischof von Olmütz erstattet dem Kaiser Bericht über Georg Schildts Verhör und befürwortet seine und seines Kaplans schleunigste Entfernung.

(Kremsier, Kop. 18. Korrespondenz des Stanislaus Pavlovsky im fürsterzbischöflichen Archive.)

Czysarzy Jeho Mti. etc.

Neyjasnieyssy, Neymilostiwieyssy Czysarzi, yakož ste mi przedessle Wa. L. Mi. milostiwé Psaní uczyniti, a przitom stižnost Petra Corwina, kterúz ste miti prawil, do Jirzika Ssylta kazatele, a neboližto Predicanta u Swateho Michala v Miestie Znoymie odeslati a poruczyti raczyli, poniewadž se tu osoby duchownij doteykalo kdež wiec pod sprámu mou naleziela, abych w to nahlidl, to ouřadu sweho, wšak powolnie podle náležitosti opatřil, a potomnie Wa. C. Mi. sprawu swu učinil, jakž též psaní wa. C. Mti. w sobě zní a zawírá, kdež chtíce já se podle takowéhož milostiwého poručení Wa. C. Mi. poslušně a poddanie zachowati, přiwezmouc k sobie niekteré osoby z duchowních i swietských lidí, tam sem blíž samého miesta Znoyma do kláštera Louckého w středu po nedieli Misericordie přijel, a tu we štwrtek z strany chowání a zywota Jiříka Sylta, a jak by se w religii a náboženstwi též z strany zachowáwání církevních Ceremonií řídil a sprawowal, tak jestli že by týž kazatel, když by k slišání přišlo tiem artykulnom Wa. C. Mi. proti niemu poddaným a mnie od wa. C. Mi. jakž dotčeno odeslaným odpírati a znati se k tomu co se w nich zawírá nechtiel, aby se to Nám, jak sice všem zjevně v tom dosti wiedomo jest, ukázati tu sprawú a swiedomím mohlo, kderéž Wa. C. Mi. sub litera A. odsýlám bedliwie wyptáwal, a i niekteré swiedky hodnowierné lidi osoby duchowní i swietske přeslišel, nazejtří pak we štwrtek ráno k visitowání kláštera pannenského zalozieni Matky Boží tu w Znoymie na takowéž milostivé poručení spolu se panem podkomořím W. C. Mi. Mar. tohoto sem jel a to se vši pilnosti jakž se potomnie o tom o všem w krátkém času Wa. C. Mi. spolu od Nás ponížiena správa s dobrým zdáním Našim učiní, wykonajíc, odtudž z kláštera k témuž Predykantu aby se kemnie na klášter Laucký ještě ten den najíti dal, zie jemu poručeni Wa. C. Mi. milostiwé oznamiti chci sem posýlal, kderýž ode mne wyslaným osobám jakou odpovied dal, a kterak se jest dále na poručení w tom odemne jemu na mistie Wa. C. Mi. učiněné týž Predykanth prwe než se postawil chowal, a jak sou se mieštiané Znojemšti jich se tu nic nedotejkajíc, aby se předemne na klašter tyž Predykanth nestawiel za ním zastawowali a o tu wiec ke mnie niekolikráth osohy z prostředku swého wysýlali, a co se tu koli dále w te wieci dalo a zbiehlo, tomu Wa. C. Mi. wšemu

z přílezýcýho processu, kterýž Wa. C. Mi. w ponizienosti pro wyrozumieni toho wšeho sub litera B. odsýlám, milostiwie wyrozumieti ráčite, tolikéž jaké jeho Predicanta vlastní oustní předemnou a jinými přitomnými přiznání, když dotazowán odemne na ty wšechny artykule mnie od Wa. C. Mi. odeslané z strany relligii jaký by byl, Wa. C. Mi. pod literou C. odsýlám, což sem za tou příčinou učinil, abych tomu prve porozumieti mohl, jestli by se semnou u wiře srownáwal a pod správu mou tak jakš wa. C. Mi. milostiwé poručeni na to se wztahowalo náleziel, a poniewadž nejmilostiwiejší Císaři zřetedlnie a zjewnie to se nachází podle jeho odemne examinowáni na nahoře dotčené artykule i jeho samého wlastního přiznáni též i mnoho hodnowierných lidí wyswiedčení, zie Katolikem není a u wíře wšechen spletený jest, newidielo mi se jeho w té wieci z strany relligii a osoby jeho se dotejkajici, poniewadž se to již dostatečnie našlo, co se na nieho w tiech artykulích již dotciených i tolikéž w zialobie Korwinowé wedlo dále slišeti, kteréž to artykule a zialobu Korwinowu tolikéž zase Wa. C. Mi. se wší ponizienosti sub litera D. odsílam: Co pak tyž Korwin stimž Predykantem mimo relligii obzwláštnie męzy sebou dále činiti mají, wyrozumiejice tomu zie prwe o to před práwem Znojemskym se winili, i zarucieni k témuž práwu sou, newidielo mi se za dobré, abych tu wiec na se brati a slišeti miel, a taky zie se milostiwé Wa. C. Mi. porucieni tak dalece na to newztahowalo, a protož Wa. C. Mi. se wší ponizienosti a poddanosti prosim, poniewadž týž Predykanth nahoře dotcieny, jsouce přitom miestie Znoymie již na dwatcátý páté leto ucienim swým bludným, prwe nikda před ním w tom miestie nebýwalým, lid od religii swaté katolické swedl a nakazyl, nad to weyše netoliko wrchnost duchowní na swých kázánich, ale také religii swatou katolickou hanieti, tupiti a ji se rouhati a dotýkati nepřestáwá, tu píseň zaobyčej dadouc lidu spíwati „Erhalt uns herr bey deinem wortt und steier des Pabsts und Türckhenn mordt," aby se takowé bludné ucieni wic a wic nerozmáhalo, a delšího průchodu míti tu nemohlo, a co ten Predykant tak zawedl, a swým bludným ucienim nakazil, zase napraweno a w předešli od starodáwna před nim křestianský pobožný řád (jakž ta naděje jest, poniewadž se ještě w tom miestie niekteři dobři lide katoličšti nacházeji a mnozí kteři sou swedeni, k spůsobu prwniejšimu mohú zas nawráceni býti) uwedeno bylo, zie o tom bez prodlení milostiwým psanim swým cisařským, panu heytmanowi zemskému a panu podkomořimu Mar. tohoto, obzláštie pak mieštianům Znojemským přistnie poručiti ráčite, aby ihned toho Jiřika Sylta Predykanta a spolu s jeho Collaboratorem leykem kteréhož místo kaplana užiwá, odtudž z Znoyma a z toho Mar. Wa. C. Mi. a mey wši Diocœsi wybyli, a na to misto, aby jim pobožný a pořádný kniez katolický za faráře a kazatele, jakž to w témž miestě a při tom kostele Swatého Michala wždycky prwe od starodáwna býwalo, odemne Biskupa jakožto Loci Ordinario jsouce mnie od mieštianů præsentowán na tu ffaru potwrzen a pořádnie dosazen byl, neb Nejmilostiwiejší Císaři, jestli zie by se tomu w cestu w čas newstoupilo, a to nepřetrhlo, a tyž Predykant dýle tu při tom miestie zůstati miel, w prawdie obáwati se jest, aby niekdy nieco z toho horšího nepowstalo, a lid obecní k bouřce a pozdwizieni Wa. C. Mi. a tomu miestu škodliwému nepřišel, jak se již toho zaciátkowé zpatřili, neb když ten Predykanth na klášter s niekterými stawu panského rakoušany a jinými osobami předními z rady Znojemské majíce se předemnou stawieti jel, tu nemalý počet řemeslníků a obecního lidu z ručnicemi a jinými braniemi zanim se až před klášter a i do kláštera hrnulo, a na téhož Predykanta až do weciera w dýšti náramný a welmi nepohodlný čas jestli že by na niej sazeno bylo, aby jeho hájili a bránili ocickáwali, majíce tu hned dwa konie jízdné pohotowie jakž o tom jistá správa dana jest od tiech, kdeřižto byloliby co toho předse wzato, aby wskok jinym do miesta o tom oznámiti mohli, a tak když se zase týž Predykanth pokojnie z kláštera odemne odprawil, nadepsaný pocieth lidu z hlukem a z ručnic střílením jakoby niejaký trynmff drzieli jeho zas do miesta s tiemi pány Rakussany jedouce na woze sním sprowodili, ciehož milostiwie Wa. C. Mi. ráčite porozumieti moci, k jakému se ta wiec zbouřeni a pozdwizieni lidu již wztahowala, kterúž to wšechnu jakž se kolii zběhla wiec, Wa. C. Mi. jakožto

Pánu křestianskému a od Pána Boha wysoce rozumem obdařenému k delšímu milostiwému uwázieni a tey wieci k spiešnému přetrzieni a opatření poniziené pozůstawujíc se w tom i we wšem s kostelem swým w milostiwú Wa. C. Mi. ochranu se poručena činim a W. C. Mi. dlouhého stiastného panowáni a nad neprziáteli switiezení na modlitbách swých na Pánu Bohu ziádám.

Datum w Modřicích we štwrtek po Swatým Jiří Letha 80.

Gutachten der Kommission über das Verfahren gegen Georg Schildt und den straffällig gewordenen Stadtrat von Znaim.

(Kremsier, Kop. 18.)

Jeho milosti Cysařské etc.

Psaní V. C. Mti. kteréhož datum na hradě Pražském v outerý po Božím na Nebe vstoupeni sme přijali u jakož Nám V. C. Mt. milostivě týmž psaním svým oznamovati ráčite, že ste tomu V. C. Mti. milostivě z správy a relaci Mé biskupa vyrozuměti ráčili, čeho se jest Georg Sylt kazatel Znojemský i tolikéž oni měšťane zasadivši se podle něho dopustili a že se u V. C. Mti. to snáší, že by odtudž vybyt býti měl, však že se ještě V. C. Mti. vidí, že byšte V. C. Mti. ještě dalšího uvážení jakým by spuosobem takový vypověděni téhož kazatele předsevzeti a k nadepsaným Znojemským pro jejich takové předsevzetí přikročeno býti, potřebovati ráčili, abychom V. C. Mti. v tom poniženě zdhání své oznámili tak jakž to psani V. C. Mti. milostivě šiře v sobě obsahuje, Naše ponížené podle prostého Našeho rozumu zdáni jest, pro některé příčiny, aby ten kazatel obeslán byl a V. C. Mti. skrze psaní své osobám komuž se V. C. Mti. vidí milostivě poručiti ráčili, aby jemu to předložili, jak jest se v kázáních svých rouhavě důtklivě přes předešlý jemu namístě J. Mti. Cis. slavné paměti pana otce V. C. Mti. poručení choval, taky že jest bez příčiny všelijaký se k ouřadu i jiným utekl, aby podle něho stáli, a tudy, což se jest k zbouření a něčemu horšímu chýlilo, jakž jest se pak to z správy a relaci ode kněze biskupa, V. C. Mti. učiněné našlo, a mohouc V. C. Mti. pro takové i jiné předsevzetí jeho k němu přístným trestánim přikročiti, však že V. C. Mti. jemu ještě tu milosť činiti ráčite, aby hned votad odpuštění vzal v tým dni neb ve dvou nedělích pořád zběhlých votad a z margkrabstwí Moravského se odebral. a pakli i toho V. C. Mti. doložiti ráčite, aby i jiných zemi V. C. Mti. prázen (sic!) byl, to při milostivém uvážení V. C. Mti. bud; a přitom mu i toho doložiti poručiti, jestli žeby podle tej milosti, kterou mu teď činiti ráčite se v tom čase sám od sebe odtud odebral, že byšte mu toho V. C. Mti. lechce vážiti moci neráčili, nýbrž jeho o to poručiti trestati, a jeho odtud zjevně vypověděti, a Znojemskému ouřadu tejně poručiti, když odpuštění vezme, aby jeho nezdržovali, nýbrž jeho odbyli, a když se ten kněz odtud vybude, tu Znojemskému ouřadu i ubci čeho sou se z strany toho kazatele zasazení bezevši příčiny a proti mně biskupu jakožto komisaři od V. C. Mti. k tomu nařízenému dopustili dostatečně předložiti s tím doložením, že sobě V. C. Mti. proto na nich trestání milostivě pozůstavovati ráčite, pakli milostivá. vuole V. C. Mti. v tom bude, o tom ovšem témuž kazateli úřadu i ubci Znojemskému (sic!) psaním svým to oznámiti a poručení, jakž dotčeno, učiniti, to zůstává při milostivé vůli V. C. Mti. a tak když sobě V. C. Mti. trestáni na nich pozůstaviti ráčite, každého času majíc to na péči, budou ve všem povolni a nebudou smiti toho nic předsebe vzíti, nic mýně kdyžkoli milostivá vuole V. C. Mti. bude, račte moci podle milostivého dalšího uvážení každého času trestánim k nim dati přikročiti. tolikéž se při Nás snáší, aby jim od V. C. Mti. přístné psaní učiněno bylo, aby nyní i napotomní časy žádnou mírou žádného kazatele u Sv. Michala bez jistého vědomí toho, komuž V. C. Mti. poručiti ráčite, kdy kazatele přijali, aby jej před pana biskupa jakožto jejich Loci ordinario presentovali. a jestli že by za pořádného a hodného dobře zachovalého kněze uznán byl, teprva aby za kazatele přijat byl, tak jak ste pak V. C. Mti. prve aby se v jiných některých městech V. C. Mti. v tomto

marg. tak zachovávalo mně podkomořímu skrze psaní milostivě poručiti ráčili. Však se i to Nejmilostivější císaři za dobré vidí za mnohými slušnými to uváženými příčinami, aby se to vybytí z strany toho kazatele před soudem zemským příštím, kterýž tu neděli před Sv. Bartoloměјem zde v městě Olomúcy držán bude, vykonalo, toho sme V. C. Mti., což se tak při nás snášelo, poníženě tejna učiniti nemohli, jaká v tom další milostivá vuole V. C. Mti. bude, to zůstává při dalším uvážení V. C. Mti. Stím etc. Datum v Olomúcy ve štvrtek Ochtab Sva. Těla Božího Létha 80.

Stanislav Biskup Olomúcský. Hanuš Haugwiz z Biskupiz, hejtman, Mikuláš z Hrádku, podkomoří m. Mor.

Bischof St. Pavlovský fordert den Georg Schildt zu einem Verhöre vor einer Kommission nach Kremsier.

(Kremsier, Kop. 18.)

Jiříkovi Syltovi predykanthu u So. Michala v Znoymě od J. Mti. Kni. pana biskupa Olomucského, pana Zacharyáše z Hradce a pana podkomořího marg. Moravského.

Ctihodný Nám v Pánu Bohu a příteli Náš milý, přáli bychomť zdraví i jiného dobrého rádi. Věděti dáváme, žeť máme milostivou vuoli a poručení J. Mti. Cís. pána Našeho nejmilostivějšího v známost uvésti, protožť na místě J. Mti. Cís. poroučíme, že se ničím nevymlouvajíc v městě Kroměříži v onterý před Svatými třimi králi, na noc, a na zejtří tím raněji na zámku před námi konečně najíti dáš a postavíš, vědouce o takové vuoli milostivé, a poručení J. Mti. Císařské jináče o tobě nepochybujeme, než že se tak poslušně zachováš.

Datum na Kroměříži v pátek po Svaté Lucy 80.

Kaiser Rudolf II. befiehlt, den Prediger Georg Schild abzuschaffen.

(Urkundenfaszikel aus der Slg. des Geschichtsvereines im mähr. Landesarchiv Nr. 281.)

Rudolff druhý z Boží milosti wolený římský císař po všecky časy rozmnožitel říše a uherský český král etc.

Opatrní věrni naši milí. Pochybovati neráčíme, že vám to v dobré paměti zuostává, jaké jsme vám předešle jisté poručeni z strany Jiříka Ssylta, kazatele vašeho u svatého Michala, kderéhož zněkderých uznalých hodných příčin v témž městě našem Znoymě nijakž dále trpěti chtíti neráčíme, učiniti ráčili. I spraveni beyti ráčíme, že týž kazatel až posavad u vás se zdržuje, a jeho odtud z města vybyti zanedbáváte, což Nám do vás, že takovému jistému poručeni našemu císařskému, od vás se zadosti neděje, s nemalým podivenim jest. I chtějíc my, aby se tomu od jednoho každého, což jsme jednou zbedlivého a spravedlivého uvážení našeho nařiditi ráčili, zadosti daalo, [sic!] a spravedliva poručení naše lehčena nebyli. Protož vám nyni, jakž předešle přístně poroučeti ráčíme, přikazujíc, abyšte se podle svrchupsaného předešlého spravedlivého poručení našeho vám o vybytí téhož kazatele učiněného beze všeho dalšího zastavování pod jistým trestáním a konečným pokutováním všelijak poslušně zachovali, téhož kazatele pro ujítí jiného náležitého trestání bez odtahuov z města prvě vybyli a duostojným Stanislawem Biskupem Olomuckým, věrným našim milým, jakožto Lociordinariem svým se spravovali, jináče nikoliv nečiníce. Dán v městě našem Vídni, v pátek po svateich velikonočních, leta osmdesátého druhého, a královstvi našich římského sedmého, uherského desátého a českého též sedmého

Rudolff

Admandatum Sacræ Caesaren

Maiestatis proprium.

Ozwald z Szenfeldů etc.

Außen: Opatrným purkmistru a konšeluom města našeho Znoyma věrným našim milým.

Uberantwortet durch einen kai. Currirer den 13. Mai: war der Sontag Cantate, nach 10 Uhr für Mittag. Anno 1582.

Original mit kaiserlichem Siegel.

Bischof St. Pavlovský bittet Herrn von Pernstein, soviel an ihm ist, den neuerlichen Befehl zur Ausweisung Georg Schildts zu beschleunigen.

(Kremsier, Kop. 19.)

Panu z pernštejna.

Poněvadž se obávám, aby to psaní aneb připis jeho, který by k Znojemským z strany vybyti Jiřika Šylta Praedicanta jejich u Sv. Michala z poručení J. Mti. Cis. vyjiti mělo, někde nějak k založeni nepřišlo, teď vám ve vši duověrnosti připis od předešlého psaní témž Znojemským o téhož kazatele učiněného, kteréž jim za některými přičinami oddáno není, něco rozdílní odsílám, však ne tím spuosobem abych měl V. Mti. a kancelář J. Mti. Cis. in praeiudicium něco toho před sebe bráti než z tolika dobré zdání své a žádost, na jakej by spuosob takové poručení J. Mti. Cis. vyjiti mělo, aby ten škodlivý Praedicant aspoň jednu z Znojma vybith bejti mohl. Oznamuji pak, pokudž by se tento připis z dobrým zdáním W. Mti. srovnal zato V. Mti. přátelsky žádám, že toho přičina té věci religi s. katholické se dotejkající patronem a fedrovnikem bejti ráčite, aby takové poručení od J. M. C. což nejdřive vyjiti mohlo, prve, nežli by J. Mt. na sněm řišský odjeti ráčil, a mně odesláno spolu s připisem jim k dodání bylo, rád se toho V. Mti. všem dobrým a upřimným přátelstvím odměniti chci.

Dat. na Kroměřiži 9. dne Aprilis 82.

Hirtenbrief des Olmützer Bischofs an die Gläubigen seiner Diözese, in welchem er in eindringlichster Weise vor den vielen in Mähren grassierenden „Ketzereien“ warnt.

(Kremsier, Kop. 19.)

Stanislav Pawlovský z Boži milosti biskup Olomúcký všem věrným křesťanom k diocesi biskupství našeho Olomúckého přislušejícím, ovčičkám svým milým milosti a pokoje od P. Ježiše Krysta vinšuje.

Poněvadž panu Bohu všemohoucimu se libilo, to tak těžké pastýřské břemeno k vyhledávání spasení vašeho na Nás ač nehodné vložiti a Nám duše vaše k spravování poručiti, vo nic více pečovati nemáme, jako voto, abychom podle napomenuti apoštolského se vším usilováním pilni byli, sami sebe i všeho stáda Nám svěřeného pásti. Ta pak pilnost Naše v tom záleži, abychom vás na cestu spasení věčného uvedli a na té cestě vás zachovali a upevnili, jakož Pán a Spasitel náš Matth. pravi, že ne v samým chlebě živ jest člověk, ale v každém slově, které pocházi z úst Božích, skrze které Bůh všemohoucí nás znovu zrodil a posadil v nebesích v královstvi Pána Našeho Ježiše Krysta, kterémužto bez pravé víry libiti se nemůžeme. Protož maje vám ten nebeský a duchovní pokrm skrze naše spolu vinice Páně pomocníky předkládati, předevšemi věcmi umínili sme, tu přední povinnost ouřadu Našeho Nám od Krysta Pána svěřeného a poručeného vykonati, abychom ovce Naše poznali a je jménem vlastním volati uměli, to jest abychom poznali jich víru, povolání i všeliké potřeby a nedostatky a poznajice je, na tu pastvu uvedli, a jim ty věci předkládali, kteréž Pán Krystus pozůstaviti ráčil, aby nejprve od apoštolův sv. a potom od jich náměstkův poslouрné ustavených pastýřuov, stádu svému předkládané byli. Pro tu tehdy přičinu tyto Nám zvláště Krystu Pánu milé velebné a spolu bratra Našeho kněze Petra Illicina obojiho práva doctora a kanovníka kostela Olomuckého a kněze Václava Šturma, Sv. písma doktora, a Pavla Grinvalda, kanovníka a officiala kostela našeho Olomuckého k vám sme vyslaly, aby oni pilně a bedlivě na ty věci, které ke cti a chvále Boži, k zdělání religii Sv. katholické a k spasení vašemu přináležeji, se vyptával, a je podle nejvyšší možnosti a náležitosti vykonávali, a také Nám o všem správu dali, abychom my podle potřeby uznané spomocí Boži na potom tím lýpe opatrovati mohli a protož vás otcovsky napomináme, že je ze vši uctivostí a vážností jako Nás samy přijmete, poněvadž to i sám Pán Krystus poručiti ráčil, řka,

kdo přijímá toho, kteréhož já pošli, mne přijímá, a kdo mne přijímá, přijímá toho, který mne poslal. Apoštoly pak i jiné od nich biskupy, doktory, pastýře a kněži ustanovené, Pán poslati ráčil k vzdělání církve své, jako o tom apoštol Sv. Pavel Koryntským a Effezkým píše, mezy kterémiž i My ač nehodní, také počteni sme. Jenž skrze pořádnou a ustavičnou posloupnost, kněží a biskupuov podle nařízení apoštolského a církve Sé. na biskupstvi voleni, svěceni, i také korunovaní a od Ducha So. ustanoveni sme, abychom spravovali církev Boží v tomto marg. Mor. Protož to na Naši povinnost a ouřad biskupskej náleží, abychom ustanovovali a řídili knězy i jiné služebniky církevní v městech, v městečkách, všech a vší Diocasi naší a jich skusili, prve, nežli by od Nás poslani byly, čemuž Nás apoštol Sv. píšíc k Tymoteovi moteovi a k Tytovi vyučuje. A poněvadž těchto zlejch a nebezpečnejch časuov mnohé a rozličné sekty nastaly a vždy více nastávaji, skrze kteréžto k tomu již jest přišlo, že mnozí nevědí, co věřiti maji, z povinnosti ouřadu Našeho biskupského, skrze nadepsané vyslané naše vás v Krystu Pánu napomínáme a vám osvědčujeme, že od víry předkuov oných starých a Sv. otcuov Našich, která po všem světě kázaná i ode všech přijata byla a jest odstupovati ani nového a falešného těchto nynějších novotníkuov a sektářů bludného učení, a jejich domnění přijímati (jestliže spasení bejti chcete) nemáte tehdi [sic!] jest pravé víry křesťanské učení, kteréž sou apoštolé Stí. (očemž smejšlime, že ani vy nepochybujete) kázali, apoštolské pak učení toto jest, které po všem světě skrze ně ohlášeno a rozmnoženo bylo; nebo tak jim Krystus Pán přikázati ráčil, což sou i také učinili; o čemž Evangelistové Páně Sv. Marek a Matauš i apoštol Boží Sv. Pavel, svědectví vydali, že ne vjedné toliko krajiné, aneb v jednom národu, ale po vší zemi vyšel jest zvuk jich a až do posledních končin okršlku země slova jich. A protož, jak církev Sv. tak i víra Naše katholická to jest všeobecná jest nazvána, kteráž spisy apoštolskými i Sv. mučedlníků vyznáním a doktorů všech i k tomu společným snešením a srovnáním všech národův, písmem i oustním učením jest stvrzena, od kteréžto staré apoštolské katholické a římské víry (kterúž Sv. Pavel píšíc k Římanom, v epištole své v kap. 1. vychvaluje a i za to, že jich Římanuov víra se po všem světě rozhlašuje, Pánu Bohu děkuje) a s takového učení žádnému se svésti nedopouštíte, ale v něm upevněni a vkořeněni trvejte, aby vás rozličné, skrze kacíře uvedené sekty k věčnému zatracení nepřivedli, nebo jedna jest víra, jako i jeden Bůh a jeden křest, (jakž týž apoštol k Effezkým v 4. kap. píše, tak také jedna jest církev sv. proti kteréžto (jak Krystus sám praví v 16. kap. u So. Matauše) brány pekelné odolati nebudou moci; pakli kdo mezi vámi tohoto napomenutí Našeho (souce skrze nepravé písma So. vyrozumění sveden, v své nepravosti a zatvrzelosti trvajíce, neuposlechne) ten tím jist bejti má, že sebe samého k věčnému zatracenpřivozuje jestli že do korábu Noe, to jest do jedné Sv. katholické církve nevejde k tomutaké i od falešných prorokův, ač ste jich kteří posavad poslouchali, odstoupiti máte, abyšte skrze ně falešným a nepravým učením nakaženi a zavedeni nebyli, tak jakž apoštol v svejch epištolách napomíná řka, porušují dobré mravy zlá rozmlouvání a málo kvasu všecko těsto nakazuje, ano i společné jich rozmlouvání i knih a spisů jich se varovati máte, nebo kdo se smoly dotejká, praví Šalomoun, že od ní zmazan bývá, a Pán přikazuje abychom se nečistýho nedotejkali, neb jaká jest společnost věřícího s nevěřícím, jaká společnost Krysta s Belialem? jaká oučastnost čistýho s nečistým? Nemužte s Námi i s kacíři bejti, nebo žádný dvoum Pánom, jakž Krystus praví, sloužiti nemůže, jednoho zajisté milovati bude a druhého nenáviděti. Praví také Pán, kdož nesbírá se mnou, rozptiluje, ten pak s Krystem Pánem zhromažďuje, který víru jeho (kteráž všeobecní jest) a přikázání zachovává, tou tehdy katholickou víru po všem světě, i po všecky časy rozmnoženou, proti sektářuom, a novověrcuom zachovejte a zastávejte, jestli že s Krystem Pánem, to jest, s tělem jeho, církví Sv. zbírati chcete, abyšte v potopě (to jest v rozmnožení zlého a škodlivého učení nezahynuli, a aby někdo z vás neřekl, že bychom My skrze nedbanlivost aneb mlčení Naše v těch věcech, které se víry dotejkaji, neprohlídal. Teď vám předpovídáme a osvečujeme, jestli že hlasu pastýře vašeho neuposlechnete, víry, která teď se k vám

od Nás přednáší, následovati a se přidržovati nebudete a více falešným učiteluom nežli Nám a všyobecní církvi sv. věřiti budete, ne My, ale vy sami svého zavedení a zátracení příčinou budete, a ne Nám, ale sobě sami před oným spravedlivým soudcem vinu dáti musite. Ale sme tě k vám, jakožto věrným a poslušným spasení svého milujícím ovečkám naděje, že se takového neposlušenství, kteréžby vás k věčnému zatracení přivedlo, nedopustite, nýbrž raději hlasu pastýře svého uposlechnúc, tomu všemu, což se k vašemu dobrému a spasitelnému předkládá a k srdcím svým připustic místo dáte, abyšte v té víře apoštolské a společnosti církvi Sv. katholické trvajíce a život pobožný na tom světě vedouce, věčného blahoslavenství a království nebeského dojíti mohli, s tím sami sebe i vás ochraně věčného Pána Boha poručena činíme a vás, abyšte na modlitbách svých na Nás pamatovali, žádáme, jakž i my také za vás Pána Boha prositi nepomineme, tomu na svědomí etc.

Dat. na Frydku v pond. po povýšení sv. kříže. Letha 1582.

Bischof St. Pavlovský übersendet seinem Geschäftsträger am kaiserlichen Hofe Georg Kamenohorský verschiedene Briefe, Georg Schildt betreffend und berichtet von Ketzereien im Brünner Magistrate.

(Kremsier, Kop. 20.)

Jaké nám psaní dnešního dne od J. Mti. C. P. N. N. s přípisem jeho, kderéž nám knéz oppath Loucký svědčící měšťanuom Znojemským o vybyti Jiříka Šylta kazatele jejich u So. Michala sem na Kroměříž odeslal, tohoť příležitě pro lepší vyrozumění přípis odsíláme a poněvadž se tento přípis s tú notuly, kteru sme mí tobě zde dali, abys podle ní solicitoval aby takové poručení od J. Mti. C. témž Znojemským a i Oppavským vyjíti mohlo, v mnoha potřebných artikulích, na kterýchž nejvíce záleží, nesrovnává a na předešlá vyšlá poručení J. Mti. C. témž Znojemským učiněna, kteráž jim za jakými příčinami dobře víš, dodána nejsou, toto se vztahuje, za těmi příčinami, i tudiž že pozdě totiž o Sv. Bartholoměji minulém, Dat. jeho v Augšpurce jest, zase to psaní J. Mti. C. panu nunciusovi zapečetěné, poněvadž on je od J. Mti. C. vyjednal, a k dotčenému knězi oppatovi Louckému Nám k dodání odeslal, sme odeslali, aby, jak ty, tak i týž pán legat o jiné poručení podle dotčeného tobě daného přípisu, kdež náleží, jednal, protožt porоučíme, že tenž přípis od Nás na latinskú řeč přeložiti a i česky přepsati a témuž p. Nunciusovi s Desyderiusem prve v důvěrnosti rozmluvíc a conferujíc, kterémuž taký příležicím psaním o tom aby s tebou k jmenovanému pánu Nunciusovi kolikrátby toho potřeba ukázala, došel, píšeme, tenž latinský i český přípis dáš, a pro všechno přípisy toho při sobě také zanecháš, a k tomu se všelijak se vší pilností snažiti budeš, abys takové poručení dotčeným Znojemským a Oppawským vyjednati a v jiných artykulích brzo z dobrou odpovědí k Nám sem navrátiti mohl, posla jeho dlouho tam nezdržujíc, Nám oznam, na čem ty věci všechny budou, a skoroli by p. biskup Kujavský ode dvoru odpraven, a kdy jistotně na Vyškové a zde bejti měl, zdaleka přezvědouc i o jiných novinách tejna Nás nečiň.

Dat. na Kroměříži v pátek po Ochtábu Sv. Třech Králů Letha 1583.

PS. Při tomto příležitě druhé psaní s přípisem jeho J. Mti. C. a panu Nunciusovi z strany toho Hebychta, kteréhož sme v tom psaní J. Mti. Cé. po tobě učiněném že do ouřadu města Brna vzat jest, nějakým omylem a nedorozuměním doložili, a jiná osoba jménem Hans Štúcz, kterýž také v religii spletenec a v ouřadě v městě v Brně jest, stežně po tomto naschválním poslu od Nás svědčící odsíláme, kterážto psaní jakž tě dojdú, bez prodlení J. Mti. Cé. a panu Nunciusovi, aby J. Mti. C. prve nežliby ty mandáty z kanceláře J. Mti. vyšli, z toho omylu vyveden bejti ráčil, dodati nepomíjej. Také v tom psaní J. Mti. C. píšeme z strany nějakého Paulycha Kyrmeze zjevného kalvinistu, aby jednou práci spolu z Bonifaciusem vyzdvižen a tam do Vídně dopraven byl, jakž tomu sice z téhož psaní vyrozumíte, a k tomu se přičiníte, aby ty všechny věci pro vzdělání religii catholické a přetržení a vykořenění takových

zlých a velmi škodlivých sektářských bluduov podle žádosti a zdání našeho vyřízené byly a ty z dobrou odpravou k Nám se navrátil.

Dt. ut supra.

Mandat Kaiser Rudolfs II. Schildts Austreibung betreffend.

(Kremsier, Kop. 20.)

Rudolff etc.

Opatrní věrní Naši milí etc. Správu jistou toho jmíti ráčíme, že se až dosavad podle předešlého jistého našeho císařského uvážení z některých uznalých a hodných příčin Jiřík Šylt, kazatel u So. Michala v Znojmě, od Vás z města i se všeho M. našeho Mor. neodebral a neodstěhoval, i chtíce mi aby netoliko u vás, ale i v jiných městech Našich v dotčeném mar. religii sv. katholická průchod svuoj měla, jakž sme pak, jak dotčeným městom, tak vám také letha 77 jisté poručení, kterak se z strany religii a náboženství, aby se žádni bludové a sekty nerozmáhali, a takoví nepořádní kněži a kazatelové nikoli trpíni nebyli, chovati máte, učiniti ráčili. Protož vám jakž předešle, i nyní přístně pod nemilosti Naši a skutečným trestáním přikazujíc poroučíme, že dotčeného Jiříka Šyldta beze všech průtahuov a všelijakých daremních zástěr a vejmluov, kteréž vám postačiti nebudou moci, jakž vám toto psaní a poručení Naše císařské dodáno bude, aby se od vás z města i se všeho jakž dotčeno Mar. Našeho Moravského odebral a vystěhoval, k tomu skutečně přidržíte a to tak nařídíte a opatříte, aby pokojně bez pokřiku odtud vybyt byl, a skutečného trestání, jestližeby tomu jistému poručení Našemu za dosti se nestalo, na sebe a i na vás neuvedl, a když tak od vás vybyt bude, poroučíme vám přístně přikazujíc, abyste nyní i na potomný časy žádnou měrou žádného kazatele neb faráře, ...

Hier bricht das undatierte Mandat leider ab. — Wohl aus 1583.

Zeugnis Georg von Buchhaims, das Verhör Georg Schildts vor dem Bischof von Olmütz betreffend.

(Pfarrarchiv S. Nicolai in Znaim.)

Ich Georg Herr von Puechamb zu Gellerstorff, Erbtrugsas in Osterreich, bekenne und thue kund für jedermeniglich und sonderlich da es vonnöten hiemit diesem meinem briefe offentlich, daß ich von den ernfesten, ersamen, weisen N. burgermeister und rath der stat Znaym mit sundern hohen fleiß ersuechet und gebeten bin worden, ihnen zu ihrer sonderlichen notturft gewisse warhaftige und unzweifelhaftige kundschaft und ware zeugnus unter meinem brief und sigl, was sich unlangst dieses laufenden achtzigisten jars den drei undzwainzigisten Aprilis bei gehaltner inquisition und examen der lehr und lebens herr Georgi Schilts, pfarrers bei S. Michaeli in der stat Znaym, im Kloster Bruckh, die f. Gn. der herr bischof zu Olmüz auf allergnedigiste verordnung der röm. kais. Mt. meines allergenedigisten herrn alhie gehalten, mitzutheilen. Demnach in erwegung, das soliches suechen bitten und begern nit unbillich, also hab ich mich aller und jeder derselben umbstende und was sich damals verlaufen, genzlich erinnert und sage und bekenne darauf, das mir warhaftig unzweifelhaftig bewust, das ich von herrn Georg Schilt, pfarrer bei S. Michaelis zu Znaimb erbeten worden, neben dem herrn Christoffen von Lamberg und herrn Albrecht von Eyzingkh, freyherrn, ins Khloster Prugkh unter Znaym zum herrn bischof zu Olmüz zuraisen, und s. f. Gn. zu bitten, weil er sich allerlei gefahr auf S. f. Gn. diener geschehen und verlaufene worte befahrete, das S. f. Gn. die inquisition nit im kloster sondern in der stat abhören geruechten, und das ich den andern zweien herrn ins kloster in grossem regen den drei undzwainzigisten Aprilis in der neunten stund für mittag nachgefolget und neben den zweien herrn intercediret, aber nichts anders erhalten mögen, dann der pfarrer solt sich nuer stellen und versprochen, es solt im am leib und leben nichts widerfahren, es erstrecke sich die commission auch nit dahin, sondern ir f. Gn. wolten in wider also in die stat lassen als er fier ihr f. gn. gestehen würde.

Item ist mir warhaftig und unzweifelhaftig bewust, das alsbald auf solich Ihr f. Gn. zuesag herr Christoff von Lamberg und herr Albrecht von Eyzing freyherr und mit ihnen Marcus Drittaler und Niclaß Glennkh, rathsfreunde, in die stat Znaym gefahren, den pfarrer geholet und mit sich ins kloster bracht, und das ich denselben neben den andern zweien herrn fier den herrn bischof sistieret und gestellet. Item ist mir warhaftig und unzweifelhaftig wol bewust, das über acht personen, die des pfarrers herrn Georgi Schilts zum mehrer theil freunde waren mit im ins kloster, ohne einiche wehre, pflchsen oder anderen schadhaften wehren nit khumen sein und das sie stets in der stuben fuer dem zimer, da das examen gehalten ward, gebliben sein, ohn allen rumor oder drawwort.

Item ist es mir warhaftig etc., das auch die ratspersonen, so von einem ersamen rath ins kloster verordnet worden sein, keiner keine mördlichen wehren oder pflchsen mit oder bei sich nit gehabt haben.

Item etc., das sich andere bürgersleute on etliche, die auf erforderung des herrn bischofs S. f. gn. diener hinab sein khumen, über die obgeschribnen personen im kloster nit gefunden, außer etliche hauer und frembde leute, die gegen Znaym zum wochenmarkt gefaren sein gewesen, welcher etliche fierwizs halber hinabgangen sein, etliche aber umb derer mehrertheils wider zu Hause reisen wollen und durch das kloster iren weg nemen haben miessen, und als der herr abt sich eines tumults befahret, hab er zu den rathspersonen geschickt und sie befragen lassen, was dise bürgersleute alda thetten, da sei im zur antwort gegeben, ein rath hette darumb kein wissenschaft, sie weren auch auf eines rats befellich nit da, villeicht möchten sie zum wein khumen sein, doch sei über dises Lorenz Plazer und Georg Glekhlmair, beide ratsfreundt verordnet, die aus der stuben gangen und dieselben personen sehen solten; da sie nu erkennet das es nit vil, sondern etliche bürgersleute, die doch auf erforderung des herrn bischofs S. f. gn. diener hinab sein khumen, sondern mehrerstheils frembde leute und hauer, die gemeiner stat iurisdiction nit unterworfen waren, sein, haben sie dieselb, weil sie mit wein überladen gewesen, helfen abschaffen und sie mit Leibesstrafe bedräuet, darüber sie auch weggangen.

Item etc., das ich von keinem geschrei, schiessen oder hauen, das die bürgersleute im kloster gethan solten haben, nichts gehöret, vil weniger, das sie geschrieren sollten haben: gebt uns unsern pfaffen heraus oder wir wollen euch alle zu todt schlagen und das kloster in haufen schiessen, sondern das etliche schuß von des herrn bischofs seiner f. gn. dienern geschehen sein, den ich augenscheinlich gesehen, das dieselbe nit pichsen und wehren aus und eingangen sein.

Item etc., das, nachdem der pfarrer herr Georg Schilt examiniret ist und von herrn bischof S. f. gn. gelassen worden, das beim kloster kein bürgersman nit gewesen, auch keine rotte an den statthörn bestellet gefunden sei worden, die harnusch, spiesse, schwerter, pichsen und andere mordliche wehren bei sich sollten gehabt haben, auch des, nachdem ich und der pfarrer in die stat khomen, kein freudenschuß gehalten oder das wenigiste schiessen gehöret sei worden.

Item etc., das nachmals auf den sontag Jubilate der herr bischof mit derselben dienern, so wol der abt mit seinen minnichen und schuellern herauf in die statt Znaym khummen und das ir f. gn. sambt derselben dienern, auch abt seine müniche und schueller beim Gottesdienst in S. Nicolai kirchen gewesen, der herr bischof selbst das officium on einichen der bürgerschaft rumor, tumult oder verachtung und schmahung gehalten, auch das ihr f. gn. derselben diener, abt und seine conventsbrüeder und schueller, nachmals güttlich, fridlich und unhinderlich ohne einiche antastung oder verlezung ihr f. gn. person sambt dem abt und seinen münichen und schuellern aus der statt ins kloster gelassen worden sei, zu disem auch das ir f. gn. diener täglich und stündlich, bei tag und nächtlich aus der stat und in die stat gangen, geritten und gefahren seindt, den keinem niemandts widerwärtiges erzeiget und beweiset, sondern ihnen allen und jeden insonderheit alle ehrerbietung, liebe, freundschaft und fierderung erzeiget worden sei und ich selbst in der kirchen

damals persönlich gewesen und neben mir der herr Hannß Wolfart Strein, herr Wazlaw Gindrzich Křegriz von Khreida und herr Gothart Felderndorffer.

Item etc., das der abt zu Bruckh das fest corporis Christi in der stat hochfeierlich begangen hat und das im in demselben kein hinderung oder andere schmach bewiesen sei worden, sondern das er mit einer grossen anzahl seiner unterthanen in der statt den circuitum auf den plazen und gassen gehalten, und das er nach vollbrachtem Gottesdienst mit den seinen ohne alle schmach, spot oder andere antastung wider aus der statt in sein kloster gefahren und gangen sei.

Item etc. das auf eines ersamen raths verordnung die kirchen und freythof bei S. Nicolav mit gras bestreuet und mit paumen gezieret gewesen, und das alles mit guetem friede und ruhe verrichtet sei worden.

Zu wahrem und unzweifelhaftigen gewissen glauben nehme ich solliches auf mein gewissen, treu und glauben und habe des zu mehrer bestetigung mein angeborn sigil hinan wissentlich gedruckt; Das geschehen und gegeben zu Znaym den dreyssigisten tag des monats Juli nach Christi geburt eintausend fünfhundert und im achtzigsten iar.

Sigill. Georg herr von Puchaim m. p.

Außen: Herr Georg von Buchhaim und Gellersdorf S. g. zeugnus, die gehaltene inquisition und examen belangend. 1580.

In derselben Sache.

Nachgeschriebene Zeugnus begeren wir von dem edlen festen herrn Stenzell Rogoisky von Rohožnik auf Biskupiz, röm. kay. Mt. Secretari, das uns S. V. was S. V. hierin bewust, unter S. V. Brief und Sigill gunstig mitthailen wolle etc.

S. V. warhaftig und unzweifelhaftig bewust, das die wolgeborne herren, herr Christoff von Lamberg, herr zum Saunstein und Jedensprugk, und herr Albrecht von Einzing, Freiherr auf Schratenthal Erbcammrer des Erzherzogthumbs Osterreich unter der Ens und mit I. gn. Marcus Drittailler und Niclaß Glenck, beide Rathsfreunde der Stadt Znaym, in obgemelte Stat den 23. tag Aprilis dieses 80st Jahrs aus dem Kloster Brugk gefahren und herrn Georgium Schilt Pfarrer zu S. Michaelis in derselben Stat mit sich auf einem vordackten Wagen in grossem regen ins Kloster Brugkh gebracht, und das gedachte zween herrn Ihr. Gn. mit dem herrn Georg herrn von Buchhaim und Gellerßdorff ihn den Pfarrer für f. Gn. den herrn Bischof zun Ollmüz gestellet.

S. V. etc. das auch die acht Rathspersonen, so von einem E. Rath der Stadt Znaym in gedachtes Kloster Brugk verordnet worden seindt, keiner keine mordtliche wehren oder Büchsen mit oder bei sich nit gehabt haben, auch das sie aus der Stueben, so lang das Examen gehalten worden, nit kommen sein.

S. V. etc. das sich andere Burgersleute ohne etliche die auf erforderung des herrn Bischofs s. f. g. diener hinab sein kommen, uber die acht obgeschriebene Personen im Kloster Brugk nit gefunden, ausser etlicher hauer und frembder leute, die kegen Znaym zum wochen margt gefahren sein gewesen, welcher etliche fürwiz halber hinab gangen sein, etliche aber und derer mehrer theils wieder zu hause reisen wollen und durch das kloster ihren weg nehmen haben müessen und als der herr Abt sich eines Tumults besorget, hab er zu den Rathspersonen geschickt und sie befragen lassen, was diese Bürgersleute alda theten, da sei ihm zur Antwort gegeben, ein Rath hette darumb keine wiessenschaft, sie weren auch auf eines Raths befelch nit da, vielleicht möchten sie zum Wein kommen sein, doch sei uber dieses Lorenz Plazer und Georg Glöcklmair beide Rathsfreunde vorordnet, die aus der Stueben gangen und dieselbe Personen sehen solten; da sie nun erkennet, das es nit viel, sondern etliche Bürgessleute, die doch auf erforderung des herrn Bischofs s. f. g. diener hinab sein kommen, sondern mehrerstheils frembde leute und hauer, die gemeiner Stadt Znaym Jurisdiction nit unterworfen weren, seindt, haben sie dieselb, weil sie mit wein uberladen gewesen, helfen abschaffen und sie mit leibesstrafe bedrawet, darneben sie auch weggegangen.

S. V. etc. das S. V. von keinem geschrei, schiessen oder hauen, das die Bürgerslente im Kloster gethan solten haben, nit gehöret, viel weniger das sie geschrieren sollen haben, gebt uns unseren Pfaffen heraus oder wir wollen euch alle zu tode schlagen und das kloster in haufen schiessen, sondern das etliche schueß von des herrn Bischofs s. f. gn. diener geschehen sein, dann S. V. augenscheinlich gesehen, das dieselb mit Büchsen und wehren aus und eingangen sein.

S. V. etc. das nachdem der Pfarrer herr Georg Schilt examiniret ist und vom herrn Bischof s. f. g. gelassen worden, das beim Kloster Brugk kein Bürgersmann nit gewesen, auch keine Rotte an der Statt Thoren bestellet gefunden sei worden, die Harnisch, Spiesse, Schwärter, Büchsen und andere mordtliche wehren bei sich solten gehabt haben, auch das nachdem der Pfarrer in die Statt kommen, kein freudenschuß gehalten oder das wenigste schiessen gehöret sei worden.

S. V. warh. etc. das nachmals auf den Sontag Jubilate der Herr Bischof s. f. g. mit derselben dienern, unter welchen S. V. auch gewesen so wol der Herr Abt mit seinen München und schullern, herauf in die Stat Znaym kommen und das Ihr f. g. sambt derselben dienern, auch h. Abt seine Münche und schuller beim Gottesdienst in S. Nicolai Kirchen gewesen, der herr Bischof s. f. g. die Meß selbst, ohne ainiche der Bürgerschaft rumor, tumult oder vorachtung und schmahung, gehalten, auch das Ihr f. g. derselben diener, h. Abt und seine Conventsbrueder und gesinde nachmals güttlich, friedlich und unhinderlich ohne einiche antastung oder vorlezung Ihrer fürstlichen Person, aus der Stadt in das Kloster Brugk gelassen worden sei, zu diesem auch das Ihr. f. g. diener taglich und stündlich bei tag und nacht mit sambt S. V. aus der Statt und in die Statt Znaym gangen, gerietten und gefahren sein, dero keinem niemandts wiederwertigs erzeigt und beweiset, sondern ihnen alle ehrerbiettung, liebe, freundschaft und fürderung erzeiget sei worden.

Und was S. V. in diesem mehrern eigentlich warhaftig und unzweifelhaftig bewust ist.

S. V. ganzwillige und jeder Zeit geflissene Burgermeister und Rath der Stadt Znaym.

Außen: Interrogatoria herrn Stenzel Rogoisky von Rohožnik auf Biskupiz, Röm. Kay. Mt. Secretario.

Herr Georg Schildt.

Freiherr von Eytzings Zeugnis in derselben Sache.

(Pfarrarchiv.)

Ich Albrecht freiherr von Eytzing auf Schrattental, erbcamerer in Österreich bekenn und thue kund für jedermenigelich und sonderlich do es von nötten hiemit disem meinem briefe offenlich, das ich von denen ehrnfesten, ersamen und weisen N. bürgermeister und rath der stat Znaym, mit sonderm hohen fleiß ersuecht und gebeten bin worden, inen zu irer sonderlichen notturft gewisse warhaftige und unzweifelhaftige kundschaft und zeugnus unter meinem brief und sigill, was ich unlengst dieses lauf-enden achzigisten jars, den 23. aprilis bei gehaltener inquisition und examen der lehre und lebens herrn Georgen Schillts, pfarrers bei St. Micheli in der stat Znaym im kloster Prukh die f. gn. der herr bischof zu Olmüz auf allergnedigiste verordnung der neuen kay. may. meines allergnedigisten herrn alhie gehalten, mitzuteilen. Dem-nach in erwegung, das solches suechen, bitten und begeren nit unbillich, also hab ich mich aller und jeder derselben umbstende und was sich damals verlaufen, genzlich erindert.

1. Sage und bekenne darauf, das mir warhaftig und unzweifelich wolbewustt, das herr Görg Schillt, pfarrer zu S. Michelis in der statt Znaym am nechstvergangenen tag S. Gergi fruer tageszeit mich proprio motu in meiner behausung ersuecht und erbeten, ich wolte mit ime aufs rathhaus geen, des herrn bischofs von Olmüz begern, das im ein erbar rath anzeigen würde, anhören und das auf solch sein begern ich mit dem herrn Görgen aufs rathhaus kommen.

2. Item ist mir warhaftig etc. bewusst, das ein erbar rath in beisein und beisizen meines und des wolgebornen herrn, herrn Christoffen von Lamberg, herrn zum Saunst ain und Jedenspeugen im dem pfarrer herr Georg Schillt in der rathstuben fürhalten haben lassen, das der herr bischof zu Olmüz auf sonderlichen kaiserlichen befelch und angeordnete Comission ine den pfarrer für sich ins kloster Bruckh zugesteen erfordert, dann s. f. gn. hetten im etliche supplikation, die über in der röm. kais. mai. unserer allergnedigisten herrn eingelegt worden weren, fürzuhalten.

Item etc. das herr Görg Schillt pfarrer einem erbaren rath zur antwort gegeben hat, er befinde sich schuldig, der röm. kais. mai. befelch zu erfüllen und gehorsamb zu halten und wolte one alle abscheu seinem zuentbiethen nach hinab ins kloster gangen sein und für den herrn bischof zu Olmüz s. f. gn. sich eingestellt haben, aber die dräuworte derselben diener, so s. f. gn. bei ime gehabt, hetten ime einen schrecken und forcht gemacht, da sie sich in beisein gueter wolverhaltener bürgersleute vernemen haben lassen, wann wir den alten schelmen nur einmal in unsere hende bekämen, wir wolten wol wissen, mit ime wie umbzugeen und weil er aus denselben worten zu erachten hett, das im gewislich ein gefahr in disem zu besorgen sei, hab er gebeten, man wolte seine vierundzwanzigejerige dienst, auch alter und schwachheit ansehen und in auf gehörte dröliche red sich hinab ins kloster zu gestellen nit nötigen und mit dem herrn bischof s. f. gn. unnderdienstlich handeln, S. f. gn. wolten sich soviel diemietigen in die stat zu kommen, so wolte er gar gern gesteen und sich für s. f. gn. gestellen on alle abschen.

Item etc. das der pfarrer, herr Görg Schilt, wie er des raths ernst und heftig zuesezen gesehen, mich und den herrn von Lamberg zum höchsten gebeten weil ein rath beim herrn bischof s. f. gn. nichts zu erhalten vermeinet, noch sich in solchem prauchen wollen lassen, das ich und herr von Lamberg hinab zum herrn bischof geen und s. f. gn. bitten wolten, das s. f. gn. sich so vil diemietigen geruchten, herauf in die stat zu kommen, dieselb inquisition nit im kloster in seines ergsten feindes haus zu exequiern, sondern hieroben in der stat.

Item etc. das ich auf begern herrn Georgi Schilts, pfarrers, hinab ins kloster in grossem regen in der neunten stundt für mittag, den 23. tag aprilis mit herrn Christoff von Lamberg gefahren und das uns herr Görg von Puecham und Güllersdorf nachgefolget und wir alle drei beim herrn bischof angehalten, das s. f. g. in die stat kommen und dasselb examen droben verrichten geruchten.

Item etc. das mir und den andern herrn herr bischof s. f. gn. solches genzlich abgeschlagen und doch nichts minder versprochen, es solt sich der pfarrer nichts befarn, sondern hinabkommen. Es sagten im ir f. gn. zue, das im weder am leib noch am leben nichts widerfaren sollte, es erstrecke sich auch die commission nit dahin, sondern ir f. gn. wolten in wider also in die stat lassen, als er für ir f. gn. gesteen würde.

7. Item etc. das alsbald auf solche ir f. gn. zuesage ich mit herrn Christoff von Lamberg und mit uns Marcus Drittailer und Niclas Glenckh rathsfreunde, in die stat Znaym gefaren, den pfarrer geholet, mit uns ins kloster pracht und ine für den herrn bischof s. f. gn. sistiret und gestellet.

Item etc. das nachden mit dem pfarrer herr Görg Schilt ungefer dreissig person aus der gemaine unwissent eines bürgermeisters und raths, das auch dieselbe personen aus der gemaine bestanden, auf das rathhaus kommen waren, das sie vom bürgermeister und einem ganzen rath zuhause abgeschafft und inen bei leibesstraf verpoten ist worden, daß sich keiner aus inen, oder die ander bürgerschaft aufrurisch mache oder ins kloster kome, sondern das ein jeder zu haus gee seiner handthierung und nahrung abwarte und sich im wenigsten nit vergreife, und daß darauf dieselb personen vom rathhaus abgangen sein

Item etc. das über solchen verbot über acht personen die des pfarrers Görgen Schilts zu merer tail freunde waren, mit ime ins kloster one ainiche webre, püchsen

oder andern schadhaften wehren nit kommen sein, und daß sie stets in der stuben für dem zimer, da das examen gehalten ward, gebliben sein on allen rumor oder ainiche drouwort.

10. Item ist etc. das auch die rathspersonen, so von einem E. Rath ins kloster verordnet worden sein, keiner kein mordliche wehren oder püchsen mit oder bei sich nit gehabt haben.

Item etc. das sich andere bürgersleute ohne etliche, die auf erforderung des herrn bischofs s. f. gn. diener hinab sein kommen, uber die obgeschriebenen personen im kloster nit gefunden, ausser etliche hauer und frembde leute, die gegen Znaym zum wochenmarkt gefahren sein gewesen, welcher etliche fürwizs halben hinabgangen sein, etliche aber und derer mererthails wieder zu haus reisen wollen und durch das kloster iren weg nehmen haben muessen und als der herr abt sich eines tumults befahret, habe er zu den rathspersonen geschickt und sie befragen lassen, was dise bürgersleute aldo theten. Da sei im zur antwort gegeben, ein rath hette darumben keine wissenschaft, sie weren auch auf raths befelch nit da, villeicht möchten sie zum wein kommen sein. Doch sei über dises Lorenz Plazer und Görg Gleckhlmaier beide rathsfreundt verordnet, die aus der stuben gangen und dieselben personen sehen solten. Da sie nun erkennet, das es nit vil sondern etliche bürgersleute, die doch auf erforderung des herrn bischofs s. f. gn. diener, hinab sein kommen, sondern mererteils frembde leut und hauer, die gemeiner stat Znaym iuristiction nit unterworfen waren, sein, haben sie dieselb, weil sie mit wein uberladen gewest, helfen abschaffen und sie mit leibestraf bedrawet, darüber sie auch weggangen.

12. Item etc. das ich von keinem geschrei, schiessen oder hauen, das die burgersleute im Kloster gethan solten haben, nichts gehöret, vil weniger, daß sie geschrieen solten haben, gebt uns unsern Pfaffen heraus, oder wir wollen euch alle zu todt schlagen und das Closter in hauffen schiessen, sondern das etliche Schüß von des herrn bischofs s. f. g. dienern geschehen sein. Dann ich augenscheinlich gesehen das dieselben mit Püchsen und wehren aus- und eingangen sein.

Item etc. das nachdem der Pfarrer Herr Görg Schilt examiniert ist und beim Herrn Bischof s. f. g. gelassen worden, das beim Kloster kein Burgersman nit gewesen auch keine Rotte an den Statt Thorn bestellet gefunden sei worden, die harnisch, spiesse, schwerter, püchsen und andere mordliche wehren bei sich solten gehabt haben. Auch das, nachdem ich mit den andern herrn und dem Pfarrer in die stat kommen, kein freudenschuß gehalten oder das wenigste schiessen gehöhrt sei worden.

14. Item etc. das nachmals auf den Sontag Jubilate der herr Bischof s. f. g. mit derselben dienern aucht Abt seine Münch und schueler beim Gottesdienst in S. Nicolaikirchen gewesen, der Herr Bischof s. f. gn. das offitium der Messe selbst on ainichen der Bürgerschaft Rumor, Tumult oder Verachtung und Schmahung gehalten Auch daß Ire f. gn. derselben diener Abt und sein Conventsbrüeder und gesinde nachmals güetlich fridlich und unhinderlich one ainige andastung oder verlezung aus der Statt in das Kloster gelassen worden sei. Zu disem auch, das Ir. f. gn. diener täglich und stündlich bei tag und nacht aus der statt und in di Stat gangen, geritten und gefarn sein, deren keinem niemands widerwertigs erzeiget und beweiset, sondern inen alle ehrerbietung, liebe, freundschaft und füerderung erzeiget sein worden.

15. Item etc. das der Abt zu Pruckh das fest Corporis Christi in der stat hochfeierlich begangen und das in demselben kein hinderung oder andere Schmach bewisen worden, sondern das er mit einer großen Anzal seiner Underthanen in der stat den circuitum auf den Pläzen und gassen gehalten und das er nach volnbrachten Gottesdienst mit den seinen one alle schmach spott oder andere andastung wider aus der stat in sein Kloster gefahren und gegangen sei.

16. Item etc. das auf eines E. Raths verordnung die Kirchen und Freithof bei S. Nicolai mit graß bestreiet und mit Paumen gezieret gewesen und das alles mit guetem friede und rueh verrichtet sei worden. Zu warem und unzweifelhaftigen

gewissen glauben neme ich solches auf mein gewissen traw und glauben und habe das zu merer bestätigung mein angeborn Sigill hieran wissentlich gedruckt.

Geben und geschehen Znaym den ersten Augusti ao 80.

Original mit dem Siegel derer „von Eyzing."

Außen: Herrn Albrecht Freiherr von Eizingk auf Schratenthal Zeugnuß.

Bischof St. Pavlovský an den Abt von Bruck, den Kaiser so schnell als möglich von Schildts Tode zu benachrichtigen und um Absetzung seines schon gewählten Nachfolgers zu bitten.

(Kremsier, Kop. 29.)

Ea quae D. V. ad nos de Georgii Schilt Znoymensium buccinatoris obitu atque cuiusdam Magistri in ipsius locum suffectione cum maiori miserae plebis illius animarum secuturo interitu fusius perscripsit intelleximus. Atque siquidem vix credibile sit, eosdem cives Znoymenses a sua pertinaci impietate tam facile recessuros illisque ad eandem tuendam patronos religionis nostrae hostes haud defuturos pro eo tamen atque opportuna haec oblata suadet occasio nec non D. V. a nobis exposcit huic tanti malo obviam ire volentes, literas ad S. M. Caes. breves illasquidem satis tamen ut ex copia illarum intelliget necessitatem rei explicantibus damus obnixe pro muneris nostri episcopalis ratione petentes, ut severe praedictis civibus inhibere atque praecipere velit, ne aliquem in locum defuncti sine ipsiusmet Mtis Caes. voluntate nostroque uti ociordinarii consensu surrogare audeant, suffectumque interim e ciant atque revocenti Quod nos Mtem. suam pro ipsius singulari pietate religionisque catholicae promovendae studio facturam non dubitamus atque a D. V. amanter cupimus ut eas literas suis itidem tam ad Mtem. Caes. quam alios fautores suos in eadem causa adiunctis per certum aliquem ex suis transmittat, responsumque reportatum vicissim nobis communicet. Quod ad commissionem attinet uti nihil optatius accidere potuisset, quam si illa absolutis Judicii Brunensis debito effectui demandata fuisset, prout quod perfici non potuerit ipsismet Znoymensibus dilationem petentibus imputandum est, ita quoque in posterum Dominos Concommissarios nostros eo adducere conabimur, ut siquidem ante Festum D. Martini pro quo tempore Comitia feudalia a nobis Cremsirii celebrari debent, iis Deo adiuvante faeliciter absolutis primo quoque tempore Znoymenses octiduo ad minus ante a nobis futurae Commissionis dies indi catur proque ea et illi una nobiscum rem serio aggressuri atque tractaturi conveniant.

Interim D. V. pro officio suo providebit, ne maius aliquod detrimentum religio catholica ab impiis hisce Pseudoministris patiatur, nosque de omnibus certiores reddere non intermittet. Cui etc.

Dat. Cremsirii 21. Octob. Anno 1590.

Bischof St. Pavlovský berichtet Rudolf II. Schildts Tod und bittet, eine ähnliche Wahl der Znaimer zu verbieten.

Imperatori Rudolpho II. Rmus., et Illmus Dns. manu propria. Intellexi iam primum Georgium Schilt, Znoymensem praeconem tandem miseram animam efflasse, eoque audatiae atque vesaniae Znoymenses adductos ut loco sacerdotis legitimi Magistellum quendam impiëtate Calvinistica infascinatum in demortui locum surrogârint, in Ecclesiamque D. Michaelis, qua indebite occupata hactenus exercitio suae haeresis abusi sunt, non minore amentia, quam suo et seductae plebis exitio introduxerint. Quae cum gravia minusque a Sac. Mte. V. in sua civitate ferenda sint, de his illico hisce meis pro officii mei Episcopalis debito perscribendum esse operae praecium duxi, obnixe M. V. rogando et obtestando dignetur, clementer dictorum civium uti Suae Camerae subditorum. eiusmodi tenerarios et impios ausus serio mandato coercere atque severe inhibere, ne absque S. M. V. et meo uti loci ordinarii expresso concensu et approbatione, ullum sibi in concionatorem assumere praesumant; et si quis forte interim ab illis intrusus esset, sub gravi Mtis. V. indignatione et paena eundem ex templo remo-

veant. Faciet Mtas. V. rem sane pietate sua dignissimam et illi misero populo ex Lutheranismo misere perditorum hominum seductione iam in Calvinismum prolabenti si huic tam funesto animarum illarum interitui hac ratione occursum fuerit, apprime salutarem.

Hisce me Ecclesiamque meam Mtis. V. clementiae et tutelae benignissimae me commendo. Utque diutissime atque foelicissime nobis et omnibus suis regnis ac provinciis praesit atque imperet. Deum opt. Max. sedulo exorare non desistam.

Dat. ut supra.

Jurisdiktions- und Instruktionsbegehren Prediger Mimmers vom Stadtrate.

(Pfarrarchiv.)

Ehrsamer namhaffter, wollweiser und insonders freundlicher und gelibter Herr Altister, Herr Bürgermeister und Herrn Rathsverwandte. E. E. W. werden sich freundlich zue erinnern wissen, das am iungst verschinen Ehrichtag, welches war der 7. Augusti, auff mein offt gescheenes erinnern, auff der Schul versamlet, durch den Herrn Stadtschreiber, eine schrifftliche Instruction, weiland dem Ehrwirdigen Herr Jacobo Streun Praedicanten bey S. Michael Kirche geordnet, mir behendiget, mich darinne zue ersehen, was obgedachtes Herren Instruction gewesen und ob sie mir auch annemlich sey: welches ich nach gebür zwar gethan, aber wie ich mit briefes schein, nach wil erkleret haben, nicht können mir annemlich erkennen, sintemall sie sich nur auff zwo Personen gezeucht und weiset, wie sich ir zween im kirchenampt verhalten sollen. Thue derowegen die mir iungst behendigte und auf mich nichts lautende Instruction formulam inligend E. E. W. widerum zuestellen mit angehefter demüttiger und dinstlicher bitte E. E. W. wollen unbeschwerlich laut ihrer, vor und nach meinem anzug, mündlich gegebenen verströstungk, eine Instruction stellen und krefftigen lassen, welche auf mich lautet und was meine labores in secundo loco ordentlich sein sollen wie auch welches meine Accidentia, es sey ein Caplan oder kein Caplan fürhanden, deutlich bezeichnet, das ich mich wisse fürder darnach zue richten und halten. Sonderlich in diesen Puncten:

Erstlich: Ob ich ein Prediger oder Caplan und des H. Pastoris bey S. Michaeli kirche diener und luckenbüsser sein soll oder nicht.

2. Ob ich secundo loco, wie meine antecessores weilandt der Herr Balthasar Hiltschner u. der H. Jacob Streun gethan, soll alternatim (die Vesper Predigten außgenommen, welche dem Herrn Diacono, wie ich berichtet worden, gebüren), mit dem Herrn pastore (Er sey wer er wolle) die Sontags, feyertages und wochen Predigten verrichten soll oder nicht.

3. Ob ich nur die dritte woche soll lecture halten, wie mich E. E. W. abgesandte verströstet.

4. Ob ich welchmall Vesper und Beicht halten soll.

5. Ob ich welchmall daß Ampt beym Althar zue halten schuldig.

6. Ob ich welchmall soll bömisch oder deutsch tauffen, copuliren, die kranken besuchen, die Leichen zue grabe beleiten und Leich-Predigt thun.

7. Ob ich welcher Accidentien, so bey der Kirchen und Althar gefallen, von Taufflingen, Copulanden, Communicanten, vorbitten etc. soll teilhafftig sein.

Es ist E. E. W. begeren, ich soll mich mit dem Herrn Pastore derowegen unterreden. Wan ich von ime zum Caplan wehre vociret worden; auch von E. E. W. nicht etlich mall verströstet, ich solle von einem Ehrsamen Raht meine ordentliche und krefftige Instruction haben, waß mein gebür sein soll, wolte ich ehestes tages mit dem Herren pastore eine vergleichungk anrichten; aber sie dorffte woll sobald widerum gebrochen alß bestendig gehalten werden. Was freywillig und ohne der obrigkeit gesetz concediret oder angenommen wirt, wehret gerne nur solang, als die Personen einig sein et contra. Im fall E. E. W. daßienige, was sie mir

mein Ampt und labores betreffend, durch Ire abgesandte nach Auerschitz (da ich meine geruhsame und ehrliche Pfarrstelle gehabt,) lassen andeuten und zuesagen nemlich

1. daß ich soll kein Caplan sein noch heissen sintemall ich der Caplansuppen satt habe.

2. Nicht soll unter einiges pastoris iurisdiction sein, allein, E. E. W. Rahts.

3. Nicht wochen Prediger, sondern einen Sontag umb den andern mit dem h. pastore, it. einen feyertag und pfingstag umb den andern predigen.

4. Die dritte woche die lecture halten.

5. Will ich den h. Pastore mit einer Predigt vertreten oder nicht, sol mirs frey stehen etc. gewehren, will ich nach der gabe, die mir Gott verleihen thut meine amptspflicht nach gebür verrichten. Wo es aber nicht geschicht, mit dieser Schrifft meinen Urlaub von E. E. W. Collatur Kirchen begeret und freundlich gebeten haben, E. E. W. wolle mir künfftig, ungehindert einer andern kirchen meinen dinst antragen lassen: den ich hoffe, es werden kirchen sein, die meines dienstes bedürffen, und mit Gottes segen brauchen kennen und wie mit Gott, ich von E. E. W. herein gebracht, also auch durch Gott widerum hienauß kan geführet werden.

So viel habe ich E. E. W. wegen der Instruction kundthun wollen, bittend wollets im besten vernehmen und gutter Antwort thalhafftig machen, welches ich um E. E. W. widerum nach ampts gebür zue verschulden willig.

Actum im Kirchen Hauß den 13. Augusti des 1607 Jars.

E. E. W. dienstwilliger Franciscus Mimer Prediger bei S. Michael m. p.

Außen: Dem Ehrsamen Namhafften und Wollweisen herrn Altisten Herr Bürgermeister und Herren des Rahts der Stadt Zneim. Meine insonders großgünstigen Herrn.

Franziskus Mimmers Apologie gegen seine unmotivierte Entlassung.

(Pfarrarchiv.)

Ehrenfester, namhafter etc. und beide E. Räthe etc. Neben wünschung von dem allmechtigen Gott Vater und seinem Sohne Christo Jesu, unserm allertreuesten Erzhirten und Bischoffe unser Seelen, wahrer furcht Gottes, liebe und dankbarkeit kegen seinen treuen unterhirten und Prediger. Werden sich E. E. W. freundlich wissen zu bescheiden, wasmassen sie den obverschinen 11. Januar weiß nicht aus welches geistes anstiftung und getrib mir nun in das dritte Jar in S. Michael Kirchen gewesenen treuen und unergerlichen bömischen und deutschen Prediger und mit Seelhirten, unverschulter und gewaltsamen weise, nicht allein den Predigerdinst resigniret und den Urlaub peremptorie aufgedrungen, sondern auch (als hette ich in verschiner oder newlicher Zeit mich aufs höchste und gröbste an Gott, meinem Ampte, meinen ehren, oder an meiner izigen christlichen wol gnädigen Landt oder Stadt obrigkeit gehorsam, ehr, furcht und guter leumund vergessen, crimen læsæ maiestatis oder sonst insigne notorium crimen, reverende zue melden, Buben oder Schelmstuck gestiftet und begangen,) incontinenti die Cantzel arestiret oder gesperret und allen kirchendinst eingestellet, ya auch wider die von einem E. W. Rath der Stadt Znaim ordentliche und mit der Stadt Siegel befestigte Vocation und zuesag, den Termin das inhabende Haußgemach zue reumen, mercklich verkürzet, welches ich als ein armer diener des wortes Christi nolens volens in der Rathstube müssen eingehen und annehmen. Auch bis auf dato solchen wie mir, also auch Christo seinem h. Ministerio und kirchenampt angethanen despect tragen und haben muß.

Wiewoll ich nun hiedurch genugsam geursacht, die unchristlche, unter uns Evangelischen weder auf dem lande, noch in Städten fast unerhörte, ehrenrührige, auf gottwoll auch unverschulte schmach und gewaltsame ab ecclesia proscription, nechst Gott, zur rettung meines ehrlichen und guten namens, sie auch an unsere derzeit von Gott gegebene christliche und gnädige Landobrigkeit, nemlich an den herrn

Landeshauptman, sowol an den herrn Unterkammer supplicando zuetragen. Auch zimlich diese tage entschlossen gewesen, sie obgemelten meinen gnädigen herren nach Olmitz bei den herrn Landsizern beim Landrecht versamlet, durch einen boten zue uberschicken und klagen, habe ich gleichwol solches eingestellet und ins werck zue richten mich enthalten, und auf das künftig E. E. W. so wol diese löbliche christliche gemein, mit grund nicht sagen und mir obiiciren könten, ich weher ein ungeduldiger, harter, rachgiriger, trotziger und stolzer Mensch, der mit seinem kopf nur oben aus wolte, keine gnade betten noch begehren könte (wissend das dieser Zeit die Obrigkeit in der welt, in allen will recht haben, sonderlich, daß arme, treue diener Christi, Pfarr und Prediger, sollen und müssen nachgeben, unrecht leiden dem wolfe das wasser zum tode getrübet haben, noch weniger die gedancken haben das man sie wegen ires hoen Amptes, sprachen und gaben, der kirchen zue nutz und frommen, sondern nur aus gnaden unterhalten thut) auch vermocht und unterstanden, dieses schreiben an E. E. W. zue fertigen und geben, in welchem ich auch schriftlich das, was ich den verschinen XI. Jan in der Rathstuben mit vielen freundlichen und demütigen worten gesucht, bitte, suche und flehe, nemlichs daß E. E. W. Rath dieser Stadt Znaim sowohl eine ehrliche löbliche gemein (weil sie auf Gottwoll keine erhebliche, für Gott und Menschen guldige genugsame ursach haben, mich von ihrer S. Michaels Kirch abzueschaffen, in welcher ich diese Zeit über, vermög meines tragenden kirchen Ampts, mit lehren, predigen, trösten, vermahnen und strafen, nichts als Christi ehr, seiner kirchen aufnehmen und meiner liben Zuehörer und Schäflein besserung und Seelenseligkeit gesucht. Auch alzeit nach S. Pauli lehre unergerlich mit allen den meinig gelebet, wie mir solches E. E. W. sowoll diese unsere Evangelische gemein wirt für Gott und allen Menschen müssen Zeugnus geben) den iungst ergangenen unfreundlichen, unbarmherzigen, undankbaren sentenz vom uhrlaub wider aufheben und mich ungehindert, solange es Gottes wille ist, meine Predigten und Kirchengebete verrichten lassen. Oder dofern keine enderung gescheen kan und soll bleiben quod scriptum est, scriptum est, doch aus christlicher freundligkeit und dankbarkeit, bis zue ausgang meines Jares mich predigen und der kirchen dienen lassen. Auch unbeschwerlich, vermög meiner herstellung nach empfangenem Uhrlaub ein halb Jar und 2 quatember in der behausung verbleiben lassen, so wol das ordentliche salarium gönnen. Will mich mit hülfe Gottes, des heiligen geistes, fridlich, eintrechtig, getreu, sanftmütig, erbar, als einem ehrlichen, treuen, reinen evangelischen Prediger zustehet, kegen menniglich erzeigen und erweisen.

Apologia.

Es haben mir zunechst E. E. W. als sie mir den uhrlaub angekündiget, schuld gegeben. Es soll auch einig und allein die hauptursach sein meiner verstossung, das ich an der h. drei könig tag, nach anleitung des textes von opfern und des spruches S. Pauli Rom. 12.: „Ich vermane euch durch die Barmherzigkeit Gottes das ir eure leiber begebet zum opfer, das da lebendig, heilig und gott wolgefellig sei welches sei euer vernünftiger Gottesdinst“, gesagt, das treue lehrer und prediger sich sollen Christo opfern, nicht den fleischlichen lüsten oder weltlichem wesen und leben und mehr sich des fressens, saufens, spilens, als des studirens und ihres kirchenamptes annehmen. It. daß ich des Pfarrers lehr von stolzen Predigern widerholet und gesagt, das die für stolze lehrer und prediger unter uns Evangelischen zue zehlen, die sich allein für klug und weise düncken lassen und anderer Predigten verachten und sie nicht besuchen, die so nicht arme handwerksleute, die wegen ihres Amptes sie wollen ansprechen, für sich lassen und ihnen Audientz geben, sondern durch das gesinde lassen abfertigen; die so sich beschweren, ihre liebe zuhörer in leibes schwachheit und todesnöten zue besuchen, sei es nach des h. Pfarrers rede ein schädlich ding umb einen stolzen Pfarr oder Prediger in einer kirchen, so sei es noch viel ein schedlicher, umb einen, der ergerlich lebe und seinen lieben zuehoren, böse exempel gibt. Dieses und nicht mehr ist geredet worden, ohne meldung der

Personen, zue welchem allen der herr Johan mir ursach gegeben mit seinem loco communi, den er den Sontag zuvor auf der Cantzel trib, von stolzen Predigern und ehrgeizigen kirchendienern, wie die der gemeine Gottes so schädlich. Wen der herr Johan und Pfarr, nicht schon etlich mal, so viel dicentes von stolzen und ehrgeizigen Predigern gemacht, hette ich mich auch gemessiget, dürr und deutsch von stolzen Predigern zue reden. Quod licuit regi; cur mihi turpe putem. A bovi maiori discit arare minor, wir haben ja einerlei ampt und ist mir das strafampt von Gott eben so wol geboten, als einem andern.

Es spricht zwar der h. Johan. er habe dazumal weder mich, noch seinen Diaconum in specie gemeinet; ich gebs zu, doch nicht gar; so hat er uns aber in genere gemeinet, welches er nicht leugnen kan. Er helt die alte regel: si fecisti, nega und furcht sich für uns Menschen seines herzens grund zue bekennen. Aber wen er solte ein fenster zum herzen haben, würden wir sehen, das er mich sonderlich mit gemeinet, auch finden, das er mir von dem ersten tage meiner aufnehmung und dem für dreien Jaren in des Herr Benedig Ramenoffens hause entstandenen Zwispaltes nie günstig gewesen, sondern alzeit heimlich gehasset und feind gewesen. Wie er zunechst auf der Schull auch unter andern aussaget, das er schon etliche mahl dem Herr Wollf Müller uber mich geklaget. Ich habe auch auf der Cantzel weder den Herr Johannem Fresdorff, noch seinen Diaconum offentlich mit Namen genennet, sondern nach kirchen gebrauch auch in genere geredet, scheme mich oder fürchte mich aber gar nichts zue bekennen, das ich in den H. Johannem neben allen andern mit gemeinet, sintemal er einer ist, der solches thut. Und wen ich im auch schon mit Namen genennet, welches doch nicht gescheen, hette ich dennoch in keinem weg, nach ausweisung heiliger götlicher Schrifft unrecht gethan und eine todt Sunde oder ubelthat, die des urlaubs wert, gethan, sintemal der prophet spricht: Clama ne cesses. Rufe getrost schone niemandt. It. S. Paulus 1. Timot. 5: die da sündigen, die strafe für allen, auf das sich auch andere fürchten. 2. Timot. 4: Predige das wort halt an, es sei zue rechter Zeit oder unzejt, strafe, drewe, vermane mit aller gedult und lehre.

Wen ich den Herr Johannem hette intecte genennet, hette ich recht gethan? warum soll ich aber unrecht getan haben, indem ich in tecte und cum summa modestia laxiret. Soll man nicht von der Cantzel sowoll straffen als loben? Ich habe keine calumnien, iniurien oder ehrrürige und unbeweisliche Dinge geredet, sondern die dürre warheit, welche wie der h. Ambrosius schreibet, bitter ist, und wer sie redet, auch mit bitterem haß und neidt erfüllet wirt, dahero auch Pilatus zu Christo sagte: „Was ist warheit. Qui loquit verum, nusquam habet tutum hospitium. Obsequium amicos, veritas odium parit. Ich habe mit meiner Predigt weder unser noch anderer kirchen Ministerium iniuriret, sowenig als iniuriret worden die obrigkeit, wen man ihre laster gestraffet. Das Ampt bleibet und ist gutt, kan auch nicht alß eine gutte ordnungk Gottes böse werden; aber die Personen, so im ampte leben, können aus des teufels anhetzen, menschlicher schwachheit und eigenem mutwillen mehr alß straffwirdig werden. So auch ferner iemandt wolte sagen, ich hette damit vielen unsers glaubens genossen oder widersachern, ursach gegeben zue beser nachrede, den frage ich herkegen widerumb. Wann unsere Michaelskirche one nachrede gewesen und von unbescheidenen leuten nicht zuesampt den Predigern reformiret und getadeld worden. Müssen wir unß nicht nach einer, ieden Predigt durch die hechel zihen, reformiren und tadeln lassen, vernünftige und weise leute werden sich an meiner gescheenen rede nicht ergern, sondern der warheit stadt geben und es wolsprechen, das ich soviel Hertze habe, das ich zueweilen auch der Katzen darf die Schelle anhengen, und wir Prediger sollen und müssen auch gerade durch die bang gehen, keine Gnatones, heuchler, fuchsschwentzer, Suppenprediger und Ohrenkrawer sein, sodern scapham scapham nennen, es zürne oder lache gleich Hans oder Hentze. Weise und verstendige leute, sie sein gleich edell oder unedell, geistlich oder weltlich, so von diesem handel hören werden, meyne ich, werden nimmermehr

befinden und sagen, das ich damit wider Ehr, Ampt, Gott, Obrigkeit gehandelt, ein notorium facinus oder crimen laesae maiestatis und solche begangen, die des uhrlaubs wert sey.

Imfall aber ein heimlicher Dregs (?) brueder oder Pfarrfeind E. E. W. eingeblasen und berichtet hette, ich wehre von anfang zum unfridt und zwitracht geneigt gewesen, der thut mir für Gott und allen Menschen unrecht. Wen ich wehre parteiisch und zänkisch gewesen, ich hette diese Zeit uber nicht etliche und zwantzig Predigten für den h. Pfarr gethan. ich hette mir in den ersten h. Pfingstfeiertagen, in welchen der h. Johan mit keinem Fuß in die Kirche kam, nicht lassen das Caplan oder Seckelgelt nehmen, welches über 20 fl. gewesen an schönem gutten gelde. Ich hette seithero nicht unzehlich viel fürbitten gethan und den herr pfarr lassen das geld nehmen. Ich hette in nicht so offt an heiligen tagen beym althar und in der beicht vertreten und mit dem Diacono lassen das Althargelt nehmen. Man gibet mir schult, ich sey unfridtsam, do doch niemandt, weder meine Collegae, noch die herrn Schul Regenten noch Kirchenvater noch irgent eine Ratsperson, noch gemeiner bürgersman in dieser gantzen stadt mit grund sagen kan, daß ich mich jemals mit einem zerleget und gezancket. Aber das arme Schaff muß ie dem wolfe das wasser getrübet haben, der handlose das kalb inß auge geschlagen, auch den Rein oder die Tonaw angezündet haben. Cernit Deus omnia vindex. Und gesetzt, das mein gebrechen wehre mich zancken, welches gotlob bei mir nicht ist, hette mich auch für diese Zeit mit meinen Collegen in der kirchen oder auf der gassen umbs bedt gezancket und gekatzenbeisset, wie für meiner ankunfft die Pfarr, Prediger und Caplan bei S. Michaelskirch viel Jar nacheinander gethan. Auch der herr Johan, wie ich berichtet worden, seynes nunmehr in Gott ruhenden herr Schwigervaters nicht verschonet, mit seinem Diacono, dem weilandt herrn Johan Mörsteter taglich zue felde gelegen, auch zue meiner Zeit mit dem Herrn Rectore sowoll den Herr Schulhern gethan (wehre es den balt eine todtsünde und prodigium. Spricht nicht der Poet: Fratrum quoque gratia rara. Es kan niemand lenger friede haben den sein nachbar wil. ist es nicht bey andern kirchen auch offt gescheen. Geschicht es auch nicht offte auf den Rathausern unter den Herren des Raths, das sie nebendander nicht einstecken kann. Invidet aut figulus figule et quoquo egenus egeno. Sein nicht fromme danckbare kirchenkinder und Schäflein ihrer trewen lehrer und Prediger geringe gebrechen freundlich zue corrigiren, auch mit dem Mantel der libe zueznedecken schuldig, wie der löbliche Kaiser Constantinus Magnus gethan und Syrach am 7. Cap. vermahnet, da er spricht: Fürchte Gott und ehre den Priester t. S. Paulus 1. Timot. 5.: die woll fürstehen, sein zwifacher ehren werdt, wie solches auch dieser stadt obrigkeit in obverschiner Zeit danckbarlich gethan, auch itzo dem h. Johannes gewehret wird.

Gelanget demnach an E. E. W. und meine günstige Herren mein freundlich bitten, wollen diesen angefangenen handel, an welchem warhafftig Gotte und seiner Kirche hoch und viel gelegen, noch fleissiger erwegen, nicht nach unsehen der Personen oder haß und feindschafft und dem, der viel wider sein ampt und beruff ubertretten unschuldig. Mich aber der ich auf Gottwoll meines Amptes alzeit trewlich wahrgenommen, weder mit der lehr noch leben iemandes geergert, nicht allein sculdig, sondern auch gar des kirchenampts unwirdig, wider gewissen, fug und recht urtheilen und zum Exul machen, sondern ein gerechtes urtheil stellen und also sprechen das Irs am jüngsten tage für Christo dem gerechten und allwissenden weltrichter, zue welchem ich itzo sonderlich täglich, mit meinem weib undt kindt, mit threnen appellire, verantworten könnet. Auch ich euch dort nit selbest anklagen muß. Mit guttem reinen gewissen, kan mich E. E. W. dieser Zeit auf Gottwoll des uhrlaubs nicht wirdig zehlen, noch weniger die Cantzel und Althar verbitten, weil ich kein crimen laesae maiestatis begangen. Dafern es aber geschicht und bey dem ergangenen Sentenz verbleibet, werde ich wahrlich gezwungen und gedrungen werden, meine unschult anß licht zue führen, sowoll meine Ehr und

gutten Nahmen zue defendiren und für der welt und meinen feinden zue erhalten, daß unrecht, das ich itzo leide, in benachbarte Evangelische Städte und Consistoria oder Decanatus zue schreiben und der geistlichen Herren Rath zue erkunden. Auch entlich supplicando, es, wie an den Herrn Unterkammer, also auch an den Herrn Landtshauptman zue verschicken und schreiben. Aber ich bin gutter, freundlicher hofnung und zueversicht zue meinen günstigen und für dieser zeit meinen lieben gewesenen Schäfflein und mit Pfarkindern, werden diesen handel nicht so weit außreissen lassen. In betrachtung, das es wie E. E. W. und Räthen, also auch einer gantzen ehrlichen löblichen christlichen Evangelischen gemein kleinen und woll keinen ruhm und ehre geberen würde, wen die benachbarten Stadte, Consistoria und Herren Pastores, sowoll die Herrn Herrn Ampts Personen, hören werden, das Ir zue Znaim, die Ir Euch fromme Evangelische leute und trewe libhaber des h. Evangelii und desselben diener nent, für dieser zeit auch manchen schönen fl., manchen sawren tritt und schrit, das Evangelium mit seinen Predigern zue erhalten thun müssen, itzo selbest ewern trewen unergerlichen Evangelischen deutschen und böemischen Prediger unverschulter sachen mit höchsten spotte, stanck und undanck abschaffet und recht alß undanckbare krätzige Schaffe des Teuffels tringgelt gebet. Ich hette vermeinet, wen mich die widersacher hetten wollen auß der Cantzel heben und von dinst iagen, E. E. W. hette sich zue sampt der löblichen gemein biß auffs blutt sollen umb mich annehmen, wie Ir zweifels on auch würdet wollen, das ich wider den wolf thun solte, aber meine hoffnung ist mir schon zu wasser geworden. Mir zweifelt nicht, das auch in unserm Marggrafthum Meeren etliche Städte sein, welche ein ansenlich gelt darum geben, das sie mich oder einen andern meiner gleichen einfeltigen deutschen und böhmischen Prediger dörfften in ihrer Stadt auf der Cantzel haben. Gott lest sich warlich nicht spotten. Man kan In gar leicht in harnisch iagen, die finger an seinen heiligen verbrennen und ursach geben, das er auff ein wolfeil Jar ein tewer Jar schicke.

Es ist unnötig, das wir Evangelische nnß und unser von Gott gegebene Seelenhirten selbest plogen, schlagen und verjagen, leuß in Pelz setzen, dem Teufel und den widersachern zuegefallen, unsere kirchen zerrütten und betrüben, die wir wissen und täglich erfahren, das unsere kirchen one diß mit tausend gefahr und nöten, dieser Zeit beladen sein. Gott hat die verachtung und verfolgung seiner trewen diener noch nie ungestrafft lassen, hoffe auch, Gott werde die izo mir angethane schmach nicht ungerochen lassen, sondern ernstiglich straffen, wo nicht bald in dieser welt und leben, doch an ienem grossen freudentage laut Christi Zuesag: Mat. 10 und wo Euch iemandt nicht annehmen wirt, noch ewer rede hören, so gehet herauß von denselben Hauß oder Stadt und schüttelt den Staub von Euerern fussen. warlich ich sage Euch, dem Lande der Sodomer und Gomorer wirt es treglicher gehen am jüngsten tag, den solcher Stadt. It. Luc. 10: wer Euch veracht, der veracht mich, wer euch veracht, der veracht den, der mich gesand hat. Cyprianus: quomodo Christum amet, qui sacerdotes eius contemnit. Zach. 2: wer euch anrüret, der rühret meinen augappel an. D. Mar. Luth. schreibet in der kirchen Postill Dca. 20 pa. trin über die Epistell.: Ich wolte noch liber mit dem verrähter Juda im abgrundt der hellen brennen, alß eine Pfarrhellffen wüste machen. So schreibet und spricht auch Doct. Joachim Mörlin: Wenn man mich fragt: Ist auch recht und Gottes ordnungk, wen es mir gefelt, das ich einen Prediger aussetze, den andern einsetze? Antworte ich nein, des Teufels mutwill ists; aber derselbe wirt dir und deinem Prediger lohnen, der zue solchem mutwillen hilfft und sich gebrauchen lest.

Es lassen ihnen E. E. W. im VIII. Tomo. Jenisch. fol. 107 oder im 12. Tomo. Wittenberg. fol. 108 die vermahnungh oder ernste Schript D. M. Luth. lesen, das ein Seelsorger, so Gotteswort rein lehret und ein erbar leben führet, darum seines Amptes nicht soll entsatzet werden, wen etliche gewaltige einen gram auff in werffen, das er offentlich laster (doch in gemein, wie er vom Amptswegen schuldig)

harte straffet, werden sie hören wehr die sein, so darum ire Prediger absetzen und veriagen und das es viel, viel ein hoer, wichtiger, gefehrlicher, Gott verdrislicher und der kirchen Gottes schedlicher ding, einen ehrlichen, trewen, unergerlichen Prediger auß der kirchen abschaffen, alß einen Hawer oder Pawerknecht des dinstes loß lassen.

Ich bin gutter, freundlicher Zuversicht, ein E. W. Rath und meine günstige Herren, werden diß mein schreiben one verdruß lesen, gebürlich erwegen, sich auch viel damit dahin bewegen und lenken lassen, das sie den jüngst wider mich ergangenen unchristlichen, schmehlichen und ehrrürigen Sententz vom uhrlaub. 2. Das mir soll alß einem unehrlichen Manne und Prediger. die Cantzel zum Predigen gesperret sein. 3. Das ich soll wider die von einem E. E. W. Rath empfangene Vocation und bestallung für der Zeit, nemlich zue Georgi, da ich sonst bis nach Pfingsten und außgang des andern Quatembris zue sitzen hette, die inhabende behausung reumen, wider endern, Ir gewissen und zuesagk bedenken und unverletzt behalten. Non est rusticitatis opus, wie der Poet spricht, sondern Dei mandatum, promissa sive fidem servare. Mat. 6: Eure rede sey Ja, ja, Nein, nein. Und dafern mir ja, one ursach, der Prediger dinst soll resignirt sein und bleiben und einem andern aufgetragen werden, gönstiglich 1. die ursachen, warum mich E. E. W. bey Ihrer S. Michaelskirchen nicht lenger habes wollen lassen, anzeigen; die obgemelte, das ich der lehrer und Prediger ergerlich leben von amttwegen taxiret, wird weisen und verstendigen leuten schwerlich genug sein. Una hirundo non facit ver. 2. Biß zue außgang der Zeit und andern Quatembris lassen das kirchen ampt, soviel auf mich kumpt, one Ergernuß verrichten. 3. vermög der bestallung nach ergangenem uhrlaub ein halb Jar, wie die behausung also auch das Salarium gönnen und folgen lassen und also alß fromme, erbare, gottsfürchtige, dankbare libhaber und förderer des h. Ministerii und desselben diener, nicht als feinde und verfolger erzeigen und ursach geben, das ich tag und nacht mit meinem weib und kind zue Gott umb rache seufze und ruffe, auch nach Gott die hoe land obrigkeit wegen dieser Sache ersuchen müsse.

So mich E. E. W. und eine löbliche gemein, kurtzum lenger bei ihrer S. Michael kirche nicht wollen wissen und haben und meinen, ich bin Inen verdrislich und schedlich, will ich willig und gerne, nach Christi befehl von Euch außgehen, mich anderswo nach gottes willen umb ein kirchen dinst bewerben, und zue außgang meines Jares darob sein, das ich dem newen bömischen und deutschen Prediger, (welcher Zweifels on wird ein himlischer Chorengel Doctor sein, der keine menschliche affectus oder mores haben wirt, auch predigen wirt, waß die welt gerne höret), die behausung reumen und außzihen. Quaevis regio alit artem. Domini est terra et plenitudo eius. Es wissen sich E. E. W. zue bescheiden, das ich mich nicht eingekaufft oder eingebeten habe in diesen Predigerdinst, sondern E. E. W. etlich mahl zue mir Ire gesandte geschicket. Alß ich herauß gekommen und die Prob Predigt gethan selbest alle mündlich gebeten, das ich Ewer Prediger sein wolte mit forwendig, es sey gottes beruff und wille, — ich soll von Euch aller ehren wert gehalten werden — welchem ich alß ein trewer diener Gottes gevolget. Habe aber gering lohn dafür; tröste mich aber, das ich meinen lohn im Himel haben werde, laut: Merces vestra copiosa erit in coelis. Ich meine nicht, das es E. E. W. und dieser loblichen Stadt und gemein wirt ein ruhm und eine ehre sein, das sie mich unverschulter sachen abschaffen. Mir aber hoffe ich, wird es ein ruhm sein, das ich der Stadt Znaim Exul geworden, inmassen ich nach S. Petri lehr. 1. Petr. 4. Nicht verfolget oder außgestossen werde alß ein Mörder oder Dieb, oder ubelthater, oder der in ein frembdes ampt greiffet, oder vollseuffer, gotslesterer, hurer, ungerechter, geiziger, verachter Gotts wortes und der kirchen; sondern darum, das ich an Christi stadt, von ampts wegen, menniglich die dürre und bittere wahrheit gesagt und nicht können heucheln und durch die finger sehen. Hic murus ahaeneus esto nil conscire sibi nulla pallescere culpa. Selig sind, die umb gerechtigkeit willen verfolgungk leyden.

Umb nichts bitte ich mehr, alß das mir die Cantzel geöffnet werde, ehe es weiter außbricht und mich die schmach zwinget, dem Herrn Unterkammerer zue klagen. Ein gutten nahmen muß ich wegen der Menschen haben, welchen ich auch in dieser Sache zue defendiren gedencke, sintemall der Heide spricht: Omnia si perdas, famam servare memento: Qua semel amissa postea nullus eris. Bona fama praestat pecuniis. Womit habe ichs umb Gottswillen verdienet, das ir mir die Cantzel gesperret, wen habe ich geschmecht oder gelestert, wenn habe ich Irthum und Kätzerey geprediget? Was habe ich im leben für ein laster begangen, ob Gott woll keines und können mich E. E. W. auch der Dinge keines bezüchtigen. Gott wirts suchen und rechen und hiemit thue E. E. W, und beyde Räthe in den Schutz Gottes und regierung des H. geistes dienstlich befehlen neben angehefter bitt, wollen mir hinwiderum eine gutte, freundliche Christliche und fröliche schrifftliche oder mündliche antwort ertheilen lassen, welches ich hinwiderum mit meinem gebett zue Gott, zu rühmen unvergessen bleibe.

Actum in S. Michael Kirchhauß, den 19. Januarii des 1610.

E. E. W. und beyder Rathe dinstwilliger Franciscus Mymerus, derzeit unverdinterweise abgesetzter Prediger in S. Michaelis Kirchen, m. p.

Außen: Dem Ehrenfesten, Namhafften und wollweissen Herr Bürgermeister, Herrn Altisten und beyden Ehrsamen Räthen der Stadt Znaim. Meinen großgünstigen und freundlichen Herrn zue behendigen.

Franziskus Mimmer bittet den Magistrat dringend um Antwort auf seine Apologie.

(Pfarrarchiv.)

Ehrenfester, N. W. und insonders freundlicher Herr Burgermeister etc.

Neben wünschung von Gott dem Allmechtigen aller gutten wolfahrt werden sich E. E. W. freundlich zue bescheiden wissen, das ich heute acht tage wegen des mir unverschulter sachen aufgedrungenen uhrlaubs, ein supplicirendes schreiben E. E. W. in der Rathstube praesentiren lassen, in welchem zue end ich auch umb eine freundliche mündliche oder schrifftliche antwort angesuchet, in gutter hoffnungk, sie würde mir unverzüglich erteilet werden.

Weil es aber nicht gescheen und vielleicht in vergessen gekommen, habe ich nit unterlassen sollen, E. E. W. mit diesem brieflein freundlich und dinstlich zue erinnern, wie auch zue bitten wollen, unbeschwerlich mir auf mein supplicirend wie auch apologisch schreiben eine freundliche antwort erfolgen lassen, welches ich umb E. E. W. hinwiderum nach vermög zue verschulden, wie auch mit meynem treuenden gebett alß ein armer Exul Christi kegen Gott zue gedenken unvergessen bleib.

Actum in S. Michael Kirchenhauß den 29. Januari des 1610 Jars.

E. E. W. dinstwilliger Franciscus Mimerus, unverschulter und umb der warheit willen abgesetzter Prediger, m. p.

Außen: Die übliche Adresse.

Franziskus Mimmer, Prediger bei St. Michael kündigt seine Stellung.

(Pfarrarchiv.)

Ehrsamer, Wollweiser, Namhafter und insonders freundlicher und wollgeliebter Herr Burgermeister mit Raht, neben wünschung von Gott dem Allmechtigen aller wohlfahrt zweifel ich nicht, E. E. W. werden sich günstiglich zue erinnern wissent das in ob verschiner Zeit, alß ich von E. E. W. zue einem Predicanten in S. Michael Kirchen angenommen worden, in die Vocation und bestallungk, neben anderm schrifftlich eingeleibet worden, sofern ich nach außgangk des Jares den auffgetragenen dinst bey S. Michael nicht lenger zue verwesen in willens, soll ich ein halb Jar zuvor E. E. W. denselben resigniren.

Diesem nach thue ich mich mit diesem Schreiben kegen E. E. W. erkleren, das ich (soll ich leben) auff künfftig Georgi und nach außgangk meines Jares, des

prædicanten dinst bey S. Michael zue reumen entschlossen und wo mich ferner wirt ordentlich hin beruffen, zue verfügen inwillens. Und im fall E. E. W. ursach meines urlaubs begerte zue wissen, thue ich solche in folgenden worten anzeigen.

Erstlich: das E. E. W. durch Ihre abgesandte vorm Jar, hinab zue mir nach Auerschitz, da ich meine ehrliche, geruhsame und zuetragliche Pfarrstelle gehabt, nemlich durch den Ehrs. wollgelehrten und weisen Herrn Abraham Kalckreitter, Herr Matthias Seiffert und Herr Benedict Rammenofen, mir unter anderm andeuten lassen, ich solle in Ztnäm bey S. Michaelis Kirche neben einem Diacono des Herrn Pastoris Collega sein, alternatim die Sontags, Feyertags und wochen Predigten verrichten und haben, wie zuevor alle, die secundum locum gehabt, gethan. Auch meine ordentliche und krefftige Instruction haben von einem E. W. Raht, welche mehr meine labores und Accidentia sein sollen. Aber bißhero der gegebenen Zuesag nicht gewehret worden, wie woll ich dreimall schrifftlich erinnert und bitlich angesnechet, (auch kheine hoffnung habe ich, das möchte einer antwort gewirdiget und der Zuesag gewehret werden) Auß welchem ich woll schlissen kan, das E. E. W. und Raht, wie auch die Evangelische gemein, meiner Person und Dinste uberdrüssig und hoe zeit, dos ich mich wider wegmache.

II. Sehe ich auch, das viel auß den Zuehorern an meiner Person und Predigten einen mißfallen haben und wen ich Wochen Prediger in der wochen oder des Feyertags, wen mirs auß gnaden vergonnet wirt, predige, alzeit viel mehr lehre alß beseßßene stule in der kirchen für augen habe und sehe.

III. Achte ich es auch und befinde meinem gewissen und Ampte nachteilig und an jüngsten tag nicht woll zue verantworten umb eines Mundvoll brodts willen, der Romanisten Erores nach erheisch des Textes nicht anzihen und straffen, die gotselige Jugendt dafür zue warnen und bewahren: sintemall viel solches unbescheiden unter das wort Scalliren zihen.

IV. Ist mir auch bewust, das sein, welche mir die behausungk misgönnen und mich liber draussen als drinnen sehen.

V. Habe ich auch zue fürchten, dieweil meine Antecessores allzeit, mit den h. Pastoribus in Zwispalt gelebet, das sie auch einander auff die Cantzel getragen und nicht ohne Ergernuß getadelt aud auscalliret. Es möchte mir auch der eines wen ich mich der knechtschafft entschlüge, begegnen und verursacht werden, mit ergernuß meine unschuld und gerechtigkeit offentlich zue retten und verteidigen, welches ich mich, wen ich anderswo selbest Pfarr bin, nich zuebesorgen hab.

Diese in specie erzelte ursachen, neben anderen ursachen treiben mich, E. E. W. als Collatoribus S. Michael Kirchen den Prediger dinst bei S. Michael Kirch zue resigniren. Bin auch in hoffnungk, E. E. W. werden sie für wahr, krefftig und erheblich erkennen und mich von dato gefiegen, meinen dinst einer andern kirchen anzuetragen, welches ich ohne verzugk zue thun entschlossen, sintemall vacirende stellen anzuetreffen. — Hiemit thue ich E. E. W. in Gottes Schutz und Regirungk empfelen. — Datum in S. Michaels kirchenhauß in Znam den: 2. Octobris des 1607 J.

E. E. W. dienstw. Franciscus Mimerus Prediger bey S. Michael mp.

Außen: Dem E. — W. und N. Herr Burgermeister und Raht der keyserlichen Stadt Znaim, meinen insonders wolgeneigten Herrn.

Franciscus Mimmer Praedicant bei S. Michaelis.

Mimmer bringt seine Sache abermals in Erinnerung.

(Pfarrarchiv.)

Ehrenfester etc. Neben wünschungk von Gott dem Allmechtigen aller gutten leibes und der Seelen wolfahrt werden sich E. E. W. freundlich und günstiglich zue bescheiden wissen, das ich den obverschinen 19. Januarii ein freundlich supplicirend schreiben, meinen Uhrlaub und Abschaffung von der Cantzel betreffend, E. E. W (in gesessenen Rath praesentiren und behendigen lassen. Auch darauff den 30. Januari

weil mir keine antwort erteilet und zuekommen) an E. E. W. eine schrifftliche erinnerung gethan und wegen einer antwort freundlich und demüttig angesuchet, in grosser Hoffnungk, ich würde wegen meines hochtragenden heiligen kirchen Ampt, einer antwort gewürdiget und wo nicht in allen, doch in etlichen Puncten meiner bitte gewehret werden, welches gleichwoll biß auff dits nicht gescheen. Im fall nun solches (wie ich meine) wegen anderer hoen wichtiger weltlichen ampts-gescheffte, bißhero eingestellet worden, aber itzo vieleicht zum theil hingelegt sein alß ist an E. E. W. mein freundlich und dinstlich bitten, wollen meiner Sache, bitte und begehrens auch mit eingedencke sein, nach gebühr die Sache erwegen und ein freundliche und annemliche antwort zuekommen lassen. Welches ich hinwiderum umb E. E. W. nach amptsgebühr in allen gutten dinsten zue verschulden willig und beflissen und hiemit thue ich E. E. W. in Gottes allmechtigen Schutz, Segen und regirungk empfelen.

Actum in S. Michaels Kirchenhauß, den 19. Februarii des 1610 Jares.

E. E. W. dinstw. Franciscus Mymerus des h. Evangelii Prediger, m. p.

Außen: Die übliche Adresse an den Rat.

Mimmer bittet den Stadtrat um Auszahlung seines Gehaltes, Erlaubnis einer Abschiedspredigt und um ein Zeugnis über seine dreijährige Dienstzeit.

(Pfarrarchiv.)

Ehrenfester etc., neben wünschung von Gott dem Allmechtigen aller gutten wollfahrten soll und kan ich E. E. W. freundlicher meinung nicht pergen, das ich auff den, von E. E. W. 11. Januarii empfangenen abschied oder urlaub, mich ander ortt umb ein Pfarrdinst bewerben, auch mit Gottes Hülffe unnd Segen eine ehrliche und bequeme Stelle uberkommen, welche ich auff nechst künfftig Georgi zue bezihen mich verbunden. Weill aber wie E. E. W. bewust, ein alter christlicher und löblicher brauch, das die Herrn Collatores, derer Pfarrhern zue mutiren gedencken dieselben für ihrem abschied: Nicht allein ehrlich und was sie ihnen geredett, außzahlen, sondern auch, ehe sie ihren fus fortsetzen, erleuben eine christliche Valet Predigt zue thun unnd sich mitt ihren lieben gewesenen Pfarrkindern zue letzen und gesegnen. Auch über des ihnen ihres gepflegenen lebens und wandels wie auch öffentlich gepredigte lehr einen ehrlichen schein oder Testimonium mitzuetheilen. Als ist auch hiemitt an E. E. W. mein freundlich unnd demüthig ansuchen und bittten, wollett unbeschwerlich anordnung thun, das mihr für eines nicht allein dasienige, so mihr dieß lauffende, dritte Jar vermög meiner bestallung restiret, als nemblich 4 Eymer wein, 1 Metze Erbeiß, 2 Eymer Bier, eingeantwortet werden, sondern auch dasienige, was mihr vormög den 11. Januarii von beyden Ersame Räthe gescheener zuesage auff das itzo lauffende viertell Jar oder Quatember so zue Pfingsten außgehett, aber von mihr nicht kan auß erheblishen ursachen in der Statt erwartett werden, gefallen soll, nemblich 50 fl. solarii, 4 fl. holtzgeltt, 6 Aymer bier, 2 Eymer wein, $2^1/_2$ Küffel Saltz, $7^1/_2$ Metzen korn, 1 Metzen weitzen, 1 Metzen gersten. 1 viertell Arbeis, ohne verdruß lassen zuestellen unnd also als christliche unnd danckbare Patroni kegen mihr armen diener Christi erfinden lassen.

Ferner und zum andern auch mihr günstlich erlauben, das ich nach uralten kirchengebrauch mich auch mitt meinen bißhero von Gott vertraueten kirchenkindern, möge offentlich auff der Cantzell letzen, ihnen eine christliche Valet Predigt thun unnd meinen abschied von ihnen in Gottes Nahmen kundmachen, das rückwertts niemandt sagen kan, ich habe mich heimblich weggestolen.

Entlich auch, weill E. E. W. bewust, das ich meine ehrliche Zeugnuß unnd kuntschafften, meine lehr und leben betreffendt, in diese Stadt gebracht, auch ich auff Gott woll diese 3 Jar uber, durch Gottes hülffe also gelebett, das mihr weder E. E. W. sowoll auch dieser Stadt gantze ersame bürgerschafft, werden weder

irtumb noch etwas unerliches unnd meinem Ampt unnd Stande ungezimliches und streffliches mit gutten gewissen konnen nachsagen, wegen böser leute nachred. dessen éinen offentlichen schein mitt der Stadt Siegell befestigett ertheilen.

Welches alles ich wiederumb wie umb E. E. W. unnd beyde Räthe, also auch umb diese gantze Ersame Epangelische gemein nach erheisch meines Amptes unnd hochsten vormögen zue verschulden, auch für meniglich zue rühmen erbotten willig und bereitt. Und hiemitt thu ich E. E. W. und Herr Bürgermeister Herr Alteste und beyde Ersame Räthe, in den Schutz unnd Segen Gottes des Allerhochsten éntpfelen,

Datum in S. Michael Kirchhaus den 16. Aprill des 1610. Jahres.

E. E. W. dinst Franciscus Mymerus, angenomener Pfarr zue Lesche.

Ich warte eyne freundliche antwort.

Außen: Dem E. N. W. herrn meinen insonders freundlichen großgünstigen Herrn.

(Original mit Mimmers Siegel.)

Mimmer ist mit dem ihn herabsetzenden Zeugnis des Stadtrates nicht zufrieden und verlangt ein neues.

(Pfarrarchiv.)

Ehrenfester etc. neben wünschung etc. soll und kann ich E. E. W. schrifftlich nit pergen, das ich nit unterlassen sollen, noch konnen, E. E. W. noch mit diesem schreiben zue ersuchen und wegen folgender zweyer Punct mich zue beschweren, Alß vor eines: daß E. E. W. den obverschinen 11. Januarii dieses 1610 Jares in gesamleten Raht mir, derzeit ewren deutschen und bömischen Pcediger die Cantzel und Althar in S. Michaelskirch one einige erweisliche und krefftige ursach verbotten und gantzer 14' wochen, ungeacht das ich offt und viel darum gebeten, zuegehalten. Vors ander: daß E. E. W. den obverschinen 25. Aprill mihr ihrem dies Jar gewesenen trewen und unergerlichen Evangetischen Prediger und Beichtvater, unter dem Stad Siegil einen sehr spottischen und ehrrührigen abscheid oder testimonium behendiget, in welchem ich öffentlich und deutsch für einen unfridsamen, haderhafftigen, ungehorsamen Kirchenfridsstörer außgeschrieben und diffamiret werde, mit diesen worten: Wan aber zwischen ime und unserm Pfarrherrn (der Pfarr hat keinen Nahmen) gemelter kirchen alhier zue mehrmalen allerley hitziger unwillen gewesen und auff unser zum offtern beschene ermahnungk bey inen kein aufhören sein wollen; derowegen diesem zue stewren und einigkeit bey der kirchen zue erhalten, haben wir wolgedachten Mymmerum seines bey unß und obgedachter kirchen bishero gehabten kirchendinstes erlassen. Ob nun der Herr Stadschreiber auß beider Ersamen Räthe geheiß oder proprio motu sein christliches und danckbares gemütt und hertz kegen dem liben Evangelischen Ministerio zue eröffnen und mir künfftig bey den Lesern desselben einen haß und despect zue erwecken gethan, weiß ich nicht. Wan ich nicht eines und das ander hette anwesend in bedencken gehabt hette ich den H. Stadschreiber mündlich derowegen besprochen, auch angehalten das weil Er, alß in dem schreiben ein unachtsamer schreiber, des Pfarrers (sic!) bey S. Michael Kirch tauffnahmen Johannes Fresdorff, vergessen einzueleiben, wissend: das man solcher Personen Nahmen one Ergernuß in ihrer Collegen Kundschafften nicht kan auslassen, sondern umb der posteritet und frembden Leser willen sie zur nachrichtung zue melden, das er das schöne Testimonium wolle aufs new umbschreiben und den Pfaar mit seinem tauffnahmen dereinsetzen. Ist aber sach, das er der H. Stadtschreiber zuesampt beyden Räthen es wissentlich gethan und ein bedencken gehabt, iren Pfarr und Beichtvatter mit Nahmen zue nennen und in mein Testimonium zue schreiben, so gehe es seinen weg.

Dieweil aber wie in obgemelten Puncten, also auch in allen andern einer Pfar Person ungezimlichen Puncten, ich mich auf Gottwoll gantze befinde, auch solche meine unschuld mit guttem gewissen, alle tag für menniglich mündlich und

schrifftlich mit Gottes hülffe darzuethun und krefftig zue bezeugen hab und kan, aber von E. E, W. wie anwesende, also auch schrifftlich im abschid zue grosser verachtung meines ehrlichen Pesterlichen (sic!) Nahmens und Standes, damit beschuldiget und diffamiret worden. Alß ist an E. E. W. mein freundlich bitten wollen unbeschwerlich meiner Action und Sache, die sie zue mir wahrhafftig vom Zaune gebroben, ein wenig fleissiger und ernster, nachsinnen, Person, Ampt, Klage Urtheil und Effect nach gebühr erwegen und so es möglich, den obgegebenen Abschid mit den darein auß rachgier gelegten unbestendigen errührigen Puncten endern und mit briefss Zeiger oder Iren botten einen gezimlichen, warhafften und solchen abschid fertigen und zuebringen lassen, welcher so woll E. E. W. und beyden Räthen und gantzer gemein der Stadt Ztnäm rühmlich und ehrlich, alß mir ich auch kunfftig wider die bösen lestermeuler, so mich wegen der ungewonlichen abfertigungk von Euch, an meinen ehren antasten theten, zum Schutz krefftig brauchen könte. So E. E. W. werden ein wenig zurücke gedenken, Aydt und gewissen recht bedencken, auch die Privatrache fallen lassen, werden sie auf Gottwoll der dinge und Sünden keine der sie mich unter ihrem Sigel berüchtigen, finden. Auch nicht erkennen können, das ich iemals solches etwas begangen, damit ich verdienet das man mir hette billich die Cantzel sperren können. Denen, so Irtum und ketzerey predigen und einführen wollen, oder die Zuehörer offentlich iniuriren, schmehen und lestern, oder führen ein gotloß und schendlich leben, leben in vollerey, unzucht, hurerey, schelten, spilen, pfleget man in wolbestelten Kirchen das Predigen zue verbitten, nicht denen, so erbar, gotselig und unergerlich lehren und leben. Ir werdet mir auch selbest alle am jüngsten tage für Christi Richttull mit Ewer gantzen Evangelischen gemein müssen Zeugnuß geben, daß ich nichts alß Gottes wort oder gesetz und Evangelium geprediget: auch in allen wercken, so von eynem trewen Evangelischen Prediger gefordert werden, erfinden lassen. Wie zweifelson auch itzo der mehrtheil Ewer bürgerschafft, wo sie wegen mein gefraget werden, mir daß Zeugnuß geben, daß ich um keiner andern ursach, als umb Gottes wortes und der lieben warheit willen, bin vom Rath zue Ztnäm auß der Michaeliskirchen verstossen und abgeschaffet worden, welches mir liber, alß wen ich noch dies Jar bey Euch gesessen wehre. Bin grosser hoffnungk, E. E. W. werden mich meiner obgemelten bitte gewehren,

Innfall aber E. E. W. solches zue thun weigern und sagen: quod scriptum est, scriptum est, werde ich warlich gedrungen, zue rettung für den Menschen meines Ampts, meiuer Person, meines weibes, kinderlein, bruder und freunde, Ehr und gutten Nahmen, den gantzen Actum das ist meinen beruff nach Ztnäm, mein lehr, leben und wandel, daß ich bey Euch geführet, auch wie ich armer diener Christi von Euch abgelohnet worden und waß die ursach hat sein müssen in gutten, warhafften worten, keiner Person nichts unter die bank gesteckt, aufs Papier zue bringen und Informa einer Valet Predigt E. E. W. gedechtnuß dediciret in druck zue fertigen und also offentlich und schrifftlich mich für menniglich zue defendiren. Sag es auch protestando, das ichs thun will, soll ich leben, wen ich schon eine gantze Jar besoldung oder 200 fl. darauff wenden solte. Aug, glaub, Ehr, leyden keinen schertz: Omnia si perdas, spricht der Heide Cato, famam servare memento, qua semel amissa postea nullus eris. Und hiemit thue ich E. E. W. Gott dem Allmechtigen empfelen, neben angehefften bitte, wollen mir mit dem ehesten widerum eine antwort ertheilen lassen.

Datum im Markte Lescha, den 11. Juli des 1610. Jars.

Franciscus Mymerus, Pfarr zue Lescha, m. p.

Außen: Dem Ehrenfesten etc., meinen weilandt gebittenden Herren und liben Zuhörern.

13. Juli ao. 1610ten.

(Original mit Mimmers Siegel.)

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 25. April. Nachdem der Obmann Herr Hofrat Dr. Schober dem vor einigen Tagen verstorbenen Ehrenmitgliede Hofrate Dr. v. Sickel, der noch in jüngster Zeit ein herzliches Schreiben an den Verein gerichtet hatte, einen warm empfundenen Nachruf gewidmet hatte, teilte er mit, daß die letzte Monatsversammlung in dieser Session am 8. Mai stattfinden und der Erinnerung an das vor 150 Jahren erfolgte Gefecht bei Domstadtl gewidmet sein werde. Hierauf hielt Herr Professor Emil Soffé einen Vortrag über: „Sealsfield als Komiker". Er leitete seine Darlegungen mit dem Hinweise darauf ein, daß die Werke unseres zu Lebzeiten berühmten Landsmannes Charles Sealsfield (Karl Postl aus Poppitz) jetzt nahezu vollständig in Vergessenheit geraten seien. In dem Inhalte seiner amerikanischen Nationalromane sei der Grund für die Abnahme der Popularität seiner Schriften nicht zu suchen, wohl aber teilweise in der Form, die vielfachen Anfechtungen begegnet sei. Diese Vorwürfe sind nur zum Teil berechtigt. Sealsfield mengt wohl fremdsprachige Wörter in den Fluß seiner Rede. Er hat oft schwere Konstruktionen, ein Überrest seiner Beschäftigung mit Jean Paul. Bei genauer Betrachtung aber treten gerade die stilistischen Mängel als stilistische Vorzüge hervor. Der Dichter will eine naturgetreue Darstellung erreichen, deshalb ersetzt er die amerikanischen Dialekte durch erkünstelte deutsche. An diesem Realismus der Sprache stieß sich das ästhetische Gefühl der Leser in den Fünfzigerjahren. Das Verdienst Sealsfied um die Literatur besteht darin, daß er eine neue Art von Roman geschaffen hat. Nicht eine Person steht wie bisher als Held im Mittelpunkte, der Autor wählt vielmehr das ganze Volk zum Helden seiner Erzählungen. Der Tenor aller seiner Romane ist ernst, oft düster. Die Schilderung der Natur erreicht eine kaum übertroffene Großartigkeit und Pracht. Seine Charaktere sind häufig gewaltigt, vielleicht sogar gewalttätig. Sympathisch im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind die wenigsten. Die Frauencharakter sind meist schlecht getroffen; die echte Komik kommt in seinen Dichtungen selten zu Worte. Es ist das Niedrigkomische, das er verwendet. Der Komiker in Sealsfield spricht sich direkt in zweien seiner kleineren Dichtungen in „Christophorus Bärenhäuter" und „Die Grabesschuld" aus. Der Vortragende charakterisiert nun an dem Inhalte der beiden erwähnten kleineren Dichtungen Sealsfields komische Darstellungsweise und bringt sodann unter anderem eine überaus charakteristische Stelle aus dem großen Romane „Ralph Doughbys (Esq.) Brautfahrt" zur Verlesung. Es ist eine köstliche Szene, in der ein Yankee-Hausierer auf einem Mississippidampfer seine zweifelhaften Waren anpreist. Die komische Lobrede des zungenfertigen Gauners findet in dem Vortragenden einen glänzenden Interpreten. Der gehaltvolle, interessante und temperamentvolle Vortrag Professors Soffés fand bei den Zuhörern wohlverdienten stürmischen Beifall.

Monatsversammlung am 8. Mai. Der Vorsitzende Herr Hofrat Dr. Schober begrüßte die zahlreich Erschienenen, insbesondere die Herren Offiziere. Als Mitglied wird aufgenommen H. Stoll, Direktor der städtischen Gaswerke. Sodann teilt Hofrat Dr. Schober mit, daß Mittwoch den 13. d. um 4 Uhr nachmittags der Verein eine Besichtigung des neu eingerichteten Landesarchivs unter Führung des Herrn Landesarchivars Dr. Bretholz vornehme. Hierauf hielt Herr Direktor Otto Schier den angekündigten Vortrag: Die Kämpfe bei Gundersdorf und Domstadtl, welcher Vortrag in diesem Hefte abgedruckt erscheint.

Die Geschichte der Stadt Römerstadt.

Von Professor Dr. K. Berger.

Einzelne Nachrichten aus dem 16. Jahrhunderte.

(Fortsetzung.)

Wir kehren zur Stelle zurück, wo wir den Faden der Römerstadt allein betreffenden Darstellung abgerissen haben, zur Übernahme der Pfandherrschaft Rabenstein durch Peter von Žerotin. In seine Zeit soll auch der ganz unzuverlässig überlieferte Kommissari Brief Ferdinands I. gehören, Langer setzt ihn in das Jahr 1530. Die Stadt bekam vielleicht durch ihn ausdrücklich eine Art Meilenrecht, das sie wohl schon früher auch hatte, nämlich das alleinige Recht des Brotbackens, des Ausschrotens von Fleisch, der Schuherzeugung „und anderen Wirkens und Hantierung". Es scheint hier eine amtliche Regelung dieser Betriebe vorzuliegen, die Bezeichnung ist eben sehr unklar. Es handelt sich wohl um die Erneuerung eines nicht näher bekannten Privilegs, das schon aus der Bewidmung mit den Rechten und Freiheiten der Stadt Olmütz floß, wodurch Römerstadt der gewerbliche Mittelpunkt der Herrschaft Rabenstein wurde, die sie mit den Erzeugnissen ihrer Gewerbe zu versorgen hatte. Nach Langer hätte, wie früher ein wohl sagenhafter Gunibert von Weitzenfeld (zur Zeit Maximilian I.), jetzt Peter von Žerotin der Stadt ihre Privilegien und Rechte entwinden wollen, die Stadt hätte daher bei Ferdinand I. Schutz für ihr Meilenrecht gesucht und gefunden. Gewiß war es ja nichts Seltenes, daß die Schutzherren die Rechte der unterstehenden Städte zu schmälern suchten. In demselben Jahre überließ nach Langer die Stadt dem Amtshauptmann der Herrschaft, dem Herrn Markus von Weisingkau, über seine Bitte einen Teil ihres Bierausschrotes, den sie früher ganz allein gehabt, da sie wegen ihrer Verarmung nicht imstande war, Bergstadt mit den umliegenden Orten mit Bier zu versehen.

Nach Langer hätte Ferdinand damals der Stadt den Pärschelwald samt den umliegenden Zinsäckern gegen einen jährlichen Zins von 3 Talern überlassen (1535). Springer meldet das Gleiche zum Jahre 1576. Am 19. März 1537 bestätigte Ferdinand die städtischen Privilegien, richtiger gesagt das einzige, dessen sich die Stadt rühmen kann, das Jodokprivileg von 1406.[1] Zur selben Zeit (27. Mai) bekam, wie wir wissen, die

[1] Die Abschrift liegt im mähr. Landesarchiv.

Stadt die Erlaubnis, außer einem Eisenhammer mit Gießerei auch eine Mehlmühle zu erbauen. Durch die Erbauung einer Stadtmühle war sie dem Mühlzwange, nämlich der Verpflichtung, ihr Getreide nur auf der herrschaftlichen Mühle mahlen zu müssen, enthoben, ob ohne alle Beschränkungen, wissen wir nicht. Diese Mühle soll nach Pustofka die Hilarimühle, der Hammer aber Hilarihammer genannt worden sein. Von ersterer hören wir gar nichts, wohl aber von letzterem. Das Hammerwerk scheint den Erwartungen nicht entsprochen zu haben, es wurde bald in eine Mühle umgewandelt, welche die Stadtmühle genannt wurde; sie führte aber auch später und noch heute nach einem seinerzeitigen Besitzer Hans Roß den Namen Roßmühle. Im Jahre 1548 wurde sie von Wolf Gilge gepachtet und 1552 haben Bürgermeister und sitzender (amtierender) Rat sie im Beisein des Erbherrn Markus von Weisingkau demselben Wolf Gilge verkauft.[1]) Dieser verpflichtete sich, einen jährlichen Zins von 7 fl. in Silber zu zahlen. Im Jahre 1555 kaufte Georg Adam diese Stadtmühle um 450 Mark mährisch.

Ein Mühlenkauf ist ja sonst nichts so Wichtiges, aber bei der Armut des Römerstädter Archivs ergreift man jede sich darbietende Gelegenheit, der entfernteren Vergangenheit näher zu treten, zumal die Stadtmühle stets in enger Beziehung zur Stadt gestanden ist, gewisse Zinsungen an die Bürgermeister finden hier ihre Erklärung, auch kann man einen Beitrag zur Geschichte der Preise, speziell der Realitäten, hierbei gewinnen.

Diese Stadtmühle hat ihre eigene Geschichte, sie ist eine der wenigen Baulichkeiten, deren Schicksale wir durch fast vier Jahrhunderte verfolgen können, daher hier einige ausführlichere Bemerkungen Platz finden sollen, soweit sie ein allgemeines Interesse zu erwecken vermögen. Schon der Kaufvertrag Georg Adams, der von seinem Vetter aus dem Stadtprotokolle abgeschrieben wurde, welche wohl gleichzeitige Abschrift noch heute sich im Besitze der Familie Adam befindet, ist von hohem Interesse, denn es stellt die älteste Stil- und Schriftprobe dar, die sich meines Wissens im Original aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Römerstadt erhalten hat. Römerstadt ist eben an Original-Archivalien älterer Zeit viel ärmer als andere Städte. Der genannte Kaufvertrag lautet:

Heindte am tag Michöllliß 1555 ist Ein auffrichtiger kauff gescheen zwißen der Wolff Gylgin undt georg Adam niedermiller, sonsten die Stadtmihle genandt, also verkauffet die Wolff gilgin den georg Adam die Mihle mitt denjehnigen gerechtigkeitten wie Sie ihr man (Mann) Wolff Gilge bekommen hat Undt gibt sie ihm vor 450 Marck M (Mährisch), die Marck vor 28 groschen gerechnet, der Groschen 7 Dehnar undt hat George Adam balt zum angelt gäben 150 Marck mehrischer Thaller Undt wan die gemeine deß Fried Andreßen (Andreas) weißen ihr gelt herauß empfangen haben (jedenfalls stand solches auf der Mühle), So sohl die Wolff Jlgin alle Jor 4 Marck herausbekomen biß die obgenandt Wolff

[1]) Nach Springer

gilgin bezollet sein wirt. Mehr sohl er schuldig undt pflichtig Sein gemeiner Stadt RemerStadt alle Jar 9 Thaller Zinße zu gäben alß nämtlich zue georgi 4½ Taller undt zu Michellä 4½ Taller. Mehr soll er auch schuldig sein Einem Ehrbaren Rath hir zu Remer Stadt von Michälli anfangen biß auffn neuen Jarßtag zwein schwein feist zu mesten undt alle Dingtag[1]) Ein Virtel Weitzen Mehl zu gäben auch sohl Ehr gemeine Robett (der allgemeinen Robott) frei sein.

Nun besteht die Tradition, daß diese Mühle seit dieser Zeit im Besitze der Familie Adam sich befindet. Ununterbrochen ist dies sicherlich nicht der Fall gewesen, auch läßt sich wohl heute nicht mehr der Nachweis erbringen, daß die Familie Adam zu Beginn des 18. Jahrhunderts sicher die Nachkommenschaft dieses Georg Adams von 1555 ist. Es soll hier der Besitzwechsel kurz berührt werden, weil auch Interessen der Stadt in Frage kommen. 1655 (also gerade 100 Jahre später!) kauft Georg Adam diese Stadtmühle, nach ihrem Vorbesitzer Hans Roß die Roßmühle genannt. Sie war mithin schon in andere Hände übergegangen gewesen! Georg Adam zahlt denselben Preis von 450 Mark (à 29 Gr.) mit denselben Verpflichtungen wie 1555, nur hat er noch die Verpflichtung, das erforderliche Malz zum Brauhaus zu schroten, wofür ihm zehn Maß Bier von jedem Gebräu gegeben werden mußten. Sollten die Ringbürger vor dem großen Brande von 1561 sich selbst das Malz gemahlen haben? Springer setzt noch hinzu, seit dieser Zeit ist die Familie Adam im Besitz der Roßmühle, allein dies ist nicht richtig. So meldet Pustofka, daß die Stadt am 11. Juli 1672 von Kaspar Krisch die sogenannte Roß- oder Stadtmühle um 1325 (??) Ta gekauft habe. Es hatte sich also Georg Adam nicht behaupten können, 1674 erscheint er als Pächter dieser Stadtmühle, er entrichtet einen jährlichen Zins. Da verkauft am 2. Mai 1682 die Stadt neuerdings die hiesige Stadtmühle, und zwar an Paulus Lindenthal (gewesenen Müller in der Liechtensteinischen Herrschaft Goldenstein) um 1000 Ta. Sie beruft sich im Kaufvertrag (Stadtbuchfolio 251) auf das bekannte Privileg Ferdinands I. vom 27. März 1537, welches ihr das Recht des Mühlbaues gibt, dann auf ihr altes Zinsrecht seitens dieser Mühle. Sie könne durch alte Schriften seit 1552 nachweisen, daß der jeweilige Müller jährlich 9 Ta Zins der Stadt erlegen, ferner den vier Bürgermeistern 8 Ta (wohl an Stelle der früheren Schweinemast) geben muß. Lindenthal und seine Nachfolger haben auch das Recht „zu handeln und wandeln, mit getraydt zu führen, mähl, grieß, undt Kuchelspeiß, undt anderen Sachen, außer dessen, was der allgemeinen Stadt zu ihrem nutz undt versilberung gehörieg. Solche mühle darf niemalß ausser der Stadt Jurisdiction verkauffet werden," die Stadt hat ein gewisses Verfügungsrecht. Pustofka berichtet hierzu, daß Lindenthal sich auch nicht im Besitze der Stadtmühle behaupten konnte und daß sie daher die Stadt 1684 zurückkaufte.

---

[1]) Der Tag, an dem die Ratserneuerung stattfindet.

Pustofka schreibt ferner zum Jahre 1686, in diesem Jahre wird der St. Hilarihammer, gegenwärtig die Niedermühle, erwähnt.

Der Rat verkaufte am 24. April 1706 „mit belieb und genehmhabung Eines löblichen Ausschusses dem ehrbaren Meister Esaias Adam, Bürger und Müller allhier die gemeinde Stadtmühle mit zwei Gängen mit $1^1/_4$ Acker, einer Wiese, zwei Gärten, 1 Scheuer und allem Beigerät um 1200 Taler“. Die Stadt sichert sich aber wieder das Vorkaufsrecht und Zustimmung zu jedem Weiterverkauf. Am 24. Mai 1709 kauft sie bereits sein Sohn Esaias Adam von den Adamschen Erben um denselben Preis. Als er sich 1725 weigerte Malz zu mahlen, weil ihm mehr als 6 Maß Bier zustehe, wird er vor den Rat zitiert und verspricht, fernerhin ohne Widerrede Malz zu mahlen. Am 12. Jänner 1748 kauft sie um denselben Preis (= 1400 fl. rh.) Gottlieb Adam mit reichlichem Fundus instructus; neben der selbstverständlichen Steuerpflicht (auch Wasserzins an die Stadt) verpflichtet er sich, wie in alten Zeiten dem Amtsbürgermeister ein Viertel Weizenmehl zur Ratsrenovation und alljährlich vier Scheffel tauglichen Mängsels zu geben, die Bürgermeister beim Abschlag des Mühlgrabens fischen zu lassen, das Malz gegen 6 Maß Bier und einen Eimer Mittelbier zu mahlen. 1786 kauft vor dem Stadtrat Johann Adam, Sohn des seligen Johann Adam, diese Mühle um 2800 fl. Immer wird hervorgehoben, daß die Stadt eine Jurisdiktion über diese Mühle besitze. Auch im ganzen 19. Jahrhundert bis zum heutigen Tage ist die Mühle im Besitze der Familie Adam (1819 kaufte sie Josef Adam um 3000 fl., 1848 sein gleichnamiger Sohn um 12.000 fl. K.-M.). Es ist also mit der Geschichte der Mühle nicht nur ein Stück Stadtgeschichte, sondern durch den langjährigen Besitz in derselben Familie (sicherlich seit 1706, vielleicht aber schon vorübergehend auch im 16. und 17. Jahrhundert) ein Stück Bürgergeschichte, die ich nicht zerstückeln wollte, verflochten.

Doch wie sind wir durch diese eingestreute Betrachtung über die Stadtmühle nicht abgelenkt worden von dem Gange unserer Darstellung! Wir müssen wieder ins 16. Jahrhundert zurückkehren und den unterbrochenen Faden wieder aufnehmen.

Das verpfändete landesfürstliche Gut Rabenstein wechselte damals oft seinen Inhaber. 1535 gedieh es an die Brüder Wilhelm, Siegmund, Břenek und Friedrich Žerotin gegen Zahlung von 3000 Schock Groschen, 1537 nennt König Ferdinand in seinem Mühlprivileg vom 27. März d. J. Wilhelm von Kunstadt als Pfandinhaber, um 1539 kommt es an Markus von Weisnigkau, den früheren Amtshauptmann zu Bergstadt, seit 1556 an Veit Eder von Stiaweniz.

Nachrichten über diese Zeit sind spärlich auf uns gekommen; für 1556 wird von Langer und Pustofka das damals nicht seltene Auftreten der Pest gemeldet. Diese Seuche brach in der Stadt selbst aus und täglich starben 26 Personen. Die Bewohner der umliegenden Dörfer fürchteten ein Übergreifen der furchtbaren Krankheit und drohten, die Stadt in Brand zu stecken, um auf diese Weise den Krankheitsherd ganz zu

vernichten. Zur Erinnerung an diese Zeit wurde am Dreifaltigkeitssonntage alljährlich eine Prozession in die Lindenkirche geführt, um den Himmel um Abwendung solchen Unglückes zu bitten. Das Jahr 1559 brachte anderes Unglück über die Stadt; es wütete ein furchtbarer Brand. Ein geradezu entsetzlicher brach aber am Georgitage 1561 aus, der fast die ganze Stadt in Asche legte.

Es trat nun an die Bürgerschaft die Frage des Wiederaufbaues nicht nur ihres Privatbesitzes, nämlich ihrer Häuser, sondern auch gewisser gemeinsamer Objekte, wie des Rathauses und des Brauhauses, heran. Allein, als Malz- und Brauhaus wieder aufgebaut werden sollten, da erklärten bloß 47 Bürger imstande zu sein, zu den diesbezüglichen Lasten beitragen zu können. Nun wohnt dem Braurecht eine außerordentliche Bedeutung für die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Stadtbürger inne, so daß die Frage der Wiederherstellung der Brauereigebäude und der sich daran knüpfenden Ausschanksberechtigung der Stadt zum Anlaß genommen werden möge, über das Wesen des Brauurbars, über seine Bedeutung für den Wohlstand einer Stadt einige Aufklärungen zu geben, und dies um so mehr, weil, wie gezeigt werden soll, die Zahl der schankberechtigten Bürger der beste Anhaltspunkt ist, um in ältester Zeit die Größe der eigentlichen Stadt wenigstens annähernd zu ermitteln.

Die Bedeutung des städtischen Brauurbars. Größe der Stadt in ältester Zeit.

Es ist bekannt, daß die deutschen Kolonisten, die in den Ostmarken des Deutschen Reiches Städte begründeten oder schon bestehende slawische Niederlassungen zu deutschen Städten umwandelten, größere Lasten bei der Einrichtung des städtischen Gemeinwesens auf sich nahmen als jene Ansiedler, welche sich in offenen Dörfern festsetzten oder solche neu begründeten. Der Bau der Kirche, des Kaufhauses oder Rathauses, der Bau der Stadtmauer und Tore, die Ausübung der Gerichtsbarkeit (Bau der Stadtkustodi, des Hochgerichtes usw.), die Besoldung der Stadtbeamten, Zuwendungen an Pfarre und Schule, an Humanitätsanstalten (Spital) und verschiedene andere Einrichtungen, welche für die Stadt charakteristisch und erforderlich und am Dorfe entbehrlich sind oder ganz unbedeutende Kosten erheischen, verursachten bedeutende Auslagen. Dazu kam bei vielen Kolonisten die den Deutschen früherer Zeit innewohnende Unlust, sich innerhalb der beengenden Mauern einer Stadt niederzulassen. Das Leben in der Stadt ist bei den elenden sanitären Vorkehrungen jener Zeit viel ungesünder; Krankheiten, und seit dem 14. Jahrhundert besonders die Pest, wüteten in den Städten vielmehr als in den luftigeren Dörfern. Man mußte daher den eine Stadt begründenden Ansiedlern gewisse Benefizien gewähren, zum Teile gleich bei der Gründung, wenn sofort größere Anforderungen, Opfer an Geld und Arbeit, an sie gestellt wurden, oder später solche Vorteile jenen Leuten geben, welche den früher offenen Ort, sei es einen Marktflecken oder ein größeres Dorf, in eine Stadt umwandelten. Eines

der wertvollsten, weil einträglichsten Benefizien war das Brauurbar, das alleinige, genau umschriebene Recht der Biererzeugung und des Bierausschrotes in der Stadt und dem dazugehörigen Herrschaftsgebiete. Freilich ist es bei vielen Städten, so auch bei Römerstadt, bei dem Mangel alter Privilegien sehr schwer den Nachweis zu führen, ob gleich bei der Begründung der Stadt oder in etwas späterer Zeit, als immer größere Aufgaben, wie etwa der Bau der Stadtmauer, an die nur kleine Zahl von Bürgern herantraten, diese das mit dem Anwachsen der Bevölkerung immer wertvoller werdende Monopol der Erzeugung und des Ausschankes erhielten. In der späteren, durch zahlreiche Nachrichten erhellten, man könnte sagen der eigentlichen historischen Zeit haftet dem Stadthause als ein spezifisches, charakteristisches Merkmal das Braurecht an, es stempelt das Haus innerhalb der Mauer erst zum Bürgerhaus im Gegensatze zu den kleinen Häuslein oder Hütten in der Stadt, die, wie es 1678 in Zwittau heißt, zumeist „von blutarmen Leuten, armen Taglöhnern und Bettlern“ bewohnt sind[1]), oder zu den Häusern der Vorstädte.

Diese Verquickung der Braugerechtigkeit mit dem Wesen eines Bürgerhauses läßt sich in fast allen Städten des nordmährischen Kolonistengebietes nachweisen. Besonders einleuchtend hat Kux in seiner Geschichte der Stadt Littau (S. 158—161) den Nachweis hierfür erbracht. Um 1265 wird die Stadt gegründet, 1291 bereits erhält sie das Brauurbar. Soweit detaillierte Nachrichten über die brauberechtigte Bürgerschaft von Littau vorliegen, nämlich über die Zeit von 1571—1870, zählte man immer 57 Schankhäuser, wie die brauberechtigten Bürgerhäuser genannt werden. In dem sonst reichhaltigen Archive, dessen Urkunden und Aufzeichnungen bis in die älteste Zeit der Stadt zurückreichen, findet sich keine Urkunde, welche von einer Einschränkung oder Erweiterung des Braurechtes melden würde. Und gerade eine solche Urkunde hätte man sorgfältigst bewacht, weil auf ihr ja die rechtliche Basis für den Wert der durch sie mit dem Braurechte bewidmeten Häuser beruhte. Kux meint mit Recht, daß früher das ganze Stadtarchiv in Verlust geraten wäre als gerade ein solches Privileg. Begreiflich, denn wenn das ursprüngliche Brauurbar auf eine größere Zahl von Häusern ausgedehnt worden wäre, so hätten die desselben neu teilhaftig Gewordenen darauf geachtet, daß es erhalten bleibe, weil ja sonst ihr Recht bestritten, ja verloren gehen konnte. Bei Beschränkung desselben hatten die im Besitze Verbliebenen dasselbe wohl behütet, daß es nicht in Verlust gerate, weil ihr Recht wertvoller geworden war. Er gelangt nun zum Schlusse, dem ich vollständig beipflichte, daß jedenfalls seit der Begabung mit dem Brauurbar, seit 1291 immer nur 57 schankberechtigte Häuser in Littau waren, daß diese brauberechtigten Bürgerhäuser identisch sind mit den ursprünglichen Bürgerhäusern bei der Gründung der Stadt, daß Littau damals 57 Häuser hatte.

[1]) Lick, Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Zwittau.

Es würde zu weit führen und von der Geschichte Römerstadts zu weit ablenken, wenn an dieser Stelle derselbe Nachweis auch für andere Städte erbracht werden würde, wie er sich mit gewissen Einschränkungen, wie sie durch das lückenhafte Material bedingt sind, für eine spätere Zeit für Schönberg, Sternberg, Mähr.-Trübau, Braunseifen, Hof[1]), Teschen erbringen läßt; auch Lick kommt in den Abhandlungen zur Geschichte von Zwittau zu demselben wohlerwogenen und gut begründeten Schlusse. Sicherlich lagen auch in Römerstadt die Verhältnisse wie in Littau und Zwittau und in den anderen Städten. Es wurde schon hervorgehoben, daß über die einstige Vogtei jede Nachricht, ja selbst der Name verloren ging. Nur bezeichnenderweise erhielt sich die Bezeichnung Vogtgebräu. Mithin muß es schon ein Braurbar gegeben haben, als noch die Vogtei bestand. Ein besonderes Vorrecht konnte der Vogt erlangen, als er infolge seiner Verdienste um die Gründung der Stadt das Vogteiprivileg bekam, später hätte man ihm kein solches zugestanden, weil er es nicht beanspruchen konnte. Die Bezeichnung Vogtgebräu bestärkt mich neben der Analogie anderer Städte in meiner Annahme, daß das Braurbar Römerstadts bis in die Zeiten der Gründung der Stadt zurückgreift, sicherlich war ja auch bei der Gründung das Bedürfnis nach Bier ebenso lebendig wie in der Heimat der Kolonisten. Als nach dem bereits gemeldeten Stadtbrande von 1561 die Frage des Wiederaufbaues des Brau- und Malzhauses an die Bürgerschaft herantrat, so trugen bloß 47 Bürger das Ihrige zum Wiederaufbaue bei, während die anderen sich außerstande erklärten, ihr Teil beisteuern zu können. Schon vor dem Stadtbrande muß die Leistungsfähigkeit des Römerstädter Brauhauses nicht mehr den Anforderungen entsprochen haben, weil sie, wie schon früher erwähnt, dem uns bekannten Markus von Weisingkau einen Teil des Bierausschrotes überließ, da das städtische Brauhaus nicht imstande war, die ganze Herrschaft Rabenstein mit Bier zu versorgen. Dieser Vergleich wird 1577 vidimiert (bestätigt), zugleich war damit ein solcher wegen des verödeten Dorfes Edersdorf (?) verbunden. Dieser Verzicht war sicherlich kein ganz freiwilliger, allein wir wissen, durch die Begründung von Ortschaften und das Aufblühen des Bergbaues war die Bevölkerung sehr gewachsen und da konnte das Brauhaus in seiner Produktion nicht gleichen Schritt halten. Die Stadt aber war, wie Langer sagt, durch Feuersbrünste, Feindesnot und Unglücksfälle verarmt und konnte das Brauhaus nicht vergrößern.

Jetzt lag aber beim finanziellen Versagen eines Teiles der Bürgerschaft die Gefahr nahe, daß das Brauhaus überhaupt nicht mehr aufgebaut würde und der Bierausschrot, welcher der ganzen Stadt Nutzen brachte, völlig verloren ginge, daher kam jetzt die ganze Stadt der brauberechtigten Bürgerschaft zu Hilfe. *Bestand ja doch die eigentliche Stadt oder die wirklich berechteten Bürger aus diesen Schankbürgern*, die wenigen Häusler zählten in der Stadt-

[1]) Berger, Geschichte der Stadt Hof.

verwaltung überhaupt nicht, Bürgermeister und Ratmannen gingen aus ihnen hervor, die Interessen der Stadt wurden als identisch betrachtet mit denen der brauberechtigten Bürgerschaft, was man auch daraus ersehen kann, daß in den uns zu Gebote stehenden Stadtrechnungen hier wie anderwärts die Brauhausrechnung einen integrierenden Teil der Stadtraitung ausmacht[1]. Die Stadt hilft jetzt den 47 Bürgern, welche zum Brauhausbaue beitrugen, um ihre Schankgerechtigkeit sich auch in der Zukunft zu wahren, mit ihrem Gelde, Brau- und Malzhaus wieder in Stand zu setzen, wofür sich die jetzt gegen früher etwas kleinere Gilde der Schankbürger verpflichtet, nicht nur die vorgestreckte Summe zu verzinsen und zurückzuerstatten, sondern auch der Stadt aus besonderer Dankbarkeit alljährlich für immerwährende Zeiten vier Gebräue (à 12 Faß), zu denen aber die Stadt die Zubereitungskosten beisteuert, in zehnwöchentlichen Fristen oder zur Jahrmarktszeit zu verabfolgen. Jeder Bürger muß überdies von jedem Gebräu 4 Ta mähr. = 4 fl. 40 kr. an die Gemeindekassa entrichten. Die Markt- oder Stadtgebräu wurden nun den vier Bürgermeistern als Entschädigung für die Mühen ihres Amtes überlassen. Den Ursprung dieser Bürgermeistergebräu entdeckte ich erst, als der vorstehende Teil der Geschichte Römerstadts bereits gedruckt vorlag. Meine Vermutung, daß diese Freigebräue eine Nutznießung seien, die auf die Zeit der Einrichtung des Brauurbars, also in die älteste Zeit der Stadt zurückginge, wird dadurch hinfällig. Ich gelangte zu ihr, da ich keine schriftliche Aufklärung fand, durch die Erwägung, daß anderwärts den Bürgermeistern (cives) wie dem Vogte (iudex) als Entschädigung für ihre Mühewaltung solche Naturalleistungen aus Gemeindeunternehmungen — und ein solches ist auch das Brau- und Malzhaus — gewährt wurden, wofür sich genug Beispiele anführen ließen.

Doch wenden wir uns nach dieser Abschweifung wieder unserem Thema zu. Seit 1561 wurde also die Zahl der Brauberechtigten mit 47 festgesetzt. Als dann die Braugerechtigkeit immer einträglicher wurde, hätten auch die anderen, früher schankberechtigten Bürger, welche infolge ihrer Verarmung dasselbe preisgaben, gern wieder Anteil an derselben gehabt, aber die jetzigen alleinigen 47 Inhaber der Schankberechtigung ließen begreiflicherweise eine Ausdehnung ihres Monopols nicht zu, woraus denn viele Streitigkeiten entstanden. Und diese Zahl 47 bleibt bis zur Ablösung des Brauhauses, bis 1837 konstant; dieselben Erscheinungen können wir auch in den anderen Städten feststellen.

Mit 1561 beginnt aber nicht erst das Brauurbar, damals brannte ja nur das damalige Brauhaus ab, sondern in einer Urkunde von 1577

[1]) Die Stadtrenten besorgten den Einkauf des Hopfens und Malzes, die Reihenschänker waren zur Abnahme verpflichtet und bezahlten Mälzer und Brauer.

(nach Springer) wird es ein seit uralten undenklichen Zeiten bestehendes Vorrecht der Stadtbürger genannt. Die Bürger von 1577 nennen es also schon uralt, es kann sich schon damals kein Mensch mehr erinnern, seit wann die Stadtbürger dieses Vorrecht besitzen, wir können wohl sagen, es reicht in die Gründungszeit der Stadt oder in eine nicht viel spätere Zeit zurück. Ich halte es auch entschieden für älter als aus dem XV. Jahrhundert, also seit 1406. Wäre es aus dem Jodokschen Privileg abgeleitet worden, so hätte sich wohl hierüber wie über die Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit eine ähnliche Bewidmung durch den Olmützer Rat, wie es z. B. der Büßerbrief von 1441 ist, erhalten, denn man hätte die formale Verleihung des Brauurbars, sei es durch den Landesfürsten oder durch die zum Range einer Mutterstadt Römerstadts erhobene Landeshauptstadt Olmütz, wohl aufbewahrt. Auch 1790 ist eine derartige Schrift, als alle auf das Brauurbar bezüglichen Schriften verbrannten, nicht mehr vorhanden gewesen, Langer hätte sie sicherlich gekannt. Es muß in die Zeit vor 1406 zurückgehen, in welchem Jahre Jodok der Stadt, die vielleicht durch Brand alles verloren hatte, auch ihre Privilegien, und ganz verarmt war, zum Ersatze für alle verloren gegangenen Einzelprivilegien ihr das oft gedachte Sammelprivileg gab, das alle Separatbegünstigungen in sich schloß.

Die späten Nachkommen haben, als sie Brau- und Malzhaus von der Stadt ablösten (1837), die Auffassung ihrer Tage in einer Gedenkschrift niedergelegt. Sie sagen: „Schon seit undenklichen Zeiten besaßen die 47 schankberechtigten Bürger der Stadtgemeinde Römerstadt das volle Recht, das für die sämtlichen Stadtbewohner erforderliche Bier selbst ungehindert zu brauen, auszuschroten und ausschenken zu können. Und zwar ist dieser eigentliche Nutzgenuß des Bräuhaus Urbars seit undenklichen Zeiten immer eine Gerechtsame der 47 schankberechtigten Bürger."

Das Brau- und Malzhaus, wie der ganze Betrieb des Brauens muß in alter Zeit sehr primitiv gewesen sein, denn es bestanden beim Brauhause nicht einmal Keller und Kulten (Spülten). Das Gebräu wurde bis zur Anstellung eines eigenen Braumeisters von den Schankbürgern selbst hergestellt. Weil keine Keller waren, so wurde das Bier warm in Zubern in die eigenen Keller getragen, abgekühlt, eingeschroten und im eigenen Schankhause ausgeschenkt. Als man dann Spülten und Keller zum Brauhause baute, hörte der Reihenschank auf und es wurden mit Genehmigung des Rates Bierschankhäuser in der Stadt und den Vorstädten errichtet, die das von den schankberechtigten Bürgern gebraute Bier ausschenkten. (Das scheint erst sehr spät der Fall gewesen zu sein.) Der Braumeister wurde von der schankberechtigten Bürgerschaft aufgenommen und bezahlt und hatte freie Wohnung im Malzhause.

Das alte Brau- und Malzhaus stand hinter der Südostecke des Ringplatzes, Burgstadelgasse Nr. 23, also nicht an der Stelle, wo es sich später befand. Neben ihm soll die Fronfeste gestanden haben.

Nun drängt sich aber, nachdem schon so viel von diesen 47 brauberechtigten Häusern gesprochen wird, die sicherlich zu den ältesten bewohnten Stätten in der Stadt gehören, die Frage auf: Ja, welches sind denn diese brauberechtigten Häuser gewesen? Wir besitzen ihre Liste zwar erst aus dem Jahre 1839 in einem Anhange der Langerschen Chronik, von Richter niedergeschrieben, aber diese 47 Schankhäuser sind sicherlich dieselben wie 1561 und in dem uns nicht bekannten Jahre der Erteilung der Brauberechtigung. Es sind dies folgende Häuser heutiger Numerierung: Nr. 7 bis 13 (inklusive), 188, 189—197, 198—205, 208—212, 213 (wurde weggerissen, um die Straße zum Bahnhofe zu verbreitern), 214—219, 220 bis 222, 223—229. Wo liegen diese Häuser? Es sind lückenlos sämtliche Ringhäuser, die linke Seite der Janowitzer Straße, gegenüber das Haus 188, die 5 Häuser an der rechten Seite gegen das alte Niedertor in der unteren Kirchengasse, also das Viereck des Ringes mit den verlängerten Süd- und Ostseiten. Noch heute, nach so vielen Jahrhunderten, tragen alle diese die Signatur des einstigen Stadtherrentums deutlich an der Stirn, als solche erscheinen sie auch auf dem alten Stadtbilde von 1693. Es sind schon 1693, soweit das Bild erkennen läßt, massive, gut gebaute Häuser von Stein, zumeist mit einem Stockwerke, an der Südseite sieht man auch ebenerdige Häuser, allein hoch aus dem Grund gehoben, so daß sie an Stattlichkeit den ebenerdigen nichts nachgeben. Am Bilde und am Stadtplane zeigt sich die Abgeschlossenheit dieses Viereckes mit seinen zwei sporenartigen Fortsätzen mit geradezu aufdringlicher Schärfe, als wollte sie symbolisch die Unnahbarkeit der selbstbewußten Schankbürger, der Herren und Gebieter im kleinen Gemeinwesen, gegenüber den armen Gassenbürgern zum Ausdrucke bringen. Am Stadtplane von 1747 treten nach der Größe der Baufläche, im Bilde von 1693 und auch heute nach Größe, Bauart und Ansehnlichkeit die kleinen Häuslein in den drei Parallelgassen des Ringes — der Steilabfall des Schulbübels hinter Dechantei und Kirche an der Nordseite läßt keinen Raum für eine Gasse daselbst — weit hinter den stattlichen Ringhäusern zurück. Gab es außer dem Ringe, seinen zwei ausmündenden Gassen, der Janowitzer Straße zum Obertor, der Mohrauer Straße zum Niedertor, seinen drei Parallelgassen (obere und untere Ringgasse, Burgstadlgasse) noch andere Gassen? Nein, denn knapp hinter den Parallelgassen des Ringes zog die Mauer, standen die Tore, über beide soll an der Hand des Bildes von 1693 ausführlicher gesprochen werden, da wir erst nach demselben eine wirkliche Schilderung ihres Aussehens geben können. Bestanden haben sie natürlich schon 1561; ihre Position ist immer dieselbe. In diesen Parallelgassen, dann am Platze gegenüber der Kirche beim Schultore, dort wären also jene Bürger zu suchen, die bis 1561 auf das Braurbar verzichteten. Wie viel Häuslein sind 1693 nachweisbar? Am Bilde kann man an 30 erkennen, sie sind nämlich an der längsten Seite der Ringhäuser an der Südseite durch die vorstehenden Ringhäuser etwas verdeckt. Ob 1561 ihre Zahl auch so groß war, können wir natürlich

nicht sagen. Auf dem Bilde von 1693 erwecken fast alle diese kleinen Häuslein den Eindruck, als ob sie ärmere, weniger vermögende Leute beherbergten. Bei vielen ist die Situation derart, daß der Raum für eine so stattliche Anlage, wie sie die Ringhäuser vorstellen, fehlt. Dann gab es auch in allen ummauerten Kolonistenstädtchen, und mochten sie noch so klein sein, einige kleine Häuschen, in denen Taglöhner und verarmte Handwerker oder Hilfsarbeiter, „meistens blutarme Leuth", wohnten. Mit anderen Worten, ich glaube, in diesen Gassen werden von Anfang an nur sehr wenige schankberechtigte Häuser gestanden haben, sondern stets kleine Häuslein, bei der Gründung der Stadt ihrer natürlich noch weniger als 1561 und selbstredend auch als 1693, wo die eigentliche Stadt rund 80 Häuser, alles in allem, gezählt haben mag. Bei dem Obertore (bei Nr. 7 der Janowitzer Straße) und dem Schultore (unterhalb der Kirche) bliebe noch freier Raum, nämlich gegenüber Nr. 7 und 8, und unterhalb Nr. 193. Indes in der Nähe der Tore baute man nicht gerne sein Haus, weil man bei feindlichen Überfällen dann zuerst der Plünderung preisgegeben war. So möchte ich nach diesen Erwägungen behaupten, daß es außer diesen 47 Schankhäusern auch vor 1561 nicht sonderlich mehr Bürgerhäuser gegeben haben mag, weil ich innerhalb der Stadtmauern schwer für sie einen Platz zu finden vermag und neben den früher erörterten Gründen immer wieder zu bedenken ist: Die Schankgerechtigkeit suchte auch der ärmste Bürger sich zu erhalten; gab er sie auf, so war sie für immer dahin. Haben nun die Bürger am Ringe die Kosten zum Brauhausbau aufgebracht und sicherlich war auch mancher von ihnen sehr verarmt, wie erklärt es sich, daß von den Schankbürgern in den Parallelgassen zum Ringe kein einziger sein Schankrecht behauptete? Wir stehen da vor einem Rätsel. Immerhin werden wir annehmen können, daß ein jeder Schankbürger die äußersten Anstrengungen gemacht haben wird, um sich sein Braurecht zu wahren, wohl nur ein kleiner Teil der alten Schankberechtigten wird schweren Herzens das einträgliche Schank- und Braurecht preisgegeben haben.

Einen Fingerzeig, wieviel Häuser 1561 auf ihr Brauurbar verzichteten, wie viele Häuser also neben den 47 brauberechtigten Häusern in ältester Zeit, mindestens seit der Erteilung des Brauurbars in Römerstadt bestanden, scheint mir folgender Umstand zu geben.

Es hat sich ein genaues Verzeichnis der Wein- und der Bierschankberechtigten zum Jahre 1687 erhalten[1]). Damals zählte man 46 Bierschankhäuser (ein solches Haus lag ferner wüst); von diesen besaßen 36 auch den Weinschank, beziehungsweise übten ihn aus. Und so wie es damals 47 bierschankberechtigte Häuser gab (einschließlich des wüstliegenden), zählte man auch 47 des Weinschankes berechtigte, nämlich

[1]) „Römerstadter Weinschanckordnung, ausgeteilet den 6. January 1687, und die Bierschankordnung vom 7. Jan. 1687."

die 36 schon erwähnten des Bierschankes berechtigten, also 36 doppelt berechtigte Häuser und überdies 11, welche den Weinschank allein besaßen, darunter auch die „Gemeinde Stadt", also ohne sie 10. Das Recht der „Gemeinde Stadt" leitet sich wohl von dem Rechte der von der Stadt angekauften Vogtei her.

Wie kommen aber die übrigen Häuser zum Rechte des Weinschankes? Keine Urkunde oder sonstige Nachricht, die darüber Aufschluß geben würde, hat sich erhalten. Das Weinschankrecht ist ein besonderes, zumeist späteres, aus besonderen Ursachen[1]) verliehenes oder durch die Stadt erworbenes. Vielleicht leiteten die Bürger aus dem Füllhorn ihrer Begnadigungen, aus dem Jodokprivileg von 1406 in Nachahmung der Rechte der Olmützer Schankbürger ihr Weinrecht ab oder es hängt dieses mit der Erwerbung der Vogtei zusammen, indem das dem Vogte zustehende Recht des Ausschankes von Wein nach ihrem Ankaufe auf alle Bürger einschließlich der „Gemeinde Stadt" als Rechtsnachfolger des Vogtes ausgedehnt wurde. Zu letzterer Vermutung führt mich ein Vorgang in der nahe gelegenen Stadt Hof, der sich auch in dem rechtlich und wirtschaftlich gleichgearteten Römerstadt abgespielt haben dürfte.

Dort kam es in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts gerade so wie später in Römerstadt zu Streitigkeiten zwischen Schankbürgern und Vorstadtbürgern, unter anderem wegen des Weinschankes, der auch von letzteren beansprucht wurde. Die Schankbürger führen nun für ihr Recht mit Erfolg folgenden Nachweis, wie sie in den Besitz der Weinschankgerechtigkeit gekommen seien:

„Vor uralten Zeiten ist hier ein Erb Vogdt gewesen. Dieser hat das Recht gehabt, nicht allein, wenn die Reihe an ihn gekommen ist, wie ein anderer Bürger Bier zu brauen und an die Leute zu verkaufen, sondern noch extra drei Faß Wein zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten auszuschenken. Weil nun diese Erbvogtei mit Zustimmung der Obrigkeit 1550 an die Gemeinde durch Kauf gelangte, so erhielt diese neben dem Brauurbar auch das Recht, jährlich drei Faß Wein auszuschenken. Weil aber die Gemeinde mit dem Ausschanke des Weines kein gutes Geschäft machte, so überließ sie 1695 oder 1697 diesen Ausschank der Schankbürgerschaft. Die Kläger vermochten gegen diese Auseinandersetzung nichts einzuwenden"[2]).

Ebenso dürfte es wohl auch in Römerstadt gewesen sein. Was würde nun aus dieser Annahme folgen? Als die Stadt die Vogtei kaufte, was nach 1441 geschah (1441 wird im Büßerbrief noch ein Vogt genannt, der vor den Bürgermeistern rangiert), ging das Weinschankrecht auf alle Schankbürger über. Offenbar haben einzelne Bürger später ihren bei der Ausdehnung dieses Rechtes auf eine so stattliche Zahl von

---

[1]) So wurde es in Mährisch-Trübau allen jenen Stadthäusern verliehen, die ihr durch den Stadtbrand von 1509 zerstörtes Haus nach den Weisungen des Gutsherrn stattlich aus Stein aufbauten.

[2]) Berger, Geschichte der Stadt Hof, S. 136.

Bürgern wohl nicht sehr einträglichen Weinschank aufgegeben, daher von 47 Schankbürgern 1687 bloß 36 ihn ausüben. 1561 verzichteten von den alten Schankbürgern manche auf ihr Brauurbar, da sie die hohen Kosten des neuen Brauhausbaues nicht erschwingen konnten. Welche sind nun dies? Es sind dies jene 10 Häuser, welche 1687 kein Braurecht, wohl aber das Weinschankrecht besaßen; ersteres vermochten sie 1561 nicht zu behaupten, an letzterem hielten sie um so mehr fest, mochte es auch nur wenig tragen, da es keine Kosten verursachte und ihnen ersteres unwiderbringlich verloren gegangen war. Diese 10 Häuser waren also seit Erwerbung des Weinschankrechtes, wie ich annehme zur Zeit des Vogteikaufes ebenfalls Schankhäuser so gut wie die bekannten 47.

Mit anderen Worten: Die Zahl der ursprünglichen Schankhäuser, zugleich die Zahl der ursprünglichen wirklichen Bürgerhäuser betrug wohl einschließlich der Vogtei 57, dazu kommt noch die Pfarre und Schule, es mag die älteste Stadt rund 60 Häuser gezählt haben, wozu noch einige städtische Gebäude wie Brauhaus, Badestube, Kuttelhof, Custodi (Fronfeste), Stadtmühle (diese außerhalb der Stadtmauer) sowie eine unbekannte kleinere Zahl von Hütten für Dienstleute und Hilfsarbeiter kommen. Es ist nun im hohen Grade auffällig, daß auch Littau 57 brauberechtigte Häuser zählte, auch hier ergibt sich mit Vogtei, Mühle und Kuttelhof die Summe von 60 Realitäten, nach Kux kein Zufall, sondern eine wohlbedachte, dem Stadtbaue zugrunde gelegte Zahl, die in dem damaligen Zahlen- und Maßsysteme eine große Rolle spielt[1]. Römerstadt und Littau waren bei ihrer Gründung gleich groß.

Eine weitere Unterstützung, abgesehen von dieser wirklich auffallenden Übereinstimmung mit Littau, erfährt die obige Darlegung noch durch folgenden Umstand:

In der Relation und Protokoll der Lokalvisitationskommission vom 4. November 1755, in einem offiziellen Katasterberichte[2]), wird ausdrücklich gesagt: „Das Stadtl hat 56 Häuser, die Vorstädte 112. Von den 56 Häusern haben 47 das Brauurbar, es blieben also 9 andere Bürgerhäuser ohne Brauurbar über, was gegen 1687 insoferne eine Differenz bedeutet, als damals 10 solcher Häuser genannt werden. Es liegt da der Gedanke nahe, daß ein solches Haus seit 1687 durch Ungunst der Zeit (Brand) verschwand. Daß diese 56 Bürgerhäuser nicht alle Häuser innerhalb der eigentlichen Stadt waren, geht aus einem „Bekanntnus Extrakt von 1749 hervor[3]), in welchem ausdrücklich in der Stadt 81 Häuser (aber nicht alle Bürgerhäuser) und 84 (bis 1755 wachsen noch 3 zu) Häusler auf den Gemeindeauen gezählt werden. So gab es eben seit Anfang neben den 57 Bürgerhäusern auch einzelne Kleinhäusl, deren Zahl

[1]) Kux, Geschichte der Stadt Littau, S. 160.

[2]) Landesarchiv.

[3]) Landesarchiv (übertragen aus dem früheren Statthaltereiarchiv).

1749 auf 25 angewachsen ist, so daß innerhalb der Stadt außer den 47 brauberechtigten Häusern noch 34 andere Häuser standen, welche Zahl sich annähernd auf dem alten Stadtbilde von 1693 nachweisen läßt.

Aus all diesen Darlegungen dürfte wohl hervorgehen, daß die Stadt ursprünglich einen nach heutigen Begriffen sehr bescheidenen Umfang hatte. Aber auch die anderen nordmährischen Städte sind bei ihrer Gründung nicht größer, sondern oft kleiner gewesen. Hof zählte beispielsweise 40, Bärn und Stadt Liebau bloß 24, Neutitschein 45, Trübau 80 Häuser usw. So gewährt denn das Brauurbar wertvolle Aufschlüsse über die Größe dieser Kolonistenstädte zur Zeit ihrer Entstehung.

Doch kehren wir nach dieser Betrachtung über die mutmaßliche Größe der Stadt bei ihrer Gründung oder zur Zeit, wo sie städtischen Charakter erhielt, zurück zu den weiteren dürftigen Nachrichten, die über die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts auf uns gekommen sind. So wird 1567 die übliche Privilegienbestätigung durch den neuen Landesherrn Maximilian II. eingeholt und erhielt der Rat bei dieser Gelegenheit das Prädikat: Ehrsame, Liebe und Getreue. Heute würde uns das wiederholte Aftreten der Pest an Indien gemahnen, damals war sie beinahe ein jährlicher Gast in Europa, so 1571, 1585 und 1586, alltäglich sollen 11 oder 12 Personen in Römerstadt ihr während ihres Wütens zum Opfer gefallen sein. Kein Wunder, daß solche Unglücksjahre in der Erinnerung haften blieben, daß sie alle anderen Ereignisse, die an Größe und Schrecklichkeit weit hinter ihnen zurückblieben, verdrängten. Alltägliche Vorfälle verflüchtigen sich rasch aus dem Gedächtnisse von Mit- und Nachwelt. Große Geschichte wird ja in den kleinen Städten nicht gemacht, kann daher auch nicht überliefert werden. Da sind es nun große Elementarereignisse, Seuchen, Brände, Überschwemmungen oder besonders wichtige Vorfälle, die das Verhältnis zum Grundherrn, Landesfürsten betreffen, etwa Privilegienverleihungen oder -entziehungen, die als geschichtlicher Niederschlag übrig bleiben; freilich bei Römerstadt fehlt oft auch dieser. Die innere Organisation wird als ein selbstverständliches und wohlbekanntes Räderwerk ebensowenig wie die Wirtschaftsgeschichte oder gewerbliche und sozialpolitische Zustände einer Aufzeichnung gewürdigt oder es wurden etwa diesbezüglich vorhandene Aufzeichnungen (Urbare, Stadtbücher, Zunftschriften) von Lokalchronisten nicht entsprechend berücksichtigt. Selbst jene große Bewegung, welche das XVI. Jahrhundert aufs mächtigste erschütterte, findet weder bei Langer, dem noch mehr Material und Tradition zu Gebote stand, noch bei den späteren Sammlern die gebührende Beachtung: ich meine das Auftreten des Luthertums.

Die Nachrichten über die Reformationszeit.

Über die Zeit, wann hier der lutherische Glaube Eingang gefunden, über den Umfang und die Tiefe seiner Ausbreitung können wir uns ein ziemlich klares Bild entwerfen. Es mag hier wie anderwärts die Lehre

Luthers ganz allmählich eingedrungen sein und weil dies damals eine allgemein verbreitete Erscheinung war, so fand sie wie eine selbstverständliche Sache keine weitere Beachtung in den Quellen jener Zeit. Schrott oder Pfarrer Haas[1]) meldet, daß in Hangenstein und in den Orten der Umgegend überall die Pikarditen (mährischen Brüder, die vielfach hussitische Lehrmeinungen hatten) die Oberhand erhielten und von den Pfarreien Besitz nahmen. Die Gutsherrin Sidonia Heidenreich hätte ihnen eine hölzerne Kirche gebaut; dann wäre die pikarditische Lehre durch die lutherische verdrängt worden, das wäre um 1550 geschehen. Langer meldet, daß die Römerstädter Pfarrkirche 70 Jahre protestantisch war, was auf 1555 zurückführen würde. Diese Angaben stimmen auch gut mit der in Wolnys Kirchlicher Topographie durch Hunderte von Beispielen belegten Tatsache überein, daß um 1550, speziell in den deutschen Gegenden des Landes, der Protestantismus die Oberhand gewann. Man könnte also schon per analogiam diese Annahme auch für Römerstadt als Wahrscheinlichkeit hinstellen. Springer und Pustofka berichten, daß 1563 schon protestantische Pastoren daselbst waren. Sie dürften aber schon damals einige Jahre hier gewesen sein, denn es findet sich im mährischen Landesarchiv eine Nachricht[2]), die besagt, daß von 1555 bis 1625 in Römerstadt protestantische Pastoren waren, was mit obiger Nachricht Langers sehr gut übereinstimmt. Auch Pfarrer Leander Schmidt nennt in seinem Gedenkbuche der Römerstädter Pfarrei (Pfarrarchiv) 1555 als das Jahr des Einzuges der Pastoren in Römerstadt. Als erster Pastor wird angeführt Christoph Raschke, die einheimischen Chronisten schreiben Blaschke.

Alle diese Nachrichten ergänzen sich und so kann man wohl mit Bestimmtheit sagen, seit 1555 war das Luthertum so stark, daß es seine Pastoren hier hatte, daß in der Pfarrkirche lutherischer Gottesdienst gehalten wurde[3]). Nach Springer war die protestantische Lehre in kurzer Zeit derart auf dem ganzen Gebiete der Herrschaft Rabenstein verbreitet, daß nur zwei Kirchen, das Lindenkirchlein und die Kirche zum heil. Wenzel (eine hölzerne Kapelle in Bergstadt, am Neufanger Steige gelegen), im Besitze der Katholiken waren.

Stadt und Land waren also seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts protestantisch und es schwand der Katholizismus immer mehr zusammen, so daß in einem Verzeichnisse, in dem die Gemeinden (nicht alle!) angegeben werden[4]), welche bis nach der Schlacht am Weißen Berge (1620)

[1]) Es ist heute unmöglich, zu bestimmen, wem eigentlich die Autorschaft der erwähnten handschriftlichen Aufzeichnungen zuzuschreiben ist, mit großer Wahrscheinlichkeit aber Pfarrer Haas. Dafür spricht das starke kirchliche Interesse der Schrift.

[2]) Cerronis Sammlung: Nachrichten über den ehemaligen und gegenwärtigen Zustand der Akatholiken in Mähren.

[3]) Pustofka nennt 1585 als Jahr der Besitzergreifung der Pfarrkirche durch die Protestanten, allein auch diese dürfte schon 1555 in den Besitz der Protestanten übergegangen sein.

[4]) Mährisches Landesarchiv, Cerronische Sammlung.

protestantisch waren, gesagt wird: Protestantisch ist die ganze Herrschaft Rabenstein. Es ist dies ein Bild, das mit dem der benachbarten Herrschaften, so Sternberg, übereinstimmt. Günstig war diesem Siegeszuge des Protestantismus auch der Wechsel, der sich an der höchsten Stelle in der Person des Landesherrn vollzog. Ferdinand I. ist 1564 gestorben und unter seinem, dem Protestantismus zugeneigten Sohne Maximilian II. fielen die letzten Schranken einer hergebrachten Scheu vor dem ererbten katholischen Glauben. Von ihm und seinem Sohne Rudolf II. sind nebenbei gesagt die üblichen Privilegienbestätigungen erhalten. Maximilian II. überließ 1576, wie schon Ferdinand I. 1537, der Stadt gegen einen jährlichen Zins von 3 fl. abermals den Pärschelwald als Hutweide.

Wir müssen hier für einen Augenblick die Besprechung der religiösen Verhältnisse unterbrechen, um einen Wechsel im unmittelbaren Pfandbesitze der Herrschaft mitzuteilen, welcher Wechsel auch für die religiösen Zustände von großer Bedeutung war. Im Besitze der Herrschaft Rabenstein sind seit 1556, wie wir wissen, die reichen Gewerke der Eder von Stiawenice, Veit, dann Simon, und nach diesem sein Bruder Laurenz. Ob dies Protestanten waren, dafür liegen keine Anhaltspunkte vor, möglich oder dem allgemeinen Zeitbilde nach zu urteilen, waren sie wahrscheinlich Protestanten, eine Nachricht schreibt ihnen sogar die Einführung der protestantischen Lehre zu. Nun scheint der Bergbau, der diese Bergbauunternehmer zum Ankaufe der Herrschaft bewogen hatte, nicht mehr so ergiebig gewesen zu sein und so verkaufte Lorenz Eder im Jahre 1586 die Herrschaft Rabenstein an den kaiserlichen Rat und Hofkammerpräsidenten Ferdinand Hofmann Freiherrn von Grünbüchel und Strechau[1]), „Erbhofmeister in Steyer", der 1584 das Inkolat in Böhmen erhalten hatte. Dieser ließ den Kauf mit Genehmigung des Kaisers in die Landtafel als ein freies Eigentum eintragen.[2]) Dadurch wurde die Herrschaft Rabenstein, die bisher dem Landesfürsten gehörte und nur als Lehen verliehen oder verpfändet worden war, ein Allodialgut der Familie Hofmann und hörte auf ein landesfürstliches Lehen zu sein. Zur Herrschaft Rabenstein gehörten damals die öden Burgen Rabenstein und Stralek, dann Römerstadt mit Pfarre und Hof (Meierhof, es ist der „Vöstenhof"), der Markt Hangenstein, die Dörfer Jonsdorf, Altendorf, Edersdorf, Irmsdorf, Andersdorf, Reschen, Pürkau und Neufang. Man vermißt in dieser Aufzählung Doberseik und Friedrichsdorf, die damals auch schon (oder wieder) bestanden, während Neufang erwähnt ist. Ferner gehören dazu drei Eisenhämmer, Eisenerzgruben und zwei Brettsägen. Da laut landtäflicher Eintragung sich der Kaiser die Eisenhämmer und Silbergruben auf dem Hangenstein vorbehielt, so dürften die in den Besitz des Herrn von Hofmann übergegangenen Erzgruben auf Janowitz-Römerstädter Grunde gelegen sein. Es wurde auch dann der

[1]) XVII. Band der Sektionsschriften der hist.-stat. Sektion, S. 262.

[2]) Mährisches Landesarchiv.

Bergbau fortbetrieben, so standen zu Hangenstein-Bergstadt noch 1612 von 128 Kuxen 52 in Bearbeitung; man zählte 49 Gewerke, manche waren ganz arme Bergleute, die nur allein oder mit ihren Söhnen arbeiteten. Die Schwedeninvasion von 1642 hat dann den Bergbau zum Stillstande gebracht.[1])

Nur noch ein Wort zur landtäflichen Eintragung. Stralek wird Sprolek genannt, dann heißt es daselbst, die Rabensteiner Herrschaft führe sonst den Namen Janowske, also Janowitz, die später übliche Bezeichnung als Herrschaft Janowitz tritt hier auf. Römerstadt erscheint unter dem Namen Rimaczow. Wir stehen ja in der Zeit ausgesprochenster Vorherrschaft der slawischen Sprache in unserem Lande und diesem Zustande tragen auch die slawisierten Namen rein deutscher Orte Rechnung, wie denn auch alle Dörfer mit slawischen Namen eingetragen sind. Meierhöfe werden angeführt bei Römerstadt und Janowitz. Dann heißt es: Zu diesem „Rittersitze" gehören auch Mühlen, Hopfengärten (!), Wiesen und Gärten[2]).

Das neue Geschlecht, das in erblichen Vollbesitz der Stadt und Herrschaft getreten war, war der Lehre Luthers sehr zugetan. Im Jahre 1590 erbaute Ferdinand Hofmann, welcher eine große Sammlung häretischer Bücher besaß und auch zwei große Bethäuser erbauen ließ, eine protestantische Schule in Römerstadt. An ihr war als Rektor Rudolf Vogler tätig, der auch durch mehrere Musikdichtungen bekannt wurde[1]). Auch Namen von Pastoren werden genannt, so der eines Andreas Flacius zum Jahre 1597, der in Janowitz seinen Sitz hatte, später der eines Christoph Hantke. Gut beglaubigt ist als Pastor von Römerstadt Raphael Aichler, der auch in der ältesten Kirchenmatrik (1615—1653) erscheint, der aber schon 1608 hier wirkte[3]). Sein Diakonus was Kaspar Lambert. In die Zeit des Pastors Aichler fällt auch die Vernichtung der alten Pfarrkirche, die bei dem furchtbaren Brande des Jahres 1609 (am 29. September) mit dem Rathause, der Schule und dem größten Teile der Stadt ein Raub der Flammen wurde. Das Feuer brach im Nikel Kunschners Hause im oberen Ringviertel aus.

Andreas Hofmann, der seinem Vater 1607 im Besitze der Herrschaft gefolgt war, hat sich um den Wiederaufbau der Kirche, jetzt als protestantischen Bethauses, große Verdienste erworben (bis 1618 dauerte der Bau). Mit der Kirche wurde gleichzeitig auch das Schulhaus aus Stein erbaut. Um beide Bauten erwarb sich der Amtshauptmann Pfendler große Verdienste. Um der Kirche die nötige Festigkeit und Tragkraft zu gewähren, wurde sie mit sechs starken Pfeilern gestützt. Der Chor, in welchem sich Abteilungen für die Herrschaft, die Herrschaftsbeamten und den Stadtrat befanden, wurde vergrößert. Die Katholiken hatten das Lindenkirchlein inne.

---

[1]) Mährisches Landesarchiv, Cerronische Sammlung.

[2]) Der politische Bezirk, S. 66. Ein späterer Organist Martin Jedlowsky ist zum Jahre 1622 bekannt.

[3]) Nach Pustofka kauft er 1608 von Martin Berlitzer zwei Viertel Acker und ein Haus um 600 fl., woraus nach Vertreibung der Pastoren das Pfarrerb gebildet wurde.

Auf die Bevölkerungszahl der Römerstädter Pfarre wirft ein gewisses Licht die Zahl der Kommunikanten, die das Altarssakrament nach lutherischem Gebrauch empfingen. In der genannten Matrik heißt es: „Communicanten sindt dießes 1614 Jahr geweßt: 2773; 1615: 2911." Freilich ist uns die Seelenzahl und Ausdehnung der damaligen Pfarre nicht genau bekannt.

Im Jahre 1616 starb Andreas Hoffman Freiherr von Grünbüchel und Strechau. Sein Testament, das er am Samstag vor St. Pauli Bekehrung im Schlosse zu Janowitz niederschreiben ließ, hat sich abschriftlich erhalten[1]). Es ist abgesehen von seinem vermögensrechtlichen Teile und den zahlreichen ausgesetzten Legaten wertvoll durch die mannigfachen Streiflichter, die es auf diese durch wenig verläßliche Nachrichten erhellte Zeit wirft, so daß sich wohl eine eingehendere Besprechung dieses einzigen Dokumentes, das wir von Andreas Hoffmann besitzen, lohnt.

Im Eingange des Testamentes erklärt er, es sei ihm von Rudolf dem Anderen (Kaiser Rudolf II.) ein „Gewaldtsbrieff, Datum auf Prager Schloß am Mitwoch nach S. Barbara anno 1607" (also gleich bei Übernahme des Gutes) erteilt worden, kraft dessen er über alle seine Güter, ausgenommen die Lehen- und Freigüter, auf welche dem Kaiser das Anfallsrecht zustehe, verfügen könne, wie er wolle. Da nun sein Sohn, W o l f g a n g H o f f m a n n, dem die Herrschaft Rabenstein zufällt, minderjährig ist, so setzt er ihm als Vormünder ein seine Schwester Frau Anna Zierotin geborene Hoffmann, Frau auf Blumetschau, und ihren Gemahl Herrn Wilhelm Friedrich von Zierotin, Herrn auf Alttitschein und Morschitz, dann den Herrn Ritter Hanß den Älteren Kobilka von Schönwiesen und auf Eüllenberg, ferner Hanß den Älteren Malaschke von Reydichen, dann Herrn Bohußlaw Pergern und Herrn Hanß Zacharias Fubstaller von Fubenstall und auf dem Hof zum Hangenstein. Diesen gesellt er bei den Herrn Isaias Pfendler von Roßberg, seinen Hauptmann zu Janowitz, „welcher meines Gutts undt Herrschafft Rabenstein, auch aller meiner Sachen bewußt ist", daß er den Herrn Vormündern mit Rat und seinem Sohne mit gutem Nutzen bis zu dessen „Vogtbarkeit" (Mündigkeit) diene. Andreas Hoffmann bittet nun, seinen toten Körper nach christlichem Gebrauch in der Kirche zu Römerstadt in dem Gewölbe, das er habe herstellen lassen und in dem seine Gemahlin ruhe, an ihrer Seite in derselben Weise wie sie beizusetzen. Universalerbe ist sein Sohn über alle bewegliche und unbewegliche Habe. Die Vormünder aber sollen gleich nach seinem Tode ein genaues Inventar aufnehmen und alles in Verwahrung behalten, bis sein Sohn zwanzig Jahre alt geworden wäre, sodann wäre er mündig zu erklären. Sie sollen auch dafür sorgen, daß sein Sohn „i n u n d t e r w e i s u n g

[1]) Dieses Dokument sowie andere Schriften des Janowitzer Schloßarchives wurden mir nach Erscheinen des ersten Teiles in dankenswerter Weise vom Herrn Grafen Franz Harrach zur Verfügung gestellt. Der Name Hofmann wird damals stets Hoffman geschrieben.

des rechten glaubens undt erkendtnus Jesu Christi laut der Augspurgischen Confession zu gottseeligen Tugenden angehalten werde“.

Andreas Hoffman war, wie auch aus späteren Bestimmungen des Testamentes hervorgeht, ein eifriger Protestant und will, daß es auch sein Sohn werde, daher er zu seinen Vormündern eifrige Protestanten wie seinen Schwager Žierotin, dann Kobilka[1]) und Malaschka bestellt. Jedem Vormunde vermacht er aus Dankbarkeit 100 Dukaten „zu einer guldenen Ketten“, dann verfügt er noch eine stattliche Reihe von Legaten, so schenkt er dem Herrn Karl Zierotin dem Älteren auf Drzewohostiz, Rossitz und der Burg Prerau — es ist der berühmte Landeshauptmann, das Haupt der protestantischen Stände des Landes — sechs braune Stuten; dem Ferdinand Hoffmann, seinem Vetter, testiert er 5000 Ta. mähr., seiner „Mumb der Frauen Judith 500 Ta., dem Zacharias Fubenstaller 100 Dukaten, seinem Hauptmanne Pfendler 1000 Ta., seiner Hausfrau 800 fl., ihren fünf Söhnen 500 fl., der Tochter 100 fl.; wenn sein Sohn Wolfgang Hoffmann großjährig wird, bekommt Pfendler weitere 1000 Ta. für seine „erhofften treuen Dienste“. Pfendler, alle Hof- und Wirtschaftsbeamte, sowie sämtliche Bedienstete erhalten nach seinem Tode als Zeichen seiner Geneigtheit ihre ganzjährige Besoldung als Gnadengeschenk, der Rentschreiber Adam Schubert und der „böhmische Schreiber Georg Klein noch überdies je 100 fl. mähr.“. Der Stadtschreiber von Römerstadt Christoph Rattmer und seine Frau bekommen für geleistete Dienste 50 Ta. Unter die armen einheimischen Leute der Herrschaft sollen gleich nach seinem Tode 100 Ta. bar ausgeteilt werden. Alle diese letztwilligen Verfügungen lassen erkennen, daß Andreas Hoffmann ein wohlwollender und menschenfreundlicher Herr gewesen sein muß.

Er war aber auch ein werktätiger Förderer der protestantischen Sache, die ihm wie seinem Vater sehr am Herzen lag. Seiner Verdienste um den Aufbau der niedergebrannten Kirche zu Römerstadt wurde bereits gedacht, er vergißt ihrer auch in seinem Testamente nicht, sondern verfügt, daß „die Kirch zu Römerstadt aus dem Rentamt Janowitz außgebaut“ (also zu Ende gebaut) werde. Ferner ist er „der gantzlichen Zuversicht zu den Herren Vormündern, daß Sie keiner andern Religion Pfarrherrn auf den Pfarren zu Römerstadt, Hangenstein undt Reschen — andere scheint es damals also auf der ganzen Herrschaft nicht gegeben zu haben — annehmen (einsetzen) werden als die, welche der wahren reinen Lehr lauth der Augspurgischen Konfession zugethan sein undt das wordt Gottes Rein undt lauter predigen, die hlg. Sacramenta nach einsetzung des Herrn Jesu Christi administriren“, er „verordnet undt verschafft“ daher der Kirche in Römerstadt 1000 Ta. Der Rat von Römerstadt

[1]) Schleser, Notizenblatt 1890, Nr. 10, zeigt Kobilka als großen Förderer des protestantischen Gottesdienstes. Wegen Teilnahme an der Rebellion wurde er sehr scharf bestraft.

soll diese Summe, die ihm überwiesen werden wird, an sicherem Ort auf Zinsen anlegen und von diesen Zinsen[1]) einen Organisten erhalten. Niemals dürfe diese Summe zu anderen Zwecken verwendet werden. In gleicher Weise testiert er je 500 Ta. für die Kirchen zu Reschen und „aufm Berg Hangenstein“, die Zinsen sollen den Pfarrern, welche der wahren Augspurger Religion zugetan sind und keiner anderen Religion angehören dürfen und bei ihrer Gemeinde weilen müssen, erlegt werden, weil die Pfarrer an diesen Orten ein schlechtes Einkommen haben. Dafür entfallen die bisherigen Bezüge des Reschner Pfarrers aus dem Rentamt in Janowitz. Allen Pfarrern, die sich zur Zeit seines Absterbens auf dem Gebiete der Herrschaft Rabenstein aufhalten — es scheint also außer den drei ständigen Pastoren und deren Gehilfen auch sogenannte Wanderprediger hier gegeben zu haben — vermachte er je 20 Ta., demjenigen Pfarrer aber, der ihm die Leichenpredigt hält, überdies 10 fl. mähr. Der Schulmeister zu Römerstadt soll 15 Ta., die zu Reschen und Berg Hangenstein je 10 Ta. bekommen, es bestanden also in der ganzen Herrschaft nur am Sitze der Pfarreien, mithin drei Schulen. Die Legate an die Kirchen sollen, wenn es nichtn och bei seinen Lebzeiten geschah, innerhalb Jahresfrist von den Vormündern ausbezahlt werden, „doch nehme ich mir dieses beynebens gewaltig undt fürnemblich auß, das, wofern inskünfftig Pfarrer auf bemelte Pfarren, So einer andern Religion undt nicht der Augspurgischen Confession zugethan, kommen undt sein sollten, So sollen obbeschriebene Zu diesen Kirchen verordnete Gelder hin wiederumb auff den engst Verwandten auß der Herrn Hoffmann Stamme, welcher der Augspurgischen Confession zugethan, fallen undt derselbig wirdt diese Gelder Zu erhoben macht haben“. Aus dieser Bestimmung spricht ein der katholischen Kirche feindlicher Geist, es ist dies jener Zug religiöser Intoleranz, ja Gehässigkeit, wie er allen Konfessionen jener Zeit, den protestantischen und nicht weniger der katholischen eigen ist. Nach dem klaren Wortlaute dieser Anordnung mußten die genannten Kirchen ihre Legate, so auch die zu Römerstadt, das ihre für die Erhaltung des Organisten einbüßen, als sie wieder dem katholischen Gottesdienste und katholischen Pfarrern übergeben wurden und bei der streng protestantischen Gesinnung des Wolfgang Hoffmann sollte man erwarten, daß er die Stiftungen seines Vaters rückgängig machte. Nachrichten hierüber besitzen wir jedoch nicht, aber es findet sich auch später dieses Legat, es wird also nicht zurückgezogen worden sein.

Schließlich trifft Andreas Hoffmann noch Verfügungen, wenn sein Sohn Wolfgang ohne Erben sterben sollte. Dieses von Kaiser Rudolf II. erblich erhaltene, in die mährische Landtafel eingelegte Gut Rabenstein (sonsten Janowitz genannt oder Römerstadt) besteht aus dem wüsten Schlosse Rabenstein, dem anderen wüsten Schlosse Stroleckh, der Stadt Römerstadt mit der zugehörigen Kirche, Maierhof und Wassermühlen,

[1]) 66 Ta. 20 gr. = 77 fl. $46^{1}/_{2}$ kr.

so bei der Stadt Römerstadt liegen, „welches die Poley genennt wird; dazu gehören die Dorfer Jonsdorf mit Hof und Fuhrwerken, mit den Wiesen, Garten, Mältzen und Bräuhäusern, so bei dem Hof zu Janowitz liegen, das Dorf Altdorf, Edersdorf, Irmsdorf, Andersdorf, das Dorf Hangenstein sambt der Kirche, Pürkau, Doberseig, Neufang, Reschen mit der Kirche“, das neuerbaute Dorf, welches Hoffmannsdorf genannt wird, mit allen „gültigen undt ungültigen Leuthen“, allen Feldern, Steuern, Gaben und Roboten, welche obbeschriebene Leute und Dörfer, ausgenommen die Stadt Römerstadt, zu leisten schuldig sind. Von den anderen im Testamente aufgezählten Bestandteilen des Gutskörpers hebe ich noch hervor die Hammerwerke mit ihren Schwellteichen und Brettmühlen, die Erz- und Eisengruben, ausgenommen sind jedoch die Metall- und Silbergruben auf dem Berge Hangenstein, welche Ihre kaiserliche Majestät sich und seinen Nachfolgern vorbehalten. Das ganze Gut Rabenstein, wie es oben genau beschrieben ist, „sowie die liberey oder Bibliothec mit ihren in richtiger Ordnung nach den Fakultäten aufgestellten, als auch in den Truhen undt hin und wieder liegenden nicht beschriebenen (katalogisierten) Büchern“ vermacht Andreas Hoffmann, falls eben sein Sohn ohne Erben stürbe, dem Herrn Hans Friedrich Hoffmann und nach dessen Tod auf den „Eltesten aus der linj undt Stamm der Hoffmänner“. Das bewegliche Gut, Kleinodien, Gold- und Silbergeschmeide, Bargeld und außenstehendes Geld sollen in diesem Falle seine beiden Schwestern Potentia von Schwamberg und Anna von Zierotin zu gleichen Teilen erben. Die Erben aus dem Stamme Hoffmann dürfen das Gut Rabenstein weder versetzen noch verkaufen, es solle vielmehr samt der Liberey, wenn der Stamm erlösche, auf seine beiden Schwestern beziehungsweise auf deren Nachkommen übergehen.

„Undt der welcher auß der Herren Hoffmann Stamm diese Herrschafft besitzen wirdt, derselbe soll allein die rechtmessigen einkommen gebrauchen undt keine verenderung mit beschwerung der Undterthanen vornehmen“. Aus dieser Schlußverfügung des Testamentes spricht die menschenfreundliche Gesinnung seines Verfassers, die auch sonst so wohltuend in ihm hervortritt.

Es folgt ihm nun im Besitze der Herrschaft sein unmündiger Sohn Wolfgang. Ein von Pfarrer Haas angelegtes Verzeichnis der Besitzer der Herrschaft Rabenstein bemerkt: „Wolfgang (Friedrich) Hoffmann, der Sohn des Andreas, starb zu Lissa in Polen um 1641 in einem Alter von 34 Jahren.“ Der Ort und das Jahr seines Todes ist, wie wir seinem später zu besprechenden Testament entnehmen, sicherlich richtig, es dürfte also obige Quelle auch bezüglich des Alters gut unterrichtet sein, mithin müßte er beim Tode seines Vaters neun oder zehn Jahre alt gewesen sein, wäre daher 1626 oder 1627 für mündig erklärt worden und in den vollen Besitz seines Gutes gekommen, wahrscheinlich geschah dies aber schon früher, nach Wolny schon 1622[1]), sicher ist er 1624 freier Herr seines

---

[1]) Die Markgrafschaft Mähren, V, S. 451.

Besitzes. In religiöser Hinsicht änderte sich in den Verhältnissen zu Römerstadt und der ganzen Herrschaft sicherlich nichts. Auffallend ist der große Wechsel in der Person der Pastoren.

Am 20. Mai 1617 wurde Martin Raimann aus Strehlau in Schlesien Pfarrer, der aber schon nach sechs Wochen starb. Administrator oder Pfarrverweser wurde der Diakon Matthias Gebhard aus Frankfurt an der Oder. Den 20. Oktober 1617 wurde zum Pastor ernannt der Magister Thomas Scholz aus Freudenthal, sein Diakon wurde der am 3. Mai d. J. nach Römerstadt gekommene Peter Zürich aus Ellbogen in Böhmen. Am 24. Mai 1621 heiratete er die Ursula Hantschel.

Allein die Tage der Pastoren, des protestantischen Gottesdienstes sowie des Protestantismus in Römerstadt wie im ganzen Lande waren gezählt. Wie bekannt, war am 8. November 1620 der Winterkönig Friedrich von der Pfalz am Weißen Berge geschlagen worden, damit war auch die Macht der protestantischen Stände in den böhmischen Ländern für immer gebrochen. Nicht nur die Autorität des Kaisers, die alleinige Macht der Krone triumphierte über die widerspenstigen und selbstherrlichen Barone, mit der staatlichen Umwälzung begann auch eine kirchliche, die Gegenreformation. Ferdinand II. wollte durch die Vernichtung des Protestantismus auch seine politischen Gegner treffen. Nun hatten sich die Herren von Hoffmann wohl kaum irgendwie am Aufstande beteiligt, sie kümmerten sich nicht um das politische Leben, gehörten auch gar nicht zum altansässigen Landadel, der sich besonders unbotmäßig gezeigt hatte. Sie erscheinen daher nicht im Verzeichnisse „der sentenzierten Rebellen erster Klasse“ [1]) oder unter den „Anstiftern der Rebellion und denjenigen, die dazu geholfen haben“ [2]). Es ist daher auch von einem Strafgerichte, das über Wolfgang Hoffmann verhängt werden sollte, keine Rede.

In den Akten der Generallandeskommission für Mähren (so für die Zeit vom 5. März bis 27. September 1624) ist aber sein Name oft genannt nicht als einer der Verurteilten und mit ganzem oder teilweisen Güterverlust Bestraften, denn in den Zeiten der Rebellion 1619 und 1620 war er, wohl zu seinem Glück, ein noch minderjähriger Jüngling, so daß er nicht wie sein Oheim Wilhelm Friedrich Zierotin in den Aufruhr gegen den Kaiser verwickelt wurde, was sonst bei seiner streng protestantischen Gesinnung wahrscheinlich gewesen wäre, sondern er erscheint als Gläubiger von verurteilten Personen. In der Sitzung vom 27. April weist er einen Schuldbrief von 57.400 Ta. auf die Güter des abgeurteilten, bereits verstorbenen Friedrich Wilhelm Zierotin (seines Oheims) vor [3]), die Kommission trägt ihm das Gut Morschitz an, er soll aber 10.000 fl. herauszahlen, worauf er nicht eingeht; er wird daher an die Hofkammer und

[1]) D'Elvert, Bd. XVI der Schriften der histor.-statist. Sektion der mähr. Ackerbaugesellschaft S. 126/27.

[2]) Daselbst, S. 138.

[3]) XVI. Bd. der Schriften d. histor.-stat. Sektion, S. 182, 265, 266.

das Rentamt des Kaisers verwiesen. Nach Wolny[1]) hat er für diese Forderung Alttitschein (auch ein Gut des Friedrich Wilhelm Zierotin) erhalten, das er aber später wieder veräußert; 1631 hat er es bereits an den Grafen Niklas Frangipani verkauft, was jedoch später zu Prozessen führt (noch 1644), da Frangipani nicht zahlte[2]). Als Bürgen für obige Summe läßt er vorladen die auch abgeurteilten Brüder Dietrich und Přemyslaus Zierotin und beansprucht noch überdies 13.776 fl. aufgelaufene Zinsen, er wird aber diesbezüglich von der Kommission abgewiesen. Überdies hat er auf dem Gute Wiesenberg des Přemyslaus Zierotin 4000 fl. stehen, er erhält den Bescheid zuwarten zu sollen[3]). Er lädt als seinen Schuldner den Herrn Friedrich von Kaunitz vor, dem er 12.000 Ta. für die rebellischen Stände vorstreckte; allein solche „Rebellische Landtschafftschulden“ werden als vor diese Kommission nicht gehörig zurückgewiesen, der „Produzent soll sich anderweit außzueführen[4]).

Aus all dem geht wohl hervor, daß Wolfgang Hoffmann ein reicher Mann war, welchen Eindruck man auch aus dem Testamente seines Vaters, der ihm ein großes Vermögen hinterließ, gewinnt. Wolfgang Hoffmann hat aber auch außer dem vorübergehenden Besitze Alttitscheins ein an sein Gut Rabenstein anstoßendes Dorf oder Gut, nämlich Unter-Langendorf, erworben. Im Testamente seines Vaters im Jahre 1616 ist es bei der genauen Aufzählung aller ihm gehörigen Orte nicht genannt, nach Wolny wäre es 1622 bereits im Besitze des Wolfgang Hoffmann[5]), im ältesten mir bekannten Urbar der Herrschaft Rabenstein aus dem Jahre 1658 gehört es zu ihr.

Die strenge kirchliche Gegenreformation war vom Kaiser mit Beginn 1623 für Mähren angeordnet, die Vertreibung der protestantischen Prediger befohlen worden[6]). Allein die Ausführung dieses Ediktes ging nicht gleichmäßig vor sich, auf den entlegenen Herrschaften wie Römerstadt blieben trotz Ediktes die Pastoren im Vertrauen auf den Schutz ihres protestantischen Gutsherrn auch jetzt. Auch hatte der Kaiser nicht immer die nötige Macht, um energisch vorgehen zu können. Mähren wurde gerade in dieser Zeit (1623 und 1624) der Schauplatz entsetzlicher Kriege. Bethlen Gabor, der Fürst von Siebenbürgen, und der aus seinem Lande vertriebene Markgraf Johann Georg von Jägerndorf begannen einen furchtbaren Raubkrieg, ihre zügellosen Scharen verwüsteten das Land aufs furchtbarste. Da zog der Kaiser von allen Seiten Truppen heran, so lag vom Beginne Juni 1624 bis in den August in Römerstadt das berüchtigte

---

[1]) Wolny, I, 37. (Die Markgrafschaft Mähren).

[2]) XXIII. Bd. der Schriften d. histor.-stat. Sektion, S. 30.

[3]) a. a. O., S. 267.

[4]) a. a. O., S. 366.

[5]) Die Markgrafschaft Mähren, V, 464. Wolny hat die Nachricht von Schwoy, Brünner Wochenblatt, 1826, S. 36.

[6]) Ullmann, IX. Bd. d. Sektionsschriften, S. 222.

Bräunersche Fußvolk, auf das die weite Umgebung kontribuieren mußte[1]). Dieses sog die Stadt auch dermaßen aus, daß dieselbe 1500 Ta. von den Jesuiten in Ung.-Hradisch und 100 Ta. von der Römerstädter Pfarrkirche ausborgen mußte. Auch die Anwesenheit anderer Truppen, wie des Sächsischen Regimentes ist für 1624 bezeugt[2]). Jetzt konnte Kardinal Dietrichstein, dem die Durchführung der Gegenreformation in Mähren vom Kaiser übertragen worden war, mit dem nötigen Nachdruck auftreten. Er erneuerte den Befehl, die protestantischen Prediger abzuschaffen. Allein trotzdem hielten sich auf einzelnen Herrschaften wie Sternberg und Römerstadt die Pastoren, begünstigt durch die Gutsherren, noch immer auf. Da ernannte der Kardinal Dietrichstein am 8. Dezember 1624 eine Kommission, bestehend aus den Jesuiten Jakob de Magnis und Ernst Plateis von Platenstein, welche nachzuforschen hätten, wo sich noch Pastoren befänden und dieselben aus dem Lande weisen sollten[3]). Diese mußten ihre kirchlichen Funktionen sofort einstellen und binnen 14 Tagen Mähren verlassen. Die Kommission kam nun in Ausführung dieses Befehles auch nach Römerstadt. Nun erfolgte die letzte Eintragung der Pastoren, sei es von der Hand des Pfarrers Scholz oder seines Diakons Zürich, in die älteste Kirchenmatrik am 20. Jänner 1625. An diesem Tage oder gleich darauf kam also die Kommission hier an. Die folgenden Blätter der Matrik sind herausgerissen. Vielleicht hatten die abziehenden Pastoren vor Übergabe der Matrik gerade auf diesen ihrem Unmute oder Schmerze beredten Ausdruck verliehen, so daß die Kommissäre, um diese wohl von Anklagen strotzenden Ergüsse zu vernichten, einfach die Blätter herausschnitten. Die erste von sehr ungeübter Hand stammende Eintragung ist vom Sonntag Septuaginta, also wenige Tage später. K u r z n a c h d e m 20. J ä n n e r 1625 z o g e n d i e P a s t o r e n a b.

Nach dem am 25. Jänner 1625 abgefaßten Berichte[4]) der Kommission kamen die Kommissäre auf ihrer Reformationsreise auch nach Römerstadt, sie zeigten ihren vom Kardinal erteilten Auftrag, die Prädikanten auszutreiben, vor. Sie wurden vom „Herrn Hoffmann“ — es ist Wolfgang Friedrich — freundlich aufgenommen und auf das glänzendste bewirtet. Er erfüllte alle Wünsche der Kommission; die Pastoren wurden vorgeladen, der kaiserliche Befehl ihnen mitgeteilt, das Ausweisungsdekret öffentlich angeschlagen. Der Bericht schließt mit den kurzen Worten: In Ramerstadensi (dominio) sex praedicantes coram nobis comparentes feliciter expedivimus. Auf der Römerstädter Herrschaft haben wir sechs Prädikanten, die vor uns erschienen waren, glücklich abgeschafft.

Der Standpunkt Wolfgang Hoffmanns, der persönlich ein eifriger Protestant war, — nach Pfarrer Haas wäre er sogar wegen seiner eifrigen

---

[1]) Berger, Geschichte der Stadt Bärn, S. 67.

[2]) Ullmann, S. 223.

[3]) D'Elvert, XXII. Bd. der Schriften d. histor.-stat. Sektion, S. 126.

[4]) D'Elvert, XVI. Bd. der Schriften d. histor.-stat. Sektion, S. 282.

protestantischen Gesinnung vom Kaiser verbannt worden[1]) — ist einleuchtend. Widerstand wäre ein Wahnwitz gewesen, er hätte ihn den Besitz seiner Herrschaft gekostet. So zogen denn auch der Pastor Scholz mit seinem Diakon Zürich fort. Pfarrer Leander Schmidt schreibt in seinem 1693 angelegten Gedenkbuche der Pfarre Römerstadt: 1625 wurden aus sonderbarem Befehl Ihrer Majestät Ferdinand II. allen Lutherischen die Kirchen gesperrt, die Prädikanten so von anno 1555 die Pfarreteyen biß in das 1625. Jahr, in die 70 Jahr lang besessen, abgeschaffet und vertrieben. Über ihren Abzug teilt Pfarrer Haas (im Schrotts Nachlasse) folgende, wohl glaubwürdige Tradition mit:

Den abziehenden Pastoren und Diakonen schlossen sich viele Protestanten an, ihr Ziel war Brandenburg (Preußen). Sie schlugen ihren Weg nach dem Brandwalde ein. Auf den Grundstücken des Neufanger Erbrichters hielt der Bergstädter Pastor eine Ansprache, in welcher er die ihn Begleitenden seine „Lämmer", die Zurückbleibenden seine „starrsinnigen Zackel" (störrische Schafe) nannte. Die breiten Felsplatten, auf denen er und das Volk stand, wurden seit dieser Zeit die „Lämmersteine" genannt. Diesen fortziehenden Protestanten — nach Pfarrer Haas zogen viele aus dem Bergstädter Kirchspiel fort — wurden später große Grausamkeiten nachgesagt, die sie an den Katholiken verübt hätten; ja nach der Bergstädter Matrik sollen solche Protestanten auf dem Schönwalder Gemeindefelde 1084 Personen erschlagen haben. Das ist höchst unglaubwürdig! Wie wären von hier nach Brandenburg auswandernde Protestanten auf ihrem Wege nach Schönwald gekommen! Es ist dies wohl eine gehässige, tendenziöse Übertreibung, die aus einzelnen Gewalttaten, zu denen sich vielleicht die wegen ihrer Austreibung erbitterten Leute hinreißen ließen, ein großes Blutbad machte. Von einem solchen ist nirgends etwas zu finden.

Nach Pfarrer Haas wären nach Abzug der Pastoren zwei Jesuitenmissionen hier abgehalten worden, allein erst durch die zweite wurde der größere Teil der Bevölkerung bekehrt.

Möglicherweise sind damit auch die erst 1667/8, anläßlich der zweiten Gegenreformation erfolgten Missionen gemeint. Sicher ist jedenfalls, daß die 1625 abgehaltenen Missionen einen ganz äußerlichen Erfolg hatten, weil die Bevölkerung, wie Pfarrer Haas berichtet, als günstigere Zeiten für die protestantische Religionsübung so während der schwedischen Invasion (1645—1650) eintraten, wieder offen zum protestantischen Glauben zurückkehrte.

Kaiser Ferdinand II. übernahm 1625 selbst das Kirchenpatronat, welches bisher die protestantischen Grundherren inne gehabt hatten, und übertrug es auf den Olmützer Bischof, den Kardinal Dietrichstein, welcher den Johann Schnurpfeil als Pfarrer nach Römerstadt schickte,

[1]) Eine Verbannung aus religiösen Gründen war damals etwas Alltägliches. Doch dürfte sie hier erst in späterer Zeit erfolgt sein, 1625 ist Wolfgang Hoffmann sicherlich in Römerstadt.

der dann im Jahre 1639 nach Deutsch-Hause übersetzt wurde. Wenn er das kleine Deutsch-Hause gegen Römerstadt eintauschte, so ist das wohl nur so zu verstehen, daß er sich infolge der Anfeindungen seitens der im Innern protestantisch gebliebenen Bevölkerung Römerstadts daselbst nicht heimisch fühlte. Auch war die hiesige Pfarre arm. An seine Stelle kam am 17. Dezember desselben Jahres Johann Philipp Ulner. Er wurde bei dem Mangel an katholischen Seelsorgern fürs flache Land auch für Bergstadt und Reschen miternannt. Er starb bereits am 1. Mai 1641 und wurde in dem stets katholisch gebliebenen Lindenkirchlein beigesetzt. Ihm folgte im Pfarramte Paul Minsky, aber auch ihm gefiel es hier nicht, nach wenigen Wochen trat an seine Stelle Laurenz Rödinger aus Langenhals in Thüringen. Auch er blieb nicht lange hier, sondern ließ sich 1644 nach Groß-Herrlitz versetzen, es folgte ihm Georg Klement. Der so häufige Wechsel im Pfarramte muß wohl mit unerfreulichen Verhältnissen in Römerstadt, wahrscheinlich mit der protestantischen Gesinnung der Kirchkinder in Zusammenhang gebracht werden. Auch klagt Pfarrer Klemens beim Konsistorium über Anfeindungen seitens der protestantischen Gutsherrschaft.

Doch mit dieser Besprechung der religiösen und kirchlichen Verhältnisse sind wir dem Gange der politischen Ereignisse weit vorausgeeilt. Der Sieg der katholischen Sache war auf dem Schlachtfelde am Weißen Berge bei Prag entschieden worden und diese Schlacht ist die erste große Entscheidungsschlacht des furchtbaren Dreißigjährigen Krieges.

Römerstadt während des Dreißigjährigen Krieges.

Hier kommt es natürlich nur darauf an, die Schicksale der Stadt in diesem großen Kriege darzustellen. Allein für die ersten zwei Jahrzehnte des Krieges haben wir eben so wenige Nachrichten wie für die vorhergehenden Zeiten, so daß ja diese Darstellung der Geschichte für das ausgehende XVI. und beginnende XVII. Jahrhundert nicht einmal lückenhaft, sondern nur als fragmentarisch bezeichnet werden kann. Es sind einzelne Bruchstücke, Reflexe einer ereignisreichen Zeit, so des Eindringens und Vorherrschens des Luthertums, der ersten Gegenreformation, aber keine zusammenhängende wirkliche Stadtgeschichte, vom stillen Alltagsleben Römerstadts erfahren wir so gut wie gar nichts. Selbst für die bewegtesten Jahre des Dreißigjährigen Krieges bringen die Lokalchronisten außer Bürgermeisterlisten[1]) (so bei Pustofka) nur einige armselige Notizen. Sie berichten von der Dürre, großen Teuerung und Plünderungen der Jahre 1622 und 1623, begreiflicherweise hatte auch die Gemeinde unter der allgemeinen Notlage zu leiden, sie borgte sich Kirchengelder aus, wie wir den Gemeinderechnungen von 1651 entnehmen, in welchem Jahre diese erst zurückgezahlt wurden.

---

[1]) 1619 waren Bürgermeister: Hans Muzik, Adam Biehler, Hans Riedl und Albert Weidmann. 1620: Georg Langer, Matthias Zerlinger, Christoph Pflug und Christoph Werner.

Im Gefolge von Krieg und Hungersnot erscheint natürlich die Pest, die damals in ganz Nordmähren arg wütete. Im Jahre 1623 (nach Pustofka 1625) starben im Römerstädter Kirchspiel in kurzer Zeit über 700 Menschen, es wurden immer 30—40 in einem Schachtgrab beigesetzt, Pestgruben nannte man sie. Gewiß ein erheblicher Teil der städtischen Bevölkerung wurde auch dahingerafft! Während die Seuche grassierte, war die Stadt abgesperrt, es durfte niemand heraus oder herein. Eine Abteilung Dragoner war in Bergstadt und Hangenstein bequartiert und zog einen Kordon um die Stadt. Langer schreibt die Tradition seiner Tage nieder: Die Leute, die in der Stadt starben, wurden am Friedhofe beerdigt, die Leichen aus den umliegenden Dörfern beim Lindenkirchlein. Bei den traurigen Sperrzeiten mußten die Zimmer, Kammern und Ställe gut mit Wacholderreisig und Krandelbeeren ausgeräuchert werden. Ferner mußte in der Mitte jedes Zimmers an der Decke eine weiße Zwiebel, die in einem Büschel Einbeeren eingebunden war, aufgehängt werden, damit sie den Giftdunst an sich ziehe. Buntfarbige Kleider, besonders blaue, bei denen viel Indig (Indigo) ist, sollten beim Anzug vermieden werden. Mußte jemand äußerster Notwendigkeit halber in die Stadt oder aus derselben heraus, so durfte dies nur in neugewaschenen, reinen leinenen Kleidern geschehen. Sicherlich waren solche Bräuche auch zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts in Übung, daher kennt sie Langer so genau.

Im Jahre 1623 hatte Mähren durch die Einfälle Bethlen Gabors und des Markgrafen von Jägerndorf viel zu leiden, daher wird das Land 1623/4 von kaiserlichen Truppen überschwemmt. Römerstadt gerät wie alle anderen Städte in arge Schulden, wir wissen, wie bereits erwähnt, aus den Bärner Gemeinderechnungen, daß im Sommer 1624 das berüchtigte Bräunersche Fußvolk hier lag. Im Jahre 1625 bestätigt in einem deutsch geschriebenen Privileg der neue Grundherr Wolfgang Hoffmann der Stadt ihre Rechte und Privilegien sowie die Zunftordnungen — uns sind von all den Zünften heute bloß die Entstehung der Leinenweberzunft (1569) und der Schuhmacher (1619) bekannt — und setzt die Modalitäten fest, unter denen bei vorkommenden Sterbefällen das Gut von Waisen, welches bisher der Herrschaft zugefallen war, an die nächsten Anverwandten gedeihen solle. Es ist dies eine auffallend verspätete Verleihung des sogenannten Anfalles, dessen sich andere Orte schon längst erfreuten. Freilich war Römerstadt erst spät eine gutsherrliche Stadt geworden. Damit schweigen wieder unsere Quellen. Die stereotypen Ernteberichte haben natürlich für uns keinen Wert.

Hart wurde die Stadt wie das ganze Gesenke betroffen durch den sogenannten Dänischen Krieg. Mansfeld zog nach seiner Niederlage an der Dessauer Brücke (April 1626) nach dem heutigen Österreichisch-Schlesien und Nordmähren. Während er selbst nach Ungarn weiter floh, blieben seine Truppen hier, besetzten unter den Obersten Baudissin und Ranzow Ende Dezember die Schlösser Eulenburg und Sternberg und

brandschatzten die Gegend von hier aus bis in den Sommer 1627, bis sie von Wallensteins nicht minder beutegierigen Scharen verdrängt wurden. Die Zeit der Mansfelder wird in einer Notiz der Gemeinderechnungen von 1651 gestreift. Es wird davon später ausführlicher die Rede sein, hier genügt es anzuführen, daß die Stadt nach dem Abzuge der Mansfelder zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wurde. Sie wurde wahrscheinlich desselben Verbrechens beschuldigt, wie Hof und Bärn[1]), den Mansfeldern Vorschub geleistet zu haben. Zu dieser Vermutung gelange ich bei der Erwägung der gleichartigen Verhältnisse. Römerstadts Bürgerschaft war gerade so protestantisch, wie die der genannten zwei Städte. Mansfelds Truppen fördertend en Protestantismusund diesbezüglich waren sie mit den Bürgern Römerstadts sicherlich gute Freunde. Ob und inwieferne sich die Römerstädter durch Zuführung von Lebensmitteln einer Förderung des Feindes schuldig machten. wissen wir nicht, sicher ist, daß sie zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wurden.

Auch für die folgenden Jahre sind wir sehr schlecht unterrichtet; das Bergstädter Grundbuch klagt 1631 über hochbedrängte Zeiten. Pustofska fand wie Springer und Langer auch nicht mehr Quellen, als uns heute zu Gebote stehen. Nur in die Stadtrechnungen von 1639 und 1640 muß er noch Einsicht gehabt haben, heute sind sie nicht mehr vorhanden. Von 1638 nennt er die Bürgermeister[2]). So bemerkt er, daß 1639 die Stadtrenten ein Plus von 1490 Ta, 13 Gr. aufweisen, 1640 die Einnahmen 4109 Ta[3]), die Ausgaben 2239 Ta betrugen. Allein wie wir später erkennen werden, sind das nicht vorhandene Barüberschüsse. die auf ein glänzendes Budget schließen lassen würden, sondern in dieser Aktivpost sind alle Außenstände (zumeist Steuerrückstände) inbegriffen. In der Kassa waren sicherlich nur wenige Taler Bargeld vorhanden. Unter den Ausgaben für 1640 sind auch einige Kriegsposten zu finden. Am 10. Jänner müssen vier Schanzer zum Festungsbau nach Olmütz geschickt werden, am 28. Jänner liegen 140 Mann der Mansfeldschen Leibkompagnie, am 11. Februar ein Rittmeister des Hallschen Regiments, am 1. März Oberst Kaspar Fergenchitsch mit 300 Mann hier, am 18. August eine Abteilung des Burgdorferschen Regiments usw.

In diesen so lange währenden Kriegszeiten lockerten sich alle Bande, selbst die des enge geschlungenen Untertänigkeitsverhältnisses, die Bürger suchten sich, da die Autorität der Grundherrschaft bei dem Sinken der staatlichen Autorität ebenfalls schwand, von lästigen Verpflichtungen zu befreien. So hatte nach Springers handschriftlicher Chronik die Stadt die Verpflichtung, 115 Fuhren Erz aus den Hangensteiner Gruben unentgeltlich nach Janowitz zu führen, ebenso alljährlich eine namhafte Menge Garngespinst zu liefern, ferner von jedem Gebräu

---

[1]) Berger, Geschichte der Stadt Bärn, S. 72.

[2]) Martin Kittel, Christoph Romfeld, Tobias Hönigschmid und Martin Hamp.

[3]) Die Zahl der eine Grundsteuer Zahlenden soll 1640 bloß 14 betragen haben (Pustofka), was kaum glaublich ist.

3 Faß Bier und monatlich 3 Scheffel Hafer nach Rabenstein zu bringen und überdies für den Unterhalt der dortigen Musketiere — Rabenstein war wieder wohnlich gemacht worden — Beiträge zu leisten. In den Kriegszeiten hat man nun absichtlich oder aus Unvermögen diese Lieferungen unterlassen. So wurde wegen dieser Unterlassung in der Fastnacht 1641 auf Befehl der königl. Landeshauptmannschaft der ganze Rat nach Olmütz zitiert und dort in eine vierzehntägige Untersuchung gezogen.

In diese Zeit fällt auch der Tod des Gutsherrn Wolfgang Hoffmann, der, wie uns bekannt, 1616 zunächst unter Obhut einer Vormundschaft in den Besitz der Herrschaft gelangt war.

Über diesen Wolfgang Hoffmann wissen wir, abgesehen von seinen bereits dargelegten Vermögensverhältnissen, sehr wenig. Pfarrer Haas schreibt in seinem bereits erwähnten, wohl auf selbständigen Quellen beruhenden Verzeichnisse der Herrschaftsbesitzer von Rabenstein: Wolfgang Freiherr von Grünbüchel starb, als sehr eifriger Akatholik (Protestant) vom Kaiser verbannt, in einem Alter von 34 Jahren zu Lissa in Polen um 1641. Betreffs Ort und Zeit[1]) stimmt es nun gut überein, daß sein in Abschrift erhaltenes Testament am 16. März 1640 zu Gostowitz oder Gostwitz in „Groß-Pohlen gelegen“ abgefaßt ist. Es soll zwar nicht als „zierlich Testament“ gelten, aber doch vigorem (Kraft) eines codicilli haben. In demselben nennt er sich Herr auf Rabenstein und Unter-Langendorf, welches früher ein eigenes Gut bildete. Seiner Gemahlin Katharina Barbara, einer geborenen Freiin Gillisin, vermacht er neben der Zurückgabe ihres Heiratsgutes das Gut Gostowitz mit allem Geld und Geldeswert daselbst, desgleichen die Hälfte seiner Barschaft an Geld, die er zu Troppau und auf dem Rabenstein liegen habe. Er setzt dann eine Reihe von Legaten treue Diener aus, zu seinem „wahren, natürlichen Erben überall sein vermögen bestimmt er sein hertzliebstes einiges (einizges) Söhnlein Wolff Friedrich Hoffman.“ Auch hier wird wieder gleich hinter den Kleinodien der Bibliothek gedacht, auf die er wie sein Vater Andreas ein ganz besonderes Gewicht legt, sie muß wohl reichhaltig und wertvoll gewesen sein.

Sein Sohn soll aber seiner Schwester Anna Barbara „bis zu ihren vogtbahren Jahren Ihrem Stande gemäß Enntretement Ehrlich und redlich reichen“ und wenn sie sich standesgemäß verheiraten würde, soll er ihr 30.000 Ta. mährisch auszahlen. Würden diese beiden ohne Hinterlassung von Erben sterben, so solle seine Mumb Fräulein Johanna Elisabeth von Zierotin auf Hustopetsch (Tochter des Wilhelm Friedrich Zierotin) und ihr Stamm die Herrschaft erben. Sein Sohn war aber ebenfalls noch ein Kind, denn die beiden Fräuleins Marianna und Katharina Gillisin sollen seiner „hertzliebsten“ Gemahlin bei der Erziehung seiner lieben Kinder behilflich sein, wofür er jeder 1000 fl. testiert. So entbehrten

[1]) Ob er tatsächlich wegen seines protestantischen Glaubens verbannt wurde, läßt sich nicht nachweisen, die religiöse Unduldsamkeit jener Zeit, von der auch Ferdinand II. erfüllt ist, macht aber diese Angabe sehr glaubwürdig.

Römerstadt und die ganze Herrschaft gerade in schwerster Zeit der Obhut und Leitung eines tatkräftigen Gutsherrn, der manches Unheil abwenden oder mildern konnte. Die genannten Frauen, die wohl in Gostowitz bei Lissa blieben, überließen die Geschäfte einem Schloßhauptmanne, der, wie wir aus den Stadtrechnungen wissen, auf dem wenig wirtlichen Schlosse Rabenstein saß.

Das letzte Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges.

(Blick in den Gemeindehaushalt.)

Mit dem Jahre 1641 beginnen die heute noch vorfindigen alten Stadtrechnungen. Stadtrechnungen sind an und für sich sehr trocken, aber wenn ihre trockenen Ziffern richtig gelesen werden, so sprechen sie eine sehr beredte Sprache. Es lassen sich aus ihnen, da sie jeder ausschmückenden und entstellenden Phantasie bar sind, gut begründete Schlüsse ziehen. Freilich sind es nur einzelne Lichtstrahlen, die den Stand des wirtschaftlichen, weniger aber den Gang des öffentlichen Lebens zeigen.

Die Budgetierung ist einfach und übersichtlich, sie erstreckt sich mitunter nur auf ein halbes Jahr. So zerfällt gleich das 1641 Rechnungsjahr in zwei ungleiche Hälften, deren eine bis zum 3. September reicht. Der Grund, warum diese Teilung erfolgte, ist nicht recht zu ersehen. Auf der ersten Seite des Manuskriptes steht: Remanet (es ist übrig oder da), so bei letzter Jahresrechnung geblieben: 1798 Ta. 6 Gr. $6^1/_4$ D. Das wäre ja ein sehr günstiges Ergebnis, wie es im tiefsten Frieden oft nicht erzielt wird, wenn diese 1800 Ta. wirklich in der Gemeindekassa liegen würden, was aber sicherlich nicht der Fall war. Sodann folgen die Einnahmen: Äcker, Wiesen, Gartenzinsen; die der Stadt gehörenden Gründe liegen oberhalb der Stadt unter Edersdorf, dann beim Pärschel, auf dem Gemeindetrieb gegen die Mohra und gegen Reschen zu[1]). Sodann kommen Zinsen von wüsten Gründen und Gärten ($1^1/_2$ Ta.), besonders letztere wurden vermietet, dann Zinsen von den Jahrmarktsbuden, von Mühlen (von der Stadtmühle 9 Ta.) und von den Fleischbänken. Summe dieser Zinsen: 62 Ta. 25 Gr. Ferner nimmt die Stadt ein $34^1/_2$ Ta. an Hausgulden oder Jahrgulden, es sind dies Rückzahlungen an die Gemeinde für schuldig gebliebene Steuern oder durch Übertragung an die Stadt gediehene Schuldforderungen. Jährlich werden gewöhnlich 2 Ta. zurückgezahlt. Die wichtigste Einnahmsquelle sind natürlich die direkten Steuern. Diese werden von den sogenannten Zehendern je nach Bedarf in einfachen oder mehrfachen Anlagen oder Schatzungen eingehoben. In diesem Jahre sind 14 Bürger[2]) beauftragt dieselben einzuheben, jeder hat einen Teil der Stadt zugewiesen. Ein nach Terminen feststehendes Steuersystem hat

---

[1]) Die größten liegen beim Pärschel, die kleinsten gegen Reschen.

[2]) Ihre Namen für 1641 sind: Tobias Lambl, Christoph Urban, Hans Schubart, Martin Naaß, Merten Hundtsfeldt, Georg Ridig, Markus Häder, Balzer Hoffmann, Hanß Gräl, Melcher Viehweg, Hans Beheim, Merten Müller, Zoth der Ältere.

man nicht, sondern man hebt Steuern ein, so oft man Geld braucht. Eine einfache Schatzung brachte damals 15 Taler, 17 Groschen und $2^3/_4$ Denare. Man veranstaltet solche auf „laufende und hinderstellige (rückständige)“ Steuern, auf Giltpferde (ursprünglich ein kriegsmäßig auszurüstendes Pferd, später eine bestimmte Summe Geldes für diesen Zweck) und neue Soldaten, auf die Musketiere, nämlich die Schloßgarnison zu Rabenstein, auf den herrschaftlichen Grundzins zu Georgi (30 Ta., 20 Gr. $3^1/_2$ D.), auf die Bestätigung der Privilegien —, unter diesem Titel findet sich eine jährlich wiederkehrende Abgabe, also eine Art Zins für die von der Herrschaft gewährte Fortdauer der Privilegien —; man hebt Schatzungen ein auf die laufenden Erfordernisse des Krieges, auf Proviantlieferungen nach Olmütz, auf eine Sendung von 70 Meterzentner Eisen ebendorthin, auf Proviantwagen, die man nach Melnik senden muß. Bis Ende August machen diese Schatzungen rund 830 Ta. aus. Das ist nun die Hauptquelle der städtischen Einnahmen, die anderen sind kleine Tröpfchen wie das Standgeld an Jahrmärkten (zu Exaudi 7 Ta., zu Maria Erscheinung bloß 3 Ta.).

Auch aus dem Weinschanksrechte der Schankbürger floß eine Abgabe für die Stadtrenten. Jeder Weinschankbürger hatte das Recht 10 Eimer Wein auszuschenken, wofür er 1 Ta., bei großer Geldnot der Stadt auch 2 Ta. erlegte. Hinzu kommt noch ein eigenes Mostgeld für ausgeschenkten Most. Die Abwicklung des Reihenschankes (sowohl bei Bier wie bei Wein) war nicht ans bürgerliche Jahr gebunden, die „alte Ordnung“, welche in normalen Zeiten 47 Bierschankberechtigte und 47 Weinschankberechtigte inklusive einer löblichen Gemeinde aufweist, endete mitten im Jahre, die neue zog sich ins nächste Jahr hinüber, in den 52 Wochen des Jahres schenkten 41 Bürger „nach der Ordnung des Zettels“. Kann ein Haus, z. B. ein verwüstetes, den ihm zustehenden Schank nicht ausüben, so heißt es transeat, der Zettel (Ankündigung des Schankbeginnes) geht vorüber. Außerhalb des Reihenschankes der „Zech“, stand der Schank zu Allerheiligen und der „kaiserlichen Freiheit“, also an den Jahrmärkten. Die Weintaxe, die zu dieser Zeit gezahlt wurde, richtete sich nach dem Quantum des ausgeschänkten Weines, für den Eimer entrichtet man seit 1614 6 Gr.[1]), dann findet sich in diesem Jahre noch folgender Posten: Am 30. Jänner kaufte die Stadt von Adam Kurz in Sternberg drei Vaß Wein à 44 Ta. rheinisch und verkaufte ihn „mehrthailß“ (zum größten Teile) unter die Einquartierung und löste dafür 113 Ta. Dieses Weingeschäft resultiert jedenfalls aus dem Schankrechte der Vogtei, welche die Stadt gekauft hatte. An den Jahrmärkten wurden große Quantitäten Wein verkauft, so am Exaudimarkte von 14 Schankbürgern nicht weniger als $86^1/_2$ Eimer, woraus der Stadt eine Abgabe von 8 Ta. 19 Gr. erwuchs. Ein so großes Quantum

[1]) Diese Taxe bleibt in der gleichen Höhe bis 1842, wo 14 Kreuzer für den Eimer gezahlt werden.

wurde natürlich nicht an diesem Tage in der Stadt vertrunken, sondern es deckten eben an solchen Tagen auch die Dörfer und die nicht Weinschank berechtigte Nachbarschaft ihren Bedarf in der Stadt.

Die Verwaltung und der Betrieb des städtischen Brauhauses wird als ein organischer Teil der städtischen Unternehmungen betrachtet. Daraus ersieht man, daß die brauberechtigte Bürgerschaft die eigentlichen Vollbürger sind, deren Interessen gleichbedeutend sind mit denen der Stadt. Die Stadt kauft auf ihre Rechnung Gerste, Weizen, Hopfen (letzteren zu Olmütz) ein, läßt die Gerste hier mälzen und verkauft dann das Malz an die Bürger.

Der ganze Empfang bis Ende August einschließlich des übergebenen Barstandes, richtiger gesagt der Außenstände beträgt 3439 Ta. 3 Gr. $2^1/_4$ D. Vergleichen wir damit die Ausgaben! Für kaiserliche Kontribution (Steuer) ist dieses Jahr die sehr niedrige Summe von 96 Ta. ausgewiesen. An Bierdezem (eine Art Getränksteuer) von 119 Faß werden 163 Ta. entrichtet. Dann muß der Herrschaft der Georgizins (44 Ta. 3 Gr. 3 D.) und die sogenannte Konfirmation (35 Ta.) abgeführt werden. Eine ganze Reihe von Posten betreffen den Betrieb der Braugerechtigkeit mit rund 240 Ta., (der Braumeister erhält eine Jahresbesoldung von 15 Ta.). Die städtischen Angestellten werden wie folgt entlohnt. Der Stadtschreiber erhält 40 Ta., der Gerichtsdiener 34, der Gemeindehirt 25, der Schulmeister 13 Ta., der Röhrenmeister, der die Röhren der Wasserleitung in Stand hält und neue bohrt, 8 Ta., der Uhrsteller 6 Ta. Ferner ergeben sich trotz größter Sparsamkeit jährlich kleine Bauauslagen. Bedeutenden Raum nehmen ein die Ausgaben „Gellt Ingemain", das sind die laufenden kleinen Gemeindeauslagen, mit zusammen 144 Ta., Botengänge, Reisen zu Pferd und Wagen verschlingen eine beträchtliche Summe. Viele Blätter der Gemeinderechnung sind aber — und das ist der hervorstechendste Zug für die Charakteristik des Jahres und der Zeit — gewidmet der Rubrik „Außgaabgellt auf die Soldatesca". Wiederholt durchziehen kleinere kaiserliche Trupps die Stadt, was natürlich immer mit Unkosten und mancherlei Ungemach verbunden ist. Um nur einige hervorzuheben: Am 21. Februar marschieren Soldaten durch, dann werden am Abende „Volker einlogiret", nach ihrem Aufbruch müssen der Salva guardia (der militärischen Schutz- und Stationswache) 6 Ta. gegeben werden, jedenfalls für ihre Bemühungen gegen die ungeberdige Einquartierung, dem Generaladjutant Friedrich von Engelhardt wurden zwei Paar Pistolen verehrt — damals war hier eine bedeutende Gewehrerzeugung — und überdies 6 Dukaten, was zusammen 28 Ta. kostete. Am 25. Februar ist wieder ein anderer Hauptmann als Kommissär hier und muß reichlich bewirtet werden. Als am 28. Februar der genannte Engelhardt mit einem Rittmeister des Gallischen Regimentes zurückkehrte, wurde er wieder gastlich aufgenommen. Dafür versprach er, bei dem Retromarsch (Rückmarsch) der Truppen diese Herrschaft zu verschonen.

Gleich darauf zahlt man bei Toma Lambln reichlich Wein den-

jenigen Offizieren, welche hernach durch „finta“ (List) die neugeworbenen Knechte hinweggeführt, so wurde man wenigstens der Last der Einquartierung ledig. Im März wurden hier Soldaten geworben und das verursacht der Stadt 56 Ta. Unkosten. Am 11. April zieht ein Rittmeister mit 30 Pferden vom Hradetzkyschen Regiment durch, der 200 Gefangene mit sich führt, ebenso passieren an den folgenden Tagen gefangene Schweden die Stadt. Die großen Requisitionen und Durchmärsche versetzten die Stadt in immer mißlichere Verhältnisse und sie sah sich genötigt, durch eine Deputation bei dem obersten Quartiermeister-Kommissär in Olmütz zu bitten, ihr einen Geleitbrief zu erteilen, damit sie ferner von Einquartierungen befreit werden möge. Es wurde der Stadt nun am 12. April folgender Salva guardia Brief, den Pustofka mitteilt, ausgestellt:

„Demnach von Dero Römisch Kayserlichen, auch zue Hungarn undt Böheimb Königlicher Majestät, unserem allergnädigsten Herrn Herrn die Herrschaft Römerstadt undt Langendorf auß Sonderbarer undt Partikularer Protektion von allen eigenmächtigen Einquartierungen und dahero währenden Kriegsbeschwerlichkeiten gänzlich eximiert undt befreyt zu sein gnedigst anbefohlen worden, Alßo wirdt im namen höchst gedachter Kayserlicher Majestät allen undt jeden, hoch und niedrigen Standes, Herrn Kriegß Offizieren undt sämmtlicher Soldateska zu Pferdt und Fuß hierin auferlegt, besagte Herrschaft Römerstadt und Langendorf Kraft Ihrer Kayserlichen Majestat undt meiner salva guardia, Kraft des Herrn Herrn Grafen von Lichtenstein als Landthauptmann undt meiner als General-Kommissar ergehende Expreß Ordinanz sie vor eigenmächtigen Einquartierungen, Durchzügen, Schatzungen, Geldkontributionen und Executionen undt anderen Kriegsoneribus (lasten), wie die immer benennt werden mögen, nicht nur zu beschützen undt zu befreyen, sondern weder denen (Römerstädtan) etwas in Mobilien, getraidts, Groß oder Klein Vieh abnehmen undt zu nehmen gestatten, sondern sie vielmehr Kraft dieser salva guardia zu schützen und handthaben. Davon wirdt Ihrer Kayserlichen Majestat unseres allergnädigsten Herrn Befehl vollzogen.

Anton Miniati, Freiherr, Römische Kayserliche Majestät Kriegsrath, bestellter Obrister General-Musterzahl undt Quartier Kommissarius im Markgrafthum Mähren.“

Die Wirkung dieser schriftlichen Salva guardia, die der Stadt sicherlich ein schönes Geld gekostet haben mag, macht sich freilich nicht im gewünschten Maße geltend. War doch die Macht der Verhältnisse stärker als ein noch so gut gemeinter Schutzbrief! Immerhin sind im Mai keine größeren Truppendurchzüge zu verzeichnen. Dafür kommen kaiserliche Kommissäre, zahlreiche Boten und Wegweiser muß man ihnen wie kleinen Streifkommandos beistellen, wofür beträchtliche Summen aufgehen, da bei diesen gefährlichen Zeiten Führerdienste teuer bezahlt werden mußten. Stets mußte man Geschenke vorrätig halten für durchziehende Offiziere, besonders Karabiner und Pistolen, die man aus „cortesia“ verehrte, so

am 17. Mai 42 Ta. für das Sperreutische Regiment, dann besonders für das Hradetzkysche Regiment.

Die Stadt wirbt selbst fünf Soldaten (nach dem Namen zu schließen sind es Einheimische), sie gibt jedem bei der Werbung einen Reichstaler auf die Hand, bewirtet sie mit Bier und Wein, rüstet sie mit neuen Gewehren, Bandelieren, Riemen und Degen aus, die alle im Orte selbst gekauft werden, was, wie erwähnt wurde, auf eine rege Waffenindustrie hierorts schließen läßt. Sodann erhalten die Geworbenen Kost und Wartegeld, bis sie nach Hof abgeführt wurden.

Die Soldatenzüge dauern trotz Salva guardia fort. Am 12. Juni, am Markte Exaudi, gab man einem Grafen Würben, als er abermals durchmarschierte und hier verbleiben wollte, wodurch der Markt gestört worden wäre, ein Paar Pistolen und bewirtete ihn und seine Offiziere, damit er weiterziehe. Vorspannleistungen werden in großem Ausmaße requiriert, einem Bürger, der mit vier Pferden 30 Tage auswärts ist, muß die Gemeinde 77 Ta. zahlen. Zusammen machen diese verschiedenartigen Soldatenunkosten 712 Ta. aus. In gleicher Weise verläuft das zweite Halbjahr 1641. Wurde der Besprechung des ersten Halbjahres eine Schilderung des Gemeindehaushaltes vorangestellt, um zu zeigen, wie der Gemeindeorganismus trotz der vielen vorangegangenen Kriegsjahre weiter funktioniert, die Finanzen in Ordnung sind, so soll jetzt immer das auf den Krieg bezügliche Material in den Vordergrund gestellt werden. Es wirkt ja mit der Zeit eintönig, nämlich für uns, die rückwärts blicken, es war aber für das damalige Geschlecht die eiserne schreckliche Gegenwart. Im September wird eine doppelte Schatzung für die in Irmsdorf einquartierten Soldaten veranstaltet, dann lassen die Durchzüge im September nach. Am 24. Oktober zieht ein Rittmeister Salis vom Wallsteinschen Regimente durch, am 17. November übernachtet eine Kompagnie vom Gallischen Regiment hier. Das Jahr schließt trotz der hohen Kriegsauslagen mit einem rechnungsmäßigen Überschuß von 1428 Ta. ab, die aber sicher nicht in der Gemeindekassa vorhanden waren. Einen ähnlichen Charakter wie 1641 zeigen auch die folgenden Jahre.

1642. Hohe Anforderungen stellte dieses Jahr. Nichts weniger als 113 Schatzungen wurden eingehoben, aber nicht in einfachen, sondern zumeist in zwei- und vierfachen, ja selbst in sechs- und mehrfachen Anlagen. Der Winter ist verhältnismäßig ruhig, die Soldaten verlassen nicht gerne ihre Quartiere. Am 12. März lag eine Abteilung des Persischen (?) Regimentes hier, im April eine solche des Krakauer Polakenregimentes, bald wimmelt es auch auf den Dörfern von Soldaten, zu Irmsdorf, Bürghaw (Gallisches Regiment), man gibt einem Obristwachtmeister einen Karabiner und ein paar Pistolen „Aufbruchs wegen". Am 1. und 4. April liegt die Leibkompagnie des sächsischen Regimentes Schleinitz hier, wiederholt wird von unterschiedlicher Einquartierung gesprochen. Die kaiserlichen Truppen drängen sich gegen Norden, denn Torstenson, der an Banêrs Stelle getreten ist, bricht in Schlesien ein. Man muß Kugelfuhren und Granaten

(150 Zentner) dorthin bringen, die kaiserliche Steuer wird seit April immer höher, die Vorspannleistungen häufen sich. Allein die Kaiserlichen werden durch Torstenson zurückgedrängt, die kaiserliche Armee flutet Ende Mai nach Mähren zurück. Am 6. Mai bringt die Bürgerschaft eine dreifache Schatzung auf (über 45 Ta.), um den Generaladjutanten Engelhardt „von vorgehabten Marsch mit 80 Pferden abzubringen“, damit er nicht durch die Stadt ziehe, was noch viel mehr gekostet hätte, da sich bei den fluchtartig zurückziehenden Truppen die Disziplin sehr gelockert hatte. Zu gleicher Zeit gibt die Stadt den bedrängten Dörfern wie Andersdorf und Irmsdorf, die unter dem Andrange der Truppen viel zu leiden hatten, Hilfsgelder.

Den Kaiserlichen folgten die Schweden auf dem Fuße. In den Stadtrechnungen spiegelt sich ihre Ankunft gar nicht wieder, es macht den Eindruck, als ob in diesen Tagen alles drunter und drüber gegangen wäre, so daß man nicht dazu kam, Aufzeichnungen über die Verluste und Ausgaben zu machen. Pustofka, der außer den Stadtrechnungen noch andere Quellen gehabt haben muß, bemerkt in seiner Chronik: Zu Pfingsten sind die ersten Schweden, welche schon längere Zeit in Mähren hausten, nach Römerstadt gekommen, beraubten die Kirche, plünderten die Stadt und stahlen die kupferne Braupfanne, so daß längere Zeit nicht gebraut werden konnte. Sie zogen aber bald gegen Eulenberg ab, welches sie vergeblich durch einen Handstreich zu nehmen suchten. Die Zeitangabe ist jedenfalls richtig, denn auch in das nahe Bärn kamen sie am Pfingstsonntage, am 9. Juni, an. Auf die Plünderung bezieht sich eine Notiz der Stadtrechnungen vom Jahre 1647. „Dem Richter von Prockersdorff Gerstenschuldt bezahlt, so 1642 erkauft auf die Gemein, damahls bey totaliter außplünderung weggenommen worden.“ Der Plünderung folgte die Brandschatzung. So mußte den ausgeplünderten Bewohnern am 25. Juni eine sechzehnfache (!) Schatzung auferlegt werden, zu welcher auch das Hausgesinde (47) in Beiträgen von 4 und 2 Groschen herangezogen wurde. 219 Taler wurden auf diese Weise hereingebracht und nach Mährisch-Neustadt abgeführt. Am 4. und 12. Juli mußten wieder schwedische Brandschatzungsanlagen eingehoben werden, dann haben die Schweden die Gegend wieder geräumt, Torstenson, der am 17. Juni Olmütz eingenommen hatte — Miniati (oben genannt) kapitulierte schmählich —, zieht nach Schlesien zurück. Immerhin wird an die schwedischen Garnisonen zu Mährisch-Neustadt und Freudenthal die respektable Summe von 723 Ta. abgeführt. Vom 12. bis 27. Juli wurden daher keine Schatzungen eingehoben, ein halber Monat war steuerfrei, was selten genug vorkam. Eine starke kaiserliche Besatzung lag in Eulenberg, von dort nahm man auch eine Salva guardia (militärische Schutzwache), ein Drittel der daraus entstehenden Kosten trug die Stadt, zwei Drittel die Dörfer. Nach Eulenberg müssen fleißig Gelder, nicht weniger als 780 Ta., auf die dortige Besatzung geschickt werden. Im November zieht der „kaiserliche Statthalter“ durch Römerstadt, er nahm seinen Sitz in Freuden-

thal. Der Kaiser läßt sein Heer verstärken, so werden in Römerstadt 13 Mann zu den Dragonern geworben. Der Schluß des Jahres ist nach den schweren Stürmen des Sommers, abgesehen von den drückenden Kontributionen nach Eulenberg, ruhiger. Gerade die für den Landwirt wichtigste Zeit des Jahres war indes durch den feindlichen Einfall betroffen worden; entweder vermochten die Leute nichts zu ernten oder sie konnten wegen beständiger Kriegssteuern den Pachtzins für Äcker und Wiesen nicht der Stadt entrichten, denn es wurde in diesem Jahre kein solcher „empfangen". Der Jahrmarkt Maria Erscheinung konnte überhaupt nicht abgehalten werden, jedenfalls wegen Bedrohung durch die Feinde, der Markt zu Allerheiligen brachte sehr geringes Standgeld. Wer hätte sich auch bei diesen unruhigen Zeiten getraut, auf den Markt zu ziehen, wer hatte Geld und Lust etwas zu kaufen? Als das Jahr um war, war nicht nur die Kassa der Bürger, sondern auch der Säckel der Stadt völlig leer. So steht unter der Rubrik: Ausgabgeld auf das Neujahrsgeschenk — es war nämlich üblich, den herrschaftlichen Beamten, den Bürgermeistern und städtischen Beamten eine kleine Neujahrsehrung zu geben — weilen leider das Kriegswesen die äußerste Armut undt das Ohnvermögen verursacht, ist allein dem Rate wegen seiner vielen Mühen spendiert worden 3 Ta. 2 Gr., dem Stadtschreiber 19 Gr. 2 D. Man gab, wie man es der kleinen unabgerundeten Summe ansieht, alles, was an Bargeld vorhanden war; die herrschaftlichen Beamten gingen leer aus.

Neben den Auslagen für Kriegsbedürfnisse treten die sachlichen Anforderungen der Gemeinde in den Hintergrund. Nach Wien wurde im Auftrage der Stadt eine Deputation geschickt, wir wissen nicht in welchen Angelegenheiten. Der Botenlohn dorthin beträgt 4 Ta.! Die Summe aller Auslagen beläuft sich auf 3361 Ta., es bleibt ein fiktiver Überschuß (Außenstände) von 641 Ta., viel weniger als in anderen Jahren.

Nach Pustofka hätte 1642 zu allem Überflusse noch die Pest die ohnehin schwer geprüfte Stadt heimgesucht und wären 201 Personen ihr zum Opfer gefallen. Er hatte noch mehr Quellen zur Verfügung als wir heute, so auch die Jahresrechnungen von 1643, die heute nicht mehr im Archiv zu finden sind.

1643. Langer teilt mit, daß 1643 Römerstadt durch die Schweden ganz ruiniert wurde; sie nahmen auch die große kupferne Braupfanne aus dem hiesigen Brauhause mit, so daß lange Zeit nicht gebraut werden konnte. Man schenkte daher Hofbier (herrschaftliches vom Janowitzer Hofe) aus. Nach Haas flohen die Bewohner von Doberseik vor den Schweden in die Felsen, welche noch heute die Baudensteine genannt werden, weil damals zwischen ihnen die Bauden oder Hütten aufgerichtet wurden. Die Römerstädter Kirchenmatriken weisen im Jahre 1643 eine große Lücke auf, es fehlen z. B. die Namen der Getauften. Dafür liest man die Notiz, der Pfarrer — es ist wohl Rödinger — mußte wegen der großen gegen die Katholiken gerichteten Schmähungen und Feindseligkeiten der Feinde die von den Häretikern hervorgerufen worden waren, mit seiner Herde

(das sind die gläubigen Katholiken) in den Wald fliehen, wo er sich verbergen konnte. Deus in his judex, fügt der Pfarrer hinzu, Gott möge da Richter sein! Das ist nun eine sehr wichtige Notiz! Man ersieht zunächst aus ihr die Anwesenheit der Schweden. Torstenson war anfangs Juni neuerlich in Mähren eingefallen, hatte das von den Kaiserlichen belagerte Olmütz entsetzt, Sternberg erobert und dann bei Tobitschau ein Feldlager bezogen, in dem er zwei Monate dem kaiserlichen Feldherrn Gallas gegenüberlag. Schon im Sommer drangen daher die Schweden wohl in Römerstadt ein. Interessant ist es, daß die Taufmatriken offen zugestehen, daß hier die Zahl der Häretiker (Protestanten) so groß ist, daß sie sich getrauen, die Schweden gegen die Katholiken und den katholischen Pfarrer aufzureizen, ohne sich zu fürchten, daß ihnen nach Abzug der Schweden etwas geschehen könnte. Man ersieht also, wie äußerlich die Gegenreformation von 1625 war.

Römerstadt wird es übrigens wie den anderen Städten der Umgegend, so Bärn, ergangen sein, die auch große Lieferungen an Lebensmitteln und Geld an das schwedische Feldlager abführen mußten. Dabei kamen alle Augenblicke schwedische Streiftruppen, welche hier plünderten, so daß die Stadt mit dem schwedischen Obersten Jürgen Paykul in Olmütz einen Vertrag schloß. Sie verpflichtete sich nach Pustofka jährlich 2000 Ta., nach Haas aber bloß 200 Ta. zu zahlen, und sollte dafür von jeder Plünderung verschont sein.

Im September rückte Torstenson selbst gegen die starke, von den Kaiserlichen gut besetzte Feste Eulenberg. Die Belagerung dauerte vom 17. September bis 7. Oktober und der Kommandant Oswald von Liechtenstein, zugleich Statthalter des Deutschen Ordens in Freudenthal, mußte nach tapferer Verteidigung Eulenberg übergeben[1]). Er erhielt mit der ganzen Besatzung ehrenvollen Abzug mit allen Waffen, dieselbe Besatzung, die Torstenson noch in einem Schreiben vom 13. September ein „zusammengerottetes Gesindel von Schnapphähnen und allerlei Volk" genannt hatte. Die schwedische Besatzung, die seit dieser Zeit in Eulenberg lag, wurde eine schwere Geißel für die ganze Umgegend, die dorthin hohe Kontributionen an Lebensmitteln und Geld liefern mußte. Wenn Pustofka aus den ihm noch zur Verfügung gestandenen Jahresrechnungen von 1643 mitteilt, daß eine 85fache Schatzung vorgenommen werden mußte — wohl nicht auf einmal, sondern während des ganzen Jahres —, so sind darin die durch die schwedische Plünderung angerichteten Schäden nicht eingerechnet. Es muß das Jahr 1643 ein besonders schweres gewesen sein. Darauf deuten die von einer anderen Hand geschriebenen Bemerkungen zu Beginn der Jahresrechnungen von 1644 hin[2]). In diesem Jahre ist von der ganzen Gemeinde verwilligt worden, daß alle und jede Anlagen nur von denen bewohnten Gründen in den Empfang genommen,

[1]) Der politische Bezirk Römerstadt, S. 68—70. Nach Springers Chronik erscheint Torstenson schon im September 1643 vor der Burg.

[2]) 1642 dürfte noch Thomas Laml Stadtschreiber gewesen sein.

„die wüsten Gründe bleiben per se (für sich) vor ungewiß aus“, bis man sie verkauft. Es muß nach 1643 so viele wüste Gründe gehabt haben, daß man die auf sie entfallenden Steuern nicht mehr als „hinterstellige Steuern“ buchte, sondern einfach aus der Rechnung ausschaltete, da ja keine Aussicht vorhanden war, daß diese Gründe wieder in nächster Zeit mit Wirten besetzt würden.

Infolge der großen Notlage sparte man, wo man konnte. Die Zahl der Bürger ist klein geworden. Die Amtsgeschäfte des Stadtschreibers vermindern sich natürlich dadurch ebenfalls. So trifft man mit dem Schullehrer Johann Schindler einen Vergleich. Er übernahm neben seinem Schuldienste gegen eine jährliche Summe von 12 fl. (= 10 Ta. 8 Gr. 4 D.), ferner gegen den Stadtschreiber-Acker, eine Wiese und einen Eimer Bier die Obliegenheiten des Stadtschreibers, „die vorfallenden Schreybereien, die Zehendzettel, die Verzeichnisbriefe und Bittschriften aufzusetzen“. Schindlers Amtsgeschäfte wurden dadurch sehr vielfältig; hatte er doch dabei auch am Jahrmarkte die „kaiserliche Freiheit“ (Marktbestimmungen) vorzulesen, die Glocken zu läuten, so auch bei einem heranziehenden Gewitter.

1644. Besonders drückend wurden wieder die auswärtigen Kontributionen, so im Jänner auf die Schweden nach Mährisch-Neustadt, der Bergstädter Richter Veit Mußig überbringt sie (an 200 Ta.), nach Eulenberg werden jede Woche 6 Ta. an die schwedische Besatzung abgeführt. Dann muß man auch auf die Kaiserlichen zahlen. Die Schweden werden nämlich Ende Jänner 1644 aus Sternberg verdrängt, so muß man jetzt seit März auf die kaiserliche Besatzung daselbst kontribuieren, im April und Mai auf Friedrich Freymüller, Oberst des Krakauischen Regimentes, man muß Schanzer nach Sternberg schicken, dann nach Littau, „als man Neustadt plocquiren wollte“, ferner ins kaiserliche Feldlager vor Olmütz, wo die Kaiserlichen unter General Waltstein die schwedische Garnison dieser Stadt einschlossen. Dann wieder kommt der Herr Hauptmann vom Rabenstein, wo eine kleine Besatzung lag, oder sein Fähnrich, sie müssen gut bewirtet, ihre Leute gut verpflegt werden. In diesen unruhigen Zeiten, wo so oft kaiserliche Abteilungen die Stadt passieren, nimmt man wieder eine kaiserliche Salva guardia, einen Fähnrich mit drei Knechten vom Krakauischen Regiment; für die 200 Maß Bier, die er in drei Wochen vertilgt, wird eine besondere Schatzung eingehoben. Nach ihm kam ein Rittmeister vom Schleinischen Regiment mit 11 Pferden und kann die von ihm gemachte Zeche erst 1648 bezahlt werden, dann liegt eine „Partei“ des Buchhaimbschen Regimentes hier. Öfter lädt sich Oberst Vetter, auf den im Jänner nach Schönberg kontribuiert werden muß, ferner Rittmeister Meckel von Rabenstein zu Gaste, so daß beständige Auslagen der Stadt erwachsen. Die Steuerkraft ist so gesunken, daß man selbst mit halben Schatzungen sich begnügen muß, um nur die Bedürfnisse des Augenblickes zu decken. Oft ist aber trotz aller Pressionen die Stadt außerstande, allen Anforderungen zu entsprechen, denn wir lesen z. B. in den Bärner Stadtrechnungen, daß ein Oberst Baumann am

16. Juni d. J. zur Exekution nach Römerstadt zieht und erst am 24. Juli zurückkehrt. In den Römerstädter Stadtrechnungen ist über den Grund dieser strafweisen Einquartierung kein Anhaltspunkt zu finden, wohl aber finden wir dort, daß Rittmeister Meckel aus Rabenstein vier Tage auf Exekution daselbst lag, bis seine Forderungen befriedigt wurden. Die Stadt mußte sich Fleisch, Bier, Eisen und Geld (letzteres aus dem Kirchenfond) ausborgen. Meckel ließ es sich gut gehen und aß und trank ein gehöriges Loch in den Säckel der Stadt, die Stadtrechnungen von 1648 klagen noch über seine „ungebührlichen Anforderungen".

Daß daneben größere und kleinere Abteilungen ihren Weg durch die Stadt nahmen, ist selbstverständlich. So zieht der uns bekannte Wachtmeister Engelhardt, der in Freudenthal liegt, das jetzt ein starker kaiserlicher Platz geworden ist, wo auch der kaiserliche Statthalter Oswald von Liechtenstein seinen Sitz hat, wiederholt hier durch, andere „Völker" ziehen nach Helfenstein. Die schwedische Besatzung in Eulenberg wird jetzt eingeschlossen, von dort kommen im September „Exequierer" (Steuereintreiber), Offiziere und Soldaten aus dem dortigen Feldlager erscheinen oft in der Stadt. Auch Schloß Rabenstein wird wieder befestigt, man liefert dorthin Eisen, dann Schaufeln. Man verehrt dem Obersten Rebeck ein Rind (im Preise von 18 Ta.), damit er die Schanzer und zwei Musketiere, welche die Stadt stellen mußte, zurückschicke.

Groß sind auch die Lasten, welche die unterschiedlichen Fuhren und Botengänge verursachen; diese Unkosten betragen nicht weniger als 135 Ta.! Als die drei Bürgermeister (sonst amtieren immer vier, vielleicht war der vierte während des Amtsjahres gestorben), Valentin Weyser, Georg Winter und Kaspar Weltzel die Ausgaben von den Einnahmen abzogen, ergab sich ein rechnungsmäßiger Überschuß von 196 Ta., 1641 noch 1428 Ta.! Freilich sind es in beiden Fällen bloße Ziffern, keine vorhandenen Geldsummen. Daß die Steuerkraft der Bürger rasch gesunken ist, ergibt sich auch aus den Jahresrechnungen von 1645. Während noch 1641 eine einfache Schatzung 15 Ta. 14 Gr. $2^1/_4$ D. brachte, laufen jetzt nur 11 Ta. 15 Gr. ein, also um mehr als ein Viertel weniger. Die unbewohnten und eingewüsteten Häuser, deren es nicht wenige gab, werden nicht in die Rechnung einbezogen; wird aber ein wüster Grund wieder verkauft, so muß er natürlich alle Verpflichtungen übernehmen und es soll auch nach Möglichkeit gestrebt werden, auch die restierenden Gaben zu Nutzen der Gemeinde hereinzubekommen.

1645. Bis Beginn März war die Stadt von den akuten Kriegslasten ziemlich verschont, sie hatte im ganzen 7 Anlagen auf die „Eulenbergsche ploquada" abzuführen. Ab und zu kommen auch aus dem „Olmützer Lager" kleine Streifpatrouillen hier durch und müssen natürlich bewirtet werden. Allein die kaiserliche „Blocquada" vor Olmütz und Eulenberg sollte ein rasches Ende finden. Am 6. März 1645 war der kaiserliche Feldherr Hatzfeld bei Jankau im südlichen Böhmen völlig von Torstenson geschlagen worden, der jetzt nach Mähren einrückte. Das kaiser-

liche Heer hob rasch die Belagerung von Olmütz auf, bald hierauf die von Eulenberg, um den 10. März scheinen, nach den Römerstädter Kontributionen zu schließen, die Kaiserlichen von Eulenberg abgezogen zu sein. Dann ist in den Gemeinderechnungen eine Lücke in den Kriegsaufzeichnungen, die den Monat März hindurch anhält. Die Kaiserlichen haben die Flucht ergriffen, die Schweden sind noch nicht da. Man schickt Boten nach Schlesien, welche sich erkundigen sollen, wo die Feinde seien. Als diese die willkommene Nachricht brachten, die Feinde gingen zurück, so schenkte man jedem Boten voller Freude drei Groschen. Dann sandte man Boten nach Bergstadt, welche wegen der Völker in Mähr.-Trübau nachfragen sollten, sodann solche nach Rudelsdorf und Zöptau „wegen solchen feindlichen geschrays". Man wollte nicht wieder plötzlich überrascht werden, sondern rechtzeitig gewarnt sein, um wertvolles Privat- und städtisches Eigentum zu verbergen. Die Furcht vor einem feindlichen Einfalle war nicht unbegründet. Die Schweden kamen wieder.

Das erstemal ist die neuerliche Anwesenheit der Schweden in Römerstadt vermerkt in folgender Notiz: „Dem Major in Olmütz, weilen sie mit den Schweden, da sie von Freudenthal abzogen, zu den heiligen Ostern allhier vorüber bei der Stadt marschierten, ist ein paar Pistolen stadt (für die) hiesige gemein verehrt worden, macht 8 Ta. 17 gr. Eben diesem Major ein Fäßlein Wein füllen lassen auf 23 Maß, die Maß zu $10^1/_2$ Kreuzer, undt mitgeben müssen, tut 3 Ta. 13 gr., $3^1/_2$ d.; dannen ist diesen Offizieren, welche rein in die stadt kommen geritten, am hohen Ostersonntag (ein schöner Ostersonntag, wie 1642 ein Pfingstsonntag!) Wein gegeben worden 8 Maß. Waß ihnen an Essen hergegeben worden ist diesen Offizieren, ist von der Nachbarschaft zusammengeben worden". Fürwahr, liebe, gerne gesehene Gäste für einen Ostersonntag! Torstenson hatte Olmütz entsetzt; die so lange eingeschlossene schwedische Besatzung reckte ihre Glieder und unternahm unter Oberst Winter einen Streifzug ins Gebirge und zog gegen die kaiserliche Garnison in Freudenthal. Allgemeine Furcht griff um sich, bemächtigte sich auch der Bürgerschaft von Römerstadt. Die Bürger führten das Branpfannl in den Wald, damit es nicht wieder, wie schon 1642, von den Schweden weggenommen würde. Sie hatten es erst das Jahr zuvor um 75 Ta. in Karlsberg bei Hans Leberwurst gekauft; noch 1651 zahlte man an dieser Schuld. Allein die Kaiserlichen wehrten sich gut in Freudenthal, so daß Winter unverrichteter Dinge abziehen mußte. Die Schweden kehren nach Olmütz zurück; die Offiziere statten nun Römerstadt einen Besuch ab, während die Mannschaft vor den Toren liegen blieb. Ihnen folgen andere schwedische Abteilungen, wie der Rittmeister Legat von Mähr.-Neustadt, dem man gleich wie einem Leutnant Goldstein ein Paar Pistolen (= 7 Ta. 21 gr.) verehrte, damit er „nit hier logieret". Am 30. April kommen zwei „Dromelschlager" (Parlamentäre) von Freudenthal mit zwei schwedischen „Cornethen", welche wahrscheinlich gefangen gewesen und ausgewechselt wurden, in die Stadt. Daß unter solchen Umständen, da in der nächsten

Nähe der Krieg in vollem Gange war, kein Exaudi-Jahrmarkt (im Mai) abgehalten werden konnte, ist wohl selbstverständlich. So liegt Handel und Wandel darnieder, dafür steigen die Kriegslasten. Vom 2. April an werden durch Veit Muschig, Richter zu Bergstadt, bis zu Ende des Jahres an schwedischen Kontributionen abgeführt 491 Ta. 17 gr.

Eine schwedische Abteilung besetzt jetzt unter Kuklender, der eine wahre Plage für die Stadt und Umgebung wurde, Rabenstein. Jede Woche muß eine Anlage auf ihn gemacht werden. Am 25. April erscheint sie zum ersten Male. Am 7. Mai läßt Kuklender den Bürgermeister Kaspar Weltzel fünf Tage auf dem Rabenstein in Arrest setzen, jedenfalls, weil die erschöpfte Bürgerschaft nicht alle Kontributionen rechtzeitig aufbringen konnte. Die Verzehrungskosten muß die Stadt tragen, die auch alle Nahrungsmittel, Bier, Wasser, Holz, Heu u. dgl. hinaufschaffen mußte. Wenige Tage zuvor hat man eine vierfache schwedische Kontribution und am 6. Mai wird eine neunfache Anlage auf den Obersten Paykul nach Bergstadt abgeführt. Dann hören wir nichts mehr von ihm, wahrscheinlich gehörte er zu jenen schwedischen Abteilungen, welche Oberst Winter gegen Freudenthal aufgeboten hatte. Kuklender begnügt sich nicht mit Geld und Lebensmitteln, es müssen im Juni Zimmerleute, Holzhacker und Schanzer auf den Rabenstein geschickt werden. Man borgt aus dem Rentamte zu Janowitz Eisen aus; zu den Kontributionen nach Eulenberg und Rabenstein kommen im Juni und Juli auch solche nach Olmütz, dann Getreidefuhren dorthin. Die Häusellente, die kein Fuhrwerk haben, müssen statt Vorspann Geld erlegen.

Zu allem Unglück bricht am 10. August „per fatum dei“ („auf unabänderlichen Ratschluß Gottes“) eine Infektion, die Pest, aus. Man schickt nach „Zepta“ (Zöptau), um alldort einen Totengräber auszuforschen. Allein man bekam keinen, man wendet sich daher am 15. August nach Hangenstein. Am 26. August hat man einem solchen einen Dinggroschen gegeben. Nach der Sterbematrik erlagen der Seuche über 200 Personen[1]).

Im September häufen sich die Anlagen, es werden solche am 4., 11., 13., 19., 22. (eine dreifache), am 29. sogar eine sechsfache eingehoben. Man mußte Schanzer nach Olmütz schicken, dann Korn und Hafer von Sternberg nach Olmütz auf den Schultern tragen oder in Schiebkarren führen — 23 Männer ordnete man dazu ab —, da die Bauern keine Pferde über Sternberg hinaus hergaben, weil diese von den Schweden zu Olmütz einfach weggenommen wurden. Sobald die Bauern in das Bereich der schwedischen Besatzung von Olmütz kamen, kehrten sie um. Im Oktober und November wurden besonders drückende Kontributionen nach Bergstadt abgeführt, monatlich 120 Ta. Da so oft schwedische Truppen durch die Stadt zogen, so nahm man im Oktober eine salva guardia. General Königsmark ist nämlich im September in Nordmähren eingerückt und unternimmt Ende Oktober einen Vorstoß gegen Freuden-

[1]) Sollte dies dieselbe Seuche sein, die Pustovka zum Jahre 1642 meldet?

thal. Bei so schweren Zeiten stockt aller Handel und Wandel. Selbst das bürgerliche Brauhaus, eine hauptsächliche Erwerbsquelle der eigentlichen Bürgerschaft, stellt seine Tätigkeit ein, es werden nur die Bürgermeistergebräue gebraut; sonst begnügt man sich mit dem Ausschanke von „Hofbier". Das ganze Jahr wird kein Jahrmarkt gehalten wegen „Feindesgefahr und Infektion". Das Jahr 1645 war eines der schwersten dieses unheilvollen Krieges. Die folgenden Jahre, so 1648, weisen immer nachträgliche Bezahlungen für 1645 aus.

Die Schweden unter Königsmark, die nun vor Freudenthal liegen, stellen hohe Ansprüche an Römerstadt; man muß ihnen Proviant, Schaufeln und Hauen liefern. Schon am 29. Oktober sendet man drei Hühner „fürn schwedischen Obersten auf Freudenthal" (sie kosteten 10 gr 5. d.). Am 12. November kommt ein Bote aus Freudenthal mit einem Schreiben „vom Generalleutenant Königsmark wegen der begehrenden Hauen und Schaufeln"; daraus könnte man schließen, daß die Schweden schon Herren von Freudenthal waren. Damit steht nun in einem Widerspruche, daß bei einer neuerlichen Arrestierung des Römerstädter Bürgermeisters durch Kuklender am 5. Dezember der Zusatz steht: „Das ist geschehen, wie Königsmark Freudenthal attaquiert". Vielleicht hatte er damals schon die Stadt, nicht aber das Schloß, das der Graf Karl v. Würben tapfer verteidigte, in seiner Gewalt.

Infolge der ständigen Lieferungen an Königsmark konnte wahrscheinlich die Stadt den unersättlichen Kuklender nicht befriedigen, daher dieser, wie im Mai, so jetzt im September, die Bürgermeister Georg Effenberger und Baltzer Hönigschmidt durch drei Tage im Arrest behielt. Diese beiden brachten nämlich „in hoch bedrohlicher Zeit die Gemeinsachen", das sind die Privilegia und wichtige Bücher in „einem Fäßlein" auf den Rabenstein, damit sie nicht bei einer Plünderung in der Stadt vernichtet würden. Wahrscheinlich vertraute man sie dem herrschaftlichen Schloßhauptmanne an.

1646. Königsmark zog nach der Einnahme von Freudenthal nach Norden ab, wie denn der größte Teil der schwedischen Truppen Mähren räumte, denn Torstenson hat das Kommando niedergelegt und sein Nachfolger Wrangel steht mit seinem Heere in Norddeutschland. Die festen Punkte wie Olmütz, Sternberg, Eulenberg, Rabenstein bleiben aber in den Händen der Schweden. Besonders Kuklenders Reiter sind alle Augenblicke in der Stadt, um alles Mögliche zu requirieren. Er erscheint öfter selbst; so kommt er am 8. Februar mit seinen Reitern „vor's Kirchtor". Die Gegend wird immer unsicherer, so daß die Stadt vorübergehend wieder eine schwedische salva guardia einnimmt — einen Korporal aus Mähr.-Neustadt — und daß die Leute von den Dörfern mit ihren Habseligkeiten sich hereinflüchten, wofür sie der salva guardia 7 Ta. zahlen müssen. Im März ziehen wieder „schwedische Parteien" durch. Die Kontribution an Kuklender führte regelmäßig ein Bürger namens Georg Klein ab. Am 8. April ist sie das letztemal verzeichnet. Vom 17. April laufen wieder

wöchentliche Kontributionen von 5 Ta. 4 gr. an „den Herrn Kommandanten“; Kuklender ist nämlich von den Kaiserlichen vertrieben worden, seine Reiter wurden gefangengenommen, denn unter der Rubrik „Auff Fuhren und Eußarbeiter“ steht zum 3. Juli: „des Rittmeisters Kuklenders Reuther, welche gefangen gewesen, nach Rabenstein geführt“. Damit ist wohl die gefürchtete Geißel von der Stadt genommen, die Kontributionen aber bleiben das Stete in diesem ständigen Wechsel von Freund und Feind, denn auch die Kaiserlichen müssen von der Bevölkerung erhalten werden. Die Form, in der sich die eigenen Leute ihren Tribut aus der ausgesogenen Gegend holten, unterscheidet sich dabei oft in gar nichts von der der Feinde. Man kam einfach vom Regen in die Traufe. Trotz der kaiserlichen Besatzung am Rabenstein dauern die Kontributionen an die Schweden nach Eulenberg fort, sie betragen rund 1200 Ta., während man auf die Kaiserlichen bloß 130 Ta. braucht.

Das Aufbringen dieser für die geringe Bürgerzahl ganz bedeutenden Summen, wenn man die hohe Kaufkraft des Geldes in jener Zeit bedenkt, das Absammeln der Steuergroschen verursachte viel Mühe und erheischte Geduld. Suchte sich doch jeder nach Möglichkeit der fortwährenden Besteuerung durch den Hinweis auf seine Erschöpfung zu entziehen, die „Zehender“ (die Zehenteinforderer) mußten alle ihre Beredsamkeit aufbieten, mußten gegen Tränen und Beteuerungen hart bleiben, sollte die erforderliche Höhe der Anlage erreicht werden. Hatte man das Geld beisammen, so war die Abführung desselben keine Annehmlichkeit, denn nicht selten war die Summe dem unersättlichen Abforderer zu gering, das Geld wurde als minderwertig — bei den damaligen Münzfälschungen keine Seltenheit — beanständet, man war Beschimpfungen, ja Lebensgefahr ausgesetzt. Es war daher nur recht und billig, wenn man jenen, „so die schwedische Kontribution zusammenbringen helfen und abliefern“, eine „Verehrung“ gibt, eine kleine bescheidene Summe, da „sie allemahl etliche Tage darüber zu verrichten haben“.

Kein besonderes Vergnügen war es auch, in solcher Zeit Bürgermeister zu sein. Man war froh, wenn sich überhaupt jemand zu diesem sonst so begehrten Amte herbeiließ; fand sich niemand oder konnte keine Ratserneuerung abgehalten werden, so blieben durch einige Jahre dieselben Bürgermeister im Amte, so Valentin Weyßer, Georg Winter und Kaspar Weltzel von 1644 bis 1647. Auf der einen Seite drohen die siegreichen Schweden, die zu reizen man sich hüten mußte. Wehe, wenn man eine durchziehende Abteilung nicht diensteifrig bewirtet und ihre Wünsche befriedigt oder wenn man gar eine feindselige Miene gezeigt hätte, die schlimmsten Folgen konnte man sich zuziehen. Auf der andern Seite hat man patriotische Pflichten zu erfüllen und auf demselben Rabenstein, wo Rittmeister Kuklender hauste, wohnt auch der herrschaftliche Gutshauptmann. Da ergeben sich geradezu köstliche Situationen! So stattete z. B. am 8. Februar 1646 Kuklender der Stadt einen seiner lieben Besuche ab; er wird vom Pfarrer Klement, seine Leute von den Bürgern bewirtet.

Zu ganz derselben Zeit, vom 6. bis 10. Februar, hält der herrschaftliche Schloßhauptmann oben unter den Augen der schwedischen Besatzung die drei Bürgermeister im Arrest, „wegen daß ein schwedischer Werber hier gewesen“ (!). Kuklender und der Schloßhauptmann im gleichen Haus, der eine bestraft die Leute sofort, wenn sie den Schweden nicht willfährig sind, der andere bestraft sie soeben, weil sie, wenn auch gezwungen, den Schweden zu Willen gewesen sind. Da gerät die Bevölkerung zwischen zwei Mühlsteine!

Von den unausbleiblichen Leistungen, wie Fuhren und Kontributionen abgesehen, verläuft der Sommer etwas ruhiger insofern, als keine der kriegführenden Parteien größere Truppenmassen zur Hand hatte. Das änderte sich aber im Herbste. General Wittemberg kommt aus Schlesien mit einer Armee herbei und zieht heran. Man schickt Boten gegen die „große Mohra“, Freudenthal und andere Ortschaften, welche Nachrichten über die Ankunft des Feindes bringen sollen. Ob diese „Wittembergsche Armee“ auch durch Römerstadt zog, wissen wir nicht, es ist aber wahrscheinlich, denn sie steht später bei Eulenberg und es muß durch Träger Hafer dorthin geschafft werden. Auch lesen wir in den Jahresrechnungen von 1647, daß im Oktober 1646 eine schwedische Partei unter Rittmeister Erdmann Wentzelmann hier in Quartier lag. Den Schweden folgen die Kaiserlichen unter Generalleutnant Montecucoli auf dem Fuße. Die Stadt schickt ihm „zweene Personen“ entgegen, um eine Salva guardia „vor die Stadt außzubringen“. Das ist Beginn November. Daß unter solchen Umständen der Markt „an Aller lieben Heiligen“ ausfiel, darf nicht wundernehmen. Man muß jetzt neben den außerordentlichen Anlagen auf die Schweden, die das Acht-, ja Zehnfache der gewöhnlichen Anlagen betragen und die trotz der Anwesenheit der kaiserlichen Armee fortdauern, ebenso hohe Anlagen im November auf die Kaiserlichen ausschreiben. Am 27. November hebt man z. B. eine neunfache Anlage ein! So schloß das Jahr mit traurigem Ausblick in die Zukunft. Die kriegführenden Heere trieben sich wie die wilde Jagd auf dem weiten Kriegstheater herum und hatten sich in den letzten Jahren mit Vorliebe Nordmähren zu ihrem Tummelplatz erwählt. Was 1646 gebracht, konnte 1647 mit derselben traurigen Wahrscheinlichkeit bescheren! Über 2000 Ta. hatte der Krieg in diesem Jahre verschlungen, Kassareste vom Vorjahre gab es nicht mehr!

Werfen wir nun einen nur kurzen Blick auf einige Posten des städtischen Budgets. Der Nutzen des Brauurbars hat sich gegen früher stark verringert, er beträgt dieses Jahr bloß 94 Ta. In der Brautaxe tritt dieses Jahr eine Änderung ein. Bisher mußte jeder Bürger für sein Gebräu eine Taxe von 10 Taler entrichten; im Monat September, da „das neue kaiserliche Biergefälle (neben anderen Gefällen) sindt angangen, so ist von ingesampter Gemein (Versammlung aller brauberechtigten Bürger) beschlossen worden, daß hinführo die Bier- und Malzgelder von einem halben Gebräu der Gemeinde sollen gegeben werden mit 4 Ta“. Das war also eine kleine Erleichterung (um 1 Ta.) für die Bürger. Derjenige, der

das Bier braut, schenkt es nicht immer aus, sondern überläßt es oft einem andern Bürger zum Ausschank. Allein bloß sechs Bürger haben während des Jahres ein ganzes Gebräu ausgestoßen und acht ein halbes. Die Zahl der Einwohner ist geringer geworden, daher auch der Bedarf kleiner, wir lesen oft von wüsten Gründen und Erben. Die Stadt sucht sie nach Kräften neu zu besetzen, bloß gegen die Verpflichtung, die versessenen Steuern zu bezahlen. Wie billig die Häuser in dieser Zeit waren, möge an einem Beispiele gezeigt werden. Hans Springer, ein brauberechtigter Bürger (also ein Ringbürger), erlegt für das Haus der Christoph Scholtzin die der Gemeinde restierenden Gaben mit 1 Ta. 7 gr.! Von wüsten Erben (Feldern) und wüsten Gärten kommen 12½ Ta ein. Auch die der Stadt gehörigen Felder und Wiesen erscheinen verpachtet und bebaut. Ich hebe dies absichtlich hervor, weil daraus hervorgeht, daß auch in diesen schweren Jahren des Krieges Bürger und Bauer ihrem Erwerbe nachgingen, mochte er ihnen auch noch so erschwert werden! Man glaubt nämlich gemeiniglich, daß alle friedliche Arbeit, alles produktive Schaffen während des Dreißigjährigen Krieges aufhörte. Da hätten Bürger und Soldaten erhungern müssen. So klug waren schließlich auch (Ausnahmsfälle abgerechnet) die Soldaten, daß sie das Getreide reifen und den Handwerker Kleidung, Waffen und das für des Lebens Notdurft Nötige schaffen ließen. Es hört nicht jede friedliche Arbeit auf, aber der Bürger vegetiert bloß, gedrückt und gehemmt durch die Ungunst der Zeit. Der Soldat läßt das dem Bürger erpreßte Geld in Speise und reichlichem Trank wieder dem Bürger zufließen. Der Sinn für Ordnung hält auch in schwersten Zeiten die Jahrhunderte lang überlieferten Formen städtischen Lebens aufrecht, die Budgets erinnern in ihrer Regelmäßigkeit und Vorsorglichkeit an Jahre des Friedens. Vorläufig schien dieser aber noch ferne zu sein und das Jahr 1647 vermochte wohl noch nicht die tröstliche Hoffnung zu erwecken, daß er dennoch, wiewohl herbeigesehnt, aber noch nicht erwartet, so nahe stehe.

1647. Das Jahr 1647 stand weniger unter dem Banne größerer kriegerischer Aktionen in der nächsten Umgebung, da sich der Krieg fern von der Heimat abspielte, aber unter der Last andauernder hoher Kontributionen, da die Schweden ihre alten festen Plätze wie Olmütz, Eulenberg besetzt hielten und von hier aus das Land brandschatzten, während in der nächsten Nähe der Stadt nach wie vor eine kaiserliche Besatzung unter dem Rittmeister Hilari Duppins auf dem Rabenstein lag, die von der Stadt verpflegt werden mußte. Die zwei halbjährigen Jahresrechnungen[1]) weisen denn auch wieder hohe Kontributionen auf. Unter den Kontribuenten erscheinen nicht nur das Hausgesinde, sondern auch drei Müller. Im Jänner wird zusammen eine 13fache Schatzung eingehoben,

[1]) Warum das Rechnungsjahr halbiert wurde, ist nicht klar, zumal in beiden Halbjahren dieselben Bürgermeister sind, nämlich Valentino (!) Weyßern, Georgio Winter und Casparo Weltzeln.

am 1. Februar auf einmal eine 17fache (= 220 Ta. 5 gr. 3 D.), wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, es sei wieder ein Grund wüst geworden, jedenfalls war der Besitzer, als er die hohe Anlage zahlen sollte, davongelaufen; im März werden 26fache Steuersummen erpreßt, so daß bis zum 24. Juni nichts weniger als 1447 Ta Steuern entrichtet wurden; im zweiten Halbjahr laufen 1107 Ta. Steuern ein.

Anläßlich einer „kleinen Anlage auf Malefizunkosten“[1]) lernen wir auch die Zahl der damals bewohnten Häuser kennen. Fünf Zehender heben den betreffenden Beitrag von je 10 Häusern ein, drei von je 9, einer von 8, zwei von je 7, zwei von je 6 und einer von 5, das ergibt für Stadt und Vorstadt 116 bewohnte Häuser. Zu diesen 116 Hausbesitzern kommen noch 16 Gepaarte (verheiratetes Hausgesinde) und 6 Einzelne (ledige Personen). Diese Zählung von 132 Familien zugrundegelegt, dürfte Römerstadt, wenn wir durchschnittlich die Familie zu 4 bis 5 Köpfen annehmen, eine Einwohnerzahl von 5—600 Köpfen gehabt haben.

Eine zweite „Gemeinanlage“ wurde auf ein Uhrwerk veranstaltet, auf eine „Schlaguhr“, die man bei Georg Schwab in Brünn bestellte, und es gaben dazu etliche Personen „absonderlich 1 Ta.“, so der Rentschreiber Mathaeus Meixner, der Bader Bartel Haimbler, dann der Richter von Altendorf und ein Bauer von Neufang.

Die Einnahmsquellen der Gemeinde wie das Brauurbar flossen immer spärlicher; es wurden bloß 15 halbe Gebräue gebraut, an Weingebühren nahm man 63 Ta. ein. Und doch bringt die Stadt fast 3000 Ta. in diesem Jahre auf, natürlich zum weitaus größten Teile durch Schatzungen. Fast die Hälfte davon trägt Veit Muschig aus Bergstadt zu den Schweden nach Eulenberg, fast 300 Ta. gehen auf den Rabenstein. Daneben sind natürlich die laufenden Kriegsunkosten zu bestreiten; so muß im Jänner dem Oberst Paykul in Olmütz ein Kutschenpferd und eine „Discretion“, in Summa 90 Ta., verehrt werden. Im Mai geht ein gleicher Betrag auf den General Montecucoli auf, wahrscheinlich zogen seine Völker durch die Stadt, denn der Rat war „sampt einem löblichen Ausschuße“ versammelt und beschloß, einige Männer zu Exzellenz Montecucoli wegen Abfertigung einer Salva guardia abzusenden. Dann muß auf das entfernte Mährisch-Trübau eine Kontribution von 60 Ta. geschickt werden. Wieder werden, wie in besonders gefährlichen Zeiten, das Stadtbuch, Waisenbuch, die Kirchenregister und andere wichtige Gemeindeschriften auf den Rabenstein verwahrt. Im zweiten Halbjahre ist für laufende Kriegsauslagen von Seiten des herrschaftlichen Hauptmannes für das ganze Herrschaftsgebiet eine achtfache Anlage gemacht worden und entfiel auf die Stadt 120 Ta. Es wurden völlig ausgerüstete Schanzwagen nach Brünn abgesandt, wie es auch die Herrschaft Sternberg tun mußte, ebenso war Getreide für die Kaiserlichen zu beschaffen. Am 6. September lagerte

[1]) Es dürfte sich um die Bigamie des Mathias Pohlner gehandelt haben, der mit dem Schwerte hingerichtet wurde.

kaiserliche Reiterei hier, was der Stadt 75 Ta. kostete. Die üblichen Auslagen auf Fuhren, Boten und kleine Geschenke verschlingen auch eine beträchtliche Summe.

1648. Auch das Jahr 1648 führte sich bei den Bürgern sehr schön ein, indem gleich am Neujahrstag eine zwölffache Anlage abverlangt wurde, im Monate Jänner mußten sie im ganzen 324 Ta. auftreiben, wovon Veit Muschig den Schweden allein 223 Ta. brachte. Verschiedene kleine Schulden, die man in den ärgsten Nöten des bösen Jahres 1645 gemacht hatte, werden beglichen. Ende Jänner fand die Ratsrenovation statt. Die Bürgermeister Valten Weiser, Georg Winter und Kaspar Weltzel legen daher für den Monat Jänner allein Rechnung, es sind mit dem rechnungsmäßigen Übertrage des Vorjahres 862 Ta. Aktiva zu verzeichnen. Die gewesenen Bürgermeister werden nicht wiedergewählt; jedenfalls waren sie amtsmüde, denn es war keine Kleinigkeit in so schweren Zeiten Jahre lang, nicht selten mit Gefährdung des Lebens, bei ständiger Berührung mit der verwilderten Soldateska Bürgermeister zu sein. Gewählt werden wieder vier Bürgermeister, die jeden Monat in der Amtsführung, in der Leitung der Geschäfte wechselten, und zwar Thomaß Richter, Nickel Scholtz, Eliaß Jaschke und Thomaß Lamel [1]). Gerichtsvogt wird Martin Frümel. Im Februar „praestieren“ (leisten) sie ihr Jurament, übernehmen das Stadtbuch, die Stadt „Insigill“, Wayßenregister, Gemeinlade sampt (mit) anderen gemeiner Stadt Dokumenten. Dabei wurden „in gesampten Rat“ 3 Ta. 25 gr. verzehrt, und zwar auf zweimal! In normalen, friedlichen Zeiten ging es bei einem Renovationsmale hoch her, allein in so teuren Kriegsläuften begnügt man sich mit sehr bescheidenen Genüssen.

In den Ausgaben und Erfordernissen der Stadt hat natürlich der Wechsel im Stadtregimente keine Änderung gebracht, es muß wie früher fest drauf los kontribuiert werden, und zwar über 2000 Ta. für Kriegszwecke, die Ausgaben für der Gemeinde Notdurft machen nur den zehnten Teil dieser Summe aus. Jeden Monat fanden vier oder fünf Steuereinhebungen, zumeist in mehrfacher Anlage statt. Überdies schütteten die Erbgüter (brauberechtigten Häuser?) Saatgut auf das herrschaftliche Vorwerk (Meierhof) zum Winteranbau. Auch das Hausgesinde wird zu den verschiedenen Leistungen herangezogen, dann noch die zwei Müller und ein Drahtzieher namens Andreas Otte. Hans Muschig erhält dieses Jahr für die Schweden 1117 Ta., die kaiserliche Besatzung auf dem Rabenstein 375 Ta., an Kriegssteuern gehen über 1817 Ta auf. Die anderen Posten der Stadtrechnung, außer den Kriegssteuern, zeigen, wenn sie auch sehr klein sind, das Bild eines Gemeinwesens in der Zeit tiefsten Friedens. Alle Stadtbedienstete erhalten ihre kleinen Bezüge, die Jahrmärkte finden wie sonst statt, ja es wird sogar die Frohnleichnams-

[1]) In den Gemeinderechnungen steht bei jedem Monat: Bei Übergabe des Bürgermeisteramtes verzehrt 15 gr. 3 d.

prozession abgehalten[1]). Die Stadt führt allerlei kleine Baureparaturen aus, so am Rathause (Eindeckung), am Kuttelhof (Schlachthause), Hirtenhause usw., als könnten die Kriegsstürme nicht mehr durch die Stadt brausen.

Da wird im Oktober dieses Jahres der heißersehnte Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen. Die Soldaten von Freund und Feind müssen zwar noch gefüttert werden, aber die Gefahr einer Plünderung, einer feindlichen Erstürmung ist vorüber und mit der Zeit müssen die überflüssig gewordenen Söldnerhaufen doch abgedankt werden.

Freilich so rasch verschwinden die Schweden nicht. Als Faustpfand für die an ihren Staat zu zahlende Kriegsentschädigung sollte ein Teil der kaiserlichen Länder, darunter auch Nordmähren von ihnen besetzt bleiben. Und immer weiter wurde ihr Abmarsch hinausgeschoben, so daß sie bis in den Sommer 1650 hierorts und in Schlesien verblieben und selbstverständlich auch verpflegt werden mußten. Freilich sind die Jahresrechnungen von 1649 verloren gegangen, allein die von 1650 haben sich erhalten. Bürgermeister waren Nikel Scholtz, Lorenz Winter, Hans Rab, Mathes Franz, Stadtschreiber Johannes Schmidt, Vogt Martin Frömel. Sie zeigen ferner, daß die Kontributionen für die beiderseitige Soldateska noch keine Verminderung erfuhren. Bis zum 17. Juni 1650, mit welchem Tage das erste halbe Raytungsjahr schließt (sollte der Abzug der Schweden die Ursache gewesen sein, eine neue Rechnung anzufangen?), werden in 72 Anlagen 911 Ta. von der Bürgerschaft abgefordert, im zweiten Halbjahre in 66 Anlagen 835 Ta.

Der Krieg ist wohl zu Ende, aber jetzt heißt es seine Trümmer aufräumen, seine Werkzeuge beseitigen und all das kostete erst recht Geld. Natürlich muß es der Bürger aufbringen trotz seiner großen Erschöpfung. Auch alle anderen Leistungen dauern fort, wir begegnen auch solchen wieder, die in den Rechnungen der letzten Jahre nicht zu finden sind, so dem Grundzinse an die Herrschaft zu Georgi und Michaeli. Es ist kaum zu glauben, daß er von der Herrschaft nachgesehen worden wäre, man blieb ihn wohl nur aus Unvermögen schuldig. 1641 macht er noch 44 Ta. 3 Gr. 2 D. aus, jetzt ist er um $^1/_5$ gesunken, es ist eben die Zahl der bewohnten Gründe mindestens auch in diesem Verhältnisse zurückgegangen. Grasgeld[2]) wird von 92 Mitwohnern à 3 Gr. 3 D. eingenommen, so groß ist also mindestens die Zahl der Landwirtschaft betreibenden Familien. Ob die Zahl der bewohnten Häuser, die 1647 noch 116 betrug, noch weiter zurückgegangen ist, läßt sich nicht nachweisen, ist aber wahrscheinlich, da die großen Kriegssteuern in den letzten Jahren

[1]) „Den Leittern, welche am heiligen Frohnleichnamstage zur Prozession leitten geholfen Trinkgeld 2 gr. 4 d." (Jahresrechnung.)

[2]) Die Herrschaft erlaubte den Bürgern ihr Vieh in den herrschaftlichen Wald, auf Waldwiesen und in den Jungwald zu treiben, wofür sie eine kleine Abgabe, das Grasgeld, entrichten mußten.

noch gestiegen waren und bei der zunehmenden Verarmung immer drückender empfunden wurden, so daß mancher Bürger auf und davon ging. Damit stimmt es überein, daß die einfache Schatzung, die im Jänner 1643 13 Ta. $2^1/_2$ D. und im Juni 1643 12 Ta. 24 Gr. $4^1/_2$ D. ergibt, im Jahre 1650 auf 12 Ta. 19 Gr. $6^3/_4$ D. gesunken ist. Würde die Steuersumme von 1647 gleichmäßig auf die 116 Parteien aufgeteilt, so entfielen auf eine Partei rund 23 D. (= 3 Gr. 2 D.). Diese Verteilung von 23 D. auf 1650 angewendet, würde bloß eine Verminderung von drei Parteien ergeben. Nun ist es aber richtig, daß gerade die Kleinhäusler am leichtesten verschwanden, deren Anteil bei einer einfachen Schatzung tief unter 23 Denare stand, so daß wir wohl mit einem größeren Abgang als drei Familien zu rechnen haben, wie wir auch in den letzten Jahren alle Augenblicke von eingefallenen Häuslein hören.

Die „unterschiedlichen Kontributionen und Landessteuern", das sind die Abdankungsgelder für die schwedischen und kaiserlichen Völker, werden 1650 und wohl auch 1649 nicht mehr direkt den Schweden oder den Kaiserlichen gegeben, sondern dem herrschaftlich Rabensteiner Rentschreiber abgeführt, und zwar wöchentlich in einem einfachen „Anschlage" von 35 fl. = 30 Ta. und von März an zu 23 Ta. 4 Gr. 25, so daß im ganzen 702 Ta. 25 Gr. einlaufen. Kleine militärische Unkosten kommen noch hinzu. Vom 1. bis 19. März 1650 muß man für den Leutnant Klein, „so allhier logiret hat" jede Woche 15 Gr. Verpflegungsgeld zahlen, später sind zwei Reiter vom Regiment Piccolomini bequartiert.

Eine neue Rubrik erscheint in der Gemeinderechnung: Auffs Sehwerck oder Samen. Die Gemeinde mußte Saatkorn aufschütten, damit im Herbste daran kein Mangel sei. Man ging doch wieder daran, regelmäßig alle Felder zu bestellen, da muß man für Saatkorn rechtzeitig vorsorgen.

Ein anderer Posten beweist deutlich, daß normale Friedenszeiten wiederkehren: Wir lesen: Umb Zehrung am Diengrecht. Den 21., 22., 23. und 24. Marty, am Diengrecht allhier, bey übernehmung auf acht Jahr Gemein Raytung ist aufgangen und vom Rat und Gemeinausschuß, so innestehender Zeit (die vier Tage) hierzu verordnet worden, in allem verzehrt worden wie folgt. Also seit 1642, das ist seit der ersten Ankunft der Schweden, ist man infolge der Anwesenheit der Feinde, die ja, von kurzen Unterbrechungen abgesehen immer in der Nähe der Stadt, in Eulenberg oder Rabenstein lagen, nicht dazu gekommen, ordentlich wie es Übung war, die Jahresrechnung der versammelten Gemeinde vorzulegen, sie zu rechtfertigen und approbieren zu lassen.

Die Gemeinderechnungen und die wichtigsten Schriften waren ja, wie wir wissen, auf dem Rabenstein aufbewahrt. Jetzt trug man die durch acht Jahre unmöglich gewesene öffentliche Rechnungslegung auf einmal nach. Für die sicherlich nicht leichte Arbeit gönnt man sich dann auch einige frohe Stunden. Dem Herrn Hauptmann verehrt man statt eines Eimers Wein 10 fl.

Die Bürgermeister, Ratspersonen und Ausschußmänner stillten ihren Durst mit zwei Eimer Wein, zwei großen Faß Bier (à 6 Ta.). Das Dingrechtsmahl bot reichlich Fleisch (1 Pfund zu 3 Kreuzer), Hühner, 12 Stück Karpfen (à 18 kr.). Die ganzen Auslagen beliefen sich auf 46 Ta. 19 Gr. Für die vielen Mühen, welche die meist ganz unbezahlten Ehrenämter brachten, hielt man sich durch Tafelfreuden schadlos, die Trinkfestigkeit, wie sie sich in den Mengen der konsumierten Getränke zeigt, war ganz respektabel! Die Renovationsgelage wurden immer leckerer. Das Dingrechtsmahl von 1651 z. B. weist einen recht anheimelnden Speisezettel auf: Kalb- und Schweinefleisch, Hühner, junge Tauben, Karpfen; „Spezereyen" läßt man sich von Olmütz bringen, so „Citronen, Mandelkern, Zwippeln (Zwiebeln), Petersilly; dann Honig, Eyer, Ziegenkäßl, Bretzel".

Es ist auch ein Zeichen der Wiederkehr normaler friedlicher Zustände, daß alte Gebräuche und Gepflogenheiten wieder aufgenommen werden. Man gibt den Bürgermeistern und dem älteren Rate wieder ein Neujahrsgeschenk, bestehend aus einem opulenten Mahle, zu dem Fische von Kniebitz aus dem dortigen herrschaftlich Sternbergischen Teiche geholt werden. Die jüngeren Rätmänner erhalten nach altem Brauche, der aber seit Jahren nicht geübt worden war, einen Trunk.

Die Stadt ist jetzt bemüht, ihr äußeres Gewand, das während des Krieges sehr gelitten, wieder in Stand zusetzen. So wird seit langen Jahren wieder das Pflaster ausgebessert. Man verwendet dazu auch Strafgelder. So lesen wir: „Dem Lorenz Lachnit wegen des Pflasterns folents gezahlt, alldieweil Jakob Zimmers Strafgeldt nicht erkläcklich (hinreichend) sein will".

Der Beginn des zweiten Halbjahres 1650 brachte den Abzug der Schweden. Nach den Bärner Stadtrechnungen erfolgte er in der Zeit zwischen 9. und 15. Juli. Die Stadt schickte wegen des Aufbruches der schwedischen Völker Boten nach Schönberg, Karlsberg und anderen Orten. Es scheint, als konnte man noch nicht recht daran glauben. Es war aber doch wahr. Jetzt zogen auch die Schweden von Eulenberg ab. Die hocherfreute Bürgerschaft feierte ihren Abzug mit einem feierlichen Umzuge um die Kirche und den Ring. Freilich in den Steuerleistungen verspürte man zunächst keine besondere Milderung. Jede Woche wird eine zwei- oder dreifache Anlage eingehoben, wovon eine ganze, seit November eine halbe Anlage an das herrschaftliche Kassenamt am Rabenstein als Kontribution und Landessteuer abgeführt wird, während der Rest für Gemeindezwecke verwendet wird. Der Abzug der Schweden macht sich insofern geltend, als im zweiten Halbjahre nur 526 Ta. gegen 702 Ta. im ersten entrichtet werden. Dafür tritt eine neue Abgabe an die Grundherrschaft auf, die in den vorangehenden Rechnungen nicht zu finden ist. Ob sie nur aus Unvermögen während der Kriegsjahre nicht gezahlt wurde, aber vor demselben bereits entrichtet wurde, läßt sich mit unserem Materiale nicht sagen. Es ist das Konfirmations- oder Bestätigungsgeld (für die neuerliche Bewilligung der Privilegien) im Betrage

von 70 Ta. Die Gemeinde betreibt jetzt auch eine größere Ökonomie. Man sollte meinen, die Stadt habe das Ärgste überstanden, die letzten mahnenden Zeugen des bösen Krieges, die Schweden, sind ja endlich abgezogen. Aber jetzt stellen sich die bösen Nachwehen des Krieges in Form von schweren Nachtragszahlungen ein. So wurde am 13. und 18. November zusammen eine 84fache (!) Anlage abgefordert, so daß im ganzen 2816 Ta. allein an Kriegssteuern entrichtet wurden.

Was ist nun die Ursache dieser 84fachen ungeheuerlichen Abgabe im Betrage von 1246 Ta., die wohl in der Finanzgeschichte der Stadt ohne Beispiel dasteht? Damit berühren wir eine heute nicht mehr klar erkennbare Streitfrage, welche die Gemüter der Bürgerschaft auf das Äußerste erregte und die uns zeigt, welch große Macht die Grundherrschaft über die durch den Krieg geschwächte Bürgerschaft besaß. Es handelt sich hier um die schon früher erwähnten „Mannßfeldtschen Strafgelder". Wie erinnerlich, war Mansfeld Mitte August 1626 in Nordmähren eingefallen. Seine und des dänischen Obersten Baudissin Truppen hielten durch ein ganzes Jahr dieses Gebiet besetzt. Alle zeitgenössischen Quellen stellen ihnen und den ihnen nachdrängenden Wallensteinschen Truppen das schlechteste Zeugnis der Manneszucht aus, sie hausten überall fürchterlich. Die Bürger mußten ihnen in jeder Art gefällig sein, wollten sie sich nicht den furchtbarsten Drangsalierungen aussetzen. Nach Abzug der Dänen und Mansfelder wurden, wie wir wissen, verschiedene Städte, so Bärn und Hof, beschuldigt, sie hätten mit den Feinden „colludieret" (gemeinsames Spiel getrieben). Der Sternberger Amtmann nahm seine Städte in Schutz und es geschah ihnen nichts. Es scheint nun, daß auch gegen die Römerstädter diese Anklage erhoben wurde, daß diese wegen wirklicher oder angeschuldigter Vorschubleistung der Feinde zu einer großen Geldsumme, dem Mansfeldschen Gelde," verurteilt wurde, welche Summe wahrscheinlich von dem reichen Wolfgang Hoffman vorgestreckt wurde. Während der folgenden Kriegsjahre konnte die Bürgerschaft nicht zahlen auch fehlte es der Herrschaft seit 1642 an jeder Möglichkeit, diese Summe einzutreiben. Jetzt forderte der Grundherr die Stadt kategorisch auf, die Strafsumme zu erlegen. Die Bürgerschaft protestierte und weigerte sich zu zahlen; ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich heute nicht sagen. Während des Krieges war die Bedeutung der Städte durch Verarmung und Rückgang der Bevölkerung sehr gesunken, auch die Regierung war ihnen als Stützpunkten des Protestantismus nicht gewogen. Nach Beendigung des Krieges benützen die Grundherren die Schwäche der Städte, um ihre Rechte zu erhöhen und werden hierin von der Regierung nicht behindert. Als nun Römerstadt jetzt die Bestätigung der Privilegien verlangt, so des wertvollen von 1406, das der Stadt die Rechte einer freien landesfürstlichen Stadt wie Olmütz gewährt, so verweigert die Grundherrschaft dieselbe, sie will die Stadt als eine untertänige Schutzstadt behandeln. Als nun am 27. März 1650 die Bürgermeister Nikl Scholtz, Lorenz Winter, Hans Raab und Matheß Frantz jedenfalls wegen Besprechung dieser

strittigen Angelegenheiten, besonders des Mansfeldschen Geldes, zum Burghauptmann Georg Haßnig von Weitzenfeld kamen, ließ sie dieser in den Janowitzer Arrest werfen und gab sie erst dann frei, als vier andere Ratsverwandte für sie in den Arrest gingen. Dieses allen Rechten eines freien Staatsbürgers hohnsprechende Vorgehen des Schloßhauptmannes geschah sicherlich im Einverständnisse mit der Gutsherrschaft, da er sich wohl auf eigene Verantwortung einer solchen Handlungsweise nicht erkühnt hätte. Bis zum 17. November saßen also abwechselnd vier Bürger im „Schuldturme", was wohl ohne Beispiele weit und breit dastand. Die Zehrungskosten der Inhaftierten mußte die Stadt tragen, im ganzen 51 Ta. 12 Gr. Was tat die Bürgerschaft zur Abwehr eines Faustrechtes ärgster Art, einer Behandlung ihrer besten Bürger, die an die Zeit des griechischen und römischen Altertums mit seinem harten Schuldrecht erinnert? Leider sind uns keine Stadtbücher, überhaupt keine anderen Quellen als die trockenen Stadtrechnungen, erhalten. Aber auch in ihnen spiegelt sich der Widerschein dieser bewegten Tage ab. Die Bürgerschaft tat, was sich auf legalem Wege tun ließ. Der Rat und die Gemeinde faßten den einhelligen Beschluß, an den Herrn Landeshauptmann und die gnädige Frau Hoffman eine Supplikation (Bittschrift) wegen Remedierung (Nachlaß) des Mansfeldschen Strafgeldes zu richten. Die gnädige Frau Hoffman ist die Witwe nach Wolfgang Hoffmann, ihr Sohn Wolfgang Friedrich übernahm 1655 die Verwaltung seiner Güter. Das Strafgeld war also vom Staate und der Gutsherrschaft verhängt worden. Die Bittschrift wurde nach Brünn getragen (Botenlohn 1 Ta. 3 Gr.), und nach Wien zur „gnädigen Frau" (Botenlohn 2 Ta. 6 Gr.). Später schickte man noch den Kaspar Rösner und Hieronymus Rother, welche 18 Tage ausblieben und für den Tag 45 kr. Diäten bekamen, dorthin. In Wien nahmen sich beide einen „Herrn Doktor", welcher zwei Konzepte, nämlich eines ans königl. Tribunal wohl wegen der verweigerten Privilegienbestätigung und der Inhaftierung der Bürgermeister und eines an die Frau Hoffman aufsetzen mußte. Hierauf wurde Kaspar Rösner und der Stadtschreiber Johann Schindler nach Brünn entsandt. Sie sollten wegen Nachlaß des Strafgeldes und wegen der schon durch 26 Wochen ununterbrochen andauernden Inhaftierung beim Landeshauptmanne vorsprechen. Sollten sie bei ihm keine Limitierung (Beendigung) des Arrestes erlangen, so sollten sie sofort die in Wien verfaßten Konzepte beim königl. Tribunal einreichen. Die beiden Gemeindebevollmächtigten weilten vom 13. September bis 19. Oktober in Brünn. Sie ließen dort auch Abschriften und Verdeutschungen der Privilegia herstellen, ein Gemeindebote war zwischen Brünn und Römerstadt beständig auf den Beinen, was alles viel Geld kostete. Über den Verlauf der Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet, wohl aber wenigstens über das Resultat in der Strafgeldsache. Es ist aus zwei Tatsachen zu erkennen: Die ganze Stadt, Hausbesitzer und Inleute, müssen die 1246 Ta. oder 1373 fl. innerhalb sechs Tagen zusammenschießen. Ob das die ganze oder etwa eine reduzierte Strafsumme ist, wissen wir

heute nicht. Am 18. November wird das Geld zusammengebracht, am 19. an den herrschaftlichen Amtmann abgeführt und am selben Tage verlassen die „Faustpfänder", die inhaftierten Bürger oder Bürgermeister den Arrest. Nur seltsam! Als Grund der Arrestierung wird ausdrücklich das nichtbezahlte Mansfeldsche Strafgeld angegeben. Bei der Einhebung der 84fachen Anlage und bei der Erlegung des Geldes wird von einer „Schuld, welche die ganze Herrschaft und Stadt durch etliche Jahre her unterschiedlich auf sich geladen", gesprochen. Ob darin auch das oft erwähnte Strafgeld inbegriffen ist, oder ob es sich nur um versessene Grundgelder und andere Zinsungen (so das neu auftauchende Konfirmationsgeld) handelt, ist nicht zu ersehen. Vielleicht wollte man auch durch diese allgemeine Bezeichnung die unangenehme Mansfeldsche Sache in den Gemeinderechnungen verschleiern.

Kaum waren die Bürgermeister des Arrestes ledig, so gingen Lorenz Winter, Hans Raab und Nikel Scholtz selbst nach Brünn, um den Standpunkt der Stadt in der Privilegienangelegenheit zu vertreten. Damit beginnt nun der langwierige Streit zwischen Gemeinde und Herrschaft wegen der Privilegienbestätigung, der später ausführlicher besprochen werden soll.

Kehren wir zu den Gemeinderechnungen von 1650 zurück. Auch eine andere Post als die oben besprochene Mansfeldsche Schuld gemahnt ebenfalls an den großen Krieg. Es wird den hiesigen Kirchenvätern auf Abschlag der 300 Ta., so die hiesige Gemeinde laut Schuldverschreibung anno 1622 und 1623 der Kirche schuldig geworden ist, gegeben . . . Ebenso zahlt man das Geld zurück, das man 1646 auf eine „Braubiethen" ausgeborgt. Solche Nachzügler stellen sich noch wiederholt ein, allein sie vermögen den Charakter der Friedenszeit nicht mehr zu trüben. Die Stadt hat also ganz außerordentliche Leistungen zu verzeichnen. Die Ausgaben betragen fast 4000 Ta. Die Rechnung wird von Georg Haßnig erst 1658 ratifiziert, aber mit dem Vorbehalte, „bis auf gnädiger hohen Obrigkeit Satisfaktion". Etwas dunkel ist der Rede Sinn. Worin fühlt sich die Herrschaft noch nicht befriedigt? Jedenfalls bezieht sich diese Andeutung auf die noch zwischen Stadt und Obrigkeit schwebenden Streitfragen finanzieller Natur.

Damit schließe ich die Betrachtung über den Dreißigjährigen Krieg. Ein halbwegs erschöpfendes, abschließendes, über den ganzen Krieg reichendes Bild kann nicht entworfen werden, da uns erst seit 1641 genauere Nachrichten vorliegen, und diese beschränken sich auf die Gemeinderechnungen. Was sich aus ihnen nur irgendwie ableiten läßt, wurde hier versucht. Bei einer aufmerksamen Lektüre drängen sich dem Leser von selbst die großen materiellen Einbußen der Stadt an Bevölkerung Haus und Gut, Vermögen, die schwere Schädigung des Gewerbes, von Handel und Wandel auf. Infolge des Rückganges der Bevölkerung war manches Feld wieder mit Gestrüpp überwuchert; da keine Nachfrage nach Holz war, so reichten die bürgerlichen Buschwälder bis nahe an die Stadt heran. Über die in der Stadt herrschende Armut gewähren die vorstehenden Schilderungen der letzten zehn Kriegsjahre wohl genug Anhaltspunkte.

Aber noch schlechter sah es vielfach auf den Dörfern aus. Schrott, beziehungsweise Pfarrer Haas, Sammler und Nachspürer jeglicher Tradition, teilen mit, daß trotz Wandels der Zeit sich im Volke die Überlieferung erhalten habe, daß in der Zeit der Schwedenkriege die Bauern so arm waren, daß zwei bis drei gemeinschaftlich einen elenden Wagen und elendes Ackergerät besaßen. Es kam nicht selten vor, daß der Soldat mit seinem Quartiergeber aufs Feld und in den Wald ging, um den notdürftigsten Lebensunterhalt zu gewinnen. Man kannte nur Brot aus Hafermehl. Selbst Kleidungsstücke wie Stiefeln waren gemeinschaftlich. Viele hatten nicht einmal eine Jacke, selbst im Winter nicht. Andere hatten eine einzige Jacke, aber ohne Knöpfe, mit einem Strohseile wurde sie um den Leib geschlossen. Langer teilt aus der Tradition ganz bezeichnende Erzählungen für die Armut der Bauern jener Zeit mit. In der Gemeindealmer beim Richter hingen zwei oder drei Anzüge (Feiertagskleider) für Männer und Frauen, die man gegen einige Pfennige für Taufen, Kirchgänge, Hochzeiten usw. ausborgen konnte, da man selbst keine hatte. Wegen der hohen Kriegskontributionen mußten die Bauern Geld aufnehmen, so daß manche Dörfer erst im XVIII. Jahrhunderte ihre Schulden abzahlten. Die verlassenen Gründe wurden umsonst jedem übertragen, der sich verpflichtete, die Steuer zu entrichten. Die Zeiten von 1620—1670 waren überaus schwere. Viele zogen weg wegen der großen Steuerreste, andere auch wegen ihres Glaubens. Überhaupt litten die Dörfer mehr als die doch etwas geschützten Städte. Haas erzählt, daß die Bauern von Doberseik und anderen Dörfern sich in abgelegenen Waldungen versteckten und sich unterirdische Backöfen erbauten. Erst in seiner Zeit hätte man wieder einige solche bei Doberseik und in den Feldern gegen Ferdinandsthal gefunden. Namentlich in Doberseik schleppte man Brot und Korn in die unterhalb des Niederdorfes gelegenen Felsen und errichtete für die Wächter eigene Bauden, daher diese Felsen, wie schon früher erwähnt, den Namen „Baudensteine" erhielten. Nach Abzug der Schweden zählte man in Doberseik zehn verlassene Bauernwirtschaften. Geschädigt war auch der Viehstand, es bedurfte ein volles Jahrhundert, bis er seine frühere Höhe erreichte.

Als besondere Ursachen der Verarmung der Dörfer, die nach dem Dreißigjährigen Krieg ein volles Jahrhundert andauerte, werden von Schrott, beziehungsweise Haas, außer dem Kriege angeführt: 1. Das Heimfallsrecht. Das Vermögen jedes leibeigenen Untertanen, der ohne Kinder starb, gehörte der Herrschaft, die dafür die Witwe zu erhalten hatte. Viele Gemeinden erkauften daher das Anfallsrecht. 2. Die Leibeigenschaft, infolge deren die Untertanen mit Leib und Vermögen der Grundherrschaft unterworfen waren. 3. Die Robot, welche einen großen Teil der Arbeitskraft des Bauern wegnahm, so daß speziell auf der Herrschaft Römerstadt viel Land eine unbebaute Steinwüste war. 4. Das der Grundherrschaft zustehende Vorkaufsrecht der Erzeugnisse der Untertanen. Hatte z. B. der Bauer Getreide, hier zumeist Hafer oder Flachs zu verkaufen, so mußte

er dies zuerst der Herrschaft zum Kaufe anbieten, die es um billigen Preis kaufen durfte, und dann erst anderen. 5. Der Mühlzwang. Jede Gemeinde war vom Grundherrn auf eine bestimmte Mühle angewiesen, auf einer andern durfte sie ihr Getreide nicht mahlen lassen. Auf der zugewiesenen Mühle mußte sie eine grundherrliche Abgabe nach der Menge des zu vermahlenden Getreides leisten[1]).

Es war fürwahr keine Lust in jener Zeit Bürger oder Bauer zu sein. Die materiellen Schäden liegen klarer zutage als die geistigen! Denn der kulturelle Rückschlag, den der Krieg zur Folge haben mußte, läßt sich aus den trockenen Stadtrechnungen schlechter ableiten, man kann ihn aber erraten. Immerhin bedeutet es viel, daß Schule und Pfarre auch in den ärgsten Jahren des Krieges nicht verwaist waren. Auf Grund eines reicheren Materiales konnte der Verfasser die kulturellen Folgen des großen Krieges an den benachbarten und in ihren Lebensverhältnissen und Schicksalen ganz gleich gestellten Städten Bärn und Hof darstellen und es sei hierauf verwiesen[2]).

Hier sei wie dort nochmals ausdrücklich hervorgehoben: Der Dreißigjährige Krieg hat nicht, wie man so oft liest, alles Leben vernichtet; er hat es unterbunden, gestört, aber nicht ertötet. Man übertreibt oft ganz unnötigerweise die an und für sich schweren Schädigungen durch den Krieg, indem man schablonenmäßig und rein mechanisch nach Exempel einiger besonders heimgesuchter Städte (so bei uns Olmütz) generalisiert. Dem widerspricht schon diese Stadtgeschichte. Das städtische Leben ist während des Krieges eingeengt und bedrängt, sein Pulsschlag geht matter, aber er bleibt auch in den ärgsten Zeiten nicht stehen und schlägt bis zum Ende des Krieges. Die Stadt ist kleiner, ärmer geworden. Nur schade, daß wir erst zum Jahre 1647 einen konkreten Anhaltspunkt für die damalige Größe der Stadt gewinnen, daß sich nicht wie an anderen Orten ein Urbar, Stadtbuch oder irgendein Dokument aus der Zeit vor dem Beginne des großen Krieges erhalten hat, das uns Stadt und Dörfer nach Zahl der Wohnstätten und ihrer Bewohner schildern würde. Es wären solche Aufzeichnungen um so wertvoller, als sich eine urbarialartige Beschreibung der Herrschaft Rabenstein aus dem Jahre 1658, die noch eingehender besprochen werden wird, vorfindet. Da könnte man dann ziffermäßig genau die Veränderungen in der Zahl der Häuser und schätzungsweise, da jedes Haus damals zumeist nur eine Familie beherbergte, auch die Bewegung in der Bevölkerungszahl nachweisen. Man wäre ferner in der Lage, authentisch festzustellen, ob wie in vielen anderen Gegenden des großen Kriegstheaters ein Dorf infolge des Krieges vom Erdboden verschwand, wofür nach meinem Dafürhalten kein Anzeichen vorliegt.

Sicherlich aber würde unsere Annahme eines Rückganges der Stadt

---

[1]) Kaiser Josef hob Leibeigenschaft und Mühlzwang auf und verminderte die Robot. Seit dem XIX. Jahrhunderte wurde jedes Fleckchen Erde, soweit es ging, urbar gemacht.

[2]) Berger, Geschichte von Bärn S. 102—121. Derselbe, Geschichte von Hof S. 80 ff.

nach Größe und Wohlhabenheit der Bevölkerung, an der übrigens niemand zweifeln durfte, durch genaue offizielle Daten bestätigt werden. Ebenso unwidersprochen wird wohl auch die Behauptung bleiben, die sich ja auch mit unseren Quellen nicht belegen läßt, daß die Bildung des Geistes zurückgegangen sei. Die Bevölkerung ist unwissender geworden, durch den Krieg verwildert, durch den Umgang mit der Soldateska neigt sie zu Gewalttätigkeiten, aber sie rettet genug kräftige Triebe, um wieder aufzublühen. Eine große Gefahr, wohl auch verschuldet durch den Krieg, steigt jetzt drohend auf: Der Verlust Selbstverwaltung. Der Grundherr will die durch physische und seelische Drangsale erschütterte Kraft der Bürger schwächen, aus den freien Bürgern willfährige geknechtete Untertanen machen, wie er solche schon lange an den Bauern hat. So hat der Krieg, auch als er schon längst vorüber war, die Entwicklung der Stadt zu hemmen gedroht. Die Bürgerschaft, die sich in ihrem Kampfe um ihr Recht von der Staatsgewalt viel zu wenig unterstützt sieht, ermattet in diesem Kampfe, der freie Stolz schwindet, ein serviler Ton zeigt sich in der Sprachweise nach dem Kriege gegen das freie unerschrockene Manneswort von einst.

Die Herren von Lippa.

Von Heinrich Brunner.

Vorwort.

Eines der hervorragendsten Adelsgeschlechter in Böhmen und Mähren durch eine Reihe von Jahrhunderten war das der Herren von Lippa. Dasselbe führte wie die stammverwandten Herren von Duba, Pirkenstein, Lichtenburg, Ronow und Nachod (letztere wenigstens anfangs) im Wappen auf einem Schilde zwei kreuzweise gelegte abgestutzte Baumäste im goldenen Felde, wie umstehendes Wappen zeigt[1].) Die Herren von Lippa bekleideten jahrhundertelang bis zu ihrem jähen Sturze im Jahre 1620 die Oberstlandmarschallswürde des Königreiches Böhmen, welche in ihrem Geschlechte frühzeitig erblich geworden war; fünf von ihnen waren Landeshauptleute in Mähren und drei in Böhmen. Die bischöfliche Würde erlangte jedoch keiner von ihnen; nur drei waren Pröpste an Kollegiatkirchen, welche Erscheinung wohl darin ihren Grund hatte, weil die Lippas früh nach dem Beispiele der allermeisten Adeligen ihrer Zeit zuerst sich zur hussitischen und utraquistischen Lehre und später zur Religion der mährischen Brüder bekannten.

Die Lippas standen in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den vornehmsten Adelsfamilien des Landes Mähren, wie zu denen von Krawarn, Sternberg, Wartenberg, Pernstein und Boskowitz. Ja, einer von ihnen hatte die Tochter eines Böhmenkönigs zur Gemahlin, ein anderer bereits viel früher eine Verwandte des böhmischen Königshauses und ein dritter später, und zwar kurz vor dem Erlöschen des Geschlechtes, eine herzogliche Prinzessin.

Im Zeitenlaufe haben die Herren von Lippa viele Orte in Böhmen und in noch größerer Anzahl in Mähren besessen, und die Topographen haben daher oft genug Anlaß, unseres Adelsgeschlechtes Erwähnung zu tun.

An Bauwerken haben sich von demselben erhalten: das fürstliche Schloß in Mährisch-Kromau, stammend aus dem XVI. Jahrhunderte und geziert mit vielen alten interessanten Wappen im zweiten Schloßhofe, sowie die großen, ursprünglich gotischen, jetzt aber vielfach modernisierten Pfarrkirchen zu Hosterlitz und Eibenschitz, welche noch immer das Lippasche Wappen oben an den Gurtenknöpfen und an den Schlußsteinen des Netzgewölbes tragen.

Durch das Gesagte wird wohl zur Genüge die Abfassung einer Geschichte der Herren von Lippa auf Grund neuerer Hilfsmittel gerechtfertigt, zumal eine solche Arbeit unseres Wissens noch niemand in Angriff genommen hat und die älteren Werke, soweit sie die Lippas in den Kreis ihrer Darstellung ziehen, zahlreiche Irrtümer bergen.

Zum Schluß erfüllen wir noch eine angenehme Pflicht, indem wir allen denjenigen Herren unsern verbindlichen Dank aussprechen, welche uns bei Abfassung vorliegender Geschichte irgendwie behilflich waren.

---

[1]) Nach dem Originalwappen am 24. Bande der Olmützer Landtafel in Brünn. Die vielen Punkte besonders am Schild des stehenden Wappens bedeuten die Goldfarbe am Schild des Originalwappens.

I. Die Stammväter der Herren von Lippa.

1. Dowora, gewöhnlich Howora genannt.

Die Haustradition der Herren von Lippa sowie der Historiker Dubravius und der Genealog Paprocky[1]) im 16. Jahrhundert bezeichnen einen gewissen Howora als allerersten Stammvater unseres Adelsgeschlechtes und erzählen von ihm jene rühmliche Tat, wegen welcher er mit all seinen Nachkommen in den Adelstand erhoben wurde, welche wir aber bereits



bei Kosmas, Domdechant in Prag und erstem Geschichtschreiber Böhmens († 1125), in seiner berühmten Chronica Boemorum[2]) geschildert finden.

Nach Kosmas waren um das Jahr 1000 nach Christi Geburt die mächtigsten Adeligen in Böhmen die Wrschowetze. Diese haben einst bei Gelegenheit einer Jagd im Walde Welis westlich von Prag unter Anführung

[1]) Dubravius, Historia Bohemiae, 2. Ausgabe, Basel 1575, lib. 6, fol. 51. Paprocky, Zrcadlo Markrabství Moravského. Olmütz 1593, pag. 65.

[2]) Cosmae Chronica Boemorum in Pertz' Monumenta Germaniae historica, Script. Bd. IX., pag. 57.

ihres Oberhauptes Kochan den böhmischen Herzog Jaromir gefangen genommen, gebunden, rücklings auf den bloßen Erdboden gelegt und mit hölzernen Pflöcken, die durch die gebundenen Hände und Füße des Herzogs gingen, am Erdboden befestigt. Sodann haben sie über ihn weg (trans corpus sui heri) einen Kriegstanz zu Pferde angestellt. Der anwesende herzogliche Diener Dowora, auch Howora[1]) genannt, holte jedoch schnell Hilfe, bei deren Ankunft die Wrschowetze die Flucht ergriffen. Man fand den Herzog halbtot und bedeckt mit einer Unzahl Fliegen, hob ihn auf einen Wagen und führte ihn auf seine Burg Wyschehrad bei Prag.

Als er wieder hergestellt war, ließ er durch Herolde öffentlich auf allen Märkten des Landes verkünden, daß er seinen Diener Dowora samt seinen Nachkommen für immerwährende Zeiten in den Adelstand erhoben habe. Zugleich ernannte er seinen treuen Dowora zum landesfürstlichen Jägermeister in Zbečno, westlich von Prag, welche Würde seine Nachkommen noch jetzt, wie Kosmas bemerkt (also 120 Jahre ungefähr nach dem Ereignisse), bekleiden.

Daß nun von dem genannten Dowora oder Howora tatsächlich die Herren von Lippa abstammten, das sagt weder Kosmas noch die Fortsetzer seiner Chronik, welche mit dem Jahre 1283 abschließt. Überhaupt finden wir hierfür in keiner alten Geschichtsquelle eine Bestätigung. Welche Beweise die Lippas für die Glaubwürdigkeit ihrer Haustradition anführten, wissen wir nicht.

Nur so viel steht fest: Erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts können ihre Stammväter mit Bestimmtheit angegeben werden. Der erste war ein gewisser Smil, welcher in den Urkunden zuerst im Jahre 1188 erscheint und dem hohen Adel angehörte.

2. Smil (1188—1205)[2]).

Herr Smil, der erste bekannte Stammvater der Herren von Lippa, erscheint in den Urkunden zum ersten Male im Jahre 1188, wo er mit seinem Bruder Načerat und mit vielen anderen Zeuge ist, als der regierende Herzog Friedrich von Böhmen den Johannitern alle ihnen vom edlen Hroznata geschenkten Besitzungen bestätigt[3]).

Doch scheint Herr Smil sich nicht sehr der Gunst des genannten Herzogs erfreut zu haben. Um so mehr stand er in Gnaden bei dessen Nachfolger, dem Herzoge und nachherigen Böhmenkönige Přemysl Ottokar I. Herr Smil befand sich gewöhnlich in dessen nächster Umgebung, so nach Dalimil, als Přemysl Ottokar nach seiner Absetzung als Herzog von Böhmen von 1193 bis 1197 im Auslande lebte. Dalimil erzählt uns da in seiner

---

[1]) Nach dem Codex Rudnicensis des Kosmas aus dem XV. Jahrhunderte.

[2]) Die hier sowie im folgenden den Eigennamen beigesetzten Zahlen bedeuten die Jahre, in denen die betreffenden Personen urkundlich erscheinen.

[3]) Codex diplomaticus Moraviae, Bd. I., pag. 326. — Erben, Regesta Bohemiae. Bd. I., pag. 182.

Chronik[1]) von Ottokar und unserem Smil („Smil Světlický"), seinem Begleiter, folgendes Histörchen.

Beide, Ottokar und Smil, sind in Regensburg und befinden sich in großer Geldverlegenheit. Was tun sie nun? Wie ganz gewöhnliche Taglöhner helfen sie bei einem dortigen Bau mittels eines einrädrigen Karrens Steine herbeischaffen, um sich wenigstens 2 Denare per Tag zu verdienen. Nun kommt aber ein Feiertag, an dem sie nichts verdienen können und auch nichts zu essen haben. In dieser Not kommt Boresch, einer vom hohen Adel Böhmens, und bringt dem Herzog Ottokar 100 Mark in Gold. Dieser aber lacht in seinem Übermute und fragt: „Kann das Gold schwimmen?" Unser Smil will damit vor allem Brot kaufen und erwidert in anscheinend ganz gleichgiltigem Tone: „Das wäre erst zu versuchen." Da ruft der Herzog: „Such es" und wirft das ganze Gold hinab in die Donau. Smil rauft sich die Haare aus und ruft: „Das fliegt, Teufelsspiel!" Und er zürnte dem Herzog und tadelte ihn sehr. Endlich kamen Herren aus Böhmen und führten den Herzog heim.

So Dalimil, der böhmische Chronist.

Am 6. Dezember 1197 wurde Přemysl Ottokar wieder regierender Herzog und bald König von Böhmen. Herr Smil blieb aber auch fernerhin in dessen Nähe. In den Urkunden des Königs von 1199 und 1205[2]) erscheint unser Smil als Smil von Tuhan. Welches Tuhan da gemeint ist, ob das bei Jungbunzlau nordöstlich von Prag, wie Palacký meint, oder das bei Rakonitz westlich von Prag, läßt sich nicht ermitteln.

Unser Herr Smil hinterließ zwei Söhne, Častolaus und Heinrich, und eine Tochter, Scholastika[3]).

3. Častolaus von Zittau (1216—1253).

Častolaus von Zittau, Sohn des vorgenannten Smil und zweiter bekannter Stammvater der Herren von Lippa, gehörte mit seinem Bruder Heinrich (1219—1252) gleich ihrem Vater zur steten Umgebung ihres Königs.

Im Jahre 1216, den 8. Juni, treffen wir unsern Častolaus zuerst in Prag beim Könige Přemysl Ottokar I., als dieser dem Kloster Plass bei Pilsen in Böhmen die Schenkung des in der Nachbarschaft desselben Klosters gelegenen Prädiums Ninitz bestätigt. Častolaus fungierte hiebei nebst anderen hohen Herren als Zeuge und wird genannt Scastiloi, Sohn des Smil[4]). Im Jahre 1219 ist er wiederum in Prag bei demselben Könige, und zwar jetzt mit seinem Bruder Heinrich[5]). Im Jahre 1221 ist Častolaus

[1]) Dalimilova Kronika česká in den Fontes rerum Bohemicarum, Bd. III., pag. 160.

[2]) Erben, Reg., I, 201, 224.

[3]) Erben, Reg., I, 327 zum Jahre 1226: Zmil dedit mediam partem ville Hvojnic cum filia sua Scolastica, reliquam partem Wolframus et Bertoldus prepositi pro quinquaginta marcis emerunt a Zmilone et a Chastolov filio eius.

[4]) Erben, Reg., I, 265.

[5]) Erben, Reg., I, 288: Zstastolo et frater eius Heinricus.

im Gefolge des Königs zu Zwittau in Nordmähren und abermals Zeuge, als dieser König dem Kloster Zwettl in Österreich den Besitz des Gutes Segor (an der Grenze Böhmens und Österreichs) konfirmiert[1]).

Im Jahre 1222 bekleidet Častolaus die Würde eines Marschalls von Böhmen und befindet sich als solcher mit seinem Könige und mit dessen Söhnen Wenzel und Wladislaw in Brünn[2]).

Marschall von Böhmen blieb aber Častolaus nicht lange, schon im Jahre 1226 erscheint er als königlicher Oberjägermeister, und zwar in einer glänzenden Gesellschaft bei dem Könige Přemysl Ottokar I., als dieser mittels einer Urkunde die Gründung des Nonnenklosters Doxan bei Leitmeritz sowie alle zu diesem Kloster gemachten Schenkungen bestätigt. Unter den vielen Zeugen geistlichen und weltlichen Standes fungierte Častolaus, Sohn des Smil und Oberjägermeister, als zweiter weltlichen Standes[3]).

Im nächsten Jahre 1227, den 22. August, befindet sich Častolaus im Schlosse des reichen Kojata zu Brüx in Böhmen und bezeugt da, daß Kojata wegen seiner Kinderlosigkeit Christum den Herrn zum Haupterben seines großen Vermögens einsetzt und daher vor allem das von ihm und seinem Bruder Wšebor zur Ehre Christi und seines heiligen Grabes zu Jerusalem gegründete Kloster Zděraz (damals bei Prag, jetzt in Prag) mit Gütern in Böhmen und Mähren reich bestiftet[4]).

Dann schweigen die Quellen über Častolaus mehrere Jahre lang und wir hören nichts von ihm. Ob er am 6. Februar 1233 auch wie sein Bruder Heinrich (Heinricus filius Zmyl)[5]) in der Königsburg zu Prag war, wissen wir nicht. Erst Ende August desselben Jahres treffen wir ihn wieder im Gefolge des neuen Böhmenkönigs Wenzel I. bei Kladrub[6]) und im folgenden Jahre 1234, den 4. Oktober, in Prag.

Hier in Prag erblicken wir Častolaus an der Seite seines Bruders Heinrich, welcher jetzt zum ersten Male als böhmischer Statthalter der Oberlausitz erscheint und als solcher den Titel Präfekt oder Burggraf von Bautzen (Budissin) führt[7]).

Im Jahre 1237 entbrannte aus einer uns unbekannten Ursache ein Krieg zwischen dem Böhmenkönige Wenzel I. und seinem Bruder, dem mährischen Markgrafen Přemysl. König Wenzel zog mit einem bedeutenden Heere nach Mähren, belagerte unter anderem die Stadt Brünn, nahm sie ein und verwüstete einen großen Teil des Landes. Der Krieg endete mit der Flucht des mährischen Markgrafen nach Ungarn. Damals verlieh

---

[1]) Cod. dipl. Mor., II, 121.

[2]) Cod. dipl. Mor., II, 136.

[3]) Cod. dipl. Mor., II, 176 und Erben, Reg., I, 327.

[4]) Cod. dipl. Mor., II, 182, 183.

[5]) Cod. dipl. Mor., II, 247.

[6]) Cod. dipl. Mor., II, 253: Vitkone seniore. et vitkone juniore. Chastolow nobili nostro.

[7]) Cod. dipl. Mor., II, 270: Scaztolow cum fratre suo Heinrico prefecto Budis(si)nensi.

König Wenzel dem Častolaus und dessen Bruder Heinrich, dem Statthalter der Oberlausitz, wahrscheinlich als Lohn für ihre treuen Dienste in diesem Kriege sowie bei anderen Gelegenheiten, die große landesfürstliche Herrschaft Zittau, damals zu Böhmen, jetzt zu Sachsen gehörig in Form eines Erblehens. Daß dies damals geschehen ist, schließen wir daraus, weil Častolaus vom Februar des Jahres 1238 an bis zu seinem Tode mit besonderer Vorliebe sich „von Zittau“ nennt, was er früher niemals getan hat. Dasselbe tut sein Bruder Heinrich seit 1241, also seit der Zeit, da er das Amt eines Statthalters der Oberlausitz nicht mehr bekleidet[1]).

Die Ursache dieser ihrer Handlungsweise ist wohl leicht zu erraten. Obgleich beide ohne Zweifel sich des Besitzes bedeutender Allodialherrschaften erfreuten, so führten sie doch das Ortsprädikat von keiner derselben, sondern von Zittau, offenbar zum Zeichen besonderer Dankbarkeit gegen den König und um die Huld desselben in auszeichnender Weise zu ehren.

Beide Brüder waren es aller Wahrscheinlichkeit nach, die mit Zustimmung ihres königlichen Lehensherrn einen großen Teil von der Herrschaft Zittau abgetrennt, auf dem abgetrennten Teile die Burg Rohnau (Ronow) erbaut und dieselbe zum Mittelpunkte einer neuen Herrschaft gemacht haben.

Und abermals kam eine Zeit, in der besonders Častolaus seine Königstreue aufs neue bewies. Als nämlich im Sommer des Jahres 1248 der mährische Markgraf Přemysl Ottokar sich gegen seinen Vater, den König Wenzel I. von Böhmen, empörte und ihn vom Throne stieß, da hing ihm der allergrößte Teil des Adels in Böhmen und Mähren an[2]). Dem Könige blieben nur wenige ergeben, darunter Častolaus von Zittau mit seinem Sohne Heinrich, dann Gallus von Deutsch-Gabel und Löwenberg (beide Orte nordöstlich von Böhm.-Leipa), Hojer von Friedberg, ein deutscher Edelmann und vertrauter Freund des Königs, Boresch von Riesenburg und Jaroslaw von Sliwno. Wohl wissend, daß er gegen die momentane Übermacht seines Sohnes nichts vermöge, gab König Wenzel nach, erklärte scheinbar gutwillig, der Regierung zugunsten seines Sohnes entsagen oder doch dieselbe mit ihm teilen zu wollen, und beschwor sogar einen diesbezüglichen Vertrag. Als Přemysl Ottokar sich am 4. November 1248 König von Böhmen nannte, befand sich sein Vater in Prag, reiste aber nun nach Mähren und setzte gegen seinen rebellischen Sohn alle Hebel in Bewegung.

Anfang Februar 1249 zog König Wenzel mit einer bedeutenden Truppenmacht nach Böhmen und lagerte bereits am 8. Februar vor Prag,

[1]) So in den Jahren 1238 und 1239: Chastolaus de Sittavia (Köhler, Codex dipl. Lusatiae superioris, 2. Aufl., Bd. I., pag. 51, 56); im Jahre 1241: Heinricus de Sytavia (Cod. dipl. Mor., III, 3); im Jahre 1242: Heinricus et Chastolaus de Sitavia fratres (Erb., Reg., I, 504); im Jahre 1243, September: Zmilo filius Henrici de Sytavia (Erb., Reg., I, 517); im Jahre 1244: Heinricus de Sitavia (Cod. dipl. Mor., III, 38).

[2]) Adolf Bachmann, Geschichte Böhmens Bd. I. pag. 537—542.

bemächtigte sich des Wyschehrad, belagerte aber Prag nicht. Da er zwei Wochen lang vergebens auf die freiwillige Übergabe dieser Stadt und der Burg daselbst wartete und da zuletzt ein Heer des Prinzen Ottokar sich in der Nähe zeigte, zog Wenzel mit den Seinigen nach Westen Endlich schloß er im März 1249 mit seinem Sohne Frieden und ließ ihn als den jüngeren König von Böhmen gelten.

Während dieser Zeit, und zwar am 2. Juni sehen wir den König Wenzel in Radmeritz in der Oberlausitz, wo er mittels einer Urkunde dem Bischofe Konrad von Meißen den Kauf zweier Dörfer bei Bautzen bestätigt, und es unterfertigten sich als Zeugen Hojer von Friedberg, Častolaus von Zittau mit seinem Sohne Heinrich, Gallus von Löwenberg (jetzt Lemberg), Siegfried von Kolbowe und Meister Konrad, der Leibarzt des Königs. Am 7. Juni urkundet König Wenzel in Bautzen selbst, wo der ganze Adel des Landes Lausitz versammelt war[1]).

Inzwischen war nicht ohne Zutun des Papstes Innozenz IV. sowie des deutschen Königs Wilhelm von Holland der Anhang des alten Königs so gewaltig angewachsen, daß dieser im Juli desselben Jahres einen Landtag in Leitmeritz abhalten konnte, der vom Adel und Klerus zahlreich besucht war und wo auch eine Unternehmung gegen Ottokar besprochen und beschlossen wurde.

König Wenzel schlug hier in Leitmeritz sein Hauptquartier auf. Přemysl Ottokar setzte sich in Prag fest und zog Verstärkungen an sich.

Nachdem sein Vater noch am 23. Juli 1249 mittels einer Urkunde in Gegenwart unsers Častolaus von Zittau, seines Sohnes Heinrich, des Smil von Lichtenburg und Zittau und anderer Barone dem Nonnenkloster zu Doxan zum Seelenheile seiner verstorbenen Eltern verschiedene Rechte und Freiheiten erteilt hatte[2]), brach er mit seinem Heere auf, zog gegen Prag und gewann dasselbe sogleich bis auf die Königsburg. Auch hier sehen wir Herrn Častolaus mit seinem Sohne Heinrich in der nächsten Nähe des Königs[3]).

Přemysl Ottokar erkannte die Erfolglosigkeit seines ferneren Widerstandes, kam zu seinem Vater, erklärte seine vollständige Unterwerfung und schloß Frieden mit ihm.

Aber auch fernerhin bewahrte Častolaus von Zittau seinem Könige die schuldige Treue und erfreute sich der Huld desselben. So ist er gleich wieder im Jahre 1250, den 22. Juni, mit zweien seiner Söhne, Častolaus junior und Heinrich, im Gefolge Wenzels I.[4]).

Als dieser König aber am 22. September 1253 starb und dessen

---

[1]) Köhler, Cod. dipl. Lusatiae superioris, 2. Aufl., Bd. I, Seite 81 und Anhang Seite 68.

[2]) Cod. dipl. Mor., III, 108: Castolaus de Syttavia et Henricus filius eius. Borso aule nostre marescallus. Gallus de Lewenberg. . . Zmilo de Syttavia.

[3]) Emler, Reg., IV, 810 n. 2083: Gallus de Lewenberg, Tsastolaus de Sittavia et filius Henricus, Kadoldus et alii.

[4]) Erben, Reg., I, 270.

Sohn Přemysl Ottokar, der Markgraf von Mähren, ihm auf dem Throne nachfolgte, da kamen Tage schwerer Sorge für Herrn Častolaus. Als früherer Gegner des neuen Königs mußte er dessen Rache fürchten und dürfte wohl auch wie andere Gegner desselben Königs nach Prag gelockt und dort verhaftet und so lange in der Haft behalten worden sein, bis sich Přemysl Ottokar mit ihnen allen (mit Ausnahme des Bořesch von Riesenburg) aussöhnte.

In der Tat erblicken wir bereits am 3. Dezember 1253 unseren Herrn Častolaus mit allen seinen drei Söhnen, mit Častolaus junior, Heinrich und Chwal, bei Gablaz im Gefolge des neuen Königs[1]).

Von da an erhalten wir keine Nachricht mehr über ihn; er muß jetzt gestorben sein.

Welches der Name seiner Gemahlin war, erhellt nicht aus den Quellen.

Sein Bruder Heinrich, der einstige Statthalter der Oberlausitz, hatte bereits im Jahre 1252 das Zeitliche gesegnet. Derselbe wurde der nächste Ahnherr lang blühender und hochangesehener Adelsgeschlechter, nämlich des von Lichtenburg[2]) und des von Ronow.

4. Častolaus oder Čeněk von Zittau (1250—1273).

Heinrich von Zittau (1248—1264) und Chwal von Zittau (1253—1262).

Častolaus oder Čeněk, Heinrich und Chwal von Zittau[3]), von denen einer, und zwar vermutlich Častolaus als der dritte und zugleich nächste Stammvater der Lippas zu bezeichnen ist, waren Söhne des Častolaus senior von Zittau.

Wie wir gesehen, befand sich während der Empörung des jungen mährischen Markgrafen Přemysl Ottokar gegen seinen Vater, den böhmischen König Wenzel I., der Bruder Heinrich mit seinem Vater auf des Königs Seite. Und im Jahre 1250, den 22. Juni, treffen wir mit ihnen noch den Bruder Častolaus im Gefolge desselben Königs.

Aber als nach des letzteren Tode im Jahre 1253 sein Sohn Přemysl Ottokar die Regierung von Böhmen angetreten und unter anderm auch

---

[1]) Emler, Reg., IV, 814.

[2]) Stammtafel der ersten Herren von Lichtenburg.

Heinrich von Zittau,
Statthalter der Oberlausitz, † 1252

die Linie Lichtenburg Smil, 1243—1269			die Linie Ronow Častolaus oder Čeněk	
Heinrich (Heimann) 1256—1288	Smil 1278—1313		Ulrich (Ulmann) 1278—1313	Raimund 1278—1327
Heinrich Kruschina („Radmantel") um 1288 Gem. Methyllis	Wenzel um 1290 Gem. Agnes	Čeněk um 1290 Gem. Agnes	Smil Heinrich	Heinrich 1316

[3]) Wir stimmen der Ansicht Palackys bei, nach welcher die Namen Častolaus und Čeněk identisch waren. Chwal kommt vom böhmischen Hawel, deutsch Gallus.

den Častolaus senior von Zittau und dessen Söhne zu Gnaden aufgenommen hatte, wurden diese jetzt auch warme Anhänger dieses neuen Königs. Derselbe erwies den drei Brüdern sowie ihren Verwandten, dem Smil von Lichtenburg und dessen Bruder Častolaus oder Čeněk von Ronow[1]), die große Gnade, daß er den Ort Zittau um das Jahr 1255 zur Stadt erhob.

Da seit Beginn des 13. Jahrhunderts wie in Mähren so auch in Böhmen die Gründung von Städten nach deutschem Rechte gang und gäbe war, so kam nach dem Berichte des Zittauer Stadtschreibers und Chronisten Johannes von Guben (gestorben um 1350) natürlich auf Bitten unserer Brüder und ihrer obigen Verwandten der Böhmenkönig Přemysl Ottokar II. um das Jahr 1255 nach Zittau und bezeichnete selbst den Umfang der neuen Stadt. Obwohl derselbe den zahlreich anwesenden Adeligen viel zu groß erschien, so wurde er doch vom Könige nicht mehr abgeändert. Der König stattete sodann, wie der Geschichtschreiber Carpzow berichtet, die neue Stadt mit wichtigen Privilegien, besonders mit zweien aus. Mittels des einen befreite er sie für die Zeit seines Lebens gänzlich von der Zahlung des jährlichen Kammerzinses und mittelst des andern befreite er ebenfalls für die Zeit seines Lebens die reisenden Zittauer Bürger von der Zahlung der Mautgelder im ganzen böhmisch-mährischen Reiche.[2])

Zwei unserer Brüder, nämlich Častolaus oder Čeněk und Heinrich von Zittau, finden wir am 15. März 1256 am Königshof in Prag. Und als ein Landtag auf den 16. Juli desselben Jahres nach Troppau ausgeschrieben wurde, erschienen dort mit dem Könige auch Častolaus (Čeněk) und Chwal, blieben daselbst mehrere Tage und unterfertigten sich als Zeugen nebst anderen Adeligen auf einigen Gnadenbriefen des Königs[3]).

Die Anverwandten der drei Brüder, nämlich Smil von Lichtenburg und Čeněk von Ronow, hatten, wie oben gesagt, auch einen Anteil an der großen Herrschaft Zittau und führten auch mitunter das Ortsprädikat „von Zittau", so z. B. Smil von Lichtenburg seit dem Jahre 1249. Dies taten sie nur bis zum Jahre 1258[4]), später nicht mehr, woraus wir schließen daß sie ihren Anteil an dieser Herrschaft wohl gegen eine angemessene Entschädigung unseren drei Brüdern abgetreten haben.

[1]) Smil von Lichtenburg und sein Bruder Čeněk von Ronow hatten ebenfalls einen Anteil an Zittau und nannten sich deshalb ab und zu auch von diesem Orte.

[2]) Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Johannes von Guben im öffentlichen Auftrage verfaßt in den Scriptores rerum Lusaticarum, neue Folge, Bd. I (Görlitz 1839), pag. 3. Carpzow, Analecta fastorum Zittaviensium, Leipzig 1716, Bd. I, p. 14.

[3]) Cod. dipl. Mor., III, 207 zum Jahre 1256, 15. März: Schenko de Sytavia cum fratre suo Hainrico. Cod. dipl. Mor., III, 219 zum Jahre 1256, 16. Juli, Troppau: Chastolaus cum Chwalone fratre suo de Bohemia. Bohuse de Ceblowich cum Hartmanno fratre suo. Nach der Brünner Landtafel pag. 294 n. 101 war im Jahre 1415 auch bei Deblin ein Zeblowitz (Czeblowicz). Cod. dipl. Mor., III, 220: Schaenko de Sitavia cum fratre suo. Cod. dipl. Mor., III, 221 zum Jahre 1256, 18. Juli, Troppau: Schaenko de Sitavia cum fratre suo und pag. 222: Schaenko de Sitavia.

[4]) Cod. dipl. Mor., III, 108 zum Jahre 1249: Zmilo de Syttavia. Emler, Reg., II, 81 n. 206 zum Jahre 1258: Zmil de Sitavia, . . . Chenko de Sitavia.

Und wiederum sehen wir alle drei öfter im Gefolge des Königs Ottokar, und zwar Čeněk im Jahre 1258, Heinrich und Chwal am 10. Juni 1262, Heinrich am 17. September 1263 und am 22. Oktober 1264, jedesmal mit seinem Vetter Čeněk von Ronow und mit dessen Neffen Heinrich, dem Marschall von Böhmen und Sohne des Smil von Lichtenburg [1]).

Darauf verschwinden die zwei Brüder Heinrich und Chwal von Zittau für immer aus den Urkunden. Nur Johannes von Guben meldet uns in seiner Zittauer Stadtchronik noch eine Sage, die sich zweifellos auf Chwal bezieht. Der genannte Chronist erzählt folgendes: „Eyn lantherre waz gesessen by der Lypen, der his her Quale: des selbin was das gebirge yensit bis an die Leype", die Jäger dieses Herrn Chwal verfolgten eines Tages in der Umgebung von Zittau einen Bären, trieben ihn auf den Berg Oybin und erlegten ihn dort. Voll Verwunderung über die merkwürdige glockenförmige Gestalt dieses Berges empfahlen die Jäger ihrem Herrn den Berg Oybin zur Erbauung einer Burg, welchem Rate Herr Chwal nachkam [2]).

Der Bruder Chwals, Častolaus, erscheint 1273 mit anderen Baronen noch einmal in Prag beim Könige Přemysl Ottokar II. Als dieser den Deutschordensherren die Schenkung der Kirchen zu Planen, Reichenbach und Ascha im jetzigen südlichen Sachsen bestätigt, unterfertigte sich als Zeuge nebst Gallus von Löwenberg, Smil jun. von Lichtenburg und anderen auch Častolaus von Zittau [3]). Dann hören wir auch von diesem nichts mehr.

Ob er oder seine Brüder mit Hinterlassung von Söhnen aus dem Leben geschieden sind, finden wir nirgends ausdrücklich angegeben. Und doch muß einer von den drei Brüdern als der nächste Stammvater der Herren von Lippa bezeichnet werden. Denn kaum hören wir von Častolaus von Zittau zum letzten Male 1273, so taucht schon im Jahre 1277 Čeněk von Lippa [4]) als erster Herr von Lippa auf und dessen mutmaßlicher Sohn Heinrich von Lippa, der berühmteste seines ganzen Geschlechtes, war es, dem am 22. Juli 1310 der deutche Kaiser Heinrich VII. als Oberlehensherr von Böhmen die landesfürstlichen Lehengüter des Lippaschen Hauses, Zittau und Rohnau, als erbliches Eigentum schenkt. Und bei dieser Gelegenheit sagt der Kaiser: sibi (Heinrico de Lipa) civitatem Syttaviam et castrum dictum Ronawe, que antiquitus progenitorum suorum fuisse noscuntur, (cum) vasallis, hominibus . . . et simpliciter omni eo jure et dominio, quibus ea gloriosi principes reges Boemie tenuerunt, damus et conferimus et donamus [5]). Da es hier von der Stadt Zittau und der Burg Rohnau heißt, daß sie von altersher den Vorfahren des Heinrich von Lipa als königlich-

---

[1]) Emler, Reg., IV, 815 zum Jahre 1262, 10. Juni. Cod. dipl. Mor., VII, 766 zum Jahre 1263, 12. September. Emler, Reg., II, 180 n. 463 zum Jahre 1264, 22. Okt.

[2]) Jahrbücher des Johannes von Guben, pag. 6, „by der Lypen" zu Böhm.-Leipa, vergleiche Bachmanns Geschichte von Böhmen, Bd. I, pag. 720, Anmerkung 1.

[3]) Emler, Reg., IV, 732: Gallus de Lebenberch, Stiberius de Rabinsteyn, Tsiastolaus de Sittavia, Szmilo de Luchtenburgk, Bavarus camerarius.

[4]) Cod. dipl. Mor., IV, 204.

[5]) Emler, Reg., II, 965 n. 2221.

böhmische Lehen gehört haben, sie aber um 1262 und 1273 und schon viel früher, wie wir gesehen haben, unseren drei Brüdern als königliche Lehen gehörten, so muß einer von ihnen unbedingt der nächste Stammvater des 1310 genannten Lippa gewesen sein. Nach unserem Vermuten war dieses der älteste Bruder, nämlich Častolaus oder Čeněk von Zittau.

II. Die Herren von Lippa.

Die Herren von Lippa werden genannt: a) in lateinischen Urkunden und Chroniken meist de Lipa, de Lippa und de Lypa; b) in böhmischen Urkunden und Handschriften zuerst durchgehends z Lipé, nach den Hussitenkriegen vom Jahre 1447 an aber öfter z Lipého und vom Jahre 1450 an ausschließlich z Lipého oder z Lippého;[1]) endlich c) in deutschen Urkunden zuerst „von der Leipen“ oder Leippen und mehrmals „von der Lypen,“ später „von der Leipp.“

Den Zusatz „von Duba“ führten die Herren von Lippa niemals. Wenn sie ja noch einen Zusatz zu ihrem Ortsprädikate machten, so war es der „von Kromau“ oder „von Tempelstein,“ je nachdem sie dort oder hier ihren bleibenden Wohnsitz hatten. Wo die Hauptburg der Lippas stand, nach der sie sich nachweisbar seit 1277 nannten, läßt sich auch heute noch nicht mit klaren stringenten Beweisen feststellen. Wenn nicht aller Schein trügt, so befand sie sich im heutigen Böhmisch-Leipa; denn vor allem spricht dafür schon der älteste Name dieser Stadt, da dieselbe in der frühesten Zeit im Böhmischen Lippa und im Deutschen Leipen geheißen hat. Ferner hatten bereits die Vorfahren der Herren von Lippa in der Gegend von Böhm.-Leipa Besitzungen und endlich ist bekannt, daß die mit den Lippas stammverwandten Herren von Duba und die von Pirkenstein ebenfalls bei Böhm.-Leipa ihre Hauptsitze hatten, und zwar erstere, nämlich die Herren von Duba, mehrere Stunden südlich davon, in der jetzigen deutschen Stadt Dauba und die letzteren, die von Pirkenstein, mehrere Stunden nördlich von Böhm.-Leipa, nämlich zu Pirkenstein, jetzt auf deutsch Bürgstein und im Böhmischen Sloup genannt.

In den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts jedoch hatten die Herren von Lippa ihre Hauptburg zu Böhm.-Leipa den Herren von Duba überlassen; denn bereits seit dem Jahre 1327, Mai 31, nennen sich die Herren Berka von Duba auch „domini in Lypa“, Herren auf Lippa[2]) und die eigentlichen Herren von Lippa erscheinen von jetzt an in Ostböhmen (im Časlauer Kreise) sowie in Mähren stark begütert und haben auch hier in Mähren seit 1350 ungefähr ihre ständigen Wohnsitze.

Da die Lippas fast durch die ganze Zeit ihrer Blüte die Würde eines Oberstlandmarschalls des Königreiches Böhmen bekleideten, so wollen wir noch folgendes bemerken.

---

[1]) Brandl, Libri citationum et sententiarum seu Knihy půhonné a nálezové, Bd. II—V.

[2]) Cod. dipl. Mor., VI, 267.

Als Oberstlandmarschälle von Böhmen nahmen die Herren von Lippa unter den höchsten Beamten des Landes die dritthöchste Stelle ein. Was alles zu ihren Agenden in Böhmen gehörte, weiß man nicht; nur das ist bekannt, der Marschall trug, wie Brandl sagt, dem Böhmenkönige bei seiner Krönung das gezückte Schwert vor und hatte in Streitigkeiten der Hofbediensteten und jener Fremden zu entscheiden, welche sich am königlichen Hofe aufhielten [1]).

In Mähren saßen die Herren von Lippa als Oberstlandmarschälle von Böhmen im Landtage und beim großen Landrechte gleich nach dem Landeshauptmann, und wenn der Markgraf persönlich beim Landrechte den Vorsitz führte, so saß der Marschall zur rechten Hand des Markgrafen, während zu des letzteren Füßen der Landeshauptmann saß.

Der Oberstlandmarschall war ferner Vorsitzender der Adelskammer, welche aus Mitgliedern des hohen Adels bestand und in Streitigkeiten der Adeligen betreffs des Adelsranges [2]) sowie bei Ehrenbeleidigungen unter Adeligen zu Prag oder am Wohnorte des Marschalls oder sonst an einem Orte, aber immer unter freiem Himmel, zu verhandeln und zu entscheiden hatte.

Desgleichen waren dem Marschall (nach Brandl) Lehensträger untergeordnet; doch haben wir hierüber sowie über seinen Lehenshof zu Kroman keine genauere Nachricht [3]).

Endlich hatte auch bei gerichtlichen Zweikämpfen der Hof des Oberstlandmarschalls den Vorzug vor dem eines jeden andern hohen Adeligen und stand nur dem des Markgrafen und des Landeshauptmannes nach [4]).

Čeněk I. von Lippa (1277—1278).

Čeněk I. von Lippa, welcher die lange Reihe der Herren von Lippa eröffnet, wird in den Urkunden zum ersten Male im Jahre 1277 erwähnt [5]).

---

[1]) Brandl, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes, Brünn 1876, pag. 147.

[2]) Vor allem fand die Adelsprobe statt. „Man unterschied eine doppelte. Die vollkommene bestand in der Nachweisung von vier Adelsschildern: des Vaters, der Mutter, der väterlichen und mütterlichen Großmutter. Zur einfachen genügte das Adelsschild des Vaters. Fiel die Entscheidung zugunsten des Klägers aus, so durfte er dem Geklagten ins Gesicht sagen, daß er „in seinen Hals gelogen habe“, ohne daß ihm dieser etwas erwidern durfte. Tat er dies dennoch, so verfiel er mit Leib und Gut der Gnade des Königs.“ Nach der Kniha Tovačovská, Tomaschek in „Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren“, pag. 55.

[3]) Brandl, Glossarium, pag. 147.

[4]) Kniha Tovačovská und Tomaschek, Recht etc., pag. 45.

[5]) Wohl lesen wir im Cod. dipl. Mor., V, 248 bereits zum Jahre 1262 von einem Oberstlandmarschall Čeněk von Lippa, welcher im gedachten Jahre seinem Vasallen Heinrich von Blauda bei Abfassung eines Testaments nebst dessen Neffen Andreas einen Zeugen abgibt. Allein dasselbe Diplomatar bringt im 15. und zugleich neuesten Bande dasselbe Testament auch zum Jahre 1362, und zwar mit den nämlichen Zeugen. Als Vorlage dienten den Verfassern des Diplomatars zwei Kodizes, beide aus dem

Am 12. September 1277 waren nämlich sehr viele hohe Herren, darunter Albrecht, der Sohn des deutschen Königs Rudolf von Habsburg, in der Königsburg in Prag behufs wichtiger Zusätze zu dem Friedensvertrage zwischen dem böhmischen Könige Přemysl Ottokar II. und dem genannten Rudolf von Habsburg nach ihrem ersten Kriege. In der Urkunde, welche über die vereinbarten Zusätze ausgestellt wurde, sagt König Ottokar unter anderem: „Wenn einer der wichtigeren Friedensartikel von uns und den Unsrigen verletzt wurde, so sollen über Aufforderung des deutschen Königs der Bischof Bruno von Olmütz, der Markgraf Otto von Brandenburg und der Herzog Heinrich von Breslau und die Zwölf, welche der Burggraf Friedrich von Nürnberg im Namen des deutschen Königs aus unseren Dienern (aus den hohen Adeligen Böhmens) erwählt hat, innerhalb vier Wochen zum Einlager nach Eger erscheinen und sollen diese Stadt nicht eher verlassen, bis dem Könige Rudolf vollkommen Genugtuung geleistet worden ist. Von diesen Adeligen, fügt Ottokar bei, haben bereits acht den Eid geleistet, die übrigen vier, welche nicht anwesend waren, nämlich Burggraf Theodorich von Brüx, Heinrich von Lichtenburg, Čeněk von Lippa und Jaroslaus von Sternberg, werden ebenfalls den Eid ablegen[1]).“ Hier wird also des Čeněk I. von Lippa zum ersten Male Erwähnung getan.

Im Jahre 1278, den 7. Februar, sehen wir Herrn Čeněk von Lippa am Königshof in Prag. Als daselbst Rulko von Pyberstein vom Böhmenkönige Přemysl Ottokar II. die landesfürstliche Burgherrschaft Friedland bei Zittau um 800 Mark kauft, erscheint unter den hohen Zeugen auch Čeněk von Lippa[2]).

Nun verliert sich von Herrn Čeněk alle Spur und wir erhalten von ihm keine Kunde mehr. Er dürfte vielleicht im Sommer desselben Jahres 1278 an dem zweiten Feldzuge seines Königs gegen Rudolf von Habsburg teilgenommen haben und in der Schlacht bei Dürnkrut gefallen sein.

Heinrich I. von Lippa (1296—1329) u. Čeněk II. von Lippa (1296—1305).

Der geniale Heinrich I. von Lippa spielte zu seiner Zeit die hervorragendste Rolle in Böhmen und Mähren. Er war Führer des böhmischen Adels und die längste Zeit Oberstlandmarschall, einige Male auch Landes-

ehemaligen Dominikanerkloster St. Michael in Brünn stammend. Der eine dieser Kodizes befindet sich gegenwärtig im Klosterarchiv zu Raigern, der andere im Landesarchiv in Brünn. Die Existenz eines Oberstlandmarschalls Čeněk von Lippa im Jahre 1262 wird durch nichts bestätigt, wohl aber die eines solchen im Jahre 1362, wie wir später hören werden. Auch ein Vasall dieses letzteren Čeněk von Lippa im Jahre 1355 hieß Heinrich von Blauda nach der Brünner Landtafel, pag. 25 n. 95, 96 und ebenso kommt ein Andreas von Blauda im Jahre 1376 im Cod. dipl. Mor., XI, 41 vor. Endlich war im Februar 1262 Wok von Rosenberg böhmischer Statthalter in Steiermark und zugleich Oberstlandmarschall von Böhmen (Emler, Reg.), demnach ist das Jahr 1362 das richtigere Abfassungsjahr des obigen Testaments und der Oberstlandmarschall Čeněk von Lippa des Jahres 1362 auch der richtigere.

[1]) Cod. dipl. Mor., IV, 204.

[2]) Emler, Reg., II, 471: Hinco dapifer noster, Czenko de Lippa, Willelmus de Lutiez, Hinco de Duba. Die Originalurkunde im k. k. Staatsarchiv in Wien.

unterkämmerer (Finanzminister), ebenso mehrere Male Landeshauptmann (Statthalter) von Böhmen und starb zuletzt als Landeshauptmann (Statthalter) von Mähren. Er war es auch, welcher seinem Hause den größten Reichtum erwarb. Sein Bruder Čeněk II. von Lippa trat selten in der Öffentlichkeit auf.

Wessen Söhne sie waren, darüber fehlt uns jedwede Nachricht, aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie Söhne des Čeněk I. von Lippa und nicht des Chwal von Lipa, wie August Sedláček meint[1]). Wir erlangen von Heinrich und Čeněk von Lippa zum ersten Male Kenntnis im Jahre 1296[2]). Sie befinden sich da öfter in Prag, und zwar an der Seite ihrer Anverwandten, der Herren von Duba und von Lichtenburg. Sie sowie ihre Verwandten gerieten öfter vielleicht infolge ihres allzu langen Aufenthaltes zu Prag in momentane Geldverlegenheiten und liehen sich deshalb nicht bloß bei ihren Standesgenossen, sondern auch selbst bei reichen Bürgern der Stadt Prag verschiedene Geldbeträge aus, oder sie mußten beim Einkaufe von Waren dieselben schuldig bleiben. Daher bekennt Heinrich von Lippa mit seinen Verwandten, mit Heinrich von Duba und Raimund von Lichtenburg, mittels Schuldschein im Jahre 1296, daß sie dem Ritter Friedmann von Smayn (Sman, Smojno im Leitmeritzer Kreise?) den Betrag von 62 Mark Silber (nach unserem Gelde 1240 fl. ö. W. ungefähr) schuldig sind, und sie verbinden sich zu ungeteilter Hand, diese Geldsumme am nächsten Pfingstfeste zu zahlen[3]).

In demselben Jahre bekennen beide Brüder Heinrich und Čeněk von Lippa ebenfalls mittels Urkunde, daß sie dem Prager Bürger Matthäus aus Eger für Tuch 30 Mark (600 fl. ö. W. etwa) schulden[4]). Und vielleicht

---

[1]) Im Místopisní Slovník království českého, Teil II, S. 548, Artikel „Česká Lipa".

[2]) Es ist auffallend, daß in den langen Zeugenreihen der königlichen Urkunden vom 23. Oktober 1285 und vom 10. Jänner 1289 in Emlers Reg., II, n. 1358 und n. 1466 kein Herr von Lippa vorkommt.

[3]) Loserth Johann, das Sankt Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit Wenzels II., Prag 1896, n. 38.

[4]) Loserth Johann, das St. Pauler Formular, n. 40: Henricus et Hecica (Cod. Henico) de Lipa. Obwohl der St. Pauler Codex Henico hat, so glaubte doch Johann Loserth in seiner Ausgabe dieses Kodex, das Wort Henico in Hecica ändern zu dürfen, weil Hecica bald im Kodex selbst, und zwar in der Urkunde n. 46 vom Jahre 1300 vorkommt. Loserth hielt laut der Vorrede seiner Ausgabe pag. 10 Hecica für die Gemahlin des Heinrich von Lipa, aber unsers Erachtens mit Unrecht, denn der Name Hecica kommt als Frauenname nirgends in den Urkunden vor; ferner wäre darunter wirklich die Frau des Heinrich von Lippa gemeint, so wäre dieser Umstand ohne Zweifel durch den Zusatz ejus uxor oder ejus conjux näher bezeichnet worden. Endlich hieß die Mutter seines vierten und zugleich jüngsten Sohnes Čeněk bestimmt Scholastika. Da dieser Sohn, wie wir hören werden, bereits am 12. April 1316 sich als Geisel für seinen Vater stellte, so war er sicherlich im Jahre 1300 schon auf der Welt und in diesem Falle war genannte Scholastika damals bereits Gemahlin des Heinrich von Lippa. Darum glauben wir, daß das obige Henico wie die zwei folgenden Zbenica und Hecica = Czenico = Čeněk sind und daß einfach darunter Čeněk, der Bruder des Heinrich von Lippa, zu verstehen ist, wie wir auch bald in Emlers Reg., II. beiden zusammen begegnen werden.

auch in demselben Jahre 1296 verpflichten sich die beiden Brüder von Lippa, dann ihr Vetter Raimund von Lichtenburg und Wolf von Donitz bei Karlsbad, einer für alle und alle für einen, den Prager Bürgern Rudl und Friedl eine Schuldsumme von 112 Mark am nächsten Sonntage „Judica“ (5. Fastensonntag) zurückzuzahlen[1]). Im folgenden Jahre 1297, den 28. April, befindet sich Heinrich von Lippa mit seinen Vettern im Gefolge des Königs Wenzel II. im Kloster Königsaal bei Prag und vernimmt da unter anderem, wie der Baron Albert von Seeberg mittels Urkunde erklärt, daß die Burgherrschaft Tachau (bei Pilsen) immer dem Könige Wenzel und seinen Eltern gehört habe und ersterem noch gehöre. Wenn Albert etwas zu Tachau besitzt, so tritt er es jetzt dem Könige frei ab. Als Zeugen fertigten sich: Heinrich von Duba und dessen Bruder Albert genannt von Friedland . . . Ulrich und Raimund von Lichtenburg und als letzter und jüngster Heinrich von Lippa[2]).

Drei Jahre danach, das ist im Jahre 1300, kommen die Brüder Heinrich nnd Čeněk von Lippa wieder zum Vorschein und wieder verbinden sie sich mit ihrem Oheim Raimund von Lichtenburg, eine Geldsumme von 122 Mark Silber (2440 fl. ö. W. ungefähr) dem Jakob Wölfel 8 Tage nach dem Sonntag „Lätare“ (4. Fastensonntag) zurückzuerstatten[3]).

Im Jahre 1303 ordnet, vermutlich auf Betreiben unseres Heinrich von Lippa, der Böhmenkönig Wenzel für das Pfingsfest (26. Mai) in der Stadt Zittau ein glänzendes Turnier an. Als dieses Fest herannahte, begab sich der König dahin, um die Vorbereitungen in Augenschein zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit übertrug er mittels Urkunde am 13. Mai die weltliche Verwaltung des Spitals außerhalb Zittaus der Stadtgemeinde daselbst und die geistliche Leitung den Deutschordensherren und es unterfertigten sich als Zeugen: Der Bischof Hermann, Beichtvater des Königs, Benesch von Wartenberg, unser Heinrich von Lipa als königlicher Protonotar und Johann von Schlackenwerth[4]).

Und bald kamen von allen Seiten aus der Nähe und aus der Ferne stattliche Ritter, auch Fürsten, frohen Sinnes herbei, um an dem Waffenspiele teilzunehmen. Es fanden sich 6 Fürsten und 400 Ritter ein. Doch was geschah! Lassen wir dem Johann von Guben, Stadtschreiber von Zittau, das Wort. „Nach Gottes Geburt 1303 um Pfingsten“, schreibt er, „war ein großes Turnier auf der Viehweide (zu Zittau) und die Stadt war des von der Lypen (des Heinrich von Lipa). Herr Peter von Naptis und Herr Albrecht von Lomnitz schlug zu Tode den von Barbey, der da begraben liegt in unserer Pfarre, Markgrafen Hermanns Oheim(?) . . . Da mußte der entwischen der von der Lipen und verlor dieses Land. Da nahm sich König Wenzel diese Stadt“. Erst nach einiger Zeit soll er sie

[1]) Loserth, das St. Pauler Formular, n. 44: Henricus et Zbenica de Lipa.

[2]) Emler, Reg., II, 751: Hynco de Lippa.

[3]) Loserth, das St. Pauler Formular, n. 46: Nos Henricus et Hecika de Lippa nec non Ra(i)muudus de Luch(t)enburch.

[4]) Emler, Reg., II, 842.

dem Heinrich von Lippa zurückgegeben haben[1]), sicherlich wegen dessen Tapferkeit im Kriege des Jahres 1304.

In diesem Kriege zogen die Ungarn und die mit ihnen verbündeten Österreicher, letztere unter Anführung ihres jugendlichen Herzogs Rudolf, durch das südliche Mähren nach Böhmen, wo sie sich bei Budweis mit dem deutschen Könige Albrecht I. und dessen Heere vereinigten. Sieben Wochen lang warteten bei Budweis die Ungarn und die Deutschen, um mit Adolf Bachmann zu reden[2]), umsonst auf den Feind. Hierauf maschierten alle Truppen gegen Kuttenberg und belagerten diese Stadt. Dieselbe war damals die zweitgrößte Stadt Böhmens und wegen ihrer reichen Silbergruben Schatzkammer desselben Landes. Kommandanten in Kuttenberg waren Heinrich von Lipa und sein intimer Freund Johann von Wartenberg, Sohn des vorerwähnten Benesch von Wartenberg. Dieselben hatten dem Feinde heldenmütigen Widerstand geleistet und alle feindlichen Angriffe allenthalben wacker zurückgeschlagen. Doch trotz ihrer Tapferkeit hätten beide Kommandanten die Stadt übergeben müssen, wenn der Feind seinen Plan, die Stadt in Brand zu stecken, ausgeführt hätte. Nur dem bayerischen Herzog Otto war es zu verdanken, daß es nicht geschah[3]). Endlich bedeutende Streitkräfte des böhmischen Königs bewogen den deutschen König zur schleunigen Flucht nach Mähren, wobei ihn besonders Heinrich von Lipa verfolgte und ihm noch eine bedeutende Schlappe beibrachte[4]).

Seinem Könige Wenzel II. († im Juni 1305) und dessen Sohne und Nachfolger Wenzel III. war Heinrich von Lippa immer treu ergeben und streckte ihnen in ihren häufigen finanziellen Nöten so manche Summe vor. So lieh er mit seinem Bruder Čeněk von Lippa dem Könige Wenzel II. einmal 900 Mark Prager Groschen, wofür beide die großen Dörfer Schlackendorf und Hengstberg in Böhmen als Pfand erhielten. Ihr Anverwandter Raimund von Lichtenburg löste diese Dörfer durch Bezahlung der Schuld aus, wofür ihm derselbe König die genannten Dörfer schenkte. Am 2. Dez. 1305 bestätigte dessen Sohn König Wenzel III. diese Schenkung[5]). Von nun an verliert sich von Čeněk von Lippa alle Spur[6]). Seit mehreren

---

[1]) Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Johann von Guben, pag. 5.

[2]) Adolf Bachmann, Geschichte Böhmens, Bd. I, pag. 707.

[3]) Continuatio Chronicae Zwettlensis tertia in Pertz' Monumenta Germ. histor. Script. Bd. IX., pag. 660: Chuttnam facile (Albertus rex) obtinuisset tunc adventus sui initio; sed dux Wawariae Otto qui et ipse in comitatu et auxilio suo erat, ipsum sub pietatis specie avertit, ne videlicet innumera hominum millia incendio, per quod solum (Chuttna) acquirenda erat, perirent.

[4]) Dalimil, Kronika česká, cap. 97, in Fontes rer. boh., Bd. III. — Loserth Johann, Die Königsaaler Geschichtsquellen in den Fontes rer. Austriacarum, Bd. 8, pag. 174—177. Diese Königsaaler Geschichtsquellen sind eine der Hauptquellen für die Geschichte Heinrichs von Lippa. Wir werden sie aber im folgenden doch mit ihrem alten und jetzt noch immer gewöhnlicheren Namen „Chronicon Aulae regiae" zitieren.

[5]) Emler. Reg., II, 891: Hynconi et Czenkoni de Lyppa fratribus . . . ab ipsis Hyncone et Czenkone exsolvisse.

[6]) Dieser Čeněk von Lippa dürfte der Stifter der Speziallinie von Pirkenstein gewesen sein, wenn es nicht Čeněk von Oybin war.

Jahren gehörte zu Böhmen auch das Königreich Polen, zu dessen erstem böhmischen Statthalter der alte Heinrich von Duba ernannt wurde. Allein da seine Lage im Laufe der Zeit sich immer kritischer gestaltete, so bat er um Enthebung von seinem Amte. Es wurde daher nach mehreren Mittelpersonen unser Heinrich von Lippa Statthalter im größten Teile von Polen, und zwar in den Provinzen Groß-Polen und Kujavien, während der Herzog Nikolaus von Troppau, ein böhmischer Prinz, das polnische Fürstentum Krakau zur Verwaltung erhielt. Aber auch diese beiden Herren hatten in Polen einen äußerst harten Stand; denn der polnische Herzog Wladislaw Lokietek (= der Ellenlange) machte ihnen so viele Schwierigkeiten, daß sie im Jahre 1306 nach Prag meldeten, sie könnten sich unmöglich mehr lange in Polen halten, wenn nicht schnelle bewaffnete Hilfe aus Böhmen käme.

Infolgedessen beschloß ein Landtag in Prag, eine Armee nach Polen zu senden, und bestimmte Olmütz als Sammelplatz und den 1. August 1306 als Zeitpunkt der Zusammenkunft.

Als der genannte Tag herannahte, eilte der junge 18jährige Böhmenkönig Wenzel III. selbst nach Olmütz, um sich am Feldzuge zu beteiligen, und nahm im Hause des Domdechants sein Absteigquartier. Allein als er dort am 4. August der Mittagsruhe pflegte, wurde er von einem unbekannten Manne meuchlings ermordet und hierauf in der Olmützer Domkirche vor dem Hochaltare beigesetzt. Natürlich unterblieb jetzt der Feldzug nach Polen, dieses riß sich sogleich von Böhmen los[1]) und Heinrich von Lippa eilte im geheimen wieder in seine Heimat zurück.

Da mit dem ermordeten Könige Wenzel III. das uralte böhmische Königshaus der Přemysliden im Mannestamme ausstarb und es kein Gesetz über weibliche Tronfolge gab, obwohl drei königliche Prinzessinen vorhanden waren, so versammelten sich schon 18 Tage nach der Ermordung des genannten Königs, d. i. am 22. August, zu Prag in großer Zahl der Adel und die Abgesandten der Städte zur Wahl eines neuen Königs. Doch die Gesinnungen der Versammelten waren geteilt; die einen wollten den Herzog Heinrich von Kärnten, Gemahl der Schwester des letzten Königs, die anderen den Herzog Rudolf von Österreich. Endlich auf Betreiben des deutschen Königs Albrecht I. nahmen die böhmischen Stände um den 18. Oktober 1306 dessen Sohn Rudolf als ihren König an. Um sich als solcher besser zu behaupten, hatte Rudolf sich am 18. Oktober mit der jugendlichen Exkönigin Elisabeth, Witwe nach dem vorletzten Böhmenkönige Wenzel II., vermählt[2]). Sein Vater, der König Albrecht belehnte ihn sofort feierlich mit dem Königreiche Böhmen und bestätigte zugleich den böhmischen Ständen ihr echtes altes kaiserliches Landesprivileg, worauf dieselben, darunter auch Heinrich von Lippa, am 23. desselben

[1]) Palacký, Dějiny národu českého, 4. Ausgabe, Bd. II, pag. 152—153.

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 212—213.

Monats erklärten, daß sie kein anderes kaiserliches Privileg Böhmen betreffend haben als das genannte alte vom Jahre 1212[1]).

Der neue König Rudolf, ein Mann mit den trefflichsten Anlagen, ergriff nun mit starker Hand die Zügel der Regierung; allein die böhmischen Großen, auch unser Lippa, wurden mit ihm bald sehr unzufrieden. Da er nämlich die riesigen Landesschulden zu tilgen suchte, welche durch die Kriege Wenzels II. und durch den Leichtsinn Wenzels III. entstanden waren, so beschränkte er die Bedürfnisse des königlichen Hofes wie nur möglich[2]); dieses aber mißfiel sehr den einheimischen Baronen, welche an den großen Glanz und an die üppigen Tafeln des früheren Hofes gewöhnt waren. Zudem war König Rudolf ein Fremder und er erholte sich gerne Rats bei seinen Getreuen, die er aus Österreich mitgebracht hatte. Darum wurde, wie Adolf Bachmann bemerkt, böswillig die Meinung verbreitet, König Rudolf sei kein Freund der Böhmen und sei nur seinen Österreichern zugetan. So bespöttelt in seiner böhmischen Chronik[3]) der um dieselbe Zeit in Prag lebende Dalimil, vermutlich ein Anverwandter des Heinrich von Lippa, die Wahl und die große Sparsamkeit des neuen Königs also:

Cožt pak Češie učinichu,
Vraha (den Feind) za kněze zvolichu,
Rudolta vévodu rakúského,
Albrechtova syna krále řieského.
Vrah nemož dobře činiti,
Jsa kněz chtěše pány zbiti.
Ktož tomu nechca věřiti
Chtělby sě tiem ujistiti,
Otěži Jana Strážského
Nebo Jindřicha Lipského.
Knězsky sě u stola jměše,
Za obyčej kašu vřěše,
To po lekářstvie činieše,
Že mdlého života běše.

Doch die Unzufriedenheit unseres Lippa und der anderen böhmischen Großen mit ihrem Könige hatte keine Dauer; denn dieser starb schon nach 9 Monaten in der Stadt Horaždowitz, welche sich ihm nach kurzer Belagerung ergeben hatte, an der Ruhr den 4. Juli 1307 im Alter von ungefähr 26 Jahren und wurde in der Mitte der alten Prager Domkirche zur ewigen Ruhe bestattet[4]).

---

[1]) Emler, Reg., II, 910: Nos Johannes episcopus Prag. Heynco de Duba, Thobias de Bechingen, Heinricus de Rosenberg camerarius, Albertus de Seberg, Reymundus de Luchtenburg subcamerarius, Heinricus de Lypa, Ulricus de Luchtenburg, judices, jurati et universitas civium in Praga notum facimus, quod . . .

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 213.

[3]) Dalimil, Kronika česká, cap. 99.

[4]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 214.

In dem Parteikampfe, welcher jetzt um den erledigten Königsthron in Böhmen entbrannte, stand Heinrich von Lippa auf Seiten des Herzogs Heinrich von Kärnten, des Schwagers des letzten Přemysliden. Der deutsche König Albrecht I. zog wohl wieder mit einem Sohne, mit Friedrich dem Schönen und Herzoge von Österreich, nach Böhmen, um ihn auf den dortigen Thron zu bringen; allein die böhmischen Barone mit Heinrich von Lippa und Johann von Wartenberg an der Spitze leisteten ihnen zwischen Kuttenberg und Kolin kräftigen Widerstand und erschwerten ihnen in hohem Grade den Vormarsch. Vater und Sohn verließen darum und auch wegen vorgerückter Jahreszeit Ende September 1307 Böhmen, um im kommenden Frühjahre den Kampf mit frischen Kräften wieder aufzunehmen.

Allein plötzlich stellte im Frühjahre 1308 der österreichische Herzog Friedrich infolge der Ermordung seines Vaters Albrecht alle Kriegsoperationen ein, knüpfte Unterhandlungen mit Heinrich von Kärnten an[1]) und schloß schließlich mit ihm Frieden zu Znaim am 14. August 1308.

Herzog Friedrich leistete hier feierlich Verzicht auf den Thron Böhmens, wofür ihm der neue Böhmenkönig Heinrich 45.000 Mark Silber als Entschädigung zu zahlen versprach. Unter den vielen anwesenden böhmischen Großen befand sich auch Heinrich von Lippa damals bereits als Oberstlandmarschall und Unterkämmerer (Finanzminister) von Böhmen, unterschrieb auch die Vertragsurkunde und hängte sein Siegel daran[2]).

Nun hatte wohl Böhmen wieder einen König und der Friede war mit Österreich hergestellt; allein da der neue König auf keine Weise seiner Aufgabe gewachsen war, dauerten im Innern seines Reiches wie bisher die Parteikämpfe zwischen Adel und Städten ungeschwächt fort, da die letzteren nach politischer Gleichberechtigung mit dem Adel strebten. Heinrich von Lippa, Oberstlandmarschall, Unterkämmerer und Führer des Adels, wurde mit anderen hervorragenden Adeligen sogar gefangengenommen. Auf die Zustimmung des Königs nämlich rechnend, drangen die Kuttenberger Bürger frühmorgens den 15. Februar 1309 in das ihrer Stadt benachbarte Kloster Sedletz ein, wo Heinrich von Lippa, Johann von Wartenberg, Johann von Klingenberg[3]) und der Kuttenberger Stadtrichter Johann eine ihnen

---

[1]) Loserth, Chron. Aulae regiae, pag. 216—218. — Dalimil, Kronika česká, cap. 100, in den Font. rer. boh., Bd. III.

[2]) Cod. dipl. Mor., VI, 379: Daz diesev suon vnd dev teydinkh di hie vershriben sint, stete vnd vnzerbrochen beliben, dar vber gebe wier diesen brief versiegelten mit vnsern heymlichen Insigel wand wier ze diser zit ander Insigel nicht enhaben vnd ouch mit vnser lieben getrewen Insigeln Heinrichs von Rosenberch, des obrsten Chamerer vnsers Chunigrichs ze Behem, Albrechts von Seberch, Heinrichs von der Leypen des Obersten Marschalchs vnd vnderchamerer ze Behem, des jungen Heymans von der Duben, Remunts von Luchtenburch, Jesken (Johanns) von Wartenberch, witigs von Landsteyn, Sdezlaus von Sternberch obersten Chamerer von Merhern, vnd witigs von Swabenitz vnderchamerer von Merhern, di mit vns vnd fuer vns gelobent daz dev suon vnd alle die sache di vor vershriben seint, gantz vnd stete beliben.

[3]) Dieser Johann von Klingenberg stammte nicht aus dem böhmischen Geschlechte gleichen Namens, sondern er stammte aus Deutschland, war ein Deutscher, aber schon unter dem Böhmenkönige Wenzel II. in Böhmen ansässig.

vielleicht verdächtige Zusammenkunft hatten, überfielen die schlafenden Herren und während sie den Kuttenberger Stadtrichter töteten, führten sie die Barone gefangen auf die Burg Liditz, Besitztum eines Prager Bürgers (im Taborer Kreise). Am nämlichen Tage wurden in Prag der Oberstkanzler Peter von Lomnitz Propst vom Wyschehrad, dann Raimund von Lichtenburg und Heinrich junior von Duba gefangengenommen. Nach zirka 3 Monaten erst wurden alle wieder freigelassen, da man sich dahin einigte und sich selbst 25 Adelige dafür verbürgten, daß in Zukunft auch die Städter bei Königswahlen und anderen Landesangelegenheiten mitberaten und mitentscheiden können[1]).

Kaum aber hatten Heinrich von Lippa und die anderen Adeligen wieder die Freiheit erlangt, so begann man den Kampf aufs Neue, ohne sich um die Befehle des Königs zu kümmern[2]). Als endlich dieser sich selbst bedroht sah — Heinrich von Lippa hatte ihn sogar, wie Alfons Huber treffend bemerkt, auf der Prager Burg in einer Art ehrenvoller Gefangenschaft gehalten — rief er (der König) auswärtige Fürsten zu Hilfe. Diese kamen und söhnten den König mit Lippa und dessen Anhängern wieder aus[3]).

Allein die Zahl der Gegner des Königs wurde bald wieder sehr bedeutend und an ihre Spitze trat insgeheim abermals Heinrich von Lippa. Man ging jetzt sogar mit dem Plane um, den König Heinrich auf die Seite zu schieben und einen andern, etwa den Herzog Friedrich von Österreich oder den Markgrafen Friedrich von Meißen oder einen schlesischen Herzog, auf den böhmischen Thron zu erheben. Dieses wurde dem Könige hinterbracht, weshalb er aus seinem Herzogtume Kärnten und aus seiner Grafschaft Tirol mehrere hundert Mann unter Anführung des wackeren Heinrich von Aufenstein kommen ließ. Nach deren Ankunft[4]) entsetzte er unsern Lipa seines Amtes als Finanzminister, zeigte aber doch noch soviel Selbstbeherrschung, daß er dessen Rechnung über seine persönlichen Geldforderungen an ihn den König im Gesamtbetrage von rund 10.320 Mark ratifizierte und ihn damit auf die Münzstätte in Kuttenberg anwies mit

[1]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 221—222. — Dalimil, Kronika česká, c. 102. — Pulkawa Chronika Boh. libr. II, in Font. rer. Bohem., Bd. V, pag. 194. Nach Pulkawa mußte Heinrich von Lippa zum Zeichen der Aussöhnung sein Töchterlein mit dem Enkel des reichen Bürgers Rudhard von Kuttenberg verloben und es dem reichen Rudhard zur Erziehung übergeben. Aus der Heirat wurde aber nichts.

[2]) Heinrich von Lipa nahm jetzt mit seinen Freunden Rache an all den Prager und Kuttenberger Bürgern, welche an seiner Gefangennehmung schuld waren. Neplach sagt in seiner Chronik zum Jahre 1309 in Font. rer. Boh., Bd. III, pag. 479: Praga per eosdem nobiles capta et cives, qui fuerunt causa efficiens illius captivitatis, expulsi sunt et Montani videlicet Ruthardus et Peregrinus (Pusch) per Lypensem capti et humiliati sunt.

[3]) Lippert W., Zur Geschichte König Heinrichs von Böhmen in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 28, pag. 110.

[4]) Palacky, Dějiny národu českého, 4. Ausg., Bd. II., pag. 169. Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 240: (Corinthiani) cogitabant ut ipsum Heinricum (de Lipa) dolose caperent et occiderent. Nec valebant, quia praepotens erat.

dem Bemerken, daß jede Mark zu 56 Prager Groschen zu rechnen ist und daß die Zahlung jede Woche mit 100 Mark an Lippa oder an dessen Erben zu erfolgen hat[1]).

Nach ungefähr drei Monaten (Ende Februar 1310), wo kaum der 10. Teil von der genannten Schuldsumme des Königs abgetragen und ohne Zweifel eine größere Pause in der Zahlung eingetreten war, nahm Lippa mit Johann von Wartenberg offen gegen den König Partei.

Beide sowie die anderen Gegner desselben hielten unter dessen Augen am 29. Juni 1310 eigenmächtig einen förmlichen Landtag ab und beorderten sogar nach Deutschland an den dortigen Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg eine feierliche Gesandtschaft und ließen durch dieselbe dem 14jährigen und einzigen Sohne des Kaisers Namens Johann die Königskrone von Böhmen und die königliche Prinzessin Elisabeth, den zweitjüngsten Sprossen des alten böhmischen Königshauses als Braut anbieten[2]).

---

[1]) Emler, Reg., II, 957 n. 2202. Originalnote im k. k. Staatsarchiv in Wien, weist leider Rasuren und Korrekturen auf; ob auch an der Stelle der Geldbeträge, sagt Emler nicht. Daß letzteres doch nicht der Fall ist, geht daraus hervor, weil Palacky die Urkunde (wohl auf Grund eigener Einsichtnahme) in seinen Dějiny VI, 171 für eine glaubwürdige Aufzeichnung hält. Darum wollen auch wir der Urkunde Glauben schenken. Nach derselben lauteten:

I. Die Empfänge des Lippa.

Durch 2 Jahre, 3 Monate und 12 Tage, d i. vom 1. August 1307 bis zum Tage der Rechnungslegung (27. November 1309) für sich aus den königl. Geldern Mark 6.894 Lot 8

Summa per se

II. Die Ausgaben des Lippa.

1. An Geldforderungen an die Könige Wenzel II., Wenzel III. und Rudolf I.	Mark	2.250	Lot	—
2. An Sold und Entschädigungen im Kriege mit König Albrecht und später	„	11.875	„	—
3. An verschiedenen Ausgaben auf Befehl des Königs .	„	1.000	„	—
4. An Gaben und Geschenken auf Befehl des Königs, dann für die Begleitung der Prinzessin Anna nach Breslau und für kleinere Bedürfnisse des königl. Hofes während Lippas Amtsführung als Unterkämmerer vom 4. Juni 1308 bis 27. Nov. 1309	„	2.090	„	5
Summa	Mark	17.215	Lot	5

Vergleich.

An Ausgaben	Mark	17.215	Lot	5
An Empfängen	„	6.894	„	8
Rest	Mark	10.320	Lot	13

somit restl. Forderung des Lippa Mark 10.320 Lot 13.

Nach Emlers Regesten, II, n. 2178 verpflichtete sich am 17. Juni 1308 König Heinrich zur Zahlung von 9042 Mark an Raimund von Lichtenburg.

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 246—247. Die 12 Mitglieder dieser Gesandtschaft waren folgende: Die 3 Zisterzienseräbte Heinrich von Sedletz, Konrad von Königsaal und Johann von Plaß; die 2 Barone Johann von Wartenberg, Bohuslaw von Schwamberg und der Adelige Otto als Bevollmächtigter des Barons Wilhelm von Waldeck und endlich 6 Bürger: 4 aus Prag und 2 aus Kuttenberg. Heinrich von Lipa schloß sich vermutlich entweder sogleich dieser Gesandtschaft an, oder er folgte ihr in einigen Tagen nach.

Prinz Johann nahm dieses doppellte Anerbieten mit Zustimmung seines kaiserlichen Vaters am 25. Juli an, nachdem letzterer als Oberlehensherr von Böhmen einige Tage vorher (am 22. Juli) dem Heinrich von Lippa für dessen außerordentliche Verdienste um seinen Sohn Johann den alten landesfürstlichen Lehenbesitz der Lippas und ihrer Vorfahren, nämlich die Stadt Zwittau und die Burg Rohnau (Ronov) samt Zugehör als erbliches Eigentum zum Geschenke gemacht hatte[1]). Der jugendliche König vermählte sich alsbald mit der schönen böhmischen Prinzessin Elisabeth, welche ungefähr 18 Jahre zählte, in der deutschen Reichsstadt Speier und zog dann mit einem auserlesenen Reichsheere von mehr als 3000 Mann und begleitet von mehreren deutschen Ratgebern nach Böhmen. Zuerst unternahm man die Belagerung der Stadt Kuttenberg, wobei Heinrich von Lippa von einem Geschosse aus der Stadt gefährlich verwundet wurde.[2]) Hierauf schritt man zur Belagerung der Stadt Prag, der Hauptstadt des Landes. Diese wurde durch Verrat erobert, worauf sich alle anderen böhmischen Städte, namentlich Kuttenberg und Kolin unterwarfen. Der bisherige König Heinrich von Kärnten hielt nun seine Sache für verloren und verließ bei Nacht und Nebel Prag und Böhmen für immer[3]).

Einige Tage nach der Einnahme von Prag trat der neue König Johann daselbst mit seinen deutschen Ratgebern, mit Heinrich von Lippa und Johann von Wartenberg, mit dem Stadtrichter von Prag und mit anderen angesehenen Bürgern zu einem öffentlichen Gerichte zusammen, wo alle Regierungsakte und Verordnungen des geflohenen Königs Heinrich für aufgehoben und für rechtsungültig erklärt wurden[4]).

Und nun blieb Heinrich von Lippa mehrere Jahre lang einer der ersten Ratgeber des jungen Königs. Offenbar schrieb auch auf seinen Rat hin letzterer einen Generallandtag für das nächste Weihnachtsfest nach Prag aus, wo er, der König, die Rechte und Freiheiten aller seiner Untertanen zu wahren gelobte und wo ihm auch die Großen huldigten und gelobten, den Frieden im Reiche herzustellen und zu erhalten. Und als in der Prager Domkirche am Sonntag nach Mariä Lichtmeß des Jahres 1311 die feierliche Krönung des Königs und der Königin durch den Mainzer Erzbischof Peter Aichspalter stattfand, war unser Lippa sicherlich auch zugegen. Ebenso als der neue König zu Brünn im Juni desselben Jahres

[1]) Emler, Reg., II, 965 n. 2221: . . . sibi (Heinrico de Lypa) civitatem Syttaviam et castrum dictum Ronawe, que antiquitus progenitorum suorum fuisse noscuntur, (cum) vasallis . . . damus. Auch im Cod. dipl. Mor., VI, 381, ist die Urkunde abgedruckt, aber es fehlen daselbst nach antiquitus die wichtigen Worte „progenitorum suorum". Das Original erliegt im k. k. Staatsarchive in Wien.

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 305—306.

[3]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 307—312.

[4]) Vermutlich hat der neue König Johann gleich im Anfange seiner Regierung auch die Bezahlung der bedeutenden Geldforderungen des Lippa und anderer Barone (wie des Raimund von Lichtenburg) an den vorigen König Heinrich übernommen.

die feierliche Huldigung der Mährer entgegennahm und dafür die Rechte und Freiheiten des Landes unangetastet zu lassen gelobte.

Zugleich tat Lippa sein möglichstes zur Befestigung der Herrschaft des neuen Königs. Als es in Mähren noch so manche Feinde desselben gab, wie z. B. die beiden Brüder Ingram und Hartlieb von Boskowitz und Friedrich von Linau, so unternahm König Johann, begleitet wohl von Heinrich von Lippa, einen förmlichen Kriegszug gegen sie, eroberte ihre Burgen und nahm ihnen wie dem Hartlieb von Boskowitz alle Güter weg. Als Hartlieb nach einem Jahre, d. i. im Jahre 1313 Anfang Mai wieder vom Könige zu Gnaden aufgenommen wurde und seine Burgen und Güter wieder zurückerhielt, hatten sich für sein ruhiges Verhalten durch 5 Jahre vor allem unser Heinrich von Lippa als Oberstlandmarschall, dann dessen drei Vettern Ulrich von Lichtenburg, Oberstburggraf in Prag, und dessen Brüder Raimund und Pota von Duba und noch fünf andere Barone verbürgt mit 1000 Mark Silber in solidum. Nur Wok von Krawarn stand für Hartlieb bloß mit 100 Mark gut[1]).

Und so wäre Heinrich von Lippa sicherlich immer ein treu ergebener Diener seines Königs geblieben, wenn dem Vater desselben, dem Kaiser Heinrich VII., einem Herrscher mit seltenen Gaben, wenigstens ein um 15 Jahre längeres Leben beschieden gewesen wäre. Aus Furcht vor ihm hätte Lippa sowie der ganze böhmische Adel es niemals gewagt, gegen dessen Sohn etwas Feindseliges zu unternehmen. Etwaige Ursachen zur Unzufriedenheit mit seinem Sohne hätte Kaiser Heinrich ohne Zweifel rasch beseitigt.

Allein schon nach einigen Monaten (im August 1313) stirbt Kaiser Heinrich VII. in Italien, nachdem seine heiligmäßige Gemahlin Margareta um 2 Jahre früher († 13. Dezember 1311) das Zeitliche gesegnet hatte. Und bald gärte es gewaltig unter dem böhmischen Adel.

Der junge König Johann hatte in seiner Umgebung den Erzbischof Peter von Mainz, den Grafen Berthold von Henneberg, Dieter von Kastell[2]) und viele andere deutsche Grafen und Edle, nach deren Rate er sich vor allem bei der Regierung des Reiches richtete. Damit waren aber die einheimischen Barone sehr unzufrieden, hielten häufig Versammlungen ab, gingen zum König und führten Beschwerde bei ihm gegen die Deutschen. Ja, manchmal fügten sie sogar Drohungen hinzu, so daß endlich der 19jährige König im April 1315 nachgab, die fremden Räte reich beschenkt in ihre Heimat entließ und mit Zustimmung fast des ganzen böhmischen Adels den mächtigen Oberstlandmarschall Heinrich von Lippa zum Reichsverweser und Landesunterkämmerer (Finanzminister) mit dem Amtsitze

[1]) Cod. dipl. Mor., VI, 383.

[2]) War der im Cod. dipl. Mor. VI, 97 zum Jahre 1318 erwähnte, gewesene Landeshauptmann von Mähren, Walter von Kastell, ein Anverwandter des Dieter von Kastell? Wenn ja, dann war Walter auch ein Fremder. Dieser Walter war vermutlich identisch mit jenem „Ritter“ Walter von Kastell, dessen schon zum Jahre 1312 im mährischen Diplomatar gedacht wird (Cod. dipl. Mor., VII, 800 n. 187).

in Prag und dessen intimen Freund Johann von Wartenberg zum Landeshauptmann in Mähren machte [1]).

Nun hatte Heinrich von Lippa das Ziel seiner kühnsten Wünsche erreicht, er stand an der Spitze der Regierung von Böhmen.

Soeben fanden in Böhmen und Mähren bedeutende Rüstungen zu einem Kriegszuge gegen den wilden ungarischen Grafen Matthäus von Trentschin statt. Dieser Graf gebot in der ungarischen Slowakei wie ein selbständiger Herrscher, unternahm aber auch häufige Einfälle ins benachbarte Mähren, verwüstete dasselbe weithin mit Feuer und Schwert, bemächtigte sich vieler mährischer Grenzburgen, besonders derer zu Wessely und Holitsch bei Göding, und schleppte viele Menschen gefangen nach Ungarn fort. Zur Züchtigung dieses Grafen zogen daher am 21. Mai 1315 der böhmische König Johann und wohl auch Heinrich von Lipa als Befehlshaber mit einem Heere von Prag aus, kamen in das südöstliche Mähren und belagerten zuerst die feste Burg Wessely. Das böhmische Heer zählte hier 1500 schwergerüstete Ritter und viele Tausende gemeinen Volkes zu Pferd und zu Fuß. Schon im ersten Sturme wurde Wessely erobert und hierauf schloß man das feste Holitsch ein. Um seinen Leuten daselbst Hilfe zu bringen, zwang der wilde ungarische Graf mit seinen sehr zahlreichen Truppen die Böhmen zu einer Schlacht. Unter furchtbarem Geschrei überschütteten die Ungarn gleich beim ersten Ansturme die Böhmen mit einem so dichten Hagel von Pfeilen, daß die letzteren ins Wanken gerieten und viele von ihnen ihr Heil in der Flucht suchten. Da warf sich aber im entscheidenden Momente Heinrich von Lippa wie ein zweiter Judas Makkabäus, um mit dem Chronisten zu reden, den Fliehenden entgegen, brachte sie teils durch Zurufe, teils durch Schläge wieder zurück, führte das böhmische Heer mutig gegen den Feind, durchbrach bald dessen Reihen und schlug ihn vollends in die Flucht, wobei noch viele mit dem Schwerte getötet, viele aufgehängt und noch andere gefangengenommen wurden. Graf Matthäus bat jetzt um Frieden. Am 25. Juli langte das böhmische Heer auf seinem Rückmarsche wieder in Brünn an [2]).

In diesem Jahre 1315 oder etwas früher schon dürfte es geschehen sein, daß Lippa die Güter der im Jahre 1312 im Mannsstamme erloschenen mährischen Herren von Obřan, wie die Burgherrschaft Mähr.-Kromau sowie die Orte Saitz, Pausram, Tscheikowitz und vielleicht auch Střilek und Koritschan westlich von Welehrad, entweder durch Erbschaft oder durch Kauf erwarb [3]) sowie er auch Joslowitz, dieses landesfürstliche

[1]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 371—372: Anno igitur domini 1315 mense Aprilis Johannis regis regni anno quinto Heinrico de Lypa in Bohemia, Jeschkoni de Wartenberg in Moravia consentientibus fere universis regni nobilibus per ipsum regem omnia sunt regalia negotia recommissa. Der höchste Beamte des Landes Mähren hieß unseres Wissens nie Marschall, sondern Landeshauptmann, falls es keinen eigenen Markgrafen hier gab.

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 363—365.

[3]) Cod. dipl. Mor., VI, 151. Heinrich von Lippa sagt am 28. Februar 1322 in der Urkunde für das Kloster Saar unter anderem: Nos Henricus de Lipa Regni

Lehengut der Obřaner in Südmähren, von seinem Könige als erbliches Eigentum erhielt[1]).

Da Heinrich von Lippa sicher noch manche ansehnliche Geldforderung an seinen König hatte, so hat er jetzt ohne Zweifel als Landesunterkämmerer die Gelegenheit benutzt und hat nicht bloß landesfürstliche Güter sich als Pfand oder für immer an Zahlungsstatt angeeignet,[2]) sondern auch bedeutende Einkünfte des Landes sich selbst zugewendet.

Dadurch nahm Lippas Reichtum rapid zu.

Dabei wuchs aber auch immer mehr dessen Ruhm und dessen Klientel, so daß, wie der Abt Peter von Königsaal sagt, bei öffentlichen Aufzügen das Waffengefolge des Heinrich von Lippa weit zahlreicher war als selbst das des Königs. Alles, König und Volk, gehorchte seinem Winke[3]).

Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten
Und das Unglück schreitet schnell,

sagt der Dichter.

Als Heinrich von Lippa auf dem Gipfel seines Glückes stand, suchten viele Barone aus Scheelsucht ihn zu stürzen. Sie beschuldigten ihn hochverräterischer Pläne und sagten sogar zum Könige: „Unser König und Herr! Heinrich von Lipa trägt sich mit schwarzen Plänen wider Sie. Wenn nicht rechtzeitig die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, so bringt er Sie um Krone und Leben.“ So und ähnlich redeten sie zum Könige und schürten unablässig bei Hofe gegen Lippa, so daß der König und die Königin ihre Zustimmung gaben, den gefährlichen Reichsverweser bei günstiger Gelegenheit gefangenzunehmen.

Die Gelegenheit war auch bald gefunden. Mit Hilfe einer Schar

---

Bohemie summus Marschalcus, Moravie Capitaneus, ad universorum noticiam in perpetuum volumus deuenire, quod cum Monasterium in Sar, Beate Marie genetricis dei fratrum ordinis Cisterciensis per predecessores nostros dominos videlicet de Oberses fundatum et precipue per dominum Gerhardum et Smylonem filium eius pie recordacionis de Oberses, quibusdam bonis ... sit dotatum, Nos qui primus de nostra genealogia predictis dominis ex divina promocione bonis successimus in eisdem (eorundem?). Nun, Heinrich von Lippa kann den Obřanern im Besitze ihrer Erbgüter nur in den Jahren 1312—1315 nachgefolgt sein. Betreffs Kromau vergleiche Cod. dipl. Mor., VII, 804, 805, VI, 110.

[1]) Auch Joslowitz kann in den Privatbesitz des Lippa nur in den Jahren 1312 bis 1315 übergegangen sein, weil es nach Cod. dipl. Mor., VII, 823, schon am 15. Aug. 1316 bestimmt als Eigentum des Lippa erscheint, in der Zeit aber vom 26. Oktober 1315 bis dahin es nicht mehr werden konnte, weil Lippa vom 26. Oktober 1315 an durch ein halbes Jahr mit Zustimmung seines Königs im Kerker lag und in den nächsten Monaten nach seiner Freilassung sicher nicht gleich wieder von seinem Könige mit einem bedeutenden Gute wie Joslowitz beschenkt worden ist.

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 389: (Heinricus de Lipa) Johannem regem, cum ipsum regeret, non legaliter educavit atque sibi amicitior propria plus quam regalia negotia procuravit, sic et sibi et suis municiones, quae ad regem pertinent, usurpavit, sagte die Königin von ihrem Standpunkte aus.

[3]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 372.

Bewaffneter wurde Lippa am 26. Oktober 1315 auf dem Prager Königsschlosse in Gegenwart des Königs vom hohen Adeligen Wilhelm dem Hasen von Waldeck verhaftet und in schweren Ketten auf die fste Burg Angerbach, oder wie andere sagen, auf die feste Burg Tyrschau (Teyřow) gebracht, wo er in einem hohen Turme von 12 Männern bewacht wurde[1]).

Kaum aber hatte sich die Kunde von Lippas Gefangennehmung verbreitet, so entstand schon auf Betreiben seiner Anverwandten und Freunde ein Bund des Adels und sammelte Truppen zu Lippas Befreiung. An die Spitze der Bundestruppen trat Johann von Wartenberg, der Statthalter von Mähren. Bald kam es bei Böhmisch-Brod (bei Prag) zu einem blutigen Kampfe zwischen den Adelstruppen und den Königlichen, welchem noch mehrere Gefechte bei anderen Orten folgten. Hier waren die Königlichen den Adelstruppen entschieden überlegen. Ja, das Unglück wollte es, daß der letzteren Kommandant auch noch fiel. Gerade belagerte nämlich das Heer der Barone die Burg und Stadt Kosteletz bei Königgrätz, als Johann von Wartenberg von einem Geschosse aus einer feindlichen Wurfmaschine im Gesichte schwer verwundet wurde und infolge dessen am 5. Jänner 1316 starb.

Allein obwohl jetzt die Adelskoalition ihrer beiden Häupter beraubt war, so legte sie doch nicht die Waffen nieder, sondern setzte den Kampf fort, und zwar mit wachsendem Glücke, so daß der König beschloß, fremde Truppen herbeikommen und mit deren Hilfe den Aufstand unterdrücken zu lassen. Wohl erscheint der schlesische Herzog Boleslaus in Prag mit den versprochenen Hilfstruppen und sucht den König zu beruhigen; allein dies genügt dem letzteren nicht. Deshalb schickt er noch im strengsten Winter seine Gemahlin nach Deutschland zu ihrem Oheim, dem deutschen Kaiser Ludwig dem Bayer, und besondere Boten zu seinem Oheime, dem Kurfürsten und Erzbischofe Balduin von Trier, um inständigst um schnelle Rettung aus den Händen seiner Feinde zu bitten.

Erzbischof Balduin von Trier erschien mit dem Erzbischofe Peter von Mainz am 26. März 1316 — ein jeder mit einem ansehnlichen Heere — in Prag, suchten aber auf friedlichem Wege eine Aussöhnung zwischen König und Lippa zustande zu bringen und leiteten daher sofort Unterhandlungen zwischen beiden ein[2]).

Doch um dem Heinrich von Lippa sogleich seine Macht fühlen zu lassen, strafte ihn der König damit, daß er ihm seine Herrschaft Obřan bei Brünn wegnahm und sie der Stadt Brünn wegen ihrer besonderen Treue und Ergebenheit schenkte[3]).

Die Verhandlungen nahmen indessen ihren Fortgang und in zwei Wochen, d. i. am Ostermontage (12. April) 1316, tut bereits der Böhmen-

---

[1]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 373. Die festen Burgen Angerbach und Tyrschau (Teyřow) lagen im Rakonitzer Kreise. Bestehen jetzt nicht mehr.

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 373—375.

[3]) Cod. dipl. Mor., VI, 70.

könig Johann zu Prag mittels einer Urkunde[1]) kund, daß er sowie Heinrich von Lippa und dessen Freunde behufs Freilassung des genannten Lippa sowie behufs Herausgabe der Krongüter von seiten des Lippa und seiner Freunde[2]) die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier zu Schiedsrichtern bestellt haben mit dem Rechte, sich drei oder vier weise Männer aus Böhmen als Mitschiedsrichter beizugesellen. Weiter erklärt der König, daß er den Heinrich von Lippa auf freien Fuß stelle unter folgenden Bedingungen:

1. Werden für ihn 7 Geiseln gestellt, nämlich die beiden Brüder Heinrich Berka von Duba und Heinrich junior von Houska-Duba, Heimann senior und Heimann junior, Söhne des Pota von Duba, Benesch, Sohn des Albert von Duba, Čeněk von Lippa, Sohn des Heinrich von Lippa, und endlich Heinrich, Sohn des Raimund von Lichtenburg;

2. werden für Lippa verpfändet in Mähren die 3 Burgen Landstein, Kromau und Frain und in Böhmen die 6 Burgen Bilin, Oybin, Bösig (bei Bunzlau), Weltruss (bei Rakonitz?), Lutitz und Lipnitz;

3. Heinrich von Lippa hat die Pflicht, in der Zeit von seiner Enthaftung an bis zum kommenden Pfingstmontag (den 31. Mai) an jenem Orte zu erscheinen, welchen der König ihm in Böhmen oder in Mähren nach vorausgegangener 8tägiger Aufforderung, bestimmen wird und er muß in der Gewalt des Königs bleiben und darf sich keinem andern unterordnen. Wenn Heinrich von Lippa in der angegebenen Zeit sich stellt und ins Gefängnis wieder zurückkehrt, so sind die Geiseln sofort in Freiheit zu setzen und auch die verpfändeten Burgen sind innerhalb 8 Tagen zurückzugeben. Wenn aber Heinrich von Lippa zur festgesetzten Zeit nicht erscheint, so kann der König über die genannten Burgen und Geiseln nach seinem Gutdünken frei verfügen; endlich

4. bevor von dem Gesagten etwas geschieht, müssen von Heinrich von Lippa und seinen Freunden die landesfürstlichen Burgen in Mähren, nämlich Gretz (im nördlichen Mähren), Eichhorn und Bisenz ohne Verzug dem Könige zurückgestellt werden.

So König Johann.

Ohne Zweifel hat Lippa sich innerhalb der festgesetzten Zeit dem Könige gestellt, worauf die Schiedsrichter ihren Schiedsspruch publizieren konnten. Wie er lautete, ist nicht bekannt. Nur so viel weiß man, daß Heinrich von Lippa vom Könige wieder die volle Freiheit erlangte und jetzt mit demselben in gutem Einvernehmen lebte.

Nach einigen Monaten, d. i. am 15. August, ließ er sich vom Könige eine Urkunde ausstellen, worin dieser ihm erlaubt, das Dorf oder vielmehr das Gut Joslowitz in Mähren gelegen — von einer Burg daselbst ist keine Rede — an jedermann verkaufen zu dürfen. Solange er aber

[1]) Cod. dipl. Mor., VII, 804—806. Das Original auf Pergament im königlichen Geheimarchiv zu Berlin.

[2]) Cod. dipl. Mor. VII, 804: ut ab ipso Henrico (de Lypa) et aliis amicis suis bona nostra regalia recuperare pro nobis . . . possimus facilius.

Joslowitz besitze, so wolle es der König Johann sowie den Heinrich von Lippa gegen jedermann in Schutz nehmen und verteidigen[1]).

Zwei Tage danach zog der König mit seinem Oheime, dem Erzbischofe Balduin von Trier, aus dem Lande, um dem deutschen Könige Ludwig dem Bayer auf dessen Hilferuf gegen den Herzog Friedrich von Österreich Truppen zuzuführen. Deshalb bestellte er den in Böhmen noch weilenden Erzbischof Peter von Mainz zum Landeshauptmann und zum Verwalter der Finanzen mit der Verpflichtung, daß er aus der Münzstätte zu Kuttenberg ihm dem Könige jede Woche 200 Mark und dem Erzbischofe von Trier 100 Mark Silber zur Abzahlung der ihm schuldigen Gelder nachsende. Doch nach kaum $^3/_4$ Jahren (am 8. April 1317) legte der Mainzer — der König war noch immer abwesend — seine Ämter in die Hände der Königin nieder und verließ Böhmen für immer.

Die stolze Königin, deren Herz von glühendem Hasse gegen Heinrich von Lippa erfüllt war, bildete um sich einen Regentschaftsrat, bestehend aus dem Bischofe Konrad von Olmütz, dem Kanzler Heinrich, dem Landeskämmerer Wilhelm dem Hasen von Waldeck und dem Winand von Buchses aus der Rheingegend. Diese neue Regierung ließ in ihrer Unklugheit im Auslande Truppen werben und eröffnete mit diesen sowie mit denen des der Königin ergebenen Adels den Kampf mit Feuer und Schwert gegen Lippa und seine Freunde. Da scharten sich um Lippa die meisten Barone von Böhmen und alle Barone von Mähren (mit Ausnahme der Pernsteine und Lomnitze) und setzten sich aufs äußerste zur Wehr, zumal absichtlich das alberne Gerücht verbreitet wurde, König Johann wolle alle Böhmen aus dem Lande jagen und an ihrer Statt Deutsche ansiedeln.

Erschreckt durch den Anblick so vieler Greuel, begab sich die Königin mit ihren 3 Kindern Margareta, Juta und Wenzel am 20. Juli nach Elbogen und verblieb daselbst 3 Monate. Einige Tage nach ihrer Abreise, d. i. am 24. Juli, versammelten sich aber schon bei St. Klemens (im Dominikanerkloster) zu Prag alle Adeligen behufs Herstellung des Friedens. Es wurden von jeder Partei 2 Schiedsrichter und 2 Oberschiedsrichter gewählt, deren Urteilspruche sich jedermann ohne Widerrede unterwerfen müsse. Von diesem Schiedsgerichte wurden der Deutschordens-Provinzial Leo und der angesehene Prager Bürger Friedrich genannt „von den Hähnen“ mit der Mission betraut, Friedensvorschläge dem königlichen Paare zu überbringen.

Sie begaben sich daher zuerst zur Königin nach Elbogen und dann zum Könige; allein bei beiden wurden sie schnöde abgewiesen und so blieb ihre Mission ohne Resultat. Inzwischen suchte auch Heinrich von Lippa durch demütige Bitten die Gnade der Königin zu erwirken und versprach vollkommene Satisfaktion; allein auch er fand bei der Königin

[1]) Cod. dipl. Mor., VII, 822. Im Jahre 1323 bestätigte König Johann diesen Freibrief. Wäre Joslowitz nicht vorher landesfürstlich gewesen, so hätte Heinrich von Lippa keine Erlaubnis zum Verkaufe desselben von seiten des Königs benötigt, er hätte es frei verkaufen können, ohne jemanden zu fragen.

kein Gehör. Dieselbe wollte von einer Verzeihung deshalb nichts wissen, weil Lippa ohne ihren Willen ihre Stiefschwester, die Prinzessin Agnes, das Jahr vorher (1316) mit Heinrich, dem Herzoge von Jauer und Fürstenberg in Schlesien, verheiratet habe, weil er ein besonderer Freund ihrer Stiefmutter, der Königin-Witwe Elisabeth, sei, weil er den König Johann nicht auf die rechte Weise erzogen habe und endlich weil er mehr auf seinen und der Seinigen Vorteil als auf den des Königs bedacht gewesen sei, indem er sich und den Seinigen widerrechtlich königliche Burgen zugeeignet habe. Sie dachte, solche Unbilden dürfe sie als Königin von ihrem Vasall, als Herrin von ihrem Diener und als Fürstin von ihrem Ritter mitnichten dulden, und sann daher auf gebührende Rache, auf Vernichtung des Lippa[1]). Sie überlegte in ihrer Leidenschaft, in ihrem blinden Zorne und Hasse gar nicht, daß sie ihre hohe Stellung, ihr Glück Königin von Böhmen zu sein, gerade dem Lippa zu verdanken habe und daß sie ohne ihn dieses Glück niemals erlangt hätte. Ohne ihn wäre sie niemals Königin von Böhmen geworden.

Doch als ihre Getreuen selbst mit Schmerz sahen, wie durch den Starrsinn der Königin die Wirren im Lande sich mehrten, und zur Aussöhnung rieten; als selbst ihre Hauptstütze, Wilhelm von Waldeck, sich von ihr endlich abwandte: — da sandte sie Eilboten an ihren Gemahl in Deutschland, daß er ohne Zögern nach Böhmen komme.

Mitte November kam er aus der Fremde zurück, zog dann mit einer Handvoll Böhmen und Rheinländer in Böhmen und Mähren herum, um die Burgen des Lippa und der andern Aufständischen zu brechen und ihre Besitzungen zu verwüsten. Besonders die Herausgabe der Krongüter wollte er so erzwingen.

Da wandten sich Heinrich von Lippa und andere Aufständische nach Wien, um die dortigen Herzöge, namentlich den Herzog Friedrich den Schönen, den Hauptgegner des Böhmenkönigs, um Hilfe zu bitten. Gleich nach dem Weihnachtsfeste, d. i. am 27. Dezember 1317, kam es zwischen Lippa, Benesch von Michelsberg, Heinrich Berka von Duba, Heinrich junior von Duba, Pota von Wildenberg, Friedman von Sman und Berthold Pirker von Tempelstein in ihrem Namen sowie in dem von noch 30 böhmischen Adeligen einerseits und zwischen den österreichischen Herzögen anderseits zu einem Bündnisse, dessen wichtigste Punkte folgende waren:

1. Heinrich von Lippa und seine Anhänger bieten den österreichischen Herzögen ihre Dienste auf unbestimmte Zeit an;

2. die österreichischen Herzöge machen sich verbindlich, den Baronen in Böhmen und Mähren „zum täglichen Krieg“ gegen ihren König zu helfen vorläufig mit 500 Mann Hilfstruppen, und zwar mit 300 Mann um Maria-Lichtmeß und mit 200 Mann in der Mitte der nächsten Fastenzeit, im Notfalle aber („vnd ob es darzu keime vnd not beschehe“) mit ihrer ganzen Macht;

---

[1]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 387—389.

3. die Barone verpflichten sich, keinen Frieden mit dem Könige von Böhmen zu schließen ohne Wissen und Willen der vorgenannten Herzöge; endlich

4. sollte der Friede mit König Johann unmöglich werden, so ist es den Baronen freigestellt, mit Zustimmung des römischen Königs Friedrich sich entweder Heinrich von Kärnten wieder oder einen der österreichischen Herzöge zum Könige zu nehmen, worauf König Friedrich ihn in seiner neuen Würde bestätigen soll[1]).

Elf Tage danach (7. Jänner 1318) verbanden sich zu Dürnholz auf dem Schlosse des Benesch von Wartenberg die Herren Heinrich junior von Lippa, Sohn des obigen Lippa, Raimund von Lichtenburg und Smil von Primyslau ebenfalls zum Dienste der österreichischen Herzöge[2]).

Während man nun in Böhmen, Mähren und Österreich im geheimen rüstete, zog der Böhmenkönig Johann nach Brünn und berief auch die Königin dahin.

Anfang Februar 1318 rückte schon Heinrich von Lippa mit einer bedeutenden einheimischen Truppenmacht, verstärkt noch durch Österreicher und Ungarn, vor Brünn und belagerte dort seinen eigenen König. Dieser endlich gab nach und erklärte sich zu einem Waffenstillstand und zu Unterhandlungen bereit. Lippa verfügt sich zum König in die Stadt und sagt, er bitte um nichts anderes als um Gnade und Frieden. Auf dieses hin gewährte der König allen seinen Feinden Verzeihung. Allein Lippa erwidert, ein Friede sei nur möglich, wenn auch die österreichischen Herzöge in denselben eingeschlossen werden; denn nach dem mit ihnen geschlossenen Bündnisse können sie ihn, den Lippa, nicht verlassen und auch er sie nicht.

Kaum hatte Lippa diese Rede getan, so geriet der König in eine entsetzliche Wut, brach rasch alle Verhandlungen ab und begab sich unter dem Schutze des Waffenstillstandes Ende Februar mit seiner Gemahlin nach Prag[3]). Doch was tun? Es handelte sich ja um seine Existenz als König von Böhmen. Zum Glück erschien bald der ihm befreundete deutsche König Ludwig der Bayer in Böhmen und brachte es durch seine Bemühungen dahin, daß am Osterfeste, welches gerade auf Georgi den 23. April fiel, zu Taus bei Pilsen ein Generallandtag der böhmischen und mährischen Großen abgehalten wurde, auf dem sich der König und die Königin vollständig mit diesen aussöhnten. Das königliche Paar gewährte jetzt den Baronen bereitwilligst die früher so oft verweigerte Verzeihung, auch schwor der König, keinem Ausländer mehr ein Landesamt zu verleihen, die fremden Truppen zu entlassen und keine mehr ins Land zu ziehen und nach dem Wunsche des Generallandtages Heinrich von Lippa zum Landesunterkämmerer und den Wilhelm von Waldeck zum Oberstland-

[1]) Originalurkunde im k. k. Staatsarchiv in Wien. Cod. dipl. Mor., VI, 114.

[2]) Originalurkunde im k. k. Staatsarchiv in Wien.

[3]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 393.

marschall zu bestellen. Ihrerseits leisteten alle Barone dem Könige von Neuem den Eid der Treue und des Gehorsams.

Von einer Herausgabe der königlichen Güter war keine Rede mehr[1]).

Um ihr Mütchen an dem königlichen Kanzler und Wyschehrader Propste Magister Heinrich, dem Haupturheber des Zwistes zwischen König und Adel, zu kühlen, begaben sich auf der Rückkehr von Taus der neue Unterkämmerer Heinrich von Lippa und der neue Reichsmarschall Wilhelm von Waldeck nach Prag, ließen daselbst den genannten Kanzler verhaften und auf die Burg Bürglitz überführen, wo er im Kerker unter der Aufsicht des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg drei Monate lang schmachtete. Nach Erlag eines Lösegeldes von 300 Mark Silber (7500 fl. ö. W. ungefähr) erst wurde er wieder in Freiheit gesetzt[2]).

Nun war wieder Ruhe im Lande; allein der Adel war jetzt mächtiger als je; denn da der König jetzt die Regierung mit ihm teilte, so regierte eigentlich der Adel, namentlich Heinrich von Lippa, und nicht der König. Während sich der letztere in seinem jugendlichen Leichtsinne diese Beschränkung seiner königlichen Macht gefallen ließ, konnte sie seine stolze Gemahlin, die Königin Elisabeth, im Hinblicke auf den einstigen großen Glanz ihres alten Königshauses nicht ertragen. Sie beschloß daher, nicht eher zu rasten, als bis die Macht des Adels vollständig gebrochen und das Königtum in seinem früheren Glanze wiederhergestellt wäre. Der Adel suchte daher den Einfluß der Königin auf den König möglichst zu paralysieren. Dies konnte am besten gelingen, wenn zwischen beide Zwietracht gesät wird. Die Führer des Adels, besonders Heinrich von Lippa, sagten darum zum Könige, seine Gemahlin trage sich ernstlich mit dem Plane, ihn, den König, zu verdrängen und ihren erstgeborenen Sohn den Kroprinzen Wenzel, im Einverständnisse mit einigen Baronen auf den Thron zu erheben.

Ohne Bedenken glaubte der König den Reden der adeligen Herren und eilte sofort mit einer bedeutenden bewaffneten Schaar von Prag nach Elbogen, wo gerade damals die Königin mit ihren drei älteren Kindern sich aufhielt. Er stellte sich so, als wollte er nur die Königin besuchen. In die Burg eingelassen, forderte er aber die Übergabe der Burgtürme und als dieses nicht sogleich geschah, ließ er auf die Wächter Pfeile abschießen. Die Königin staunte über sein sonderbares Benehmen und glaubte, er sei von Sinnen. Am andern Tag legte sie bei ihm für die Wächter Fürsprache ein, übergab ihm nach einer scharfen Auseinandersetzung die Burg gänzlich, ließ ihm ihre Kinder in Elbogen zurück und zog mit einem kleinen Gefolge in ihre Stadt Melnik[3]).

Den Kronprinzen Wenzel soll König Johann mit seinen Kammer-

---

[1]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 395—397. Ibi Henricum de Lypa pridie suum adversarium ex communi consilio nobilium rex regni fecit camerarium eidem subiciens totaliter se et regnum.

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 397.

[3]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 401—402.

frauen in eine dunkle Kammer gesperrt haben, wo er das Tageslicht nur durch ein sehr kleines Fenster erblicken konnte. Daselbst mußte der Prinz zwei Monate lang bleiben. Hierauf konnte er sein Gemach mit einem lichteren vertauschen, blieb aber doch noch hier ein ganzes Jahr gefangen[1]).

Inzwischen begab sich seine königliche Mutter nach Prag, dessen Bürgerschaft sowie der der Königin ergebene Adel, darunter besonders Wilhelm von Waldeck, den König zwangen, daß er sich mit seiner Gemahlin wenigstens äußerlich wieder aussöhnte[2]).

Heinrich von Lippa befand sich noch immer in der nächsten Umgebung des Königs. Dieser ging mit ihm in der zweiten Hälfte des Jahres 1319 einen für den letzteren sehr vorteilhaften Gütertausch ein. Lippa trat dem Könige auf dessen Wunsch die Stadt und den Bezirk Zittau samt den drei Burgen Rohnau, Oybin und Schönbuch (letzteres ebenfalls bei Zittau) ab, wofür ihm der König nach Anhörung vieler Barone und Prälaten mittelst Urkunden wieder folgendes als erbliches Eigentum gab:

a) Am 29. August (1319) das in Mähren bei Ungarisch-Hradisch gelegene Gut Kunowitz, bestehend aus den Dörfern Kunowitz, Dörfel und den beiden Ober- und Unter-Mikowitz samt Mühlen usw.[3]);

b) am 3. September (1319) den Marktflecken (Oppidum) Hosterlitz samt Zugehör und das angrenzende Dorf Nispitz[4]);

c) an demselben 3. September die halbe Stadt Deutschbrod und das Silberbergwerk Mittelberg, welche der König, wie er selbst sagt, von Raimund von Lichtenburg um 2500 Mark gekauft und demselben bezahlt hat,[5]) und endlich

d) am 19. Dez. (1319) die Burgherrschaft Lipnitz bei Deutschbrod samt dem Patronate über die dortigen Kirchen und Pfarren[6]).

Kaum hatte König Johann das hohe Weihnachtsfest und zugleich Neujahrsfest in Prag gefeiert, so reiste er schon wieder (d. i. den 28. Dezember) an den Rhein, um sich in den dortigen Gegenden herumzutummeln,

---

[1]) Benesch von Weitmühl, Chronica ecclesiae Pragensis in Scriptores rer. Boh., Bd. II, Prag. 1784, pag. 241.

[2]) Benesch von Weitmühl, Chronica, pag. 242: Post dies octo deo volente facta est inter Regem et Reginam atque Nobiles concordia.

[3]) Cod. dipl. Mor., VII, 820: . . . Cupientes condicionem ipsius regni nostri facere meliorem, villam nostram Chunicz cum villis Longa villa et duabus, que dicuntur Menckowicz dominio Jure Jurisdiccione hominibus . . . molendinis . . . et generaliter cum omnibus illis, cum quibus diue Memorie predecessores nostri Reges Bohemie Illustres villam ipsam cum villis predictis tenuerunt et nos tenuimus usque modo . . . in concambium damus et dedimus. König Johann bestätigt diesen Tausch am 30. September 1323. Später finden wir Kunowitz in anderen Händen.

[4]) Cod. dipl. Mor., VI, 391. — Originalurkunde im k. k. Staatsarchiv in Wien. Das von altersher landesfürstliche Hosterlitz ging also hier in den Besitz der Lippas über und blieb ihr Besitztum, ihr Eigentum bis zu ihrem jähen Sturze im Jahre 1620. Es wird in der obigen Urkunde ein Oppidum, nämlich ein Oppidum forense genannt, was damals Marktflecken hieß. Die Stadt hieß damals Civitas.

[5]) Emler, Reg., III, 215 n. 522.

[6]) Cod. dipl. Mor., VII, 821.

weshalb er den Heinrich von Lippa abermals zum Landeshauptmann von Böhmen ernannte[1]). Der König kehrte erst nach einem Jahre, und zwar am 9. Februar 1321 nach Prag zurück und schon nach 14 Tagen hielt er auf dem Marktplatze daselbst ein großes Turnier ab, zu dem er sehr viele Adelige eingeladen hatte[2]).

Ende Mai oder Anfang Juni 1321 war auf der Königsburg zu Prag sowie im Hause Lippa große Freude; denn der älteste Sohn unseres Lippa. Namens Heinrich zubenannt der Eiserne, feierte seine Hochzeit mit Agnes von Blankenheim, einer Blutsverwandten des Königs Johann. Letzterer verschrieb mittels Urkunde am 2. Juni desselben Jahres dieser seiner Verwandten als Heiratsgut den Betrag von 3000 Mark Silber und gab ihr als Pfand dafür die große Burgherrschaft Tobitschau bei Olmütz, bestehend aus der Burg und dem Marktflecken (oppidum) Tobitschau und den Dörfern Měrowany, Oplocany, Wykleky, Piwein, Tscheltschitz, Herborschitz und dem Markte (villa forensis) Kralitz auf so lange Zeit, bis diese Herrschaft durch ihn den König oder durch seine Nachfolger eingelöst wird. Der Vater des Bräutigams, Heinrich senior von Lippa, gab seinem Sohne wieder als Heiratsgut die Burg Střílek und das Dorf (villam) Koritschan (beides bei Ungarisch-Hradisch), den Markt Hosterlitz und das Dorf Nispitz ebenfalls im Gesamtwerte von 3000 Mark Silber[3]).

An demselben 2. Juni bestätigt König Johann, daß Heinrich senior von Lippa vom Deutschordens-Provinzial Leo dessen Ordensbesitz Kreuzberg bei Polna gekauft hat[4]).

Am 4. Juni 1321 kauft Oberstlandmarschall Heinrich von Lippa vom Kollegiatkapitel am Wyschehrad bei Prag das nicht weit von Mährisch-Kromau entfernte Gut Wolframitz, bestehend aus Wolframitz, Lisnitz, Klein-Seelowitz und Bochtitz samt dem Pfarrpatronate von Wolframitz um 2000 Mark Silber (50.000 fl. ö. W. etwa), welchen Kauf König Johann 7 Tage danach (am 11. Juni) bestätigt[5]).

Am 18. Juni d. J. verspricht der König dem Heinrich senior von Lipa, wenn in Deutschbrod infolge ergiebigen Silberbergbaues zu Deutschbrod, Mittelberg und Buchberg eine Münzstätte zu errichten käme, die Hälfte des Münzgewinnes[6]).

[1]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 410. Das neue Jahr begann in Böhmen seit uralter Zeit bis ins XVI. Jahrhundert nicht wie jetzt am 1. Jänner, sondern schon am Weihnachtsfeste, d. i. am 25. Dezember vorher. — Am 5. August 1320 bestätigt auf Schloß Lipnitz Heinrich von Lippa, Landeshauptmann und Oberstmarschall von Böhmen, der Stadt Deutschbrod alle Gerechtsame, welche sie von seinen „Vorfahren" erhalten hatte (Emler, Reg., IV, 785, n. 2004).

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 413.

[3]) Cod. dipl. Mor., VII, 811.

[4]) Cod. dipl. Mor., VII, 821.

[5]) Cod. dipl. Mor., VI, 137, VII, 812. Nach $4^1/_2$ Jahren (am 5. Jänner 1326) schenkt Heinrich von Lippa das Patronat über die reichbestiftete Pfarre und Kirche zu Wolframitz dem neuen Nonnenkloster Mariasaal in Altbrünn, welches Kloster durch fast 5 Jahrhunderte im Besitze dieses Patronats blieb (Cod. dipl. Mor., VI, 234).

[6]) Cod. dipl. Mor., VII, 813.

Und nun verschwindet unser Lippa immer mehr aus der Umgebung des Königs und erscheint jetzt bis zu seinem Lebensende als Statthalter (Landeshauptmann) von Mähren mit dem Amtssitze in Brünn[1].

Von geräuschvollen Unternehmungen hören wir jetzt nichts mehr von ihm bis kurz vor seinem Tode. Er befaßte sich fortan hauptsächlich mit der Verwaltung des seiner Obhut anvertrauten Landes, vermehrte auch dabei teils durch Kauf teils durch die Gnade des Königs seine Güter und tat ab und zu ein frommes Werk.

So schenkte er am 1. Dezember 1321 auf seiner Burg Mährisch-Kromau als Oberstlandmarschall und Landeshauptmann von Mähren aus besonderer Verehrung der Kirche zu Kiritein bei Brünn, „welche der heiligen Jungfrau und Gottesmutter Maria geweiht ist und der Abtei Obrowitz gehört“, eine der genannten Kirche benachbarte Mühle samt dem dortigen Berge und Walde zu dem Zwecke, daß in derselben Kirche in jeder Woche eine heilige Messe gelesen werde, und zwar solange er lebe, zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria und nach seinem Tode für seine Seelenruhe[2].

Am 28. Februar 1322 bestätigt er zu Deutschbrod der Abtei Saar bei Iglau alle Güter, Rechte und Privilegien, welche dieselbe von ihrer Stifterfamilie, namentlich von zwei Mitgliedern derselben, den Herren Gerhard und Smil von Obřan oder Oberseß, erhalten hat[3]).

Sonntag vor Matthäi (vor dem 21. September) 1323 schließt in Göding an der March der Böhmenkönig Johann mit dem Könige Karl von Ungarn und mit den österreichischen Erzherzögen Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto ein Bündnis. Im Gefolge des böhmischen Königs sind der Bischof Konrad von Olmütz, unser Heinrich von Lippa und sein Sohn Heinrich, dann Peter von Rosenberg und viele andere[4]).

Am 28. September desselben Jahres schenkt König Johann in Prag dem Heinrich senior von Lippa im Tauschwege für das Gut Tachau die im südlichen Mähren bei Vöttau gelegene Burgherrschaft Frain, bestehend aus der Burg und dem Markte Frain und aus den Dörfern Schaffa, Alt-Petrein, Neu-Petrein, Jasowitz, Landschau, Pomitsch, Ober-Fröschau, Zaisa, Edenthurn, Zehen, Ottoslawitz, Windschau, Krymow (jetzt öde) und Apholdern mit dem Patronatsrechte über die dortigen Kirchen. Unter einem schenkt ihm der König für Tachau die Herrschaft Gewitsch, bestehend aus dem Marktflecken Gewitsch und den Dörfern Kornitz, „Frolichs“, Albendorf, Arnsdorf (bei Eulenberg?), „Ernstdorf“ und Hartungsdorf[5].

---

[1]) Oberstlandmarschall von Böhmen blieb Heinrich von Lipa jetzt ununterbrochen bis zu seinem Tode.

[2]) Cod. dipl. Mor., VI, 148.

[3]) Cod. dipl. Mor., VI, 151.

[4]) Cod. dipl. Mor., VI, 180.

[5]) Cod. dipl. Mor. VII, 818: . . . Nos ipsi Heinrico (de Lipa) et heredibus suis pro bonis suis predictis in Tachow Castrum nostrum Vren in Moravia situm cum Oppido Vren et villis Schephow, Petryn et iterum Petryn, Jeswicz, Lenczow, Pomocz, Vreschow, Cysow, Breezowicz, Czehen, Otozlawicz, Vneschow et Crymow ac allodio appholdern cum agris . . . molendinis, allodiis, Dominio vasallis et specialiter Jure

Im Jahre 1325 kauft Heinrich von Lippa von den Kreuzherren in Prag ihren Markt (oppidum) Humpoletz bei Deutschbrod samt Zugehör, welchen Kauf König Johann am 19. März desselben Jahres bestätigt[1]).

Anno 1325, den 16. April, kauft Heinrich von Lippa zu Prag vom Könige Johann um 150 Mark Silber einen Besitz in Dukowan bei Mähr.-Kromau, welcher nach dem Tode eines gewissen kinderlosen Heinrich durch das große Landrecht in Mähren dem Könige zugesprochen worden war[2]).

Im Jahre 1327, den 27. Jänner, schenkt König Johann unserem Lippa — propter sua grata et fidelia servitia sagt der König, que nobis exhibuit et exhibere in futurum tenetur — allen bei Iglau gelegenen Besitz des ebenfalls ohne Erben verstorbenen Johann de Grecia. Dieser Besitz bestand aus den Dörfern Beranau, Bradlenz, Přisnek, Puklitz und Petrowitz samt Meierhöfen, Mühlen, Fischteichen, Wäldern, Gesträuchen usw.[3]).

Da Heinrich von Lippa bereits im vorgerückten Alter stand, so kamen ihm öfter Gedanken an sein Lebensende. Deshalb errichtete er mit Zustimmung seiner Kinder und seiner Freunde während seines Aufenthaltes zu Prag schon zwei Jahre vorher, d. i. im Jahre 1325, den 8. März, sein Testament, worin er seine Grabstätte in der Kirche des von der Königin-Witwe Elisabeth von Böhmen im Jahre 1322 neuerbauten Nonnenklosters Mariasaal, auch Königinkloster genannt, in Altbrünn erwählt und zugleich bei dieser Kirche eine große Messenstiftung macht. Zuerst soll daselbst nach seinem Tode sein Sterbetag in jedem Jahre mit Totenoffizium (Breviergebet für die Verstorbenen), mit Totenamt, mit einer besseren Mahlzeit für die Nonnen desselben Klosters und mit Verteilung von $^1/_4$ Mark Silber oder von Brot im Werte von $^1/_4$ Mark unter die Armen gefeiert werden. Ferner soll der darauffolgende 30. Tag alljährlich ganz in derselben Weise gefeiert werden. Endlich soll an einem eigens dazu bestimmten Tage alle Jahre das Gedächtnis all derjenigen, deren Güter er weniger gerecht besessen oder mit Gewalt sich angeeignet oder auf was immer für eine Art turbiert habe, auf ebendieselbe Weise begangen werden. Zur Deckung dieser frommen Stiftung sollen seine bei Brünn gelegenen Dörfer Hobitschau (Hlubočany) und Malmieritz und all sein Besitztum in Hussowitz im Gesamtwerte von 1000 Schock Prager Groschen dienen, weshalb er alles dieses dem Kloster Mariasaal schenkt. Nebst ihm hängten an sein Testament ihre Siegel, seine zwei ältesten Söhne Heinrich und Johann von Lippa[4]).

---

patronatus Ecclesiarum ibidem intercluso . . . Nec non Oppidum nostrum Jewiczkam cum villis Chornicz, vrolichs, Alberndorf, Arnoltsdorf, Ernstendorf et Hartungsdorf cum Dominio . . . et specialiter Jure patronatus Ecclesiarum ibidem intercluso et generaliter cum omnibus illis, cum quibus Dive memorie predecessores nostri quondam Reges Boemie predictum Castrum Vren . . . tenuerunt et nos tenuimus usque modo, Jure hereditario . . . contulimus sibique liberaliter cessimus.

[1]) Cod. dipl. Mor., VII, 827.

[2]) Cod. dipl. Mor., VII, 829.

[3]) Cod. dipl. Mor., VII, 845.

[4]) Cod. dipl. Mor., VI, 213. Die Originalurkunde im Landesarchiv in Brünn, Abt. Kloster Mariasaal, L. A. n. 64.

Ein Jahr vor seinem Tode, nämlich im Juli 1328, bekam Heinrich von Lipa noch eine Fehde mit dem habsüchtigen österreichischen Baron Albero II. von Rauhenstein auf Feldsberg. Da Lipa als Landeshauptmann von Mähren mit mehr Macht auftreten konnte und daher den Rauhensteiner sehr in die Enge trieb, so nahm sich des letzteren als seines Untertanen unglückseligerweise der Herzog Friedrich der Schöne von Österreich an und sandte ihm eine bedeutende Hilfsmannschaft zu. Allein dadurch wurde die einfache Privatfehde zu einem förmlichen Kriege, besonders als der Herzog Otto von Österreich diese Gelegenheit benutzte und von seinem Bruder, dem genannten Herzoge Friedrich sowie von seinen anderen Brüdern eine Teilung der österreichischen Länder verlangte. Auf Einladung Ottos kam der Böhmenkönig Johann mit einer ansehnlichen Macht und der Ungarkönig gar mit 80.000 Mann nach Österreich und verwüsteten dasselbe weithin. Dem Kriege wurde ein Ende gemacht durch den Friedensschluß zu Bruck a. d. Leitha[1]).

Heinrich von Lippa starb zu Brünn am 26. August 1329 und wurde seinem Wunsche gemäß in der Kirche des Klosters Mariasaal in Altbrünn beigesetzt[2]).

Seine Gemahlin Scholastika wird zum ersten Male im Jahre 1346 erwähnt, lebte aber noch im Jahre 1353 auf ihrem Witwensitze Schloß Schrittens (Shritys) im Časlauer Kreise in Böhmen und vermachte in ihrem Testamente 20 Mark jährlichen Zinses von ihren Dörfern Dobeschau und Zhorsch zu frommen Zwecken, namentlich 5 Mark jährlich auf ein Anniversar für sich in der Klosterkirche Mariasaal in Altbrünn[3]).

Heinrich von Lippa hinterließ nachweislich die 4 Söhne: Heinrich II. zubenannt der Eiserne, Johann I., Berthold I. und Čeněk III., und die 3 Töchter: Margarete, Katharina und Klara. Die erste Tochter Margarete wurde Nonne, später Äbtissin im Kloster Mariental bei Zittau in der Oberlausitz. Ihr Vater wies ihr beim Eintritt ins Kloster als Ausstattung 10 Mark jährlichen Zinses vom Dorfe Olbersdorf bei Zittau an und König Johann bestätigt dies am 17. August 1323[4]).

Die zweite Tochter, Namens Katharina, nahm auch den geistlichen Schleier und wurde Nonne im neuen Kloster Mariasaal in Altbrünn. Im Jahre 1337, den 22. August, erscheint sie daselbst als Äbtissin und ebenso im Jahre 1346. Im letzteren Jahre wird sie von ihrem Bruder Berthold zur Mitexekutorin seines Testamentes bestellt[5]), am 16. März 1350 ist sie aber schon tot[6]). Sie dürfte ein Opfer der in den Jahren 1348 und 1349 in Brünn furchtbar grassierenden Pest geworden sein.

---

[1]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 455—457.

[2]) Loserth, Chron. Aul. reg., pag. 468.

[3]) Cod. dipl. Mor., VII, 466; VIII, 182. Der jüngste Sohn Čeněk nennt sie seine mater, seine genetrix. Ob Scholastika auch die Mutter der älteren Söhne Heinrichs senior von Lippa war, läßt sich nicht eruieren.

[4]) Cod. dipl. Mor., VII, 816. Köhler, Cod. dipl. Lusat. super., I, 253.

[5]) Cod. dipl. Mor., VII, 117, 508.

[6]) Cod. dipl. Mor., VIII, 12 zum 16. März 1350: Bartholomeus, Ludowicus et Johanco fratres in Kladrun pro eorundem bonorum porcione quacunque, que tangere

Endlich die dritte Tochter Klara war vermählt zuerst vielleicht mit Albert von Sternberg, Burggrafen auf Bisenz, wahrscheinlicher aber mit Johann von Klingenberg, welcher öfter in Gesellschaft ihrer Brüder, besonders ihres Bruders Berthold, erscheint und von dem letzteren auch im Jahre 1337, den 22. August, ausdrücklich sein Sororius, d. h. Schwager, Gemahl der Schwester, genannt wird[1]). Johann von Klingenberg starb in der Zeit vom April 1343 bis August 1345. Sein einziger Sohn und Erbe, Namens Heinrich von Klingenberg, ließ sich von Karl IV. am 5. August 1345 die Erlaubnis erteilen, seine Erbgüter frei vererben und verschenken zu dürfen[2]). Er verlor im nächsten Jahre (1346) an der Seite seines Königs in der Schlacht bei Crécy in Frankreich sein Leben. Obwohl diese Schlacht bereits zugunsten der Engländer entschieden war, so forderte doch der blinde Böhmenkönig Johann seine vertrautesten Begleiter, den genannten Heinrich von Klingenberg und den kampfgeübten Ritter Heinrich, Mönch von Basel, auf, mit ihm noch in die Schlacht zu reiten. Beide lehnten anfangs wegen der Zwecklosigkeit des Rittes ab, dann aber folgten sie doch. Sie nahmen den blinden König Johann in ihre Mitte, banden sein Streitroß an die ihrigen und stürzten sich so mit ihm und umgeben von mehreren böhmischen Rittern in das größte Schlachtgetümmel, wo sie nach tapferem Kampfe fielen[3]).

Später heiratete Klara, die 3. Tochter Heinrichs von Lippa und Mutter des Heinrich von Klingenberg — so dürfen wir sie wohl nennen — Johann I. von Krawarn auf Alt-Titschein, Oberstkämmerer[4]) von Olmütz und nachher von Brünn, in Urkunden vom Jahre 1323 bis zum Jahre 1368 vorkommend. Er wies ihr nebst den bereits verschriebenen 300 Mark Prager Groschen im Jahre 1355 weitere 450 Mark und für den Fall seines Todes noch weitere 250 Mark, somit in summa 1000 Mark Silber an, und zwar auf folgenden Besitzungen, welche ihr als Witwensitz oder „Witwenstuhl" dienen sollen: Auf Burg und Dorf Traubek (östlich von Tobitschau) samt Meierhof und Mühlen und Pfarrpatronat, auf das ganze Dorf Czlunek (eingegangen), auf das halbe Dorf Nezamyslitz samt halbem

---

poterat eosdem arbitrio et gracie (recte gracia) reverende olim Katharine filie quondam nobilis Heinrici de Lipa pro tunc Abbatisse nostri Monasterii et ejusdem Conventus in omnem eventum se simpliciter et libere submiserunt.

[1]) Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens, Jahrg. 1901, pag. 233. Cod. dipl. Mor., VII, 117. Von einer vierten Tochter Heinrichs I. von Lippa ist nichts bekannt.

[2]) Cod. dipl. Mor., VII, 448. Nach einem halben Jahre war Heinrich von Klingenberg einer (und zwar der jüngste) von den fünf Baronen, welche auf Schloß Lipnitz bei Deutschbrod die Teilung der Lippaschen Erbgüter vorgenommen hatten (Cod. dipl. Mor., VII, 462).

[3]) Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV., Bd. II. Palacky, Dějiny národu českého, 4. Ausg., Bd. II, pag. 288.

[4]) Der Oberstkämmerer von Mähren wurde aus dem hohen Adel ernannt und war der zweithöchste Landesbeamte. Der höchste war der Landeshauptmann oder Statthalter. Hatte Mähren aber einen Markgrafen, so war der Oberstkämmerer der höchste Landesbeamte, weil es zu solchen Zeiten keinen Landeshauptmann in Mähren gab.

Meierhof und halber Mühle daselbst, auf das halbe Dorf Wrchoslawitz samt halbem Meierhof und halber Mühle und endlich auf Burg und Dorf Langendorf mit Hof und Mühle. Sollte er noch die andere Hälfte von Nezamyslitz und Wrchoslawitz durch Kauf erwerben, so sollen sie auch ihr gehören. Falls seine Gemahlin nach seinem Tode sich nochmals verehelichen sollte, so soll sein Bruder Dirslaw von Krawarn die genannten Güter mit 1000 Mark auslösen können[1]).

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Olmützer Landtafel, pag. 16, n. 332.

Miszelle.

Das Archiv des Ortsmuseums in Kunewald (Kuhländchen).

Von Al. Hausotter.

(Fortsetzung[1].)

Beim Fortschreiten der Ordnungsarbeiten konnte auf Grund einer Reihe von Dokumenten die anfangs offene Frage über das Wesen der von den Gemeinden seit undenklichen Zeiten geführten sogenannten Gedenkbücher (Grundbücher) einer aufklärenden Lösung zugeführt werden, wenn auch diese Gedenkbücher bis heute — und wohl auch für immer als verloren betrachtet werden müssen.

Ungeachtet der der Obrigkeit zugestandenen Patrimonialgerichtsbarkeit mußten die von den drei Gemeinden Kunewald, Zauchtel und Bothenwald seit undenklichen Zeiten geführten eigenen Grundbücher denselben zufolge eines Hofdekretes vom 6. August 1787, Nr. 704, S. 23 D. J. G.-S. belassen werden, wiewohl auch die Obrigkeit für ihre eigenen Amtszwecke die Grundbücher führte.

Gelegentlich einer auf hohe Gubernial- und Appellationsverordnung angeordneten Untersuchung wurden aber diese Gemeindegrundbücher für mangelhaft befunden, worauf über Belangen des hohen Obergerichtes die Anordnung eintraf, daß die weitere Fortführung der bisherigen ganz unnützen Vormerke von den drei Gemeinden einzustellen, diese von ihnen abzufordern und dem Wirtschaftsamte als Hilfsmittel bei Verlegung ihrer eigenen Grundbücher zu übergeben seien.

Man ließ sich hierbei von der Erwägung leiten, daß durch die bisherige „doppelte" Grundbuchsführung sehr leicht verschiedenartige, nicht gleichfömige Einverleibungen oder Löschungen entstehen könnten, die zu Irrungen und Mißtrauen führen müßten.

Diesem hohen Auftrage gemäß wurden nun unter Zuhilfenahme der alten Vormerk- und Gedenkbücher die obrigkeitlichen Grundbücher dergestalt reguliert, daß man die eingezogenen alten Gemeinde-, Grund- oder Gedenkbücher lediglich in der Eigenschaft als Urkundenbücher bei der Revision zu Rate zog, um etwa noch abgängige Aufzeichnungen zu berichtigen.

[1]) S. Z. f. G. M. u. Schl., Jahrg. 10; S. 417—425.

Die Art und Weise, wie diese Gedenkbücher von den Gemeinden geführt wurden, erhellt aus folgendem: Schon seit undenklichen Zeiten bestand in den Gemeinden die Übung, daß über die in der Gemeinde geschlossenen Käufe und sonstigen Besitzveränderungsfälle ein Einschreibbuch geführt wurde, in welches man die Erwerbungsurkunde (Kaufvertrag) eintrug, während ein weiteres, sogenanntes Extraktenbuch lediglich die Bestimmung hatte, über die Grundschuldigkeiten und fallweisen Abstattungen eines jeden einzelnen Besitzers jederzeit Aufklärung zu geben. So oft bei dem Amte ein Kauf bestätigt oder eine sonstige Besitzveränderung aufgenommen wurde, ist auch auf Grund der resultierenden amtlichen Dokumente diese Gebarung in das bei der Gemeinde geführte Buch (Einschreibbuch und Extraktenbuch) eingetragen worden. Dies geschah weniger aus Gründen der Gewinnung einer notwendigen Übersicht, als vielmehr aus dem Grunde, damit an den gewöhnlichen Versammlungstagen, an denen die von den einzelnen Besitzern schuldigen Grundgelder und andere Gebühren erlegt, berichtigt und ausgeglichen wurden, die Gerichtsperson durch Einsichtnehmen in ihre Bücher von den Schuldigkeiten der einzelnen Besitzer Kenntnis nehmen könne.

Die Einschreibung geschah in Gegenwart der Gerichten durch den Gemeindeschreiber, ohne daß er hierzu vom Amte eigens bestellt worden wäre; ebensowenig war der Betreffende, noch ein anderer von den Gerichten zur Führung dieser Bücher beeidet worden. Eine Entlohnung war für diese Arbeit nicht ausgesetzt; es sei denn, daß hie und da eine Partei aus freiem Willen für die Mühe des Einschreibens einen Obolus dem Gemeindeschreiber einhändigte.

An die Parteien wurden Auszüge aus den Gemeindegrundbüchern zu Zwecken des rechtlichen Gebrauches nicht verabfolgt.

Die Gedenkbücher wurden bei den Ortsgerichten in dem Gemeindeversammlungslokal aufbewahrt.

I. Urkunden und Dokumente bezüglich des Wiesenstreites zwischen den beiden Herrschaften Kunewald und Stauding.

Freiberg, 18. April 1831.

11. Intimation des Freiberger Sindikats die Führung der Gemeinde-Grundbücher beim Amte betreffend. (Orig.)

Brünn, 4. April 1844.

12. Klage der Gräfin Maria Blücher von Wahlstatt, geb. Gräfin Larisch-Mönnich, als Besitzerin des Gutes Stauding, wider das Dominium Kunewald respective Dominium Bothenwald, jetzt in der Person des Herrn Friedrich Emil Schindler, wegen der Gerichtsbarkeit über die Staudinger in der Benützung und im Genuße des Dominiums der Gemeinde und der Ansassen von Bothenwald befindlichen Wiesen und Passekhen. (Orig. mit Beilagen A—H).

Brünn, 2. August 1845.

13. J. U. Dr. Schindler, kais. Rat, Bevollmächtigter des Herrschaftsbesitzers Herrn Friedrich Emil Schindler, erstattet wider die Frau Maria Gräfin Blücher von Wahlstatt, als Besitzerin des Gutes Standing, die Einrede wegen angesprochener Gerichtsbarkeit über die im Besitze der Bothenwalder Gemeindeglieder befindlichen sogenannten Passekhen oder Wiesen. (Orig. mit 30 Beilagen.)

Brünn, 8. März 1845.

14. Zusammentretung am 6., 7. und 8. März 1845 zwischen dem Herrschaft Kunewälder Herrn Amtsvorsteher und dem Rechtsanwalt, bezüglich der sogenannten Staudinger Wiesen, zur Erörterung des Tatbestandes.

26. October 1846.

15. J. U. Dr. Demel, bevollmächtigter Rechtsanwalt der Frau Maria Gräfin Blücher von Wahlstatt, Eigenthümerin des Gutes Standing, erstattet die Replik über die gegnerische Einrede peto. Gerichtsbarkeit über die Staudinger, in der Benützung und im Genuße des Domini, der Gemeinde und der Insassen von Bothenwald befindlichen Wiesen und Passekhen. (Orig. mit Beilagen K—GG.)

II. Urkunden und Akten, die Gemeinde Kunewald betreffend.

Kunewald, 1457.

21. Urkundenbuch der Herrschaft Kunewald. (Zugleich geheim geführtes Gedenkbuch der Herrschaft Kunewald, angelegt von dem Herrschaftsverwalter Leopold Bernhard Dittrich, anläßlich der Neuinstallierung als Verwalter der Herrschaft Kunewald nach dem Ableben der Herrschaftsbesitzerin Eleonora Barbara, Reichsfürstin von und zu Lichtenstein, geb. Reichsgräfin von Thunn, durch die übernehmende Besitzerin Eleonora Fürstin von und zu Lichtenstein, vermählte Reichsgräfin von Harrach.) (Orig. dickleibiger, in Schweinsleder mit Schließen versehener, gebundener Folioband. Enthält 37 wichtige Urkunden bis in das XV. Jahrhundert zurückgehend[1]).

Archiv Fasc. I. 1590—1827.

22. Grundbuchsauszüge, die Gemeinde Kunewald betreffend.

Kunewaldt, 10. November 1756.

23. Eheberedtnis deß Erbahren Junggesellen Hanß Hünners, deß Hanß Hünners Eheleibl. Sohn, mit der Tugendtreichen Jungfrau Anna, deß Inngottruhenden Mathes Bönnisches gewesten Pauers Hienterlaßenen Eheleibl. Tochter.

Kunewaldt, 15. Juny 1764.

24. Eheberedtniß deß Ehrbahren Wittibers Johannes Hinners mit der Tugendtreichen Jungfrauen Roßina, deß Andres Miksches Eheleibl. Tochter.

---

[1]) Dieses Gedenkbuch wird den Gegenstand einer besonderen Abhandlung bilden.

Kunewald, 14. August 1796.

25. Protokoll, welches in Hinsicht der Hofbitte wegen eines in Kunewald eigends zu bestellenden jurisdikzionierten Lokalkaplans mit der Gemeinde Kunewald aufgenommen worden.

Kunewald, 14. May 1799.

26. Kauf-Contract Heinrich Kloßes, nach seinem Vater auch Heinrich Klos. (Orig. Siegler: Johann Wenzl Patzelt, Oberamts-Verwalter. Beglaubigung[1]): Gegenwärtiger Kauf-Kontrakt wird hiemit von Amtswegen bestättiget, und ist in das Herrschaft Kunewälder Grundbuch der Gemeinde Kunewald Nr. 1. fol. 129. pag. 158 seinem ganzen Inhalte nach eingetragen worden, in Gemäßheit welcher Eintragung demnach das in Kunewald sub. Nr. 140 stehende Kleinhaus dem Erkäufer Heinrich Kloß mit allen hierauf ruhenden Gerechtssamen und Lasten grundbücherlich zugeschrieben wird. — Oberamt Kunewald den 30. Jänner 1814. Georg Teltschik, Oberamtmann.)

Kunewald, 15. September 1810.

27. Inventarium über die bey der Kunewälder Schloßkapelle vorhandenen Pretiosen und Effekten. (Orig.)

Kunewald, 24. September 1810.

28. Kauf und respective Verkaufsvertrag zwischen Heinrich Hickel und seinem Vater Georg Hickel das Oberwirtshaus Nr. 83 in Kunewald betreffend. (Orig.)

Kunewald, 22. October 1825.

29. Testament der Walburga Gräfin Truchseß Waldburg Zeil, gebohrene Gräfin Harrach Hohenembs.

Kunewald, 29. September 1826.

30. Protocoll, aufgenommen bei Prüfung der Kunewälder Waisen- und Depositenbücher sowie der Grundbücher, welche sowohl seitens der Herrschaft als auch von den Gemeinden geführt werden. (Orig. mit 4 Beilagen.)

N. B. Diese Revision gab den Anstoß zur Kassierung und Einziehung der von den drei Herrschaftsgemeinden seit undenklichen Zeiten geführten Grundbücher.

Schloß Kunewald, 25. Juny 1828.

31. Sperr-Ralation über den Todesfall der Frau Walburga Gräfin Truchseß Zeil Trauchburg, geborene Gräfin Harrach von Hohenembs. († 25. May 1828.)

Schloß Kunewald, 25. Juny 1828.

32. Verzeichnis der nach der Hochgeborenen Frau Wallburga verwittweten Gräfin Truchseß Zeil Trauchburg vorgefundenen Präziosen.

N. B. Der gesamte Schmuckwert wurde auf 1600 fl. Konventionsmünze veranschlagt.

---

[1]) Sämtliche Kaufverträge sind mit analogen Beglaubigungen seitens des obrigkeitlichen Grundbuchsamtes versehen.

Brünn, 25. Jänner 1829.

33. Verzeichnis der unter den Nachlaßbüchern der verstorbenen Frau Wallburga Gräfin Truchseß Zeyl befindlichen verbothenen Werke.

1831—1838.

34. Waldschaden-Vormerk-Register. (Enthält die Namen aller jener Unterthanen, welche Waldfrevel begangen haben, unter Bezeichnung der Geldstrafen.)

Kunewald, 6. July 1838.

35. Robothbefreyungsvertrag, abgeschlossen zwischen Hochwohlgeborenen Herrn Friedrich Emil Schindler, Besitzer der Herrschaft Kunewald — an einem — dann dem zu dieser Herrschaft Kunewald angehörigen Dorfe Kunewald ansäßigen Unterthanen Georg und Anna Schindler'schen Eheleuten, als Besitzer des Bauerngrundes Nr. consc. 25 daselbst — am andern Theile. (Orig. Siegler: Friedrich Emil Schindler, Georg Schindler und Anna Schindler als Vertragsfertiger; ferner Johann Mihatsch, Georg Gewolker, Wilhelmine Schindler, Vinz. Zimmermann und Heinrich Barwig als Zeugen.

Brünn, 4. September 1847.

36. Landtäflicher Total-Extract der Herrschaft Kunewald, Prerauer Kreises; Besitzer Schindler Friedrich Emil laut Einantwortungs-Urkunde nach der Frau Wallburga Gräfin Truchseß Zeil dto. 23. Nov. 1838 und Hofkanzleidekret v. 16. April 1840, Z. 10.739.

Kunewald, 1875.

37. Geschichte des Gemüsebaues in Kunewald. (Manuskript.)

1894.

38. Geschichte der Gemeinde Kunewald. (1 handschriftlicher Band.)

III. Diverse Urkunden und Akten.

Archiv Fasc. II. 1600—1832.

8. Grundbuchsauszüge die Gemeinde Zauchtel betreffend.

Archiv Fasc. III. 1601—1832.

9. Grundbuchsauszüge die Gemeinde Botenwald betreffend.

Schloß Kunewalde, 29. Octobris 1636.

10. Hanß Moritz Freyherr von Redern, Herr auff Kunewalde, Zauchtenthal, Bottenwalde undt Straduna stellt dem Lorentz Zeißberger, Pauer von Kuntzendorf einen Freibrief aus über das von ihm umb eine gewiße angesetzte Summa erkaufte Bauernerb Hansel Willerts in Zauchtenthal. (Orig. mit hängendem Siegel. [fehlt]. Siegler: Hanß Moriz Freih. v. Redern, Consul u. Senatus Reipub. Neo Titschiniensis, Consul u. Senatus Reipub. Fulneccensis.

Bothenwaldt, 11. Octobris 1731.

11. Christliche Eheberednis des Joseph Hanckhes, des Mathes Hanckhes Pauern Ehel. Sohn, mit Anna des Verstorbenen Georg Goldes Hinterbl. Ehel. Tochter.

Bottenwaldt, 19. Dec. 1765.

12. Kauf-Kontract des Joseph Methers um seines Brudern Johann Methers halben Bauern Güttel.

Bottenwaldt, 30. January 1766.

13. Christliche Eheberednus, Joseph Hanckhes, deß Joseph Hanckhes Pauern Eheleybl. Sohn, mit der Ehrsammen Jungfrau Elisabetha, deß Inngottruhenden Joseph Herwetzes Hinterbl. Eheleybl. Tochter.

Bothenwald, 19. Januar 1769.

14. Kauf-Kontract des Thomas Krieschkes umb seines Seel. Vattern Joseph Krischkes Halbes Pauern Guth. (Orig.)

Kunewald, 21. Juny 1794.

15. Kauf-Kontrakt zwischen Joseph Berner als Käufer und Johann Berner als Verkäufer des Bauerngrundes Nr. 177 in Bothenwald.

Kunewald, 31. December 1794.

16. Robothbefreyungsvertrag, abgeschloßen zwischen Ihro Hochgebohren Frauen Frauen Wallburga Reichsgräfin von Erbtruchseß Zeyll-Trauchburg, gebohrenen Reichsgräfin von Harrach, Frau der Herrschaft Kunewald an Einem, dann dem zu dieser Herrschaft gehörigen in dem Dorfe Zauchtl ansäßigen Unterthan Joseph Großer am andern Theile. (Orig. Siegler: Gräfin Truchseß-Zeyl und Joseph Großer, Bauer in Zauchtl als Vertragsfertiger, ferner Franz Blaschke, Richter in Kunewald und Georg Goldt, Bürgermeister in Kunewald als Zeich [Zeugen].)

Deutsch-Jassnik, 28. May 1800.

17. Appunctation, welche zwischen der Hochgebohrenen Frau Reich. Freyin v. Gilleis, geb. Gräfin v. Spindler als Verkäuferin des Allodialgutes Deutsch-Jassnik und der Frau Wallburga Reichsgräfin v. Truchseß-Zeil Herrschaftsbesitzerin von Kunewald als Käuferin des Gutes Deutsch-Jassnik abgeschlossen wurden.

Bothenwald, 31. Jänner 1803.

18. Kauf-Kontrakt zwischen dem „Recht“ in Bothenwald und dem Franz Miksch um seines verstorb. Vatern Johann Miksch hinterbl. Wohnhäusels.

Bistrau, 31. Jully 1806.

19. Inventarium über den Allodial-Nachlaß Bistrau nach dem Tode der Hoch- und Wohlgebohrenen Frau Rebeka, Verwitweten Gräfin von Harrach geb. Gräfin v. Hohenembs, Sternkreuzordens-Dame und Besitzerin der böhmischen Fideicommiß Herrschaft Bistrau.

Wien, 18. April 1806.

20. Testament der Maria Rebecka, verwittweten Gräfin Harrach, geborene Reichsgräfin von und zu Hohenembs, Besitzerin des Allodialgutes Bistrau und Hohen-Embs.

Zeil, 1. October 1807.

21. Receß zwischen der Hochgebohrenen Frau Wallburga Gräfin Truchseß von Waldburg zu Zeil-Trauchburg gebohrenen Gräfin von Harrach und ihrem Herrn Gemahl dem Hochgebohrenen Herrn Clemens Truchseß Grafen von Waldburg zu Zeil-Trauchberg, k. k. Kämmerer, Obristlieutenant und Generaladjutanten des hochlöbl. schwäbischen Kreises. (Orig.)

Kunewald, 15. July 1831.

22. Protokoll, aufgenommen bei der Grundabtretung des Grundes Nr. 177 in Bothenwald (Besitzer Joseph Berner) an seinen Sohn Heinrich Berner. (Orig. 14 Vertragspunkte.)

1831.

23. Eigenschafts-Bescheibung und Wertsanschlag des Gutes Deutsch Jassnik.

Kunewald, 26. November 1831.

24. Kaufs-Appunktationen, welche zwischen der Hochgebohrenen Frau Wallburga Gräfin Truchseß-Zeyl, geb. Harrach-Hohenembs als Verkäuferin des Allodialgutes Deutsch-Jassnik und dem Herrn Doktor Valentin Laminet als Käufer des Gutes verabredet und beschlossen wurden. (Orig. Siegler: Gräfin Truchseß Zeyl.)

1873.

25. Beschreibung, Taxation und Bilance des Gutes Hausdorf.

Zauchtl, 26. December 1876.

26. Beschreibung, Taxation und Bilance des Gutes Odrau.

1879.

27. Historisch-Topographisch-Statistische Beschreibung der Gemeinde Stachenwald. (Manuskript.)

1883.

28. Topographisch-Statistische Beschreibung des Dorfes Hausdorf. (Manuskript.)

Literarische Anzeige.

Schmidt Valentin, Dr., und Picha Alois, Urkundenbuch der Stadt Krummau in Böhmen. I. Band 1253—1419, Prag. Im Selbstverlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1908. In Kommission der J. G. Calvéschen k. und k. Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch) in Prag. (Band V, der Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen: Herausgegeben im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, von Dr. Adalbert Horcicka.) 235 S. 4°.

An die bis nun erschienenen Urkundenbücher von Brüx (1876), Saaz (1892), Aussig (1896), alle drei bis zum Jahre 1526 und Budweis (1901, bis 1391) reiht sich mit dem vorliegenden Bande das der bedeutsamen Rosenbergischen Residenz, doch liegt zunächst nur der erste Teil vor, zwei weitere werden angekündigt. Es ist mir nicht recht erfindlich, warum auf dem Titelblatt das Jahr 1253 als Beginn der Sammlung genannt erscheint, da doch die älteste sub Nr. 1 angeführte Urkunde vom Jahre 1220, die sub. Nr. 2 vom Jahre 1231 und erst die dritte vom Jahre 1253 herrührt; vielleicht weil hier zum ersten Male der Ortsname Krummau erwähnt erscheint? Die letzte Nummer trägt die Zahl 683, doch sind mehrmals Stücke mit gleicher Zahl und den Buchstaben *a* und *b* (4 *a*, 4 *b*) eingefügt. Es ist also eine ganz stattliche Anzahl von Urkunden hier zusammengesammelt, die aus sehr verschiedenen Archiven herrühren. Den Hauptteil der bisher ungedruckten Urkunden haben allerdings das Stadt-, Prälatur- und Schloßarchiv in Krummau beigesteuert; auch aus Wittingau, Schwarzenbergisches Archiv, rühren eine Reihe wichtiger Stücke her. Die Stücke sind bald in vollem Abdrucke, bald nur als Regesten angeführt. Die Einleitung bemerkt hierzu, „daß bereits veröffentliche Urkunden nur ausnahmsweise wegen ihrer Wichtigkeit wieder im Wortlaute mitgeteilt wurden, sonst begnügten wir uns mit mehr oder minder ausführlichen Regesten." Doch sind auch noch nicht veröffentlichte Urkunden je nach ihrer Wichtigkeit und Beziehung zu Krummau bald im vollen Texte, bald als Regest angeführt. Bei den Urkunden ist auf die Beschreibung der Siegel große Mühe verwendet, überdies sind am Schlusse des Bandes zu zahlreichen Urkunden längere oder kürzere sachliche Anmerkungen von großer Wichtigkeit beigefügt und neben gutem Orts- und Personenverzeichnis auch ein sehr willkommenes Sachverzeichnis gegeben.

In sachlicher Hinsicht möchte ich auf einige wichtige Stücke aufmerksam machen, wie:

Nr. 245. — 1348 und ff. Verzeichnis der zur Stadt Krummau gehörigen Güter.
„ 257. — 1380. Eine Rosenbergische Altarbestiftung mit Verfügungen wegen Begründung einer Bibliothek im Pfarrhofe.
„ 327. — 1388. Feuerlöschordnung und andere polizeiliche Bestimmungen, Anlage einer Wasserleitung für Krummau.
„ 550. — 1405. Johann Hasco von Krummau, mag. art., Kaplan Heinrichs von Rosenberg, verfertigt einen alphabetischen Index zum Buche „Summa collectionum" von Magister Johannes Valensis.
„ 557. — 1406. Glockeninschriften.
„ 565. — 1407. Vertrag mit Johann, Neffen des Meisters Staniek wegen des Kirchenbaues in Krummau.

z.

Vereinsversammlungen.

Monatsversammlung am 16. Oktober. Herr Hofrat Dr. Schober begrüßte die Versammlung auf das herzlichste. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Sektionschef a. D. Dr. Bazant, Gymnasialdirektor Schwertassek, Professor Zizalek und der Konzipist am k. u. k. Staatsarchiv in Wien Dr. Schwab. Der Vorsitzende berichtet über eine Petition des Ausschusses an den Landesausschuß um eine Subvention zur Herausgabe großer Quellenwerke. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Sodann hält Landesarchivdirektor Dr. B. Bretholz seinen angekündigten Vortrag „Theodor v. Sickel", zugleich eine Weihe- und Gedenkrede an den großen Historiker durch einen seiner Lieblingsschüler, dem er seine gesamte Korrespondenz übergeben und viele autobiographische Bekenntnisse in die Feder diktiert hat. Der Vortragende teilt das Leben des unvergeßlichen, bahnbrechenden Forschers in drei Abschnitte ein: Lehr- und Wanderjahre, Wien, Rom. Der Preuße Sickel hat nach mehrjährigem Aufenthalte in Paris, wo ihn das französische Unterrichtsministerium mit archivalischen Forschungen betraute, die ihn nach Österreich führten, daselbst 1856 eine zweite Heimat gefunden, wurde Dozent am Institute für österreichische Geschichtsforschung, später durch direkte kaiserliche Entschließung Professor. Hier entstanden seine monumentalen Werke Acta Carolingorum und die Edition der Urkunden Konrad I. bis Otto III. Durch ihn ist die Urkundenlehre eine unentbehrliche Hilfswissenschaft der Historie geworden. Im Jahre 1881 wurde das österreichische historische Institut in Rom eröffnet, nachdem das vatikanische Archiv der Forschung geöffnet worden war. Damit die Arbeiten des genannten Institutes, insbesondere die Herausgabe der österreichischen Nuntiaturberichte von 1560 bis 1572 ersprießlich vor sich gingen, übernahm Sickel selbst die Leitung in Rom und schlug dort seinen ständigen Wohnsitz auf. Er zeigte nun in rastloser, musterhafter Arbeit, wie man die von ihm ausgebildete Methode der Kritik mittelalterlicher Urkunden auf neuzeitliches Materiale übertragen könne. Sickel war nicht nur ein Meister der Forschung und Darstellung, sondern auch als Professor ein ausgezeichneter Pädagoge. Seine vielseitige Tätigkeit und Begabung, seinen ereignisreichen Lebensweg schilderte der Vortragende in fesselnder Weise und streute zahlreiche charakteristische Züge und Erlebnisse, die ihm von seinem großen Lehrer selbst mitgeteilt wurden, ein. Die Zuhörer drückten ihren Dank durch lebhaftesten Beifall aus, den der Vorsitzende in herzlichen Worten zum Ausdruck brachte.

Monatsversammlung am 24. November. Herr Hofrat Dr. Schober begrüßte die Gäste und Vereinsmitglieder. Herr Hochschulprofessor Anton Rzehak hielt einen Vortrag über: „Die Gewandnadel in prähistorischer Zeit". Anknüpfend an den vorjährigen Vortrag über die prähistorische Axt verwies er wiederum wie damals auf die Unzulänglichkeit der im Auftrage der Deutschen anthropologischen Gesellschaft von A. Lissauer entworfenen Typenkarte der ältesten Gewandnadeln der Urzeit mit Rücksicht auf die darin verzeichneten Fundorte in Mähren. In bekannter Klarheit und Gründlichkeit führte der Vortragende, seine Darlegungen durch Zeichnungen auf der Tafel und Vorweisung von Originalen unterstützend, die Entwicklung dieses interessanten Nutzgegenstandes während der verschiedenen Perioden der Vorzeit den Zu-

hörern vor Augen. In der älteren Bronzezeit treten auf neben der ältesten primitiven Form des mit hakenförmigen Kopf versehenen Dornes zunächst die Rollennadel oder Hirtenstabnadel und die Schleifennadel, nach ihrem häufigen Vorkommen auf Cypern auch die cyprische Nadel genannt, die im Südosten Europas, in Ägypten (3. Jahrtausend), aber auch in Mähren gefunden wird. In Mähren erscheint auch eine eigentümliche Variante, die man als Unikum bezeichnen muß, die sogenannte Hülsennadel mit einem unter dem Kopf ausgehämmerte Blechstück, ähnlich im Prinzip den Rudernadeln, die man im Kaukasus und Mähren findet. Etwas später, etwa zwei Jahrtausende v. Chr., aber auch noch in der älteren Bronzezeit erscheinen dann die Nadeln mit massivem, rundlichem Kopf und Durchlochung, die Ringnadeln (in Böhmen häufig, in Mähren bisher vier Exemplare bekannt, deren eines der Herr Vortragende schon vor Jahren als Mönitzer Nadel beschrieben hat, in Österreich höchst selten und in Deutschland nur im sächsisch-thüringischen Gebiete nachweisbar) und schließlich die originellen Nadeln mit geschwollenem, durchlochtem Hals. Überaus reich und mannigfaltig erscheinen sodann die Gewandnadeln in der jüngeren Bronzezeit, darunter die mit gerifftem Kopf und die durch besondere Länge auffallenden sogenannten Stabnadeln, über deren Zweck man verschiedene Ansichten geäußert hat. Mit dieser Periode ist aber merkwürdigerweise die Blütezeit der Gewandnadel überschritten. Schon die ältere Eisenzeit, der noch die charakteristische Schwanenhalsnadel eigen ist, ist durch auffallende Armut an Gewandnadeln gekennzeichnet, noch ärmer ist die jüngere Eisenzeit, da sich eigentlich schon in der jüngeren Bronzezeit auch der Gewandnadel die Fiebel entwickelt, die jene vollkommen ersetzt, obwohl die Gewandnadel sich auch noch bis in die römische Periode (also nach Chr. Geb.) erhält. Der Vortragende machte noch auf die Entstehung der Fiebel aus der Gewandnadel aufmerksam, wofür insbesondere eine Fiebelform, davon ein Exemplar im Proßnitzer Museum, andere im Harzgebiete, auf Jütland und den dänischen Inseln vorkommen, sehr lehrreich ist, die näheren Ausführungen über die Fiebel einem späteren Vortrage vorbehaltend. Dem Vortragenden wurde vom Vorsitzenden und den Zuhörern, die den Ausführungen mit größtem Interesse gefolgt waren, wärmstens gedankt. — Als ordentliches Mitglied wurde nun aufgenommen: Herr Professor, Architekt Del von der Staatsgewerbeschule in Brünn.